Sexual-Probleme.

Der Zeitschrift „Mutterschutz" neue Folge.

Herausgegeben

von

Dr. med. Max Marcuse.

4. Jahrgang.

Frankfurt a. M.

J. D. Sauerländers Verlag.

1908.

Druck der Kgl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Inhaltsverzeichnis.

Originalarbeiten:

Rundschau:

1. Geschichte. — Völkerkunde:

2. Biologisches:

3. Psychologie und Psychopathologie:

4. Ethik. — Pädagogik:

5. Gesetz. — Verwaltung und Rechtsprechung:

6. Kriminalistik und Kriminalanthropologie:

7. Soziales. — Sozialmedizinisches und -hygienisches:

8. Statistisches:

9. Verschiedenes:

Kritiken und Referate:

Bibliographie:

Über Vereine, Versammlungen und Vorträge:

„Eingesandt“ und „Sprechsaal“:

Berichtigung:

Sexual-Probleme

Der Zeitschrift „Mutterschutz" neue Folge

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1908 Januar

„Sexual-Probleme."

Ein Wort zur Einführung.

Die Zeitschrift „Mutterschutz" tritt mit dem neuen Kalenderjahre in ihren vierten Jahrgang ein. Ihrem ernsten Bemühen, die Erforschung der Vita sexualis nach verschiedenen Richtungen hin zu fördern, überall die Erkenntnis von der Notwendigkeit weitgehender sexueller Reformen zu wecken und eine grosse Schar denkender Männer und Frauen zur Mithilfe aus geschlechtlichem Unrecht und Elend zu gewinnen — ist der erstrebte Erfolg nicht versagt geblieben. Wir dürfen über die dauernd zunehmende Zahl unserer Leser, über den ständig wachsenden Kreis unserer Mitarbeiter, über das immer steigende Interesse, das Organe mit verwandten Bestrebungen an unseren Aufsätzen und Anregungen zu nehmen genötigt werden, aufrichtige Genugtuung empfinden. Aber zugleich hat dieses erfreuliche Ergebnis unseres Schaffens unser Verantwortlichkeitsgefühl vertieft und uns neue Pflichten auferlegt. Wir wollen diesen von innen und von aussen an uns herantretenden Forderungen gerecht zu werden suchen durch eine Ausgestaltung und in gewissem Sinne auch Umgestaltung unserer Zeitschrift.

Die sexuelle Frage verlangt und ermöglicht eine Lösung nur durch die Wissenschaft. Nicht einer Wissenschaft, die die Lehren des praktischen Lebens missachten zu dürfen wähnt und sich in abstrakt-theoretischen Spekulationen erschöpft; auch nicht einer Wissenschaft, die sich anmasst,

Selbstzweck zu sein und in einer Sprache redet, die ihr um so gelehrter gilt, je unverständlicher sie ist. Nein! — die Wissenschaft, die uns die gewichtigen und noch unerkannten Probleme des menschlichen Geschlechtslebens ergründen, deuten und ihrer Lösung näherbringen lehrt, muss aufgebaut sein auf dem sicheren Boden der Erfahrung; sie muss ihr Material aus dem nie versiegenden Born des Erlebens schöpfen, und sie muss dieses Erleben zu bereichern vermögen, indem sie uns an ihren Wahrheiten gern und ohne Rückhalt teilnehmen lässt. Und es existiert kaum eine wissenschaftliche Disziplin, zu deren Forschungsgebiet die sexuelle Frage nicht gehört. Vor allen anderen freilich hat die Biologie Anteil an ihr; die Rassen- und Gesellschafts-Biologie sowohl wie die des Individuums; und hier wieder sind es in erster Reihe die Physiologie, die Psychologie und die Hygiene des Geschlechtslebens, deren wissenschaftliche Bearbeitung eine unerlässliche Voraussetzung für das Verständnis der sexuellen Frage darstellt. Selbstverständlich werden wir auch die Psychopathia sexualis nicht ganz vernachlässigen dürfen, wenn auch im wesentlichen nur der Mensch mit gesundem Geschlechtsempfinden Gegenstand unseres besonderen Interesses sein soll. Indessen haben wir unsere ernste Aufmerksamkeit auch dem Sexualleben der übrigen organischen Welt zuzuwenden; weist doch die Stammesgeschichte und die vergleichende Lebenskunde nicht selten den einzig gangbaren Weg zur Erkenntnis und richtigen Bewertung von uns sonst unerklärbaren Erscheinungen in der Vita sexualis des Menschen und seiner Organisationen: Familie und Staat. Nächst der Biologie hat die Soziologie hervorragenden Anteil an der Ergründung der in unserem Sexualleben überall auftauchenden Probleme. Die Rechtswissenschaft und die Ethik sollen ihre Quellen nicht minder reichlich erschliessen, und last not least muss die Geschichte, namentlich die Völkerkunde auch unsere grosse Lehrmeisterin sein.

Forscher, Kritiker und Sammler aus allen diesen Bereichen der universitas litterarum sollen uns helfen, unser Organ zu einem er-

schöpfenden Werk über die gesamten Sexualwissenschaften zu gestalten.

Aus der Überzeugung von dem Unwert auch der grössten Gelehrsamkeit, wenn anders sie nicht beiträgt, unser Leben und Streben zu befruchten und uns, oder die nach uns kommen, besser oder glücklicher zu machen, leiten wir die Verpflichtung her, uns nicht mit der Pflege der Sexualwissenschaften an sich zu begnügen, sondern ihre Lehren für den einzelnen wie die Gesamtheit nutzbringend zu verwerten. Wir stellen uns demnach noch eine weitere Aufgabe: Praktische Arbeit soll unsere Zeitschrift leisten; der Befreiung aus sexueller Not und Gefahr einen Weg bahnen; die Beziehungen der Geschlechter zueinander in und ausser der Ehe läutern — sie fröhlicher, gesunder und ehrlicher gestalten helfen; zur Reformierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden beitragen, in deren Gefolge Askese, Prostitution, Venerie, Perversion und andere Entartungs-Erscheinungen auftreten mussten; Staat und Gesellschaft vor einem weiteren Anwachsen der Masse lebensuntüchtiger und antisozialer Individuen und gegen die fortgesetzte Abnahme des kräftigen, leistungsfähigen, sozial wertvollen Nachwuchses mitschützen. Ein Feind aller Utopien wollen wir urteilslose Alleweltbeglücker und naive Ideologen rücksichtslos bekämpfen, dagegen für alle Gedanken und Massnahmen, die wir als zweckgemäss und durchführbar erkannt, von welcher Seite sie auch kommen mögen, tatkräftig uns einsetzen; — kurz: sexuelle Realpolitik wollen wir treiben.

Realpolitik! Eine Politik also, die über dem Zukunftssehnen nie die Not des Tages vergessen darf; eine Politik, bei der nicht Gefühle, sondern Erfahrungen und Erkenntnisse entscheiden; eine Politik, die sich nicht einzelnen Parteien verpflichtet, sondern nur der Sache dient. Aus diesem Grunde sind uns bei der Lösung der vielen hier unser harrenden praktischen Aufgaben Männer und Frauen aus allen Kreisen und Ständen zur Mitarbeit herzlich willkommen. Nicht, als ob wir die Zahl der Unreifen

und Unberufenen, die in jüngster Zeit über Geschlecht und Liebe aufdringlich mitreden und mitschreiben, vermehren helfen wollten! Ihrer sind schon viel zu viele! Aber die anderen — sie sollen bei uns Gelegenheit finden, sich über alle diese Fragen rückhaltlos auszusprechen; Vorschläge und Anregungen zu geben, Bedenken und Zweifel zu äussern; Erfahrungen mitzuteilen, Belehrungen einzuholen. Sie bedürfen keiner anderen Legitimation, um von uns gern gehört zu werden, als eines ernsten Denkens und reinen Wollens. Wem dieses beides eigen ist, gilt uns für den praktischen Teil unseres Wirkens als „sachverständig". Und namentlich in unserem „Sprechsaal" sollen in diesem Sinne fortan Meinungen und Beobachtungen zu einem regen Austausch gesammelt werden.

Eine besondere Sorgfalt werden wir auf den bibliographischen Abschnitt unserer Zeitschrift verwenden. Ein möglichst vollständiges Verzeichnis der jüngsten Neuerscheinungen auf dem Gebiete der sexuellen Literatur soll unser Organ zu einem unentbehrlichen Sammelwerk für alle diejenigen gestalten, die selbst auf sexualem Gebiete arbeiten wollen oder müssen. Ein nach seiner Bedeutung gewissenhaft ausgewählter Teil der hier registrierten Bücher und Brochüren wird von massgebenden, zuverlässigen Kritikern besprochen und beurteilt werden. Auch die uns interessierenden kleineren Abhandlungen und in den Zeitschriften zerstreuten und den allermeisten nicht oder nur schwer zugänglichen Aufsätze werden möglichst vollzählig erwähnt und, wenn sie dessen wert sind, ausführlicher referiert werden. Ebenso werden wir bestrebt sein, unsere Leser über alle für uns bedeutungsvollen Vereinsangelegenheiten und Versammlungen regelmässig zu unterrichten.

Endlich werden wir die uns wichtig erscheinenden aktuellen Ereignisse im öffentlichen Leben, sowie die Fortschritte und die neuen Erfahrungen und Beobachtungen auf sexualwissenschaftlichem Gebiete kritisch beleuchten. —

Dieses also ist das erweiterte und vertiefte Programm

unserer Zeitschrift. Aus inneren und äusseren Gründen bedurfte es zu seiner Durchführung eines Wechsels in der Redaktion. Es war jedoch auch nötig, den Namen der Zeitschrift zu ändern. Die ohnedies sehr lockeren Beziehungen zum Bunde für Mutterschutz mussten gelöst werden, sollten nicht Unabhängigkeit und Unparteilichkeit in Gefahr geraten. Aber der alte Titel „Mutterschutz" wäre auch inhaltlich unserer Zeitschrift, wie wir sie künftig zu gestalten uns bemühen wollen, nicht annähernd gerecht geworden. So gaben wir ihr einen Namen, mit dem wir ihren Charakter als eines Organs für Sexual-Wissenschaft und Sexual-Politik am vorurteilslosesten und deutlichsten zum Ausdruck bringen zu können glaubten:

„Sexual-Probleme."

Quod felix faustumque sit!

Sexualverkehr in strafrechtlicher Beleuchtung.

Von Rechtsanwalt Dr. **Werthauer** zu Berlin.

Das deutsche Strafrecht beruht auf einer Mischung verschiedener Strafrechtstheorien. Es will, indem es die Strafe für eine als Verbrechen bezeichnete Tat festsetzt, den betreffenden Täter und andere künftig von der Begehung gleicher Straftaten abhalten. Die Strafe soll aber auch zugleich Träger des Staatsgedankens sein, welcher der angeblich durch die Tat beleidigten Rechtsordnung eine der Grösse dieser Beleidigung genau entsprechende Leideszufügung gegen den Täter in Wirkung setzt.

Jede dieser Theorien sucht ihre Berechtigung in der verschiedensten Weise zu begründen. Gelungen ist dieser Versuch noch keiner.

Wer gibt das Recht, den einen zu benutzen, um andere abzuschrecken? Wie kann man durch Strafe abhalten von

dem, was Wirkung komplizierter, unwiderstehlicher, andersartiger Ursachensketten meist, wenn nicht stets, ist?

Im wesentlichen laufen alle diese Begründungsversuche denn auch auf das Eingeständnis hinaus, die staatlich geordnete Gesellschaft könne eben das Hilfsmittel der Bestrafung zur Abschreckung von Störungen der Ordnung nicht entbehren, und deshalb sei das Strafrecht berechtigt, wobei die Behauptung, dass wirklich das Strafrecht nötig und nützlich sei, unbewiesen bleibt.

Das Strafrecht als Hilfsmittel anderer wichtiger staatsrechtlicher Funktionen ist vielmehr wie diese das Ergebnis einer sich rückwärts in unenthüllbares Dunkel verlierenden Entwicklung. Soweit die Historie geht, zeigt sie das Strafrecht als mit den ersten Anfängen religiöser und geselliger Menschheitsbeziehungen gleichzeitig in die Erscheinung tretend; soweit eine den Blick erweiternde Naturwissenschaft mit kühner Hand noch über den verhältnismässig kleinen Zeitabschnitt der von der Geschichte beleuchteten Jahrtausende menschlichen Erdenwallens zurückgreift, weist sie nach, dass noch über den Zeitpunkt hinaus, in dem der erste Mensch aufrecht durch die Wälder streifte, er aus seiner tierischen Ahnenreihe bereits das Strafrecht mitbrachte.

Wenn auch dieser Kampf der Meinungen hier unentschieden bleiben mag, — soviel ergibt sich aus jeder der Ansichten, dass das Strafrecht stets nur ein getreuer Abglanz der jeweils herrschenden Kulturordnung ist, so dass es uns nicht mehr wunderlich erscheinen kann, wenn alles Gute und alles Grauenhafte, durch das die Geschichte den Homo sapiens emporsteigen lässt, uns, und zwar wie von einem besonders grellen Lichte bestrahlt, im Strafrecht entgegentritt.

Wer denkt nicht an die vielen Detailstrafparagraphen des Mittelalters gegen den Teufel und die von ihm Besessenen, die sich in den gelehrtesten Strafrechtsbüchern finden? Wem fällt nicht der Strafprozess zu Avignon gegen einen Ziegenbock ein, der ein Kind gestossen hatte? Es ist notwendig für den, der das heutige Strafrecht betrachtet, sich dessen bewusst zu sein. Es kann auch unser Strafrecht nur

als das Spiegelbild unserer heutigen Kultur betrachtet, und es kann darüber hinaus, wenn auch nur mit leise tastender Hand, der Weg angedeutet werden, den unsere Kultur und mit ihr unser Strafrecht aufwärts gehen soll.

Wenn der Mensch sich ernährt hat, beginnt für ihn die Liebe. Auf den Trieb zur Erhaltung des Ich folgt der zur Erhaltung der Art. Beide wohnen ihm inne, ohne dass der Träger weiss, warum. Der Icherhaltungstrieb treibt noch den zum Selbstmord Entschlossenen im Ringen mit den Wellen wieder empor und lässt ihn laut um Hilfe schreien. Der Arttrieb ist Teil jener Sonnenenergie, welcher die Erde ihr Dasein und alles, was auf ihr ist, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunftshoffnung verdankt. Wie die Religionen, so haben deshalb auch alle Vorschriften des Staates an diese Triebe des Menschen, die ihm zwingend innewohnen, angeknüpft und zwar an die Handlungen, mittelst deren sie an die Aussenwelt treten. Alle wirtschaftspolitischen Gesetze, alle Begriffe des Zivilrechts laufen in letzter Linie auf die Beschränkung des Wunsches zur Erhaltung des Ichs hinaus. Ungleich wichtiger und eingreifender aber noch sind die Vorschriften, die den Sinn zur Erhaltung der Art zügeln sollen.

Alle diese Vorschriften, welche durch Strafsanktionen zwecks Einschränkung des Arterhaltungstriebes eingreifen, können aber nur zutreffend sein, wenn sie das Sexualleben selbst richtig erfassen.

Solange die Erde ihre gegenwärtige Gestalt hat, bleibt nach ewigem Naturgesetz das, was sie enthält, auf ihr; sie verliert nichts, es kommt nichts hinzu, wenn man von dem Staube absieht und den Wirkungen der Sonnenstrahlen, die durch den Äther zu uns kommen. Das Grundgesetz der Erhaltung der Masse auch bei Umwandlung von Stoff in Kraft ist nur eine Variante jenes Erfahrungssatzes. Es ist deshalb auch die Fortpflanzung eines Individiums auf ein anderes nicht die Schaffung neuen Stoffes, sondern die Umwandlung des vorhandenen.

Soweit wir sogenanntes Leben in der Natur überhaupt erkennen, sehen wir auch, dass die Fortpflanzung nur in der Teilung eines vorhandenen Indivudiums besteht. Mögen

die Teile, in die das Individuum zerfällt, gleich gross oder ungleich verschieden sein, stets kommt auch bis in die höchste Entwickelung dieser Grundsatz zur Durchführung. Auch wenn, wie es bei den jetzt als höchst entwickelt zu erachtenden Menschen der Fall ist, zum gedeihlichen Aufleben des neuen Individuums die Verbindung abgespaltener Teile zweier Individuen erforderlich ist, aus Ursachen, deren Grundlage uns noch nicht hinreichend bekannt, so muss bei der Betrachtung jeder sexuellen Frage doch daran festgehalten werden, dass es sich beim sogenannten sexuellen Leben überall nur um den natürlichen Vorgang von Abspaltungen handelt, denen der Körper nach naturgesetzlichen Vorschriften unterworfen ist.

Daraus können wir zunächst erkennen, dass jede gesetzliche Regelung, welche den Naturtrieb, entgegen dem Gesetze der Natur hindern oder einengen will, als ein aussichtsloser Versuch erachtet werden muss, und nur diejenigen Vorschriften Anspruch auf Bestand haben, welche unter Berücksichtigung der Natur des Triebes in Gemässheit der natürlichen Bestimmungen denselben veredeln und zügeln wollen. Wir erkennen ferner, dass jede Bestimmung, die den Naturtrieb selbst als etwas Unnatürliches zur Voraussetzung hat, jeglicher Berechtigung entbehrt.

Es führt uns ferner diese Betrachtung sofort in das Gebiet der gegenüber dem Naturnormalen krankhaften Entartungen des Triebes, denen nicht mit Strafvorschriften, sondern mit den Waffen der medizinischen Wissenschaft entgegengetreten werden muss, wenn anders nicht Danaidenarbeit vollzogen werden soll.

Der Staat hat nun hinsichtlich des Verkehrs der Individuen miteinander in durch Jahrtausende sich hinziehender Entwicklung die lebenslängliche Einehe als das Richtige erkannt. Ob dies richtig ist, ob Einehe Ausgangspunkt oder Endziel, Erbschaft aus dem Tierreich oder Errungenschaft ist, kann hier angesichts der gegebenen Tatsachen unerörtert bleiben. Das Deutsche Strafgesetz straft den Ehebruch deshalb mit Gefängnis.

Es fragt sich, wie weit hier Recht und Natur harmonisch

sich einen. Die Natur scheint durch Schaffung der ziemlich gleichen Zahl der Individuen auf beiden Geschlechtsseiten Anstoss zu lebenslänglichen Einehen zu geben. Wie jedoch alle menschlichen Einrichtungen aus natürlichen Gründen menschlich unzulänglich sind, so ist auch die lebenslängliche Einehe derartigen Störungen ausgesetzt, dass ihr Gegenteil fast als Regel angesprochen werden muss. Ungleich ist das Leben der Individuen, ungleich Kraft, Charakter und Fähigkeit. Nichts als Ungleichheiten schafft fortgesetzt jede weitere Entwicklung der Menschheit. Deshalb muss auch die lebenslängliche Einehe fortgesetzten Störungen unterliegen. Die neueste Entwicklung des Rechtes in Deutschland, gegeben in den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches, schränkt diesen praktischen Anforderungen des Lebens gegenüber die Trennung der Ehe in der erheblichsten Weise ein. Was früher schon hin und wieder, das ist jetzt deshalb sehr häufig zu beobachten, nämlich, dass Ehen, die die Natur längst geschieden hat, vor dem Staate noch weiter bestehen. Wenn der eine Ehegatte in Wahnsinn verfällt oder den anderen verlassen hat, so dauert es Jahre, bis eine Scheidung zu erzielen ist. Wenn dann der unschuldige Teil der Naturgewalt folgt, die materiell längst geschiedene Ehe formell bricht, so ist er noch im Falle der Ehescheidung der schuldige Teil und kann ins Gefängnis kommen.

Die Erfahrung zeigt, dass es in den meisten Fällen unmöglich ist, bei den Intimitäten des Familienlebens die wirkliche Frage der Schuld, namentlich nach strafrechtlicher Seite hin, erschöpfend zu erkennen. Schon aus diesem Gesichtspunkte sollte deshalb die Strafe des Ehebruches künftig wegfallen. Auch andere Völker, die an Zivilisation uns nichts nachstehen, haben längst darauf verzichtet, und unser Strafgesetz erkennt ja prinzipiell den Verzicht an, indem es nur auf Antrag die Bestrafung anordnet, den Antrag aber dem verletzten Ehegatten überlässt, der häufig wohl durch Feindschaft, ja auch zwecks Erpressung, sich bei der Entscheidung, ob er die Bestrafung beantragen soll oder nicht, beeinflussen lässt. Solange sittliche Anschauungen den Ehebruch verachten, werden sittlich hochstehende Personen sich desselben

enthalten. Das Strafrecht soll immer nur die äussersten und rohesten Fälle ergreifen, in denen die staatliche oder gesellschaftliche Ordnung verletzt ist.

Beim Ehebruch ist dies nicht der Fall und deshalb kann von einer künftigen Gesetzgebung auf die Ehebruchsstrafe verzichtet werden. Die Praxis bestätigt dies ohne weiteres. Von vielleicht 100 wegen Ehebruchs geschiedenen Ehen führen nicht 10 zur Bestrafung wegen Ehebruchs. Die schimmsten und krassesten Fälle gerade werden mit Geld erledigt. In denjenigen Fällen, in denen die Bestrafung eintritt, feiert sehr häufig grimmer Hass und Rachsucht Orgien.

Die Judikatur ist deshalb auch äusserst milde in derartigen Fällen, weil, wenn die Ehebruchsstrafe erkannt wird, der Fall selbst gewöhnlich Jahre zurückliegt. Auch aus diesem äusseren technischen Grunde empfiehlt sich deshalb die Abschaffung der Ehebruchsstrafe.

Neben der Ehe besteht das Ehesurrogat des gleichfalls aus Liebe, Verehrung, oder wirtschaftlichen Erwägungen beruhenden Zusammenlebens ohne Trauung. Die Fälle im menschlichen Leben, in denen der Eheabschluss aus äusseren Gründen unmöglich ist, obwohl die eheliche Gesinnung bei beiden Personen in untadelhafter Weise vorhanden ist, sind sehr häufig. Unser gegenwärtiges Gesetz hat davon abgesehen, irgend welche Vorschriften zur Regelung dieser Beziehungen zu treffen. Nur eine öffentlich rechtliche Bestimmung besteht in Preussen, dahin, dass die Polizeibehörde, wenn öffentliches Ärgernis erregt wird, die Aufhebung des Verhältnisses verlangen kann. Auch diese Bestimmung wird so selten angewendet, dass sie aufgehoben werden könnte; denn in den Fällen, in denen sie angewendet wird, ist das Einschreiten sehr häufig auf Denunziation irgend einer Nachbarin zurückzuführen, die jahrelang die grösstmöglichste Kaffee- und Borgfreundschaft gepflegt hat, bis plötzlich bei Ausbruch eines Klatsches sie sich ihrer sittlichen Grundsätze erinnert und das erforderliche Ärgernis am Zusammenwohnen zu nehmen sich befleissigt.

Neben der hetero-sexuellen Ehe führen des ferneren sehr häufig homosexuelle Beziehungen zu sogenannten Trauungs-

zeremonien, unter denen ihr auf Dauer berechnetes Dasein begonnen wird. Auch diese haben je nach dem Grade der Kultur und der Entwicklung der Völker Förderungen oder Hemmungen erfahren. Bei uns kümmert sich die Gesetzgebung nicht um dieselben, es ist auch kaum nötig.

Alle auf dem Willen der Beteiligten, dauernde oder längere Lebensgemeinschaft zu pflegen, beruhenden Beziehungen auf der einen Seite stehen nun in weiter sittlicher Ferne gegenüber dem sogenannten Gelegenheitsverkehr.

An ihn knüpfen zahlreiche Gesetzesvorschriften an. Sie gipfeln in dem Wunsch, ihn möglichst zu beseitigen. Sie beruhen auf der Anschauung, dass er zu verdammen sei. Da das Letztere zweifellos gebilligt werden kann, so fragt sich nur, ob die Vorschriften die Sache am richtigen Ende anfassen. Manche Völker stehen noch heute auf dem unnatürlichen, utopistischen Standpunkte, dass der Verkehr der Geschlechter überhaupt — wie auch immer er geordnet sei, selbst der eheliche oder der auf wahrer Liebe beruhende — unsittlich und möglichst zu verbieten sei. Es kann jedoch kein Kulturvolk dauernd in dieser Weise gegen die Natur kämpfen, ohne den Kürzeren zu ziehen. Es ist deshalb auch bei uns, wenn auch nur stillschweigend, anerkannt, dass der Verkehr der Geschlechter miteinander keinerlei Verbot zu unterstellen sei.

Nur wenn der Verkehr nach irgend einer Richtung gegen eine positive Anordnung durch die Form oder die Art, unter der er vollzogen wird, verstösst, so geht das Gesetz mit Vorschriften gegen diese Art der Betätigung vor. Die Bestimmungen beziehen sich zunächst auf alt ererbte Anschauungen über das Ungeeignete des Verkehrs naher Verwandter; sie entbehren praktisch der besonderen Tragweite, weil bei der Bevölkerungsdichtigkeit der modernen Nationen der Anlass zum Verkehr nächster Verwandter vollständig geschwunden ist. Es bedarf deshalb keines näheren Eingehens hierauf. Nur mag bemerkt sein, dass auch strafrechtlich eine schwere Bestrafung des Verkehrs der zu nahen Verwandten angeordnet ist.

Eine weitere Gruppe von Strafbestimmungen will die

Beugung des Willens oder die Überlistung desselben verhindern. Nur dem freien Entschluss ist die freie Betätigung gestattet. Die Strafvorschriften sind sehr schwer und erregen deshalb zu Bedenken Anlass, weil die Tatbestände sich so weit auffassen lassen, dass auch Fälle darunter rubriziert werden können bei denen, wie man im Volke sagt, von wirklicher Gewalt doch wohl im Sinne des Gesetzgebers nicht gesprochen werden sollte. Wenn in solchen Fällen, wie es häufig vorkommen kann, die harten Strafen, welche auf schwere Gewaltanwendung stehen, in Ansatz zu bringen sind, so kann dadurch leicht unrichtiges Urteil entstehen. Es sind deshalb die Maximalmindestgrenzen zu beseitigen.

Eine andere Reihe von Vorschriften regelt das Verbot des Verkehrs mit Unmündigen. Die Grenze, bis zu der die Bestrafung des Verkehrs mit Kindern geht, ist auf 14 Jahre festgesetzt. Dass dieses richtig, wird von vielen Seiten bezweifelt. Es müsste nach diesseitigem Erachten in jedem Falle die individuelle, konkrete Entwicklung beachtet werden; denn, wer zum Beispiel das Leben der Grossstadt kennt, der weiss, dass Fälle vorkommen, in denen der schuldige Teil das angeblich verletzte, in Wahrheit überreife Kind ist, das gewerbsmässig zur Verübung der Tat zwecks Gelderpressung verleitet, indem es, weit über sein Alter hinaus entwickelt, diesen Umstand geschickt benutzt. Hier muss von einer künftigen Gesetzgebung verlangt werden, dass auf den Einzelfall der Richter eingehen und prüfen kann, auf welcher Seite die Schuld liegt.

Gerade diese Vorschriften sind ferner die Quelle einer unglaublich grossen Zahl von Erpressungen. Als nach den Jahren von 1870 das nationale Gefühl kräftig erwacht war, wurden erhebliche Strafen, insbesondere auf Majestätsbeleidigung, erkannt. Es gereichte diese Übung bald für schlechte Menschen zur willkommenen Gelegenheit, unliebsame Persönlichkeiten hinter Schloss und Riegel zu bringen. Denunziationen, in denen von einem vor Jahren einmal geäusserten flüchtigen Wort die Rede war, das möglichst noch in umgedrehter Form mitgeteilt wurde, waren das beliebte Mittel von Ehefrauen, um in Gemeinschaft mit dem Liebhaber den

Ehemann los zu werden. Nichts gab es für den im Unfrieden geschiedenen Angestellten, was geeigneter war, sich am Chef zu rächen, als solche falsche Anzeige.

Auch wo politischer Hader Freunde zu Feinden gemacht hatte, griff der dem Charakter nach Niedrigere zu derartigen Denunziationen. Schliesslich wies die öffentliche Meinung immer nachdrücklicher auf das Vorkommen derartiger Fälle hin, die Praxis hat sich deshalb immer skeptischer zu derartigen Beschuldigungen verhalten; es sind sehr häufig freisprechende Urteile trotz dieser Denunziationen erfolgt, und es ist als Ergebnis dieser Entwicklung jetzt nach unserer Erfahrung das Mittel der Denunziation wegen Majestätsbeleidigung zur Beseitigung unliebsamer Gegner verschwunden. An seine Stelle ist nun augenblicklich die Beschuldigung des Vergehens gegen die Bestimmungen über den Verkehr mit Kindern getreten. Sie sind noch geeigneter dazu. Kinderaussagen vor Gericht bilden ein schwer lösliches Problem jeder juristischen Tätigkeit, Kinder werden nicht vereidigt. So sehr deshalb der Schutz der Kinder jedem edeldenkenden Menschen Lebensaufgabe ist, so sehr muss doch verlangt werden, dass nie und nimmer allein auf eine Kinderaussage hin oder wenn irgendwie die Sache nach verdächtiger Denunziation aussieht, eine Verurteilung ausgesprochen werden darf. Es wird hierbei weniger von der Änderung der materiellen, strafrechtlichen Bestimmungen, als vielmehr von der Änderung der Strafprozessvorschriften eine Abhilfe zu erstreben sein.

Daneben stehen oft auch ganz harmlose Fälle vor der Gefahr schwerer strafrechtlicher Ahndung.

Alles, was mit dem sexuellen Leben zusammenhängt, wird durch unsere heutige Kultur mit verheimlichendem Schleier umhüllt. Selbst die natürlichsten Vorgänge sind den in den Entwicklungsjahren Begriffenen verborgen. Neugier und schlechtes Beispiel ohne eigentlichen unsittlichen Gedanken führen deshalb oft zu unsittlichen Berührungen von Kindern. Hier muss positiv durch geeignete Aufklärungsarbeit eingesetzt werden. Von 100 derartigen Fällen werden 90 dann unterbleiben.

Der Verkehr der Erwachsenen ist insoweit mit Strafe

bedroht, als er öffentlich unzüchtig erfolgt. Hiergegen wird niemand etwas einzuwenden haben.

Schwere Bedenken aber steigen wieder auf, wenn man an die Bestimmungen über Kuppelei denkt, welche den Verkehr in der Wohnung verbieten, obwohl er keinen Menschen irgendwie schädigt, ohne jede Ausnutzung erfolgt und welche objektiv veranlassen, dass die Leute in die Öffentlichkeit getrieben werden. Die Wohnungsnot der weiblichen Angestellten der Grossstadt, die trotz geringen Verdienstes höhere Mieten zahlen müssen, ist einzig und allein auf diese Kuppeleibestimmungen des Strafrechtes zurückzuführen, ohne die andere Völker sehr gut auskommen. Auch bei uns wird wohl nicht ein einziger unerlaubter Verkehr deshalb weniger vorkommen, weil gegen die Vermieter Kuppeleistrafe angeordnet wird. Auf der anderen Seite ist das Damoklesschwert der Bestrafung für die Vermieter, die trotzdem ihre Räume hergeben, der Anlass, eine Risikoprämie zu erheben, aber nicht nur von den Betreffenden, die den Verkehr pflegen wollen, sondern überhaupt von allen weiblichen Personen, die sie als Mieterinnen aufnehmen. Die Vermieter unterliegen ferner der ununterbrochenen Erpressung der bei ihnen wohnenden Personen, die sie immer widerstandsunfähiger macht für alle Anforderungen sittlichen Lebens.

Im Zusammenhange hiermit steht die Regelung des Gelegenheitsverkehrs durch polizeiliche Vorschriften. Die Natur lässt sich nicht regeln. Jeder derartige Versuch scheitert an den tatsächlichen Verhältnissen. Noch nicht der zehnte Teil der gewerbsmässig diesem Verkehr Nachgehenden kann wirklich der betreffenden Aufsicht unterstellt werden, weil das objektiv unmöglich ist; die Tatbestandsmerkmale der Übertretung sind viel zu schwankend, als dass alle Fälle festgestellt werden könnten. Die staatliche Überwachung aber erweckt das Gefühl der Sicherheit und wirkt eventuell objektiv fördernd. Es ist dabei unerheblich, ob die Regelung durch polizeiliche Individualaufsicht oder durch Kasernierung versucht wird. Beiden stehen die gleichen Bedenken entgegen, beide verbürgen keinen wirklichen Nutzen. Nur hätte

die Kasernierung noch das weitere Übel, dass der Mädchenhandel und das Zuhälterwesen gefördert werden würden.

Der Gelegenheitsverkehr kann nicht durch solche Massregeln gemindert, sondern muss durch möglichste Beseitigung seiner Ursachen eingeengt werden, d. h. durch Verbesserung der wirtschaftlichen Lage zwecks Ermöglichung dauernder Verbindungen und Aufbesserung weiblicher Arbeitsbedingungen, Erleichterung der Scheidung unglücklicher Ehen, Belehrung der Jugend und der Erwachsenen über das Ungeeignete des ungeordneten Gelegenheitsverkehrs, genaue Belehrung über die Folgen und die Gefahren desselben. Nach dem ewigen Gesetz, dass die Nachfrage das Angebot regelt, wird dann auch die Zahl der Unglücklichen sich mindern, die als Objekt dem Gelegenheitsverkehr aus wirtschaftlichen Gründen zu dienen gezwungen sind. Auf jede gerichtliche oder polizeiliche Beeinflussung des Verkehrs selbst aber kann verzichtet werden.

Auch die schweren Strafbestimmungen gegen Zuhälter sind nach unserer Ansicht von unrichtigen Voraussetzungen ausgehend und deshalb nicht geeignet, hinsichtlich der hier in kommenden Bestrebungen als fördernd oder hindernd betrachtet zu werden. Das Zuhältertum ruht in psychischen Vorgängen. Auch die letzte der sogenannten Verworfenen hat den Wunsch, mit irgend einem eheähnlich zu leben, dem sie ihre Liebe als Mensch widmen kann. Es ist dies die Folge des tief im Menschenleben liegenden Geselligkeitsdranges. Es gibt nun stets eine Reihe von männlichen Individuen, die durch den wirtschaftlichen Kampf, durch körperliche Krankheit oder dergleichen zu erwerben unfähig gemacht sind, sie werden gegen Gewährung des Lebensunterhaltes die Stellung des Geliebten bei solchen Personen ausfüllen.

Selbst die härteste Strafe, durch welche Hunderte von Zuhältern der Welt entzogen würden, würde nicht hindern, dass Tausende, welche die wirtschaftliche Notlage zu Boden geworfen hat, als Objekte sich darbieten würden. Auch hier kann nur die vorstehend angegebene Einengung des Gelegenheitsverkehrs selbst Besserung schaffen. Unrichtig ist die

Anschauung, dass derartige Persönlichkeiten, wie Zuhälter, die, wie die Praxis ergibt, meistens schwache, entnervte, willenlose Menschen sind, besonders zu Roheitsexzessen hinneigen. Auch dieserhalb ist deshalb eine diesbezügliche besondere Bestrafung unnötig, da ja jeder Rohheitsexzess selbst unter besondere Strafaktion gestellt ist.

Alle gesetzlichen Bestimmungen aber, welche Hilfe nicht zu bringen vermögen, hindern durch ihre Existenz die Schaffung der erforderlichen Vorschriften, weil sie den irrigen Glauben erwecken, als ob auf sie ein nützlicher Verlass wäre. Eine Reihe von Landesvorschriften enthalten endlich zwecks Einengung des Gelegenheitsverkehrs eine Beschränkung individueller Freiheiten der Objekte desselben. Ihre rechtliche Begründung ist bestritten. In sittlicher Beziehung ist hervorzuheben, dass nach allgemeinen Grundsätzen schuld an solchem Verkehr lediglich derjenige ist, der die Nachfrage hält, nicht die, die aus wirtschaftlicher Not die Offerte akzeptiert.

Hoch aber über allen diesen Erwägungen, die dahin gingen, wie auf dem Boden des Gegebenen wenigstens teilweise, verbessernde Veränderungen möglich sind, steht der Gedanke, ob das Strafrecht überhaupt geeignet ist, der menschlichen Kultur fördernd zur Seite zu stehen. Im schwachen Körper wohnt ein schwacher Wille. Nicht nur Jugendliche sind milder zu beurteilen, wie dies im allgemeinen geschieht, weil sie unerfahren seien, sondern auch Erwachsene, da am letzten Ende nur derjenige eine unsittliche, strafbare Tat begeht, der sittlich minderwertig veranlagt oder erzogen ist. Die heutige Strafvollstreckung aber ist vielleicht nicht geeignet, diese von der Natur oder der Erziehung schon kümmerlich behandelten Personen emporzuheben auf das Milieu sittlich charakterfester Individuen. Wenn aber langjährige Bestrafungen diese Personen gar etwa noch widerstandsunfähiger gegen die Anforderungen des sittlichen Lebens machen sollten, so würde ja naturgemäss die Bestrafung nicht helfen, sondern schädigen. Deshalb erscheint der Standpunkt richtig, dass das, was wegen ihrer unabgeschlossenen Erziehung den Jugendlichen zugebilligt

wird, das Recht auf weitere Erziehung allen Individuen, die mangelhaft erschaffen oder erzogen sind, zugebilligt werden müsste, nicht nachfolgende Strafe, sondern vorbeugende Erziehung: Hygiene auch auf dem Gebiete des sogenannten Strafrechts. Hierhin gehört auch möglichste Verhütung der Verbrechen, Vermehrung der Sicherheitsorgane, die jedem Menschen garantieren müssen, dass er ohne Überfall, ohne Belästigung, wenigstens in bebauten und besiedelten Gegenden unter allen Umständen leben kann. Wir verlangen eine eingehende Erziehung der Jugend, damit sie vor den Gefahren gewarnt wird. Wir verlangen als Endziel, dass, wenn ein Individuum sich vergangen hat, ein eingehender Versuch der bessernden Erziehung hinsichtlich dieses, der unser Nächster ist und bleibt, gemacht werde, nicht dass er gestraft werde.

Wir glauben, davon träumen zu können, dass auch ohne Strafrecht dann die Menschheit mindestens ebenso gut als jetzt wird auskommen können. Doch solange dieses Ziel noch in unerreichbarer Ferne uns schwebt, mögen wenigstens diejenigen Vorschläge sich nach und nach durchsetzen, die im kleineren Rahmen jenem Grundgedanken eine Gasse bahnen sollen.

Das geschlechtliche Elend der Frau.

Von Dr. med. **Max Hirsch**-Berlin.

Gewaltig angeschwollen ist in den letzten Jahren die Literatur, die das Sexualleben des Menschen erörtert. Berufene und leider auch Unberufene haben sich zum Wort gemeldet. Gutes und Schlechtes ist geschrieben, Aufklärung und Verwirrung geschaffen worden. Erst vor kurzem hat man die Überschwemmung des Büchermarktes öffentlich und viel getadelt. Und das mit Unrecht. Denn sie ist ein unzweifelhafter Ausdruck des vorhandenen Bedürfnisses. Eine Regung der Menschheitsseele. Von der Zeiten Not geboren.

Der in Selbstzufriedenheit glückselig Dahinlebende, an den das Elend nie herangetreten ist in Gestalt unverheirateter Mütter, unehelicher Kinder, von in unglücklicher Ehe schmachtenden Frauen und Männern, zerrütteten Familien wird geneigt sein, sich der furchtbaren Wahrheit zu verschliessen, wenn sie von seines Nachbarn Haus kommt und an seine Türe klopft. „Wozu der Lärm?“ wird er sagen. Darum ist es notwendig, dass sie hineingetragen wird in den Frieden seines engen Kreises. Damit er erkennt, dass nicht ohne Grund in unserer Zeit das Geschlechtsleben des Menschen zum Gegenstand des Forschens und Denkens geworden ist. Dass nicht umsonst ernste Männer und Frauen, von der Menschheit Jammer angefasst, dem Gegenstande ihre Kraft und Liebe widmen.

Dem bisher abseits Stehenden will ich ein Stück Wahrheit zeigen. Einen Ausschnitt aus dem Leben, wie er sich mir, dem Arzt, in täglicher Berufsarbeit darbietet. Äussere Vorgänge und seelische Erregungen. Kämpfe der Menschen gegeneinander und Kämpfe, die im Menschen toben. Alles Trauerspiele im kleinen. Und wenn der tragische Knoten geschürzt ist, dann wird in manchen Fällen die Katastrophe mit furchtbarer Gewalt hereinbrechen. In anderen der Knoten so verschlungen sein, dass eine Lösung nicht erfolgen kann. In allen Fällen aber will ich den Ursachen nachzugehen mich bemühen und so den Blick eröffnen „rings ins Leben hinein“.

In einem fast leeren Zimmer hockt ein Weib am Bett ihres schwer kranken Kindes. Die Diagnose des Arztes, Gehirnentzündung, hat ihr jede Hoffnung auf Genesung genommen. Sie ist aus gutem Hause. Leidlich gebildet, von angenehmem Äussern und guten Umgangsformen. Die Eltern haben sie verstossen, weil sie im törichten Vertrauen auf die Versprechungen ihres Geliebten sich ihm hingab. Drei Jahre hat sie in der fremden Stadt in ungewohnter Arbeit sich und dem Kinde den Unterhalt verdient. Nur für das Kind hat sie gelebt und geschafft. Nach einigen Tagen stirbt es. Ihr Leben ist leer. Das Anerbieten, jetzt ins Elternhaus zurückzukehren, weist sie als rohe Beleidigung zurück. Was

bleibt ihr? Wenn nicht ein glücklicher Zufall hilft, Armut oder Prostitution.

Ein Mädchen in bereits reifen Jahren, von ernstem Wesen und nichts weniger als sinnlicher Veranlagung, erliegt den Liebeswerbungen ihres Verlobten, eines gesetzten Mannes von 40 Jahren. Und wird schwanger. Der Vater königlicher Forstbeamter, die Mutter Tochter eines Offiziers. Geschwister und Verwandte in hohen Stellungen. Als sie sich im vierten Monat der Schwangerschaft befindet, weilt sie mit ihren Eltern und einer Schwester, der einzigen Person, die sie ins Vertrauen gezogen, in einem Badeorte Böhmens. Bald lässt sich der Zustand nicht mehr verbergen. Die Schwestern beraten Tag und Nacht. Nicht so sehr die Schande ist es, die sie fürchten, als die Wirkung des schweren Kummers auf den abgöttisch von ihnen geliebten alten Vater. Das Zeitungsinserat einer Berliner Kupplerin weist ihnen den Weg. Unter einem Vorwande reisen sie aus dem Badeorte ab. In einer in schreiendem Gegensatz zu ihren Verhältnissen stehenden Umgebung finde ich das arme Weib, von Frösten geschüttelt, im Bette liegen. Ohne Rückhalt gibt mir die Schwester Aufklärung. Eine mühevolle und schmerzhafte Operation vermag die augenblickliche Gefahr abzuwenden. Vier Monate dauert das Krankenlager, währenddem zu den körperlichen Leiden noch eine schwere seelische Störung sich gesellt, hervorgerufen durch Gewissensbisse über das begangene Verbrechen und durch die Angst vor der Entdeckung von seiten der inzwischen verhafteten Kupplerin. — Die Eltern haben nie etwas erfahren. Der Zweck ist also erreicht. Aber das Wochenbett hat auch ihre Fruchtbarkeit zerstört. In ihrer nunmehr vierjährigen Ehe mit dem Vater ihres im Keime vernichteten Kindes wartet sie vergebens und in tiefer Trauer auf neues Mutterglück.

Mit grosser Hast bin ich hinaufgeeilt. In einer grossen Blutlache liegt ein wohlgebildetes Mädchen von 21 Jahren in den letzten Zügen. Eine „kluge Frau“ hat ihr das Tor ins Jenseits geöffnet. Nun ist sie den Schmähungen ihrer Mitmenschen entrückt, denen sie so gern entgehen wollte.

Freilich hat sie nicht geahnt, dass die ungeschickte Helferin mit der Frucht auch die Mutter töten würde.

Diese drei Fälle kennzeichnen das Martyrium, mit welchem die menschliche Gesellschaft unserer Zeit die unverheiratete Mutter belastet. Es wird einer gründlichen Aufräumung mit allen Sitten und Gewohnheiten bedürfen, die nur als Bestandteil von unsrer Urväter Hausrat einen Schein von Existenzberechtigung besitzen. Der Boden, auf dem unsere Begriffe von Sitte und Sittlichkeit herausgewachsen sind, muss umgepflügt, Lüge und Heuchelei, die als Unkraut üppig darauf wuchern, müssen ausgejätet, und die Saat der physiologischen und biologischen Erkenntnisse unserer Zeit ausgestreut werden. Man mag über den Geschlechtsverkehr des unverheirateten Weibes denken wie man will. Eine werdende Mutter verdient den Schutz der Gesellschaft, mag sie verheiratet oder ledig sein. Es wird Sache weiterer Bestrebungen sein, die Mutterschaft zu schützen. Auch auf die Stellung des unehelichen Kindes wird der Gesetzgeber sein Augenmerk zu richten haben. Beide, ledige Mutter und uneheliches Kind werden einen wirksamen Schutz durch Erweiterung der gesetzlichen Pflichten des Vaters zu verlangen und hoffentlich auch zu erwarten haben.

Vor mir steht ein junges Weib, eine Lehrerin im Alter von 25 Jahren. Vor 14 Tagen habe ich sie zum dritten Male wegen einer Fehlgeburt operiert. Es ist ein Weib, welches Kraft in ihren Formen, Stärke im Geist und ein warmes Herz im Busen trägt. Das unsinnige Gesetz verbietet ihr, will sie nicht ihren ihr lieb gewonnenen Beruf und ihre Existenz opfern, den Mann, dem ihre Liebe gehört, zu heiraten. Aber auf Liebesgenuss kann und will sie nicht verzichten. Im Präventivverkehr unerfahren bleibt ihr nichts übrig, als die Frucht ihrer Liebe zu beseitigen.

Anders dachte und tat ihre an Jahren ältere, mir auch bekannte Amtsgenossin. Eine magere, etwas gebückte Gestalt mit strengen durchgeistigten, aber auch verbitterten Gesichtszügen, die alle Erscheinungen in sich vereinigt, die der Volksmund einer alten Jungfer anzuheften gewohnt ist. Sie mag

einst schön gewesen sein. Und vielleicht ist auch über sie einmal die Liebe, die wunderbare Liebe, gekommen. Vielleicht hat auch aus ihrer Seele einmal der Schrei nach dem Kinde sich losgerungen. Aber sie hat Askese geübt. Und ist keusch und einsam geblieben.

Und warum? Für beide Fälle trägt der Staat durch das Gebot des Zölibats der Lehrerin die Verantwortung. Er beraubt nicht nur das Individuum des Lebensglückes, sondern zerstört auch dadurch, dass er gerade die tüchtigsten Elemente vom Geschäft der Fortpflanzung ausschliesst, grosse wirtschaftliche Werte.

Eine junge hübsche Frau hat im Alter von 18 Jahren geheiratet. Sie ist das älteste von vier Geschwistern. Man hat sie zur Heirat gedrängt, denn die Not gebietet im Hause der Eltern. Zumal, die Partie erscheint gut. Er hat Geld und ein gewinnbringendes Geschäft. So hat man für ein Kind weniger zu sorgen. Nach vier Monaten ist sie schwanger und syphilitisch. Der junge Ehegatte beteuert dem Arzt, dass sie es von ihm nicht habe. Dieses edle Wort zerstört naturgemäss mit einem Schlage die seelische Gemeinschaft beider Ehegatten. Das Kind wird geboren und stirbt. Jahrelang hat die Frau an dem Brautgeschenk ihres Mannes zu leiden. Mangel an Geldmitteln und wirtschaftliche Unselbständigkeit zwingen sie, viele Jahre in dieser unwürdigen Ehe zu leben. Endlich nach vielen Jahren wirft sie sich einem Manne, den sie liebt, in die Arme und trennt sich leichten Herzens von dem, mit dem sie eigentlich nie vereint gewesen.

Nur eine Veredelung unserer Anschauungen über die Ehe und ihre Bedeutung, nur eine Vertiefung des Verantwortungsgefühls aller bei einer Eheschliessung Beteiligten, nur die Befreiung der Frau aus physischer und wirtschaftlicher Abhängigkeit vermögen ein solches Unglück zu verhüten.

Die Geldehe muss in Zukunft als eine unsittliche Handlung angesehen werden. Und was ist sie schliesslich anderes als die Kaufehe früherer Zeiten, da die

Frau der Sippe abgekauft wurde und in die Hörigkeit des Mannes überging?! Nur sind heute die Rollen vertauscht. Man kauft sich den Mann, der dafür Rang oder Titel bietet. Und die Hörigkeit der Frau hat mildere Formen.

Die Zahl der Versorgungsehen ist Legion. Dass sich unter ihnen solche finden, in denen neben der geschäftlichen Inventuraufnahme der beiderseitigen Finanzen auch die Gesundheit beider Teile und deren Familien, die Charaktere, die Lebensgewohnheiten und Ansprüche in Betracht gezogen werden, gehört zu den grossen Seltenheiten. Und so sieht man denn häufig diese Ehen, bei deren Schliessung nicht Amor, sondern Mammon seine Pfeile geschickt hat, weit zurückbleiben hinter dem Ideal, das Hermann Bang in seiner Novelle „Der Priester“ mit so verlockend tönenden Worten schildert.

Zum Skelett abgemagert, einer Fünfzigerin ähnlicher als einem Weib von 30 Jahren ist die Frau, die meinen Rat erbittet. Sie ist seit dem 18. Lebensjahre verheiratet mit einem arbeitsamen Manne, der ihr an Gestalt und Kräften weit überlegen ist. 7 Kinder, von denen 6 am Leben sind, hat sie geboren und 4 Fehlgeburten durchgemacht. Mit jeder Geburt ist die Mutter schwächer und die Not im Hause grösser geworden. Mit der Unzufriedenheit kam auch die Zwietracht.

Was hat diese Ehe zugrunde gerichtet? Der Mangel an einer vernunftgemässen Regelung der Kindererzeugung, angemessen dem Gesundheitszustand der Frau und den wirtschaftlichen Mitteln der Ehe.

Aber auch wo letztere in ausreichendem Masse vorhanden sind, wird das Eheglück zerstört, wenn die Überproduktion an Kindern die Gesundheit der Mutter zerstört. Die Frau wird frühzeitig alt und stumpf. Je mehr sie sich den Umarmungen des Mannes zu entziehen sucht, sei es aus Mangel an Genuss, sei es aus Angst vor neuen Schwangerschaften, um so schneller treibt sie den Mann aus dem Hause und der Prostitution in die Arme.

Zahlreich sind auch die Ehen, in denen wegen schwerer Geburten und Wochenbetten oder wegen Teilnahme der Frau am Erwerbsleben eine Einschränkung der Kinderzahl notwendig erscheint. Und wo nur die Unkenntnis der Mittel hierzu die Ursache für den Untergang der Familie ist. Aber nicht nur Unkenntnis. Indolenz, Egoismus und Genusssucht lassen oft den Mann die Mittel verachten, die ihm ein wohlmeinender Rat an die Hand gibt. Oft bietet sich mir Gelegenheit, zu beobachten, dass die Frau ohne Wissen ihres Mannes sich mit Schutzmitteln versieht, die aber leider den gewünschten Zweck in höchst unvollkommener Weise erfüllen.

So wird denn häufiger als geglaubt wird nach geschehener Schwängerung dazu geschritten, die Leibesfrucht auf künstliche Weise zu beseitigen. Ich stehe nicht an, zu behaupten, dass die grösste Zahl der zur Beobachtung kommenden Fehlgeburten auf kriminelle Manipulationen zurückzuführen ist. Und noch viel grösser ist die Zahl derer, die in den vier Wänden des Familienheims verborgen bleiben. Die Polizei und das Strafgesetz spielen da die Figur eines lächerlichen Popanz, dem man täglich zu Dutzend Malen eine Nase dreht. Daran ändert nichts, dass hier und da einmal ein Fall entdeckt und der Täter der Strafe entgegengeführt wird. Diese armen Teufel pflegen zu den ungeschickten und harmlosen Sündern zu gehören.

Eine brave Frau und gute Mutter von 26 Jahren fühlt sich zum fünften Male schwanger. Vier Kinder sind schon da. Alle noch klein und der Hilfe bedürftig. Der Verdienst des Mannes ist so gering, dass die Frau viele Stunden am Tage der Heimarbeit obliegt, um Nahrung und Kleidung herbeizuschaffen. Was steht dem keimenden Wesen und was den schon lebenden bevor? So überlegt die Frau und schreitet zur Tat. Alles geht gut. Nur eine übelgesinnte Nachbarin verbindet sich mit der Polizei. Eine vierzehnmonatige Gefängnisstrafe entzieht den Kindern die Mutter, dem Manne die Frau. Erstere verwahrlosen, letzterer geht zu Prostituierten.

Solcher Fälle mag es viele geben. Sie beweisen klar, dass der Paragraph des Strafgesetzbuches, welcher das Verbrechen gegen das keimende Leben trifft, in der Form, wie er heute besteht, nicht bleiben darf. Wenn er seinen Zweck erfüllen soll, so muss er auf die gewerbsmässige Fruchtabtreibung beschränkt bleiben. Diese aber mit um so härterer Strafe belegen.

Ich erinnere mich einer kinderlosen Ehe, die 10 Jahre lang mit äusserem Pomp und scheinbar innerem Glück geführt worden ist. Der Mann, mehr als gewöhnlich polygam veranlagt und unfähig, sich zu beherrschen, befriedigt seine Begierde auch ausserhalb der Ehe. Die Frau erfährt es und verzeiht ihm. Er bringt Krankheit ins Haus. Die Frau muss es mit ihrer Gesundheit büssen und verzeiht ihm. Schliesslich schafft er sich eine Maitresse an und widmet ihr mehr Zeit und Geld als seiner Frau. So leben sie nebeneinander, voraussichtlich bis eines stirbt. Zwar ist die Frau eine Sklavenseele. Vielleicht aber wäre sie es nicht, wenn das leider noch zu wenig durchgeführte Prinzip der Gütertrennung [— sie leben in Schlesien —] ihr finanziellen Rückhalt gegeben hätte.

Die Gütergemeinschaft, die auch im neuen B. G. B. nicht völlig aufgehoben ist, insofern dem Manne Verwaltung und Niessbrauch des Vermögens der Ehefrau zusteht, gibt der Frau zu der physischen Unterlegenheit noch die wirtschaftliche Abhängigkeit. Die erstere wird durch eine völlige Änderung in der Erziehung des weiblichen Geschlechts, durch ihre Gleichstellung im öffentlichen Leben und durch die Gewährung aller Möglichkeiten für die Frau, ihre Persönlichkeit nach Massgabe ihrer Neigungen und Fähigkeiten zu entwickeln, paralysiert werden. Die wirtschaftliche Abhängigkeit aber wird durch die Einführung der vollständigen Gütertrennung durch Gesetz beseitigt werden müssen.

In vielen anderen Fällen sind die Frauen dank ihrer pekuniären Unabhängigkeit und ihrer Willensstärke entschlossen, die Scheidung von dem Manne durchzusetzen, dessen Liebe anderen Weibern gehört. Auch der Mann würde sich

gern von den Fesseln der unerträglichen Ehe befreien. *Wenn das Ehescheidungsgesetz ein anderes wäre.* Zwei Bestimmungen nämlich, die das Gesetz enthält, sind inhuman und verderblich. *Die Erörterung der Schuldfrage und das Verbot der Eheschliessung zwischen dem untreuen Ehegatten und dem Gegenstand seiner Liebe. Durch Beseitigung dieser Gesetzesforderung muss in Zukunft die Scheidung solcher eben geschilderten Ehen erleichtert werden.*

Unermessliches Elend wird durch die Vernachlässigung der gesundheitlichen Rücksichten bei Schliessung der Ehe hervorgerufen. Wie zahlreich sind nicht die jungen Frauen, welche in blühender Gesundheit und schöner Hoffnungen voll in die Ehe treten, im Brautbett von dem geliebten Manne mit Gonorrhoe infiziert und einer langen Leidenszeit, wenn nicht schwerem Siechtum entgegengeführt werden. Und was das Traurigste ist, auch ihre Hoffnung auf Mutterfreuden wird für immer vernichtet. In dieser Hinsicht ist die Gonorrhoe weit mehr zu fürchten als die Syphilis. Die Menge der Leiden, die letztere im Gefolge hat, ist ebenfalls gross. Vieljährige Krankheitsdauer, Fehlgeburten und Totgeburten folgen ihr. Aber schliesslich ist doch die Aussicht auf Nachkommenschaft nicht zerstört. Die Kinder, wenn auch häufig elend und krank, können doch durch sachgemässe Behandlung zu gesunden und arbeitsfähigen Menschen erzogen werden.

Schwere Verwüstung richtet auch die Tuberkulose an, wenn sie von einem der Ehegatten in die Ehe gebracht wird. Mag er selbst an Tuberkulose erkrankt sein oder aus einer mit ihr belasteten Familie stammen. Ich kenne Familien, in denen von 5 und 6 Kindern keines älter geworden ist als 6 Jahre. Alle sind an Tuberkulose der Knochen, der Lunge, des Darms oder der Gehirnhäute zugrunde gegangen. Erst vor kurzem habe ich mit angesehen, wie einer Mutter innerhalb zweier Jahre vier bis dahin anscheinend gesunde Töchter im Alter von 20 bis 30 Jahren durch Schwindsucht entrissen wurden.

Warum dieses Elend? Wohl hat man es für notwendig erachtet, sich über Rang und Stellung, über Vermögen und

Einkommen genau zu unterrichten. Aber niemand hat daran gedacht, über die Gesundheit der beiden Ehehälften und der Familien, aus denen sie stammen, die so notwendigen Erkundigungen einzuziehen. Hier wird die staatlich organisierte Hygiene einzusetzen haben, indem sie neben den üblichen Urkunden auch Gesundheitsatteste bei der Eheschliessung fordert. So wird es gelingen, die minderwertigen Individuen an der Eheschliessung zu hindern oder sie durch besondere Massnahmen von der Kinderzeugung fernzuhalten. Ein Problem, dessen Lösung durchaus im Bereich des Möglichen liegt.

Als untüchtig zur Zeugung müssen auch die Geisteskranken und die Säufer gelten. Ihre Nachkommen bevölkern die Irrenhäuser und die Gefängnisse.

Aber nicht nur für die Nachkommenschaft, auch für die Frau selbst ist der Alkoholismus des Mannes eine unerschöpfliche Quelle des Elends. Ein Teil des Arbeitsverdienstes fällt dem Alkohol zum Opfer. Arbeitskraft, Arbeitsdauer und Arbeitsfreude werden vom Alkohol vermindert. Aber der Geschlechtstrieb wird im Rausch erregt. Und in endlosen Umarmungen missbraucht der trunkene Mann das an Körperkräften schwächere Weib. Zerstört die Gesundheit und zeugt mit ihr Kinder, welche dem Vater gleichen oder an Fallsucht und Geisteskrankheiten leiden oder zu Verbrechern werden. Die Frau ist machtlos. Das Gesetz gewährt ihr keinen Schutz. Hier muss die Hygiene helfen durch unermüdlichen Kampf gegen das Alkoholgift. Und der Gesetzgeber durch Erweiterung aller bisher nur für den gemeingefährlichen Säufer geltenden Vorschriften.

Manche im Anfang glückliche Ehe, die alle anderen Voraussetzungen zum dauernden Bestand des Glückes hat, wird durch die Besonderheiten des Geschlechtsverkehrs, welcher in der idealen Ehe den Charakter des Allerheiligsten tragen soll, zerrüttet. Die beim Weibe häufiger, als man glauben wird, vorhandene Gleichgültigkeit gegenüber dem Geschlechtsakt, die bei einigen sogar in Ekel ausartet, hat ihren Grund nicht etwa immer in Mangel an Neigung zum Manne, sondern

in dem ganzen Wesen der weiblichen Liebe, welche viel mehr von der Fortpflanzungsidee beherrscht wird und für die der Geschlechtsakt nicht die Rolle spielt wie beim Manne. Aber sie ist die erste Ursache der Zwietracht, zumal der Mann sie auf Mangel an Liebe zurückzuführen geneigt ist. Bleibt eine solche Ehe kinderlos, so findet häufig allmählich eine Entfremdung der beiden Eheleute statt. Der Mann geht zur Prostitution oder nimmt sich eine Maitresse.

Manche Frauen, die intelligent genug sind, diese Wirkung voraus zu sehen, lassen den Mann ihren Mangel an Genussfähigkeit im Geschlechtsakt nicht merken. Ich kenne eine Frau, die schon 12 Jahre mit dieser Heuchelei einhergeht. Aber ihre Ehe ist glücklich.

Die Verschiedenheit in der Stärke des Geschlechtstriebes bei Mann und Frau ist die Quelle ewigen Zankes. Von Abnormitäten und Perversitäten will ich schweigen. Schon Unterschiede geringen Grades spielen eine verderbliche Rolle. Zumal wenn der Mann rücksichtslos oder unfähig ist, seine Begierde zu zügeln. Vieler Frauen Gesundheit und Glück wird vernichtet, weil die Schonung, die Menstruation, Wochenbett und Krankheiten fordern, vom Manne nicht geübt wird. Ich kenne einen Fall, wo eine Erstgebärende an Wochenbettfieber erkrankte. In nichts konnte die Infektionsquelle entdeckt werden. Die Frau war lange vor Beginn der Geburt nicht mehr untersucht worden. Aber der Mann hatte, wenige Stunden vor der Geburt, als diese schon im Gange war, noch einmal seine Begierde befriedigt, um sich für die Zeit des Wochenbettes schadlos zu halten.

Ferner werden Störungen im Geschlechtsakt, sei es durch Impotenz des Mannes, sei es durch Hindernisse der weiblichen Organe, bald den ehelichen Frieden stören. Drei Jahre lang hatte ein junges Paar sich vergeblich bemüht, den Geschlechtsakt zu vollführen. Schliesslich wird eine Schwäche des Mannes angenommen und man ergibt sich in sein Schicksal. Aber die Ehe ist nicht mehr so glücklich wie früher. Da fasst sich die Frau ein Herz und fragt den Arzt. Bei der Untersuchung ergibt sich ein narbiges unlösbares Hymen, von dem sie durch eine leichte Operation befreit wird. Nun gelingt der Geschlechtsakt. Und Liebe und Glück sind wieder da.

In allen diesen Fällen, in denen das Weib der leidende Teil ist, kann nur durch eine Erziehung des Menschen zu hygienischer Lebensweise in der Ehe und durch die Einwirkung ärztlichen Rates Erfolg erzielt werden. —

Das Elend der Prostitution zu schildern, muss ich Berufeneren überlassen. Der Kampf gegen die Prostitution aber kann m. E. mit Aussicht auf Erfolg nicht direkt geführt werden. Er wird sich auch erübrigen, da die Prostitution von selbst verschwinden oder auf ein Mindestmass zurückgeführt werden würde, wenn alle die erörterten Probleme einer glücklichen Lösung entgegengebracht würden.

Nicht aussergewöhnlich seltene Fälle sind es, die ich hier, wie der naive Leser meinen könnte, vor seinen Augen entrollt habe. Aussergewöhnliche Ereignisse pflegen dem grossen Publikum durch die sensationellen Erörterungen in der Tagespresse bekannt zu werden. Nein, es sind alltägliche Vorkommnisse. Typen, die demjenigen, der nach der Wahrheit in die Tiefe zu steigen gewohnt ist, in grosser Zahl entgegentreten. Nicht alle gleich wie ein Ei dem andern. Zahlreiche Nuancen, bedingt durch die Verschiedenheit der Charaktere und der Umstände geben jedem Bilde ein besonderes Gepräge. Und weil dieses grosse Elend versteckt liegt in den Palästen der Reichen und in den Häusern der Armen, in den Mietskasernen grosser Städte und unter dem niedrigen Dache des Bauernhauses, darum muss es hervorgeholt werden an das Licht des Tages. Und mit von Hunger und Elend entsetzten Blicken wird es den Glücklichen anstarren, wenn er seines Weges geht. Und ihn lehren, dass es jenseits der Mauern seines glücklichen Heims eine Welt gibt, von der er nichts geahnt.

Es wird des ganzen Rüstzeugs der biologischen Wissenschaften, es wird der Arbeit der Nationalökonomen und Sozialpolitiker und last not least der Hilfe der Geisteswissenschaft, dieser besten Erzieherin des Menschen, bedürfen, um dem geschlechtlichen Elend der Frau aufzuhelfen. Aber der Boden muss vorbereitet sein. Die Menschheit muss das Bedürfnis fühlen, ihre Lehren in sich aufzunehmen.

Rundschau.

Einen Beitrag zum Kapitel des **Lehrer-Cölibats** liefert die Volkszeitung vom 27. November 1907. Sie schreibt darüber folgendes:

Lehrerstellen mit Wohnung für einen Junggesellen gibt es in Preussen gegen 9000. Aus Schleswig-Holstein wird hierüber mitgeteilt, dass die meisten solcher Einzelwohnungen, wovon dort etwa 400 vorhanden sind, in baulicher und gesundheitlicher Hinsicht sehr rückständig sind; ihre Aufhebung erscheint in sanitärem Interesse durchaus geboten. In den vielfach unter dem Dach gelegenen, an einen Taubenschlag erinnernden Räumen muss der junge Lehrer oft vier bis fünf Jahre hausen. Aber auch bei endgültiger Anstellung hat der Lehrer keinen Anspruch auf eine andere Dienst- oder Familienwohnung, auch nicht bei der Verheiratung. Diese Kategorie der Lehrer ist also tatsächlich zur Ehelosigkeit verurteilt, und zwar manchmal unter Umständen, wo die wirtschaftlichen und örtlichen Verhältnisse die Führung eines eigenen Hausstandes durch eine Wirtschafterin oder Verwandte oder durch Verheiratung bedingen. Einzelne Gemeinden haben diesen unzeitgemässen Zustand aus eigenem Antriebe bereits beseitigt und, um ihrer Schule tüchtige Lehrkräfte zu erhalten, Familienwohnungen für die Lehrer gebaut.

Das **Reichsgericht** hat in einem Urteil vom 23. Septbr. 1907 eine interessante Entscheidung gefällt. Es handelte sich um eine Ehescheidungsklage, welche die Ehefrau wegen Ehebruchs des Mannes gegen diesen angestrengt hatte. Der Mann erhob Widerklage gegen seine Frau ebenfalls wegen Ehebruchs. Das Oberlandesgericht hatte beiden Klagen stattgegeben, worauf die Ehefrau Revision einlegte. Das Revisionsurteil lautete in seinen wesentlichen Punkten so:

Die Mehrzahl der Vorkommnisse, welche ein Liebesverhältnis der Ehefrau mit einem anderen Manne dartun, fällt allerdings in die Zeit nach der Trennung von ihrem Gatten. Diese Trennung hatte die Frau herbeigeführt, nachdem ihr Mann sich nachweislich eines Ehebruches schuldig gemacht und von ihr deswegen die Scheidungsklage eingereicht war. Aber wenn auch somit das eheliche Verhältnis schon vorher durch das Verschulden des Mannes zerrüttet gewesen ist, so konnte doch durch das Verhalten der Ehefrau diese Zerrüttung noch vertieft werden; auch sei die Behauptung der Revisionsschrift, dass die Ehefrau, nachdem ihr Mann die Ehe gebrochen, keine besondere Rücksicht mehr auf sein Empfinden als Ehemann habe zu nehmen brauchen, rechtsirrtümlich. Die beiderseitigen Pflichten der Ehegatten bestehen bis zur rechtskräftigen Lösung der Ehe

fort, und die Verfehlungen des einen Teiles befreien den anderen nicht von diesen Pflichten.

Ein lehrreicher Beitrag zu der Frage der Reform des Eherechtes!

Dr. Heinrich Svorcik, Richter in Reichenberg, teilt dem Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik den Fall eines Bordellbesitzers mit, der sich vor ihm wegen Kuppelei zu verantworten hatte und sein Vergehen damit rechtfertigen wollte, dass ihn die Prostituierten regelmässig um Aufnahme ins „Geschäft“ baten und dass von einer Verführung nicht die Rede sein könne; zum Beweise legte er einige Briefe vor, deren einer buchstäblich folgendermassen lautete:

Geehrte Gnädige Frau!!

Nachdem ich Ihre werte Adresse erfahren, so möchte ich bitten ob zu Ihnen kommen kann, dass ich erfahren habe, dass es bei Ihnen sehr gut sei; könnte mir Gnädige Frau vielleicht mitteilen, ob ich kommen kann ich bin zu jeder Zeit bereit zu fahren bitte Gnädige Frau.

Ich bin gross und rotblond stark gebaut 19 Jahre alt und schöne Zähne.

Ich war schon in grosse Häuser kann mit Gäste fein sprechen und bin intelligent. Bitte gnädige Frau mitteilen ob ich kommen kann oder nicht aber ich bin 150 Gulden schuldig aber die Gnädige Frau braucht sich nicht zu fürchten dass ich dass nicht abzahlen kann, ich habe noch überal sehr gut verdient und immer meine gross Schulden abgezahlt.

Bitte Gnädige Frau mit sofort zu schreiben ob ja oder nicht.

Achtungsvoll
E. L.

Meine Adresse ist: E. L. in H. U. Bitte mir sofort zu schreiben. Bitte Gnädige Frau hier schicke ich mein Bild bin aber sehr schlecht getroffen, da dies eine schnell Fotographie ist.“

Dieser Brief lässt einen ausserordentlich bedeutsamen Einblick in die Psychologie und Psychopathologie mindestens einiger — ich glaube: sehr vieler Prostituierter tun. Besonders beachtenswert ist es, dass die Schreiberin sich selbst für „intelligent“ hält! —

Die „Zeitschrift für Sozialwissenschaften“ berichtet über einen Aufsatz des Missionars Gutmann über die Ehe-

verhältnisse bei den **Wadschagga,** die auch uns interessieren müssen:

Bei den Wadschagga besteht die Ehe auf Kündigung, welch letztere meist von seiten der Frau ausgesprochen wird. Sie heiratet dann sehr bald einen anderen Mann; oft ist die Liebe zu diesem bereits der Grund zur Trennung ihrer ersten Ehe gewesen. Gewöhnlich verlässt die Frau ihren Mann aus der geringfügigsten Ursache, und es gibt Frauen, die 10 Männer gehabt haben! Wenn sie ein gewisses Alter erreicht und ihre körperlichen Reize verloren haben, so dass sie befürchten müssen, einen neuen Gatten nicht zu finden, halten sie bei ihrem letzten Mann auch unter den widrigsten Verhältnissen aus!! — Andererseits gilt die Ehefrau beim Tode ihres derzeitigen Mannes als Bestandteil der Hinterlassenschaft und wird mit dieser vererbt. Der Erbe ist der Bruder des Verstorbenen; ist aber ein erwachsener Sohn da, so erbt dieser die Frau seines verstorbenen Vaters, falls diese nicht seine Mutter ist. Es gibt 14jährige Burschen, die schon 4 Frauen in rechtsverbindlicher Form geerbt haben. Diese durch Erbschaft an einen Mann gekommenen Frauen haben jene Rechte der Ehekündigung nicht, da sie nur als Frauen zweiten Ranges und als Arbeitskräfte gelten.

Eberhard Buchner unterzieht in einem Artikel der „Hamburger Nachrichten" vom 13. November 1907 die **Hessische Schwärmer-Bewegung** einer kritischen Beleuchtung vom psychologisch-psychiatrischen Standpunkt aus. In dem sehr verdienstlichen Aufsatz interessiert uns namentlich folgende Stelle:

Für uns gilt es vor allem, noch ein drittes Moment aus diesen Vorgängen herauszuheben, das in der Regel häufig verkannt oder zum mindesten doch sehr unterschätzt wird: den sexuellen Einschlag. Freilich, wir können hier nur andeuten, nicht ausführen, und auch gerade die Almeroder Bewegung gibt vorläufig noch nicht genügend Stoff, um in dieser Beziehung zu ganz festen, unanfechtbaren Erkenntnissen zu gelangen. Aber klar ist: Der Sexualismus ist dabei wie bei der Mehrzahl aller sektiererischen Vorgänge entschieden im Spiel. Im allgemeinen wird man, glaube ich, gut tun, gegen jede Religion, die im Übermass betätigt wird, misstrauisch zu werden. Bewusst oder unbewusst pflegt sie in der Regel erotischen Tendenzen zum Vorwand zu dienen. Die erotischen Ausstrahlungen solcher Ereignisse können in zwei grundverschiedenen Formen auftreten. Entweder schlagen sie in den Typ der Askese, oder aber sie dokumentieren sich als Exzesse eines durch die gute Gelegenheit, die derartige kleine geheime Versammlungen bieten, herangebildeten, zügellosen Sexualismus. Auch bei der hessischen Schwärmerbewegung ist es unschwer, beide Formen, wenigstens im Keime, zu beobachten.

Medizinalrat Näcke berichtet in H. Gross' Archiv über zwei Fälle merkwürdiger Motivierung onanistischer Handlungen seitens Geisteskranker.

Näcke betont zunächst, dass die Onanie in Irrenanstalten verhältnismässig häufig betrieben wird, da verschiedene zentrale und periphere Reizungen vorliegen können, der Geschlechtstrieb nicht selten gesteigert ist, die erzwungene Abstinenz masturbatorische Neigungen fördert und moralische Hemmungen oft fehlen. — In dem einen Falle handelte es sich um einen 30 jährigen geisteskranken Kaufmann, welcher seine häufige Onanie folgendermassen erklärte: Er sei Gott; Gott habe nun in sich Adam und Eva, und letztere verlange die Befriedigung durch seine Onanie. — Der andere, schon ältere Kranke motivierte seine Onanie damit, dass das Zeug heraus müsse, sonst steige es ihm in den Kopf. „Das aber — so bemerkt Näcke hierzu — ist sicher keine Wahnidee, sondern ein weit verbreiteter Volksglaube, und der „Samenkoller" ist für viele die letzte Ursache des Irrsinns. Ich berichtete wohl schon einmal früher, daß eine Mutter beim Besuche ihres epileptischen Sohnes in der Anstalt eine Hure mitbrachte und die Bitte aussprach, ihren Sohn mit jener allein zu lassen, damit ihm der Same nicht in den Kopf steige, wovon sie jedenfalls Heilung der Krampfanfälle erwartete." — Es ist aus der kurzen Mitteilung Näckes nicht zu ersehen, ob er selbst diesem Volksglauben eine gewisse Berechtigung zuerkennt, oder ob er ihn für baren Unsinn hält. (Es handelt sich hier um einen Ausschnitt aus der überaus bedeutungsvollen Frage, ob die geschlechtliche Enthaltsamkeit gesundheitsschädlich ist oder nicht; ob sie für gesunde Menschen und für Kranke oder Schwache, insbesondere für Nervenleidende und Psychopathen eine und dieselbe Bedeutung hat; ob ihre Wirkung die gleiche ist auf männliche und auf weibliche Individuen; wenn sie freiwillig geübt oder erzwungen ist; usw. usw. — Von der Antwort, welche auf alle diese Fragen erteilt werden muss, hängen zahlreiche und wichtige andere wissenschaftliche und praktische Probleme ab; ja, es ist wohl nicht zuviel behauptet, wenn wir meinen, dass die Frage nach der medizinischen Bedeutung der geschlechtlichen Abstinenz einen Hauptpunkt der gesamten sexuellen Frage überhaupt darstellt. Es kann daher für uns ein Zweifel darüber nicht existieren, dass wir die Pflicht haben, dieses Thema in unserer Zeitschrift mit besonderem Ernst zu behandeln. Die Gelegenheit hierzu werden wir voraussichtlich schon in einer der nächsten Nummern nehmen. — D. R.)

Der Bund für Mutterschutz.

Die Frankfurter Zeitung vom 4. Dezember 1907 gibt einen ausführlichen Bericht von einer Versammlung, welche drei dortige

Frauenvereine als Protestdemonstration gegen den Bund für Mutterschutz veranstaltet hatten, und in der Helene Lange die namentlich von Dr. Stöcker und Adele Schreiber propagierten Ziele einer scharfen Kritik unterzog. Das Referat schliesst mit den Worten: „Heute ist „Neue Ethik“ das, was Fräulein Stöcker und einige andere kundgetan haben, und das ist in der gestrigen 2000köpfigen Versammlung, obgleich der Bund seine Anhänger auf den Plan geführt hatte, unter stürmischem Beifall so zerpflückt worden, dass die „Neue Ethik“ sich von dieser Niederlage, wenigstens hier in Frankfurt, so bald nicht wieder erholen wird...“

Einer von den Gründen, — wie mir scheinen will: der wesentlichste, infolge dessen auch dem Berliner Bunde, der unter so günstigen Auspizien eingesetzt hatte, vielleicht ein unrühmliches Ende droht, sei im folgenden dargelegt:

Als vor nunmehr drei Jahren von dem vorbereitenden Komitee, welchem Ruth Brée, Dr. Borgius, Maria Lischnewska, der Unterzeichnete und Dr. Helene Stöcker angehörten, die Gründung des Bundes für Mutterschutz in die Wege geleitet wurde, da konnte Fräulein Lischnewska sich nicht genug darüber wundern, dass auch Männer sich bereit erklärt hatten, an den gesteckten Zielen mitzuarbeiten. Diese Ziele waren, wie mündlich und im Druck immer von neuem betont wurde, einerseits die praktische Hilfe für uneheliche Mütter und Kinder, andererseits die Umstimmung der konventionellen Geschlechtsmoral. Es war mir unerfindlich, inwiefern die Männer nicht mindestens das gleiche Interesse an diesen Zielen haben sollten, wie die Frauen; ist doch die Einsicht in die — fast immer entsetzliche, oft ungerechte — wirtschaftliche oder sittliche Notlage der ledigen Mütter und der unehelichen Kinder Gemeingut aller Verständigen, und haben doch andererseits unter der Ungerechtigkeit und Unwahrhaftigkeit der herrschenden sexuellen Zustände die Männer ebenso zu leiden, wie die Frauen. In diesem Sinne hielt ich in der ersten öffentlichen Versammlung des Bundes am 5. Februar 1905 eine Ansprache, aus der folgende Stelle in der von Dr. Stöcker herausgegebenen, im Panverlag zu Berlin erschienenen Broschüre: „Der Bund für Mutterschutz“ wiedergegeben ist:

„Mit lebhaftem Bedauern sehe ich neben so überaus zahlreichen Frauen so verschwindend wenig Männer in dieser Versammlung; ich erkenne darin ein neues Zeichen der Verständnislosigkeit und Gleichgültigkeit, mit denen die Männer dem heiligen Kampfe der Frauen um ihr gutes Recht noch immer gegenüberstehen. Lassen Sie mich der Hoffnung Aus-

druck geben, dass der Bund für Mutterschutz der Anlass sei, uns endlich von unserem bisherigen Geschlechtsegoismus abzuwenden und uns der Erkenntnis zu erschliessen, dass es keinen Gegensatz gibt zwischen der Wohlfahrt des Weibes und dem Glücke des Mannes. Und würde wirklich zunächst nur die Frau bei einem Siege unserer Kämpfe um eine neue sexuelle Ethik gewinnen, so dürfen wir Männer doch nicht länger abseits stehen. Denn Recht muss Recht werden, und schimpflich ist es, sich deshalb von dem Kampf ums Recht fernzuhalten, weil einem das Unrecht bequemer ist. Aber auch aus eigenstem Interesse müssen wir an einer Umstimmung der konventionellen Moral mit ganzer Kraft mitarbeiten, denn das sexuelle Elend lastet auch auf uns Männern, deren grösster Teil während der Blüte seines Lebens nur zwischen Enthaltsamkeit und Prostitution zu wählen hat, schwer genug".

Erst sehr allmählich, aber mit stets wachsender Klarheit musste ich erkennen, dass die Deutung, die ich der mangelhaften Teilnahme von seiten der Männer an dieser Versammlung wie allen künftigen und an der Bundesarbeit überhaupt zu geben geneigt war, unberechtigt gewesen, und dass die Vorwürfe, die ich den Männern wegen ihres Verhaltens wiederholt gemacht, sich nicht aufrecht erhalten liessen — dass dagegen die Verwunderung des Fräulein Lischnewska darüber, dass überhaupt das Interesse von Männern an dem Bunde zu gewinnen war, nur zu begründet gewesen ist. Die Männer hatten sich, wie mir immer von neuem von zahlreichen Seiten bestätigt wurde, zum grössten Teil deshalb fern gehalten, weil sie ein fruchtbares Zusammenwirken und eine gedeihliche Zusammenarbeit mit denjenigen Frauen, die den Bund vertraten und in ihm an Zahl und Einfluss sehr bald die ausschlaggebende Rolle gewannen, für ausgeschlossen hielten. Konnte man diesem Teil der Männer den Vorwurf der Voreingenommenheit noch machen und ihnen entgegenhalten, dass sie in überkommenen, nicht selbst erprobten Anschauungen befangen seien, so gab es doch auch eine geringe Zahl von Männern, die solche „Vorurteile" nicht gekannt oder doch niedergekämpft hatten und aus Begeisterung für die Sache es auf einen Versuch ankommen liessen, gemeinsam mit den Damen Dr. Stöcker und Lischnewska zusammenzuarbeiten. Wie der Versuch ausging, das beweist die Tatsache, dass gegenwärtig, wo diese Zeilen geschrieben werden, zwar Fräulein Lischnewska und Dr. Stöcker noch im Vorstande des Bundes sitzen, dass von den übrigen, ursprünglichen Vorstandsmitgliedern dagegen kein einziger mehr im Vorstand verblieben ist, obwohl letzterer schon vor einem Jahr von fünf auf sieben Mitglieder erweitert worden war.

Im Laufe der knappen drei Jahre, die seit dem Bestehen des Bundes vergangen sind, sind folgende Herren aus dem Vorstande ausgeschieden: Professor Sombart, Dr. Borgius, Dr. Bernstein und jetzt auch der Unterzeichnete; aus dem Ausschusse sind — ebenfalls wohl hauptsächlich wegen prinzipieller Meinungsverschiedenheiten mit der im Bunde zur Vorherrschaft gelangten Richtung, die sich am besten als „feminine" bezeichnen lässt, — die Herren Geheimrat Hegar, Professor von Ehrenfels, Dr. Hellpach, D. Naumann und Professor Weber ausgeschieden. Es haben sich wiederholt im Laufe der wenigen Jahre auch Frauen von dem Bunde abgewendet; es ist charakteristisch, dass diejenigen Damen, die aus dem Vorstande aus gleichen Überzeugungsgründen ausgeschieden sind und Fräulein Stöcker und Fräulein Lischnewska zurückgelassen haben, Dr. Frida Duensing und Lily Braun heissen. Ich sage, es ist charakteristisch, — um damit zu betonen, dass jene „feminine" Richtung nicht etwa nur männliche Gegner hatte, wie umgekehrt auch viele Männer von jenem femininen Geist beherrscht waren und sind. Trotz meines ständigen Bemühens bei den verschiedensten Gelegenheiten habe ich nicht verhindern können, dass diese feminine Richtung im Bunde immer mehr erstarkte und die grösste Schuld daran trug, dass der Bund für Mutterschutz, aus einer so grossen Idee geboren, allenthalben den grössten Anfeindungen begegnete. Trotzdem seit ein bis zwei Jahren die Versuchungen wiederholt an mich herantraten, dem Vorstand des Bundes, in dem so, wie er sich herausgebildet hatte, für meine und vieler anderer Überzeugung kein Platz mehr zu sein schien, den Rücken zu kehren, hielt ich — in der Hoffnung, es würden vielleicht doch einmal andere Majoritätsverhältnisse geschaffen werden, die dem Bunde eine zielsicherere Richtung weisen müssten, — treu zur Fahne — als Mann, der einzig ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht.

Als aber am 19. Februar 1907 der Bund eine Versammlung veranstaltet hatte, in der Gräfin Bülow über die Schutzbedürftigkeit des Weibes und seine Beschützer einen Vortrag hielt, da konnte ich nicht umhin, im Anschluss an einen Bericht, den ich über diese Versammlung in der Zeitschrift „Soziale Medizin und Hygiene" (Band II, Heft 4) erstattete, folgendes auszuführen:

„ . . . Das Charakteristische dieser Versammlung und ihres Verlaufes liegt im folgenden: Die Zahl der Symptome für einen allmählichen Umschwung in dem ursprünglichen Wesen des Bundes für Mutterschutz hat sich um ein bedeutungsvolles vermehrt; aus einer sozial- und moralreformatorischen Bewegung, die von der verständnisvollen Zusammenarbeit ernster Männer und Frauen getragen werden soll und durch wissenschaftliche Forschungen und vorurteilslose Kritik weite Kreise von ihrer Berechtigung und

Notwendigkeit überzeugen muss, scheint eine Spezialsekte der Frauenvereine sich zu „entwickeln", in welcher die Damen unter sich sind und ihrem Dogma durch Sentiments und Postulate Proselyten zu gewinnen suchen. Ich muss diese Dinge mit Bedauern deshalb an dieser Stelle feststellen, weil ich als Mitbegründer und derzeitiges Vorstandsmitglied des Mutterschutzbundes ein aufrichtiges Interesse daran habe, dass der Bewegung die Fortsetzung nach dieser Richtung hin dadurch unmöglich gemacht werde, dass recht viele wirklich einsichtige und ernsthafte Männer, denen die Idee, aus welcher der Bund geboren ist, der Betätigung wert erscheint — sich der Mutterschutzbewegung anschliessen. Noch überwiegt unter den Mitgliedern des Bundes die Zahl der Frauen um ein Vielfaches; noch nehmen an seinen Versammlungen neben Hunderten von Frauen nur vereinzelte Männer teil: die Mutterschutz*idee* wird bedrohlich gefährdet von dem Mutterschutz*bund*".

Diese Kritik, obwohl sie bereits vor nunmehr 3/4 Jahren erschienen war, sowie meine Übernahme der Redaktion dieser Zeitschrift, deren Schriftleitung bis dahin doch auch ein Spiegelbild der Bundesleitung und ihres „femininen" Charakters gewesen ist, führten in der diesjährigen Generalversammlung am 14. Dezember 1907, welche dem Vorstand des Bundes ihr Vertrauen zum Ausdruck brachte, zum offenen Bruch zwischen ihm und mir. — — —

Diese Darlegungen waren druckfertig, als ich in dem vortrefflichen Werke von *Ehrenfels* über Sexualethik, das in dieser Zeitschrift noch einer eingehenden Besprechung unterzogen werden wird, in bezug auf den Bund für Mutterschutz folgende Ausführungen fand:

„Unsere zeitgenössische sexuale Reformbewegung enthält manches Gute und vieles Schlechte; in seiner Wirksamkeit aber überwiegt vorderhand noch entschieden das letztere, weil es die Konsequenz der Tat nicht scheut, — während das Gute, Gesunde, dort, wo es mehr anstrebt als hygienische Lizenzen zum Wohlergehen des Einzelnen, fast ausnahmslos in Wünschen und Vorsätzen stecken bleibt. — Im besonderen aber muss man unserer Reformbewegung folgendes zum Vorwurf machen:

Sie ist erstens *feminin*, — nicht etwa nur in dem äusseren Sinne, dass sie hauptsächlich von Frauen geleitet wird — was kein Vorwurf wäre, — auch nicht nur darin,

dass sie in erster Linie die Bedürfnisse der Frauen berücksichtigt; — sie ist feminin in einem noch viel tieferen Sinne: — Sie ist weibisch schwächlich, unlogisch, die eigenen Konsequenzen scheuend, sie gefällt sich in Halbheiten und genügt sich in Velleitäten. Sie glaubt revolutionär zu sein, — sie will es sein, führt Worte, wie das von der „Umwertung aller Werte“ im Munde, — und kommt doch nolens volens von den biologisch falschen Grundprinzipien des Überlieferten, von der uniformen Moral für beide Geschlechter und dem monogamischen Lebensideal nicht los. — Sie erhebt Proteste im Namen der Sittlichkeit und Natur, stellt Forderungen an Staat und Gesellschaft, ohne Gedanken an die Mittel zu ihrer Erfüllung, — sie will den sozial Geächteten, moralisch Verkommenen helfen und weiss keinen anderen Rat, als zu ihnen herabzusteigen . . . . . .“

Professor von Ehrenfels häuft gegen die Mutterschutzbewegung noch mehr Vorwürfe, in denen, wie in dem vorstehend wiedergegebenen vieles, nicht alles, berechtigt ist. Ich habe die Stelle aus dem Ehrenfelsschen Buche vor allem darum hier zitiert, weil ihr wesentlicher Inhalt sich mit meiner Auffassung deckt. Aber wir brauchen die Hoffnung, dass im Bunde für Mutterschutz der Wind doch noch einmal von einer anderen Ecke her wehen wird, nicht ganz aufzugeben; freilich, günstig sind die Aussichten nicht! Und sollten wirklich, wie ich fürchte, die Pessimisten wieder einmal Recht behalten, dann wäre auch hier ein grosser Aufwand schmählich vertan! — — M. M.

Referate und Kritiken.

a) Bücher und Broschüren.

Alfred v. Lindheim, Saluti juventutis. Der Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwickelung in den ersten zwanzig Lebensjahren des Menschen. — 36 Bogen mit zahlreichen Tabellen und graphischen Darstellungen. Leipzig und Wien 1908. Franz Deuticke. Mk. 10.

Der Verfasser nennt sein Werk eine sozial-statistische Untersuchung. In Wirklichkeit ist sie unendlich viel mehr. Auch der Untertitel wird dem Inhalte des Buches nicht annähernd gerecht. Es ist schlechterdings unmöglich, im Rahmen eines Referates, auch eines seitenlangen, von der Fülle des hier zusammengetragenen Materials und

von der Gediegenheit seiner Verarbeitung eine Vorstellung zu geben. Es bleibt nichts Anderes übrig, als mit Rücksicht auf das Spezialgebiet, dessen Studium unsere Zeitschrift gewidmet ist, einzelne Stichworte aus dem Inhaltsverzeichnis hervorzuheben: Das Problem der Vererbung — Die Verwandten-Ehe — Eheschliessungs- und Gesundheits-Nachweis — Das Ammenwesen — Die unehelichen Säuglinge — Das Erwachen des Geschlechtstriebes — Der Hang zur Selbstbefriedigung — Sexuelle Aufklärungen durch die Schule — Einfluss der Pubertät auf Körper und Geist — Die geheime Prostitution — Das erzwungene Zölibat — Die freie Liebe. Der Charakter des Buches ist ein streng wissenschaftlicher, die Sprache aber darum nicht etwa nur für den Gelehrten verständlich. Freilich: der Verfasser hat das Werk „Den Müttern“ gewidmet; von diesen wird nur ein ganz verschwindender Teil bereit und befähigt sein, die vorliegende Arbeit mit der ihr gebührenden Aufmerksamkeit durchzuarbeiten. Das Buch muss studiert werden. Wer aber mit irgend einem der zahlreichen Kapitel, die Lindheim — auf keinem Gebiet beruflicher Fachmann! — in seinem Werke mit erstaunlichem Fleiss und ungewöhnlich scharfem Verständnis bearbeitet hat, sich ernsthaft beschäftigen will, kann unter keinen Umständen sich dieser Verpflichtung entziehen. Es versteht sich von selbst — verdiente das Buch sonst, ein wissenschaftliches genannt zu werden?! — dass wohl ein jeder mit dieser oder jener Anschauung des Verfassers nicht einverstanden sein wird. Und insbesondere hätte ich gegen den Standpunkt, den Lindheim gerade in sexuellen Fragen mitunter einnimmt, manches einzuwenden. Auch vermeidet er nicht immer eine dogmatische Form, die um so mehr zum Widerspruch reizt, als ihr Inhalt — ich spreche von meiner Ansicht — unrichtig ist. Ich führe nur einen Satz an: „Tief in der Natur begründet ist die menschliche Dauerehe“. Mir scheint dies ein fundamentaler Irrtum zu sein, während dagegen die weitere Meinung des Verfassers, dass sie eine „Notwendigkeit für den Staat und die menschliche Gesellschaft überhaupt“ ist, jedenfalls gut zu begründen wäre. — Ich lege deswegen auf diese kleinen Ausstellungen Wert, weil ich betonen will, dass eine restlose Belobigung in Bausch und Bogen dieses Werkes nicht würdig wäre.

M. M.

Anthropophyteia. Jahrbücher für folkloristische Erhebungen und Forschungen zur Entwicklungsgeschichte der geschlechtlichen Moral, herausgegeben von Dr. Friedrich S. Krauss. IV. Bd., Leipzig 1907. Deutsche Verlags-Aktien-Gesellschaft. Lex. 8⁰, IV. u. 477 S., geb. 30 Mk. Privatdruck, nur an wissenschaftlich Interessierte.

Dass diese Jahrbücher der Sexualforschung einen neuen Weg gewiesen haben, eine mit mutiger Axt gehauene Gasse durch den Lianen-Urwald des erotischen Folklore, das steht heute bei allen Fachleuten fest, soweit sie nicht bösartig oder neidischen Gemüts

sind; das beweist auch der beständige Zudrang neuer Mitarbeiter zu diesem eigenartigen Unternehmen. Der Herausgeber, das echte Gegenstück zum Stubengelehrten, hat immer aus der frischen Wirklichkeit geschöpft. Auf entbehrungsreichen Vagabundenfahrten durch die Lande der Südslaven sammelte er Riesenballen von Dokumenten, eng beschrieben mit dem, was das Volk sagt und tut, mit Volkes Brauch und Sitte. Man bestaunt gewöhnlich die Gefahren, denen der Afrikareisende in Dornbuschsteppen oder an Stromschnellen zu trotzen hat; dass aber der Forscher in den Felseneinöden des Karst mit der gleichen Bravour gewappnet sein muss, ist wenig bekannt. Soviel über die Mühe des Sammelns.

Friedrich S. Krauss hat für uns Kulturmenschen ein primitives Naturvolk Europas, eben die Südslaven, ausserhalb der Städte sozusagen entdeckt. Ihr Tun und Treiben ist unverfälschte und ungezügelte Sinnlichkeit, ihre Tradition erlaubt Rückschlüsse auf entfernte Jahrtausende. Es giebt keine Primitiven, die wir jetzt genauer kennten, als sie. Und darin liegt der einzigartige Wert dieser Erhebungen. Denn unsere Verkehrstechnik kehrt jetzt mit eisernem Besen alle Winkel der Welt aus. Bald wird alles „sauber" sein und von altväterischem „Plunder" nichts mehr zu retten. Vor Toresschluss macht man noch einige Anstrengungen. So ist eine deutsche Expedition unter Stephan nach dem Bismarck-Archipel unterwegs, um „Psychologisches" zu holen. Aber Stephan versteht nur brockenweis die dortigen Sprachen, während Krauss in Pozega aufwuchs und sämtliche — ich weiss nicht wie viele — slavischen Bauerndialekte kennt wie seine Westentasche. Deshalb wird die Lebensarbeit des Wiener Ethnologen vermutlich und leider einzigartig bleiben.

Zum vorliegenden IV. Bande der Anthropophyteia hat Dr. H. Felder ein erotisches Idiotikon aus Solingen und dem östlichen Teil des Bergischen beigesteuert, d. h. ein Sprachlexikon über die Ausdrücke, die in jenem Teil unseres Landes in bezug auf das Geschlechtsleben üblich sind. Schon in den ersten drei Bänden wurden ähnliche Lexika veröffentlicht; eine Vergleichung ist lehrreich. Dr. Aigremont behandelt die erotischen Pflanzenbenennungen im deutschen Volk, Dr. A. Mitrovic die Zeitehen in Norddalmatien, eine wichtige Mitteilung zur Frage des Eheproblems, Dr. Krauss die Zuchtwahlehe in Bosnien. H. E. Luedecke bringt erotische Tätowierungen, W. v. Bülow eine Abhandlung über das Geschlechtsleben der Samoaner. F. Wernert sammelte nach dem Vorbilde des Herausgebers deutsche Bauernerzählungen im Elsass und Grossherzogtum Baden. Es folgen ähnliche Serien aus dem Bergischen und aus Köln. Mitrovic gibt eine weitere Darstellung über den Besuch bei einer dalmatischen Zauberfrau, K. Amrain eine Kasuistik wenig bekannter Perversionen. Weiterhin kommen verschiedene Arbeiten schon genannter Autoren über Geruchssinn und Skatologie in Erzählungen, Sprichwörtern, Zauberbann,

Inschriften, ergänzt durch eine glücklich gerettete Sammlung des serbischen Gelehrten Vuk St. Karadzic (1787—1864). Zu erwähnen ist noch eine Studie über die Erotik beim Haberfeldtreiben in Oberbayern, eine über den Olisbos (künstlichen Phallus) der Hellenen, nebst kleineren Beiträgen und Umfragen. Dazu 10 Tafeln mit Abbildungen. Dr. Alfred Kind.

Dr. med. Gaston Vorberg, Freiheit oder gesundheitliche Überwachung der Gewerbsunzucht. München 1907. Verlag der Ärztlichen Rundschau. Mk. 1,50.

Hat schon jemand einmal eine Diskussion über „Reglementarismus oder Abolitionismus" erlebt, durch die ein Anhänger des einen Systems zu einem Freunde des anderen bekehrt wurde? Ich nicht! — Und mit den Büchern, welche diese Frage behandeln, geht es, wie mir scheinen will, nicht anders, weil, wenn irgendwo, gerade hier nur praktische Erfahrung sich zu entscheiden imstande ist. Theoretisch „beweisen" lässt sich zweifellos sowohl die Berechtigung des Reglementarismus wie die des Abolitionismus. Auch die vorliegende Broschüre macht keine Ausnahme. Sie hat mich in den Anschauungen, die ich über die gesetzliche und moralische Zulässigkeit und über die durch sozialhygienische Gründe im Prinzip bedingte Notwendigkeit der Reglementierung bestärkt, dagegen mich nicht in meiner Auffassung von ihrer Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit in praxi erschüttern können. Es ist hier nicht der Ort, sich mit dem Verfasser über die von ihm erörterten Dinge auseinanderzusetzen. Es sei an dieser Stelle vielmehr nur betont, dass das kleine Büchelchen für jeden, den das hier behandelte Thema interessiert, schon darum ausserordentlich lesenswert ist, weil er darin wertvolles Material über die Prostitutionsverhältnisse in den ausserdeutschen Ländern beisammen findet, das er sonst nur durch ein mühsames Suchen sich verschaffen könnte. M. M.

Sanitätsrat Dr. A. Heidenhain, Sexuelle Belehrung der aus der Volksschule entlassenen Mädchen. Leipzig 1907. Johann Ambrosius Barth. Mk. —,30.

Die Broschüre enthält einen Vortrag, den der Verfasser vor den zur Entlassung kommenden Volksschülerinnen zu Steglitz gehalten und der die Behörde veranlasst hatte, dem Autor seine Wiederholung zu untersagen. Der Vortrag ist jetzt von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten als Flugschrift herausgegeben worden, nach Beifügung zweier anatomischer Tafeln. Die Broschüre ist für die Schulärzte als Paradigma gut zu benutzen und eignet sich auch, den der Volksschule entwachsenen Mädchen direkt in die Hand gegeben zu werden. M. M.

Dr. jur. F. Werthauer, Grossstadt-Dokumente, Band 40, Sittlichkeitsdelikte der Grossstadt. H. Seemann Nachf. — Mk. 1.

Der bekannte Berliner Rechtsanwalt, dem die Serie der Grossstadtdokumente schon zwei andere Beiträge: Berliner Schwindel und Moa-

bitrium, Szenen aus der Grossstadt-Strafrechtspflege, verdankt, hat im vorliegenden Hefte die Sittlichkeitsdelikte der Grossstadt zum Gegenstand seines Studiums gemacht.

Ein durch seine langjährigen kriminalistischen Erfahrungen auf diesem Gebiete besonders kompetenter Sachverständiger — klar und objektiv, aber oft durch den Stoff selbst erschütternd, führt er uns durch menschliches Leid und menschliche Verirrung, immer prüfend, inwieweit die Grossstadt als solche erzeugend, verhindernd oder variierend auf die geschilderten Verhältnisse einwirkt.

Das Inhaltsverzeichnis orientiert am besten über Stoff und Gruppierung: 1. Der geschlechtliche Lebenseinschlag der Grossstadt. 2. Das Geschlechtsleben mit Bezug auf die Ehe. 3. Ehesurrogate (Eifersuchtsdelikte, Erpressungen). 4. Der Gelegenheitsverkehr (Kuppelei, Zuhälterei, sonstiges Protektionswesen). 5. Vergehen gegen Sittlichkeitsvorschriften, welche als allgemein menschliche oder göttliche Gebote bezeichnet werden. 6. Rechtspolitische Sittlichkeitsvorschriften. 7. Übertretungen polizeilicher Sittlichkeitsvorschriften. 8. Darstellung der einzelnen Gesellschaftspflichten mit Bezug auf Sittlichkeitsdelikte. 9. Vermeintliche Sittlichkeitsvergehen (Verleumdung, falsche Anschuldigung).

Besonders beifällig zu begrüssen ist die stets wiederkehrende Mahnung des Verfassers an Eltern und Erzieher, durch frühzeitige, mit dem Alter entsprechend fortschreitende sexuelle Belehrung die Kinder vor vielen ihnen drohenden Gefahren zu schützen, welche Gesetz und Polizei von ihnen abzuwehren so häufig machtlos sind.

Sehr wertvoll für Nichtjuristen sind die Hinweise auf die Notwendigkeit einer Reform des Strafrechts und besonders einer Änderung des Strafprozesses selbst; nicht minder beachtenswert die kritische Beleuchtung der belastenden Aussagen von Kindern in Sittlichkeitsprozessen.

Was der Verfasser über die Homosexualität, den § 175 und die Wirkung seiner eventuellen Aufhebung sagt, dürfte in Erinnerung an die beiden jüngsten Prozesse augenblicklich besonderes Interesse beanspruchen.

Für jeden, der sich auf dem trüben Gebiete etwas näher informieren will, wird die Lektüre des Heftes überaus wertvoll sein.

Dr. Georg Engel.

Dr. Weinberg, Über den Einfluss der Geschlechtsfunktionen auf die weibliche Kriminalität. Carl Marhold, Halle 1907. Mk. 1.

Dass die Vorgänge in der Sexualsphäre sich in ihrem Einflusse auf das seelische Leben nicht auf die psychischen Äusserungen des Geschlechtstriebes beschränken, sondern alle möglichen anderen Gebiete umfassen, lehrt die alltägliche Erfahrung. Sie kommen daher auch bei der kriminellen Betätigung des Individuums zur Geltung und in besonderer Ausprägung da, wo die Sexualvorgänge eine hervorragende Rolle

spielen, nämlich beim Weibe. Diese Beziehungen der Geschlechtsfunktionen zur weiblichen Kriminalität hat Weinberg einer zusammenfassenden Darstellung unterworfen, indem er statistische Ergebnisse und forensisch-psychologische resp. psychopathologische Einzelbeobachtungen zum Beweise heranzog.

Was zunächst die schwerwiegendste Umwälzungsperiode im Lebensablauf, die Pubertätszeit angeht, so ist in dieser die Straffälligkeit der weiblichen Bevölkerung gegenüber der männlichen um mehr als 65 % grösser als in den unmittelbar folgenden Lebensjahren. Noch deutlicher kommt der Einfluss der Pubertät bei der Eigenart der Delikte zum Ausdruck, unter denen in erster Linie Brandstiftung, Meineid und falsche Anschuldigung stehen. Die letzteren führt Weinberg mit Recht auf gewisse psychische Eigentümlichkeiten dieser Lebensphase zurück, das Überwiegen der Phantasie und die übermässige Suggestibilität. Die auf sexuellem Gebiete sich bewegende Einbildungskraft gibt dann den Falschbeschuldigungen noch ihre spezielle Färbung. (Anzeigen wegen angeblicher Sittlichkeitsverbrechen!) Ob auch die Brandstiftungen, die oft auf unklare, triebartig wirkende Impulse hin erfolgen, aus einer krankhaft erhitzten Phantasie hervorgehen, wie Weinberg meint, ist eine andere Frage.

Auch das vollentwickelte weibliche Individuum erleidet regelmässige Störungen seiner psychischen Verfassung durch die Menstruation, eine Tatsache, die am schärfsten dadurch beleuchtet wird, dass bei 35,9 % untersuchter Selbstmörderinnen das Vorhandensein der Menses konstatiert wurde. In diesem Zeitabschnitt verursachen die allgemeinen Störungen des seelischen Gleichgewichtes, welche das richtige Verhältnis zwischen treibenden und hemmenden Kräften aufheben, die Straftat. Dafür sind besonders charakteristisch die Warenhausdiebstähle in der Zeit der Periode, wo gut situierte Frauen nicht die psychische Kraft besitzen, dem lockenden Augenblicksanreize zu widerstehen.

Von den seelischen Abweichungen in der Schwangerschaft sind vor allem die abnormen Gelüste zu erwähnen, die naturgemäss häufig Delikte nach sich ziehen. Unter den Delikten selbst überwiegen wieder die Diebstähle, besonders auch die in Warenhäusern. Als charakteristisches Verbrechen der Wöchnerin kann der Kindsmord gelten, der die Folge plötzlicher Erregungszustände ist.

Schliesslich beeinflusst auch das Rückbildungsalter die weibliche Kriminalität. Auch in dieser kritischen Phase ist die Straffälligkeit des Weibes im Verhältnis zur männlichen um fast 50 % grösser als im Durchschnitt sämtlicher Jahre. Als typisches Delikt, hervorgegangen aus der erhöhten Reizbarkeit, ist die Beleidigung anzusehen, deren Relativzahl in dieser Zeit um mehr als 67 % grösser ist als im Durchschnitt bei den übrigen Lebensaltern. —

Das wichtige und umfangreiche Kapitel von dem Zusammenhang weiblicher Sexualvorgänge und Kriminalität lässt sich natürlich nicht in dem Rahmen einer kurzen Abhandlung erschöpfen. Die Kritik muss

sich daher auch mit ein paar Andeutungen begnügen. Bei all den psychischen Folge- resp. Begleiterscheinungen der Sexualfunktionen handelt es sich, soweit nicht ausgesprochene Psychosen in Frage kommen, um Störungen im Gleichgewicht der psychischen Elemente. Die durch die Geschlechtsvorgänge gesetzten Ausschläge sind nun naturgemäss um so grösser, je weniger widerstandsfähig das Individuum an sich, je labiler schon im Durchschnittszustand sein seelisches Gleichgewicht ist. Daher werden besonders die psychopathischen Personen, Schwachsinnige, Epileptische und vor allem Neurasthenische und Hysterische ausgeprägte Schwankungen zeigen, die von den Geschlechtsfunktionen abhängen. Da nun gerade diesen Individuen, die teilweise an der Grenze zwischen geistiger Krankheit und Gesundheit stehen, eine besondere forensische Bedeutung zukommt, — sie gehören meist in die vielumstrittene Gruppe der vermindert Zurechnungsfähigen, oder, wie sie richtiger genannt werden, der zurechnungsfähig Minderwertigen —, so mussten sie bei dieser die weibliche Kriminalität behandelnden Darstellung besonders berücksichtigt werden. In dieser Beziehung weist die Abhandlung doch wohl eine Lücke auf. Dr. Karl Birnbaum.

Prof. Christ. v. Ehrenfels. Grundbegriffe der Ethik. Wiesbaden. 1907. J. F. Bergmann. 30 Seiten.

Noch schienen mir alle Versuche, dem nicht fachphilosophisch Gebildeten einen zuverlässigen Leitfaden zu bieten, mit dem er sich in dem Labyrinth ethischer Prinzipien und moralischer Werte zurechtzufinden vermöchte, aussichtslos. Ich habe bislang die Misserfolge, welche alle derartigen Bücher und Broschüren verzeichnen mussten, auf die Materie an sich zurückgeführt. Vertrat ich doch den Standpunkt, dass trotz Kants Maxime irgend einem ethischen Gesetz eine Allgemeingiltigkeit niemals zukommen könne und dass andererseits seine etwa tolerantere, die variable Anpassung an verschiedene Lebensbedingungen ermöglichende Fassung die Verwirrung in ethisch-moralischen Fragen nur noch vergrössern und jenes Gesetz erst recht ungeeignet machen müsse, als Wertmesser für die sittliche Bedeutung eines Menschen oder seiner Tat zu dienen. Aus diesen Gründen konnte ich den Charakter der Ethik als einer Wissenschaft auch niemals recht anerkennen, und die berufsmässigen Ethiker schienen mir der Don-Quichoterie in hohem Masse verdächtig. Die vorliegende Arbeit von Ehrenfels hat mich eines besseren belehrt. Weit entfernt von jenem teils weltfremden, teils zünftlerisch-hochmütigen Standpunkte mancher Ethiker, die einen glauben machen möchten, die Menschen seien der Ethik wegen und nicht diese um der Menschen willen da — weit entfernt auch, die ganze Ethik und ihre Lehren auf ein Dogma zu formulieren, das unbedingt und absolut zu respektieren sei — und doch mit einer Sicherheit der Gedankenführung und einer Klarheit des Ausdruckes, welche jene Gefahr, die Begriffe noch konfuser und die Urteile noch schwankender zu

machen, gänzlich ausschliesst, — hat der Verfasser die Grundbegriffe der Ethik auf ein streng-wissenschaftliches Fundament gestellt und sie in eine jedem Gebildeten verständliche Form gebracht. Gerade in sexuellen Fragen, in denen — mögen wir noch so naturwissenschaftlich denken, mögen wir noch so sehr die Einteilung der Menschen und ihrer Handlungen in „gute" und „böse" perhoreszieren — wir trotz alledem um die Notwendigkeit, ein moralisches Werturteil abzugeben, oft nicht herumkommen, und je vorurteilsloser und gerechter denkend wir zu sein uns bemühen, um so weniger eines ethischen Massstabes entbehren können, wird die Arbeit von Ehrenfels sich als ausserordentlich bedeutungsvoll erweisen. Dies um so mehr, als sie die Einleitung darstellt zu einem grösseren Werke des Verfassers über sexuelle Moral, dessen Erscheinen wir mit aufrichtigem Interesse entgegensehen dürfen. M. M.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Ludwig Pinkus, Wichtige Fragen zur Sterilitätslehre. Arch. f. Gynäkologie. 1907. Bd. 82.

Dr. Pinkus hat in 491 Fällen von Sterilität beide Gatten untersucht und festgestellt, dass in 24,4% die Kinderlosigkeit direkt auf den Mann, und in 15,8% indirekt auf ihn zurückzuführen war; bei diesen 15,8% handelte es sich im wesentlichen um eine Gonorrhöe, die der Mann auf seine Frau übertragen hatte, und durch die letztere steril geworden war. M. M.

Prof. G. v. Bunge, Die zunehmende Unfähigkeit der Frauen, ihre Kinder zu stillen. Die Ursachen dieser Unfähigkeit, die Mittel zur Verhütung. München 1907. Ernst Reinhardt. (Nicht im Handel.)

Die vorliegende fünfte Auflage der Broschüre, deren erste im Jahre 1900 erschienen ist, und die vielfache Anfeindungen speziell von seiten der Kinder- und Frauenärzte erfahren hat, enthält ein wesentlich vermehrtes statistisches Material, welches sich nunmehr auf 2051 Familien erstreckt. Der Verfasser fand durch seine weiteren Forschungen das Resultat seiner früheren Untersuchungen vollauf bestätigt und konnte immer von neuem die chronische Alkoholvergiftung des Vaters als eine Hauptursache der Unfähigkeit zum Stillen bei der Tochter feststellen. Prof. v. Bunge bringt eine grosse Anzahl überaus lehrreicher Tabellen, die mit grosser Sorgfalt zusammengestellt sind, und aus denen er folgende Regel herleitet: „War der Vater ein Trinker, so verliert die Tochter die Fähigkeit, ihr Kind zu stillen, und diese Fähigkeit ist fast immer verloren für alle kommenden Generationen. Die Unfähigkeit zu stillen ist keine isolierte Erscheinung. Sie paart sich mit anderen Symptomen der

Degeneration, insbesondere mit der Widerstandslosigkeit gegen Erkrankungen aller Art, an Tuberkulose, an Nervenleiden, an Zahnkaries. Die Kinder werden ungenügend ernährt, und so steigert sich die Entartung von Generation zu Generation und führt schliesslich nach endlosen Qualen zum Untergang des Geschlechts." — Prof. v. Bunge hält es für eine Seltenheit, dass die Tochter eines Alkoholikers imstande ist, ihr Kind zu stillen. Umgekehrt ist in 75 Prozent aller Fälle von Stillunfähigkeit der Vater der betreffenden Frau ein notorischer Säufer oder mindestens ein unmässiger Gewohnheitstrinker. Dieser Prozentsatz bezeichnet das Minimum. Auf seiten der Mutter lässt sich eine Ursache für die Stillunfähigkeit der Tochter meist nicht konstatieren, abgesehen davon, dass stillunfähige Töchter oft stillunfähige Mütter haben, bei denen ihr Defekt wiederum auf väterlichen Alkoholismus zurückgeführt werden muss. Andererseits ist, wie schon angedeutet, die einmal in einer Familie erworbene Stillunfähigkeit fast immer auch in den folgenden Generationen vorhanden. Es ist eine Ausnahme, dass die Tochter einer Frau, die ihr Kind nicht stillen konnte, ihrerseits dazu befähigt ist. Die Erblichkeit der Stillunfähigkeit ist für den Verfasser erwiesen, ebenso sicher, wie die chronische Alkoholvergiftung des Vaters als deren Hauptursache. Prof. v. Bunge bespricht auch alle übrigen ätiologischen Möglichkeiten, insbesondere die hereditäre Syphilis, ohne ihnen eine wesentliche Bedeutung beimessen zu können. Im übrigen hält er die Stillunfähigkeit für eine Erscheinung, die erst seit wenigen Jahrhunderten auftritt. Das steht im Einklang mit den Untersuchungsresultaten des Verfassers, der die weite Verbreitung der Stillunfähigkeit erst mit den Fortschritten der modernen Technik in der Alkohol-Industrie ermöglicht sieht. Darum hält er auch den Einwand, dass die arischen Völker schon längst ausgestorben sein müssten, wenn die Alkoholvergiftung die Ursache der Unfähigkeit zum Stillen wäre, für hinfällig, weil die Arier zwar immer den Alkohol gekannt und genossen, aber ihn niemals gewohnheitsmässig und in grösseren Mengen zu sich genommen hätten. Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts, also erst vor 8 Generationen, haben die gebrannten Getränke angefangen, sich in Europa zu verbreiten; starkes Bier ist erst seit 2 Generationen Volksgetränk. Und wenn Unfähigkeit zum Stillen sicher auch schon in früheren Jahrhunderten vorgekommen ist, so waren doch die Fälle nicht so häufig, dass man nicht jederzeit eine Amme finden konnte, und von einer allgemeinen Kalamität infolge der Stillunfähigkeit war keine Rede. Dass diese Unfähigkeit jetzt so viel häufiger ist, ist eine Folge der Zunahme der chronischen Alkoholvergiftung in neuerer Zeit. Zur Verhütung des weiteren Anwachsens der Still-

unfähigkeit gibt es zwei Wege: 1. Die Bekämpfung des Alkoholismus, 2. die Zuchtwahl.

Die Kritik einer wissenschaftlichen Ansicht, die sich im wesentlichen auf statistisches Material stützt, ist ausserordentlich schwierig, weil, wie jeder Sachkundige weiss, die Zahlen an sich überhaupt nichts — oder auch alles! — beweisen, ihre Deutungsmöglichkeiten aber sehr mannigfaltige sind. Ausserdem erstrecken sich die statistischen Erhebungen des Verfassers auf eine für so weitgehende Schlüsse, wie er sie zieht, doch noch nicht hinreichend grosse Zahl von Fällen. Aber dessen ist Prof. v. Bunge selbst sich wohl bewusst, und er apelliert daher unter Überreichung von Fragebogen an die Mitarbeit aller Ärzte, — nicht so sehr der in Kliniken beschäftigten, als der praktischen Hausärzte, weil nur diese den Gesundheitszustand ganzer Familien durch mehrere Generationen überschauen können. M. M.

Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Prof. Dr. E. Feer, Der Einfluss der Blutsverwandtschaft der Eltern auf die Kinder. Berlin 1907, S. Karger. Mk. 1.

Prof. A. Forel, Alkohol, Vererbung und Sexualleben, Berlin 1907, J. Michaelis. Mk. —,80.

Anna Meretta, Ein freies Wort vom Standpunkte der Frau und Mutter zu den letzten Sittlichkeitsdelikten in Troppau. Troppau 1907. 25 Heller.

Dr. Mensinga, Meine Lebensaufgabe. Neuwied und Leipzig 1907. L. Heuser Wwe. & Co., Mk. 1.

Dr. Gaston Vorberg, Gift oder Heilmittel im Unglück? München 1907. Verlag der ärztlichen Rundschau. Mk. —,60.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Alfred Kind, Erotik und Wissenschaft. Die neue Gesellschaft 1907, Nr. 18.

Johannes Gaulke, Die Mode in sexueller und wirtschaftlicher Beleuchtung. Blaubuch 1907. Nr. 45.

Sanitätsrat Dr. Albert Moll, Inwieweit ist die Agitation zur Abschaffung des § 175 berechtigt? Deutsche Medizinische Wochenschrift 1907. Nr. 46.

Dr. Willi Hellpach, Sexual-Psychologie. Der Tag 1907. 12./11.

Dr. Willi Hellpach, Verwandten-Ehe und psychopathische Belastung. Der Tag 1907. 12./11.

Dr. Weinberg, Aufgabe und Methode der Familien-Statistik bei medizinisch-biologischen Problemen. Soziale Medizin und Hygiene. Bd. 3. Heft 1.

Dr. Agnes Bluhm, Die Stillungsnot, ihre Ursachen und die Vorschläge zu ihrer Bekämpfung. Soziale Medizin und Hygiene. Bd. 3. Heft 1.

Dr. Grasel, Das zeitliche Geburtsoptimum. Soziale Medizin und Hygiene 1907. Bd. 2, Nr. 10.

Dr. W. Weinberg, Verwandtenehe und Geisteskrankheiten. Arch. f. Rassen- und Gesellschafts-Hygiene. 1907. VI. 4.

Dr. M. Alsberg, Die geistige Leistungsfähigkeit des Weibes im Lichte der neueren Forschung. Arch. f. Rassen- und Gesellschafts-Hygiene. 1907. VI. 4.

Dr. W. Schallmayer, Was ist von unserem sozialen Versicherungswesen für die Erbqualitäten der Bevölkerung zu erwarten? Zeitschrift für soziale Medizin, 1907. III. 1.

Dr. Georg Lomer, Weibliche Trinker und ihre Nachkommenschaft. Polit.-Anthropol. Revue. 1907. VI. 8.

Prof. Chr. v. Ehrenfels: Die konstitutive Verderblichkeit der Monogamie und die Unentbehrlichkeit einer Sexualreform, (1. Teil.) Arch. f. Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 1907. IV. 5.

Dr. Schmidt-Giebichenfels, Wen soll ich heiraten? Eine neue Antwort auf eine alte Frage. Berlin 1907. Hermann Walther. 200 S. Mk. 2.

I. I. Jakub, Psychosen während der Schwangerschaft als Indikation zur künstlichen Schwangerschafts-Unterbrechung. Vortrag auf dem X. Pircogrowschen Kongress der russischen Ärzte. 1907.

W. J. Ruttmann, Kindererziehung auf dem Lande. Zeitschrift für Kinderforschung. November 1907.

Dr. A. Blaschko, Syphilis der Hebammen und Hebammenversicherung. Zeitschrift für ärztliche Fortbildung IV, 23.

Professor Dr. Max Schneidewien, Dr. Fr. W. Försters Sexualethik und Sexualpädagogik. Der Tag 4. Dezember 1907.

Professor Dr. Friedrich Paulsen, Zum Kapitel der geschlechtlichen Sittlichkeit. Die Woche IX, 48.

Jahresbericht für die Kreishauptstadt Ulm pro 1906 mit besonderer Berücksichtigung des Kostkinderwesens, des Prostitutionswesens und der Kindersterblichkeit während der Jahre 1902/6. Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege 1907, Band 39, Heft 4, 2.

Dr. Springer, Gesindeordnung und Geschlechtskrankheiten. Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankheiten 1907, VI. 3.

Hans Ferdy, Die Mittel zur Verhütung der Konzeption. Eine Studie für Ärzte und Geburtshelfer. Teil 1: Die Mittel; Teil 2: Die Stellungnahme des Arztes gegenüber dem Verlangen nach Konzeptionsverhütung im Volke. Leipzig 1907, Max Spohr.

Prof. Dr. R. Sommer, Familienforschung und Vererbungslehre. Gr. 8°, VI und 232 S., 16 Abbild., 2 Tab. Leipzig 1907. J. A. Barth. Brosch. Mk. 10.—.

Stabsarzt Dr. Gaupp, Die Geburtshilfe der Chinesen. Zeitschr. f. Ethnologie 1907, IV u. V.

P. W. Schmidt, Die geheime Jünglingsweihe der Karesau-Insulaner (Deutsch-Neu-Guinea). Anthropos. 1907, Bd. 2, Heft 6.

Dr. Westermarck, Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe. Band I. Leipzig 1907. Klinkhardt.

E. Bethe, Die dorische Knabenliebe. Ihre Ethik und ihre Ideen. Rheinisches Museum f. Philologie 1907. N. F. p. 438.

Rechtsanwalt Gronemann, Berichtigung der Geschlechtseintragung. Das Recht des Zwitters. Das Recht. 1907. XI. 22.

S.-R. Dr. Albert Moll, Analyse des Geschlechtstriebes. Geschlecht und Gesellschaft, 1. Band, Heft 9.

Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Aus einem hochinteressanten Bericht des Professor D. Baumgarten in Kiel in der Novembernummer der „Evangelischen Freiheit“ über die Tagung des **Evangelisch-Sozialen Kongresses** entnehmen wir mit dem Bedauern, das Referat aus Raumrücksichten nicht in extenso bringen zu können, folgende für uns besonders bedeutsame Stellen.

Der erste Referent, Pfarrer Wegener in Mörs fasste seine Aufgabe mit der frohen Zuversicht, mit dem Gegenteil jeglicher Schwarzseherei an, wie sie auch in seiner Schrift so vielen jungen Leuten wohltuend und lockend entgegenleuchtet. Die rein positive Tendenz seiner Rede, die auf alle „heilige Entrüstung“ über den Leichtsinn der Jugend, die Schwäche der Gesetzgeber und der Polizei, die Schmach der Pornografen in Wort und Bild verzichtete, nicht richten, sondern retten, nicht binden, sondern erlösen wollte, hatte in ihrem jugendlich frohen Humor etwas Hinreissendes. Man spürte dem Redner allerdings das innerliche Freisein von allen unsittlichen Regungen an, das ihm erlaubte, ohne falsche Scheu, doch auch ohne pharisäisch-täppisches oder lüsternes Dreinfahren von diesen heiklen Dingen

zu reden. — Allein dem Chronisten drängte sich von vornherein der Widerspruch gegen diese harmonische Stimmung auf. . . . Es will mir wie ein grosser Mangel an Wirklichkeitssinn erscheinen, wenn der Redner alle negative Bekämpfung der Unsittlichkeit als eine zu äusserliche, zu unorganische ablehnt. . . . Wie kann man nur sagen: „Was ist denn damit gewonnen, wenn unser öffentliches Leben äusserlich wohlanständig ist, und in der Seele des Volkes brennt das unreine Feuer weiter und zehrt an ihrer Kraft!" Ja, glaubt Wegener denn, dass das von ihm begehrte „innerliche Neuwerden", die organische Reform, die aufs Ganze geht, je die Masse erfassen wird? Gewiss schafft Bekämpfung der Unsittlichkeit durch Repressalien keine neue Gesinnung, keine neue Grundlage der Sittlichkeit — zur Arbeit am Individuum gehört darum wahrlich eine positive Kraft der Begeisterung —; aber für die Volkspädagogik hat noch immer das einschränkende, Versuchungen ausschaltende Gesetz mehr gewirkt als das freilassende, Vertrauen schenkende Evangelium. Der Satz, auf den es dem Referenten offenbar am meisten ankam: „An der Nichtachtung sittlicher Menschen soll die Unsittlichkeit einmal zugrunde gehen" ist so überaus unwirklich, verkennt so ganz die innere Struktur der Gesellschaft, dass man gar nicht mehr darüber streiten kann. „Das grosse Besinnen unsrer Zeit lässt niemanden in Ruhe" — das ist auch eine der berauschenden Phrasen, wie man sie in dem m. E. wegen seiner Verstiegenheit schädlichen, auch von Wegener und verwandten Schwarmgeistern herausgegebenen „Suchen der Zeit" lesen kann. Ich vermag mit diesen Personifikationen der Zeit, des Volkes und mit diesen Eintragungen hoher Tendenzen in diese mythischen Grössen nichts anzufangen.

Obwohl Wegener nun der gewiss verkehrten Meinung ist, dass Prostitution, Bordelle, Animierkneipen, obscöne Bilder und Bücher nur Wirkungen, Beweise für die steigende Nachfrage, sich regelnd nach dieser, nicht aber Ursachen sind, so veranlasst ihn doch die auch von ihm zugegebene Tatsache, dass das Massenangebot auf dem Gebiete der Unsittlichkeit von Fall zu Fall auch Ursache ist, ein Reformprogramm für die Gesetzgebung aufzustellen. Zwar leitet er auch diesen Teil seiner Rede mit den höchst anfechtbaren Einschränkungen ein, dass ein Gesetz nur dann wertvoll und wirksam sei, wenn es von dem Gewissen des grössten und massgebendsten — beide Bestimmungen schliessen sich u. E. aus — Volksteiles getragen werden, und dass durch die Verordnungen: „es ist verboten . . ." noch kein junger Mann, keine Prostituierte zu sittlichem Empfinden gekommen ist. — Wer hat solche Torheit je gedacht? — ... Es kann auch gar nicht genug verbreitet werden, dass unter den Fachleuten kaum noch einer behauptet, dass der Zweck der Kasernierung und Kontrolle wirklich erreicht werde. Dagegen scheint es mir der Stellung der Ärzte in den Familien kaum zu entsprechen, wenn es zu ihrer Berufspflicht gehören soll, in der Familie eines Geschlechtskranken Anzeige zu erstatten,

wenn er trotz seines Zustandes und trotz ärztlicher Gegenvorstellungen heiraten will. Ebenso illusorisch scheint mir der Vorsatz: „Wir wollen den Geschmack unserer Jugend so bilden, dass sie keinen Gefallen mehr an solchen Schmutzereien (in obscönen Darstellungen) hat“. Das mag gewiss in jedem Einzelfall angestrebt werden; aber dem Durchschnitt gegenüber wird es bei repressiven Massnahmen bleiben müssen. Auch der Unsittlichkeit in der Kunst gegenüber vermag ich mich nicht der Hoffnung zu getrösten, dass wir unsern und unseres Volkes, ja auch nur unserer Künstler Geschmack so bilden könnten, dass man sich aus Ehrfurcht vor der Kunst Schmutzereien in der Kunst nicht gefallen lässt, dass die kühle Nichtachtung der Künstler die gerechteste und wirksamste Strafe für pornographische Entgleisungen wird. Gewiss ist das sexuelle Problem aus der Kunst nicht auszuschalten, muss auch eine Erziehung zu gesunder Sexualität das Nackte lediglich um seiner Schönheit willen anschauen lehren. Allein in öffentlichen Schaustellungen ausserhalb der Museen muss mit künstlerisch nicht gebildetem, derberem Geschmack gerechnet werden. . . . Dagegen freuen wir uns des Vorschlages, der ungeheuren Überproduktion von Aktstudien, die zumeist unter falscher Flagge dem sinnlichen Kitzel dienen, zu begegnen durch Beschränkung der Herstellung und des Verkaufes auf die Kunstakademien.

Nun aber kam Wegener auf sein eigentliches Thema: die Sexualität eine heilige Macht! Eine Kulturmacht ersten Ranges als die Quelle neuer Geschlechter, neuer Zeiten, neuer Gedanken, neuer Rätsel und neuer Lösungen. Er meinte, die Entgegensetzung des „Fleisches“ und seiner Funktionen gegen den Geist im Neuen Testament wesentlich als Ausfluss apokalyptischer Stimmung kennzeichnen zu sollen, einer Empfindung, die später zur Lehre erstarrt die Askese zeitigte, die das Sexuelle geradezu entehrte, so dass sich die verkannte Sexualität gegen diese Misshandlung zur Wehr setzte. Unsere heutige Aufgabe sei es, den Hunger nach Liebe als die dem Hunger nach Brot überlegene Macht anzuerkennen und dadurch der Unwahrhaftigkeit ein Ende zu bereiten, die in der Existenz dieses öffentlichen Geheimnisses liege. Indem nun die Liebe wesentlich als sexuelle, die Familie wesentlich als Geburts- und Erziehungsstätte der Staatsbürger gefasst wird, gewinnen wir das modernste Programm: es gilt, die Sexualität als das Kulturgestaltende anzuerkennen, in dessen Dienst alles andere zu stellen ist, und da die Welt durch Liebe — sexuell? — besser erhalten wird als durch Hunger, eine Kultur aufzubauen auf der Sexualität als heiliger Macht. Wir möchten nicht ungerecht, auch nicht unfreundlich werden gegen den seltsamen Schwärmer, der die richtig erkannte Bedeutung des sexuellen Faktors so übertreibt, dass er unsere erste Bestimmung gegenüber allen späteren zufälligen Lebensbestimmungen darin sieht, Mann und Weib zu sein, und es als das natürliche Kulturideal bezeichnet, dem Manne und dem Weibe die Erfüllung des in ihrer Differenzierung ihnen

gegebenen Berufs zu ermöglichen. Übelwollende könnten fast sagen, dann könne man gleich, wie es in der Religion vergangener Zeiten weithin geschah, den Phallus als Symbol aufrichten. . . . Auch ist es, wofür jeder Erfahrene viele Beispiele zur Hand hat, übertrieben, zu sagen: „Schwung und Kraft jedes (!) Lebens ist ein Segen der Gattenliebe." Auch lässt sich nicht allgemein behaupten, dass die in der Ehe begründete Familie der Schutz der Jugend sei, ebensowenig, dass frühe Eheschliessungen schlechthin erfreulich sind. Hier wird die Ehe doch zu sehr bloss als sexuelles Präservativ bewertet. . . . Ebenso ist nicht allgemein zuzugeben — man denke an unsere bäuerliche Bevölkerung! — dass zu den individuellen Bedingungen einer gesunden nicht erniedrigenden Ehe unbedingt Liebe gehört. . . . So edel auch die Ausführungen über die sexuelle Erziehung durch die Eltern waren, zwischen die und die Kinder sich weder naseweise Schulkameraden, noch die Schule selbst stellen sollen, so kann ich doch nicht den Satz unterschreiben: Das entscheidende Wort in der sexuellen Aufklärung müsse von den Eltern kommen. Denn nicht nur, sind nun einmal die Eltern selten, die ihren Kindern den vollen Führerdienst zur Umsetzung der Werte des Wissens in solche des Willens leisten können, teils, weil zu viele selbst durch Unreinheit hindurchgegangen, teils, weil sie zu scheu und verschlossen sind in so heiklen innerlichen Dingen; es liegt überhaupt gerade darin, dass es sich bei der Sexualität um Beziehungen zwischen Eltern und Kindern handelt, ja um das Intimste, dem diese ihr Dasein verdanken, für viele und nicht die schlechtesten ein starkes Hemmnis der wechselseitigen Mitteilsamkeit. Weder werden alle unverdorbenen Kinder sich mit Fragen über dies geheime Gebiet gerade an die Eltern wenden, noch werden alle unverdorbenen Eltern sich das Herz fassen können, das dazu gehört, was auch ich für das weitaus wirksamste halte, dass im Alter der körperlichen Reife der Vater mit dem Sohne, die Mutter mit der Tochter eine Stunde inniger Zwiesprache erleben, in der sie das neue Geschlecht in das heilige Geheimnis der Sexualität einführen. Gewiss schafft solche Stunde am besten die Ehrfurcht vor der Macht, die sie geschaffen hat, und damit den besten Schutz der Jugend. Aber da die meisten Eltern das nicht vermögen, muss die Schule ergänzend eintreten. Immer wieder konstruiert W. die Wirklichkeit nach günstigen Einzelfällen. . . . Schliesslich sah W. das Heil in der Herausbildung eines neuen Typus des Familienlebens, für den . . . vor allem das charakteristisch ist, dass die Tatsache des sexuellen Zusammenhanges zwischen den Geschlechtern anerkannt und ehrfürchtig behandelt wird. Ich kann mir unter diesem neuen Typus nichts Klares vorstellen, fürchte vielmehr, dass er gar altklug und unverschleiert und scheuer Geheimnisse ermangelnd werden wird. Überhaupt aber glaube ich nicht daran, dass es uns gelingen wird, nach Jahrtausenden der Geschichte auf einmal einen ganz neuen, alle Schichten des Volkes umfassenden Typus eines sexuell bewussten

und doch ehrfürchtigen Familienlebens herauszubilden. Die sozialen und sittlichen Widerstände sind zu gross. . . . Die Unsittlichkeit als Volks- und Massenerscheinung von innen heraus statt mit Gewalt zu besiegen, eine junge Generation heranzubilden, die sich ihrer sexualen Kraft mit dankbarer Freude und in reinem Stolz bewusst ist — das ist ein schöner, aber sehr unwirklicher Traum, der an den Widerständen der ewig gleichen Miserabilität des fleischlichen Trieben hingegebenen Durchschnittsmenschen zerstiebt. Auch kann man sich doch wirklich nicht vorstellen, wie ein im Geschlechtsleben noch nicht erfahrener Mensch sich seiner sexualen Kraft mit dankbarer Freude und in reinem Stolz bewusst sein soll. . . .

Die traditionellen Rollen von Mann und Frau waren bei Referenten und Korreferentin diesmal direkt vertauscht: Die Frau ergänzte hier den idealen Gefühlsstandpunkt des Mannes durch die Energie ihres Strebens nach prinzipieller und begrifflicher Klarheit. Marianne Weber setzte sehr wirksam ein mit einer philosophischen Kritik des Wegnerschen Begriffes „Natur". Von allgemeinen Sätzen aus kritisierte die Korreferentin die Behauptung des Referenten, wir kämen auf die Welt in erster Linie, um Mann oder Weib zu sein. Als Gattungswesen sei der Einzelne aber nur Durchgang und Mittel einer endlosen, ethisch wertlosen Folge von tierischen Wesen, während das Menschentum gerade in der Ausbildung der Geistigkeit, eines Eigenwertes, eines Selbstzweckes bestehe; so könne blosses Auswirken des Gattungszweckes nicht letzter Zweck von Mann und Weib sein. Dieselbe Entgegenstellung dessen, was sein soll, gegen das, was war und ist, führte Frau W. zu einer ganz anderen Abgrenzung des weiblichen Tätigkeitsgebiets, das aus sittlichen Gründen, um die Wahlfreiheit der Frau für ihre Geschlechtsverbindung zu sichern, um niedrige, sittlich nicht wesentlich über der Prostitution stehende Motive zur Ehe zu entkräften, weit über die überkommenen Vorstellungen von den „natürlichen" Funktionen des Weibes auszudehnen ist.

Aber auch gegen die von W. behauptete „Heiligkeit" des „natürlichen", d. h. naturgegebenen Sexuallebens ist einzuwenden, dass der Geschlechtstrieb an sich nichts von der geistig-seelischen Art unseres heutigen Begriffs der Liebe enthält. Dieser heilige, natürliche Sexualtrieb ist das Produkt eines langen Prozesses seelischer Kulturentwicklung. Hier gab Frau M. W. einen kurzen Auszug aus ihrem bekannten Werk von dem klaren Standpunkt aus, dass überall, wo überhaupt sittliche Vorstellungen aufdämmern, die physischen Bedürfnisse der Sexualsphäre und die Forderungen seelischer Kultur als einander widerstreitende Gewalten empfunden werden, dass eine allgemeine Harmonie zwischen der Elementargewalt des „Natürlichen" und dem Soll, das der Wille des Geistes sich setzt, nie und nirgends existiert, also wohl auch nie existieren wird. Die heutige „bürgerliche Moral" bezeichnete auch M. W. als Erstarrung der christlichen Sexualethik zur Konvention und erklärte die ihr gegenüber auftretende sexual-

ethische Skepsis teils aus dem Rückschlag gegen die Degradierung der Erotik durch die Ideale der Asketik, teils aus der Auffassung des Geschlechtstriebes als ethisch gleichgültig, teils aus der Anpassung der ethischen Anforderungen an den faktischen Zustand der Sexualmoral. „Ist es nicht widersinnig, sich an Normen zu klammern, die heute doch nur eine kleine Minderheit anerkennt und verwirklicht? Wäre es nicht besser, von der Last des Sittengesetzes etwas abzulassen, unsere Normen dem Wollen der Mehrzahl anzupassen, statt die Massen stets aufs neue in den erfolglosen Kampf gegen ihre Naturtriebe zu schicken?" Dieser Versuchung gegenüber lehnte die Rednerin prinzipiell jedes Herabschrauben der ethischen Ansprüche des einmal entwickelten ethischen Urteils ab, da jener gewaltige und schmerzvolle Konflikt zwischen Sein und Sollen unserer sinnlich-geistigen Natur unser unentrinnbares Schicksal, ein spezifisches Merkmal unserer „Menschenwürde" im Gegensatz zur Tierheit und eins der allerwichtigsten Mittel unserer seelischen Verfeinerung sei. Zugeständnisse an das „Natürliche" im Sinne des Triebhaften seien aber auch stets ohne praktischen Wert für die Reinheit des Sexuallebens; vor allem aber sei ein Herabschrauben der sittlichen Norm, die nie aus dem Tun des Durchschnitts abzuleiten ist, unserm ethischen Bewusstsein unmöglich. Noch aber fehlt ein ethisch höheres Ideal, das das bisherige ausser Kurs setzen könnte; denn „wir können es weder in einer weiteren Steigerung der erotischen Spannung noch in jenen Ehe-Surrogaten finden, bei denen von vornherein der Glaube an die Unvergänglichkeit der Liebesempfindung und der Wille zur Dauer fehlt".

Im folgenden führte dann die Rednerin uns auf die Höhe der diesjährigen Verhandlungen. Sie zeigte, wie die Tatsache, dass der sexuelle Kampf die Mehrzahl der Menschen in Niederlagen und schuldvolle Leidenschaften führt, keineswegs eine Gefährdung unsrer seelisch-sittlichen Kultur bedeutet, weil der strebende, fallende und aufs neue strebende Mensch grösser sein kann als seine Sünde, solange er Mut und Ehrlichkeit behält, im eigenen Gewissen Schuld auch Schuld zu nennen. „Wer dagegen, um den Wert seines Handelns feige vor sich selbst zu verhüllen, die einmal erkannten sittlichen Ideale in den Staub zieht, wer die ethische Unterschiedsempfindlichkeit verliert, der ist in Gefahr, selbst hinabzusinken in die Tiefe seelischer Unkultur, in der ihm das Licht ewiger Werte, die uns emporleiten können, erlischt. Grösser bleiben als seine Schuld kann man nur, wenn man die Schuld selbst gross und ernst nimmt." Mit diesen wahrhaft edlen Gedanken verwarf M. W. jede Rückgängigmachung des vom Christentum getanen Schrittes in der sexuellen Erkenntnis, zumal die in ärztlichen Kreisen eingebürgerte Behandlung des Sexualproblems als einer Frage hygienischer Körperpflege. Aber auch in einer Reihe stets erneuter erotischer Sensationen wollte sie nicht ein Ideal der Persönlichkeitsentwicklung, in der Erotik nicht in letzter Instanz

den Wert von Geschlechtsgemeinschaften erblicken. Darüber entscheidet nur das Vorhandensein der tiefen Macht seelischer Neigung, die an ihre eigene Dauer und Ausschliesslichkeit glaubt. Mit ebenso grosser sittlicher Unterschiedsempfindlichkeit, womit die rein formale Unterscheidung von ehelich und unehelich im juristischen Sinn abgelehnt wird, muss auch alle Gleichwertung der Surrogate für die Einehe, der losen Verbindungen, als unverantwortlich verworfen werden.

Nur sollen wir aus dem immer lauteren Ruf nach sexuellem Libertinismus das Verständnis dafür entnehmen, dass wir in einer Periode starker sexueller Spannung leben. Die Erklärung dieser Tatsache aus gewissen sozialen und sittlichen Massenerscheinungen macht es zu einer unserer zentralen Aufgaben, dahin zu wirken, dass die Sozialpolitik der industriellen Bevölkerung die Möglichkeit sittlicher Lebensführung gibt. In den einflussreichsten oberen Schichten sind die die Frühheirat erschwerenden konventionellen und ökonomischen, „standesgemässen Ansprüche" mit aller Macht zu bekämpfen; dagegen ist auch das ideale Recht der späteren Ehe anzuerkennen, wie es in dem späteren Fertigwerden des heutigen Kulturmenschen wie mit seiner Berufsbildung, so mit dem Ausbau seiner Persönlichkeit liegt: „Je höher das Allgemein-Niveau seelisch sittlicher Kultur steigt, desto höher müssen auch die Ansprüche des Einzelnen an den inneren Gehalt und die Wahrheit einer dauernden Lebensgemeinschaft steigen." Dem hierdurch wachsenden Hazard der Frühehe muss das Gesetz durch Ermöglichung der Trennung der Ehe, wo sie ethisch und sozial entwertet ist, ohne Erörterung der Schuldfrage entgegenwirken. Denn, da stimme ich vollauf zu: Auch Kinder nehmen mehr sittlichen Schaden, wenn innerlich miteinander zerfallene Eltern gegen ihren Willen äusserlich aneinander gekettet bleiben, als bei der Ehescheidung. Natürlich müssen um ihretwillen dem Belieben der Einzelnen gesetzliche Schranken gesetzt werden. An die losen Verhältnisse, die freilich ethisch höher stehen als der käufliche und erkaufte Geschlechtsverkehr, kann das Gesetz nur Pflichten, keine Rechte knüpfen. . . .

Sittlichkeit und Jugendfürsorge. Über die 3. Konferenz der deutschen Zentrale für Jugendfürsorge, die unter dem Vorsitz der Fürstin zu Wied Mitte November in Berlin tagte, berichtet die „Tägliche Rundschau" folgendermassen:

Professor D. Freiherr von Soden führte folgendes aus: Zunächst gelte es, alle künstlichen Erregungen von der Jugend fernzuhalten. Er bekämpfte deshalb den Schmutz in Anzeigen und Reklamen, in Bildern, Schaustellungen in Schaufenstern und Kinematographen, die Verführung durch Animierkneipen und Nachtcafés. Er wünscht auch die Öffentlichkeit bei den Sensationsprozessen eingeschränkt zu sehen, befürwortet ein Schutz-

alter von 18 Jahren, strengere Bestrafung von Kupplern und Zuhältern u. a. m. Die Abiturienten seien über sexuelle Dinge aufzuklären, und ebenso die Rekruten. Die Erziehung müsse Nachdruck auf körperliche und geistige Gesundheit legen. Regierungsrat Dr. Lindenau erklärte, der Schutz der Jugend beschäftigte lebhaft die Behörden, doch reiche die gesetzliche Handhabe nicht immer aus. Neue Gesetze aber seien ein zweischneidiges Schwert; vor allem müsse die Familie ihre Pflicht tun. Auch Amtsgerichtsrat Köhne wandte sich gegen Gesetzesänderungen. Geheimrat Kirchner vom Kultusministerium teilte mit, dass die Frage der sexuellen Aufklärung der Abiturienten im Ministerium lebhaft erwogen werde. Über die Notwendigkeit der Aufklärung von Volksschülern würden noch Erhebungen angestellt. Die Versammlung beschloss zuletzt, sich einem besonderen Komitee gegen die Animierkneipen anzuschliessen. Ebenso wurde ein Antrag, den Vortrag des Professors von Soden weiteren Kreisen zugänglich zu machen und der Regierung als Material zu unterbreiten, einstimmig angenommen.

Sprechsaal.

Wir veröffentlichen nachstehenden Briefwechsel in der Überzeugung, dass er ein allgemeineres Interesse verdient und halten jeden weiteren Zusatz für überflüssig.

Die Redaktion.

. . . . . . , den 7. 11. 07.

Geehrter Herr Doktor!

An Sie als Arzt und eifrigen Förderer der sexuellen Reformbewegung habe ich die grosse und warme Bitte, mir mit Ihrem Rat um eines jungen armen Menschenkindes willen beizustehen! Jenes, ein junges Mädchen — gebildet und edlen Charakters — steht vor ihrer Verheiratung, ist aber ganz verzweifelt, weil sie befürchten muss, dass all ihr Glück in Trümmer geht; denn sie meint, dass, wenn sie, wie ihre Mutter es fordert, sich vorher von einem Frauenarzt untersuchen lässt, dieser gewahr werden wird, dass sie ein Verhältnis gehabt hat — und dass, wenn dieses geschähe, es mit ihrer Zukunft vorbei sei! Wennschon sie das Geschehene vor sich selber verantworten könne und sie es auch reichlich mit den furchtbarsten Seelenqualen gebüsst habe, dass sie in ihren ebenso kindlichen wie deprimierten Gefühlen von einem Arzte unter namenloser Heuchelei ausgebeutet wurde in ihrem grenzen-

losen Glauben — und in der „geglaubten edlen Freundschaft" von einem schlechten Menschen aufs niedrigste betrogen ward — so wisse sie doch aber, dass sie niemals ihrem Verlobten und ihren Angehörigen sich darin verständlich machen könne und sich einem unerträglichen und unverdienten falschen Scheine aussetze, der für sie Vernichtung und grenzenloses Unglück bedeuten würde, — das aber besagtes Menschenkind, das ich kenne, nicht verdient! — Ist es denn nun überhaupt wahr, sehr geehrter Herr Doktor, dass der Frauenarzt unbedingt bei seiner Untersuchung jenes bewusste Faktum konstatiert? Davon würde ja alles abhängen! Und ich bitte Sie dringend um die grosse Menschenfreundlichkeit, mir in dieser delikaten, aber bedeutenden Angelegenheit gütigst offenen Aufschluss zu geben — und wenn möglich, innerhalb nächster acht Tage.

Ergebenst und bittend

Edda von A . . . . .

Berlin, den 13. 11. 07.

Sehr verehrtes Fräulein!

Alltäglich werden dieselben Kämpfe gekämpft, unter denen jetzt Ihre bedauernswerte Freundin leiden muss. Und wer hier um Hilfe gebeten wird, oder wen es selber drängt, einem solchen armen Menschenkinde beizustehen, — dem zwingt sich bald die Erkenntnis auf, dass diese Konflikte einer gequälten Seele jedes Versuches einer Lösung durch einen Dritten spotten und schon durch den zartesten Eingriff einer liebevollen Freundeshand oft nur noch schärfer und schmerzender werden. Und viele der Edelsten und Besten zerreiben sich an dem trotz aller Erfahrung und Einsicht immer wieder über sie kommenden Verlangen, solchen ratlos Ringenden Halt und Rettung zu bringen. —

Ich weiss: Ungebetenen Mahnern dankt man nicht — und Sie werden trotz meiner Worte, zu denen ich mich doch verpflichtet hielt, und die Sie mir nicht übel deuten wollen, nicht von Ihrem Wunsche ablassen, Ihrer Freundin mit Rat und Tat beizustehen. So lassen Sie mich denn folgendes zu Ihnen sagen:

Ihre Freundin kann es nicht über sich gewinnen, sich zu ihrem Verlobten — einen anderen geht das alles ja überhaupt nichts an! — der Wahrheit gemäss auszusprechen, aus Furcht vor einem „unerträglichen und unverdienten falschen Schein"! — Ja — wäre denn das Leben, das sie an der Seite ihres Gatten führen müsste, wenn sie mit einer Unehrlichkeit in die Ehe tritt, mit der Verheimlichung eines Erlebnisses, das bei dem erotischen Empfinden des Mannes für diesen immer noch von ungeheurer Bedeutung zu sein pflegt, — wäre, sage ich, dieses Leben weniger „falscher Schein" oder wäre dieser weniger „unerträglich"? Ich glaube, nein! Aber weniger „unverdient" wäre er! Und darum plaidiere ich, wie immer, für Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit. Und würden damit wirklich die Zukunftshoffnungen

des jungen Weibes zunichte werden, so mag es bedenken, dass sie — wie ich die Dame nach Ihrer Charakteristik schätze — dieser Zukunft doch nicht froh geworden wäre, wenn sie sie durch eine Lüge erkauft haben würde. Und dann: Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende! Indes fern sei es von mir, einer etwaigen Ablehnung meines Ratschlages zum offenen Bekenntnis von seiten Ihrer Freundin verständnislos oder auch nur ohne Achtung gegenüber zu stehen. Und darum will ich Ihnen eine Antwort auf die Frage, die Sie, scheint's, am meisten quält, nicht verweigern. Ob der Arzt aus seinem Untersuchungsbefund das Geschehene erschliessen könne? Die Wahrscheinlichkeit, dass er es vermag, ist sehr gross; natürlich nur auf Grund einer örtlichen Untersuchung. Aber, was ich nicht für sehr wahrscheinlich halte, ist, dass der Arzt sich dann über seine Entdeckung irgendwie äussern wird. Selbstredend ist für die Beantwortung dieser Frage das Verhältnis entscheidend, in dem der konsultierte Arzt zu der Familie der Dame und andererseits zu ihrem Verlobten steht; es kommt vor allem darauf an, wer der rechtliche Mandant des betreffenden Kollegen ist, wer ihm die Dame zuführt und was als Sinn und Zweck der Untersuchung angegeben wird. Es ist Ihnen sicher bekannt, dass das Gesetz uns Ärzten die Pflicht der Verschwiegenheit auferlegt und deren unbefugte Verletzung nicht nur vom Staat bestraft, sondern auch von der Standessitte scharf verurteilt wird. Fragt sich nur, was in dem einzelnen Falle als „unbefugt" zu betrachten ist. Ich persönlich ziehe diesem Begriff sehr weite Grenzen. Dass eine etwaige Indiskretion im folgenden Falle „unbefugt" und ganz gewiss nicht zu befürchten ist, steht fest: Vor der „offiziellen" Konsultation des betreffenden Arztes mag ihn Ihre Freundin aufsuchen, von dem Sachverhalt wahrheitsgemäss in Kenntnis setzen und ihm untersagen, irgend etwas über das, was sie ihm vertraulich mitgeteilt hat, verlauten zu lassen. Die Dame ist dann vollkommen geschützt — ganz besonders, wenn sie, wie ich annehme, grossjährig ist. Freilich möchte ich bezweifeln, dass unter diesen Umständen der Arzt zu der „offiziellen", nicht ganz würdigen Untersuchung noch bereit sein wird. Jedenfalls wird alles auf die Persönlichkeit des Arztes und — auf die der Dame ankommen. Die Situation, in die der Arzt in solchen Fällen gerät, ist für diesen ausserordentlich peinlich, und es ist nicht vorauszusehen, wie Takt und Gewissen sich mit ihr auseinandersetzen werden. Aber ich möchte noch eins fragen: Lässt sich denn eine lokale Untersuchung nicht leicht vermeiden und ist denn eine solche überhaupt beabsichtigt? Handelt es sich nicht vielmehr um eine Prüfung der allgemeinen Konstitution, um eine Untersuchung von Herz, Lungen etc. zum Zwecke der Entscheidung, ob gesundheitliche Gründe gegen die Verheiratung sprechen? Damit würde sich angesichts der unter solchen Umständen für den Arzt bestehenden Unmöglichkeit, das Ereignis aus vergangener Zeit zu erkennen, jede Erörterung über die ganze Angelegenheit erübrigen und die junge Dame könnte völlig ruhig sein.

Diejenige Ruhe freilich, die wir ihr, wie ich glaube, als gute Freunde wünschen müssen, kann ihr nur der Mut zur Wahrheit und ihren Konsequenzen verschaffen; und darum ist wie der Anfang so auch das Ende meiner Antwort, die ich Ihnen nach bester Überzeugung gebe: Reden Sie Ihrer Freundin zu, dass sie sich ihrem Verlobten offenbare oder nehmen Sie, wenn ihr das lieber ist, aus Freundschaft das schwere Amt des Mittlers auf sich! Sie halten doch gewiss den Herrn für einen Ehrenmann; ist er dies, so wird das offene Bekenntnis seiner Braut vielleicht seine Liebe für sie erlöschen lassen, aber nicht seine Hochachtung vor ihr, die er möglicherweise bedauern, deren moralischen Mut er aber bewundern wird. Die Erkenntnis nach der Ehe aber kann das Weib nicht nur um des Mannes Liebe, sondern auch um seine Achtung bringen. — Im übrigen vergessen Sie bitte nicht, dass die Zahl der Männer ständig wächst, deren Gefühl durch die Vernunft schon so weit reguliert ist, dass gerade bei dem von ihnen am meisten geliebten und zur Gattin begehrten Weibe es ihr sexuell-erotisches Ziel nicht ist, der „Erste", sondern der „Letzte" zu sein, — derjenige, der ihr ihres Lebens Erfüllung bringt. — —

Noch einen Weg gibt es aus diesem Wirrsal: Entsagung! Wer diesen aufreibenden Kämpfen nicht gewachsen ist, der löse unter irgendwelchen Vorwänden der Abneigung, der Erkrankung usw. die Beziehungen, die ihn einem Menschen verbinden, zu dem man — wie Ihre Freundin! — ja doch nicht das hingebende Vertrauen hat, auf dem allein echtes Eheglück sich aufbauen kann. Diesen Weg wählen Stärkere als ein junges armes Weib — oft genug; und führt er auch nicht zu den lichten Höhen menschlicher Seligkeiten, so doch nicht selten zu einem bescheidenen Glück und reuelosem Frohsinn! — —

In vorzüglicher Hochschätzung

Ihr ergebenster

Dr. Max Marcuse.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Herrn Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Unverlangt eingesandten Manuskripten ist das Rückporto beizufügen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Sexual-Probleme

Der Zeitschrift „Mutterschutz“ neue Folge

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1908 Februar

Die Jungfernschaft in Recht und Sitte.

Von **Natalie Fuchs.**

Der § 1300 des B. G.-B. billigt der Braut, die ihrem Verlobten den ehelichen Verkehr gestattet hat, vorausgesetzt, dass sie „unbescholten“ war, eine Entschädigung in Geld zu, wenn der Verlobte sie grundlos verlassen oder sie durch sein Verschulden zur Auflösung des Verlöbnisses veranlasst hat.

Diese, anscheinend zugunsten der Frauen erlassene Vorschrift ist eine gesetzliche Anerkennung der doppelten Moral, nach welcher eine und dieselbe Handlung ganz verschieden beurteilt wird, je nachdem sie eine Frau oder ein Mann begeht.

Nur die Frau wird durch die aussereheliche Verbindung „entehrt“, nur sie ist es, die durch den Verlust ihrer „Jungfernschaft“ entwertet wird, und welcher deshalb ein Anspruch auf Schadenersatz in klingender Münze zusteht. Hierdurch soll es ihr ermöglicht werden, von neuem Ausschau nach einem Manne zu halten, und da die Ehe im hohen Grade Gegenstand materieller Spekulation geworden, so findet auch die „Gefallene“ noch einen Bewerber, der geneigt ist, ihr den „Fehltritt“ zu verzeihen, wenn ihn ein plus in barem Gelde für die mangelnde Jungfräulichkeit entschädigt. Auch der Witwe und der geschiedenen Frau steht der gleiche Anspruch zu, da auch sie Schaden an ihrer „Geschlechtsehre“ erlitten hat.

Die Höhe der „billigen Entschädigung“ steht im Ermessen des Richters, die Voraussetzungen für den Anspruch selbst sind im Gesetz festgestellt.

Für den sogenannten Deflorationsanspruch ist in erster Reihe ein wirkliches Verlöbnis Voraussetzung; Hingabe in Erwartung des Verlöbnisses genügt nicht; auch nicht Verlobungsversprechen; selbst einseitiges Eheversprechen des Mannes begründet keinen Anspruch.

Ausser von dem Bestehen eines gültigen Verlöbnisses ist der Anspruch, wie bereits erwähnt, auch davon abhängig, dass die Auflösung des Verhältnisses durch ungerechtfertigten Rücktritt des Bräutigams oder durch begründeten Rücktritt der Braut infolge Verschuldens des Bräutigams erfolgt ist. Ein solches Verschulden bildet vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der durch das Verlöbnis begründeten Verpflichtungen der Verlobten auch dann, wenn der Schuldige hoffte und glauben konnte, sein Verhalten werde dem anderen Teil unbekannt bleiben oder der andere Teil werde ihm sein schuldhaftes Verhalten verzeihen.

Ein solch schuldhaftes Verhalten besteht u. a. im Bruch der Verlöbnistreue.

Gesetz und Sitte unserer von falscher Scham verdorbenen Zeit haben eine Brautstandsmoral geschaffen, die nicht nur den ehelichen Verkehr der Verlobten, die sich lieb haben und die Absicht sich zu heiraten, aufs Strengste verurteilt, sondern die beiden Menschen durch die Verlobung, die oft jahrelang dauert, zu geschlechtslosen Wesen macht. Der bisher sexuell freie Mann wird nun, wie dies das Mädchen schon vorher war, durch den streng gehaltenen sexuellen Sittenkodex ebenfalls sexuell gebunden.

Im Gegensatze hierzu bestimmte der § 100 des Allgemeinen Landrechts, dass Gründe, aus welchen eine schon vollzogene Ehe getrennt werden könnte, auch den Rücktritt vom Verlöbnisse rechtfertigen könnten. Ein solcher Grund war nach § 694 „die halsstarrige und fortdauernde Versagung der ehelichen Pflicht“. Daraus ergibt sich, dass die Versagung der ehelichen Pflicht im Preussischen Recht den Rücktritt vom Verlöbnis rechtfertigte, d. h. nach §§ 100 694,

A.-L.-R. II. 1. waren die Verlobten einander zur Gestattung der Beiwohnung verpflichtet.

Entsprechend dieser Bestimmung hatte der Richter der unehelichen Mutter, wenn der Verkehr unter Zusagung einer künftigen Ehe stattgefunden hatte, den Namen, Stand und Rang des Mannes sowie alle Rechte einer geschiedenen, für den unschuldigen Teil erklärten Ehefrau zuzuerkennen, und das uneheliche Kind hatte in einem solchen Falle die Rechte eines aus der Ehe hervorgegangenen Kindes. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat durch Aufhebung dieser Bestimmung einen grossen Schritt nach rückwärts gemacht. —

Eine weitere Voraussetzung des Deflorationsanspruches besteht darin, dass die Braut zur Zeit, als sie sich dem Bräutigam hingegeben, noch „unbescholten" war. Als bescholten gilt sie aber dann, wenn sie einen nach „Recht und Sitte" verbotenen geschlechtlichen Verkehr gepflogen hat. Als nach „Recht und Sitte" verboten gilt nach den heutigen Moralgrundsätzen jeder aussereheliche Verkehr. Dies ist nicht nur der Standpunkt engherziger Pfaffen und verbissener alter Jungfern; auch Unzählige, die sich stolz damit brüsten, jenseits aller lieblosen Vorurteile zu stehen, beurteilen die Sittlichkeit der Menschen einzig nach ihrem Verhalten in geschlechtlicher Beziehung.

Für die meisten Menschen ist das Verhalten der Frau in Liebessachen allein bestimmend für den sittlichen Wert, den sie ihr zuerkennen; mag sie in jeder anderen Beziehung einen makellosen Wandel führen, ein zuverlässiger Charakter, von vornehmer Gesinnung, edel, hilfreich und gut sein, sie wird gesteinigt, wenn sie es wagt, als freier Mensch mit ihrer Gunst zu schalten wie es ihr beliebt. — „Das Kränzel entreissen die Buben ihr, und Häckerling streuen wir vor die Tür." — — — — — — Das Recht des Mannes auf die Liebe aus erster Hand wird im Bürgerlichen Gesetzbuch durch den § 1333 geschützt. Dieser Paragraph handelt von der Anfechtung der Ehe und bestimmt, dass eine Ehe von dem Ehegatten angefochten werden kann, der sich bei der Eheschliessung in der Person des anderen Ehegatten oder über solche persönlichen Eigenschaften des anderen Ehegatten

geirrt hat, die ihn bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe von deren Eingehung abgehalten haben würden.

Zu den „persönlichen Eigenschaften" gehört, nach einer langen Reihe richterlicher Urteile zu schliessen, in erster Reihe die „Jungfernschaft". Hat der Mann sich über diese Qualität der Frau im Irrtum befunden und angenommen, dass sie noch mit Fug und Recht den Jungfernkranz trug, als sie zum Altar schritt, so gibt ihm dieser Irrtum das Recht, die Ehe anzufechten.

„Der Mangel der Jungfräulichkeit" — so heisst es in einem Urteile des Oberlandesgerichts Braunschweig vom 1. II. 1900 — „bildet für den darüber im Irrtum befindlich gewesenen Ehemann einen Anfechtungsgrund, auch wenn die ländliche Bevölkerung, der die Parteien angehören, in geschlechtlichen Dingen freieren Anschauungen huldigt."

Nach einem Urteil des Landgerichts Hamburg vom 13. Juni 1906 kann der Mann auch dann die Ehe anfechten, wenn er erst nachträglich erfahren hat, dass die Frau in ihrer früheren geschiedenen Ehe sich des Ehebruchs schuldig gemacht hat.

Durch diese Auffassuug erwirbt der Mann ein absolutes Recht auch auf die Vergangenheit der Frau; er kann verlangen, dass ihm eine im Kampfe des Lebens gereifte Frau entgegentritt als „dies Kind — kein Engel ist so rein"; er kann diesen Anspruch auch dann erheben, wenn er ein geachteter Stammgast der Bordelle ist oder als Vater mehrerer unehelicher Kinder durch Alimentenzahlung die Mittel zur gemeinschaftlichen Existenz so weit schmälert, dass der Frau, die unter der Voraussetzung einer auskömmlichen Existenz geheiratet, nun kaum das Notdürftigste zur Bestreitung der Haushaltungskosten übrig bleibt; denn nach § 1334 Abs. II des B. G.-B. findet eine Anfechtung auf Grund einer Täuschung über Vermögensverhältnisse nicht statt.

Sowie in der Ehe Ehebruch als sicherster Ehescheidungsgrund gilt, ist unter allen Umständen für die Anfechtung der Ehe ein absoluter Grund „das Eine, über welches der Mann nicht hinweg kann."

Strafgesetzlicher Schutz der Unterhaltspflicht des unehelichen Vaters.

Von Justizrat **Dr. Fuld** in Mainz.

Durch das Bürgerliche Gesetzbuch ist bekanntlich die Unterhaltspflicht des ausserehelichen Vaters als Rechtspflicht anerkannt und hiermit einer Forderung Rechnung getragen worden, für deren innere Berechtigung Gründe anzuführen überhaupt nicht mehr in Betracht kommen konnte. Allerdings hat der Gesetzgeber sich nicht dazu verstehen können, in Ansehung des Inhaltes der Unterhaltsleistung die Gleichstellung zwischen der dem unehelichen Kinde gegenüber zu erfüllenden Unterhaltspflicht und der sonstigen auszusprechen, aber trotzdem ist an der Tatsache nicht zu rütteln, dass die Unterhaltspflicht des ausserehelichen Vaters voll und ganz eine Rechtspflicht ist. Neuerdings ist nun in Frage gekommen, ob diese Rechtspflicht auch unter den strafrechtlichen Schutz gestellt ist oder lediglich sich des zivilrechtlichen erfreut? Mit Recht hat man es im Laufe der letzten Jahrzehnte für erforderlich gehalten, gegen die böswillige Vernachlässigung des Teiles der Unterhaltspflicht, welcher der wichtigste ist, nämlich der Ernährungspflicht, mit Strafen vorzugehen, und es besteht kein Zweifel, dass wir bei der Revision des Strafgesetzbuches in dieser Hinsicht noch viel weiter gehen müssen. Wer, anstatt seine Familie zu ernähren, seinen Arbeitsverdienst in dem Wirtshaus oder mit liederlichen Personen vergeudet, soll mittelst Strafe zu der Erfüllung seiner Nährpflicht angehalten werden, und je mehr die sozialrechtliche Bedeutung dieser erkannt wird, in um so höherem Masse breitet sich auch die Erkenntnis aus, dass insoweit das Gebiet des kriminellen Unrechts auf Kosten des Gebietes des zivilen Unrechts eine Erweiterung erfahren muss. Durch das Gesetz vom 12. März 1894, das die Bestimmungen über den Unterstützungswohnsitz abgeändert hat, ist dem Strafgesetzbuch in § 361, Ziffer 10 eine neue Strafvorschrift eingefügt worden. Inhaltlich derselben wird bestraft, wer, obschon

er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde der Art entzieht, dass durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muss. Es besteht auf Grund einer mehr als zehnjährigen Rechtsübung kein Zweifel, dass diese Bestimmung viel zu formalistisch, viel zu verklauseliert ist, als dass sie eine in sozialer Hinsicht nennenswerte Bedeutung hätte erlangen können; die an ihrer Anwendung in erster Linie interessierten Armenverbände denken daher auch mit Fug und Recht überaus skeptisch über ihren Wert. Aber selbst diese, durchaus ungenügende und hinter den wahrlich nicht zu hoch gespannten Anforderungen bei weitem zurückbleibende Bestimmung wird nicht angewendet, um gegenüber dem unehelichen Vater einzuschreiten, der es geflissentlich unterlässt, für die Ernährung seines unehelichen Kindes besorgt zu sein. Das Kammergericht hat, allerdings im Gegensatze zu dem Hanseatischen Oberlandesgericht, entschieden, dass die gedachte Strafbestimmung sich nur auf die Unterhaltungspflicht gegen Familienangehörige bezieht. Da nun nach dem B. G.-B. das uneheliche Kind nicht mit seinem Vater verwandt ist, also auch nicht zu den Familienangehörigen desselben gerechnet werden kann, so versagt der strafrechtliche Schutz der Unterhaltspflicht insoweit. Ob diese Rechtsanschauung zutreffend ist oder ob nicht vielmehr sich sehr erhebliche Bedenken gegen sie geltend machen lassen, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Der Einfluss der Rechtsprechung des Kammergerichts auf die Rechtsübung, vornehmlich auf die preussische, ist ein sehr bedeutender, und in Preussen wird man jedenfalls daran festhalten, dass der uneheliche Vater nicht unter dem Gesichtspunkte des mehrgenannten Paragraphen bestraft werden kann[1]). Dieser Rechtszustand ist aber ein derart unbefriedigender, dass er nach Abhilfe geradzu schreit. Soziale und humanitäre Gründe ersten Ranges sprechen dafür, die Unterhaltspflicht des Vaters unter

[1]) Anm. d. Red.: Vgl. die Entscheidung eines **bayerischen** Gerichts, über welche eine „Rundschau"-Notiz in der vorliegenden Nummer dieser Zeitschrift berichtet.

den strafrechtlichen Schutz zu stellen, und man wird nicht verkennen dürfen, dass auch unter dem Gesichtspunkte der Sozialethik man zu der gleichen Forderung gelangt. Ist die geflissentliche Vernachlässigung der Unterhaltspflicht unter gewissen Voraussetzungen ein strafbares Unrecht, so muss sie diesen Charakter nicht nur haben, sofern es sich um den Unterhalt ehelicher Kinder handelt, sondern auch dann, wenn der Unterhalt unehelicher Kinder in Frage steht. Weshalb sollen wir nicht mit allen zulässigen Mitteln gegen denjenigen einschreiten, der sich um das Wesen, das er erzeugt hat, nicht kümmert, weshalb sollen wir von der Strafgewalt demjenigen gegenüber keinen Gebrauch machen, der Mutter und Kind der öffentlichen Armenpflege oder der privaten Unterstützung überlässt? Es ist weder ein rechtlicher noch ein ethischer Grund vorhanden, der uns veranlassen müsste, von der strafrechtlichen Verstärkung der Unterhaltsverpflichtung Abstand zu nehmen, und formalistische Erwägungen können hier, wo es sich darum handelt, die Ernährung vieler Tausende hilfloser Wesen zu sichern, absolut nicht in Betracht kommen. Man wird vielleicht einwenden, was man ja auch gegen die Zulassung der Vaterschaftsklage eingewendet hat, dass diese Verschärfung der Unterhaltspflicht geeignet sei, in ungünstiger Weise auf den Widerstand der Mädchen gegen Verführungsversuche einzuwirken und sogar zu einer Vermehrung der unehelichen Geburten führen werde. Aber mit diesem Einwand beschäftigen sich ernsthafte Menschen überhaupt nicht mehr; wer die Geschichte der Gesetzgebung über die unehelichen Kinder kennt und wer sich anderseits mit dieser auch in demographisch-soziologischer Hinsicht beschäftigt, weiss zur Genüge, dass die Ursachen der grossen oder geringen Häufigkeit unehelicher Geburten auf einem anderen Gebiete liegen wie auf diesem. Es ist doch das Mindeste, was der Staat zu tun verpflichtet ist, dass er die Ernährungspflicht des unehelichen Vaters unter den strafrechtlichen Schutz stellt. Man braucht die praktischen Wirkungen dieser Massregel mit nichten zu überschätzen, aber so viel ist sicher, dass die Fälle nach vielen Hunderten zählen, in denen alsdann die Unterhaltspflicht nicht nur auf dem Papier stände. Dass,

abgesehen von dieser praktischen Wirkung, die Verschärfung der Unterhaltspflicht auch eine Verschärfung des sozialen Gewissens bedeutet, würde auch schon eine genügende Rechtfertigung dieser Ausdehnung des Strafrechts bilden, der man in offiziellen Kreisen wohl sympathischer gegenüber stehen dürfte, als sonstigen auf die Abänderung der Gesetzgebung über die Rechte unehelicher Kinder bezüglichen Anregungen.

„Doppelte“ — und differenzierte Moral.

Von **Christian v. Ehrenfels.**

Das kräftigste, gesündeste Fortschrittsmotiv — und das verhängnisvollste Missverständnis unserer zeitgenössischen sexualen Reformbewegung verbergen sich hinter der Wortverbindung „doppelte Moral“. — Der Ausdruck ist an sich einer des Tadels. Zwiespältigkeit im Sinne von Doppeltsein gestatten wir weder dem, was sich für Wahrheit, noch auch dem, was sich für Moral ausgeben möchte. Und tadelnswert in der Tat, — aufs schärfste zu missbilligen und zu bekämpfen ist, was sich uns unter dem Namen „doppelte Moral“ in erster Linie darstellt: — Die zwiefache, heuchlerische, sexuale Männermoral unseres abendländischen Kulturgebietes. — Es ist offenbar ein sozialer Krebsschaden, dass wir es den Männern unserer ethischen Wertungsdomäne gestatten, dort wo sie als autoritative Persönlichkeiten fungieren, — im staatlichen Amt, in offiziellen Stellungen aller Art, — als Lehrer und Erzieher, als Väter, — im gesellschaftlichen, im familiären Verkehr mit „geschützten Frauen“, ja als deren Ehegatten selbst, ein falsches moralisches Gewand anzulegen, — sich so zu geberden, als wären sie pflichtbeflissene Schildträger der monogamen Einheitsmoral mit ihren für Mann und Weib uniformen Postulaten, — und dass wir dennoch beide Augen zudrücken, wenn diese selben Männer im Handumdrehen, sobald sie sich unter ihresgleichen wissen, oder im Verkehr mit „gefallenen“, sozial verfehmten und

geächteten Frauen, das moralische Parademäntelchen abwerfen und den alten Adam in seiner ganzen Roheit, Lüsternheit und Pornophilie zur Anschauung und zur Aktion bringen. — Es ist zweifellos ein sozialer Krebsschaden, diese moralische Lizenz, die wir Abendländer unserer Männerwelt erteilen. Die „doppelte Moral“ in diesem Sinne ist eine Zuchtstätte der niedrigsten, männischen Instinkte, brutaler Rücksichtslosigkeit gegen das schwache Geschlecht und zugleich doch feiger Liebedienerei vor der allgewaltigen Sitte. Die doppelte Männermoral ist daher auch ein Riegel für jeden weiteren Fortschritt in edler, menschlicher Gesittung, ein „bis hierher und nicht weiter“ auf dem Anstieg zu jeglichem echten, in Wahrheit und Humanität begründeten Kulturideal.

Ein verhängnisvolles Missverständnis ist es jedoch, den berechtigten Antagonismus gegen diese verderbliche, doppelzüngige Männermoral zu verknüpfen — ja ihn direkt zu identifizieren mit der Forderung einer „Einheitsmoral“ für beide Geschlechter, — einer Moral also, die, in ideologischer Verkennung der Unterschiede und Gegensätze der männlichen und weiblichen Physis und Psyche, die Normen des Verhaltens für beide Geschlechter in *eine* Schablone zwängt oder über *einen* Kamm scheert — gerade auf *dem* Gebiet, wo doch die Ursprünge der fundamentalen Geschlechts*differenzen* gelegen sind: — auf dem Gebiete der Fortpflanzung und der mit ihr verbundenen Triebe und Instinkte. — Dieses Missverständnis wurzelt allerdings viel, viel tiefer als in einem simplen logischen Denkschnitzer, — — in den wir sicher nicht verfallen wären, wenn nicht das Trägheitsmoment einer vielhundertjährigen Kulturentwicklung uns dahindrängte. — Um so drohender erscheinen die Gefahren, denen wir bei einem Festhalten an jener Tendenz zur Einheitsmoral unausweichlich entgegen gehen: — vor allen die *biologische* — oder mit noch präziserem Ausdruck, die *züchterische Gefahr*.

Die Tendenz zur „Einheitsmoral“ ist vor allem deswegen eine Tendenz auf abschüssiger Lebensbahn, weil eine den Geschlechtsunterschieden zugeordnete Differenziertheit der sexualen Moral eine unerlässliche Grundbedingung für die

dauernde Gesundheit eines jeglichen Menschenstammes bildet. Nur so lange die sexualen Betätigungen der beiden Geschlechter — und mithin auch die moralischen Normen für diese Betätigungen — differente sind, kann ein Menschenstamm gesundheitlich auf die Dauer gedeihen und prosperieren. Wo — auf irgend eine Weise — das spezifisch sexuale Verhalten der Geschlechter, ihr Verhalten namentlich bei der Werbung und beim Liebesgenuss, in eine Schablone gezwängt — Männer und Frauen einander gleichgemacht oder doch möglichst angenähert werden, — dort werden die Grundlagen für die Stammesgesundheit des Menschen, für die lebenstüchtige Naturveranlagung seiner heranwachsenden Generationen also, angetastet und erschüttert, — dort geht, im Laufe der Generationen, die Lebenstüchtigkeit des Stammes einem unausweichlichen Verfall entgegen. — Die Wahrheit dieser Behauptung ergibt sich aus zwei Beweisen, — einem deduktiven, aus den allgemeinen Gesetzen des organischen Lebens und der Auslese abgeleiteten, — und aus der direkten Erfahrung. Sie sollen hier in Kürze beide vorgeführt werden.

Ausnahmslos sehen wir in der organischen Welt, als unentbehrliches Korrektiv für die Erhaltung, geschweige denn für die Entwicklung der lebenstüchtigen Stammeskonstitutionen (Arten, Varietäten, Rassen), — die Auslese fungieren. — Unter den jeweiligen Nachkommen eines Elternpaares (oder, bei ungeschlechtlicher Fortpflanzung, eines Vorfahren) zeigt sich allüberall in der organischen Natur die Neigung zur Variation, d. h. zur Abweichung von der Konstitution der Vorfahren. — Unter allen sich so ergebenden Abweichungen fanden und finden sich zwar immer mehrere von — mit den Vorfahren verglichen — gleicher, ja oft sogar höherer Lebenstüchtigkeit, — daneben aber der Regel nach eine Überzahl minder tauglicher und zum Schlechteren abweichender Variationen. (Dies darf uns nicht wundernehmen, da bei so hochkomplizierten dynamischen Gebilden, wie die Organismen es sind, die vorgängige Wahrscheinlichkeit einer Abweichung zum schlechteren Funktionieren immer um ein Vielfaches grösser ist, als die einer Verbesserung des ge-

samten Systems.) — Gelangten also alle Variationen zu gleichmässiger Fortpflanzung, so wäre ein mit den Generationen schrittweises Sinken der Konstitutionskraft, der Lebenstüchtigkeit des Stammes also, unvermeidlich, — und das endliche Ergebnis — der Stillstand der vitalen Funktionen überhaupt, — der Tod. — Daher konnten nur solche organische Bildungen sich am Leben erhalten, bei denen auf irgend eine Weise dafür gesorgt war, dass nicht alle, sondern nur immer ein Bruchteil — und zwar der zum Leben bestkonstituierte Bruchteil der jeweiligen Konvarianten, d. h. Mitglieder ein und derselben Generation, — selbst wieder zur Fortpflanzung gelangte. Das Mittel aber, durch welches die Natur dieser Forderung genüge leistet, ist die Auslese oder Selektion, — oder von anderer Seite besehen, die Ausscheidung der zum Kampf ums Dasein minder Veranlagten von der Fortpflanzung. — Die Natur kennt mancherlei Mittel, diese Ausscheidung zu besorgen. Welches von ihnen zur Anwendung gelangt, ist für den züchterischen Schlusseffekt gleichgültig, — für den es nur darauf ankommt, dass der Prozentsatz der aus dem Fortpflanzungsprozess des Stammes Ausgeschiedenen die entsprechende Höhe erreiche. — Aber nicht alle Mittel sind immer anwendbar, und insbesondere mit den Forderungen menschlicher Gesittung und sozialer Eintracht verträglich. Und wo ein Mittel in seiner Anwendbarkeit beschränkt ist, muss in um so stärkerem Masse das andere in Aktion treten.

Je nach den verschiedenen Mitteln der Aussonderung kann man zunächst zwei Hauptarten der Auslese unterscheiden, — die vitale und die fekundative. — Bei der vitalen Auslese besorgt die Ausscheidung der minder Tauglichen — der Tod vor Erreichung resp. Vollendung des zeugungsfähigen Alters. — Bei der fekundativen Auslese findet nur eine proportional zahlreichere und auch qualitativ kräftigere Fortpflanzung der Besser- im Verhältnis zu den Minder-Tauglichen statt, und erstreckt sich daher der Ausmerzungsprozess der letzteren meist über mehrere Generationen. — Je nach der besonderen Beschaffenheit der betreffenden Arten überwiegt, ihren Wirkungen und daher

auch ihrer Bedeutung nach, die vitale oder die fekundative Auslese. Bei einer vielfachen Verfolgungen ausgesetzten Tierart zum Beispiel — wie bei vielen Insekten, bei den meisten Nagern, etwa Mäusen und Hasen — überwiegt vielleicht die vitale, — bei gewaltigen Tieren, deren Leben nicht von grösseren und nicht allzu sehr von kleineren Feinden, namentlich Infektionsbazillen, bedroht wird, wie etwa die grossen Raubtiere, Wiederkäuer und Dickhäuter — Löwen, Rinder, Hirsche, Elefanten — überwiegt sicherlich, ihrer Wirksamkeit und Bedeutung nach, die fekundative Auslese.

Die Mittel und Wege für die letztere sind nun wieder verschiedener Art. — Bessere Ernährung und daher besserer Kräftezustand der Mutter, und mithin auch ihrer Jungen, spielen gewiss eine grosse Rolle. Eine noch grössere Rolle aber spielt — was bisher nicht genügend gewürdigt wurde — bei der fekundativen Auslese der bessere Kräftezustand des Vaters und die grössere Zahl seiner Nachkommenschaft, die dadurch zustande kommt, dass er beim Wettbewerb um den Zeugungsakt andere, minder kräftige Rivalen aus dem Felde schlägt und seinen Samen einer um so grösseren Zahl empfängnisfähiger weiblicher Organismen einpflanzt. Mit anderen Worten: — Die fekundative Auslese ist, dem überwiegenden Teil ihrer Wirkungen nach, virile Auslese, — d. h. Auslese der männlichen Rivalen im Wettbewerb um den Zeugungsakt. — Diese Wahrheit wurde lange Zeit hindurch verkannt und — wird es wohl auch noch heute von dem grössten Teil der Biologen. Mannigfache Missverständnisse (unter ihnen, am folgeschwersten, die Befangenheit der Forscher in anthropomorphistischer Geistesrichtung und speziell monogamischer Anschauungs- und Wertungsweise) haben es bewirkt, dass man der virilen Auslese in der gesamten Tierwelt, den Menschen eingeschlossen, bis auf den heutigen Tag auch nicht entfernt die Bedeutung zuerkennt, welche sie tatsächlich besitzt. — Ich habe dieses Problem eingehend studiert und die — wie ich glaube — nicht mehr anfechtbaren Ergebnisse meiner Forschung in einem besonderen Elaborate niedergelegt, dessen Argumentation ich in dem beschränkten Rahmen dieses Aufsatzes

nicht wiederholen kann. („Die konstitutive Verderblichkeit der Monogamie und die Unentbehrlichkeit einer Sexualreform“, Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, 4. Jahrgang, 1907, 5. u. 6. Heft.) Es zeigte sich, dass der virilen Auslese fast im gesamten Tierreich eine kräftige Entwicklung und eine demgemäss weittragende Wirksamkeit zukommt (auch dort, wo wir, — wie bei vielen Vogelarten — durch paarweise Jungenpflege irregeführt, fälschlich monogamische Begattung voraussetzten). — Die wenigen Ausnahmen betreffen Tierarten mit abnorm stark entwickelter vitaler Auslese. — Ja, es zeigte sich noch mehr. Die Förderung, welche das männliche Geschlecht seinem Stamme durch die virile Auslese leistet, sind der erste und vornehmlichste, in den meisten Fällen der einzige biologische Zielgrund, die biologische „raison d'être“ des männlichen Geschlechtes überhaupt, d. h. seiner individuellen Trennung von dem weiblichen. Nur dort, wo, infolge der freien Beweglichkeit der Individuen, virile Auslese in ausgiebiger Weise möglich war — also im Tierreich — hat die Natur in ihren höchsten Bildungen die zwei verschiedenen Komplexe von Geschlechtsorganen an verschiedene Individuen, als ihre Träger, gebunden. Wo der Wettkampf des Männlichen um das Weibliche von vornherein der Auslese kein wirkungsvolles Instrument an die Hand zu geben vermochte — bei den an ihren Standort gefesselten Pflanzen — zeigen die höchstdifferenzierten Arten, die Gipfelformen der Entwicklung, nicht getrennte, sondern Zwittergeschlechtlichkeit. Und dass die Natur nicht auch in den höchsten Tierformen den — an sich um so viel sparsameren — Weg der Zwittergeschlechtlichkeit eingeschlagen, — das erklärt sich — nicht, wie viele annehmen, aus der Notwendigkeit der Jungenpflege durch das Männchen — sondern, noch lange, ehe männliche Jungenpflege überhaupt auftrat, und in den weitaus überwiegenden Fällen, wo sie gar nicht vorhanden ist und nur fälschlich angenommen wird — allein aus den Vorteilen, welche die virile Auslese der Stammeskonstitution oder Artbeschaffenheit, den angeborenen Anlagen also, im Kampf ums Dasein eintrug. — Diese Regel gilt, wie gesagt, für das gesamte Tierreich. — Die wenigen Arten, welche hievon

eine Ausnahme bilden — wie etwa manche Raubvögel — sind — in Proportion zu ihrer ausnehmend hohen natürlichen Lebensdauer — einer abnorm scharfen vitalen Auslese unterworfen, welche den Entfall, oder doch die Verringerung der virilen erklärlich macht, — und kennzeichnen sich ausserdem morphologisch dadurch, dass die Individuen männlichen Geschlechts im Vergleich zu den weiblichen kleiner und schwächer entwickelt sind. — Als Gegenstück hiezu sind jene um ein vielfaches zahlreicheren Tierarten anzusehen, bei denen das Verhältnis an Körpergrösse, an Kraft, Mut, Energie — auch an Organen des Schmuckes und der Stimmbildung — das entgegengesetzte ist. Hier hat uns die Natur schon in der morphologischen und funktionellen Höherentwicklung des männlichen Geschlechtes gleichsam handgreiflich die — (im stammeshygienischen Sinne verstanden) — Unerlässlichkeit der virilen Auslese vor Augen geführt. — Zu den Tierarten aber, bei denen die männlichen Individuen sich von den weiblichen nicht nur durch grössere Körperdimensionen, sondern durch grösseren Mut, grössere Energie, grössere Intelligenz unterscheiden, — zählt auch — der Mensch. — Und somit zeigt uns schon das physiologische Verhältnis der Geschlechtscharaktere beim Menschen, dass dieser, um in seinen Stämmen, in der Folge der Generationen also, gesund zu bleiben, auf das Funktionieren einer ausgiebigen virilen Auslese angewiesen ist.

Damit aber virile Auslese möglich sei und sich vollziehe, ist ein stark differentes Verhalten der beiden Geschlechter bei den Akten der Werbung und des Geschlechtsgenusses unentbehrliche Bedingung. Virile Auslese verlangt den Ausschluss eines möglichst hohen Prozentsatzes zwar zeugungsfähiger, aber minderwertiger männlicher Individuen vom Zeugungsakt, — während schon das rein zahlenmässige Kontingent an Nachkommenschaft die sexuale Inanspruchnahme der Gebärfähigkeit des grössten Teiles der weiblichen Individuen erfordert. — Somit ergibt sich als biologische Normalforderung für das männliche Geschlecht die sexuale Aktivität und die Vielliebe, mit Rivalität und Eifersucht verbunden, — für das weibliche Geschlecht in erster Linie die Passivität im

Sexualleben. Speziell beim Menschen tritt hiezu noch eine zweite Forderung für den weiblichen Teil: — Während nämlich bei den Tieren wohl ausnahmslos der sexuale Reiz des Weibchens für das Männchen ganz oder doch weitaus vorwiegend genereller Natur ist, so dass, in der Periode der Konzeptionsfähigkeit (meist infolge des dann entwickelten Geruches), alle Weibchen den Männchen ziemlich gleich begehrenswert erscheinen, — verhält sich das beim Menschen durchaus anders. Hier sind es vornehmlich ästhetische Reize, welche das Weib dem Manne begehrenswert machen, — und hier bestehen darum in dem Grade des sexual Reizvollen der verschiedenen Frauen die grössten individuellen Unterschiede. Wenn jedem Mann jedes Weib sexual erreichbar wäre und keine Widerstände sich ins Mittel legten, so würde, besonders in Gegenden dichter Bevölkerung und regen Verkehres, die gesamte Männerwelt ihre sexualen Bedürfnisse bei einer relativ kleinen Minderzahl der schönsten und sexual reizvollsten Frauen befriedigen, und die Zahl der Geburten sänke weit unter das erforderliche Mass herab. Es ist also beim Menschen biologisch unerlässlich, dass das Weib sich — mindestens für die Dauer einer Fortpflanzungsperiode — aus unmittelbarem, instinktivem, oder moralischem Widerstreben dem Verkehr mit mehr als einem Manne widersetze, — und die gleiche Forderung ergibt sich, mit Erstreckung auf noch viel längere Perioden und selbst auf das ganze Leben, vom Standpunkte der väterlichen Fürsorge für die Kinder und der ihr zugrunde liegenden Beglaubigung der Vaterschaft aus betrachtet. — Der Aktivität, Vielliebe, Rivalität und Eifersucht des Mannes steht also, als biologische Normalforderung für das sexuale Werbe- und Genussleben, die Passivität und die Einliebe des Weibes gegenüber. Und es leuchtet demnach ein, dass diesem differenten, ja zum Teil direkt entgegengesetzten Normalverhalten der Geschlechter nur eine für die beiden Geschlechter differenzierte Sexualmoral zu entsprechen vermag.

Der vorstehende Gedankengang wurde als ein deduktiver Beweis für die stammeshygienische Verderblichkeit der sexualen Einheitsmoral -- oder, was dasselbe ist, für die biolo-

gische Unerlässlichkeit einer nach den Geschlechtern differenzierten Sexualmoral eingeführt. Der Beweis ist zwar nicht deduktiv im üblen, scholastischen Sinne. Er deduziert nicht aus eingebildeten apriorischen Vernunftaxiomen, sondern aus allgemeinen biologischen Gesetzen, welche selbst auf breitester Erfahrungsgrundlage ruhen. Dennoch lässt er noch ein Verifizierungsbedürfnis unerfüllt, — welches direkte Beispiele für die stammeshygienische Schädlichkeit sexualer Einheitsmoral verlangt. — „Kann man“ — so lautet die Frage — „in der Geschichte und Völkerkunde auch wirkliche Fälle aufweisen, in denen menschliche Stämme sich durch Befolgung einer sexualen Einheitsmoral gesundheitlich geschädigt oder gar ruiniert hätten?“ — Dieser Frage müsste nun freilich vor allem durch die andere entgegnet werden: — „Kann man in der Geschichte und Völkerkunde auch Fälle aufweisen, in denen sich die beiden Geschlechter eines Menschenstammes durch viele Generationen hindurch (denn nur nach vielen Generationen kann der Entfall an Auslesekorrekturen schädigend zutage treten) den Forderungen einer sexualen Einheitsmoral auch wirklich unterordneten? —“ Schlechthin und restlos wird diese Frage sicherlich nicht bejaht werden dürfen. Dennoch gibt es auf unserer Erde nicht nur ein Volk, sondern eine ganze Völkerfamilie, deren Fortpflanzungsleben doch mit so viel Annäherung und so lange schon unter der Herrschaft einheitsmoralischer Forderungen steht, dass ihre gesundheitlichen Verhältnisse recht wohl als direktes empirisches Beweismaterial für unser Problem herangezogen werden können. — Und diese Völkerfamilie ist keine andere als die unserige, — die Familie der abendländischen, von der christlichen Moral beherrschten Kulturvölker.

Niemand kann allerdings behaupten, dass bei uns eine sexuale Einheitsmoral wirklich und in der Tat zur allgemeinen Herrschaft und Befolgung gelangt sei. — Waltet doch gerade bei uns die verwerfliche Lizenz zur „doppelten Moral“ als Pseudomoral für die Männer, — während für die Frauen mit den Forderungen und Verpönungen der monogamischen Einheitsmoral durchaus Ernst gemacht wird! — Aber diese Lizenzen der „doppelten“ Männermoral beziehen sich fast nur

auf das sexuale Genussleben, welches, solange keine Kindeszeugungen erfolgen, für den Ausleseprozess irrelevant bleibt. — Unser Zeugungsleben jedoch, — der Fortpflanzungsprozess der abendländischen Kulturvölker, — steht tatsächlich und mit wachsender Präzision unter der Herrschaft der monogamischen Einheitsmoral, welche die sexualen Forderungen an beide Geschlechter gleich macht und darum die virile Auslese unterbindet. (Der geringe Prozentsatz der unehelichen Kinder kommt nur wenig in Betracht. — Denn erstens sind diese Unehelichen zum grossen Teil tatsächlich monogamen, aber nur nicht legalisierten Ehebündnissen entsprungen, — zweitens sind sie, wo dies nicht der Fall ist, im Widerstreit zur bestehenden Moral und Sitte, und darum meist von moralisch Minderwertigen gezeugt, — drittens stehen sie unter so schlechten sozialen Erziehungsbedingungen, dass sie zum grössten Teil, selbst bei vorzüglicher ererbter Konstitution, physisch und psychisch verkommen müssen.) Wenn also die Einheitsmoral stammeshygienisch schädigend wirkt, so müssen wir Abendländer durch unsere monogamischen Fortpflanzungssitten gegenwärtig schon erheblich geschädigt sein. — Zwar kann man nicht erwarten, dass sich diese Schädigung unserer Volksgesundheit aus einem Vergleich der gegenwärtigen mit den Generationen vor ungefähr tausend Jahren sollte erweisen lassen. Dazu sind unsere Kenntnisse von den gesundheitlichen Verhältnissen zur Zeit der Karolinger oder auch der Ottonen viel zu mangelhaft, und die Vergleichspunkte der angeborenen Konstitutionskraft, bei so differenter Lebensweise und Gesundheitspflege zu ungenau. — Aber ein anderes Beweismittel müsste eventuell zugänglich sein. — Nehmen wir zunächst hypothetisch an, es liesse sich auf der Erde ein anderes Volk — oder gar eine andere Völkerfamilie aufweisen, welche, im Gegensatz zum Abendlande, die ursprüngliche, gesunde, differenzierte Sexualmoral nicht nur für das Genuss-, sondern auch für das Zeugungsleben bis heute festgehalten hätte, — eine Völkerfamilie, die, wie wir, in geordneten, zivilisierten Zuständen lebte, unter ähnlichen Bedingungen wirkte und arbeitete, so dass sich ein direkter Vergleich der angeborenen

Gesundheit oder Konstitutionskraft mit der unserigen wohl anstellen liesse! — Hier müssten die schädigenden Wirkungen unserer monogamischen Einheitsmoral unverkennbar zutage treten. Verglichen mit jener Völkerfamilie, müssten wir Abendländer uns an durchschnittlicher Gesundheit, das heisst an angeborener Widerstandsfähigkeit und Konstitutionskraft, als durchaus inferior erweisen. — Diese — zunächst rein hypothetische — Forderung aber bewahrheitet sich leider tatsächlich in einer theoretisch geradezu glänzenden, praktisch für uns um so deprimierenderen Weise.

Die in dem chinesischen Riesenreich schon seit nahezu hundert Generationen friedfertig vereint lebende Völkerfamilie hat — ein unikaler Fall in der Geschichte — die natürliche, gesunde, differenzierte, mit viriler Auslese vereinbare, ja sie in gewissem Sinne sogar bedingende Sexualmoral auch in den Verhältnissen der Zivilisation sich zu wahren gewusst. In dieser Völkerfamilie entspricht auch heute noch, für die Regel und im grossen Durchschnitt (infolge der gesetzlich anerkannten Polygamie — genauer des zu Recht bestehenden Institutes der Beischläferinnen), der höheren Tauglichkeit des Mannes im sozialen Konkurrenzkampf auch eine ausgiebigere Fortpflanzung. Die religiösen Anschauungen und die Sitten, welche diesen Effekt hervorbringen, scheinen zwar dem Volke in ihrer biologischen Bedeutung vollkommen unbekannt zu sein. Das hindert sie jedoch nicht an ihrer realen Wirksamkeit. Und der Erfolg entspricht durchaus den auf biologische Schlüsse gegründeten Erwartungen. Es ist eine dem Ethnologen sattsam bekannte Tatsache, dass die durchschnittliche Konstitutionskraft der Chinesen, ihre Widerstandsfähigkeit gegen Überanstrengungen und Hemmungen organischer Funktionen, gegen Unbillen und Schädlichkeiten aller Art, — kurz, das, was wir angeborene Gesundheit nennen, diejenige der abendländischen Kulturvölker um ein Erstaunliches überragt. Die Konsequenzen hievon haben sich schon an dem in unserer banausischen Kultur weitesthin sichtbaren Gradmesser für die verschiedensten biologischen Werte manifest gemacht: — an der wirtschaftlichen Einschätzung.

Auf dem Arbeitsmarkt ist der Abendländer, dem Chinesen gegenüber, schlechterdings konkurrenzunfähig. In den vereinigten Staaten von Nordamerika hat man sich, in Praxis vor diese Tatsache gestellt, nicht anders zu helfen gewusst, als durch Ausnahmsgesetze gegen die chinesische Einwanderung. In diesen zwei Sätzen liegt der empirische Nachweis für die Inferiorität unserer abendländischen Fortpflanzungsmoral unwiderleglich eingeschlossen.

Nun ist allerdings die monogamische nicht zugleich auch die einzig denkbare sexuale Einheitsmoral. Es liessen sich sogar ausser ihr noch eine Reihe von anderen Verhaltungsnormen oder auch -lizenzen ersinnen, welche, im sexualen Werbe- und Genussleben, an beide Geschlechter ein und dasselbe Mass anlegten. Die monogamische ist nur die rigoroseste unter allen. Sie beschneidet die sexualmoralischen Rechte des Mannes soweit, als die gesunde, differenzierte Moral sie für das Weib beschneiden muss. In gradweiser Abstufung wären mannigfache andere Formen möglich, bis zu dem entgegengesetzten Extrem, welches die Rechte des Weibes auf diejenigen des Mannes erweiterte. — Aber von diesen anderen Formen sexualer Einheitsmoral wird wohl kein Einsichtiger behaupten wollen, sie könnten der Stammesgesundheit günstiger sein, als die strenge Monogamie. Sind es ja doch Formen sexualer Sitte resp. Sittenlosigkeit, die sich, je weiter sie sich von der strengen Monogamie entfernen, um so mehr ihrem Gegenpol, dem vollkommenen Hetärismus, der Zuchtlosigkeit, Libertinage, sexualen Anarchie — oder wie immer man jene Zustände nennen wolle — annähern. In diesen Verhältnissen tritt zu dem Übel der Sistierung der virilen Auslese noch die Kinderscheu und die daraus hervorgehende Herabsetzung der Geburtenrate unter das erforderliche Minimum hinzu. — Auch erfahrungsgemäss lässt sich feststellen, dass, wo immer derartige locker- oder gar nicht monogamische Formen der sexualen Einheitsmoral sich realisierten (wie etwa in der Plutokratie des Roms der Kaiserzeit), die betreffenden Volksschichten einem reissenden biologischen Niedergang und raschen Aussterben verfielen. Zweifelsohne ist die strenge Monogamie unter allen denk-

baren Formen der sexualen Einheitsmoral noch die zur Konservierung der Stammesgesundheit günstigste, — die Form, unter deren Herrschaft die konstitutive Verderbnis oder Entartung des Stammes am langsamsten fortschreitet.

Die vorstehenden Erwägungen haben jedoch zur Evidenz gezeigt, dass auch monogamisch sich fortpflanzende Menschenstämme ihre Konstitutionskraft nicht auf die Dauer intakt zu erhalten vermögen. — Und hiemit ist die unbedingte Verwerflichkeit aller Tendenzen zu sexualer Einheitsmoral dargetan, — die Verwerflichkeit mindestens für Völker und Menschenstämme, die noch von Lebensansprüchen für die Zukunft erfüllt sind, — die dem Ausblick noch widerstreben, sich selbst mit ihrer Eigenart und der lebendigen Welle des Blutes in ihren Nachkommen für verloren zu achten, — sich sehenden Auges der Schar der Todverfallenen einzureihen.

Ist es nun noch notwendig, auf die anderen, auf die kulturellen Schäden der sexual-einheitsmoralischen Tendenzen und Bestrebungen einzugehen? — Neben jenem Grund- und Hauptübel müssten sie ja doch alle relativ bedeutungslos erscheinen! — Ich verweise darum den Leser auf meine „Sexualethik“ („Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens“, herausgegeben von Löwenfeld, Heft 56), — wo er all das hier Einschlägige erörtert findet, — und bringe nur noch einen Punkt zur Sprache, der dem Thema dieses Aufsatzes besonders nahe liegt.

Von der Verurteilung der „doppelten“ Männermoral nahmen diese Untersuchungen ihren Ausgang. — Als das scheinbar nächstliegende Mittel zur Bekämpfung des anerkannten Missstandes proklamiert die Majorität unserer zeitgenössischen Sexualreformer die „Einheitsmoral für beide Geschlechter“. — Diese Einheitsmoral hat sich — stammeshygienisch — als verderblich erwiesen und ist daher, für ein Volk, das leben will, von vornherein auszuschliessen. — Zum Überfluss lässt sich aber nun nachträglich noch zeigen, dass diese selbe Einheitsmoral — oder doch ihre generativ allein noch in Betracht kommende Form, die prinzipielle Dauer-Einehe, — weit entfernt davon, die Unsitte der doppelten Männermoral ausrotten zu können, — sie vielmehr notwendig

bedingt und als Begleiterscheinung stets mit sich führen muss.

Die polygynen Instinkte des Mannes lassen sich nun einmal durch kein moralisches Gebot fortdekretieren. Die Moral der Dauer-Einehe ist, als tatsächlich zu beobachtende Norm, für die grosse Majorität der Männerwelt praktisch einfach undurchführbar. Das zeigen psychologische Erwägungen ebenso wie die Erfahrung vieler Jahrhunderte. — Bei keinem Volk der Erde kann vernünftigerweise von den Männern erwartet werden, dass sie, ihrer grossen Majorität nach, den Bund der Dauer-Einehe abschliessen, ohne noch jemals persönlich erlebt zu haben, was das Weib ist, — und von den wenigen Männern, die es nun wirklich in der Ehe zum erstenmal erfahren, ebensowenig, dass sie es auch bis ans Ende bei diesem einen Erlebnis sollen bewenden lassen. Wo immer von der offiziellen Moral diese überspannten und unnatürlichen Forderungen erhoben werden, dort flüchtet sich das Genussleben des Mannes ins Dunkel der sozialen Verhüllung und zieht ein Gutteil der reizvollsten Frauenerscheinungen in den Abgrund. — Was daraus folgt, ist uns sattsam bekannt: — Verstellung, Lüge, Heuchelei, — brutale Vergewaltigung an den Schwachen, — an den als „Dirnen“ Stigmatisierten, — an den unehelichen Müttern und ihren Kindern! — Um dieser Kette der schmählichsten Übel zu steuern, gibt es nichts anderes, als offene und ehrliche Anerkennung der natürlichen, gesunden, für die Geschlechter differenten Sexualmoral. Diese Moral, und eine auf ihr fussende Sexual- und Familienordnung machen zwar die Hetäre in der menschlichen Gesellschaft keineswegs überflüssig. Im Gegenteil muss, mit dem durch die virile Auslese bedingten Ausschluss eines möglichst hohen Prozentsatzes minderwertiger Männer von der Zeugung, das Bedürfnis nach Hetären sogar anwachsen. Zugleich aber entfällt, mit der offenen Anerkennung der differenten Sexualmoral, für die Männer die Nötigung zur Verhüllung des hetäristischen Sexualgenusses. Die Lizenz zur polygynen Kinderzeugung gestattet ausserdem beiden Geschlechtern die Entwicklung des höchsten und vornehmsten aller Fortpflanzungstriebe, des bewussten Strebens

nach zahlreicher, hochveranlagter Nachkommenschaft, — welches in unserer abendländischen Kulturwelt, unter der Herrschaft der monogamischen Fortpflanzungsordnung, einer elenden Verderbnis preisgegeben ist. — Mit der Entwickelung dieses Strebens aber schwindet für den Mann der vergiftende, depravierende Reiz der Hetäre, und für das Weib der geheime Zug zum Dirnentum, an dem — mindestens unsere städtische Frauenwelt schon so tief erkrankt ist. Mit jenem übermächtigen Zug zum Hetärismus verschwindet aber auch weiter die Nötigung, der stets lockenden Verführung durch gesellschaftliche Verfemung, brutale und unmenschliche Behandlung der Hetären, als Abschreckungsmittel, ein Gegenmotiv zu schaffen. — Die unter der Herrschaft der differenzierten Sexualmoral erzogene Gesellschaft vermag die Hetäre offen und ehrlich als eines ihrer unentbehrlichen Glieder anzuerkennen und ihr auch jene soziale Stellung einzuräumen, welche sie als solches zu beanspruchen berechtigt ist: — eine Stellung und Behandlung, um einen sehr merklichen Grad tiefer zwar, als die den mütterlichen Frauen zu gewährende, — aber immerhin eine Stellung, auf der Höhe der Humanität, und mit moralischer Selbstachtung vereinbar.

Auch hier müssen wir Abendländer uns die polygamen Völker zum Muster nehmen. Die — ästhetisch wie moralisch — kurz — menschlich — um so vieles höheren und edleren Formen der orientalischen Prostitution erklären sich, in der aufgedeckten Weise, als Früchte der offenen Anerkennung einer differenzierten Sexualmoral, — deren Vorzüge sich selbst auf hygienischem Gebiete kundgeben. — Denn die im Bewusstsein ihrer sozialen Berechtigtheit erzogenen Hetären haben im Orient den Mut und den Antrieb zu geordneter Lebensführung und speziell zum Selbstschutz auf einem Gebiete zu gewinnen vermocht, wo der Schutz des Individuums zugleich brennendes Interesse der Allgemeinheit bedeutet: — auf dem Gebiete der sexualen Infektionskrankheiten, — deren geringe Verbreitung in der orientalischen Prostitution sich sehr einfach erklärt. — Die Innung der Prostituierten hat es sich selbst zum Gesetz gemacht, die männlichen Besucher des Bordelles vor ihrer Zulassung zum

Beischlaf einer (unter dem Vorwand eines Bades mit weiblicher Assistenz geschmackvoll verhüllten) ärztlichen Visitation zu unterziehen. — Ehe nicht — ermöglicht allein durch die offene Anerkennung der differenzierten Moral — Sitten mit gleichem Gehalt sich auch bei uns einbürgern, kann an eine wirkungsvolle Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nicht gedacht werden.

Nur in einem — allerdings sehr wesentlichen — Punkt dürfen und können wir uns die Sexualordnung der Asiaten nicht zum Muster nehmen. — Die dort herrschende, auf differenzierte Sexualmoral gegründete Eheform ist die der Vielweiberei, welche ja auch bei unseren Vorfahren im Zustande der Barbarei die übliche war. Diese Eheform erhält zwar (wo sie nicht, wie bei den meisten Muhammedanern, in Haremswirtschaft weniger Plutokraten ausartet) den Stamm psychophysisch gesund. Sie ordnet aber zugleich das Los der Frau, mit dem ihrer Kinder, auf Gnade und Ungnade der diskretionären Gewalt des Mannes unter, und zwingt daher die Frau in eine sklavische Stellung der Abhängigkeit und Unterdrückung. Zweifellos war der Übergang des Abendlandes zur monogamischen Eheform und die daraus erfolgende moralische Hebung der Frau und ihres Selbstgefühles eines der Hauptmotive, welche unsere, im Vergleich zum Orient, so überragende Kultur zu so rascher Blüte gebracht hat. — Diesen errungenen Fortschritt dürfen wir nicht wieder fahren lassen. Wir dürfen selbstverständlich nicht zur Eheform des Orients, zur primitiven, barbarischen Vielweiberei zurückkehren. Ja, — wir könnten das nicht einmal, selbst wenn wir, durch die herannahende Gefahr der Degeneration zum äussersten getrieben, es versuchten. Denn einmal getane Kulturschritte nach vorwärts lassen sich nicht mehr rückgängig machen. Wir müssen vielmehr eine Sexualverfassung anstreben, welche, auf der differenzierten Moral begründet, den Forderungen der Stammesgesundheit mit denen der kulturellen Hochstellung der Frau im Einklange gerecht wird. Diese Aufgabe verlangt produktive Tätigkeit, — soziale Schöpfung, — Hervorbringung neuer Lebensgebilde. — Dass es mit einer blossen Lockerung

der alten Sitten, mit der Lizenz zum schrankenlosen Hin- und Herheiraten — dem Um und Auf an greifbaren Vorschlägen unserer gegenwärtigen sexualen Reformbewegung — nicht getan sein kann, muss wohl jedem Hellblickenden einleuchten.

Unsäglich sind die Schwierigkeiten, — kaum zu ermessen die Widerstände, die sich der Verwirklichung jenes Zieles entgegensetzen. — Von keinem Ziel aber konnte noch jemals mit besserem Rechte behauptet werden, dass es „des Schweisses der Edlen" würdig sei, als von diesem. Denn am Blut von unserem Blute wird sich fürderhin die Wahrheit dieses Satzes beweisen: — das Problem der Schöpfung einer, auf der Höhe unserer Kultur stehenden, differenzierten Sexualmoral und Sexualordnung ist nichts mehr und nichts weniger, als die Schicksalsfrage, die Frage von Sein oder Nichtsein der abendländischen Kulturvölker.

Rundschau.

Bemerkungen zum Hardenprozess.

Nachdem der Oberstaatsanwalt in seinem Plaidoyer die beteiligten medizinischen Gutachter als „die hervorragendsten Vertreter der Sexualwissenschaft" bezeichnet hat, darf man wohl von einer öffentlichen Anerkennung dieser jungen Wissenschaft reden. Es ist nicht unwichtig, dies hier hervorzuheben. Denn vor kurzem noch haben Angriffe gegen ernste Arbeiter auf diesem Gebiete nur so gehagelt. Nicht nur die Herolde orthodoxer Männerbünde, auch Gelehrte verschiedenster Disziplinen mit sonst hellem Kopf erklärten, die Beschäftigung mit unserer Materie sei durchaus vom Übel. Wo wir Klarheit schaffen und einer Ethik der Gerechtigkeit das Fundament gründen wollten, sahen sie, kurzsichtig genug, nur das Gefolge einer angeblichen Sittenverwilderung.

Nun, an der Hochflut unreifer Broschüren, die zum Ladenhüter geboren erscheinen, ist das gute Wollen der Untersucher nicht schuld. Das Interesse des grossen Publikums an einem neuen Stoff ist erwacht, und, wie es immer zu gehen pflegt, beeilen sich zunächst unberufene Geschäftemacher, ein hastiges Vorteilchen aus der Konjunktur zu schinden. Die Reaktion ist indessen schon da. Die Leser sind es müde, unkritische Sammelsurien und persönliches Geträtsch zu konsumieren. Das Bedürfnis nach gediegener Klärung der Probleme ist dringend, und ein froher und frischer Anstieg zur Erkenntnis steht zu hoffen.

Ist nun jene Anerkennung des Oberstaatsanwaltes einerseits erfreulich, indem sie dem Fachmann das Odium einer gewissen Peinlichkeit nimmt, so darf andererseits nicht verkannt werden, dass die Sexualwissenschaft soeben erst einen Zulauf von Forschern aus den heterogensten Wissensgebieten erhält, dass sich mit den neuen Tatsachen täglich neue Perspektiven ziehen, dass sich also in Anbetracht des weiten Ziels eine mittlere Marschlinie noch gar nicht konstruieren lässt. Man wird jeden anhören müssen, der etwas zu sagen hat, und man wird gut tun, die Resultanten ohne Willkür aus sich selber heraus wachsen zu lassen.

Der Hardenprozess lehrt nun noch ein weiteres. Ein Ergebnis, das für den gerechten Sachkenner einigermassen betrüblich ist. Es ist die absolute Einmütigkeit, mit der Gerichtshof, Ankläger und Parteien als Sprecher der öffentlichen Meinung die eingeborene homosexuelle Veranlagung moralisch tiefer gehängt, ja gebrandmarkt haben. Da war kein Widerspruch, keine bedingte Einschränkung. Alle Register der Verachtung wurden gezogen, bis herab zum „Unrat“ und zur „Hundemoral“. Es liegt mir fern, hier gewisse Erscheinungen der Homosexualität gefühlsmässig in Schutz zu nehmen; die männliche Prostitution, die Verführung Normaler durch materielle oder geistige Vorteile, die Schreier und Prahler und Selbstbeweihräucherer, und gar die „übermännlichen“ Verhöhner der Weibessehnsucht sind meinem Empfinden recht fatal. Aber ich kenne doch manchen hochehrenwerten, fein-

gebildeten Homosexuellen, dem jene anderen gleichfalls fatal sind, und der bei stiller Zurückhaltung und mit Unrast und Kummer im Herzen nichts ersehnt als die erbärmliche Duldung im sozialen Getriebe. Wer auch diese Leute beschimpft, entehrt sein eigenes Menschentum.

Die Bewegung zur Abschaffung des § 175 wird nun freilich aus dem nicht misszuverstehenden Faustschlag des allgemeinen Unwillens einige Schlüsse ziehen müssen. Nicht nur die dicken Bücher der Gelehrten über diese Frage, nicht nur die Petitionsunterschriften bedeutender Männer, vor allem auch die eifrige und vielleicht übereifrige Propagandaarbeit eines Jahrzehnts ist ohne jeden Einfluss auf die Stimmung der Massen geblieben. Damit ist zwar bewiesen, dass bei Abschaffung des Paragraphen die Neigung zu Homosexualität keine nennenswerte positive Zunahme aufweisen würde; aber negativ ist der Widerwille so stark, dass ein Fortfahren der Propaganda im alten Geleise einen taktischen Fehler bedeutet. Man veranlasst den ruhenden Löwen nur mit eigener Gefahr zum Wechsel der Stellung, indem man ihn mit Nadeln sticht.

Eine gewisse Rolle spielte in dem Prozesse die Frage nach der Unbewusstheit einer sexuellen Veranlagung. Es ist klar, dass sich jemand über die Qualität seiner Gefühlsrichtung unbewusst bleiben kann bis zu einem gewissen Moment, wo sie ihm eben bewusst wird. Das ist sogar verhältnismässig häufig der Fall. „Sie wurden gewahr, dass sie nackend waren“: Dieser psychologische Zug aus der Schöpfungssage gehört hierher. Viele Homosexuelle erkennen plötzlich ihre Natur, wenn sie die Bekanntschaft eines sympathischen Mannes machen und eine nie gekannte Leidenschaft in ihnen erwacht. „Es fiel mir da wie Schuppen von den Augen,“ ist eine typische Bemerkung in den Selbstberichten.

Solange aber eine Gefühlsqualität dem betreffenden Individuum nicht selber bewusst geworden ist, bleibt jeder Schluss von aussen her auf die etwaige Latenz einer Anlage nur eine unsichere und spitzfindige Möglichkeit. Die Anzahl der Möglichkeiten ist bei der vorauszusetzenden Kompliziert-

heit individueller Mischungen viel zu gross, als dass man eine einzelne (und damit beliebige) diagnostizieren könnte. Dasjenige, was konsequent im Unbewussten bleibt, oder vielmehr dasjenige, was wir in dies unergründliche Dunkel verhältnismässig willkürlich hineinwurzeln lassen, ist jedenfalls wertlos, wenn ein positives und naturwissenschaftliches Tatsachenurteil gefällt werden soll. Unter Gelehrten lässt sich darüber mit Wenn und Aber diskutieren, aber nicht coram foro, wo die Frage zu beantworten steht: ist das Ding schwarz oder weiss. Die couleur gris de perle kann an dieser Stelle nicht interessieren. Dr. Alfred Kind.

Prüderie und Kindersterblichkeit. Die Verhandlungen des bayerischen Abgeordnetenhauses über ländliche Säuglingspflege haben mit erschreckender Deutlichkeit die Rückständigkeit des altbayerischen Klerus blossgelegt. Ober- und Niederbayern haben die grösste Kindersterblichkeit infolge schlechter Ernährung im Säuglingsalter, der Klerus aber kümmert sich um diese so bedauernswerte Tatsache nicht. Ein Geistlicher fragt nun im „Zwanzigsten Jahrhundert", wie sich diese Zurückhaltung des Klerus erkläre, und er selbst antwortet alsdann:

Einfach aus unnatürlicher Prüderie! Und die ist eben eine Schmach und Schande an einem „gebildet" sein wollenden Klerus! Wie beschämend tief diese moralische Kinderei im Landklerus steckt, dafür möchte folgende Tatsache zeugen: In einer Pastoral-Konferenz auf dem Lande äusserte sich ein älterer Pfarrer, der sogar Doktor der Theologie ist, über Dr. J. v. Döllinger in der abfälligsten Weise und zwar deshalb, weil derselbe in der Reichsratskammer für die Pflicht der Mütter, ihre Kinder selbst zu stillen, öffentlich entschieden sich aussprach! „Dass ein Theologe, ein Priester vom Stillen der Kinder redet, das ist ein Skandal, ein öffentliches Ärgernis, eine Schande für den ganzen Klerus!" Der nämliche Pfarrer und Dr. theol. erklärte auch gelegentlich, dass das Hohe Lied Salomons „eine Schweinerei" sei!!! Wenn solche Ansichten im Klerus sich breit machen, wer wundert sich noch, dass der Antrag Casselmanns und Pfarrer Grandingers betr. Säuglingsheimstätten von der Zentrumspartei schmählich fallen gelassen wurde? Es erübrigt hier doch noch die Frage: Woher stammt denn diese seltsame sittsame Perversität oder perverse Sittsamkeit des Klerus?? Nach meiner unmassgeblichen Überzeugung ent-

springt sie dem hl. Aloisiuskulte, der eine mystische Treibhauspflanze jesuitischer Überfrömmigkeit ist. Vom hl. Aloisius wird nämlich als Hauptleistung hervorgehoben, dass er nicht einmal seiner eigenen Mutter ins Gesicht zu schauen wagte aus Furcht, er könnte geschlechtlich gereizt sich fühlen!!! Man denke: Wenn schon der Anblick des mütterlichen Antlitzes zur Unkeuschheit verleiten kann, wie fürchterlich unsittlich, wie teuflisch unrein muss erst die Schaustellung des nackten Mutterbusens sein beim Stillen des Säuglings!! Solch klösterlich schwarzer Gedankengang ist so recht ein Beweis, wie schnell man durch Übertreibung d. h. übertriebene Betonung des Übernatürlichen zur vollständigen Unnatur gelangen kann!

Der Schluss der geistlichen Zuschrift lautet: „Armes Bayernland! Wie langsam und wie schwer wirst du aus dieser anerzogenen Unnatur wieder herauszuführen sein! Gott bessere es!" (Breslauer Zeitung v. 15. I. 08.)

In der Kölnischen Zeitung vom 28. Dezember 1907 lesen wir folgende Notiz:

Die rumänischen Offiziere und ihre Verhältnisse. Rumänien ist das klassische Land der „Verhältnisse". Die Beziehungen zwischen Mann und Frau sind oft durch Rücksichten geregelt, die dem irdischen Paradies bei weitem den Vorzug vor dem versprochenen himmlischen Paradies geben. Die Gesellschaft hat sich daran gewöhnt, man sieht darüber hinweg, Scheidungen und Wiedervereinigungen, dreieckige Verhältnisse, Erlebnisse in der schönen Welt Amors sind alltägliche Dinge, und wer deswegen die Nase rümpfen wollte, wird sicher sein, als erheiternder Prediger der Vorzüge langweiliger Gesetzlichkeit — ein Prediger durchaus in der Wüste — vorübergehendes Staunen zu erzielen. Auch ein trautes Familienleben nach Art des einstmaligen Quartier Latin, das schliesslich manchmal in eine staatlich und kirchlich gesegnete Ehe ausartet, gewöhnlich aber eine Vereinigung bleibt, in der auf Zeit beide Teile neben anderen Freuden auch volkswirtschaftliche Vorteile finden, sind in Rumänien sehr häufig. Nun ist der Prophet in der Wüste entstanden; es ist der Kriegsminister General Averesko. Drakonisch wird er auf Grund eines von dem König unterzeichneten Erlasses gegen die Sünder vorgehen. Zunächst drohen zwei Jahre Dienstaltersverlust, d. h. Zurücksetzung von der Beförderung auf zwei Jahre, dann, falls der Offizier dem Befehl, den der Vorgesetzte zu geben das Recht und die Pflicht hat, in dreimonatiger Frist die Frau, die ihn auf den Pfad der Sünde gelockt hat, zu verlassen, nicht nachkommt, kriegsgerichtliche Verfolgung wegen — Gehorsamsverweigerung. Der Erlass hat auch rückwirkende Kraft, indem die Offiziere, die heute schon, wie es im Erlass heisst, sich „ungesetzlicher Liebschaften" schuldig gemacht haben, ebenfalls binnen drei Mo-

naten bei Vermeidung derselben Strafen auf den Pfad der Tugend zurückzukehren haben. Die Vorgesetzten werden vorbehaltlich härterer Ahndung mit einem Jahre Zurückstellung bei der Beförderung bedroht, falls sie dem Wortlaute des Erlasses nicht strenge Nachachtung sichern. Falls der Offizier auch einer Vaterschaft schuldig ist, so hat er durch Annahme an Kindes Statt oder durch Zuweisung von Unterhaltsgelder bis zum 21. Jahre für die Kinder zu sorgen. Wer für die zu verlassende Frau zu sorgen hat, sagt der Erlass nicht. General Averesko macht nicht den Eindruck, als ob die Frau in seinem Leben einen sehr breiten Raum eingenommen habe; hager, streng, rauh, asketenhaft, gleicht er einem der glaubensfesten Mönche vergangener Zeiten. Wer ihn nur äusserlich kennt, vergleicht ihn mit dem edlen Ritter von der Mancha, und es mag zweifelhaft sein, ob sein Kampf mehr Erfolg haben wird als der des frommen Ritters. Immerhin ist den Sündern — und da kommt wohl das leichtlebige rumänische Herz wider Willen zum Vorschein — ein Pförtchen gelassen, durch das sie sicher entschlüpfen können: der Erlass trifft nur diejenigen, die ihren Genossinnen mündlich oder schriftlich die Ehe versprochen haben. Hat jemand sich auf solche Versprechen nicht eingelassen, dann ist — wenigstens geht diese Deutung aus dem Erlass hervor — das ein ganz ander Ding, und niemand wird, so scheint es, das irdische Glück stören.

Ein gemeinschaftlicher Erlass der preussischen Minister des Innern und der Medizinalangelegenheiten vom 11. Dezember 1907 stellt eine Reihe neuer Gesichtspunkte für die **Handhabung der Sittenpolizei** auf:

In allen Orten, in welchen eine Überwachung der Prostituierten erforderlich ist, soll unverzüglich ermittelt werden, ob Gelegenheit zur unentgeltlichen ärztlichen Behandlung Geschlechtskranker vorhanden ist. Wo solche fehlt, ist Sorge zu tragen, dass durch Vereinbarungen mit geeigneten Ärzten oder Krankenhäusern öffentliche ärztliche Sprechstunden zu diesem Zwecke eingerichtet werden. Die zum erstenmal wegen des Verdachtes der Gewerbsunzucht polizeilich angehaltenen Personen sollen künftig unter Aushändigung eines Verzeichnisses der vorhandenen öffentlichen Sprechstunden mit dem Auftrage entlassen werden, sich dort vorzustellen und entweder unverzüglich ein Gesundheitszeugnis vorzulegen oder bis zur Heilung einer vorhandenen geschlechtlichen Erkrankung den Nachweis zu erbringen, dass sie in ausreichender ärztlicher Behandlung stehen oder der erhaltenen ärztlichen Anweisung entsprechend ein Krankenhaus aufgesucht haben. Die polizeiärztliche Untersuchung und die zwangsweise Behandlung im Krankenhaus werden auf solche Fälle beschränkt, in denen begründeter Verdacht besteht, dass die Patienten sich der freien ärztlichen Behandlung entziehen oder noch vor bewirkter Hei-

lung wieder der Unzucht nachgehen werden. Ähnliche Erleichterungen dürfen künftig auch den Personen, welche der sittenpolizeilichen Aufsicht unterstehen, gewährt werden, sofern ihre persönlichen und sonstigen Verhältnisse einige Sicherheit dafür bieten, dass sie den ärztlichen Verordnungen nachkommen und während der Erkrankung nicht weiter Gewerbsunzucht treiben. Die bestehenden eingehenden Vorschriften über die Behandlung von Prostituierten, welche das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, im Wege der Fürsorgeerziehung und der vormundschaftsgerichtlichen Anordnungen, bleiben unberührt. Für die Versorgung geschlechtskranker Minderjähriger wird die Angliederung von Krankenabteilungen an Erziehungshäuser empfohlen, in denen die Zöglinge Erziehung und Heilung zugleich finden. Der Erlass stellt weiter die Anordnung der sittenpolizeilichen Aufsicht über erwachsene Prostituierte rechtlich auf eine neue Grundlage. Da das Gesetz vom 28. August 1905 den Prostituierten gegenüber ausgedehnte Befugnisse zur Sicherung der Gesundheit auch ohne Verhängung der sittenpolizeilichen Aufsicht gewährt, so erscheint vor Anordnung dieser einschneidenden und ernsten Massnahme ein besonders gründliches und vorsichtiges Verfahren geboten und trotz damit verbundener Verzögerung unbedenklich. Die Stellung unter Polizeiaufsicht gemäss § 361 Ziffer 6 StGB. wird daher in Zukunft nur verfügt werden, wenn die Voraussetzungen durch gerichtliche Verurteilung wegen strafbarer Gewerbsunzucht zweifelsfrei dargetan sind. Von dieser Einschränkung soll nur bei solchen Personen abgesehen werden, welche nach Entlassung aus der sittenpolizeilichen Aufsicht wieder der Prostitution anheimgefallen sind. Grundsätzlich ist von allen die Rückkehr zu geordnetem Leben erschwerenden polizeilichen Massnahmen abzusehen. Bestrafungen wegen unerheblicher Verstösse gegen die polizeilichen Bestimmungen sollen vermieden, dagegen Zuwiderhandlungen gegen die ärztlichen Vorschriften nachdrücklich geahndet werden, möglichst durch Herbeiführung der Überweisung in das Arbeitshaus.

Auch in Bayern bereitet das Staatsministerium des Innern eine ähnliche Regelung der sittenpolizeilichen Praxis vor.

Unter dem Stichwort **„Die Splitterrichter“** bringt das Berliner Tageblatt vom 21. Dezember folgende Notiz:

In verschiedenen Dorfkirchen der bayerischen Oberpfalz wurde, wie es heisst, auf Anordnung des Bischofs von Regensburg bekannt gemacht, dass von nun ab jene Mädchen, die sich Mutter fühlen, sich beim Pfarrer zu melden haben. Dieser habe sie „unter vier Augen“ zu ermahnen, und ihnen die wahre Sittlichkeit beizubringen. Das Mädchen, das einer dreimaligen Aufforderung in das Pfarrhaus zu kommen, nicht Folge leistet, wird mit schweren kirchlichen Strafen belegt! — Der Herausgeber dieser Zeitschrift hat in dem dritten

Kapitel seines Grossstadtdokumentes „Uneheliche Mütter" die Beziehungen zwischen geschlechtlicher Sittlichkeit und Konfession überhaupt und den Einfluss der katholischen Kirchenzucht auf die Zahl der unehelichen Mütter insbesondere eingehend erörtert. Angesichts der vorstehenden Notiz sei an diese Darlegungen erinnert, da sie durch den bischöflichen „Erlass" eine neue Bestätigung bekommen.

In der Münchener Zeitung vom 7. Dezember 1907 lesen wir Folgendes:

Unterhaltspflicht des unehelichen Vaters. Der Vater eines unehelichen Kindes zahlte für dieses keinen Unterhalt, so dass die Mutter sich an die Armenpflege wenden musste. Diese liess durch das Bezirksamt den Vater auffordern, seiner Unterhaltspflicht nachzukommen: da er keine Folge leistete, wurde er bestraft. Seine Revision hatte keinen Erfolg. Die Strafbestimmung des § 361 Nr. 10 des Strafgesetzbuches auf den unehelichen Vater auszudehnen, entspricht sowohl dem Wortlaut als dem Sinne der Vorschrift. Der uneheliche Vater kann also gestraft werden, wenn er den Unterhalt nicht gewährt, obwohl er dazu in der Lage ist und von der zuständigen Behörde dazu aufgefordert worden ist. Zuständige Behörde ist der Armenpflegschaftsrat; die Aufforderung muss nicht von ihm selbst ausgehen, es kann auch die Vermittlung einer anderen Behörde in Anspruch genommen werden. Auch die weitere Voraussetzung der Bestrafung, dass fremde Hilfe in Anspruch genommen werden musste, war gegeben.

Einen Schritt nach vorwärts hat das **Preussische Kultus-Ministerium** getan, indem es am 8. November eine Verfügung erlassen hat, nach der es den Lehrerinnen gestattet ist, auch nach ihrer Verheiratung im Schuldienst zu verbleiben.

Freilich ist die weitere Anstellung nach der Eheschliessung jederzeit widerruflich; eine besondere Bevorzugung hinsichtlich der Beschäftigung lässt der Erlass des Kultusministers denjenigen verheirateten Lehrerinnen zuteil werden, deren Gatte selbst Lehrer ist.

Berufsvormundschaft und Kinderschutz. Nachdem die Stadt Kiel im vorigen Jahre mit der Anstellung von 5 besoldeten Waisenpflegerinnen zur Beaufsichtigung der Pflegekinder vorzügliche Resultate erzielt hat, ist sie jetzt auf dem Gebiete des Kinderschutzes noch einen Schritt weiter gegangen, indem sie die Berufsvormundschaft für uneheliche Kinder eingeführt und dem Leiter des städtischen Generalvormundschafts-

bureaus übertragen hat. Liegt jenen in der Hauptsache die Prüfung der Unterkunft, Pflege und Erziehung der Mündel ob, so hat der Berufsvormund in der Hauptsache den Aufenthalt und die Einkommensverhältnisse der Väter der unehelichen Kinder zu ermitteln, die Klagen und Zwangsvollstreckungen einzuleiten, die Prozesstermine wahrzunehmen, die Mündel in geeigneten Pflege-, Dienst- oder Lehrstellen unterzubringen, die Dienst- und Lehrverträge abzuschliessen und für das Vermögen des Mündels Sorge zu tragen. Der Berufsvormund kann und soll auch auf Antrag und in Vollmacht der Mutter deren Ansprüche auf Sicherstellung der Entbindungs- und Unterhaltungskosten für sie und das Kind schon vor dessen Geburt (gemäss Paragraphen 1715 und 1716 B. G.-B.) geltend machen. (Leipziger Neueste Nachrichten, 9. Januar 1908.)

Referate und Kritiken.

a) Bücher und Brochüren.

Heinrich Driesmans, Dämon Auslese. Berlin 1907. Vita, deutsches Verlagshaus. Mk. 3,50, geb. Mk. 4,50.

Aus diesem sehr anregenden Buche drucken wir nachstehendes Kapitel ab, welches unsere Leser besonders interessieren dürfte:

Es ist eine vom ethnologischen Standpunkt bemerkenswerte, aber lange nicht genügend gewürdigte Tatsache, dass die grosse Leidenschaft der Liebe vorzüglich zwischen Individuen zu entstehen pflegt, die durch Verschiedenheit der Rassenabkunft oder der sozialen Abstufung voneinander getrennt sind, oder endlich durch ihre gesellschaftliche Stellung. Die Dichtung hat sich dieser Erscheinung längst bemächtigt und sie in gegensätzlichen Gestalten zum Ausdruck gebracht, wie Othello und Desdemona, Tristan und Isolde, Romeo und Julia, Faust und Gretchen, dem bayrischen Herzogssohn und Agnes Bernauer, dem österreichischen Erzherzog und Philippine Welser, dem Grafen Wetter vom Strahl und Kätchen von Heilbronn. Was den ersten dieser Fälle anlangt — wenn wir der Dogentochter germanisches Geblüt zuschreiben dürfen — so wäre damit, wiewohl nur in poetischer Form, aber gleichwohl massgebend für die Wirklichkeit, ein drastischer Beleg erbracht, in welchem Grade der geheimnisvolle Reiz des Fremdartigen ein solches Weib selbst über das Widerwärtige des negroiden Typus hinwegzutäuschen vermag. Wir erleben es wenigstens, dass das moderne deutsche Mädchen vor dem abstossenden Mongolentypus nicht zurückschreckt, der ausserdem des Heldenhaften und Grosszügigen eines Othello ermangelt. Von den übrigen der aufgeführten Fälle interessiert uns besonders der letzte.

Das Kätchen von Heilbronn erfreut sich in der heutigen Frauenwelt nicht des besten Ansehens. Man ist ihm gram als einem Geschöpf, das sich in unwürdigster und unverantwortlichster Weise an einen Mann weggibt, und moderne Frauenrechtlerinnen lieben, das arme Kind als typisches Beispiel des durch jahrhundertelange Versklavung dem Weibe angezüchteten Knechtssinnes zu kennzeichnen. Mit Unrecht. „Kätchen“ ist wie „Desdemona“ ein in seiner Art extremer Fall, aber kein undenkbarer und unwürdiger. In beiden Fällen gewinnt im Weibe ein Instinkt die Oberhand, der mächtiger ist als es selber, in dem Verlangen einer fremdgeheimnisvollen Rassenhaftigkeit teilhaft zu werden. Beim „Kätchen“ allerdings dürfte noch ein anderes psychophysisches Element mit ins Spiel treten, das es zu dem ritterlichen, weltgewandten Grafen hinzieht, der „fremde“ und doch „verwandte“ Art ist für die „Kaisertochter“, als welche Kätchen sich endlich entpuppt. Wir wissen nicht, ob Kleist bewusst oder mehr instinktiv diesen Zug nach oben in die Seele seiner Gestalt gelegt hat als ein Sehnen ihrer Natur nach Heimkehr in die höhere soziale Umwelt und in das Blutband, aus dem die Niedriggehaltene und Tiefgestellte stammt; jedenfalls liegt er in dem Charakter, und dieser ist psychologisch so allein vollkommen zu verstehen und zu rechtfertigen, nämlich als Heimweh des Blutes, das nach Erlösung aus niedrigen Banden schreit. So zeigen auch die halbfarbigen Frauen in Rio de Janeiro, die aus Kreuzungen von Weissen mit eingeborenen Weibern hervorgegangen sind, eine so leidenschaftliche Sucht, sich wieder mit einem Weissen zu vereinigen, dass sie alles dahinopfern, Ehre und Vermögen, um zu diesem Ziel zu gelangen, selbst wenn es sich um ein moralisch und geistig ganz minderwertiges Individuum dabei handeln sollte. Aus ähnlichen Instinkten heraus dürften sich auch viele reale Fälle in deutschen Landen psychologisch, oder besser, psychophysisch erklären lassen, — wobei gesittete und geachtete Frauen gegenüber Kavalieren der höheren Gesellschaft eine „Würdelosigkeit“ zeigen, die nur unter dem einen Gesichtspunkt verständlich erscheinen kann, dass ein Instinkt Macht über sie gewonnen, der von einem Geschlechtstypus aus alter Rassenkultur befruchtet sein will. Wilhelm Jordan lässt in dem Roman „Die Sebalds“ den Ausspruch tun, dass das Weib immer nur real liebe, indem es überall vorzüglich den rechten Gedeihwecker seiner Schossknöspchen suche. Es ist in Wahrheit weniger seiner selbst mächtig als der Mann, und seine „Fehltritte“ sollten daher milder beurteilt werden, ob es nun dem dämonischen Einfluss äusserlichen oder innerlichen Herrenmenschentums erliegt — ob dem Typus Siegfried und Faust oder Parzival und Posa. Aber zur „Genugtuung“ der deutschen Frauen sei es gesagt, dass dieser Typus immer noch leichter den Sieg über sie behielt, denn jener!

Schwester Henriette Arendt, Menschen, die den Pfad verloren. — **Max Kielmann, Stuttgart. — Mk. 2.**

Als ich den „modernen" Titel und die sensationelle Aufmachung sah, ging ich mit einem gewissen Misstrauen an die Lektüre des Buches. Ich wurde „angenehm enttäuscht". — Eine kluge, rastlos im Dienst armer gequälter Menschen stehende Frau hat hier ihre Erfahrungen und Ansichten niedergelegt. — Ein zuversichtlicher Optimismus zieht durch das Buch, eingeleitet mit dem Herderschen Motto: „Eine schöne Menschenseele finden, ist ein Gewinn, ein schönerer ist sie zu erhalten, und der schönst' und schwerste, sie, die schon verloren war, zu retten." — Schwester Henriette Arendt ist Polizei-Assistentin. Ihre praktische Beschäftigung erstreckt sich auf alle die brennenden Probleme, an deren Lösung die meisten nur theoretisch mitzuarbeiten sich bescheiden müssen: Die Prostitution, die uneheliche Mutterschaft, die Fürsorge-Erziehung usw. — An der Hand zahlreicher Beispiele, in denen die Verfasserin armen verirrten Geschöpfen, wenn auch oft nur vorübergehend, helfen konnte, entrollt sie uns ein Bild fruchtbarer, sozialer Tätigkeit. Sie gehört zu den seltenen Frauen, die nicht viel reden, aber fest zugreifen und handeln. Überraschend viele „Verlorene" haben sich durch die Hilfe Henriette Arendts aus der Nacht des Elends durchgerungen —, manche konnte auch sie leider nicht mehr vom Untergange zurückhalten. Wenn wir doch mehr solcher Frauen hätten, wie viel würde da in der sozialen Hilfsarbeit wirklich geleistet werden?! — Ein lesenswertes Büchlein, das Anregungen in Fülle bietet.

Frida Marcuse.

Dr. Stan. Kurkiewicz, „Szcegoloweodroznie czynnosci plciowych." (Eine genaue Differenzierung sexueller Handlungen.) Kraukau 1907. 696 Seiten.

Der Verfasser beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit dem Studium der Vita sexualis und hat schon früher zwei Werke darüber veröffentlicht, welche, wie das vorliegende, Einzelbände bilden des in polnischer Sprache erscheinenden Zyklus „Einzelstudien aus dem Gebiete der Vita sexualis".

Sein Beobachtungsmaterial rekrutiert sich fast ausschliesslich aus normalen Individuen beiderlei Geschlechts, die keine wissenschaftlichen Kenntnisse aus dem Gebiete des Sexuallebens hatten.

Im allgemeinen Teil wird die psychische und psychologische, resp. die psycho-physiologische Seite der Einwirkung eines Anfalls des Geschlechtstriebes betrachtet, der als sexuelle „Anspannung" bezeichnet wird. Der Selbsterhaltungs- resp. Fortpflanzungstrieb soll bei den meisten normalen Individuen nicht der Zweck der Ausübung des Koitus sein, sondern der Drang zur Steigerung eines durch geschlechtliche Reizung entstandenen Wohllustgefühles, der „libido voluptate perfundi". In der Jugend, im Greisenalter, bei Psychopatischen, wie Homosexuellen etc. sei die Idee des Fortpflanzungstriebes ganz fremd.

Dann geht der Verfasser über zur Besprechung derjenigen sexuellen Handlungen, die er als „Monosexuactiones" (Onanie) bezeichnet,

zu deren Ausführung die betreffenden Individuen gewöhnlich durch zufällig wahrgenommene Reizungsarten kommen. Er unterscheidet dann die „Sexuactiones inter duo", „inter complures" usw., die als „Sexuactiones vicariae" qualifiziert werden und versteht unter letztern auch Sexualreize, die entstehen können durch Reiten, Tanzen, Turnübungen, durch Reizung der Phantasie bei Ausführung gewisser Berufe (Krankenpflege).

Auf die Beschreibung weiterer Differenzierungen, zu denen der Verfasser beim Studium der sexuellen Handlungen gelangt, können wir nicht näher eintreten, nur wollen wir nicht verfehlen, die der polnischen Sprache mächtigen Interessenten speziell auf den Index des Werkes aufmerksam machen, der über zweihundert vom Verfasser vorgeschlagene Termini technici sexuales enthält.

(Therapeut. Monatsber. 1907. Heft 8 u. 9.)

Das Geschlechtsleben in Glauben, Sitte und Brauch der Japaner von **Dr. Friedrich S. Krauss.** (Zweiter Band der Beiwerke zum Studium der Anthropophyteia.) Leipzig 1907, Deutsche Verlags-A.-G., 4⁰, 161 S. u. 80 Tafeln mit Abbildungen, geb. Mk. 30. Nur an wissenschaftlich Interessierte.

Der oberste Grundsatz jeder naturwissenschaftlichen Forschung ist: die Erscheinungen in ihrer unverhüllten Wirklichkeit kennen zu lernen, bevor nach höheren Ursachen gefragt wird. Ist einmal eine Tatsache nach allen Seiten hin erkannt, so ist sie damit eigentlich erklärt und die Aufgabe der Wissenschaft beendigt. Will die Sexualforschung Anspruch auf den Namen einer Naturwissenschaft in diesem Sinne erheben, so kann sie nicht anders verfahren, als jenseits von Moral und Ästhetik mit Gelassenheit — sine ira et studio — zu konstatieren: die betreffenden Erscheinungen sind so und so. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Moralisten uns später Dank wissen werden, wenn wir unbeirrt fortfahren, Grundlagen zu schaffen. Denn vorläufig muss ihnen nichts fataler sein, als wenn ihre himmelragenden Turmbauten plötzlich von selbst eine Verbeugung machen wie der Campanile von Pisa.

Das vorliegende Werk konstatiert, was unsere Kulturwelt bisher Sicheres von der japanischen Erotik wusste. Es ist viel und zugleich wenig. Viel, weil wir von Dingen hören, die uns fremd geworden sind, wie die Stundenehe oder der Kult von Lingam und Yoni. Wenig, weil im Leser das Bedürfnis entsteht, tiefer in die Auffassung des Inselvolkes einzudringen, als es dies Filtrat aus den Hirnen europäischer Reisender erlaubt. Aber die Erfüllung dieses Bedürfnisses kann uns nur aus Japan direkt kommen. Und damit hat's wohl noch gute Weile, da unsere vier Fakultäten vorläufig dort nur aufgepfropft sind.

Das wichtigste an vorliegendem Werk sind die 80 Bildertafeln, meist Reproduktionen japanischer Holzschnitte und Kleinkunst ero-

tischer Art, wie sie bei uns nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein dürften. Der Wissbegierige wird daraus reiche Belehrung schöpfen.

Dr. Alfred Kind.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Prof. F. Kühnert, Die Ehescheidungsbewegung in Preussen in den Jahren 1895—1905. Zeitschr. d. kgl. Preuss. Stat. Landesamtes 1907, II, 63.

Von 100 000 Ehen wurden geschieden:

1895	101	
1896	100	
1897	101	
1898	101	
1899	101	
1900	80	hier ist der Einfluss des neuen B. G. B. unverkennbar!
1901	77	
1902	85	
1903	94	
1904	102	
1905	103	

Aus der Reihe der vielen hochinteressanten Ergebnisse der vorliegenden statistischen Untersuchungen seien nur noch zwei Momente hervorgehoben: 1. Dass in der Stadt jede 570., auf dem Lande aber nur jede 2300. Ehe geschieden wird, und 2. dass von 100 Ehescheidungen 49,5 infolge Ehebruchs erfolgten, den in 26,6 % der Mann, in 22,9 % die Frau sich hat zuschulden kommen lassen.

M. M.

Cox-Utrecht, Aprioristische en Vrije Vorstellingen. Psychiatrische en neurologische Bladen. 1907. p. 127. (Nach einem Referat in H. Gross' Archiv.)

Cox teilt die Stammbäume von 5 Familien mit, aus denen hervorgeht, dass bei diesen sowohl auf männlicher wie auf weiblicher Seite unverhältnismässig viel über 20 Jahre alte Familienmitglieder unverheiratet sind. Der Verfasser glaubt daher an eine Vererbbarkeit der Neigung zur Ehelosigkeit in dem Sinne, dass „unbewusst wirkende Beweggründe", welche zur Abneigung gegen die Ehe führen, durch Heredität übertragen werden können und zu einer Familieneigenart werden. — Es leuchtet ein, dass dieser Standpunkt ein ausserordentlich anfechtbarer ist, und dass insbesondere der Argumentation des Verfassers jede Beweiskraft fehlt, — schon darum, weil das Unverheiratetsein unendlich viele von einander ganz verschiedene Ursachen haben kann, unter denen die grundsätzliche Abneigung gegen die Ehe vielleicht eine ganz nebensächliche Rolle spielt. M. M.

Helene Lange, Zur modernen Ehekritik. Der Zeitgeist. 25. Nov. 1907.

Die Verfasserin — als Führerin des rechten Flügels der Frauenbewegung allgemein bekannt und als eine der allerersten, die überhaupt für eine grössere Entwicklungsfreiheit und eine unbeschränkte Betätigungsmöglichkeit der Frau mutig eintraten, hochverdient — unterzieht die modernen Bestrebungen um eine Reform der Ehe einer kritischen Beleuchtung, die zwar die schweren Schäden der gegenwärtigen Zustände scharf hervorhebt, aber die Untauglichkeit und Gefährlichkeit der von der radikalen Seite der Frauenbewegung geforderten Gesetzesänderungen und Moralumstimmungen nachdrücklich betont. Helene Lange kommt zu dem Schluss, dass „die Lösung der sexuellen Frage nicht von einer Umgestaltung des Eherechtes und des gesellschaftlichen Sittenkodex im Sinne grösserer sexueller Freiheit erwartet werden kann, sondern nur einerseits von wirtschaftlich sozialen Reformen, die den zahllosen Versuchungen zur sexuellen Ungebundenheit: Unterernährung, Wohnungselend, Alkoholgenuss etc. entgegenarbeiten, andererseits von erziehlichen Einflüssen, die den Menschen körperlich und geistig widerstandsfähiger machen." Als diejenigen Misstände in unserem Eherecht, die sich durch eine Änderung des Gesetzes leicht beseitigen lassen, und deren Abschaffung auch nach Ansicht der Verfasserin wenigstens eine teilweise Sanierung der ehelichen Leiden und Ungerechtigkeiten zur Folge haben würde, bezeichnet Helene Lange erstens die rechtliche und wirtschaftliche Abhängigkeit der Ehefrau von ihrem Manne, und zweitens die Hindernisse und Schwierigkeiten, welche einer Scheidung der Ehe selbst bei beiderseitigem Verlangen danach entgegengestellt sind. Die Verfasserin fordert von dem Gesetz vor allem die Preisgabe des Prinzips, auf jeden Fall eine „Schuld" als Scheidungsgrund zu verlangen. M. M.

S.-R. Dr. Albert Moll, Darf der Arzt zum illegitimen Geschlechtsverkehr raten? Geschlecht und Gesellschaft. 2. Band. Heft 8.

Der Aufsatz ist eine erweiterte Ausführung der Besprechung, der Moll im ersten Bande unserer Zeitschrift p. 115/117 die Arbeit des Referenten unterzogen hatte, welche einen im wesentlichen gleichlautenden Titel führt und die Veranlassung zu einer umfangreichen literarischen Debatte gegeben hat [1]). Referent hatte selbst in dieser Frage noch einmal das Wort ergriffen [2]) — in einer Polemik gegen Prof. v. Bennighoven, in der er eine erneute kritische Beleuchtung des Themas unter eingehender Berücksichtigung der im Anschluss an seine erste Publikation veröffentlichten Artikel und Kommentare

[1]) Leipzig 1904, W. Malende: „Darf der Arzt zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr raten?"

[2]) ibidem 1905: „Noch einmal: „Darf der Arzt zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr raten?"

in Aussicht stellte. Ich werde in einer der nächsten Nummern unserer Zeitschrift Gelegenheit nehmen, dieser Ankündigung zu entsprechen und bei diesem Anlass auch die vorliegende Arbeit von Moll erörtern.

M. M.

Dr. Karl Hamburger, Über den Zusammenhang zwischen Konzeptionsziffer und Kindersterblichkeit in (grossstädtischen) Arbeiterkreisen. Zeitschrift für soziale Medizin. III. Band, 2. Heft.

Aus dieser überaus bedeutsamen und inhaltreichen Arbeit können an dieser Stelle nur einige Punkte hervorgehoben werden, mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass für jeden, den diese so wichtige Themafrage interessiert, das Studium des Originals unumgänglich notwendig ist. Den Ausgangspunkt zu seiner Arbeit bildete für Hamburger die schon vor Jahren von ihm vertretene Überzeugung, dass der Arzt bei schwindsüchtigen Arbeiterfrauen berechtigt und moralisch verpflichtet sei, die Schwangerschaft zu unterbrechen.

Der Verfasser ist in der Lage, über das Ergebnis von fast 7300 Konzeptionen zu berichten; diese Frauen gehören sämtlich Berliner Arbeiterfamilien an und waren mindesens 10 Jahre verheiratet. Hamburger machte seine anamnestischen Erhebungen fast ausnahmslos in seiner augenärztlichen Sprechstunde, wohin die Frauen entweder als Augenleidende oder aber in der grossen Mehrheit zur Begleitung ihrer Kinder gekommen waren, um diese untersuchen zu lassen. Diese Methode, auf die der Verfasser seine Statistik gewonnen hat, ist ausserordentlich beachtenswert, weil sie den Einwand nicht aufkommen lässt, dass die Hamburgerschen Untersuchungen sich nur auf Kranke und nicht auf Gesunde erstreckt hätten, und dass es sich um eine pauschalartige Massenuntersuchung handeln könnte. Letzterer Verdacht würde übrigens noch dadurch ohne weiteres hinfällig, dass die Untersuchungen der Patienten einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren umfassen.

Ausser den zirka 7300 Konzeptionen aus Arbeiterkreisen hat Hamburger zum Vergleich 416 Konzeptionen aus reichen und wohlhabenden Kreisen seinen Ausführungen zugrunde gelegt; an der Beschaffung des letzteren Materials haben mehrere Ärzte mitgewirkt.

Die Ergebnisse der Hamburgerschen Untersuchungen, die er in ausserordentlich sorgsamen Tabellen ziffernmässig niedergelegt hat, sind folgende: Bei den Arbeiterfrauen gingen ein Drittel der Konzipierten durch Tod, fast ein Fünftel durch Fehlgeburten, zusammen also über die Hälfte vorzeitig zugrunde. Noch wichtier ist, dass der Prozentsatz der überlebeneden Kinder um so kleiner wird, je häufiger die Frau konzipierte; er beträgt bei Eingebürtigkeit mehr als 76 % und sinkt mit fast absoluter Regelmässigket, je mehr die Konzeptionszahl zu-

nimmt; bei Vier- und Fünfgebürtigkeit überleben nur noch knapp zwei Drittel und von 7 an weniger als die Hälfte; „vollends grotesk wird die Verlustziffer (70 %) bei der überaus hohen Gebürtigkeit von mehr als 15, welche fast 8 %, nämlich 574 sämtlicher zirka 7300 Konzeptionen ausmacht." Mit diesem Resultat werden nun die in höheren Kreisen gewonnenen Ergebnisse verglichen: 119 reiche Frauen hatten zusammen 416 Konzeptionen, die durchschnittliche Fruchtbarkeit war genau die Hälfte derjenigen in den Arbeiterfamilien. In letzteren war die am häufigsten vorkommende Konzeptionszahl 5, bei den Reichen 2. Die bei den Arbeiterinnen extrem seltene Konzeptionszahl 1 ist bei den Reichen sehr viel häufiger und bildet gegen 11 %. — Die Verluste durch Todesfälle und Aborte betragen bei den Reichen (unter 416 Konzeptionen) zirka 18 %, bei den Arbeitern (unter 7261 Konzeptionen) über 59 %, also bei den Arbeitern fast dreimal soviel, wie bei den gut Situierten; es überleben also bei den Reichen zirka 82 %, bei den Arbeitern nur etwas über 49 % der Konzipierten.

Ausserordentlich wichtig ist die weitere Erfahrung Hamburgers, die er an solchen Arbeiterehen gemacht hat, die (im Gegensatz zu denen, welche den bisher mitgeteilten Untersuchungen zugrunde lagen und mindestens von 10jähriger Dauer gewesen waren) schon mindestens 20 Jahre gewährt haben. Auch hier hat Hamburger mit den Arbeiterfrauen die gutsituierten Frauen in Vergleich gebracht und das Resultat gewonnen, dass, je länger die Arbeiterehe währt, um so grösser vermutlich die Gleichgültigkeit gegen etwa noch auftretenden Nachwuchs, desto schlechter daher dessen Lebenserwartung ist; und die relative Ergiebigkeit der Arbeiterehe wird mit zunehmender Dauer, statt grösser, deutlich geringer. Hierin liegt eine Bestätigung für den Satz, dass in Arbeiterkreisen mit zunehmender Konzeptionszahl der prozentuale Ertrag der Ehe unfehlbar absinkt. Bei den Reichen dagegen steigt allem Anschein nach, im Gegensatz zu den Arbeitern, die Ergiebigkeit der Ehe mit ihrer Dauer.

Dr. Hamburger knüpft nun an seine Erfahrungen sehr anregende sozial- und nationalökonomische Betrachtungen, die im Original nachgelesen werden müssen. An dieser Stelle muss es aus Raumrücksichten genügen, von den Leitsätzen, zu denen der Verfasser gelangt ist, die wichtigsten wiederzugeben.

Jede Konzeption, welche nicht schliesslich dazu führt, die Zahl der erwerbsfähigen Menschen um eine vollgültige Einheit zu vermehren, stellt einen Verlust an Nationalvermögen dar. — Die durchschnittliche Konzeptionsziffer in der Arbeiterehe beträgt 7. Mehr als die Hälfte von den Konzipierten geht in Arbeiterfamilien vorzeitig

zugrunde, und nicht ganz 50% vollenden das 16. Lebensjahr. — Die Ergiebigkeit der Arbeiterehe sinkt regelmässig mit steigender Konzeptionsziffer. Für die Bekämpfung der Kindersterblichkeit ist unter den heutigen Verhältnissen das wirksamste Mittel: die Herabsetzung der Konzeptionen. — An einer massvollen Beschränkung der Konzeptionszahl hat ausser der Familie auch der Staat ein Interesse, der die Kräfte der Nation nicht für Fehlgeburten, Totgeburten und für Kinder vergeuden lassen kann, die noch nicht einmal 16 Jahre alt werden. **M. M.**

c) Übersichtsreferate.

Die sexuellen Ursachen der Hysterie.

Der enge Zusammenhang von Vorgängen des Geschlechtslebens mit Nerven- und Geisteskrankheiten ist unbestritten. Noch viel umkämpft dagegen ist die Frage nach dem Anteil, der jeweilig den ersteren bei der Entstehung bestimmter nervöser und psychischer Erkrankungen zukommt. Gegenwärtig nun steht im Vordergrunde des Interesses und im Mittelpunkt der wissenschaftlichen Diskussion die Frage, welche Rolle die Sexualsphäre bei der Hysterie spielt. Nachdem deren ursächliche Bedeutung früher bereits allgemein anerkannt, später dann von den meisten Forschern aber abgelehnt worden war, ist sie in der jüngsten Zeit durch eine neue Theorie begründet worden und teilweise, wenn auch in veränderter Form, wieder zur Anerkennung gekommen. Im wesentlichen baut sich diese Auffassung auf den Arbeiten des Wiener Neurologen Prof. Freud auf. Dieser betonte, dass er das Ergriffensein der Sexualsphäre niemals bei der Hysterie vermisst habe, erklärte die Entstehung der Krankheit durch einen psychischen Vorgang, nämlich die Verdrängung eines von sexuellen Erlebnissen ausgehenden peinlichen Affektes und wies den Zusammenhang durch bestimmte psycho-analytische Methoden nach. Diese Lehre, der durchaus kritische Psychiater anhängen, fand von anderer Seite her lebhaften Widerspruch, und die allgemeinen Feststellungen sowohl wie die Methoden ihres Nachweises bildeten den Gegenstand vielfacher Angriffe. Erst kürzlich noch ist auf dem internationalen Psychiaterkongress in Amsterdam von Prof. Aschaffenburg mit Entschiedenheit gegen diese Anschauungen angekämpft worden, und auch die Diskussionsredner äusserten sich im wesentlichen in ablehnendem Sinne. Während aber der Kampf um die Theorie selbst noch unentschieden ist, arbeiten Schüler und Anhänger Freuds am Ausbau von dessen Lehrgebäude weiter. Da nach Freud für das Entstehen einer späteren Hysterie in der Kindheit erlittene „sexuelle Traumen", d. h.

durch sexuelle Erlebnisse hervorgerufene seelische Erschütterungen massgebend sind, so liegt die Frage nahe, wie denn all diese Kinder zu sexuellen Traumen kommen. Diesem Problem geht nun K. Abraham im Zentralblatt für Psychiatrie und Neurologie nach, und er kommt zu dem Schlusse, dass das Erleiden sexueller Traumen als eine Form kindlicher Geschlechtsbetätigung anzusehen sei. Diese Kinder haben es, wenn auch unbewusst, auf ein Erleiden sexueller Angriffe abgesehen, die Vorgänge selbst sind also der Ausdruck einer masochistischen Form des kindlichen Geschlechtstriebes. Und da dieser immer wieder nach sexuellem Lustgewinn strebt, so neigen die Kinder dazu, sich auch ferneren sexuellen Erlebnissen auszusetzen, so dass schliesslich die Hysterie dadurch zum Ausdruck kommt.

Dr. med. Karl Birnbaum.

Bibliographie.

a) Bücher und Bröchüren.

Dr. Johannes Petersen, Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend. Leipzig 1907, B. G. Teubner. Mk. 1.—.

Professor Dr. Robert Müller, Sexualbiologie. Berlin 1907, Louis Marcus. Mk. 6.—.

Dr. F. Siebert, Welsch oder Deutsch? Askese oder Manneszucht? Leipzig 1908, J. A. Barth.

Henriette Arendt, Menschen, die den Pfad verloren. Max Kielmann, Stuttgart 1907. Mk. 2.—.

Heinrich Driesmans, Menschenreform und Bodenreform. Unter Zugrundelegung der Veredelungslehre Francis Galtons. Leipzig 1907. F. Dietrich. 75 Pfg.

Dr. Michel Halevyk, La recherche de la paternité et la condition des enfants naturels en Allemagne. Brüxelles 1906.

Professor G. Hermann, Genesis, das Gesetz der Zeugung. I. Band: Sexualismus und Generation; 2. Band: Erotik und Hygiene; 3. Band: Bacchanalien und Eleusinien; 4. Band: Animismus und Regeneration; 5. Band: Libido und Mania. Leipzig 1906/7, Arwed Strauch.

G. A. Lepage, La femme en Chine et au Japon. Sedan, Rahon. 1907.

Dr. Hermann Rören, Die Sittlichkeitsgesetzgebung der Kulturstaaten. Kempten, Joseph Kösel. Mk. 1.—.

A. Wylm, La morale sexuelle. Paris 1907, F. Alcan et Guilleaumin.

Prof. Christian v. Ehrenfels, Sexualethik. Wiesbaden 1908. J. F. Bergmann. Mk. 2.80.

Dr. J. Rutgers, Rassenverbesserung. Malthusianismus und Neumalthusianismus. Einzig berechtigte Übersetzung von Martina G. Kramers. Dresden-Leipzig 1908. Heinrich Minden.

Holtzmann, Moderne Sittlichkeitstheorien. Strassburg. F. X. Le Roux & Co. Mk. 1.—.

A. Knecht, Die neuen eherechtlichen Dekrete. „Ne temere" und „Provida". Köln 1907, J. P. Bachem.

Dr. Chotzen, Sexualleben und Erziehung. Wien 1907, Braumüller. Mk. 0,80.

Dr. A. von Balignand, Der Ehevertrag. München 1907, Schweizers Verlag. Mk. 4.50.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

J. L. H., Erotik und Erziehung. Welt am Montag, Feuilleton 16. Dez. 07.

Adolf Gerson, Die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung. Zeitschr. f. Sozialwissenschaften. X, Heft 9—12.

Gustav Wustmann, Frauenhäuser und freie Frauen in Leipzig im Mittelalter. Archiv f. Kulturgeschichte. V, Heft 4.

Amtsgerichtsrat Hörle, Über die persönlichen und vermögensrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten nach den §§ 1353 bis 1361 BGB. Archiv f. Bürgerliches Recht, Bd. 31, Heft 2.

Pfarrer Götze, Schutzfürsorge für weibliche entlassene Gefangene. Blätter f. Gefängniskunde, 41. Bd., 2. Heft.

Friedrich Kleeeis, Die Ausdehnung der Krankenkontrolle auf die Wöchnerinnen. Die Arbeiterversorgung, 24. Band, Heft 33.

Dr. Weissmann, Über den Einfluss der Ernährung auf das Stillvermögen. Deutsche Ärztezeitung 1907, Nr. 23.

Kurt Martens, Über erotische Dichtung. Feuilleton des Berliner Tageblattes vom 9. Dezember 1907.

Dr. Robert Brunhuber, Köln, Yoshivara, die Stadt der 30000 Freudenmädchen. Feuilleton des Berliner Tageblatts, 15. Dez. 1907.

Dr. Alfred Kind, Die Bedeutung der erotischen Weltliteratur für die Sexualforschung. Blätter für Bibliophilen, 1908, Heft 1.

Hans Ostwald, Erotische Volks-Unterhaltung. Blätter für Bibliophilen, 1908, Heft 1.

Anna Landsberg, Säuglingssterblichkeit und Wöchnerinnenheime. Frankfurter Zeitung, 14. Oktober 1907.

F. Zeckendorf, Das psychologische Ergebnis der Nürnberger Dienstbotenenquete. Frauenbewegung, 1907, Nr. 19.

Dr. Hueppe, Frauenmilch und Kuhmilch in der Säuglingsernährung. Deutsche med. Wochenschrift 1907, 39.

Lino Ferriani, Frauen- und Kinderschutzbewegung in Italien. Dokumente des Fortschritts, November 1907.

Dr. Alice Salomon, Mutterschaftsversicherung. Soz. Gesetzgebung und die Frau. Breslau 1907.

Auguste Buckeley, Zur Frage der Mutterschaftsversicherung. Soz. Kultur 1907, X.

J. de Gaultier, La dependance de la morale et l'indenpendance des moeurs. Revue philos. 1907, X.

Professor August Forel, Die sexuelle Frage und ihre Beantwortung. Besprochen von C. W. Kambli, Dr. theol. h. c. Zürich 1907, August Frick.

Dr. Franz C. R. Eschele, Die neueren Hypothesen über die Syphilisätiologie. Historisches und Kritisches. Reichsmedizinalanzeiger, XXXII, 25.

Dr. Robert Ziegenspeck, Über das Selbststillen der Mütter. Deutsche Ärztezeitung 1907, 23 und 24.

Professor Dr. Torggler, Aus einer Hebammenlehranstalt. Gynäkologische Rundschau 1907, Nr. 10.

Dr. Alfons Fischer, Die Mutterschaftsversicherung und ihre praktische Durchführbarkeit. Soz. Med. u. Hygiene-Band II, Heft 11.

Standesbeamter Dr. Müller, Anerkennung der Vaterschaft. Deutsche Juristen-Zeitung, XII, 24.

Dr. Wilhelm Fliess, Zum Ablauf des Lebens. Annalen der Naturphilos. 1907, VI, 2.

Gräfin Münster, Gefahren der Frauenbewegung. Das Reich, 9. 12. 07.

Dr. Karl Hamburger, Über den Zusammenhang zwischen Konzeptionsziffer und Kindersterblichkeit in grossstädtischen Arbeiterkreisen. Zeitschrift für Soziale Medizin III, 2.

Dr. Karl Seutemann, Die Bevölkerungszunahme der grösseren Staaten in den letzten 25 Jahren. Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik. 1908, III, 35, 1.

Dr. Sakurai, Der Unterschied in der Geburtsdauer bei japanischen und europäischen Frauen. Alte und neuere Gynäkologie, 1907, p. 151/4.

Dr. C. E. Helbig, Zu dem Schrifttum über den Kondom. Reichsmedizin. Anz. 1907, Nr. 21/22.

Prof. Dr. Finkler, Über den Einfluss der Ernährung auf die Milchsekretion: Wie können wir die Mütter zum Stillen bringen? Zentralbl. f. allg. Gesundh.-Pflege, Bd. 26, Heft 11/12.

Professor F. Tönnies, Ethik und Sozialismus. Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 1907, 25, Band 3.

Professor Christian von Ehrenfels, Die konstitutive Verderblichkeit der Monogamie und die Unentbehrlichkeit

einer Sexualreform. S.-A. aus dem Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. Verlag der Arch. Ges., München 1907, 215 S.
Rudolf Schwarz, Heiratsgeschichten aus der Reformationszeit. Die Christiche Welt 1908, 2.
P. Paul Liebe, Grundfragen vor der Ehe. Werde gesund; Zeitschrift für Volksgesundheitspflege etc. 1907, 12.
Oberstaatsanwalt Dr. Hoegel, Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit. Deutsche Juristen-Zeitung 1908, 2.
Dr. Robert Hessen, Untreue bei Mann und Frau. Simplizissimus 1908. Nr. 2.
Dr. Warner, Entwickelung der Geschlechter. Lancet 4400.
Geheimrat Dr. Hegar, Die Bevölkerungsfrage. Woche 1908, 2.
Dr. Hans Guradze, Statistische Beiträge zur Säuglingssterblichkeit. Mediz. Reform 1908, III.

Über Vorträge, Vereine, Versammlungen.

Über Erziehung und sexuelle Aufklärung sprach am 16. Dezember Otto Rühle im Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Der Vortragende verglich die gegenwärtigen sexuellen Aufklärungstendenzen, welche er als Abwehrversuch gegen die der bestehenden Familienform drohenden Gefahren auffasste, mit den in der Zeit Rousseaus, die ebenfalls eine Periode des Zerfalles und der Auflösung auch für die Ehe und Familie war, propagierten Ideen und Methoden für die geschlechtliche Belehrung der Jugend. Die rein theoretischen Darlegungen Rousseaus seien später durch den bekannten Pädagogen Salzmann in eine praktisch brauchbare Gestalt gebracht worden. Die allgemeine Aufmerksamkeit lenkte dann Basedow am Ende des 18. Jahrhunderts — zunächst unter der Entrüstung der öffentlichen Meinung — auf dies Thema. — Der Vortragende zeigte, dass die Notwendigkeit rechtzeitiger sexueller Aufklärung eine besonders dringliche für das Proletariat sei, bei dem selbstredend diese Belehrung der Kinder nicht von seiten der Eltern, denen es nicht nur an Kenntnissen hierzu, sondern zunächst an aller und jeder Zeit fehlt, erfolgen könne, sondern Sache des Volksschulunterrichts werden müsse.

Den Münchener Neuesten Nachrichten vom 18. Dezember 1907 entnehmen wir, dass in dem dortigen anthropologischen Verein Professor Dr. Johann Nicklas einen sehr anregenden Vortrag über **die Frauenfrage in Alt-Griechenland** gehalten hat. Er betonte, dass in der vorhistorischen Zeit der Frau eine viel grössere Bewegungsfreiheit eingeräumt gewesen war, als man gewöhnlich annimmt.

Die ersten Anläufe zur eigentlichen Frauenfrage in Griechenland sucht der Redner im Auftreten der Sappho auf Lesbos und der Gründung der Pythagoreischen Frauengemeinde in Kroton, weiterhin in der immer mehr sich geltend machenden freien Bewegung der Frau, die im Dionysoskult und in den Thesmophorien und im Auftreten der Sophisten ihren Grund habe. Das massgebendste Gärungsferment aber in der Frauenfrage bildeten die Hetären. Den Höhepunkt der griechischen Frauenbewegung erkennt der Vortragende in der Zeit des Euristides und Aristophanes. Im 5. und 4. Jahrhundert hätte sich die Bühne, Tragödie wie Komödie, mit der Tatsache der bereits gegebenen Frauenfrage abfinden müssen. Euristides wird vom Vortragenden in Anlehnung an Willamowitz als Weiberfreund und als Förderer der Frauenbewegung gekennzeichnet, während Aristophanes als ausgesprochener Gegner nicht bloss des Euristides, sondern auch der Frauenbewegung dargetan wird. Nach diesen Vertretern der Bühne haben sich die Philosophen Platon, Xenophon und Aristoteles philosophisch-wissenschaftlich mit der Frauenfrage beschäftigt. Eingehend bespricht der Redner die Anschauungen dieser drei Philosophen, von denen besonders Platon den Forderungen der Frauen die weitgehendsten Konzessionen macht, indem er die Natur der Frau physiologisch und geistig der der Männer als gleich beanlagt erachtet. Alle drei stimmen darin überein, dass eine höhere körperliche und geistige Erziehung und Ausbildung die Mädchen und ein Wettbewerb der Frauen auch in staatlichen Stellungen dringend zu befürworten sei. Mit einem Ausblick auf die hellenistisch-alexandrinische Zeit und mit einem kurzen Hinweis auf die letzte Bannerträgerin der griechischen Frauenbewegung, auf Hypatia, sowie mit einer knappen Beleuchtung der Bedeutung Roms in bezug auf die rechtliche Festlegung der Stellung der Frau schloss der mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag.

Sprechsaal.

Wir erhalten folgende Zuschrift, die wir gern veröffentlichen, weil eine Diskussion über diese Frage in unserer Zeitschrift, wie uns scheint, sehr am Platze wäre.

Geschlechtskranke Dienstboten.

Verehrte Redaktion!

Es ist wohl überflüssig, an dieser Stelle einem Standpunkte entgegenzutreten, der die Geschlechtskrankheiten als „schlechte" Krankheiten, wie sie im Volksmunde hier und da genannt werden, betrachtet und die Geschlechtskranken selbst mit einem theologisch-moralischen Massstab misst, und darum die Erwerbung eines venerischen Leidens, insbesondere der Syphilis entweder als eine Schande, oder wenigstens als ein verdientes Unglück auffasst. Hätten wir gegen solche Ansicht kein anderes Argument als die so sehr zahlreichen Fälle, in denen die Syphilis auch ausserhalb des illegitimen Sexualverkehrs — sei es z. B. durch extragenitale Infektion, sei es infolge Ansteckung der Frau durch den Ehemann, sei es vor allem durch Vererbung! — erworben wird, so wäre sie schon damit restlos ad absurdum geführt. Also, dass die Geschlechtskranken nicht anders betrachtet und behandelt werden dürfen, wie jeder, der das Unglück hat, von einem ernsten langwierigen Leiden befallen zu werden, ist selbstverständlich. Und dass eine erfolgreiche Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten überhaupt nur möglich ist, wenn diese Überzeugung allgemein anerkannt und betätigt wird, ist ebenso unzweifelhaft. — Dieses war der erste Punkt. — Und nun zweitens: Dass die noch immer bei uns in Geltung befindliche Gesindeordnung eines Kultur- und Rechtsstaates unwürdig ist, dass es keinen Stand und keinen Beruf gibt, der von unserer sozialen Gesetzgebung bisher so wenig profitiert hat, dessen Angehörige der Ausbeutung durch ihre Arbeitgeber so schutzlos preisgegeben sind, dem von so vielen Seiten so schwere sittliche Gefahren drohen, — wie die Klasse der weiblichen Dienstboten, — dieser Einsicht verschliesst sich heute wohl kein Verständiger mehr. Die sichtbarste Folge dieses Zustandes ist die immer von neuem sich bestätigende Tatsache, dass die weiblichen Dienstboten das Hauptkontingent zu den Prostituierten, den unehelichen Müttern und den weiblichen Geschlechtskranken stellen.

Aus diesen beiden tatsächlichen Voraussetzungen, dass der von einem venerischen Leiden Befallene, insbesondere der Syphilitiker, nicht geschmäht und verachtet, sondern bedauert und ihm geholfen werden soll, und dass andererseits das Dienstmädchen schon in gesunden Tagen in hohem Masse schutzbedürftig ist, im Falle seiner Erkrankung aber ganz besondere Rücksicht und jegliche Förderung seines Wohles von seiten der Dienstherrschaft

verdient, — aus diesen beiden Voraussetzungen sind nun in letzter Zeit wiederholt in der Öffentlichkeit Schlüsse gezogen worden, die meines Erachtens durchaus unberechtigt sind, und deren Anerkennung zu sehr verhängnisvollen Konsequenzen führen müsste.

So hat z. B. in einer Versammlung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vor nicht sehr langer Zeit ein Arzt — Dr. Schindler — an die Dienstherrschaften, insbesondere die Hausfrauen, die Zumutung gestellt, ihr an Syphilis erkranktes Dienstmädchen nicht ohne weiteres zu entlassen, sondern ruhig im Dienst zu behalten und nur für sorgsame ärztliche Behandlung in Form von alle drei Monate zu wiederholenden Quecksilberkuren Sorge zu tragen! Dieser Standpunkt ist dann auch in unserer Zeitschrift (Band III, Heft 6) von Dr. Oskar Stillich verteidigt und gutgeheissen worden. In dessen Aufsatz wird — ich weiss nicht, ob nur als Zitat aus der Diskussionsrede des Dr. Schindler oder als direkte Aufforderung von seiten des Verfassers — an die „Damen der besseren Gesellschaft" die Mahnung gerichtet, sie sollten, damit „solche unberechtigte Kündigungen nicht vorkommen," „sich um die Syphilis bekümmern und die Vorträge besuchen". — Da ich dieses bereits seit langem tue, weiss ich, dass die Auseinandersetzung des Dr. Schindler, in einem speziellen Falle, den er als besonders belastend für die Gepflogenheit der Dienstherrschaften erwähnte, habe das betreffende Mädchen vor zwei Jahren Syphilis erworben, ihre Krankheit gekannt, regelmässige Kuren durchgemacht, sei aber „zurzeit absolut gesund, jedenfalls nicht infektiös" und die Kündigung daher unbegründet gewesen, — dass diese Darlegungen mit der Ansicht der allermeisten Ärzte nicht in Einklang zu bringen sind. Und ich habe mich von autoritativer Stelle von neuem darüber belehren lassen, dass die Auffassung, ein syphilitischer Mensch sei, weil zureit Erkrankungssymptome an ihm nicht nachweisbar sind, als „absolut gesund, jedenfalls nicht infektiös" zu bezeichnen, medizinisch unhaltbar ist. Ein Dienstmädchen, das sich in den letzten Jahren mit Syphilis angesteckt hat, kann auf alle Fälle als Ansteckungsherd weiter wirken, und diese Gefahr ist um so grösser, weil der direkte und der mittelbare Konnex zwischen dem Dienstmädchen und der Dienstherrschaft und deren Angehörigen gewöhnlich ein ziemlich intimer ist. Von den schon oben erwähnten Fällen einer ausserhalb des Geschlechtsverkehrs erworbenen Syphilis mag eine vielleicht nicht geringe Zahl auf die Übertragung durch den Dienstboten zurückzuführen sein. Und da versetze man sich in die Lage einer Mutter, die z. B. von ihrem Kindermädchen erfährt, es habe vor ein oder zwei Jahren oder gar vor noch kürzerer Zeit Syphilis gehabt. Wäre es nicht verbrecherischer Leichtsinn, dieses Kindermädchen weiter im Dienst zu behalten, und die ihm anvertrauten Kinder damit einer steten Gefahr auszusetzen? wobei man bedenken möge, dass die Kindermädchen ausserordentlich oft die Kleinen zu küssen oder sie auch gelegentlich in ihr Bett zu

nehmen pflegen! Das strengste Verbot der Herrschaft nach dieser Richtung hin vermag nicht die geringste Gewähr für dessen Beachtung zu leisten. Oder man nehme an, die Hausfrau erfährt von der Köchin, dass sie in den letzten Jahren syphilitisch gewesen sei! Sollte es da wirklich die Pflicht oder auch nur das Recht der Dienstherrschaft sein, durch diese Köchin die Speisen ruhig weiter zubereiten und sie mit dem Geschirr herumhantieren zu lassen?! Und dann abgesehen von der hygienischen Gefahr, die ja übrigens auch durch die meist notwendige Benutzung eines gemeinsamen Klosettes noch oft erhöht wird! Man kann das Vorurteil gegen die Geschlechtskrankheiten als einer Schande, als eines Leidens, welches seinem Träger einen moralischen Makel anheftet, mit Erfolg bekämpfen, aber der ästhetische Widerwille gegen die venerischen Leiden, insbesondere die peinliche Empfindung vor dem Zusammenwohnen und -wirtschaften mit einem geschlechtskranken Dienstboten ist zu sehr in Fleisch und Blut übergegangen und wohl auch gutenteils zu berechtigt, als dass man auf diese Faktoren Rücksicht nicht nehmen und gegen die, welche von ihm sich nicht frei machen können, irgend welche Vorwürfe erheben dürfte.

So zweifellos es ist, dass auch hier mit den Schuldigen — nicht im engeren Sinne des Wortes, sondern nur als eine Quelle geschlechtlicher Ansteckungsgefahr gemeint !— viele Unschuldige leiden werden, so ist dieser bedauerliche und vielleicht oft zu schweren ungerechten Härten für das betreffende Dienstmädchen führende Übelstand kein hinreichender Gegengrund gegen das Verlangen der Dienstherrschaften, sich so rasch wie möglich von einem Dienstboten zu befreien, von dessen syphilitischer Erkrankung sie erfahren haben. Nicht den Dienstherrschäften liegt es ob, eine Pflicht zu erfüllen, die bisher der Staat versäumt hat, indem er das sogenannte Gesinde noch immer nicht in das Krankenversicherungsgesetz einbezogen hat und somit einem kranken Dienstmädchen, vor allem einem, das, wie es die Syphilis darstellt, an einem chronischen Leiden erkrankt ist, und hier wieder ganz besonders eines, das geschlechtskrank ist, oft die Gesundung und die Existenz unmöglich macht. Nicht nur aus familien-, sondern auch aus allgemein-sozial-hygienischen Gründen ist einerseits die Herrschaft ausserstande, ein geschlechtskrankes Dienstmädchen bei sich zu behalten, andererseits der Staat verpflichtet, den hier herrschenden Missständen und Rücksichtslosigkeiten so schnell wie möglich abzuhelfen.

Frau Justizrat Dreyer.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Sexual-Probleme

Der Zeitschrift „Mutterschutz“ neue Folge

«« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»

1908 März

Die „kulturelle“ Sexualmoral und die moderne Nervosität.

Von Prof. Dr. **Sigm. Freud**, Wien.

In seiner kürzlich veröffentlichten Sexualethik[1]) verweilt v. Ehrenfels bei der Unterscheidung der „natürlichen“ und der „kulturellen“ Sexualmoral. Als natürliche Sexualmoral sei diejenige zu verstehen, unter deren Herrschaft ein Menschenstamm sich andauernd bei Gesundheit und Lebenstüchtigkeit zu erhalten vermag, als kulturelle diejenige, deren Befolgung die Menschen vielmehr zu intensiver und produktiver Kulturarbeit anspornt. Dieser Gegensatz werde am besten durch die Gegenüberstellung von konstitutivem und kulturellem Besitz eines Volkes erläutert. Indem ich für die weitere Würdigung dieses bedeutsamen Gedankenganges auf die Schrift von v. Ehrenfels selbst verweise, will ich aus ihr nur soviel herausheben, als es für die Anknüpfung meines eigenen Beitrages bedarf.

Die Vermutung liegt nahe, dass unter der Herrschaft einer kulturellen Sexualmoral Gesundheit und Lebenstüchtigkeit der einzelnen Menschen Beeinträchtigungen ausgesetzt sein können, und dass endlich diese Schädigung der Individuen durch die ihnen auferlegten Opfer einen so hohen Grad erreiche, dass auf diesem Umwege auch das kulturelle

---

[1]) Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, herausgegeben von L. Löwenfeld. LVI. Wiesbaden 1907.

Endziel in Gefahr geriete. v. Ehrenfels weist auch wirklich der unsere gegenwärtige abendländische Gesellschaft beherrschenden Sexualmoral eine Reihe von Schäden nach, für die er sie verantwortlich machen muss, und obwohl er ihre hohe Eignung zur Förderung der Kultur voll anerkennt, gelangt er dazu, sie als reformbedürftig zu verurteilen. Für die uns beherrschende kulturelle Sexualmoral sei charakteristisch die Übertragung femininer Anforderungen auf das Geschlechtsleben des Mannes und die Verpönung eines jeden Sexualverkehrs mit Ausnahme des ehelich-monogamen. Die Rücksicht auf die natürliche Verschiedenheit der Geschlechter nötige dann allerdings dazu, Vergehungen des Mannes minder rigoros zu ahnden und somit tatsächlich eine doppelte Moral für den Mann zuzulassen. Eine Gesellschaft aber, die sich auf diese doppelte Moral einlässt, kann es in „Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit und Humanität“ [1]) nicht über ein bestimmtes, eng begrenztes Mass hinausbringen, muss ihre Mitglieder zur Verhüllung der Wahrheit, zur Schönfärberei, zum Selbstbetrug wie zum Betrügen Anderer anleiten. Noch schädlicher wirkt die kulturelle Sexualmoral, indem sie durch die Verherrlichung der Monogamie den Faktor der virilen Auslese lahmlegt, durch dessen Einfluss allein eine Verbesserung der Konstitution zu gewinnen sei, da die vitale Auslese bei den Kulturvölkern durch Humanität und Hygiene auf ein Minimum herabgedrückt werde [2]).

Unter den der kulturellen Sexualmoral zur Last gelegten Schädigungen vermisst nun der Arzt die eine, deren Bedeutung hier ausführlich erörtert werden soll. Ich meine die auf sie zurückzuführende Förderung der modernen d. h. in unserer gegenwärtigen Gesellschaft sich rasch ausbreitenden Nervosität. Gelegentlich macht ein nervös Kranker selbst den Arzt auf den in der Verursachung des Leidens zu beachtenden Gegensatz von Konstitution und Kulturanforderung aufmerksam, indem er äussert: „Wir in unserer Familie sind alle nervös geworden, weil wir etwas Besseres sein wollten, als wir nach unserer Herkunft sein können.“

---

[1]) Sexualethik, p. 32 ff.

[2]) l. c. p. 35.

Auch wird der Arzt häufig genug durch die Beobachtung nachdenklich gemacht, dass gerade die Nachkommen solcher Väter der Nervosität verfallen, die, aus einfachen und gesunden ländlichen Verhältnissen stammend, Abkömmlinge roher aber kräftiger Familien, als Eroberer in die Grossstadt kommen und ihre Kinder in einem kurzen Zeitraum auf ein kulturell hohes Niveau sich erheben lassen. Vor allem aber haben die Nervenärzte selbst laut den Zusammenhang der „wachsenden Nervosität“ mit dem modernen Kulturleben proklamiert. Worin sie die Begründung dieser Abhängigkeit suchen, soll durch einige Auszüge aus Äusserungen hervorragender Beobachter dargetan werden.

W. Erb[1]): „Die ursprünglich gestellte Frage lautet nun dahin, ob die Ihnen vorgeführten Ursachen der Nervosität in unserem modernen Dasein in so gesteigertem Masse gegeben sind, dass sie eine erhebliche Zunahme derselben erklärlich machen — und diese Frage darf wohl unbedenklich bejaht werden, wie ein flüchtiger Blick auf unser modernes Leben und seine Gestaltung zeigen wird.“

„Schon aus einer Reihe allgemeiner Tatsachen geht dies deutlich hervor: die ausserordentlichen Errungenschaften der Neuzeit, die Entdeckungen und Erfindungen auf allen Gebieten, die Erhaltung des Fortschritts gegenüber der wachsenden Konkurrenz sind nur erworben worden durch grosse geistige Arbeit und können nur mit solcher erhalten werden. Die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des einzelnen im Kampf ums Dasein sind erheblich gestiegen, und nur mit Aufbietung all seiner geistigen Kräfte kann er sie befriedigen zugleich sind die Bedürfnisse des einzelnen, die Ansprüche an Lebensgenuss in allen Kreisen gewachsen, ein unerhörter Luxus hat sich auf Bevölkerungsschichten ausgebreitet, die früher davon ganz unberührt waren; die Religionslosigkeit, die Unzufriedenheit und Begehrlichkeit haben in weiten Volkskreisen zugenommen; durch den ins Ungemessene gesteigerten Verkehr, durch die weltumspannenden Drahtnetze des Telegraphen und Telephons haben sich die Verhältnisse in Handel und Wandel total verändert: alles geht in Hast und Auf-

[1]) Über die wachsende Nervosität unserer Zeit. 1893.

regung vor sich, die Nacht wird zum Reisen, der Tag für die Geschäfte benützt, selbst die „Erholungsreisen“ werden zu Strapazen für das Nervensystem; grosse politische, industrielle, finanzielle Krisen tragen ihre Aufregung in viel weitere Bevölkerungskreise als früher; ganz allgemein ist die Anteilnahme am politischen Leben geworden: politische, religiöse, soziale Kämpfe, das Parteitreiben, die Wahlagitationen, das ins Masslose gesteigerte Vereinswesen erhitzen die Köpfe und zwingen die Geister zu immer neuen Anstrengungen und rauben die Zeit zur Erholung, Schlaf und Ruhe; das Leben in den grossen Städten ist immer raffinierter und unruhiger geworden. Die erschlafften Nerven suchen ihre Erholung in gesteigerten Reizen, in stark gewürzten Genüssen, um dadurch noch mehr zu ermüden; die moderne Literatur beschäftigt sich vorwiegend mit den bedenklichsten Problemen, die alle Leidenschaften aufwühlen, die Sinnlichkeit und Genusssucht, die Verachtung aller ethischen Grundsätze und aller Ideale fördern; sie bringt pathologische Gestalten, psychopathisch-sexuelle, revolutionäre und andere Probleme vor den Geist des Lesers; unser Ohr wird von einer in grossen Dosen verabreichten, aufdringlichen und lärmenden Musik erregt und überreizt, die Theater nehmen alle Sinne mit ihren aufregenden Darstellungen gefangen; auch die bildenden Künste wenden sich mit Vorliebe dem Abstossenden, Hässlichen und Aufregenden zu und scheuen sich nicht, auch das Grässlichste, was die Wirklichkeit bietet, in abstossender Realität vor unser Auge zu stellen.“

„So zeigt dies allgemeine Bild schon eine Reihe von Gefahren in unserer modernen Kulturentwicklung; es mag im einzelnen noch durch einige Züge vervollständigt werden!“

Binswanger[1]): „Man hat speziell die Neurasthenie als eine durchaus moderne Krankheit bezeichnet, und Beard, dem wir zuerst eine übersichtliche Darstellung derselben verdanken, glaubte, dass er eine neue, speziell auf amerikanischem Boden erwachsene Nervenkrankheit entdeckt habe. Diese Annahme war natürlich eine irrige; wohl aber kennzeichnet die Tatsache, dass zuerst ein amerikanischer Arzt die

[1]) Die Pathologie und Therapie der Neurasthenie. 1896.

eigenartigen Züge dieser Krankheit auf Grund einer reichen Erfahrung erfassen und festhalten konnte, die nahen Beziehungen, welche das moderne Leben, das ungezügelte Hasten und Jagen nach Geld und Besitz, die ungeheuern Fortschritte auf technischem Gebiete, welche alle zeitlichen und räumlichen Hindernisse des Verkehrslebens illusorisch gemacht haben, zu dieser Krankheit aufweisen.

v. Krafft-Ebing[1]): „Die Lebensweise unzähliger Kulturmenschen weist heutzutage eine Fülle von antihygienischen Momenten auf, die es ohne weiteres begreifen lassen, dass die Nervosität in fataler Weise um sich greift, denn diese schädlichen Momente wirken zunächst und zumeist aufs Gehirn. In den politischen und sozialen, speziell den merkantilen, industriellen, agrarischen Verhältnissen der Kulturnationen haben sich eben im Laufe der letzten Jahrzehnte Änderungen vollzogen, die Beruf, bürgerliche Stellung, Besitz gewaltig umgeändert haben, und zwar auf Kosten des Nervensystems, das gesteigerten sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen durch vermehrte Verausgabung an Spannkraft bei vielfach ungenügender Erholung gerecht werden muss."

Ich habe an diesen — und vielen anderen ähnlich klingenden — Lehren auszusetzen, nicht dass sie irrtümlich sind, sondern dass sie sich unzulänglich erweisen, die Einzelheiten in der Erscheinung der nervösen Störungen aufzuklären, und dass sie gerade das bedeutsamste der ätiologisch wirksamen Momente ausser acht lassen. Sieht man von den unbestimmteren Arten, „nervös" zu sein, ab und fasst die eigentlichen Formen des nervösen Krankseins ins Auge, so reduziert sich der schädigende Einfluss der Kultur im wesentlichen auf die schädliche Unterdrückung des Sexuallebens der Kulturvölker (oder Schichten) durch die bei ihnen herrschende „kulturelle" Sexualmoral.

Den Beweis für diese Behauptung habe ich in einer Reihe fachmännischer Arbeiten zu erbringen gesucht[2]); er kann hier nicht wiederholt werden, doch will ich die wichtigsten

[1]) Nervosität und neurasthenische Zustände, 1895, p. 11. [In Nothnagels Handbuch der spez. Pathologie und Therapie.]

[2]) Sammlung kleiner Schriften zur Neurosenlehre. Wien 1906.

Argumente aus meinen Untersuchungen auch an dieser Stelle anführen.

Geschärfte klinische Beobachtung gibt uns das Recht, von den nervösen Krankheitszuständen zwei Gruppen zu unterscheiden, die eigentlichen N e u r o s e n und die P s y c h o n e u r o s e n. Bei der ersteren scheinen die Störungen (Symptome), mögen sie sich in den körperlichen oder in den seelischen Leistungen äussern, t o x i s c h e r Natur zu sein; sie verhalten sich ganz ähnlich wie die Erscheinungen bei übergrosser Zufuhr oder bei Entbehrung gewisser Nervengifte. Diese Neurosen — meist als Neurasthenie zusammengefasst — können nun, ohne dass die Mithilfe einer erblichen Belastung erforderlich wäre, durch gewisse schädliche Einflüsse des Sexuallebens erzeugt werden, und zwar korrespondiert die Form der Erkrankung mit der Art dieser Schädlichkeiten, so dass man oft genug das klinische Bild ohne weiteres zum Rückschluss auf die besondere sexuelle Ätiologie verwenden kann. Eine solche regelmässige Entsprechung wird aber zwischen der Form der nervösen Erkrankung und den anderen schädigenden Kultureinflüssen, welche die Autoren als krankmachend anklagen, durchaus vermisst. Man darf also den sexuellen Faktor für den wesentlichen in der Verursachung der eigentlichen Neurosen erklären.

Bei den Psychoneurosen ist der hereditäre Einfluss bedeutsamer, die Verursachung minder durchsichtig. Ein eigentümliches Untersuchungsverfahren, das als Psychoanalyse bekannt ist, hat aber gestattet zu erkennen, dass die Symptome dieser Leiden (der Hysterie, Zwangsneurose usw.) p s y c h o g e n sind, von der Wirksamkeit unbewusster (verdrängter) Vorstellungskomplexe abhängen. Dieselbe Methode hat uns aber auch diese unbewussten Komplexe kennen gelehrt und uns gezeigt, dass sie, ganz allgemein gesprochen, sexuellen Inhalt haben; sie entspringen den Sexualbedürfnissen unbefriedigter Menschen und stellen für sie eine Art von Ersatzbefriedigung dar. Somit müssen wir in allen Momenten, welche das Sexualleben schädigen, seine Betätigung unterdrücken, seine Ziele verschieben, pathogene Faktoren auch der Psychoneurosen erblicken.

Der Wert der theoretischen Unterscheidung zwischen den toxischen und den psychogenen Neurosen wird natürlich durch die Tatsache nicht beeinträchtigt, dass an den meisten nervösen Personen Störungen von beiderlei Herkunft zu beobachten sind.

Wer nun mit mir bereit ist, die Ätiologie der Nervosität vor allem in schädigenden Einwirkungen auf das Sexualleben zu suchen, der wird auch den nachstehenden Erörterungen folgen wollen, welche das Thema der wachsenden Nervosität in einen allgemeineren Zusammenhang einzufügen bestimmt sind.

Unsere Kultur ist ganz allgemein auf der Unterdrückung von Trieben aufgebaut. Jeder Einzelne hat ein Stück seines Besitzes, seiner Machtvollkommenheit, der aggressiven und vindikativen Neigungen seiner Persönlichkeit abgetreten; aus diesen Beiträgen ist der gemeinsame Kulturbesitz an materiellen und ideellen Gütern entstanden. Ausser der Lebensnot sind es wohl die aus der Erotik abgeleiteten Familiengefühle, welche die einzelnen Individuen zu diesem Verzicht bewogen haben. Der Verzicht ist ein im Laufe der Kulturentwicklung progressiver gewesen; die einzelnen Fortschritte desselben wurden von der Religion sanktioniert; das Stück Triebbefriedigung, auf das man verzichtet hatte, wurde der Gottheit zum Opfer gebracht; das so erworbene Gemeingut für „heilig“ erklärt. Wer kraft seiner unbeugsamen Konstitution diese Triebunterdrückung nicht mitmachen kann, steht der Gesellschaft als „Verbrecher“, als „outlaw“ gegenüber, insofern nicht seine soziale Position und seine hervorragenden Fähigkeiten ihm gestatten, sich in ihr als grosser Mann, als „Held“ durchzusetzen.

Der Sexualtrieb — oder richtiger gesagt: die Sexualtriebe, denn eine analytische Untersuchung lehrt, dass der Sexualtrieb aus vielen Komponenten, Partialtrieben, zusammengesetzt ist —, ist beim Menschen wahrscheinlich stärker ausgebildet als bei den meisten höheren Tieren und jedenfalls stetiger, da er die Periodizität fast völlig überwunden hat, an die er sich bei den Tieren gebunden zeigt. Er stellt der Kulturarbeit ausserordentlich grosse Kraftmengen zur Ver-

fügung, und dies zwar infolge der bei ihm besonders ausgeprägten Eigentümlichkeit, sein Ziel verschieben zu können, ohne wesentlich an Intensität abzunehmen. Man nennt diese Fähigkeit, das ursprünglich sexuelle Ziel gegen ein anderes, nicht mehr sexuelles, aber psychisch mit ihm verwandtes, zu vertauschen, die Fähigkeit zur Sublimierung. Im Gegensatz zu dieser Verschiebbarkeit, in welcher sein kultureller Wert besteht, kommt beim Sexualtrieb auch besonders hartnäckige Fixierung vor, durch die er unverwertbar wird und gelegentlich zu den sog. Abnormitäten entartet. Die ursprüngliche Stärke des Sexualtriebes ist wahrscheinlich bei den einzelnen Individuen verschieden gross; sicherlich schwankend ist der von ihm zur Sublimierung geeignete Betrag. Wir stellen uns vor, dass es zunächst durch die mitgebrachte Organisation entschieden ist, ein wie grosser Anteil des Sexualtriebes sich beim einzelnen als sublimierbar und verwertbar erweisen wird; ausserdem gelingt es den Einflüssen des Lebens und der intellektuellen Beeinflussung des seelischen Apparates einen weiteren Anteil zur Sublimierung zu bringen. Ins Unbegrenzte fortzusetzen ist dieser Verschiebungsprozess aber sicherlich nicht, so wenig wie die Umsetzung der Wärme in mechanische Arbeit bei unseren Maschinen. Ein gewisses Mass direkter sexueller Befriedigung scheint für die allermeisten Organisationen unerlässlich, und die Versagung dieses individuell variablen Masses straft sich durch Erscheinungen, die wir infolge ihrer Funktionsschädlichkeit und ihres subjektiven Unlustcharakters zum Kranksein rechnen müssen.

Weitere Ausblicke eröffnen sich, wenn wir die Tatsache in Betracht ziehen, dass der Sexualtrieb des Menschen ursprünglich gar nicht den Zwecken der Fortpflanzung dient, sondern bestimmte Arten der Lustgewinnung zum Ziele hat[1]). Er äussert sich so in der Kindheit des Menschen, wo er sein Ziel der Lustgewinnung nicht nur an den Genitalien, sondern auch an anderen Körperstellen (erogenen Zonen) erreicht und darum von anderen als diesen bequemen Objekten absehen darf. Wir heissen dieses Stadium das des Autoerotismus und weisen der Erziehung die Aufgabe, es einzu-

[1]) Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Wien 1905.

schränken, zu, weil das Verweilen bei demselben den Sexualtrieb für später unbeherrschbar und unverwertbar machen würde. Die Entwicklung des Sexualtriebs geht dann vom Autoerotismus zur Objektliebe und von der Autonomie der erogenen Zonen zur Unterordnung derselben unter das Primat der in den Dienst der Fortpflanzung gestellten Genitalien. Während dieser Entwicklung wird ein Anteil der vom eigenen Körper gelieferten Sexualerregung als unbrauchbar für die Fortpflanzungsfunktion gehemmt und im günstigen Falle der Sublimierung zugeführt. Die für die Kulturarbeit verwertbaren Kräfte werden so zum grossen Teile durch die Unterdrückung der sogenannt perversen Anteile der Sexualerregung gewonnen.

Mit Bezug auf diese Entwicklungsgeschichte des Sexualtriebes könnte man also drei Kulturstufen unterscheiden: Eine erste, auf welcher die Betätigung des Sexualtriebes auch über die Ziele der Fortpflanzung hinaus frei ist; eine zweite, auf welcher alles am Sexualtrieb unterdrückt ist bis auf das, was der Fortpflanzung dient, und eine dritte, auf welcher nur die legitime Fortpflanzung als Sexualziel zugelassen wird. Dieser dritten Stufe entspricht unsere gegenwärtige „kulturelle" Sexualmoral.

Nimmt man die zweite dieser Stufen zum Niveau, so muss man zunächst konstatieren, dass eine Anzahl von Personen aus Gründen der Organisation den Anforderungen derselben nicht genügt. Bei ganzen Reihen von Individuen hat sich die erwähnte Entwicklung des Sexualtriebs vom Autoerotismus zur Objektliebe mit dem Ziel der Vereinigung der Genitalien nicht korrekt und nicht genug durchgreifend vollzogen, und aus diesen Entwicklungsstörungen ergeben sich zweierlei schädliche Abweichungen von der normalen, d. h. kulturförderlichen Sexualität, die sich zueinander nahezu wie positiv und negativ verhalten. Es sind dies zunächst — abgesehen von den Personen mit überstarkem und unhemmbarem Sexualtrieb überhaupt — die verschiedenen Gattungen der Perversen, bei denen eine infantile Fixierung auf ein vorläufiges Sexualziel das Primat der Fortpflanzungsfunktion aufgehalten hat, und die Homosexuellen oder Inver-

tierten, bei denen auf noch nicht ganz aufgeklärte Weise das Sexualziel vom entgegengesetzten Geschlecht abgelenkt worden ist. Wenn die Schädlichkeit dieser beiden Arten von Entwicklungsstörung geringer ausfällt, als man hätte erwarten können, so ist diese Erleichterung gerade auf die komplexe Zusammensetzung des Sexualtriebes zurückzuführen, welche auch dann noch eine brauchbare Endgestaltung des Sexuallebens ermöglicht, wenn ein oder mehrere Komponenten des Triebes sich von der Entwicklung ausgeschlossen haben. Die Konstitution der von der Inversion Betroffenen, der Homosexuellen, zeichnet sich sogar häufig durch eine besondere Eignung des Sexualtriebes zur kulturellen Sublimierung aus.

Stärkere und zumal exklusive Ausbildungen der Perversionen und der Homosexualität machen allerdings deren Träger sozial unbrauchbar und unglücklich, sodass selbst die Kulturanforderungen der zweiten Stufe als eine Quelle des Leidens für einen gewissen Anteil der Menschheit anerkannt werden müssen. Das Schicksal dieser konstitutiv von den anderen abweichenden Personen ist ein mehrfaches, je nachdem sie einen absolut starken oder schwächeren Geschlechtstrieb mitbekommen haben. Im letzteren Falle, bei allgemein schwachem Sexualtrieb, gelingt den Perversen die völlige Unterdrückung jener Neigungen, welche sie in Konflikt mit der Moralforderung ihrer Kulturstufe bringen. Aber dies bleibt auch, ideell betrachtet, die einzige Leistung, die ihnen gelingt, denn für diese Unterdrückung ihrer sexuellen Triebe verbrauchen sie die Kräfte, die sie sonst an die Kulturarbeit wenden würden. Sie sind gleichsam in sich gehemmt und nach aussen gelähmt. Es trifft für sie zu, was wir später von der Abstinenz der Männer und Frauen, die auf der dritten Kulturstufe gefordert wird, wiederholen werden.

Bei intensiverem, aber perversem Sexualtrieb sind zwei Fälle des Ausgangs möglich. Der erste, weiter nicht zu betrachtende, ist der, dass die Betroffenen pervers bleiben und die Konsequenzen ihrer Abweichung vom Kulturniveau zu tragen haben. Der zweite Fall ist bei weitem interessanter, — er besteht darin, dass unter dem Einfluss der Erziehung

und der sozialen Anforderungen allerdings eine Unterdrückung der perversen Triebe erreicht wird, aber eine Art von Unterdrückung, die eigentlich keine solche ist, die besser als ein Missglücken der Unterdrückung bezeichnet werden kann. Die gehemmten Sexualtriebe äussern sich dann zwar nicht als solche: darin besteht der Erfolg —, aber sie äussern sich auf andere Weisen, die für das Individuum genau ebenso schädlich sind und es für die Gesellschaft ebenso unbrauchbar machen wie die unveränderte Befriedigung jener unterdrückten Triebe: darin liegt dann der Misserfolg des Prozesses, der auf die Dauer den Erfolg mehr als bloss aufwiegt. Die Ersatzerscheinungen, die hier infolge der Triebunterdrückung auftreten, machen das aus, was wir als Nervosität, spezieller als Psychoneurosen (siehe eingangs) beschreiben. Die Neurotiker sind jene Klasse von Menschen, die es bei widerstrebender Organisation unter dem Einfluss der Kulturanforderungen nur zu einer scheinbaren und immer mehr missglückenden Unterdrückung ihrer Triebe bringen, und die darum ihre Mitarbeiterschaft an den Kulturwerken nur mit grossem Kräfteaufwand, unter innerer Verarmung, aufrecht erhalten oder zeitweise als Kranke aussetzen müssen. Die Neurosen aber habe ich als das „Negativ“ der Perversionen bezeichnet, weil sich bei ihnen die perversen Regungen nach der Verdrängung aus dem Unbewussten des Seelischen äussern, weil sie dieselben Neigungen wie die positiv Perversen im „verdrängten“ Zustande enthalten.

Die Erfahrung lehrt, dass es für die meisten Menschen eine Grenze gibt, über die hinaus ihre Konstitution der Kulturanforderung nicht folgen kann. Alle, die wohler sein wollen, als ihre Konstitution es ihnen gestattet, verfallen der Neurose; sie hätten sich wohler befunden, wenn es ihnen möglich geblieben wäre, schlechter zu sein. Die Einsicht, dass Perversion und Neurose sich wie positiv und negativ zu einander verhalten, findet oft eine unzweideutige Bekräftigung durch Beobachtung innerhalb der nämlichen Generation. Recht häufig ist von Geschwistern der Bruder ein sexuell Perverser, die Schwester, die mit dem schwächeren Sexualtrieb als Weib ausgestattet ist, eine Neurotica, deren

Symptome aber dieselben Neigungen ausdrücken, wie die Perversionen des sexuell aktiveren Bruders, und dem entsprechend sind überhaupt in vielen Familien die Männer gesund, aber in sozial unerwünschtem Masse unmoralisch, die Frauen edel und überverfeinert, aber — schwer nervös.

Es ist eine der offenkundigen sozialen Ungerechtigkeiten, wenn der kulturelle Standard von allen Personen die nämliche Führung des Sexuallebens fordert, die den einen dank ihrer Organisation mühelos gelingt, während sie den anderen die schwersten psychischen Opfer auferlegt, eine Ungerechtigkeit freilich, die zumeist durch Nichtbefolgung der Moralvorschriften vereitelt wird.

Wir haben unseren Betrachtungen bisher die Forderung der zweiten, von uns supponierten, Kulturstufe zugrunde gelegt, derzufolge jede sogenannt perverse Sexualbetätigung verpönt, der normal genannte Sexualverkehr hingegen frei gelassen wird. Wir haben gefunden, dass auch bei dieser Verteilung von sexueller Freiheit und Einschränkung eine Anzahl von Individuen als pervers beiseite geschoben, eine andere, die sich bemühen, nicht pervers zu sein, während sie es konstitutiv sein sollten, in die Nervosität gedrängt wird. Es ist nun leicht, den Erfolg vorherzusagen, der sich einstellen wird, wenn man die Sexualfreiheit weiter einschränkt und die Kulturforderung auf das Niveau der dritten Stufe erhöht, also jede andere Sexualbetätigung als die in legitimer Ehe verpönt. Die Zahl der Starken, die sich in offenen Gegensatz zur Kulturforderung stellen, wird in ausserordentlichem Masse vermehrt werden, und ebenso die Zahl der Schwächeren, die sich in ihrem Konflikt zwischen dem Drängen der kulturellen Einflüsse und dem Widerstand ihrer Konstitution in neurotisches Kranksein — flüchten.

Setzen wir uns vor, drei hier entspringende Fragen zu beantworten: 1. welche Aufgabe die Kulturforderung der dritten Stufe an den einzelnen stellt, 2. ob die zugelassene legitime Sexualbefriedigung eine annehmbare Entschädigung für den sonstigen Verzicht zu bieten vermag, 3. in welchem Verhältnis die etwaigen Schädigungen durch diesen Verzicht zu dessen kulturellen Ausnützungen stehen.

Die Beantwortung der ersten Frage rührt an ein oftmals behandeltes, hier nicht zu erschöpfendes Problem, das der sexuellen Abstinenz. Was unsere dritte Kulturstufe von dem einzelnen fordert, ist die Abstinenz bis zur Ehe für beide Geschlechter, die lebenslange Abstinenz für alle solche, die keine legitime Ehe eingehen. Die allen Autoritäten genehme Behauptung, die sexuelle Abstinenz sei nicht schädlich und nicht gar schwer durchzuführen, ist vielfach auch von Ärzten vertreten worden. Man darf sagen, die Aufgabe der Bewältigung einer so mächtigen Regung wie des Sexualtriebes, anders als auf dem Wege der Befriedigung, ist eine, die alle Kräfte eines Menschen in Anspruch nehmen kann. Die Bewältigung durch Sublimierung, durch Ablenkung der sexuellen Triebkräfte vom sexuellen Ziel weg auf höhere kulturelle Ziele gelingt einer Minderzahl, und wohl auch dieser nur zeitweilig, am wenigsten leicht in der Lebenszeit feuriger Jugendkraft. Die meisten anderen werden neurotisch oder kommen sonst zu Schaden. Die Erfahrung zeigt, dass die Mehrzahl der unsere Gesellschaft zusammensetzenden Personen der Aufgabe der Abstinenz konstitutionell nicht gewachsen ist. Wer auch bei milderer Sexualeinschränkung erkrankt wäre, erkrankt unter den Anforderungen unserer heutigen kulturellen Sexualmoral um so eher und um so intensiver, denn gegen die Bedrohung des normalen Sexualstrebens durch fehlerhafte Anlagen und Entwicklungsstörungen kennen wir keine bessere Sicherung als die Sexualbefriedigung selbst. Je mehr jemand zur Neurose disponiert ist, desto schlechter verträgt er die Abstinenz; die Partialtriebe, die sich der normalen Entwicklung im oben niedergelegten Sinne entzogen haben, sind nämlich auch gleichzeitig um soviel unhemmbarer geworden. Aber auch diejenigen, welche bei den Anforderungen der zweiten Kulturstufe gesund geblieben wären, werden nun in grosser Anzahl der Neurose zugeführt. Denn der psychische Wert der Sexualbefriedigung erhöht sich mit ihrer Versagung; die gestaute Libido wird nun in den Stand gesetzt, irgend eine der selten fehlenden schwächeren Stellen im Aufbau der Vita sexualis auszuspüren, um dort zur neurotischen Ersatzbefriedigung in Form krankhafter Symptome durchzubrechen.

Wer in die Bedingtheit nervöser Erkrankung einzudringen versteht, verschafft sich bald die Überzeugung, dass die Zunahme der nervösen Erkrankungen in unserer Gesellschaft von der Steigerung der sexuellen Einschränkung herrührt.

Wir rücken dann der Frage näher, ob nicht der Sexualverkehr in legitimer Ehe eine volle Entschädigung für die Einschränkung vor der Ehe bieten kann. Das Material zur verneinenden Beantwortung dieser Frage drängt sich da so reichlich auf, dass uns die knappste Fassung zur Pflicht wird. Wir erinnern vor allem daran, dass unsere kulturelle Sexualmoral auch den sexuellen Verkehr in der Ehe selbst beschränkt, indem sie den Eheleuten den Zwang auferlegt, sich mit einer meist sehr geringen Anzahl von Kinderzeugungen zu begnügen. Infolge dieser Rücksicht gibt es befriedigenden Sexualverkehr in der Ehe nur durch einige Jahre, natürlich noch mit Abzug der zur Schonung der Frau aus hygienischen Gründen erforderten Zeiten. Nach diesen drei, vier oder fünf Jahren versagt die Ehe, insoferne sie die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse versprochen hat; denn alle Mittel, die sich bisher zur Verhütung der Konzeption ergeben haben, verkümmern den sexuellen Genuss, stören die feinere Empfindlichkeit beider Teile oder wirken selbst direkt krankmachend; mit der Angst vor den Folgen des Geschlechtsverkehres schwindet zuerst die körperliche Zärtlichkeit der Ehegatten für einander, in weiterer Folge meist auch die seelische Zuneigung, die bestimmt war, das Erbe der anfänglichen stürmischen Leidenschaft zu übernehmen. Unter der seelischen Enttäuschung und körperlichen Entbehrung, die so das Schicksal der meisten Ehen wird, finden sich beide Teile auf den früheren Zustand vor der Ehe zurückversetzt, nur um eine Illusion verarmt und von neuem auf ihre Festigkeit, den Sexualtrieb zu beherrschen und abzulenken, angewiesen. Es soll nicht untersucht werden, inwieweit diese Aufgabe nun dem Manne im reiferen Lebensalter gelingt; erfahrungsgemäss bedient er sich nun recht häufig des Stückes Sexualfreiheit, welches ihm auch von der strengsten Sexualordnung, wenngleich nur stillschweigend und widerwillig, eingeräumt wird; die für den Mann in unserer

Gesellschaft geltende „doppelte“ Sexualmoral ist das beste Eingeständnis, dass die Gesellschaft selbst, welche die Vorschriften erlassen hat, nicht an deren Durchführbarkeit glaubt. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass die Frauen, denen als den eigentlichen Trägerinnen der Sexualinteressen des Menschen die Gabe der Sublimierung des Triebes nur in geringem Masse zugeteilt ist, denen als Ersatz des Sexualobjektes zwar der Säugling, aber nicht das heranwachsende Kind genügt, dass die Frauen, sage ich, unter den Enttäuschungen der Ehe an schweren und das Leben dauernd trübenden Neurosen erkranken. Die Ehe hat unter den heutigen kulturellen Bedingungen längst aufgehört, das Allheilmittel gegen die nervösen Leiden des Weibes zu sein; und wenn wir Ärzte auch noch immer in solchen Fällen zu ihr raten, so wissen wir doch, dass im Gegenteil ein Mädchen recht gesund sein muss, um die Ehe zu „vertragen“, und raten unseren männlichen Klienten dringend ab, ein bereits vor der Ehe nervöses Mädchen zur Frau zu nehmen. Das Heilmittel gegen die aus der Ehe entspringende Nervosität wäre vielmehr die eheliche Untreue; je strenger eine Frau erzogen ist, je ernsthafter sie sich der Kulturforderung unterworfen hat, desto mehr fürchtet sie aber diesen Ausweg, und im Konflikt zwischen ihren Begierden und ihrem Pflichtgefühl sucht sie ihre Zuflucht wiederum — in der Neurose. Nichts anderes schützt ihre Tugend so sicher wie die Krankheit. Der eheliche Zustand, auf den der Sexualtrieb des Kulturmenschen während seiner Jugend vertröstet wurde, kann also die Anforderungen seiner eigenen Lebenszeit nicht decken; es ist keine Rede davon, dass er für den früheren Verzicht entschädigen könnte.

Auch wer diese Schädigungen durch die kulturelle Sexualmoral zugibt, kann zur Beantwortung unserer dritten Frage geltend machen, dass der kulturelle Gewinn aus der soweit getriebenen Sexualeinschränkung diese Leiden, die in schwerer Ausprägung doch nur eine Minderheit betreffen, wahrscheinlich mehr als bloss aufwiegt. Ich erkläre mich für unfähig, Gewinn und Verlust hier richtig gegeneinander abzuwägen, aber zur Einschätzung der Verlustseite könnte ich noch allerlei anführen. Auf das vorhin gestreifte Thema der Abstinenz

zurückgreifend, muss ich behaupten, dass die Abstinenz noch andere Schädigungen bringt als die der Neurosen, und dass diese Neurosen meist nicht nach ihrer vollen Bedeutung veranschlagt werden.

Die Verzögerung der Sexualentwicklung und Sexualbetätigung, welche unsere Erziehung und Kultur anstrebt, ist zunächst gewiss unschädlich; sie wird zur Notwendigkeit, wenn man in Betracht zieht, in wie späten Jahren erst die jungen Leute gebildeter Stände zu selbständiger Geltung und zum Erwerb zugelassen werden. Man wird hier übrigens an den intimen Zusammenhang aller unserer kulturellen Institutionen und an die Schwierigkeit gemahnt, ein Stück derselben ohne Rücksicht auf das Ganze abzuändern. Die Abstinenz weit über das 20. Jahr hinaus ist aber für den jungen Mann nicht mehr unbedenklich und führt zu anderen Schädigungen, auch wo sie nicht zur Nervosität führt. Man sagt zwar, der Kampf mit dem mächtigen Triebe und die dabei erforderliche Betonung aller ethischen und ästhetischen Mächte im Seelenleben „stähle" den Charakter, und dies ist für einige besonders günstig organisierte Naturen richtig; zuzugeben ist auch, dass die in unserer Zeit so ausgeprägte Differenzierung der individuellen Charaktere erst mit der Sexualeinschränkung möglich geworden ist. Aber in der weitaus grösseren Mehrheit der Fälle zehrt der Kampf gegen die Sinnlichkeit die verfügbare Energie des Charakters auf und dies gerade zu einer Zeit, in welcher der junge Mann all seiner Kräfte bedarf, um sich seinen Anteil und Platz in der Gesellschaft zu erobern. Das Verhältnis zwischen möglicher Sublimierung und notwendiger sexueller Betätigung schwankt natürlich sehr für die einzelnen Individuen und sogar für die verschiedenen Berufsarten. Ein abstinenter Künstler ist kaum recht möglich, ein abstinenter junger Gelehrter gewiss keine Seltenheit. Der letztere kann durch Enthaltsamkeit freie Kräfte für sein Studium gewinnen, beim ersteren wird wahrscheinlich seine künstlerische Leistung durch sein sexuelles Erleben mächtig angeregt werden. Im allgemeinen habe ich nicht den Eindruck gewonnen, dass die sexuelle Abstinenz energische, selbständige Männer der Tat

oder originelle Denker, kühne Befreier und Reformer heranbilden helfe, weit häufiger brave Schwächlinge, welche später in die grosse Masse eintauchen, die den von starken Individuen gegebenen Impulsen widerstrebend zu folgen pflegt.

Dass der Sexualtrieb im ganzen sich eigenwillig und ungefügig benimmt, kommt auch in den Ergebnissen der Abstinenzbemühung zum Ausdruck. Die Kulturerziehung strebe etwa nur seine zeitweilige Unterdrückung bis zur Eheschliessung an und beabsichtige ihn dann frei zu lassen, um sich seiner zu bedienen. Aber gegen den Trieb gelingen die extremen Beeinflussungen leichter noch als die Mässigungen; die Unterdrückung ist sehr oft zu weit gegangen und hat das unerwünschte Resultat ergeben, dass der Sexualtrieb nach seiner Freilassung dauernd geschädigt erscheint. Darum ist oft volle Abstinenz während der Jugendzeit nicht die beste Vorbereitung für die Ehe beim jungen Manne. Die Frauen ahnen dies und ziehen unter ihren Bewerbern diejenigen vor, die sich schon bei anderen Frauen als Männer bewährt haben. Ganz besonders greifbar sind die Schädigungen, welche durch die strenge Forderung der Abstinenz bis zur Ehe am Wesen der Frau hervorgerufen werden. Die Erziehung nimmt die Aufgabe, die Sinnlichkeit des Mädchens bis zu seiner Verehelichung zu unterdrücken, offenbar nicht leicht, denn sie arbeitet mit den schärfsten Mitteln. Sie untersagt nicht nur den sexuellen Verkehr, setzt hohe Prämien auf die Erhaltung der sexuellen Unschuld, sondern sie entzieht das reifende weibliche Individuum auch der Versuchung, indem sie es in Unwissenheit über alles Tatsächliche der ihm bestimmten Rolle erhält und keine Liebesregung, die nicht zur Ehe führen kann, bei ihm duldet. Der Erfolg ist, dass die Mädchen, wenn ihnen das Verlieben plötzlich von den elterlichen Autoritäten gestattet wird, die psychische Leistung nicht zustande bringen und ihrer eigenen Gefühle unsicher in die Ehe gehen. Infolge der künstlichen Verzögerung der Liebesfunktion bereiten sie dem Manne, der all sein Begehren für sie aufgespart hat, nur Enttäuschungen; mit ihren seelischen Gefühlen hängen sie noch den Eltern an, deren Autorität die Sexualunterdrückung bei ihnen geschaffen hat,

und im körperlichen Verhalten zeigen sie sich frigid, was jeden höherwertigen Sexualgenuss beim Manne verhindert. Ich weiss nicht, ob der Typus der anästhetischen Frau auch ausserhalb der Kulturerziehung vorkommt, halte es aber für wahrscheinlich. Jedenfalls wird er durch die Erziehung geradezu gezüchtet, und diese Frauen, die ohne Lust empfangen, zeigen dann wenig Bereitwilligkeit, des öfteren mit Schmerzen zu gebären. So werden durch die Vorbereitung zur Ehe die Zwecke der Ehe selbst vereitelt; wenn dann die Entwicklungsverzögerung bei der Frau überwunden ist und auf der Höhe ihrer weiblichen Existenz die volle Liebesfähigkeit bei ihr erwacht, ist ihr Verhältnis zum Ehemanne längst verdorben; es bleibt ihr als Lohn für ihre bisherige Gefügigkeit die Wahl zwischen ungestilltem Sehnen, Untreue oder Neurose.

Das sexuelle Verhalten eines Menschen ist oft vorbildlich für seine ganze sonstige Reaktionsweise in der Welt. Wer als Mann sein Sexualobjekt energisch erobert, dem trauen wir ähnliche rücksichtslose Energie auch in der Verfolgung anderer Ziele zu. Wer hingegen auf die Befriedigung seiner starken sexuellen Triebe aus allerlei Rücksichten verzichtet, der wird sich auch anderwärts im Leben eher konziliant und resigniert als tatkräftig benehmen. Eine spezielle Anwendung dieses Satzes von der Vorbildlichkeit des Sexuallebens für andere Funktionsausübung kann man leicht am ganzen Geschlecht der Frauen konstatieren. Die Erziehung versagt ihnen die intellektuelle Beschäftigung mit den Sexualproblemen, für die sie doch die grösste Wissbegierde mitbringen, schreckt sie mit der Verurteilung, dass solche Wissbegierde unweiblich und Zeichen sündiger Veranlagung sei. Damit sind sie vom Denken überhaupt abgeschreckt, wird das Wissen für sie entwertet. Das Denkverbot greift über die sexuelle Sphäre hinaus, zum Teil infolge der unvermeidlichen Zusammenhänge, zum Teil automatisch, ganz ähnlich wie das religiöse Denkverbot bei Männern, das loyale bei braven Untertanen. Ich glaube nicht, dass der biologische Gegensatz zwischen intellektueller Arbeit und Geschlechtstätigkeit den „physiologischen Schwachsinn“ der Frau erklärt, wie Moebius es in seiner vielfach widersprochenen Schrift

dargetan hat. Dagegen meine ich, dass die unzweifelhafte Tatsache der intellektuellen Inferiorität so vieler Frauen auf die zur Sexualunterdrückung erforderliche Denkhemmung zurückzuführen ist.

Man unterscheidet viel zu wenig Strenge, wenn man die Frage der Abstinenz behandelt, zwei Formen derselben, die Enthaltung von jeder Sexualbetätigung überhaupt und die Enthaltung vom sexuellen Verkehr mit dem anderen Geschlecht. Vielen Personen, die sich der gelungenen Abstinenz rühmen, ist dieselbe nur mit Hilfe der Masturbation und ähnlicher Befriedigungen möglich geworden, die an die autoerotischen Sexualtätigkeiten der frühen Kindheit anknüpfen. Aber gerade dieser Beziehung wegen sind diese Ersatzmittel zur sexuellen Befriedigung keineswegs harmlos; sie disponieren zu den zahlreichen Formen von Neurosen und Psychosen, für welche die Rückbildung des Sexuallebens zu seinen infantilen Formen die Bedingung ist. Die Masturbation entspricht auch keineswegs den idealen Anforderungen der kulturellen Sexualmoral und treibt darum die jungen Menschen in die nämlichen Konflikte mit dem Erziehungsideale, denen sie durch die Abstinenz entgehen wollten. Sie verdirbt ferner den Charakter durch Verwöhnung auf mehr als eine Weise, erstens, indem sie bedeutsame Ziele mühelos, auf bequemen Wegen, anstatt durch energische Kraftanspannung erreichen lehrt, also nach dem Prinzip der sexuellen Vorbildlichkeit, und zweitens, indem sie in den die Befriedigung begleitenden Phantasien das Sexualobjekt zu einer Vorzüglichkeit erhebt, die in der Realität nicht leicht wiedergefunden wird. Konnte doch ein geistreicher Schriftsteller (K. Kraus in der Wiener „Fackel"), den Spiess umkehrend, die Wahrheit in dem Cynismus aussprechen: Der Koitus ist nur ein ungenügendes Surrogat für die Onanie!

Die Strenge der Kulturforderung und die Schwierigkeit der Abstinenzaufgabe haben zusammengewirkt, um die Vermeidung der Vereinigung der Genitalien verschiedener Geschlechter zum Kern der Abstinenz zu machen und andere Arten der sexuellen Betätigung zu begünstigen, die sozusagen einem Halbgehorsam gleichkommen. Seitdem der normale

Sexualverkehr von der Moral — und wegen der Infektionsmöglichkeiten auch von der Hygiene — so unerbittlich verfolgt wird, haben die sogenannten perversen Arten des Verkehrs zwischen beiden Geschlechtern, bei denen andere Körperstellen die Rolle der Genitalien übernehmen, an sozialer Bedeutung unzweifelhaft zugenommen. Diese Betätigungen können aber nicht so harmlos beurteilt werden wie analoge Überschreitungen im Liebesverkehr, sie sind ethisch verwerflich, da sie die Liebesbeziehungen zweier Menschen aus einer ernsten Sache zu einem bequemen Spiel ohne Gefahr und ohne seelische Beteiligung herabwürdigen. Als weitere Folge der Erschwerung des normalen Sexuallebens ist die Ausbreitung homosexueller Befriedigung anzuführen; zu all denen, die schon nach ihrer Organisation Homosexuelle sind oder in der Kindheit dazu wurden, kommt noch die grosse Anzahl jener hinzu, bei denen in reiferen Jahren wegen der Absperrung des Hauptstroms der Libido der homosexuelle Seitenarm breit geöffnet wird.

Alle diese unvermeidlichen und unbeabsichtigten Konsequenzen der Abstinenzforderung treffen in dem einen Gemeinsamen zusammen, dass sie die Vorbereitung für die Ehe gründlich verderben, die doch nach der Absicht der kulturellen Sexualmoral die alleinige Erbin der sexuellen Strebungen werden sollte. Alle die Männer, die infolge masturbatorischer oder perverser Sexualübung ihre Libido auf andere als die normalen Situationen und Bedingungen der Befriedigung eingestellt haben, entwickeln in der Ehe eine verminderte Potenz. Auch die Frauen, denen es nur durch ähnliche Hilfen möglich blieb, ihre Jungfräulichkeit zu bewahren, zeigen sich in der Ehe für den normalen Verkehr anästhetisch. Die mit herabgesetzter Liebesfähigkeit beider Teile begonnene Ehe verfällt dem Auflösungsprozess nur noch rascher als eine andere. Infolge der geringen Potenz des Mannes wird die Frau nicht befriedigt, bleibt auch dann anästhetisch, wenn ihre aus der Erziehung mitgebrachte Disposition zur Frigidität durch mächtiges sexuelles Erleben überwindbar gewesen wäre. Ein solches Paar findet auch die Kinderverhütung schwieriger als ein gesundes, da die geschwächte Potenz des

Mannes die Anwendung der Verhütungsmittel schlecht verträgt. In solcher Ratlosigkeit wird der sexuelle Verkehr als die Quelle aller Verlegenheiten bald aufgegeben und damit die Grundlage des Ehelebens verlassen.

Ich fordere alle Kundigen auf zu bestätigen, dass ich nicht übertreibe, sondern Verhältnisse schildere, die ebenso arg in beliebiger Häufigkeit zu beobachten sind. Es ist wirklich für den Uneingeweihten ganz unglaublich, wie selten sich normale Potenz beim Manne und wie häufig sich Frigidität bei der weiblichen Hälfte der Ehepaare findet, die unter der Herrschaft unserer kulturellen Sexualmoral stehen, mit welchen Entsagungen, oft für beide Teile, die Ehe verbunden ist, und worauf das Eheleben, das so sehnsüchtig erstrebte Glück, sich einschränkt. Dass unter diesen Verhältnissen der Ausgang in Nervosität der nächstliegende ist, habe ich schon ausgeführt; ich will aber noch hinzusetzen, in welcher Weise eine solche Ehe auf die in ihr entsprungenen — einzigen oder wenig zahlreichen — Kinder fortwirkt. Es kommt da der Anschein einer erblichen Übertragung zustande, der sich bei schärferem Zusehen in die Wirkung mächtiger infantiler Eindrücke auflöst. Die von ihrem Manne unbefriedigte neurotische Frau ist als Mutter überzärtlich und überängstlich gegen das Kind, auf das sie ihr Liebesbedürfnis überträgt, und weckt in demselben die sexuelle Frühreife. Das schlechte Einverständnis zwischen den Eltern reizt dann das Gefühlsleben des Kindes auf, lässt es im zartesten Alter Liebe, Hass und Eifersucht intensiv empfinden. Die strenge Erziehung, die keinerlei Betätigung des so früh geweckten Sexuallebens duldet, stellt die unterdrückende Macht bei, und dieser Konflikt in diesem Alter enthält alles, was es zur Verursachung der lebenslangen Nervosität bedarf.

Ich komme nun auf meine frühere Behauptung zurück, dass man bei der Beurteilung der Neurosen zumeist nicht deren volle Bedeutung in Betracht zieht. Ich meine damit nicht die Unterschätzung dieser Zustände, die sich in leichtsinnigem Beiseiteschieben von seiten der Angehörigen und in grosstuerischen Versicherungen von seiten der Ärzte äussert, einige Wochen Kaltwasserkur oder einige Monate Ruhe und

Erholung könnten den Zustand beseitigen. Das sind nur mehr Meinungen von ganz unwissenden Ärzten und Laien, zumeist nur Reden, dazu bestimmt, den Leidenden einen kurzlebigen Trost zu bieten. Es ist vielmehr bekannt, dass eine chronische Neurose, auch wenn sie die Existenzfähigkeit nicht völlig aufhebt, eine schwere Lebensbelastung des Individuums vorstellt, etwa im Range einer Tuberkulose oder eines Herzfehlers. Auch könnte man sich damit abfinden, wenn die neurotischen Erkrankungen etwa nur eine Anzahl von immerhin schwächeren Individuen von der Kulturarbeit ausschliessen und den anderen die Teilnahme daran um den Preis von blos subjektiven Beschwerden gestatten würden. Ich möchte vielmehr auf den Gesichtspunkt aufmerksam machen, dass die Neurose, soweit sie reicht und bei wem immer sie sich findet, die Kulturabsicht zu vereiteln weiss und somit eigentlich die Arbeit der unterdrückten kulturfeindlichen Seelenkräfte besorgt, so dass die Gesellschaft nicht einen mit Opfern erkauften Gewinn, sondern gar keinen Gewinn verzeichnen darf, wenn sie die Gefügigkeit gegen ihre weitgehenden Vorschriften mit der Zunahme der Nervosität bezahlt. Gehen wir z. B. auf den so häufigen Fall einer Frau ein, die ihren Mann nicht liebt, weil sie nach den Bedingungen ihrer Eheschliessung und den Erfahrungen ihres Ehelebens ihn zu lieben keinen Grund hat, die ihren Mann aber durchaus lieben möchte, weil dies allein dem Ideal der Ehe, zu dem sie erzogen wurde, entspricht. Sie wird dann alle Regungen in sich unterdrücken, die der Wahrheit Ausdruck geben wollen und ihrem Idealbestreben widersprechen, und wird besondere Mühe aufwenden, eine liebevolle, zärtliche und sorgsame Gattin zu spielen. Neurotische Erkrankung wird die Folge dieser Selbstunterdrückung sein, und diese Neurose wird binnen kurzer Zeit an dem ungeliebten Manne Rache genommen haben und bei ihm genau soviel Unbefriedigung und Sorge hervorrufen, als sich nur aus dem Eingeständnis des wahren Sachverhaltes ergeben hätte. Dieses Beispiel ist für die Leistungen der Neurose geradezu typisch. Ein ähnliches Misslingen der Kompensation beobachtet man auch nach der Unterdrückung anderer nicht direkt sexueller,

kulturfeindlicher Regungen. Wer z. B. in der gewaltsamen Unterdrückung einer konstitutionellen Neigung zur Härte und Grausamkeit ein Überguter geworden ist, dem wird häufig dabei soviel an Energie entzogen, dass er nicht alles ausführt, was seinen Kompensationsregungen entspricht, und im ganzen doch eher weniger an Gutem leistet, als er ohne Unterdrückung zustande gebracht hätte.

Nehmen wir noch hinzu, dass mit der Einschränkung der sexuellen Betätigung bei einem Volke ganz allgemein eine Zunahme der Lebensängstlichkeit und der Todesangst einhergeht, welche die Genussfähigkeit der einzelnen stört und ihre Bereitwilligkeit, für irgend welche Ziele den Tod auf sich zu nehmen, aufhebt, welche sich in der verminderten Neigung zur Kinderzeugung äussert, und dieses Volk oder diese Gruppe von Menschen vom Anteil an der Zukunft ausschliesst, so darf man wohl die Frage aufwerfen, ob unsere „kulturelle“ Sexualmoral der Opfer wert ist, welche sie uns auferlegt, zumal, wenn man sich vom Hedonismus nicht genug frei gemacht hat, um nicht ein gewisses Mass von individueller Glücksbefriedigung unter die Ziele unserer Kulturentwicklung aufzunehmen. Es ist gewiss nicht Sache des Arztes, selbst mit Reformvorschlägen hervorzutreten; ich meinte aber, ich könnte die Dringlichkeit solcher unterstützen, wenn ich die v. Ehrenfelssche Darstellung der Schädigungen durch unsere „kulturelle“ Sexualmoral um den Hinweis auf deren Bedeutung für die Ausbreitung der modernen Nervosität erweitere.

Zur Kritik des Begriffes und der Tat der Blutschande.

Von **Dr. Max Marcuse.**

Moral, Sitte und Recht, die drei Faktoren, welche Christian v. Ehrenfels unter dem gemeinsamen Begriff der „sozialen Verhaltungsregulatoren“ zusammenfasst, sind sich einig in dem Abscheu vor blutschänderischem Umgang.

Die bei uns zu Lande und heutzutage nur ausnahmsweise in die Öffentlichkeit dringende Kunde von einem geschlechtlichen Verkehr zwischen Vater und Tochter, Mutter und Sohn, Grossvater und Enkeltochter, Bruder und Schwester, löst bei jedem sittlich und gesund empfindenden Menschen das Gefühl der Empörung und des Widerwillens aus.

Ich sage, die Kunde von solchen sexuellen Verirrungen und Verbrechen gelange nur in ausserordentlicher Seltenheit zur allgemeinen Kenntnis; dass sie auch in Wirklichkeit nur in einer ebenso verschwindend geringen Zahl von Ausnahmefällen vorkommen, ist eine weit verbreitete Annahme, die der Kundige als einen vollkommenen Irrtum erkennt.

Zunächst gilt dies für Grossstadtverhältnisse. In proletarischen Familien, die oft aus 5, 6 — unter Hinzurechnung etwaiger Schlafburschen und Schlafmädchen gar nicht selten aus 10 Köpfen und mehr bestehen, aber trotzdem in einem, zwei, und nur bei schon relativ günstigen Verhältnissen in drei Räumen — nicht Zimmern! — hausen müssen, herrscht, wie der Kriminalist und der Arzt am besten wissen, in einer für den Unerfahrenen überraschend grossen Zahl von Fällen eine regelrechte geschlechtliche Promiskuität. Das Zusammenwohnen so vieler Menschen verschiedenen Geschlechts in so unerhörter Enge, das Mitansehen und Mitbeobachten des ehelichen Verkehrs der Eltern durch die Kinder, das bei der grossen Masse der Ganz-Armen unvermeidliche Zusammenschlafen von Bruder und Schwester, Grossvater und Enkeltochter usw. haben, von anderen entsetzlichen Folgen abgesehen, mitunter auch die Blutschande zum Ergebnis.

Der früh Witwer gewordene Vater verführt oder vergewaltigt seine Tochter bisweilen schon in deren jüngstem Mädchenalter, um dann Jahre, ja Jahrzehnte lang ein dauerndes „Verhältnis“ mit ihr zu unterhalten, das erst mit dem Tode des einen von beiden, oder mit der Verheiratung der Tochter oder durch deren Verhaftung sein Ende erreicht. In letzteren beiden Fällen oft auch nur eine vorübergehende Unterbrechung. Die Verhaftung erfolgt gewöhnlich nicht infolge Bekanntwerdens des blutschänderischen Verkehrs, sondern zu-

nächst nur wegen Abtreibung oder Kindesmordes, deren das Mädchen sich schuldig oder verdächtig gemacht hat.

Solche Fälle treten, wie gesagt, nicht gar so vereinzelt auf, während es als eine ausserordentlich seltene Ausnahme bezeichnet werden muss, wenn die Mutter ihren Sohn verführt und mit ihm Inzest treibt. Darin wollten Moralisten und vor allem Moralistinnen den Beweis erblicken, dass es verkehrt sei, für die bei uns vorkommenden Fälle von Blutschande das Wohnungselend in ausschlaggebender Weise verantwortlich machen zu wollen. Wo gibt es — so fragte vor einigen Jahren auf einem Berliner Frauenkongress eine Rednerin — wo gibt es die Mutter, die ihren Sohn zum Geschlechtsverkehr mit sich verleitet, trotzdem der Raum, in dem diese beiden zusammenwohnen, nicht selten ebenso knapp und in die Versuchung führend ist wie der, auf den die Schuld eines blutschänderischen Umgangs zwischen dem verführenden Vater und der verführten Tochter geschoben wird?! — Nun! — es gibt, wie erwähnt, diese Mütter! Dass sie aber an Zahl weit geringer sind, als die blutschänderischen Väter, trotz gleicher Wohnungsnot, das hat einen offensichtlichen Grund in rein natürlichen Verhältnissen, die hier der Einwirkung der durch die Wohnungsnot bedingten sozialen Gefahren ein grösseres Hemmnis entgegenstellen. Einmal ist zweifellos das Blutband zwischen Mutter und Kind viel fester als das zwischen letzterem und dem Vater. Zweitens wäre ein Umgang zwischen Mutter und Sohn infolge der Altersbeziehungen zwischen der alternden Frau und dem jugendlichen Manne noch naturwidriger. Und drittens ist es eine durch die natürliche Veranlagung der beiden Geschlechter bedingte Erscheinung, dass die verführende, die aggressive Rolle der männliche, und nicht der weibliche Partner zu spielen pflegt; und der Gedanke, der Sohn könnte seine Mutter verführen, erschiene wohl selbst demjenigen absurd, dem nichts Menschliches, auch nicht die menschliche Bestie, fremd ist.

In welchem Grade Wohnungselend für geschlechtliche Verwahrlosung überhaupt anzuschuldigen ist, beweisen u. a. die Untersuchungen des rheinischen Landesrats Schmidt, dem die Fürsorgezöglinge der Rheinprovinz unter-

stehen. In seinen Akten finden sich, wie ich einem Artikel von Lasson in der „Medizinischen Reform“ entnehme, folgende Feststellungen:

Drei Kinder verschiedentlichen Geschlechts im Alter von 6, 10 und 13 Jahren hausten mit ihrem Vater — die Mutter war tot — zusammen in einer alten, an einem senkrecht abfallenden Abhang angelehnten Jahrmarktsbude über Jahr und Tag. Der Zugang zu dieser Bude war aus Brettern und Stangen hergerichtet und lebensgefährlich. Die Betten, — wieviele es waren, war nicht gesagt — und die sonstigen Einrichtungsgegenstände waren kaum noch brauchbar. — Aus derselben Gegend wurde gleich darauf noch ein zweiter Fall gemeldet, in dem drei Kinder mit ihren Eltern zusammen in einem Bett schliefen. Die dem Trunke ergebenen Eltern vollführten in Gegenwart ihrer Kinder geschlechtlichen Verkehr. — In einem weiteren Falle, der in einer sehr grossen Stadt am Rhein spielte, teilten drei Kinder im Alter von 13—19 Jahren mit ihrem Vater eine Stube und ein Bett. Der Vater machte sich an dem ältesten der Kinder der Blutschande schuldig. — In einer anderen Stadt mussten die Matratzen und das Bettzeug einer Familie von Vater, Mutter und vier Kindern wegen des verfaulten Zustandes mit Mistgabeln fortgeschafft werden. Die Mutter gab sich in dem einen einzigen Raume, der der Familie zur Verfügung stand, in Gegenwart der Kinder mit fremden Männern in einer Weise ab, die jeder Beschreibung spottet. — Ein andermal fand man einen Vater, zwei Söhne, eine Tochter, deren uneheliche drei Kinder und den Liebhaber der Tochter in zwei nebeneinanderliegenden Räumen ohne Tür. — In zwei Betten schliefen in einer blühenden Stadt am Rhein Grossmutter, Mutter, drei Kinder und ein epileptischer Onkel! — In einer anderen Stadt lebte ein Taglöhner mit seiner zweiten Frau und zusammen 12 Kindern — sechs aus der ersten Ehe des Mannes, vier aus der ersten Ehe der Frau und zwei gemeinschaftlichen Kindern — in zwei Räumen durcheinander, Erwachsene und Kinder, Blutsverwandte und Nichtblutsverwandte. — In einem Raume von 36,5 qm Bodenfläche hausten miteinander: Eltern, zwei Töchter unter 14 Jahren, zwei Söhne

von 18 und 21 Jahren und eine Tochter mit drei unehelichen Kindern. — Für alle diese Personen waren zwei Betten vorhanden.

Mit Recht bezweifelt Lasson, dass es der Fürsorgeerziehung in solchen Fällen überhaupt noch möglich ist, die schweren unausbleiblichen körperlichen und sittlichen Gebrechen an diesen Kindern auch nur zum Teil zu heilen. — Unter 80 Fürsorge-Aktenstücken, die dem Landesrat Schmidt vorgelegen haben, war 40 mal die Rede von Blutschande, verübt von Vätern an ihren Töchtern, oder von schwerer Kuppelei, gewerbsmässiger Unzucht und dergleichen. Es handelte sich dabei in nur 5 Fällen um Wohnungen von drei Räumen, in 21 Fällen um solche von 2 Räumen und in 49 Fällen um solche von nur einem Raum; in den übrigen Fällen fehlten die entsprechenden Angaben. — Es hausten 319 Kinder und 142 Erwachsene in 112 Räumen, also mehr als 4 Personen in je einem Raum.

Das in Berlin bestehende Wohnungselend zur Kenntnis weiterer Kreise gebracht und in eindringlichster Weise dargestellt zu haben, ist das Verdienst der Ortskrankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute. Die von ihr veranstalteten Enqueten mit ihren jammervollen Ergebnissen bedürfen einer Wiedergabe an dieser Stelle wohl kaum. Dagegen sei auf den Bericht kurz eingegangen, den die Berliner Schulärzte im letzten Geschäftsjahre durch Professor Hartmann dem Magistrat haben erstatten lassen:

Unter den Kindern, deren Fürsorge Dr. Bernhardt unterstanden, schwankte der Prozentsatz derer, welche allein im Bette schliefen, zwischen 6 und 40. In 6% der Fälle schliefen mehr als zwei Personen in einem Bett. In der 8. Klasse der 84. Gemeindeschule schliefen von 55 Kindern 16 mit 1, 2 oder 3 Personen in demselben Bett. In der 8. Gemeindeschule hatte ein Kind das Bett mit 3 Geschwistern zu teilen. — Wenn unter solchen Zuständen in dem Bericht nur einmal folgende Notiz vermerkt ist: „Bei zwei Geschwistern, einem 14jährigen Knaben und einem 10jährigen Mädchen, wurden Genitalaffektionen infolge von gemeinsam

betriebener Blutschande vorgefunden" — so **muss** eine ungeheuer grosse Zahl von ähnlichen Fällen der Kenntnis der Schulärzte entgangen sein[1]).

---

[1]) Zu welcher Verblendung und Begriffsstutzigkeit die Angst um die Gefährdung der eigenen wirtschaftlichen Standesinteressen zu führen vermag, ergibt sich aus einem Artikel in der „Allgemeinen Haus- und Grundbesitzer-Zeitung" vom 4. Januar 1908, dessen Wiedergabe ich mir um so weniger versagen kann, als das Blatt eine ausserordentliche Verbreitung über ganz Berlin und seine Vororte hat und offizielles Organ für die Berliner Hausbesitzer-Vereine ist. Der Artikel lautet:

Sittlichkeit und Wohnungsfrage.

Zu den beliebtesten Rechtfertigungsgründen der Wohnungsreformer für ihre Bestrebungen gehört die Behauptung, dass durch die angeblich mangelhaften Wohnungsverhältnisse die Sittlichkeit in den Familien gefährdet wäre. Man braucht nun gerade kein Barbar zu sein, um doch Zweifel darein zu setzen, was die Wohnungsverhältnisse mit der Sittlichkeit zu tun haben sollen. Denn für die letztere ist es ungeheuer gleichgültig, wie eine Wohnung beschaffen ist. Es kann die schönste Wohnung in der unsittlichsten Weise benutzt werden, und umgekehrt kann in der ärmlichsten Wohnung Zucht und Sitte zu Hause sein. Und dieselbe Wohnung, die heute von Leuten mit höchst mangelhafter Lebensführung bewohnt wird, kann morgen einer Familie zum Aufenthalt dienen, die sich in sittlicher Hinsicht auch nicht das Geringste zu schulden kommen lässt. Es ist deshalb schlechterdings nicht einzusehen, welcher Zusammenhang zwischen den Wohnungs- und Sittlichkeitsverhältnissen bestehen soll. Gleichwohl findet das Märchen von der entsittlichenden Wirkung der Wohnungsverhältnisse noch immer Glauben und Verbreitung. Und selbst in durchaus ernst zu nehmenden, wissenschaftlich gebildeten Kreisen wird das Ammenmärchen von der „unsittlichen Wohnung" geglaubt und weiter erzählt. So hat kürzlich der bekannte Dresdener Staatsanwalt Dr. **Wulffen** im 21. Heft der Breslauer Halbmonatsschrift für „Gesetz und Recht" einen Aufsatz veröffentlicht mit der Überschrift: Weshalb werden so viele Sittlichkeitsverbrechen an Kindern begangen? Und in diesem Aufsatz kommt Wulffen zu dem Ergebnis, dass diese Verbrechen eine Seuche am Volkskörper darstellen, die aus dem Organismus selbst mit Notwendigkeit erwachse. Es soll hier nicht untersucht werden, ob diese Annahme absolut richtig ist. Wenn aber Wulffen dann sagt, nur die Erfüllung der grossen sozialen Forderungen unserer Zeit könne wirksame Heilung bringen, und wenn er zu diesen Forderungen die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse rechnet, so müssen wir dagegen aufs allerentschiedenste Verwahrung einlegen. Die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse hat mit den Sittlichkeits-

Verkehrt wäre es, wollte man glauben, solche Dinge könnten nur in der Grossstadt sich ereignen, in den „Zentren der Sünde und Verführung", in den „Pfuhlen der Gottlosigkeit und Unzucht". Es ist nach Mittermaier erwiesen, dass bei der Blutschande wesentlich die ländliche Bevölkerung beteiligt ist! Und auch bei ihr sind elende Wohnungsverhältnisse als die Hauptursache des Inzestes erkennbar. — In diesem Zusammenhange ist folgender Tatbestand von Interesse, der einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 5. V. 06 zugrunde lag.

Ein Dienstherr hatte sein 17 Jahre altes Dienstmädchen genötigt, mit ihrem 12 Jahre alten Bruder zusammen in einem Bette zu schlafen. Das Mädchen hatte daraufhin ohne Kündigung den Dienst verlassen und in jenem Urteil Recht bekommen. Das Gericht führte ungefähr Nachstehendes aus:

Es war zwar nicht ersichtlich, dass der Dienstherr durch diese Anweisung der gemeinsamen Schlafstelle die Geschwister zu unsittlichen Handlungen habe verleiten wollen; auch war nicht erkennbar, dass

---

verbrechen absolut nichts zu tun. Wenn Wulffen gesagt hätte, die sorgfältigere Benutzung der Wohnungen vom erzieherischen Standpunkt aus könne der Unsittlichkeit entgegen wirken, so würde man ihm zustimmen können. Wulffen rechnet ja auch selbst die Verbesserung der Erziehungsverhältnisse zu denjenigen Mitteln, welche in wirksamer Weise Heilung bringen können. Da sollte er aber auch scharf auseinander halten „Wohnung" und „Wohnweise". Die Wohnungsverhältnisse sind nicht identisch mit den Wohnverhältnissen. Für die Wohnungsverhältnisse ist der Hausbesitzer verantwortlich, für die Wohnweise aber der Wohnungsinhaber. Und wenn durch die Wohnweise irgendwo die Sittlichkeit gefährdet wird, so geschieht es eben von seiten des Wohnungsinhabers, nicht aber von seiten des Hausbesitzers.

Dieser Unterschied muss streng festgehalten werden. Denn wenn heute irgendwo Unsittlichkeiten geschehen, so ist man nur zu leicht geneigt, den Hausbesitzer dafür verantwortlich zu machen, und die Schuld — wie es Wulffen hier getan hat — den Wohnungsverhältnissen zuzuschieben, während in Wirklichkeit die Schuld den Wohnverhältnissen, d. h. der Art und Weise der Benutzung der Wohnungen, zugemessen werden muss, und damit der Verantwortung der Wohnungsinhaber, also zumeist der Mieter, anheim fällt. Im Interesse des städtischen Haus- und Grundbesitzes erachten wir es für angezeigt, auf diese unbedingt notwendige Unterscheidung nachdrücklich hinzuweisen.

zwischen Bruder und Schwester solche Handlungen vorgekommen sind. Aber es ist sicher, dass bei einem 12jährigen Knaben geschlechtliche Triebe schon erwacht sein können. Nach Ansicht des Gerichtes war der Tatbestand des § 138 der Gesindeordnung, nach welchem der Dienstbote berechtigt ist, den Dienst zu verlassen, wenn die Herrschaft ihn zu Handlungen hat verleiten wollen, welche „wider die guten Sitten laufen," gegeben.

Der verhängnisvolle Einfluss der Wohnungsnot auf das Geschlechtsleben findet einen kaum weniger verderblichen Bundesgenossen in dem Alkohol. Der abends spät betrunken heimkehrende Mann, dem vielleicht die Frau aus Abscheu sich versagt, — nicht selten freilich genötigt, es nur bei dem Fluchtversuch zu lassen und nach nutzloser Gegenwehr sich dem rohen Begehren doch zu fügen — zwingt sich dann wohl gelegentlich auch mal die Tochter zu Willen. Und nur selten wird es dann bei dem einen Male verbleiben. Wohnungsnot und Alkoholmissbrauch sind beide geboren aus sozialem Elend; denn dieses ist meist auch dann als das erste Glied in einer Kette von Ursachen zu finden, wenn deren letztes eine Verwahrlosung des Charakters, also nicht so sehr ein ungünstiges „Milieu" als „individuelle Minderwertigkeit" zu sein scheint. Oft handelt es sich um akute Rauschzustände von sonst „normalen" Menschen, die nur gelegentlich excediert haben, — begreiflicherweise vor allem aber um eine Trunkenheit pathologischer Säufer, die zu dem Verbrechen gegen Natur und Sittlichkeit treibt. Diesen Fällen stehen daher in ursächlicher Hinsicht diejenigen sehr nahe, die auf Geisteskrankheit zurückzuführen sind.

Wir wissen, dass gerade bei den Sittlichkeitsverbrechern die Zahl der Geisteskranken oder wenigstens der gemindert Zurechnungsfähigen eine sehr grosse ist. Der Alkohol ist dann gewissermassen nur als agent provocateur wirksam. Dieses trifft in vollem Umfange auch für den Inzest zu, bei dem namentlich „moralische Anästhesie" eine beachtenswerte Rolle insofern zu spielen scheint, als bei verhältnismässig vielen Blutschändern eine völlige Verständnislosigkeit für das Unnatürliche und Verbrecherische ihrer Handlungsweise konstatiert werden kann. Es bedarf

allerdings noch des Nachweises, dass es sich hier wirklich um eine geistige Erkrankung oder Minderwertigkeit handelt, und dass der Mangel eines moralischen Werturteils nicht vielmehr darauf zurückzuführen ist, dass in den untersten Kreisen der Bevölkerung — und fast nur bei diesen findet man jene „Anästhesie"! — der blutschänderische Umgang nichts übermässig Seltenes und darum kein Gegenstand besonderer Empörung ist; man sieht in ihm eben nichts gar so Schlimmes. Was freilich nicht viel Anderes bedeuten würde, als dass in diesen Volksschichten in gewissen Dingen eine endemische „moral insanity" herrscht! — — — Interessant ist es, dass auch Eugen Sue in seinen „Geheimnissen von Paris" ausdrücklich hervorhebt, dass in den untersten Volkskreisen oft Väter mit ihren Töchtern geschlechtlich verkehren. —

Der Blutschande nahe steht es, wenn Eltern und Kinder mit einer und derselben Person sexuellen Umgang haben; es handelt sich dann um einen „mittelbaren" Inzest, wie er z. B. in den Fällen vorkommt, in denen Mutter und Tochter denselben Geliebten haben.

Ein weiterer Grund für zahlreiche Fälle von blutschänderischem Umgang verdient besondere Beachtung. Analog zu einer grossen Anzahl von Sittlichkeitsverbrechen, die — wenn auch von geistig abnormen, weil mit ungenügenden moralischen Hemmungsvorstellungen oder einem krankhaft schwachen Willen ausgestatteten Individuen — sicher nur faute de mieux verübt werden und unterbleiben würden, wenn den Verbrechern zu einem geregelten normalen Sexualleben die Möglichkeit gegeben wäre, ist auch der Inzest oft eine Folge des Mangels an ausserfamiliärem sexuellen Umgang und dient dann zu der oft einzig möglichen Art sexueller Befriedigung, die der Blutschänder selbst vielleicht lieber auf weniger gefährliche und ihm sympathischere Weise finden möchte. Andererseits ist der Sexualverkehr des Vaters mit der Tochter, des Bruders mit der Schwester für viele Männer der bequemste und billigste modus coeundi. —

In einem ähnlichen Sinne sagt Forel, dass die Blutschande zwischen zusammenlebenden Verwandten eine überall

gleiche natürliche Ursache habe: Den Mangel an Weibern bei ganz isoliert und abgesperrt lebenden Familien. So komme sie bei Kühern in ganz entlegenen Alpen, in der Verbindung mit Sodomie und dergleichen, vor. —

Das Verbrechen der Blutschande wird im § 173 unseres Strafgesetzbuches behandelt. Nicht in allen zivilisierten Staaten ist der Begriff der Blutschande strafrechtlich gleichmässig definiert, und noch viel weniger wird das Verbrechen überall mit derselben Strafe bedroht. Straflos ist das Verbrechen, wie ich Mittermaier entnehme, in Frankreich, Belgien, Portugal, Spanien, Waadt, Holland. Italien und Neuenburg strafen wohl den Inzest, aber nur bei öffentlichem Skandal. In England ist der Inzest nur vor den geistlichen Gerichten strafbar, anders in Schottland und in den Kolonien und nach dem amerikanischen Statutarrechte. In allen übrigen Gesetzgebungen, also keineswegs der grossen Mehrheit, findet sich der Tatbestand; aber, wie erwähnt, ohne dass bei der Vergleichung ein einheitlicher Gesichtspunkt zu erkennen ist.

Während der Geschlechtsverkehr zwischen Aszendenten und Deszendenten sowie zwischen Geschwistern in allen Gesetzgebungen als Blutschande bezeichnet wird, beziehen — immer nach Mittermaier — einige Gesetze auch den Umgang nicht ganz so naher Verwandter sowie Verschwägerter in den Begriff mit ein. Interessant ist die Stellung, welche die Gesetzgebung hinsichtlich der unehelichen Verwandtschaft bei der Beurteilung und der Bestrafung des Inzestes einnehmen. In Preussen lässt das Gesetz eine Unklarheit darüber, ob für den Sexualverkehr zwischen unehelichen Geschwistern der § 173 anwendbar ist oder nicht. Manche Getetzgebungen bestimmen für diejenigen Fälle eine mildere Strafe, in denen der blutschänderische Umgang zwischen unehelichen Aszendenten und Deszendenten resp. zwischen unehelichen Geschwistern stattgefunden hat, und bringen damit zum Ausdruck, dass die von rassepolitischen Gründen diktierte Besorgnis für die Nachkommenschaft nicht der allein entscheidende Grund für sie ist, den Inzest über-

haupt zu bestrafen. Wir werden uns dieser Tatsache später noch zu erinnern haben.

Es bedarf kaum einer Erwähnung, dass die Ehe zwischen Verwandten, deren Sexualverkehr miteinander als blutschänderischer aufgefasst wird, verboten ist. Aber die Gesetzgebung aller Kulturstaaten erstreckt das Eheverbot auch noch über diese Verwandtschaftsgrade hinaus, und die Grenze, die von den verschiedenen Gesetzgebungen nach dieser Richtung hin gezogen wird, variiert ausserordentlich.

In unserem B. G.-B. verbietet der § 1310 eine Ehe zwischen Verwandten in gerader Linie, zwischen vollbürtigen und halbbürtigen Geschwistern, sowie zwischen Verschwägerten in gerader Linie. Auch darf eine Ehe nicht geschlossen werden zwischen Personen, von denen die eine mit Eltern, Voreltern, oder Abkömmlingen der anderen Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat. Es ist hier also an diejenigen Fälle gedacht, die wir oben als „mittelbaren“ Inzest bezeichnet hatten. — Durch die Ausdehnung des Eheverbotes auf Verschwägerte sowie auf die Fälle, bei denen der Sexualverkehr ein indirekt blutschänderischer wäre, ist auch hier bewiesen, dass den Gesetzgeber nicht nur die Rücksicht auf die Nachkommenschaft geleitet haben kann. Er wollte offenbar die Familienreinheit schützen und hat mit seinen Vorschriften auch rein moralischen Erwägungen Rechnung getragen. Freilich könnte man für das Verbot und die Strafbarkeit des „indirekt“ blutschänderischen Geschlechtsverkehrs doch noch einen biologischen Grund durch den Hinweis auf die sogenannte Telegonie anführen, d. h. die Fernzeugung, deren Existenz aber mindestens zweifelhaft ist und an die jedenfalls der Gesetzgeber ganz sicherlich nicht gedacht hat. — Was das Verbot der Schwagerehe anlangt, so ist die Erklärung von grösstem Interesse, welche die englische Geistlichkeit dafür gibt: Durch den Ritus der kirchlichen Trauung werden Mann und Frau „zu einem Fleisch und Blut.“ Somit stehe die Schwägerin zu dem Manne in näherem (?) Verwandschaftsverhältnis als dessen leibliche Schwester, und er begehe Inzest, wenn er sie heiratet. — Mit Recht ist dagegen eingewendet worden, dass

von diesem Gesichtspunkte aus auch nicht zwei Brüder zwei Schwestern heiraten dürften. —

Zu beachten ist, dass im Sinne des § 1310 auch zwischen einem unehelichen Kinde und dessen Abkömmlingen einerseits und dem unehelichen Vater und dessen Verwandten andererseits eine Verwandtschaft als vorhanden gilt, die unser Gesetz in jeder anderen Hinsicht nicht anerkennt.

Ehen zwischen Onkeln und Nichten, seltener zwischen Tanten und Neffen, sind in manchen Staaten erlaubt, in anderen verboten. Geschwisterkinder dürfen sich nur in Spanien und in Russland nicht heiraten. In England ist die Schwagerehe nach dem Tode des Gatten, dessen Ehe die Schwägerschaft begründete — wie bei uns — untersagt[1]).

Russland untersagt die Ehe von Verwandten bis in den siebenten Grad.

Die Chinesen bestrafen die Ehe mit der Schwester der Mutter mit dem Tode und halten für das entsetzlichste Verbrechen überhaupt — Blutschande, wobei sie schon den Umgang mit weitläufigen Verwandten als solche auffassen.

Es handelt sich bei allen diesen Verboten von Verwandtenheiraten um die Ausdehnung des strafrechtlichen Begriffes der Blutschande auf ein grösseres Gebiet des Zivilrechtes. — Ich sage: auf ein grösseres Gebiet, weil, wie wir gesehen haben, die Ehe auch zwischen solchen Verwandten verboten ist, deren unehelicher Sexualverkehr miteinander von dem Strafgesetz nicht mehr als Blutschande aufgefasst würde. Das Verbot der Verwandtenehen besteht übrigens nicht nur bei Kultur-, sondern auch bei Naturvölkern. —

Bei vielen Wilden ist die Scheu vor dem Sexualverkehr mit Verwandten so gross, dass sie zu einem Verbot der Ehe

---

[1]) Diese Angabe entnehme ich ebenfalls Mittermaier. Zu ihr steht im Widerspruch eine Notiz von J. Cornelius, dass das englische Ehereformgesetz (1907), welches das Verbot der Vermählung zwischen Witwern und den Schwestern ihrer verstorbenen Gattinnen aufhebt (!), schon seit beträchtlicher Zeit alljährlich dem Parlamente vorgelegt, aber stets auf Antrag der Bischöfe und ihrer Anhänger zurückgewiesen wurde.

unter Mitgliedern des gleichen Stammes geführt und die Einrichtung der exogamischen Ehe bewirkt hat.

Es darf nicht bezweifelt werden, dass das Verbot der Verwandtenheiraten überhaupt und namentlich die so weit gehende Furcht vor inzüchtigem, besonders blutschänderischem Verkehr bereits eine Reaktion auf böse Erfahrungen darstellen. Freilich fehlt es nicht an Behauptungen, dass der Widerwille gegen den Inzest ein dem Menschengeschlecht eingeborener Instinkt sei, und der Kampf der Meinungen ist hier noch ebenso wenig endgültig entschieden, wie der Streit um das Promiskuitätsproblem, d. h. um die Frage, ob es jemals einen völlig regellosen, weder durch geschriebene noch durch mündlich überlieferte Satzungen beschränkten Sexualverkehr gegeben hat. Heute jedenfalls existiert ein solcher nur in Form der Prostitution; sonst legen sich selbst die unzivilisiertesten Völker wenigsten irgend eine Schranke sicher auf.

Die Auffassung, der Abscheu vor blutschänderischem Umgang sei ein instinktiver und schon dem „Urmenschen" eigen, wird meines Erachtens dadurch entkräftet, dass, wie wir sehen werden, Inzest in weitem Umfange auch heute noch besteht, in noch weiterem Umfange freilich in früheren Zeiten bestanden hat, und dass er in den Fällen, in denen er sich auch bei uns zu Lande ereignet, keineswegs immer und ausnahmslos die Kriterien einer Degenerationserscheinung aufweist. Und wenn man jenen angeblichen Instinkt als einen gesunden Trieb zur Arterhaltung deuten will, so wird dieser Standpunkt erschüttert durch die Erfahrung, dass die „Art" durch den Sexualverkehr zwischen nahen Verwandten an und für sich überhaupt gar nicht bedroht zu werden scheint.

Die alte und neue Geschichte, sowie die Völkerkunde zeigen uns an einigen Beispielen, dass Völker oder Kasten während kürzerer oder selbst längerer Zeit durch konsanguine Ehen sich fortpflanzen konnten, ohne, wie Kraus betont, grobe Merkmale von Degeneration an den Tag zu legen; und derselbe Forscher weist darauf hin, dass im grossen und ganzen die anthropologische Geschichtsbe-

trachtung eher dafür spricht, „dass bei gegebener guter Qualität des Materials geradezu die Entstehung edler Rassen abhängig ist von den Gesetzen der Inzucht, der Auslese, aber nur einer ganz bestimmten, in Art und Zeit beschränkten Blutmischung. Die von Virchow, Ratzel und anderen gewünschte Promiskuität ist jedenfalls eine viel gefährlichere Sache wie die Inzucht". Ähnlich hebt Kossmann in seiner „Züchtungspolitik" hervor, dass die Inzucht das Mittel sei, die Vorzüge einer Rasse rascher zu steigern und deren Vererblichkeit sicherer zu stellen, als dies durch irgend ein anderes Verfahren herbeigeführt werden könne. Und selbst wenn der zurzeit noch ausstehende Nachweis, dass Verwandtenehen einen besonders grossen Prozentsatz degenerierter Nachkommen zeigen, erbracht werden würde und wenn somit den durch enge Inzucht veredelten Individuen eine relativ grosse Zahl degenerierter gegenüber stünde, so wäre das für den Staat noch kein Schaden. „Für ein Gemeinwesen von genügender Fruchtbarkeit ist es natürlich unzweifelhaft vorteilhafter, wenn neben vollständigen Entartungen auch starke Vervollkommnungen auftreten, als wenn sich die Rasse durchgängig auf einem gewissen Mittelmass hält; denn es ist ganz gleichgültig, ob die im Kampf ums Dasein unterliegenden Individuen ein wenig mehr oder weniger erhaltungsmässig veranlagt sind, aber sehr vorteilhaft ist es, wenn die von der Auslese bevorzugten Individuen sich möglichst hoch über die Durchschnittsbeschaffenheit erheben. Vom rein züchterischen Gesichtspunkte aus erschiene also die Sitte der Inzesten für den Staat sogar nützlich."

Die Gefahren des inzüchtigen Umgangs im allgemeinen und des Inzestes insbesondere haben namentlich Darwin und Herbert Spencer damit zu erklären versucht, dass eine Verminderung der biologischen Energie der beiderseitigen Keimplasmen durch deren Einanderähnlichwerden erfolge. Aber die regenerativen Einflüsse, die allen degenerativen entgegenwirken und viel zu sehr bei der Betrachtung des Vererbungsproblems vernachlässigt werden, arbeiten offenbar auch den der blutschänderischen In-

zucht, wenigstens der fortgesetzt betriebenen, möglicherweise innewohnenden Gefahren erfolgreich entgegen.

Nach Robert Müller findet bei den heerdenweise lebenden wilden Tieren nahezu ausschliesslich Inzucht statt, ohne dass ihnen daraus erhebliche Nachteile erwachsen. Er weist auch auf die Erfahrungen hin, dass in der Haustierzucht Paarungen in engster Verwandschaftszucht ohne Nachteil für die Nachkommen ausfallen, wenn nur für eine richtige Auswahl der Zuchttiere gesorgt wird. Woltmann betont, dass bei den in Scharen und Herden dauernd zusammenlebenden Tieren die Verwandschaftspaarung unvermeidlich ist, weil die Tiere das Bewusstsein der Blutsverwandschaft verlieren, sobald sie erwachsen und geschlechtsreif geworden sind. Und auch bei den Haustieren ist nach Woltmann von einem Widerwillen gegen Blutschande keine Spur zu finden. Eine Schafmutter kenne zwar ihr Junges ganz genau vom ersten Augenblick an und lässt in einer Herde, wo viele Schafe zugleich Junge geworfen haben, kein fremdes an ihr Euter, wie auch das junge Tier seine Mutter meist von anderen zu unterscheiden weiss. Diese psychologischen Beziehungen bestehen etwa ein halbes Jahr lang. Wenn das junge Tier sich selbst ernähren kann, verlässt es die Mutter und vergisst sie. Wenn es erwachsen ist, paart es sich dann ohne Scheu mit der von ihm nicht mehr gekannten Mutter. Noch viel weniger als das Bewusstsein der Mutter- und Kindschaft ist nach Woltmann das der Geschwisterschaft ausgebildet. Auf demselben Standpunkte steht Forel, nach welchem bei einzeln lebenden Tieren, deren Familien sich bald auflösen, z. B. Katzen, die Paarung mit den nächsten Verwandten etwas ganz Gewöhnliches ist.

Aus solchen Beobachtungen folgt zweierlei: Erstens, dass der Widerwille vor der Blutschande wohl kaum ein auf phylogenetischer Vererbung beruhender, auf das Menschengeschlecht überkommener Instinkt sein kann, und zweitens, dass ein derartiger Instinkt jedenfalls nicht durch einen natürlichen Trieb zur Gesunderhaltung der Art bedingt sein könnte.

In Mythologien und Sagen der Naturvölker, auch der Germanen, sind, wie wir wissen, blutschänderische Vereinigungen gang und gäbe; Schiller-Tietz gibt eine interessante Zusammenstellung von ihnen.

Dass im alten Israel Blutschande vorgekommen sein muss, beweist Moses' strenges Gesetz: „Wer sich der Mutter nähert, sie zu beschlafen, der soll des Todes sein.“ Auch berichtet die Bibel z. B., dass Lot „hinauf ins Gebirge zog und hier in einer Höhle wohnte, in der er mit seinen Töchtern Umgang hatte, so dass sie ihm je einen Sohn gebaren.“ — Die durch viele Generationen fortgesetzte Blutschande, welche die Ptolemäer trieben, ist allbekannt. Sie heirateten fast immer Schwestern, Nichten oder Basen und wurden weder kurzlebig noch unfruchtbar. Die ihnen entstammende Kleopatra war sogar von ausserordentlicher Schönheit und Energie. Galton sieht darin freilich keine Widerlegung der Auffassung von den Gefahren des Inzestes, weil er auf Grund genealogischer Untersuchung die Überzeugung hat, dass die Wechselheiraten unter den Ptolemäern die Hauptlinie des Stammes unberührt liessen. Auch bei den Phönikiern, bei den Medern und den alten Persern heirateten Brüder und Schwestern untereinander, selbst Vater und Tochter, Mutter und Sohn; ja, für das Priesteramt wurden nach Kraus Kandidaten gefordert, welche aus solchen Ehen herstammten. Herodot berichtet, dass Kambyses mit seiner rechten Schwester, Plutarch, dass Artaxerxes mit seiner Tochter, Curtius, dass Sysimithres, Satrap von Soediana, mit seiner Mutter vermählt war, ohne dass dies als besondere Ausnahme dargestellt wird (Kossmann). Unter den Athenern sind Heiraten in der nächsten Verwandschaft gleichfalls erlaubt gewesen. Endlich ehelichten auch die alten Peruaner Mutter, Schwester und Tochter. Es bestand dort, wie Garcilasso de la Vega mitteilt, ein fürstliches Hausgesetz, dass der Inka nur die leibliche Schwester heiraten dürfe; durch 14 Generationen soll dies fortgesetzt worden sein, ohne dass nach Kraus der letzte Inka die Merkmale der Entartung dargeboten hätte.

Bemerkenswert ist, dass gerade diese Inzestzucht von den Berichterstattern auf züchterische Gründe zurückgeführt wird. Die Familie der Herrscher sollte nicht durch Blut aus einer minder vornehmen verschlechtert werden, — eine Auffassung, die bei den heutigen Dynastien und dem sogenannten „hohen Adel“ den Begriff der Ebenbürtigkeit gezeitigt hat. In unseren Herrscherfamilien sind ja die Inzestheiraten oder wenigstens die solchen sehr nahekommenden Ehen unter in vielfachem und nächstem Grade Verwandten zu dem wohl gewichtigsten Prinzip ihrer Hausgesetze erhoben worden.

Unter den Naturvölkern leben heute noch manche in fortgesetzter Blutschande. Seit 4 Jahrhunderten pflanzen sich die Baduwis unter den Sudanesen nur durch Inzest fort und bilden gleichwohl eine kräftige Rasse. Ähnliche Verhältnisse bestehen bei den Bataks von Sumatra. Weiter entnehme ich Kraus, dass bei den Kamtschadalen nach den Angaben von Krascheninnikoff, bei den Wangoro nach Cameron Geschwisterehen sich finden. Arrago schreibt, dass sich auch in Goam oft Geschwister miteinander verheiraten; solche Verbindungen gelten sogar als die naturgemässesten und angemessensten. Weiter ist auch bekannt, dass besonders in den königlichen Häusern von Baghirmi, Siam, Birma und Polynesien Geschwisterehen nicht selten sind. Morgan erklärt die malayische Gruppenehe von Brüdern, leiblichen und kollateralen, mit ihren Schwestern als das altertümlichste der bisher entdeckten Verwandschaftssysteme, welches tief in die vorhistorische Zeit zurückreicht.

Bemerkenswert ist, dass die Neigung zu blutschänderischen Verbindungen in bestimmten Zeitepochen, z. B. im französischen Rokoko, wie durch Massensuggestion hervorgerufen, in erschreckender Häufigkeit sich zeigte. Diese Tatsache entnehme ich Bloch, der zahlreiche Beispiele hierfür in seinen Studien über den Marquis de Sade angeführt hat. „Mirabeau und besonders Rétif de la Brétonne schwelgten in schauerlich blasphemischen Inzestideen“. Nach Theodor Mundt, der über diese Neigungen, wie ebenfalls Bloch er-

wähnt, in seinen „Pariser Kaiserskizzen“ spricht, scheint das französische Naturell nicht so stark wie das germanische mit dem Abscheu vor blutschänderischen Handlungen erfüllt zu sein.

Gelangt man nun auf Grund all dieser Erfahrungen und Erwägungen zu der Überzeugung, dass der Widerwille gegen den Inzest dem Menschengeschlechte nicht von seiner tierischen Ahnenreihe her vererbt sein kann, sondern ein erst erworbenes Entwickelungsstadium in der Menschheitsgeschichte darstellen muss, so drängt sich uns die Frage nach dem Woher und Wodurch unabweisbar auf. Mannigfach lauten die Antworten, die Psychologen, Historiker, Rechtsgelehrte und Mediziner darauf geben zu können glauben.

Wie auf alle Erscheinungen im Leben der Völker und Individuen, wie insbesondere auf alle Satzungen der Sitte und des Rechtes haben auch auf die Stellung, welche die Blutschande in Brauch, Recht und Moral der verschiedenen Länder und Zeiten einnimmt, psychologische und soziologische Ursachen zusammen eingewirkt. Dazu kommen die biologischen Erfahrungen, welche mit dem blutschänderischen Geschlechtsverkehr in den Fällen gemacht wurden, bei denen schwere Schädigungen der Art und Rasse auftraten. Dieses zwar nicht sehr häufig, aber gerade darum dem unbefangenen Beobachter besonders auffällig. Und die Unterscheidung zwischen „post“ hoc und „propter“ hoc, das Urteil, ob solche rassen- und familienbiologische Schädigungen auch wirklich durch den Sexualverkehr zwischen den Nächstverwandten an sich verursacht, und nicht vielmehr darauf zurückzuführen waren, dass es sich bei den degenerierten Nachkommen aus solchen Ehen lediglich um die Ererbung von Minderwertigkeiten handelte, die beide Eltern gemeinschaftlich aufwiesen, und die daher in potenziertem Grade auf die Kinder übergingen — zu dieser Kritik waren die Menschen begreiflicherweise nicht befähigt. Sie sahen auschliesslich das Nachher, ohne über die Kausalreihe Klarheit gewinnen zu können. — Jedenfalls ist es interessant, dass z. B. in den Ehegesetzen Karls des Grossen als Grund für das Verbot

der Heirat zwischen Blutsverwandten ausdrücklich die Verhütung einer schlechten und krüppelhaften Nachkommenschaft angegeben wird.

Wir selbst haben in dieser Hinsicht einen entscheidenden Fortschritt noch nicht gemacht. Dass Verwandtenehen oft zu einer degenerativen Nachkommenschaft führen, wissen wir; aber die Frage, ob wirklich die Inzucht als solche diese Folge hat, oder ob nicht vielmehr das bei Verwandtenheiraten so nahe liegende Zusammentreffen von zwei an denselben Mängeln leidenden Erzeugern Schuld an der Minderwertigkeit der Kinder ist, an denen sich nur die gewöhnlichen Gesetze der Vererbung bestätigen — diese Frage steht auch für uns noch offen. Ich habe schon angedeutet, dass ich sie in letzterem Sinne zu beantworten geneigt bin.

Mit dieser Anschauung wäre auch die von verschiedenen Seiten gehegte Auffassung gut vereinbar, dass die Heirat zwischen Blutsverwandten nicht die erste Ursache für die Degeneration der ihr entstammenden Sprösslinge, sondern bereits ein Symptom für die Psychopathie der Eheschliessenden selbst darstellt.

Wir wissen, dass die grosse, heisse Liebe vornehmlich zwischen Individuen entsteht, die einander in vieler und entscheidender Hinsicht unähnlich sind. Bernhardin de St. Pierre sagt: „Liebe entsteht aus Gegensätzen, und je grösser diese sind, desto mehr Kraft hat sie.“ Und Schopenhauer führt diesen Gedanken bis in Einzelheiten aus. Auch, wenn man nicht mit Weininger oder Fliess das Gesetz der sexuellen Anziehung auf eine mathematische Formel bringen mag, so ist doch für niemanden zweifelhaft, dass derjenige Mann und dasjenige Weib „für einander geschaffen“ sind, die sich zu einem vollen, ganzen Menschen ergänzen. Die Ehe zwischen solchen Individuen wäre eine ideale, weil sie allein auf ein wirklich gesundes Sexualempfinden der Gatten hinweist — nicht etwa, weil sie deshalb auch schon ein dauerndes Glück verbürgt. Das braucht schon darum nicht der Fall zu sein, weil ja doch schliesslich die Ehe auf einem breiteren Fundament als lediglich der Sexu-

Dies gilt meines Erachtens ebenso von den Beziehungen zwischen Vater und Tochter, während das Entstehen sexueller Liebe zwischen Mutter und Sohn aus den zu Beginn dieser Arbeit angedeuteten Ursachen mir nicht so leicht denkbar erscheint. Jedenfalls ist es, wie ich meine, nicht, mindestens nicht in entscheidendem Grade, die Stimme des Blutes, die gegen die Geschlechtsliebe zwischen den nächsten Blutsverwandten rebelliert oder die etwa doch im Aufkeimen begriffene niederschreit.

Ein wie imaginärer Begriff die „Stimme des Blutes" ist, beweist die täglich an die dutzend Mal zu machende Erfahrung mit den unehelichen Vätern, die für ihr Kind in der Regel nicht die leiseste väterliche Empfindung haben, denen es vielmehr immer völlig fremd bleibt und höchstens das Gefühl einer Verpflichtung erweckt. Dieselben Männer hängen dagegen an ihren ehelichen Kindern, die innerhalb eines geordneten Familienlebens um sie aufwachsen, meist mit Liebe und Zärtlichkeit, mindestens mit einem als selbstverständlich geltenden Gefühl väterlicher Zuneigung und Fürsorglichkeit. — Nicht gleich, aber ähnlich liegen die Verhältnisse bei den unehelichen Müttern, aus denen man schliessen muss, dass selbst die normalen innigen Beziehungen zwischen Mutter und Kind nur zu einem nicht sehr erheblichen Teile apriorische sind — eine Auffassung, die durch viele anderweitige Beobachtungen eine starke Stütze erhält.

Mit M. Wagner nehme ich an, dass die sexuelle Abneigung zwischen Nächstverwandten darauf beruht, dass die Gewohnheit des dauernden Zusammenlebens, das beständige Beieinandersein in der Kindheit, während der Pubertät und in der Entwickelung zur Reife eine abstumpfende Wirkung auf den sinnlichen Reiz und die Phantasie der Sinnenlust ausübt. Nur das Neue und Fremde reizt unsere Geschlechtsbegierde. Auch Westermarck steht auf demselben Standpunkte und erinnert daran, dass eine sexuelle Abneigung meist auch zwischen Adoptivgeschwistern und intimen Jugendbekannten besteht. Es gebe keinen angeborenen Widerwillen

gegen den sexuellen Verkehr mit Verwandten, wohl aber zwischen denjenigen Männern und Weibern, die von frühester Kindheit an zusammenleben. Da solche meistens Blutsverwandte sind, erkläre sich alles sehr einfach.

Dass der so verstandene Abscheu vor der Blutschande sich herausgebildet hat, führt Westermarck auf die Wirksamkeit der natürlichen Auslese zurück. Er erkennt nämlich den artverderblichen Einfluss der nahen Inzucht an und meint, dass im Laufe der Jahrtausende diejenigen unserer Vorfahren, welche den Incest vermieden, überlebten, während die anderen verfielen und allmählich zugrunde gingen. Als Folge entwickelte sich wahrscheinlich ein Gefühl, das stark genug war, um abträgliche Verbindungen zu verhindern.

Zur Deutung des Abscheus vor dem Inzest, vor allem zur Erklärung seines gesetzlichen Verbotes dürfen wir auch die Begründung Luthers heranziehen, welcher die Forderung, dass die Verwandtenehen bis zum dritten Grade zu untersagen seien, „nicht zwar um des Gewissens willen, sondern um des bösen Exempels willen unter den geizigen Bauern“ erhob; „die würden um des Guts willen auch ihre nächsten Blutsfreunde nehmen ... sind doch sonst Jungfrauen genug — warum sollen dieselben sitzen bleiben?“

Ökonomische und moralische Erwägungen zugleich hat Thomas v. Aquino — sicher mit Recht — in dem Verbot der Eheschliessung naher Verwandter erkennen wollen: es sollte seines Erachtens die Aufrechterhaltung und Förderung zu enger Interessengemeinschaften verhindern, die Ausbreitung verwandtschaftlicher Beziehungen, insbesondere der Verschwägerung herbeiführen, und somit dann auch die Betätigung der Nächstenliebe in viel grösseren Kreisen sichern. Er weist ferner darauf hin, dass für die unter demselben Dache aufwachsenden und hausenden Individuen die Gelegenheit und damit die Versuchung zu einem völlig ungeordneten geschlechtlichen Verkehr, der das Ehe- und Familienleben völlig vernichten müsste, überaus gross, ja fast unwiderstehlich sein würde, wenn nicht Sitte und Gesetz diesen Verkehr unbedingt und in feierlichster Weise als Frevel verdammten.

Die Rücksicht auf die Familienreinheit nimmt in

der Darstellung Mittermaiers eine bevorzugte Stellung ein, indem dieser Rechtsgelehrte darauf hinweist, dass das Verlangen nach Schutz der Sittenreinheit neben dem Beischlaf auch andere unzüchtige Handlungen in verwandten und verschwägerten Kreisen strafbar machen müsste. Wenn man das nicht tat, so mag nach Mittermaier wohl erstens der Gedanke der natürlichen Gefahr der Inzucht vorgeherrscht, andererseits die Scheu eingewirkt haben, dass man nicht zu tief in die Intimitäten des Familienlebens eindringen soll. Diese Scheu könne selbst den an sich berechtigten Wunsch zurückdrängen, dass im Familenkreis alle Unzüchtigkeiten bestraft werden, die auf Verführung beruhen, — ein Wunsch, der in vielen Gesetzgebungen dennoch Erfüllung gefunden hat.

Welche Rolle der Gedanke der Familienreinheit in den Strafrechtsbestimmungen über „Blutschande" spielt, ergibt sich daraus, dass vielfach der Beischlaf zwischen Verschwägerten und Stiefverwandten bestraft wird, aber nach Aufhebung der die Verhältnisse begründenden Ehe teilweise straflos bleibt oder nur wesentlich milder geahndet wird. — Interessant und von Bedeutung ist es, dass ein Rechtsgelehrter wie Mittermaier den Vorschlag macht, den Tatbestand der Blutschande aus dem Strafgesetzbuch ganz zu streichen, da er nur eine Unmoral, aber keine besondere Gefahr darstellt, und weil die schwereren Fälle von Inzest in anderen Tatbeständen wiederkehren.

Der Zweifel ist die Quelle aller Erkenntnis, und nichts, auch nicht das Moralische, darf sich für den Forscher und Denker „von selbst verstehen". Auch wissen wir, dass alles, was einst geworden, dem ewigen ehernen Gesetz des Wechsels und Vergehens unterworfen ist. Sitten und Gebräuche, auf vermeintlich festgefügtestem Fundament begründete „Wahrheiten" der Wissenschaft und scheinbar für immer in Fleisch und Blut übergegangene „Instinkte", Gesetz und Moral — sie alle müssen immer wieder von neuem auf ihre Gültigkeit und Existenzberechtigung geprüft, immer von neuem wieder daraufhin beurteilt werden, ob sie, die aus vergangenen Tagen geboren sind, auch in einer veränderten Gegenwart fortzuleben verdienen. Die

Stellung, welche die Kulturmenschheit zu dem Begriff und der Tat der Blutschande einnimmt, darf von dieser Notwendigkeit nicht ausgenommen werden, und darum schien es mir nicht nur von hohem Interesse, sondern auch eine Pflicht su sein, das vielseitige und eigenartige und doch so wenig gekannte Material zusammenzustellen und kritisch zu beleuchten. Zwar reicht es nicht aus, eine Antwort auf die hier sich aufdrängenden Fragen zu geben, aber wohl, die Fragen selbst als bedeutsame und reizvolle zu erweisen: Wo ist der Ursprung für die Auffassung, die wir heute von dem Inzest haben, zu suchen; wie stellt sich ihre Entwickelungsgeschichte dar; und ist sie begründet und wodurch? Welches sind die Ursachen für die Tat an sich, welcher Kausalkomplex wirkt hier auf Milieu und Individuum ein, um letzteres dem Inzest zuzuführen? Und inwieweit und in welchem Sinne haben die modernen Reformbestrebungen auf sozialem, moralischem und juristischem Gebiete die sogen. „Blutschande“ in ihren Interessenkreis mit einzubeziehen? –

Rundschau.

In einem in der Dezember-Nummer der **„Heilkunde“** erschienenen Aufsatz über **„Geschlechtsempfindung und Liebe“** schreibt die bekannte Frauenrechtlerin Johanna Elberskirchen buchstäblich folgendes:

„Die Liebeskraft des Mannes ist grundsätzlich sehr schwach entwickelt und ihre Entwicklung wird durch seine brutale Erziehung häufig auch noch künstlich unterdrückt uud tritt ausserhalb der Zone der Begattungs- und Wollustkraft kaum in die Erscheinung. Seine Geschlechtsliebe und Geschlechtlichkeit ist überwiegend Begattungs- und Wollustliebe und deshalb auch grundsätzlich mit dem Akt der Begattung befriedigt, häufig erschöpft, während die Liebe des Weibes den Akt der Begattung grund-

sätzlich nicht nur kurze, sondern lange Zeit überdauert. Der Mann ist also grundsätzlich nicht fähig, das Weib, also seine seelische Persönlichkeit, seelisch zu lieben und mit ihm in seelische Wechselbeziehungen zu treten, während des Weibes Seele dem Manne der Liebe jubelnd entgegenstürmt, um sich der seinigen innig zu vermählen. O grauenvolle Täuschung! Sie findet nichts als totales Miss- und Unverständnis. Ihre liebestrunkene, dürstende Seele prallt plötzlich im seligen Liebesflug gegen das finstere, undurchdringbare Gemäuer vollständigen Unverständnisses. Die selige Hingabe ihrer Seele ist verschrobene Sentimentalität oder sind hysterische Äusserungen. Oder der Mann erblickt darin nur weibliche Schwäche und Anlehnungsbedürfnis, Schutzbedürfnis, während tatsächlich nur die stürmische, starke Liebeskraft der Frau nach Sättigung schreit, nur des Weibes Seele an des Mannes Seele pocht! Und ängstlich, verstört flattert die arme Seele an dem dunklen Gemäuer auf und ab, bis die Flügel zerrieben und wund, dann stürzt sie ab in den grauenvollen Abgrund der Erkenntnis: der Mann hat ja keine Seele, nicht für dich. Manchmal ein Todessturz. Die Mangelhaftigkeit der seelischen Geschlechtsempfindung des Mannes ist jedenfalls häufig der Grund, dass des Weibes Liebe vollständig vom Manne ab und auf das Kind oder ein anderes Objekt gelenkt wird, das auf ihre Liebeskraft mit lebendiger Liebe zu reagieren und ihr Sättigung zu geben vermag [1]).“

Es ist kaum noch möglich, aus diesem Schwall von tönenden Phrasen und masslosen Übertreibungen das Richtige und Wahre, das unter ihm verborgen liegt, herauszufinden. Wenn aber die „Ärztliche Rundschau“ in diesen Anschauungen ein „klassisches Beispiel für die Verleumdungssucht mancher Frauenrechtlerinnen“ sehen will, so müssen wir dieser Deutung widersprechen. Unseres Erachtens kann von einer „Verleumdung“ bei diesen und den vielen ähnlichen Ergüssen verbohrter und exzentrischer Frauen nicht die Rede sein; denn ihre „Gutgläubigkeit“ ist für uns nicht zweifelhaft. Und darum gerade sind sie so gefährlich, zumal der anomale Zustand, aus dem allein ihre Verschrobenheiten zu erklären sind, nicht immer so deutlich erkennbar ist wie in dem vorstehenden Artikel.

Die dorische Knabenliebe. Über einen Aufsatz von E. Bethe im „Rhein. Mus. f. Philologie“ 1907 LXII. referiert,

---

[1]) Die hier im Sperrdruck wiedergegebenen Stellen sind auch im Original gesperrt! D. R.

wie wir der Zeitschrift für Sozialwissenschaft entnehmen, M. Vierkandt im Zentr.-Blatt für Anthropologie folgendermassen:

Das Ergebnis dieser äusserst dankenswerten Abhandlung lautet: Die Knabenliebe war bei den dorischen Stämmen Griechenlands eine echte Sitte, die sogar der religiösen Sanktionierung nicht entbehrte. Die Verbindung wurde ursprünglich in einer Form eingegangen, die derjenigen des Brautraubes analog ist; und die erste Vereinigung fand an einem heiligen Orte unter dem Schutze eines Heros oder Gottes statt. Für die Wahl des Geliebten war lediglich ein Grund massgebend, die Tüchtigkeit. Deswegen war sie für den Gewählten auch eine Ehre. Ein inniges seelisches Band verknüpfte beide Personen und bewährte sich auch in den schwersten Stunden, insbesondere in der Schlacht. Auch die Mythologie spielte nach Bethes Annahme in das Verhältnis hinein. Man glaubte, der Mann übertrage seine Tüchtigkeit durch das Sperma auf den Knaben. Zur Stütze dieser Hypothese weist der Verfasser auf eine Anzahl Vorstellungen und Riten hin, die sich auf die körperliche Übertragung geistiger Eigenschaften beziehen, und teils bei den Griechen, teils bei den Naturvölkern vorkommen. Von den Dorern breitete sich die Knabenliebe über die übrigen griechischen Stämme, ja über den ganzen hellenistischen Kulturkreis aus, erhob sich hier jedoch nicht über den Rang eines beliebten Brauches oder eines modeartigen Luxus.

Einfluss der Kastration auf den Organismus. Prof. Tandler und Dr. Gross in Wien haben einen 28jährigen aus Sansibar stammenden Neger untersucht, der zwischen dem 6. und 10. Jahre nach nubischer Weise verschnitten worden war.

Ähnliche Beobachtungen von Fällen so frühzeitiger Kastration sind bisher nur ganz wenige gemacht worden. Aber immer konnten im wesentlichen die gleichen charakteristischen Veränderungen an den Knochen und den Weichteilen festgestellt werden — vor allem zeigen bei den vor der Pubertät kastrierten die Knochenenden eine mangelhafte Verknöcherung, der Kehlkopf, das Becken, die inneren Genitalorgane bleiben unentwickelt, die Thymusdrüse persistiert in beträchtlicher Grösse. Prof. Tandler führte in der Wiener medizinischen Gesellschaft seine Auffassung von dem Einfluss der Kastration dahin aus, dass der Mangel der Genitaldrüse durch eine asexuelle Form gewisser Organe zum Ausdruck komme. Der Kehlkopf der Kastraten nehme nicht etwa weibliche Charaktere an, sondern er sei einfach unreif; das Becken sei eine Zwischenform zwischen männlichem und weiblichem usw. usw. Die sekundären Geschlechtscharaktere stellen nach Prof. Tandler in der Phylogenese nicht die von dem einen Geschlecht akquirierten Nova dar, sondern fortgebildete oder gehemmte Spezialcharaktere.

Prostituierten-Reglementation im Mittelalter. Da es Geschlechtskrankheiten, im speziellen die Syphilis, im Mittelalter nicht gab, hielt sich die Reglementation an andere Dinge. Wustmann teilt darüber folgendes mit:

Sowohl für die freien Frauen im Frauenhause wie für die „heimlichen" bestanden bestimmte Vorschriften über die Kleidung. Für die ersteren setzt der Rat 1463 fest: „Sie sollen nicht tragen korällen Schnüre, noch Seide unter den Mänteln, Silber noch Gold auf der Gassen; sie sollen auch einen grossen gelen Lappen tragen, der eines Groschen breit ist (also ein langes gelbes Band); sie sollen auch keine lange Kleider tragen, die auf die Erde gehen." Damit hängt es auch zusammen, dass seit anfang des sechzehnten Jahrhunderts — in den Stadtrechnungen ist es wenigstens seit 1501 nachweisbar — Mädchen, die ausserehelich geschwängert worden waren, sowie es bekannt wurde, einen Schleier tragen mussten, der ihnen vom Rate geliefert wurde. Alljährlich kommen in den Stadtrechnungen Ausgaben vor — anfangs 3 Groschen, später 4 — für einen Schleier für ein Hurmädchen, eine beschlafene Dirne, ein Jungfermädelein, ein Jungfraumaidichen, „die Venusfrau genannt" (1512), „ein Jungfraumaidlein von vierzig Jahren" (1528) usw.

An der Kleiderordnung der freien Frauen wurde im fünfzehnten Jahrhundert streng festgehalten; 1472 wurde Grete von Frankfurt, die Wirtin des Frauenhauses, mit 5 Groschen bestraft, weil sie Seide getragen hatte. 1476 Anna von Oschatz mit 16 Groschen, weil sie einen silbernen Gürtel und ein korällen Paternoster getragen hatte.

(Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, XI, 1908, 1.)

Die Bevölkerungszunahme in Europa. In der Deutschen medizinischen Wochenschrift vom 23. Januar 1908 berichtet der bekannte Medizinalstatistiker Dr. F. Prinzing in Ulm über einen vor kurzem in der Semaine médicale erschienenen Artikel über die Grösse des Geburten-Überschusses in den europäischen Staaten während des vergangenen Jahrhunderts.

In Frankreich ist der Geburtenüberschuss kleiner als sonstwo in Europa; in den Jahren 1881—1900 betrug er dort nur 1,25 auf 1000 Einwohner, während er in den anderen europäischen Ländern sich zwischen 5,1 und 14,7 bewegte und in den meisten Ländern über 9,5 betrug. Geringen Geburtenüberschuss haben neben Frankreich auch Irland und Spanien (5,1) und Elsass-Lothringen (7,5). In den übrigen Ländern war er in Österreich 9,5, in Bayern und Belgien 9,8, in Italien 10,6, in Ungarn 11,1, in Schweden 11,5, in Deutschland und England 12,5, in Dänemark 13,1, in Finnland 13,2, in Preussen 13,8, in Norwegen 14,0 und in Sachsen 14,7. In Frankreich ist demnach die natürliche Bevölkerungszunahme zehnmal schwächer als in Deutschland.

Der Geburtenüberschuss hat in den meisten europäischen Ländern 1881—1900 gegenüber 1861—1880 zugenommen, eine Ausnahme machen nur Frankreich, Irland, England und Schweden. In Frankreich ist er von 2,2 auf 1,25 zurückgegangen (1906 war er nur 0,7), in Schweden von 11,7 auf 11,4, in Irland von 8,9 auf 5,1, in England von 13,5 auf 12,5. Während Frankreich und Irland im ganzen vorigen Jahrhundert eine Abnahme des Geburtenüberschusses zeigen, ist er in Schweden und England bis zum Dezennium 1871 bis 1880 gestiegen und ist erst infolge des starken Rückganges der Geburtsziffer trotz gleichzeitiger Abnahme der Sterblichkeit kleiner geworden.

In Deutschland war der Geburtenüberschuss 1841—1860 9,1, 1861—1880 11,1 und 1881—1900 12,5. Die Ursachen dieser Zunahme sind jedoch verschieden: bis 1870 nahm die Geburtsziffer zu, während die Sterblichkeit annähernd gleich blieb, nach 1870 wurden Geburtsziffer und Sterblichkeit kleiner, letztere aber viel rascher. Unter den grösseren deutschen Bundesstaaten hat Sachsen den grössten Geburtenüberschuss infolge seiner hohen Geburtsziffer, in Preussen ist er etwas kleiner, erheblich kleiner ist er in Bayern.

In Österreich ist der Geburtenüberschuss nicht so gross wie in Deutschland, doch ist er seit 1840 regelmässig gewachsen; er war 1841—1860 5,5, 1861—1880 7,7 und 1881—1900 9,5. Die Geburtsziffer hat sich dort auf ziemlich gleicher Höhe gehalten und ist erst seit 1880 etwas zurückgegangen, dagegen hat die Sterblichkeit beträchtlich abgenommen.

In den anderen europäischen Ländern hat sich der Geburtenüberschuss ebenfalls erhöht trotz der in denselben beobachteten Abnahme der Geburtenziffer infolge des noch rascheren Rückganges der Sterblichkeit.

Kann die Wöchnerin zum Namhaftmachen des Vaters ihres unehelichen Kindes angehalten werden? Über dieses Thema äussert sich Kreisgerichtsrat Dr. B. Hilse in der Zeitschrift **„Das Recht“** vom 25. Januar 1908 folgendermassen:

Die öffentlichen Behörden verpflichtet § 144 GewUVG., § 154 LwUVG., § 141 SeeUVG., § 172 InVG. den im Vollzuge dieses Gesetzes an sie ergehenden Ersuchen der Genossenschafts- und Sektionsvorstände sowie der Organe der Versicherungsanstalten und anderer öffentlicher Behörden zu entsprechen und den Organen der Berufsgenossenschaften bezw. Versicherungsanstalten auch unaufgefordert alle Mitteilungen zukommen zu lassen, welche für deren Geschäftsbetrieb von Wichtigkeit sind. Eine sinnentsprechende Vorschrift enthält das Krankenversicherungsgesetz nicht; doch gewährleistet § 25 GewUVG., § 30 LwUVG., § 29 SeeUVG., § 49 InVG. den Krankenkassen einen Anspruch auf Überweisung der Rente in Höhe der von ihnen einem Rentenempfänger

gewährten Krankenunterstützung. Hierauf gestützt hatte der Vorstand einer Krankenkasse den Antrag auf Rentenüberweisung gestellt, um auf diesem Umwege den Vater des Kindes eines weiblichen Kassenmitgliedes zu ermitteln, welches die Wöchnerinnenunterstützung des § 20 KrankVG. in Anspruch genommen hatte, weil die krankenkassliche Aufsichtsbehörde ein Zurückbehalten der letzteren bis nach Namhaftmachen jenes für unstatthaft erklärte. Das angerufene Gericht versagte jedoch die Rechtshilfe unter der Begründung, dass dem Krankenkassenvorstande unmittelbar ein Recht auf solche nicht zustehe, weshalb er auch nicht auf Umwegen mittelbar sich ein solches verschaffen könne. Dieser Bescheid erscheint auch dem gesetzgeberischen Willen voll und ganz zu entsprechen.

Für sämtliche versicherungspflichtige Kassenmitglieder beginnt (§ 26 KrankVG.) der Anspruch auf die gesetzlichen Unterstützungen der Kasse mit dem Zeitpunkte, in welchem sie Mitglieder derselben geworden sind, also (§§ 19, 63, 73 KrankVG.) mit dem Tage, an welchem sie in die versicherungspflichtige Beschäfäftigung getreten sind. Die Krankenkasse hat (§ 20 KrankVG.) eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes an Wöchnerinnen, welche innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens 6 Monate hindurch einer Kasseneinrichtung angehört haben, zu gewähren, und zwar gleichviel ob die Geburt eine eheliche oder uneheliche war. Der Anspruch auf die Wöchnerinnenuntersützung ist sonach ein aus der Kassenmitgliedschaft entspringender und steht der Wöchnerin unabhängig davon zu, ob sie bedürftig oder unbedürftig ist bezw. ob sie auch auf anderem Wege sich die ihr benötigten Mittel verschaffen kann. Die Zahlungspflicht der Kasse ist also nicht zweifelhaft und könnte ein Zurückbehaltungsrecht oder eine Aufrechnung von ihr nur insoweit geltend gemacht werden, als §§ 273, 387 BGB. sie dazu verstatten. Nun stimmen § 57 KrankVG., § 49 InVG., § 140 GewUG., § 151 LwUVG., § 138 SeeUVG. darin überein, dass der Kasseneinrichtung in Höhe der von ihr geleisteten Unterstütung kraft des Gesetzes derjenige Anspruch überwiesen wird, welcher nach den sonstigen gesetzlichen Vorschriften dem Versicherten gegen Dritte zusteht. Den Vater eines unehelichen Kindes verpflichtet § 1715 BGB. jedoch, der Mutter die Kosten der Entbindung und die Kosten des Unterhalts für die ersten 6 Wochen nach der Entbindung zu erstatten. Diese Verbindlichkeit deckt sich inhaltlich mit der Leistung der Krankenkasse. Es würde mithin der Anspruch der unehelichen Mutter kraft gesetzlicher Zession auf die Krankenkasse übergehen, insoweit die zustehenden Entbindungskosten die Wöchnerinnenunterstützung nicht übersteigen; allerdings unter Wahrung der Rechte des Schwängerers aus § 565 ZPO. und § 407 BGB. Demungeachtet steht der Krankenkasse nicht die Befugnis zu, die Wöchnerinnenunterstützung gegen die Entbindungskosten aufzurechnen oder auch nur deren Zahlung von der Bedingung abhängig zu machen, dass ihr der Schuldner für die letztere, d. h. der uneheliche Vater vor-

her namhaft gemacht werde, weil die Voraussetzungen weder für das Zurückbehaltungsrecht des § 273 BGB. noch für die Gegenaufrechnungen des § 387 BGB. vorliegen. Es fehlt aber auch an einer Rechtsregel, welche die uneheliche Mutter verpflichtet, den Vater ihres Kindes namhaft zu machen. Auch braucht sie denjenigen ja gar nicht zu kennen, auf welchen die Rechtsvermutung des § 1717 BGB. zutrifft, sofern sie innerhalb der Konzeptionszeit mit mehreren Männern geschlechtlich verkehrt haben sollte. Deshalb würde das um Vernehmung derselben ersuchte Gericht die Rechtshilfe versagen können, es sei denn, dass dem ersuchenden Kassenvorstande die Befugnis zugebilligt wird, deren zeugeneidliche Bekundung zu fordern. Selbst in den Fällen, wo mit Rücksicht auf die persönlichen Verhätnisse des Zeugen oder seiner Familienangehörigen §§ 383, 384 ZPO. die Verweigerung des Zeugnisses gestatten, verpflichtet § 385 ZPO. ihn zum Zeugnis über Geburten, Verheiratungen oder Sterbefälle von Familienmitgliedern, sowie über Tatsachen, welche die durch das Familienverhältnis bedingten Vermögensangelegenheiten betreffen. Unter die letzteren ist begrifflich jedoch unterzuordnen das Namhaftmachen desjenigen, welcher als Vater eines unehelichen Kindes zur Erfüllung der Unterhaltspflicht sowie zum Tragen der Entbindungskosten an die Mutter angehalten werden soll. Deshalb würde das hierum angerufene Gericht seine Rechtshilfe dem Vorstande der Landesversicherungsanstalt jedenfalls nicht, wohl aber dem Krankenkassenvorstande verweigern können, während es auch nicht unstreitig ist, ob dem Antrage des Berufsgenossenschaftsverbandes stattgegeben werden müsse, welcher durch Inanspruchnahme des ausserehelichen Vaters Deckung für die der Krankenkasse überwiesenen Rentenbeträge sucht.

In einem Artikel über **Amerika und die Professoren** im B. T. v. 3. 2. 08 erörterte Henry F. Urban die irrigen Anschauungen, welche deutsche Gelehrte oft von einem kurzen Aufenthalte im Dollarlande von amerikanischer Art und Sitte erhalten und dann daheim durch Wort und Schrift weiter verbreiten. So werden u. a. auch die Eindrücke, die ein deutscher Professor von den **Amerikanerinnen** gewonnen und in einem Buche geschildert hat, von Urban folgendermassen berichtigt:

Gerade von diesen zeichnet der Ausländer meist die allerfalschesten Bilder, weil die Amerikanerin bei flüchtiger Bekanntschaft durch ihre Schönheit, ihre Eleganz, ihre Liebenswürdigkeit und Intelligenz einen überaus bestechenden Eindruck macht und sich überdies immer besser darzustellen weiss als sie ist. Er sagt, die Männer fügten sich dem Einfluss der Frauen, weil sie ihn im allgemeinen als wohltätig empfinden. Zunächst fügen sie sich ihm, weil sie von Hause aus dazu erzogen worden sind, in dem weiblichen Wesen ein gottähnliches Wesen zu sehen, und weil dessen brünstige Anbetung wiederum als Kennzeichen des wahren

„Gentleman" betrachtet wird. Zweitens fügen sie sich ihm durchaus nicht immer gutwillig, sondern mit mancher geheimen Verwünschung (die nur der Anstand nicht laut werden lässt), oder sie tun nach tausend lächelnden Verbeugungen das Gegenteil von dem, was die Frauen wünschen. Drittens hat sich dieser Fraueneinfluss zu einer Gynäkokratie ausgewachsen, die wie jede Gynäkokratie an sich verwerflich und in zahllosen Fällen nichts weniger als wohltuend ist. Dieser Frauendespotismus vernichtet augenblicklich tausende von anständigen Lebensunterhalten in seinem fanatischen Kampf auch gegen die einwandfreieste Form des Alkoholgenusses; Bierbrauer, Bierwirte und die von ihnen Beschäftigten oder sonstwie Abhängigen wissen davon zu erzählen. Dieser Frauendespotismus hat es durchgesetzt, dass die Armeekantine gegen den Widerspruch der erfahrensten Militärs abgeschafft wurde. Dass die Trunkenheit unter den Soldaten jetzt noch toller ist, weil sie die niedrigsten Spelunken aufsuchen, kümmert die Despotinnen nicht weiter. Dieser selbe Despotismus richtet in New York alle Augenblicke neues Unheil an, indem er das öffentliche Hetärentum durch sogenannte Lasterkreuzzüge aus seinen Vierteln in die Häuser der anständigen Leute treibt. Es stimmt auch nicht, wenn der Gelehrte erwähnt, dass diese verbohrten Puritanerinnen als Hüterinnen puritanischer Tugenden keine Erschlaffung im Wohlleben und Üppigkeit aufkommen liessen. Das Wohlleben und die Üppigkeit in den grösseren Städten, aber auch in kleineren Städten, bei Männern und Frauen, spottet aller Beschreibung und ist unzählige Male von Amerikanern selber, die Geistlichen an der Spitze, verdammt worden. Sogar die minder Bemittelten leben oft über ihre Verhältnisse. Diesem Wohlleben ist der Rassenselbstmord (Zweikinder- und Keinkindersystem) zuzuschreiben, vor dem Roosevelt gewarnt hat, und der gerade bei Neu-Engländern sich besonderer Beliebtheit erfreut. Wir verdanken dem ungesunden Fraueneinfluss in Amerika ferner die unerhört grosse Zahl der jährlichen Scheidungen, die Verweiblichung aller Künste, namentlich des Romans und des Dramas, die nur für Sonntagsschüler und Schülerinnen geeignet sein sollen. Wir verdanken ihm die bewusste Verweiblichung der männlichen Jugend, über die hervorragende Pädagogen klagen, und zugleich die Vermännlichung der weiblichen Jugend durch Erzeugung einer Abneigung gegen Pflege der besonderen weiblichen Instinkte (häusliche Pflichten gegen Gatten und Kinder). Damit soll durchaus nicht geleugnet werden, dass es in Amerika trotz dieser Gynäkokratie die trefflichsten Frauen und Hausfrauen gibt, auch unter den Puritanerinnen, besonders auf dem Lande. Und ganz selbstverständlich ist, dass eben diese Gynäkokratie eine offen zur Schau getragene sexuelle Begehrlichkeit der Männer ausschliesst, wie sie in Deutschland zu beachten ist. Im stillen freilich, nach beliebter Yankeesitte, lässt der Amerikaner seinen sexuellen Begierden desto mehr die Zügel schiessen. Aber all diese Dinge enthüllen sich nur dem in Amerika Ansässigen, der es sich angelegen sein lässt, fleissig hinter den so beliebten nationalen Vorhang vor allen Yankeeuntugenden zu gucken.

Referate und Kritiken.

a) Bücher und Brochüren.

Ch. v. Ehrenfels, Sexualethik. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. (Heft LVI.) J. F. Bergmann, Wiesbaden, 1908. Mk. 2.80.

Der eifrige Vorkämpfer auf dem Felde einer höheren „sexuellen Aufklärung", d. h. nicht der in der Erziehung zu leistenden, den Kindern schuldigen, sondern der an dem ethischen Fortschritte der gesamten Menschheit auf diesem Gebiete arbeitenden, — Professor Dr. Christian Freiherr von Ehrenfels in Prag, hat in der vorliegenden Broschüre einen volkstümlichen Abriss seiner Anschauungen, Begründungen und Hoffnungen gegeben, der für jeden denkenden Zeitgenossen, er mag vorläufig in Bezug auf geschlechtliche Sittlichkeit einen Standpunkt einnehmen, welchen er wolle, eine höchst beachtenswerte, kaum zu vernachlässigende Erscheinung bildet. Die Vorurteilslosigkeit und Unerschrockenheit des Verfassers ist eine zu bekannte Eigenschaft an ihm, als dass sie noch hervorgehoben zu werden brauchte. Aber auch die Schärfe der Beobachtung, die Feinheit der psychologischen Analyse, die Besonnenheit der Kritik und die anmutige Klarheit der Darstellung verdienen die rückhaltloseste Anerkennung.

Ich möchte dieses Lob — insbesondere das der Besonnenheit — auch nicht in bezug auf den zweiten Teil des Werkchens irgend wesentlich einschränken. Die Schrift zerfällt nämlich in zwei fast genau gleiche Teile, einen den gegenwärtigen Zuständen gewidmeten, vorwiegend kritischen — oder negativen — und einen der Zukunft zugewandten, energisch aufbauenden — also positiven. — Wer von Kritik und Forschung nur etwas versteht, dem braucht nicht gesagt zu werden, dass eine brauchbare Kritik nicht zu leisten ist, ohne dass sich auch Positives aus ihr ergibt, und dass eine fördernde Forschung nicht denkbar ist ohne Zerstörung und Beseitigung von Irrtümern, also kräftige Negation. Aber gerade bei der Anregung einer durchgreifenden Reform (wie sie hier vorliegt) darf die kritische Arbeit wohl a potiori parte kurzweg als negative, die aufbauende ebenso als positive bezeichnet werden.

Da trifft es sich nun, dass ich mich zu dem negativen Teile der Schrift weit überwiegend positiv verhalte. Ich bin gewohnt, die ethischen Forderungen — unabhängig von jeder transzendenten, sei es religiöser oder methaphysischer Voraussetzung — als „Funktion" zweier gegebenen Grössen anzusehen, einer (relativ) konstanten, der Natur oder des Trieblebens des Menschen, und einer variablen (auf deren Veränderlichkeit die von aller angeblichen „Ewigkeit" weit entfernte Wandelbarkeit der nach Zeit und Ort herrschenden sittlichen Anschauungen beruht), der jeweiligen Formen und Verhältnisse des menschlichen Gemeinschaftslebens. Das bedeutet, kurz gefasst:

die Ethik hat eine Natur- und eine Kulturgrundlage. Ebenso unterscheidet Ehrenfels: „natürliche" und „kulturelle" Sexualmoral; die beruht dort auf den „konstitutiven", hier auf den „kulturellen" Funktionen des Sexualtriebes. Es ist unmöglich, ihm hier in die Einzelheiten seiner Konstruktionen zu folgen. Bemerkenswert ist die rücksichtslose Kühnheit, mit der er aus den natürlichen Grundlagen, gegenüber der nicht genug zu verpönenden heutigen „doppelten" Moral, eine verschiedene für Mann und Weib ableitet. Hierzu wiederhole ich absichtlich, was ich (Kampf, April 1905) mit Bezug auf Max Thals „sexuelle Moral" gesagt habe, und was auch hier von Wort zu Wort zutrifft: „Insofern ist ihm Anerkennung zu zollen, als er dem Unverstande der grundsätzlichen Gleichmacher gegenüber (beiläufig: die abgeschmacktesten unter den Fahnenschwenkern der herrschenden Geschlechtsmoral) auf die Unterscheidungen (zwischen den Geschlechtern nach ihren Naturbestimmtheiten) als das in jedem Betracht Wesentlichere Wert gelegt und die Gleichheit eben nur in dem beiderseits vorhandenen Verlangen und Streben nach derselben Vereinigung anerkannt hat, — die einzige wirklich vorhandene Gleichheit, die daher von denen, die mit Gewalt gleich „machen" wollen, als von ihrem Standpunkt aus uninteressant — übersehen (wenn nicht gar geleugnet) zu werden pflegt."

Leider kann ich aber nun nicht umhin, zu erklären, dass ich dem positiven Teile der Schrift — ziemlich negierend gegenüberstehe. Diese Dinge sind jedoch so wichtig und so verzwickt, dass es unrecht wäre, sie in dem notwendig engen Rahmen einer Buchanzeige mit wenigen Andeutungen abtun zu wollen. Schiefheiten und Missverständnisse wären da nicht zu vermeiden. Ich danke es daher der Redaktion, dass sie mir gestattet hat, mit mehr Freiheit der Bewegung binnen kurzem auf diese Materie zurückzukommen. Bis dahin sei auch dieser Teil der Schrift allen ernsten Menschen, die das Problem interessiert, dringend zu aufmerksamer Lektüre empfohlen, — aber, wenn ich raten darf, mit misstrauischer Vorsicht:

Es liegt darin so viel verborgnes Gift,
Und von der Arzenei ist's kaum zu unterscheiden! —

Zum Schlusse für diesmal gestatte ich mir nur noch eine kleine tatsächliche Richtigstellung. Nach S. 72 soll „in dem Einleitungsartikel" der Zeitschrift „Mutterschutz", deren neue Folge die vorliegende ist, „in nicht misszuverstehenden Andeutungen für die Lizenz eines prohibitiven Sexualverkehrs der unverheirateten Töchter aus guten Familien Propaganda gemacht" worden sein. Ein Irrtum in der Anführung ist hier kaum anzunehmen, würde auch dem Vorwurfe die Spitze abbrechen. Denn die Zeitschrift könnte nur aus einer programmatischen Äusserung der Redaktion verantwortlich gemacht werden. In dem angeführten Aufsatze aber steht kein Wort von dem Herausgelesenen. Das einzige, was in die Nähe eines solchen Gedankens kommt, sind die Worte (S. 9): „Wir wollen

nicht in die Heuchelei verfallen, zu behaupten, dass der Geschlechtsverkehr nur sittlich sei, wenn er der Erzeugung von Kindern diene." Das tut er nun bekanntlich auch nicht, wenn er mit einer Schwangeren vollzogen wird; und es braucht wohl nicht erst daran erinnert zu werden, dass die Kirche gelegentlich einen solchen Verkehr — auch in der Ehe — für „fornicatio" und mithin sündlich erklärt hat. Es ist also — gelinde gesagt — nicht nötig, bei der Bemerkung an lasziven Prohibitiv-Verkehr zu denken. Zu allem Überfluss läuft die Gedankenreihe a. a. O. in den Satz aus: „Man wird Mittel finden müssen, um unheilbar Kranke oder Entartete an der Fortpflanzung zu verhindern." Da Prohibitivmittel nicht erst „gefunden" zu werden brauchten, ist offenbar, dass der verfehmte Satz nicht — und nun vollends nicht in „nicht misszuverstehender" Weise — dahin zielte, wohin er hier gedeutet worden ist. Prof. Bruno Meyer.

Historische Quellenschriften zum Studium der Anthropophyteia. Unter Mitwirkung von Ethnologen, Folktoristen und Naturforschern herausgegeben von **Dr. Friedr. S. Krauss.** (Leipzig, Deutsch. Verlags-Aktiengesellsch. 1906 ff.).

Der unermüdliche Wiener Ethnograph hat es verstanden, das Interesse für die kulturgeschichtliche Bedeutung der Volkskunde in weite Kreise zu tragen und namentlich von allen Seiten kompetente Fachleute heranzuziehen, die das erforderliche Material herbeizuschaffen und nach leitenden Gesichtspunkten zu bearbeiten imstande sind. Erst spätere Generationen werden dafür dankbar sein, dass uns auf diese Weise wertvolle Dokumente erhalten geblieben sind, die für das Verständnis des eigentlichen, dem modernen Menschen meist völlig unzugänglichen Volkslebens unerlässlich sind. Der erste Band enthält volkstümliche Dichtungen der Italiener, deutsch von Jakob Ulrich, die der Herausgeber so einleitet: Die italienische Literatur besitzt wie die deutsche, die spanische wie die englische ähnliche Erzeugnisse (nämlich wie die französische). Ich beschäftige mich hier nur mit deren einem Teil im Italienischen und zwar den Verserzählungen, den Storie populari in verso (es folgt dann eine genauere Angabe der einzelnen Erzählungen zum Teil mit heiteren Ausblicken auf ähnliche Stoffe und Motive bei anderen Völkern). Den Beschluss macht eine geistreiche Komödie Macchiavellis: „Mandragola", in welcher die scharfe Menschenkenntnis des berühmten Florentiners abermals hervortritt. Was Herder im 58. Briefe zur Beförderung der Humanität von Fürsten sagt (setzt Ulrich hinzu), gilt auch von der Meisterkomödie dieses moralinfreien Renaissancemenschen: er wollte weder eine Satire noch eine Predigt schreiben, er hat die Geschichte wie das tägliche Leben als kühler Beobachter als eine Reihe von Begebenheiten angesehen.

Der zweite Band bietet: Deutsche Schwankerzähler des 15. bis 17. Jahrhunderts. Den Reigen eröffnet Heinr. Bebels Facetin, herausgegeben von Karl Amrain, die so eingeleitet werden: Schilderungen

der Sitten und Gebräuche vergangener Jahrhunderte haben bei der Nachwelt, weit über den engen Kreis der Historiker und Kulturhistoriker von Beruf, stets dankbare Aufnahme gefunden. Schärfer charakterisierende Zeitbilder, in denen sich das geheimste Fühlen und Denken der Menschen aller Stände, aller Klassen wiederspiegelt, sind verhältnismässig selten. Selbst in unserer Zeit, die doch wahrlich über einen Mangel an folktoristischen und kulturhistorischen Zeitschriften nicht zu klagen braucht, fehlt es merkwürdigerweise an einem ernstwissenschaftlichen Organ, welches das Volksempfinden über die intimsten Vorgänge auf dem Gebiete der geschlechtlichen Moral in erkenntnisklarer, würdiger Weise zur Darstellung brachte. Dieser Mangel war für die Volkskunde nachgerade etwa so geworden, als ob man bei dem medizinischen Studium Vorlesungen über Geschlechtskrankheiten entbehren könne. Gerade das 16. Jahrhundert war beherrscht von einer starken Lebenslust, die Gefallen fand an dem unverblümten Ausdruck, ohne damit irgendwie lüstern oder frivol zu werden. Eine derartige kraftvolle Erotik, wie wir sie etwa bei Shakespeare gelegentlich, wenn auch erheblich gemildert, finden, darf nur nicht nach unserem verfeinerten Geschmack bemessen werden; das ist eine recht unangebrachte kulturgeschichtliche und moralische Engherzigkeit. Amrain erklärt mit Recht: Die Rohheit war gewaltig, aber dem Volke, meistens selbst den höheren Kreisen, kaum bewusst; denn für ein derb angelegtes Volk bleibt ein roher, ja grausamer Spass stets noch ein belachenswerter Spass. Was uns heute bei der Lektüre dieser Dinge geradezu als Gemeinheit empfindlich abstosst, fand im 16. Jahrhundert sogar den Beifall der Gebildeten und der Frauenwelt. Man wollte lachen und war in den Mitteln, die Lachlust zu erregen, keineswegs wählerisch; der Schwank war in allen Formen willkommen. So zeigte sich das Schauspiel häufig lediglich als ein Schwank in Gesprächsform, die Meistersinger verschmähten für ihre weltlichen Lieder den Schwank auch nicht, unbedenklich mischten die Fabeldichter die Schwänke unter äsopische Apologe. Die Prediger konnten und mochten der Schwänke gar nicht entbehren; der derbste und witzigste Kanzelredner war auch gleichzeitig beim Volke am beliebtesten. Gemütserheiterung stand über der Kopfbeschäftigung. Der volkstümlich deutsche Humor blühte allgemein; die Witzreden und Sticheleien betrafen lose Gesellen der untersten Klassen, Bettler, Vagabunden, dann aber auch Volksnarren und bäuerliche Kreise. Mit klarem Auge erkannte in jener Zeit der Prof. Heinrich Bebel, dass sich aus dem Schwank noch mehr machen liess. Der im Volke wurzelnde Gelehrte hatte wahrgenommen, wie reich die Quelle derben Humors sprudelte. So begann Bebel an die bisherige Art auch Schwänke von bekannten Messpfaffen, Landsknechten, Handwerkern sowie Redensarten berühmter Männer anzureihen (Einleitung S. XVII). Freilich vor einem Fehlschluss müssen wir uns hüten, wie auch der Herausgeber ausdrücklich betont: So typisch und charakteristisch auch diese

Schilderungen sein mögen, es sind stets Übertreibungen der Tatsachen und Zustände, um die es sich handelt. Aber ist das nicht mit jeder Kunst der Fall, die uns nur auf dem Wege der Illusion im Einzelnen das Allgemeine erblicken lässt? Beachtenswert ist noch, dass der Schauplatz der meisten Erzählungen Mittel- oder Süddeutschland ist.

Eine besonders reichhaltige Sammlung, die einen Teil des dritten Bandes der Quellenschriften anfüllt, enthält die Zimmerische Chronik, die, wie Amrain berichtet, von Mitgliedern der gräflichen Familie unternommen, etwa 1566 im ganzen abgeschlossen, lange auf den Kreis des Grafenhauses beschränkt blieb. Erst die Neuzeit wurde aufmerksam auf dies wichtige Werk, welches reich ist an Ereignissen, die Beziehung haben auf das deutsche Vaterland, auf Kirche, Lebensweise, Aberglauben, politischen und religiösen Betrug, auf moralische Anschauungen bei Deutschen, Franzosen und Spaniern. Ein frischer Hauch volkstümlicher Überlieferung zieht sich durch die ganze Chronik und wird dem auch von Uhland hochgeschätzten Werke für alle Zeit Lebenskraft verleihen, weil die Chronik nicht nur eine eigentliche Geschichte des Hauses Zimmern bietet, sondern auch andere Geschlechter und Ereignisse berührt. Die Schwänke bilden nicht das kleinste Moment, welches der Chronik dauernden Wert verleiht, denn die Schnurren sprechen für die Zustände jener Zeit.

Im vierten Bande endlich werden Schwänke von Wurmfeld, Tünger u. a. erzählt. Die Schilderung des von den Franzosen zum Soldaten gepressten Studenten Adrian Wurmfeld erinnern vielfach in ihrer kulturgeschichtlichen Anlage an den Simplizissimus, keck, plastisch, ja selbst mit dem Einschlag visionärer Phantastik, bei der natürlich der Teufelsglaube eine nicht geringe Rolle spielt. Die äusserst seltene und demzufolge wenig bekannte Schrift stammt aus dem Jahre 1675.

Wir sind sicher, dass diese äusserst wichtigen Sammlungen das lebhafte Interesse aller derjenigen erregen werden, die in der Kulturgeschichte mehr sehen als eine bloss chronologische Anordnung von politischen Ereignissen, die vielmehr gesonnen sind, zu einer wirklichen Kulturpsychologie vorzudringen, d. h. zu einer Erkenntnis der treibenden Idee, der wesentlichsten Anschauungen über Sittlichkeit und Recht, die eine bestimmte Epoche beherrschen.

Prof. Ths. Achelis, Bremen.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Buttersack, Ärztlicher Heiratskonsens. — Fortschr. d. Mediz. 1907. 21.

Nachdem der Verfasser schon früher aus Anlass des L. Gelpkeschen Buches: „Kulturschäden oder die Zunahme der Nerven- und Geisteskrankheiten", in welchem die Einrichtung eines staatlichen Ehevermittlungsamtes gefordert wurde, Stellung zu dem Problem genommen hatte, gibt ihm diesmal ein Buch von Prof. L.

Grasset: „Thérapeutique des maladies du système nerveux" (Paris, O. Donin) Veranlassung, die Frage des ärztlichen Heiratskonsenses kritisch zu beleuchten. Prof. Grasset will in konsequenter Verfolgung prophylaktischer Bestrebungen nervös Degenerierte schon im Keime ersticken, d. h. er will nicht ganz einwandfreie Generationszellen gar nicht zur Fortpflanzung kommen lassen, sondern deren Besitzern einfach die Ehe verbieten. Zu diesem Zwecke sollen die beiderseitigen Hausärzte zu einem Konsilium zusammentreten und ihr Placet oder Veto abgeben, gegen das es dann eine Berufung nicht mehr geben dürfte.

Hierzu bemerkt Buttersack folgendes: „Ich meinesteils halte die Idee erstens für unausführbar und zweitens für überflüssig. Unausführbar, weil dem Konvolut von Gefühlen und Strebungen, welches die Sprache in ihrer Armut „Liebe" nennt, mit Verstandsgründen oder Polizeiverordnungen nicht beizukommen ist; die gesamte Weltliteratur kann das beweisen; und dann, weil eine absolut richtige Entscheidung auch von den gelehrtesten Professoren kaum gefällt werden könnte. Überflüssig — weil die Natur sich schon von selbst hilft und die unbrauchbarsten Elemente aussterben lässt." —

Diese Auffassung deckt sich zwar zu einem guten Teile mit der, die ich selbst in meiner Arbeit über „Gesetzliche Eheverbote für Kranke und Minderwertige" in der „Sozialen Medizin und Hygiene" (Bd. II, Heft 2 u. 3) vertreten und ausführlich begründet habe. Aber weder erschöpft die Kritik Buttersacks auch nur annähernd das Material, welches die Grassetschen Forderungen als unhaltbar erweist, noch ist sie selbst ganz einwandfrei. Wenn der Verfasser z. B. mit vollem Recht meint, dass der Liebe nicht mit Vernunftgründen beizukommen sei, so vergisst er, dass die Eheverbote ja gar nicht das „Lieben", sondern nur das „Heiraten" verhindern sollen und dass schon die heutigen Eheschliessungen in ihrer übergrossen Mehrheit von reinen Verstandeserwägungen abhängig gemacht werden. Man braucht dabei gar nicht an die unsittlichen Verkuppelungen von seiten der Eltern zu denken, die in der „guten Gesellschaft" beinahe gang und gäbe sind — auch nicht an die Geld- und „Vernunft"-Heiraten, welche die Eheschliessenden selbst auf Grund sorgsam aufgenommener Inventur der beiderseitigen Finanzen und Connaissancen bewusst eingehen. Man denke vielmehr vor allem an unsere bäuerliche Bevölkerung, unter der fast jedes Ehepaar den Autor erstaunt fragen könnte: Haben wir uns je geachtet, haben wir uns je geliebt? Und ebenso ist im städtischen Proletariat für die Eheschliessungen das „Konvolut von Gefühlen und Strebungen, welche die Sprache in ihrer Armut Liebe nennt", heutzutage nur noch ausnahmsweise massgebend. Dieses „Konvolut" schafft das „Verhältnis" mit seinen zahllosen Nuancen und setzt die Unehelichen in die Welt. Und da liegt der Kernpunkt des ganzen Problems — wenigstens seiner sozial-biologischen Seite. In meiner oben zitierten Arbeit hatte ich es unternommen, auch diese zu beleuchten. M. M.

Bibliographie.

a) Bücher und Brochüren.

Dr. Walter Pflug, Syphilis oder Morbus gallicus? Eine ethymologische Betrachtung. Trübner, Strassburg, 1907.

Dr. L. Löwenfeld, Homosexualität und Strafgesetz. Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1908.

P. Horenz, Besteht ein sittlicher Unterschied zwischen der Untreue des Mannes und der Untreue der Frau? Halle, C. Nietschmann, 1908. 30 S. M. 0.80.

H. Häberlin, Die Ethik des Geschlechtslebens. Berlin, F. Wunder, 1908, M. 0.50.

Dr. A. Reibmayr, Die Entwicklungsgeschichte des Talentes und Genies. In 2 Bänden. 1. Bd.: Die Züchtung des individuellen Talentes und Genies in Familien und Kasten. Mit 3 Karten. 51 S. München, J. F. Lehmann, 1908. brosch. M. 10.—.

Willy Schindler, Das erotische Element in Literatur und Kunst. Verl. W. Schindler, Berlin 1908. M. 2.—.

Dr. Adolf Thiesing, Amtsrichter, Die Wirkungen nichtiger Ehen. München 1907, C. H. Beck. M. 10.—.

Dr. H. Häberlin, Die Ethik des Geschlechtslebens. Berlin 1908. Franz Wunder. M. 0.50.

Dr. Julian Marcuse, Geschlechtliche Erziehung in der Arbeiterfamilie. Berlin 1908. Verlag Vorwärts. M. 0.20.

L. von Szöllöszy, Mann und Weib. Zwei grundlegende Naturprinzipien. Eine sexualphilosophische Untersuchung. Würzburg 1908. Curt Kabitzsch. M. 2.—.

Dr. F. Siebert, Die sexuelle Frage und der Sinn des Lebens. Brackwede 1907. Flugschrift des Deutschen Monistenbundes. Dr. W. Breitenbach.

F. Poche, Die Stellung des Kindes gegenüber den Eltern vom Standpunkte des Naturrechtes. Leipzig 1907. Modernes Verlagsbureau. M. 0.75.

H. Oesterheld, Was muss jeder junge Mann vor und in der Ehe wissen? Leipzig 1908. H. Hedewigs Nachfolger. M. 0.80.

Prof. Dr. Correns, Die Bestimmung und Vererbung des Geschlechtes nach neuen Versuchen mit höheren Pflanzen. Berlin 1907. Gebr. Borntraeger. M. 1.50.

Ferd. v. Reitzenstein, Urgeschichte der Ehe. Stuttgart 1908. Franckhs Verlag. M. 1.—.

Curt Wigand, Unkultur. Vier Kapitel Deutschtum. Berlin 1907. Modernes Verlagsbureau.

Landtagsabgeordneter O. Münsterberg, Prostitution und Staat. Leipzig, J. A. Barth. Mk. 0.30.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Ernst Bloch, Ein Beitrag zur Freudschen Sexualtheorie der Neurosen. Wiener klinische Wochenschr. 1907, 52.

Prof. Dr. Wachenfeld, Zur Frage der Berechtigung einer Agitation gegen § 175 StGB. Deutsche mediz. Wochenschr. 1908, 4.

Dr. Rieländer, Die Herkunft und Lage des Hebammenstandes. Gynäkolog. Rundschau 1908, 1.

E. Krukenberg, Hebung des Hebammenstandes durch Fortbildung in der Säuglingsfürsorge. Zeitschr. f. Säuglingsfürsorge 1908, 1.

Adolf Gerson, Die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft, X, 9—12.

Priv.-Doz. Dr. F. Karch, Zur Aufhebung des § 175. Naturwissenschaftliche Studie. Zeitschr. f. neuere physik. Medizin, I, 5.

Staatsanwalt Dr. Klee, Homosexualität und verwandte medizinische Rechtsfragen. Zeitschr. f. neuere physik. Medizin, II, 1.

Dr. Karl Gumpertz, Zur Frage der Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft. Ärztliches Gutachten nach den Akten. Deutsche med. Presse, XII, 2.

Dr. D. Sarason, Zum Problem der Sexual-Belehrung. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege, XX, 1907.

Dr. G. von Rohden, Individualisierung des Geschlechtslebens. Eine sozialethische Studie über Ehe und freie Liebe. Zeitschr. f. Sozial-Wissensch., XI, 1908, Heft 1 und 2.

Dr. Tigges, Die Abnormitäten der Aszendenz in ihrer Beziehung zur Deszendenz. Allgem. Zeitschr. für Psychiatrie, Bd. 64, Nr. 6.

Dr. Försterling, Genese einer sexuellen Abnormität bei einem Falle von Stehltrieb. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie, Bd. 64, Nr. 6.

Dr. Stcherbak, Contribution à l'étude des perversions sexuelles. Arch. de neurologie, Bd. 29, Heft 10.

Prof. Dr. S. Freud, Hysterische Phantasie und ihre Beziehung zur Bisexualität. Zeitschr. f. Sexualwissenschaft, Bd. 1, Nr. 1.

Dr. Juliusburger, Beitrag zur Lehre von der Psychoanalyse. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie, Bd. 64, Heft 6.

Dr. Alfred Kind, Bemerkungen zur Nomenklatur der Sexualwissenschaft. Arch. f. Sexualwissensch. I, 1.

Professor M. Winternitz, Die Frauenbewegung im Jahre 1907. Bohemia, 2. Feb. 08.

Dr. Heinrich Meyer-Benfey, Zur Verständigung über die „neue Ethik". Die Frau, Monatsschr. f. d. gesamte Frauenleben unserer Zeit. 1908. 2.

Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Die **Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten** veranstaltete am Freitag einen Vortragsabend für weibliche Angestellte unter Ausschluss männlicher Zuhörer. In einem Saale des Berliner Westens, der voll besetzt war von einem Publikum, das zu zwei Dritteln aus Dienstmädchen und Verkäuferinnen bestand, sprach Dr. Agnes Hacker „Über die Gefahren der Unwissenheit auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten". Die Rednerin schilderte die Gefahren des aussereheliehen Geschlechtsverkehrs für das Mädchen, zumal mit dem gesellschaftlich höherstehenden Manne. Ein solches Verhältnis führe naturgemäss in den seltensten Fällen zur Ehe, da der Mann es eben gerade eingehe, weil er aus irgendwelchen Gründen nicht heiraten kann oder will. Um so häufiger führe es zur Schwangerschaft oder zur Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten, welche in der mittelbürgerlichen männlichen Bevölkerung der Grossstädte, wie statistisch nachgewiesen, besonders verbreitet sind. Deshalb müsse man, so traurig es sei, die Töchter des Volkes vor den jungen Männern der bürgerlichen Gesellschaft warnen.

Nach einer Beschreibung der Symptome und der traurigen Folgen der Geschlechtskrankheiten besprach Rednerin die Wichtigkeit der Aufklärung weitester Kreise und die Notwendigkeit grösster Offenheit und wahrheitsgetreuen Berichtes an den Arzt im Falle einer Erkrankung. Das Leitmotiv der weiteren Ausführungen war der Rat an die jungen Mädchen: Haltet Euch für zu gut für flüchtige Liebeständeleien, die Euer Lebensglück mit schweren Gefahren bedrohen! Der Geschlechtstrieb ist von der Natur in uns gepflanzt, an sich also nichts böses, dessen man sich zu schämen hätte. Um ihn in vernünftigen Schranken zu halten, muss eine Selbsterziehung einsetzen. Rednerin empfiehlt die Vermeidung sexuell aufregender Lektüre und Schaustellungen, Enthaltung vom Alkohol, besonders in Gesellschaft von Männern, zur besseren Ausfüllung der Musse sportliche Betätigung, Beschäftigung mit den Interessen des Standes und Zusammenschluss mit Berufsgenossinnen zur Hebung desselben; dabei grösste mögliche Pflichttreue im Beruf, eine Herabminderung der Ansprüche an das Luxusleben, dagegen eine Erhöhung der Anforderungen an höhere Genüsse. Daraus wird sich eine Verfeinerung der Sexualbeziehungen ergeben, und wenn auch das Ideal: eine Frau zeitlebens für einen Mann, ein Mann zeitlebens für eine Frau! so bald nicht erreicht werden kann, so wird doch durch die Ab-

nahme aller der Prostitution ähnelnden Verhältnisse die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten auf das wirksamste bekämpft werden.

Die D. G. B. G. beabsichtigt auch in anderen Teilen Berlins ebensolche Vortragsabende zu veranstalten.

Sprechsaal.

Wir haben in der vorigen Nummer einen Beitrag zur Dienstbotenfrage gebracht und können in diesem Hefte nachstehendes „Eingesandt" veröffentlichen, welches das Problem nicht so sehr von der hygienischen wie von der ethischen Seite behandelt, aber im wesentlichen auch durch einen Gegensatz des Einsenders zu dem Stillichschen Aufsatz über **die Sittlichkeit der Dienstboten**[1]) veranlasst worden ist. Die Red.

Es gehört zweifellos zu den vornehmsten Pflichten sozialdenkender Menschen, die Arbeitsverhältnisse der Dienstboten gesetzlich neu festlegen zu helfen. Die Rückständigkeit auf diesem Felde ist eine unglaubliche. Es ist daher lebhaft zu begrüssen, dass durch Wort und Schrift in neuester Zeit eifrig an der Förderung dieses Zieles gearbeitet wird.

Der Aufsatz Dr. O. Stillichs erscheint mir in dieser Hinsicht jedoch bedenklich. Jene dort geäusserten Anschauungen dürften wenig geeignet sein, die Sittlichkeit der Dienstboten zu heben.

Das mich Befremdendste in jenem Aufsatz mag voraus besprochen werden. Dr. Stillich verlangt nämlich von der Herrschaft, dass diese das junge und unerfahrene Mädchen über geschlechtliche Fragen aufkläre, vor allen Dingen darüber, „wie sie sich vor den Folgen intimen Verkehrs schützen kann." Die Organisationen der Dienstboten sollten ferner von Ärzten Vorträge halten lassen, nicht in dem Sinne, dass die Mädchen vor dem Geschlechtsverkehr gewarnt werden, wie dies gewöhnlich geschieht, sondern in der Weise, dass sie über die Mittel aufgeklärt werden, den Folgen des Geschlechtsgenusses vorzubeugen. Ich muss gestehen, die Möglichkeit hätte ich für ausgeschlossen erachtet, dass im „Jahrhundert des Kindes", im Zeitalter Ellen Keys derartig gegensätzliche Auffassungen von „Sittlichkeit" möglich wären!

Am wunderbarsten ist aber die Begründung jener Forderung: „In den oberen Klassen der Bevölkerung sind präventive Massregeln

---

[1]) „Mutterschutz", 1907, Heft 6.

längst bekannt und durchgehends geübt. Schon jeder junge Student weiss, was er zu tun hat, um die Folgen des Verkehrs mit dem anderen Geschlecht zu verhindern, und nur selten hört oder sieht man hier die Tragödien sich abspielen, die gerade bei den Dienstboten zu den typischen Erscheinungen gehören." Das ist allerdings ein eigenartiger Weg zur Hebung der Dienstbotensittlichkeit: weil die oberen Klassen das Verantwortlichkeitsgefühl für ihren geschlechtlichen Verkehr verloren haben, deshalb sollen die unverdorbenen, im glücklichen Sinne naiven unteren Volksschichten zur Verantwortungslosigkeit herangebildet werden. Das hiesse nichts Anderes, als die Gesunden den Ungesunden zu opfern. Man darf hoffen, dass die Dienenden Stärke genug sich bewahren, um auf solche morschen Stützen der „Sittlichkeit" zu verzichten.

Hiermit erledigt sich auch ein weiterer Punkt. Dr. Stillich hält die Auffassung der Herrschaften, dass ihre Mädchen nicht geschlechtlich verkehren sollen, für psychologisch unrichtig und ferner für unberechtigt, weil das Mädchen wie jeder andere Arbeiter seine Dienste gegen Lohn vermiete. Abgesehen davon, dass eine solche „freie Liebe", wie sie Dr. Stillich für die Mädchen fordert, im tiefsten Sinne eine unsittliche ist, weil das im Dienst befindliche Mädchen meistens nicht die Verantwortung für die Folgen tragen kann, so ist ferner dagegen einzuwenden, dass in der Stellung der Dienenden zum Haushalt, dem sie als Mitglieder angehören, ein gewaltiger Unterschied besteht gegenüber der jedes anderen Arbeiters. Der Verfasser weist selbst auf die Kombination des Mädchenlohnes hin: Geld- und Naturallohn. Weil das Mädchen in weit nähere Beziehungen zum Arbeitgeber tritt als irgend ein anderer Dienender, weil es mit seiner Person täglichen Umgang mit der Herrschaft hat, ist es berechtigt, dass diese sich vor Dienstboten schützt, die seelisch wie körperlich den Haushalt gefährden könnten. Ein Hinweis auf den Umgang des Mädchens mit den Kindern der Herrschaft mag hierfür genügen.

Wie am Eingang betont ist, bedarf die Dienstbotenfrage einer ernstlichen Beantwortung. Es ist sicher, dass die Dienenden gesetzlich zu wenig geschützt sind, es ist sicher, dass die herrschenden Sittlichkeitsanschauungen im Bunde mit sozialen Übelständen dazu beitragen, Mädchen unglücklich zu machen. Aber um dem abzuhelfen, benötigt man wahrlich einschneidendere Wege als jene, die ich soeben bekämpft habe. Dr. Wilhelm Nowack.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Sexual-Probleme

Der Zeitschrift „Mutterschutz“ neue Folge

Herausgeber Dr. med. Max Marcuse

1908 April

Die Bekämpfung der Prostitution durch wirtschaftliche Reformen.

Von A. Pappritz.

Wenn wir die Frage einer Bekämpfung der Prostitution durch wirtschaftliche Reformen erörtern, so gehen wir naturgemäss von der Prämisse aus, dass es wirtschaftliche Ursachen sind, die diesen sozialen Krebschaden hervorrufen. Diese Ursachen liegen weit zurück, wir verfolgen ihre Wurzeln bis in die Uranfänge einer primitiven Kultur. Wer sich etwas eingehender mit der sexuellen Frage und den verschiedenen Formen des Geschlechtsverkehrs im grauen Altertum wie bei den jetzt noch lebenden Naturvölkern beschäftigt hat, der wird auf Grund der neuesten Forschungen auf diesem Gebiete [1]) zu der Erkenntnis kommen, dass die Behauptung: „die Prostitution sei ein notwendiges Korrelat der Einehe und durch die Entwickelung des Privateigentums entstanden,“ auf einem Irrtum beruht. Prostitution hat es immer gegeben, selbst bei den primitiven Völkern, die nach „Mutterrecht“ lebten und bei denen eine Ehe in unserem Sinn überhaupt noch nicht bestand. Schon damals finden wir die wahllose Preisgabe des Weibes gegen Entgelt und um des Entgelts willen und zwar in doppelter Form: sowohl als Einnahmequelle der „Sippe“ wie als Erwerb der Mädchen selbst.

[1]) Vergl. Marianne Weber, Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwickelung. Verlag von J. C. B. Mohr, Tübingen 1907.

Man darf diese Zustände jedoch nicht mit einem Geschlechtskommunismus verwechseln, der in historischer Zeit überhaupt nicht nachweisbar ist. So weit unsere historischen Kenntnisse zurückreichen, sehen wir, dass auch bei den Naturvölkern dem Geschlechtsleben, namentlich dem der Frau, immer gewisse Schranken auferlegt worden sind. Brutale Eifersucht ist sogar ein ganz besonders charakteristisches Merkmal des primitiven Mannes, der sein Eigentumsrecht der Frau gegenüber von altersher in oft grausamer Weise geltend gemacht hat. Der Mann hat, kraft seiner physischen, ökonomischen und intellektuellen Überlegenheit, die Frau von jeher als Objekt betrachtet, für ihn geschaffen, als Mittel zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, sei es nun, dass er sie als „Gattin“, als Kebsweib, als Haussklavin dauernd an sich fesselte oder sie regellos als Prostituierte benutzte. Dieses Bedürfnis des Mannes nach regellosem und ganz verantwortungslosem Geschlechtsverkehr, das sich bereits in den ersten Anfängen aller Völkergeschichten nachweisen lässt, ist wohl der hauptsächlichste Urheber der Prostitution. Und die Frauen, die eben nur als Geschlechtswesen Wert und Geltung hatten, versuchten, aus der Geschlechtsgier des Mannes Kapital zu schlagen, sich möglichst hoch einzuschätzen und, gelang es nicht, dauernde Versorgung zu finden, wenigstens durch die Preisgabe gegen Entgelt einen gewissen Gewinn aus ihrer geschlechtlichen Eigenart zu erzielen. Man darf den Frauen naturgemäss aus dieser Tatsache keinen Vorwurf machen; erstens standen ihnen in damaliger Zeit keine anderen Hilfsquellen offen, und zweitens handelten sie nicht aus eigener Initiative. Sie waren eben in jeder Hinsicht nur Objekt, Sache; nicht nur dem späteren Gatten gegenüber, sondern in erster Linie waren sie auch das rechtlose Eigentum der Sippe, ihrer Väter, Brüder, Oheime. Diese verkauften sie nach Belieben als „Frauen“, Konkubinen, Sklavinnen, oder zwangen sie, als Prostituierte ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Die Nachfrage des Mannes, die wirtschaftliche Not und Unfreiheit der Frau sind die beiden Faktoren, aus deren Paarung die Prostitution hervorgegangen ist. Da diese beiden Faktoren immer bestanden haben, so finden wir auch die

Prostitution zu allen Zeiten ganz unabhängig von den sonstigen sittlichen und religiösen Anschauungen und besonders ganz unabhängig von den Normen, nach denen im übrigen der Geschlechtsverkehr geregelt wurde. Wir finden die Prostitution also zu einer Zeit, als von einer „legitimen Ehe" noch nicht die Rede war, wir finden sie neben der Polygamie, die dem Manne innerhalb des Hauses die grösste Wahlfreiheit gewährleistete, und sie besteht fort in den Staaten, die die Monogamie als einzig rechtlich-gültige Norm der Beziehungen zwischen Mann und Frau kennen. Keinem historisch Gebildeten würde der Nachweis gelingen, dass die Prostitution mit der Einführung der Monogamie zugenommen habe; im Gegenteil, sie war ebenso verbreitet im alten Rom, wo neben der streng patriarchalischen Ehe noch die „freie Ehe" bestand, wie im Mittelalter, wo das Konkubinat neben der Ehe geduldet wurde, wie in heutiger Zeit.

Eine Lockerung der Einehe würde demnach kein wirksames Mittel sein, um die Prostitution zu bekämpfen und einzudämmen, da dieselbe nicht abhängig ist von den gesetzlichen Normen, unter denen sich der legitime Geschlechtsverkehr vollzieht, sondern von wirtschaftlichen Verhältnissen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse aber beeinflussen naturgemäss die sittlichen Anschauungen, und diese wirken ihrerseits modifizierend und reformierend auf unsere sozialen Einrichtungen.

Darum können wir niemals soziale Verhältnisse, ihre Ursachen und Wirkungen richtig beleuchten, ohne den ethischen Motiven des menschlichen Handelns und Wollens unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden; denn beide sind unzertrennlich und bedingen sich gegenseitig wie Leib und Seele.

Die Nachfrage von seiten des Mannes und die wirtschaftliche und rechtliche Abhängigkeit der Frau haben die Prostitution hervorgerufen; diese beiden Faktoren sind noch immer wirksam und stellen auch heute die hauptsächlichste Ursache derselben dar. Zwar haben sich die Verhältnisse im Vergleich zum Altertum und Mittelalter entschieden gebessert. Die grössere Sicherheit in sozialer und rechtlicher Hinsicht erleichtern es dem Manne, einen Haustand zu

gründen, während im Mittelalter Millionen von Priestern und Mönchen zum Zölibat verurteilt waren, die zahlreichen Söldnerheere sich aus Unverheirateten rekruierten und die vielfachen Eheverbote den Gesellen, Knechten und anderen abhängigen jungen Leuten eine Familiengründung zur Unmöglichkeit machten. Die Zahl der unversorgten Frauen und Mädchen war daher im Mittelalter bedeutend grösser als heute [1]); Klöster und Beguinenhäuser konnten nur einer verhältnismässig kleinen Zahl Obdach und Schutz gewähren; die anderen fielen naturgemäss der Prostitution anheim. Der Mann, der von altersher für sich das Recht auf freien Geschlechtsverkehr in Anspruch genommen hatte, der sich als absoluter Herrscher über das Weib fühlte, sah in der sexuellen Versklavung eines grossen Prozentsatzes der Frauenwelt eine soziale Notwendigkeit. Merkwürdigerweise aber brandmarkte er diejenigen Frauen mit dem Stigma der Schande, die seinen sexuellen Bedürfnissen dienten und für sein Wohlbefinden so durchaus unentbehrlich waren. Diese Unlogik der „doppelten Moral“ datiert gleichfalls bis in das graue Altertum zurück und wirft noch heute einen tiefen Schatten auf unser Kulturleben. Mehr als hundert Jahre sind verflossen, seitdem die französische Revolution das Evangelium der Menschenrechte auf ihre Fahnen schrieb; eine Lehre, die durch unsere grossen Philosophen und Dichter, Kant und Fichte, Schiller und Goethe, die erhabenste Ausgestaltung gefunden hat. Für die Frau ist aber dies Evangelium scheinbar nicht erklungen; der Mann macht ihr gegenüber noch immer sein Herrenrecht geltend, sie in geschlechtlicher Hinsicht als Mittel zum Zweck, als rechtloses Werkzeug seiner Begierden zu benutzen. So wirken die durch die wirtschaftlichen Verhältnisse im Laufe der Jahrtausende befestigten Traditionen noch immer bestimmend auf das Gefühlsleben, das Rechtsbewusstsein und die sittlichen Anschauungen der Menschen ein, und nur sehr allmählich kann ein verfeinertes ethisches Empfinden das Bollwerk dieser Traditionen untergraben.

---

[1]) Vergl. Karl Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter. Tübingen 1882.

Wie aber kommt es, dass die Frauenwelt, die doch auch seit einem Jahrhundert an ihrer Befreiung und Höherentwickelung arbeitet, noch immer der Nachfrage des Mannes mit dem entsprechenden Angebot entgegenkommt?

Es sind wiederum wirtschaftliche Ursachen, die hier als treibende Kräfte wirken und zwar kann man sie auf die drei Wurzeln zurückführen: Wohnungsnot, mangelhafte Erziehung, ungenügende Löhne.

Wer sich mit der Tätigkeit der zahlreichen Vereine, die eine Gesundung unseres Wohnungswesens anstreben, vertraut gemacht hat, wer die von den Ortskrankenkassen verschiedener Städte publizierten Enqueten über die Wohnungsverhältnisse studiert, oder selbst als Arzt, Armenpfleger, Krankenschwester etc. Gelegenheit gehabt hat, in diese Behausungen einzudringen, dem wird die traurige Erkenntnis aufgehen, dass in unseren Grosstädten die Hälfte der arbeitenden Bevölkerung in Zuständen lebt, in denen ein gesundes und sittliches Familienleben nicht gedeihen kann, in denen die Heranbildung eines moralisch intakten Geschlechtes zur Unmöglichkeit wird. Wenn 6—10 Personen in ein bis zwei engen Räumen zusammengepfercht hausen, wenn 2—3 mit einem Bett vorliebnehmen müssen, wenn erwachsene Kinder beiderlei Geschlechts, Schlafburschen und Mädchen das Zimmer der Eheleute und kleineren Kinder teilen, so kann von einer Entwickelung des Schamgefühls, von einer Erziehung zur Sittlichkeit, ja von einem Unterscheiden zwischen Gut und Böse überhaupt nicht die Rede sein. Die Kinder lernen von früh an nicht nur die intimsten Geheimnisse des Sexuallebens, sondern auch die scheusslichsten Rohheiten und Gemeinheiten, die schlimmsten sexuellen Exzesse als etwas Selbstverständliches ansehen. Der Begriff des Schamgefühls und der Geschlechtsehre ist ihnen fremd, unverständlich — woher sollte er ihnen auch aufgegangen sein? Das Schamgefühl erwacht nicht spontan im Menschen, sondern muss in das Gemüt des Kindes eingepflanzt, gehegt und geschont sein, um später zu einem Schutzwall künftiger Gefahren und Versuchungen werden zu können. Wer diese Wohnungsverhältnisse in Betracht zieht, der wird hier die Erklärung für die häufigen Sittlich-

keitsdelikte an Kindern finden. Kleine Mädchen von 5—10 Jahren werden die Opfer ihrer eigenen Väter, älteren Brüder, oder der Schlafburschen. Kinder, Knaben und Mädchen von 12—14 Jahren müssen sich vor Gericht wegen Blutschande verantworten; sie gestehen ohne Zögern, ohne Erröten die Tat ein, und Richter und Publikum wundern sich über die Schamlosigkeit, die Verderbtheit und Verstocktheit so junger Kinder. All diese Bezeichnungen sind unzutreffend; diese Kinder sind nicht unmoralisch, sondern amoralisch; ihnen ist das Schamgefühl ein ebenso unverständlicher Begriff wie dem taubstumm Geborenen das musikalische Empfinden. Den Männern aber, die diese Kinder missbrauchen, werden häufig „mildernde Umstände" zugebilligt, mit der Motivierung, „dass an diesen Kindern nichts mehr zu verderben wäre." An diesen Kindern ist vielleicht nichts mehr zu verderben, aber sie wären noch zu retten, zu bessern, wenn man sie rechtzeitig der vergiftenden Atmosphäre ihres Milieus entrisse und sie in gesunden Boden verpflanzte, wo all die Tugenden und Eigenschaften in ihnen herangebildet werden könnten, die den Menschen über das Tier erheben, ihn erst zu einer sittlichen und verantwortlichen Persönlichkeit machen. Diese Kinder befinden sich aber noch völlig im tierischen Stadium des unbewussten, ungeregelten Trieblebens — diesseits von gut und böse. Ein Mann, der diesen sittlichen Dämmerzustand ausnutzt und eine Gesellschaft, die ihm dafür mildernde Umstände zubilligt, begehen ein Verbrechen an der Menschheit, denn sie ertöten die noch schlummernde Seele, statt sie zu einem gesunden Leben zu erwecken; sie erst schaffen die sog. „geborene Prostituierte" (im Sinne Lombrosos), indem sie an der Unglücklichen die Missstände unseres sozialen Lebens rächen und sie für moralische Defekte verantwortlich machen, die naturnotwendig in diesen Zuständen wurzeln. Selbst wenn das Mädchen bereits im Kindesalter sich „anbietet", so kann man es dafür nicht verantwortlich machen: man kann von ihm ebensowenig sagen, dass es „unsittlich veranlagt" sei, wie von dem kleinen Sohne eines Offiziers, der mit seiner Spielkanone seine Bleisoldaten niederknallt, dass er „blutgierig und mordlustig"

veranlagt sei. Ein solches Mädchen hört und sieht ja von Kindesbeinen an, dass ihm in seinem Körper ein Mittel zum „Verdienen" gegeben ist; es erblickt darin nichts Unsittliches, sondern etwas Naturgemässes. Die Prostituierte, die so häufig in kinderreichen Arbeiterfamilien die Stube abmietet, während sich die Familie in der Küche zusammenpfercht, wird für diese die beste Einnahmequelle und als solche mit Achtung behandelt. Sie hat ihrerseits für die Kinder tausend Freundlichkeiten, verwöhnt sie mit Näschereien, belohnt freigiebig jeden Botengang, jede kleine Dienstleistung. Woher soll die heranwachsende Tochter, die zu dem „Fräulein" fast wie zu einem höheren Wesen aufblickt, Verachtung lernen für die Erwerbsquelle, aus der scheinbar soviel Lebensfreude und Behagen quillt?

Das Wohnen der Prostituierten in den armen, kinderreichen Familien des Proletariats gehört zu den gefährlichsten Missständen unseres sozialen Lebens. Es ist eine Quelle der moralischen Verseuchung der heranwachsenden Generation, und es erscheint darum durchaus verständlich, dass angesichts dieses Misstandes auch wohlmeinende Leute zu der Forderung der Kasernierung der Prostitution kommen können. Tieferblickende werden diese Forderungen nicht stellen, weil die Praxis — ganz abgesehen von den anderen Gründen, die dagegen sprechen — gelehrt hat, dass dieses Mittel sich stets unwirksam erwies, da es immer nur gelingt, einen verschwindend kleinen Bruchteil der Prostituierten zu internieren, während die anderen ruhig weiter innerhalb der Familien leben und ihrem Gewerbe nachgehen, und weil andererseits die Bordelle an sich wiederum für ihre Umgebung zu einer Quelle sittlicher Verrohung werden.

Diese Missstände, wie alle aus dem Wohnungselende entspringenden traurigen Folgen für die physische und sittliche Gefährdung unseres Volkes, können nur durch eine umfassende Wohnungsreform beseitigt werden. Einsichtige Sozialpolitiker kämpfen darum seit Jahren für ein Reichswohngesetz. In einzelnen Bundesstaaten und Kommunen sind erfreuliche Anfänge nach dieser Richtung hin gemacht worden, aber uns fehlt doch noch immer eine reichsrechtlich geregelte, gross-

zügige Wohnungspolitik. Die Vorschläge, die in bezug auf die innere Gestaltung der Wohnungen gemacht werden, lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen: Trennung der Schlafräume von den Arbeitsräumen, Trennung der Schlafräume der älteren Kinder über 14 Jahren sowohl von der Schlafstätte der Eltern, wie untereinander nach den Geschlechtern. Strenges Verbot, dass Aftermieter die Schlafräume der Familie teilen; der ihnen angewiesene Raum muss einen eigenen Eingang haben. Regelung der Belegsziffer nach dem Luftraum und Flächeninhalt. Diese Forderungen sind natürlich nur dann durchführbar, wenn sie Hand in Hand gehen mit einer staatlichen Bodenreform [1]), mit der Einrichtung von Wohnungsämtern und Arbeitsnachweisen, mit der Unterstellung der Hausindustrie und Heimarbeit unter die Gewerbe-Aufsicht; und wenn die Ausführung der Vorschriften einsichtsvollen und sozialgebildeten Wohnungsinspektoren übertragen wird. Dass Frauen mit Beamtenqualität sich ganz besonders zu diesem Berufe eignen würden, sobald es sich nicht um die bautechnische Seite allein, sondern um die Frage der Wohnungspflege handelt, wird von allen Sachverständigen anerkannt; wo Frauen als Wohnungspflegerinnen tätig sind, wie z. B. in Mannheim, haben sie sich durchaus bewährt. Durch eine gute Wohnungsinspektion könnte auch der grosse Missstand des Wohnens der Prostituierten in kinderreichen Familien inhibiert werden. Allerdings bedürfte es dazu einer Änderung des § 180 R.-St.-G.-B., worauf bereits von vielen Sozialpolitikern, die sich mit dem Prostitutionsproblem beschäftigen, hingewiesen ist. Solange das Vermieten an Prostituierte an sich unter Strafe steht, wie dies bisher der Fall ist, werden gerade die kinderreichsten und ärmsten Familien geneigt sein, die grosse Risikoprämie für das Vermieten an Prostituierte mitzunehmen; die Prostituierten selbst aber werden in den bevölkertsten Arbeiterkasernen Unterschlupf suchen, wo sie am leichtesten dem Auge der Polizei entgehen. Unter diesen Verhältnissen ist jetzt die

[1]) Es würde zu weit führen, auf all die Fragen der Wertzuwachssteuer, des Enteignungsrechtes, der Reform des Hypothekenwesens und der Bauordnungen im allgemeinen einzugehen. Bem. d. Verf.

Polizei machtlos; sie muss nicht nur ein, sondern beide Augen zudrücken, denn obdachlos können und dürfen diese unglücklichen Wesen sich auch nicht auf der Strasse herumtreiben. Wenn der § 180 dahin geändert würde, dass nicht das Vermieten an Prostituierte an und für sich strafbar ist, sondern nur die Ausnützung ihres Gewerbes von seiten des Vermieters, würden die meisten Missstände gemildert, wenn nicht ganz gehoben werden können. Niemand würde sich mehr danach drängen, an Prostituierte zu vermieten, sobald die Preissteigerung der Miete fortfällt. Wenn aber das Vermieten an Prostituierte keinen Vorteil mehr bringt, so werden die Nachteile um so mehr ins Auge springen, und schon aus Selbstschutz werden kinderreiche Familien das vermeiden, was sie heute aus Not, um der hohen Miete willen, tun. Es ist von verschiedenen Seiten vorgeschlagen worden, dass man den Prostituierten das Wohnen in Häusern, in denen Kinder leben, verbieten müsste. Mir erscheint dieser Vorschlag unpraktisch und unausführbar. Der Begriff der Prostitution ist dehnbar. Wer will es entscheiden, ob eine junge Arbeiterin „gewerbsmässig Unzucht" treibt oder nur mit ihrem Bräutigam verkehrt? Wie kann man den Besitzer eines Hauses, in dem Hunderte von Personen wohnen, zum Aufpasser und Sittenrichter über seine weiblichen Mieter setzen? Ein unerträgliches Spionagesystem, Klatscherei und Denunziantentum würden sich daraus entwickeln. Und warum soll nur die alleinstehende Frau dieser lästigen und entehrenden Schnüffelei ausgesetzt sein? Ist der Mann, der sich liederliche Frauenzimmer mit nach Hause bringt, nicht eine ebenso grosse Gefahr für die Sittlichkeit, verletzt er nicht ebenso Scham- und Anstandsgefühl seiner Umgebung? Wirkt sein Beispiel nicht ebenso verderblich auf die Jugend?

Wir Abolitionisten haben immer den Grundsatz betont: nicht die einzelne Prostituierte soll man hetzen und verfolgen, sondern den Prostitutionsbetrieb soll man einzudämmen suchen. Das neue dänische Gesetz zur Bekämpfung der Prostitution und der venerischen Krankheiten verfährt nach diesem Grundsatz. Es betrachtet nicht die Prostitution an sich als Delikt, es verbietet nicht das Vermieten an Prosti-

tuierte, aber es stellt die Ausbeutung der gewerblichen Unzucht von seiten des Vermieters und die Verletzung des öffentlichen Anstandes in und ausser dem Hause unter Strafe. Auf diese Weise ist der Polizei eine genügende und wirklich anwendbare und wirksame Handhabe geboten, um die Jugend vor der Verführung und Anreizung zur Unsittlichkeit zu schützen.

Wir haben das Gebiet der sozialen Reform verlassen und uns auf das der Gesetzesreform begeben; diese Abschweifung war jedoch nicht zu vermeiden, denn viele soziale Massregeln sind eben nur durchführbar auf dem Boden eines nach modernen Prinzipien reformierten Strafrechtes.

Aus dem oben Gesagten geht hervor, dass in erster Linie unsere grossstädtischen Wohnungsverhältnisse den verseuchten Boden darstellen, auf dem die Giftpflanze der Prostitution nur allzu üppig gedeiht. Hier muss der Hebel aller Sozialreform ansetzen; alle anderen Massregeln müssen unwirksam bleiben, solange dieser Sumpf nicht trocken gelegt wird. Damit soll natürlich nicht gesagt werden, dass wir in bezug auf unsere anderen Forderungen w a r t e n sollen, bis wir ein ideales Reichswohngesetz durchgesetzt haben. Keineswegs. Einem so weitverzweigten sozialen Übel, wie dem der Prostitution, muss man von a l l e n Seiten zu Leibe rücken. Denn selbst wenn die Jugend eine gute, häusliche Erziehung genossen, wenn sie intakt das schützende Elternhaus verlassen hat, bedrohen sie Gefahren und Versuchungen an allen Enden. Dies gilt natürlich in erster Linie für das w e i b l i c h e G e s c h l e c h t und speziell für diejenigen jungen Mädchen, die vom Lande oder aus kleineren Städten in die Grossstadt kommen, um hier einen Lebensunterhalt zu suchen. Unausgerüstet für den Kampf ums Dasein, unentwickelt an Körper und Charakter, in grösster Unkenntnis der drohenden Gefahren steht solch armes Kind von 14—15 Jahren allen Versuchungen der Grossstadt gegenüber. Der Verdienst einer ungelernten Arbeiterin reicht kaum aus, um des Leibes Notdurft zu decken; Unterernährung, Überarbeitung sind ihr Los; trotz angestrengtesten Fleisses vermag sie oft nicht das Gespenst des Hungers zu bannen, und jede kleine Lebens-

freude, jeden Genuss kann sie sich nur um den Preis ihrer Ehre erkaufen. Dies sind weder sentimentale Phrasen noch revolutionäre Anschauungen, sondern es ist das wahrheitsgetreue Bild, das uns das Leben in tausend traurigen Einzelerscheinungen vor die Seele malt. Man braucht nur einen Blick in die Berichte unserer Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu tun, eines der zahlreichen national-ökonomischen Werke in die Hand zu nehmen, um sich zu überzeugen, dass Tausende von Arbeiterinnen nicht genug verdienen, um davon anständig leben zu können; dass die Alleinstehenden tatsächlich auf den Nebenverdienst der Prostitution angewiesen sind, um nicht zu hungern. Die Prostitution rekrutiert sich immer aus den schlechtbezahltesten Arbeiterinnenkategorien. Diesem sozialen Notstand gegenüber kann nur eine Sozialreform im weitesten Sinne Abhilfe bringen; die Verwirklichung aller jener Forderungen, die seit Jahrzehnten auf dem Programm der Frauenvereine stehen: bessere Ausbildung des weiblichen Geschlechtes, obligatorischer Fortbildungsunterricht, Organisation der Arbeiterinnen, Erhöhung des Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Nachtarbeit und zahlreicher gesundheitsschädlicher Beschäftigungen, Ausgestaltung des Wöchnerinnenschutzes, gewissenhaftere Handhabung des Fürsorge-Erziehungsgesetzes, Reform der Fürsorge-Anstalten und des Strafvollzuges, Erhöhung des Schutzalters, Bestrafung der Verführung von seiten des Arbeitgebers und Vorgesetzten, Reform der Gesinde-Ordnung und des Gasthausbetriebes etc. etc. Alle diese Reformen würden aber nur dann sich als wirksam erweisen, wenn mit ihrer Leitung und Handhabung auch gebildete Frauen betraut würden. — Zu guterletzt müssen wir noch auf einen äusserst wichtigen Faktor hinweisen, der im Kampfe gegen die Prostitution nicht zu unterschätzen ist: nämlich auf die Notwendigkeit der Schaffung guter und gesunder Volksunterhaltungen und Volksbelustigungen. In Grossstädten sind die Vergnügungs-Etablissements vielfach nichts anderes als eine verkappte Gelegenheitsmacherei. Wer das Buch von Ostwald „Das Berliner Dirnentum" liest, wird sich der Überzeugung nicht verschliessen können, dass für die Grossstadtjugend geradezu ein

Heroismus dazu gehört, den Netzen der Kuppler und Gelegenheitsmacher zu entrinnen. Ostwald weist auf das grosse Heer der „Ausbeuter" hin, die an dem Fortbestehen der Prostitution ein Interesse haben; das sind nicht nur diejenigen Männer, die die Prostitution benutzen, sondern auch diejenigen Personen, die indirekt aus der Prostitution Vorteil ziehen, und auch sie zählen nach Tausenden. Leben doch eine ganze grosse Industrie, unzählige Theater, Tingeltangel, Cafés, Restaurants, lediglich von der Prostitution. Alle diese Unternehmer, Stellenvermittler, Agenten, Impresarien, Kuppler und Kupplerinnen verschiedenster Schattierungen haben ein Interesse daran, die Geschlechtsgier des Mannes zu reizen und die materielle Not des weiblichen Geschlechtes auszubeuten. Sie spekulieren auf die Sinnlichkeit, die niedrigsten Instinkte der Männerwelt, indem sie ihr immer neue, raffinierte Genüsse anbieten, und sie locken zu diesem Zwecke, mit der Vorspiegelung eines leichten und reichen Gewinnes, die Frauen in ihre Netze, denen das Schicksal ein saures Los voller Arbeit und Entbehrungen, bar jeden Lebensgenusses, beschieden hat.

Die Bekämpfung dieses Missstandes bereitet dem Sozialreformer die allergrössten Schwierigkeiten; hier wird er nur zum Ziele gelangen, wenn er Hand in Hand mit dem Sozialethiker arbeitet; denn so lange die Nachfrage der zahlungsfähigen Männerwelt diese Art des Vergnügens und Auslebens fordert, werden alle sozialen Reformen resultatlos vor der Macht des Kapitals die Waffen strecken. Nur wenn das ethische Niveau unseres Volkes, und zwar das aller Stände, steigt, wenn wir lernen, uns an edlen Genüssen und reinen Freuden zu begeistern, werden diese sogenannten „Grossstadtfreuden", die eine so ungeheure Summe unsagbaren Elends erzeugen und verschleiern, aus Mangel an Nährstoff eingehen. Natürlich könnte auch heute schon die Erziehung zu einer höheren Ethik des Vergnügens durch staatliche und kommunale Massregeln unterstützt werden. Ich erinnere nur an die so häufig geforderte Unterdrückung der Animierkneipen und ähnlicher Stätten, die gerade die noch unverdorbene Jugend verführen. Auch der Kampf gegen den Alkohol gehört in

dieses Gebiet; ist er doch der grosse Kuppler, der die Sinnlichkeit des Mannes reizt, die Widerstandskraft des Mädchens lähmt. Die Statistik lehrt, dass unzählige Verführungen, geschlechtliche Ansteckungen und Sittlichkeitsdelikte im Rausche erworben und begangen sind.

Die flüchtige Skizze, die wir entworfen haben, und die nichts Anderes bezweckt, als in groben Umrisslinien ein Bild der Zustände zu geben, durch die die Prostitution hervorgerufen wird und damit die Mittel zu ihrer Bekämpfung anzudeuten (denn in der Erkenntnis der Ursache eines Übels liegt in den meisten Fällen der Weg der Besserung vorgezeichnet), — diese Skizze würde unvollständig bleiben, wenn wir nicht auf diejenigen unglücklichen Wesen hinweisen wollten, die von der Natur so stiefmütterlich ausgestattet wurden, dass sie kaum jemals in der Lage sind, ohne die Stütze einer helfenden Hand ihren Lebensweg zu finden. Es sind diejenigen Kinder mit einer sogen. psychopathischen Konstitution, aus deren Reihen sich die Vagabunden, Arbeitsscheuen, Verbrecher und Prostituierten rekrutieren[1]). Erst in jüngster Zeit haben die Forschungen auf psychiatrischem Gebiete zu der Erkenntnis geführt, wie häufig eine anormale Veranlagung, die oft so gering ist, dass sie selbst dem Auge des gewiegtesten Pädagogen entgeht, die Ursache des Verbrechertums bildet. Die Lebensgeschichte solcher unglücklichen anormalen Menschen ist oft geradezu herzbrechend. Von frühester Jugend an werden sie zwischen Besserungsanstalt, Polizeigewahrsam, Gefängnis und Hospital hin und hergeworfen. Die kurzen Freiheitsfristen benutzen sie zu Untaten aller Art. Sich selbst zur Last, der Allgemeinheit zum Schaden, führen sie ein trauriges Dasein, aus dem endlich der Tod sie erlöst, nachdem sie dem Staate Tausende gekostet und oft unendliches Unheil angerichtet haben. Und doch wären diese Schädlinge der menschlichen Gesellschaft zu retten, wenn bei ihnen rechtzeitig eine sachgemässe Heilerziehung unter psychiatrischer Leitung einsetzte. Die Aus-

[1]) Vergl. Dr. Helene Stelzner, „Was wird aus den psychisch abnormen Kindern der unteren Stände.“ Separatabdruck aus der „Jugendfürsorge“, Heft 10, VIII. Jahrgang, 1907.

gestaltung der Heilerziehung Anormaler ist das jüngste Kind der „Jugendfürsorge“, das sich hoffentlich eines kräftigen Wachstums erfreuen wird. Durch diesen Zweig der sozialen Tätigkeit könnten die „zur Prostitution Prädisponierten“ ihrem traurigen Schicksal entrissen und damit der Prostitution wiederum eine ihrer Quellen abgegraben werden.

Man hört vielfach die Behauptung, dass unsre Zeit mehr als eine andere die Prostitution zu einem „notwendigen Übel“ macht. Ich halte diese Behauptung für falsch; die Geschichte lehrt uns, wie ich eingangs andeutete, dass die Prostitution immer bestanden hat und in früheren Zeiten einen noch viel günstigeren Nährboden fand, als dies heutzutage der Fall zu sein brauchte. Dass sie aber immer bestanden hat, ist kein Grund für die Notwendigkeit ihres weiteren Fortbestehens, sonst müssten Faustrecht, Sklaverei und Hexenglaube auch Ewigkeitsdauer haben. Die Prostitution ist nichts Anderes als Faustrecht und Sklaverei auf sexuellem Gebiete, d. h. Ausbeutung des Schwächeren von seiten des Stärkeren. Während auf allen anderen Gebieten diese Überbleibsel einer barbarischen Zeit so gut wie überwunden sind, um der höchsten Kulturerrunganschaft, der Gleichberechtigung, Platz zu machen, haben sie sich in der Sphäre des sexuellen Lebens noch erhalten, weil hier die Machtverhältnisse zu ungleich verteilt sind, weil das Weib es noch nicht vermochte, sich von der Willkürherrschaft des Mannes zu befreien.

Andererseits hat noch keine Zeit so deutlich wie die unserige die soziale Schädlichkeit der Prostitution erkannt, und während man sich früher damit begnügte, die Prostituierten mit Feuer und Schwert zu verfolgen, beginnt man jetzt mehr und mehr, an die Rettung der Verirrten zu denken und der Ursache der Prostitution nachzuforschen, um sie durch soziale Reformen aus der Welt zu schaffen. Von religiösen und ethischen, von sozialen und hygienischen Motiven geleitet, reichen sich Männer und Frauen aller Richtungen die Hand und bekämpfen gemeinsam die Hydra, die unsre Volkswohlfahrt bedroht.

Sollte diesem gemeinsamen Ansturm gegen den Feind nicht der endliche Sieg beschieden sein? Wir hoffen es!

Sicherlich wird es immer Prostituierte geben, wie es immer Mörder und Diebe, Verleumder und Betrüger geben wird — aber es ist doch ein grosser Unterschied, ob diese antisozialen Elemente einige Auswüchse und Schädlinge am Körper unseres Volkslebens darstellen oder eine ganze breite Unterschicht, der Tausende und Abertausende zum Opfer fallen, die dem Staate jährlich Millionen kostet und die ethische, körperliche und soziale Höherentwickelung unseres Volkes in Frage stellt.

Die Theorie von dem „notwendigen Übel“ ist darum eine billige Verlegenheitsphrase, hinter die sich Genusssucht, Gleichgültigkeit und Bequemlichkeit verschanzen: wer es aber ernst nimmt mit seinen sozialen Pflichten, wer eine Spur wahrer Vaterlandsliebe im Herzen trägt, und wer an die Zukunft des Menschengeschlechtes glaubt und für sie arbeiten will, der wird eintreten in den Kampf gegen die Prostitution, um diese Urheberin so vieler Leiden und Qualen, so tiefer menschlicher Erniedrigung mit allen uns zu Gebote stehenden ethischen und sozialen Mitteln niederzuringen.

Die gelbe Gefahr.

Von Professor Dr. **Christian v. Ehrenfels.**

Die Völker des Abendlandes, die lebendigen Träger der höchsten Kulturblüte, welche die Menschheit bis heute hervorgebracht hat, beginnen auf die Gefahr aufmerksam zu werden, die ihrem Bestand von den mongolischen Stämmen aus Ostasien droht, — den lebendigen Trägern einer anderen Kultur, welche sich an Höhe mit der unserigen nicht zu messen vermag, an Alter dagegen sie weitaus überbietet. — Der Ausdruck „gelbe Gefahr“ ist heute schon zum Schlagwort geworden, und jeder Gebildete weiss ungefähr, was er sich darunter zu denken hat. Aber eben doch nur „unge-

fähr“, — weshalb es nicht überflüssig ist, sich das Wesentliche der ins Auge gefassten Möglichkeit einmal in knappen und scharfen Zügen klar zu machen.

Es ist eine nationalökonomisch, ethnologisch, anthropologisch oder wie man das immer bezeichnen will, jedenfalls aber erfahrungsgemäss festgestellte Tatsache, dass wir Völker des Abendlandes auf allen Gebieten der niedrigsten und auch in manchen Zweigen höherer wirtschaftlicher Arbeitsleistungen mit den Chinesen und Japanern, also mit dem Gros jener über 400 Millionen zählenden mongolischen Völkerstämme, nicht konkurrieren können, das heisst also, dass jene Völker, vermöge ihrer grösseren Leistungsfähigkeit bei geringeren Bedürfnissen, um einen viel geringeren Lohn, der unserigen gleichwertige, wirtschaftliche Arbeit zu Markte zu tragen vermögen. Es ist eine weitere, ebenfalls erfahrungsgemäss festgestellte Tatsache, dass die Japaner und Chinesen, deren Kulturalter das unserige um ein Beträchtliches, teils bis auf das Doppelte hin überragt, das vermeintliche „Gesetz“ von der physisch und psychisch korrumpierenden oder degenerierenden Wirkung der „Kultur überhaupt“ lügen strafen, indem sie, trotz ihres höheren sogenannten „Alters“, eine physische (und vielfach auch psychische) Widerstandsfähigkeit gegen Schädlichkeiten aller Art (Hitze, Kälte, verdorbene Luft, Wohnung in Kellerräumen, schlechte Nahrung usw. usw.), kurz gesagt also, eine Gesundheit an den Tag legen, mit der wir ebensowenig wie mit ihren Arbeitsleistungen den Vergleich zu bestehen vermögen. Und es steht ebenso erfahrungsgemäss fest, dass jene grössere Gesundheit und, wenn man so sagen will, „Jugendfrische“ der mongolischen Völkerfamilie sich auch auf die so wichtige und wesentliche Funktion der Fortpflanzung erstreckt. Die Tendenz ihrer Geburtenrate ist eine dauernd expansive, und zwar ebensowohl der blossen Zahl nach, wie auch, da die im sozialen Wettbewerb obsiegenden Schichten der Bevölkerung sich durchschnittlich stärker fortpflanzen als die unterliegenden, in bezug auf die Tauglichkeit zum Kampf ums Dasein. Auch hier werden wir von ihnen, und zwar wahrscheinlich

am kräftigsten, überboten. Die Geburtenrate zeigt bei allen Kulturvölkern des Abendlandes eine fallende Tendenz, und diese Tendenz tritt überdies durchschnittlich bei den höher kultivierten Völkern und in den sozial obsiegenden Schichten um so stärker zutage. Endlich hat das Inselvolk der Japaner im letzten ostasiatischen Krieg den Beweis dafür erbracht, dass es in physischer und psychischer militärischer Leistungsfähigkeit, sowie in den mit der Kriegführung zusammenhängenden staatlichen Organisationen, gegenwärtig schon mit den ersten militärischen Grossmächten des Abendlandes auf einer Stufe steht. — Dies die Prämissen, aus denen die gefahrdrohenden Folgerungen für die Zukunft hervorgehen.

Wenn der dauernd expansiven Bevölkerungstendenz der Mongolen auch nur die dauernd stationären, wahrscheinlich aber bald schon regressiven Tendenzen der abendländischen Kulturvölker entgegenstehen, so muss das in entsprechenden Bevölkerungsverschiebungen zum Austrag gelangen, und zwar, aller Wahrscheinlichkeit nach, durch folgenden Prozess: Der stets drängende Bevölkerungsüberschuss der mongolischen Stämme wird ein stets wachsendes Angebot für den Arbeitsmarkt auch bei den abendländischen Kulturvölkern liefern. Diese können sich demgegenüber in zweifacher Weise verhalten. Entweder sie lassen dem wirtschaftlichen Konkurrenzspiel von Angebot und Nachfrage seinen Lauf, oder sie ergreifen die Massregel der gewaltsamen Aussperrung des mongolischen Arbeitsangebotes. — Wir wollen jede der beiden Eventualitäten für sich betrachten.

Im ersten Fall würden unfehlbar alle jene Arbeitsstellen von Mongolen besetzt werden, in denen sich eine „Kuli-Natur“ am wohlsten fühlt. Das sind aber alle niedrigen, sogenannten mechanischen Arbeiten unserer wirtschaftlichen und sozialen Organisation, einschliesslich jener, bei welchen das „Mechanische“ der Betätigung sich mehr auf psychische wie auf manuelle Leistungen bezieht, wie z. B. die Arbeit fast aller im Postwesen Angestellten, aller Subaltern-, der meisten Rechnungsbeamten, ja selbst vieler wissenschaftlicher Hilfskräfte usw. Ausserdem aber würde noch ein Gutteil jener

Arbeitsstellen durch Chinesen und namentlich durch Japaner besetzt werden, bei welchen nicht eben psychische Produktivität, wohl aber kaufmännische Schlauheit das ausschlaggebende Moment der Veranlagung bildet. Ja selbst in sozial-organisatorischen Betätigungen verschiedener Art würden uns die Japaner zum mindesten ebenbürtige Konkurrenten stellen. — Was bliebe nun nach alldem noch den abendländischen Völkerstämmen als ihre besondere Domäne reserviert? — Wenig mehr, als das Erfinden und Entdecken auf wissenschaftlichem, künstlerischem, sozialem Gebiet. — Eine Gesellschaft von geistigen Konquistadoren, eingesprengt in eine fremdrassige, ihr an Zahl um das zehn- bis hundertfache überlegene Bevölkerung! Kann man über deren Rassenschicksal noch im Zweifel sein? — Wenn nicht eine, bisher in der Geschichte beispiellose Zuchtsonderung zwischen den beiden Kasten und zugleich eine ebenso beispiellose Züchtungsreform unter den Konquistadoren Platz griffe, so könnte der Erfolg kein anderer sein, als der rassische Untergang der an Zahl zurückstehenden Kaste, — die vollständige Mongolisierung der gesamten Bevölkerung.

Dieser Erfolg würde nun freilich durch gewaltsame Aussperrung des mongolischen Arbeitsangebotes hintangehalten werden, aber eben auch nur so lange, als die Völker des Abendlandes die kriegerische Superiorität besässen, die Aussperrung aufrecht zu erhalten, denn es kann kein Zweifel sein (und zeigt sich ja heute schon an den diplomatischen Verwicklungen zwischen Japan und Nordamerika), dass die mongolischen Völker dem vollen Verständnis für die ihren Expansionstendenzen so eminent günstige Konstellation des Arbeitsmarktes wohl zugänglich sind. Sie brauchen, um uns aufzuzehren und die Erde mongolisch zu machen, von uns Abendländern nichts anderes zu verlangen, als die Durchführung des Prinzipes der freien Konkurrenz und der offenen Türe auch mit Bezug auf den Arbeitsmarkt. Sie brauchen also nur dasselbe Prinzip ernst zu nehmen und in seine Konsequenzen zu verfolgen, im Namen dessen wir, um minutiöser Handelsvorteile willen, sie selbst aus ihrem Schlaf aufgerüttelt, — das Prinzip, im Namen dessen wir ihnen — wohl die grösste und furchtbarste Verblendung und Tölpelei,

welche die Menschheitsgeschichte bis heute aufzuweisen hat — gewaltsam die Waffen aufgenötigt und in die Hand gedrückt haben, mit denen sie nun unser Dasein bedrohen. — Offenbar ist es nur mehr eine Frage der Zeit, dass die Japaner — wenn wir Abendländer uns nicht noch in letzter Stunde ermannen und sie in einem „heiligen Krieg“ niederwerfen — die Vorherrschaft über jene 400 Millionen mongolischer Völkerschaften erringen. Was sie dann kriegerisch zu leisten hätten, um sich den Alleinbesitz der Erde zu sichern, wäre nichts anderes als die gewaltsame Durchsetzung des Prinzipes der freien Arbeitskonkurrenz. Sie brauchten nicht etwa unser Land mit der Waffe in der Hand zu erobern. Das würden ihre chinesischen Arbeiterlegionen mit dem Spaten, dem Hammer, der Schreibfeder in der Hand besser und sicherer besorgen. Was die organisierte mongolische Völkerfamilie kriegerisch zu erreichen hätte, wäre nichts anderes, als jenen friedlichen und nur mit den Waffen des Friedens ausgerüsteten Arbeiterlegionen die Eingangstore nach den Stätten unserer Kultur zu öffnen und offen zu erhalten. Und die Bedrohung unseres Daseins spitzt sich somit auf die Frage zu, ob wir Völker des Abendlandes uns dauernd die kriegerische Präponderanz zutrauen können, unsere Eingangstore den mongolischen Arbeiterlegionen verschlossen zu halten. — Dass wir diese Übermacht gegenwärtig noch besitzen, kann nicht bezweifelt werden. Ob aber auch dauernd für die Zukunft, — das ist die Frage. — Da man, um Kriege zu führen, vor allem kriegstüchtige Mannschaft braucht, so ist diese Frage in erster Linie eine der Militärtauglichkeit, oder der Volksgesundheit, in Verbindung mit Volkszahl. Heute noch sind wir obenan, nicht nur an Bildung und spezifischer Organisation, sondern auch an Zahl, — schwerlich aber mehr in der Komponente von Zahl und Gesundheit. Die Tendenz der Veränderung aber weist in diesem Bezug bei unseren Feinden nach aufwärts, und bei uns nach abwärts.

Das ist, in knappen Zügen, die „gelbe Gefahr“.

Sie wurde mit jener Gefahr verglichen, welche zur Zeit des Tacitus die römische Kulturwelt aus dem germanischen Norden bedrohte. Allein der Vergleich hält nur in den äusser-

lichsten Umrissen stand. Damals wurde die herrschende Kaste des Römerreiches durch ein kriegerisches Volk bedroht, welches die Eignung besass, sich selbst zur herrschenden Kaste zu machen. Die Drohung ging in Erfüllung, und durch den jähen Wechsel in den herrschenden Ständen wurden die kulturellen Traditionen vielfach abgebrochen, und erhielt die kulturelle Entwicklung eine, dem Charakter der eingewanderten Eroberer entsprechende andere Richtung. Der Bestand der grossen Volksmenge aber wurde durch diesen Wechsel in den oberen Schichten doch nur relativ wenig beeinflusst. — Die „gelbe Gefahr“ hat — wenn man von dem minder wesentlichen Moment des Ortswechsels absieht und die soziale Schichtung der miteinander konkurrierenden Rassenelemente beachtet — vielmehr Ähnlichkeit mit den Gefahren, denen der rassische Bestand der herrschenden Stände des Römer- wie auch des Hellenentums von seiten der teils ursprünglich landansässigen, teils von aussen hereingeholten Sklaven- resp. Colonenbevölkerung ausgesetzt war und, hier ganz, dort teilweise erlegen ist, — sowie mit den Gefahren, denen gegenwärtig der germanische Einschlag in den romanischen Ländern zu erliegen im Begriffe steht, — Gefahren, die unser grosser idealistischer Dichter mit dem ihm eigentümlichen Blick für das Wesentliche und Typische treffend charakterisiert hat, als er den Chor in der „Braut von Messina“ die Verse sprechen liess:

„Die fremden Eroberer kommen und gehen;
Wir gehorchen, aber wir bleiben stehen“.

In der Tat ist mit diesen Worten die ganze Rassentheorie eines Gobineau und seiner Richtung antizipiert.

Die „gelbe Gefahr“ ist aber etwas empirisch und handgreiflich viel fester und sicherer Begründetes, als jene ganze, vielfach noch strittige und hypothetische Rassentheorie. Und man tut daher besser, sich an die Sache selbst zu halten, statt an historische Analogien, welche sich niemals vollkommen decken und daher hier, wie anderswo, meist in die Irre führen. — Nur den Ausblick dürfen wir uns nicht vorenthalten, einen um wieviel weiter ausgreifenden, gewaltigeren Prozess die „gelbe Gefahr“ für die jetzige Weltlage in Aus-

sicht stellt, als selbst die Germanengefahr zur Zeit des Tacitus für das römische Weltreich. Denn zur Zeit, als die Wage des Schicksals zwischen Römern und Germanen als Beherrschern des Abendlandes zu schwanken schien, — da hatte, unter der Herrschaft der Han-Dynastie, mehr als 2400 Jahre nach dem Beginn der regelmässigen und durchaus zuverlässigen chinesischen Geschichtsschreibung, die Mehrheit jener mongolischen Menschenmenge die grössere Hälfte ihrer kulturellen Erziehungs- und Züchtungszeit schon hinter sich, — die grössere Hälfte jener Erziehung und Züchtung, welche heute in ihrem Menschenaufgebot — nicht etwa nur überkommene kulturelle Traditionen, — sondern die gesamte lebendige Grundlage der abendländischen Kultur, samt allen Kindeskindern des Römer und des Germanentums, mit dem Untergange bedroht.

Der Leser hat nun wohl auch schon erkannt, weshalb die „gelbe Gefahr" in ihrem tiefsten Wesen zu den Sexualproblemen zählt. Denn ihr primum agens ist die, in bezug auf Zahl und auf Tüchtigkeit im Kampf ums Dasein expansive Geburtenrate des Gros der mongolischen Völkerstämme. Ohne diese expansive Tendenz könnten wir die Chinesen ruhig Chinesen sein lassen und brauchten uns um ihre Nöte wenig zu bekümmern. Nur vermöge ihrer expansiven Geburtenrate rückt jene ferne, ostasiatische Völkerwelt uns Abendländern an den Leib. — So bewahrheitet sich ein Satz, den man heute schon mehrfach zitiert findet, und der den (durch den Aufschwung der Biologie in den letzten Jahrzehnten bewirkten) kaum zu ermessenden Fortschritt in unserer Erkenntnis der grossen historischen Zusammenhänge treffend charakterisiert: „Die Geschicke der Völker entscheiden sich im letzten Grund nicht etwa auf dem Schlachtfeld (man könnte hinzufügen, auch nicht in den Werkstätten der Industrie und auf dem wirtschaftlichen Markt) — sondern — im Ehebett."

Die Geburtenrate eines Volkes ist ein Ergebnis seiner sexualen Instinkte, Sitten und Gebräuche, sowie seiner sexualen Moral. All dies gilt es nun in Erwägung zu ziehen, wenn wir der „gelben Gefahr" auf den Grund kommen wollen;

und zwar vor allem, und in erster Linie für das Gros der mongolischen Menschenstämme, für die in dieser Beziehung ziemlich einheitlich beschaffenen und befassenen 370 Millionen Chinesen. Denn die Rolle der Japaner ist in dem uns bedrohenden Überflutungsprozess allerdings eine wesentliche, aber nur als Führer und Organisatoren der ihnen an Zahl auf das Zehnfache überlegenen Chinesen und angrenzenden Völkerstämme. Wenn selbst die Japaner sich bei der Erfüllung ihrer Mission als Manager des Mongolentums konstitutiv aufbrauchen sollten, so wäre, so lange die Expansion in der Geburtenrate der Chinesen vorhält, die „gelbe Gefahr“ immer noch — oder dann erst gerade recht aktuell geblieben, resp. geworden, — während die Bedeutung Japans sich sofort auf die eines achtbaren Inselvolkes unter den Grossmächten der Erde reduzierte, wenn sie nicht mehr von den Expansionstendenzen jener 370 Millionen Chinesen getragen wäre. — Worin also beruhen, im letzten Grunde, diese Tendenzen? Haben wir Veranlassung, anzunehmen, dass sie, auf absehbare Zukunft hin, auch vorwalten werden?

Bei meinem Studium der sexualen Sitten der Chinesen begegnete mir eine der merkwürdigsten Bestätigungen durch Tatsachen, welche in der Geschichte des menschlichen Denkens vorgekommen sein dürften. Anders wird es wohl auch Fresnel bei der Verifizierung der Periodizitätsnatur der Lichtquelle durch den Interferenzspiegel nicht zumute gewesen sein, wie mir, als ich mir den Inhalt des Büchleins „Sittenbilder aus China: Mädchen und Frauen“ von M. v. Brandt (Stuttgart, Verl. v. Strecker u. Schröder, 1900) aneignete. — Durch persönliche Erfahrungen, deren Mitteilung hier überflüssig wäre, war ich — es sind nun 13 Jahre her — zur Feststellung der Alternative gelangt: „Entweder bin ich ein Individuum von total korrupten, sexualen Instinkten, oder es ist unsere monogamische Sexualordnung eine Institution von total korrumpierenden Tendenzen“, — und hatte mich an die Aufgabe herangemacht, das Dilemma „sine ira et studio“, mit allen Mitteln wissenschaftlicher Objektivität, zu entscheiden. Nach mannigfachen Aufhellungsversuchen und psychischen Forschungsfahrten in die Höhe, Breite und Tiefe, hielt ich

mich für berechtigt, die zweite der genannten Möglichkeiten für Tatsache zu erklären, und versuchte zudem, die Grundzüge einer Sexualmoral zu entwerfen, wie ich sie zum konstitutiven Gedeihen eines Menschenstammes für notwendig halte. Gestützt waren diese Forderungen auf eine vorurteilslose psychologische Umschau in Gegenwart und Vergangenheit, auf biologische Erwägungen allgemeiner Art, auf Analogieschlüsse aus dem Tierreich, auf die Überlieferungen von den sexualen Sitten unserer Vorfahren im Heldenzeitalter. Ausserdem war mir aus einzelnen Hinweisen und Berichten, wie sie dem Gebildeten unserer Zeit eben unterlaufen, wohl aufgefallen, dass die psychisch widerstands- und leistungsfähigsten Völker der Erde, die Chinesen und Japaner, im wesentlichen jenen Prinzipien tatsächlich huldigen, die ich als die einzig dauernd gesunden erkannt zu haben glaubte. Ich trat daher an eine genauere Kenntnisnahme ihrer sexualen Sitten allerdings mit der Erwartung heran, hier eine Bestätigung meiner Schlüsse zu finden. Was ich aber nicht erwartet hätte, war, — alle wesentlichen, von mir für die Erhaltung der Stammesgesundheit als förderlich erkannten Prinzipien hier Punkt für Punkt ausgeübt und festgehalten zu finden, in einem Sittenkodex von 3 bis 4000 jährigem Bestand, durch teils drakonische, in die minutiösesten Einzelheiten gehende Verfügungen, die, obgleich ihnen die Patina eines unvordenklichen Alters anhaftet, obgleich sie unmöglich im Bewusstsein ihrer biologischen Tragweite entstanden sein konnten, doch auf die biologische Schlusswirkung, die Erhaltung und Steigerung der Stammesgesundheit, auch heute noch mit einer für den Kundigen geradezu verblüffenden Stringenz hinweisen. — Die Art aber, wie mir diese Bestätigung meiner Schlüsse zukam, entbehrte nicht eines ganz besonderen Humors, der mir zu gleicher Zeit die Zuverlässigkeit der dargebotenen Daten auf das Sicherste verbürgte.

Der Autor der obgenannten Schrift, kaiserlich deutscher Gesandter in Peking, zeigt sich als ein Mann von umfassenden Kenntnissen und mit offenen Augen für alles Menschliche, im übrigen jedoch, wie nicht anders zu erwarten, als ein Kind seines Volkes und seiner Zeit, und speziell als ein Zög-

ling unserer abendländischen Kulturgouvernante Monogamia. Was gegen die Prinzipien der monogamischen Moral verstösst, gilt ihm als unsittlich, ja zum grossen Teil als unnatürlich, und daher vielfach als unerklärlich und paradox. Er hat (sit venia verbo!) „keinen blauen Dunst davon", dass in der vermeintlichen „Unnatur" ihrer Sitten der tatsächliche Grund für die scheinbar ebenso paradoxe, beispiellose Gesundheit und Widerstandskraft der chinesischen Rasse gelegen sei. Und wer wollte dem Diplomaten hier Unkenntnis verargen, wo auch der grösste Teil unserer gegenwärtigen Biologen noch mit Blindheit geschlagen ist! — Brandt weiss also nicht, dass gerade die unserer Moral widerstreitenden Züge der chinesischen Sittenordnung seit Urzeiten, ja, von jenseits der Perioden der Menschwerdung her intakt erhaltene Züge des Gesund-Natürlichen sind. Er weiss nur, dass schon die ältesten Moralisten der Chinesen für diese Gebote eintraten, die er darum, mindestens teilweise, für ihr Erzeugnis ansieht. Und nun ist es ergötzlich zu sehen, wie der welterfahrene Mann, ein wohlwollender Freund des Volkes, dessen Sitten er darstellt, dieses gern in Schutz nehmen möchte gegen die Vorwürfe von Immoralität, die er ihm doch nicht zu ersparen vermag; wie er mit Behagen darauf hinweist, dass auch unter den Chinesen Verstösse gegen das landesüblich Herkömmliche immerhin zu verzeichnen sind, und der „blinde Gott" auch in China den Imperativen der Gesellschaft mitunter ein Schnippchen schlägt; wie er aber trotzdem nicht umhin kann, als wahrheitliebender Charakter, und sehr contre coeur, einzuräumen, dass im grossen ganzen doch „die auf Stelzen gestellte Moral der alten Philosophen den Sieg über die natürlichen Gefühle der Frau davongetragen hat." (S. 19 f.)

Da durch die Verschränkung all dieser Motive und Missverständnisse die Mitteilungen des Werkchens (87 Seiten Oktav, Preis 1.60 Mk.), wie gesagt, einen besonderen Vertrauenswert erhalten, so glaube ich den Leser am besten an die Quelle selbst zu verweisen, und führe daher im folgenden nur kurz und mit wenigen charakteristischen Belegen die leitenden Prinzipien an, um die es sich handelt. — Dafür aber,

dass ich alle diese Prinzipien schon früher auf anderem Wege abgeleitet hatte, muss sich der Leser die Bestätigung allerdings aus meinen Schriften selbst holen („Sexualethik“ und die dort zitierten Aufsätze aus der „Politisch-anthropologischen Revue“ und dem „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“), — über deren Inhalt ich in dem Artikel „Doppelte — und differenzierte Moral“ (im Februarheft 1908 dieser Zeitschrift) einen gedrängten, aber freilich doch nicht erschöpfenden Bericht erstattet habe, den ich hier als bekannt voraussetze.

Die Sexualordnung einer menschlichen Gesellschaft muss, damit sie deren Stammeskraft und -gesundheit konserviere, zweierlei Erfolge gewährleisten, nämlich erstens die Erzeugung einer genügenden Zahl von Kindern, und zweitens — dort, wo nicht eine abnorm starke vitale Auslese am Werk ist, — die Aufrechterhaltung einer genügend scharfen virilen Auslese der zum Kampf ums Dasein Tüchtigsten. Diese beiden Erfolge aber können nur erzielt werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. Es muss in der betreffenden Gesellschaft die Erzeugung von Nachkommen als der Hauptzweck des ehelichen — das heisst moralisch und rechtlich approbierten — Sexualverkehres angesehen und gewertet werden. — Diese Bedingung ist bekanntlich bei uns nicht erfüllt, wohl aber bei den Chinesen. Die Ehe wird dort in erster Linie als Mittel zum Zweck der Erzeugung von Kindern, und zwar speziell von Söhnen angesehen, — damit diese seinerzeit die Zeremonien des Ahnenkults zum Heile der Seelen ihrer verstorbenen Eltern, resp. früheren Vorfahren, verrichten könnten. Dass das Zweckstreben sich hier auf eine möglichst hohe Zahl von Söhnen einschränkt, tut der Volksvermehrung keinen nennenswerten Eintrag, da ja das Geschlecht der Leibesfrucht sich nicht willkürlich determinieren lässt, und der Töchtermord, obgleich er vorkommt, doch zu den Seltenheiten zählt.

2. In der betreffenden Gesellschaft muss Polygynie prinzipiell, das heisst moralisch und rechtlich, erlaubt sein. — Im Gegensatz zu unserer monogamischen Sexualordnung ist dieser Forderung durch die Sitte der Chinesen

auf zweierlei Weise Genüge getan, nämlich durch Gestattung simultaner und sukzessiver Polygynie. — Simultane Polygynie wird gestattet in dem Institut der Beischläferinnen. Wenn die erste Frau eines Mannes durch längere (nicht näher festgesetzte) Zeit keinen lebenden Sohn aufzuweisen hat, so hat der Mann das moralische und gesetzliche Recht, sich eine Beischläferin, oder auch deren mehrere, ins Haus zu nehmen. Die Kinder der Beischläferinnen gelten als vollkommen legale und werden mit denen der ersten Frau gemeinsam erzogen. Der tatsächliche Usus geht über diese prinzipielle Erlaubnis noch hinaus, indem oft auch Beischläferinnen aufgenommen werden, obwohl die erste Frau Söhne besitzt. — Sukzessive Polygynie wird dadurch gestattet, dass Kinderlosigkeit als legaler Scheidungsgrund fungiert. Wenn also eine Frau nach mehreren Jahren (eine bestimmte Frist ist auch hier nicht festgesetzt) keine lebenden Kinder hat, so kann die Ehe gelöst werden und der Mann sich wieder verheiraten. Und was bezüglich der ersten Frau, das gilt ebenso bezüglich der Beischläferinnen.

3. Damit die virile Auslese nicht durch allerhand züchtungsfremde Motive beeinträchtigt werde, ist es nötig, dass in den gegenseitigen Beziehungen der Gatten das spezifisch sexuale Moment alle übrigen Motive (der Freundschaft, der Lebens-, Interessen- und Seelengemeinschaft auf asexualen Gebieten) dominiere. — Dieser Forderung widerstreitet direkt ein Hauptmotiv unserer sexualethischen Wertungen. Uns gilt ein Ehebund dann am höchsten, wenn er sich zu einer Solidarität asexualer Interessen sublimiert hat, und das spezifisch sexualsinnliche Moment zu einem blossen Akzedens der eigentlich psychischen Beziehungen herabgesunken ist. Der Chinese würde ein derartiges Verhältnis als lächerlich und verkehrt, vielleicht sogar als unkeusch empfinden. Das spezifisch sexuale Moment gilt ihm als eigentlicher Inhalt der heiligen Ehe, der dadurch entwürdigt wird, dass man ihn zur blossen Zutat oder Würze für irgendwelche andere Beziehungen degradiert. Nur so sind alle jene Auffassungen und Bestimmungen zu erklären, welche auf eine möglichst tiefe Scheidung der Lebens- und Interessensphären der Gatten

abzielen, ja ihren nichtsexualen Verkehr im Hause selbst nach Möglichkeit einschränken. Manche der hierhergehörigen Gepflogenheiten und Verfügungen der chinesischen Sitte erscheinen geradezu als widersinnig, wenn man sich ihre ursprüngliche, biologische Tendenz nicht vergegenwärtigt. So z. B. werden Ehegatten, wenn sie so unvorsichtig sind, sich von ihren Nachbarn häufig im Gespräch miteinander belauschen zu lassen, von diesen mit Spott und Geringschätzung behandelt. Die Sitte verbietet es den Gatten, auch im intimsten Innenleben des Hauses, nebeneinander auf einer Matte zu sitzen. Sie dürfen einander keine Gegenstände direkt in die Hand reichen, sondern müssen diese zunächst in ein Körbchen legen, aus dem dann der Andere sie entnimmt. — Es ist selbstverständlich, dass derlei vexatorische Verbote, besonders bei ärmeren Leuten im Gedränge des Alltags, häufig übertreten werden. Aber wenn auch, so gibt doch ihr offizielles Inachtungstehen, gerade in den vornehmen und tonangebenden Kreisen, der Auffassung der grossen Mehrzahl der Bevölkerung die Richtung. Dies zeigt sich darin, dass das Prinzip der möglichsten Trennung der Lebenssphären des Mannes und der Frau, der Grundsatz, dass der richtige Platz für die Frauen im Hause, für die Männer in der äusseren Welt sei, die Maximen, welche als die nächsten freundschaftlichen Vertrauten der Frau ihre Blutsverwandten und nicht ihren Gatten erscheinen lassen, auch allgemein immer wieder ausgesprochen und, durch Lehren und Vorschriften aller Art, im sittlichen Bewusstsein des Volkes wach erhalten werden.

4. Die virile Auslese verlangt ferner eine tiefgehende Differenziertheit der Sexualmoral nach den Geschlechtern, Aktivität und Initiative von seiten des Mannes, Passivität und höchstens Abwehr von seiten der Frau. Und diese Differenziertheit des spezifisch sexualen Verhaltens wird um so entschiedener durchgeführt werden können, je ausgiebiger sich die gesamte Lebensführung des Mannes und der Frau in der gekennzeichneten Richtung unterscheiden. — Die Auffassungen und Verfügungen der chinesischen Sitte, welche dahin wirken, decken sich zum Teil mit den letztangeführten,

teils schliessen sie sich eng an dieselben an, wie etwa das Diktum des Confucius (der auch heute noch immer als die höchste moralische Autorität anerkannt wird): „Der Mann ist der Vertreter des Himmels und beherrscht alles; das Weib hat den Weisungen des Mannes zu gehorchen ..... Jung muss sie ihrem Vater und älteren Bruder gehorchen, verheiratet ihrem Gatten, nach dessen Tode ihrem Sohn .... Keine Anordnungen und Befehle sollen aus dem Frauengemach hervorgehen ..... Sie darf nicht nach eigenem Willen handeln und keinen Entschluss nach eigenem Gutdünken fassen."

5. Die zur Durchführung der virilen Auslese nötige Gestattung der Polygynie und Verurteilung der Polyandrie führt selbstverständlich zu einer direkt gegensätzlichen Wertung der Eifersucht beim Manne und bei der Frau. Eifersucht der Frau wird von der chinesischen Moral geradezu als Laster aufgefasst und gilt als einer von den sieben legalen Ehescheidungsgründen. In ihren moralischen Schriften, in Sage und Dichtung aber werden von den Chinesen die Frauen hochgepriesen und gefeiert, die es über sich gewannen, ihren Gemählern freiwillig schöne und tugendhafte Genossinnen (Beischläferinnen) zuzuführen. Ehebruch der Frau dagegen gibt dem Manne, wenn er sie auf frischer Tat ertappt, das Recht zu ihrer und ihres Buhlen sofortiger Tötung. Bringt er aber die Sache vors Gericht, so wird die Ehebrecherin durch die sogenannten „acht Schnitte" bestraft, d. h. es werden ihr bei lebendigem Leib zuerst die Augenlider abgeschnitten, dann die Brüste — und so weiter, bis zur Hinrichtung durch den letzten Schnitt, — eine Verfügung, die nicht etwa bloss „auf dem Papiere steht", sondern in dem Riesenreich von 370 Millionen Einwohnern immerhin jährlich einige Male auch exekutiert zu werden pflegt (F. v. Richthofen, „Tagebücher aus China").

6. Die virile Auslese verlangt, damit sie die „Tauglichkeit" bevorzuge, dass gerade die im sozialen Konkurrenzkampf obsiegenden Männer am meisten Kinder in die Welt setzen. Dieser Forderung aber widerstreitet überall, wo zwischen Vater und Kindern eine engere Lebensgemeinschaft und

innigere, individuelle Bande der Liebe bestehen, die absichtliche Kinderbeschränkung der Männer aus Erbrücksichten, das heisst also Kinderbeschränkung zu dem Zweck, um jedem Kinde ein um desto grösseres Erbe an Kapital und guter Erziehung hinterlassen zu können. Daher fordert die wohlgerichtete virile Auslese eine Familienverfassung, welche für die Regel wirkliche Lebensgemeinschaft und innige, individuelle Bande der Liebe zwischen Vater und Kindern nicht aufkommen lässt. — Auch hier zeigt sich das direkt Gegensätzliche der abendländischen und der chinesischen Sitte. So sehr die monogamische Familie jene Innigkeit der Beziehungen zwischen Vätern und Kindern hegt und ausbildet, so entschieden widerstrebt ihr eine Familienverfassung, welche den Mann selbst die Mutter seiner Kinder nur als Sexualwesen und als unterwürfige Dienerin ansehen heisst. Der Erfolg ist auch der entsprechende. Obwohl der Chinese sich kein Gut des Lebens so sehr wünscht, wie zahlreiche Kinder, speziell Söhne, bleibt seine Liebe zu ihnen doch immer ein Gefühl „in Pausch und Bogen“. (Vergl. hierüber das obengenannte Werk von v. Richthofen, und „Chinesische Charakterzüge“ von A. H. Smith, deutsch von Dürbig.) Die chinesische Sitte kennt nur Pflichten der Kinder gegen die Eltern, nicht umgekehrt. Der wohlhabende Chinese lässt es sich nicht beikommen, seinen Trieben zur Erzeugung neuer Kinder aus Rücksicht auf die Zukunft der bereits erzeugten Einhalt zu tun, und die Auslese bleibt darum eine Auslese der im sozialen Konkurrenzkampf Obsiegenden, das heisst im grossen Durchschnitt der Bestbewährten und Tüchtigsten, was sie, bei innigem Familienleben nach unseren Begriffen, trotz der Erfüllung aller früheren Punkte, nicht bleiben könnte.

Indem ich hiemit die Darstellung der Parallele zwischen den von mir für eine gesunde Sexualordnung geltend gemachten Forderungen und der chinesischen Sitte beschliesse, glaube ich doch auch, zur Vermeidung von Missverständnissen, darauf hinweisen zu sollen, dass keineswegs umgekehrt alle hier hervorgehobenen Züge der chinesischen Sitte von mir für die Zukunftsmoral unserer Kulturwelt auch gefordert

wurden oder werden. Vielmehr zeigt ein Vergleich folgende wesentliche Differenzen, ja Gegensätze: Die aus züchterischen Rücksichten nötige Vermeidung einer Lebensgemeinschaft zwischen der Mutter mit ihren Kindern einer- und dem Manne resp. Vater andererseits hielt ich für genügend gewährleistet durch das einfache Fallenlassen des Obligo eines Mitsammenwohnens beider Teile unter einem Dache. — Die Differenziertheit der Sexualmoral der beiden Geschlechter hielt ich auch auf anderem Wege als durch sklavische Unterordnung der Frau für erreichbar. — Und die Gewissheit der Vaterschaft dachte ich mir nicht durch Androhung äusserlicher Strafen für den Treuebruch, sondern durch das Ehrgefühl der assoziierten Frauen verbürgt. — So gelangte ich zum Entwurf einer Familienordnung, die, obgleich sie, wie auch die chinesische, die angeführten 6 Bedingungen erfüllt, doch in anderer Beziehung den direkten Gegenpol des Chinesentums darstellt. Statt die Frau zu knechten, statt ihre moralische Persönlichkeit zu erniedrigen, weist sie der Frau eine moralisch vollgültige und viel selbständigere Stellung an, als selbst unsere monogamische Sitte. Freilich aber appelliert sie zugleich an moralische Potenzen der Frauen, die gegenwärtig noch nicht vorhanden sind und erst erarbeitet werden müssten. Und ausserdem verlangt mein Plan auch eine ökonomische Reform in sozialistischer Richtung.

Die chinesische Sitte dagegen wurde auf das Prinzip des Privateigentums fundiert, in einem Volk, wo Lüge, Verstellung und gegenseitiges Misstrauen wesentliche Faktoren der sozialen Gemeinempfindung bilden, und das vereinigende Band der Gesellschaft nur in peinlicher Aufrechterhaltung äusserer Formen und Gesetze besteht. So war es nötig, die, aus (unbewusst wirkenden) züchterischen Gründen von einer Lebensgemeinschaft mit dem Manne auszuschliessenden Frauen samt ihren Kindern dennoch in das Privathaus des Mannes zu pferchen, — woraus dann jene individuell entwürdigenden und nur züchterisch gesunden Zustände sich ergaben. Sicher steht es hiemit in kausalem Zusammenhang, dass auch der in China durch die Zucht bevorzugte Mannestypus sich durchaus nicht als ein menschlich hoher und edler erweist. Es

ist der Typ des physisch unglaublich leistungs- und widerstandsfähigen, verschmitzten, pfiffigen Kuli, ohne jede höhere geistige Rezeptivität oder gar Initiative.

Hier handelt es sich aber nicht um die Frage, inwiefern das Chinesentum ein anzustrebendes Menschheitsideal erfüllt oder ihm nahekommt, sondern um die Frage, inwiefern es eine Gefahr für den Fortbestand der abendländischen Völkerstämme darstellt. Und wer wollte es bestreiten, dass nahe an 400 Millionen kerngesunder, schlauer, verschlagener Kulis — Virtuosen der Fortpflanzung — unter der Führung einer kriegerischen Grossmacht ersten Ranges einen stärkeren Einsatz im Rivalitätskampf um die Bedingungen des Erdendaseins konstituieren, als auch 500 Millionen in ihren Fortpflanzungsinstinkten korrumpierter und — bis dahin sicher — schon weitgehend degenerierter „Adelsmenschen"? — (wenn wir uns selbst die Lizenz gestatten, alle Angehörigen unseres Kulturgebietes als solche in Anschlag zu bringen). — Die Unentbehrlichkeit einer radikalen Sexualreform für den Fortbestand der abendländischen Menschenrassen ist mit diesen Feststellungen aus der Phase der Diskussion in die der wissenschaftlich bewiesenen Tatsachen emporgerückt. Die Frage kann nun vernünftigerweise nicht mehr lauten „Ist eine solche Reform notwendig?", sondern nur „Ist sie durchführbar, und wenn ja, auf welche Weise?"

Mehr um einer äusserlichen Akkuratesse als um seines meritorischen Gehaltes willen soll hier noch eines Einwandes gedacht werden, der den optimistisch gesinnten Anwälten unserer Kultur beim Hinweis auf die „gelbe Gefahr" stets nahezuliegen pflegt. Sie weisen darauf hin, dass, wenn einmal die wissenschaftliche Aufklärung, der moderne Industrialismus und Individualismus nebst — last not least — den modernen Prohibitivmitteln ihren Einzug in China gehalten haben werden (was ja sicherlich nur eine Frage der Zeit ist), die Chinesen den Tendenzen des Raubbaues an den Kapitalien der angestammten Volkskraft ebenso ausgeliefert sein werden wie wir, so dass wir sie dann sicher nicht mehr zu fürchten brauchen. — Dieser Trost wäre nun zwar ein sehr bedenklicher und fraglos abzulehnender, wenn er sich gegen die Notwendigkeit

überhaupt einer rassenhygienischen Sexualreform wenden sollte. Immerhin aber würde sich vor ihm, wäre er auf richtige Annahmen gestützt, speziell die „gelbe Gefahr“ als ein Hirngespinnst verflüchtigen; und ausserdem wäre gezeigt, dass wir uns mit der — für eine einstige Restitution der konstitutiven Volkskapitalien allerdings unentbehrlichen — Sexualreform doch noch auf lange hin Zeit lassen könnten. — Allein der Einwand erweist sich bei näherer Prüfung als ein höchst frivoler und hinfällig begründeter.

Zunächst wäre es sehr schlechte Psychologie, anzunehmen, dass der Wunsch der Chinesen nach zahlreicher Nachkommenschaft wirklich nur (wie sie vielleicht es sich selbst einreden oder darstellen mögen) in der Sorge um die Zeremonien des Ahnenkults zum Zwecke des eigenen Seelenheils nach dem Tode fundiert sei. Ebenso hat seinerzeit die Partei der religiösen Dogmatisten bei uns angenommen, dass lediglich Furcht vor Strafe im Jenseits die Menschen von täglichem Raub und Todschlag abhalte, und hat, für den Fall des Verlustes dieser Furcht, Prophezeiungen allgemeiner Sittenverwilderung ausgesprochen, welche seither durch die Tatsachen schon genügend widerlegt wurden. Die Chinesen sind aber — darin stimmen alle Berichte überein — noch viel grössere Positivisten als selbst wir Modernen, und der Gedanke an ein Jenseits spielt dort die allerbescheidenste Rolle. Die Sorge der Chinesen um den Ahnenkult — was an metaphysischem Glauben daranhängt und durch wissenschaftliche Aufklärung zerstört werden würde — ist nichts anderes als der „ideologische Überbau“ über dem hervorragend kräftig ausgebildeten Rasseninstinkt des Strebens nach Fortpflanzung, nach lebendiger Nachkommenschaft als solcher, — einem Trieb, der bei uns, durch jahrhundertelange Herrschaft der christlichen Moral und der monogamischen Sexualordnung auf Hungerkost gesetzt, sich in einem Zustande jämmerlicher Korruption befindet. — Hiemit aber ist auch klar, dass die Psyche des chinesischen Volkes ganz andere Widerstände besitzt als die unserige, gegen die Gefahren des Individualismus und der Prohibitivmittel, ja selbst (durch Auslese) gegen die Schäden des Industrialismus und der Fabriksarbeit, denen

übrigens die zähe physische Konstitution der Chinesen schon von Anfang an weniger unterworfen ist.

Zu diesem gesellt sich noch ein zweites Motiv. Die wissenschaftliche Aufklärung bringt uns nicht nur die Zerstörung religiös-metaphysischer Dogmengebäude, sondern, auf dem Gebiete der Ethik, eine Aufgabe und ein leitendes Prinzip: — die Aufgabe der biologischen Überprüfung und das Prinzip der biologischen Korrektur unserer überkommenen Moral, Sitten und Gesetze.

Bei dieser biologischen Überprüfung seiner sexualen Sitten nun findet der Abendländer, wenn er wirklich wissenschaftlich, das heisst vorurteilslos zu Werke geht, fast nur zu Missbilligendes und zu Verurteilendes. Der Abendländer muss es sich gestehen, dass er durch viele Jahrhunderte unter der Herrschaft eines Genius gestanden, der ihn durch wunderbare Künste dazu antrieb, mit vollen, verschwenderischen Händen Leben von seinem Leben, Blut von seinem Blut hinauszugeben, hinzuopfern den Werken der Kultur, zu verschenken an seine Nachbarn und Nachfolger, die aus diesen Werken Profit ziehen. Der Abendländer muss sich sagen, dass er, wenn er als Rassewesen weiterleben will, einen grossen Strich zu machen hat durch fast alle leitenden Prinzipien seines sexualen Fühlens und Handeln, dass er sich auf das Gegenteil dessen umzustimmen hat, was seit den Tagen des Beginnes unserer Zeitrechnung und von früher her noch bis auf heute für hoch, edel und erstrebenswert gegolten hat. Ja — Nietzsches so vorschnell und missverständlich in die Welt geworfenes Schlagwort von der „Umwertung aller Werte“ — es muss, für uns Abendländer und auf sexualem Gebiet, beinahe zur Wahrheit werden, sollen wir die Luft dieser Erde noch fürderhin mit Lebenshoffnungen für unsere Nachkommen einatmen.

Anders, vielmehr gerade entgegengesetzt der Chinese. Wenn er an die biologische Überprüfung seiner sexualen Sitten heranschreitet, so wird er mit Staunen gewahr werden — oder auch nicht mit Staunen, denn der Kerl ist verdammt hochmütig und von vornherein überzeugt, dass er immer das Beste und Vollkommenste haben muss .... er wird dann

also konstatieren, dass ein wunderbarer Genius der Hygienik und der Konservierung über den Selbstbestimmungen seiner Rasse gewaltet hat und diese seit unvordenklichen Zeiten her in unbewusstem, dunklem Zwang stets das festsetzen und verfügen liess, was für die dauernde Erhaltung ihrer Gesundheit und Tüchtigkeit das Zweckmässigste und Zuträglichste war. Wo wir das dem Gewohnten Gegensätzliche als das Richtige anzuerkennen, uns in das scheinbar Paradoxe hineinzufühlen haben, dort hat der durch seinen Konservatismus sprichwörtlich bekannte Chinese nur Altehrwürdiges gutzuheissen, weiter auszubilden, noch entschiedener herauszuarbeiten. Wo wir durchzustreichen haben, hat er lediglich zu unterstreichen und sein biologisches placet darunterzusetzen. — Will man noch mehr — noch überzeugendere Belege für die grössere Widerstandsfähigkeit der chinesischen Natur gegen die Lockungen der „Moderne" — noch zwingendere Hinweise auf die Furchtbarkeit der „gelben Gefahr"?

Es wäre in der Tat unbescheiden, einen solchen Wunsch auszusprechen. Aber — der Genius der Entwicklung hat ihn uns erfüllt, ehe er laut ward. — Noch wurden hier nicht alle sexualen Verhaltungsnormen der Chinesen biologisch ausgedeutet. Der genialste, scheinbar widersinnige, in der Tat aber zielmässigste Zug von allen harrt noch der Erklärung: die abenteuerliche Volkssitte der schmerzhaften künstlichen Verkrüppelung von jährlich rund 3 Millionen Paar Mädchenfüssen. — Das Verständnis dieser Sitte eröffnet einen schier schwindelerregenden Einblick in die Abgründe des Unbewusstseins, aus denen die Lebensgebilde an den Tag treten. Zum Höhenschwindel aber steigert sich das Gefühl, wenn wir jene Sitte mit dem vergleichen, was für die Völker unserer Kultur als deren Parallele und Antithese zugleich in Übung steht — mit der Kulthandlung . . . .

Doch — ich will das Wort lieber noch nicht aussprechen. Es könnte wie ein geistreiches — oder geistreich sein wollendes — Paradoxon erscheinen, was doch aus wohlbegründeter biologischer Einsicht hervorging. Ich müsste dafür weiter ausholen als hier der Raum es gestattet.

Ein andermal also mehr über dies Thema: über die chinesische Sitte der künstlichen Verkrüppelung der Frauenfüsse und über jene Übung, welche für uns Abendländer deren Analogon und zugleich deren Gegenpol bedeutet.

„Sittlichkeits"-Verbrechen?[1])

Von Prof. Dr. **Bruno Meyer.**

So trostlos auch die Aussichten sind, welche sich nach den bisherigen Verlautbarungen in bezug auf die Verbesserung unserer Strafrechtsgesetze mit Einschluss des Strafvollzuges eröffnen (an die Haltung des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes am 13. März v. J. im Reichstage kann man sich doch nur mit Schaudern erinnern!), so muss doch alles geschehen, um diese Bestrebungen zu einem erwünschten und brauchbaren Ziele zu leiten, und selbst auf die Gefahr hin, dass einstweilen noch gar kein Verständnis für gewisse notwendige Forderungen zu finden sein sollte, muss es gewagt werden, auf die schlimmsten Wunden den Finger schonungslos zu legen.

Vor allen Dingen muss gegen den Hauptfehler unserer ganzen bisherigen Gesetzgeberei Front gemacht werden, der darin besteht, dass an allen Grundanschauungen und allen systematischen Überlieferungen wie an Glaubensartikeln festgehalten und lediglich durch kleinliche Flickarbeit an den Einzelheiten Verbesserung zu schaffen gesucht wird. Kann auf diesem Wege manchen Einzelbeschwerden Abhilfe gebracht werden, so wird doch dadurch das Gesamtbild unserer Gesetzgebung nur um so buntscheckiger; und je besser die Neuerungen vertiefter Einsicht und verbesserter Anschauung

---

[1]) Der Aufsatz bildet die Einleitung zu einem Buche unseres verehrten Mitarbeiters, das den Titel „Der Alb der ‚Sittlichkeitsverbrechen' im Strafgesetzbuche" führen und demnächst erscheinen wird. Wir freuen uns, durch die Güte des Autors zu dieser Vorveröffentlichung instand gesetzt worden zu sein. Die Red.

entsprechen, in um so grelleren Widerspruch treten sie mit den veralteten Grundlagen der ganzen Gesetzgebung.

Das allerärgste Stück in dem Strafgesetzbuche ist — zumal in seiner heutigen Gestalt, oder vielmehr: Verunstaltung — ohne Zweifel der dreizehnte Abschnitt, welcher die Überschrift trägt: „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit". Was in diesem Abschnitte an begrifflichen Schnitzern, an mangelhaftem Sprachausdruck, an verfehlter Schätzung des tatsächlichen Materiales, mit einem Worte: nach allen irgend in Betracht kommenden Richtungen gesündigt ist, lässt sich kaum erschöpfend ausführen.

Die Missgriffe beginnen schon, und zwar in der schädigendsten Weise, mit der Bezeichnung des ganzen Abschnittes. Es wäre ja erwünscht, wenn man gegen ihn anführen könnte, dass er in irgend einer Weise aus dem Einteilungs- und Gliederungsprinzipe des ganzen Strafgesetzbuches herausfiele. Aber hiermit würde man dem ganzen Gesetze eine Vorzüglichkeit als Voraussetzung andichten, an der es auch nicht von weitem Anteil hat; denn es würde ja dabei angenommen, dass ihm überhaupt irgend ein rationelles Einteilungsprinzip zugrunde liege. Dass dies aber durchaus nicht der Fall ist, lehrt die flüchtigste Übersicht über die Abschnittbezeichnungen. Hier geht alles kunterbunt durcheinander; die Vereinzelung der Delikte ist ganz ungleichmässig, und das naturgemäss Zusammengehörige wird willkürlich auseinandergerissen.

Um nur ein Beispiel anzuführen, geht dem vierzehnten Abschnitte über die Beleidigung ein zweiter Abschnitt über die Beleidigung des Landesherren und ein dritter Abschnitt über die Beleidigung von Bundesfürsten voraus. Will man nicht die Annahme zulassen, gegen die sich jedes gesunde sittliche Empfinden sträuben muss, in diesen letzterwähnten Beleidigungen eine reine Wiederaufnahme des römisch kaiserlichen „crimen laesae majestatis" zu sehen, was einfach bedeuten würde, dass die Blasphemie und Speichelleckerei, welche die römischen Cäsaren den Göttern gleichstellte, widernatürlich auch in die christliche oder besser noch: in die moderne Weltanschauung eingeschwärzt wäre, so ist nicht

abzusehen, wie man überhaupt darauf hat kommen können, die Beleidigung fürstlicher Häupter von der Beleidigung „gewöhnlicher“ Menschen zu trennen. Alles Abgeschmackte, Empörende, Widerwärtige in den beiden Abschnitten und in der Praxis ihrer Anwendung kommt nur daher, dass man diese Vergehen aus ihrem natürlichen und berechtigten Zusammenhange herausgerissen und als etwas Eigentümliches behandelt hat. Dass sich endlich einige Bundesfürsten, vorab auch der Kaiser, gegen dieses erniedrigende Vorrecht ihrer Person zur Wehr gesetzt haben, ist ein recht erfreulicher Beitrag zu den Vorarbeiten für ein neues, gesunderes Strafrecht und beseitigt eine bisher zu befürchten gewesene Hemmung.

Aber die Begriffsdefinition und das begrifflich scharfe Denken ist ja anerkannterweise die schwächste Seite unserer Strafgesetzgebung. Hat sie ja doch sogar Halt gemacht vor der Lösung der grundlegenden Aufgabe, zu sagen, was überhaupt ein „Verbrechen“, ein „Vergehen“ und eine „Übertretung“, die drei offiziell aufgestellten Arten von Verstössen gegen Strafgesetze, von einander unterscheidet. Jedes Kind, das einen Satz von etwa 20 Worten mit gesundem Inhalt und klarer Konstruktion zutage zu fördern imstande ist, sieht so viel ein, dass diese strafrechtlichen Begriffe doch durch Merkmale, die dem zu erklärenden Dinge eigentümlich sind, erklärt werden müssten. Das deutsche Strafgesetzbuch aber hat sich nicht gescheut, die Unterscheidung dieser Begriffe von der Zufälligkeit der Strafbestimmungen abhängig zu machen, welche sich in diesem Gesetzbuche auf die verschiedenen Vergehungen beziehen: Was mit dem Tode oder mit Zuchthausstrafe bedroht ist, ist ein Verbrechen, usw. Auf einen an logisches Denken gewöhnten Menschen wirkt das, wie wenn ihm der Hals umgedreht würde!

Ist das also an sich schon eine Widersinnigkeit und zeugt es von Mangel an Denkfähigkeit, so wird der Missgriff dadurch noch grösser, dass jene Strafbestimmungen zu dieser Unterscheidung gar nicht einmal ausreichen; denn was ist z. B. ein Diebstahl? ein Verbrechen oder ein Vergehen? Das sollte sich vernünftigerweise doch nur nach der Natur der

Vergehung selber bestimmen, und falls ein Diebstahl je nach dem ein Verbrechen oder ein Vergehen sein kann, müssten Tatbestandsmerkmale in der Vergehung selber für diese Unterscheidung bestimmend sein. Man könnte es sich also allenfalls gefallen lassen, den sogenannten „einfachen" Diebstahl als Vergehen, den „schweren" Diebstahl hingegen als Verbrechen definiert zu sehen.

Hier ist selbstverständlich nur von der logischen Billigung, in keiner Weise von der sachlichen die Rede. Nun liegt aber tatsächlich die Sache so, dass ein dritter oder vierter Diebstahl, und wenn er in der einfachsten Weise und mit dem bescheidensten Erfolge ausgeführt worden ist, durch die auf ihn gesetzte Zuchthausstrafe zu einem „Verbrechen" im Sinne des Strafgesetzbuches gestempelt wird, während die beiden ersten Diebstähle, wegen deren der Betreffende vorher bestraft worden ist, selbst wenn sie eine sehr viel schlimmere Gemeinheit der Gesinnung beweisen, ein viel grösseres Raffinement der Ausführung zeigen, eine viel schwerere Schädigung des Betroffenen herbeigeführt haben sollten als der dritte oder vierte von demselben Individuum begangene Diebstahl, nur Vergehen sind, weil sie nur mit Gefängnis bestraft werden können.

Berücksichtigt man, dass hiezu noch die nur als leichtfertig zu bezeichnende sogenannte „elegante" Gesetzessprache kommt, welche sich vor allen umständlichen Ausführungen hütet und mit wenigen Worten in leicht übersehbarer Konstruktion ihre „Gedanken" auszudrücken strebt, ohne damit aber selbstverständlich der Schwierigkeit der jeweiligen Aufgaben gewachsen zu sein, so ist leicht einzusehen, dass dieses so bearbeitete Strafgesetzbuch ein Kreuz für alle gewesen ist, die mit ihm zu tun haben, für die Richter nicht weniger als für die Verbrecher, — und beinahe am allermeisten für diejenigen, die das letztere nicht werden möchten, aber bei der völlig unfassbaren Ausdrucksweise des Gesetzes tatsächlich nur durch die Erfahrungen vor dem Strafrichter — fremde und leider auch eigene! — in endgültiger und sicherer Weise darüber belehrt werden können, ob irgend eine Handlungsweise Verbrechen oder Vergehen ist oder nicht.

Ein ganz besonders schlimmes Kapitel aber ist in dieser gänzlich verfehlten Gesetzgebung nun gar der dreizehnte Abschnitt. Die Einwendungen beginnen, wie schon gesagt, bereits bei der Fassung der Überschrift. „Sittlichkeit“ ist eine Lebensführung, welche den jeweilig herrschenden sittlichen Anschauungen, den Vorstellungen von den Notwendigkeiten der Selbstbeschränkung zur Ermöglichung des allgemeinen menschlichen Verkehres und eines erträglichen Zusammenlebens entspricht. Gegen die Sittlichkeit verstösst also beinahe jedes einzelne Verbrechen und Vergehen, von welchem in dem Strafgesetzbuche überhaupt die Rede ist Man muss sagen: „beinahe“ jedes Verbrechen und Vergehen; denn es werden in ihm allerdings auch Strafen für Taten angedroht, über deren Unsittlichkeit man mindestens sehr verschiedener Meinung sein kann. Ich will nur an den Abschnitt erinnern, der vom Zweikampfe handelt. Wenn in einem sehr grossen Teile namentlich des gebildeten Publikums die Einsetzung des Lebens zur Wiederherstellung der verletzten Ehre, wie diese Kreise sie auffassen, nicht nur geübt, sondern unter gewissen Umständen sogar gefordert wird, ja wenn eine der wichtigsten Staatseinrichtungen, das Heer, denjenigen, der nicht mit der Waffe in der Hand seine Ehre verteidigt oder seinen Angriff auf fremde Ehre zu sühnen bereit ist, mit einem nicht misszuverstehenden Schatten der Ehrlosigkeit aus ihren Reihen ausstösst, so kann man unmöglich den Zweikampf, der nach dem Gesetze allerdings bestraft wird, an sich als etwas Unsittliches ansehen. Weder kann doch ein hervorragender Teil der menschlichen Gesellschaft übereinstimmend etwas Unsittliches als Sitte wollen und üben, noch kann gar der Staat irgend einer Kategorie seiner Angestellten und Bediensteten etwas Unsittliches zu einer Pflicht machen, deren Nichtachtung von ihm mit entehrender Strafe heimgesucht wird. (Es kann hier dahingestellt bleiben, ob und wie aus diesen Widersprüchen herauszukommen ist. An dieser Stelle kommt es nur darauf an und genügt es, das bestehende Verhältnis festzustellen.)

Ganz ebenso wenig, ja noch weniger als der Zweikampf kann, um ein weiteres Beispiel anzuführen, der Hochverrat

als unsittlich schlechthin bezeichnet werden. Liegt doch bei ihm die Sache so, dass er überhaupt nur bestraft werden kann, wenn er missglückt, und er zu einer geschichtlichen Heldentat wird, wenn er durchgeführt werden kann. Wie es an sich sollte für unsittlich gehalten werden können, dass jemand, der die öffentlichen Zustände in seinem Vaterlande für schlecht hält, auf deren Verbesserung hinarbeitet, ist schlechterdings nicht einzusehen, und es könnte sich also höchstens darum handeln, ob der Betreffende sich bei jenen unzweifelhaft gerechtfertigten Versuchen ungesetzlicher, unsittlicher Mittel bedient hat. Dann aber würde man logischerweise nicht zu einer Bestrafung des Hochverrates kommen, sondern man würde Mord, Verhetzung der verschiedenen Klassen gegeneinander, Verrat anvertrauter Geheimnisse und dergleichen, und zwar als solche, zu bestrafen haben, während die Verschärfung der Strafe, welche deswegen eintreten soll, weil die betreffenden — meist gar nicht durchgeführten — Handlungen einen „hochverräterischen" Grund und Zweck haben und das Gemeinwesen, wie es zurzeit besteht, in Gefahr zu stürzen geeignet sind, offenbar mit sittlichen Anschauungen und deren Verletzung durch den Täter nicht das Mindeste gemein hat.

Aber es braucht nicht weiter aufzufallen, dass im Strafgesetzbuche nicht weniger als in anderen Gesetzen auch Dinge vorgesehen und „geordnet" werden, die mit der Sittlichkeit wenig oder gar nichts zu tun haben. Das bleibt bestehen — und darum allein handelt es sich —, dass bei weitem die meisten strafgesetzlich verbotenen Handlungen — Verbrechen wie Vergehen, zum Teil sogar Übertretungen — allgemein anerkannte Verstösse gegen die zurzeit gültigen Normen der Sittlichkeit darstellen.

Es ist also eine Denkfaulheit ersten Ranges, wenn man eine gewisse Gruppe von sittlichen Forderungen und von unsittlichen Handlungen par excellence als Sittlichkeit bezw. Unsittlichkeit bezeichnet. Es gibt eine Gruppe von sittlichen Forderungen, welche die Geschlechtsbeziehungen der Menschen untereinander betreffen, und also auch Verfehlungen und Auflehnungen gegen diese Sittengesetze. Aber

das sind eben g e w i s s e sittliche Forderungen, Auflehnungen gegen g e w i s s e sittliche Pflichten, und das darf man folgerichtig nicht als Sittlichkeit, und die Verfehlung dagegen nicht, wie wenn es gar nichts Anderes in der sittlichen Welt gäbe, als Verbrechen und Vergehen wider die „Sittlichkeit“ — so ganz schlechthin — bezeichnen.

Hier hat die Juristerei, die ja stets weit hinter der menschlichen Kultur hergehinkt ist, und der noch jede Annäherung an Menschlichkeit — von ihr stets als ihr ans Leben gehend leidenschaftlich abgewiesen — nicht abgerungen, nein: aufgezwungen hat werden müssen, die Eierschalen eines Entwickelungszustandes noch nicht von sich abzuschütteln vermocht, der für sie an und für sich schon nichts weniger als rühmlich gewesen ist: nämlich Reste von Anschauungen, die ihr eingetrichtert sind, als sie völlig unter der Botmässigkeit der Theologie oder richtiger der Hierarchie stand [1]). Da hat sie sich den tendenziösen Unsinn einreden lassen, dass die Geschlechtsbeziehungen der Menschen das gewissermassen spezifische Gebiet der Sittlichkeit seien, und hat sich gewöhnt, die geschlechtliche Sittlichkeit als Sittlichkeit par excellence, als Inbegriff der Sittlichkeit anzuschauen; und dieser Anschauung hat sie durch die törichte Bezeichnung des dreizehnten Abschnittes im Strafgesetze auch jetzt noch Ausdruck zu geben sich nicht gescheut, wo ein Blick in das erste beste (nicht orthodox theologische) Lehrbuch der Ethik darüber belehren kann, welche Rolle der geschlechtlichen Sittlichkeit in der Sittlichkeit überhaupt zukommt.

Diese Verfehlung im Ausdrucke darf aber nicht gering geschätzt werden; denn sie ist der Grund zu einer Anschauung im Publikum geworden, welche die Sachlage vollständig verrückt. Ein „Verbrechen gegen die Sittlichkeit“, — da sträubt sich sofort jedem gesitteten Bürger das Haar zu Berge, und ein Mensch, der eine Verurteilung wegen eines solchen Vergehens erlitten hat, der ist selbstverständlich zu meiden wie

---

[1]) Wie die bisherigen Ideen von der geschlechtlichen „Sittlichkeit“ mit den Velleitäten der Religionsdiener zusammenhängen, habe ich anderwärts dargelegt. S. „Zur Psychologie der Geschlechtsmoral“, Mutterschutz, Jahrg. I, Heft 1.

die Pest und ein Abschaum der Menschheit. Und was hat er oft gemacht? und was hat er für eine Strafe erlitten? Er hat vielleicht in seinem Buchladen eine photographische Ansichtspostkarte nach einem Gemälde eines namhaften Künstlers [1]) verbreitet, welches in einer staatlich veranstalteten grossen Ausstellung unbeanstandet öffentlich hat erscheinen dürfen oder in einer Staatsgalerie seit Jahrzehnten alle Menschen von gesundem Gefühl und Verstand entzückt. Er hat aber, weil die Lage des dargestellten weiblichen Körpers einem beliebigen Staatsanwalt und einem wer weiss wie wenig in geschlechtlichen Dingen zuverlässigen Richter gerade im Augenblicke nicht recht gepasst hat, eine Strafe von 20 M. aufgebrummt bekommen! In einer süddeutschen Residenz liess sich der noch sehr jugendliche Sohn des Mitbesitzers einer durch seine Intelligenz und Geschicklichkeit schnell zu hoher Blüte gelangten Kunstanstalt zu einer leichten Handgreiflichkeit gegen ein junges Mädchen hinreissen, die ihm eine längere (wohl ausser Verhältnis zu den Umständen stehende) Freiheitsstrafe zuzog. Da die Anstalt auch viel für Behörden zu tun hatte, musste der Vater (!), der doch mit dem Vergehen nichts zu schaffen hatte, aus dem Geschäfte austreten, was zeitweilig seine und die Existenz der Anstalt in Frage stellte.

Man stelle sich vor, welches Missverhältnis hier einfach durch einen unüberlegten und vollkommen unberechtigten Ausdruck zwischen einem Tatbestande und seiner Würdigung und seinen Folgen herbeigeführt wird! Wäre das ganze Gebiet der hierher gerechneten Vorstellungen in vernünftiger Weise nach seiner wirklichen Beschaffenheit untergebracht — d. h.: rubriziert — und gewürdigt — d. h.: mit Strafe belegt —, dann wäre von solchen unhaltbaren Konsqeuenzen selbstverständlich nicht die Rede.

---

[1]) Jüngst hat sich z. B. die jeden Gebildeten tief beschämende Tatsache zugetragen, dass für eine solche Verbreitung des poetischen und zarten Bildes von Prud'hon im Louvre „Entführung der Psyche durch Zephyr und Amoretten" eine Verurteilung wegen Verbreitung „unzüchtiger" (!) Darstellungen erfolgt ist. Das Schamgefühl der geistig Hochstehenden ist doch auch eine Empfindung, die Rücksichten verdient, und deren nonchalante Verletzung durch solche Perversitäten der Verbildung auf einen genügenden Schutz sollte rechnen dürfen!

Es ist also unzweifelhaft nicht fernerhin zu dulden, dass im Strafgesetzbuche eine Gruppe von besonderen „Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit“ erscheint; denn selbst angenommen, es spräche kein Grund überhaupt für die Auflösung dieser Gruppe und für die Einordnung ihrer einzelnen Teile an anderen, ziemlicheren Stellen, so würde schon die Irreführung der öffentlichen Meinung durch eine so grundsätzlich widersinnige Bezeichnungsweise ein ausreichender Grund sein, den etwa beizubehaltenden Abschnitt anders, d. h. einigermassen richtig zu bezeichnen.

Treten wir nun aber dem Inhalte dieses Abschnittes im einzelnen näher, so häufen sich von Schritt zu Schritt die Bedenken gegen diesen Teil des Strafgesetzbuches, und zwar unter den verschiedensten Gesichtspunkten.

Auch hier steht wiederum an erster Stelle eine Terminologie, für die es gar keinen Ausdruck gibt, der hart und wegwerfend genug wäre.

Ein Hauptgegenstand der hier zusammengestellten Verbote sind nämlich die „unzüchtigen Handlungen“.

Nun ist es natürlich nur der gewöhnliche und allgemeine Fehler des Strafgesetzbuches überhaupt, von dem einleitend schon gesprochen ist, dass darüber, was eine „unzüchtige Handlung“ ist und was nicht, aus dem Strafgesetzbuche und selbst aus den bei seiner Einbringung im Reichstage hinzugefügten Motiven schlechterdings nichts zu entnehmen ist. Indessen, es lässt sich nicht leugnen, dass über die Tragweite dieses Begriffes wohl bis zu einem gewissen Grade Klarheit gewonnen und vorausgesetzt werden kann. Aber dieser Ausdruck hat eine andere anfechtbare Seite, die merkwürdigerweise bisher noch niemals berücksichtigt worden ist. Das liegt daran, dass die Juristen sich daran gewöhnt haben, ihr Gradnetz von Paragraphen, welches sie über die Welt der Menschen gezogen haben, für etwas Wesenhaftes und selbständig Wertvolles zu halten, und sich vollkommen entwöhnt haben, bei der Bewegung innerhalb dieses Gradnetzes sich gegenwärtig zu halten, dass unter dieser ihrer schematischen Tätigkeit Menschen zu leiden haben. Es hat eine viel tiefere und weitere Bedeutung und Berechtigung, als

man gewöhnlich glaubt, wenn die traurige Formel „summum jus, summa injuria“ und die andere noch traurigere „fiat justitia et pereat mundus“ als Wahlspruch der Juristerei Kurs bekommen hat. In der Eile der Arbeit und in der Besorgnis um ihr Gradnetz haben die Herren Juristen hier nämlich die Kleinigkeit vergessen, dass dasjenige, was sie mit dem Ausdrucke „unzüchtige Handlungen“ belegen, bei dem auch jeden gesetzten Bürger gleich das Gruseln überkommen muss, an sich nichts weiter als Natürlichkeiten sind, die nur dadurch hie und da „unzüchtig“ und demzufolge strafwürdig werden können, weil sie unter ganz bestimmten Bedingungen und Umständen vor sich gegangen sind. Es ist geradezu ein Zeugnis von Gehirnerweichung, wenn z. B. ausgesprochen wird: wer in dieser und dieser Art unzüchtige Handlungen begeht, der verfalle in die und die Strafe; denn die Handlungen werden ja erst unzüchtig durch die hier vorausgesetzten Umstände, und unzüchtige Handlungen an sich gibt es beinahe überhaupt nicht; jedenfalls sind die meisten und hauptsächlichsten (unter gewissen Umständen) verbotenen Handlungen keine solchen. Dasjenige, was in diesem Abschnitte unter dem zusammenfassenden Ausdrucke „unzüchtige Handlungen“ unter Strafe gestellt wird, das sind fast ohne die geringste Ausnahme Vorkommnisse, welche im ehelichen Leben das völlig Ordnungsmässige und Selbstverständliche bilden; und wenn man daher aus diesem Juristen-Kauderwälsch eine vernünftige und korrekte Schlussfolgerung zieht, so erscheint das staatliche Institut der Ehe, dieser „Grundpfeiler der sittlichen Gesellschaftsordnung“, als eine Vergünstigungsanstalt zur ungestraften Begehung unzüchtiger Handlungen, ein Freihafen der Unzucht. In dieser Tretmühle verrenkten Denkens drehig geworden, kann dann z. B. recht wohl begreiflich ein älterer Richter dazu kommen, in öffentlicher Gerichtssitzung zu erklären: jeder Beischlaf ist an und für sich eine Unanständigkeit!

In einer ganz ähnlichen Weise also, wie es vorher beiläufig bei dem Hochverrate gezeigt worden ist, handelt es sich auch hier in Wahrheit strafrechtlich durchaus nicht um die sogenannten unzüchtigen Handlungen, welche nur irre-

führender Weise formell in den Mittelpunkt der Darstellung gebracht worden sind; sondern es handelt sich überall, soweit überhaupt Bestrafungen berechtigt sind, um gewisse Bedingungen und Umstände, unter denen gewisse Handlungen, die an sich und unter anderen — den weitaus gewöhnlicheren — Umständen weit davon entfernt sind, unzüchtig zu sein, unzüchtig und dadurch strafbar werden.

Dann liegt es aber auf der Hand, dass diese Handlungen unter den strafwürdig machenden Gesichtspunkten, die beiläufig sämtlich, wie natürlich, in dem Strafgesetzbuche anderwärts ihre Stelle gefunden haben, verboten und bestraft werden müssen, nicht aber unter der irreführenden Rubrik und in der sinnlosen Anhäufung, in der sie sich im dreizehnten Abschnitte des Strafgesetzbuches vorfinden.

Allerdings wird hiergegen sofort ein Einwand erhoben werden, dem eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Es wird gesagt werden, dass, unter jenen hier gewünschten Gesichtspunkten betrachtet, die betreffenden Vergehungen keine angemessen erscheinende Ahndung würden finden können, da die Vergehungen, mit denen diese unzüchtigen Handlungen ihrer Begehungsart nach dann zusammengebracht werden müssten, von dem Gesetzgeber als so leicht angesehen worden sind, dass die dort insgemein verhängten Strafen keine genügende Sühne für die Gesetzesüberschreitungen an dieser Stelle bieten würden. Dieser Einwand ist, wie gesagt, — wenigstens zum Teil — durchaus berechtigt; aber er übersieht zunächst, dass kaum in einem anderen Abschnitte so ungemein verschieden hohe Strafen angeordnet sind wie in unserem dreizehnten, also doch nichts entgegenzustehen scheint, in jedem beliebigen anderen Abschnitte diesem zuzuweisende Vergehungen lediglich nach deren Natur, also je nach dem auch erheblich höher als die bisher in ihm zusammengefassten mit Strafe zu belegen. Aber davon auch ganz abgesehen rechtfertigt der Einwand nicht den Bestand unseres dreizehnten Abschnittes, sondern er klagt nur die Kurzsichtigkeit und den Mangel an richtigem Massstabe an, welcher bei der Abfassung jener anderen Abschnitte leider gewaltet hat, und zwar, wie leicht ersicht-

lich, unter der massgebenden Einwirkung von Anschauungen, welche auch an jenen Stellen, ganz abgesehen von der Zugehörigkeit eines Teiles auch der hier besonders behandelten „unzüchtigen“ Handlungen, als nicht sachgemäss bezeichnet werden müssen.

Es ist ganz unzweifelhaft, dass die Vergehungen der Gewalttätigkeit, der Freiheitsberaubung (welche ja nur eine Art jener ersteren ist) und der schamlosen Ausbeutung des Leichtsinnes und der Verständnislosigkeit (Unerfahrenheit) in unserem Strafgesetzbuche geradezu leichtfertig behandelt, eines Kultur- und Rechtsstaates unwürdig „auf die leichte Achsel genommen“ worden sind. Freilich würde, um dies ganz einleuchtend zu machen, ein Gang durch die Strafrechtstheorien und ein Blick auf die Strafvollstreckungspraxis notwendig werden. Wir können es aber als eine Tatsache des gegenwärtigen Rechtsbewusstseins voraussetzen, dass beide — die ersteren in der Form, wie sie in unserer Strafgesetzgebung und Strafprozessordnung offizielle Geltung haben, — einen schmählichen Bankbruch erlitten haben. Aber selbst wenn man das System noch nicht einmal von Grund auf verwirft, ist unverkennbar, dass die Strafabmessungen unseres Strafgesetzbuches überwiegend ganz unrichtig sind. Es liegt ihnen die ganz veraltete Vorstellung von „schweren“ und „leichten“ Verbrechen — als etwas objektiv Feststehendem — zugrunde, während der Entscheidungsgrund für Art und Abmessung der „Strafe“ (bleiben wir einmal bei dem Ausdrucke!) die Gemeingefährlichkeit und die Gesinnung des Verbrechers — als etwas Subjektives und Individuelles — sein muss. Derjenige, dessen Charakter zu Gesetzesüberschreitungen neigt und häufige Vergehungen befahren lässt, ist aus diesem Grunde stärker zu „bestrafen“, d. h. von der beleidigten und bedrohten Gesellschaft in Obhut und Pflege zu nehmen, als derjenige, der ohne eine solche bedenkliche Naturanlage sich einmal in einem Augenblicke der Erregung oder Verführung selbst eines von der veralteten Theorie sogenannten „schweren“ Verbrechens schuldig gemacht hat.

Rundschau.

In der **Münchener Med. Wochenschr.** vom 11. Febr. 1908 findet sich folgender interessanter Beitrag:

Aus: New-Frawenzimmer/ vnd gründliche Vnterrichtung von den schwangern Frawen/ und Kindelbetterinnen/ was jhnen vor/ in/ vnd nach der Geburt/ zu wissen nätig sey. etc. etc.

Durch D. Davidem Herlicium Medicum, in der Fürstlichen Pommerischen Stadt Stargardt. Mit Römisch. Keys. Majestat Freyheit nicht nachzudrucken/ bei Poen sechs Marck lödiges Goldes. Alten Stettin/ bey David Rheten. Anno Christi/ 1628.

Vom Lobe einer züchtigen und tugentsamen Frawen.

Der König HIERO SYRACUSANUS, als jhm fürgeworffen worden/ wie es jhm aus dem Halse so vbel rüche und stünke/ gehet heim zu seinem Gemahl gantz vnnütze/ klagets jhr/ vnd wird vnwillig vber sie das sie solches an jhm vermercket/ vnd jhm niemals zur warnung angezeiget hette. Darauff gibt sie jhm zur antwort: Sie hette es nicht geachtet/ sie hette vielmehr gemeinet/ es müste also sein/ vnd müsten alle Männer also riechen. Diss muss eine keusche Matrona gewesen sein/ vnd andern Männern nicht viel vmb das Maul gegangen haben.

Der Duellius/ welcher zu Rom den ersten Triumph oder Sieggeprenge/ von wegen dess Siegs/ zu Wasser erhalten hat/ der hat zur Ehe gehabt eine Edle Matron Beliam genannt/ so von wegen ihrer Keuschheit vnd Zucht sehr gelobet wird/ vnd zu derselben zeit ein Spiegel der Tugend gewesen. Dieser Duellius als jhm einmahl in seinem Alter in einem Gezenke sein stinkender Athem fürgeworffen und auffgerückt worden/ ist er trawrich anheim kommen/ solches dem Weibe geklaget/ vnd gefraget: Warumb sie jhm doch nichts davon gesagt/ das jhm der Athem übel rieche/ auff dass er jhm hette mügen Rath schaffen? Da hat sie jhm geantwortet: Ich wolte es ja traun getahn haben/ lieber Mann/ wenn ichs nicht stets dafür gehalten hette/ das allen vnd jeden Männern also der Mund rüche. Das machet/ diese Edle Belia war nie keinem andern so nahe kommen/ das sie es hette wissen können.

Versuchsehen. Von den Untertanen des Negus Menel:k erzählt Hugues Le Roux im Gil Blas: Die Äthiopier, die ja bekanntlich ältere Christen sind als wir Europäer, — schon im 4. Jahrhundert fand das Christentum in Abessinien Eingang — blicken mit Verachtung auf eine Eheinstitution, in der eine Scheidung und eine Wiederverheiratung möglich ist.

„Mit eurer Monogamie“, so erklärte der Beichtiger des Ras Maskonnen eines Tages dem französischen Gaste, „ist es euch euro-

päischen Christen nicht ernst. Denken Sie doch nur: Wenn einer der Gatten stirbt — kurz danach wird er ersetzt! Der Witwer nimmt sich eine neue Frau, die Witwe einen neuen Gatten. Das ist eine empörende Unordnung. Unsere Ehe ist uns Aethiopiern unlöslich. Das Paar geht zur Kirche, der Priester tritt ihm entgegen, bricht eine Hostie in zwei Teile und reicht je eine Hälfte den beiden Brautleuten. Damit sind sie Gatten geworden, sie sind durch die Kommunion geeinigt. Auch der Tod scheidet sie nicht. Die Witwe nimmt keinen neuen Mann, der Witwer darf keine Gefährtin mehr wählen.“ Diese hohe ernste Auffassung machte auf Le Roux einen grossen Eindruck, seine Bewunderung für die äthiopische Ehemoral kannte keine Grenzen. „Aber bald musste ich einsehen“, so erzählt der Reisende, „dass mein Respekt etwas voreilig war. Die Sache hatte ihren Haken. Die Heirat durch die Kommunion ist etwas so Erhabenes, so Köstliches, so Heiliges, dass die Abessinier — vor lauter Ehrfurcht — meist sich ihrer unwürdig halten und demütig Verzicht leisten. In Wirklichkeit leben sie in freier Ehe. Der Heiratslustige sucht den Vater der Erwählten auf, man ruft zwei Notare herbei, die Geldfrage wird geregelt, ein Gelage beschliesst die Feier und alles ist in schönster Ordnung. Kirche und Standesamt werden nicht belästigt. Erst, wenn das Alter naht, dann denken sie daran, die Heirat durch die Kommunion zu wagen, die eine Wiedervermählung für ewig ausschliesst. Inzwischen hat man ausreichend Zeit gehabt, sich darüber klar zu werden, ob man zueinander passt. Selbst Menelik ist etwa 20 Jahre lang mit sich zu Rate gegangen, ob er Taitu definitiv zu seiner Gemahlin machen solle. Und er wartete, bis er sich alt genug fühlte, um allen Freiheitsgelüsten keinen Reiz mehr abzugewinnen, ehe er mit der Kaiserin nun wirklich in der feierlichen Form die Ehe einging.“

(Leipzig, Neueste Nachrichten, 8. II. 08).

Unter der Überschrift: **„Das Neueste vom Bund für Mutterschutz“** veröffentlichen die **„Grenzboten“** folgende Notiz:

Der famose Bund, über den wir schon in der Faschingszeit des vorigen Jahres berichten konnten, hat kürzlich in Berlin eine Versammlung abgehalten, bei der eine der Rednerinnen dem Gedanken Ausdruck gab, dass ein Gebärstreik der Frauen, konsequent durchgeführt, den Staat zwingen würde, nicht nur die Verfemung der unehelichen Mutterschaft aufzuheben, sondern auch die Mutterleistung der Frau schlechthin zu bezahlen. Wir wollen annehmen, dass nicht alle Teilnehmerinnen an der Versammlung mit der Rednerin einverstanden gewesen sind, und dass wenigstens den noch weiblich empfindenden unter ihnen die unglaubliche Roheit und Missachtung des eigenen Geschlechts, die in der Forderung liegen, zum Bewusstsein gekommen sind. Dass aber eine solche Rede überhaupt gehalten werden konnte, beweist die Kritiklosigkeit der

Vereinsleitung gegenüber den Auswüchsen unserer modernen Frauenemanzipation. Über den Gegenstand der Rede selbst bedarf es keiner Auseinandersetzung. Wenn irgendwo die Kluft zwischen Theorie und Praxis unüberbrückbar ist, so ist sie es in den Fragen des Sexuallebens. Wir können also der Matrone, die den neuen Streik proklamiert, die originelle Marotte gönnen; dass ihr selbst das Streiken nicht zu schwer fällt, dafür wird schon die Natur gesorgt haben. Aber der Fall beansprucht ein gewisses psychologisches Interesse. Denn was aus der Forderung der Dame spricht, ist im Grunde weiter nichts als der blinde Männerhass eines unbefriedigten Weibes. In einer Zeit, wo unverheiratete ältere Damen die Welt über die Geheimnisse des ehelichen Lebens und der Säuglingserziehung belehren, wo andere Vertreterinnen holder Weiblichkeit auf die Gasse ziehen und die Kehrseite harmloser Schutzleute zu einem Felde für ihren Tatendrang machen, braucht man über nichts mehr zu erstaunen. Wäre es möglich, so würden diese Damen — wenigstens in den für die Öffentlichkeit gemünzten Erörterungen — den bösen Mann ganz ausschalten, besonders da, wo er bis zur Stunde leider noch nicht ganz zu entbehren ist: als Teilhaber in dem Geschäfte, als dessen Endzweck die Fortpflanzung der Menschheit gilt.

Im Interesse der berechtigten Bestrebungen der Frauenemanzipation muss man solche Auswüchse bedauern. Wenn es Damen mit so ausgesprochen pathologischer Veranlagung gelingt, eine gewisse führende Rolle in dieser Bewegung zu spielen, so ist man doch genötigt, sich Gedanken darüber zu machen, ob und wie weit das weibliche Geschlecht überhaupt befähigt ist, aus dem Rahmen der ihm von Natur und Sitte zugewiesenen Wirksamkeit herauszutreten.

Verbesserung der Lage der ausserehelichen Kinder in Dänemark. Ein Gesetz von weittragender Bedeutung zur Verbesserung der Lage der ausserehelichen Kinder ist im dänischen Folkething (Zweiten Kammer des Reichstages) angenommen worden und steht jetzt in der Ersten Kammer (dem sogenannten „Landsthing") zur Behandlung; auch hier wird es wahrscheinlich mit unwesentlichen Änderungen durchgehen.

Nach dem neuen Gesetz soll das uneheliche Kind gleiches Erbrecht gegenüber dem Vater haben wie ein eheliches. Die Alimentationsansprüche, die gegen früher bedeutend erhöht werden, sollen in der Weise gesichert werden, dass sie, wenn sich der Kindesvater seinen Verpflichtungen entzieht, aus öffentlichen Mitteln der Gemeinde befriedigt werden; auf letztere gehen dann die Ansprüche der Mutter und des Kindes gegen den Vater ohne weiteres über. In gewissen Fällen soll es gestattet sein, gegen den Kindesvater, der sich seinen Verpflichtungen böswilligerweise entzieht, die Schuldhaft anzuordnen; auch soll es unter Umständen möglich sein, den Kindesvater, der sich mit Auswanderungsgedanken trägt, wenn die Ansprüche von Vater und Kind gefährdet sind, durch Haft an die Auswanderung zu verhindern.

Die subsidiäre Pflicht des Kommunalverbandes, für die Alimentationsansprüche einzutreten, ist auch dann begründet, wenn ein wegen seiner eigenen Verschuldung geschiedener Ehemann seinen Verpflichtungen gegenüber der geschiedenen Frau und den gemeinschaftlichen Kindern nicht nachkommt.

Erwähnt mag noch sein, dass die aussereheliche Mutter nach dem neuen Gesetz ohne weiteres Vormünderin ihres Kindes sein soll.

(Berl. Tgbl. v. 22. III. 08.)

In der „Deutschen Tageszeitung" lesen wir folgende Notiz:

Der amerikanische Staat Indiana hat aus dem Drange der Not heraus ein Gesetz geschaffen, das jede Anstalt, in der **Blödsinnige, Schwachsinnige oder Sittlichkeitsverbrecher** gehalten werden, verpflichtet, ausser dem Anstaltsarzte zwei tüchtige Chirurgen einzustellen. Kommt der Rat der Sachverständigen zu dem Schlusse, es mit einem Unheilbaren zu tun zu haben, so soll durch einen operativen Eingriff die Vererbung der für die menschliche Gesellschaft und den Staat gefährlichen Eigenschaften unmöglich gemacht werden.

Reform der Ehe in China. An den Generalgouverneur der Provinz Tschili, Jangschihsiang, ist von einem seiner Unterbeamten eine Eingabe gerichtet worden, die eine Änderung der Ehegesetzgebung vorschlägt. Ob der Generalgouverneur darauf eingeht, ob andere Provinzen seinem etwaigen Beispiele nachfolgen, ob die Pekinger Regierung ihn zum Gesetz macht, bleibt fraglich. Jedenfalls ist die dem Vorschlag zugrunde liegende Beobachtung von grösster Bedeutung für die Hindernisse, die sich einer allgemeinen Gesundung und Reform des chinesischen Lebens entgegenstellen. In China wird meistens viel zu früh geheiratet. Verlobungen im Kindesalter sind sehr häufig, es kommt aber oft vor, dass einem Knaben, der noch nicht geschlechtsreif ist, eine erwachsene Frau zur Gattin gegeben wird. Die Folgen sind Untauglichkeit der Nachkommenschaft, Zank und Streit in der Ehe, Ehebruch, Mord aus Eifersucht und eine allgemeine Schädigung der Moral. Die Eingabe schlägt daher vor, es solle verboten werden, dass die Ehefrau älter sei als der Mann, das Mindestalter solle auf zwanzig Jahre beim Mann und sechzehn Jahre bei der Frau festgesetzt werden, und bei der Eheschliessung sollten die Trauzeugen vor dem Standesamt das gesetzmässige Alter der Brautleute bescheinigen. (Kölnische Ztg. v. 4. II. 08)

Verstösst das Abkommen künftiger Ehegatten über eine Einschränkung der Kinderzahl gegen die guten Sitten?

Auf die Klage eines Landwirts Z. gegen eine reiche Bauerstochter wegen angeblich grundloser Lösung des mit dem Kläger eingegangenen Verlöbnisses auf 6000 Mk. Schadenersatz infolge der von ihm getroffenen Einrichtungen hatten das Landgericht Deggendorf und das Oberlandesgericht München auf Abweisung des Klägers entschieden. Die Entscheidung des OLG. beruhte auf der Feststellung, dass die Ver-

lobten eine Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe verabredet hätten und dass ein mit einer derartigen Abrede zustande gekommenes Verlöbnis gegen die guten Sitten verstosse und deshalb nichtig sei. Auf die Revision des Klägers hin wurde dieses Urteil vom Reichsgericht aufgehoben — unter anderem unter folgender Begründung:

Es gehe zu weit, wenn in jeder Abmachung künftiger Ehegatten über eine Beschränkung der Kinderzahl schlechthin und unter allen Umständen ein Verstoss gegen die guten Sitten erblickt werde. Wie das RG. wiederholt anerkannt hat, ist die Frau zur ehelichen Beiwohnung nicht verpflichtet, wenn ihr aus der Beiwohnung selbst oder aus einer Schwangerschaft oder Geburt aussergewöhnlich schwere Gefahr für Leben oder Gesundheit droht. Der Vorrichter durfte deshalb nicht dahingestellt sein lassen, ob die Behauptung der Beklagten richtig sei, dass sie schwer unterleibsleidend war und deshalb den Kindersegen mit Recht fürchten musste. Es ist auch rechtsirrig, wenn er sich der näheren Prüfung um deswillen für überhoben erachtet, weil der Kläger von dem angeblichen Leiden der Beklagten erst jetzt im Prozess erfahren habe. War es in der Tat zur Zeit der Verabredung über die künftige Beschränkung der Kinderzahl in gefahrdrohender Weise vorhanden, so konnte die Verabredung nicht als eine unsittliche bezeichnet werden.

Referate und Kritiken.

a) Bücher und Brochüren.

Bernhard Stern, Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Russland. Kultur, Aberglaube, Kirche, Klerus, Sekten, Laster, Vergnügungen, Leiden. Eigene Ermittelungen und gesammelte Berichte. 1. Bd. Mit 29 teils farbigen Illustr. Berlin 1907, H. Barsdorf. 8°. 502 S. Brosch. 7 M., geb. 9 M.

Dies Werk ist schon dadurch bemerkenswert, dass Verfasser als objektiver Berichterstatter, der über seinem Stoff steht, rein sachlich referiert, d. h. sich der so billigen und beliebten Moralisierung enthält. Es steht also jedem Leser frei, nach Massgabe der eigenen Entrüstung wiederholentlich die Hände über dem Kopf zusammenzuschlagen, falls er es nicht vorzieht, darüber nachzudenken, inwieweit sich die Ursachen der allzurussischen Sittlichkeit aufs rein Menschliche und noch nicht Erzogene abstrahieren lassen. Der vorliegende Band enthält neben seltenen Illustrationen im einzelnen Ausführungen über den Barbier als Erzieher, über dekorative Bildung, Verbrechen, Aberglaube, Geister, Zauberer, Hexen, Heidentum und Orthodoxie. Über Religion, Popen- und Mönchstum, Heiligenkult, Mystizismus, Sektenwesen, erotische Flagellanten, Skopzen und Selbstverstümmler. Über Ehrbegriff, Duell,

Lügensucht, Diebstahl, Korruption, Trunksucht und Bettelwesen. Über Jagd, Hazardspiel, Kirchen- und Volksfeste, Hofnarren, Maskeraden, Tanz, Bälle, Musik, Theater, Rauchen, Tabaksbuden und Bäder. Über Schicksalsglauben, Selbstmord, Feuer, Hunger, Pestilenz, Medizin, Räuberwesen und Revolution. Hervorzuheben ist, dass Verfasser nach Möglichkeit nur die weniger bekannten oder selteneren Quellenwerke benutzt hat. Dass dies Buch eine Lücke in unserem allgemeinen Wissen ergänzt, ist hier ausnahmsweise keine Redensart. Dr. Arno Koch.

Dr. med. L. Loewenfeld, Homosexualität und Strafgesetz. Nach einem in der kriminalistischen Sektion des akademisch-juristischen Vereins zu München am 17. Dezember 1907 gehaltenen Vortrage.

Der Autor wendet sich Eingangs seines Vortrags gegen die jedes berechtigte Mass überschreitende leidenschaftliche Erregung, die sich im Gefolge des Prozesses Brand-Bülow gegen die Homosexuellen im allgem inen und das wissenschaftlich-humanitäre Komitee im besonderen geltend machte. Er bespricht dann nach einem kurzen historischen Überblick über die bisherige sich mit der Homosexualität beschäftigende Literatur die Erscheinungen dieser Perversion beim Manne in ihren verschiedenen Abstufungen und insbesondere die Ätiologie derselben. Hierbei gelangt er nach Erörterung der verschiedenen bisher aufgestellten Theorien (angeboren-degenerative, erworbene Natur der Homosexualität, Zwischenstufentheorie, Freudsche Auffassung) zu dem Schlusse, dass das Sexualobjekt immer einen Erwerb repräsentiert und deshalb die Perversion nie ausschliesslich auf angeborener Veranlagung beruhen, aber auch ohne solche nicht zustande kommen kann. Bezüglich der Momente, in welchen der Autor die fragliche Veranlagung gegeben sieht, muss auf das Original verwiesen werden.

Hinsichtlich der biologischen Auffassung der Homosexualität gelangt der Autor zu dem Schlusse, dass dieselbe eine Anomalie darstellt, die zwar mit Krankheit und Entartung auf körperlichem und seelischem Gebiete vergesellschaftet vorkommt, in der Mehrzahl der Fälle jedoch eine isoliert bestehende psychische Abweichung von der Norm bildet, die nicht als krankhafter oder degenerativer Natur betrachtet werden kann und den Wert des Individuums als Glied der bürgerlichen Gesellschaft nicht herabzusetzen geeignet ist.

In dem zweiten Teile des Vortrags erörtert der Autor die gewichtigsten der Bedenken, die gegen den ominösen § 175 sich geltend machen lassen und die schweren Schäden, die durch denselben verursacht werden (der Fall Wölfl, der in München in jüngster Zeit so viel Aufsehen erregte, bildet hierzu eine n ue Illustration).

Zum Schlusse berührt der Autor die Frage, ob der Vorwurf der Homosexualität mit Recht als Beleidigung betrachtet werden könne, und er findet in dem derzeitigen Stande unseres Wissens bezüglich der Homosexualität keinen genügenden Grund zu einer derartigen Auffassung. Autorreferat.

Marie von Schmid, Mutterdienst. Leipzig, Felix Dietrich, 1907.

Dass im Hebammenwesen vieles der Besserung bedarf, dürfte auch weiteren Kreisen durch die jüngsten Verhandlungen im preussischen Abgeordnetenhause bekannt geworden sein. Von fachmännischer Seite, Ärzten und Hebammen, ist schon manches zu diesem Kapitel gesagt worden. Aber so radikale Änderungen, wie sie Marie von Schmid, die selbst Hebamme ist, in ihrer Broschüre „Mutterdienst“ verlangt, sind noch von keiner Seite gefordert worden. Sie will den Stand nicht heben, sondern aufheben und damit der Zwitterstellung der Hebammen definitiv ein Ende bereiten.

Eine reinliche Scheidung zwischen den ärztlichen Verrichtungen jeglicher Art, die ausschliesslich den Arzten, männlichen oder weiblichen, vorbehalten bleiben sollen, und dem Pflegedienst bei den Wöchnerinnen und Säuglingen soll das Endergebnis sein.

Die Heranbildung der erforderlichen Pflegerinnen soll in den „Mutterdiensthäusern“ geschehen, den jetzigen Hebammenschulen, die entsprechend umzugestalten und bedeutend zu vermehren sind. Analog der Militärpflicht der Männer soll jedes junge Mädchen gehalten sein, sich vom 18. Lebensjahre an zur Ableistung der Mutterdienstpflicht zu stellen. Die Dienstzeit dauert 1 Jahr, dem 3 Jahre bei der Reserve folgen, in welchen je eine 6 Wochen dauernde Übung zu leisten ist. Zur Ausbildung der Pflegerinnen unter ärztlicher Aufsicht sollen in der Übergangszeit die vorhandenen Hebammen herangezogen werden. Das viele Geld „für diese durchaus nicht utopische Sache“ muss nach Ansicht der Verfasserin ebenso da sein, wie es der Staat für Kolonien und Marine hat.

Ob sich Volksvertretung und Regierung in absehbarer Zeit zu so einschneidenden Massnahmen verstehen werden, darf freilich bezweifelt werden [1]). Dr. Georg Engel.

---

[1]) Anm. d. Red.: Inzwischen ist die dem Abgeordnetenhause von der Verfasserin eingereichte Petition von der Pet.-Komm. der Regierung „als Material“ überwiesen worden. — Die privaten und öffentlichen sozialen und hygienischen Interessen sind selbstverständlich auch der Mode unterworfen und nicht immer denjenigen Gegenständen zugewendet, die ihrer am dringlichsten bedürfen. Augenblicklich ist das Hebeammenwesen „am dransten“. Der unzureichenden Ausbildung und den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen der Hebeammen wird von manchen Seiten die ganze Schuld an der hohen Morbidität und Mortalität der Gebärenden und Wöchnerinnen in die Schuhe geschoben, und von den denkbar unberufensten Leuten werden hier die radikalsten Reformen verlangt. Da beanspruchen die Ausführungen, die unser Mitarbeiter Dr. Max Hirsch-Berlin in einem Artikel über „Asepsis bei der Entbindung“ in der „Medizinischen Reform“ vom 26. März 08 macht, besondere aktuelle Bedeutung. Dr. Hirsch schreibt darin u. a.:

Nun darf aber eins nicht vergessen werden. Es ist durchaus

Emil Peters-Köln. Wann und wie können Vater und Mutter mit ihren Kindern über die Menschwerdung sprechen? München 1907. Seitz & Schauer. 8°. 23 S. Brosch. —.40 M.

Verfasser bekämpft die Storchfabel, weil sie das Vertrauen des Kindes zu den Eltern erschüttert. Er empfiehlt die Anknüpfung der aufklärenden Gespräche an Blüten, Früchte, Hühnerhof, Kätzchen und andere Haustiere. Verfasser wendet zum Schluss einigen Pathos auf, für den nicht jeder Leser in der beabsichtigten Weise empfänglich ist. Doch kann man, schon des zivilen Preises halber, die Broschüre für alle empfehlen, die sich nicht getrauen oder nicht recht wissen, wie sie das Ding eigentlich anfangen sollen. Dr. Alfred Kind.

Dr. Julian Marcuse, Geschlechtliche Erziehung in der Arbeiterfamilie. Berlin 1908. Vorwärts-Verlag. M. 0.20.

Das kleine Heftchen — Nr. 15 der „Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek", deren Herausgabe unser geschätzter Mitarbeiter Dr. Zadek leitet — enthält in flotter, bisweilen beinahe dichterischer Diktion eine für die Eltern bestimmte Anweisung, wie sie ihre Kinder rechtzeitig, d. h. ehe sie aus unlauteren Quellen schöpfen können, über das Geschlechtsleben aufklären sollen, ohne dabei das kindliche Interesse über Gebühr auf die sexuellen Vorgänge hinzulenken. Neben der verständigen, d. h. dem Alter und der Auffassungsgabe des Kindes angemessenen, geschlechtlichen Belehrung betont der Verfasser die Notwendigkeit einer systematischen Stärkung des Willens und Veredlung des Gemütes durch die elterliche Erziehung. — Was ich in und an der Darstellung vermisse, ist der spezielle Zuschnitt auf proletarische Verhältnisse. Der Titel des Heftchens heisst doch: Geschlechtliche Erziehung in der Arbeiterfamilie. Er könnte aber mit durchaus gleichem Recht auf die Handwerker-, Kaufmann-, Akademiker-, Beamtenfamilie usw. usw. hinweisen. Das ist, angesichts des Zweckes, den die kleine Abhandlung ausgesprochenermassen verfolgt, sowie in Hinsicht auf ein nach dieser Richtung hin tatsächlich vorhandenes Bedürfnis, zu bedauern. Und dass der erste Satz, mit dem das Heft eingeleitet wird, eine historische Unrichtigkeit, wenigstens Missverständlichkeit enthält, hätte nicht

---

unberechtigt, in den unglücklich verlaufenen Fällen die Quelle der Infektion stets bei der Hebamme zu suchen. Auf der Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte in Meran im Jahre 1905 haben Schaf, Zweifel und H. W. Freund den Standpunkt vertreten, dass die Ärzte oder die Leute selbst die Schuld tragen. Ja Teuffer weist zahlenmässig nach, dass am meisten Fieber vorkommt, wo Ärzte allein die Geburt leiteten. Meine eigenen Nachforschungen im Jahre 1906 haben ergeben, dass nahezu in allen Fällen die fieberhaften Wochenbette diejenigen waren, denen eine operative Entbindung durch den Arzt vorausgegangen war. Die von der Hebamme selbständig geleiteten Geburten verliefen fast durchweg fieberfrei.

vorkommen sollen. Trotz alledem eignet es sich trefflich, in grossen Massen unter „das Volk“ gebracht zu werden. M. M.

Franz von Winckel, München. **Shakespeares Gynäkologie.** (Sammlung klin. Vorträge. N. F. Nr. 441.) Leipzig 1906. Breitkopf und Härtel. Lex. 8°. 22 S. Brosch. —.75 M.

Der bekannte Frauenarzt geht hier den ganzen Shakespeare darauf hin durch, wie Schwangerschaft und Kindbett vom Dichter aufgefasst und erwähnt werden. Da findet sich nun das ganze Lied von Leid und Lust. Sogar Lady Macbeth ist im Reigen vertreten mit dem schönen Wort:

Ich hab gesäugt und weiss,
Wie süss die Liebe zu dem Säugling ist.

Zum Schlusse sagt Verfasser drollig, dass nur ein Kapitel von hervorragendem psychologischen Interesse in dieser Blütenlese fehle, nämlich das von der Schwiegermutter. Dr. Alfred Kind.

Willy Schindler, Das erotische Element in Literatur und Kunst. Berlin 1907, W. Schindler. 8°, 132 S., brosch. 2 Mk.

Wer mit sittlichem Ernst an die Probleme des Geschlechtslebens herantritt, wird mit Vorteil auch aus den berühmten Mustern der erotischen Weltliteratur und Kunst Belehrung schöpfen. Bücher dieser Art sind aber infolge der Sammelwut der Bibliophilen sehr schwer zugänglich; sie stehen unerschwinglich hoch im Preise. Zudem sind Profitjäger darauf verfallen, ziemlich wahllos liederliche Übersetzungen einem nicht oder wenig orientierten Publikum anzubieten. Schindlers Broschüre bespricht alle diese Verhältnisse. Man findet dort auch eine Übersicht über die Privatdrucke der letzten Zeit, nebst Literaturangaben zur Bibliographie. Dr. Arno Koch.

Dr. J. Bresler, Greisenalter und Kriminalität. Halle 1907. M. 1.50.

Unter den Beziehungen zwischen Greisenalter und Kriminalität interessieren an dieser Stelle im wesentlichen die Sexualdelikte der Greise. Bresler macht zunächst auf die auffallende statistische Feststellung aufmerksam, dass bei einer Art von Verbrechen nämlich „Unzucht mit Gewalt an Bewusstlosen, Kindern, Notzucht, Verleitung zum Beischlaf durch Täuschung“ die Verurteilungen im Greisenalter nicht in dem Masse abnehmen wie bei anderen Deliktskategorieen. Er führt dann weiter als charakteristisch für die Sexualität der über 60 Jahre alten Männer die ungewöhnlich hohe Zahl von Verehelichungen mit Mädchen im Alter bis 20 Jahren an, die z. B. im Jahre 1904 in Preussen

bei Männern über 40—50 Jahre alt 85
„ „ 50—60 „ „ 322
„ „ 60 Jahre alt sogar 487 betrug!

An den in diesem hohen Alter auftauchenden „neuen Trieb“ knüpft Bresler dann folgende Bemerkung: „Der „neue Trieb“ (vielleicht mit Johannistrieb identisch?) macht sich bei manchen in der gesamten Lebensbetätigung geltend. Es gibt Leute, die, wenn erst die

60 oder 70 Jahre glücklich überwunden sind, einstweilen nicht nur nicht mehr weiter altern, sondern geradezu jünger zu werden und mit neuer Lebensfrische auch neue Kraft aus dem vollen Mass ihrer Jahre zu schöpfen scheinen, ohne dabei von der bekannten Altersglückseligkeit, die schon den Anstrich der geistigen Entrücktheit trägt, „verklärt" zu sein." — Endlich weist er auf die jedem Irrenarzte aus vielfachen Erfahrungen bekannte Tatsache hin, dass die Kriminalität geistig erkrankter Greise auffallend zahlreiche sexuelle Verbrechen aufweist, und zwar gegenüber derjenigen der übrigen Geisteskranken, während in bezug auf andere Deliktsarten sich die Geisteskranken bei den verschiedenen Lebensaltern kaum erheblich unterscheiden. Ja, Bresler bezeichnet die sexuellen Vergehen geisteskranker Greise als geradezu spezifisch. Er führt dann noch für diese Erscheinungen die Erklärungen anderer Psychiater an, z. B. Krafft-Ebings, der die Unzuchtsdelikte in diesen Fällen auf fortbestehende oder wieder erwachte und abnorm starke sexuelle Begierde bei gleichzeitiger Geistesschwäche zurückführt. Infolge der mangelhaften Potenz wählen solche Greise besonders gern Kinder zu Opfern ihrer Lüste oder beschränken sich auf läppische sexuelle Akte wie Exhibition. Dr. Karl Birnbaum.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Prof. Dr. Max Katte, Merkwürdigkeiten im Sexualleben der Pflanzen. Zeitschr. f. Sexualwissenschaft, Bd. 1, Nr. 1.

Eine hervorragende Rolle beim Zeichnen der Grenzlinie zwischen Tier- und Pflanzenreich spielt die Art der Fortpflanzung.

Sie ist bei den Tieren in der Hauptsache eine geschlechtliche, bei den Pflanzen eine ungeschlechtliche. Das heisst: von dem Mutterwesen sondert sich ein Teil ohne Zutun eines anderen Individuums ab und gestaltet sich zu einem neuen Lebewesen. Die Fortpflanzung geschieht durch Teilung, Knospung, Wurzelstöcke, Knollen, Stecklinge. Allerdings sind die Grenzen nicht scharf.

Die zu den Protozoen gehörigen Gregarinen pflanzen sich durch Sporenbildung fort. Auch Teilung und Knospung findet sich bei den niederen Tierarten. Zur ungeschlechtlichen Vermehrung gehört auch das Reproduktionsvermögen, welches Anthozoen, Medusen und Seesterne befähigt, aus einem durch Trauma abgetrennten Stück ein neues Wesen zu bilden.

Wie bei Mensch und Tier durch den Kontrainstinkt der Inzest verhindert wird, so wendet die Natur auch bei den Pflanzen Mittel an, um die Fremdbestäubung zu fördern und die Selbstbestäubung zwitteriger Blüten zu hindern. So wird von der Natur einer Degeneration durch Verbindung gleichartiger Keimplasmen vorgebeugt.

Eine weitere Merkwürdigkeit im Geschlechtsleben der Pflanzen ist das Phänomen der geschlechtslosen Blüten. Diese haben keine Geschlechtsorgane, sind aber als Geschlechtswesen angelegt und mittelbar tätig. (Kornblumen, Schneeball.)

Wie bei den Tieren findet auch im Pflanzenreich eine ungeheuere Vergeudung namentlich männlichen Zeugungsstoffes statt.

Die geschlechtliche Zeugung durch Zusammentritt zweier Individuen findet sich im Pflanzenreiche nur vereinzelt. (Konjugation.)

Ein Unterschied der Geschlechter ist nicht vorhanden. Sehr selten ist auch der Zusammentritt von Teilen zweier Individuen oder die Berührung der Geschlechtsorgane auf einer Pflanze. Die gewöhnlichste Art der geschlechtlichen Zeugung bei den Pflanzen ist die, dass die männlichen Geschlechtszellen von Wind, Wasser oder Insekten zu den weiblichen Befruchtungsorganen gebracht werden.

Die teleologischen Betrachtungen, die R. an diese Vorgänge knüpft, sind sehr subjektiv und anfechtbar. Dr. Max Hirsch-Berlin.

Dr. Robert Hessen, Untreue bei Mann und Weib. — „März." 1908, 1.

Dieses Thema bildet im Zusammenhange mit verwandten Fragen bekanntlich eins der umstrittensten Gebiete in der heutigen Diskussion über „sexuelle Moral", und man kann sagen, dass die prinzipielle Entscheidung in diesem Streite bestimmend für die Stellungnahme zu sehr vielen Problemen der „sexuellen Frage" ist.

Hessen spottet zunächst weidlich über diejenigen Frauenrechtlerinnen, die die völlige Gleichheit beider Geschlechter proklamieren, und zitiert dem gegenüber die Äusserung eines Reichstagsabgeordneten, dass die Frauen weder etwas Geringeres, noch etwas Besseres, sondern einfach etwas Anderes als die Männer seien.

Die Ungleichheit der Geschlechter, die Hessen damit zur Grundlage seiner Ausführungen macht, fasst er zunächst physiologisch, um, entgegen den bekannten Angriffen der Feministen auf die sog. „doppelte Moral", die bisher übliche verschiedene Beurteilung männlicher und weiblicher Untreue in der Ehe zu verteidigen. Der Mann nämlich geht nach dem geschlechtlichen Verkehr davon, ohne eine bleibende Nachwirkung desselben mitzunehmen; die Frau dagegen kann etwas zurückbehalten, sie kann schwanger werden; — und diese körperliche Folge bedeutet für sie eine tiefgreifende Abhängigkeit, die für den Mann nicht existiert. Anders ausgedrückt: die Frau gefährdet durch Ehebruch stets die Legitimität des ehelichen Nachwuchses, was vom untreuen Manne nicht gilt.

Es ist klar, dass diese Argumentation sich nur auf die äusseren Momente des ehelichen „Vertragsverhältnisses", der Legitimität stützt; es kommen aber nach Hessen zwei psychologische Momente hinzu, „um das Volksgewissen in seinem Urteil zu bestärken." Erstens nämlich wurzelt beim Weibe die Zuneigung zum Geliebten, die zur Hingabe führt, vornehmlich, wenn nicht ausschliesslich, im Gemüt, während beim Manne der geschlechtliche Reiz überwiegend durch die Sinne vermittelt wird: er kann daher trotz mancher Abirrungen im Herzen die Treue wahren. Nicht so aber das Weib: bei ihm wird, von

Ausnahmen abgesehen, der Wechsel des Gegenstandes der Zuneigung als ein Verrat empfunden. Und selbst die unglücklich Verheiratete, die einer echten Neigung folgend untreu wird, muss strenger beurteilt werden, als der Mann in ähnlicher Lage, „weil alle Welt überzeugt ist, dass die Tugenden der Zurückhaltung und Reinheit hier auf Erden den Frauen, nicht den Männern zur Heilighaltung anvertraut sind, eben weil sie den meisten Frauen so leicht, wie den meisten Männern schwerfallen.“ Mit der Begründung dieser letzteren These, die von weiblicher Seite bestritten zu werden pflegt, wird Hessen bei seinen Gegnern wenig Glück haben, da „exakte“ Beweise dafür nicht zu erbringen sind: imgrunde steht hier immer Meinung gegen Meinung.

Mehr Gewicht legt Hessen nun auf das zweite psychologische Moment. „Es leuchtet dem Volksgewissen nicht ein, dass ein Vertrag bindend sein soll, dessen Voraussetzungen geschwunden sind. Es entlastet also den Mann, der seinen Umgang anderswo sucht, sobald seine Gattin aus objektiven Gründen aufgehört hat, ihm ein Verlangen einzuflössen.“ Aber auch hier beruft sich Hessen wieder auf jene strittige Sexualpsychologie; — an sich könnte eine derartige Argumentation ja auch zur Entlastung der Frau verwendet werden. Er meint nämlich, dass „verheiratete Frauen, mindestens die jetzigen, nach ein oder zwei Kindbetten im allgemeinen froh oder doch zufrieden sind, wenn man sie in Ruhe lässt.“ . . . „Deshalb haben auch die „ehelichen Pflichten“ im Frauenmund so häufig eine besondere Betonung. Sie sind überaus lästig.“ Beim Manne dagegen sei jenes Verlangen „schärfer, regelmässiger und länger anhaltend.“

Anschliessend äussert sich Hessen noch ausführlich über die Entwicklung des heutigen Begriffs der Ehe, an die viel zu viel ideale Forderungen gestellt werden. Hier findet er manches kräftige und treffende Wort. Gesundheit und Geduld miteinander scheinen ihm bessere Grundlage für befriedigende Ehen abzugeben, als die Forderung verfeinerter Ansprüche. „In saft- und reizlosen Wesen, die nach dem ersten Kindbett auf der Nase liegen, mögt ihr die Psyche so himmelhoch entwickelt und raffiniert haben, dass sie vollständig ätherisch ist, die Ehe mit ihnen wird kein Vergnügen sein noch irgendwie den verlangten „Spielraum zur Entfaltung“ schaffen. Wenn die Mädel ihre vielgeplagten Seelen endlich einmal in Ruhe liessen, dafür den altmodischen Ehrgeiz der Schönheit dahin modernisierten, kräftig und gesund zu sein, „könnte vieles ganz von selbst besser werden.“ Hessen selbst aber denkt über einen Fortschritt nicht gerade optimistisch, „weil etwas Nüchternes und Praktisches nur unvollkommener als das höchste weibliche Ideal zu sein braucht, um auch sofort mit nach den Sternen gerichtetem Blick verworfen zu werden,“ — und die einzige unter den „Führerinnen“, auf die er eine zaghafte Hoffnung gründet, ist — merkwürdigerweise! — Helene Stöcker.

Wer Hessen kennt und seinen Junggesellenprotest „Reinlichkeit oder Sittlichkeit?“ noch in erfreulicher Erinnerung hat, wird auch in

diesem Aufsatze auf seine Rechnung kommen. Dass die Ausführungen gegen die Kritik der Gegner und zumal der Gegnerinnen nicht nach allen Seiten hin ängstlich versichert sind, gereicht ihrer Wirkung nur zum Vorteil; jedem Unvoreingenommenen erwächst daraus das Vergnügen, einen klardenkenden Kopf temperamentvoll und ohne Umschweife, mit Humor und Satire seine Meinung aussprechen zu hören.

Dr. H. von Müller.

Prof. Dr. E. Redlich, Über das Heiraten nervöser und psychopathischer Individuen. Med. Klinik, 1908, Nr. 7.

Der Verfasser beleuchtet zunächst die gesundheitliche Bedeutung einerseits des ehelichen Geschlechtsverkehres, andererseits der sexuellen Abstinenz. Er betont, dass Ehelosigkeit nämlich nicht nur für eine ungeheuer grosse Zahl von Frauen, sondern auch für mehr Männer, als man im allgemeinen anzunehmen geneigt ist, Enthaltung von Geschlechtsverkehr bedeutet. Zu der Frage nach der Einwirkung sexueller Abstinenz auf den Gesundheitszustand nimmt Redlich eine auf Kritik und Erfahrung knapp, aber gut begründete Mittelstellung ein: „Wir können also sagen, die sexuelle Abstinenz bedeutet vom medizinischen Standpunkte aus nicht eine unter allen Umständen und um jeden Preis zu vermeidende Schädlichkeit; aber ebenso ist es richtig, dass der regelmässige Geschlechtsverkehr für die Mehrzahl gesunder, erwachsener Menschen als vorteilhaft, unter Umständen sogar als empfehlenswert zu bezeichnen ist.“ Bei der Beurteilung des Einflusses der Ehe wie der Ehelosigkeit auf das Nervensystem müssen selbstredend noch andere Faktoren als der durch sie bedingte regelmässige Geschlechtsverkehr auf der einen und die mehr oder weniger streng durchgeführte Abstinenz auf der anderen Seite in Rechnung gezogen werden. In der Sexualsphäre ist freilich auch ein grosser Teil dieser anderen Faktoren gelegen — z. B. bei der von Redlich so genannten Brautstands-Nervosität, die sich bisweilen zu einer wirklichen Psychose steigert. Die Antwort, die auf die im Thema gestellte Frage zu erteilen ist, muss nicht nur für die einzelnen Krankheitsbilder, sondern auch innerhalb dieser für die einzelnen Individuen eine auf gewissenhafter Prüfung aller Gründe für und gegen die Eheschliessung beruhende — verschiedenartige sein. Redlich bespricht in diesem Sinne die Neurasthenie, die Hysterie und Epilepsie, die sexuellen Perversionen, die organischen Erkrankungen des Gehirns und Rückenmarks und erörtert auch kurz die Situation, in der ehemaligen Syphilitikern gegenüber nach dieser Richtung hin der Arzt sich befindet. Die Schlüsse, zu denen der Verfasser kommt, müssen im Original nachgelesen werden. Auch die Stellung, die Redlich in dem zweiten Teile seiner Arbeit zu der Frage der Ehefähigkeit Psychopathischer oder mit einer Psychose behafteter Individuen, insbesondere der Alkoholiker und Morphinisten einnimmt, ist bei der Kompliziertheit des Problems und der Sorgfältigkeit, mit der es hier beleuchtet wird, im Rahmen eines Referates nicht gebührend zu würdigen. Gegen Ende seiner Ausführungen

erörtert der Verfasser noch kurz einige ärztlich-ethische Fragen, sowie die etwaige Statuierung staatlicher Eheverbote, an der er eine Kritik übt, wie sie der Zustimmung aller Verständigen sicher sein sollte.

Die Arbeit schliesst mit einem Vorschlage, der meines Wissens hier zum ersten Male gemacht und wegen seiner Eigenart der Wiedergabe an dieser Stelle auch dann wert ist, wenn man an ihm mancherlei Angreifbares erkennt. „Wir haben gesehen, dass für die Eltern die Sorge um die Zukunft ihrer Kinder, speziell der Mädchen es ist, die ihnen den Gedanken einer Verheiratung derselben nahelegt und oft genug auch gegen unseren Rat durchführen lässt. Wäre es nicht richtiger, liesse sich nicht viel Unglück vermeiden, wenn Institutionen geschaffen würden, die auf andere Weise die Versorgung solcher Individuen, denen aus ärztlichen oder anderen Gründen die Heirat verschlossen ist, ermöglichen würden. Es brauchte sich dabei durchaus nicht um reine Wohltätigkeitsinstitute zu handeln, denn viele dieser Mädchen verfügen ja über die entsprechenden Summen zu ihrem Unterhalt. Mir schwebt etwas vor, was an die adligen Damenstifte erinnert, oder eine Art weltlichen Klosters, das seinen Insassen ein behagliches Dasein, Geselligkeit, wenn möglich einen Wirkungskreis, Pflege im Alter und bei Krankheiten sichern würde. Solche Anstalten wären allenfalls zu verbinden mit anderen Instituten, wie sie ja heute immer weitere Ausbreitung gewinnen, Pflegerinnenschulen, Kinderpflege-Anstalten, Settlements u. a., denen sie ein ausgezeichnetes Rekruten-Material liefern würden. Das Altjungferntum würde solcherart durch die Gloriole werktätiger Menschenliebe verschönt und seines etwas unangenehmen Charakters in vieler Beziehung entkleidet werden." M. M.

Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

J. Gürtler, Auflöslichkeit der Ehe? Klagenfurt 1908.

Gebhardt Lässer, Mein Gesuch um Anerkennung meiner Freiheit von der Verpflichtung zum Zölibat. Berlin 1908. H. Bermühler. Mk. —,50.

Dr. Max Hirsch, Kudova, Das Geschlechtsleben und seine Abnormitäten. Berlin 1908. A. Pulvermacher & Co. Mk. 4.

H. Weindel, de Fischer, L'homosexualité en Allemagne. Paris 1908. F. Juven. Mk. 3.

O. Th. Stein, Aus dem Sprechzimmer einer Arztin. Leipzig 1907. Bruno Volger. Mk. 3.

A. Delg, Die sexuelle Erziehung der Kinder. Dux i. B. 1908. Mk. —.20.

Dr. Damann, Die geschlechtliche Frage. Leipzig 1908. Teutonia-Verlag. Mk. 2.

Dr. jur. et rer. pol. Buckeley, Zur Frage der Mutterschaftsversicherung. Regensburg 1908. G. J. Manz. Mk. 1.50.

R. Braun und J. Winterberg, Kritische Bemerkungen über die verschiedenen antikonzeptionellen Massnahmen. Leipzig 1907. W. Malende. Mk. 0.80.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

P. Lic. Bohn, Tabellen zur Moralstatistik, auf Grund amtlicher Quellen. Beibl. z. Zeitschr. d. Dtsch.-Evang. Vereine z. Förderung der Sittlichkeit 1908.

Prof. Dr. E. Redlich, Über das Heiraten nervöser und psychopathischer Individuen. Med. Klinik 1908. IV. Nr. 7.

Prof. Karl Sajo, Inzucht und Kreuzzucht. Prometheus 1908. XIX. Nr. 5 u. 6.

P. Anastase Marie, de St. Elie, La femme du désert autrefois et aujourd'hui. Anthropos 1908. IV. 1.

Dr. V. Franz, Zur Frage nach den geschlechtsbestimmenden Ursachen. Die Umschau 1907. 38.

Geh. Rat Prof. Dr. Ungar, Säuglingssterblichkeit und gerichtliche Medizin. Verhandlungsbericht über die 3. Tagung der Deutschen Gesellschaft f. gerichtl. Medizin. Viertelj. Schr. f. gerichtl. Med. u. öff. Sanitätsw. XXXV. Suppl. 1908.

Dr. H. Potthoff, M. d. R., Die Verpestung Berlins durch die Provinz. Der Morgen 1908. Nr. 7.

Dr. Otto Ammon, Warum es Männer und Frauen gibt. Eine konservativ-fortschrittliche Natureinrichtung. Deutsche Zeitg. 16. u. 23. Febr. 1908.

? Staat und Prostitution. I. Die öffentliche Sittlichkeit. II. Justiz und öffentliche Sittlichkeit. Dresd. Rundschau 1. 8. Febr. 1908.

Professor Dr. Walter, Zur Geschichte der sexuellen Pädagogik. Allgem. Rundschau v. 1. Febr. 1908.

Dr. Max Alsberg, Befragen des Sachverständigen über sein eigenes Sexualempfinden. Berl. klin. Wochenschr. 1907. Nr. 50.

Anna Plothow, Zur Reform des Hebammenwesens. Berl. Tagbl. v. 7. II. 08 in der Beilage: Frauen-Rundschau.

Dr. A. Rieländer, Zur Reform des Hebammenwesens. Berl. Tagbl. v. 7. II. 08 (Frauen-Rundschau).

Hermann Basch, Neue Moral und Erziehung. Nach einem im Verein „Frauenbund" in Brünn gehaltenen Vortrage. Verlag Frauenbund, Brünn.

Professor Dr. Katte, Merkwürdigkeiten im Sexualleben der Pflanzen. Zeitschr. f. Sexualwiss. I, 1.

Dr. A. Vierkandt, Probleme der Familien- und Stammes-Organisation der Naturvölker. Zeitschr. f. Sozialwiss. XI, 2 und 3.

Dr. Rohleder, Die Sexualwissenschaft in ihrer Bedeutung für die ärztliche Allgemeinpraxis. Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1908. Nr. 2.

Dr. W. Sternberg, Der positive und negative Faktor in der Liebe. Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1908. Nr. 2.

Dr. Magnus Hirschfeld, Sexualpsychologie und Volkspsychologie. Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1908. Nr. 2.

Medizinalrat P. Naecke, Penta als einer der bedeutendsten Kenner der Sexualwissenschaft. Zeitschr. f. Sexualwissenschaft. 1908. Nr. 2.

Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

In der Psychologischen Gesellschaft zu Berlin hielt kürzlich **Dr. Albert Moll** einen Vortrag über das Sexualleben des Kindes. Dass ein solches vorhanden ist, und dass nicht etwa die Kindheit asexuell verläuft, dafür gibt es der Beweise viel. Der Methoden, diese Beweise zu erlangen, haben wir zwei: Beobachtung und Erinnerung. Dass die letztere Methode an Zuverlässigkeit hinter der ersteren zurücksteht, leuchtet ein. Aber immerhin liegen genug eindeutige Erinnerungsbilder kritischer Berichterstatter vor, um an ihnen die Existenz sexueller Vorgänge in der Kinderzeit nachweisen zu können. Moll teilt die Kindheit in zwei Perioden ein: die von ihm sogenannte erste Kindheit erstreckt sich vom 1. bis zum 7., die zweite Kindheit vom 8. bis zum 14. oder 15. Lebensjahre. Und an den Sexualvorgängen selbst unterscheidet er solche zentraler und solche peripherer Natur. Als zentrale bezeichnet er selbstredend die in der Psyche lokalisierten Liebesempfindungen in ihren zahllosen Nuancen, als periphere die physischen Vorgänge an den inneren und äusseren Genitalorganen.

Dass das Geschlechtliche in der Kindheit eine Rolle spielt, geht schon aus der Verschiedenheit der Neigungen hervor, die sich bei Knaben und bei Mädchen in Arbeit und Spiel kundtun. Es kann nach Moll keine Rede davon sein, dass die Vorliebe der Mädchen für das Spiel mit Puppen, ihr Sinn für Haushaltungsfragen, Handarbeiten etc. etc. und dagegen die Bevorzugung mehr wilder Spiele und das Interesse für Angelegenheiten des öffentlichen Lebens etc. auf seiten der Knaben lediglich oder auch nur der Hauptsache nach durch die Erziehung, durch das Milieu und ähnliches bedingt seien; vielmehr handelt es sich dabei um eingeborene charakteristische Geschlechtsunterschiede, die als „Vorahmung" ihres künftigen Berufes in für den Knaben und für das Mädchen

charakteristischer Weise zum Ausdruck kommen. Auch die Pathologie lehrt das Vorhandensein unterschiedlicher Geschlechtscharaktere, insofern von gewissen Krankheiten vornehmlich Jungen, von anderen hauptsächlich Mädchen befallen werden. Auch die Kriminalistik zeigt in der Art der Vergehen und Verbrechen und dem Prozentsatz, mit dem männliche und weibliche Kinder an ihnen beteiligt sind, analoge Differenzen, die sich schliesslich in besonders interessanterweise auch in dem verschiedenen Werte der Zeugenaussagen von Knaben und von Mädchen äussern.

Was zunächst die peripheren Sexualvorgänge angeht, so ist deren Auftreten lange vor der Pubertät unzweifelhaft. Erektionen bei Knaben im 8., 9. Jahre sind nichts Ungewöhnliches; viel später erst treten auch Ejakulationen auf, durch die aber noch keineswegs schon Zeugungsfähigkeit bedingt ist; die bei dieser vorauszusetzende Funktionsreife der Keimdrüsen sieht man noch mitunter bei 16- und 17jährigen Knaben fehlen, bei denen Erektionen und Ejakulationen schon seit Jahren vorkommen. Ganz analog liegen die Verhältnisse bei den Mädchen. — Mit diesen Vorgängen an der Genitalsphäre sind nicht selten Wollustempfindungen verknüpft; deutlicher Orgasmus in der zweiten Kindheit ist in vielen Fällen zu beobachten.

Wie an den peripheren Erscheinungen dokumentiert sich das Sexualleben des Kindes auch an den zentralen. Dem Kinde ist das Liebesgefühl durchaus nicht unbekannt, und wenn auch manche der kindlichen Empfindungen von vielen Autoren zu Unrecht als Liebe gedeutet werden und vielmehr nur als Sympathie, Freundschaft, Zuneigung aufgefasst werden müssen, so ist es doch unzweifelhaft, dass in der Kindheit eine regelrechte Geschlechtsliebe vorkommt; freilich unterscheidet sich diese von der der Erwachsenen. Sie ist weniger intensiv und mehr extensiv als diese. Die kindliche Liebe wechselt ihr Objekt meist sehr rasch und bezieht sich sowohl auf Erwachsene wie auf Kinder, auf Individuen des gleichen wie des anderen Geschlechtes. Der Geschlechtstrieb des Kindes ist noch nicht differenziert. — Während der gesunde Mann nur das Weib, die gesunde Frau nur den Mann liebt, liebt der Knabe heute ein Mädchen, morgen einen Jungen und umgekehrt, ohne dass bei dieser „Homosexualität" von irgend einer Perversion auch nur im entferntesten die Rede sein kann. Es handelt siel vielmehr um durchaus normale Ausserungen des kindlichen Sexuallebens.

Den Höhepunkt seiner Entwickelung erreicht dies in der Verknüpfung von zentralen und peripheren Vorgängen. — Diese Verknüpfung erotischer Gefühle mit Erektion und Sekretion der Genitalien ist ebenfalls eine nicht ungewöhnliche Erscheinung im Kindesalter. Umstritten ist die Frage, ob in diesen Fällen die psychischen oder die peripheren Vorgänge die primären Erscheinungen sind. Nach seinen eigenen Beobachtungen an einem ausserordentlich umfangreichen Material glaubt Moll annehmen zu müssen, dass die psychischen Vorgänge sich früher einzustellen pflegen als die peripheren; es bestehen in vielen Fällen

schon jahrelang unverkennbare sexuelle Empfindungen in der Kindesseele, ehe die ersten sexuellen Regungen der Genitalorgane erkennbar sind. Moll hält es für das Gewöhnliche, dass die erstmalige Verknüpfung der psychischen mit den peripheren Erscheinungen im Traum erfolgt. — Bei Mädchen pflegen diese sexuellen Träume lange vor der ersten Periode aufzutreten.

Die sexuelle Entwickelung des Kindes braucht keineswegs mit der übrigen Entwickelung konform zu gehen; vielmehr kann bei einer kräftigen Entwickelung der Intelligenz und der körperlichen Konstitution die Sexualität ausserordentlich langsam sich entwickeln und umgekehrt. Von Interesse ist, dass nach Molls Erfahrungen die ersten peripheren Sexualvorgänge mit einem Angstgefühl einherzugehen pflegen und sich oft bei Gelegenheit einer Schulprüfung, eines Extemporale und ähnlicher Dinge bemerkbar machen.

Was die Bedeutung sexueller Vorgänge im Kindesalter für die zukünftige Entwickelung des betreffenden Individuums anlangt, so findet nach Moll in der Regel entweder eine Unterschätzung dieser statt — insofern der Irrtum weit verbreitet ist, dass dem Kinde das Geschlechtliche überhaupt fremd sei und daher bei der Erziehung folgenschwere Tat- und Unterlassungssünden begangen werden — oder aber eine Überschätzung — insofern die Beobachtung von Erektionen und Sekretionen oder gar erotischen Intimitäten bei Kindern deren Eltern in Angst und Schrecken versetzt. In Wirklichkeit muss, wie Moll immer wieder betont, das Auftreten peripherer und zentraler Sexualvorgänge in der Kindheit als etwas durchaus Normales betrachtet werden. Bedenklich werden diese Erscheinungen erst, wenn sie in besonders starkem Masse oder zu frühzeitig sich einstellen. Als zu frühzeitig wäre nach Moll im allgemeinen das Auftreten in der sogenannten ersten Kindheit, also in der Zeit vor dem 7. Lebensjahre, zu betrachten. Je näher der Zeitpunkt, in welchem die ersten Regungen des kindlichen Sexuallebens sich einstellen, der Pubertät zugerückt ist, um so harmloser und unbedenklicher sind sie.

Am Ende seines Vortrages versuchte Moll aus diesen tatsächlichen Verhältnissen praktische Schlüsse für die Erziehung des Kindes in Haus und Schule zu ziehen. — Er berührte die Frage des Sportes, der Jugendlektüre, der Koedukation usw. usw. Den modernen Bestrebungen um Einführung der geschlechtlichen Aufklärung in der Schule wünschte und prophezeite er ein völliges Fiasko. M. M.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Sexual-Probleme

Der Zeitschrift „Mutterschutz" neue Folge

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1908 Mai

Zur Psychologie der Künstlerehe.

Von **Ernst von Wolzogen.**

Zu allen Zeiten und in allen Landen hat das Publikum eine neugierige Teilnahme für das Liebes- und Eheleben der Künstler an den Tag gelegt. Wenn schon nach solider Normalauffassung mit dem Begriffe des Künstlers oder gar des Genies eine Anomalie des bürgerlichen Gebahrens verbunden ist, vornehmlich eine Abneigung gegen Ruhe, Ordnung, Beständigkeit usw., so wird eine Anomalie des Liebeslebens, sich äussernd in masslosem Überschwang in der Zärtlichkeit und in der Unfähigkeit zur Treue, erst recht für ein wesentliches Merkmal des Künstlertums gelten. Der flatterhafte Künstler, der alle seine verliebten Seitensprünge mit der Notwendigkeit, seiner Phantasie neue Anregung zu bieten, entschuldigt, ist eine ebenso populäre Zielscheibe guter und schlechter Witze wie etwa der zerstreute Professor oder der aufschneiderische Förster. Diese allgemeine Anschauung trifft selbstverständlich wie jede Verallgemeinerung nicht immer zu, aber es liegt ihr doch eine richtige Beobachtung zugrunde.

Wenn wir eine psychologische Analyse der Künstlerehe versuchen wollen, so müssen wir uns zunächst klar werden über den Begriff Künstler. Wollen wir zu dem Ausnahmemenschen mit besonderen Fähigkeiten gelangen, dessen Verhalten in geschlechtlicher Beziehung ein besonderes Interesse beansprucht, so dürfen wir unter dem Begriff Künstler nicht die-

jenigen Menschen verstehen, welche irgend eine Kunst berufsmässig ausüben, sondern wir müssen den Begriff auf die schöpferische Intelligenz beschränken bezw. erweitern, denn es dürfte wohl nicht zu bestreiten sein, dass es eine ganze Menge Leute gibt, welche Geschmack, Handfertigkeit und Nachahmungstalent genug besitzen, um Kunstwerke hervorzubringen und die darum doch kaum eine Spur schöpferischen Vermögens zu haben brauchen, während es andererseits sicherlich ebensoviele, vermutlich aber weit mehr Leute gibt, die nie gedichtet, komponiert, gebaut, gemeisselt und gemalt haben und dennoch über eine Einbildungskraft verfügen, welche neue Gestaltungen aus dem Nichts hervorzuzaubern imstande ist. Diese schöpferische Fähigkeit ist das Wesentliche für den Begriff der Künstlerschaft, und es verschlägt nichts, wenn wir in dieser Erkenntnis dazu gelangen, Gelehrte, technische Erfinder, ja sogar blosse phantastische Lebensvirtuosen unter die Künstler zu versetzen, manchen tüchtigen Meister des Pinsels und der Feder dagegen von ihnen abzusondern genötigt sind. Natürlich ist dieses Künstlertum auch nicht an das männliche Geschlecht gebunden, wenngleich unter den Frauen mehr noch als unter den Männern die Täuschung verbreitet ist, welche ein starkes Nachempfindungs- und Nachahmungsvermögen mit selbsteigener Schaffenskraft verwechselt.

Wie innig nun der künstlerische Gestaltungstrieb mit dem Geschlechtstrieb zusammenhängt, das geht schon aus den Uranfängen aller künstlerischen Tätigkeit im Leben der Tiere und der primitiven Menschenrassen hervor. Die geschlechtliche Erregung löst jenen Naturtrieb der Koketterie aus, das Bestreben, sich dem anderen Geschlecht durch bunten Schmuck auffällig zu machen, es durch Gesang, Tanz, Gebärde, Reizung der Geruchsnerven anzulocken. Von den Tieren haben die primitiven Menschen solche Liebeskünste übernommen, und da bei ihnen die Brunst nicht an eine bestimmte Zeit gebunden ist, so lag es nahe, dass die Phantasie, indem sie sich jahraus jahrein in den Dienst der Gefallsucht stellte, allmählich dazu gelangen musste, die Künste vom ausschliesslichen Dienste der Liebe loszulösen und zum Selbstzweck zu machen. Es

erhellt nun wohl ganz ohne weiteres, dass die Kunst, die ihren Ursprung von der Liebe herleitet, auch aus der Liebe immer wieder neue Kraft schöpfen und infolgedessen im Leben des künstlerischen Menschen die Liebe eine ganz andere Rolle spielen wird als in dem des amusischen Banausen. Innerhalb des Begriffes „künstlerischer Mensch“ mögen noch so viele Schattierungen der Intelligenz und des Charakters Platz haben, von der schroffsten Männlichkeit bis zur weichsten Weiblichkeit, vom behaglichsten Geniessertum bis zur fanatischen Askese, — eine leichte Erregbarkeit in erotischer Beziehung wird ihnen allen gemeinsam sein; und zugleich mit der erotischen Erregung setzt beim künstlerischen Menschen auch immer sofort der Gestaltungstrieb ein — er wird aus dem Wesen des andern Geschlechtes, das seine Sinne erregte, sofort eine Phantasiegestalt formen, die unter Umständen das gerade Gegenteil der wirklichen Persönlichkeit bilden kann, die den ursprünglichen Anstoss zu solcher Schöpfungstat gab. Die Lebensgeschichte unserer grössten Künstler bietet eine Fülle von Beispielen dafür, dass hochbedeutende Männer ihre Huldigung völlig nichtigen, unbedeutenden, ja sogar garstigen und moralisch abstossenden Geschöpfen widmeten. Umgekehrt gibt es auch Beispiele dafür, dass hochbedeutende Frauen von souveräner Intelligenz und ausgesprochen schöpferischer Begabung von wahnsinniger Leidenschaft zu unbeträchtlichen, hässlichen, schlaffen, ja selbst nichtswürdigen Männern erfasst wurden. Nun ist aber flatterhafter Leichtsinn — man darf wohl sagen: leider! — durchaus nicht notwendig mit dem Künstlertum verbunden; im Gegenteil zeichnet sich gerade das stärkste Künstlertum durch einen nicht selten geradezu verrückten Fanatismus im Festhalten an einmal leidenschaftlich vertretenen Irrtümern aus. Nirgends werden soviele unsinnige Ehen geschlossen wie unter den Künstlern, und nirgends werden die Tragödien solcher verfehlten Paarungen mit grösserem Heroismus zu Ende gespielt als unter den Künstlern. Der angeblich so sittenlose Künstler ist von einem koketten Weibe unendlich leicht in die Ehefalle zu locken. Und ist er einmal darin, so wird er sich aus purem Eigensinn länger als ein gewöhnlicher Mensch gegen das Zugeständnis seines

Irrtums sträuben und seine Einbildungkraft auf das äusserste anstrengen, um dem Geschöpf, das einmal seine Sinne erregte, so lange wie irgend möglich noch liebenswerte Eigenschaften anzudichten. Der leichtfertige Genüssling ist sehr schwer für die Ehe einzufangen, wird aber desto leichter zur Scheidung bereit sein, wenn er seine Erwartung getäuscht sieht; der ängstliche Philister wird aus Furcht vor dem Aufsehen und den sonstigen unangenehmen Folgen das schwerste Hauskreuz bis an die äusserste Grenze der Möglichkeit schleppen; und der Künstler wird, wenn er ein vernünftiger Mensch ist — was jedoch nicht häufig vorkommt! — das Joch abzuschütteln suchen, sobald er eine passendere Gefährtin gefunden zu haben glaubt, oder aber, falls er ein unvernünftiger Mensch ist — was die Regel ist! — den Kelch bis auf die Neige leeren und aus der Rolle, die er selbst in der ehelichen Tragödie zu spielen hat, nach Möglichkeit künstlerisches Kapital zu schlagen suchen — denn auch der Schmerz ist ein starker Anreger.

Das jüngste Deutschland der achtziger Jahre hatte in sein naturalistisches Programm bekanntlich auch die freie Liebe aufgenommen. Es predigte sie theoretisch und übte sie praktisch aus. Alle die mir persönlich bekannt gewordenen Vertreter dieser Schule, durchweg starke Intelligenzen, begeisterte Schönheitssucher und trotz eines häufig zur Schau getragenen Zynismus fast ausnahmslos warmherzige Idealisten, alle, sage ich, waren sie mit weiblichen Genossinnen behaftet, die für den Mangel an körperlichen Reizen keineswegs durch geistige Qualitäten entschädigten — und alle ohne Ausnahme haben sie den Weg zum Standesamt angetreten! Der Ehestand aller dieser vornehmen Idealisten bildete für den unbefangenen Beobachter ein tragikomisches Schauspiel, vor dem das Herz sich in Mitleid zusammenkrampfen musste. Und die Männer ertrugen diese Ehen wie Helden. Manche behielten sogar noch ihren guten Humor dabei, suchten in den groteskesten Gegensätzen Stoff zu ironischer Heiterkeit oder fuhren hartnäckig fort, ihre Weiber zu Huldinnen umzudichten. Einer, der das Glück gehabt hatte, dass sein grässliches Weib ihm mit einem anderen durchbrannte, war

nicht etwa froh darüber, sondern gebärdete sich im Gegenteil ganz verzweifelt und war schliesslich zufrieden, bei dem ungetreuen Paare als Hausfreund geduldet zu werden. Ohne Zweifel war von diesen sämtlichen übel Gepaarten jeder einzelne klug genug, um das Missverhältnis bei den Schicksalsgenossen klar zu erkennen, jedoch dem eigenen Schicksal gegenüber war er blind oder bemühte sich mit aller Gewalt, blind zu scheinen, um nicht sich selbst und die unschuldige Gattin vor der Welt zu blamieren. Diese Blindheit und dieser Heroismus wird nirgends häufiger als gerade unter den echten Künstlern gefunden. — Auf der anderen Seite stehen jene rücksichtslosen Egoisten, die sich ihr Recht auf Glück mit Gewalt nehmen und die, wenn sie eine moralische Entschuldigung für ihr starkes erotisches Abwechslungsbedürfnis überhaupt für nötig halten, die Unerlässlichkeit immer neuer Anregung für den künstlerischen Gestaltungstrieb ins Feld führen. Sie sind es, die die populäre Anschauung von der Flatterhaftigkeit des Künstlerherzens veranlassen; aber auch sie sind nur in seltenen Fällen mit jenen gewissenlosen Genüsslingen auf eine Stufe zu stellen, für die die Weiber Freiwild sind und das erotische Abenteuer ein grausamer Sport ist. Was die Genusssucht des echten Künstlers von der des Lebemanns unterscheidet, das ist die naive Gläubigkeit, mit der er sein Recht auf Liebe verficht. Was nämlich der normale Männerverstand für den Gipfel aller Dummheit halten muss, das erscheint der Naivetät des Künstlers als etwas Schönes, Edles und Selbstverständliches: wenn er nämlich seine angetraute Gattin zur Mitwisserin aller seiner Herzensnöte macht und von ihr verlangt, dass sie seine Schwärmerei für andere Frauen teilen oder mindestens im Interesse der künstlerischen Verwertbarkeit dulden müsse! Die normale Frau wird selbstverständlich für solche Forderung nur sittliche Entrüstung, flammende Wut übrig haben, aber der normale Künstler mit seiner normalen Unvernunft wird diese Entrüstung niemals begreifen, mag er sonst auch ein noch so kluger Herr und sogar feiner Frauenkenner sein. In letzterem Falle wird er sagen: Ja natürlich, gewöhnliche Weiber verstehen das nicht, aber m e i n e Frau muss doch

begreifen, dass ich dergleichen nötig habe, wenn ich nicht künstlerisch verkommen soll — und dass meiner Liebe zu ihr dadurch kein Abbruch geschieht! — Das ist auch vollkommen wahr. Der Künstler allein besitzt die Fähigkeit zur xfach gespaltenen Treue. Jene zynische Verachtung einem Geschöpfe gegenüber, das ihm Wonne spendete, wie sie der brutale Lebemann zur Schau stellt, wird ein echtes Künstlergemüt niemals empfinden können, denn jedes einzelne erotische Erlebnis, und sei es auch noch so flüchtiger Natur und sei das beteiligte Weib noch so untergeordnet, wird ihm zu einem Gnadengeschenk seines Schicksals, für das er zeitlebens eine aufrichtige Dankbarkeit bewahrt — es sei denn, dass widrige Folgen die schöne Erinnerung beflecken. Da ein gewisser Rauschzusand tatsächlich eine Vorbedingung des künstlerischen Gestaltens ist und die Wollust den höchsten Lebensrausch bedeutet, so ist für den Künstler tief dankbare Erinnerung an alle seine erlebten Wollüste das natürlichste Gefühl von der Welt. Eine solche völlig andere, ich möchte sagen: moralische Einschätzung des Rausches führt in allen den Fällen zu einer wahren Heiligung und Vertiefung des Ehebegriffs, in denen auch der andere Teil intellektuell, zum wenigsten aber ästhetisch auf der Höhe steht. Ein Mann, für den die Liebe die eigentliche Weihe des Lebens und die Wolluststunden den feierlichsten Gottesdienst bedeuten, wird natürlich durch eine philiströse, stumpfsinnige (deutlicher gesagt sinnenstumpfe), ästhetisch taktlose Frau zur Verzweiflung gebracht werden. Eine Frau, die an seiner Flamme nicht jederzeit die ihrige zu entzünden bereit ist, eine Frau, die in seiner Umarmung etwa merken liesse, dass sie mit ihren Gedanken ganz wo anders, bei nüchternen Alltäglichkeiten oder garstigen Sorgen weile oder die gar mit zynischer Geringschätzung die Befriedigung des Geschlechtsdranges auf eine Stufe mit jener der Bedürfnisse der Eingeweide stellte, — eine solche Frau würde dem hochgestimmten Künstler als eine Schänderin seiner teuersten Heiligtümer erscheinen, und es könnte nicht ausbleiben, dass seine Seele sich mit Verachtung und Hass von ihr abwenden müsste, selbst wenn etwa ihre körperliche Schönheit seine Sinne noch zuweilen zu berauschen vermöchte.

Es geht aus dem Gesagten hervor, dass der Künstler im allgemeinen der musterhafte Liebhaber sein wird, aber auch der anspruchsvollste, leichtest verletzliche Ehemann. Ein behaglich sorgloses Sichgehenlassen, ein faules Ausruhen auf den erstrittenen Lorbeeren nach den Strapazen der Werbungskampagne ist daher für das Eheweib eines künstlerischen Vollmenschen ausgeschlossen. Sie muss unablässig auf dem qui vive sein, sie muss lernen, die feinsten Wetterzeichen zu erkennen, um von einem Stimmungswechsel des Gatten nicht überrascht zu werden. Ihre Erfindungskunst muss fortwährend tätig sein, um neue anmutige Listen zu ersinnen, vermittelst deren sie ihre körperlichen Reize erhalten und das alltägliche Gericht der ehelichen Freuden durch reizvolle Zurichtung stets aufs neue verlockend machen kann. Sie muss aber ebenso ängstlich darauf achten, dass sie ihrem Gatten nicht rein als lüsterne Bacchantin, als ein seelenloses Gefäss seiner Wollust erscheine, sondern sie muss verstehen, ihn in dem Glauben zu erhalten, dass bei ihr ebenso wie bei ihm die geschlechtliche Befriedigung nicht Selbstzweck, sondern nur zur Herstellung des seelischen Gleichgewichtes von Wichtigkeit sei, so wie etwa auch eine geregelte Verdauung und ein ruhiger Gemütszustand in innigster Wechselwirkung stehen. Sie muss schliesslich auch mit sicherem Instinkte fühlen, wann sie mit ihren eigenen erotischen Bedürfnissen zurücktreten muss, um den Mann nicht bei einer ernsten Gedankenarbeit zu stören. Versteht sie diese Kunst nicht, so kann es ihr leicht begegnen, dass derselbe Mann, der sie in seiner Exstase zur unvergleichlichen Göttin erhebt, ihr die wüstesten Roheiten ins Gesicht schleudert. Es ist also ungemein schwer für die normale Frau, einen Künstler in der Ehe dauernd zu befriedigen, denn die meisten Frauen sind Philister, d. h. eines Aufschwungs der Seele selten oder gar nicht fähig, Rauschzuständen abgeneigt, mit einem behaglichen Gleichmass völlig zufrieden und nicht imstande, eine fremde Empfindungsart zu begreifen. Dazu kommt noch die verbürgte Tatsache, dass erotische Bedürfnislosigkeit, ja geradezu Unfähigkeit zur Wollust bei den Frauen sehr häufig sind, und zwar nicht etwa nur bei solchen, die in ihrer Blütezeit nie

in Versuchung geführt wurden, sondern auch bei liebreizenden, vielumworbenen Geschöpfen in der Vollkraft ihrer Jahre. Die Bildung im engeren Sinne spielt eine verhältnismässig untergeordnete Rolle bei der Frage der Eignung einer Frau als Künstlergattin. Es ist nicht selten vorgekommen, dass Mädchen aus ganz niederen Sphären alle jene schwierigen Künste, an denen selbst hochgebildete Frauen so häufig vergebens allen ihren Scharfsinn üben, rein aus dem glücklichen Instinkte des liebenden Herzens heraus mühelos bewältigten. Die Kunst der persönlichen Inszenesetzung, das Ahnungsvermögen und Anpassungstalent sind spezifisch weibliche Eigenschaften, durch die ein kluges Weib in den Stand gesetzt wird, auch ohne das Rüstzeug einer tieferen Geistesbildung, ja selbst ohne unbedingt siegreiche körperliche Reize, den höchsten Ansprüchen schwer zu nehmender Männer gerecht zu werden. Nimmt man nun hinzu, was wir eingangs festgestellt haben, dass kein Mensch leichter geneigt ist, das Abenteuer der Ehe mit der ersten besten vorübergehend reizvoll erscheinenden Persönlichkeit einzugehen, als der Künstler, so wird die Tatsache, dass so überaus viele Künstlerehen unglücklich ausfallen, nicht mehr wundernehmen. Ist aber die Wahl nicht in einem unvernünftigen Rauschzustande der Seele erfolgt, oder ist ein ganz besonders gnädiger Zufall im Spiele gewesen, so wird dafür auch kraft jener leidenschaftlichen Dankbarkeit, die dem Künstler eigentümlich ist, und kraft jener Fähigkeit, das Alltägliche zu verklären, das Widrige energisch abzustossen, die Künstlerehe zu einer idealen Höhe emporgeführt werden können, welche der Ehe des Philisters unerreichbar ist.

Noch ein wichtiger Punkt darf nicht übersehen werden: Im Liebesleben des Künstlers erscheinen die charakteristischen Geschlechtsunterschiede häufig aufgehoben oder geradezu vertauscht; der Mann empfindet weiblich, das Weib männlich. Indem nämlich für den Künstler die Liebe eine so ausserordentlich viel bedeutendere Rolle spielt als für den Normalmann, eine so bedeutende Rolle, dass häufig sogar die erotische Befriedigung unerlässliche Vorbedingung für den Beginn der schöpferischen Tätigkeit jedes einzelnen Tages

wird,[1]) nähert er sich beträchtlich dem spezifisch weiblichen Wesen, in welchem aus rein physischen Gründen das Geschlechtliche zum Mittel- und Ausgangspunkt des ganzen Empfindungslebens wird. Ein solcher künstlerischer Mann ist in seinem Bedürfnis nach Zärtlichkeit, nach Anschmiegung, nach verständnisvoller Teilnahme für alle Regungen seines Geistes- und Gefühlslebens ganz auffällig weiblich geartet, mag er, rein animalisch genommen, auch geradezu brutal männlich erscheinen. Umgekehrt wird in den Fällen, wo das Weib die künstlerische Natur ist, die sich einem Normalmann zur Ehe gesellt hat, das Weib zum werbenden, zum angreifenden Teil werden und als etwas ganz Selbstverständliches von dem Gatten jenes selbstlose Einfühlen in ihre Stimmungen, jene freudig dienende Unterordnung unter die herrischen Launen ihrer Leidenschaft und ihrer schöpferischen Räusche fordern, wie sie seinerseits der künstlerische Mann von seiner Gefährtin verlangt. Es ist in diesem Falle die schöpferische Fähigkeit, welche dem weiblichen Charakter männliche Eigentümlichkeiten aufprägt, sowie es in ersterem Falle die sozusagen ökonomische Wichtigkeit der Liebesempfindung ist, welche dem männlichen Wesen weibliche Eigentümlichkeiten verleiht. — Daraus geht hervor, dass im allgemeinen die beste Künstlerehe zustande kommen wird, wenn beide Teile künstlerischer Natur, d. h. schöpferisch begabt sind. In solchen Ehen pflegt allerdings häufig die gegenseitige Eifersucht auf die persönlichen Erfolge Zwietracht zu stiften. Aber diese Zwietracht ist schliesslich doch nicht so schlimm, wie die zwischen Künstlertum und Philistertum, ja sie vermag sogar durch ihren Stachel einen äusserst fruchtbaren Wettbewerb des Ehrgeizes und aller sonstigen bedeutungsvollen Tugenden und Leidenschaften zu erzeugen.

Das Christentum und insbesondere seine pfäffischen Ausleger haben es verschuldet, dass das ganze Sexualleben einer unheilvollen Verkennung und Entwürdigung anheimgefallen ist und dass aus gänzlich unnatürlichen und unvernünftigen Anschauungen heraus eine vielfach völlig wider-

[1]) Das „omne animal post coitum triste“ gilt für künstlerisches Vollblut nicht.

sinnige Moral gezogen wurde. Nicht nur vor Gericht, sondern auch im Schosse der Familie werden geschlechtliche Fragen stets bei verschlossenen Türen verhandelt — wegen möglicher Gefährdung der Sittlichkeit! Gewiss ist die Scham, welche nicht nur die intimen Vorgänge des animalischen Trieblebens, sondern überhaupt alle die zarten Heimlichkeiten der Seele ängstlich vor den Ohren und Augen Unberufener versteckt, ein Gradmesser für die sittliche und ästhetische Kultur der Menschheit; aber mit dieser Schamhaftigkeit der vornehmen Seelen hat die Prüderie beschränkter Geister und der naturfeindliche Eifer pfäffischen Unverstandes keine Gemeinschaft. Das Liebesleben des Künstlers ist so recht geeignet, uns die Verkehrtheit der christlichen Auffassung vom Wesen der Sinnlichkeit klar zu machen. Die moralische Ächtung der Sinnlichkeit ist in der Tat das unsinnigste Dogma, das jemals von einer religiösen Lehre aufgestellt worden ist. Der Fortbestand alles Lebens beruht auf dem Rausche der Wollust. Der Zeugungsakt geschieht in einer festlichen, sagen wir mystisch feierlichen Verfassung der beteiligten Individuen, in einem Zustande höchster Spannung, leidenschaftlichster Steigerung der körperlichen und geistigen Kräfte. Ganz dasselbe ist der Fall beim rein geistigen Zeugen und Gebären, also bei der Schöpfung eines Kunstwerkes, bei der Geburt einer Idee. Die innigste Beziehung zwischen Erotik und schöpferischem Künstlertum ist durch diese in die Augen springende Analogie wohl genügend erklärt. Die logische Konsequenz der sogenannten christlichen Moral wäre nun die, dass das Tun des Künstlers schon an sich etwas Unmoralisches wäre, und es gibt ja tatsächlich bis auf den heutigen Tag noch fromme Eiferer, die jeden Künstler unbesehen zu den verlorenen Seelen werfen und jede schöpferische Tätigkeit des Menschen als ein Teufelswerk ansehen, dieweil nur der Herrgott berechtigt wäre, aus dem Nichts zu schaffen und die künstlerische Tätigkeit des Menschen eine gotteslästerliche Anmassung, ein schnödes Inshandwerkpfuschen bedeute. Nun, das ist eine respektable Dummheit, denn sie ist unstreitig logisch konsequent. Schädlicher wirkt jedenfalls jene durch den Jahrhunderte langen Einfluss des Christentums populär

gewordene Anschauung, wonach das auffallend starke erotische Bedürfnis der schöpferischen Menschen, deren Sittlichkeit oder wenigstens deren bürgerliche Moral nachteilig beeinflussen müsse. Mancherlei befremdliche Züge aus dem Liebesleben wirklich grosser Künstler scheinen dieser populären Auffassung recht zu geben, und der kleine Philister freut sich aufrichtig, wenn er just den erlauchtesten Geistern, die der Menschheit die strahlendsten Kunstwerke, die machtvollsten neuen Gedanken bescheert haben, pikante kleine Schmutzereien, lächerlich blamable Menschlichkeiten nachweisen kann. Der durch freies selbständiges Denken zur Gerechtigkeit erzogene Geist dagegen wird entweder in solchen angeblichen Schmutzereien nur harmlose Natürlichkeiten erblicken, oder er wird sagen müssen: wenn das körperliche Gefäss einer Seele, die so Grosses schuf, mit solchen Mängeln behaftet war, so können doch wohl diese Mängel für die Wertung der sittlichen Persönlichkeit nicht so schwer ins Gewicht fallen, als man im allgemeinen annimmt; oder aber: es kann sittliche Minderwertigkeit tatsächlich neben ausserordentlicher geistiger Bedeutung und schöpferischer Fähigkeit bestehen. Ein paar Beispiele:

So wie es zahlreiche Künstler gibt, die nicht zur Arbeit aufgelegt sind, bevor sie nicht durch geschlechtliche Befriedigung ihren Geist freigemacht haben, so ist auch von ein paar grossen Künstlerinnen die gleiche Tatsache bekannt — ihnen war sogar die Qualität der Mannspersonen, die sie zu diesem Zwecke gebrauchten, völlig gleichgültig. Und die Frauen, die ich im Auge habe, waren grosse Tragödinnen, die grössten vielleicht, die die deutsche Bühne besessen hat. Sie stellten ausschliesslich die hehrsten Gestalten dar, und von ihrer Kunstleistung ging der gewaltige Zauber edler Keuschheit aus. — Andererseits kennen wir Künstler, die dem Zeitgeschmack folgend, erotische, ja selbst laszive Werke hervorbrachten und in ihrem Privatleben die tugendhaftesten Biedermänner waren, wie beispielsweise Wieland. — Goethe lief vor der Frau von Stein davon wie vor einem furchtbaren Schreckgespenst, trotzdem eine tiefe Neigung zu dieser Frau jahrelang seine Seele ganz auszufüllen schien und er in seinen Liebesbriefen an sie der Welt ein unvergleichlich wertvolles Dokument über die Steigerung des

Sinnlichen zum Geistigen in der Seele des grossen Künstlers hinterlassen hat. Nach der endlichen Heimkehr aus Italien bezeugt er seine Genesung von der Seelenkrankheit dieser grossen Liebe dadurch, dass er sich ein unbedeutendes Bürgermädchen in sein Gartenhaus nimmt und zur sittlichen Entrüstung ganz Weimars ein skandalöses Verhältnis mit ihr aufrecht erhält, das schliesslich gar zur Ehe führt. Die vornehme, ästhetisch dilettierende und reichlich überspannte Frau von Stein entrüstet sich darüber begreiflicherweise mehr als alle andern, so sehr, dass sie vor Zorn sogar ordinär wird. Sie nennt die liebe, tüchtige, kleine Vulpius verächtlich „das Mensch“ und behauptet noch viele Jahre nachher, als vernünftigerweise der Schmerz über die verletzte Eitelkeit schon längst hätte ausgestanden sein müssen, aus purem Ärger darüber, dass Goethe sich gegen ihre anspruchsvolle Zudringlickeit öfters abwehrend verhielt, er sei „vollkommen verrückt“ geworden — alle Menschen in Weimar bemerkten es bereits mit Kopfschütteln. (Briefe an Fritz von Stein). Derweilen hatte die Vulpiusen, „das Mensch, das man besoffen von der Redoute schaffen musste“, dem Dichterheros nur Gutes erwiesen, hatte ihm ein behagliches Heim geschaffen und in den Tagen der höchsten Not, als die plündernde Soldateska nach der Katastrophe von Jena in Weimar hauste, ihr Leben für das ihres demütig geliebten Herrn und Meisters in die Schanze geschlagen! — Nietzsche sah sich ausgeschlossen von den Freuden der Liebe, nachdem ihn im Feldzuge 70/71, wo er sich als Krankenpfleger aufopfernd in den Dienst der Nächstenliebe gestellt hatte, jene tückische Krankheit erwischte, die dann später zur Paralyse führen sollte — und der furchtbare, tragische Hohn, der darin liegt, dass einer der reinsten, erhabensten Geister, die die Menschheit je hervorgebracht, einem so schändlich lächerlichen Missgeschick erliegen muss, führte in der Seele des Betroffenen jene leidenschaftlichen Kämpfe herbei, welche ihn zu der kühnsten Umwertung aller bisher anerkannten Werte aufstachelten, die vielleicht je ein menschlicher Geist gewagt hat. — Richard Wagner ertrug Jahrzehnte hindurch mit wirklich heldenhafter Geduld die Fessel einer unselig unvernünftigen Künstlerehe, bis seine

ganze Seele gefangen genommen wurde von einer anderen leid- und schuldvollen Liebe, aus der ihm das herrliche Kunstwerk des „Tristan“ erblühte — und derselbe Wagner war verhältnismässig kurze Zeit darauf imstande, durch Zeitungsinserat nach einer reichen Witwe zu fahnden!

Das alles sind Widersprüche, denen der durch die herkömmliche bürgerliche Moral regulierte Verstand ratlos gegenübersteht. Es finden sich aber solche Widersprüche keineswegs nur im Leben der Ausnahmemenschen. Wir begegnen ihnen vielmehr überall, und darum müssen sie doch wohl in der Natur der Dinge begründet sein, und ihre Unbegreiflichkeit für das Durchschnittsempfinden kann sich eben nur daher schreiben, dass dieses Durchschnittsempfinden jahrhundertelang durch die christliche Moral irregeführt worden ist. Aus dieser Betrachtung wird für den denkenden Menschen hervorgehen müssen, dass Sittlichkeit und Geschlechtlichkeit an sich nichts miteinander zu tun haben, und dass das Mass und der Stil der geschlechtlichen Betätigung lediglch vom Temperament und von der Besonderheit der geistigen und körperlichen, vornehmlich aber der ästhetischen Kultur abhängen. Man hat durchaus nicht nötig, für den künstlerischen Menschen besondere sittliche Gesetze zu konstruieren, wie eingebildete Ästheten das so gerne tun — im Gegenteil: wenn geistig hochstehende Menschen sich Verfehlungen gegen Gesetz, Anstand und sittliche Gesinnung zuschulden kommen lassen, so ist das schimpflicher für sie, als wenn dumpf hinvegetierende kleine Geister dasselbe tun. Wenn aber die Auserwählten trotz ihrer menschlichen Schwächen Hervorragendes leisten, wenn der echte Künstler vielleicht gerade aus seinem tiefen sittlichen Fall, aus dem Bewusstsein seiner Schuld heraus ein bedeutendes Kunstwerk schafft, so entsühnt er sich damit. Und wenn wir Ausnahmemenschen voll innerer Heiterkeit, voll ruhiger Gelassenheit inmitten ungewöhnlicher Verhältnisse lebend und rastlos schaffend erblicken, die den jeweils gegenwärtigen Moralbegriffen des Durchschnitts anstössig erscheinen, so sollen wir daraus nicht den Schluss ziehen, dass der künstlerische Mensch in der Regel moralisch

minderwertig sei, sondern wir sollen vielmehr jenen moralischen Massstab selbst einer gründlichen Nachprüfung unterziehen. Zu diesem guten Zwecke wird just in unserer gärenden, zweifelnden, zum Umwerten überkommener Begriffe so geneigten Zeit die vorurteilslose Beschäftigung mit dem Problem der geschlechtlichen Betätigung des künstlerischen Menschen von wesentlichem Nutzen sein können.

Homosexualität.

Von Professor Dr. **Edward Westermarck** *).

I.

Die Befriedigung des Geschlechtstriebes nimmt häufig Formen an, die von den allgemein üblichen abweichen. Eine dieser Formen können wir nicht stillschweigend übergehen, weil sie in der Sittengeschichte seit jeher eine grosse Rolle spielt: die sogen. gleichgeschlechtliche Liebe oder Homosexualität, d. h. Umgang zwischen Personen desselben Geschlechts.

Diese Erscheinung, der wir auch bei den Tieren sehr oft begegnen [1]), kommt wahrscheinlich, wenigstens sporadisch, bei allen Rassen der Menschheit vor [2]) und ist bei manchen Völkern so verbreitet, dass sie als eine nationale Gewohnheit gelten kann.

In Amerika hat man bei sehr zahlreichen Eingeborenenstämmen homosexuelle Sitten beobachtet. Es scheint in fast allen Teilen des Festlandes seit uralten Zeiten Männer ge-

---

*) Anmerkung der Redaktion: Der berühmte Kulturhistoriker hat mit der vorliegenden Arbeit das 36. Kapitel aus dem 2. Bande seines noch unvollendeten grossen Werkes „Ursprung und Entwicklung der Moralbegriffe“ uns zum Erstabdruck überlassen. Wir sind dadurch ihm und seinem verdienstvollen Übersetzer L. Katscher zu ausserordentlichem Danke verpflichtet, zumal Westermarck selbst dieses Kapitel als das wertvollste und interessanteste aus dem ganzen Werke bezeichnet.

geben zu haben, die in Frauenkleidung mit anderen Männern wie Konkubinen oder Ehefrauen beisammen lebten[3]). Auch bestehen zwischen jungen Waffengefährten „freundschaftliche Beziehungen“, die nach Lafitau („Sitten der amerikanischen Wilden“) „nach aussen keinen Verdacht von Lasterhaftigkeit erregen, in Wirklichkeit aber sehr lasterhaft sind“.

Die Völkerschaften in der Umgebung des Behringsmeeres huldigen oder huldigten der gleichgeschlechtlichen Liebe in hohem Grade[4]). In Kadiak war es üblich, dass Eltern, die einen mädchenhaft gearteten Sohn hatten, ihn wie ein Mädchen kleideten und erzogen, ihn nur in den häuslichen Pflichten unterwiesen, ihn zu den weiblichen Arbeiten anhielten, ihn bloss mit Frauen und Mädchen verkehren liessen, um ihn im Alter von 10—15 Jahren an einen reichen Mann zu verheiraten; fortab führte er den Beinamen „Achnutschik“ oder „Schupan“[5]). Ähnliches berichtet Bogoraz von den Tschuktschen: „Es kommt oft vor, dass unter dem übernatürlichen Einfluss eines Schamanen ein Knabe sich plötzlich einzubilden beginnt, er sei ein Mädchen. Er legt weibliche Kleidung an, lässt sich das Haar wachsen und obliegt nur noch weiblichen Beschäftigungen. Bald legt er sich einen „Ehegatten“ bei, für den er in ebenso widernatürlicher wie freiwilliger Unterordnung alle häusliche Arbeit verrichtet. So ist es nichts Seltenes, dass der Gemahl ein Weib, die Gattin aber ein Mann ist. Diese abnormen Geschlechtsverwechselungen bringen über das Gemeinwesen die ärgste Unsittlichkeit, werden aber von den Schamanen, die darin ein Gebot ihrer Gottheiten sehen, ganz besonders begünstigt.“ Dieser Geschlechtswechsel zog gewöhnlich den späteren Eintritt ins Priestertum nach sich; tatsächlich waren fast alle Schamanen einstige „Geschlechtsdeserteure“. Noch heute gibt es bei den Tschuktschen sehr viele männliche Schamanen, die Frauenkleider tragen und von denen das Volk glaubt, dass sie auch körperlich in Weiber verwandelt seien; auch bei den Korjäken und zahlreichen anderen sibirischen Stämmen finden sich Spuren solches priesterlichen Geschlechtswechsels. Diese vermeintlichen Verwandlungen hingen wenigstens in einem Teil der Fälle mit homosexuellen Bräuchen zusammen. Kracheninni-

kof erwähnt in seiner Schilderung der Korjäken die „Ke'jew“ = Männer in Konkubinenstellung, und er vergleicht sie mit den kamtschadalischen „Koe'kčuč“ = in Weiber umgewandelte Männer. Nach ihm wird jeder Koe'kčuč für einen Zauberer und Traumdeuter gehalten. Seine ziemlich unklare Beschreibung veranlasst den Reisenden Jochelson zu der Annahme, dass das Hauptmerkmal der Koe'kčuč nicht ihre priesterlichen Gaben seien, sondern ihre Stellung zur Befriedigung der homosexuellen Neigungen der Kamtschadalen. Die Koe'kčuč trugen Frauengewänder, leisteten weibliche Arbeit und spielten die Rolle von Ehefrauen oder Konkubinen.

Im malaiischen Archipel, doch nicht auf sämtlichen Inseln, ist die gleichgeschlechtliche Liebe sehr verbreitet [6]), nach Junghuhn auch bei den Botak auf Sumatra. Auf Bali wird ihr, wie Jacob bemerkt, ganz offen gehuldigt, von manchen Personen sogar gewerbsmässig. Die „Basir“ der Dajaken sind Männer, die von Zauberei und Ausschweifung leben; sie „tragen weibliche Kleidung, werden bei götzendienerischen Festlichkeiten zu sodomitischen *) Zwecken benutzt und sind häufig in aller Form mit anderen Männern verehelicht“ [7]). Haddon erklärt, in der Torresstrasse nie etwas von dem in Rede stehenden Laster gehört zu haben; dagegen berichtet Seligmann über mehrere Beispiele davon im Rigobezirk von Britisch-Neuguinea. Sehr verbreitet soll es in Mowat, auf den Marshallinseln und auf Hawaii sein [8]). Hinsichtlich Tahitis hören wir von einer Gruppe von Männern, die, von den Eingeborenen „Mahus“ genannt, „Kleidung, Haltung und Manieren der Weiber annehmen und die ganze phantastische Seltsamkeit und Koketterie der eitelsten Frauen zur Schau tragen. Sie bewegen sich zumeist in Gesellschaft von Weibern und diese suchen ihre Bekanntschaft. Sie be-

*) Westermarck verwendet hier und an mehreren anderen Stellen seiner Arbeit die Bezeichnung „Sodomie“ resp. „sodomitisch“ im Sinne eines früheren Sprachgebrauches als Synoyme für „Paederastie“ resp. „paederastisch“. Heutzutage versteht man unter Sodomie gewöhnlich: Bestialität, d. h. Unzucht mit Tieren.

Der Herausgeber.

fassen sich auch mit den den Frauen eigentümlichen Beschäftigungen. Die Begünstigung dieser Greuel ist fast ganz auf die Häuptlinge beschränkt [9])." Über die Neukaledonier schreibt Foley: „Ihre weitestgehende Brüderlichkeit ist nicht die des Blutes, sondern die der Waffen. Namentlich vom Dorfe Poepo gilt dies. Allerdings ist die Waffenbruderschaft mit Päderastie verknüpft."

Im westaustralischen Bezirke Kimberley bekommt jeder heiratsfähige Jüngling, der keine Gattin finden kann, einen „Tschukadu", d. h. „Knabenfrau", wobei die Exogamievorschriften ebenso beachtet werden wie bei den gewöhnlichen Eheschliessungen und der Pseudogemahl seine „Schwiegermutter" ebenso zu meiden hat, als wäre sie eine wirkliche. Zur Zeit seiner Einweihung ist der Tschukadu ein Knäblein von 5—10 Jahren. Hardmann bemerkt: „Die Beziehungen zwischen ihm und seinem „Beschützer" liegen nicht ganz klar zutage, denn die Eingeborenen weisen den Gedanken an Sodomie mit Abscheu und Ekel von sich." Solche Ersatzheiraten sind ungemein häufig. Da nämlich die vorhandenen weiblichen Wesen in der Regel von den älteren und angeseheneren Männern monopolisiert werden, erlangen nur wenige Männer unter 30—40 Jahren Ehefrauen; deshalb werden den Jünglingen „Knabenfrauen" gegeben. Nach Purcells Schilderungen der Eingeborenen desselben Bezirkes erhält „jeder nutzlose Stammesangehörige" zu geschlechtlichen Zwecken einen „Mullawongah" von 5—7 Jahren. Wie Ravenscroft berichtet, kann man bei den südaustralischen Tschingalih unbeweibte ältere Männer oft mit einem oder zwei Knaben umhergehen sehen, die sie eifersüchtig bewachen, weil sie mit ihnen Sodomiterei treiben. Dass auch anderen australischen Stämmen die Homosexualität nicht unbekannt ist, lässt sich aus Howitts Mitteilung — die sich auf den Südosten beziehen — schliessen, dass die alten Männer und die vormundschaftlichen Personen den Neulingen nach erfolgter Einweihung verbieten, widernatürliche Verstösse zu begehen.

Auf Madagaskar gibt es Bürschchen, die wie Weiber leben und mit Männern umgehen, die ihnen gefallen und von

ihnen bezahlt werden[10]). De Flacourt sagt in seiner, aus dem 17. Jahrhundert stammenden Geschichte dieser Insel: „Dort befinden sich »Tsekats», verweichlichte und impotente Männer, die nach Knaben streben und sich in diese verliebt stellen; sie äffen die Mädchen nach, kleiden sich wie solche und machen den Knaben Geschenke, damit sie bei ihnen schlafen. Sie legen sich Mädchennamen bei und spielen die Sittsamen und Züchtigen . . . . Sie hassen die Frauen und wollen sie nicht berühren.“ Sich weiblich gebende Männer sind auch von Rautanen unter den Ondonga (Deutsch-Südwestafrika) und nach Nicole bei den Diakité-Sarrakolesen (Französisch-Sudan) beobachtet worden, doch fehlt es an näheren Angaben über deren geschlechtliche Gewohnheiten. Die Banaka und Bapuku (Kamerun) üben die Homosexualität in ausgedehntem Masse; im allgemeinen jedoch scheint sie bei den Eingeborenen Afrikas verhältnismässig selten zu sein[11]) — ausgenommen die arabisch-sprechenden Völkerschaften und in Gegenden wie Sansibar, wo der arabische Einfluss stark war. In Nordafrika ist das Laster nicht auf die Städte beschränkt; es findet sich sehr oft auch bei den ägyptischen Bauern und ist ausserordentlich verbreitet unter den die nördlichen Gebirgsketten Marokkos bewohnenden Ibala. Dagegen ist es selten bei den Berbern und den nomadisch lebenden Beduinen, während es den Beduinen Arabiens ganz unbekannt sein soll[12]).

Eine lange Reihe von Reisenden berichtet über die grosse Rolle, welche die gleichgeschlechtliche Liebe in Kleinasien, Mesopotamien und Persien, bei den Tataren und Karatschai des Kaukasus, bei den Sichs und den Afghanen spielt. In Kabul gibt es nach Wilson für Homosexuelle einen eigenen Basar, der eine ganze Strasse einnimmt. Alte Forscher wie Stavorinus, Fryer und Chevers betonen die ungeheure Verbreitung des Übels unter den Mohammedanern Indiens, und die Zustände haben sich noch nicht gebessert. Auch in China ist es sehr zu Hause; dort gibt es sogar eigene Bordelle für Homosexuelle, und manche Eltern verkaufen ihre vierjährigen Söhne, damit sie für die gewerbsmässige Ausübung „erzogen“ werden[13]). Was Japan betrifft, so soll es nach

einigen Quellen die Päderastie schon in den ältesten Zeiten gekannt haben, während sie nach anderen erst im sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung durch den Buddhismus eingeführt wurde. Die Mönche pflegten sich schöne Knaben beizulegen, denen sie oft leidenschaftlich ergeben waren, und in der Feudalzeit hatte fast jeder Ritter einen Lieblingsjüngling, mit dem er die innigsten Beziehungen unterhielt und für den er gegebenenfalls stets zu einem Zweikampf bereit war. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gab es Teehäuser mit männlichen Geishas. Heutzutage scheint die Knabenschändung mehr in den südlichen als in den nördlichen Provinzen vorzuherrschen, doch ist sie in manchen Gegenden kaum bekannt [14]).

Während weder Homer noch Hesiod die Päderastie erwähnen, bildete sie sich in Griechenland später fast zu einer nationalen Einrichtung heraus („griechische Liebe“). In Rom und anderen Teilen Italiens war sie schon frühzeitig bekannt, doch erlangte sie erst im Laufe der Zeit eine grössere Verbreitung. Nach Polybius bezahlten gegen Ende des sechsten Jahrhunderts viele Römer ein Talent für einen schönen Jüngling oder Knaben. Über die Kaiserzeit schreibt Buret: „In den Patrizierfamilien war es Brauch, dem mannbar gewordenen Jüngling einen gleichalterigen Sklaven zum Bettgenossen zu geben, damit er seine ersten geschlechtlichen Regungen befriedigen könne.“ Durch Juvenal und Martial wissen wir, dass zwischen Männern regelrechte Ehen geschlossen und feierliche Hochzeiten gemacht wurden. Homosexuelle gab es auch unter den Kelten und den alten Skandinaviern, welch letztere sogar eine ganze Fachnomenklatur hatten.

In neuester Zeit hat uns eine umfangreiche und stetig anwachsende Literatur über die Häufigkeit des Vorkommens der Homosexualität im heutigen Europa belehrt. Man darf behaupten, dass kein Land und keine Gesellschaftsschicht von ihr frei ist. In manchen Gegenden Albaniens besteht sie sogar als allgemeine Sitte, indem die meisten Bursche vom 16. Jahr an ihre 12- bis 17 jährigen „Lieblinge“ haben, wie Hahn versichert.

Nicht nur unter den Männern, sondern auch unter den

Frauen gibt es gleichgeschlechtliche („lesbische") Liebe [15]. Bei den Eingeborenen Amerikas begegnen wir ausser Männern, die sich wie Weiber geberden, auch Frauen, die die Männer nachäffen. Manche brasilischen Stämme haben weibliche Personen aufzuweisen, die sich jeder weiblichen Beschäftigung enthalten, das Haar nach Männerart tragen, die Männer mit Pfeil und Bogen in den Krieg begleiten, in Männergesellschaft auf die Jagd gehen und lieber sterben als mit einem Manne geschlechtlich verkehren würden. „Jede von ihnen", schreibt Magalhanes de Gandavo, „wird von einem Weibe bedient, mit dem sie sich als verheiratet betrachtet; sie leben beisammen wie ein Ehepaar." Nach Dall weigern sich auch bei den östlichen Eskimo manche Weiber, Männer zu heiraten, und ziehen vor, männliche Gewohnheiten anzunehmen, zu jagen, zu fischen usw. Fritsch behauptet, dass unter den Weibern der Hottentotten und der Herero die Homosexualität sehr viele Anhänger hat. Wie Baumann berichtet, finden sich auf Sansibar Frauen, die daheim Männergewänder tragen, eine Vorliebe für männliche Beschäftigungen an den Tag legen und ihren Geschlechtstrieb bei gleichgesinnten oder bei durch Geschenke gewonnenen normalen Frauen befriedigen. Es heisst, dass jede Insassin der ägyptischen Harems eine „Freundin" habe. Jacobs berichtet, dass auf Bali die Homosexualität unter den Weibern fast ebenso verbreitet ist wie unter den Männern, doch huldigen jene dem Laster mehr im geheimen; nach Havelock Ellis scheint das gleiche in Indien der Fall zu sein. Wohlbekannt ist die lesbische Liebe der Griechinnen des Altertums. Der Umstand, dass man von männlicher Homosexualität weit mehr Kenntnis hat als von weiblicher, beweist keineswegs die geringere Häufigkeit der letzteren; aus verschiedenen Gründen haben die geschlechtlichen Abnormitäten der Frauenwelt viel weniger Aufmerksamkeit erregt und deshalb hat die öffentliche Sittlichkeit sich zumeist nicht sonderlich um sie gekümmert.

Der gleichgeschlechtliche Umgang beruht zuweilen auf triebartiger Neigung, zuweilen auf äusserlichen, dem normalen Verkehr ungünstigen Umständen. Bezüglich der Papuaner von Mowat führt Beardmore einen ganz besonderen Grund

an: die Abneigung der jungverheirateten Ehepaare gegen zu viele Kinder. Eine häufige Ursache bildet die angeborene Verkehrtgeschlechtlichkeit, die von Havelock Ellis als ein Sexualtrieb definiert wird, „welcher infolge angeborener konstitutioneller Abnormität auf Personen des gleichen Geschlechts gerichtet ist". Die vorhin erwähnten Mannweiber und Weibmänner sind wahrscheinlich in zahlreichen Fällen verkehrtgeschlechtlich angelegt; doch dürfte dort, wo es sich um Schamanen handelt, der Geschlechtswechsel vielleicht auf dem Glauben beruhen, dass solche verwandelte Schamanen, gleich den wirklich weiblichen, ganz besonders mächtig seien. Die angeborene Verkehrtheit kommt nach Holder unter den Stämmen des Nordwestens der Vereinigten Staaten, nach Baumann auf Sansibar vor, und ich glaube, dass sie auch in Marokko nicht selten ist. Aber hinsichtlich ihrer Verbreitung ausserhalb Europas sind wir in der Regel auf Vermutungen angewiesen; unsere wirkliche Kenntnis des Gegenstandes rührt von den freiwilligen Geständnissen verkehrtgeschlechtlicher Personen her. Die allermeisten Reisenden verstehen nicht das geringste von der seelischen Seite der Sache, und selbst einem Fachmann muss es sehr oft unmöglich sein, die Angeborenheit von der Erworbenheit zu unterscheiden. Übrigens setzt ja die erworbene Verkehrtheit eine angeborene Anlage voraus, welche unter gewissen Verhältnissen sich zu einer wirklichen Verkehrtheit entwickelt. Selbst zwischen der Normal- und der Verkehrtgeschlechtlichkeit scheint es eine lange Reihe von Abstufungen zu geben. Der bekannte Psycholog James meint, die Verkehrtheit sei „eine Art der Geschlechtsbegierde, deren Keim höchstwahrscheinlich die meisten Männer in sich tragen". Jedenfalls gilt dies für die Anfangszeit der Mannbarkeit [16]).

Eine sehr wichtige Quelle homosexueller Gewohnheiten ist der Mangel an Personen des anderen Geschlechts. Nach Karsch und Ellis weist die Tierwelt viele Beispiele auf. Schon Buffon beobachtete, dass, wenn gleichgeschlechtliche Vögel verschiedener Arten zusammengesperrt sind, sie bald geschlechtliche Beziehungen anknüpfen — die Männchen eher als die Weibchen. Die weiter oben behandelte westaustra-

lische Knabenehe ist auch nichts Anderes als ein Ersatz für die gewöhnliche Ehe infolge Mangels an Mädchen. Wie v. d. Steinen erzählt, sind die brasilischen Bororó nur dann homosexuell, wenn die Zahl der Mädchen ausserordentlich klein ist. Das Vorherrschen gleichgeschlechtlicher Bräuche auf Tahiti erklärt sich vielleicht durch die Tatsache, dass infolge umfassender Tötung weiblicher Neugeborener auf je vier bis fünf Männer nur ein Mädchen kam. Nach Matignon beruht die grosse Verbreitung der Gleichgeschlechtigkeit unter den javanischen Chinesen hauptsächlich auf dem Mangel an erreichbaren Weibern. Manche Gelehrten machen die Vielweiberei für die Homosexualität verantwortlich [17]). In den mohammedanischen Ländern liegt ein grosser Teil der Schuld zweifellos an der Abschliessung der Weiber, durch welche der freie Verkehr zwischen den Geschlechtern verhindert wird, so dass die Unverheirateten fast ausschliesslich auf gleichgeschlechtlichen Umgang angewiesen sind. Bei den nordmarokkanischen Gebirgsbewohnern geht die übermässige Ausübung der Päderastie Hand in Hand mit einer weitreichenden Abgeschlossenheit der Frauen und einem sehr hohen Grade weiblicher Keuschheit, während die der Knabenliebe nicht sonderlich huldigenden Araber der Ebene ihren ledigen Mädchen beträchtliche Freiheit lassen. Nach vielen Quellen ist in Asien und Europa auch die erzwungene Ehelosigkeit der Mönche und Priester eine Ursache gleichgeschlechtlicher Gewohnheiten, wobei freilich nicht vergessen werden darf, dass ein Beruf, der die Ehelosigkeit vorschreibt, vermutlich ziemlich viele Personen mit angeborener Verkehrtheit anzieht. Die durch eine militärische Lebensweise bedingte zeitweilige Absonderung der Geschlechter erklärt fraglos die ungeheure Verbreitung der Homosexualität bei kriegerischen Völkern wie die Sichs, Afghanen, Dorier oder Normannen. In Persien und Marokko sind ihr die Soldaten ganz besonders unterworfen. In Japan gehörte sie zum Rittertum, in Neukaledonien und Nordamerika zur Waffenbruderschaft. Mindestens bei einigen der nordamerikanischen Stämme begleiteten als Frauen verkleidete Männer die anderen Männer dienergleich in den Krieg oder auf die Jagd [18]).

Bei den Banaka und Bapuku (Kamerun) wird Knabenschändung in erster Reihe von Männern getrieben, die lange Zeit von ihren Ehefrauen getrennt bleiben, und in Marokko habe ich sie wegen ihrer Bequemlichkeit auf Reisen empfehlen hören.

Ellis bemerkt ganz richtig, dass wir es dort, wo die gleichgeschlechtliche Anziehung lediglich eine Folge des Mangels an Personen des anderen Geschlechts ist, nicht mit Verkehrtheit, sondern bloss mit einer zufälligen Ablenkung des Geschlechtstriebes in eine abnorme Richtung zu tun haben — in die Richtung eines annähernden Ersatzes für den fehlenden normalen Gegenstand der Befriedigung. Doch halte ich es für wahrscheinlich, dass diesfalls die homosexuelle Anziehung im Laufe der Zeit sehr leicht in wirkliche Verkehrtheit ausartet. Meines Erachtens haben unsere ersten Sachverständigen den abändernden Einfluss unterschätzt, den die Gewöhnung auf den Geschlechtstrieb auszuüben vermag. Krafft-Ebing und Moll haben behauptet, dass die erworbene Verkehrtheit nur in vereinzelten Fällen vorkomme. Ellis teilt diese Ansicht und nimmt nur die mehr oder minder krankhaften Fälle aus, in denen impotent gewordene ältere oder durch normale geschlechtliche Ausschweifungen erschöpfte jüngere Männer sich Angehörigen des eigenen Geschlechts zuwenden. Wie kommt es nun aber, dass in manchen Gegenden Marokkos so ungemein viele Männer von ausgesprochener Verkehrtheit im Sinne der Ellisschen Definition (Personen, die zur Befriedigung ihrer Geschlechtslust das eigene Geschlecht dem anderen vorziehen) zu finden sind? Möglicherweise ist in Marokko und im Morgenlande überhaupt, wo sich fast jede Person verehelicht, die angeborene Verkehrtheit infolge des Einflusses der Vererbung häufiger als in Europa; dass dies jedoch zur Erklärung jener Tatsache nicht ausreicht, ergibt sich sofort, wenn wir bedenken, wie ausserordentlich ungleich verteilt das Vorkommen der Verkehrtheit bei verschiedenen, einander benachbarten Stämmen des gleichen Stockes ist — so ungleich, dass manche der Päderastie sehr wenig oder selbst gar nicht huldigen. Ich möchte annehmen, dass homosexuelles Treiben in der

frühen Jugend den Geschlechtstrieb dauernd beeinflusst hat; dieser, beim ersten Auftreten etwas unbestimmt, nimmt leicht eine gleichgeschlechtliche Richtung an. In Marokko findet man die meisten Opfer der Verkehrtheit unter den Schreibern, die von Kindheit auf im engsten Verkehr mit ihren Mitschülern gestanden haben. Selbstverständlich erfordern, wie Ellis bemerkt, solche Einflüsse, „um wirken zu können, eine günstige organische Veranlagung"; allein diese Veranlagung ist wahrscheinlich gar nichts Abnormes, sondern einfach ein Bestandteil der gewöhnlichen geschlechtlichen Anlage des Menschen [19]). Man wolle beachten, dass mindestens in den mohammedanischen Ländern die üblichste Form der Verkehrtheit in der Liebe zu Knaben besteht, die noch nicht mannbar und daher physisch mädchenähnlich sind. In seinem Aufsatz über „sokratische Liebe" schreibt Voltaire: „Nicht selten ähnelt ein junger Mensch infolge der Frische seines Teints, des Glanzes seiner Färbung und der Süssigkeit seiner Augen zwei bis drei Jahre hindurch einem schönen Mädchen; liebt man ihn, so geschieht es, weil die Natur sich vergriffen hat." Dazu kommt, dass bei der normalen Liebe die geschlechtliche Anziehung nicht nur vom Geschlecht, sondern auch von der Jugendlichkeit der Erscheinung abhängt, und es gibt eben Leute, die so veranlagt sind, dass auf sie das jugendliche Aussehen eine weit grössere Anziehungskraft ausübt als das Geschlecht.

Auch im alten Hellas scheint nicht nur der gleichgeschlechtliche Verkehr, sondern auch die wirkliche Verkehrtheit sehr allgemein gewesen zu sein; und obgleich diese Liebesform, wie jede andere, eine angeborenes Element enthalten haben muss, darf kaum bezweifelt werden, dass sie grossenteils äusseren sozialen Umständen zuzuschreiben war. Vor allem lässt sie sich auf die Erziehung der männlichen Jugend zurückführen. In Sparta scheint es Sitte gewesen zu sein, dass jeder brave Jüngling seinen Liebhaber („Inspirator") besitze und jeder wohlerzogene Mann der Liebhaber eines Jünglings sei [20]). Die Beziehungen zwischen beiden waren äusserst innige: daheim blieb der junge Mensch beständig unter der Aufsicht seines Liebhabers, der ihm als

Vorbild und Muster dienen sollte; in der Schlacht hielten sie sich nahe bei einander auf und legten oft bis in den Tod Treue für einander an den Tag; der Mann konnte den Jüngling, falls dessen Verwandte abwesend waren, in der öffentlichen Versammlung vertreten und durfte für viele Fehler desselben, namentlich wegen Mangels an Ehrgeiz, statt seiner bestraft werden[21]). Diese alte Sitte war noch allgemeiner auf Kreta, weshalb diese Insel vielfach für ihre Wiege galt. Wie immer sich die Sache ursprünglich auch verhalten haben mag, in späteren Zeiten gehörte zu den Beziehungen zwischen „Inspirator“ und „Lauscher“ ganz entschieden auch der Geschlechtsverkehr[22]). In anderen griechischen Staaten zeitigte die Art, in der man die Jugend erzog, ähnliche Folgen. Der Knabe wurde seiner Mutter sehr früh weggenommen und verkehrte dann ausschliesslich in männlicher Gesellschaft, bis die Bürgerpflicht der Verehelichung an ihn herantrat. Nach Plato („Gesetze“) scheinen die Gymnasien und die gemeinsamen Mahlzeiten der Knaben „stets die Tendenz gefördert zu haben, die alte und natürliche Liebessitte unter das Niveau nicht nur der Menschen, sondern sogar der Tiere herabzudrücken.“ Im „Symposion“ streift Plato die Wirkungen dieser Bräuche auf den Geschlechtstrieb der Männer dahin, dass sie nach Erreichung des Mannesalters, die Knabenliebe vorziehend, nicht sehr geneigt waren, zu heiraten und Kinder zu zeugen; wenn sie es taten, so geschah es nur aus Gehorsam gegen das Gesetz. Hier haben wir höchstwahrscheinlich ein Beispiel erworbener Verkehrtheit vor uns.

Neben dem Einfluss der Erziehungsweise begünstigte in Hellas noch ein anderer äusserlicher sozialer Umstand die Entwickelung der Homosexualität: die breite Kluft, welche die beiden Geschlechter trennte. Nirgends war der Unterschied in der Geistesbildung zwischen Mann und Frau jemals gewaltiger als während der Blüte der griechischen Kultur. Das Los der Gattin bestand in Zurückgezogenheit und Unwissenheit. Sie bewohnte zusammen mit ihren Sklavinnen in fast vollkommener Abgeschlossenheit einen abgesonderten Teil des Hauses — ohne den erziehlichen Einfluss männ-

licher Gesellschaft und ohne Zutritt zu den öffentlichen Darbietungen, die das hauptsächlichste Bildungsmittel waren[23]). Unter solchen Verhältnissen ist es leicht begreiflich, dass geistig so hochstehende Männer wie die Athener die Liebe der Frauen als einen Ausfluss Aphroditens betrachteten, die „mehr körperlich als seelisch ist“[24]). Sie hatten eine geistige Kulturstufe erreicht, auf der der Geschlechtstrieb normalerweise sehr verfeinert ist und die Befriedigung einer lediglich physischen Begierde für brutal hält. Deshalb liebten die höchstentwickelten unter ihnen nach Plato weder Weiber noch Knaben, sondern „intelligente Männer, deren Vernunft sich mit ihrem Bartwuchs zu entfalten beginnt“. Auf eine chinesische Parallele weist uns die folgende Mitteilung Matignons hin: „Wir haben alle Ursache zu der Annahme, dass manche geistig hochgebildeten Chinesen in der Knabenliebe Befriedigung der Sinne und des Geistes suchen. Die Chinesin, sei sie nun eine anständige Frau oder eine Dirne, ist sehr unwissend; viele Chinesen haben aber ein dichterisches Gemüt; sie lieben die Poesie, die Musik, die Philosophie — lauter Dinge, die sie bei ihren Damen nicht finden können.“ Auch bei den Mohammedanern scheint die Umbildung und Eintönigkeit der Frauen, ein Ergebnis ihres Mangels an Unterricht und ihrer abgeschlossenen Lebensweise, zu den Ursachen der grossen Ausbreitung der Homosexualität zu gehören. Diese wird von Mauren zuweilen mit dem Argument verteidigt, die Gesellschaft von Knaben, die immer Neuigkeiten wissen, sei viel anziehender als die von Frauen.

II.

Haben wir bisher die gleichgeschlechtliche Liebe von der tatsächlichen Seite betrachtet, so wollen wir nunmehr zur Erörterung der sittlichen Beurteilung übergehen, der sie begegnet. Wo sie eine nationale Gewohnheit bildet, wird sie kein schwerer Tadel oder überhaupt kein Tadel treffen. Nach Junghuhn wird sie bei den Batak (Sumatra) nicht bestraft. Von den „Basiren“ der Ngadschus von Pula Patak (Borneo) bemerkt Schwaner: „Trotz der Ekelhaftigkeit ihres Berufes entgehen sie der Verachtung.“ Auf den Gesellschaftsinseln

erfreute sich die Pflege der Homosexualität, wie Ellis sagt, „nicht nur der Förderung durch die Priester, sondern auch der Aufmunterung des unmittelbaren Beispiels der Gottheiten.“ Die madagassischen „Tsekats“ behaupteten nach Flacourt geradezu, durch ihre weibliche Lebensweise der Gottheit zu dienen; aber von den benachbarten Inseln Ankisimane und Nossi-Bé berichtet Walter, dass dort Päderasten mit öffentlicher Verachtung bestraft werden. Weniaminow teilt mit, dass die Atcha-Aleuten „Sodomie und vorzeitigen Beischlaf mit der Verlobten als schwere Sünden bezeichnen“; allein die von ihm vorgebrachten Einzelheiten — abgesehen von der im allgemeinen zu grossen Schönfärberei bei der Schilderung dieser Eingeborenen — zeigen nur, dass die erwähnten „Sünden“ durch eine einfache Reinigungszeremonie gut gemacht werden konnten[25]. Nichts deutet darauf hin, dass die Eingeborenen von Nordamerika Männer verachteten, die mit den Männern, die Frauenkleider trugen und sich weiblich geberdeten, Umgang pflegten. Im Gegenteil, in Kadiak wurde eine solche Pseudogefährtin für etwas sehr Wünschenswertes gehalten und das Volk ehrte geradezu die betreffenden Weibmänner, die zumeist Zauberer waren[26]. Bezüglich des weiter oben erwähnten Zusammenhanges von Homosexualität und Schamanismus in Sibirien wird erklärt, dass diejenigen Schamanen, welche das Geschlecht gewechselt hatten, vom Volke für sehr mächtig angesehen und daher ungemein gefürchtet wurden[27]. Die Illinois und die Nadowessier gestatten den Weibmännern, den zu Ehren der heiligen Tabakpfeife — die bei den Indianern die Rolle des „Friedens- und Kriegsgottes sowie des Richters über Leben und Tod“ spielt — veranstalteten Gaukeleien und feierlichen Tänzen beizuwohnen; doch lassen sie sie weder tanzen noch singen. Diese Weibmänner nehmen an den Stammesberatungen teil, bei denen nichts ohne ihren Rat entschieden werden kann, denn nach Marquette gelten sie infolge ihrer ungewöhnlichen Lebensweise als übernatürliche Wesen und wichtige Personen. Die Siux, die Sak und die Fuchsindianer geben dem „Berdasche“ (einem lebenslänglich Frauenkleidung tragenden Manne) zu Ehren jährlich mindestens einmal ein Fest; Catlin schreibt:

„Er erfreut sich ausserordentlicher Vorrechte, muss dafür aber die unwürdigsten und erniedrigendsten Pflichten erfüllen. Da er der einzige Stammesangehörige ist, der sich dieser schmählichen Demütigung unterwirft, wird er als heilig betrachtet und man gibt ihm Feste, die mit einem Tanz jener wenigen jungen Männer beginnen, die „vorwärts tanzen" können; nur sie dürfen an dem Fest teilnehmen." Bei manchen anderen amerikanischen Stämmen dagegen werden die Weibmänner verachtet, namentlich von den Weibern[28]). Auch im alten Peru scheinen mit dem Kultus gleichgeschlechtliche Bräuche verknüpft gewesen zu sein. Nach Cieza de Leon wurden an einigen Orten in den Tempeln priesterliche Knaben gehalten, mit denen angeblich die Herren an den Festtagen sich gütlich taten, wobei nicht das Begehen dieser „Sünde" an sich, sondern nur die Darbringung eines Opfers für den Dämon beabsichtigt war. Erlangten die Inkas zufällig Kenntnis von diesen Vorgängen in den Tempeln, so drückten sie wahrscheinlich aus religiöser Duldsamkeit ein Auge zu; sie selbst aber hielten nicht nur die eigene Person von solchen Gewohnheiten frei, sondern duldeten auch sonst niemand, der ihnen anhing, in den königlichen Palästen. Cieza hörte sogar erzählen, dass, wenn ein Inka von der Begehung solcher Dinge erfuhr, er die Schuldigen mit grosser Strenge bestrafte. Wie Las Casas erwähnt, wurde in einigen entlegenen Provinzen Mexikos die Sodomie geduldet oder auch erlaubt, weil das Volk glaubte, dass die Götter ihr huldigen; ziemlich wahrscheinlich war dies in älteren Zeiten im ganzen Reich der Fall. Später unterdrückten Gesetze das Laster nachdrücklich. In Mexiko stand darauf nach Clavigero die Todesstrafe, in Nicaragua nach Squier die Steinigung und auch die übrigen Majavölker hatten strenge einschlägige Gesetze. Die Tschibtscha ahndeten Sodomie, wie Piedrahita erzählt, mit einer schmerzhaften Todesart. Doch dürfen wir nicht vergessen, dass die alten amerikanischen Kulturnationen ihre Strafen zumeist sehr übertrieben und ihre Strafgesetze mehr den Willen der Herrscher als das Empfinden der Bevölkerung zum Ausdruck brachten.

Manche Naturvölker, die nicht homosexuell veranlagt

sind, sollen dem Laster wenig Beachtung schenken. Auf den Pelauinseln, wo ihm nur sporadisch gehuldigt wird, wird es nach Kubary nicht bestraft, doch gilt es für schändlich. Die kaukasischen Osseten, unter denen die gleichgeschlechtliche Liebe sehr selten vorkommt, pflegen sie, wie Kowalawsky mitteilt, nicht zu bestrafen. Dasselbe gilt für die ostafrikanischen Masai[29]). Andere afrikanische Völkerschaften hingegen halten es anders. Warner hörte während seines 25-jährigen Aufenthaltes bei einem Kaffernstamm von einem einzigen Fall, und dieser wurde bestraft; der Schuldige musste nämlich dem Häuptling einige Stück Vieh geben. Nach Rautanen sind bei den Ondonga die Päderasten verhasst und die Weibmänner — zumeist Zauberer — verachtet. Lang versichert, dass die Waschambala die Knabenliebe für eine arge sittliche Verirrung halten und streng bestrafen. Die Waganda verabscheuen die von den Arabern eingeführten und selten vorkommenden homosexuellen Bräuche aufs tiefste und bestrafen sie, wie Felkin berichtet, mit dem Pfahl. Die Akkraneger, bei denen diese Dinge nicht geübt werden, haben nach Monrod einen grossen Abscheu gegen sie. Wie Burckhardt erwähnt, gilt dasselbe für Nubien — mit Ausnahme der Kaschefs und ihrer Verwandten, die sich in allem bemühen, den Mameluken nachzueifern.

Mohammed verbot die Sodomie und seine Nachfolger sind darüber einig, dass sie als und wie Unzucht bestraft werden sollte — also schwer[30]) — es sei denn, dass die Schuldigen öffentlich Busse tun. Doch bestimmt das Gesetz, dass zur Überführung der Zeugeneid vier einwandfreier Augenzeugen notwendig ist, und diese Bestimmung würde auch dann genügen, das Gesetz praktisch wertlos zu machen, wenn es vom Volksempfinden getragen würde, was durchaus nicht der Fall ist. In Marokko steht man den aktiven Päderasten gleichgültig gegenüber, während man den passiven, wenn er erwachsen ist, verachtet. Nach Polak ist dem auch in Persien so. Auf Sansibar macht man, wie Baumann erzählt, einen genauen Unterschied zwischen angeborener männlicher Verkehrtheit und männlicher Prostitution; wer zur letzteren gehört, wird verachtet, während die Verkehrtgeschlechtlichen

geduldet werden, weil sie Opfer des Willens Gottes seien. Die asiatischen Indianer betrachten die Päderastie bestenfalls als eine Schwäche. Burton meint, dass die Hindus sie verabscheuen, aber ihre heiligen Schriften behandeln sie milde. Es heisst z. B. in den Gesetzen Manus: „Ein zweimal geborener Mann, der sich mit einem anderen Mann vergeht oder mit einem weiblichen Wesen im Wasser oder bei Tage oder in einem von Ochsen gezogenen Wagen Geschlechtsverkehr übt, soll in seinen Kleidern ein Bad nehmen."

Was Ostasien betrifft, so macht das chinesische Gesetz keinen grossen Unterschied zwischen widernatürlichen und natürlichen Geschlechtsvergehen. Bei den ersteren kommen Alter und Zustimmung in Betracht. Ist der leidende Teil erwachsen oder ein mehr als zwölfjähriger Knabe, und hat er eingewilligt, so werden beide Schuldige mit je 100 Hieben und einmonatlichem Kang (Holzkragen) bestraft, während gewöhnliche Hurerei mit 80 Hieben geahndet wird. Hat der Erwachsene oder der über zwölf Jahre alte Knabe Widerstand geleistet, so gilt die Tat als Notzucht. Und handelt es sich um einen weniger als zwölfjährigen Knaben, so sieht das Gesetz in dem Verfahren, ohne Rücksicht auf Widerstand oder Zustimmung, Notzucht, es sei denn, dass der Knabe schon früher „gesündigt" habe[31]). In der Praxis jedoch hält man dafür, die naturwidrigen Verfehlungen seien dem Gemeinwohl minder abträglich als die gewöhnliche Unzucht, und die Knabenliebe ist keineswegs verpönt. Matignon schreibt darüber: „Die öffentliche Meinung bleibt dieser Art von Zerstreuung gegenüber vollkommen gleichgültig und die Moral stösst sich nicht daran .... Die chinesischen Gerichte aber lieben es nicht, ihre Nase in allzu intime Dinge zu stecken. Die Päderastie gehört sogar zum guten Ton und gilt als ein elegantes Vergnügen. .... Sie erfreut sich einer amtlichen Weihe, denn selbst der Kaiser hat seine Liebesknaben." Die einzige Einwendung, die der genannte Autor in China gegen dieses Laster vernommen hat, war, dass es das Augenlicht schädige. Japan hatte vor der Umwälzung im Jahre 1868 keinerlei gesetzliche Bestimmungen gegen gleichgeschlechtlichen Umgang. In der japanischen Ritterzeit herrschte die

Meinung, es sei heldenhafter, einen Mann zu lieben als ein Weib; und gegenwärtig kann man die Ansicht äussern hören, dass in den Provinzen mit ausgebreiteter Homosexualität die Männer männlicher und kräftiger seien als in den übrigen [32]).

Die alten Skandinavier hatten zwar keine Gesetze gegen die Päderastie, verachteten aber den passiven Teil gar sehr und betrachteten ihn als Feigling und Zauberer. Sie nannten ihn „argr", „ragr", „blandr" — Worte, die die Bedeutung „Feigling" annahmen; zuweilen wurde „arg" für „Zauberei treiben" gebraucht. Wie ein norwegischer Gelehrter richtig hervorhebt, verhilft uns diese Verknüpfung von Homosexualität und Zauberei zum Verständnis von Tacitus' Mitteilung, dass die alten Germanen Personen, die er als „corpore infames" bezeichnet, in einem Morast lebendig begruben. Da nun Zauberei häufig mit dem Ertränkungstode bestraft wurde, ist es wahrscheinlich, dass diese Strafe in erster Reihe den Zauberer und nicht den Homosexuellen treffen sollte. Jedenfalls ist sicher, dass die Missbilligung der gleichgeschlechtlichen Liebe durch die heidnischen Skandinavier auf den das Weib spielenden Teil beschränkt blieb. In einer der Nationaldichtungen rühmt sich der Held geradezu der Vaterschaft von Sprösslingen, die ein anderer Mann geboren habe [33]).

In Hellas wurden die niedrigeren Formen der Päderastie getadelt, doch scheint der Tadel in der Regel nicht sehr streng gewesen zu sein; in einigen Staaten war das Laster gänzlich verboten [34]). Ein athenisches Gesetz bestrafte den Jüngling, der sich für Geld missbrauchen liess, mit dem Verluste der Bürgerrechte und bedrohte ihn für den Fall der Teilnahme an einem öffentlichen Fest oder des Betretens der Agora mit dem Tode. In Sparta musste der „Lauscher" den „Inspirator" aus wirklicher Zuneigung annehmen; tat er's für Lohn, so bestraften ihn die Ephoren. Aelian behauptet sogar, dass bei den Spartanern die Beziehungen zwischen den zweien nur ganz unschuldiger Art sein durften, widrigenfalls beide entweder das Land verlassen oder den Tod erleiden mussten. Doch scheint in Griechenland allgemein die Regel gegolten zu haben, dass keine Nachforschungen über die Einzelheiten der

Verhältnisse angestellt wurden, solange das äussere Dekorum gewahrt blieb. Und jene gegenseitige Anhänglichkeit, weit entfernt, als unerlaubt betrachtet zu werden, wurde als die höchste und reinste Form der Liebe gepriesen, als eine Gabe der himmlischen Aphrodite, als ein Mittel zur Erlangung der Tugend, als eine Waffe gegen Tyrannei, als eine Freiheitsbürgschaft, als eine Quelle nationaler Grösse und nationalen Glanzes. Platos Phädrus sagte, er kenne für einen jungen Mann, der ins Leben tritt, keine reichere Segnung als einen tugendhaften Liebhaber und umgekehrt, denn der Grundsatz, welcher Männer zu einem edeln Leben anleiten sollte, könne durch nichts so gut eingepflanzt werden wie durch die Liebe. Platos Pausanias erklärte, dass die Knabenliebe nur wegen ihrer Tyranneiwidrigkeit verpönt sei; „es liegt im Interesse der Herrscher, dass ihre Untertanen geistesarm seien und nicht durch jene starken Freundschafts- oder Gesellschaftsbande zusammenhängen, die in erster Reihe von der Liebe geflochten werden.“ Die Liebe Aristogitons und die Treue des Harmodius brachen die Macht der athenischen Tyrannen; ein ähnliches Ergebnis hatte zu Agrigent die gegenseitige Liebe Charitons und Melanippos'; und die Bedeutung Thebens war Epaminondas' heiligem Bunde zuzuschreiben. Denn „angesichts seines Lieblings wird“, wie der Peripatetiker Hieronymus sagt, „ein Mann eher alles Andere tun als sich zum Feigling stempeln lassen.“ Nach Plutarch waren die grössten Helden und die kriegerischesten Völker jene, die der Liebe zur Jugend am meisten huldigten, und in Platos „Symposion“ lesen wir, dass eine noch so kleine Schar von Kriegern, wenn sie aus Seite an Seite kämpfenden Liebenden und Geliebten besteht, die ganze Welt überwinden könne.

Herodot behauptet, dass die Knabenliebe von Hellas aus nach Persien verpflanzt wurde. Ob dem nun wirklich so sei oder nicht, keinesfalls konnten die Masdaanbeter dieser Sitte huldigen[35]), denn in den zoroastrischen Schriften wird „unnatürliche Sünde“ mit einer Strenge behandelt, der wir nur noch im alten Judentum und im Christentum begegnen. Nach der Vendidad gibt es dafür überhaupt keine Sühne; sie wird hienieden mit dem Tode, im Jenseits mit Martern geahndet;

selbst wer sie unfreiwillig und gezwungen begeht, erleidet Leibesstrafen. Nach dem Buche Dina-i Mainog-i Chirad ist solche Sünde schwerer als die Tötung eines redlichen Mannes. Im Sad Dar heisst es: „Die gute Religion kennt keine schlimmere Versündigung als diese, und es ist in Ordnung, ihre Begeher in Wahrheit todeswürdig zu nennen. Ertappt jemand sie auf frischer Tat und hat er eine Axt zur Hand, so ist es nötig, dass er beiden den Kopf abschlage oder den Bauch aufschlitze, ohne dass ihm dies als Sünde angerechnet würde. Aber niemand darf ohne die Genehmigung von Hohepriestern oder Königen andere Personen umbringen, als jene, die naturwidrigen Geschlechtsverkehr pflegen oder gestatten."

Auch das Land des auserwählten Volkes darf nicht durch unnatürliche Verfehlungen befleckt werden. Nach dem Pentateuch wurden Sodomiten, waren es nun Israeliten oder unter diesen weilende Fremde, hingerichtet. Die Kanaaniten verunreinigten ihr Land durch naturwidrige Sinnenlust so sehr, dass der Herr ihre Schuld heimsuchte und das Land seine Bewohner ausspie.

Das Christentum übernahm diese Verabscheuung homosexuellen Treibens. Paulus erklärte sie für den Gipfel der Sittenverderbnis, welcher Gott die Heiden wegen ihres Abfalls von ihm überlieferte. Nach Tertullian ist dieses Laster „jedes Schutzes der Kirche bar, da sie nicht Sünden, sondern Ungeheuerlichkeiten sind." Der heilige Basilius nimmt dafür dieselben Strafen in Anspruch wie für Mord, Götzendienst und Hexerei. Das Konzil von Elvira bestimmte, dass Knabenschändern selbst in der Todesstunde das heilige Abendmahl zu verweigern sei. In keinem anderen Punkte der Moral war der Gegensatz zwischen den Lehren des Christentums einerseits und den Gewohnheiten wie Anschauungen der Gebiete, in denen es eingeführt wurde, andererseits so grell wie in diesem. In Rom gab es ein altes Gesetz aus unbekannter Zeit, die Lex Scatinia, welches Päderastie mit einer freien Person mit einer Geldstrafe belegte [36]); aber dieses Gesetz, von dem man sehr wenig weiss, war toter Buchstabe geblieben, und seither hatten die heidnischen Gesetzgeber sich nicht

weiter mit dem gewöhnlichen gleichgeschlechtlichen Verkehr befasst [37]). Aber nach Einführung des Christentums wurde im Römischen Reich ein wahrer Kreuzzug gegen die Homosexualität eröffnet. Konstantin und Konstanz stempelten sie zu einem mit Enthauptung zu bestrafenden Verbrechen. Valentinian ging noch weiter und verdammte die Schuldigen, in Gegenwart des Publikums lebend verbrannt zu werden. Durch Hungersnot, Erdbeben und Pestseuchen erschreckt, führte Justinian die Enthauptung wieder ein, „damit solche gottlosen Verbrechen nicht den Untergang ganzer Städte samt ihrer Bevölkerung zur Folge haben," wie derlei in der Bibel berichtet wird. In Gibbons „Fall des Römischen Reiches" lesen wir: „Oft genügte die geringfügigste Verdachtaussage eines Kindes oder eines Dieners zur Herbeiführung eines Todesurteils und einer Ehrlosigkeitserklärung; . . . und die Päderastie wurde das Verbrechen jener, denen man kein Verbrechen zuschreiben konnte."

Diese Haltung gegenüber der Homosexualität übte auf die europäische Gesetzgebung einen tiefgehenden und dauerndeu Einfluss aus. Während des ganzen Mittelalters und auch noch später glaubten die christlichen Gesetzgeber, dass nur die Verbrennung bei lebendigem Leibe Versündigungen dieser Art zu sühnen vermöge [38]). Was insbesondere England betrifft, so gehörte der widernatürliche Verkehr in die Kompetenz der Kirche, weshalb die Todesstrafe an den Verbrechern nur dann vollzogen werden konnte, wenn die Kirche sie der weltlichen Gerechtigkeit auslieferte; es ist aber sehr zweifelhaft, ob sie es tat. Nach Pollock und Maitland enthält das Gesetz von 1533, welches die Sodomie als „Felonie" erklärt, nahezu den vollen Beweis dafür, dass die weltlichen Gerichte sie nicht bestraft hatten und dass schon seit geraumer Zeit niemand dafür hingerichtet worden war. Es wurde ausdrücklich betont, dass „die Stimme der Natur, die Vernunft und der ausgesprochene Wille Gottes" die Todesstrafe verlangen für dieses Verbrechen, welches die englischen Gerichte sogar in ihren Anklageschriften als unnennbar bezeichneten. Dies blieb so bis 1861, doch wurde in Wirklichkeit, wie Blackstone hervorhebt, über niemand die Todesstrafe ver-

hängt. In Frankreich jedoch kamen noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Verbrennungen wegen gleichgeschlechtlicher Liebe vor [39]; aber die nationalistische Bewegung jener Zeit führte eine Wendung zum besseren herbei. Die Aufgeklärten stellten es als eine Grausamkeit hin, Sodomie mit Hinrichtung zu bestrafen, und forderten, dass das Gesetz sich nicht darum kümmere, so lange sie nicht mit Gewaltanwendung verbunden sei. Voltaire schrieb, dass sie niemandes Recht verletze und dass ihr Einfluss auf die Gesellschaft nicht unmittelbarer sei als der der Trunksucht oder der freien Liebe; sie sei ein abstossendes Laster, verdiene jedoch keine andere Strafe als Verachtung. Diese Anschauung ging ins französische Strafgesetz über; der Code pénal lässt jeden privaten gleichgeschlechtlichen Umgang, bei dem beide Teile — seien es Männer oder Frauen — freiwillig handeln, gänzlich unbestraft. Nur wo Gewaltanwendung oder ein öffentlicher Skandal oder Unmündigkeit in Frage kommt, mischt der Staat sich ein [40]. Diese Lösung des Problems ist von der Gesetzgebung vieler Länder Europas übernommen worden; dort aber, wo die Homosexualität noch heute als Verbrechen behandelt wird, besonders in Deutschland, macht sich zwecks Erzielung einer Gesetzesänderung eine tätige Propaganda geltend, an der sich viele hervorragende Männer der Wissenschaft beteiligen.

Die veränderte Stellungnahme der Gesetzgebung zur Frage der Gleichgeschlechtlichkeit weist zweifellos auf einen Wechsel in den sittlichen Auffassungen hin. Es ist zwar unmöglich, das Mass der sittlichen Verurteilung genau abzuschätzen, allein sicherlich werden gegenwärtig nur wenige Personen dieses Laster für ebenso ungeheuerlich halten wie unsere Vorfahren. Bax, Hirschfeld und andere Sachverständige bezweifeln sogar, gleich den Enzyklopädisten, dass die Moral überhaupt etwas zu schaffen habe mit Geschlechtsvorgängen zwischen zwei gleichmässig bereitwilligen Erwachsenen — Vorgänge, die keine Kinder hervorrufen und im grossen ganzen niemandes Wohlfahrt als die der beiden Beteiligten berühren.

Aus unserer Rundschau auf die Moralbegriffe über den

Gegenstand ergibt sich trotz der Unvollständigkeit unserer Mitteilungen, dass der homosexuelle Verkehr sehr tadelnswert gefunden wird und dass das Mass der Missbilligung ungemein schwankt. Diese ist zweifellos in erster Reihe dem Abneigungs- oder Ekelgefühl zuzuschreiben, welches der Gedanke an solchen Verkehr bei normal veranlagten Erwachsenen, deren Geschlechtstrieb sich unter normalen Verhältnissen entwickelt hat, zu erzeugen geeignet ist. Wahrscheinlich wird niemand das Vorherrschen einer derartigen Tendenz leugnen. Sie entspricht dem bei angeboren Verkehrten so häufigen triebartigen Widerwillen gegen Geschlechtsverkehr mit weiblichen Wesen, und jene Form, mit der die Gesetzgeber sich hauptsächlich befasst haben, erzeugt überdies einen besonderen physischen Ekel. Und in einer Gesellschaft, deren grosse Mehrheit geschlechtlich normal veranlagt ist, bildet die Abneigung gegen die Homosexualität sich leicht zu sittlichem Tadel aus und findet dauernden Ausdruck in Sitte, Gesetz und Religion. Andererseits wird dort, wo besondere Verhältnisse die Verbreitung der gleichgeschlechtlichen Liebe in hohem Grade begünstigen, kein allgemeiner Ekel aufkommen und die sittliche Beurteilung des Lasters durch die Gesellschaft wird sich angemessen ändern. Die Tat mag noch immer verurteilt werden — entweder infolge einer unter verschiedengearteten Umständen entstandenen Sittenlehre oder infolge der vergeblichen Versuche der Gesetzgeber zur Unterdrückung geschlechtlicher Abnormitäten oder auf Grund von Nützlichkeitserwägungen; aber die Verwerfung wäre bei den meisten Leuten mehr eine theoretische als eine ernstgemeinte. Dabei können die niedrigeren Formen des homosexuellen Verkehrs aus denselben Gründen lebhaft missbilligt werden wie die niedrigeren Formen des bisexuellen Umgangs, und der passive Päderast kann sowohl wegen seines weibischen Treibens als auch wegen seines Rufes als Zauberer verachtet werden. Wie wir bemerkt haben, glaubt man häufig, dass die Weibmänner in der Zauberei bewandert seien [41]); ihre Abnormitäten verleiten leicht zur Annahme, dass ihnen übernatürliche Kräfte innewohnen und dass die Zauberei ihnen für ihren Mangel an Männlichkeit

und Körperstärke Ersatz biete. Allein die Geschicklichkeit in der Zauberei oder die sonstigen übernatürlichen Eigenschaften, welche den Weibmännern zugeschrieben werden, macht diese nicht immer verhasst, sondern zuweilen geehrt oder sogar hochverehrt.

Es ist vermutet worden, dass die Stellungnahme der öffentlichen Meinung zur Homosexualität ursprünglich eine Frage der Volkswirtschaft war und dass sie je nach Unter- oder Oberbevölkerung verboten oder erlaubt wurde. Havelock Ellis hält es für wahrscheinlich, dass zwischen der Reaktion der Gesellschaft gegen die gleichgeschlechtliche Liebe und der gegen den Neugeborenenmord eine gewisse Wechselbeziehung bestehe: „Wo das eine mit Nachsicht oder Aufmunterung behandelt wird, wird dies zumeist auch beim andern der Fall sein, und wo man das eine unterdrückt, unterdrückt man gewöhnlich auch das andere.“ Aber unsere mangelhafte Kenntnis der Meinungen der verschiedenen wilden Völkerschaften von der Homosexualität rechtfertigen diese Schlussfolgerung schwerlich; und ist wirklich eine solche Wechselbeziehung vorhanden, so rührt sie vielleicht nur von dem numerischen Missverhältnis der Geschlechter her, welches eine Folge der Vernichtung einer Menge neugeborener Mädchen ist. Andererseits kennen wir mehrere Tatsachen, die der Ellisschen Vermutung geradezu widersprechen. Bei vielen Hindukasten ist der Mädchenmord seit sehr langer Zeit eine förmliche Sitte und doch kommt unter den Hindus die Päderastie auffallend selten vor. Die alten Araber huldigten dem Kindermord, aber nicht der gleichgeschlechtlichen Liebe, während es sich bei den Arabern unserer Zeit gerade umgekehrt verhält. Und wenn die Urchristen Kindesmord und Päderastie als gleich schwere Sünden betrachteten, so wurden sie dabei wahrlich nicht von dem Wunsch nach Vermehrung der Bevölkerung geleitet, denn sonst würden sie nicht die Ehelosigkeit verherrlicht haben. Allerdings haben einige heimische Autoren die Unfruchtbarkeit der gleichgeschlechtlichen Liebe als einen Grund ihrer Begünstigung oder Verwerfung hingestellt. Das kretische Gesetz über den Gegenstand soll die Einschränkung des

Wachstums der Bevölkerung bezweckt haben; ich glaube indes mit Döllinger, dass diese Angabe nicht ganz zutreffend ist. Mehr Gewicht darf der folgenden Stelle des Pahlawitextes „Dadistan-i-Dinik“ beigelegt werden: „Wer Samen vergeudet, übt sich im Töten der Nachkommenschaft. Wird die Gewohnheit dauernd, so entsteht ein böser Stillstand im Fortschritt der Rasse und die Geschöpfe werden ganz vernichtet. Sicherlich hat diese Handlungsweise — welche, wenn allgemein werdend, die Entvölkerung der Erde herbeiführen muss — dem sehnlichsten Wunsche Ahrimans Vorschub geleistet.“ Doch meine ich, dass Erwägungen dieser Art bei der Bildung sittlicher Urteile über homosexuelles Treiben in der Regel nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt haben. Und keinesfalls kann zugegeben werden, dass das strenge Gesetz der Juden gegen die Knabenschändung lediglich auf einem tiefgefühlten sozialen Bedürfnis nach Bevölkerungszunahme beruhte; so sehr die Juden die Ehelosigkeit auch verurteilten, auf eine Stufe mit den Greueln von Sodom stellten sie sie denn doch nicht. Die übermässige Sündhaftigkeit, welche die Lehren Zoroasters, der Hebräer und des Christentums der gleichgeschlechtlichen Liebe zuschrieben, hatte ihre ganz besondere Grundlage. Weder Nützlichkeitsrücksichten noch instinktiver Ekel vermögen dieses Übermass an Verdammung hinreichend zu erklären. Die Verabscheuung der Blutschande ist gewöhnlich ein viel stärkeres Gefühl als die Abneigung gegen die Homosexualität. Doch lesen wir in demselben Genesiskapitel, das die Zerstörung von Sodom und Gomorrha schildert, von Blutschande zwischen Lot und seinen Töchtern, und nach der römisch-katholischen Lehre ist naturwidriger Geschlechtsverkehr eine noch verruchtere Sünde als Blutschande oder Ehebruch[42]). Es ist Tatsache, dass die gleichgeschlechtliche Liebe in engen Zusammenhang gebracht wurde mit den schwersten Sünden: Unglaube, Götzendienst, Ketzerei.

Der Zoroastrismus lehrt, die „unnatürliche Sünde“ sei von den Angra Mainjo geschaffen worden. „Ahriman, der Böse“, heisst es im Pahlawitext „Dina-i Mainog-i Chirad“, „missschuf die Dämonen, Teufel und sonstigen Verderbten durch seinen eigenen naturwidrigen Verkehr“. Nach dem

Buche „Sad Dar“ steht solcher Verkehr auf einer Stufe mit dem turanischen König Afrasijab, der die Iranier zwölf Jahre lang unterjocht hielt, ferner mit der Dynastie Dahak, die Jim erobert und tausend Jahre lang beherrscht haben soll, endlich mit dem irrgläubigen Zauberer Tur-i Bradar-Waksch, der die besten Männer umbrachte. Wer sich in unnatürlicher Weise versündigt, ist „seinem ganzen Wesen nach ein Daêva“, wie in der Vendidad geschrieben steht, und nach Darmesteter ist ein Daêvaanbeter nicht etwa ein schlechter Anhänger Zoroasters, sondern ein Ausländer, ein Nichtarier. In der Vendidad wird unmittelbar nach der Feststellung, dass es für freiwillige naturwidrige Versündigung in aller Ewigkeit keine Sühne gebe, die Frage aufgeworfen: „Wann ist dem so?“ und die Antwort erteilt: „Wenn der Sünder ein Lehrer oder Jünger der Religion Masdas ist; andernfalls kann die Sünde dadurch von ihm genommen werden, dass er sich zur Religion Masdas bekennt und den Vorsatz fasst, solche verbotene Handlungen nie wieder zu begehen.“ Mit anderen Worten die Sünde ist unsühnbar, wenn sie eine unmittelbare Missachtung der „wahren“ Religion in sich schliesst, wird aber vergeben, wenn sie auf Unwissenheit beruht und durch Unterwerfung gutgemacht wird. Aus alledem geht hervor, dass der Zoroastrismus die gleichgeschlechtliche Liebe als etwas mit den Ungläubigen zusammenhängendes, als ein Zeichen des Unglaubens brandmarkte. Und meines Erachtens tragen die vorhin mitgeteilten Tatsachen zu dem Verständnis der Gründe bei, aus denen er dies tat. Abgesehen davon, dass Sodomie gewöhnlich mit Zauberei in Verbindung gebracht worden ist, bildete diese Verbindung — und teilweise tut sie es noch jetzt — ein Element des unter den turanischen Völkern Asiens herrschenden Schamanentums; und die obigen Anführungen aus zoroastrischen Texten lassen es als höchst wahrscheinlich erscheinen, dass dem schon im grauen Altertum so war. Naturgemäss stand die Religion Masdas dem schamanistischen System sehr feindlich gegenüber, und deshalb hielten die Anhänger Zarathustras den „Geschlechtswechsel“ für eine teufliche Scheusslichkeit.

Auch bei den Hebräern beruhte die Verabscheuung der

Sodomie grossenteils auf ihrem Hass gegen einen fremden Kultus. Nach dem 1. Buche Mosis war unnatürliches Laster die Sünde eines anderen als des auserwählten Volkes, und die levitische Gesetzgebung bezeichnet die kanaanischen Greuel als die Hauptursache der Ausrottung der Kanaaniten. Von diesen nun wissen wir, dass die Sodomie in ihrer Religion eine Rolle spielte. Sie hatten in ihren Tempeln nicht nur weibliche, sondern auch männliche Prostituierte („Kedeschot" und „Kedeschim"). Das Wort „Kādesch" (= „Sodomit") bezeichnet eigentlich einen einer Gottheit geweihten Mann[43]); solche Männer waren der Mutter der Götter, der Dea Syria, geweiht, als deren Priester oder Spezialanbeter sie betrachtet wurden. Die männlichen. Die dieser und anderen Göttinnen geweihten Männer spielten wahrscheinlich eine ganz ähnliche Rolle wie die gewissen Göttern zugeteilten Weiber, die sich ebenfalls zu Prostituierten entwickelten, und möglicherweise hatte die männliche Tempelsodomiterei denselben Zweck wie die Priesterinnenprostitution: das Übertragen einer priesterlichen Segnung auf die Betenden[44]). In Marokko werden nicht nur dem bisexuellen, sondern auch dem gleichgeschlechtlichen Verkehr mit heiligen Personen übernatürliche Vorteile zugeschrieben. Im alten Testament wird oft auf die „Kedeschim" angespielt, namentlich zur Königszeit, in welcher Riten fremden Ursprungs sowohl in Israel als auch in Juda Eingang fanden. Und es ist sehr begreiflich, dass der Jahweanbeter auf diese Bräuche als Bestandteile eines Götzenkultus mit dem grössten Abscheu blicken musste.

Die hebräische Auffassung der gleichgeschlechtlichen Liebe ging ins Christentum über und berührte einigermassen auch den Mohammedanismus. Bei den Christen wurde die Vorstellung, es handle sich da um einen schändlichen Frevel, durch die Gewohnheiten der Heiden bestärkt. Paulus fand die Greuel von Sodom bei Völkern vorherrschend, die „die Wahrheit Gottes in eine Lüge verwandelt und das Geschöpf mehr verehrt und ihm besser gedient haben als dem Schöpfer". Im Mittelalter galt es für selbstverständlich, Ketzer der naturwidrigen Lasterhaftigkeit zu zeihen. Ja, die Sodomie wurde mit der Ketzerei in so innigen Zusammenhang gebracht, dass

man beiden denselben Namen gab. In „La coutume de Touraine-Anjou" wird das Wort „herite" — die alte Form für „hérétique" — in demselben Sinn gebraucht wie „Sodomit". Das französische „bougre", aus dem lateinischen „Bulgarus" (= Bulgare) korrumpiert, war, wie das englische „bugger", ursprünglich der Name einer aus Bulgarien stammenden Ketzersekte des 11. Jahrhunderts — ein Name, der später auf andere Ketzer angewendet, gleichzeitig aber auch zur Bezeichnung von Anhängern der Homosexualität benutzt wurde[45]). Auch in verschiedenen mittelalterlichen Gesetzen findet sich Sodomie mit Ketzerei zusammen erwähnt und mit der gleichen Strafe belegt wie diese[46]). So blieb sie eine Religionsverfehlung ersten Ranges. Sie war nicht nur ein „vitium nefandum et super omnia detestandum", sondern auch eine der vier „schreienden Sünden" und ein „Majestätsverbrechen gegen den Himmelskönig". Es ist daher selbstverständlich, dass Gesetz und öffentliche Meinung dieses Laster desto milder beurteilten, je mehr sie sich vom Einfluss theologischer Lehren frei machten. Und das neue Licht, welches die wissenschaftliche Erforschung des Geschlechtstriebes auf das Problem der Homosexualität geworfen hat, muss die einschlägigen Moralbegriffe ebenfalls beeinflussen, denn kein kritischer Beurteiler kann umhin, den Druck in Rechnung zu ziehen, den ein mächtiger unfreiwilliger Wunsch auf den Willen eines Handelnden ausübt.

Anmerkungen.

1) Karsch, Päderastie und Tribadie bei Tieren (im „Jahrb. f. sex. Zwischenstufen", II, 126 ff.). Havelock Ellis, Studies in the psychol. of sex., S. 2 ff. 2) Vgl. Ives, Classif. of crimes, S. 49. Die Mitteilung, die Homosexualität sei bei diesem oder jenem Volk unbekannt, bedeutet selbstverständlich noch nicht, dass sie nicht insgeheim geübt wird. 3) Spix und Martius, Travels in Brazil, II, 246; v. Martius, Rechtszustand unter den Ureinwohnern Brasil., S. 27 f.; Lomonaco, Sulle razze indigene del Brasile (im „Arch. pour l'anthr. et la ethn.", XIX, 46); Burton, Arabian nights, X, 246 (brasil. Indianer). Garcilasso de la Vega, II, 441 ff. Cieza de Leon, La crónica del Perú (primera parte), 49. Kap. (peruan. Indianer zur Zeit der Eroberung). Oviedo y Valdés, Sumario de la natural hist. de las Indias, 81. Kap. (Isthmier). Bancroft, Native races, I, 585 (neumexik. Indianer); ib., II, 467 f. (alte Mexikaner). Diaz del

Castillo, Conquista de Nueva-España, 208. Kap. (alte Mexikaner). Lauda, Relacion de las cosos de Yucatan, S. 178 (alte Jukatavar). Nuñez Cabeza de Vaca, Naufragios y relacion de la jocuada que hizo a la Florida, 26. Kap.; Coreal, Voy. aux Indes Occid., I, 33 f. (Indianer von Florida). Perrin du Lac, Voy. dans les deux Louisianes et chez les nations sauvages du Missouri, S. 352; Bossu, Fravels through Louisiana, I, 303. Hennepin, Nouv. découverte d'un très grand pays situé dans l'Amérique, S. 219 f.; La Salle's last exped. and discov. in N. America (in „Coll. of the N. Y. Hist. Soc.", II, 237 f.); de Lahontan, Mém. de l'Amér. septentr., S. 142 (Illinois). Marquette, Récit des voyages, S. 52 f. (Illinois und Nadowessier). Wied-Neuwid, Trav. in the interior of N. Amer., S. 351 (Manitarier, Mandanen usw.). Mc Coy, Hist. of Baptist Indian missions, S. 360 f. (Osagen). Heriot, Travels through the Canadas, S. 278; Cathin, N. Amer. Indians, II, 214 f. (Siu). Dorsey, Omaha social. (im „Annal. Rep. Bur. Ethn.," III, 365); James, Exp. from Pittsburgh to the Rocky Mountains, I, 267 (Omaha). Loskiel, Mission of the United Brethren among the Indians, I, 14 (Irokesen). Richardson, Aretic search. exped., II, 42 (Kri). Oswald, angeführt in Bastians „Mensch in der Geschichte", III, 314 (kaliforn. Indianer). Holder im „N. Y. Medical Journal", 7. Dez. 89 (Washington-Indianer und andere Stämme im N. W. der Verein. Staaten). Vgl. auch Karsch, Uranismus oder Päderastie und Tribadie bei den Naturvölkern (im „Jahrb. f. sex. Zwischenstufen", III, 112 ff.) [4]) Dall, Alaska, S. 402; Bancroft, I, 92; Waitz, Anthr. der Naturv., III, 314 (Aleuten). v. Langsdorf, Voy. and travels, II, 48 (Eingeborene von Unalaska). Steller, Kamtschatka, S. 289; Georgi, Russia, III, 132 f. (Kamtschadalen). [5]) Davydow, angeführt in Holmbergs „Ethn. Sk. über die Völker des russ. Amer." (in „Acta Soc. Scient. Fennicae", IV, 400 f.). Lisiansky, Voy. round the world, S. 199. v. Langsdorf, II, 64. Sauer, Billings Exped. etc. Russia, S. 176. Sarytschew, Voy. of discov. to N. E. Siberia (in „Coll. of modern and contemp. voyages". VI, 16). [6]) Wilken, Plachtigheden etc bij de volken van den indischen archipel (in „Bijdragen tot de taal- etc. kunde van Nederlandsch-Indië", XXXIII, S. 457 ff. Crawfurd, Hist. of the Indian Archipelago, III, 139. Marsden, Hist. of Sumatra, S. 261. [7]) Hardeland, Dajaksch-deutsches Wörterb., S. 53 f. Schwaner, Borneo, I, 186. Perelaer, Ethnogr. beschrijving der Dajaks, S. 32. [8]) Beardmore, Natives of Mowat (Daudai), New Guinea (im „J. Anthr. Inst.", XIX, 464). Haddon, Ethn. of the Western tribe of Torres Straits (eb., 315). Remy, Ka Mooolelo Hawaii, S. XLIII. Hernsheim, Beitrag zur Sprache der Marshall-Inseln, S. 40; doch drückt Senfft in Steinmetz' „Rechtsverhältnisse", S. 437, bezügl. der Marshallinsulaner eine andere Meinung aus. [9]) Turnbull, Voyage round de world, S. 382. Vgl. auch: Wilson, Miss. voyage to the Southern Pacific, S. 333, 361; Ellis, Polynesian researches, I, 246, 258. [10]) Lasnet in den „Annales d'hygiène et de médecine coloniales", 1899, S. 494. Vgl. Rencurel, eb , 1900, S. 562. Siehe auch Leguével de Lacombe, Voyage à Madagascar, I, 97 f. Nach Walter (in Steinmetz'

„Rechtsverh.", S. 376) ist die Päderastie auf der Insel Nossi-Bé, dicht bei Madagaskar, einigermassen verbreitet und sehr stark auf Ankisimane (gegenüber Madagaskar). [11]) Munzinger, Ostafr. Studien, S. 225 (Barea und Kunáma). Baumann, Konträre Sexual-Erscheinungen bei der Negerbevölkerung Sansibars (in den „Verhandl. d. Berl. Ges. f. Anthr.", 1899, S. 668). Felkin, Notes on the Waganda tribe (in den „Proc. Roy. Soc. Edinb.", XIII, 723). Johnston, British Central-Afr., S. 404 (Bakongo). Skildring of Guinea-Kysten, S. 57 (Akkraneger). Torday e Joyce, Ethn. of the Ba-Mbala (im „J. Anthr. Inst.". XXXV, 410). Nicole in Steinmetz' „Rechtsverh.", S. 111 (mohammed. Neger). Tellier, eb., S. 159 (Kreis Kita). Beverley, eb., S. 210 (Wagogo). Kraft, eb., S. 288 (Wapokomo). [12]) D'Escayrac de Lauture, Afrikan. Wüste, S. 93. Burckhardt, Travels in Arabia, I, 364. Vgl. auch v. Kremer, Kulturgeschichte des Orients, II, 269. [13]) „Indo-Chinese Gleaner", III, 193. Wells Williams, Middle Kingdom, I, 836. Matignon, Deux mots sur la pédérastie en Chine (in den „Achives d'anthr. crim.", XIV, 38 ff.). Karsch, Gleichgeschl. Leben der Ostasiaten, S. 6 ff. [14]) Iwaja, Nan schok (im „Jahrb. f. sex. Zwischenst.", IV, 266, 268, 270). Karsch, S. 71 ff. [15]) Karsch, im „Jahrb. f. sex. Zwischenst.", III, 85 ff.; Ploss-Bartels, Das Weib, I, 517 ff.; Krafft-Ebing, Psychopathia sex., S. 278 ff.; Moll, Kontr. Sexualempfind., S. 247 ff.; Havelock Ellis, Studies in the psych. of sex., S. 118 ff. [16]) Dessoir geht in seiner Abhandlung „Zur Psychol. der Vita sex." („Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie," I, 942) so weit, anzunehmen, dass während der ersten Mannbarkeitsjahre ein undifferenziertes Geschlechtsempfinden durchschnittlich normal sei; doch ist dies gewiss eine Übertreibung. Vgl. Havelock Ellis, S. 47 f. [17]) Waitz, Anthr. der Naturw., III, 113. Bastian, Mensch in der Gesch., III, 305 (Dahomaner). [18]) Marquette, S. 53 (Illinois). Perrin du Lac, Voy. dans les 2 Louisianes etc., S. 352. Vgl. Nuñez Cabeza de Vaca, S. 538 (Florida-Indianer): „Sie spannen den Bogen und tragen sehr schwere Lasten." [19]) Ellis gibt zu (S. 191), dass, wenn in der frühen Jugend der Geschlechtstrieb minder bestimmt ist als nach Erreichung der vollen Mannbarkeit, „es denkbar, wenngleich unerwiesen sei, dass ein sehr starker Eindruck selbst bei einem normalen Organismus die seelische Seite der geschlechtlichen Entwicklung aufzuhalten vermöchte. Es ist dies eine Frage, die zu lösen ich ausser stande bin." [20]) Servius, In Vergilii Aeneidos, X, 325. Aelian, Varia historia, III, 10. Über den ganzen Gegenstand (dorische Knabenschändung) vgl. Mueller, Hist. and antiqu. of the Doric race, II, 307 f. [21]) Mueller, eb., II, 308. Xenophon, Hist. graeca, IV, 8, 39. Plutarch, Lycurgus, XXV, 1 und XVIII, 8. Aelian, III, 10. [22]) Vgl. Symonds „Homosex. in Griechenland" in „D. Konträre Geschlechtsgefühl" von Ellis und Symonds, S. 55. [23]) „State of female society in Greece" in der „Quarterly Review", XXII, 172 ff. Lecky, Europ. morals, II, 287. Döllinger, Gentile and Jew, II, 234. [24]) Plato, Symposion, S. 181. Auf die Förderung der Päderastie durch die ungünstige Stellung der Griechinnen haben Döllinger (II, 244) und Symonds (S. 77, 100, 101, 116 ff.) hingewiesen.

[25]) Weniaminow schreibt (Zitat in Petrows „Report on Alaska", S. 158): „Wollte der Sünder sich reinwaschen, so sammelte er an einem ganz sonnenklaren Tage gewisse Kräuter und trug sie eine Zeit lang bei sich, worauf er sie ablegte und seine Sünden auf sie warf, indem er, die Sonne als Zeugin anrufend, sich seine Verfehlungen vom Herzen sprach. Dann verbrannte er die Kräuter und hielt sich für gereinigt. [26]) Dawydow, angeführt bei Holmberg, S. 400 f. Lisianski, S. 199. [27]) Bogoraz, angeführt bei Demidow, S. 75. Jochelson, S. 52 f. [28]) „La Salle's last exped. in N. Amer." in den „Collections of the N. Y. Histor. Soc.", II, 238 (Illinois). Perrin du Lac, Voyage dans les deux Louisianes etc., S. 352. Bossu, I, 303 (Tschakta). Oviedo y Valdés, S. 508 (Isthmier). Martius, „Rechtszustand unter den Ureinwohnern Brasil.," S. 28 (Guaikuru). [29]) Merker, Die Masai, S. 208. Wohl aber schlachten die Masai nach derselben Quelle sofort jeden Stier und jeden Ziegenbock, bei dem sie widernatürlichen Geschlechtsverkehr beobachten, da sie befürchten, dass ihre Herden anderenfalls zur Strafe von einer Pest befallen würden. [30]) Sachau, Machamm. Recht nach schafit. Lehre, S. 809, 818: „Ist der Sodomit ein verheirateter Mann im Vollbesitz der bürgerlichen Rechte, so wird er gesteinigt, anderenfalls gegeisselt und verbrannt." [31]) Alabaster' Notes and comment. on Chinese crim. law, S. 367 ff. Ta Tsing Leu Lee, Anhang 32, S. 570. [32]) Karsch, S. 99. Iwaja im „Jahrb. f. sex. Zwischenst.", IV, 266, 270 f. [33]) „Spuren von Konträrsex. bei den alten Skandin.", Mittl. eines norweg. Gelehrten im „Jahrb. f. sex. Zwischenst.", IV, 245, 256 ff. [34]) Xenophon, Lacedaemoniorum respubl., II, 13. Maximus Tyrius, Dissert., XXV, 4 und XXVI, 9. [35]) Ammianus Marcellinus (XXIII, 76) erklärt, die Bevölkerung Persiens sei von Päderastie frei gewesen. Vgl. aber auch Sextus Empiricus, Pyrrhoniae hypotyposes. I, 152. [36]) Juvenal, Satiren, II, 43 f. Valerius Maximus, Fact. dictorumque memor., VI, 1, 7. Quintilian, Instit. oratoria, IV, 2, 69: „Decem milia, quae poena stupratori constituta est, dabit." Christ, Hist. legis Scatiniae, angeführt in Döllingers „Gentile and Jew", II, 274. Rein, Kriminalr. der Römer, S. 865 f. Bingham, VI, 436 ff. Mommsen, Röm. Strafr., S. 703 f. [37]) Mommsen, eb., S. 704. Rein, S. 866. Die Stelle der Digesta (XLVIII, 5, 35, 1) betreffs stuprum bezieht nicht auf ein bestimmtes Geschlecht, sondern auf beide. [38]) Du Boys, Hist. du droit crim. de l'Espagne, S. 93, 403. „Les Établ. de St. Louis", I, 90 (II, 147). Beaumanoir, Contumes du Beauvoisis, XXX, 11 (I, 413). Montesquieu, Esprit des lois, XII, 6. Hume, Comm. on the law of Scotland, II, 335; Pitcairn, Crim. trials in Scotland, II, 491, 2. Anm. Clarus, Practica crimin., 5. Buch, § „Sodomia", 4. Jarcke, Gemeines deutsch. Strafr., III, 172 ff. Karls V. Peinliche Gerichtsordnung, Art. 116. Henke, Gesch. des deutsch. peinl. Rechts, I, 289. Numa Praetorius, Die strafrechtl. Bestimm. gegen den gleichgeschlechtl. Verkehr (im „Jahrb. f. sex. Zwischenst.", I, 124 ff. In Bayern stand noch im Anfang des 19. Jahrb. auf Sodomie nominell die Verbrennungsstrafe (Feuerbach, Kritik des Kleinschrodischen Entwurfs zu einem peinl. Gesetzb. f. die

kurpfalz-bayr. Staaten, II, 13), in Spanien sogar noch bis 1843 (Du Boys, S. 721). [39]) Desmaze, Pénalités anciennes, S. 211. Havelock Ellis, S. 207. [40]) Vgl. Chevalier, L'inversion sex., S. 431 ff.; Ellis, S. 207 f. [41]) Vgl. auch Bastian in der „Zeitschr. f. Ethnol.", I, 88 f. Leo Africanus erwähnt in seiner „Gesch. und Beschreib. Afrikas" über die Hexen von Fez: „Sie haben die verdammenswürdige Gewohnheit, unter sich unerlaubte Venerie zu treiben." Nach Falkner („Descr. of Patag.,' S. 117) wählen die Patagonier zumeist männliche Zauberer von kindlichem Alter, „und zwar mit Vorliebe solche, die schon frühzeitig weibische Anlagen zeigen". Diese Kinder werden verhalten, ihr Geschlecht gleichsam zu verlassen und weibliche Gewänder zu tragen. [42]) Thomas von Aquino, Summa theol., II—II, 154, 12. Katz, Grundriss des kanon. Strafr., S. 104, 118, 120. Clarus, Pract. crimin., 5. Buch, § „Sodomia", Additiones, 1: „Hoc vitum est majus, quam si quis propriam matrem cognosceret." [43]) Driver, Comment. on Deuteronomy S. 264 f. Selbie, Sodomite (in Hastings' „Dict. of the Bible", IV, 559. [44]) Rosenbaum gibt in seiner „Gesch. der Lustseuche im Altertum" (S. 120) der Meinung Ausdruck, die zum Dienste der ephesischen Artemis und zum phrygischen Kybelekultus gehörenden priesterlichen Eunuchen ebenfalls Sodomiten waren. [45]) Littré, Dict. de la langue fr., Artikel „hérétique" und „bougre". Murray, New Engl. dict., Art. „bugger". Lea, Inquisition of Middle Ages, I, 115, Anmerkung. [46]) Beaumanoir, Contumes du Beauvoisis, XXX, 11 (1. Band, 413): „Wer sich gegen den Glauben vergeht, wie ein Missetäter, der nicht den Weg der Wahrheit wandeln will, oder wer Sodomiterei treibt, soll verbrannt werden und seine ganze Habe soll verwirkt sein." Britton, I, 10 (1. Band, 42). Montesquieu, Esprit des lois, XII, 6. Du Boys, Hist. du droit crim. de l'Espagne, S. 486, 721.

Berichtigung.

In meinem Aufsatz „Doppelte und differenzierte Moral" (letztes Februarheft dieser Zeitschrift) habe ich auf die angeblich geringe Verbreitung der Geschlechtskrankheiten in der orientalischen Prostitution Bezug genommen. Dieser Hinweis ist irrig, veranlasst zum Teil durch falsche Angaben in den Artikeln „Orientalische Prostitution" (Zeitschrift „Geschlecht und Gesellschaft", II. Bd., 1. u. 2. Heft), zum Teil durch Folgerungen aus chinesischen und japanischen Sitten und Gebräuchen, welche offenbar noch aus der Zeit vor der Einschleppung der Syphilis stammen. In der Absicht, mich über dieses Thema genauer zu informieren, wandte ich mich kürzlich an Herrn Dr. E. Finger, Professor für Dermatologie und Syphilis an der Wiener Universität, und erhielt

von ihm den freundlichen, durch ausführliches Quellenmaterial bekräftigten Aufschluss, dass vielmehr, speziell in China und Japan, die Geschlechtskrankheiten zwar in milderen Formen, aber dennoch sehr stark überhand nehmen. Ich finde mich daher verpflichtet, meine frühere entgegengesetzte Angabe zu widerrufen, kann aber zugleich darauf hinweisen, dass das Wesentliche meines Gedankenganges hierdurch nicht tangiert wird. Es zeigt sich nur, dass die Untersuchung der Bordellbesucher durch die Prostituierten ihren Zweck verfehlt, da ältere Syphilis und chronische, aber dennoch ansteckende Gonorrhöe nur sehr schwer zu entdecken sind. Zur wirksamen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wären also noch viel weiter ausgreifende Massnahmen nötig. Diese wären aber noch viel weniger ohne zielbewusste Mitwirkung und daher auch nicht ohne moralische Selbstachtung der Hetären durchführbar. Und somit bleibt die moralische Anerkennung der Hetäre als eines unentbehrlichen Gliedes der menschlichen Gesellschaft ein Postulat auch der Hygiene. Diese Anerkennung aber ist nur auf Grund meiner differenzierten Sexualmoral möglich. Denn die sexuale Einheitsmoral muss entweder, wie die streng monogamische, das Hetärentum offiziell absolut verurteilen und führt so zu unseren gegenwärtigen Zuständen, — oder sie hat, wie alle gegenwärtig in floribus stehenden Reformbestrebungen, die Tendenz, den moralischen Gradunterschied zwischen der Frau als Mutter und der Frau als Hetäre zu verwischen und hiedurch schrittweise die ganze Gesellschaft dem Hetärentum auszuliefern.

Prag, am 11. März 1908.

Christian von Ehrenfels.

Anm. d. Redakt.: Eingelaufen am 13. März 1908.

Rundschau.

Untersuchungen an Skopzen. Die Skopzen sind eine in Russland und Rumänien verbreitete religiöse Sekte, ihre Mitglieder gehören verschiedenen Volksstämmen an. Die Skopzen „vom kleinen Siegel" lassen sich die Testikel, die „vom grossen Siegel" dazu auch den Penis entfernen. Die Wiener Forscher Prof. Tandler und Dr. S. Gross, über deren an einem kastrierten Neger erhobenen Befunde kürzlich in einer Rundschaunotiz von uns berichtet wurde, haben nun auch fünf Skopzen in Bukarest untersucht.

Die Skopzen zeigten zwei Typen: magere Individuen mit einer welken, gelblichen, verfallenen Gesichtshaut und sehr fette Individuen

mit Fettdepots am Gesäss, am Darmbeinkamm und an den Oberlidern. Die Kastration war im 5. bis 16., in einem Falle im 21. Lebensjahre erfolgt. Die Durchschnittlänge der Skopzen betrug 163,5 bis 190 cm; sie sind grösser als ihre Stammesangehörigen. Die Skopzen vom kleinen Siegel üben den Koitus aus; auch bei denjenigen vom grossen Siegel ist der sexuelle Trieb vorhanden. Im allgemeinen zeigt der Körper der Skopzen eine Erstarrung in kindlichen Formen, aber keinen ausgesprochen weiblichen Typus, die Stimme ist die eines mutierenden Knaben, der Kehlkopf ist weit, hat die Form des kindlichen Kehlkopfes und verknöchert nicht.

Tandler und Gross haben auch **Kastrationsexperimente an Tieren** vorgenommen:

Ein Rehbock warf nach der Kastration sein Geweih ab und bekam ein perennierendes Geweih, das dauernd mit behaarter Haut überzogen bleibt. Auch beim Hirsch stellt sich dieselbe Veränderung am Geweih ein. Wird die Kastration nur auf einer Seite vorgenommen, so bleiben derartige Folgen aus.

Französische Sträflingsheiraten. Unter dieser Überschrift veröffentlicht **J. Cassirer** im **Blaubuch** einen sehr interessanten Artikel, für den er das Material einem Berichte des französischen Justizministers entnommen hat.

Zweimal im Jahre wird in den französischen Weibergefängnissen eine Bekanntmachung angeschlagen, des Inhalts, dass jede Gefangene unter 30 Jahren, die mindestens zu 7 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden ist und von diesen schon 2 Jahre abgebüsst hat, um die Erlaubnis einkommen darf, nach der Verbrecherkolonie Neukaledonien deportiert zu werden, falls sie sich verpflichtet, dort einen Sträfling zu heiraten. Die sich zur Deportation bereit erklären, sind gewöhnlich solche, die eine sehr lange Strafzeit vor sich liegen haben. Da die Zahl der sich Meldenden nicht sehr gross ist und die Regierung daher nicht sehr wählerisch sein kann, wird auch den schändlichsten Verbrecherinnen auf ihren Wunsch die Vergünstigung gewährt, solange sie nur jung und kräftig sind. Auf ihrer Reise werden diese weiblichen Deportierten mit grosser Rücksicht behandelt. Bei ihrer Landung in Numea werden sie auf 1 oder 2 Monate in ein Gefängnis gebracht, und während dieser Zeit wird alles Erforderliche für die Heirat vorbereitet. Das bureau des ménages, das aus dem Gouverneur der Kolonie, zwei Beamten, zwei Geistlichen und der Oberin des Weibergefängnisses besteht, ist bemüht, nur solche Personen miteinander zu vereinigen, deren Charakter ein erspriessliches Zusammenleben in Aussicht stellt. Der Bräutigam muss immer ein Haus und ein Stück Land besitzen, denn er darf nicht eher heiraten, als bis er von dem Ertrage seines Stückes Land, zu dem noch der Lohn tritt, den er bei anderen Arbeiten ver-

dienen mag, sich ernähren kann. Selbstverständlich braucht er nicht die Braut zu nehmen, die die Regierung ihm zugedacht hat. Man erzählt den beiden Heiratskandidaten alles aus der beiderseitigen Vergangenheit, zeigt ihnen die Photographien und lässt sie schliesslich — selbstredend unter ständiger Aufsicht — sich persönlich kennen lernen. Nach der Trauung kann sich das Ehepaar als freie Kolonisten betrachten, denen jedoch mannigfache Beschränkungen auferlegt sind. Nach einer gewissen Reihe von Jahren und bei guter Führung werden aus den Sträflingen völlig freie Kolonisten, die aber die Kolonien niemals verlassen dürfen. Die aus diesen Sträflingsehen entsprossenen Kinder müssen bis zu ihrem 21. Lebensjahre in Neukaledonien bleiben; dann wird den Söhnen freigestellt, ob sie sich für immer in der Kolonie niederlassen oder nach Frankreich gehen wollen. In letzterem Falle müssen sie zunächst ihrer Militärpflicht genügen.

Leider sagt der Aufsatz nichts über die Erfahrungen, die man mit den Kindern aus den Sträflingsehen, deren innerhalb 10 Jahren 600 geschlossen worden sind, gemacht hat. Wenn es auch ausserordentlich humane und wirtschaftlich vermutlich sehr wertvolle Massnahmen sind, die die französische Regierung mit diesem System getroffen hat, so wird die Beurteilung, die man ihm letzten Endes zuteil werden lassen muss, doch vor allem durch die Qualität des Nachwuchses aus diesen Verbindungen bedingt. Es wäre ja leicht möglich, dass er alle Vorteile der Sträflingsheiraten zunichte macht. Dass er zu einer ernsten Gefahr für Nation und Gesellschaft werden könnte, dazu dürfte, wie es scheint, seine Quantität in absehbarer Zeit noch nicht ausreichen. Aber der kluge Mann baut vor. Und diese Vorbeugung könnte ja — die Einwilligung des männlichen oder weiblichen Sträflings vorausgesetzt — durch willkürliche Sterilisation erfolgen. Hier wäre eine solche in manchen Fällen vielleicht wirklich angebracht. Selbstverständlich aber nur in manchen Fällen, da eine „erbliche Degeneration“ doch nur bei Kindern „konstitutioneller“ Verbrecher zu befürchten steht, eine schwere Gefährdung des Nachwuchses durch Erziehung und Milieu angesichts dieser relativ günstigen Verhältnisse aber vielfach nicht erwartet zu werden braucht und dem französischen Staate sehr daran gelegen sein muss, sich nicht ohne zwingenden Grund einer Möglichkeit zu begeben, die Zahl der Geburten zu erhöhen.

Verhältnisse der Geschlechter bei den Geburten in Österreich. Dr. Srdniko konnte feststellen, dass in allen Ländern Österreichs, in denen die Slaven die Majorität haben, mehr Mädchen als Knaben geboren werden. Für die Ursache dieser Erscheinung hält er eine Rasseneigentümlichkeit des slavischen Organismus, mehr Mädchen zu erzeugen. Die Differenz, die hierdurch in der Zahl der männlichen und weiblichen Individuen entsteht, wird dadurch ausgeglichen, dass unter den Totgeburten regelmässig mehr Knaben als Mädchen sind.

Mit der Frage der Einschränkung der Prostitution hat sich letzthin der **Reichsgesundheitsrat** beschäftigt. Die Ansichten gingen dahin, es sei in erster Linie Sache der Einzelstaaten, je nach der Verschiedenheit der Verhältnisse energisch auf Remedur Bedacht zu nehmen. Es kann aber auch kein Zweifel darüber bestehen, dass es notwendig erscheint, an Abänderung bestimmter Paragraphen des Strafgesetzbuches zu denken. Diesbezügliche Schritte würden von den gesetzgebenden Faktoren im Reiche ausgehen müssen.

Bekanntlich sind alle Verträge und Übereinkünfte, die gegen die guten Sitten verstossen, nach § 138 des BGB. rechtsunwirksam und nichtig. Die Zeitschrift „Der Rechtsstudent" enthält einige für uns besonders interessante Entscheidungen, nach denen von den Gerichten **ein Verstoss wider die guten Sitten** angenommen und **die Ungültigkeit der betr. Vereinbarungen** ausgesprochen worden ist; es handelte sich u. a. um folgende Fälle:*)

1. Die Vereinbarung mit einem Mädchen, pikante photographische Aufnahmen von ihr auf Ansichtskarten zu vervielfältigen. — (Vergl Gewerblicher Rechtsschutz, Bd. 9, S. 242.)
2. Die Vereinbarung der Ehegatten, getrennt zu leben. — (Rechtsprechung der Oberlandesgerichte Bd. 7, S. 458.)
3. Ein Vermächtnis an eine Konkubine als Belohnung für den Geschlechtsverkehr. — (Das Recht. 7. Jahrg. S. 127.)
4. Nicht bloss das Darlehen, das zu dem Zwecke erbeten und gegeben worden ist, um einen Bordellbetrieb einzurichten und zu erweitern, sondern auch die dafür für den Darleiher eingetragene Hypothek ist nichtig, wenn der letztere aus der Beförderung des Kuppeleigewerbes und der Gewerbsunzucht unverhältnismässige Vorteile (z. B. ungewöhnliche Verzinsung) für sich erzielen will. — (Das Recht. 10, 19.)

Rechtsordnung und Prostitution. Über die Aufgaben der Rechtsordnung gegenüber den Gefahren der Prostitution sprach der Reichs-

*) Vgl. auch die diesbez. Rundschau-Notiz in der vorigen No. unserer Zeitschrift. — D. R.

gerichtsrat a. D. **Galli**. Der Vortragende beleuchtete die verschiedenartigen Reglements, die auf dem Gebiete der Bekämpfung der Prostitution in den einzelnen Ländern bestehen. Auf keinem Rechtsgebiete gibt es soviel Verschiedenheiten, als gerade auf diesem. In der Hauptsache machen sich bei den Bestrebungen zur Ausrottung der Prostitution zwei Richtungen geltend, deren eine nur in der erzieherischen Wirksamkeit ihr Heil erblickt, während die andere nur durch polizeiliche Reglementierung den Kampf gegen die Prostitution am besten glaubt führen zu können. Beide Richtungen führen zu Einseitigkeiten; es müsse daher dieses Gebiet der allgemeinen Rechtsordnung unterstellt werden. Und zwar dürfen die Aufgaben der Rechtsordnung sich nicht nur auf das weibliche Geschlecht erstrecken, sondern auf die Prostitution und die damit verbundenen Gefahren ganz allgemein. Der § 361 unseres Strafgesetzbuches ist charakteristisch für die Sonderstellung, die man gegenüber dem Übel der Prostitution einnimmt, denn in diesem Paragraphen ist nur von Frauenspersonen die Rede. Auch männliche Personen müssen der Strafe unterstellt werden können angesichts der schweren Gefahren, die durch venerische Ansteckungen hervorgerufen werden, denn es gibt gewissenlose Buben genug, die zur Verbreitung dieses Giftes beitragen, ohne dass sie zur Verantwortung gezogen und der Aufsicht unterstellt werden könnten. Die Gleichstellung beider Geschlechter muss auch hier das Prinzip der Jurisprudenz sein. Allerdings dürfe das Prinzip der sozialen Fürsorge nicht aus dem Auge gelassen werden, denn auch von dieser Seite aus müsse man der Prostitution zu steuern suchen. Am meisten wird auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge in Paris geleistet, denn dort wendet man jährlich 13½ Millionen Mark dafür auf. Die Grossstädte anderer Länder bleiben weit hinter diesen Aufwendungen zurück. Der Vortragende schilderte noch, welche Erfahrungen die einzelnen Länder mit ihren Systemen zur Bekämpfung der Prostitution gemacht haben. Allen Systemen haften Mängel an, und noch mit keinem konnte man die Prostitution erfolgreich bekämpfen.

(Leipziger Volks-Ztg. v. 11. III. 08).

Ein „Elternmerkblatt" über die geschlechtliche Aufklärung der Jugend. — Auf Anregung der Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten haben Dr. Meirowsky und Professor William Stern und Frau, sämtlich in Breslau, Entwürfe für ein Elternmerkblatt ausgearbeitet, das dazu bestimmt ist, den Eltern Richtlinien zu einer geeigneten sexuellen Aufklärung und Belehrung ihrer Kinder zu geben.

Die Entwürfe, an Hand deren der Vorstand der Gesellschaft eine definitive Fassung für das gedachte Merkblatt feststellen will, sind in der Märznummer der „Mitteilungen" des Vereins abgedruckt, und man muss gestehen, dass der Entwurf des Ehepaares Stern ganz vortreff-

lich ist und dass, wenn dieser dem „Merkblatt" zugrunde gelegt wird, ein ausgezeichnetes Werk zu erwarten steht, mit dem man dem erstrebtem Ziele so nahe kommen dürfte, wie es auf solchem Wege überhaupt möglich ist. — Freilich ohne ein ganz klein bischen Mogelei geht es auch in dem Sternschen Entwurf nicht ab. Aber sie beeinträchtigt seinen Wert kaum, und man wird nach den bisherigen Erfahrungen froh sein dürfen, wenn die Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in die definitive Fassung nicht des „guten Zweckes wegen" bedenklichere Unrichtigkeiten hineinschmuggelt.

Preisausschreiben des Dürerbundes um Beiträge zur sexuellen Aufklärung. Der Dürerbund erlässt ein Preisausschreiben um kurze Beiträge zur sexuellen Aufklärung der Jugend. Als Ziel ist gedacht: die Aufklärung über die Fortpflanzung des Menschengeschlechts dem Zufalle aus der Hand zu nehmen und sie den Eltern und Erziehern zu übergeben, damit die Heranwachsenden das Heiligtum des Lebens schon früh als solches erfassen und als solches werten können. Je nach dem Alter der Heranwachsenden und nach unserem eigenen, aber auch nach beider Persönlichkeit und Lebensumständen ergeben sich die verschiedensten Möglichkeiten.

Für Preise sind ausgesetzt: 3500 Mark. Sie werden unter die nach Ansicht der Preisrichter bestgeeigneten Eingänge nach dem Billigkeitsgefühl der Preisrichter verteilt.

Der Dürerbund behält sich die Erwerbung auch nicht gekrönter Arbeiten vor. Auch um die Einsendung etwa schon gedruckter älterer oder neuerer Beiträge sowie um den Hinweis auf solche wird gebeten. Solcherlei Beiträge können zwar nicht am Wettbewerbe mit teilnehmen, wohl aber kommt auch ihre Erwerbung für die geplante Veröffentlichung des Dürerbundes in Frage.

Die preisgekrönten Arbeiten gibt der Dürerbund zusammen mit den angekauften zu einem Bande vereinigt bei der Verlagsbuchhandlung Alexander Köhler in Dresden heraus, welche die Kosten des Preisausschreibens und der Erwerbungen trägt und dafür das Verlagseigentum der Veröffentlichung erhält.

Die Eingänge sind bis zum 1. Juni 1908 mit dem Vermerke „zum zweiten Preisausschreiben" an den Arbeitsausschuss des Dürerbundes nach Dresden-Blasewitz zu senden.

Referate und Kritiken.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. Otto Stoll, Das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie. (Mit zahlreichen Abbildungen.) Leipzig, Veit und Comp. 1908, Pr. 30 Mk.

Der leider viel zu früh verstorbene scharfsinnige vergleichende Rechtsforscher A. H. Post erklärte einmal: Es gibt in der Ethnologie und speziell auch in der ethnologischen Jurisprudenz die Frage überhaupt gar nicht, ob irgend etwas gut oder böse, recht oder unrecht, wahr oder unwahr, schön oder unschön sei, sondern es gibt nur die Frage, ob irgend eine Sitte, irgend eine Anschauung im Völkerleben existiert, und weshalb sie existiert oder nicht, ohne dass der individuellen Wertschätzung einer solchen Sitte oder einer solchen Anschauung irgend ein Gewicht beigelegt wird. Dieser ganz objektive Standpunkt ist streng festzuhalten, wenn die Ethnologie und die ethnologische Jurisprudenz einen streng wissenschaftlichen Charakter beibehalten sollen. Die individuelle Wertschätzung ist ein ganz schwankender Faktor, welcher jede streng wissenschaftliche Behandlung des ethnologischen Gebietes unmöglich macht. Sittliche Entrüstung der Ethnologen darüber, dass ein Volk ehelos lebt, dass es dem Kannibalismus huldigt, dass es Menschenopfer bringt u. s. w., trägt gar nichts zur Lösung ethnologischer Probleme bei; sie verwirrt nur den Kausal-Zusammenhang der ethnischen Erscheinungen, dem der Ethnologe mit dem kalten Auge des Anatomen nachzuspüren berufen ist. Wer imstande ist, von „unsinnigen" Sitten und „unsinnigen" Volksanschauungen zu sprechen, der ist für die ethnologische Forschung noch nicht reif. In diesem Sinne ist auch das vorliegende umfassende, auf sorgfältiger Quellenprüfung und -sammlung beruhende Werk des bekannten Verfassers erschienen, der zum Schluss auch ausdrücklich betont, dass es gelte, den objektiven Boden zu gewinnen, von dem aus sich erkennen lasse, was tief in der menschlichen Natur begründet, was krankhafte Zutat sei. „Gestützt auf diese Erkenntnis wird es dann möglich sein, eine neue, vorurteilsfreie, den verwickelten Bedürfnissen unseres modernen europäischen Lebens angepasste sexuelle Moral an Stelle versteinerter und undurchführbarer, weil naturwidriger Dogmen zu setzen, die ihren Ursprung in einem fremden Volk und in einer uns fremd gewordenen Zeit genommen haben" (S. 492). Das Buch ist entstanden aus Vorlesungen, die Stoll an der Universität vor einem Kreise älterer Zuhörer gehalten hatte. Für die Dringlichkeit einer Behandlung dieses törichterweise immer noch als heikel verschrieenen Gegenstandes bedarf es wohl kaum einer besonderen Begründung; es ist sogar die höchste Zeit, dass wir anfangen, auch diese Zustände mit nüchternen Augen zu betrachten, d. h. eben: wissenschaftlich. Auch die neuerdings so verhängnisvolle Unsicherheit in der Bestimmung des Normalen und Perversen kann lediglich durch eine klare kulturgeschichtliche Perspektive und Beurteilung beseitigt werden. Es handelt sich hier in der Hauptsache um die psychologische (oder genauer gesagt völkerpsychologische) Methode des Stoffes und zwar in der Richtung, um für die betreffenden Erscheinungen die bestimmenden Beweggründe zu ermitteln; dennoch ist hier gerade die physiologische Beziehung besonders ins Auge gefasst, schon um die für das Sexualleben so bedeutsame Verwandt-

schaft mit den Tieren recht augenfällig zu machen. Denn, wie es in der Vorrede heisst, auf keinem Gebiete des Trieblebens ist die Annäherung des Menschen an das Tier so stark und so deutlich, wie auf dem des Geschlechtstriebes, und doch lässt auch hier jede Einzelheit wieder die gewaltige Kluft erkennen, welche sich im Laufe der Zeiten zwischen der menschlichen und tierischen Psyche aufgetan hat. Auf das riesenhafte Material hier einzugehen, verbietet sich von selbst — es mögen nur einige Hinweise gestattet sein. Tätowieren, Schmuck des Körpers und gewisser bevorzugter Stellen, der Tanz, Musik, besondere erotische Reizmittel usw. geben der völkerpsychologischen vergleichenden Untersuchung die Richtung; überall handelt es sich bei der Prüfung des Materials, wie schon gesagt, um die Ermittelung der treibenden psychologischen Motive. Das Werk wird auf lange Zeit hinaus eine wertvolle Fundernte für die so notwendigen monographischen Arbeiten über das Völkerleben bleiben, dessen tiefere, eben auf umspannenden ethnologischen Beobachtungen beruhende Darstellung und Begründung (gegenüber der landläufigen, weltgeschichtlichen) noch ganz in den Anfängen steckt. — Freilich weiss davon der zünftige Gelehrte, namentlich der an den Hochschulen angestellte, zur Zeit noch nichts. Ein Beispiel statt aller möge genügen: der wahre Zusammenhang des Kultus mit dem Geschlechtsleben ist für die meisten Mythologen, soweit sie eben nicht ethnologisch geschult sind, ein Buch mit sieben Siegeln. Prof. Ths. Achelis.

Professor Robert Müller: Sexualbiologie. Vergleichend-entwickelungsgeschichtliche Studien über das Geschlechtsleben des Menschen und der höheren Tiere. Berlin 1907 Louis Marcus. 8°. XX. u. 393 S. broch. 6 M.

Es ist nicht leicht, dem Leser von dem reichen Inhalt dieses kompakten Werkes im Rahmen einer Besprechung eine genügende Vorstellung zu geben. Eine Systematik, wie sie hier vorliegt, ist durchaus neu; die Fülle der Tatsachen will studiert werden, und sie wird den Theoretikern teils Stützen rauben, teils unerwartete darbieten. Auch wenn die Frage offen bleibt, ob die Organismen von einer gemeinsamen oder von zahlreichen Urzellen herstammen, ist es dennoch erlaubt, ja geboten, die gleichartigen Phänomene bei Menschen und Tieren unter einheitliche Gesichtspunkte zu ordnen. Ob man die gefundenen Konstanten mit dem Prädikat „Gesetz" ehrt, ist verhältnismässig belanglos. Die Hauptsache ist jedenfalls die Aufdeckung einer verwandschaftlichen Organisation, die aus Gleichheiten, Ähnlichkeiten und Gegensätzlichkeiten im bunten Spiel unergründbarer Einflüsse gebildet ist. Das „Tierische in der Liebe", sagen Ästheten und Moralisten, ist des Menschen unwürdig. Mag sein, wenn man wüsste, was jene five-o'clok-Schwätzer sich unter „tierisch" denken. Man verarbeite ein Werk wie das von Robert Müller, und man wird über die vorlaute Ignoranz jener Leute lächeln.

Die grossen Abschnitte des Buches behandeln: die Entwickelung des Geschlechtstriebs; ungewöhnliche Äusserungen bei Tieren; Reife, Brunst, Menstruation; Geschlechtszellen und Geschlechtsstoffe; sekundäre Merkmale; Milchdrüsen und Geschlechtsorgane; Kastration; Mischformen; Mannweiblichkeit und Weibmännlichkeit bei Vögeln; Entartung; Fruchtbarkeit; Geschlecht und Krankheit; Telegonie; Zuchtwahl; Nachkommenschaft.

Ein paar Einzelheiten mögen Näheres zeigen: Die geschlechtliche Wahlverwandtschaft bei den Zellen der niedersten Pflanzengattungen legt die Annahme nahe, dass dabei eine dem Geruch und Geschmack ähnliche Sinnestätigkeit wirksam sei. Die männlichen Geisselzellen der Farne werden durch Apfelsäure ebenso angezogen, wie durch die Ausdünstungen der Eizelle. Wenngleich die Annahme eines solchen „erotischen Chemotropismus" auch für die höheren Tiere etwas gewagt erscheint, so spielt doch der Chemismus überhaupt im Sexualleben möglicherweise eine bestimmte Rolle. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass die „innere Sekretion" der Keimdrüsen dem Blute Stoffe zuführt, die das Geschlechtszentrum im Hirn reizen. So würden sich die bekannten masturbatorischen Akte vor der Pubertät biologisch erklären lassen.

Ungewöhnliche Äusserungen des Geschlechtstriebes lassen sich bei den Tieren durchaus nicht selten beobachten, so Erscheinungen der Hyperästhesie, des Onanismus, des Sadismus und der Homosexualität. Leider wissen wir davon nur bei Haustieren oder bei gefangenen Exemplaren. Bei letzteren könnte der plötzliche Wandel und die Entbehrung aller Natürlichkeit die Anomalien hervorgerufen haben. Dass aber Müller bei den Haustieren ohne weiteres Entartung annimmt, wundert mich. Die Domestikation ist doch im grossen ganzen eine vom Menschen planvoll und prokreativ geleitete Auslese. Wenn bei einem rassigen Individuum als einziges Degenerationsmerkmal eine Absonderlichkeit des Triebes besteht, so möchte ich nur mit grösster Vorsicht auf Entartung diagnostizieren; sonst wird der ganze Begriff zu schwammig. Der wundervollste und lebenslustigste Maulesel ist unfähig sich fortzupflanzen. Degeneration? Ein Wort! In Wirklichkeit dunkeln noch viele Geheimnisse.

Es bestehen Nervenbahnen in der Richtung von den Milchdrüsen zum Fruchthalter, nicht aber umgekehrt. Bekannt ist, dass Berührungen der Warzen sich im Genitalapparat bemerklich machen, bis zum Erguss aus den Bartholinischen Drüsen. Man hat, allerdings selten, künstliche Frühgeburten auf diesem Wege hervorgerufen, und das Anlegen des Kindes ist für die rechtzeitige Rückbildung des Uterus direkt erforderich. Was aber reizt zur Milchabsonderung? Die Halbansche Hypothese erscheint von allen noch am plausibelsten; sie nimmt eine chemische Wirkung an durch Wegfall der Plazenta, übereinstimmend mit dem Stocken der Milchabsonderung bei neuer Empfängnis; also neuer Entwickelung von Chorionepithel. Hier hat die Dialektik noch

ein weites Feld, da sich experimentell kein Reiz in umgekehrter Richtung von den Genitalien nach der Brustdrüse schicken lässt.

Von den „Zwischenstufen" beim Menschen wird viel geredet und wenig bewiesen. Sonderbarerweise haben sich die Theoretiker auf diesem Gebiete um die Tierwelt wenig gekümmert; sie werden, besonders in dem Kapitel über die Vögel, viel Material finden. Die „Hahnenfedrigkeit" ist entweder angeboren oder durch Verlust des Eierstockes erworben. Unfruchtbarkeit ist dabei häufig, doch nicht die Regel; erst vor kurzem ging eine Notiz von einem eierlegenden „Hahn" durch die Zeitungen.

Bei einer zweiten Auflage des Werks möchte ich dem Verfasser das Anfügen eines Registers empfehlen. Die Brauchbarkeit gelehrter Arbeiten wird dadurch um das Vielfache erhöht. Dr. Arno Koch.

Dr. Mensinga, Flensburg-Reichenhall, Meine Lebensaufgabe. Neuwied und Leipzig, L. Heuser Wwe. & Co., 1907.

„Meine Lebensaufgabe war, ist und bleibt: die Wege zu weisen, wie man der Ehenot vorbeugen, den Menschen ein Lebensglück erhalten könne." Diese Ehenot wird, wie der Verfasser an manchem ergreifenden Beispiele ausführt, zum grossen Teil durch einen übermässigen Kinderreichtum hervorgerufen. Die Mutter, die Kinder, der Mann, die Wirtschaft haben häufig darunter zu leiden, und so manche glückliche Ehe geht unter der einsetzenden Misere sicherem Verfall entgegen.

In einer weisen Beschränkung der Kinderzahl sieht Verfasser eine sittliche Tat, die unendliches Unglück verhüten und dem Vaterlande zum besten dienen wird. Dr. Georg Engel.

L. Laqueur, Der Warenhausdiebstahl. Halle 1907). Mk. 1.—.

Eine Besprechung des Warenhausdiebstahls in dieser Zeitschrift mag auf den ersten Blick befremdend erscheinen, sie rechtfertigt sich aber ohne weiteres, denn der Warenhausdiebstahl — in dem engeren Sinne, wie er in obiger Abhandlung gefasst ist — gehört mit in das erst kürzlich (Heft 1 ds. Jhrgs.) an dieser Stelle erörterte Kapitel von den Beziehungen des weiblichen Geschlechts zur Kriminalität.

Unter Warenhausdiebstahl versteht nämlich Laqueur nicht etwa jede Art eines im Warenhaus vorgenommenen Diebstahls, insbesondere nicht den gewerbsmässig oder von unehrlichen Angestellten begangenen, sondern lediglich den Diebstahl derjenigen Personen, „die zum Zwecke des Einkaufens Warenhäuser aufsuchen und dort den Lockreizen der offen ausgelegten, schnell zu fassenden und leicht zu verbergenden Gegenstände nicht widerstehen — günstige Gelegenheiten und unbewachte Augenblicke nicht vorübergehen lassen können und dann Diebstähle ausführen." Diese Art des unter ganz bestimmten psychologischen Bedingungen erfolgenden Warenhausdiebstahls ist nun ein beinahe spezifisch weibliches Delikt, so dass Laqueur ohne weiteres — ebenso wie andere — von Warenhausdiebinnen spricht. Interessant ist es, etwas über die psychische Eigenart dieser Frauen zu erfahren, die meist Gegenstände stehlen, die für sie gar keinen Wert haben und die sie

— weil fast immer in guten Verhältnissen lebend — sich ohne weiteres kaufen könnten! Unter 120 Frauen, die Dubuisson anführt, waren nur 9 als gesund zu bezeichnen, 15 waren in ihrer Normalität durch Menstruation, Schwangerschaft und Rückbildungsperiode gestört; 26 waren neurasthenisch veranlagt, dabei psychisch und moralisch erschöpft, kränkelnd, auch geistig entkräftet, mit mannigfachen körperlichen Störungen behaftet, teilweise morphiumsüchtig; ferner waren 37 Hysterische darunter. — Auch die Frauen, die Laqueur selbst beobachtet hat und deren psychischen Zustand er ausführlich schildert, boten ähnliche Abweichungen. — Leider sagt Laqueur nichts Näheres darüber, ob lediglich äussere Umstände es bedingen, dass es sich bei Warenhausdiebstählen fast immer um weibliche Personen handelt, oder ob dies nicht doch bis zu gewissem Grade mit allgemein weiblichen psychischen Eigentümlichkeiten zusammenhängt.

Dr. Karl Birnbaum.

Hans Ostwald: Das Berliner Dirnentum. 10 Bde., geb. in 2 Bd. Leipzig, W. Fiedler. M. 22. (Einzelbände ca. Mk. 2.—.)

Nachdem nun auch der 10. Band — Ausbeuter der Dirnen — erschienen ist, liegt das Werk unseres wohl erfahrensten Kenners des Lebens und Treibens auf der Landstrasse und in der Grossstadtgasse komplett vor. Die Arbeit, die Ostwald hier geleistet hat, ist eine ganz gewaltige. Ihr Wert ist vor allem darin gelegen, dass sie uns ein Kulturbild zeigt, das sich über mehrere Jahrhunderte Berliner Geschichte erstreckt und diejenigen Erscheinungen darstellt, die einer so gründlichen und so ruhigen, ohne alles dekorative Beiwerk, sei es in Form sittlicher Entrüstung, sei es als gelegentlich eingestreute Zoten und Zötchen, gehaltenen Schilderung bisher noch nicht für wert erachtet worden sind. Es ist niemandem zweifelhaft, dass das Prostitution-Problem nur dann begriffen werden kann, wenn man es nicht als eine selbständige Erscheinung, sondern im Zusammenhange mit dem gesamten sozialen und kulturellen Leben betrachtet. Es ist aber ebenso gewiss und wird doch keineswegs hinreichend gewürdigt, dass ein Verständnis des Dirnentums und der mit ihm verknüpften Phänomene auch eine historische Betrachtungsweise zur Voraussetzung hat. Das Gewordene begreift nur, wer in sein Werden sich vertieft. Dazu verhilft das Ostwaldsche Werk in bisher nicht gekannter Weise. Und erstaunlich ist, wieviel selbst dieses scheinbar so überreichlich durchgeackerte Gebiet an noch unveröffentlichtem und dennoch — besser: gerade darum — wertvollem Material geborgen hat, das nunmehr den interessierten Kreisen unterbreitet und sine ira et studio dargestellt zu haben, Ostwald hoch angerechnet werden muss. M. M.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Prof. Dr. Sigm. Freud: Hysterische Phantasie und ihre Beziehung zur Bisexualität. Ztschr. f. Sexualwiss. I, 1.

Die sexuelle Anlage des Menschen glaubt F. durch Seelenanalyse der Psychoneurotiker erkennen zu können. Diese bereits in den drei

Abhandlungen zur Sexualtheorie aufgestellte Behauptung begründet er hier durch den Nachweis der bisexuellen Bedeutung der hysterischen Symptome. F. führt alle hysterischen Anfälle auf die von ihm so genannten Tagträume der Jugend zurück. Diese Tagträume, die Quelle der phantastischen Bildungen der Hysterischen, sind im wesentlichen erotischen Inhalts. Sie entstehen aus der intensiven Richtung der Gedanken auf eine geliebte Person und der Sehnsucht nach ihr und dem Wunsch, sie zu besitzen. So lange diese Phantasien bewusste sind, haben sie keine pathogene Bedeutung. Nun können sie aber verdrängt werden und ins Unbewusste geraten. Sie bewahren dann entweder ihren Inhalt oder ändern ihn ab. Stets aber lassen sie ihre Abstammung von den bewussten Phantasien erkennen.

Der erotische Inhalt der Phantasien führt in letzter Linie auf die Zeiten der masturbatorischen Tätigkeit des Individuums zurück. So ist der Zusammenhang zwischen den hysterischen Anfällen und dem Sexualleben der Person gegeben.

Die psychische Komponente des masturbatorischen Aktes, welche auf eine geliebte Person gerichtete Sehnsuchtsgefühle zum Inhalt hat, wird, wenn später der Akt unterbleibt, zur unbewussten Phantasie. Diese wird durch ein geeignetes Moment aufgefrischt und bricht mit Gewalt eines hysterischen Anfalls auf die Person herein.

Mit Hilfe der Psychoanalyse kann man aus den hysterischen Symptomen die ihnen zugrunde liegenden, unbewussten Phantasien erraten und dem Kranken wieder ins Bewusstsein bringen. So lässt sich feststellen, dass die unbewussten Phantasien des Hysterischen sowohl den Wahndichtungen der Paranoiiker wie auch den Selbstbefriedigungsakten der Perversen völlig entsprechen.

Ist man so durch Analyse vom Symptom zur sexuellen Phantasie gelangt, so ergibt sich weiter, dass zur Auflösung des Symptoms zwei Phantasien entgegengesetzt geschlechtlichen Charakters notwendig sind. So glaubt F. die bisexuelle Anlage des Menschen durch Psychoanalyse der Hysterischen erkannt zu haben. Den Beweis für die Funde verspricht F. durch Mitteilung voll analysierter Krankheitsfälle an einem anderen Orte zu bringen. Die Hervorhebung der prägnantesten Etappen im Gedankengang der F.schen Arbeit, wie sie Sache eines Referates ist kann natürlich die Lektüre des Originals nicht ersetzen.

Dr. Max Hirsch-Berlin.

Dr. H. Sutter, Frauenarzt in St. Gallen: **Die Psychoneurosen der Frau.** Urban und Schwarzenberg, Berlin 1908. — (Beihefte zur Medizinischen Klinik, Heft 7).

Sehr interessant ist es, auch einmal die Ansichten eines praktizierenden Gynäkologen zu hören, nachdem sich Neurologen oder klinische Autoritäten ja schon häufiger über das vorliegende Thema geäussert haben, zumal, wie Verfasser angibt, 50 % aller seiner Patientinnen zu den Nervösen, Neurasthenischen, Hysterischen oder leicht Psychotischen gehörten. Wir erfahren von ihm, dass gerade eines jener dunkelsten

Gebiete, dasjenige der sexuellen Frage, wo natur- und gesetzesgemäss gerade die grösste Unwissenheit herrscht, heute noch wie schon vor Jahrhunderten für Psychoneurosen das günstigste Feld darbietet. An der Hand einer historischen Übersicht der stets mit den Zeiten und dem Fortschreiten der Erkenntnis wechselnden Ätiologien der Psychoneurosen sucht Verfasser zu zeigen, wie es wohl nicht die Geschlechtsorgane selbst sind, die, sei es durch ihre ausserordentlich intensive Nervenversorgung, sei es durch ihre häufigeren stärkeren oder schwächeren Erkrankungen eine direkte Prädisposition der Psychoneurosen darstellen, sondern wie der von alters her tief in die Mythe des Volkes eingewurzelte Kultus, die durch alte Weiber, Quacksalber und Moralprediger genährten Mysterien der Sexual-Funktionen, und die schwache, durch Vererbung, Sitten und Erziehung ausgebildete Natur der Frau selbst dazu Anlass geben. Eine Anderung wird nicht eher eintreten, bis nicht einerseits die allgemeine und rechtzeitige Kenntnis der Physiologie der Geschlechtsorgane immer tiefer in das Gebiet der Erziehung eindringt und andererseits die Frauen selbst durch Vermehrung der geistigen Waffen, besonders der freieren Weltanschauung und der elementarsten Psychologie einigermassen gegen die ungünstig einwirkenden Faktoren des Aberglaubens und der Dummheit gewappnet sind.

Dr. Plesch, Hubertusburg.

Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Prof. Dr. K. Twedy, Vermehrung und Vererbung. Nach dem gegenwärtigen Stande der Vererbungsfrage gemeinverständlich dargestellt. Leipzig 1908. A. O. Paul. M. 0,20.

Lucie Idler, Was ist der Frau nicht erlaubt, wenn sie liebt? Eine Entgegnung auf Käthe Sturmfels Buch: „Was ist der Frau erlaubt, wenn sie liebt?" Leipzig 1908. Modern-medizin. Verlag. M. 1,80.

Prof. Dr. Friedr. Paulsen, Moderne Erziehung und geschlechtliche Sittlichkeit. Berlin 1908. Reuther u. Reichard. M. 1.—.

A. Tlučhor, Die Grille und ihre Schwester Lotti. Sexuelle Belehrungen für heranwachsende Mädchen. Erzählung einer Lehrerin. Vom ärztlichen Standpunkte aus geprüft und gutgeheissen von Prof. Dr. Ernst Finger. Wien 1908. Karl Graeser u. Co. M. 0,50.

Dr. Sigm. Nagórek, Das Rechtsverhältnis des unehelichen Kindes zu seinem Erzeuger. Zürich 1908. Gebr. Leemann u. Co. M. 3,60.

Dr. F. L. v. Neugebauer, Hermaphroditismus beim Menschen. Leipzig 1908. Dr. W. Klinkhardt. M. 40.—.

Frdr. Robert, Auch die Menstruation eine Infektion. Leipzig Modernes Verlagsbureau. M. 1.—.

Joseph Leute, Cand. med. und vormal. kathol. Pfarrer. Das Sexualproblem und die katholische Kirche. Frankfurt a. M. 1908. Neuer Frankfurter Verlag. M. 5.—.

Prof. Dr. E. von Düring, Hygiene und Ethik. Dresden 1908.

Ministerialdirektor H. Thiel, Zur Frauenfrage. Stuttgart Deutsche Verlagsanstalt 1908. M. 0,75.

F. Braem, Die geschlechtliche Entwickelung von Fredericella sultana nebst Beobachtungen über die weitere Lebensgeschichte der Kolonien. Stuttgart. E. Schweizerbart. M. 32.—.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Prof. Georg Simmel, Die Gesellschaft zu zweien. Der Tag. 5. März 1908.

Dr. Alfred Kind, Zur Psychologie des Obszönen. Blätter f. Bibliophilen. März 1908.

Dr. A. Blaschko, Das Markblatt für sittlich gefährdete Frauen und Mädchen des Berliner Polizei-Präsidiums und das Rettungswerk an Prostituierten. Zeitschr. f. Bek. d. Geschl.-Krankh. VI. 12.

Bergrat Knochenhauer, Familienleben und Prostitution bei aussereuropäischen Völkern. Zeitschr. f. Bek. d. Geschl. Krankh. VI. 12.

Regierungsrat Dr. Lindenau, Zur Reform der Sittlichkeitsgesetzgebung. Deutsche Juristenzeitung. XIII. 5.

Henriette Fürth, Der Aufklärungsunterricht. Ein Beitrag zur Sexual-Pädagogik. Soziale Monatshefte. 1908. Nr. 4.

Oskar A. H. Schmitz, Zur Psychologie der Kurtisane. Das Magazin. 1908. Nr. 5.

Dr. med. Ebeling, Die sexuelle Aufklärung der Jugend. Das nationale Deutschland. 1908. 3.

Dr. Alice Salomon, Mütter und Töchter. Die Frau. XV. 6.

Dr. Maria Reich, Die Lebensrealitäten und das Weib. Ethische Kultur. XVI. 5.

Klara Lingen-Ernst, Zur Mutterschaftsversicherung.

Professor Dr. Hitze, Entgegnung hierauf. Beides in der „Christlichen Frau“. 1908. VI. 6.

Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Über das Thema der sexuellen **Jugendaufklärung** ist in den letzten Jahren soviel geschrieben und gesprochen

worden, dass es fast ausgeschlossen ist, dass zu dieser Frage noch wesentlich Neues geäussert zu werden vermag. Gleichwohl sehen wir in den Ausführungen, die **Pfarrer Wohlfahrt** bei Gelegenheit eines in Bromberg gehaltenen Vortrages über genanntes Thema gemacht hat, manche wertvolle Anregungen und halten sie daher der Wiedergabe an dieser Stelle für wert.

Gar vielerlei Momente gibt es, welche die jungen Leute heutzutage widerstandslos gegen Anfechtungen der gedachten Art machen. Da ist zunächst die grosse Verweichlichung zu nennen. Die sittsamen (?) alten Germanen kannten keine geheizten Räume, sie härteten ihren Körper in Wind und Wetter ab und wurden dadurch widerstandsfähig nach jeder Richtung. Heute sitzt die Jugend in geheizten Klassen- und Arbeitsräumen, das Schlafen in den warmen Betten hat seine nachteiligen Folgen nach dieser Richtung usw. Mancher Vater halte es noch heute für das beste, wenn das Kind in völliger Unkenntnis aufwüchse. Aber sei dies möglich? Jeder 15jährige Knabe sei heutzutage aufgeklärt, meist jedoch halb oder falsch aufgeklärt, und das sei der grosse Schaden. Die deutschen Sittlichkeitsvereine hätten sich nun der dankenswerten Mühe unterzogen, die Übelstände aufzudecken und auf ihre Behebung hinzuarbeiten, um von dem deutschen Volke die Gefahr, die ihm aus der zunehmenden Entsittlichung der Jugend erwachse, abzuwenden. Die jungen Leute müssten auf die verderblichen Folgen, die aus einem unreinen Lebenswandel entstehen, hingewiesen werden, damit sie die furchtbare Gefahr erkennen.

Die Ansichten, wie und von welcher Seite her, ob von Kirche, Schule oder Elternhaus dies geschehen solle, seien nun geteilt. Jede der genannten beruflichen Instanzen habe eine erklärliche Scheu, die Aufgabe zu übernehmen. Die Eltern möchten sie den Lehrern zuweisen; in den Kreisen der letzteren sei wieder der Vorschlag betr. Einrichtung von Schulärzten aufgetaucht. Die Ärzte wieder schlagen den Geistlichen hierzu vor (?). Redner präzisierte nun seinen eigenen Standpunkt dahin, dass die Aufklärung über die sexuelle Frage nicht in den naturkundlichen Unterricht gehöre, sondern in den Gesinnungsunterricht. Dieser soll den Kindern sagen, was gut und böse ist. Wenn diese dann in ihrem Wissensdrang mit der Frage nach dem Grunde kommen, müsse ihnen unumwunden die Wahrheit gesagt werden. Im Anschluss daran müssten die traurigen Folgen der Verirrung in lebhaften Farben geschildert werden; die Entnervung des Körpers, seelische Verderbnis und die Krankheiten infolge von Ansteckung.

Die erste Aufklärung müsse dem Kinde schon etwa um das 7. Lebensjahr gegeben werden. Man solle die Kinder auch vom Rutschen auf Treppengeländern und Reiten auf Schaukelpferden abhalten, und vor einer anreizenden Kost bewahren. Die zweite Periode sei die um das 12. Lebensjahr. Es sei dies ein gefährliches Alter, und man müsse schon offener reden. Der Vater müsse seinen Jungen in vertraulicher

Weise ausforschen, ob es unter seinen Kameraden solche gebe, deren Tun und Reden ihm auffalle. Er müsse ihn dann warnen vor den Dingen, die ihm jener offenbart, ihm dabei, um sein Vertrauen zu gewinnen, zusichern, dass er den Sohn nicht tadeln würde, wenn er selbst schon die Sünde (!) gestreift habe. So werde es den Eltern gelingen, die Seelsorger ihrer Kinder zu werden. Der dritte Zeitpunkt, wo die Aufklärung von neuem einsetzen und wiederum deutlicher werden müsse, sei die Periode der Einsegnung und Tanzstunde. Während des Konfirmationsunterrichts müsse der Geistliche mit den Schülern über die verbotenen Dinge offen sprechen, darauf hinweisen, dass Geist und Seele unter Ausschweifungen leiden. Weiter könne der Vater, wenn er seinen jungen Sohn in die Tanzstunde schicke, an dessen Ritterlichkeit appellieren, etwa mit den Worten: „Wenn Du siehst, dass einem deutschen Mädchen Schmach und Unrecht angetan wird, so verteidige es." Geht der Knabe in die Fremde, so müsse er gewarnt werden vor den lasterhaften Mädchen und ihm eindringlich die Gefahren der Krankheiten geschildert werden, denen er sich aussetze, wenn er seine Standhaftigkeit nicht bewahre.

Was nun die jungen Mädchen in diesem Alter betreffe, so müsse die Mutter sie davor behüten, dass sie durch Romane, Schwärmereien und Liebeleien sich den Kopf verwirren lassen und sie — das beste Mittel dagegen — zu häuslicher Arbeit anhalten. Eine jede müsse von morgens bis abends ihren Pflichtenkreis vorgeschrieben erhalten. Denn eine grosse Gefahr sei es besonders für unsere jungen Mädchen, dass sie zuviel freie Zeit hätten. Auch soll ihnen die Mutter Anweisung geben, wie sie mit den jungen Leuten zu verkehren haben. Ihr Benehmen solle zurückhaltend sein. Die zu frei sind, würden wohl gefeiert, aber nicht geachtet. Die Tochter müsse ferner darauf hingewiesen werden, dass unter den Männern nicht diejenigen die besten und vertrauenswürdigsten sind, die sich durch besonderen Schliff und Höflichkeit auszeichnen, und dass die äussere Maske keinen Schluss ziehen lasse auf den Charakter und inneren Wert. Wenn das junge Mädchen das Elternhaus verlasse, solle ihr anschaulich gemacht werden, welche Schande (?) und Jammer es sei, wenn ein lediges Weib Mutter würde. Zeitlebens müsse sie sich ihres Kindes schämen (!!) usw.

Die vierte und letzte Periode, wo eindringliche Ermahnung am Platze sei, sei der Zeitpunkt, wo die Söhne auf die Universität, zum Militär und auf die Wanderschaft gehen. Die geeignetste Person sei hier ein geschickter, taktvoller Arzt, welcher sachliche Aufklärung zu geben habe über die entsetzlichen Krankheiten, das Bordell- und Dirnenwesen. Besonders wichtig sei ferner der Hinweis auf die schwere moralische Verantwortung, die derjenige auf sich nimmt, der ein Mädchen verführt.

Sprechsaal.

Zur Sittlichkeit der Dienstboten.

Gestatten Sie mir, geehrte Redaktion, eine Erwiderung auf das in der Märznummer Ihrer Zeitschrift veröffentlichte „Eingesandt" von Dr. Nowack, das eine Widerlegung der von Dr. Stillich gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Dienstbotensittlichkeit sein soll.

Auf jedem Gebiete haben wir heute Reformbestrebungen. Ethisch gesprochen, ringt die Kulturmenschheit um ein neues Sittlichkeitsideal. Und damit in Übereinstimmung kämpft sie, hygienisch betrachtet, auf geschlechtlichem Gebiete gegen Krankheiten, Ansteckungsgefahren und gegen das leibliche Elend überhaupt.

Es ist ein Gemeinplatz für jeden verständigen Beobachter, dass die Frau im Geschlechts- und Wirtschaftsleben unserer Zeit die Benachteiligte auf der ganzen Linie ist. Aus dieser Einsicht wurde die Frauenbewegung geboren, die wirtschaftlich und ethisch reformieren und die Frauenwelt zu einem höheren Leben überhaupt erziehen will.

Was heute die vom legitimen, ehelichen Geschlechtsverkehr ausgeschlossenen Mädchen und Frauen vor dem doch naturgemässen sexuellen Umgang zurückschrecken lässt, ist die Furcht vor ungewollten, Schande (oder Nahrungssorgen) bringenden Kindern. Was ein Mädchen zur Prostitution treibt, ist in zahlreichen Fällen wirtschaftliche Not, bedingt durch ein uneheliches Kind. Von alters her ist das Wort „Unwissenheit" die Erklärung für fast alles sittliche und seelische Elend. Diese Unwissenheit macht die dienende Klasse gefährdeter als jede andere; sie ist die eigentliche Verbreiterin der Geschlechtskrankheiten, und die meisten unehelichen Kinder haben Dienstmädchen zu Müttern. Das kommt daher, dass 95 von 100 Dienstmädchen ihr Liebesleben in dieser Unwissenheit anfangen, ganz ebenso wie 95 von 100 geschlechtskranken Männern reine Opfer ihrer Unwissenheit sind.

Auf dieser Erkenntnis fussend hat Dr. Stillich in seinem Aufsatze versucht, den Widerstreit zwischen dem Lebenwollen der modernen Frau und ihrer Furcht vor ungerechten Folgen, Schande und Elend aller Art zu versöhnen. Und folgerichtig schrieb er mit Bezug auf die Dienstmädchen (was er wahrscheinlich auf alle Frauen ausgedehnt wünscht), „man solle sie lehren, sich vor den Folgen des intimen Verkehrs zu schützen."

Darüber empört sich Dr. Nowack, indem er erwidert: „Das ist allerdings ein eigentümlicher Weg zur Hebung der Dienstbotensittlichkeit."

Die Frage ist nicht, ob dieser Weg „eigentümlich" sei, sondern die Frage lautet, ob er praktisch ist. Und ich stehe nicht einen Augenblick an zu behaupten, dass eine allgemeine Kenntnis und Verwendung der sogenannten Präventivmittel für die Frauenwelt (und davon rückwirkend auch für die Männerwelt) von unberechenbarem Vorteil wäre. Mit einem Schlage würden wir dadurch viele Notwendig-

keiten zur Prostitution, viele Abtreibungen und Kindesmorde, kurz viel Geschlechtselend der Frauen, insbesondere der Dienstmädchen, aus der Welt schaffen können.

Dr. Nowack schreibt, ein solches Vorgehen wäre „unsittlich" und „die unverdorbenen, im glücklichen Sinne naiven (?) unteren Schichten sollen nicht zur Verantwortungslosigkeit herangebildet werden. Das hiesse die Gesunden (die unteren Schichten) den Ungesunden (die oberen Schichten) opfern".

Hier ist wieder nicht die Frage, ob es „sittlich" oder „unsittlich" ist, der Frau resp. der dienenden Klasse den Gebrauch der Präventivmittel zu lehren, sondern die Frage lautet: Ist es der Person und der Gesellschaft nützlich oder schädlich, dass die Frau über ihren Körper wissentlich verfüge, wie es ihr beliebt.

Was Dr. Nowack mit den „unverdorbenen, im glücklichen Sinne naiven Volksschichten" meint, kann ich nicht verstehen. Glaubt er, dass die Unwissenheit dieser Schichten ein Glück ist? Glaubt er, dass es ein Glück für die Arbeiterfrau ist, alljährlich infolge dieser Naivetät und Unwissenheit ein Kind in die Welt zu setzen, wo vielleicht die vorher Geborenen schon ungenügend ernährt werden müssen? Ist er der Meinung, es bedeute für ein Dienstmädchen ein Glück, ihrem naiven Instinkte folgend, geschwängert und der Prostitution in die Arme getrieben zu werden? Oder wo ist sonst das Glück der unteren Volksschichten, das er nicht zerstört sehen möchte, durch „unsittliche" Belehrung über Präventivmittel? Er zeige uns dieses Glück, wenn er kann! Sollte es aber ein Glück sein, das sich auf Unwissenheit aufbaut, dann wollen wir gern alles tun, es zu zerstören, um einem Glücke, das auf Wissen und bewusstem Wollen beruht, Tür und Tor zu öffnen, wär's auch nur ein einfaches Glück einfacher Dienstmädchen.

Dr. Nowack schreibt ferner: „Die oberen Klassen haben das Verantwortungsgefühl für ihren geschlechtlichen Verkehr verloren." Davon ausgehend sagt er uns, dass diese oberen Schichten „ungesund" wären, und er ermahnt die Dienenden, auf solche „morschen Stützen der Sittlichkeit zu verzichten". Unter „oberen Klassen" versteht Dr. Nowack zweifellos jene, bei denen man denkt und rechnet und Rücksichten nimmt. Meint nun der Verfasser jenes „Eingesandt" das Verantwortungsgefühl, das gewissenhafte Eltern vor ihren Kindern haben? Dann wird mir wohl jeder beistimmen, wenn ich behaupte, dass gerade in den gebildeten Kreisen aller Kulturvölker dieses Verantwortungsgefühl mehr zu Hause ist, als in den breiten Volksschichten. Denn in Ehen der besseren Kreisen rechnet man eben und zeugt nicht mehr Kinder als man erziehen kann. Oder was versteht Dr. Nowack sonst unter Verantwortungsgefühl in diesem Sinne? Wohnt es in einer Familie, in der man, unbedacht dem Zufall das Resultat überlassend, Kinder zeugt ohne zu fragen, ob man sie wird ernähren können. Oder lebt jenes Verantwortungsgefühl im Gegenteil in einer Ehe, wo man nur soviel Kinder zeugt, als man vernünftig erziehen kann? Ist es Verantwortungsgefühl gegenüber der Frau, wenn man ihre Gesundheit

in „unverdorbener naiver Weise" durch unzählige Wochenbetten ruiniert? Oder hat nicht gerade der das rechte Verantwortungsgefühl gegenüber seinen Kindern und seiner Frau, der die Zufallsfolgen der Natur unter seine Herrschaft bringt und einen zu reichen Kindersegen verhindert?

Wir wissen es längst: Die Ausbreitung der Kenntnis der Präventivmittel wird durch tausend Aberglauben und überkommene Vorurteile gehemmt. Man führt moralische und religiöse Motive ins Feld und liebt es von einer Gefahr für die Nation und die Rasse zu sprechen; und man malt das Schreckbild der Entvölkerung an die Wand. Der Raum verbietet mir auf eine Widerlegung solcher Argumente hier einzugehen. Aber soviel ist sicher: Die Zukunft auf dem Gebiete der Kindererzeugung liegt in dem Satz: Qualität, keine Quantität; nicht viel Kinder sind das Glück eines Volkes, sondern gesunde, lebensfähige, entwickelungsfreudige Kinder. Und der wahre Menschenfreund, vornehmlich der Arzt, wird nicht einen Augenblick zögern, einem unwissenden, liebehungrigen Mädchen, einer mehrfachen Mutter, die vor neuen Schwangerschaften zittert (Dr. Nowack lese den Artikel: „Das Geschlechtselend der Frau" in der Januarnummer dieser Zeitschrift nach), jene Mittel in die Hand zu geben und ein wirkliches Werk echter Nächstenliebe zu tun. Ich spreche hier nicht von den erblich Belasteten zur Zeugung ganz Untauglichen, wo ein solcher Rat geradezu zur Pflicht wird. Der in diesem Sinne Tätige wird dadurch ein wenig mehr Glück und Freude in eine Menschenseele bringen und eine Kleinigkeit Elend fortschaffen helfen. Mehr: Er wird an einer Verbesserung der Rasse mitwirken, er wird der Prostitution und den Geschlechtskrankheiten entgegenarbeiten, weil er der Unwissenheit entgegenarbeitet.

Wir wollen, dass die Liebe lebe, die Feindin der Askese. Die Bildnerin jenes Verantwortungsgefühls, von dem Dr. Nowack leider nicht spricht und das uns Zarathustra lehrte; geschlechtlich gesprochen, klingt es in die Worte aus: Wissentliche Zeugung, Ehrfurcht vor den Kommenden.

Und warum sollte dieses Prinzip nicht auch den Dienstmädchen zugute kommen. Versuchen wir, sie dafür empfänglich zu machen. Wenn uns dies gelingt, dann helfen wir ihnen und uns. Schaffen wir Aufklärung, wie und wo immer wir können. Wir brauchen deswegen nicht mit „neuer Ethik" oder mit Nietzsche zu kommen.

Aber wir dürfen nicht ruhig zusehen, wenn sich vor unseren Augen Tragödien abspielen, die durch zwei Worte der Aufklärung vermieden oder doch mindestens gemildert werden können.

London, 1. April 1908. Hermann Fernau.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Sexual-Probleme

Der Zeitschrift „Mutterschutz“ neue Folge

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1908 Juni

Die sadistischen Liebesopfer des Abend- und des Morgenlandes.

Von Prof. **Christian v. Ehrenfels.**

Von grossen Wundern darf ich heute berichten. Von Wundern, nicht in dem Sinne, wie der anthropomorphisierende Aberglaube sie für wahr hält, von Wundern vielmehr, wie auch der wissenschaftlich Geschulte sie mit Staunen anzuerkennen vermag. Denn auch für diesen kann es noch Wunder geben, — wenn anders ein Naturereignis den Namen verdient, das uns einen ahnungsvollen Blick in Gebiete einer bis heute noch unerforschten Gesetzlichkeit eröffnet, — ein Geschehen, welches uns zeigt, dass es in der Natur — und zwar, wie wir wohl annehmen dürfen, in der gesetzmässigen Natur — noch so gar manches gibt, von dem — „unsere Schulweisheit sich nichts träumen lässt.“

Freilich sind wir beständig von derartigen Wundern umgeben, über die wir nur deshalb nicht in Staunen geraten, weil — wir sonst des Staunens kein Ende fänden, und der Mensch, um lebensfähig zu bleiben, füglich anderen Verrichtungen obzuliegen hat, als der Aufgabe, beständig Naturwunder zu bestaunen. Die ganze organische Welt, jedes funktionierende Organ eines Lebewesens, bietet uns ein derartiges Wunder. Denn — die Selektionstheorie in Ehren! — (niemand, der meine Schriften kennt, vermag mir vorzuwerfen, dass ich ihre Bedeutung unterschätze): — mit dem Hinweis darauf, dass die nicht oder nur unvollkommen

zweckmässigen Organe der Ausmerzung verfallen, ist für die Entstehung des Zweckmässigen mit nichten ein Erklärungsgrund gegeben. Vielmehr erscheinen alle diese Organe um so bewundernswerter und staunenswürdiger, — vielmehr müssen wir in ihrer Erklärung eine um so grössere und noch ganz ungelöste Aufgabe anerkennen, je weiter wir in ihrem Verständnis, das heisst in der Erkenntnis der Zweckmässigkeit ihrer Funktionen, fortschreiten. Gewohnheit und notwendige Kraftersparnis aber haben unser logisch eigentlich berechtigtes Staunen hier unterdrückt. Mit unwiderstehlicher Kraft dagegen fühlen wir uns erfasst und vor die Anschauung eines Wunderbaren gestellt, wenn wir in irgendwelchen, bis dahin unverstandenen und für unsinnig gehaltenen sozialen Einrichtungen und Funktionen plötzlich eine von niemandem noch, und von ihren Urhebern am wenigsten erkannte oder beabsichtigte Zweckmässigkeit entdecken, die uns gleichfalls in ihrem Ursprung um so weniger erklärlich bedünken muss, je besser wir sie in ihren Wirkungen verfolgen lernen. — Die — zum Schlusse meines letzten Aufsatzes „Die gelbe Gefahr“ (letztes Aprilheft dieser Zeitschrift) angeführte — chinesische Sitte der künstlichen Verkrüppelung der Mädchenfüsse ist eine solche anscheinend unsinnige Einrichtung, deren wunderbare, sozial- und rassenhygienische Zweckmässigkeit nun dargetan werden soll.

Die Sitte selbst ist uns im wesentlichen längst bekannt. Nur selten aber lassen wir es unserer Phantasie und unserem Gefühl auch menschlich nahe kommen, welch ungeheueres Geschehnis sich in ihr ununterbrochen seit Jahrhunderten abspielt. Die Verkrüppelung und zugleich Verkleinerung der Füsse wird an den Mädchen, im Alter zwischen 4 und 7 Jahren, auf zwei Arten vorgenommen. Nach der milderen Art werden die vier kleinen Zehen der Füsse gewaltsam nach unten abgebogen, unter die Fusssohle gebunden, und der ganze Fuss dann fest bandagiert, so dass er im Wachstum gehemmt bleibt. Nach der strengeren Art werden ausserdem durch einen unter die Höhlung der Fusssohle geschnürten metallenen Zylinder die oberen Knochen des Fusses aus ihrer Lage und in die Höhe gepresst, bis sie absterben und heraus-

schwären, wozu die Mütter mitunter dadurch noch mithelfen, dass sie die Knochen zerschlagen oder dem Fuss tiefe Verwundungen beifügen. Nur so ist es erklärlich, dass die Dimensionen der Füsse der erwachsenen Chinesinnen häufig auf 9, ja auf 7 cm Länge herabgesetzt sind. Dass die Operation Jahre in Anspruch nimmt, ist selbstverständlich, und ebenso auch, dass ihr manches Menschenleben zum Opfer fällt. Viel schwerer aber als jene Ausnahmen wiegt die Last physischer und psychischer Leiden und Schmerzen, das Meer von Seufzern und Qualen, der Strom von Blut und Eiter, der, in dieser Sitte, auch bei normalem Ablauf der Prozedur, ohne absehbares Ende seine widrigen Fluten dahinwälzt. Man vergegenwärtige sich nur, was diese umgeknickten und jahrelang unter die Sohle gebundenen Zehen, die angeschnürten Metallzylinder, das langsame Herausschwären der Fussknochen für ein lebenskräftiges und bewegungsbedürftiges Kind bedeuten! Man vergegenwärtige sich eine Mutter, die mit einem schweren und harten Instrument auf den gesunden Fuss ihres schreienden und jammernden Kindes so lange losschlägt, bis der Ristknochen in Stücke zerbricht! — Da in einer Bevölkerung von normaler Lebensdauer auf einen Jahrgang der Mädchen zwischen 4 und 7 Jahren ungefähr 1 Prozent der Gesamtheit entfällt, — und da von den Einwohnern des chinesischen Reiches zwar nicht alle, aber doch die grosse Mehrzahl die Sitte mitmacht, so dürfte die Zahl der Opfer, an denen in einem Jahre — sei es die mildere oder die strengere Operation in Angriff genommen wird, auf rund 3 Millionen anzusetzen sein. Da aber auch nach der milderen Methode die Gewöhnung des Fusses an das Schreiten oder vielmehr Humpeln auf der umgekippten Oberseite der vier kleineren Zehen, die Einzwängung dieser letzteren in ihre unnatürliche Lage, so dass sie in die natürliche nicht mehr zurückgebracht werden können, jedenfalls Jahre in Anspruch nimmt, so kann man die Zahl der Menschenkinder, welche in China unter der Herrschaft dieser Sitte sich in einem Zustande qualvollen Unbehagens, gleich einem künstlich erzeugten Siechtum, befinden, auf ständig 7—8 Millionen ansetzen, weit mehr also,

wie etwa ein fortwährender, vom ganzen Volke geführter blutiger Krieg an Verwundeten ergäbe, — eine Menschenmenge, ungefähr anderthalbmal so gross als die Bevölkerung von Bayern oder von Böhmen! — Man wird sich wohl dem Schlusse nicht entziehen können, dass eine derartig anspruchsvolle Sitte, noch dazu bei dem gesündesten Volk der Erde, einen sehr tiefliegenden Zweckmässigkeitsgrund, eine biologische raison d'être besitzen müsse, welche uns — zwar nicht ihr Entstehen erklärt, aber ihren Fortbestand begreiflich macht.

Statt dessen bietet uns die Geschichte nur eine Erklärung, welche eigentlich keine ist, selbst wenn sie den Tatsachen entsprechen sollte. Yao Niang, die schöne Konkubine des Kaisers Li Yii im 10. Jahrhundert n. Chr., hatte, so heisst es, von Natur verkrüppelte Füsse. Die anderen Damen des Harems hätten sich deswegen die Füsse künstlich verunstaltet, um sie denen der gefeierten Schönheit ähnlich zu machen . Und von da aus sei die Mode allgemein geworden. — Diese Geschichte klingt allerdings sehr plausibel, gibt uns aber nur den Anlass und nicht die treibenden Motive für die Entstehung der greulichen Sitte. Denn man wird doch nicht annehmen wollen, dass das chinesische Volk heute noch, nach fast 1000 Jahren, jährlich 3 Millionen kleiner Mädchen aus blossem pietätvollen Andenken an die verkrüppelten Füsse der schönen Yao Niang jenen grausamen Prozeduren unterwerfe! — Warum hat sich, unter den verschiedenen Modetorheiten, gerade diese ungeheuerliche wie ein Lauffeuer aus dem kaiserlichen Harem ins Volk verbreitet? — Warum wurde sie seither nicht vergessen, sondern mit zähem Konservatismus aufrecht erhalten? — Ich gestehe, diese Fragen, welche in die Geheimnisse des organischen Werdens hinabweisen, nicht beantworten zu können. Dagegen glaube ich die Antwort dafür bereit zu haben, auf welche Art diese paradoxe Sitte wesentlich dazu beitrug und immer noch beiträgt, das Volk, in welchem sie sich einmal festgesetzt hat, zu dem gesündesten, leistungs- und widerstandsfähigsten der Erde zu machen. Doch verlangt die Darlegung dieser Gründe ein etwas weiteres Ausgreifen.

Der Mensch wurde mit Recht als eines der bösartigsten und, auch der Gesinnung nach, gefährlichsten Tiere bezeichnet, welche der organische Entwicklungsgang hervorgebracht hat. Er verdankt seine dominierende Stellung in der Natur zum grossen Teil den aggressiven Trieben, die er sich angezüchtet hat, und die er nicht nur im Kampf ums Dasein mit Andersartigen, sondern ebenso auch mit Seinesgleichen betätigt. Es gibt wenig oder gar keine Tierarten, bei welchen die Individuen, die Stämme und Gesellschaften sich in so beständigem und heftigem direktem und eigentlichem Kampf gegen artgleiche Individuen, Stämme und Gesellschaften befinden, wie beim Menschen, namentlich vor der Begründung der grossen Kulturstaaten. Das mag darin seinen Grund haben, dass keine Tierart in dem Maasse, wie der Mensch, die Rivalität der artfremden Mitbewerber um die Bedingungen des Daseins an Bedeutung und Gefahr herabzusetzen vermochte, — ist aber gleichwohl eine Tatsache, welche sich bei jeder grösseren menschlichen Gesellschaftsbildung als Hindernis geltend macht. — Die Geschichte zeigt nun, dass dort, wo trotzdem friedliche Kulturgesellschaften in grossem Stile heranwuchsen und daher für den überwiegenden Teil der Bevölkerung keine Objekte zur Betätigung der aggressiven Triebe gegeben waren, diese nicht schlechterdings unterdrückt werden konnten, sondern sich in Akten einer grausamen Wollust Luft machten. So sind die habituellen Menschenopfer zu verstehen, denen wir in den frühen Stadien so vieler Staatenbildungen begegnen. Anfänglich wurden Kriegsgefangene dazu verwendet, später, in Ermangelung dieser, selbst Volksgenossen, um den Blutdurst des Stammesgottes, des Symboles der gesellschaftlichen Einigung, zu stillen. So bedeuteten beispielsweise die alljährlich dem Moloch in den Rachen gelieferten Kinderleben für die staatliche Gesellschaft eine noch immer geringere Einbusse, als wie wenn die dadurch gebundenen Grausamkeitsinstinkte sich in antisozialem, desorganisierendem Hader und Kleinkampf ausgetobt hätten. Schon derartige Darbringungen können als „sadistische Liebesopfer“ bezeichnet werden, als Liebesopfer deswegen, weil sie, durch Ableitung der antisozialen, aggressiven Triebe, das

Band der Einigkeit und Liebe zwischen den Mitgliedern der staatlichen Gesellschaft festigen halfen. Viel vollkommener jedoch erreichten die sadistischen Liebesopfer ihr Ziel, wo, mehr noch als bei jenen greulichen Exzessen, die antisozialen Instinkte nicht nur abgeleitet, sondern zugleich sublimiert wurden.

Der Vorgang der Sublimierung wird von Freud, der hiebei hauptsächlich den Sexualtrieb im Auge hat, als Zielverschiebung oder -vertauschung definiert. („Die kulturelle Sexualmoral und die moderne Nervosität", Märzheft 1908 dieser Zeitschrift, S. 113 f.) Das Wesentliche hieran ist die Fähigkeit des betreffenden Individuums, denselben — oder doch einen ähnlichen — Komplex von Vitalempfindungen, eine ähnliche physische Resonanz wie sonst bei der direkten Befriedigung des Triebes, und ein ähnliches Gefühl der Befreiung nun auch bei der Erreichung eines anderen als des dem Triebe ursprünglich zugeordneten Zieles zu empfinden. — Die Sexualtriebe sind beim Menschen wohl im höchsten Grade der Sublimierung fähig, doch nicht sie allein, — und die übrigen wahrscheinlich in dem Maasse, in dem sie, auf Grund ihrer physischen Resonanz, mit den Sexualtrieben verwandt sind.

Zu weit höherer Vollkommenheit nun, als etwa im Molochdienst und in ähnlichen Kulten, gelangt das „sadistische Liebesopfer" in dem spezifischen Verhalten des Asketen und in seinem Einfluss auf die empfängliche Umgebung. Der Asket sublimiert zunächst seine antisozialen Instinkte in die grausame Wollust der Selbstpeinigung. Schon das involviert einen Fortschritt gegenüber jenen Menschenschlachtungen früherer Kulturperioden. Noch grösser aber wird der soziale Gewinn, wenn die Sublimierung weiterschreitet, vermöge der Verwandtschaft der Grausamkeit mit der Sexualität (Liebeswut!), und wieder der sexualen mit der umfassenden Menschenliebe, zur Wollust der Barmherzigkeit und der Selbstopferung im Dienste der Gesamtheit. Hier realisiert sich, zunächst im Asketen selbst, das scheinbare Paradoxon der Sublimierung der antisozialen Instinkte in ihr direktes Gegenteil. Aber nicht genug damit! Durch diese

wunderbare „Umkehrung des Willens“ wird der Asket für seine Umgebung zum Objekt eines aus Staunen, Sympathie und sadistischer Lust seltsam gemischten Gefühles, welches an sich einem Gutteil der antisozialen Instinkte zur Ableitung dient, zugleich aber auch die Gemüter für die Wirkungen des Beispiels und der Suggestion empfänglich macht, so dass die Sublimierung, welche wir (in Anlehnung an Schopenhauer) „Umkehr des Willens“ nannten, sich, mindestens teilweise, durch blosses phantasievolles Versenken in das Liebesopfer des Asketen, auf Mitlebende überträgt. Wegen dieser eminent versittlichenden Wirkung finden wir denn auch die Askese, wo immer sie im kulturellen Lebenslauf der Völker mit der Kraft der Ursprünglichkeit einsetzt, ethisch zu höchsten Ehren erhoben.

Das zeigt speziell auch die Geschichte der abendländischen Sittlichkeit. — Nirgends ist die suggestive Macht freiwillig erwählten Leidens zu solcher Grösse gediehen, wie im christlichen Erlösungsmythos. Der allmächtige Gott selbst, Schöpfer Himmels und der Erde, ist in der Gestalt seines eingeborenen Sohnes herabgestiegen, um als Mensch allen Fluch der Schuld, alle Qual der sündhaften Kreatur auf sich zu nehmen. Vom Kreuz herab mahnt sein misshandelter Leib, sein blutüberströmtes Haupt zur Ein- und zur Umkehr, und die Arme, ans Holz geheftet, breiten sich im Tode noch aus zu allumfassender Liebe. — Die Mittel aber, durch die das empfängliche Volk zur aneignenden Versenkung in dies Gottmenschenbild herangenötigt wurde, sind wohl das gewaltigste Wunder an unbewusster Teleologie, das die Kulturentwicklung bis heute aufzuweisen vermag.

Nicht nur mit der Grausamkeit steht die sexuelle Liebe in geheimer, durch ihre physische Resonanz vermittelter Verwandtschaft, sondern auch, in analoger Weise, mit den Trieben der Nahrungsaufnahme. Der volkstümliche Ausdruck „Jemanden zum Fressen lieb haben“ ist ein Zeugnis dafür, — und mehr noch die Sitte des Kusses, der mit dem Liebesbiss genetisch zusammenhängt. Die Exzesse des Kannibalismus sind furchtbare Orgien, nicht nur der Grausamkeit und der Fressgier, sondern auch der sexualen Leidenschaften. — Es

ist nun eine Tatsache, deren Anerkennung nur deswegen uns schwer fallen mag, weil wir die ursprüngliche Bedeutung des alltäglich Gewohnten (wie beispielsweise auch der Worte des „Vaterunsers“) überhaupt kaum mehr zu reproduzieren vermögen, — dass durch die zentrale Kulthandlung des Christentums die Synthese jener „tierischesten“ Triebe wirklich hervorgerufen wurde, um, über die Brücke einer sexual gefärbten Inbrunst hinweg, zur Selbstopferung schrankenloser Liebe emporgeläutert zu werden. „Nehmet, esset, das ist mein Leib. — Trinket, das ist mein Blut!“ — Den Leib eines Menschen essen, das Blut eines Menschen trinken, — erfasset ein Schauer dich, fühlende Seele? — Und nun gar Fleisch und Blut eines Menschen, der zugleich dein Gott ist, — allmächtiger Schöpfer Himmels und der Erde! — Sein dieses Gottes — Fleisch essen und Blut trinken! — Ist eine Ausgeburt der Phantasie denkbar, die mehr als diese all was im Menschen selbstisch ist und brutal, die schlummernden Instinkte seit den tierischen Urzeiten unseres Werdeganges, aufwühlt und wachruft zu orgastischem Lusttaumel? — Aber das Fleisch ist Brot, und das Blut ist Wein, — feuriger Wein, dessen Glut uns durch die Adern strömt? — Nein, — Wein, den der Priester dort vorn am Altar, symbolisch für uns alle, in bemessenen Zügen aus goldenem Kelche schlürft. Und so steigt das erweckte Heer der dunklen Gelüste aus nächtiger Tiefe empor, und hinan die Himmelsleiter der Sublimierung, bis zur Liebeseinigung mit dem Gekreuzigten selbst und mit der ganzen Welt, die er umfängt mit weit ausgespannten Armen, — der Welt, deren Schuld er auf sich genommen, deren Leid er zur Neige gelitten, und die nun aufjubelt, wie zum Frühlingsfest, in Erlösungswonne, ...

„da die entsündigte Natur
heut' ihren Unschuldstag erwirbt.“ —

Unser grösster Künstler hat uns all das — und wieviel anderes noch! — zur Anschauung gebracht, in dem Gewebe seiner „leitenden Motive“, das wir nur wissenschaftlich abzulesen brauchten, um in bisher ungeahnte Abgründe psychologischer, ja biologischer Zusammenhänge hineinzublicken.

Seinen direkten, realen Wirkungen nach ist der Kult des Abendmahles heute schon zum grössten Teil verbraucht; indirekt aber beherrscht er uns noch immer, da all unsere ethischen Ideale und Heiligtümer von ihm ihren Typus und Charakter empfingen. Dieser Charakter ist der der Hinopferung der höchstwertigen Individuen und namentlich ihrer physischen Zeugungskräfte für kulturelle Schöpfungen und Leistungen zum Wohle der minderwertigen Gesamtheit. Auch unsere sexuale und Familienmoral ist von dieser Tendenz geleitet. Ihre grundlegende Institution, die monogamische Ehe, ist — das habe ich an anderen Orten ausführlich dargetan (vergl. den Aufsatz „Doppelte und differenzierte Moral" im letzten Februarheft dieser Zeitschrift und die dort angeführten Publikationen) — eine Einrichtung, welche generativen Zwecken nur sekundär dient und die Qualität der Erziehung, also das kulturelle, altruistische Moment, weit höher wertet, als die Qualität der Zeugung, das konstitutive, stammesegoistische. Auf dem Boden der Monogamie und des Strebens nach möglichster Hebung des Familienreichtums — nicht der Familienanlagen — erwuchs die krampfhafte Kapitalisierungssucht unserer Zeit, die, auch schon ausserhalb der hier verfolgten Gedankengänge, als moderne Form der Askese erkannt wurde (von Prof. Max Weber „Die protestantische Ethik und der ‚Geist' des Kapitalismus", Archiv für Sozialwissenschaften, XX. u. XXI. Bd.), und welche darauf angelegt zu sein scheint, das Prinzip des kulturellen Raubbaues an den konstitutiven Volkskräften weiter fort und ad absurdum zu führen. Denn wie die künstlerischen Stile ihren eigenen Lebensrhythmus in sich tragen und, unabhängig von den Schwankungen der konstitutiven Kräfte der Völker, in denen sie wurzeln, ihre Perioden des Knospens, der Hochblüte, des Barock und des Rokoko durchmachen, so verhält es sich auch mit unserem Moralprinzip, welches gegenwärtig schon in die Phase der offenbaren Dekadenz eingetreten ist.

Eine ins Einzelne gehende Darstellung dieses Niederganges umschlösse ein gut Stück Kulturgeschichte. Die durch die genialsten Mittel der Suggestion in die Höhen des Altruis-

mus sublimierten Triebe zeigten sich hiebei im ganzen in rückläufiger Bewegung. Sie führen, auf vielverschlungenen Pfaden, zu den gegensätzlichsten Bildungen und Betätigungen und kehren zum Teil sogar in die Tiefe zurück, aus der sie aufgestiegen, allerdings wesentlich modifiziert, aus der ursprünglich gesunden Brutalität in die verschiedensten Formen korrupter Selbstsucht und Lebensgier umgewandelt.

Moralisch noch in relativer Höhe erstreckt sich das weite Gebiet, wo, unter dem Hebelwerk der Maschinen, der technischen sowohl wie der gesellschaftlichen und staatlichen, ungezählte Legionen von Individuen tatsächlich geopfert werden, zwar nicht in ihrer Existenz vernichtet, wohl aber in ihrer Eigenart plattgedrückt und in Schablonen gepresst, zu Nutz und Frommen der Vergrösserung unseres kulturellen Besitzes an Traditions- und an Sachgütern. Solche Opferungen sind zwar nicht so schmerzlich, in gewissem Sinne aber sogar noch anspruchsvoller als selbst die des Nazareners am Kreuze. Denn wenn er auch unter unsäglichen Qualen seine reale Existenz hingab, so hat er doch gerade dadurch seine Persönlichkeit dem Gedächtnis und dem Seelenleben der Nachwelt schöpferisch eingeprägt, wie wohl kein Sterblicher vor ihm.

Aber auch diese Seite seines Beispiels wirkte suggestiv auf die Gemüter und erteilte dem neuzeitlichen Individualismus eine mächtige Förderung. Die Opposition gegen die Auslieferung der Persönlichkeit an die Maschine lehnt sich zum Teil noch so weit an das herrschende Moralprinzip an, dass sie Opferung von Leben und Lebensfreuden zwar zugesteht, aber nur um den Preis der Perpetuierung der Individualität im Andenken der Nachwelt. — Vergangene Kulturen hatten ihre Totenstädte, in deren behauenen Steinen ein Strom von Volkskraft zu einem wahnwitzigen Protest gegen das Gesetz der Vergänglichkeit erstarrte. Wir haben statt deren unsere Bibliotheken, kaum minder anspruchsvoll an die Mit- und Nachwelt, wo statt der abgelegten Leiber die gedruckten Namenszeichen derer, die nicht gern sterben mögen, einem langsamen Vermoderungsprozess unterliegen. Die Namenszeichen freilich, statt des lebendigen Andenkens

an den Menschen selbst, — denn mit diesem papierenen Surrogat muss sich nolens volens die ruhmlüsterne Menge begnügen.

Aber der Prozess des Niederganges, das Zurückmaterialisieren der einst sublimierten Triebe [1]) bleibt auch hiebei nicht stehen. Wozu noch weiter die mühsame Verdinglichung des Lebendigen zu Kulturwerken von oft nur zweifelhaftem Wert? — Ist es nicht besser, eine Persönlichkeit zu sein, als eine Persönlichkeit auszumünzen? — Eine Persönlichkeit sein — das heisst, vermöge der Dehnbarkeit dieses schwer zu umschreibenden Begriffes, gar bald nichts anderes mehr, als alle Genussmöglichkeiten der eigenen Individualität ausforschen und aus diesem Fond so viel Lust herausschlagen, als eben, den Umständen nach, möglich ist und sich duchführen lässt. Und hiemit wären wir wieder in der Tiefe des Antisozialen angelangt, von der wir unseren Ausgang genommen, — aber allerdings um ein Wesentliches ärmer geworden und geschädigt. Denn der ganze hochkomplizierte Prozess, all die verschlungenen Wege mit ihren mannigfachen Endstationen konnten nur um einen Preis durchlaufen werden, in dessen Eintreibung alles übereinstimmt, was abendländische Kultur konstituiert: um den Preis der vollständigen Korruption unserer Fortpflanzungsinstinkte. Diese Instinkte und das, was sie gewährleisten, lebenstüchtige Qualität und bald schon auch Quantität der Nachkommenschaft, sind und bleiben das Einzige, was in der grossen Phantasmagorie unserer sadistischen Liebesopfer ausnahmslos und überall wirklich und ernstlich geopfert wird. Die abendländische Kulturmenschheit, — ob sie nun unter dem Hebeldruck der Maschine selbst zur Maschine wird und Kapital für die Nachwelt anhäuft, — ob sie, in krankhafter Perpetuierungssucht der Persönlichkeiten, sich papierene Denkmäler setzt, — ob sie in nervöser Hast nach Leben jagt und

[1]) Der Ausdruck „Zurückmaterialisieren der einst sublimierten Triebe“ ist metaphorisch zu verstehen. Da der Prozess in seinem Verlauf über Generationen hin kein konstitutiver, sondern ein traditioneller ist, so werden „zurückmaterialisiert“ streng genommen nicht die Triebe selbst, sondern die Übungen ihrer Beeinflussung.

Genuss: — sie strebt, hofft und hastet, — sie müht, quält und erschöpft sich, — sie prunkt und prasst ausnahmslos und überall auf Kosten der kommenden Geschlechter, auf Kosten aller natürlichen Regulation in ihrer Erzeugung, die sie dem blinden Ohngefähr einer vollständigen Anarchie ausliefert.

Hierin schafft selbst unsere so zielsicher sich geberdende moderne Hygiene, einschliesslich der Körperübungen von Spiel und Sport, keine Besserung. Denn auch diese Übungen kommen nur dem Individuum zugute, und nicht, oder doch nur ganz unerheblich, der Lebenstüchtigkeit der Rasse. So kann etwa gar kein Zweifel darüber aufkommen, welcher Typ besser geeignet wäre, die Strapazen eines Feldzuges zu überdauern, — der moderne Sportsman, der gewöhnt ist, sich für seine Kraftleistungen von wenigen Stunden oder Tagen durch Wochen der Erholung mit ausgesuchter Nahrung und raffinierter Körperpflege zu regalieren, — oder der chinesische Kuli, der daraufhin nicht etwa nur erzogen, sondern gezüchtet ward, tagaus tagein, ohne Unterbrechung, ohne Sonntagsruhe oder ein Äquivalent derselben (mit Ausnahme der einzigen Neujahrsfeier), vielstündige harte Arbeit zu verrichten, bei Hungerlöhnen, mit verdorbener Kost, und mit Nachtruhe in einem Kellerloch oder in Gelassen, die nach unseren Begriffen Ställen weit ähnlicher sind als menschlichen Wohnungen. — Das alles ist höchst unschön, — hört sich sehr unangenehm und ekelerregend an, ist aber darum nicht minder, oder vielmehr auch gerade deswegen, so eminent gefährlich, — für uns Anarchisten der Zeugung gefährlich, wie überhaupt alle Züchtungsregulationen der mongolischen Rasse, von deren seltsamster und scheinbar unsinniger diese Untersuchungen ihren Ausgang genommen haben.

Der Leser hat natürlich schon lange die chinesische Sitte der Verstümmelung der Frauenfüsse als eine besondere Form des „sadistischen Liebesopfers" erkannt. Der Schlüssel für das tiefere Verständnis der sozial- und rassenbiologischen Funktionen dieses Opfers ergibt sich aus seinem erotischen Gehalt: — Die Schilderer chinesischen Volkstums stimmen

in dem Bericht überein, dass auf die Sinnlichkeit des Chinesen der verstümmelte Frauenfuss in ähnlicher Weise als sexuales Reizobjekt einwirkt, wie auf uns der unverhüllte weibliche Busen. Das scheint auf den ersten Blick allerdings abenteuerlich, ja unglaublich, verliert aber von dieser Monstrosität, sobald wir uns erstens an die Verwandtschaft von sexualer Sinnlichkeit und Grausamkeit erinnern, und zweitens an die Tatsache, dass auch bei uns Abirrungen in der Zielrichtung der libido sexualis von den normalen Organen auf die Füsse gar nicht zu den Seltenheiten zählen und einer weitverbreiteten latenten Neigung des genus homo sapiens zu entsprechen scheinen. Wie immer, — der Chinese empfindet nun einmal in dieser Weise. Das wird sowohl direkt berichtet, wie es sich auch indirekt aus vielen Anzeichen und Gepflogenheiten erschliessen lässt. So gilt es zum Beispiel für unanständig, wenn Männer auffällig den Blick auf die Füsse der Frauen lenken. Wo auf einem chinesischen Bild der Fuss einer Frau sichtbar ist, handelt es sich um die Darstellung einer Kourtisane. Gefallsüchtige Damen stellen sich im Gehen noch unbeholfener, als sie es wirklich sind, stützen sich auf zwei Begleiterinnen oder lassen sich gar von einer Dienerin auf dem Rücken tragen. Wenn die Eltern für den Sohn nach einer Braut Umschau halten, so lassen sie sich die Pantöffelchen der Mädchen vorweisen, und deren Kleinheit gilt ihnen als ein berücksichtigungswürdiger Vorzug. Dennoch darf auch die Ehefrau ihren Gatten den nackten Fuss niemals sehen lassen, da er für ihn immer ein interessantes Geheimnis bleiben soll. Für dies Geheimnis aber hegt der Chinese ein solch zärtliches Gefühl, dass der im übrigen so trockene Patron poetisch wird und die armen, kleinen, verkrüppelten Frauenfüsse „goldene Lilien" nennt. (Vergl. M. v. Brandt Sittenbilder aus China: Mädchen und Frauen.) Hierin offenbart sich die erste biologische Funktion dieses sadistischen Liebesopfers, die Sublimierung von Instinkten der Grausamkeit zu erotischer Wärme. Eine zweite Funktion ist damit eng verbunden.

Jeden — auch den polygamen — Ehebündnissen wird das enge Beisammenleben vieler Menschen dadurch gefähr-

lich, dass die sexuale Anziehung zwischen den Gatten sich abnutzt gegenüber dem Reiz flüchtigerer und seltenerer Begegnungen, wie sie der Verkehr an volkreichen Wohnorten mit sich bringt. Auch hat jeder der Gatten, dem anderen gegenüber, einen um so schwereren Stand, je grösser der Bekanntenkreis, mit dem er den Vergleich bestehen soll. Hieraus erklärt sich das rassenbiologisch so verderbliche Überhandnehmen des Hetärismus bei Kulturvölkern, und namentlich in grossen Städten. — Hetärismus und Prostitution sind nun auch in China weit verbreitet, und müssen es sein, weil die polygyne Eheform einen Überschuss an unverheirateten Männern bedingt. Den verheirateten Männern aber gewährt die Fussverstümmelung der Frauen, und was an sexualen Sitten in dieser Richtung liegt, einen hochgradigen Schutz vor den Gefahren des Individualismus in der Erotik und der daraus hervorgehenden Vernachlässigung der Ehefrauen zugunsten reizvollerer Hetären.

Bekannt ist, dass in China den jungen Männern die erste und Hauptgattin durch die Eltern ausgesucht wird, und dass, da das Mädchen nach der Fussverstümmelung bis zur Heirat ihr Familienheim ordnungsgemäss überhaupt nicht mehr zu verlassen hat, die Brautpaare einander meist bei der Hochzeitsfeierlichkeit zum erstenmal im Leben zu sehen bekommen. — Wenn man sich nun in diese Situation, zunächst von seiten des Mannes, hineindenkt und sich dabei gegenwärtig hält, dass der Chinese, wenn er auch ein „Chineser“ sein mag, so doch zugleich ein Mensch ist, der nur einmal lebt und, wie alle Menschen, sich seines Lebens auch freuen möchte, so steht man wie vor einem unbegreiflichen Rätsel. Die Lösung ergibt sich daraus, dass Sitte und Volksauffassung bei den Chinesen ein individuell erotisches Empfinden für die Regel überhaupt gar nicht aufkommen lassen, und dass die jungen Männer vielmehr konsequent, wenn auch wahrscheinlich nicht bewusst, sexual zu einem sadistischen Fussfetischismus erzogen werden. Denn die volkstümliche Verachtung jedes intimeren seelischen Verkehrs zwischen Männern und Frauen, auch zwischen Ehemännern und ihren Gattinnen, die strenge Scheidung der Geschlechter, das die

Phantasie aufreizende Wichtig- und doch Geheimtun der Frauen und Mädchen mit der Verstümmelung ihrer Füsse haben zweifellos den Gesamteffekt, dass der junge Bräutigam, wenn es nun zur Hochzeit kommt, in jenem Wesen, welches da, von Schleiern und roten Gewändern bis zur Unkenntlichkeit verhüllt, einherwankt, um nach wenigen Stunden seine Gattin zu werden, überhaupt kein Individuum erblickt, sondern nur ein lebendes, weibliches Etwas, das um dieser Stunde willen dereinst schon namenlose Qualen gelitten, — das nun sein unumschränktes Eigen werden soll, — und das dazu bestimmt ist, in der Glut dunkler Nächte seinem heissgierigen Händedruck die geheimnisvollen Wunder der „goldenen Lilien" darzubieten. In solcher Empfindungsweise vermag auch der Chinese auf seine Rechnung an sexualer Lust zu kommen, trotz seiner frommen Unterordnung unter die Sitte der elterlichen Brautwahl. Ja, der enorme Kinderreichtum der chinesischen Ehen zeigt sogar, dass diese fetischistische Gefühlsrichtung des Mannes, statt etwa die sinnliche Glut der Ehen in Frage zu stellen, sie vielmehr weit besser konserviert, als unsere abendländische, individualistische Erotik. Mindestens geleitet sie den Ehemann meist sicher über die Jahre der intensivsten sexualen Bedürfnisse hinweg. Freilich wird er in dieser Zeit oft auch allmählich auf die Entdeckung kommen, dass das Geheimnis der „goldenen Lilien" im Grunde doch ein recht dürftiges sei und den natürlichen Reizen der Frauenschönheit nicht standzuhalten vermöge. Aber dann steht ihm ja, wenn er sich tüchtig umgetan und sich wirtschaftlich in die Höhe gebracht hat, die Aufnahme einer Beischläferin offen. „Man erwartet Zutaten beim Gemüse und ein hübsches Gesicht bei einer Konkubine" heisst es, bezeichnend für dieses reifere Stadium der männlichen Bedürfnisse, in einem chinesischen Sprichwort.

Die zweite, sozial- und rassenbiologische Funktion der Fussverstümmelung ist also diese: — Sie erzieht die jungen Männer zum Fussfetischismus, macht so ihre Zeugungskraft ehelich fruchtbar in den Jahren, die bei uns meist an die Prostitution verschwendet werden (die Verheiratung erfolgt in China ausser bei den ganz Armen, durchschnittlich spä-

testens zu Beginn der 20er Jahre), und gewährt daraufhin nur den im Erwerbskampf Tüchtigsten einen natürlichen Liebesfrühling mit den Konkubinen. — Bei der Auswahl der Ehefrauen kommt allerdings die biologische Selektion zu kurz. Dagegen fällt folgendes ins Gewicht: 1. ist die Selektion unter den Frauen, wegen deren geringerer Zeugungskraft, biologisch überhaupt viel weniger wichtig als unter den Männern; 2. wird auch unter den Ehefrauen Selektion schon dadurch ausgeübt, dass die, welche keine Kinder aufbringen, verabschiedet werden dürfen; 3. involviert die infolge der enormen Kinderzahl und der mangelnden Hygiene ausnehmend hohe Kindersterblichkeit ein viel ausgiebigeres selektives Moment, als jemals durch individualerotische Auswahl der Ehefrauen gewährt werden könnte; 4. endlich wird durch die in Rede stehende Sitte die viel wichtigere Virilselektion, die Zuchtwahl der im sozialen Konkurrenzkampf tüchtigsten Männer, ermöglicht, — was aus der Erwägung des Einflusses der Fussverstümmelung auf die Mädchen und Frauen selbst erhellen wird.

Physisch zunächst bleibt der Eingriff, nachdem einmal die Fusswunden geheilt sind, durchaus unschädlich. Das Gehen bleibt erschwert, aber meist nur unerheblich. Manche glauben, dass dagegen die infolge der Verkümmerung der Wadenmuskel sich einstellende Verstärkung der Oberschenkel und des Beckens die Fruchtbarkeit günstig beeinflusse. Jedenfalls lässt die Fussverstümmelung — im Gegensatz etwa zur Sitte des Korsetttragens — (auch ein, und zwar dem Geiste unserer abendländischen Askese homogenes „sadistisches Liebesopfer“ — aber ein schwächliches!) — die edleren und für die Frau als Geschlechtswesen wichtigsten Organe, die Gebärmutter und den Busen, durchaus intakt. Im ganzen also eine physische Einwirkung, welche der Frau die Erfüllung ihres Berufes sowohl, wie die Beschränkung ihrer Interessen auf das Haus und ihre weiblichen Pflichten, eher erleichtert als erschwert.

Viel wichtiger jedoch ist der unmittelbare psychische Einfluss. — Auch hier bietet wieder der erotische Untergrund der Sitte den Schlüssel zu ihrem Verständnis. — Auf-

fällig ist, dass die Mädchen, obgleich erst im Alter zwischen 4 und 7 Jahren, sich dennoch der überwiegenden Mehrzahl nach mit Impetuosität zu der qualvollen Prozedur herandrängen. Man könnte ihnen, nach dem subjektiven Wertmass der Kinderseele, keine ärgere Unbill antun, als sie von der Fussverstümmelung auszuschliessen. Das beruht gewiss zum Teil auf dem allgemeinen Trieb zur Nachahmung, sowie auf dem in der Kindheit so intensiven Wunsch, „gross zu sein“, in die Reihen der Erwachsenen aufzusteigen. Sicher wirkt aber ebenso suggestiv auf die Gemüter die sexual vibrierende Atmosphäre, welche die ganze Sitte umgibt und sich auf tausend unkontrollierbaren Wegen, durch Imponderabilien der verschiedensten Art, allen Empfänglichen mitteilt. — Da also die Qual der Prozedur eine freiwillig erwählte ist, so wirkt sie erzieherisch als eine in früher Jugend schon durchgemachte harte Schule der Askese. Während aber unsere abendländische Askese als Ziel die Opferung des Individuums zur Ehre Gottes und zur Liebeserhöhung in einem Jenseits besitzt, ist die Askese der chinesischen Weiblichkeit direkt auf dereinstige Erweckung der männlichen Sinnenglut im Ehebett gerichtet. Die Mutter weiss das, ihr steht es vor der Seele, während sie die Gliedmassen ihres Kindes bearbeitet und es diesem, in seiner Sprache, vielleicht sogar mitteilt. Jedenfalls aber ahnt es die Tochter, der Gefühlsfärbung nach, die sich auf sie überträgt, und die, im Bund mit der freiwillig erduldeten Qual, die spezifische Frauenfähigkeit der schmerzlüsternen Hingebung in ihr zur höchsten Entwicklung bringt. Aus dieser Schule hervorgegangen, erweist sich dann die Ehegattin den exorbitantesten Zumutungen gewachsen, die überhaupt an Frauen gestellt und von diesen erfüllt zu werden vermögen: — der Anforderung, dereinst als alternde, vernachlässigte Frau mit jungen, vom Manne begünstigten Konkubinen und deren Kindern unter gemeinsamem Familiendach ein auch nur menschlich erträgliches Verhältnis aufrecht zu erhalten.

Der schwierigste Widerstand, welcher der Durchführung der für die Erhaltung der Rassengesundheit unserer Kulturvölker unentbehrlichen Virilselektion entgegensteht, ist der mit

Leidenschaft vertretene Anspruch der Frau, als Geliebte sowohl wie als Mutter ihrer Kinder, auf den Alleinbesitz des Mannes. Hier sind offenbar dem Kulturmenschen einstige soziale Instinkte verloren gegangen (ein Prozess, der übrigens von Schallmayer in seinen trefflichen „Beiträgen zu einer Nationalbiologie“ und von Kossmann in seiner „Züchtungspolitik“, nicht mit Bezug auf diesen speziellen Fall, sondern allgemein dargelegt und erklärt wurde). Die antisoziale Veranlagung der Frauen, wo es sich um Mein und Dein in Liebes- und in Familiensachen handelt, die hoffnungslos verblendete Parteilichkeit, der Neid, die Schadenfreude, mit denen, als selbstverständlicher, nur mühsam und äusserlich verdeckter Gefühlsgrundlage, die Rivalin und deren Kinder verfolgt werden, und bald auch alle, die zum Eigengut auf irgend eine Weise in Rivalitätsbeziehung etwa gebracht werden könnten, — dies alles vermöchte wohl einer tiefst pessimistischen Auffassung von den moralischen Qualitäten der Frau überhaupt das Wort zu reden. Aber die Männer, die von ihrem Standpunkte aus so urteilen möchten, sollten es nur einmal versuchen, sich lebendig vorzustellen, wie ihnen selbst zumute würde, wenn sie ihre Wertungs- und Empfindungsweise darauf abstimmen müssten, ein menschliches Wesen in ihrem eigenen Leib heranwachsen zu fühlen, es mit ihrem Blute zu nähren, es mit unsäglichen Schmerzen zur Welt zu bringen, um dann, durch die Verpflichtungen für das Kleine auf lange Zeit hin so gut wie erwerbsunfähig gemacht, mit diesem der Gnade oder Ungnade Anderer ausgeliefert zu sein! Sie würden dann wohl finden, dass die wie wahnsinnig erscheinende egozentrische Befangenheit der Frauen nur natürlich ist. Jedenfalls ist sie eine Tatsache, und als solche das grösste Hindernis für die — rassenbiologisch so dringend erforderliche — Polygynie der lebenstüchtigsten Männer.

Mohammed, der in seinem Sittengesetz die Polygamie sanktionierte, hat, in tiefer Erkenntnis der weiblichen Natur, die Verfügung getroffen, dass der Mann, den es nach mehreren Frauen verlangt, jeder von ihnen ein eigenes, von den übrigen getrenntes Haus und Familienheim beizustellen

verpflichtet sei. Die Schwierigkeit der Erfüllung dieser Forderung, ihre Umgehung in den nur pro forma durch Mauern abgeteilten Haremsbauten, beraubt in den meisten mohammedanischen Ländern die fakultativ gestattete Polygamie ihrer rassenbiologischen Vorzüge. Gar oft sieht sich der polygam lebende Moslem, zum Schluss seines Lebens, an Nachkommen ärmer als der monogame, weil seine Frauen, im Hass der Eifersucht und der Rivalität, den grössten Teil ihrer Kinder gegenseitig ermordet haben. Nur bei den nomadisierenden Kirgisen ist die Polygamie ein wesentlich rassekonservierender Faktor geblieben.

In China aber ist sie als solcher sesshaft geworden. Der Aufwand der getrennten Haushalte wird erspart durch die Unterordnung der Frauen unter den Willen des Mannes, durch ihre beispiellose Opferfähigkeit. Die chinesische Frau lebt, samt ihren eigenen Kindern, mit den Konkubinen ihres Gatten samt deren Kindern unter einem Dach, in einem Familienheim. Kinder von Beischläferinnen haben gesetzlich zwei Mütter, die erste Frau ihres Vaters, welche, dem Gesetz nach, Herrin im Hause bleibt, und ihre natürliche Mutter. Selbstverständlich gibt es in diesem Zusammenwohnen auch viel Hader und Streit. Aber — es ist möglich, es hat nicht den Erfolg, dass der grösste Teil der Kinder von den Rivalinnen vergiftet oder erwürgt wird. Und das Volk, das in diesen Familienformen lebt, zeichnet sich durch eine heitere, wohlwollende Gemütsverfassung aus. Man erwäge, was das bedeutet, — das tägliche, stündliche Beisammensein der ersten Frau mit den Favoritinnen ihres Gatten, die ihr dessen Lager wegnehmen, mit deren Kindern, die ihren Kindern das oft sehr karge Brot vom Munde wegessen! — Nur die in früher Jugend schon durchgemachte, furchtbar harte Askese vermag solche Kraft der Selbstbeherrschung heranzubilden. Mit derselben geflissentlichen Sorgfalt, mit einem gleichen Zug wohllüstiger Selbstpeinigung zu Ehren des fast göttlich verehrten Manneswillens, wie einst ihre eiternden Fusswunden, wird die Frau nun wohl auch, in der Geheimkammer ihrer Seele, das fressende Geschwür ihres Hasses und Neides nähren und pflegen, während sie doch

zugleich alle Kraft dareinsetzt, das Begehren ihres Herrn und Gebieters zu erfüllen und, nach aussen hin, in Taten und Geberden — in der Sprache des Volkes selbst ausgedrückt — „ihr Gesicht zu wahren." Und das gelingt auch tatsächlich mit dem Erfolg, dass die lebens- und erwerbstüchtigsten Männer durch das Mittel der Polygamie einen starken Überschuss an Nachkommen in die Welt setzen und aufziehen, — zum Heil ihrer Rasse, zur dauernden Gesundheit des in dieser Beziehung einzig dastehenden Kulturvolkes.

Wahrlich, die Ströme von Seufzern und Qualen, von Eiter und Blut, die in der Sitte der Fussverstümmelung ihre widrigen Fluten durch das chinesische Volkstum ergiessen, — sie werden nicht vergeblich verhaucht, vergossen und erlitten. Der vollkommenste Arzt, der tiefstblickende Rassenhygieniker hätte nicht einsichtsvoller und zielbewusster sein Messer gerade dort an den Volksleib ansetzen können, wo es zweckmässig war, — als die wunderbaren, im Dunkel des Unbewusstseins waltenden Instinkte es taten, welche die scheinbare Ungeheuerlichkeit jener Sitte an den Tag brachten! — Uns, in den Feminismen unserer Sexualmoral verzärtelten und verzogenen Abendländern aber mag es wohl wie Stahl zwischen die Zähne fahren, das Bewusstwerden dessen, was es heisst: „Rasse züchten", — die Erkenntnis dessen, was die Natur vom Menschen erheischt, zur Selbstbehauptung seines Stammes im Kampf ums Dasein!

An die Einführung der Polygamie nach chinesischem Muster in unsere abendländische Völkerwelt denkt kein Vernünftiger. Der Frau müssen Lebensformen geboten werden, die mit den Ansprüchen ihres berechtigten Selbstgefühles verträglich sind. Aber die Frau muss zugleich auch zur Anerkennung ihrer biologischen Schuldigkeit in einem rassisch gesund funktionierenden Volkskörper erzogen werden. Was dagegen soll man etwa zu folgendem Diktum sagen, das unserer Frauenwelt in tiefster Überzeugung aus der Seele gesprochen ward? — „Die Frau, die es zum Selbstbewusstsein einer moralischen Persönlichkeit gebracht hat, muss von dem Manne, dem sie sich hingibt, Ausschliesslichkeit in der Liebe verlangen, sie kann und darf es nicht dulden, dass

er neben ihr noch andere Frauen in Liebe zu eigen nimmt,“ — mindestens nicht zu gleicher Zeit; denn in bezug auf das Vorher und Nachher die weitestgehenden Konzessionen zu machen, — bei dieser Inkonsequenz ist, sich selber verspottend, unser feministisches Einheitsprinzip heute schon angelangt. — Seien wir doch aufrichtig, nennen wir die Realitäten auch bei ihrem Namen! Welche Motive sind es doch, die sich in jenem Diktum kundgeben? — Sinnlichkeit, Eifersucht, Neid, Habsucht, der Fanatismus des Besitzes, auf das vornehmste Objekt, auf den Menschen selbst gerichtet, — alles sehr menschliche Triebe und Instinkte, um deretwillen wir Männer die Frauen nicht mit Missbilligung, sondern mit Nachsicht behandeln sollen, eingedenk dessen, dass wir uns an ihrer Stelle wohl kaum besser verhielten. Eine Nuance von Ironie dürfte und sollte eigentlich solcher Nachsicht schon beigemischt werden, wenn die Frauen aus ihrer moralischen Not eine moralische Tugend machen und als ein Gebot ihrer Würde proklamieren, was tatsächlich ein Bedürfnis ihrer bedauerlichen Schwäche ist. Dass nun aber gar die Blüte der Mannheit eines Volkes sich vor dieser sittlichen Begriffsverdrehung auf den Bauch wirft, gehört wohl zu dem äussersten an moralischer Perversität, an Dekadenz aller lebenerhaltenden Rasseninstinkte, zu dem jemals der autokratische Entwicklungsgang des kulturellen Momentes auf Kosten des konstitutiven, das System des kulturellen Raubbaues an der Volkskraft, den Menschen verleitet hat.

So stehen die Dinge. Auf der einen Seite wir Abendländer, seit Jahrhunderten auf die genialste Weise suggestiv bearbeitet und erzogen durch die in Phantasie durchlebten Wiederholungen jener einen Liebestat des Gekreuzigten, — die Völkerfamilie, durch den Typ dieser Gesinnungs- und Wertungsweise zur höchsten kulturellen Produktivität angefeuert, aber auch auf eine abschüssige Bahn der Rassenentwicklung und hiemit — für das vorausblickende Auge — an den Rand des Abgrundes gebracht. Auf der anderen Seite die Mongolen, in unbewusst nicht minder genialer Weise seit Jahrhunderten suggeriert, erzogen und gedrillt zur Wahrung ihrer Rassengesundheit, zur Selbstbehauptung ihres

Stammes unter den widrigsten Verhältnissen des Kampfes ums Dasein. Von einer Dekadenz aber ist an der Ausübung ihres „sadistischen Liebesopfers“ nichts zu bemerken. Während das unserige, Phantasmagorie von vorneherein, längst schon zu kraftlosem Formelwesen erstarrte, ist jenes bis heute blutiger Ernst geblieben, und übt als solcher seine im tiefsten Sinn rassenhygienischen Wirkungen aus, wie von Anfang an. — Und nun frage man nochmals, welche von den beiden Völkerfamilien stärkere Widerstände, tauglichere Reserven besitzt gegen die Gefahren des Individualismus, gegen die Verlockungen „der Moderne“! — Und nun zweifle man noch länger an der Furchtbarkeit der „gelben Gefahr“!

Es gehört viel Lebensvertrauen, viel Lebenswille dazu, um da nicht heute schon zu verzagen und die Flinte ins Korn zu werfen. Aber wenn wir Abendländer überhaupt noch hoffen wollen — und ich hoffe noch zeigen zu können, warum wir es dürfen — so ist die Anerkennung der Grösse der Gefahr die erste und notwendige Bedingung zur Rettung. Langsam aber stetig scheint sich diese Erkenntnis auch tatsächlich Bahn zu brechen. Und hier sind es einmal die „leitenden Kreise“, und ist es einer ihrer Führer gewesen, der mit weitreichendem Fernblick den Nationen voranschritt. „Völker Europas, wahrt eure heiligsten Güter!“ — Mehr als ein Jahrzehnt ist nun schon verflossen, seit dies Wort gesprochen ward; und wie vieles hat sich in dieser Frist ereignet, um seine Mahnung zu bekräftigen! — Aber freilich — .... wie vieles müsste an des Kaisers Worten auch noch verwandelt werden, damit sie uns wirklich zum Heile gereichten! — „Völker Europas, *sagt ab* euren verderblichen Heiligtümern, und *wahret Leben und Blut!*“ Unter solchem Wahlspruch allein liesse sich auf gutem Grund zukunftverheissende Weltpolitik betreiben. — Weltpolitik — und Sexualpolitik; — denn diese ist nur ein integrierender Bestandteil jener.

Welche Ziele von einer derart orientierten Politik anzustreben wären, soll eine folgende Abhandlung darlegen.

Gedanken über sexuelle Abstinenz.

Von Medizinalrat **Dr. P. Näcke.**

Schon seit langem habe ich diesen medizinisch, sozial und ethisch hochwichtigen Gegenstand erwogen und wiederholt darüber mich ausgesprochen, am ausführlichsten 1904 in einer längeren Arbeit, betitelt: „Einiges zur Frauenfrage und zur sexuellen Abstinenz" im 14. Band des „Archivs für Kriminalanthropologie etc.". Seitdem habe ich meine Ansichten nicht geändert, wohl aber vertieft, und eine Notiz des Herausgebers der vorliegenden Zeitschrift auf S. 32 ds. Jahrgs. bringt mir das Thema von neuem in Erinnerung. In Anbetracht der grossen Wichtigkeit desselben möchte ich darum nochmals darauf zurückkommen und vor allem meine Erfahrung auf psychiatrischem Gebiete hier sprechen lassen.

Oben sagte ich schon, dass wir die sexuelle Abstinenz vom dreifachen Standpunkte aus betrachten können: vom medizinischen, sozialen und ethischen.

Betrachten wir zunächst den medizinischen. Es gab eine Zeit — und sie liegt noch gar nicht so weit zurück —, wo man der sexuellen Abstinenz einer-, dem Gegenteil: der sexuellen Ausschweifung, den Exzessen andererseits eine übertriebene Bedeutung beilegte. Es gab wohl keine Nerven- oder Geisteskrankheit, die sich nicht darauf zurückführen liess, ganz abgesehen von ihrem Einflusse auf Erzeugung und Unterhaltung der Onanie, welch letztere gleichfalls bez. ihrer Folgen eine unverdiente Überschätzung erfuhr. Heute, mit der besseren Erkenntnis der einschlägigen Verhältnisse, ist man sehr vorsichtig geworden und nur wenig Böses wird im allgemeinen speziell der Abstinenz nachgesagt.

Auf nervösem Gebiete brauchen wir bloss bei einem so erfahrenen Neurologen, wie Löwenfeld[1]), nachzulesen, um das vollauf bestätigt zu finden. Der Gesunde, nicht neuropathisch angelegte oder hereditär schwer be-

---

[1]) **Löwenfeld, Sexualleben und Nervenleiden. Wiesbaden, Bergmann, 1899.**

lastete wird durch sexuelle Enthaltsamkeit kaum irgendwie molestiert. Geschieht es ja, bei stärkerer Libido, kräftiger Entwickelung, unter begünstigenden Momenten etc., so hilft sich die Natur selbst durch Pollutionen oder auch einmal durch vereinzelte solitäre Onanie, die dann nicht schadet, nach Havelock Ellis sogar eventuell Erleichterung verschafft. Jeder praktische Arzt wird das Obige nur bestätigen können, und wir sehen es alltäglich bei unseren Soldaten, soweit sie nämlich abstinent sind, was freilich leider zur Ausnahme gehört.

Anders steht es mit den ab ovo durch individuelle Anlage oder hereditäre Belastung in der Widerstandsfähigkeit ihres Zentralnervensystems Verminderten und Geschädigten, was freilich auch später, also sekundär, durch Krankheiten aller Art, erworben sein kann. Auf solchem Boden nur sah Löwenfeld Angstzustände entstehen und bei Frauen ausserdem bisweilen hystero-neurasthenische Zustände. Er leugnet aber strikte, dass solches bei Gesunden möglich wäre, wie es auch der erfahrene Fürbringer tut. Ebenso bezweifeln beide und sicher mit Recht, dass Spermatorrhöe eine Folge sexueller Abstinenz sein könne, dasselbe bezieht sich desgleichen auf angebliche Impotenz. Wohl würde durch erzwungene Enthaltsamkeit, meint Löwenfeld, die Samenbildung und damit die Libido beschränkt, aber kaum je merklich oder gar dauernd aufgehoben.

Wir sehen also, dass nur bei nervös Minderwertigen sexuelle Abstinenz eventuell einmal schaden kann und das meist nicht in schlimmer Weise und auch dann — wie Löwenfeld in einem bestimmten Falle richtig andeutet — wäre ein solcher Zusammenhang beider Erscheinungsreihen noch nicht absolut sicher festzustellen, also mehr oder weniger bloss ein wahrscheinlicher.

Noch viel positiver können wir uns bez. der Psychosen äussern. Zwar hatte noch v. Krafft-Ebing an den möglichen Schaden der Enthaltsamkeit für die Psyche gedacht, und in älteren Lehrbüchern der Psychiatrie spielt sie daher auch eine gewisse Rolle. Heute aber dürfte kaum ein er-

fahrener Irrenarzt solches behaupten, daher ist auch bei Meyer[1]) sexuelle Abstinenz aus der Ätiologie der Psychosen gestrichen. Ich selbst habe Tausende von Irren aller Schattierungen kennen gelernt, und nie war der obige Grund in der Anamnese aufgeführt worden. Und wäre er es ja einmal, so sind meist noch andere Mitursachen da — fast nie entsteht die Psychose nur aus einer! —, sodass es sich schwer sagen lässt, wieviel auf die eine, wieviel auf die andere bez. der Genese des Leidens zu geben ist. Ja, selbst die sexuellen Exzesse, die früher für das Entstehen von Nerven- und Geisteskrankheiten noch gefürchteter waren als die Enthaltsamkeit, habe ich nie als Ursache der Psychose gefunden, wenigstens nie eindeutig! Wo sie einmal verzeichnet waren, gab es stets noch andere Mitursachen, oder die Exzesse stellten sich als direkten Ausfluss einer schon beginnenden Psychose oder schweren nervösen Erschöpfung dar. Ganz das gleiche bezieht sich auf die berüchtigte Onanie. Auch deren Schaden wird meist überschätzt. Gering ausgeübt — und die meisten Menschen haben in ihrer Jugend vielleicht hier und da onaniert! — schadet sie nichts. Wo sie freilich stark, sogar fanatisch getrieben wird, kann dagegen erheblicher Schaden für Nerven und Geist wohl entstehen, aber nur indirekt, indem masslose Onanie wohl stets nur ein Zeichen schwerer Nervenzerrüttung darstellt, die sie natürlich im Circulus vitiosus steigert, aber kaum je wirklich hervorruft. Daher fand ich auch nie Onanie allein als Grund einer Psychose vor, und wenn angeführt, war die Deutung keine so einfache wie die von Ursache zu Wirkung. Aber selbst diejenigen Autoren, die noch die Onanie eine gewisse Rolle in der Genese der Psychose spielen lassen, wagen doch nicht mehr, von einer eigenen, spezifischen onanistischen Geisteskrankheit zu sprechen, die es schlechterdings nicht gibt.

Doch kehren wir wieder zur sexuellen Abstinenz zurück. Wir sahen, dass sie nie eine Psychose zuwege

---

[1]) **Meyer**, Ursachen der Geisteskrankheiten. 1907.

bringen kann, auch nicht bei dazu Disponierten. Einen indirekten Beweis können wir weiter aus dem Irrenhause selbst bringen. Wie ich nämlich in meiner angezogenen Arbeit schon sagte, leiden unsere Kranken in der Anstalt unter der erzwungenen Enthaltsamkeit so gut wie nicht. Nur bei sehr wenigen Männern macht sich zu gewissen Zeiten eine gesteigerte Libido bemerklich, begleitet von zotigen Reden, vielleicht starkem Onanieren etc., aber nicht durch grössere Erregtheit oder gar Verschlimmerung des Leidens. Dasselbe gilt auch bei den Frauen, bei denen bekanntlich die sexuelle Seite im Irrsinn viel mehr in den Vordergrund tritt als bei den Männern, sodass dort Zoten etc. zu den Alltäglichkeiten gehören. Sie mögen auch mehr onanieren als die Männer, wozu schon die Menstruationsvorgänge reizen. Aber eigentliche Verschlimmerungen der Psychosen, die man auf die Enthaltsamkeit schieben könnte, lassen sich nicht sicher nachweisen. In parenthesi füge ich bei, dass im ganzen, wie mir scheint und meine Erfahrung mich belehrte, Onanie bei Geisteskranken kaum mehr betrieben wird, als draussen. Wenn vielleicht mehr Verheiratete es tun, die es zu Hause unterliessen, so ist daran die Libido und die Enthaltsamkeit wohl schuld, schadet ihnen aber nicht, wenn es nicht in zu fanatischer Weise geschieht; ich kenne sogar Irre, die sozusagen fast nie aus dem Onanieren heraus kommen, ohne dass es ihnen scheinbar an Körper und Geist besonders schadet. Sie tun es, weil ihre Gehirndesorganisation es so verlangt, und das gilt stets mit Recht als böses Omen für die Prognose, wie auch für die starke Onanie angeblich Gesunder. Und das Wort der Franzosen: ne fait excès qui veut, gilt sicher nicht am wenigsten von der Selbstbefleckung. Starke Onanisten sind eben wohl nie nervenstarke und — gesunde Menschen gewesen! Wir sehen nun allerdings nicht selten Kranke der Anstalt, die etwas erregter werden und mit der Erregung zugleich sexuell begehrlicher. Sie fangen dann an zu zoten und zu onanieren etc. Aber beide Erscheinungsreihen sind sicher abhängig von einer dritten, uns unbekannten und in der Gehirnorganisation be-

gründeten, sodass die grössere Erregung nebst Onanie etc. nicht von sexueller Abstinenz herzuleiten sind. Die vulgäre Ansicht über den „Samenkoller" ist also durchaus abzulehnen[1]). Diese Laienansicht ist leider nicht bloss im niederen Volke vielfach herrschend, sondern auch teilweise bei Gebildeten. Damit hängt es offenbar zusammen, dass letztere, sogar nicht selten Ärzte, für die beste Kur der Hysterie die Heirat empfehlen, was in den meisten Fällen höchst töricht erscheint.

Auch auf den Ausbruch der Epilepsie oder die häufigeren Anfälle derselben hat die erzwungene Abstinenz keinen Einfluss, und gerade bei der Epilepsie herrscht vielfach der Aberglaube des „Samenkollers". So hatten wir vor vielen Jahren in der Irrenanstalt zu Colditz einen Epileptiker, den einmal seine Mutter mit einem Mädchen besuchte. Sie bat, ihren Sohn mit der letzteren allein zu lassen; sie habe das „Mensch" mitgebracht, damit er seinen Samen los werden könne, der ihm „zu Kopf gestiegen sei".

Aus dem Irrenhause kann ich aber endlich auch Beweise dafür erbringen, dass die erzwungene Enthaltsamkeit die Potenz nicht lahm legt. Wiederholt haben Kranke nach mehrjährigem Aufenthalt zu Hause ihre Frauen oder andere geschwängert und solche Schwängerungen bei Remissionen, Besserungen des Leidens während eines Urlaubs sind relativ — sogar bei Paralytikern! — häufig, zum grossen Leidwesen des Menschenfreundes, der sich sagen muss, dass die Früchte solcher Begattungen meist einer traurigen Zukunft entgegengehen. Daher habe ich mit anderen für gewisse Kategorien von Entarteten, und auch von Geisteskranken, Verbrechern und Trinkern die Kastration empfohlen, durch eine für Männer sehr leichte und sichere Operation — die Vasektomie —, die vor allem

[1]) Wenn Dr. Krauss (Anthropophyteia, Jahrgang IV) den sog. „Tropenkoller" mit dem „Samenkoller" des gemeinen Mannes identifiziert und glaubt, dass jener hauptsächlich auf die lange andauernde geschlechtliche Abstinenz während der Seereise beruhe, so ist er sicher im Irrtum. Beim „Tropenkoller" spielt die Abstinenz so gut wie keine Rolle, sondern vielmehr der Alkohol, die Wärme, die Machtfülle bei angeborener Minderwertigkeit.

die Potentia coëundi nicht beeinträchtigt, worauf ja von den meisten ein spezieller Wert gelegt wird.

Das also sind die Erfahrungen der ärztlichen Praxis. Wir sehen, dass die Enthaltsamkeit keine wesentlichen Nachteile mit sich bringt. Dies lehrt uns übrigens auch schon das tägliche Leben. Wir sehen Tausende, namentlich unter dem weiblichen Geschlechte, zeitlebens vom Fortpflanzungsgeschäfte ausgeschlossen, ohne wesentlichen Schaden zu erleiden. Wenn alte Junggesellen oder alte Jungfern so oft Eigenheiten, Schrullen, verbittertes und nervös überreiztes Wesen zeigen, so ist die Abstinenz sicher weniger daran schuld, als die Verhältnisse des Lebens. Ausserdem wird ihre Libido durch Pollutionen oder selbst Onanie erleichtert, wenn sie ja einmal stärker auftritt. Dass etwa gar sexuelle Perversitäten oder Homosexualität dadurch entstehen könnten, halte ich bis zum Gegenbeweise für ein Märchen. Die grössten Kenner des Urningtums insbesondere legen auf diesen Faktor absolut kein Gewicht.

Wie nun die Individualität unendlich abgestuft erscheint, so sind es auch die Libido und die Nuancen ihrer Befriedigung und das in sehr weiten Grenzen, dergestalt, dass die Wurzeln sämtlicher sexueller Perversitäten und sogar der Inversion auch bis in das Normale herabreichen. Wer ab ovo eine schwache Libido besitzt — und dies würde bei sonstiger kräftiger Entwicklung des Körpers entschieden als ein Stigma zu gelten haben! — der wird leicht enthaltsam sein. Schwerer wird dies schon bei starker Libido und Versuchung sein, wie sie namentlich in den grossen Städten in tausendfältiger Gestalt an den Jüngling und an den verheirateten Mann tritt. Namentlich wirken hier schlüpfrige Reden, Theaterstücke, Bilder, Variétées etc. als Helfershelfer, als grösster Kuppler aber der Alkohol. Im alkoholisierten Zustande geht der Mann meist ins Bordell, das am Tage leer steht. Eine Nötigung liegt dazu kaum je vor, da die Libido wohl in der Regel unterdrückbar oder ablenkbar ist. Sollte der junge Mann aber trotz Vermeidens dieser Reize,

trotz und vielleicht gerade wegen stärkerer Pollutionen sich geschwächt, abgemattet fühlen, über Kopfschmerzen klagen etc., so wird man ihm auf alle Fälle vom ausserehelichen Beischlafe abraten müssen, weniger aus sittlichen Gründen, als wegen der Ansteckungsgefahr bez. der Geschlechtskrankheiten, deren direkter und indirekter Schaden unermesslich ist.

Damit haben wir die soziale Seite der Abstinenz berührt. Die Gefahr für das Ganze liegt also weniger in der etwaigen Gefährdung des labilen Sitten-Kodexes, als vielmehr in der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten, und diese müssen wir auf alle Fälle bekämpfen. Wir werden also dem betreffenden Patienten, der sich an uns in seiner Not wandte, blande Diät, milde Wasserkuren anraten, Bewegung im Freien, Meiden lockerer Gesellschaften und Stätten, ebenso erregende Lektüre, vor allem aber den Alkohol verbieten, so lange wenigstens die Libido stark ist. Auch die Beschäftigung ist zu regeln; geistige Tätigkeit lenkt sehr ab, daher „Gehirnmenschen“ meist keine oder nur geringe „Geschlechtsmenschen“ sind. Die latente Kraft des Stoffwechsels, die sonst zum Aufbau der Geschlechtszellen verwandt wird, zeigt sich dort nach anderer Richtung hin tätig. Auch gewisse Medikamente, vor allem Brom kann die Libido mildern. Man wird den Betreffenden eventuell den Rat geben, zu heiraten, aber nicht à tout prix, und wenn er Bräutigam ist, die Hochzeit zu beschleunigen, da für stark libidinöse Menschen die ganze Brautzeit eine fast kontinuierliche Periode geistiger Onanie mit Pollutionen etc. darstellt, die viele schwächt.

Ist dies alles nicht möglich, so gestatte man, auf sein eigenes Risiko allerdings — den Koitus, doch mit den nötigen Kautelen: Kondom, einer vorherigen oder nachfolgenden Einspritzung von einer Arg.-nitr.-Lösung etc. Pat. soll aber nie ein anständiges, vertrauendes Mädchen attackieren, durch Überredung, Zwang, Eheversprechen etc., denn das ist Sünde und gemein! Gibt sich ihm allerdings jemand quasi freiwillig hin, so ist er von Schuld freizusprechen. Ich glaube aber, wie gesagt, dass solche Fälle, wo wir den Rat zum Koitus unter Reserve erteilen werden, unendlich selten, da-

her gar nicht weiter zu berücksichtigen sind. Auch werden Fälle eintreten können — ich habe solche speziell in meiner erwähnten Arbeit namhaft gemacht — wo sogar ein solcher Rat einem Ehemann bez. einer dritten Person gegeben werden könnte.

Jetzt endlich noch einige Worte zur ethischen Seite der Frage. Ich habe es in meiner früheren Arbeit als absolut töricht und unlogisch bezeichnet, dass man einen und denselben Akt als unsittlich und sittlich zugleich hinstellt und zwar letzteres in der Ehe, ersteres ausserhalb der Ehe. Wir kommen dazu, die Libido überhaupt, die uns eingepflanzt ist, eventuell als unsittlich anzusehen, wie es ja auch die katholische Kirche am liebsten getan hätte. Das Wort des Priesters bei der Einsegnung der Ehe bedingt doch sicher nicht die Sittlichkeit, ebensowenig wie die Taufformel den eigentlichen Christen! Man spielt eben mit Worten! Wir könnten schon eher den Satz verteidigen: Unsittlich ist die Handlung am unrechten Orte, zur unrechten Zeit und wenn sie zum Schaden Dritter geschieht. Dass die Libido sich früher oder später zeigt, schwach oder stark, dafür kann niemand, und es wäre albern, das als unsittlich zu bezeichnen. Wir werden zunächst Abstinenz empfehlen, damit der Körper erst die nötige Reife und Widerstandsfähigkeit erlangt; denn je früher dem Geschlechtsgenuss gefrönt wird, um so mehr wird die Samenbereitung und die Libido gesteigert. Dann aber vor allem, um die Ansteckung mit einer Geschlechtskrankheit zu vermeiden. In beiden Fällen sprechen also nur medizinische, nicht sog. sittliche Gründe. Solche werden aber vorliegen, wenn wir in der Ehe und in der Brautzeit, wo wir Keuschheit versprochen haben, — in der Brautzeit allerdings nur implicite — „über den Strang hauen", denn dann haben wir ein Versprechen gebrochen und das kann man unter Umständen wohl als Sünde bezeichnen. Wie steht es aber vor der Ehe? Hier haben die meisten jungen Leute schon „unkeusch" gelebt. Dem Sittengesetze würde es nun entsprechen, wenn die Fehltritte vor der Verlobung und Hochzeit der Braut gebeichtet würden, was wohl nur in den seltensten Fällen geschieht. Immerhin ist dies ein verzeihliches Verschweigen

und viele Bräute ahnen die Sache, noch mehr natürlich die Schwiegereltern, ohne daran zu rühren, eben weil dies etwas schwer vermeidbares ist, wenigstens wie man glaubt.

Das Ungerechte dabei liegt nur darin, dass wir mit zweierlei Mass messen. Wehe dem Mädchen, das vor der Verlobung sich mit einem Manne einliess, trotzdem ihre Schuld, als meist Verführte, Schwächere und leichter Suggestionierte, nicht so schlimm erscheint, als die des wenn auch gewöhnlich polygam angelegten und mit grösserer Libido ausgestatteten Mannes. Wir berühren damit die sog. „doppelte Geschlechtsmoral“, die ich absolut verdamme und nächstens an anderer Stelle eingehender zu beleuchten gedenke.

Sie ist leider den Leuten so in Fleisch und Blut übergegangen, dass die Mädchen und Frauen für Fehltritte eines jungen Mannes vor der Ehe meist eine Entschuldigung finden, nicht aber für ein Mädchen in gleicher Lage. Und dabei ist ein sogenanntes „keusches Leben“ durchaus nicht etwa ein Freibrief für den Himmel! Die sog. „demi-vierges“ sind zehnmal mehr zu verurteilen, als ein armes Mädchen, das sich einmal hingab, und die unzähligen Ehebrüche, die in Gedanken vor allem seitens der Ehemänner täglich geschehen, sind eben doch auch potentielle Ehebrüche, die vor einer strengen Sittlichkeit nicht standhalten dürften.

Wir sind Menschen und damit fehlerhaft von Natur. Verlange man nicht zu viel von uns, betrachte man stets jeden Fall einzeln, bevor man ein Verdammungsurteil ausspricht und sei vor allem gerecht, d. h. also: verbiete man nicht dem einen Geschlechte, was man dem andern erlaubt. Der Mann kann ganz gut — unendlich seltene Ausnahmen zugegeben — keusch in die Ehe treten und zwar ohne Schaden zu nehmen. Freilich braucht er dabei nicht in Gedanken keusch zu sein, was niemand verlangen wird, der die Schwachheit des Fleisches kennt. Tout connaitre, c'est tout pardonner! Aber auch hier wird ein guter Wille sich bestreben, selbst in Gedanken nach Kräften keusch zu bleiben und die polygame Anlage, wo sie besteht, möglichst im Zaum zu halten.

Nachtrag, April 1908.

Die Korrektur des Vorstehenden war schon längst erledigt, als mir der Herausgeber ds. Ztsch., Dr. Max Marcuse, zwei seiner Arbeiten zugänglich machte, die unser Thema direkt behandeln und mich so doppelt interessieren mussten. Es waren dies: Marcuse: „Darf der Arzt zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr raten?“ (Leipzig, Malende, 1904) und eine kürzere Arbeit unter gleichem Titel als Erwiderung auf eine Studie Benninghovens: „Die Empfehlung des illegitimen Geschlechtsverkehrs seitens des Arztes ist unzulässig“ in der Monatsschr. f. Harnkrankh. u. sexuelle Hygiene, Leipzig, Malende, 1905. Ich bedaure sehr, diese Arbeiten nicht vorher gekannt zu haben, will aber hier darauf wenigstens noch mit einigen Worten zurückkommen.

Zunächst freue ich mich, in den Hauptpunkten mit Marcuse einer Meinung zu sein, besonders darin, dass der Arzt zunächst womöglich heilen und verhüten soll und hierbei die sogenannte Moral, die, wie ein jedes Ding hinieden, sei es körperlich oder geistig, einer steten Entwicklung unterliegt und daher nicht als abgeschlossen betrachtet werden darf, nicht zu berücksichtigen hat, wenn sie damit kollidiert, vorausgesetzt, dass sie die Rechte dritter nicht berührt oder ein Versprechen nicht schädigt. Wir würden sonst wieder der traurigen mittelalterlichen Pastoralmedizin verfallen, die leider noch jetzt in katholischen Ländern vielfach gilt! Hier, wie auch in den meisten anderen Punkten, hat Marcuse Benninghoven treffend widerlegt.

Wenn nun eine ganze Reihe hochangesehener und erfahrungsreicher Ärzte von der sexuellen Abstinenz keinerlei Schaden sehen, andere wiederum wohl und sogar relativ häufig, was folgt daraus? Entweder ward das post hoc ergo propter hoc von letzteren ohne weiteres angenommen, oder die Erfahrungen gingen eben auseinander. Kein Mensch, und sei es auch der erfahrenste, wird alle möglichen Fälle in seiner Praxis sehen können, da seine Erfahrung immer nur als ein Ausschnitt der Gesamterfahrung gegenüber erscheint. Was aber aus zwei solchen Reihen — wenn die

Beobachtungsschlüsse richtig waren — zweifelsohne hervorgeht, ist der Umstand, dass beide recht haben können, d. h. also in unserem Falle: dass ein Schaden aus sexueller Abstinenz entstehen kann, und das habe ich ja auch im vorstehenden ausgeführt. Wenn aber weiter soviele Autoren den Einfluss verneinten, so geht wenigstens soviel daraus hervor, dass ein solcher Schaden auf alle Fälle sehr selten ist, seltener wahrscheinlich, als ihn Marcuse u. a. anzunehmen scheinen. Wenn z. B. bezüglich der Psychosen die sexuelle Abstinenz so gut wie ganz aus der Ätiologie jetzt gestrichen ist — trotzdem noch Krafft-Ebing ihr wenigstens eine gewisse Rolle hier zugestand — und auch ich nie etwas Ähnliches sah, so wird man hierbezüglich gewiss sehr skeptisch angeblichen Schäden gegenüber sein. Dasselbe bezieht sich auch auf Neurosen etc., wie der vielerfahrene Löwenfeld zeigte. Der „Samenkoller" gilt zu den überwundenen Standpunkten, und beim „Tropenkoller" spielt die sexuelle Abstinenz jedenfalls nur eine sehr geringe Rolle. Die älteren Autoren waren leicht für einen kausalen Zusammenhang entflammt, die neueren bezeugen dagegen mit Recht die grösste Skepsis! Wenn wir bedenken, dass die Nervenkrankheiten, noch mehr aber die Psychosen, meist auf mehreren Ursachen beruhen, dann wird man diese Skepsis verstehen. Und wie gut die Abstinenz von verheirateten Kranken der Anstalt vertragen wird, habe ich früher auseinandergesetzt. Hierbezüglich habe ich gerade jetzt ein sehr lehrreiches Beispiel vor mir. Ein Greis von 75 Jahren ward wegen senilen Blödsinns mit Aufregung in unsere Anstalt gebracht. Derselbe hatte bis zur Einlieferung alle Nächte 1—2 mal koitiert! Jetzt verlangt er zwar nach der Frau, aber offenbar nur, um sie um sich zu haben, da er sie in dem Nebenzimmer wähnt; er macht nie sexuelle Äusserungen und hat sich jetzt so gut wie ganz beruhigt.

Also: Der Schaden durch sexuelle Abstinenz ist wohl nur selten und gering[1]). Ausnahmen

---

[1]) Selbst der Fall von Gattel, den Marcuse in seiner Broschüre, S. 13, bringt, kann vielleicht anders gedeutet werden und dürfte überhaupt wohl ein Unikum sein!

gibt es eben und wird es stets geben. Aber hier sind mehrere Fragen noch zu lösen, auf die Benninghoven (S. 3) mit Recht hinweist. Zuerst ist zu fragen: Sagt der Patient die Wahrheit, dass er wirklich abstinent lebt? Wir haben es doch nur mit subjektiven Angaben zu tun. Ferner ist es sehr wohl denkbar, dass Patient gar nicht lügt, sondern fest von der Wahrheit seiner Behauptung überzeugt ist und doch irrt. Wenn schon der Kausalnexus für den Arzt schwer zu ergründen ist, um wie viel mehr für den Laien! Gerade die sogen. Abstinenten haben nicht selten eine bewegte Vergangenheit hinter sich und mussten aus irgendwelchen Gründen abstinent leben und möchten nun vom Arzt gern einen Freibrief erhalten. Dann erst liegt der Schwerpunkt — wenn die Angaben überhaupt vertrauenswürdig sind — darin, dass der Arzt den Zusammenhang zwischen Abstinenz und wirklichem Schaden aufdecke, und das ist, wie gesagt, ganz ausserordentlich schwer.

In solchen Ausnahmen kann man dann, wie ich schon sagte, wenn alle anderen Mittel fehlschlagen, eventuell den illegitimen Geschlechtsverkehr mit allen nötigen Kautelen anempfehlen. Doch vergesse man nicht, dass es kein absolut sicheres Mittel gegen Ansteckungsgefahr gibt, diese höchstens nur sehr gemildert werden kann. Frauen den Rat zu erteilen sich hinzugeben, wenn sonst nichts hilft, würde ich mich sehr schwer entschliessen, weil hier noch mehr auf dem Spiele steht, als beim Manne.

Noch einen Punkt! Es wird auch gesagt, dass Abstinenz Homosexualität erzeugen kann. Bei der echten, alleinigen, die ich mit anderen für angeboren halte, ist das Unsinn. Es gibt aber eine Bisexualität, wo die heterosexuelle Komponente höher ist als die homosexuelle. In diesen Fällen nun wäre es nicht ganz undenkbar, dass sexuelle Abstinenz die letztere Komponente stärkt und die erstere durch Nichtübung der normalen Funktion mehr und mehr unterdrückt. Doch kenne ich keinen solchen Fall.

Ich bin fest davon überzeugt, dass, wenn man die Fälle von Schädigungen durch sexuelle Abstinenz einer wissenschaftlichen Kommission, womöglich unter Vorstellung des

Patienten unterbreiten würde, diese Fälle auf ein Minimum sich reduzieren lassen zum Beweise dafür, wie sehr noch heute, besonders unter den praktischen Ärzten, das post hoc ergo propter hoc floriert!

Anmerkung der Redaktion: Aus äusseren Gründen haben wir den vorstehenden Aufsatz von Medizinalrat Näcke und die das gleiche Thema, aber von entgegengesetztem Standpunkte behandelnde Arbeit von Dr. A. Nyström, deren beider Veröffentlichung für ein und dasselbe Heft unserer Zeitschrift vorgesehen war, nachträglich auf zwei verschiedene Nummern verteilen müssen. Der Artikel des bekannten Stockholmer Akademiedirektors über „die Einwirkung der sexuellen Abstinenz auf die Gesundheit" wird also im nächsten Heft unserer „Sexual-Probleme" erscheinen.

Zur Gesetzgebung über uneheliche Mutterschaft und Kindschaft nach deutschem und französischem Recht.

Von Geheimem Regierungsrat **Vonweh.**

Das Verlangen nach einer Umstimmung der konventionellen Geschlechtsmoral stellt sich dem, dessen Blicke nicht an der Oberfläche der Dinge haften bleiben, sondern forschend und erkennend in die Tiefe dringen, dar als integrierender Bestandteil der unter den wahrhaft Gebildeten sich immer mehr geltend machenden Bestrebungen, die Befriedigung des religiösen Bedürfnisses nicht sowohl nach überkommenen dogmatischen Glaubensvorschriften zu gestalten, als vielmehr nach den aus naturwissenschaftlichen Studien gewonnenen Überzeugungen. „Le temps", sagt der Franzose Challaye in seinem Werk „Au Japon", „survivra la religion, elle disparaitra comme dogma et existera comme sentiment".

Mit einer solchen Umwandlung muss sich auch eine Änderung in der Beurteilung des geschlechtlichen Verkehrs

einstellen, und die mehr oder minder auf früher dogmatisch herkömmlicher Sitte und Anschauung beruhenden gesetzlichen Vorschriften werden Bestimmungen weichen müssen, die mehr nach biologischen Gesetzen gebildet sind. Diese Umbildung ist herbeizuführen einerseits durch den Anschluss an die bei keiner Gesetzgebung ganz fehlenden Keime einer besseren Gestaltung, so schwer sie auch zu erkennen sein mögen, und wie sie auch in den beiden für uns massgebensten Gesetzgebungen über Mutterschaft und Kindschaft — für Deutschland B. G.-B., für Frankreich code civil — nicht fehlen und andererseits durch eine Hinweisung auf die Punkte, wo der Kampf mit der bestehenden Gesetzgebung zu beginnen hat. Wer das Bestreben nach einer Verinnerlichung unseres religiösen Lebens, d. h. zugleich nach einer Vertiefung unserer Moral und ihres Produkts, der Gesetzgebung, fördern will, muss sich daher zunächst angesichts der positiven Vorschriften des heutigen Rechtes klar machen, inwiefern dieselben festzuhalten, umzugestalten oder ganz zu verlassen sind. Dies soll im nachstehenden versucht sein.

I. Nach deutschem B. G.-B.

A. Stand der unehelichen Mutter.

a) Gegenüber dem Vater.

Wer vor der Geburt eines Kindes in der Zeit vom 181. bis 302. Tage vor der Geburt der Mutter ausserehelich beigewohnt hat, ist verpflichtet zur vorläufigen Sicherung ihres Unterhalts für die Zeit der Niederkunft, zur Tragung der Kosten der Entbindung, des Unterhaltes für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung und darüber hinaus, falls weitere Kosten nötig werden. Der Anspruch der Mutter ist also in gewisser Beziehung ausreichend gesichert, sobald sie nur den Nachweis erbringt, wer ihr in der betreffenden Zeit beigewohnt hat. Besondere Vorschriften über die Erbringung des Beweises finden sich im Gesetzbuch nicht, ebensowenig für den Fall der Beiwohnung seitens verschiedener Personen in der angegebenen Zeit.

Der Anspruch der Mutter geht gegen die Erben des verstorbenen Vaters weiter und verjährt in vier Jahren nach dem Ablauf der ersten sechs Wochen nach der Entbindung (§ 1715 ff.). Aus der Bestimmung dieser Verjährungsfrist dürfte schon genügend hervorgehen, dass also dem Kinde ein Klagerecht auf Ermittelung des Vaters nicht zusteht, wie sich denn auch nirgends eine Bestimmung findet, welche etwa dem Vormund des Kindes ein solches Klagerecht zubilligt. Man kann also wohl sagen, die Vorschrift des französischen Rechts, la recherche de la paternité est interdite, ist nach dem deutschen Gesetze nur in betreff des Anspruchs der Mutter aufgehoben.

Hat die Mutter statt des in erster Linie zur Unterhaltung des Kindes verpflichteten Vaters die Unterhaltskosten getragen, so geht der Anspruch des Kindes gegen den Vater auf Erstattung dieser Kosten auf die Mutter über (§ 1709). Die Beitragspflicht des Vaters zur Unterstützung des Kindes (eventuell von der Mutter geltend zu machen) erlischt, wenn der Vater selbst hilfsbedürftig werden sollte (§ 1603). Ausser der pekuniären Beihilfe ist der Vater zu einer Beteiligung an der Erziehung des Kindes nicht weiter verpflichtet; die Mutter hat ihn in dieser Beziehung nicht in Anspruch zu nehmen, vielmehr soll ihr eine etwa nötige intellektuelle Beihilfe von dem Vormund des Kindes — nicht dem Vater — gewährt werden, der in dieser Beziehung die Qualifikation eines Beistandes erhält (§ 1707).

Zum Vormund würde allerdings wohl auch der Vater ernannt werden können; es scheint aber fast, als ob das Gesetz eine Verschiedenheit der Interessen von unehelichem Kind und Vater annehme und deshalb nicht den Vater, sondern den Vormund der Mutter als Beistand zuordne, dessen Befugnisse sich nach § 1687 (Beistand einer ehelichen Mutter) richten.

b) Gegenüber dem Kinde.

Das uneheliche Kind hat im Verhältnisse zu der Mutter und den Verwandten der Mutter die rechtliche Stellung eines ehelichen und erhält den Familiennamen der Mutter (§ 1705/06).

Als Abkömmling der Mutter erbt das Kind das Vermögen der Mutter in erster Linie und wird umgekehrt von ihr beerbt.

B. Stand des unehelichen Kindes gegenüber Mutter und Vater.

Die Stellung des Kindes gegen die Mutter ergibt sich schon genügend aus dem Vorstehenden. Wie das Kind die Mutter und deren Verwandte beerbt, so auch diese das Kind. Aus der Stellung der Mutter, anlangend die Pflicht der Erziehung, wird sich dann auch umgekehrt die Kindespflicht gegenüber der Mutter ergeben, und wo bei der Erziehung der Vormund einzutreten hat, sich das Kind auch diesem gegenüber, also unter Umständen gegen die Mutter in die richtige Stellung zu bringen haben.

Die Pflicht des Vaters gegenüber dem Kinde, insofern man sie nicht als zusammenfallend mit der der Mutter nach § 1715 zu gewährenden Unterstützung behandeln will, besteht darin, dem Kinde bis zur Vollendung des 16. Jahres den dem Stand der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren (§ 1708). Die Leistung erfolgt durch eine dreimonatlich im voraus zu zahlende Rente, deren Zahlung nach dem Tod des Vaters auf dessen Erbe übergeht, der indessen berechtigt ist, das Kind mit dem Betrag abzufinden, der dem Kinde als Pflichtteil gebühren würde, wenn es ehelich wäre, — eine Berechtigung, die wohl an Tragweite dadurch bedeutend gewinnt, dass der Vater nach § 1708 verpflichtet ist, dem Kinde auch über das 16. Jahr hinaus Unterhalt zu gewähren, wenn das Kind ausserstande ist, sich selbst zu unterhalten, mit der fraglichen Abfindung der Erbe dagegen des weiteren Unterhaltes enthoben sein wird. —

Mit vorstehendem dürften die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen einerseits Mutter und Vater gegenüber dem unehelichen Kinde, andererseits die Stellung des letzteren gegenüber Vater und Mutter genügend fixiert sein und bleibt nur noch offen die Behandlung von:

C. Anerkennung und Ehelichkeitserklärung.

Bei der peinlichen Vermeidung der Fremdwörter im B. G.-B. fällt auf, dass der hier einschlagende siebente Titel überschrieben ist:

„Legitimation unehelicher Kinder.“

Diese Legitimation wird getrennt: einmal in das Erlangen der rechtlichen Stellung eines ehelichen Kindes durch die nachfolgende Ehe zwischen Vater und Mutter (§ 1719), und zweitens in der Erklärung eines Kindes als ehelich durch eine Verfügung der Staatsgewalt auf Antrag des Vaters (§ 1723). Die Staatsgewalt des einzelnen Bundesstaats kann nach ihrem Ermessen die Ehelichkeitserklärung erlassen, oder selbst dann verweigern, wenn ein gesetzliches Hindernis nicht entgegensteht (§ 1734).

Die Folgen dieser Ehelichkeitserklärung sind dahin fixiert:

1. Dass das Kind durch die Erklärung für sich und seine Abkömmlinge die Rechte eines ehelichen Kindes gegenüber der Person des Vaters erhält (§ 1736), aber nicht in die Familie des Vaters eintritt (§ 1737), also mit den Verwandten des Vaters nicht verwandt, auch der Frau des Vaters nicht verwandt oder verschwägert wird.

2. Dass der Vater vor der Mutter und deren Verwandten zum Unterhalt des Kindes verpflichtet wird (§ 1739).

3. Dass die Ehelichkeitserklärung des Kindes nach dessen Tode nicht erfolgen kann und nach dem Tode des Vaters nur dann, wenn dessen Antrag in bestimmten Formen bereits vor seinem Tode erfolgt war (§ 1733).

4. Dass die Ehelichkeitserklärung ausgeschlossen bleibt, wenn zur Zeit der Erzeugung des Kindes (also wohl vom 181. bis zum 302. Tage vor der Geburt) die Ehe zwischen den Eltern wegen Verwandtschaft oder Schwägerschaft verboten war (§ 1732).

Die Ehelichkeitserklärung kann nicht unter einer Bedingung oder Zeitbestimmung erfolgen, die verschiedenen Eventualitäten bei Todesfällen, Stellvertretung in Verhinderungsfällen, Beschränkung in der Geschäftsfähigkeit, Anfechtbarkeit der betreffenden Erklärung finden sich § 1724—31

eingehend behandelt, auf die es zu unserem Zweck nicht weiter ankommt; dagegen dürfte noch zu erwähnen sein, dass der Vater, wenn er nach der Ehelichkeitserklärung eines unehelichen Kindes eine neue Ehe eingehen will, an die nämlichen Vorschriften gebunden ist, wie für den Fall des Vorhandenseins ehelicher Kinder.

Die ganze hier behandelte Materie hat manche Eigentümlichkeit, sie hat vor allem mit der Annahme an Kindesstatt im allgemeinen (Adoption) nichts zu tun und berührt nur die Ehelichkeitserklärung eines ausserehelich erzeugten Kindes. Vielleicht dürfte hier die dem B. G.-B. so fernstehende Anwendung des Fremdworts eine materielle Unklarheit zur Folge gehabt haben. Man kann von der Legitimation eines ausserehelich geborenen Kindes sprechen, ohne dass eine Ehe darauf gefolgt sei; von einer Erklärung eines solchen Kindes als ehelich ohne nachfolgende Ehe und ohne dass je eine Ehe bestanden hat, kann aber wohl nach richtigem Sprachgebrauch keine Rede sein.

Die Fassung der vorerwähnten Vorschriften schliesst aber nicht aus, dass gerade in einem solchen Falle das Kind als ehelich bezeichnet werden kann; § 1726 sieht zwar den Fall der Verheiratung des Vaters vor, dass aber der Antrag nur von einem verheirateten oder wenigstens verwitweten Vater gestellt werden kann, ist nirgends ausgesprochen. Die ausserordentliche Ausdehnung, welche der Zulässigkeit der weiteren Verfolgung eines ursprünglich vom Vater ausgegangenen Wunsches der Ehelichkeitserklärung eines Kindes für den Fall gegeben wird, dass der Vater vor der Stellung des Antrages gestorben oder zu seiner Stellung nicht mehr fähig war und der Unmöglichkeit der Beibringung der sonst erforderlichen Zustimmung der Frau des Vaters und der Mutter des Kindes beweisen in Verbindung mit der der Staatsgewalt überlassenen Selbständigkeit der Entschliessung, dass wir es hier mit Vorschriften möglichster Tragweiten zu tun haben und die stattgehabte Ehe nicht zur Vorbedingung der Ehelichkeitserklärung gemacht ist.

Eine weitere Charakteristik der Bedeutung dieser Erklärung liefert § 1735, nach dem auch ein anderer als der

Vater die Erklärung beantragen und dann das Kind ehelich gemacht werden kann, selbst wenn im Falle der Verheiratung des Vaters seine Frau und andernfalls die Mutter des Kindes die sonst nötige Zustimmung nicht abgeben können, weil sie nicht zu ermitteln oder zur Abgabe der Erklärung unfähig sind.

Aus allem diesen dürfte sich ergeben:

1. Dass die Rechte des ehelich erklärten Kindes im wesentlichen nur in dem vollen Erbrecht an dem Nachlass des Vaters bestehen, denn die Sorge für den Unterhalt steht nach § 1739 schon jedem unehelichen Vater vor der Mutter zu;

2. Dass die Ehelichkeitserklärung gewissermassen lediglich in die Entscheidung der Staatsgewalt gelegt ist und auf deren Betreiben jedes Kind, z. B. irgend einer fürstlichen Person, ehelich erklärt werden kann, ohne dass Vater und Mutter hierbei mitgewirkt haben.

Tritt nun das Kind durch die Ehelichkeitserklärung zu der Person des Vaters in ein eheliches Verhältnis, so wird anderseits seine — abgesehen von der ihm zuerkannten unbedingten Erbfolge in das Vermögen der Mutter — schon nicht sehr mutterschaftlich geordnete Verbindung mit der Mutter noch geschwächt. Wie die Mutter von Haus aus nicht die Erziehung des Kindes leitet, sondern diese durch das vormundschaftliche Gericht besorgt wird, so wird ihr durch § 1738 nach einer solchen Ehelichkeitserklärung das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen, noch ausdrücklich genommen. Ihre Rechte und Pflichten zur Gewährung des Unterhalts treten erst wieder ein, wenn die elterliche Gewalt des Vaters aus dem einen oder anderen Grunde endigt (§ 1738).

II. Nach französischem Code civil.

Die Behandlung im französischen Code civil ist so abweichend von der des B. G.-B., dass man, um sie zu verstehen, sich vor allem diese absolute Verschiedenheit klar machen muss. Während das B. G.-B. aus der Tatsache des Umgangs und der folgenden Geburt eine natürliche Verbindlichkeit mit

rechtlichen Folgen herleitet, ist dem französischen Recht eine solche Verbindlichkeit lediglich aus der Tatsache des Umgangs unbekannt; jede Verbindlichkeit zwischen Vater und Kind, ja selbst Mutter und Kind, wird nur durch einen Akt der Anerkennung hergestellt und dieser ist freiwillig, weder Vater noch Mutter kann zur Anerkennung gezwungen werden. Art. 756, 331, 340. Hieraus folgt dann gewissermassen von selbst der Ausschluss der recherche de la paternité (Art. 340), denn welchen Erfolg könnte sie haben, wenn die Tatsache der Vaterschaft an und für sich eine Verbindlichkeit nicht darstellt; und wenn die recherche de la maternité ausdrücklich auch nicht untersagt ist, so kann doch auch sie bei dem Umstand, dass selbst zwischen Mutter und Kind eine rechtliche Verbindlichkeit nur durch den Akt der Anerkennung erfolgt, einen Erfolg nicht haben; jede rechtliche Beziehung zwischen Vater und Kind und selbst zwischen Mutter und Kind wird nur durch einen Akt der Anerkennung hergestellt (Art. 331).

Das nicht anerkannte Kind hat rechtlich weder Vater noch Mutter, es hat den Charakter eines Findelkindes. Notwendige Folge ist, dass für die Unterbringung solcher Kinder öffentliche Fürsorge getroffen sein muss, wie denn auch bis zum Jahre 1834 in Frankreich das Findelhaus als eine öffentliche Einrichtung bestand und noch gegenwärtig die assistance publique zur Aufnahme und Unterbringung eines solchen Kindes verpflichtet ist.

Die Folgen der Anerkennung richten sich notwendig danach, je nachdem die Anerkennung durch Vater oder Mutter, oder von Mutter und Vater erfolgt ist. Die Form der Anerkennung ist höchst einfach, es genügt jede Erklärung in einer authentischen Urkunde, so die des Vaters in der Geburtsurkunde (Art. 334). Vollständige Gleichstellung mit dem ehelichen Kinde bringt eine solche Anerkennung nie (Art. 338).

Das anerkannte Kind hat vielmehr je nach seiner Konkurrenz mit ehelichen Kindern Anspruch auf $^1/_3$, $^1/_2$, höchstens $^3/_4$ des Nachlasses des anerkennenden Vaters oder der anerkennenden Mutter (Art. 757).

In die Familie des Vaters oder auch nur, wie nach B. G.-B.,

in die der Mutter tritt das anerkannte Kind nicht ein, dagegen erbt das anerkannte Kind nach vorstehendem Masstab auch den Nachlass des Vaters, während ihm das B. G.-B. gegenüber dem Vater ein Erbrecht in keiner Art zuspricht.

Die Legitimation durch nachfolgende Ehe findet im C. c. (Art. 331) ungefähr mit gleicher Wirkung statt, wie nach dem B. G.-B.

Siehe über vorstehendes ausser den zitierten Artikeln das bekannte, allgemein anerkannte „Handbuch des französischen Zivilrechts" von Karl S. Zachariä von Lingenthal. Heidelberg 1853. Mohr. Bd. III, § 567, S. 414.

Die im B. G.-B. (§ 1723 f.) behandelte, von der Genehmigung der Staatsbehörde abhängige Ehelichkeitserklärung ist in dieser Form dem C. c. fremd, wird aber in einem gewissen Sinne durch die fragliche Anerkennung ersetzt, obgleich das anerkannte Kind stets ein anerkanntes uneheliches Kind bleibt und durch die Anerkennung nie in die Rechte eines ehelichen eintritt; es bleibt in seinen Ansprüchen, wie vorerwähnt, beschränkt. Das nach dem C. c. anerkannte uneheliche Kind steht also in betreff seines Erbrechts gegenüber der Mutter und deren Familie ungünstiger als das uneheliche Kind nach B. G.-B., dagegen besser als das uneheliche Kind gegenüber dem Vater, solange es nicht für ehelich erklärt ist, denn nach dem B. G.-B. hat das uneheliche Kind, bevor es ehelich erklärt ist, gegenüber dem Vater gar kein Erbrecht, nach dem C. c. dagegen, sobald es anerkannt (nicht identisch mit ehelich erklärt!) ist, ein Erbrecht nach dem oben angegebenen Masstabe.

Eine behördliche Genehmigung der Anerkennung ist dem C. c. fremd, im Gegensatz zu der staatlichen Genehmigung der Ehelichkeitserklärung nach B. G.-B.; auch ist die Zustimmung des Kindes zur Anerkennung, im Gegensatz zu der Ehelichkeitserklärung nach B. G.-B., nicht erforderlich, dagegen kann es die Anerkennung im Wege der Klage anfechten. Die Anerkennung des C. c. ist ebensowenig eine Form der Adoption, wie die erwähnte Legitimation des B. G.-B. Nicht jedes beliebige Kind kann daher zu einem anerkannten gemacht werden, vielmehr ist hierbei Voraussetzung, dass das Kind wenigstens den Umständen nach ein natürliches Kind

des Anerkennenden sein könne, der letzte Ausläufer der sonst bei dieser Materie im C. c. unterdrückten Anerkennung einer natürlichen Verbindlichkeit, denn die Anerkennung erfolgt ohne jede weitere causa. Anerkennung im Ehebruche erzeugter und inzestuoser Kinder ist verboten.

Dieses Verbot wird nicht illusorisch durch das Verbot der recherche de la paternité, denn der Anerkennende würde durch sich selbst den ihm gegenüber sonst wohl schwer zu liefernden Beweis des Inzestes oder Ehebruchs erbringen. Die Kindschaft eines unehelichen Kindes wird nicht durch die Geburtsurkunde, sondern nur durch die Anerkennung bewiesen. Solange die uneheliche Mutter das von ihr geborene Kind nicht anerkannt hat, ist es also rechtlich für sie nicht vorhanden. Die Anführung des Namens der Mutter in der Geburtsurkunde ist nicht einmal der Anfang eines schriftlichen Beweises für diese Mutterschaft. [Zach. Bd. I. S. 174. (Anmerk. 3.)]

Ist auch die recherche de la maternité nicht verboten, so kann doch der Mutter, solange ihrerseits die Anerkennung nicht erfolgt ist, die Tatsache einer unehelichen Mutterschaft nicht vorgehalten werden. Die uneheliche Geburt kann also nach C. c. vollständig geheim bleiben. Die ethische Bewertung aller dieser Vorschriften gehört in den folgenden Abschnitt.

III. Zur Kritik und Reform beider Gesetzgebungen.

Weder mit den Vorschriften der einen noch der anderen Gesetzgebung lassen sich die gerechten Wünsche logisch und modern denkender Menschen identifizieren. Der Ausgangspunkt ist hierfür zu verschieden und aus dem Ausgangspunkt beider Gesetzgebungen dürften die Zustände entstanden sein, die heute beklagt werden.

Was beklagt wird, ist einerseits die unglückliche Lage, der physische und moralische Untergang nach Tausend zählender unehelicher Mütter und Kinder, andererseits die Erschwerung, sich zur geschlechtlichen Vereinigung mehr nach innerer Neigung als nach äusseren Umständen zusammenzufinden, was

dann die Folge hat, dass neben der theoretischen Regelung des geschlechtlichen Verkehrs eine tatsächliche Handhabung eintritt, die bei der Herrschaft der heutigen Prostitution und der mit ihr verbundenen Gesundheitsschädigungen auf die Dauer die Kraft der Nation beeinträchtigen muss. Prüfen wir die Grundlage beider Gesetzgebungen, so besteht sie offenbar in der mit dem Christentum zur Herrschaft gelangten Anschauung der Sündhaftigkeit des geschlechtlichen Verkehrs überhaupt. Selbst die in der kirchlich sanktionierten Ehe eben Mutter gewordene Frau gilt als unrein und muss, wenigstens nach katholischem Ritus, ausgesegnet werden, ehe sie wieder in den Verkehr eintreten kann. Vor allem ist also eine Umbildung dieser Anschauung nötig; ist sie erfolgt, so kommt das übrige von selbst.

Es ist interessant, zu verfolgen, wie die heute herrschende, für die natürliche Berechtigung des geschlechtlichen Verkehrs so geringes Verständnis zeigende Anschauung vor wie nach entstanden ist aus dem dem Christentum bereits bei seinem ersten Auftreten zum Vorwurf gemachten Odium generis humani. Nach Jahrhundert lang verkannter Berechtigung gelangt dieser Vorwurf heute täglich mehr und mehr zur Geltung.

Traten mit Recht die ersten Christen, angewidert von dem Übermass heidnischer Ausschweifungen, diesem entgegen, so zeigte sich doch bald, dass hier die Kirche aus der Not eine Tugend machen musste. Bei der Unmöglichkeit, stärker zu bleiben als die natürlichen Triebe, umgab sie äusserlich, was sie nicht hindern konnte, mit dem Geschenk einer Gnade, und die Verbindung zwischen Mann und Weib, die ihr Recht in sich selbst trägt, wurde nur dann erlaubt, wenn sie sich einer dogmatisch gebildeten Sakramentsform unterwarf. Von nun ab wurde verächtlich und befleckt, der sich seines Naturrechts bediente; die Sündhaftigkeit des geschlechtlichen Verkehrs erhielt einen Grund: den der Nichtachtung eines Sakraments, und diese Anschauung hat wohl nicht wenig dazu beigetragen, die sonst dem Unbefangenen gewiss fernstehende Auffassung der Sündhaftigkeit des geschlechtlichen Verkehrs an und für sich zu befestigen. Derselbe Weg, der zu diesem

Begriff der Sündhaftigkeit geführt hat, führt aber auch zu der Umgestaltung. Man braucht nur den letzten Kern festzuhalten, aus dem die katholische Kirche ihr Sakrament der Ehe herausgeschält hat, und es wird jede Verbindung unter den Geschlechtern wieder an und für sich zur Berechtigung kommen. Nicht der Priester erteilt das Sakrament, sondern wie seine Worte bei der Eheschliessung nach katholischem Ritus lauten: „matrimonium per vos contractum“, „ego ratifico“, „rati habeo“, „benedico“, spenden es sich die Beteiligten selbst. Halten wir hieran fest, so wird die notwendige Folge sein, dass wir überall gegen einen geschlechtlichen Verkehr nichts einzuwenden haben dürfen, wo diese Übereinstimmung vorliegt. Wohl sehr gegen ihren Willen hat daher unbewusst die kirchlich gläubige Zentrumspartei der zukünftigen Gestaltung des geschlechtlichen Verkehrs dadurch einen Dienst erwiesen, dass sie bei den Vorschriften über den Abschluss der Ehe nach B. G.-B. auch den letzten Satz wegräumte, der bis dahin auch der Zivilehe einen gewissen sakramentalen Charakter, d. i. eine von aussen, von höherer Stelle kommende Zutat beilegte.

Nach der bis zur Einführung des B. G.-B. geltenden Personenstandsgesetzgebung wurde nämlich (Gesetz vom 6. Febr. 1875, § 52) die Ehe nach der Erklärung der Verlobten geschlossen durch „den Ausspruch des Standesbeamten, dass er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmässig verbundene Eheleute erkläre,“ während im B. G.-B. (§ 1318) absichtlich, wie aus den Verhandlungen und Motiven hervorgeht, zur Zufriedenstellung des Zentrums die Fassung dahin abgeändert ist, dass nicht mehr der Ausspruch des Zivilstandsbeamten die Ehe schliesst, sondern er nur erklärt, „dass die Verlobten kraft des Gesetzes rechtmässig verbundene Eheleute“ seien.

So hat schon jetzt die Form derjenigen Verbindung unter den Geschlechtern, die Eheschliessung, die allein den Beteiligten in vollem Umfange Achtung und Recht sichert, eine Gestaltung angenommen, welche den eigentlichen Charakter der Verbindung so wesentlich in den Willen der Parteien legt, dass, wenn die Tatsache der Vereinbarung zwischen

beiden überhaupt vorliegt, gleichgültig erscheinen muss, ob dieselbe unter der Genehmigung eines Dritten, sei es nun eines Laien vor dem Zivilstandsbureau oder eines Geistlichen vor dem Altar der Kirche geschehen ist oder nicht; nur gedankenloses Herkommen kann hier zwischen moralisch und unmoralisch unterscheiden, je nachdem eine solche Genehmigung stattgefunden hat oder nicht. Die rechtlichen Folgen der Vereinigung mögen verschieden bleiben, je nach den Formen, unter denen sie vollzogen ist, ihr moralischer Wert kann hiervon nicht berührt werden. Mit dieser Einsicht ergibt sich die konkrete Aufgabe, die Missachtung zu verdrängen, die gegenwärtig ohne jede weitere Unterscheidung der unehelichen Mutter- und Kindschaft zu folgen pflegt und andererseits dem Kinde wie der Mutter alle die Rechte zu sichern, welche naturgemäss aus der hier vorliegenden natürlichen Verbindlichkeit herzuleiten sind.

Hieraus ergibt sich, wo es gilt, den vorliegenden gesetzlichen Vorschriften beizustimmen und sie zur möglichsten Geltung zu bringen, und wo auf eine Änderung hinzuwirken ist. So ist gegen die Stellung, welche das B. G.-B. dem unehelichen Kinde gegenüber der Mutter und deren Familie mit vollem Erbrecht einräumt, nichts einzuwenden und nur zu wünschen, dass die oben erwähnte Einschränkung der Beteiligung der Mutter an der Erziehung und dergleichen in Wegfall kommt; hier ist der Fortschritt gegenüber den Anordnungen des französischen Rechts unverkennbar. Wesentlich anders liegt die Stellung des Kindes gegenüber dem unehelichen Vater. Auch nach dem B. G.-B. steht dem Kinde, wie wir gesehen, ein Klagerecht auf Ermittelung des Vaters nicht zu; das Verhältnis zwischen Vater und Kind ist, wie man sagen möchte, nur in einem polizeilichen Sinne geregelt, die notdürftigste Existenz des Kindes ist insofern gesichert, dass durch seine Verelendung kein Skandal entstehen kann. Für die Pflege der auch ausser der Ehe bestehenden Blutsverwandtschaft, für die Aufrechterhaltung des für die geistige wie körperliche Entwickelung des Kindes so wichtigen Einflusses eines Vaters ist nichts geschehen, der uneheliche Vater bleibt, — abgesehen von der sehr knappen pekuniären Unter-

stützung, die nicht nach seinem, sondern der Mutter Stande berechnet wird —, in keiner Verbindung mit dem Kinde, es fehlt hier durchaus, was in dem C. c. auf dem Wege der „Anerkennung“ erreicht werden kann. Die hier unverkennbar bestehende Lücke näher aufzuklären und deren Ausfüllung zu versuchen, dürfte eine der nächsten Aufgaben sein. Hierher gehört auch die Prüfung der Vorschriften des B. G.-B. über Feststellung der Vaterschaft. Juristisch lässt sich gegen sie nichts einwenden, sie haben aber für die Mutter, wie allgemein anerkannt wird, wenig Wert. Unzählige Gründe moralischer und tatsächlicher Natur machen ihr die Erbringung des hier nötigen Beweises fast nur ausnahmsweise möglich. Ganz anders, wenn hier etwa der Beweis in der Feststellung eines irgendwo vorgekommenen Eingeständnisses gefunden oder auch dem Kinde ein Klagerecht auf Anerkennung seitens des Vaters gegeben werden könnte. Vielleicht wäre auch der Mutter eine Befugnis zuzusprechen, bei der Geburtsurkunde in irgend einer Art angeben zu lassen, wen sie für den Vater halte und könnte dann die weitere Beweislast zu ihren Gunsten verschoben werden. Dies führt zu einer Prüfung der heute üblichen Redaktion der Geburtsurkunde überhaupt. Zur Beseitigung des Übelstandes, dass das durch nachfolgende Ehe legitimierte Kind gezwungen wird, in den unzähligen Fällen der Notwendigkeit der Vorlage einer Geburtsurkunde, in ganz unnötiger Weise Dritten noch nachträglich Kenntnis von einem ihm nach der öffentlichen Meinung anhängenden Makel zu geben, sind bereits dem Preussischen Abgeordnetenhause Vorschläge eingereicht worden; von unserem Standpunkte aus dürfte aber die ganze Redaktion der Geburtsurkunden einer Umgestaltung zu unterziehen sein. Als Muster könnte die Fassung dienen, welche nach französischem Recht die Urkunde erhält, die auf den Antrag eines das Kind anerkennenden unehelichen Vaters aufgenommen wird. Sie lautet, dass ein Kind geboren sei, von ihm, dem Vater, und der unverehelichten N. N., wobei dann in Zukunft das Prädikat „unverehelicht“ wegzulassen und es überall da, wo bei Aufnahme der Urkunde der Vater feststeht, lauten würde, dass ein Kind geboren sei, von ihm,

dem Vater, und der N. N., als Mutter, natürlich mit entsprechender Änderung, wo der Vater nicht feststeht.

Mit Rücksicht auf die besprochene Befugnis der Mutter würde das Formular dann etwa lauten können „ . . . . angezeigt, dass ein Kind geboren sei von N. N. als Mutter, die keinen Vater angegeben," wobei, wenn eine Angabe erfolgt, das „keinen" gestrichen, statt dessen „als" geschrieben und hinter „Vater" der Name des angegebenen eingeschaltet wird. Auf einem von der Geburtsurkunde leicht zu trennenden Coupon würde dann, wenn es sich um die Geburt in einer Ehe handelt, zu vermerken sein: „Die Heiratsurkunde befindet sich in Bd. . . Blatt . ." und könnte die Ausfertigung je nach den Verhältnissen und dem Wunsch des Bestellers ausgefertigt werden mit und ohne diesen Coupon, so dass von einer der vornangedeuteten Bedenklichkeiten nicht mehr die Rede sein könnte. Die weitere Ausführung der hier eintretenden Eventualitäten gehört nach dem Rahmen unserer Arbeit nicht hierher. Die zum Ausgang genommenen Fragen erledigen sich im französischen Recht zum Teil durch jenes System der Anerkennung. Diese Anerkennung ist etwas ganz anderes, als was das B. G.-B. unter der Überschrift „Ehelichkeitserklärung des Kindes" behandelt; die Anerkennung nach französischem Recht bringt weniger und man möchte sagen, deshalb mehr.

Die obigen Ausführungen über die Ehelichkeitserklärungen brauchen hier nicht wiederholt zu werden, vielmehr wird sich jeder, der sie gelesen, mit der Ordnung dieser Materie im B. G.-B. wenig zufrieden erklären. Eine Ehelichkeitserklärung ohne wirkliche Ehe, auf die im letzten Grunde genommen jene Ordnung hinausläuft, dürfte wenig Beifall finden, ebensowenig die Machtvollkommenheit der Behörde, nach Willkür die Genehmigung zu gewähren oder zu versagen; die Legitimation durch nachfolgende Ehe bildet eine Sache für sich und ohne eine solche ein Kind ehelich zu erklären, wird immer etwas Schiefes bleiben.

Es kommt darauf an, die auch bei dem ausserehelichen Verhältnis nun einmal vorhandenen Blutsbeziehungen und den hierin liegenden Keim zu einer glücklichen Fortentwickelung

nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen. Dass dies durch die nachträgliche Herstellung einer vollständigen Ehe geschehen kann, ist klar, ebenso aber auch, dass, wo einmal eine uneheliche Kindschaft vorhanden ist, die Verhältnisse nicht immer die eigentliche Ehe gestatten werden; in diesem letzteren Falle eine möglichste Verbindung, namentlich auch zwischen Vater und Kind herzustellen, wird die Aufgabe sein; die Einrichtung der Anerkennung nach französischem Recht löst diese Aufgabe so gut wie möglich, wofür als Beispiel der bekannte Fall von Alexander Dumas père und fils aufgeführt sein mag, der in der französischen Gesellschaft ebensowenig vereinzelt steht, wie er nach deutschem Recht nicht vorkommen kann; der Vater wird durch die Anerkennung kein Ehemann, aber das Kind hat an ihm den Halt eines Vaters.

Wie nun der Eintritt eines solchen anerkannten Kindes in die Familie des Vaters und das ihm zustehende Erbrecht zu regeln bleibt, ist eine Sache für sich. Ob die Regelung des Erbrechts in der Art, wie der Code civil versucht, genügt oder hier eine Änderung wünschenswert ist, bleibt besonderer Untersuchung überlassen. Ausser der praktischen Bedeutung, die die französische Lehre von der Anerkennung des unehelichen Kindes für die Reform unserer Gesetzgebung gewinnt, ist für denjenigen, der sich für die Behandlung der unehelichen Kindschaft überhaupt interessiert, eine allgemeine Untersuchung des französischen Standpunktes von besonderem Interesse.

Das französische System wurzelt in der dem französischen Volk überhaupt innewohnenden Meinung der strengen Durchführung eines Prinzips, wobei man kaum weiss, ob dieses Prinzip die Grundlage des Strebens nach égalité ist, oder aus der Neigung für diese égalité das Prinzip entstanden ist. —

Ist einmal die natürliche Verbindlichkeit, durch welche der Geschlechtsverkehr Kinder und Eltern unter allen Umständen verbindet, durch die vorgezeigte Entwickelung der Ehe als eines von der Kirche gespendeten Sakramentes in den Hintergrund gedrängt, dann hält es sehr schwer, sie rechtlich als selbständig neu zu organisieren. Das französische Recht hat es mit einer Konsequenz versucht, der die Annerkennung

nicht versagt werden kann, wenn man sie in ihren Folgen auch nicht glücklich erachten will. Das Kind wird, wenn es nicht im voraus durch die Ehe für seine Abstammung gesichert ist, als elternlos behandelt, es gewinnt die Eltern, Vater wie Mutter erst wieder durch den Akt der Anerkennung.

Der Gleichheit, die hier für Vater und Mutter herbeigeführt ist, ist die Anerkennung als einem Akt der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht zu versagen, namentlich wenn man die sonst so äusserst glückliche Lage des ausserehelichen Vaters gegenüber der unglücklichen ausserehelichen Mutter in Erwägung zieht; sie hat unter allen Umständen die Schmach und die Schande, während der uneheliche Vater frei bleibt und erst die „Anerkennung" ihm eine Last auferlegt. Solange die aussereheliche Geburt für die Mutter unter allen Umständen mit einem Schimpf verbunden ist, wird man Verständnis für eine Gesetzgebung haben, die ihr die Möglichkeit frei hält, sich dieser Schande zu entziehen. Nach französischem Recht ist eine heimliche Niederkunft gestattet, und so wenig in weiterer Konsequenz diesem Verfahren wird beigetreten werden können, wird man doch einen Akt der Billigkeit darin finden müssen, der Mutter die Möglichkeit aufbehalten zu wissen, gegen den formellen Beweis ihrer Schande gesichert zu sein. Für uns bleibt allerdings die nächste Aufgabe, eine richtige Auffassung der Beurteilung einer ausserehelichen Geburt überhaupt herbeizuführen; solange aber diese Herbeiführung nicht gelungen, bleibt noch immer eine offene Frage, ob rücksichtslos darauf zu bestehen ist, dass jede uneheliche Mutter gezwungen sein soll, ihr Kind anzuerkennen, oder ob für das Kind, mit einer gewissen Umgehung dieses Anerkenntnisses, nicht besser gesorgt werden kann.

Es würde leicht sein, zahlreiche Fälle anzuführen, wo die Furcht vor dieser Schmach zum Verbrechen und zum Unglück für Mutter und Kind geführt hat. Zu den Pflichten sozialer Arbeit wird daher, so wenig man sich auch für das Prinzip der französischen Gesetzgebung entscheiden kann, ein uneheliches Kind von Haus aus als enfant trouvé zu behandeln, gehören, der unehelichen Mutter nach Möglichkeit

alle die Sorgen zu erleichtern, welche eine Kindschaft mit sich bringt, und ihr nach Möglichkeit eine rechtliche Stellung in der gesellschaftlichen Achtung zu sichern.

Es handelt sich gegenwärtig nicht so dringend um positive Vorschläge, sondern um die Einwirkung auf die öffentliche Meinung, speziell die Beseitigung jener unter der Herrschaft einer täglich mehr als unhaltbar entstandenen Meinung von der Unsittlichkeit oder der Sündhaftigkeit geschlechtlichen Verkehrs an sich. Mit der Ausbildung dieser richtigeren Ansicht wird das übrige von selbst folgen. Mit ihr wird naturgemäss das grösste und gegenwärtig am meisten bekämpfte Übel der heutigen Gesellschaft schwinden: Die Prostitution, ein Übel, dem der Boden bei der Herrschaft der hier vertretenen Ansichten in einem Umfange und mit einem Erfolg entzogen werden wird, wie allen heute in dieser Richtung bestehenden Vereinen unmöglich bleiben muss. Die Prostitution, in ihrer verderblichen Gemeinheit gross gezogen und möglich erhalten durch jene historisch kirchlich ausgebildete, bei der fortschreitenden Einsicht in biologische Verhältnisse immer weniger haltbare Ansicht von der Sündhaftigkeit des geschlechtlichen Verkehrs überhaupt, wird mit der Wegschaffung dieser Ansicht ebenso schwinden, wie sie in ihrer heute so unerträglich wirkenden Gestalt durch sie entstanden ist. Ihre Beseitigung auf andere Weise erscheint unmöglich, wenn man hört, was überhaupt die vielen zu ihrer Bekämpfung entstandenen Vereine hier vorzubringen wissen. Man nehme beliebig aus der hier einschlagenden zahlreichen Literatur z. B. das „Zentralblatt für allgemeine Gesundheitspflege, Organ des Niederrheinvereins für öffentliche Gesundheitspflege, 25. Jahrg. Bonn, Martin Hager, 1906,“ mit dem im Anschluss an die Bestrebungen der „Societé internationale de prophylaxie sanitaire et morale“ und „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ geschriebenen Aufsatz von Dr. med. S. Krautwig, Beigeordneter der Stadt Köln, über „Geschlechtskrankheiten und Prostitution“. Alles was hier als ultima ratio gegen Geschlechtskrankheiten und Prostitution vorgeführt wird, läuft darauf hinaus, sich nicht auf polizeiliche Kontrollmassregeln

zu verlassen, sondern sich der Enthaltsamkeit zu befleissigen, wobei Erziehung durch Beispiel und gesunde Ablenkung auf Spiel und Sport mitwirken soll. Zum Überfluss wird dann noch versichert, dass die Enthaltsamkeit dem gesunden Menschen nicht schade, was wohl nicht neu sein wird, obgleich der Verfasser selbst es dahin einschränkt, dass einige wenige Ärzte diesem Satz nicht zustimmten und eine Ausnahme wenigstens für einen Teil krankhaft veranlagter Menschen machten. Wie soll also diesen geholfen werden?

Umgekehrt dürfte aber auch wohl darauf hinzuweisen sein, dass, wenn die Enthaltsamkeit nicht schadet, der geschlechtliche Verkehr an und für sich Mann und Weib auch nicht schadet, wie tausendfältige Erfahrung zeigt. Statt allgemein auf eine ärztliche Meinung hinzuweisen, wäre interessanter und manchem auch wohl neuer gewesen, hinzuweisen auf Plutarchs Abhandlung in den „Vermischten Schriften“: „Wann ist die beste Zeit zum Beischlaf?“

Obwohl die Antwort Plutarchs, dass sie nicht gefunden werden könne, noch heute richtig sein dürfte, hat man doch noch immer von dem Beischlaf nicht abgelassen und wird es auch wohl so fortgehen. Man kann sich daher des Lachens über jenen Vorschlag kaum enthalten.

Dazu kommt, dass dem Menschen als denkendem Wesen zustehen muss, sich den Genuss seines Daseins mit Überlegung zu erhöhen. Wie die beim Tier unabhängig von seinem Willen eintretende Brunstzeit, beim Menschen veredelt ist in die Abhängigkeit von dem Willen, so wird ihm auch nicht verwehrt werden können, sich den physischen Genuss nach seinem Ermessen zu verschaffen, wo es ohne seine und anderer Schädigung geschehen kann. Wo soll hier das Unmoralische oder Sündhafte liegen, es sei denn in der Rohheit und Gemeinheit, die mit der Sache selbst nicht verbunden zu sein braucht, aber ganzen Schichten der heutigen Gesellschaft durch unrichtige Behandlung gewissermassen aufgezwungen ist? Die Gesellschaft macht zum Auswurf und verfolgt, was sie nach ihrer heutigen Organisation nicht entbehren kann. Nichts gleicht der Rechtslosigkeit, zu der heute die eingeschriebene Prostituierte verdammt ist; kein Wild ist so

gehetzt wie sie; sie wird bestraft, wenn sie keine Wohnung nachweist, und wer ihr die Wohnung gewährt, steht unter der Strafe der Kuppelei; dazu wird die Notwendigkeit solcher Existenzen durch polizeiliche Genehmigung anerkannt. Wenn sich je ein Zustand denken liesse, der dem Anarchisten ein Recht zu seiner sonst unerklärlichen Bekämpfung der staatlichen Ordnung verleihen könnte, so ist es die heutige Handhabe der Sittenpolizei.

Mit der Reform der sexuellen Moral, richtig durchgeführt, wird einer der letzten Ausläufer des Sklaventums beseitigt sein, das in seinen letzten Spuren so äusserst langsam schwindet. Die Schar der polizeilich genehmigten Prostituierten bildet nämlich heutzutage kaum etwas anderes als weisse Sklavinnen, die mit polizeilicher Fesselung der Willkür rücksichtsloser Männer zur Verfügung gehalten werden. Dem Manne in reinerer und edlerer Form das zu bieten, was heute ihm die polizeiliche Gewalt in gemeinster und niedrigster Art zur Verfügung hält, muss einer der Ausgangspunkte dieser Reform sein.

Nicht auf Aufmunterung der Venus vulgivaga darf sie hinauslaufen, sondern die Venus vulgivaga wird schwinden, wenn wieder irgendwo Venus Amathusia bekränzt werden kann.

Die erotischen Beziehungen zwischen Dirne und Zuhälter.

Von **Hans Ostwald.**

Es ist ein schon oft von mir widerlegter Irrtum, anzunehmen, der Zuhälter halte sich ein Strassenmädchen, das für ihn verdienen müsse, das seinetwegen die Prostitution betreibe, nur um ihm ein arbeitsloses, ungezwungenes und üppiges Leben zu ermöglichen. Ebensowenig entspricht es den Tatsachen, zu glauben, die Dirne halte sich nur darum einen Zuhälter, dass er sie vor der Polizei und vor brutalen

Attacken zudringlicher Männer oder vor solchen schütze, die sie wohl benützen, aber nicht bezahlen wollen. In Wirklichkeit spielen diese beiden Motive in den Beziehungen zwischen Dirne und Zuhälter eine ziemlich untergeordnete Rolle. Wie bei allen Verbindungen zwischen zwei Menschen spielt auch bei dem Zusammenleben des Zuhälters mit der Dirne nicht ein Motiv allein den Urheber. Vielmehr sind die Gründe meist komplizierter Natur. Eins der wesentlichen Motive, warum sich die Dirnen mit der Sorge für einen Zuhälter belasten, scheint mir erotischer Art zu sein.

Der Beruf der Dirne ist ja zwar durchaus erotischer Natur. Und eine ziemliche Anzahl von Dirnen mag auch im Umgang mit den zahlenden Männern Genüge finden. Das gilt namentlich von den Novizen des Dirnentums. Die finden oft geradezu einen besonderen erotischen Reiz in dem täglichen und stündlichen Wechsel von Männern, mit denen sie intim verkehren. Je länger sie aber ihr Gewerbe treiben, je mehr werden sie geneigt, sich einem Zuhälter anzuschliessen oder sich einen solchen heranzuziehen.

Und zwar aus mehreren Gründen.

Zunächst sind da die erotischen Gründe, die in jeder Form auch hier auftreten, — wie eben überall, wo zwei Personen beiderlei Geschlechts miteinander in Beziehungen kommen. Bald sind sie feinerer, bald gröberer Art. Vorhanden aber sind sie fast immer. Ja, sie sind oft das Hauptmotiv für die Dirne, sich nach einem Zuhälter umumzusehen. Der jüngeren Dirne sind die Besucher mit der Zeit nur Geschäftspassanten geworden. Alle Männer, mit denen sie Umgang pflegt, bleiben ihr fremd, sind nur Bekanntschaften auf Minuten, höchstens auf Stunden. Zwar haben häufig gerade jüngere Prostituierte mehr oder weniger gut gepflegte Freundschaften mit irgendwelchen Kunden, z. B. mit Studenten oder jungen Kaufleuten. Aber dauernden Liebschaften mit Prostituierten weichen solche jungen Männer meist aus. Kommt das Mädchen gar unter Kontrolle oder in Zwangsbehandlung und in Fürsorgehaft oder in Erziehungshäuser, dann hören diese Verhältnisse fast immer plötzlich auf.

Schliesslich wird auch in der Prostituierten der weib-

liche Drang, sich einem Manne anzulehnen, stärker und stärker. Sie sucht nach einem Ruhepunkt in der Erscheinungen rascher Flucht. Sie sucht nach einem Mann, der intimer, energischer, mit männlicher Intelligenz und Übersicht, mit männlichem Nachdruck zu ihr hält, der auch in den Kreisen ihres Gewerbes nicht von ihr lässt. Wie alle Wesen zur Paarung drängen, um Eines zu werden, drängt auch die Prostituierte nach Vereinigung. Der Zuhälter muss ihr eben jene erotischen Dienste leisten, die jede Frau von ihrem Mann verlangt.

Unter diesen erotischen Diensten möchte ich nicht nur den Geschlechtsverkehr in den verschiedensten Äusserungen verstanden wissen.

Zur Erotik gehören für mich auch alle Handlungen und Wallungen gemütvoller Natur, gehört das gemeinsame Einnehmen von Mahlzeiten, der Spaziergang zu zweien, das Schlafen in einem Raum, die vielerlei Aufmerksamkeiten, die ein Liebender dem andern erweist und die im Verkehr zwischen Dirne und Zuhälter keineswegs fehlen.

Auf sie legt auch die Prostituierte, wie jedes Weib, fast immer das Hauptgewicht. Sie will, dass ihr Zuhälter ihr zu ihrem Geburtstag besonders herzlich seinen Glückwunsch darbringe. Sie will, dass er ihr an ihrem Geburtstag ein recht wertvolles Angebinde verehre und sie auch mit möglichst prachtvollen und prunkenden Weihnachtsgeschenken überrasche. Und wenn sie auch weiss, dass sie selbst erst mit ihrem Leib und mit seiner Preisgabe das Geld dazu verdienen muss — sie erwartet doch mit Sehnsucht, zwischen Furcht und Hoffnung den Weihnachtsabend und den Geburtstagsmorgen.

Eine Berliner Prostituierte sagte mir selbst einmal:

„Sie wissen doch, was man geschäftlich zu tun hat, füllt das Herz nicht aus. Warum sollen wir nicht auch einen Mann haben wie andere Weiber? Ich habe auch Bedürfnis nach Liebe. Wenn das nicht wäre, brauchten wir keine Zuhälter.“

Selbstverständlich ist diese feinere Erotik nicht allein die Triebfeder der Dirne, sich Zuhälter anzuschaffen. Ge-

wöhnlich sind eine ganze Anzahl von Trieben miteinander verknüpft. Und zwar spielt die wirtschaftliche Lage der Prostituierten hier eine ganz wesentliche Rolle — wie auch im Eheleben des Bürgertums.

Gewöhnlich kommen die Mädchen in jüngerem Lebensalter zur Prostitution. Sie sind leichtfertig, tanztoll, können ihr heisses Blut nicht zurückhalten, lassen sich verführen — von Tanzfreundschaften, von Soldaten, Studenten, von den ihnen vorgesetzten Bureaubeamten u. a. — und verführen selbst. Sie sind nicht fähig, ihre wirtschaftlichen Bedürfnisse auf jene Stufe hinunterzudrücken, die ihrem Lohn oder Gehalt entspricht, haben nur selten Möglichkeiten, sich wie das männliche Proletariat empor zu arbeiten, Geschäfte zu gründen, sich durch Intelligenz auszuzeichnen und in künstlerische oder irgendwelche Mittelstandsberufe hinüberzugehen. Dazu kommt oft eine erbliche Belastung oder irgend ein Defekt, der sie aus sexuellen und auch aus anderen Gründen ableitet von den bürgerlichen Lebenswegen. Während belastete Männer vielfach dem Verbrechertum verfallen, geht das defekte Weib fast immer über zur Prostitution. Als ein Geschöpf, das fast jeden, mit dem es zu tun hat, unter den Kuppeleiparagraphen zieht, wird jede Dirne von allen. die es in Gefahr bringt, gründlich ausgepresst. Die Wirtin, bei der sie wohnt, will ein Entgelt dafür haben, dass sie stets wegen Kuppelei bestraft werden kann. Der Händler, der ihre Kleidung besorgt, der Schneider, der ihr Kostüme auf Abzahlung liefert, die Putzmacherin, die ihre Hüte auf Vorschuss arbeitet, alle wollen, weil sie eine stets unsichere Zahlerin ist, an ihr besonders verdienen. Kann doch die Prostituierte jeden Augenblick in schwere Strafe kommen oder der sicheren Strafe entfliehen wollen — und alle Lieferanten und ihre Wirte in Verlust oder auch in Strafe bringen, So versuchen denn alle, soviel wie möglich aus dem Mädchen herauszupressen. Sie ist für alle nur die Zitrone, die gründlich — bis auf den letzten Tropfen, ausgequetscht werden muss. Sie hat niemand, der sie in Schutz nimmt, der ihre Angelegenheiten zu den seinen macht und sie energisch vertritt. Da nun alle Männer, mit denen sie in Berührung

kommt, ihr fremd bleiben, nur Bekanntschaften auf Minuten oder Stunden sind, so sucht sie nach einer festeren Freundschaft oder Liebschaft mit einem Mann. Die muss notwendig dazu führen, den männlichen Teil des Verhältnisses zum Zuhälter zu machen. Ein wohlhabender Mann wird sich nur selten einer Dirne widmen. Ein Proletarier aber kann nicht Zuhälterdienste leisten und zu gleicher Zeit seinen Unterhalt verdienen. Er ist in vielen Fällen auf das angewiesen, was ihm die Dirne zusteckt. So entsteht seine Abhängigkeit von ihr und eine Intimität zwischen Beiden, die ihn ganz in ihren Ideen- und Lebenskreis hineinzieht. Er beschützt sie vor einer gar zu habgierigen Wirtin, — und merkt die Prostituierte erst, dass er ihr zugetan ist, so weiss sie schon Mittel zu finden, ihn aus allen anderen Beziehungen herauszulösen, ihn von der Arbeit fortzuschmeicheln, ihn mit seiner Familie zu entzweien und ihn ganz für sich zu gewinnen. Ihr Verlangen, sich anzuschliessen, bringt sie notwendig dazu. Den Besuchern ist sie nur die Ware und fühlt sie sich als Ware. Im Augenblick, wo sie sich einen Zuhälter anschafft, erwachen oft menschliche Empfindungen in der Dirne: die Sucht nach Zuneigung. Das weibliche Geschöpf, das zu der Männerwelt bisher nur in händlerischen Beziehungen stand, das jeder nicht materiellen Entschädigung für irgend eine gemeinsam verbrachte Stunde abhold war, beginnt ideal zu fühlen. Es nimmt nicht nur — es will mehr geben als nehmen.

Es will auch nicht mehr die erotischen Beziehungen bezahlt haben, sondern bezahlt vielmehr selbst. Gleichzeitig mit dem Wunsch, einen männlichen Beistand zu haben, wirkt die erotische Sucht.

Und zwar ist dies daran zu erkennen: Ausserordentlich viel ältere Dirnen halten sich jüngere Zuhälter. Von vielen Zuhältern ist mir bekannt, dass sie von älteren Dirnen in das Leben des von einer Prostituierten Ausgehaltenen hinein gezogen worden sind.

Häufig ist es der Soldat, der in seiner frischen erotischen Kraft der älteren Dirne, oft der Kellnerin eines Animierlokals, besonders gefällt, dessen unausgemergelten Schenkeln

sie zutraut, dass er die umfassenden Ansprüche ihres heissen Schosses wohl befriedigen könne. Eine solche ältere Dirne zog einen jungen, sehr starken und hübschen Mann mit aller Gewalt immer wieder ins Kaschemmenleben hinein, trotzdem er nach beendeter Dienstzeit von der ehemaligen Kellnerin und nun unter Kontrolle stehenden Strichdirne sich freimachen wollte. Sie aber hatte sich derartig während seiner in einem Berliner Kavallerieregiment abgedienten Militärjahre an ihn gewöhnt, dass sie nicht zurückscheute vor den wüstesten Szenen, die sie vor der Wohnung seiner Eltern aufführte — und ihn immer wieder mitschleppte in ihre Schlupfwinkel.

Von einer anderen Dirne, die schon fast zwei Jahre unter Kontrolle stand, weiss ich, dass sie sich gründlich in einen ganz jungen Kaufmann verliebte, der an einem Weihnachtsfeiertage sie auf der Strasse ansprach und sie begleitete. Er konnte nur eine ganz kleine Summe auf dies Abenteuer verwenden — eine Summe, für die eine Prostituierte des Viertels am Oranienburger Tor gewöhnlich nur wenige Minuten übrig hat und auch sich nicht entkleidet. Seine merkwürdig schüchterne und unbeholfene Art zeigte ihr, dass sie es mit einem Jüngling zu tun habe, der noch nie ein Weib berührt. Diese Erkenntnis brachte sie in eine solche Erregung, dass sie den jungen Menschen viele Stunden lang bis in die späte Nacht bei sich behielt, mit ihm nicht nur das Sofa bestieg, sondern sich und ihn auskleidete und ins Bett begab, wo sie ihn dann in mehreren Stellungen genoss — ganz ausser sich vor Freude, sein erstes Erlebnis zu sein. Sie glaubte wohl, ihn durch ihre Leidenschaftlichkeit an sich zu fesseln, zeigte ihm voll Stolz ihr Kontrollbuch zum Beweis, dass er es mit einem ordentlichen Mädchen zu tun habe und verlangte, dass er am nächsten Nachmittag wieder kommen solle. Er aber war gerade durch ihre Heftigkeit abgekühlt und ernüchtert worden und ging nicht wieder zu ihr. Und sie trieb sich in den folgenden Tagen in den Kaschemmen herum, schwärmte von ihrem Liebling, schilderte ihr Abenteuer mit all seinen Einzelheiten und betrank sich oft — in ihrem Rausch jedem, der es hören wollte, und so auch mir,

ihren Kummer anvertrauend. So finden wir denn oft in den Kaschemmen die jüngsten Zuhälter neben älteren Dirnen. Unter diesen jüngeren Zuhältern taucht auch oft der Sohn einer Frau auf, die ein Absteigequartier unterhält. Er unterliegt seinem Milieu. Die Dirnen benutzen ihn manchmal, um ihre durch die Besucher erregten Sinne von ihm auslösen zu lassen. Und schliesslich bleibt er in den Händen einer recht ausgefeimten hängen.

Als Gegenstück zur älteren Dirne, die sich einen Jüngling hält, begegnet jedem Besucher der Kaschemmen das Paar, dessen männlicher Teil wesentlich älter ist als der weibliche. Der Zuhälter hat nichts, aber auch gar nichts mehr von jugendlicher Einfalt an sich. Er ist gerissen und erfahren in allen Künsten. Für ihn gibt es keine Betätigung des Geschlechtsverkehrs, die er nicht schon bis zum Überdruss durchkostet und in der er nicht ein geschickter Meister wäre. Gerade das aber fesselt die junge Prostituierte an ihn. Sie unterliegt total seinem Raffinement, mit dem er ihre Sinne immer wieder aufpeitscht und beglückt. Eine besonders häufige Art des Geschlechtsverkehrs zwischen solchen Paaren besteht im Cunnilingus.

Überhaupt bewegen sich vielfach die erotischen Beziehungen zwischen Dirne und Zuhälter im Kreise der Perversität. Viele Prostituierte sind mit einem fast unnatürlich heissen Schoss begabt. Ihre Kunden sind nicht imstande, ihn zu kühlen. Ja, oft wird die Glut der Prostituierten nur noch stärker geschürt durch den Umgang mit zahlenden Männern, die nur ihr Gelüst austoben wollen und sich dann aber so rasch wie möglich von der Verachteten entfernen.

Dann muss eben der Zuhälter die Aufgereizte beruhigen.

Besonders ist das der Fall, wenn z. B. die Kunden pervers veranlagt waren und perverse Handlungen verlangten.

Viele Prostituierte werden zwar dadurch abgeschreckt. Aber zahlreiche sind selbst viel zu sehr abnorm, als dass sie nicht den Reizen der Perversität unterliegen würden.

Ausser ihnen gibt es wiederum Dirnen, die einen gänzlich kalten Schoss besitzen, die aber durch die fortwährenden Geschlechtsvorgänge und durch den von solchen Dingen ge-

schwängerten Dunstkreis, in dem sie leben, doch nach Erhitzung verlangen. Auch sie werden im Verkehr mit ihren Kunden nicht befriedigt und schmiegen sich einem Zuhälter an — der nun mit allen Mitteln versuchen muss, sie in Feuer zu bringen. Oft sind auch diese Mädchen perversen Trieben unterworfen und geniessen nur unter Schmerzen. Sie verlangen nach Schlägen und Fusstritten, rohen Worten und harter Behandlung. Sie sind oft jene, die in den Kaschemmen oder auch öffentlich von ihren Zuhältern misshandelt werden und mit denen Uneingeweihte soviel Mitleid haben — oft ein ganz unangebrachtes. Denn sie wollen ja gekränkt, verletzt und in jedem Sinn mit Füssen getreten werden.

Unter den Zuhältern solcher Dirnen finden wir häufig den, der nebenbei ein Liebesverhältnis mit einem Mädchen hat, das ihm ganz allein angehört. Will doch auch die Dirne nur einen Mann, der ihr alleiniges Eigentum ist, den sie mit keinem anderen Weib zu teilen braucht. Und so ist es wohl zu verstehen, wenn der Zuhälter schliesslich den gleichen Wunsch, den gleichen Trieb hat. Seine Dirne darf allerdings nichts davon erfahren, dass ihr Zuhälter noch mit einem zweiten Mädchen umgeht. Aus diesem Grund und um auch bei dem Mädchen nicht anzustossen, lässt er es nicht merken, wovon er lebt. Hatte doch einer der mir bekannten Zuhälter vor Jahren ein Verhältnis mit der Tochter eines Gastwirts. Später lebte er längere Zeit mit einem Mädchen zusammen, liess es die Schneiderei lernen, kaufte ihm eine Nähmaschine und Möbel, so dass es sich selbst ernähren konnte, als er sich von ihm trennte. Nebenbei hatte er natürlich stets Zuhälterdienste geleistet.

Die Dirnen wittern oft eine solche Untreue bei ihrem Geliebten. Sie leben in einer fortwährenden Eifersucht. Und dieser Eifersucht wegen wollen sie ihre Zuhälter auch so leicht wie möglich erreichen und kontrollieren können und zwingen sie zum Leben in den Kaschemmen. Das geschieht gar nicht immer bewusst, sondern, wie ja so vieles im menschlichen Leben, durchaus triebhaft, aus dem Instinkt heraus.

Zwar erscheint es lächerlich, dass die Dirne, die doch ihrem Gewerbe nach die grösste Treubrecherin ist, mit einer

grenzenlosen Eifersucht schwanger geht. Aber gerade, weil sie nicht an Treue glaubt, weil sie nicht das notwendige Vertrauen aufbringen kann, weil ihr Gewerbe die Untreue selbst ist, wird sie so entsetzlich von der Eifersucht geplagt, dass sie nur einen Menschen gebrauchen kann, der durchaus von ihr abhängt, der zur Treue gezwungen ist, will er nicht plötzlich mittellos dastehen. Aus diesem Grunde hält sie es mit solchen Männern, die arbeitslos sind, die nicht erwerbsfähig oder die arbeitsunlustig sind. Ja, sie bringt es auch fertig, einen Mann arbeitslos zu machen, wenn er ihr gerade gefällt und ihren Sinnen besonders entspricht. Sie weiss ihm zu schmeicheln, zieht mit ihm die Nächte herum, lässt ihn oft unpünktlich zur Arbeit kommen, hetzt ihn auf gegen seinen Meister, Werkführer oder Chef und bringt ihn ausser Stellung.

Es sind eben oft Männer von weicher Art, mit Defekten und von perverser Veranlagung, die sich der Zuhälterei ergeben. Wenn sie auch oft nach aussen roh erscheinen und ihr Mädchen grob behandeln, sie gründlich auspressen und recht hohe Bezahlung für ihre Dienste fordern, wenn auch scheinbar sie oft jene sind, die sich ein Strassenmädchen halten, das auf unsittliche Weise Geld verdient, so sind sie in erotischer Beziehung doch ihrem Milieu untertan: sie empfinden oft nur darum Reiz, weil sie wissen, dass ihr Liebesbett auch von anderen erstiegen wird. Ja, es gibt Zuhälter, die im Nebenzimmer weilen, wenn ihre Dirne Geschäftsbesuch hat — nicht, um den Besucher auszurauben, sondern um angeregt zu werden.

Andere Zuhälter tun das gleiche aus entgegengesetzter Absicht: sie wollen beobachten, ob ihre Prostituierte sich auch nicht ernsthaft mit ihren zahlenden Kunden einlässt. Sie wissen, dass zwar vielen Passanten der Prostituierten die Dirne nur ein Stück Ware ist, das sie kaufen. Aber sie wissen auch, dass die Dirne oft von Kunden bestürmt wird, ihnen sich ganz zu geben. Wenn nun auch die Dirne oft dem naiven Liebeskäufer Empfindungen vorspiegelt, die sie gar nicht fühlt, so kommt es doch auch oft vor, dass ihre Sinne stärker sind als sie und dass sie selbst bei solchen

zahlenden Männern fühlt, wo nichts von ihrer Empfindung verlangt wird. In solchen Fällen passt der Zuhälter bisweilen auf — und misshandelt dann die Dirne wirklich.

Die läuft dann manchmal wohl auf die Polizei und denunziert ihren Geliebten: er sei ein brutaler Mensch und zwinge sie zu einem schändlichen Gewerbe, lebe von ihrem Sündengeld.

So wahr diese Darstellung in einzelnen Fällen auch ist, so wenig gibt sie die ganze Wahrheit. Sie ist fast immer die Behauptung einer Dirne, die sich an ihrem Zuhälter rächen will — bald aus Zorn, weil er sie misshandelt, bald aus Eifersucht, weil er mit einer anderen sich eingelassen, oder weil sie das glaubt, bald aber auch darum, weil sie selbst mit einem anderen sich eingelassen.

Das heisst: sie will sich einem anderen Zuhälter anschliessen. Denn dass sie sich mit einem beliebigen Mann eingelassen, wird fast nie den Grund zu einem Konflikt zwischen Dirne und Zuhälter abgeben. Was zum Gewerbe gehört, scheidet aus. Nur untereinander herrscht richtige Eifersucht zwischen den Zuhältern. Wenn ein Mädchen der Strasse heimlich einem zweiten Zuhälter ihre Gunst gewährt, dann empfindet es der erste Zuhälter als einen wirklichen Treubruch. Dann entstehen ernste Zwistigkeiten, in deren Folge die Dirne oft ihren ersten Zuhälter der Polizei und dem Gericht überliefert. Die vielen Denunziationen der Prostituierten gegen Zuhälter sind oft nichts als ordinäre Racheakte und gemeine List, nicht etwa, um einen Peiniger loszuwerden und um in ein anständiges Leben ungehindert zurückzukehren, sondern um einem neuen Zuhälter mit Leib und Seele ungestört gehören zu können.

Oft nötigt auch die perverse Entartung der Prostituierten sie, ihrem männlichen Zuhälter zu entsagen und ihn schliesslich durch eine Denunziation los zu werden. Die häufigen Haftstrafen und der Aufenthalt in Arbeitshäusern, Besserungsanstalten und Krankenhäusern führt die Dirnen zur lesbischen Liebesbetätigung. Sie verfallen dann einem weiblichen Zuhälter, der die Rolle des ‚Muttchens' spielt und wie eine junge Frau das Haus hütet, während der andere Teil auf

Verdienst geht. Viele solche lesbischen Paare betreiben allerdings auch gemeinsam die Prostitution.

Aber auch bei ihnen ist immer ein erotisches Gefühl in ihre Beziehungen geknüpft — wie es eben nur selten vorkommt, dass die Dirne nur darum auf die Strasse getrieben wird, um einem Zuhälter ein faules und schlemmerisches Leben zu verschaffen. In die Beziehungen zwischen Dirne und Zuhälter mischt sich stets Erotik — und zwar bei beiden. Mal auf der einen Seite stärker als auf der anderen. Mal auch auf einer Seite fast gar nicht. Aber sie ist ein ganz wichtiger Grund, weshalb sich die Dirne einen Zuhälter nimmt und der Zuhälter einer Dirne sich anschliesst.

Rundschau.

Wissenschaftliche Kurse. In Giessen wird vom 3. bis zum 6. August d. J. ein Kursus über **Familienforschung und Vererbungslehre** mit folgenden Vorträgen abgehalten werden: „Die angeborene Anlage im Gebiet der Psychologie, Psychiatrie, Pädagogik und Kriminalpsychologie" von den Professoren Sommer und Dannemann; „Grundbegriffe und Methoden der Genealogie" von Kekule v. Stradonitz; „Die Keimzellen und ihre Entwickelung" von Professor Strahl; „Über Varietät, Vererbung und Artenbildung bei den Pflanzen" von Dr. Hansen; „Die Entwickelung und Züchtung von Tierarten" von Professor Martin. Vorläufige Anmeldungen ohne bindende Verpflichtung nimmt Herr Professor Dannemann-Giessen entgegen. Kostengebühr 20 Mark.

Die Kurse sind in erster Linie für Ärzte, speziell Irrenärzte, Lehrer, besonders von Hilfsschulen und Idiotenanstalten, Juristen, die mit dem Strafverfahren zu tun haben, und Geistliche bestimmt, sodann für alle sonstigen Gebildeten, welche die Bedeutung der angeborenen Anlage, der Abstammung und Familie erkannt haben.

Die „B. Z. am Mittag" brachte in ihrer Nummer vom 15. April 1908 folgenden Leitartikel:

Volksempfinden und Strafgesetz. In Kiel ist dieser Tage von dem Kriegsgericht des zweiten Geschwaders eine Serie von Prozessen eingeleitet worden, die in wechselvollem Bilde teils vor Strafkammern, teils vor Schwurgerichten, teils wieder vor Kriegsgerichten ihren Ab-

lauf nehmen wird. Es handelt sich um die Gruppe der Vergehungen und Verbrechen, die sich auf die Vernichtung keimenden Lebens beziehen und nach den Bestimmungen der §§ 217—220 des Strafgesetzbuches meist mit schwerer Zuchthausstrafe belegt sind, teils aber bei mildernden Umständen auch mit Gefängnis bestraft werden können. Im Mittelpunkt des Prozesses steht eine „weise Frau", die sich demnächst vor dem Schwurgericht wegen Mordes wird zu verantworten haben. Ausserdem sind kompromittiert neben einem Tambour der Marine, der gestern vor dem Kriegsgericht stand, mehrere Oberleutnants; einer von ihnen hat sich inzwischen erschossen. Die Sache wurde mit naiver geschäftlicher Nüchternheit gehandhabt. Die Oberleutnants haben mit der „weisen Frau" meist Preis und Ort der Hilfe ausgehandelt und dann ihre Geliebten dorthin geschickt. Zwei Lehrerinnen und eine grössere Zahl von Verkäuferinnen, Fabrikarbeiterinnen usw. sind dann die Objekte dieser heimlichen Abmachungen geworden. Die Geschichte wäre vielleicht noch nicht ans Tageslicht gekommen, wenn die „weise Frau" nicht im Eifer ihres Handwerks schliesslich ein wider Erwarten lebend zur Welt gekommenes Kind getötet hatte. Das hat der jungen Mutter ins Gewissen gegriffen; sie brachte die Sache zur Anzeige, und so kam der Stein ins Rollen.

Wir sehen einstweilen von einem definitiven moralischen Urteil über die Vorgänge ab. Was man von der Mörderin zu halten hat, ist klar. Was in Kiel geschehen ist, kommt überall vor. Das weiss alle Welt. Es gibt wohl kaum ein mit Zuchthaus bedrohtes Verbrechen, das so häufig begangen wird, wie gerade der Verstoss gegen die §§ 217 bis 220. Die gegen Bezahlung sich zur Verfügung stellenden Helferinnen werden mit Recht allgemein verachtet, während die allgemeine Volksmoral den jungen Frauen, die im Zustande werdender Mutterschaft jene Helferinnen aufsuchen, höchstens Bedauern und Mitleid, selten nur Verachtung entgegenbringt. Es besteht sogar eine ziemlich starke Strömung, die die Strafbarkeit der Tötung keimenden Lebens an der Mutter selbst beseitigen will und daher die Aufhebung oder Abänderung wenigstens des § 218 verlangt. der junge Mütter mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bedroht. Jedenfalls ist es eine kriminal-psychologische Abnormität, dass eine so hart durch das Gesetz bedrohte Handlung im Volksbewusstsein kaum als unmoralisch empfunden wird. Die künstliche Unterbrechung werdender Mutterschaft kommt nicht nur bei ledigen Frauenspersonen vor, die aus Schamgefühl so handeln, sondern ist auch als Akt wirtschaftlicher Notwehr in den Ehen weit verbreitet. In der „Gesellschaft für soziale Medizin" ist dieses Thema unlängst berührt worden; eine junge Ärztin erklärte rundweg, man solle doch nicht die Hand vor die Augen halten, um Dinge nicht sehen zu müssen, die jeder weiss; durch das Verbot der Beseitigung keimenden Lebens werden die jungen Frauen den allerschlimmsten Pfuscherinnen zugetrieben, die dann grosses Unheil anrichten, später auch oft ihre Mitwisserschaft

durch Mittelspersonen zu Erpressungen benutzen. Ärzte befassen sich fast nie mit solchen Dingen; als aber unlängst ein Arzt in einer Kleinstadt, der ohne gewinnsüchtige Absicht jungen Müttern ein heimlicher Helfer gewesen ist, eine längere Gefängnisstrafe erlitten hatte, wurde er nach seiner Rückkehr aus dem Gefängnis von seinen Mitbürgern fast wie ein Heiland empfangen. So wenig sieht man in diesen Dingen an sich einen moralischen Vorwurf!

Eine weitere Frage ist es aber, ob man nicht auch die herrschenden Urteile über uneheliche Mutterschaft überhaupt stark modifizieren muss, so dass sie sich dem natürlichen Moralempfinden mehr nähern. Das war die ursprüngliche Tendenz des „Bundes für Mutterschutz“, die leider sehr bald in allerlei charitative Bestrebungen verflatterte. Was jetzt in den „höheren Regionen“ der Kieler Gesellschaft zutage getreten ist, das wird zweifellos dazu beitragen, dass man in eben diesen höheren Regionen, wo das scharfe moralische Urteil seinen Hauptstützpunkt findet, etwas nachdenklicher und alsdann auch etwas nachsichtiger und einsichtiger werden wird. Einer fundamentalen Umwälzung unserer Volksmoral bedarf es dazu wahrlich nicht mehr, sondern nur eines starken Dranges zu jener Ehrlichkeit, die sich auch offen zu dem bekennt, was man innerlich über die in Frage kommenden Dinge empfindet.

Durch die Presse ging Mitte April folgender Artikel:

Der Zölibat der Professoren. Im März dieses Jahres war ein Jahrhundert verflossen seit dem Tage, da Napoleon I. den französischen Universitäts-Professoren eine besondere Gunst erwies, um die sie jahrhundertelang hatten ringen müssen; sie durften heiraten! Zweieinhalb Jahrhunderte lang war leidenschaftlich um die wichtige Frage gestritten worden, ob für den Universitätslehrer die Ehe die schlimmste aller Ausschweifungen sei und ob ein Gelehrter es mit der Würde seines Standes vereinigen könne, diese schlimmste menschliche Schwäche zu begehen. Noch im Jahre 1452 erklärte die medizinische Fakultät, dass man die Bahnen des Zölibats nicht verlassen könne, ohne eine gemeine Gesinnung an den Tag zu legen. Die juristische Fakultät kämpfte 150 Jahre lang um das Recht auf die Ehe, und erst im Jahre 1600 errang sie für ihre Angehörigen die Vergünstigung. Allein die Sprachforscher, die Humanisten und die Logiker mussten sich auch weiterhin, so erzählen die „Débats“, wohl oder übel mit ihrer Einsamkeit abfinden. Zum Troste hielt man ihnen den Aphorismus Ciceros vor, wonach ein Mann nicht zu gleicher Zeit seiner Frau und der Wissenschaft angehören könne; und mit ironischem Lächeln verwies man die Unzufriedenen auf die beklagenswerte Geschichte von Abälard und Heloise. Im 16. Jahrhundert erlebte man das Unerhörte, dass zwei Literturprofessoren sich regelrecht verheirateten. Umsonst bemühten sie sich, den Zorn und die Entrüstung der Mitwelt über diesen Mangel an wissenschaftlicher Gesinnung zu beschwichtigen. Weder ihr Mut, noch ihre Arbeiten, noch ihr Talent

wurden anerkannt; was sie auch taten, die allgemeine Empörung verfolgte sie auf Schritt und Tritt, und nichts vermochte das Kainsmal des Verheirateten von ihrer Stirn zu wischen. Erst als Napoleon kam, dämmerte den Professoren ein neuer Hoffnungsschimmer. Aber noch in dem Erlasse vom März 1808 waren die Direktoren und Zensoren der kaiserlichen Lyzeen und die Direktoren und Lehrer der Gymnasien erbarmungslos zum Zölibat verdammt. Nur durch eine besondere Erlaubnis konnten die Professoren das Recht erlangen, in den Ehestand zu treten, und wenn ihre Bitten genehmigt wurden, so geschah es stets aus „allerhöchster Gnade".

Die Schule und die sexuelle Aufklärung. In diesen Tagen waren im Berliner Rathause Schulmänner und Ärzte zusammengetreten, um über die Frage der sexuellen Aufklärung zu beraten. Zwar soll der von der Stadt unternommene Schritt nicht in das Gebiet der eigentlichen Schule führen; es ist zunächst an die Zöglinge der Pflichtfortbildungsschulen gedacht, wie es denn auch das Handelsministerium gewesen ist, das hier die Anregung gegeben hat. Soweit man sich ein Programm gemacht hat, besteht es darin, die Schüler durch Vorträge, die in Flugblättern ihre Ergänzung finden sollen, auf die ihnen drohenden Gefahren aufmerksam zu machen. Dabei verspricht man sich einen besonderen Erfolg daraus, dass die Sache nicht lediglich vom ethischen Gesichtspunkt aus betrachtet und angefasst wird, sondern dass ein Arzt zu den jungen Leuten spricht und sie auf den sehr realen Boden ihres körperlichen Wohlergehens führt. Zu einer Beschlussfassung ist es in dieser Sitzung noch nicht gekommen. — Übrigens ist auch das Kultusministerium mit der gleichen Sache als einer Erziehungsfrage beschäftigt. Wie bekannt, ist bereits eine Umfrage durch alle Unterrichtsbehörden der Monarchie darüber eingeleitet worden, wie die Schule sich zu diesem Aufklärungsdienst stellen, bezw. ob sie ihn überhaupt in ihren Wirkungskreis mit aufnehmen soll. Es ist auch schon eine Reihe von Antworten eingegangen; diese wird man in einer Denkschrift zusammenfassen, die alsdann die Grundlage für eine weitere Behandlung der Sache seitens der Staatsregierung bilden wird.

Die Hallesche Allgem. Zeitg. vom 14. April 1908 veröffentlicht nachstehende Zuschrift:

Die Frage der sexuellen Aufklärung Schulentlassener, welche in den letzten Monaten Gegenstand eingehender Beratung der städtischen Schuldeputation gewesen ist, hat jetzt für Halle ihre Erledigung dahin gefunden, dass in einem grösseren Teil der Knaben-Mittel- und Volksschulen den abgehenden Schülern von dem Schularzt bezw. Stadtarzt entsprechende Belehrungen erteilt wurden. Wie wir hören, haben diese aber wenig mit dem gemein, was man gewöhnlich unter „sexueller Aufklärung" versteht. Der Stadtarzt hat vielmehr den Standpunkt vertreten, dass diese, auch „biologische Auf-

klärung" genannt, hinsichtlich so junger Schüler besser aus dem Spiel zu lassen sei, dass sie für die gesundheitliche Aufklärung auch kaum berührt zu werden brauche, dass aber gerade diesen zum Teil Unwissenden eine genauere Kenntnis vom Wesen der ansteckenden Krankheiten vermittelt werden müsse, welche leichtsinniger Verkehr mit Prostituierten mit Gefahr für Gesundheit und Leben nach sich ziehen kann. Zurzeit seien die Vorstellungen darüber, leider bei der grossen Menge, selbst Erwachsener, noch recht mangelhaft. Um aber Gefahren zu meiden, müsse man sie erst einmal kennen, und dass dies selbst für jüngere Leute nötig sei, lehre die traurige tägliche Erfahrung. Er will die unselige Verwechslung von Unschuld und Unwissenheit wenigstens auf rein gesundheitlichem Gebiete vermieden sehen.

Nunmehr ist anscheinend den Anträgen des Stadtarztes Folge gegeben und in den Schulen, soweit deren Leiter es wünschten, den Abgehenden die ärztliche Warnung mitgegeben worden. An den Mädchenschulen wurde dies geeignet erscheinenden Lehrerinnen überlassen, soweit solche dazu bereit waren. U. E. haben sich die Vorschläge des Stadtarztes als tatsächlich durchführbar erwiesen.

Der Eindruck, den die ersten Vorträge des Stadtarztes vor 14jährigen Volksschülern erweckten, war für Anhänger, und nicht minder für Gegner dieses Vorgehens erstaunlich. Die Schüler nahmen die rein sachlichen Ausführungen durchweg mit einem ganz ausserordentlichen Ernst, mit ersichtlichem Verständnis und mit einer Würde auf, die Erwachsene selbst gebildeter Kreise bei Behandlung ähnlicher Dinge leider zuweilen vermissen lassen.

Wer pädagogisch denkt, und wer gerade als Pädagoge Bedenken gegen ein derartiges Vorgehen hatte, dürfte sie fallen lassen, wenn er in dieser ernsten Stunde zugegen war. Es ist gewiss nicht gut, dass schon so junge Menschen gegen schmutzige Verführung geschützt werden müssen. Wenn es aber nötig ist, muss es u. E. geschehen, wie es jetzt in Halle nach dem Vorgange von Prof. Dr. v. Drigalski der Fall war, und wie es gleich erfolgreich unser Schularzt Dr. Peters nach ihm geübt hat. Die ethische Einwirkung durch die Persönlichkeit der Erzieher und Erzieherinnen wird dadurch in keiner Weise ausgeschlossen.

Wir glauben aber, dass viele der abgehenden Mädchen, an die die Verführung jedoch viel stärker herantritt, einer derart sachlichen ärztlichen Warnung erst recht bedürftig sind; auch hier müsste sie aber künftig in ganz ähnlicher Weise wie bei den Knaben durch den Arzt erfolgen. Schreiber dieses ist aus einem Gegner der Drigalskischen Vorschläge ein Anhänger geworden, nachdem er einen solchen Vortrag vor ca. 150 jungen Schülern gehört hat, und glaubt, dass auch bei Mädchen eine solche sehr ernste Warnung manches Unheil verhüten, sicher aber niemals etwas schaden wird.

Referate und Kritiken.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. med. O. Rutgers: Rassenverbesserung, Malthusianismus und Neumalthusianismus. Dresden-Leipzig, H. Minden, 1908.

In der Einleitung dieses Werkes, das auf 300 Seiten der willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl theoretische und praktische Anhänger zu gewinnen sucht, entwickelt der Verfasser, ein niederländischer Arzt, die Prinzipien seiner Methode und seine Wertungstheorie; in dem Begriffe des „physiologischen Optimums" mit den Bestimmungen der Maximum- und Minimumgrenze glaubt er ein objektives Kriterium gefunden zu haben, das in gleicher Weise auf die materiellen, wie auf die psychischen Funktionen anwendbar sei.

Der erste Abschnitt behandelt die willkürliche Regelung der Kinderzahl in ihrer individuellen Bedeutung. Der Verf. erörtert all die hinlänglich bekannten individuellen Momente, die eine Einschränkung der Zeugungen nützlich oder notwendig erscheinen lassen können, gibt eine Kritik der dafür vorgeschlagenen Mittel: Enthaltsamkeit oder präventiver Verkehr, die zu Gunsten des letzteren sich entscheidet, und sucht ausführlich die gegen eine künstliche Konzeptionsverhütung vorgebrachten oder vorzubringenden Argumente zu entkräften. Aus diesem Abschnitte möchte Ref. das Kapitel über „Sexuelle Abstinenz" hervorheben, in dem die Unzuträglichkeit der „allzu lange währenden erzwungenen Abstinenz", als eines „unphysiologischen Extrems", für beide Geschlechter, besonders für die Frau behauptet, und die häufige Verkennung dieses ätiologischen Moments für seelische und körperliche Störungen betont wird. Lebhaftes Befremden und entschiedensten Widerspruch fordern des Verfs. Ausführungen heraus, die sich in Kapitel XVI unter der Überschrift: „Ist der eheliche Präventivverkehr gesundheitsschädlich?" finden. Die abwartende Stellung, die der Verf. hier unter Berufung auf den Gynäkologen Prof. Treub gegenüber den Folgen des Coitus interruptus, der sog. „französischen Methode" einnimmt, beweist zum mindesten eine unentschuldbare Unkenntnis der einschlägigen Literatur. Verf. meint zwar, die „augenblickliche Selbstbeherrschung" könne beim Manne „stellenweise zu einer Überreizung Anlass geben, d. h. bei einem nervös angelegten Individuum und bei ungenügender Übung (!). Auch gibt es Fälle, wo die Frau dadurch überreizt wird, irritiert ohne Befriedigung." Es wäre dann erwünscht, die Methode zu wechseln. Trotzdem beruft sich Verf. in der Anmerkung auf Treubs Äusserung, dass es dem Gynäkologen schwer fallen würde, zu beweisen, „dass psychische Schäden durch den Coitus interruptus drohen, weil dadurch der Geschlechtstrieb der Frau nicht befriedigt wird, da er weiss, dass auch die zu Ende geführte Kohabitation den meisten Frauen weder Befriedigung noch irgend welchen Genuss gibt." Die mangelhafte Schlusskraft dieser letzteren Behauptung, die psychi-

sches sinnliches Empfinden und normalen Ablauf des peripheren Sexualvorganges nicht auseinanderhält, springt in die Augen! Überdies lassen zahlreiche Gynäkologen und Nervenärzte, von denen hier nur Valenta, Kisch, Mensinga, ferner Krafft-Ebing, Eulenburg und Freud angeführt sein mögen, keinen Zweifel an der Schädlichkeit, ja Gefährlichkeit des regelmässig ausgeübten unterbrochenen Geschlechtsaktes, über die völlig eindeutige Erfahrungen vorliegen. Die hier vom Verf. in apodiktischer Form vorgebrachten bezw. zitierten Sätze einerseits, die oberflächliche Behandlung des wichtigen Abschnitts andererseits müssen gerade in einem Buche, das für das breite Publikum bestimmt ist, entschieden beanstandet werden[1]). Auch vermisst Ref. an dieser Stelle den eindringlichen Rat, sich im Einzelfalle vertrauensvoll an einen tüchtigen Arzt zu wenden.

Im zweiten Teil verbreitet sich der Verf. über die willkürliche Beschränkung der Kinderzahl in ihrer Bedeutung für die Gesamtheit und bemüht sich auch hier die Einwände der Gegner im einzelnen zu widerlegen; ausführliche Exkurse über die „wirtschaftliche Evolution“, „Kirche und Staat“, „die gelbe Gefahr“ und manches andere fügen sich dem ein. Mit ihm über diese Fragen und besonders über seine optimistische Auslegung der oft herangezogenen neumalthusianischen Erfahrungen in Frankreich sich auseinanderzusetzen, muss den nationalökonomischen Fachleuten überlassen bleiben.

Der letzte Teil betrifft die rassenhygienische Bedeutung des Präventivverkehrs und beschäftigt sich im einzelnen mit der Weismannschen Lehre vom Keimplasma, der Darwinschen Selektionslehre und der Lamarkschen Evolutionslehre. Ob es dem Verf. gelingen wird, mit seinen Ausführungen solche zu überzeugen, die auf dem problematischen Gebiete der „Rassenfrage“ anderen — Vorurteilen huldigen, darf füglich bezweifelt werden.

Ein Anhang endlich behandelt speziell Malthus und seine Lehre.

Marie Stritt schrieb der deutschen Ausgabe ein Einführungswort, das auf den Wert des Buches für feministische Tendenzen hinweist, was in den Augen vieler kaum eine Empfehlung sein dürfte. Martina G. Kramers besorgte die Übersetzung, die trotz mancher Härten einen lebendigen Ton zu wahren weiss.

Dr. H. von Müller.

O. Th. Stein: Aus dem Sprechzimmer einer Ärztin. Aufzeichnungen aus der Praxis einer deutschen Ärztin. — Bruno Volger, Leipzig, 1907. — Mk. 3.—.

Stein ist nur der Herausgeber dieser Skizzen; er hat sie nur „überarbeitet“ — sagt das Begleitzirkular des Verlages. Verfasst hat sie „die

[1]) Z. B. wird die Harmlosigkeit regelmässiger Scheidenspülungen post coitum verfochten, deren Schädlichkeit sich aus theoretischer Überlegung, wie aus praktischer Erfahrung ergibt (Kossmann); auch wird nur die mechanische, nicht aber die hygienische Problematik des Condoms erwähnt.

gelesenste Ärztin Deutschlands" — behauptet dieselbe Quelle. — Dass ein medizinischer Sachverständiger Anteil an der Urheberschaft des Buches hat, wird einem angesichts mancher Seltsamkeiten nicht leicht zu glauben, erscheint aber infolge des Gesamteindruckes immerhin wahrscheinlich. Dass dieser Sachkundige dann aber weiblichen Geschlechtes ist, darüber kann ein Zweifel nicht entstehen. „Ärztin" möchte ich ihn nur ungern nennen. Es sei denn, dass er für die Darstellung nicht verantwortlich ist und an O. Th. Stein — sicher auch eine Frau! — lediglich das Tatsachen-Material geliefert hat. Dieses bezieht sich fast durchweg auf sexuelle Fragen, die an der Hand von „Fällen" aus der Praxis der ungenannten Kollegin erörtert werden. Manche der geschilderten Erlebnisse sind sicher stark übertrieben, ihre Beurteilung erfolgt meist von einem ganz einseitigen Standpunkte aus. Bei der unverkennbaren Tendenz des Buches würde das keinen Tadel bedeuten, wenn nicht betont würde, dass in ihm „eine nackte, realistische, tiefwahre Darstellung gleichsam Triumphe" feiert! — Gäbe sich das Buch als eine Sammlung feuilletonistischer Plaudereien aus, die zum Nachdenken über manche „Sexual-Probleme" anregen sollen, so könnte man es sogar loben. Jedenfalls ist die Sprache gewandt und lebendig und die Absicht von Verfasser und Herausgeber eine gute. M. M.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Quensel, Die Beziehungen zwischen Psychosen und Generationsvorgängen beim Weibe. Mediz. Klinik, 1907, Nr. 50.

Der Verf. behandelt in der vorliegenden Arbeit die mit Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett verknüpften Geistesstörungen — auf Grund seiner Erfahrungen aus der Leipziger psychiatrischen Universitätsklinik.

Es gilt hierbei einmal die Feststellung, welche allgemeinen Zusammenhänge zwischen den Generationsprozessen des Weibes und psychischen Störungen bestehen, zum andern, welche speziellen seelischen Krankheitsformen bei den verschiedenen Sexualvorgängen auftreten. Da die Erörterung des letzteren psychiatrische Spezialkenntnisse voraussetzt und zudem im wesentlichen nur den Fachmann interressieren dürfte, so soll an dieser Stelle nur auf jene bedeutungsvollen allgemeinen Beziehungen eingegangen werden, in denen psychotische und Generationsprozesse zu einander stehen.

Was zunächst die Häufigkeit der Generationspsychosen im Verhältnis zur Zahl der Entbindungen überhaupt angeht, so sind die bisherigen Feststellungen so unsicher, dass sie bei dem einen 1 Psychose auf 400 Entbindungen, bei dem anderen 1 auf 4000 ausmachen. Quensel selbst hat ihre relative Häufigkeit unter den weiblichen Psychosen, gemessen an der Zahl der Anstaltsaufnahmen, berechnet. Nach ihm beträgt sie 5,57 %, eine Zahl, die sich ziemlich innerhalb der Grenzen

des sonst gefundenen Durchschnitts (4%—8%) hält. Nach der Vergleichstabelle für die einzelnen Jahre scheint dabei eine gewisse Tendenz zur Abnahme der Häufigkeit zu bestehen.

Von den zusammengestellten Fällen waren Schwangerschaftspsychosen 16,07%, Wochenbettpsychosen (d. h. in den ersten 6 Wochen nach der Entbindung auftretende) 45,54% und Lakatationspsychosen d. h. in einer späteren Periode nach der Entbindung ausbrechende) 25%. Dies entspricht auch der allgemeinen Erfahrung, wonach am häufigsten die Wochenbetts-, am seltensten die Schwangerschaftspsychosen sind.

Natürlich ist nicht Schwangerschaft oder Geburtsgeschäft an sich die alleinige Ursache der psychischen Störung: vielmehr kommen dabei noch andere Momente (infektiöse, toxische etc.) in Betracht.

Eine spezifische Generationspsychose, welche nur aus dieser Ursache entsteht und in dieser Erscheinung eindeutig dadurch bestimmt wird, gibt es nicht. Es ist dies die Anschauung, die wohl jetzt allgemein anerkannt ist.

Erblichkeit und psychopathische Disposition besteht in mehr als der Hälfte der Fälle, eine Feststellung, die ja nichts Besonderes bietet. Wesentlich dagegen ist, dass diese Faktoren bei den verschiedenen Gruppen eine verschiedene Rolle spielen, bei den Puerperalpsychosen die geringste, bei den Laktationspsychosen eine grössere und noch etwas mehr sogar bei den Graviditätspsychosen.

Als Ursachen greifbarer Art kommen vor allem körperliche Krankheiten in Betracht. Sie sind — wenn man von den unmittelbar von der Entbindung abhängigen, namentlich fieberhaften Affektionen absieht — weitaus am zahlreichsten bei den Graviditäts-, demnächst bei den Laktationspsychosen. Für psychische Schädlichkeiten scheinen am empfindlichsten Frauen in der Laktationsperiode zu sein. Die uneheliche Schwangerschaft besitzt demnach in dieser Hinsicht nicht die Wichtigkeit, welche man ihr zuzuschreiben leicht geneigt ist.

Das Alter der Frauen scheint ohne Bedeutung zu sein.

Ebenso wie bei geistesgesunden Schwangeren überwiegen auch hier ganz allgemein die Mehrgebärenden über die Erstgebärenden, jedoch wechselt in den einzelnen Gruppen die Verhältniszahl. Relativ am stärksten ist die Zahl der Erstgebärenden bei den Wochenbettspsychosen, was offenbar mit der Häufung der Störungen des Geburtsverlaufs zusammenhängt. Dem entspricht auch die Häufigkeit der fieberhaften und sonstigen akuten Erkrankungen bei den Puerperalpsychosen, wobei allerdings die ursächliche Bedeutung der fieberhaften Affektion nicht immer die gleiche ist.

Wenn man die Ablaufsweise der verschiedenen Generationspsychosen vergleicht, so ergibt sich nach Quensels Feststellungen, dass die Puerperalpsychosen am günstigsten, die Graviditätspsychosen am ungünstigsten verlaufen. — Zum Schluss wirft Quensel die praktisch wichtige Frage auf, ob es berechtigt sei, bei einer in einer früheren

Generationsphase psychisch erkrankten Frau die Schwangerschaftsunterbrechung zu empfehlen, um sie vor Wiedererkrankung zu schützen. Auf Grund seiner Beobachtungen an den Frauen, die früher eine derartige Psychose durchgemacht hatten, glaubt er diese Frage verneinen zu dürfen, zumal wir nie sicher seien, ob wir nicht erst durch den Eingriff die Psychose hervorrufen.

Dr. Karl Birnbaum, Buch bei Berlin.

Dr. med. Rohleder: Die Sexualwissenschaft in ihrer Bedeutung für die ärztliche Allgemeinpraxis. Zeitschr. f. Sexualwissensch. I, 2.

„Sexologie“ nennt der Verf. die Lehre von dem Sexualleben. Er beleuchtet die zahlreichen Beziehungen, mit denen die Sexualwissenschaft in den Tätigkeitsbereich des ärztlichen Praktikers eingreift. Er will das normale Geschlechtsleben als einen Teil der Physiologie, das anormale und perverse als ein Kapitel der Pathologie gelehrt und studiert wissen. Die Abhängigkeit vieler körperlichen und seelischen Leiden von den Funktionen der Geschlechtsorgane und dem geschlechtlichen Triebleben, ferner die Äusserung des Geschlechtslebens bei gewissen organischen Erkrankungen und seelischen Störungen müssen dem Arzt bekannt sein, um ihn vor diagnostischen und therapeutischen Irrtümern zu bewahren. Mit dem Wunsche der Errichtung spezieller Lehrstühle für Sexual-Anatomie, -Physiologie und -Pathologie eröffnet Rohleder eine verlockende Perspektive. Aber einen Punkt, weil ihn der Verf. gerade als Paradigma für den Zusammenhang zwischen Sexologie und ärztlicher Berufsausübung erwähnt, will ich nicht unwidersprochen lassen. Der Zusammenhang zwischen gewissen organischen Veränderungen der weiblichen Genitalien, Dyspareunie und Sterilität hat sich mir in meiner Beobachtung anders dargestellt.

Dr. Max Hirsch, Berlin.

Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Reichsgerichtsrat a. D. F. Galli: Die Aufgaben der Rechtsordnung gegenüber der Prostitution. Leipzig 1908. J. C. Hinrich. M. 0.30.

Aigremont, Volkserotik und Pflanzenwelt. 10 Lfrgn. Halle, E. Treusinger. Subskr.-Pr. je ca. 80 Pfg.

Otto Rühle, Die Aufklärung der Kinder über geschlechtliche Dinge. (2. Aufl.) Bremen 1908. M. 0.20.

A. Dely, Die sexuelle Erziehung der Kinder. Leipzig 1908. M. 0.20.

Dr. P. Mantegazza, Die Frauen meiner Zeit. Übers. v. Art. Tulla. Berlin 1908. Schuster und Löffler. M. 3.—.

Oberkirchenrat Dr. E. Haak, Die Kirche am Traualtar. Schwerin 1908. F. Bahn.

Frz. Helbing, Hinter Klostermauern. Beiträge zur Geschichte der Mönchs- und Nonnenklöster. Schöneberg 1908. M. 4.—.

Pfr. W. Löhe, Von der weiblichen Einfalt. Gütersloh 1908. C. Bertelsmann. M. 0,80.

Prof. C. Taruffi, Hermaphroditismus und Zeugungsunfähigkeit. Eine systematische Darstellung der Missbildungen der menschlichen Geschlechtsorgane. Deutsch v. Dr. R. Teutscher. Berlin 1908. H. Barsdorf. M. 10.—.

Willy Vierath, Geschlechtstrieb und Sinnlichkeit beim Weibe. Oranienburg 1908. Orania-Verlag. M. —.50.

Bernh. Stern, Russische Grausamkeit einst und jetzt. Ein Kapitel aus der Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Russland. Mit 11 Illustrationen und dem Porträt des Verfs. Berlin 1908. H. Barsdorf. M. 6.—.

Hans Freimark, Die anormalen Männer- und Frauengestalten in den Memoiren der Markgräfin von Bayreuth. Berlin 1908. H. Barsdorf. M. 1.50.

M. G. J. C. Lubow-Kaiser, Das Idealweib. Toska und Ernst, erotische Adelsmenschen oder keusch und unberührt bis zum Hochzeitstage. Dresden 1908. E. Pierson. M. 1.—.

Professor Dr. F. Paulsen, Moderne Erziehung und geschlechtliche Sittlichkeit. Berlin 1908. Reuther und Reichard. M. 1.50.

Dr. Robert Hessen, Glück in der Liebe. Zur Psychologie des deutschen Mädchens. München 1908. Albert Langen.

Otto Münsterberg, M. d. H. d. A., Prostitution und Staat. Leipzig 1908. J. A. Barth. M. 0.30.

Dr. E. Teichmann, Die Vererbung als erhaltende Macht. Stuttgart 1908. Francksche Verlagshandlung.

Karl Kraus, Sittlichkeit und Kriminalität. Wien und Leipzig 1908. L. Rosner. M. 6.

Rudolf Gottscheid, Entwickelungswerttheorie, Entwickelungsökonomie, Menschenökonomie. Leipzig 1908. Dr. Werner Klinkhardt.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Wiedeburg, Primaneraufklärung. März 1908. 6.

Dr. Robert Hessen, Konkubinat. März 1908. 7.

Prof. Dr. Westermarck, Venuspriesterinnen. Das Blaubuch. 1908. 4.

Dr. Otto Adler, Weib und Empfindung. Geschlecht und Gesellschaft. 1908. III. 2 u. 3.

Dr. **Albert Moll**, Sexuelle Perversionen, Geisteskrankheit und Zurechnungsfähigkeit. Ibidem III. 2.

Schultze-Malkowsky, Die Prostitution in Deutschland. Ibidem III. 2.

Dr. **Max Thal**, Zur Frage der Ehereform. Ibidem III. 2.

Dr. **A. Fischer-Dückelmann**, Zur Menschenreform. Ibidem III, 2.

Dr. **F. v. d. Velden**, Staatliche Eingriffe in die Freiheit der Fortpflanzung. Polit.-anthropol. Revue. 1908. VII. 1.

Hans Kritzler, stud. med., Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett im deutschen Volksaberglauben. Reichs-Medizinal-Anzeiger. 1908. 7.

Geh. **Sanitätsrat Dr. Küster**, Über Geschlechtsbeeinflussung. Zeitschr. f. Sexualwissensch. I. 3.

Professor Dr. Katte, Leben, Tod und Degeneration im Verhältnis zur geschlechtlichen Fortpflanzung. Ibidem I. 3.

Henry F. Urban, Vom Schlachtfeld der Geschlechter. Der Tag. 1908. 17. III.

Oskar A. H. Schmitz, Das weibliche Genie. Berl. Tagebl., Feuilleton, 27. III. 1908.

Professor A. Böhmländer, Warum brauchen wir interkonfessionelle Männervereine zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit? Allgem. Rundschau. 14. III. 1908.

Prof. Dr. Rob. Müller, Die züchtungsbiologische Bedeutung der sekundären Geschlechtsmerkmale. Umschau. XI. 52.

R. Kuczynski, Zur Statistik der Fruchtbarkeit. Jahrb. f. Nationalökonomie. III. Bd. 35. 2.

Helene Lange, Feministische Gedankenanarchie. Neue Rundschau. 1908. 3.

Dr. **Ernst Schultze**, Die Ehescheidungsfrage in den Vereinigten Staaten. Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. 1908. XI. 4.

Fr. **Erhard**, Nahrung, Kleidung, Liebe und die Rechte der Natur. „März“ 1908. 4.

Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Über **Ellen Keys** Anfang April in Berlin gehaltenen Vortrag **„Mutter und Kind“** berichtet das Berl. Tagebl. folgendermassen:

Man konnte trotz aller Ehrfurcht, die man dieser Matrone mit dem klugen und gütigen Antlitz zollen muss, sich eines leisen Lächelns nicht erwehren, als sie mit dem Selbstbewusstsein eines alten Universitätsprofessors das Katheder bestieg, ihre Uhr hervorzog, diese umständlich mit dem Zeitmesser einer der zunächst sitzenden Damen ver-

glich, sich Wasser aus der Karaffe eingoss, davon trank und, so wohl vorbereitet, endlich anhub zu reden. Auch in ihrem Vortrage selbst machte sich eine gewisse Umständlichkeit geltend. Aber dennoch gibt es heute wohl kaum eine zweite Frau, die über das Thema „Mutter und Kind" mit solcher Kraft der Überzeugung sprechen könnte. Ihre Gedanken muten bisweilen weltfremd an, ihre Ziele sind utopistisch gefärbt, aber das Beste, was sie gibt, wird von solchen Bedenken nicht berührt; für den inneren Notschrei sittlicher Kräfte, die noch gefesselt sind, findet sie den ehrlichen und tiefen Ausdruck. — Zwischen den Müttern, wie die Kunst von ihnen spricht, und den Müttern der Wirklichkeit klafft ein Abgrund, — dort Madonnen und Hüter des Heiligsten, hier Opfer der Armut, der Schande, der Geselligkeit. Aber auch die geringe Zahl der wirklichen Mütter ist ohne Autorität, bleibt vor dem Manne, vor dem Gesetz untergeordnet. Nicht das Privatleben, sondern die Allgemeinheit muss die Mutter dem Kinde zurückgeben. Ein ganzes System von Massnahmen wird die Ethik der Zukunft vorzubereiten haben, die dann diese Massnahmen überflüssig macht. Im Konfirmationsalter soll bereits die sexuelle Aufklärung oder die Erziehung zur sexuellen Verantwortlichkeit beginnen. Ein Jahr der allgemeinen Dienstpflicht der Frauen, das der Vorbereitung zur Hausfrau und Mutter gewidmet ist, möge dies Verantwortlichkeitsbewusstsein vertiefen und zur Vollendung führen. Die gesetzlich gesicherte Verlobung, die die Kinder eines so verlobten Paares den ehelichen gleichstellt, möge bewirken, dass das Elend des unehelichen Kindes aufhört, und möge verhüten, dass nur aus Furcht vor der Schande eine Ehe ohne Liebe geschlossen wird...

In der „Welt am Montag" glossiert Dorothea Goebeler den **„Ellen Key-Rummel, der wieder einmal in vollster Blüte"** steht, folgendermassen:

Wo bleiben die neuen Pfade, die Ellen Key uns weisen soll?

Ich kann sie nicht finden, oder halt, nein, ich kann sie doch finden, in einem hab' ich sie entdeckt und ich muss gestehen, dass sie hier wirklich neu waren, dass ich tatsächlich vor einer Offenbarung stand; und diese Offenbarung war der Wille zur Mutterschaft, — der nach Ellen Key die weibliche Jugend von heute auszeichnen soll, der Wille zur Mutterschaft sogar ohne Ehe. —

Mensch, haste Worte? sagt der Berliner. Also die weibliche Jugend von heute hat den Willen zur Mutterschaft — wo und wann Fräulein Key das erforscht hat, weiss ich nicht — es wäre aber interessant es zu erfahren, denn sie dürfte mit dieser Entdeckung völlig allein stehen und auch verwünscht wenig Beweise dafür bringen können.

Der Wille zur Mutterschaft also! — Das heisst: sie schreien nach dem Kind — die Mädels von heute. — Das Kind ist der Inbegriff ihrer Sehnsucht, und wenn sie es haben, sind sie zufriedengestellt und fragen nach dem Mann nichts, gar nichts mehr.

„Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan,
Der Mohr kann gehen."

Ich habe allen Verehrerinnen Ellen Keys zum Trotz den Mut, zu behaupten, dass niemals eine grössere psychologische Unwahrheit in die Welt posaunt worden ist als diese, dass die Priesterin aus dem Norden, die ihre Urheberin ist, sich damit dokumentiert als die gröbste Nichtkennerin der weiblichen Seele, besonders der weiblichen Seele von heute. Was ihr als ein Zeichen der Gesundung unserer weiblichen Jugend erscheint, existiert vielleicht in ihrer eigenen Phantasie, sonst aber nirgends.

Nie hat das Weib weniger den „Willen zur Mutterschaft" gehabt, als in unseren Tagen, nie ist das Kind weniger willkommen gewesen, als in unserer Zeit, und das sowohl in der Ehe wie ausser der Ehe — ausser der Ehe erst recht. Das „Magazin für Literatur" brachte vor mehreren Jahren eine Skizze, in der ein lüstern perverser Tiergartenbackfisch sich einem etwas schüchternen Anbeter an den Hals wirft mit den Worten: „Alles, was Du willst, lieber Wilhelm, bloss kein Kind". Das, geehrtes Fräulein Key, ist die Stimmung der Jugend von heute. Den Willen zum Mann hat sie und die Sehnsucht zum Mann, aber nicht den Willen zur Mutterschaft, für die dankt sie und zwar „voll und ganz".

Nicht eine von den kleinen Mädels, die mit dem Herzliebsten Frühlings Erwachen feiern, denkt dabei an das Kind oder denkt anders daran als mit Angst und Zittern; nicht eine von jenen armen Müttern, die nachher verlassen mit ihrem Kinde dasitzen, sieht nun im Kinde das höchste Glück und denkt nicht mehr an den Mann. Es findet wohl die eine oder die andere in dem Kinde einen Trost für das, was sie mit dem Manne verlor, einen Ersatz niemals. Die ganze Schreierei nach dem Kinde, mit der uns vor einigen Jahren verschiedene, absolut modern sein wollende Dichterinnen bis zum Überdruss anekelten, sie war weiter nichts als eine grosse, ungeheure Lüge, hinter der sich ganz einfach der Schrei nach dem Manne verbarg.

Denn den Mann will das junge Weib, und ihn braucht sie zu ihrem inneren Glück und zur vollständigen Entwickelung ihres seelischen Lebens; zu ihm hat sie den Willen auch ausser der Ehe — zum Kinde nicht.

Es ist traurig, dass es so ist. Ich habe schon früher einmal an dieser Stelle ausgeführt, wie das Kind eigentlich erst dem ganzen Geschlechtsleben des Menschen die Weihe gibt, wie es dasselbe aus den Tiefen niedriger Lust emporhebt, zur reinen Weihe der Leben zeugenden Schöpferstunde, und wie unser ganzes Sittenleben erst gesunden und zu einem reinlichen sittlichen werden kann, wenn wir dem Kinde die Stellung darin einräumen, die ihm zukommt.

Vorläufig sind wir noch nicht so weit, vorläufig ist der Ruf „Nur kein Kind!" noch das traurige Feldgeschrei unserer Zeit. Unsere Mädchen lieben mit gesunden Sinnen, aber nicht mit der Ethik und den heiligen Gefühlen kommender Mutterschaft — eben darum klingt es so lächerlich und zeugt von so wenig Welt- und Menschenkenntnis, wenn

Ellen Key im Willen zur Mutterschaft eine Gesundung der heutigen Jugend sehen will. . . .

Unter der Überschrift: **Ein Spiel mit dem Feuer** unterzieht Alfred Klaar die Ausführungen Ellen Keys, „der gemütlichsten aller Weltverbesserinnen“, einer vernichtenden Kritik, in deren Verlauf er u. a. folgendes schreibt:

Es fällt mir nicht ein, dieses kindliche Phantasiestück ernst oder tragisch zu nehmen oder vollends mit der Entrüstung eines Fastenpredigers auf das Gefährliche solcher Heilslehren hinzuweisen. Zu jenem, noch immer wilden Strom der Leidenschaft, der, nicht völlig einzudämmen durch Erziehung und Lebensklugheit, in Wahrheit die Massen durchflutet, werden die Phantasien von freier Liebe, die Ellen Key mit frommem Augenaufschlag den höheren Töchtern vorträgt, kaum einen Tropfen beitragen und die unzähligen Mädchen, die in dunklem „heiligen“ Gefühle das Recht auf Mutterschaft geltend machen, werden sich schwerlich an Ellen Key wenden, um sich von ihr den Hass gegen die Dauerehe einimpfen zu lassen. Auf der anderen Seite hat man nicht auf Ellen Key gewartet, um die Anerkennung, ja hohe Bewertung der Mutterschaft vom Standpunkt der Humanität wie von dem des wirtschaftlichen Staatswohls als eine der allerdringendsten Forderungen einer gesunden Entwickelung der Gesellschaft zu erkennen. Die Mutterschaft dieser grossen Bewegung ist nicht in Penthesileaphantasien, sondern in der Wissenschaft der Nationalökonomen, die das Los jeder Mutter sicher stellen wollen, zu suchen. Und wenn mich nicht alles trügt, haben lange, ehe das Mädchen aus der Fremde zu uns kam, alle innerlich freien Menschen unter allen Himmelsstrichen die freie Vereinigung wirklich hochstehender Menschen, die ihrer Pflichten gegen sich und den anderen Teil bewusst sind, so hoch, und, wenn die Verhältnisse danach lagen, wohl auch noch höher gewertet als jene, zu denen der Priester sein Sprüchlein oder der Standesbeamte seine Formel hinzugetan. Noch ehe der nordische Magus dem unglücklichen Helden seiner „Gespenster“ dem traurigen Produkt einer durch Lügen und Berechnung vergifteten Ehe mit seiner Satire die Bewunderung für den Adel der in Freiheit treu verbündeten Menschen in den Mund legte, hat unser Paul Heyse ein nicht unbekanntes Buch: „Im Paradiese“ geschrieben, das verwandten Anschauungen den edelsten und reinsten Ausdruck gibt. Aber welcher Zusammenhang besteht zwischen diesen Ideen und den Lebensphantasien, die Frau Key so gemütlich ausspinnt? Glaubt sie wirklich, dass die Heiligkeit der Mutterschaft dabei gewinnen wird, wenn jedem dunklen Drang zur Mutterschaft Zaum und Zügel genommen wird? Denkt sie im Ernste daran, dass das, was wir Liebe in Freiheit nennen, und was im Grunde auch den Kern jeder gesunden Ehe bildet, durch ihr Phantom der freien Liebe gefördert wird? Verspricht sie sich wirklich die Heranbildung guter Mütter von dem staatlich und gesellschaftlich verbürgten Recht, der ersten Regung der Begierde, in der angeblich ein heiliges, dunkles Gebot der Fruchtbarkeit

liegt, Folge zu leisten? Hat die Natur nicht gerade durch das Kind zu der angeblich so überflüssigen Dauerehe (gleichviel ob sie eingesegnet ist oder nicht) den Anstoss, den Grund und zugleich das Ziel gegeben? Frau Ellen Key will die Liebesverbindung der Menschen durch Arzte und Ärztinnen überwacht wissen und das Heilige der Menschwerdung früh in die Gemüter eingesenkt sehen. Es gab einmal einen grossen Idealisten, namens Plato, der in seinem Staat mit solcher Vorsicht und Heiligsprechung Ernst machen wollte. Aber nichts lag ihm ferner als die Quelle dieser Heiligkeit in den Rausch zu verlegen, im Gegenteil, er wollte den Rausch ausgeschlossen wissen. Ein anderer tiefer Denker, Schopenhauer, sieht in dem Begehren der Menschen nur den Kniff der Natur, ihr Gesetz zu erfüllen und ihr Werk zu verrichten. Alle höheren Beziehungen von Mensch zu Mensch liegen ihm jenseits dieses Kniffes. Aber ob man der heiligenden oder der ironisch profanierenden Liebesweisheit zuneigt — noch keinem Kenner des Lebens ist es eingefallen, die Heiligkeit des geschlechtlichen Verkehrs in der Befriedigung der ersten wahllosen Regung zu erblicken. Was alle sinnlichen Regungen des Menschen adelt, was ihn in einer geheimnisvollen Entwickelung auf diesem natürlichen Boden seiner Existenz über das Tier emporgehoben hat, das ist die Wahl, in der Himmel und Hölle für ihn liegt, die bewusste Wahl, in deren Bereich, wie der Dichter sagt, des Wollens sonniges Reich beginnt. Und im Keim der Wahl liegt auch die Frucht der Treue geborgen, die Treue gegen sich selbst, die zugleich die Treue gegen andere ist, und auf der alle Möglichkeit eines Zusammenlebens der Menschen beruht. Und aus dem wichtigsten Verhältnis zweier Menschen, auf dem die „heilige Mission", ein neues Geschlecht zu begründen, ruht, sollten die Wahl und die Treue ausgeschlossen sein? Da sollte der Augenblick der fordernden Begierde allein den Ausschlag geben müssen? . . . Aus der grossen Weisung der Natur, die aus der Vereinigung von Mann und Weib das Kind entstehen lässt, ist die Gemeinsamkeit der Liebe und Fürsorge für die Kinder, die zum Zusammensein und zum Zusammenwirken hindrängt, naturgemäss hervorgewachsen, mit einem Worte, die Familie, die das Grundelement der Gesellschaft und jeder Staatenbildung ausmacht. Aus den gemeinsamen Mutter- und Vaterpflichten sind ebenso natürlich in den Jahrtausenden des Kindes die Gattenpflichten erwachsen, die seit Menschengedenken der ersten stürmischen, vielleicht nur sinnlichen Begegnung zwischen Mann und Weib die Weihe der inneren Verständigung der gemeinsamen Arbeit für die in der Tat heiligsten Aufgaben verleihen. Glaubt unser grosses Kind des Jahrhunderts jener ersten Begegnung, für die sie unter allen Umständen, auch wenn die bewusste Vorstellung der Mutterschaft noch so weit abliegt, die Heiligkeit vorwegnimmt, eine höhere Weihe zu geben, wenn sie die Natürlichkeit der Ehe- und der Gattenpflichten bestreitet, wenn sie in blühender Rhetoretik, verkündet, dass der Mann nur eine Episode im Leben des Mädchens zu sein braucht? Und wenn in der Tat die Mutterrechte in unserer Kultur zu stark eingeschränkt sind und einer Erweiterung bedürfen, wenn auf der anderen Seite die Vater-

pflichten vielfach zu leicht genommen und von Staats wegen nicht stark genug betont werden, glaubt unsere Träumerin einen Ausgleich dadurch herbeizuführen, dass sie das andere Extrem als Ideal hinstellt, die Vaterrechte völlig ausschaltet und den Mann in die Stellung des unwilligen Steuerträgers zurückdrängt, der der weiblichen Regierung der Kinder nur seine Abgaben darzubringen hat? Sie halte nur einmal ein wirkliches Frauenparlament ab, nicht eine Versammlung der höheren Töchter und der fanatischen Frauenrechtlerinnen, sondern eine Versammlung, in der die Natur der Frauen zum Durchbruch gelangt, und lege die Frage vor, ob die Frauen für die Pein, vom Manne verlassen zu werden, eine Entschädigung darin sehen, ihrerseits den Mann verlassen und die vaterlose Familie begründen zu können, und ein tausendstimmiges „Nein" wird ihr die Antwort erteilen, die in Wahrheit das heilige Recht zur Mutterschaft eingibt. Das Unrecht gegen die Mütter, das merklich in der Welt ist, kann nicht dadurch gut gemacht werden, dass man die Rechtlosigkeit der Väter zum Prinzip erhebt. . . . . .

Aber vielleicht antwortet Ellen Key mit ihrem nordischen Landsmann, dem Pastor Sang, in Björnsons „Über unsere Kraft": „aber so war es ja nicht gemeint." Das wäre eine ehrliche und naive Entschuldigung, aber bei Lichte besehen, doch keine Rechtfertigung. Ich glaube selbst, so war es nicht gemeint, wenn es auch von jedem jugendlichen Sinn, dessen geheimste Wünsche eine kühne, pathetisch verkündete Theorie zum Gesetz zu erheben scheint, so gedeutet werden muss. Man soll eben nicht im Rausche der Rhetorik und in der Freude an kühnen Luftgebilden das eine sagen und das andere meinen. Man soll nicht, wenn man die Triebe zum Guten hinlenken will, durch Übertreibung sich selbst und andere verblüffen. Man soll nicht das Jahrhundert des Kindes verkünden und das Jahrhundert Wedekinds, für höhere Töchterschulen präpariert, in lockenden Farben ausmalen, man soll es namentlich dann nicht, wenn man nicht als Dichterin oder Träumerin auftritt, sondern als Lehrerin und Führerin, wenn man ex cathedra spricht, im Tone der Unfehlbarkeit und jedenfalls mit der Last der Verantwortung. Zu diesem Ergebnis gelangt die bescheidene Betrachtung des Outsiders, des Stückchens Publikum, das den rhetorischen Schauspielen, die Frau Ellen Key veranstaltet, doch auch ein wenig Teilnahme und Kritik schuldet. Im übrigen mag das Feuerwerk für grosse und kleine Kinder seine Schuldigkeit tun, es handelt sich nur um eine kleine Löschvorrichtung, falls ein Funke ins Auditorium fliegen und allzuentzündbares Material Feuer fangen sollte.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Sexual-Probleme

Der Zeitschrift „Mutterschutz" neue Folge

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1908 Juli

Die strafbaren Verletzungen der Sittlichkeit.

Von Justizrat **Dr. Fuld** in Mainz.

Von jeher bildete die Lösung der Frage, wo die Grenze zwischen dem Recht und der Moral zu ziehen sei, und welche Verletzungen der geschlechtlichen Sittlichkeit mit Strafe zu ahnden seien, welche dagegen nur unter das Moralgesetz fallen, für den Gesetzgeber eine überaus schwierige Aufgabe, auf deren Behandlung nicht nur religiöse, ethische und soziologische, sondern auch wirtschaftliche Ideen einen weitgehenden Einfluss ausüben. Die Zeiten, in welchen zwischen dem Gebiete des Unrechts und dem des Unsittlichen keine Grenze bestand, in denen die Unsittlichkeit auch ein Unrecht war und zwar ein Unrecht im strafrechtlichen Sinne, liegen längst hinter uns; die Abgrenzung der Gebiete Recht und Moral hat dahin geführt, dass zahlreiche Handlungen, die vormals nicht nur als unsittlich, sondern auch als strafbar galten, heute von dem Strafrecht ignoriert werden. Daraus könnte gefolgert werden, dass, parallel der kulturellen Entwickelung laufend, der Kreis der mit Strafe bedrohten Verletzungen der geschlechtlichen Sittlichkeit, je länger je mehr, ein engerer wird. Indessen ist dies nur mit gewissen Einschränkungen richtig. Wenn auch auf der einen Seite allerdings eine Verminderung der Zahl der strafbaren Verletzungen der Sittlichkeit konstatiert werden kann, so hat sich doch auf der anderen Seite durch die Entwickelung

der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse das Bedürfnis ergeben, das Strafrecht auf Kosten des Moralgebietes auszudehnen; die Bestrebungen und Bewegungen, die geschlechtliche Sittlichkeit der in abhängigen Stellungen befindlichen Personen gegen den Missbrauch ihrer Abhängigkeit seitens ihrer Arbeitgeber und Dienstherren nachhaltigst zu schützen, — Bewegungen, welche gerade in den Staaten besonders mächtig sind, in denen von einer Beeinflussung des Strafrechts durch religiöse Ideen ganz gewiss keine Rede sein kann, beweisen dies deutlich genug.

Die Regelung, welche die strafbaren Verletzungen der Sittlichkeit in dem geltenden deutschen Strafgesetzbuch erhalten haben, entspricht in manchen Punkten weder den bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen, noch auch steht sie durchaus im Einklang mit den Ideen, welche sich auf sexual-ethischem Gebiete mehr und mehr Einfluss verschafft haben. Im Vergleiche mit der Zahl der strafbaren Verletzungen der Sittlichkeit, welche die Gesetzgebung der meisten romanischen Staaten kennt, ist die Zahl der in dem deutschen Strafgesetzbuch aufgezählten Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit eine im Verhältnis grosse; und trotzdem ist nicht in Abrede zu stellen, dass das Gesetzbuch das vorhandene Schutzbedürfnis nicht voll und ganz berücksichtigt. Die bevorstehende Reform des deutschen Strafrechts wird dieserhalb sich bei der Befassung mit dieser Materie keineswegs damit begnügen dürfen, das geltende Recht mit kleinen Veränderungen und Verbesserungen zu übernehmen, sie wird vielmehr bestrebt sein müssen, unter einem grosszügigen Gesichtspunkte Neues und vollinhaltlich Befriedigendes zu schaffen. Die Vorbereitung dieser nicht eben leichten Aufgabe der Gesetzgebung wird durch die musterhafte Darstellung der in bezug auf die Sittlichkeitsverbrechen geltenden Gesetzgebung des In- und Auslandes wesentlich gefördert, welche Wolfgang Mittermaier, Professor in Giessen, in dem grossen Werke „Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts“ veröffentlicht hat, auf das auch in diesem Zusammenhange als ein standard work mit Worten

höchster Anerkennung aufmerksam gemacht werden soll[1]). Wenn auch in erster Linie der Rechtsgelehrte daran interessiert ist zu wissen, in welchem Sinne in den verschiedenen Staaten für den strafrechtlichen Schutz der Sittlichkeit gesorgt ist, so liegt es doch auf der Hand, dass auch andere Kreise hieran das grösste Interesse haben; die wissenschaftliche Sexualforschung, die Erfassung der Probleme, die uns das sexuelle Leben in ungezählter Menge bietet, auf dem Boden der evolutionistischen Ethik kann nicht umhin, der Stellung der Gesetzgebung zu den Sittlichkeitsfragen das grösste Interesse zu schenken, und um deswillen ist gerade dieser Teil des grossen Werks nicht nur für Juristen, sondern für alle diejenigen Männer und Frauen des aufmerksamsten Studiums würdig, welche gewillt sind, daran mitzuarbeiten, dass in dem künftigen Strafgesetzbuch des deutschen Reiches die Behandlung der Sittlichkeitsverbrechen eine möglichst vollkommene ist.

Wolfgang Mittermaier hat die ihm gestellte Aufgabe in ganz ausgezeichneter Weise gelöst; die Stellung jeder einzelnen Gesetzgebung zu jeder einzelnen Frage ist klar dargelegt, der Leser wird über die Entwickelung der Gesetzgebung gründlich unterrichtet, ebenso über die Reformbestrebungen der Gegenwart, die der Verfasser genau verfolgt hat, und er hält auch mit seinem Urteil über die Lösung und Gestaltung in dem künftigen Strafgesetzbuch nicht zurück. Man wird der Ansicht Mittermaiers nicht immer beipflichten können, und gerade in bezug auf die schwierigsten Fragen, vor allem die Prostitutionsfrage, werden seine Auffassungen zahlreichen Widerspruch erfahren; aber soviel ist sicher und wird auch von demjenigen zugegeben werden müssen, welcher in dem einen oder anderen Punkt die Ansicht des Gelehrten scharf bekämpft: sein Urteil beruht auf der sorgfältigsten Würdigung der geschichtlichen Entwicklung, der sozialen Verhältnisse und der ethischen Forderungen;

---

1) Vergleichende Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts, besonderer Teil, IV. Band. Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit, Beleidigung, Personenstandsdelikte. (Berlin, Otto Liebmann, 1906.) Einzelpreis 13,65 Mk.

er verkennt in keinem Augenblick, dass ein Strafgesetzbuch kein Moralkodex ist und der Gesetzgeber weder den Beruf noch die Fähigkeit hat, den Moralrichter zu spielen. Darum ist die Darstellung Mittermaiers auch insoweit, als sie nicht das gewordene, sondern das werdende Recht zum Gegenstand hat, als eine durchaus moderne im besten Sinne zu bezeichnen. Zur Erhärtung des soeben Gesagten mag auf die Behandlung des Konkubinats hingewiesen werden (S. 171—175). Während in den romanischen Ländern die Gesetzgebung das Konkubinat als den Tatbestand einer strafbaren Handlung nicht kennt, existiert noch in einer ganzen Reihe von deutschen Bundesstaaten eine hiergegen gerichtete Strafandrohung. Dass die bezüglichen Vorschriften der bundesstaatlichen Polizeistrafgesetzbücher gegenüber der durchaus erschöpfenden reichsrechtlichen Behandlung der Materie, d. h. des strafrechtlichen Schutzes der Sittlichkeit, überhaupt rechtsunwirksam sind, unterliegt heute keinem Zweifel mehr, und auch Mittermaier steht durchaus auf dem Boden dieser Ansicht. Mit Recht wendet er sich aber auch unter dem Standpunkte gesetzgeberischer Erwägungen gegen die Bestrafung, die weder zur Sicherung der ehelichen Ordnung notwendig sei, noch eine gefährliche Form der Prostitution bilde. Mittermaier ist der Meinung, die Ansicht, dass die staatliche Ehe nicht mehr allein die höchste Form des ehelichen Lebens bilde, habe auch eine gewisse Berechtigung, aber zur Begründung der Straflosigkeit des Konkubinats lasse sich diese Argumentation nicht verwerten. Dies ist sehr zutreffend, und nach meiner Auffassung kann überhaupt die Entbehrlichkeit der einen und anderen der geltenden Strafbestimmungen zum Schutze der Sittlichkeit durch den Inhalt der sogenannten neuen Sexualethik nicht bewiesen werden; dies um so weniger, weil die Anhänger dieser neuen Sexualethik sich keineswegs darüber einig sind, was, auch nur von ihrem Standpunkte, ethisch und was unethisch ist, und sodann, weil doch darüber kein Zweifel obwalten kann, dass für absehbare Zeiten die Form der staatlichen Ehe, mag sie auch in ethischer Hinsicht nicht immer besonders hoch zu bewerten sein, doch in sozialer

und sozialwirtschaftlicher Beziehung vor anderen Formen des Geschlechtslebens unverkennbare Vorzüge hat. Es bedarf aber gar nicht der Heranziehung der Lehren der neuen Sexualethik, um die Entbehrlichkeit so mancher auf den Sittlichkeitsschutz sich beziehender Vorschrift des positiven Strafrechts darzutun. Wenn man davon ausgeht, dass die Betätigung des Geschlechtstriebs des erwachsenen Menschen nur in gewissen Ausnahmefällen für das Strafrecht in Betracht kommen kann, dass aber, wenn diese Ausnahmefälle nicht vorhanden sind, der Freiheit der geschlechtlichen Betätigung keine strafrechtlichen Schranken gezogen werden können, so entfällt jeder Rechtsgrund zur Bestrafung des Konkubinats, und es bedarf dann nicht einmal des Hinweises darauf, dass die Strafbestimmung gegen das Konkubinat in sozialer Hinsicht eine höchst unerwünschte Wirkung hat, nämlich, dass der Arm des Staates zwar die kleinen Leute erreicht, diejenigen aber, die in der Lage sind, die äusseren egards und dehors zu wahren, von ihm nicht erfasst werden können. Mittermaier ist der Ansicht, dass der Gesetzgeber die Strafbarkeit des Ehebruchs ruhig beseitigen könne. Dem stimme ich vollkommen bei, obwohl ja die bisherige Entwickelung des Rechts auch in den Staaten an der Poenalisierung festgehalten hat, welche mit Recht der Auffassung huldigen, eine Strafvorschrift, die lediglich papiernen Wert habe und in sozialer Hinsicht ungleich wirke, sei besser aufzuheben. Dass durch die Bestrafung die eheliche Treue nicht gefestigt wird, kann ebensowenig bezweifelt werden, wie die Tatsache, dass die Straflosigkeit weder die Zahl der Verletzungen ehelicher Treue vermehren, noch die ethische Bedeutung dieser Treue abschwächen würde. Oder will in der Tat jemand glauben, dass unter den psychologischen Momenten, welche für die Verletzung der ehelichen Treue massgeblich sind, die Furcht vor der staatlichen Strafe irgend eine Rolle spielt? Ob sinnliche Erregung allein, ob leidenschaftliche Zuneigung verbunden mit sinnlicher Begehrlichkeit den Mann und die Frau, die anderweitig gebunden sind, zu der geschlechtlichen Gemeinschaft zusammenführt — an das Bestehen oder Nichtbestehen einer Strafvorschrift gegen die

Treuverletzung denkt weder sie noch er. Berücksichtigt man aber die jedem praktischen Juristen wohlbekannte Tatsache, dass von dem Antrag auf Strafverfolgung durchweg nur aus den gemeinsten Motiven Gebrauch gemacht wird, dass nicht selten dieser Antrag dazu dienen muss, eine verschleierte und selbst eine offene Erpressung zu fördern, so wird man über die ethische Bedeutung dieser Vorschrift ebenso denken wie über seine prophylaktische. Wie viele von den für die Bestrafung seit Jahrhunderten geltend gemachten Gründen bleiben dann aber noch übrig?

Zu der vielumstrittenen Frage der strafrechtlichen Behandlung der Homosexualität, Strafgesetzbuch § 175, nimmt Mittermaier keine ganz bestimmte Stellung ein; immerhin geht doch aus seinen Ausführungen hervor, (vgl. S. 157) dass er einer Änderung des Paragraphen, vielleicht sogar einer Straflosigkeit homosexueller Handlungen nicht als Gegner gegenübersteht. Einer Aufhebung des § 175 kann nach meiner Auffassung nicht das Wort geredet werden, wohl aber trete ich nach wie vor für eine Änderung ein. Die Änderung muss meiner Auffassung nach darin bestehen, dass der Staat sich um den homosexuellen und freiwilligen Verkehr erwachsener Personen ebensowenig kümmert wie um den heterosexuellen und seine Variationen, immer vorausgesetzt, dass die Öffentlichkeit damit verschont wird. Hingegen verlange ich die strengste Bestrafung homosexuellen Verkehrs mit unerwachsenen Personen, und zwar genügt mir hierfür nicht Gefängnisstrafe, sondern ich verlange die Androhung der Zuchthausstrafe. Als unerwachsene Personen betrachte ich aber alle Personen, welche das zwanzigste Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Die Erhöhung des Schutzalters ist überhaupt ein Bedürfnis, und man wird bei der Revision des Strafgesetzes wohl einerseits bis zu **16** Jahren, Str.-G.-B. § 176, andererseits aber bis zu **18** Jahren gehen, dies im Falle des § 182 Str.-G.-B. In Ansehung homosexuellen Verkehrs genügt aber dieses Schutzalter noch nicht; hier muss der Gesetzgeber noch einen Schritt weiter gehen, damit die Züchtung von Homosexuellen vermieden wird.

Mit dieser Massgabe kann und darf aber auch in Deutschland die Gesetzgebung sich den Standpunkt der romanischen Staaten zu eigen machen. Homosexueller Verkehr ist und bleibt für alle Normalen, gleichviel ob er zwischen weiblichen oder männlichen Personen vor sich geht, etwas Ekelhaftes, Abstossendes und Widerwärtiges, und dieses Gefühl des Ekels werden wir auch dann nicht los, wenn man uns von Männern und Frauen erzählt, die, auf der Höhe geistiger oder künstlerischer Entwickelung stehend, Homosexuelle waren. Wenn es wirklich wahr ist, dass Michelangelo homosexuellen Verkehr pflog — so ist dieser Verkehr genau so ekelhaft wie wenn ein weiberhassender Kellner oder Friseur mit seinen gleichempfindenden Genossen homosexuell verkehrt. Der ästhetische und physische Ekel, den ich vor zwei mit einander geschlechtlich verkehrenden Frauen empfinde, ist genau so gross, wenn es sich um eine Dichterin wie Sappho oder um eine Malerin wie Rosa Bonheur handelt, wie wenn zwei Prostituierte in Frage stehen, die, nachdem sie den Geschechtsverkehr mit dem Mann in allen Variationen ausgekostet haben, nunmehr diese Art geschlechtlicher Befriedigung suchen. Aber durch dieses Gefühl des Ekels und Widerwillens kann die wissenschaftliche Stellung zu der Frage der Bestrafung nicht beeinflusst werden, sie kann noch weniger beeinflusst werden durch das ebenso anmassende wie wiederwärtige Gebahren einer Handvoll Personen, die uns glauben machen wollen, die mannmännliche Kultur sei eine höhere Form als die mannweibliche. Hinweg mit diesen Narren, deren Logik nicht minder Schiffbruch gelitten hat wie ihr Gefühlsleben. Die Menschheit mag noch die unglaublichsten Fortschritte auf technischem und wissenschaftlichem Gebiete machen, sie mag dazu kommen, aus Steinen Brot zu verfertigen und das Problem der alten Alchymisten zu lösen, sie kann Flugmaschinen erfinden und vielleicht die Verbindung mit anderen Planeten herstellen, — immer wird die Kultur auf der geistigen und leiblichen Vereinigung des Mannes mit dem Weibe beruhen. Auch in dieser Beziehung gilt das biogenetische Grundgesetz von

der Analogie zwischen Phylogenese und Ontogenese; das individuelle Leben ist um so vollkommener, ermöglicht in um so höherem Masse die volle Entfaltung der Persönlichkeit, je mehr diese geistigleibliche Gemeinschaft eine Ergänzung der beiden Wesen bildet, je mehr sie alle psychischen und physischen Triebkräfte in uns auslöst; das Gleiche gilt aber von der Gesellschaft und dem Volke. Und darum wird der Geschlechtsverkehr zwischen Personen gleichen Geschlechts stets das Anomale, für gesund empfindende Menschen Unverständliche, der Verkehr zwischen Personen verschiedenen Geschlechts stets das Normale, Natürliche und allein Befriedigende sein. Um so unbefangener und vorurteilsfreier können wir an die Frage herantreten, der man überhaupt eine viel zu grosse Bedeutung beigelegt hat, welchen Modifikationen § 175 unterworfen werden muss? Auch hierbei wird die Vorbereitung der Revision sich mit Nutzen auf die klaren Ausführungen Mittermaiers stützen können.

Die Tempelprostitution in volkspsychologischer Beziehung.

Von Professor Dr. **Ths. Achelis**, Bremen.

Ein einseitiger idealistischer Standpunkt, der alle Tatsachen des Völkerlebens nach starren, absoluten und doch genau genommen dem jeweiligen Milieu entlehnten Grundsätzen zu beurteilen pflegt, hat in der Ethik und in der vergleichenden Rechtswissenschaft schon mancherlei Unheil angerichtet, zumal auch der extreme Individualismus eine völlig verkehrte Voraussetzung an die Hand gibt. Statt entwicklungsgeschichtlich die betreffende Erscheinung zu untersuchen, hatte man sofort einen sittlichen Massstab bei der Hand, eine, wie zu erwarten, recht befangene, subjektive Wertschätzung. Einen sehr instruktiven Beleg dazu liefert die landläufige Vorstel-

lung über die verschiedenen Eheformen und über die sittlichen Anschauungen bei den Naturvölkern überhaupt, wo alles, was nicht einigermasssen sich mit unseren christlichen Idealen vertrug, kurzweg als Barbarei, Entartung, Zersetzung abgetan wurde, als ob damit auch nur der leiseste Versuch einer psychologischen Erklärung gemacht wäre. Und darauf kommt es doch in der Wissenschaft wohl an. Schon die Bezeichnungen sind, wie eben angedeutet, dafür charakteristisch; was soll es heissen, wenn wir von den Vertretern niederer Gesittung das langsam reifende Kulturerzeugnis der Keuschheit verlangen? welche Kurzsichtigkeit verrät es, wenn wir die geschlechtliche Freiheit namentlich vor der Ehe, wie wir sie fast bei allen Naturvölkern antreffen, mit dem für unsere Verhältnisse freilich zutreffenden Namen: Prostitution brandmarken, als ob es sich auch dort um persönlichen Eigennutz und Gelderwerb handelte? Die tiefer liegenden, sowohl das religiöse als auch das wirtschaftliche Gebiet berührenden Gründe dieser Sitte (es ist also keine Ausschweifung, die vom Standpunkt jener Zeiten Tadel verdiente) bleiben völlig im Dunkeln, wir ereifern uns moralisch, ohne uns wissenschaftlich aufzuklären. Mit vollem Recht hat deshalb der verdiente Folklorist und Ethnograph Friedr. S. Krauss gegen diese Torheit protesiert, indem er erklärt: Es handelt sich dabei keineswegs um eine berufsmässige Ausübung des Geschlechtsaktes wider Sitte und Brauch der Gesellschaft, vielmehr um einen frommen, vom Glauben gebotenen, von der Gesellschaft gebilligten, gelegentlichen Opferdienst (Anthropophyteia III, 20 — es ist die sog. Tempelprostitution gemeint).

Wie wenig der gewöhnliche Historiker für eine solche Erscheinung Verständnis besitzt, das zeigt die harte Verurteilung, die Herodot dieser Sitte zuteil werden lässt; er glaubte darin nichts anderes sehen zu können als eine neue Bestätigung der sowieso schon bei ihm und seinen Landsleuten feststehenden Ansicht von der groben Sinnlichkeit der Orientalen; damit war die Sache erledigt. Nun zeigt die Völkerkunde, dass auch anderwärts dieselbe Einrichtung vorkommt, so in Indien, wo die Tempelmädchen eine eigene

Kaste bilden. Bei Ploss (Das Weib I, 467) findet sich darüber folgende Notiz: Jeder Hindu-Tempel von einiger Bedeutung besitzt eine Anzahl Nautches, d. h. Tanzmädchen, welche nächst den Opferern das höchste Ansehen im Tempelpersonal geniessen. Es ist noch nicht lange her, dass diese Tempelmädchen fast die einzig einigermassen gebildeten Frauen in Indien waren. Sie wurden nämlich in Gesang und Tanz unterichtet, auch besser gekleidet als ihre Geschlechtsgenossinnen, und als die evangelische Mission begann, Mädchenschulen zu errichten, trat ihr das Vorurteil entgegen, sie wolle Tempelmädchen ausbilden. Diese von ihrer Kindheit her den Götzen vermählten Priesterinnen müssen von Berufs wegen sich für jedermann aus jeder Kaste prostituieren, und diese Preisgebung ist so weit entfernt, als Schande zu gelten, dass selbst angesehene Familien es vielmehr für eine Ehre achten, ihre Tochter dem Tempeldienste zu weihen. Allein in der Präsidentschaft Madras gibt es gegen 12000 dieser Tempelprostituierten. Ihr Dienst beschränkt sich aber nicht auf den Tempel. Die Tanzmädchen sind auch häufig in den Häusern; bei Hochzeiten, Weihungen oder sonstigen festlichen Gelegenheiten spielen sie eine grosse Rolle; so ist es auch ziemlich allgemein Sitte, dass man sie einladet, wenn man Freunde zum Besuch hat; ja Europäer oder Amerikaner laden sie selbst zu ihren Vergnügungen ein und beschenken sie reichlich. Allen Anzeichen nach darf man diesen zuletzt angeführten Brauch wohl als eine spätere Entartung bezeichnen, schon aus dem Grunde, weil hier der ursprüngliche religiöse Charakter völlig zurücktritt. Die Beispiele lassen sich noch beliebig vermehren (auch Griechenland kommt bekanntlich in Betracht). An den Tatsachen kann somit kein Zweifel mehr aufkommen, es handelt sich nur um die zutreffende psychologische Erklärung.

Mythologie und Religion sind nicht, wie die Sprachforscher vielfach noch annehmen, Erzeugnisse einer müssigen, ästhetisch angeregten Phantasie, sondern sie hängen unmittelbar mit dem sozialen Leben der Völker zusammen. Der Glaube, bei uns häufig oder immer ein abstraktes Dogma, verknüpft sich mit Brauch und Sitte, ja mit den gewöhnlichen

praktischen Verrichtungen zu einem unlösbaren Ganzen; daher ist auch der Kultus ein unlösbares Glied der Religion und der alltäglichen Arbeit. Die ganze vielberegte Tempelprostitution ist nun nichts weiter als ein Teil der so weit verbreiteten und dämonologisch begründeten Ackerbau-Mysterien, und zwar zu dem einleuchtenden Zweck, die Fruchtbarkeit der Felder zu erhöhen. Auch hier hat uns, wie wir gleich sehen werden, die Kulturgeschichte und Ethnographie die richtige Perspektive erschlossen.

Zunächst gehört in diesen Zusammenhang alles, was uns aus dem klassischen Altertum über die Dionysos-Feier und den Priapus-Kult überliefert ist. Bei Dionysos, dem Gott der Fruchtbarkeit und Zeugung, tritt diese Beziehung ganz unverkennbar hervor, wie sie besonders anschaulich Aristophanes in den ‚Acharnern' schildert. Als charakteristische Bestandteile dieser Feste lernen wir, wie Stoll angibt, kennen: Opfergaben aus Lebensmitteln, getragen durch eine reichgeschmückte Jungfrau guten Standes, das Einhertragen des Phallos als Symbol des Gottes selbst, das Absingen von Liedern, die auf die physiologischen Funktionen des Phallos sowie auf die mit den Dionysien verbundene Trunkenheit und die im Rausch absolvierten Liebesabenteuer Bezug haben. Dass beides, ein leichter Rausch und Geschlechtsverkehr mit Freudenmädchen, bei den Dionysien gewissermassen noch als kultische, zum mindesten als vollkommen berechtigte Handlungen angesehen wurden, zeigt uns der weitere Verlauf des von Aristophanes geschilderten kleinen Festes (Stoll: das Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie, S. 657). Die Verehrung des Priapus, sowohl in Griechenland als in Rom, galt lediglich der Fruchtbarkeit der Äcker, Priapus wurde in Gärten und auf den Feldern als Schutzgottheit aufgestellt (gegen Diebe und Vögel), und als nun der griechische Aphroditekultus in Italien sich einbürgerte, traten dann auch ganz von selbst die Liebesfreuden in den Vordergrund, so dass z. B. im Monat August von den Frauen in Rom aus einem Heiligtum des Priapus der Phallos abgeholt und in feierlichem Umzug in den Tempel der Venus getragen wurde, wo die Frauen ihn in den Busen der Göttin steckten. Dass bei der Vermählung

derselbe Vorgang eine grosse Rolle spielte, kann nicht überraschen, — die junge Frau musste sich auf einen solchen Priapus setzen, eine Sitte, die sich ebenso in Indien und anderwärts und zwar als strenge Kult-Sitte wiederfindet. Diese phallischen Verehrungen und Bildwerke erfreuen sich übrigens einer ungemein weiten Verbreitung, so z. B. auch in Schweden, wo jede Übertragung aus Italien oder Griechenland ausgeschlossen ist. Endlich kommen noch die so ausserordentlich bedeutsamen Rudimente in Betracht, von denen Krauss in seinem oben erwähnten Werk einige anführt, so den folgenden Beleg: Bei den Esthen auf der abgelegenen Insel Moon begehen die Johannispaare das Beilager. Am 23. Juni oder am 1. Juli zündet man dort Feuer an. An diesem heiligen Abend muss der Mooner eine Beischläferin haben. Während nun die Weiber und Mädchen den Rundtanz um das Johannisfeuer ausführen, gehen die jungen Kerle um den Kreis herum, beobachten die Mädchen, entfernen sich dann in den Wald und geben einem Trupp kleinerer Jungen den Auftrag, ihnen die Auserkorene zu holen. Einer ruft das bezeichnete Mädchen unter irgend einem Vorwande aus dem Ring der Tänzerinnen heraus. Die übrigen Jungen, etwa zehn an der Zahl, umringen die Jungfrau und schleppen sie mit Gewalt, der eine vorne am Gurt ziehend, die anderen hinten stossend über Stock und Stein, über Zäune und Gräben, bis der Zug nach mehrmaligem Fallen und wiederholtem Ringen bei dem Harrenden angelangt ist. Dieser wirft sie nieder, legt sich neben sie und schlägt ein Bein über das Mädchen (diese Zeremonie muss er durchaus beobachten, wenn ihn das Mädchen nicht für einen Stümper halten soll). Ohne sie weiter zu berühren, liegt er bis zum Morgen neben ihr. Die Mädchen aber, denen solches widerfährt, freuen sich dessen nicht wenig, selbst wenn man ihnen auf dem Transporte das Hemd zerrissen hat. Die nicht gewählten Mädchen und Frauen können ihren Neid und Missmut kaum bezwingen, und die Mütter der Bevorzugten erzählen mit Wonne den Ruhm und die Vorzüge ihrer Töchter (a. a. O. S. 25). Ähnliches wiederholt sich in England, in Kelbra (in der goldnen Aue), im Saterlande, in Bosnien, bei

den Serben etc., — stets handelt es sich um die Fruchtbarkeit des Bodens, zu dem die Zeugung das unmittelbarste Analogon liefert. Natürlich hat sich hier der ursprüngliche Kultzusammenhang völlig verflüchtigt, den nur eine vergleichende völkerpsychologische Analyse noch hinzuzufügen imstande ist.

Auch die heiligen Orgien und erotischen Feste, die eben ungebundener Sinnlichkeit Tor und Tür öffnen, hängen mit dem Reifen der Früchte und Pflanzen unmittelbar zusammen. So erzählt v. Tschudi von den alten Peruanern, sie hätten beim Herannahen der Reife des Getreides derartige Feste veranstaltet, dasselbe wird von einigen australischen Stämmen berichtet. Oder es kommt auch vor, dass bei besonders schweren Unglücksfällen, Seuchen, Krankheiten, Missernten usw. allgemeine Promiskuität eintritt, wie sich z. B. die Frauen der epizephyrischen Lokrer bei allgemeiner Gefahr im Tempel der Aphrodite preisgaben, um dadurch die Rache der beleidigten Geister zu beschwichtigen. Es scheint, wie Post meint, als ob die individuelle Ehe als etwas Naturwidriges aufgefasst werde, so dass gelegentlich, in Ausnahmefällen, der primäre regellose geschlechtliche Verkehr, wenn auch nur vorübergehend, dafür eintreten müsse (vgl. Grundriss der ethnolog. Jurisprudenz I, 18). Jedenfalls ist persönliches Belieben, individuelle Willkür dabei völlig ausgeschlossen, stets handelt es sich um einen sozialen Brauch, der noch dazu meist religiös begründet ist (weshalb dann auch vielfach Priester dabei wirksam sind). Das ist z. B. der Fall bei manchen afrikanischen Stämme der Goldküste, wo die Tänzerinnen unter der besonderen Obhut der Schamanen stehen. Die Prostitution ist ein völlig legalisiertes Institut, so dass von keinem sittlichen Verstoss die Rede sein kann. Auch die Defloration der Mädchen durch Häuptlinge und Priester beruht wohl auf dem Gedanken, dass dieselbe von geweihten Personen ausgehen muss, um der künftigen Ehe Segen zu bringen, — auch hier ist wahrscheinlich ein religiöses Motiv wirksam. Erst auf späteren Stufen, bei Erstarkung der väterlichen Gewalt, hängt es von dem Belieben des Mundwalts ab, wie weit er von seinem unbeschränkten Recht den Weibern und Mädchen gegenüber Gebrauch machen will. Überall haben

wir es aber, wie gesagt, mit bestimmten sozialen Organisationsformen zu tun, die freilich (was eigentlich selbstverständlich ist) eine ungebundene Sinnlichkeit entfesseln, obschon öfter eine eigentliche Lüsternheit gar nicht hervortritt, namentlich dann nicht, wenn der strenge Charakter des offiziellen Ritus dabei gewahrt bleibt; ein für unsere Auffassung verblüffendes Beispiel erzählt Cook bei seinem ersten Besuch auf Tahiti (vgl. Stoll, das Gechlechtsleben S. 691).

Legen wir den oben skizzierten vergleichend-ethnologischen Massstab an diese Erscheinungen an, so erhalten wir eine von dem landläufigen Urteil völlig abweichende Perspektive. In erster Linie gilt es, sich der fundamentalen Tatsache zu erinnern, dass es sich nicht um schändliche Ausschweifungen Einzelner handelt, sondern um ein soziales Institut, das in den allermeisten Fällen einen religiösen Zusammenhang verrät. Der Priester ist die leitende Persönlichkeit bei den Tänzen und Festlichkeiten. Sodann steht dieser Kult mit der Fruchtbarkeit des Landes in unmittelbarer Fühlung, enthält also abermals ein soziales Motiv, das völlig über die individuelle Interessensphäre hinausgreift. Es gilt, die schädigende Wirksamkeit böser Geister abzuwehren oder umgekehrt für den reichen Ertrag einer reichen Ernte den Dank abzustatten. Manche Anzeichen deuten endlich dahin, dass diese Preisgebung einen Rückfall in die früheren voreehelichen Zustände darstellt, in denen ein mehr minder ungeregelter geschlechtlicher Verkehr als die Norm des sozialen Lebens erscheint. Völlig unangebracht ist es dagegen, von unserem Abscheu gegen solche Tatsachen des Völkerlebens auszugehen und darin lediglich sittliche Entartung zu erblicken. Will man überhaupt einen ethischen Standpunkt einnehmen (was von recht fraglichem Werte sein dürfte), so müsste man umgekehrt die Entwicklung aus diesen Zuständen zu unserer heutigen Sittlichkeit und insbesondere zu der monogamen Ehe als einen entschiedenen Fortschritt begrüssen, wenn wir ja auch leider gestehen müssen, dass die gewerbsmässige, zu persönlichem Lebensunterhalt dauernd ausgeübte Prostitution, die durchaus nicht mit der sog. „Tempel“prostitution verwechselt werden darf, noch nicht von uns überwunden ist und schwerlich je völlig beseitigt werden wird.

Dirne und Zuhälter.

Bemerkungen zu Hans Ostwalds Aufsatz in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift.

Von Dr. **Max Marcuse.**

Es ist Hans Ostwalds unbestreitbares Verdienst, das Problem des Zuhältertums, dem selbst die sozial interessiertesten Männer und Frauen bis in die allerjüngste Zeit hinein mit einer vollkommenen Verkennung seiner Natur und Bedeutung gegenüber standen, durch seine auf tatsächlicher Erfahrung beruhenden Darstellungen dem Nachdenken und Verständnisse weiterer Kreise erschlossen zu haben. Und dies vor allem, indem er den Nachweis dafür erbrachte, dass der sozial-ökonomischen Seite dieses Problems die psychologische an Gewichtigkeit durchaus gleichkommt. Bei seinem Bemühen, die Unklarheit, welche in dieser Hinsicht in weitem Umfange herrscht, zu beseitigen, hat Ostwald aber bisweilen von den Zuhältern ein Bild entworfen, das nicht nur nichts mehr von deren Schimpflichkeit und Gemeingefährlichkeit erkennen, sondern sie beinahe als nützliche und vollwertige, mindestens aber als harmlose und unschädliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft erscheinen liess. Mit einer zwar bewussten Übertreibung, jedoch nicht, dass der darin gegen den Verfasser enthaltene Vorwurf der Berechtigung ganz entbehrte, äusserte vor kurzem jemand zu mir nach der Lektüre des Ostwaldschen Grossstadtdokumentes: „Zuhältertum in Berlin“, dass, wenn man dieses Buch gelesen habe, man sich beinahe schämen müsse, nicht Zuhälter zu sein.

Wenn ich es also im folgenden unternehme, den Standpunkt Ostwalds durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen zu stützen, so darf ich mich nach dem eben Gesagten vor dem Vorwurf gesichert erachten, als läge mir an einer Ehrenrettung der Zuhälterzunft und als möchte ich sie gegen den erbitterten Kampf der Gesellschaft in Schutz nehmen. Gerade weil ich in dem Zuhältertum eine widerwärtige und bedrohliche Erscheinung des Grossstadtlebens

erkenne und der Meinung bin, dass sie in einer unlösbaren Wechselbeziehung zur Prostitution steht und wie diese und mit ihr zugleich bekämpft werden muss, bin ich von der Notwendigkeit überzeugt, ihr nicht mit Vorurteil und Befangenheit gegenüber zu treten — Voraussetzungen, unter denen ein erfolgreicher Kampf dagegen ja ausgeschlossen wäre.

Als Assistenzarzt einer der grössten deutschen Krankenhausstationen für Geschlechtskranke hatte sich mir vor Jahren die Gelegenheit geboten, die erotischen Beziehungen zwischen Dirne und Zuhälter in einer Weise kennen zu lernen, die ich vordem nicht für möglich gehalten hätte. Teilte doch auch ich die allgemeine Anschauung, dass die Beziehungen zwischen dem Zuhälter und der Prostituierten bedingt seien lediglich durch das Bedürfnis der letzteren, den Polizeibeamten sowie den mannigfach drohenden Misshandlungen und Ausbeutungen gegenüber einen Beschützer zu haben, andererseits aber durch das Verlangen des ersteren, sich, der Arbeit in jeder Form selbst abgeneigt, von einem in seiner Gewalt befindlichen Wesen ernähren zu lassen. Dass zwischen diesen beiden Partnern Beziehungen bestehen könnten, durch die sie sich einander menschlich näher fühlten und die am Ende auf persönlicher Zuneigung und liebeähnlichen Empfindungen beruhten, das vollends hätte ich für ausgeschlossen gehalten.

Wie wohl auf den meisten Prostituiertenabteilungen der Krankenhäuser bestand auch dort, wo ich als Anstaltsarzt tätig war, die Briefsperre. Das heisst, jeder Brief, den eine der polizeilich eingelieferten Dirnen aus dem Krankenhause verschicken wollte, und jeder, der von aussen an sie einging, wurde von dem Stationsarzt vor der Weitergabe gelesen. Wenigstens stand den Ärzten hierzu das Recht zu, von dem freilich nur in den ersten Monaten der Tätigkeit in dem neuartigen Wirkungskreise Gebrauch gemacht zu werden pflegt, während später angesichts der gleichförmigen Wiederholungen, denen man in allen diesen Briefen begegnet, und der faktischen Gleichgültigkeit, die sie für jeden Dritten haben, man es bald müde wird, den Zensor zu spielen, und das Interesse an der Lektüre verliert. Fast alle Briefe der Dirnen sind an ihren Zuhälter gerichtet, und so gut wie alle,

die für die Prostituierten bestimmt sind, haben ihn zum Absender. Abgesehen von vereinzelten Notizen, die sich auf die Wirtin der Dirne, auf einige ihrer Freundinnen und ähnliches beziehen, stellen diese Briefe fast ausnahmslos Liebesbriefe dar — Liebesbriefe nicht anders, als sie zwischen ehrbaren Liebenden der gleichen Bildungsklasse geschrieben zu werden pflegen —, nur meist mit einer Sentimentalität, die selbst den in solchen Fällen üblichen Grad noch übersteigt; oft in Versen, die nicht selten von dem Schreiber selbst „gedichtet", öfter freilich einem „Stammbuch" oder „Briefsteller" entnommen sind. Aus diesen Briefen, die im einzelnen zu charakterisieren, trotz des Interesses, dass diese Aufgabe böte und ihre Erfüllung sicher fände, hier zu weit führen würde, kehren zwei Affekte, die ja immer und überall dicht beieinander wohnen, ständig wieder: Liebe und Eifersucht. Leidenschaftlich versichert die Prostituierte ihrem Zuhälter ihre Liebe und Treue, und angstvoll und gequält fragt sie ihn immer von neuem, ob er dieselben auch ihr bewahre. Und wenn sie durch eine ins Krankenhaus neu eingelieferte „Berufsgenossin" erfährt, dass er während der Zeit ihres Krankenhausaufenthaltes mit einem anderen Mädchen verkehrt habe, so bricht sie in ihren Briefen in die leidenschaftlichsten Anklagen und Verwünschungen aus, deren Schluss aber fast immer die Versicherung ihrer unwandelbaren Liebe ist. Ihrer Rivalin droht sie darin alles mögliche Unheil — Denunziation, Prügel, Übergiessen mit Vitriol und Ähnliches — an.

Nicht selten bekommt man Briefe in die Hände, in denen der Zuhälter seinerseits der Dirne Untreue, von der er erst nach ihrer Überführung ins Krankenhaus Kenntnis erhalten habe, zum Vorwurf macht und ihr das „Verhältnis" aufkündigt. Häufig handelt es sich hierbei nur um einen Vorwand, unter dem der Zuhälter seine alten Beziehungen lösen will. — Tout comme chez nous! — Von den Antworten, welche die Mädchen auf solche Anschuldigungen mitunter geben, entsinne ich mich noch des Wortlautes eines Briefes der ausserordentlich lehrreich ist. Er lautete so: „Einzig geliebter Ludwig! Ich schwöre Dir beim Grabe

meiner Mutter, dass ich noch nie einen anderen Menschen geliebt habe als Dich, und dass mein Leib noch niemandem gehört hat ausser Dir . . ." Es unterliegt für den Sachkundigen nicht dem geringsten Zweifel, dass diese Zeilen vollkommen aufrichtig gemeint sind; weder ist der tatsächliche Inhalt eine bewusste Unwahrheit noch der Schwur beim Grabe der Mutter eine gewollte Frivolität; dieser Brief ist vielmehr ein dokumentarischer Beweis dafür, dass die Dirne bei der Ausübung ihrer Gewerbsunzucht lediglich „Berufspflichten" erfüllt, mit denen ihr Herz und ihre Liebe nicht das Geringste zu tun haben. Der Geschlechtsverkehr in Ausübung ihres Gewerbes zählt für sie gar nicht mit, und die Männer, denen sie sich gewerbsmässig hingibt, sind ihr vollkommen gleichgültige Menschen, denen sie für ihr Geld ihre Ware verkauft. Weder sie noch der Zuhälter betrachtet den gewerbsmässig ausgeübten Sexualverkehr und selbst die über diesen hinausgehenden bezahlten Beziehungen anders wie als ein Geschäft, durch welches das sexuell-erotische Verhältnis zwischen ihnen in keiner Weise tangiert zu werden braucht. Ich sage: tangiert zu werden braucht, weil in manchen Fällen der Zuhälter, insbesondere wenn er noch ein Neuling in seinem Gewerbe ist, sich von einer gewissen Eifersucht selbst den Geschäftskunden seiner Dirne gegenüber doch nicht zu befreien vermag.

Ausser durch den Briefwechsel zwischen Zuhälter und Prostituierten werden deren Beziehungen noch durch eine andere Beobachtung eigenartig beleuchtet, die ich als Krankenhausarzt zu machen in der Lage war. Es wiederholte sich immer von neuem, in nicht ganz wenigen Fällen mit bestimmter Regelmässigkeit, dass ein oder zwei Tage, nachdem die Dirne ins Krankenhaus eingeliefert war, ihr Zuhälter sich zur Aufnahme ins Krankenhaus meldete. Ein Geschlechtsleiden, welches ihn zur Aufnahme geeignet macht, ist ja bei ihm fast immer vorhanden. Eventuell muss eben eine andere Krankheit, die ja auch meist nicht fehlt, zur Begründung für die Aufnahme ins Krankenhaus herhalten.

Auf alle mögliche Weise, durch Kassiber, mündliche Vermittelungen usw. setzen sich dann die beiden, die ja in

den grösseren Krankenhäusern immerhin räumlich noch verhältnismässig weit von einander getrennt bleiben, miteinander in Verbindung, und die Nachricht von dem Eintreffen ihres Zuhälters erfüllt die Prostituierte immer mit unverhohlener Freude. Sofort nach Entlassung der Dirne meldet sich dann auch der Zuhälter als „gesund" und erklärt seinen Austritt aus der Anstalt. Umgekehrt lässt sich aus dem Erscheinen eines bereits als Zuhälter bekannten Patienten oft mit ziemlicher Sicherheit auf das sehr bald folgende Eintreffen seiner Dirne schliessen. Angesichts der oft sich wiederholenden Einlieferungen derselben Prostituierten bietet sich dem Krankenhausarzt die Gelegenheit, die Anhänglichkeit des Zuhälters an seine Dirne und die lange Dauer des „Verhältnisses" festzustellen.

Mit der Wiedergabe dieser zwei Arten von eigenen Beobachtungen habe ich nichts Anderes bezweckt, als aus persönlicher Erfahrung zu dem Charakterbilde, welches Ostwald von den erotischen Beziehungen zwischen Dirne und Zuhälter entwarf, einen bescheidenen Beitrag zu liefern. Er ist, wie mir scheinen will, durchaus nicht geeignet, den Zuhälter, wenn dadurch auch sympathischere Eigenschaften an ihm bewiesen werden, unserem Herzen näher zu bringen. Aber wohl, glaube ich, erhält unser Urteil über die Dirne durch ihn einen freundlicheren Zug. Denn, darin hat Hans Ostwald unzweifelhaft Recht, und mit dem Ausdrucke dieses Gedankens hat er sich als einen scharfsichtigen Erkenner seelischer Motive erwiesen, wenn er in seinem oben zitierten Buche sagt:

„Der Mensch erwacht in der Dirne. Das ist das ganze Geheimnis und die Ursache des Zuhältertums."

Die Einwirkung der sexuellen Abstinenz auf die Gesundheit.

Von Dr. med. **Anton Nyström**, Stockholm.

Die Frage, ob sexuelle Abstinenz unschädlich oder gefährlich für die Gesundheit sei, beschäftigt seit ein paar Jahrzehnten viele Moralisten, Erzieher und Ärzte. Ganz entgegengesetzte Meinungen sind ausgesprochen worden. Einige sagen apodiktisch, dass die Enthaltung vom Geschlechtsverkehr unschädlich oder gar gesundheitsförderlich ist, dass ein jeder ohne Nachteil sein ganzes Leben „keusch" bleiben kann. Andere versichern, dass die meisten, jedenfalls die meisten Männer nicht ohne Schaden — d. h. nicht ohne dadurch von Erkrankungen oder wenigstens bedeutenden Unannehmlichkeiten befallen zu werden — die Enthaltsamkeit während längerer Zeit vertragen können. Und in diesen gegensätzlichen Ansichten sehen wir nicht nur etwa Moralisten gegen Ärzte, sondern auch Ärzte gegen Ärzte stehen. Worauf kann solch eine tiefgehende Meinungsverschiedenheit bezüglich einer Naturerscheinung beruhen?

Während andere Gebiete der Biologie wissenschaftlich und objektiv behandelt werden, macht sich vielfach bei Beurteilung der Geschlechtsfunktion der ethische Gesichtspunkt geltend. Der Theologismus hat hier eine überaus grosse Rolle gespielt und eine ganz schiefe Auffassung vom Begriffe „Sittlichkeit" und von der Macht des Willens, den Sexualtrieb zu beherrschen, herbeigeführt.

Wir haben Ärzte gesehen, die von der kirchlichen Reaktion in neuerer Zeit beeinflusst sind und trotz ihrer naturwissenschaftlichen Ausbildung eine spiritualistische Anschauung angenommen haben und die absolute Herrschaft des Geistes über die Sinnestriebe predigen. Ohne weiteres haben sie sich die übliche kirchliche Terminologie bezüglich der Geschlechtsmoral angeeignet, und so hören wir z. B. Dr. Acton und Prof. Ribbing von „Unzucht", „Sünde", „Unsitt-

lichkeit" usw. sprechen, wenn sie von dem ausserehelichen Geschlechtsverkehr reden.

Der Standpunkt in der Abstinenzfrage beruht weiter bei einigen Ärzten auf ihrem Temperament oder ihrer geistigen Konstitution. Gewisse Leute sind so konservativ angelegt, „geborene Konservative", dass sie die herkömmlichen Ansichten, die „Autoritäten" verkündigt haben, nicht verlassen können. Neue Gesichtspunkte und Erfahrungen vermögen ihre Vorstellungen nicht in neue Bahnen einzulenken. Sie sind nicht frei in ihrem Denken, sondern gebunden durch die älteren Eindrücke auf die begriffsbildenden Gehirnzellen, die nicht mehr auf neue Reize reagieren. Ihr Gesichtskreis ist beschränkt und die „blinden Punkte" im Gehirn lassen sie die Wirklichkeit nicht erkennen.

Dieselbe konservative Gedankendisposition ist auch z. B. die Ursache, dass es vielen alten Reglementaristen in der Prostitutionsfrage unmöglich ist, an die Abschaffung der Reglementierung zu glauben, obschon beweisende Beispiele für diese Möglichkeit — aus London, Kristiania etc. — genug existieren.

Man sieht dieses psychologische Moment auch bei zahlreichen Ärzten wirksam, die Gegner der Präventivmittel gegen die allzugrosse Kinderzeugung sind, und die solche Mittel unsittlich oder unnatürlich nennen und in widerwärtigem Zelotismus in dieser wie in der Abstinenzfrage inhuman und gedankenlos auftreten.

Es ist beinahe Regel, dass die Verteidiger der sexuellen Abstinenz sich nur auf andere Verteidiger stützen und ihre Äusserungen abschreiben. Das hat man seit ein paar Jahrzehnten öfter als genug gesehen. Diejenigen Autoren, die gegen die Abstinenz — die unbedingte Abstinenz — aufgetreten sind, werden von ihnen wahrscheinlich nicht gelesen oder von ihrem Standpunkt prinzipiell für falsch, materialistisch, irreligiös etc. befunden, so dass sie ihres Erachtens Berücksichtigung nicht verdienen. Und doch kommt es gerade darauf an, die Arbeiten dieser Autoren gründlich zu lesen und Punkt für Punkt zu widerlegen, wenn sie wissenschaftlich falsch, oberflächlich oder unzureichend sein sollten.

Es ist auffallend, dass in dieser Zeitschrift, in deren Einführungsartikel betont worden ist, dass „die sexuelle Frage eine Lösung nur durch die Wissenschaft“ verlangt und ermöglicht, ein Arzt die Frage ohne Rücksicht auf die entgegengesetzten Erfahrungen anderer Autoren so einseitig behandelt wie Medizinalrat Näcke. Wir finden nämlich in seinem Aufsatze „Gedanken über sexuelle Abstinenz“ in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift kein Wort über die auf Beobachtungen gestützten Meinungen und Argumente in den Arbeiten von Prof. Lallemand, Dr. Albert Moll, Prof. Freud, Dr. V. v. Gyurkovechzy, Dr. M. Porosz, Dr. Max Marcuse[1]), Prof. Erb u. v. a. (den meinigen einberechnet). Wir finden dagegen, dass die Ärzte, die an die Möglichkeit, die Abstinenz ohne ernste Gesundheitsschädigungen durchzuführen, nicht glauben, sich fast durch gehend auf eigene persönliche Erfahrungen stützen und Krankengeschichten, Fälle aus ihrer Praxis etc. zum Beweise wiedergeben.

Es ist eine Pflicht aller Ärzte, die sich über die Einwirkung der sexuellen Enthaltsamkeit auf den Organismus äussern, diese Frage wissenschaftlich zu behandeln; dass heisst sich auf empirische Untersuchungen zu stützen, sorgfältig die Kranken, von denen sie wegen Sexualleiden konsultiert werden, zu examinieren, ohne alle moralischen Vorurteile und apriorischen Prinzipien den Erzählungen der Kranken gebührliche Aufmerksamkeit zu widmen — ohne Baumwolle in den Ohren! Es gibt nämlich Ärzte, die nicht alles hören wollen, was Patienten über ihre sexuellen Verhältnisse erzählen, die schlechtweg, wie einige solche Kranken mir glaubwürdig berichtet haben, ihnen erklären, dass es eine Gesundheitsschädigung als Folge von sexueller Abstinenz nicht gibt, und sich gar nicht für die Erzählungen und Behauptungen der Kranken interessieren, ihnen keine Fragen über den Gegenstand vorlegen und am Schluss nur sittliche

[1]) Der „Nachtrag“, den Medizinalrat Näcke seinem Aufsatze angefügt und in dem er die diesbezügl. Arbeiten des Herausgebers besprochen hat, konnte dem Herrn Verf. nicht mehr rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Redaktion.

Kraft, Zutrauen zur Hilfe Gottes, kaltes Wasser und Bromkalium als hinreichende Mittel ordinieren — nebst unbedingter Enthaltsamkeit selbstverständlich. —

Eine Ursache, warum viele Ärzte in ihren Arbeiten über sexuelle Krankheitsursachen die Abstinenz als gesundheitsschädlich nicht erwähnen, ist, dass wirkliche, strenge Abstinenz für das ganze Leben oder bis im vollreifen Alter — etwa 30 bis 35 Jahren — ausserordentlich selten ist. Wenn ein Arzt bezeugt: er habe nie böse Folgen von sexueller Enthaltsamkeit gesehen, so bedeutet das nicht, dass solche Folgen nicht auftreten. Wenn zehn Ärzte dieselbe „Erfahrung" gemacht haben, bedeutet das auch nichts; denn alles kommt darauf an, ob sie überhaupt von zahlreichen Kranken mit sexuellen Beschwerden und Leiden konsultiert werden, und ob sie es verstehen, solche Kranken zu untersuchen und auszufragen. Wenn aber ein einziger zuverlässiger Arzt, der das Vertrauen der Patienten geniesst, so dass sie mit ihm offen sprechen, Enthaltsamkeitskrankheiten durch genaue Untersuchung konstatiert hat, so muss sein Wort mehr gelten als die Meinung von zehn Ärzten, deren „Erfahrung" ist, keine Erfahrung zu haben! —

* * *

Weil Dr. L. Löwenfeld in der letzten Zeit so oft — neben Ribbing — als besonders sachverständige Autorität betreffs der sexuellen Abstinenz zitiert wird, muss ich seine Ansichten und Argumente hier nochmals, wie in meiner Arbeit „Das Geschlechtsproblem", berühren. Er erklärt in seinem Aufsatz „Über sexuelle Abstinenz" in der Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. 1905, wie in seiner Monographie „Sexualleben und Nervenleiden" 1903, 3. Aufl., dass die Enthaltsamkeit keinen gesundheitsschädlichen Einfluss auf gesunde, vollkräftige Menschen, die zweckmässig leben, ausübe. Bei solchen bringe die Abstinenz, sagt er, „keinerlei Gefahren für die Nerven und ruft niemals ein Unbehagen für die geistige Gesundheit hervor, das einen ernsthaften Verlauf annehmen könnte". Anders verhalte es sich „bei solchen, die durch geschlechtlichen Missbrauch in erhöhtem Masse geschlechtlich reizbar (Sexualneurastheniker) geworden

sind und in nicht minderem Grade bei neuropathisch Belasteten, welche infolge konstitutioneller Veranlagung mit einem besonders starken (krankhaft gesteigerten) Geschlechtstrieb belastet sind.“

Sonderbar genug, — sagt er uns in mehreren angeführten Krankengeschichten über Enthaltsamkeitspatienten nichts, woraus man sehen könnte, dass die Betreffenden neurasthenisch waren oder einen krankhaft gesteigerten Geschlechtstrieb hatten, sondern sie treten uns als gesunde und normale Menschen entgegen.

Ein Fall betrifft „einen in den 50er Jahren stehenden Herrn, bei welchem sich in den 30er Jahren schon infolge erzwungener Abstinenz eine sexuelle Hyperästhesie entwickelte, die sich im Laufe der Jahre nicht verminderte und allmählich zu einer hochgradigen Gynäkophobie führte“. Das ist alles, was von ihm erzählt wird.

Ein anderer Fall, der sehr vollständig beschrieben ist, bringt einen deutlichen Beweis der Gefahr der Abstinenz für Gesunde, und ich gebe diesen Fall hier wörtlich wieder.

„Der Fall betrifft einen Ordensfrater, einen jungen Mann von 26 Jahren, dessen Gebahren im Laufe der Zeit so auffallend geworden war, dass seine Ordensvorgesetzten sich veranlasst sahen, mir denselben behufs ärztlicher Untersuchung zuführen zu lassen. Der Patient, in dessen Gesichtszügen sich ein gewisser Stupor ausprägte und der anfänglich sich sehr verschlossen und wortkarg zeigte, berichtete auf längeres eindringliches Befragen folgendes: Er ist von bäuerlicher Herkunft und schon sehr jung (mit 18 oder 19 Jahren) ganz aus freiem Antriebe, lediglich einer religiösen Neigung folgend in das Kloster eingetreten, woselbst er vorzugsweise mit Gartenarbeit beschäftigt wurde. Er hat nie sexuellen Verkehr gepflogen, nie Masturbation ausgeübt. In den ersten Jahren seines klösterlichen Lebens war sein körperliches Befinden und sein Gemützustand ganz befriedigend. Seit längerer Zeit drängen sich jedoch in seine Gedankenwelt fortwährend und zwar stetig zunehmend sexuell-sinnliche Vorstellungen, die er als sündhaft erachtet und nach Kräften, aber vergebens, zurückzudrängen sich bemüht. Dieses unaufhörliche Ringen, die sich regenden sinnlichen Begehren zu unterdrücken, und die Seelenqualen, welche das stetig sich erneuernde Vordrängen der sündhaften Gedanken und die vermeintliche Schädigung seines Seelenheiles durch dieselben ihm bereiten, haben allmählich seinen Nervenzustand hochgradig alteriert und tiefe gemütliche Depression herbeigeführt. Er erschrickt und zittert bei dem geringfügigsten Anlasse, ist zur Arbeit fast unbrauchbar und menschenscheu geworden und

meidet sogar den Verkehr mit seinen Ordensbrüdern soweit als möglich. Der Schlaf ist mangelhaft, er kann nur auf einem sehr harten Lager sich der ihn quälenden sinnlichen Vorstellungen einigermassen erwehren; der Anblick eines weiblichen Wesens versetzt ihn in die höchste Aufregung. Dabei bestehen keine übermässigen Pollutionen. Dieser krankhafte Zustand entwickelte sich trotz notgedrungen sehr frugaler Lebensweise und reichlicher Beschäftigung im Freien. Ererbte Anlage zu Geisteskrankheiten ist bei dem Patienten nicht erweislich; doch ist derselbe wahrscheinlich von Hause aus nervenschwach. Da es sich um einen Laienbruder handelte, dem die Rückkehr in das weltliche Leben freistand, konnte ich bei dieser Sachlage mich nur dahin aussprechen, dass der Patient infolge seiner Konstitution sich zur Fortsetzung des klösterlichen Lebens nicht eigne; dem jungen Manne selbst erteilte ich den Rat, nach seinem Austritte aus dem Kloster eine Verheiratung anzustreben."

Dieser Fall betrifft also einen völlig gesunden, kräftigen jungen Mann, der das tugendhafteste Leben unter hierfür günstigen Verhältnissen führt, aber einzig durch sexuelle Abstinenz nahe war, ganz zugrunde zu gehen: er wird unfähig zur Arbeit, schläft wenig, zittert, kann kein Weib sehen, weil er, der Enthaltsame, geschlechtlich überreizt ist; er hat schwere Gewissensbisse ohne alle Ursache und ist ein vollständig melancholischer Geisteskranker. Zwar hat Dr. Löwenfeld gesagt, dass der Patient „wahrscheinlich von Hause aus nervenschwach ist"; aber ich möchte fragen, woher Dr. Löwenfeld das weiss? Es ist eine durch nichts begründete Vermutung, die er sich infolge vorgefasster Meinung einredet. Der Patient darf nicht ganz gesund gewesen sein, denn die Enthaltsamkeit „bringt bei Gesunden keinerlei Gefahren!" —

Offenbar ist Dr. Löwenfeld oft in einem schwierigen Dilemma zwischen seinen theoretischen Voraussetzungen und seinen Erfahrungen aus dem Leben der Kranken. „Ich zähle — sagt er — nicht zu denjenigen, welche die gelegentlichen gesundheitlichen Nachteile der sexuellen Abstinenz unterschätzen oder überhaupt nicht anerkennen wollen. Ich bin auch keineswegs dafür, dass wir den durch sexuelle Enthaltsamkeit in seiner Gesundheit Geschädigten, der bei uns Hilfe sucht, statt des Brotes einen Stein reichen." Jedoch dann kommt nach solchen Zugeständnissen immer ein Aber. So

z. B. will er nie dem durch Abstinenz Leidenden zu ausserehelichem Geschlechtsverkehr raten. Dagegen werden eine Menge Bedenken allerlei Art angehäuft: „Durch hygienische und therapeutischen Massnahmen gelingt es in den meisten Fällen die vorhandenen Wollüste zu beseitigen oder wenigstens zu beschränken“ (?).

Vergebens sucht er sich aus den Schwierigkeiten zu ziehen und seine Theorie aufrecht zu halten dadurch, dass er einen Unterschied macht zwischen direktem und indirektem Schaden durch Enthaltsamkeit. So sagt er: „Es liegt nahe, dass ein Übermass von libidinöser Erregung — Schaden verursacht. In der grossen Mehrzahl der Fälle wirkt jedoch die Libido bei anhaltender Abstinenz, wenn wir von den Angstzuständen absehen, nicht direkt schädigend, sondern indirekt. Es geschieht dies dadurch, dass sie zu erschöpfenden geistigen Anstrengungen, welche durch die auf Überwindung der Sinnlichkeit gerichteten Kämpfe veranlasst sind, und damit zusammenhängenden depressiven Erregungen führt. Es handelt sich hier also um intellektuelle und motionelle Erschöpfung des Gehirns, seltener um spinale Folgezustände.“ Als ob das ein Trost wäre, geisteskrank zu sein und nicht „so besonders unter Molesten auf sexuellem Gebiete zu leiden!“ —

Dr. Löwenfeld will „nicht leugnen, dass auch bei gesunden, nicht erblich belasteten Individuen die Abstinenz zeitweilig zu einer schweren Bürde wird; allein — (so kommt das obligate Aber!), — es handelt sich dabei nach meinen Erfahrungen immer nur um transitorische Störungen“ etc. —

Ich habe ganz andere Erfahrungen gemacht, nämlich, dass die Unannehmlichkeiten und Krankheitszustände, die ich als Folgen der Abstinenz beobachtet habe, in der Regel dauernd sind.

Merkwürdigerweise behauptet Dr. Löwenfeld u. a., — Dr. Näcke z. B. sagt: „sicher mit Recht“ — dass Spermatorrhoe keine Folge sexueller Abstinenz sein könne. „Für die Herbeiführung vollständiger Impotenz lediglich durch Enthaltsamkeit gibt es meiner Meinung nach keinen unwider-

leglichen Beweis", sagt Löwenfeld. Trotzdem gibt er aber zu, dass er „einen hierher gehörigen Fall beobachtet hat", und ausserdem teilt er einen Fall mit, den Schrenck-Notzing beobachtet hat und der beweiskräftig genug für die Abstinenzimpotenz ist. Diese ist übrigens durch mehrere erfahrene Ärzte: Gyurkowechky, Hammond u. a. bewiesen, und ich habe sie in Fällen meiner eigenen Praxis konstatiert. —

* * *

In seiner Abhandlung: „Gibt es Schädigungen der Gesundheit als Folge von sexuell-sittlicher Enthaltsamkeit" (1903) meint Dr. Joseph Mayer, dass Gesundheitsschädigungen als Folge sexueller Abstinenz nicht existieren, dass nicht diese, sondern eine ausschweifende Phantasie die Ursache der Neurasthenia sexualis sei. Alle Gründe, mit denen versucht wird, den ausserehelichen Geschlechtsverkehr zu entschuldigen, seien hinfällig; der illegetime Beischlaf unterscheide sich in nichts von der Onanie (!!), denn wie diese habe er lediglich die Verschaffung hoher wollüstiger Empfindungen zum Zweck und sei deshalb, wie die Onanie, ebenso unsittlich wie unnatürlich" (!!). Der Verfasser schliesst also: „Unbedingte Enthaltsamkeit — nicht nur von jedem ausserehelichen Geschlechtsverkehr, sondern auch von jeglicher „Gedankenunzucht" — könne immer nur gesundheitsförderlich sein und müsse von jedermann gefordert werden." —

Obschon der Verfasser Arzt ist (wer könnte es glauben?), liefert er keine tatsächlichen Beweise für seine Meinung, die er so kühn und absolustitisch äussert, gibt er nichts Positives von seinen eigenen Erfahrungen in der Praxis.

In „Geleitworte zur Fahrt in das Leben", Vortrag vor den Abiturienten sämtlicher höherer Lehranstalten in Braunschweig[1]) sagt Dr. med. Alfred Sternthal, Oberarzt, Folgendes, was wahrhaftig wie die Ansprache des geistlichen Direktors eines Priesterseminars klingt.

„Die Geschichte kennt Beispiele genug von Leuten, die bis in ein hohes Alter hinein bei völliger geschlechtlicher

[1]) Siehe „Zeitschr. z. Bekämpfung d. Geschlechtskrankh." Bd. V. 1906. S. 157.

Enthaltsamkeit körperlich und geistig gesund waren. Wenn junge Männer kommen und dem Arzt klagen, sie müssten geschlechtlich verkehren, weil sie sonst Pollutionen hätten und diese sie schwächten, wenn sie über Abgeschlagenheit und eingenommenen Kopf, Unlust zur Arbeit und Angstgefühl klagen, so tun sie dies nur, weil sie gelesen oder gehört haben (!), dass nach Pollutionen Mattigkeit, Unfähigkeit zum Aufmerken und dergleichen mehr vorhanden wären. In diesen Fällen handelt es sich zumeist um junge Männer, die dem Laster der Selbstbefleckung, der sogen. Onanie, gefrönt haben. — — Die Krankheit dieser jungen Männer besteht vielmehr als in Wirklichkeit in den Einbildungen, denen sie sich auf Grund des Gelesenen hingeben, in ihren hypochondrischen Selbstquälereien. Die Pollutionen an sich schaden ihnen gewiss nicht. Und wenn von einer Schädigung des Körpers durch Enthaltsamkeit keine Rede sein kann — wenigstens nicht für den Geistesgesunden —, so ist es eine ebenso törichte wie unbewiesene Behauptung, dass die Ausübung des Beischlafs besonders gesund sei. — Es muss also immer wieder hervorgehoben werden: Es ist weder gesund, den Beischlaf auszuüben, noch schädlich ihn zu unterlassen (!) Das prägen Sie sich fest ein, und lassen Sie sich diese Lehre durch nichts und niemand rauben. Wer Ihnen etwas anderes sagt, ist ein Feind der Jugend, ein Feind der Kraft unseres Volkes (!). — Viel eher, als dass der Beischlaf eine Befreiung für den Geist bringt, ist er diesem eine Gefahr, denn leicht wird nach ihm der Geist geschwächt, stumpf und unlustig zur Arbeit. — Nie ist ein Fall bekannt geworden, dass jemand durch geschlechtliche Enthaltsamkeit impotent geworden sei; im Gegenteil, die Enthaltsamen bewahren ihre Potenz bis in ein hohes Alter. — Der geschlechtliche Verkehr ausserhalb der Ehe und zumal für den jungen Mann ist also durchaus nicht nötig. Ohne Schaden kann jeder keusch leben, er kann dies, auch ohne der Onanie zu verfallen“ [1]).

[1]) Dieser Abiturientenvortrag Sternthals wird von der Deutschen Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrank-

So steht geschrieben! Das klingt ja herrlich und trostreich für die Ohren der ängstlichen Mütter der jungen

heiten offiziell und bei den verschiedensten Anlässen als mustergültig empfohlen und in grosser Auflage als Paradigma für andere Vortragende verbreitet! Es liegt hier einer von den Fällen vor, in denen die Gesellschaft sich eines unverantwortlichen Widerspruches schuldig macht zwischen der von ihr tatsächlich geübten Praxis und ihrem theoretischen Programm, wie dieses namentlich von ihrem Generalsekretär A. Blaschko mit immer gleicher Vortrefflichkeit vertreten wird. In seinem auf der Jahresversammlung 1904 erstatteten Referat apostrophiert dieser die Sittlichkeitsfanatiker in der Gesellschaft mit den Worten: „Heisst das die Jugend zu einer höheren Sittlichkeit erziehen, indem wir sie um jeden Preis gruselig machen, **auch um den Preis der Wahrheit?**" Und in seinem einleitenden Referat auf dem Mannheimer Kongress sagt Blaschko u. a.: „Was ist nun aber die Aufgabe einer guten Sexualpädagogik? Ich möchte als diese Aufgabe bezeichnen die Erziehung des Menschen zu einem gesunden und natürlichen Geschlechtsleben, das dem Menschen selbst körperliche und seelische Befriedigung gewährt, seiner Gesundheit förderlich ist, die Gesamtheit nicht schädigt, die Tüchtigkeit der Rasse zu erhalten, ja zu steigern geeignet ist, **einem Geschlechtsleben, das sich dem übrigen Leben des Einzelnen sowie dem Leben der Gesamtheit harmonisch einfügt.**" . . . . „Freilich darf dieses Ideal (sc. das wir der Jugend als Ziel vor Augen stellen müssen) nicht so hochgespannt und weltfern sein, dass es bei der ersten Fahrt ins Leben **als unbrauchbarer Kompass über Bord geworfen wird. Und es kann selbst der Jugend gegenüber nicht etwa in einer Abtötung oder asketischen Unterdrückung des Geschlechtstriebes bestehen.**" — Mit solchen ausgezeichneten Prinzipien, deren noch viele auf den Papieren der Gesellschaft stehen, vergleiche man jenen Sternthalschen Vortrag, der, wie gesagt, von ihr ex officio zur Nacheiferung propagiert wird. Dr. Nyström hat nur ein paar, und zwar verhältnismässig harmlose Stellen wiedergegeben; jedoch schon aus ihnen wird der Gegensatz zwischen dem Geiste, den Blaschkos programmatische Ausführungen beseelt und von dem Sternthals Darlegungen beherrscht werden, evident. Aber man muss den ganzen Vortrag von Dr. Sternthal lesen, um zu begreifen, welche bedenkliche Inkonsequenz die Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hier wieder einmal begangen hat und noch begeht, und wie berechtigt es ist, dass „unter der Motivierung, die Gesellschaft treibe Ethik (— muss heissen: Moralisierung! — D. R.) statt Hygiene, durchaus ernste Männer ihren Austritt aus der Gesellschaft" erklären. — Uns schien an dieser Stelle die Gelegenheit gegeben, im vorübergehen diese bedauerlichen Verhältnisse einmal zu berühren; es wird aber notwendig sein, noch an anderem Orte die von der Gesellschaft betriebene Sexual-Politik im Zusammenhange einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen. Die Redaktion.

Abiturienten und der wahren Freunde der Jugend. So sollen „die Feinde der Jugend“ zugrunde geschlagen werden.

Sie klingt zwar herrlich, diese Rede, aber leider ist sie unwahr.

Die „Geschichte“ soll Beispiele genug kennen von Leuten, die bei völliger Enthaltsamkeit immer gesund waren. Welche Geschichte? welche Leute? Leider nennt Dr. Sternthal keine Namen, zählt er keine Fälle aus der „Geschichte“ auf. Ich kann jedoch nicht verneinen, dass die Kirchengeschichte uns von solchen Leuten berichtet. Aber eignen sich solche Beispiele nicht höchstens zur Beweisführung für Philosophen, Mönche, Priester, Asketen usw.? Fälle sind gewiss bekannt, wo Leute ihr ganzes Leben enthaltsam gewesen sind, obschon gewiss nicht alle diese immer gesund waren. Und diese Leute waren meist „kalte Naturen“ und von philosophischen und religiösen Meditationen beherrscht. Nichtsdestoweniger wissen wir von vielen „Heiligen“, dass sie sehr von dem „Unzuchtsteufel“ geplagt waren, und dass sie furchtbar gegen fleischliche Versuchungen gestritten haben.

Betreffs der Unterdrückbarkeit des Geschlechtstriebes hat man oft auf den Cölibat der katholischen Geistlichkeit hingewiesen und zwar aus entgegengesetzten Gründen. Einerseits wird hervorgehoben, dass die katholischen Priester häufig aussereheliche Befriedigung des Geschlechtstriebes suchen, weil sie den Trieb nicht unterdrücken können. Andererseits wird betont — von Hegar u. a., — dass diese aussereheliche Befriedigung des Geschlechtstriebes der katholischen Priester nicht allzu oft vorkommt. Wenn dem so ist, dann haben wir — wie Lallemand, Moll u. a. hervorheben — zu bedenken, dass zu einem Berufe, der zum Cölibat zwingt, Personen eher geneigt sind, die schwächere Triebe haben; oder dass, wenn sich jemand zu diesem Berufe, besonders schon in früherem Alter, entschlossen hat, die gesamten erzieherischen Einflüsse die Wirkung haben mögen, den Geschlechtstrieb mehr und mehr zurückzudrängen.

Aber diese Verhältnisse liegen bei anderen nicht vor. Die meisten Männer haben einen starken oder mittelstarken Geschlechtstrieb und erfahren nicht die erwähnten erziehe-

rischen Einflüsse. Sie leben im weltlichen Leben und haben keinen Sinn für religiöse Meditationen; sie pflegen Umgang mit Familien und jungen Damen, haben erotische Gefühle, fassen Liebe und sehnen sich nach dem anderen Geschlecht.

Man muss einsehen, dass der Geschlechtstrieb sehr verschiedenartig ist bei den verschiedenen Individuen und unter verschiedenen Verhältnissen, dass der eine einen schwachen, der andere einen starken Trieb hat. Der Geschlechtstrieb ist bei den meisten Leuten ganz gewiss ununterdrückbar, und bei vielen versagen oft sogar die religiösen Vorstellungen und die festesten moralischen Vorsätze.

* * *

Ich muss hier die Meinung einiger Ärzte über die Onanie hervorheben. Es sind welche, die die Gefahren der Onanie unterschätzen, und die können der Jugend sehr schaden. Diese Ärzte, die die Masturbation so duldsam beurteilen, stellen sich wahrhaftig als Onanie-Advokaten dar, obschon sie nicht den Mut haben, diese Art der Befriedigung des Geschlechtstriebes öffentlich zu empfehlen. Etliche schämen sich jedoch nicht, dieses in engeren Kreisen zu tun. Gyurkowechky erzählt in seiner Arbeit über die „Männliche Impotenz“, dass er einmal einen beliebten Professor in einem sehr engen Schülerkreise sagen hörte: „Die Onanie, mässig ausgeübt, hat sehr viele Vorteile, besonders für studierende Jünglinge; es wird dabei Geld und, was noch wertvoller ist, Zeit erspart, man entgeht allen unangenehmen Verbindlichkeiten und Verhältnissen, macht niemanden unglücklich und läuft nicht Gefahr, venerische Krankheiten zu erwerben“ (!).

Andere stellen die Onanie so unschädlich dar offenbar in der Absicht, die Jugend zu beruhigen und sie zu verhindern, den ausserehelichen Geschlechtsverkehr aufzusuchen, wenn sie unter Abstinenzerscheinungen leiden.

Über „die berüchtigte Onanie“ hat Medizinalrat Dr. Näcke gesagt: „deren Schaden wird meist überschätzt. Gering ausgeübt schadet sie nicht. — Die Enthaltsamkeit bringt keine wesentlichen Nachteile mit sich. — Die Libido wird durch Pollutionen oder

selbst Onanie (!) erleichtert, wenn sie ja einmal stärker auftritt". Eine zweideutige und gefährliche Lehre, die weder die Ethik noch die medizinische Wissenschaft dulden kann.

Ein physiologisches Gesetz ist, dass die Ejakulation, abgesehen von Schlafpollutionen, beim Beischlaf vor sich gehen soll, denn nur dann werden die beiden Komponenten des Geschlechtstriebes: der Detumeszenztrieb und der Umarmungstrieb befriedigt. Fehlt das Weib bei der Ejakulation, dann fällt der Umarmungstrieb aus; aber dieser ist gerade der höchste Ausdruck des Liebesbedürfnisses und kann leicht bei den Gewohnheitsonanisten ausbleiben, so dass die Erektion beim Versuche des Beischlafs nicht stattfindet.

Es ist notwendig, die Aufmerksamkeit auf die Frage zu lenken, ob diejenigen, die sich des Geschlechtsverkehrs enthalten, Onanie zu treiben pflegen oder nicht? Diese Frage führt zu einer anderen, nämlich: ist derjenige, der durch sexuelle Enthaltsamkeit zur Onanie getrieben wird, wirklich enthaltsam?

Ich kann nicht umhin, die „Enthaltsamkeit" in solchen Fällen als ein Gaukelspiel zu betrachten. Das wichtige Problem, ob die sexuelle Abstinenz ohne Schaden durchzuführen ist, ist ja ganz verdreht, wenn der „Enthaltsame" durch Selbstbefriedigung den Genuss des verbotenen Beischlafs ersetzt und sich von den Plagereien der Abstinenz dadurch befreit! Es scheint mir der Höhepunkt von Onanie-Advokatur, ein sophistisches und unzulässliches Spiel mit Worten und Grundsätzen zu sein, wenn Abstinenz-Eiferer, wie z. B. Medizinalrat Näcke, glatt und positiv erst betonen, dass die Enthaltsamkeit keine wesentlichen Nachteile mit sich bringt, und dann ganz ungeniert erklären, dass die Libido nicht nur durch Pollutionen, sondern auch durch Onanie erleichtert wird. Gedenkt er hiermit nur einer Gewohnheit der „Enthaltsamen", oder beabsichtigt er ihnen auch einen Rat zu geben? Jedenfalls kämpft er nicht gegen die Selbstbefriedigung.

Tausende von jungen Männern sagen jedoch nein dazu, und sie sind nicht weniger sittlich, eher mehr, wenn sie, die Onanie verabscheuend, Beischlaf ausserehelich ausüben, falls sie infolge der Enthaltsamkeit an Krankheiten und allzu grossen Beschwerden leiden.

* * *

Immer sieht man die Enthaltsamkeitsprediger — ärztliche wie theologische — versichern, dass die Pollutionen, als Mittel, den Überschuss an Samen zu entleeren, „durchaus nichts Krankhaftes sind“.

Die Pollutionen seien nie pathologisch, setzen nie die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit herab! Und damit wollen die Moralisten, die Theologen und Medikotheologen die jungen Männer ermuntern, wenn sie verstimmt sind und glauben, dass die Pollutionen sie geschwächt haben! Nur ein dummer Glaube, eine reine Einbildung, suggeriert von oberflächlichen und unethischen medizinischen Ratgebern! Sei nur munter und stark, junger Mann, glaube an die Kraft des sittlichen Willens, sie wird alles besiegen! Die Pollutionen werden bald seltener werden, halte aus, und Du wirst glücklich sein! Nur keinen Geschlechtsumgang ausser der Ehe, das wäre eben Dein Unglück! Du klagst, dass Du wahrscheinlich erst nach vielen Jahren heiraten kannst. Sei standhaft, Du sparest deine geschlechtliche Kraft, der aufbewahrte Samen stärkt den ganzen Organismus, Du wirst desto energischer arbeiten können, und Du darfst sicher darauf hoffen, eine Frau glücklich zu machen und Vater zu werden. Nur nicht den fleischlichen Versuchungen unterliegen! Bedenke, wie sündhaft!

Sehr viele jungen Männer haben solche Ermahnungen mit vollem Zutrauen und in sittlichem Eifer befolgt, Jahr auf Jahr, aber — wie ich von vielen weiss — oft mit sehr schlechtem Resultat. Die erwartete Belohnung der Tugend blieb aus, wenn die auferlegte Enthaltsamkeit zu lange dauerte. Sie hatten Ribbings „Sexuelle Hygiene“ gelesen und befolgt, aber endlich gefunden, dass er die Stärke des Sexualtriebes falsch dargestellt hat, und dass es, gegen seine Versicherung, Enthaltsamkeitskrankheiten gibt, z. B. schwächende Pollutionen, welche der Gesundheit gefährlich sind.

Es ist gewiss eine Übertreibung zu meinen, dass die Pollutionen immer pathologisch sind; die allermeisten Physiologen und Ärzte sind auch der Ansicht, dass es sog. physiologische Pollutionen gibt. Als solche wären die Pollutionen anzusehen, wenn sie relativ selten sich einstellen,

etwa 1—2 mal im Monat, und wenn Erleichterung und Arbeitsfreudigkeit darauf folgen. Wenn sie aber jede Woche 1—2—3 mal und sogar mehrfach in einer Nacht auftreten, wenn sie mit Verstimmung, Kopfschmerz, Mattigkeit u. a. nervösen Symptomen verbunden sind, dann sind sie als pathologisch zu betrachten. Und über solche krankhaften Pollutionen klagen sehr oft junge Männer. Es ist mir unbegreiflich, wie etliche Ärzte, wenn sie auch nur einige Erfahrung haben, verneinen können, dass solche Pollutionen gefährlich sind, und ich bestreite ganz bestimmt, dass wir sie nur mit medizinischen und diätetischen Mitteln, mit Kaltwasserkuren und Sport, mit Selbstzucht und nützlicher Geistesbeschäftigung etc. dauernd heilen können; das heisst, dass sie durch alle diese Mittel dauernd und beträchtlich vermindert werden, oder mit ihren Folgeerscheinungen gar ganz verschwinden, und dass die geschwächten und leidenden Individuen sich wieder auf die Dauer gesund und kräftig fühlen.

Die Pollutionen können zwar wesentlich vermindert werden, ja sie können ganz aufhören; aber damit wäre nicht die Gesundheit gesichert. Die sexuelle Reizbarkeit kann hierdurch nach und nach herabgesetzt werden, um endlich ganz zu verschwinden, und dann tritt Impotenz ein. Das Aufhören der Pollutionen des jungen Mannes ist kein Trost, es bedeutet in der Regel Spermatorrhoe oder Samenverlust im wachen Zustande ohne Absichtlichkeit und Wollustgefühl, auf Grund stattgefundener Erschlaffung der Schliessmuskeln der Samenblasen. Bei dieser Schliessmuskelschwäche kann der Patient eine Zeit lang sich ziemlich wohl fühlen, weil die lästige Spannung in den Samenblasen, beruhend auf Überfüllung, durch den Samenabgang nachlässt. Aber bald zeigen sich andere Krankheits-Symptome: Mattigkeit, Schlaffheit, Melancholie etc., und der hochgradige Samenverlust führt infolge des beinahe gänzlichen Ausbleibens der Erektionen zur Impotenz. Alle erotischen Gedanken verschwinden — glücklicherweise! meinen die Moralisten — und damit die Möglichkeit, zu lieben! Mit Spermatorrhoe und Impotenz kann kein Mann ein Weib lieben; denn Liebe setzt normale

Geschlechtsfunktionen, Libido, Erektionen und Potentia coeundi voraus. Das alles verstehen die jungen Männer im allgemeinen sehr wohl, aber nicht wenige haben leider die traurige Erfahrung, dass sie impotent sind, nach Befolgung der Ermahnungen von Enthaltsamkeitspredigern machen müssen. Wo ist die versprochene Kraft und Arbeitsfreudigkeit, wo ist die Hoffnung auf eine glückliche Ehe? so seufzen allzu viele bleiche, zitternde, ängstliche und melancholische junge Leute in ihrer „Reinheit".

Gegen krankhafte Pollutionen und andere üble Folgen der sexuellen Abstinenz ist gewiss der Beischlaf das einzig verlässliche Mittel. Die Natur fordert ihn, und es ist Pflicht des Arztes, ihn zu empfehlen, selbstverständlich nachdem andere Mittel versucht sind, um einen zu starken Geschlechtstrieb und die Pollutionen einzuschränken. Die vielmals aufgestellte Frage: ob der Arzt zum ausserehelichen Geschlechtsverkehr raten darf? haben mehrere erfahrene Ärzte unter gewissen Bedingungen bejahend beantwortet, und ich nenne aus der Neuzeit besonders Dr. Max Marcuse, Dr. V. v. Gyurkowechky und Dr. M. Porosz, die eingehend diese Frage in sehr verdienstvollen Arbeiten behandelt haben. Ich stimme mit ihnen ganz überein.

Natürlicherweise muss der Arzt, der diesen Geschlechtsverkehr anrät, den Betreffenden alle Vorsichtsmassregeln mit Hinsicht auf Vorbeugung sowohl der venerischen Krankheiten wie der Schwangerschaft lehren. Und wir kennen Präventivmittel, die so gut wie unbedingt wirksam sind. Wer anders sagt, hat nicht hinreichende Kenntnis in diesen Dingen. Ich bestreite, was einige Ärzte, z. B. Dr. M. Hirsch und Dr. L. Löwenfeld (Zeitschr. f. Bek. d. Geschl., Bd. III) diesbezüglich geschrieben haben; hier ist jedoch nicht der Platz für eine eingehende Behandlung dieser Frage.

Ich füge nur hinzu, dass der ratgebende Arzt alle Einzelheiten in der Anwendung der mechanischen und medizinischen Präventivmittel kennen muss, damit er vollständigen Unterricht darüber geben kann. Viele Ärzte sind jedoch in diesen praktisch so wichtigen Fragen wahre Kinder

oder Greise. Ich kenne Ärzte, die sich besonders der Geburtshilfe widmen und noch nie das Pessarium occlusivum gesehen haben! Andere wissen nicht, wie es eingelegt werden soll und was die Frau bei der Anwendung zu beobachten hat.

* * *

Alle müssen wissen und verstehen, dass dauernde Abstinenz eine Unnatur ist, und dass sie nicht ohne Schäden, seelische wie körperliche, durchgeführt werden kann.

Der gesunde Mann hat erotische Bedürfnisse, wünscht zu lieben und muss ein naturgemässes sexuelles Leben führen. Wenn das nicht durch die Ehe realisiert werden kann, so ist er auf ausserehlichen Geschlechtsumgang angewiesen. Das bedeutet nicht, ein unmoralisches Leben führen. Immer ist jedoch Bedingung, dass er ein Weib nicht dadurch schädigt, nicht etwa zwingt oder verführt, sondern dass die Verbindung aus freiem Willen stattfindet.

Etliche ethisch-medizinische Verfasser repetieren, von alten Vorurteilen und verkehrten Auffassungen des Sexuallebens gebunden, die Forderung sexueller Enthaltung bis zur Abschliessung der Ehe und das Dogma von der Unsittlichkeit des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs. Dr. Sternthal z. B. hat folgendes 1906 in „Geleitworte zur Fahrt in das Leben“ geäussert:

„Wir haben ausser der Ehe auch das wilde Geschlechtsleben, den ausserehelichen Geschlechtsverkehr, und neben dem sittlichen Zweck der Ehe haben wir den unsittlichen, sich um jeden Preis geschlechtliches Vergnügen zu verschaffen. Und aus dieser Quelle des schrankenlosen Geschlechtsgenusses um des Vergnügens willen, nicht um die Art fortzupflanzen, fliesst die ungeheure Gefahr, welche die Jugend vergiftet“ etc.

Also: entweder Ehe oder „wildes“ Geschlechtsleben, — und wildes Geschlechtsleben: das ist der aussereheliche Geschlechtsverkehr. Und weiter sehen wir, dass geschlechtliches Vergnügen „unsittlich“ sei, wenn es ausserehelich gesucht oder gefunden wird, und auch, dass es von

Sternthal nur als „schrankenlos" gedacht werden kann[1]). Aber wieviele leben nicht ehrbar und mässig in einem „Verhältnis" mit ihrer Geliebten, ganz wie in einer Ehe? Wie viele suchen aussserehelichen Geschlechtsumgang nur dann und wann, wenn sie gezwungen sind, weil sie schwer unter Enthaltsamkeitsstörungen leiden?

* * *

Dr. V. v. Gyurkowechky hat in seiner vorzüglichen Arbeit: „Pathologie und Therapie der männlichen Impotenz" (2. Aufl. 1897) an Beweisen aus dem Leben gezeigt, wie gefährlich die sexuelle Abstinenz für die Gesundheit sein kann, wie oft sie an Impotenz schuld ist und wie sie zu Onanie treibt und dadurch die männliche Kraft zerstört und das Leben vergiftet. „So lange," sagt er, „einem Individuum die Möglichkeit geboten ist, seinen Geschlechtstrieb auf die einzig natürliche, entschieden schönere, edlere und bedeutend angenehmere Art, nämlich in den Armen eines ihm zusagenden Weibes, zu befriedigen, so lange kann von einer Onanie, wenn dieselbe nicht schon zur Gewohnheit geworden ist, keine Rede sein. Sobald aber das Individuum ausser stande ist, seinen Geschlechtstrieb auf die erwähnte natürliche Weise zu befriedigen, stellen sich als die nächste Folge bei einem potenten Individuum Erektionen ein, und es fühlt sich versucht, mit den Händen an seinen Genitalien herumzutasten, und von da zur Onanie ist nicht einmal ein ganzer Schritt Entfernung."

In Übereinstimmung mit anderen Ärzten sagt er auch: „Bei den jetzigen sozialen Einrichtungen, wo die Erlangung eines Weibes für den Mann mit immer wachsenden Schwierigkeiten verbunden ist, darf es uns nicht wundern, wenn es wirklich wahr wäre, dass die Onanie gegenwärtig mehr verbreitet ist, als sie möglicherweise im Altertum war".

Gyurkovechky besteht fest darauf, dass es praktisch erwiesen ist, dass absolute oder relative Abstinenz Schwäche der Sexualkraft nach sich zieht und erwähnt als die häufigste Folge Schwächung der Potenz. „Hie und da, — sagt

[1]) Vgl. redaktionelle Anmerk. S. 406 f.

er —, geht dieser Schwächung ein Stadium grosser Reizbarkeit der Sexualorgane voraus, während welchen Stadiums auch allzuhäufige Pollutionen vorzukommen pflegen. — Zumeist, und wenn der Geschlechtstrieb von aussen her durch nichts angefacht wird, erlischt allmählich die Geschlechtslust gänzlich."

In seiner offenherzigen und charakteristischen Weise gibt der erfahrene Arzt folgenden Rat: „Geschlechtsreife Individuen müssen unbekümmert um das vornehme Shocking-Geschrei pharisäischer oder trotz Gelehrtheit unerfahrener medizinischer Grössen angewiesen werden, die vorhandene Geschlechtslust auf natürliche Weise zu befriedigen".

* * *

Ich finde es nötig und auch sehr interessant, die Aufmerksamkeit auf eine merkwürdige Arbeit eines katholischen Geistlichen „Sexualethik, Sexualjustiz, Sexualpolizei" von Karl Jentsch (1900) zu lenken. Wie sonderbar! Gegenüber gewissen Ärzten, welche die Abstinenzfrage mit vorgefassten Ideen falsch beurteilen, vertritt dieser theologisch erzogene Verfasser den vorurteilsfreien gesunden Menschenverstand, äussert er sich mit erstaunenswerter Freimütigkeit und Kenntnis der wahren Organisation des Menschen und seiner natürlichen Bedürfnisse. Ganz besonders wendet er sich gegen den schwedischen Arzt Ribbing, „die medizinische Autorität unserer heutigen Rigoristen."

Jentsch sagt also betreffs des Geschlechtstriebes und der Enthaltsamkeit folgendes: „An und für sich haben die Sexualfunktionen mit der Moralität so wenig etwas zu schaffen, wie die Funktionen des Ernährungsprozesses. Daraus folgt, dass weder eine solche Funktion, noch das damit verbundene Vergnügen, noch das Verlangen nach solchem Vergnügen und die Vorstellung eines solchen Vergnügens Sünde sein kann. — Ich verstehe demnach unter Keuschheit nicht die Nichtausübung der Sexualfunktionen, sondern das, was die Alten unter castitas verstanden haben: die Regelung dieser Funktionen durch Pflicht und Vernunft. Es verhält sich damit ganz ebenso wie mit dem Essen und Trinken. Beides ist keine Sünde, sondern vielmehr Pflicht, und ebenso wenig

ist das Lustgefühl Sünde. — Mässige Befriedigung ist nicht bloss unschädlich, sondern, was sich bei jedem von der Natur geforderten Akte von selbst versteht, eine Bedingung der Gesundheit. Ob die völlige Abstinenz direkt und an sich schade, darüber sind die Ärzte nicht einig; indirekt schadet sie dem unter normalen Verhältnissen lebenden normalen Manne unbedingt. Es ist nämlich nicht wahr, dass, wie Ribbing behauptet, sich die Natur in Zeiten der Abstinenz bei allen Männern von selbst helfe. Es gibt Männer, und vielleicht bilden sie die Mehrzahl, bei denen dies niemals geschieht, und die, wenn sie die „Sünde“ vermeiden wollen, wochenlang auf Nachtruhe gänzlich verzichten müssen.“

„Die Sittlichkeitsbewegung ist als Reaktion gegen die liberale Liederlichkeit enstanden, und nach den Tatsachen und Literaturproben, die Ribbing mitteilt, scheint ja wirklich auch besonders in Schweden eine Reaktion notwendig zu sein (doch nicht! A. N.). Nur kann leider eine Reaktion, die entweder, wie die Ribbings, von falschen Voraussetzungen ausgeht, oder, wie die der frommen Eiferer, der klaren Sachkenntnis und der festen Grundsätze gänzlich entbehrt, unmöglich etwas nützen, während die Prüderie die Dinge nur schlimmer macht, indem sie als bequeme Schutzdecke dient, unter der sich das wüsteste Treiben ungestört und ungestraft verbergen kann“.

Jentsch hat endlich den Mut, offen — gegen die Meinungen der Moralisten und der ärztlichen Eiferer für Abstinenz — zu sagen:

„Stellen wir die Sexualethik wieder vom Kopf auf die Füsse! Was der Vater, was die öffentliche Meinung, was Staat und Kirche dem Jüngling zu sagen haben, ist dieses: Versuche es, dich bis zu deiner Verehelichung zu enthalten! Mancher vermag's! Gelingt es dir, so ist's gut. Gelingt es dir nicht, so brauchst du dir keine Vorwürfe zu machen und dich nicht für einen schlechten Kerl oder einen verlorenen Sünder zu halten. Nur, dass du nicht ein Genussmensch und Lüstling wirst, sondern dich mit dem begnügst, was zur Wiederherstellung deiner Ruhe und der für die Arbeit

erforderlichen Freudigkeit und Sammlung notwendig ist, und dass du die Vorsichtsmassregeln beobachtest, die dir von Ärzten und erfahrenen Freunden angeraten werden!"

* * *

Die Abstinenz-Eiferer unter den Ärzten haben einen groben Fehlschluss begangen, wenn sie bestritten haben, dass es „Enthaltsamkeitskrankheiten" gebe, weil solche nicht als eine besondere Krankheitsgruppe existieren und die Symptome nicht bei allen Menschen dieselben sind. Einesteils gibt es wahre Krankheiten als Folgen der sexuellen Abstinenz: Hodenentzündung, Spermatorrhöe, allzu häufige Pollutionen, Impotenz, Neurasthenie, Melancholie etc., anderenteils finden wir eine Menge von Belästigungen und nervösen Störungen, die, wenn sie auch nicht nach der pathologischen Nomenklatur benannt werden können, nichts desto weniger Krankheiten sind. Der Leidende ist nicht gesund, das genügt schon, um ihn krank zu nennen. Die Arbeitskraft und die Lebenslust sind eingeschränkt, er hat schlaflose Nächte, ist unruhig und nervös, ist beständig von sexuellen Begierden und Fantasieen verfolgt usw.

Unter den Leiden infolge Abstinenz müssen wir ganz besonders die gesteigerte sexuelle Reizbarkeit in Betracht ziehen. Diese Reizbarkeit kann so stark sein, dass Samenabgang bei der geringsten Veranlassung stattfindet. Es gibt junge Männer, die der blosse Anblick eines ihnen angenehmen Weibes, der gesellschaftliche Verkehr mit anständigen Frauen in solche Aufregung versetzen, dass sie nicht nur Erektionen, sondern auch Ejakulationen bekommen. Es gibt solche, bei denen beim Auftreten sinnlicher Gedanken — gegen die Anstrengungen des Willens, trotz moralischer Gegenvorstellungen — Herzklopfen, Zittern, Erröten des Gesichts nebst Erektionen und sogar Ejakulationen sich einstellen. Viele junge Leute, die enthaltsam leben, fühlen oft in Museen beim Anblicke berühmter Kunstwerke, auf denen nackte Frauengestalten dargestellt sind, z. B. eine Venus, oder andere Sagenfiguren, von Tizian, Rubens, van Dyck, Palma Vecchio etc., eine starke sexuelle Aufregung.

* * *

Betont zu werden verdient, dass Enthaltsamkeit nicht nur für das männliche Geschlecht, sondern auch für das weibliche Schäden und Gefahren bringen kann. Freilich wird die Abstinenz von den Frauen häufiger und leichter vertragen — schon darum, weil es unter ihnen mehr „kalte Naturen“ gibt als unter den Männern. Aber man sieht doch gar nicht selten, dass die dauernde Enthaltung vom Geschlechtsverkehr auch bei weiblichen Individuen körperliche und psychische Leiden verursacht. Die Erfahrung, dass viele Frauen trotz sexueller Abstinenz sich ihr Leben lang gesund fühlen, habe ich selbstverständlich ebenfalls gemacht. Aber erstens dürfen diese Beobachtungen nicht zur Generalisierung führen, und zweitens wissen wir, dass unter solchen Fällen eine grosse Zahl nur scheinbar Abstinenter sich verbergen, d. h. Ledige, Verwitwete usw. usw., die im geheimen Geschlechtsumgang üben. Ausserdem ist bei der Beurteilung der Einwirkung der sexuellen Abstinenz auch auf den weiblichen Organismus festzuhalten, dass das noch so häufige Ausbleiben von Störungen bei geschlechtlicher Enthaltung keineswegs deren Unschädlichkeit zu beweisen vermag, dass aber umgekehrt die positiven Fälle, in welchen Beschwerden und Erkrankungen im Gefolge abstinenter Lebensführung sich einstellen und auf Grund exakter Beobachtung tatsächlich auf die Abstinenz zurückgeführt werden müssen, die Schädlichkeit der letzteren offenbaren.

* * *

Ich habe in meinen Abeiten „Das Geschlechtsleben und seine Gesetze“ und „Das Geschlechts-Problem“ 22 Fälle von Leiden und Krankheiten infolge Enthaltsamkeit ausführlich beschrieben, und erlaube mir darauf hinzuweisen. Seit drei Jahren habe ich 68 neue Fälle beobachtet, in denen die Kranken durch absolute oder relative Enthaltsamkeit mehr oder weniger schwer erkrankt waren. Die meisten boten die allgemein bekannten Symptome dar, und ihre Schilderung würde keinem besonderen Interesse begegnen. Andere sind von grösserer Wichtigkeit und Bedeutung; die Wiedergabe dieser Krankengeschichten würde aber dem

Rahmen, der dieser Zeitschrift gezogen ist, nicht entsprechen[1]).

Unzweifelhaft erbringen also meine eigenen Erfahrungen und Beobachtungen in der ärztlichen Praxis den Nachweis, dass sexuelle Abstinenz sehr wohl Krankheiten, und zwar ernste und gefahrdrohende, hervorzurufen vermag und in vielen Fällen tatsächlich zur verhängnisvollen Wirkung hat.

„Pornographie."

Von Professor Dr. **Bruno Meyer**, Berlin.

Ein Sittlichkeitskongress, der Mitte Mai in Paris getagt hat, hat sich sehr eingehend mit dem beliebten Kapitel der „Pornographie" beschäftigt und schliesslich eine internationale Vereinigung aller Gesellschaften mit gleicher Tendenz zu formieren beschlossen. Um gleich zu zeigen, in welcher Richtung sich diese Vereinigung zu betätigen gedenkt, hat man sich darüber geeinigt, dass die Regierungen der verschiedenen Länder aufgefordert werden sollen, durch Gesetz die Verfolgung eines wegen der Fabrikation oder des Verkaufes unzüchtiger Bilder und Schriften Angeklagten auch ausserhalb ihrer Landesgrenzen zu gestatten, dass ferner zwischen den einzelnen Ländern die nötigen Mittel und Nachweise ausgetauscht werden sollen, um die Verkäufer festzustellen, und dass endlich die Auslieferungsverträge auf die hier in Frage kommenden Vergehen ausgedehnt werden.

Man mag über den Gegenstand an sich denken, wie man will, so heisst doch dies wohl: mit Kanonen nach Spatzen schiessen. Als vor einigen Jahren der damalige deutsche Reichskanzler sich offiziell an eine Nachbarregierung wandte mit der Bitte, der Einfuhr unzüchtiger Photographien usw. aus ihrem Lande zu steuern, werde wohl ich nicht allein ein gewisses Gefühl der Beschämung gehabt haben. Dass sich ein Reichskanzler um solche Quisquilien kümmert, und dass derartiges zum Gegenstande eines diplomatischen Notenaustausches gemacht wird, geht doch sicher über das Bedürfnis hinaus.

Nun liegen dem Schritte, den man sich in Paris ausgedacht hat, einige vernünftige Gedanken zugrunde. Nämlich die Strenge und Spür-

[1]) Der Verf. hatte die Krankengeschichten zur Publikation an dieser Stelle bestimmt gehabt, und er hat nur auf unseren dringenden Wunsch aus redaktionellen Rücksichten auf ihre Veröffentlichung verzichtet.
Die Red.

nasigkeit, mit der man der Verbreitung solcher Sachen — wenigstens gelegentlich — zu Leibe gegangen ist, hat es zu Wege gebracht, dass der Verkehr sich hat international vollziehen — recht eigentlich „organisieren" — müssen. Die Händler suchen ihren Absatz nicht im eigenen Lande, sondern im Auslande; denn da sind sie wegen der Ankündigung Anpreisung und Verbreitung nicht zu fassen. Soll man sich gegen ihre Tätigkeit wehren, so bleibt also nichts weiter übrig, als was seinerzeit der deutsche Reichskanzler getan hat und der Pariser Kongress jetzt fordert: dass man nämlich die Händler von Land zu Land den Regierungen zur Anzeige bringt, damit sie verfolgt und unschädlich gemacht werden für das, was sie im „Auslande" verbrochen haben.

Freilich wird das nach den bestehenden Gesetzgebungen nicht überall ohne weiteres möglich sein, da solche Straftaten, als im Auslande begangen, der inländischen Strafgerichtsbarkeit vielfach grundsätzlich nicht unterliegen. Um auch für diesen Fall eine Auskunft zu schaffen, hat man eben den Vorschlag ersonnen, die Sünder gegen unseren § 184 in den Auslieferungsverträgen mit unter diejenigen einzuschliessen, welche im Falle einer Strafverfolgung ausgeliefert werden müssen. Man könnte dann z. B. hier in Deutschland gegen einen italienischen Händler, der sich im Inlande eines Vergehens gegen § 184 „hinreichend verdächtig gemacht" hat, ein Strafverfahren eröffnen und den von diesem betroffenen sich von dem „befreundeten" Nachbarlande ausliefern lassen.

Indessen so fein gesponnen dieses Netz auch aussieht, würde der Erfolg seiner Anwendung die Erfinder doch schwerlich befriedigen. Wo eine Nachfrage ist, findet sich ein Angebot, und wenn der Verkehr auch noch so sehr erschwert wird. Es werden dadurch nur dem Verkehre höhere Spesen auferlegt, — was natürlich gerade in einem Falle, wie der vorliegende ist, nur als Anreiz, nicht aber als Hinderung betrachtet werden kann. Ich weiss z. B. von einem Falle, dass die deutschen Ankündigungen von einem fremden Lande ausgingen, und die Antworten beziehungsweise Lieferungen, ohne einen Absender zu nennen, von einem anderen Auslande ausgingen. Durch ähnliche Kunststücke wäre natürlich der beabsichtigten Übereinkunft die Wirksamkeit mindestens ausserordentlich zu erschweren.

Ich meine aber, man sollte endlich einmal logisch zu Werke gehen und aus dem, was man schon jetzt in der Regel sagt, ohne sich, wie es doch zu wünschen wäre, ordentlich etwas dabei zu denken, die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Nicht die Dinge selbst sind das Übel, das mit Recht zu bekämpfen ist, denn sie schaden tatsächlich nicht so viel, wie man zu glauben sich anstellt; oder wo sie schaden können, da ist kaum noch etwas zu verderben. Wirklich nicht nur schädlich für einzelne, sondern ein Ärgernis und Anstoss für alle ist die gewöhnlich ja auch sogenannte „öffentliche" Unsittlichkeit, d. h. das aufdringliche Erscheinen derartiger anstössiger Dinge in der breitesten Öffentlichkeit, da, wo man ihnen begegnen m u s s, ohne dass man es beabsichtigt, und selbst, ohne dass man es vermeiden kann. Wenn

man also sehr scharfe Abwehrmassregeln gegen jegliche Aufdringlichkeit dieser Dinge und namentlich auch gegen ihre absichtliche und selbst fahrlässige Mitteilung an Minderjährige ergreift, so mag man im übrigen die Dinge gewähren lassen.

Ich kann nicht umhin, einen Gedanken zu wiederholen, den ich mir erlaubt habe, schon mehrmals zu äussern, ohne dass er, wahrscheinlich eben wegen seiner Richtigkeit und schlagenden Wahrheit, bisher irgendwo berücksichtigt worden wäre.

Wenn sich ein lustiger Kumpan „nach elf“ am Biertisch etabliert und wie aus dem Spritzenschlauch hunderte der allersaftigsten Anekdoten zum besten gibt, dass die Tafelrunde birst vor Lachen, — so nimmt davon kein Strafgesetz und kein Richter Notiz. Wenn der Betreffende aber die hunderte Anekdoten in irgend einer Weise schriftlich fixiert und vervielfältigt und auch nur den Genossen der Tafelrunde in dieser Form mitteilt, dann ist er nach § 184 unfehlbar „dran“. Dass diese Inkonsequenz unter keinen Gesichtspunkten zu verteidigen ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, und welche von beiden Seiten dann anders, d. i. in Übereinstimmung mit der anderen, behandelt werden müsste, um den Vorwurf der kindischesten Gedankenlosigkeit zu vermeiden, liegt auf der Hand. Es fragt sich dann eben nur noch, wie es denn kommt, dass nach derartigen Extravaganzen im Umgange mit geschlechtlichen Dingen, nach solcher zeitweiligen Verleugung aller und jeder „Kultur“ und einem förmlichen Sichwälzen in der allerungeschminktesten „Natur“ ein augenscheinliches Bedürfnis selbst in den gebildetsten nud gesittetesten Kreisen anzutreffen ist. Denn man kann bei solchen Gelegenheiten Leute recht herzhaft und ungeniert mitlachen sehen, denen man schwer mit irgend einer triftigen Begründung unbedingte Hochachtung vorenthalten dürfte.

Ein so ernster und freier Denker wie Christian von Ehrenfels glaubt das mit der Verfehltheit unserer bisherigen sexuellen Ethik in Verbindung bringen zu müssen. Ohne in Abrede stellen zu wollen, dass hierin etwas Richtiges liegt, wird dabei doch augenscheinlich der tiefere psychologische Zusammenhang verkannt. Diese Neigung zum Zynismus, die Lust an der Zote und, was damit zusammenhängt, die „Freude am Schweinischen“, wie Ehrenfels sagt, kommt einfach daher, dass der Mensch eben nicht mehr wie das Tier in der Ausübung seiner Geschlechtsfunktion nur ein sozusagen willenloses Werkzeug eines gedankenlosen Triebes ist, sondern über seine geschlechtlichen Beziehungen und Taten, ebenso wie über alles, was ihn betrifft und mit ihm vorgeht, nachdenkt; und da die Abhängigkeit gerade von diesem Triebe sehr vielfach etwas geradezu Niederdrückendes hat — man denke nur, wie demütigend es ist, eine Befriedigung suchen (oder äusserst schmerzlich entbehren!) zu müssen, wenn gerade keine „geordnete“ Gelegenheit zur Hand ist! — so ist es eine selbstverständliche Reaktion gegen diese Abhängigkeit, dass man sich, wo es geht, über den tyrannischen Herrscher lustig macht. Ob das nun ein bischen feiner oder

ein bischen gröber, mehr in zierlichen Andeutungen oder in recht plumpen Scherzen geschieht, ist sehr unwesentlich, und die Grenze zwischen dem einen und dem anderen kaum festzustellen. Die Erfahrung aber zeigt, dass zu allen Zeiten die Menschen, und zwar die allerbedeutendsten nicht ausgenommen, an derartigen Dingen Gefallen gefunden haben. Wenn ich mich nicht sehr irre, habe ich einmal über Bismarck die Mitteilung gelesen, dass er gelegentlich ein förmliches Bedürfnis gehabt habe, gewissermassen zur Erholung seines fortwährend in bestimmter Richtung übermässig angestrengten Geistes, einen etwas freien Roman zu lesen. Dass Goethe in dem bekannten „Tagebuch", in vielen Stellen des „Faust" usw. usw. die Grenze der Zote nicht bloss gestreift, sondern kräftigst überschritten hat, ist ja bekannt. Die Dichter und Schriftsteller aller Zeiten, welche als Erotiker oder Zyniker Weltruf erworben haben, ein Aristophanes, ein Martial und Ovid, ein Boccaccio und Macchiavelli — um nur ganz wenige der zunächst beifallenden Namen zu nennen —, beweisen die Tatsache zur vollen Evidenz.

Der einzig richtige Standpunkt diesen Dingen gegenüber ist also einfach der, dass man sie genau so wie das behandelt, worauf sie sich beziehen, d. h. nämlich: dass man strenge darauf hält, sie aus dem öffentlichen Verkehre der gesitteten Gesellschaft auszuschliessen, nicht aber aus dem Bereiche der berechtigten Existenzen, — nicht einmal die schlimmsten Ausschreitungen, die hier denkbar sind, weil einmal die Grenze, wo die Kunst aufhört und die blosse Gemeinheit beginnt, nie im Leben, auch nicht einmal bei einem Goethe, festgestellt werden kann, sondern auch, weil das Interesse an diesen Dingen selbst bis hoch in das literarische und künstlerische Gebiet hinein zum grossen Teil ein durchaus stoffliches ist, und daher auch unter den Befriedigungsmitteln derjenigen, die mehr oder weniger ausschliesslich das stoffliche Bedürfnis ohne ein „höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft" zu befriedigen streben, einem Bedürfnisse entsprechen.

Man sollte die Sache behandeln wie die Prostitution, mit der sie Zusammenhänge und Ähnlichkeiten genug hat. Beide sind zu betrachten als ein sozusagen notwendiges Übel, das mit den unüberwindlichen Schwächen der menschlichen Natur zusammenhängt, und beiden ist niemals mit Gewalt und despotischer Unterdrückung erfolgreich beizukommen, sondern nur durch Vertiefung der intellektuellen und ethischen — und, nicht zu vergessen! der ästhetischen — Bildung, damit Angebot und Nachfrage sich vermindern. Je ernsthaftere Alluren man aber hier annimmt, um so lächerlicher wird der Windmühlenkampf, bei dem es den Stürmern unfehlbar immer ergeht wie dem seligen Ritter von der Mancha, was ausser ihrer immerhin menschlich bedauerlichen Beschädigung noch den sehr unangenehmen Nebenerfolg zeitigt, dass der Gegenstand solcher unbesonnenen Angriffe Interesse und Teilnahme erweckt, und die Aufmerksamkeit auf diese Dinge gelenkt wird, während nichts mehr zu wünschen und zu fordern wäre, als dass von derartigem so wenig wie irgend möglich geredet wird.

Aber freilich: das Reden macht ja auch Spass — einen Spass, den man sich anderweit, wo er eigentlich noch netter wäre, verkneifen muss. Hinc illae lacrimae! Da sind diejenigen, die sich mit den Dingen (soweit es geht) amüsieren, denjenigen, die sie mit blutiger Fehde überziehen —, wenigstens an Ehrlichkeit „über".

Selbstentmannung.

Eine Umfrage von **Dr. Friedrich S. Krauss.**

Wir nennen uns zivilisiert und sind auf unsere Zivilisation auch stolz. Gern blickt man mit Geringschätzung auf die in ihrer Entwickelung zurückgebliebenen aussereuropäischen Völkergruppen, nennt sie Wilde, Naturvölker, Primitive u. dergl., und man hält sich selber für auserwählt, unübertrefflich und zur Herrschaft über die Welt berufen. So schmeichelhaft derartige Annahmen auch klingen, unsere heimische Folklore zwingt uns zur grössten Bescheidenheit, indem sie uns mit ihren unwiderleglichen Tatsachen lehrt, dass wir nahezu alle die einfachsten Vorstellungen der Primitiven auch bei uns in den breiten Schichten der europäischen Bevölkerung antreffen. Dabei sind die politischen, sprachlichen, religiösen und sozialen Grenzen der Hauptsache nach unerheblich. Die europäische Bevölkerung bildet allen äusserlichen trennenden Verschiedenheiten zum Trotz doch eine ethnische Einheit. Allerdings sind für den Forscher nicht überall die Erhebungen gleich lohnend, doch das liegt nicht so sehr am Stoff, sondern an den Folkloristen, die noch meist zu wenig gewohnt sind, in die Tiefen zu dringen und sich, von Vorurteilen befangen, ängstlich scheuen, das arg vernachlässigte Gebiet des Geschlechtlebens mit allem Fleisse zu untersuchen.

Warum es für einen gebildeten Mann für unanständig, doch für eine wohlerzogene Frau für anständig gilt, in guter oder vornehmer Gesellschaft mit dem Hute auf dem Kopfe dazusitzen, das wissen wir; doch warum zuweilen Leute, denen man sonst gesunden Menschenverstand nicht absprechen möchte, an ihrer Mannheit grausam freveln, das ist sehr wenigen bekannt. Dr. Oskar Hovorka Edl. v. Werus gab bereits eine vollkommen befriedigende Erklärung über die „Verstümmlungen des männlichen Gliedes bei einigen Völkern des Altertums und der Jetztzeit mit besonderer Berücksichtigung der sogenannten Infibulation und Kynodesme"[1]) geliefert, und ich will von einer Auffrischung dieses Themas absehen. Auch von der religiösen Schwärmerei, die zur Selbstentmannung verführt, will ich hier nicht sprechen.

[1]) Mitteilungen der Wiener Anthropologischen Gesellschaft 1894, S. 131—141.

Dr. I. Bloch meint[1]), „erst das Christentum habe die Asketik zu einem förmlichen System ausgebildet und die extremsten Konsequenzen daraus gezogen. Nur der Nahrungstrieb war dem ältesten Christentum etwas Natürliches, der Geschlechtstrieb verschlechterte Natur, die physische und seelische Entmannung, ein schon in den Schriften des neuen Testamentes empfohlenes Ideal. Schon im zweiten nachchristlichen Jahrhundert entmannten sich viele Christen freiwillig, und im 4. Jahrhundert musste sich das Konzil zu Nicäa mit dem Überhandnehmen dieser asketischen Unsitte und den antiken Vorgängern der heutigen Skopzen beschäftigen."

Mir will es stark scheinen, als ob man da wieder einmal dem Christentum etwas aufs Rechenbrett schreibt, was ihm gar nicht gebührt; denn alle diese Erscheinungen der tollsten Asketik blühten schon Jahrhunderte früher in Indien, behaupten sich auch jetzt noch und sind bloss, wie sonst Pestilenzen und geistige Krankheiten, von Land zu Land gewandert. Hat doch z. B. die chrowotisch akademische „Religion der Chrowoten und Serben" in den jüngsten Jahren sogar nach Dalmatien hinübergegriffen und einen K. K. Gymnasiallehrer in Ragusa so gefährlich gepackt, dass er zur Verbreitung dieses ungeheuerlichen Gallimathias ein Buch veröffentlichte. Da selbiger Herr sowie die chrowotischen Göttererfinder christkatholische Mannsbilder sind, so wird man wohl einmal auch für diese Seuche das Christentum verantwortlich machen. Diese Epidemie ist mit einer Art von Politik verquickt. Ihr unterliegt insbesondere die Jugend, die sich zu selbstmörderischen Streichen verleiten lässt, um ein angebliches Recht gegen angebliche Bedrücker zu erkämpfen. Die Sexualität jugendlich unausgegorener Sturm- und Drangzeit spielt hierbei eine gewichtige Rolle. Die zu untersuchen soll auch nicht Aufgabe dieser Umfrage bilden.

In der Anthropophyteia IV, S. 299 steht das serbische Sprichwort: rasrdio se govedas na selo pa osekao sam svoj kurac. — Der Rinderhirte erzürnte sich über das Dorf und hieb sich selber den Zumpt ab. — Ich gab dazu die vorläufige Erklärung: Wir sagen: er schnitt sich die Nase ab, um den bösen Nachbar zu ärgern. — Damit gab ich den jetzt von städtischen Serben dem Sprichwort untergelegten Sinn wieder, doch ist das Sprichwort nicht in Städten, sondern auf dem Lande unter dem Bauernvolke entstanden, und da hat es eine ganz andere Bedeutung: die einer tückischen Rachehandlung. Nach altem deutschen Recht schnitt man Knechten und Unfreien zur Strafe die Nase ab[2]). Nur ein Schwachsinniger mochte sich selber so verstümmeln, und darauf mag vielleicht noch unsere Redewendung hin-

[1]) Das Sexualleben unserer Zeit, Berlin 1908, S. 123. Bloch beruft sich dabei auf Adolf Harnack, Medizinisches aus der ältesten Kirchengeschichte, Leipzig 1892, S. 27—28, S. 52.

[2]) Jakob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 4. Aufl. I. 1899, S. 468 ff.

weisen. — Bei den Südslaven liegt die Sache ganz anders. Der Hirte muss ein ganzer Mann sein, denn zwischen ihm und der seiner Hut anvertrauten Herde besteht eine innige sympathetische Beziehung. Die Serben kamen vor einem Jahrtausend aus der russischen Tiefebene auf die Balkanhalbinsel dahergezogen und bewahrten bis auf den heutigen Tag viel getreuer als sonst irgend eine slavische Gruppe uralte Anschauungen, Sitten und Bräuche. Es ist darum selbstverständlich, dass die in der alten Heimat zurückgebliebenen sprachverwandten Volksgenossen auf der gleichen Kulturstufe den gleichen Glauben und Brauch beobachten. Damit ist uns eine Nachprüfung der Richtigkeit einer Aufzeichnung gegeben.

In Kleinrussland nimmt man niemand zum Hirten der Dorfherde auf, ehe man ihn nicht untersucht hat, ob seine Geschlechtsteile in Ordnung sind. Ist die Prüfung zur Zufriedenheit der Gemeinde ausgefallen, so beobachtet man folgenden Brauch: Alle Anwesenden ergreifen brennende Fackeln und schreiten rund um ein grosses Feuer; an der Spitze des Umzuges schreitet ein alter Mann einher, der den neuen Hirten an seinem Gliede nach sich zieht. Dieser Gebrauch, der namentlich im Gouvernement Cherson stattfindet, ist das Überbleibsel eines alten Kultes, in dem das Zeugungsprinzip eine wichtige Rolle im Hirtenleben spielte. B. Stern, dessen Buche ich diese Mitteilung entlehne[1]), spricht sich über das „Prinzip“ nicht weiter aus. Man darf aber vermuten, dem Brauche liege die Vorstellung zugrunde, nur ein Zeugungsfähiger wäre geeignet eine Herde zu lenken und zu leiten, auf deren Vermehrung die Besitzer den grössten Wert legen. Dass jedoch auch noch ein alter Kult dahinter stecke, lässt sich nicht mit unseren Mitteln nachweisen. Kult und Opfer treten zusammen auf, wo jedoch, wie in diesem Falle ein Opfer fehlt, ist es kaum zulässig, von einem Kult, d. h. wohl von einer Zumptverehrung zu reden. Der Brauch gehört einfach zu den Massnahmen zur Sicherung der Fruchtbarkeit. Ist der Hirte zeugungskräftig, so sind es auch die Bullen, und die Herde gedeiht; entmannt sich aber der Hirte, so schädigt er damit das Wohlergehen seiner Schutzbefohlenen, und das Dorf hat den argen Schaden davon. Also, um dem Dorf einen schlimmen Streich zu spielen, entmannte sich der serbische Hirte. Die Bauern empfanden seine Bosheit gewiss bitter, während die ihrem Volkstum entfremdeten Städter die Geschichte sprichwörtlich als Beweis für die geistige Beschränktheit des Landsmannes weitererzählen.

Ein 80jähriger Zimmermann in Požega erzählte mir ein Erlebnis aus seinen Jugendjahren, als er noch im Walde Holz fällte. Einer seiner Genossen, ein Slovene aus Krain, bekam ein bösartiges Geschwür auf der Eichel. Alle Beschwörungen und Zaubereien, die er und seine Freunde anstellten, um die Krankheit zu bannen, erwiesen sich als er-

[1]) Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Russland. Berlin 1908. S. 484.

folglos. Dass ein derartiges Geschwür auf einen geschlechtlichen Verkehr mit einer geschlechtlich kranken männlichen oder weiblichen Person zurückgehen dürfte, leuchtet dem südslavischen Bauern weniger ein als der alte Glaube, wonach alle Krankheiten von bösartigen Krankheitsgeistern herrühren, die im Baum oder Wald erbgesessen sind. Um sich von dem Plagegeist zu befreien, wendet man Zaubermittel und Beschwörungen an, und fruchten die nichts, so greift man zum äussersten Mittel. Gelingt es, den Baum ausfindig zu machen, der der eigentliche Wohnsitz des Krankheitsgeistes ist, so fällt man den Baum, und der Krankheitsgeist stirbt dann von selber ab und verlässt den Menschen. Glückt es jedoch nicht, den Baum sicher zu stellen, so muss man den Krankheitsgeist aus seinem Sitze im menschlichen Leibe ausschneiden oder ausbrennen. In dieser letzterwähnten Lage befand sich auch der slovenische Holzfäller. Er legte seinen Zumpt auf einen Holzblock und hieb sich mit einer scharfen Axt auf einen Streich die schwärende Eichel ab. Tatsächlich ist der Mann von seiner Krankheit genesen, wie der Greis versichert, denn der Krankheitsgeist wäre abgestorben.

Weiss einer von unseren Lesern, folkloristische Parallelen zu den angeführten zwei Beispielen von Selbstentmannung aus religiösen Vorstellungen heraus beizubringen?

Über einen Fall von Selbstentmannung aus eherechtlichen Ursachen berichtete mir Herr Dr. Alexander Mitrovic in Knin, der die Geschichte in Norddalmatien aus dem Volksmunde aufzeichnete. Im Küstenlande lebte ein Albanese, der einen Klein- und Grosshandel betrieb. Er besass ein schönes Weibchen, das auch anderen Männern nicht verhasst war, doch sie gewährte ihre Gunst niemandem sonst als nur ihrem Ehegatten. In der ersten Zeit war ihr der Mann gar sehr in Liebe zugetan, späterhin aber erkalteten allmählich seine Gefühle für sie völlig. Oft gerieten sie miteinander in Streit, und sie bezeugten ihre Liebe gegenseitig nur noch mit den Fäusten. Eines Tages, nachdem sie einander verschiedene Haarsträhne ausgerupft hatten, ergriff der Albanese, um sich an seinem Ehegemahl zu rächen, sein Rasiermesser und schnitt sich glattweg den Zumpt ab. Das Blut quoll mächtig hervor und liess sich gar nicht stillen. Die Frau wollte zwar einen Arzt holen, doch der Mann gab es nicht zu. Nach grossem Blutverlust verschied der Albanese. — Warum hat sich der Albanese entmannt? Worin bestand die eigentliche Strafe für sein Weib? Die gewohnheitsrechtliche Stellung der Frau bei den Albanesen gibt uns darüber genügenden Aufschluss. Mit der Verheiratung tritt die Frau in die Mundschaft des Ehegatten, der sie durch Kauf oder Raub als sein unbedingtes Eigentum erworben hat. Ihm als Ehemann steht es frei, sein Weib zu gebrauchen, wann, wo, und wie er nur mag. Er darf sie zur geschlechtlichen Nutzniessung auch verleihen, verschenken oder verkaufen. Das ist sein Recht, dem sie sich klaglos fügen muss, dagegen darf sie bei Todstrafe nicht eigenmächtig ihre Liebesgunst

anderen gewähren, denn das wäre ein Eingriff in das Recht des Mannes, dessen Eigentum sie ist. Mit seiner Selbstentmannung verurteilte sie demnach ihr Ehegatte zur lebenslänglichen geschlechtlichen Enthaltsamkeit und verhängte über sie die härteste Strafe für ihre Unbotmässigkeit ihm gegenüber. Diesmal war freilich die Strafe von sehr kurzer Dauer, denn als eine aus der Mundschaft befreite Witwe durfte die Frau wieder unabhängig über ihren Leib verfügen.

Auch zu diesem Fall wären uns weitere Parallelen willkommen.

Rundschau.

Der Polit. Anthropol. Revue VII, 1 entnehmen wir folgendes Referat über einen Aufsatz unseres ständigen Mitarbeiters **Prof. Rob. Müller** in der Umschau XI, 52:

Die züchtungsbiologische Bedeutung der sekundären Geschlechtsmerkmale. Dass die Ausbildung der sekundären Geschlechtszeichen abhängig ist von der Leistung der Geschlechtsdrüsen, ist längst bekannt. Prof. Müller geht nun weiter und hypostasiert ein quantitatives Abhängigkeitsverhältnis, wonach die sekundären Geschlechtscharaktere einen Massstab abgeben für die Leistungsfähigkeit der Geschlechtsdrüsen, indem die vollkommenere Entwickelung der Geschlechtszeichen durch einen höheren Grad von Leistungsfähigkeit bedingt ist. „Die Leistungsfähigkeit der Keimdrüsen besteht aber nicht bloss in der Reichlichkeit der Hervorbringung von Fortpflanzungszellen, sondern in der Erzeugung von Geschlechtszellen, die eine gesunde, lebenskräftige Nachkommenschaft verbürgen. Die Fruchtbarkeit kann deshalb nur dann richtig abgeschätzt werden, wenn man neben der Zahl der Nachkommen auch deren Lebenskraft berücksichtigt. Weist ein Organismus deutliche Merkmale des anderen Geschlechtes auf, so kann man daraus auf eine mindere Differenzierung und damit auf eine geringere Leistungsfähigkeit seiner Geschlechtsdrüsen schliessen. Die Geschichte der geschlechtlichen Mischformen bei den Säugetieren und beim Menschen enthält zahlreiche Beweise für diese Behauptung. Sie lehrt uns, dass Mannähnlichkeit weiblicher Individuen und Weibähnlichkeit männlicher Individuen mit Mängeln der Geschlechtsorgane und Störungen des Geschlechtslebens verbunden sind. Aus den leistungsfähigeren Geschlechtsdrüsen müssen sich aber Keimzellen hervorbilden, die auch durch eine grössere Wachstumsenergie der Vererbungssubstanzen ausgezeichnet sind. Nun ist es klar, dass die in diesen Substanzen ruhenden Anlagen um so mehr Aussicht haben, auf die Nachkommen übertragen zu werden, je grösser ihre Entwickelungsenergie ist. Umgekehrt wird aber auch

jede Verminderung ihrer Entwickelungsenergie, die Fähigkeit der Substanzen, die Erbanlagen in der Nachkommenschaft zum Durchbruch zu bringen, herabsetzen. Dies beweist wohl am schlagendsten die Beobachtung Ewarts an einem Araberhengst, der durch eine Erkrankung der Geschlechtsorgane, trotzdem er zeugungsfähig blieb, seinen Einfluss auf die Nachkommen solange verlor, als die Erkrankung anhielt; erst nachdem er gesund geworden, übertrug er wieder seine Eigenart auf die von ihm gezeugten Fohlen. Die Entwickelungsenergie der „organbildenden" Substanzen in den Geschlechtszellen ist also das, was wir mehr oder weniger geheimnisvoll als Vererbungskraft bezeichnen. Insofern aber die sekundären Geschlechtsmerkmale ein Massstab sind für die Leistung der Geschlechtsdrüsen, bilden sie einen solchen auch für die Vererbungskraft des betreffenden Organismus. Dies wird vor allem bestätigt durch die Praxis der Tierzüchtung, die immer wieder dartut, wie das im Geschlechtstyp vollkommenere Tier auch die grössere Vererbungskraft besitzt, während die schwache Ausbildung der sekundären Merkmale im allgemeinen mit einer verminderten Vererbungskraft zusammenzufallen scheint. Besonders beweiskräftig erschien die folgende Beobachtung. In einer Gegend, in welcher durch mangelhafte Zucht und Haltung die Geschlechtszeichen der einheimischen Rinderrasse vielfach verwischt waren, wurde ein junger Stier derselben Rasse zum Zwecke der Blutauffrischung eingeführt, der hinsichtlich seiner geschlechtlichen Eigenart allen Anforderungen entsprach. Dieser Stier betätigte nun eine derartige Vererbungskraft, dass selbst die weiblichen Kälber Eigenschaften von ihm aufwiesen."

Neuere Kusstheorien. Im Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik hatte Medizinalrat Näcke schon früher mehrfach die Genese des Liebeskusses erörtert. In Anknüpfung an seine letzten diesbezüglichen Ausführungen hat Dr. von Öfele nachstehenden Brief an Dr. Näcke geschrieben:

„. . . unser ganzes Nervensystem besteht aus einzelnen Nervenelementen, welche wie ein Kohlenzinkpaar mit einfachem Draht verbunden (Nervenfaser) in gleiche Flüssigkeit tauchen. Es besteht konstanter Strom, der durch irgend welche Änderungen Schwankungen erleiden kann. Die Nervenleitungen laufen immer wieder in parallelen Anordnungen und ergeben dadurch Induktionen, wie eine schlechte Telegraphenleitung. Auf solchen Induktionen beruht unsere ganze Nervenarbeit. Schwankung in einem Nervenelement wirkt dadurch auf so und so viele ein, so dass die Schwankungen unter Umständen durch das ganze System gehen. Unsere ganzen Rückenmarksreflexe scheinen mir solche Induktionen zu sein. Alle Suggestionen sind aber mehr oder weniger Induktionswirkungen zwischen den Nervensystemen zweier Personen. Es müssen auch hier die anorganischen elektrotechnischen Gesetze gelten.

Wenn zwischen den Nervenelementen nur eine dünne feuchte Schleimhaut liegt, so findet die Induktion leichter statt, als wenn die relativ dickere und trockene Kutis dazwischen liegt. Höchstens muss die Kutis sehr dünn und die dortige Zahl von Nervenelementen sehr gross sein (Fingerspitzen). Darum ist ausser dem Händedruck gerade die Vereinigung der Lippenschleimhäute so stark erogen. Die alten Griechen in voraspasianischen Verhältnissen hatten die Entdeckung des Kusses noch nicht gemacht und nach der Entdeckung einer so intimen Sache war natürlich nicht mit solcher Pünktlichkeit wie bei der modernen Eisenbahn, Telegraph und Telephon eine allgemein gültige Wertbildung gefolgt. Meine Induktionslehre stimmt auch für den Schmerz in der rechten Schulter bei Leberleiden, für Knierheumatismus bei gonorrhoischer Samenstrangentzündung etc. etc. Es geht wie bei schlechter Telephonanlage und entsprechender Witterung: Der verbundene Teilnehmer (übrigens auch einfache und mehrfache Übertragung durch Induktion) hört nichts und in der Nachbarleitung wird jedes Wort verstanden. So geht von der Leber bis zum Grosshirn die reguläre Weiterleitung häufig ganz verloren, um in induzierten ganz unberechtigten Nebenbahnen einen Schulterrheumatismus vorzutäuschen. In diesen Untersuchungen liegt jedenfalls der Schlüssel für das Verständnis des Kusses." — — Medizinalrat Näcke bemerkt dazu: Das also wäre eine sehr plausible physikalisch-physiologische Erklärung. Freilich wissen wir von den elektrischen Strömen im Innern, von Induktionen etc. noch recht wenig, so dass wir vorläufig hier nur mit Hypothesen arbeiten. Ausserdem ist und bleibt der Umstand absolut dunkel, warum gerade die Induktion an der Lippe mehr oder minder deutliche sexuelle Empfindungen auslöst. Das gleiche Bedenken habe ich gegen eine andere Theorie des Kusses durch Dr. W. Sternberg [1]). Er setzt erst auseinander, wie gerade am Eingangstore des Verdauungstraktus die Gefühle des Wohlgeschmacks und des Ekels am stärksten sind, und der Kuss „schmeckt gut", deshalb wird er gesucht. Vom „Gutschmecken" bis zum sexuell Erregten ist aber ein sehr weiter Schritt. Wie soll man ihn überbrücken? Warum hat dann wahrscheinlich die Mehrheit der Menschen nicht den Mundkuss als Liebesbezeugung gewählt, sondern das Nasenreiben? Sollte hier nicht ein Wink vorliegen, dass dem Geruche ursprünglich beim sexuellen Fühlen eine grosse Rolle beizumessen war und schliesslich das „Beschnüffeln" der Tiere der Vorläufer des Kusses war? Der Geruch gewisser Personen ist uns angenehm, und man weiss, wie frisch die Kinderhaut riecht. Jedenfalls spielt der Geruch auch in der Liebe eine grössere Rolle, als man allgemein annimmt, und die koketten Frauen und Hetären wissen sehr genau, in welch engem Verhältnisse gewisse Parfüme zur Sexualfunktion stehen. Und das Wunderbare ist, wie weitere Unter-

---

[1]) Der Kuss. Der Zeitgeist, Beiblatt zum „Berliner Tageblatt" 1906, 5. und 12. Nov.

suchungen ergeben haben, dass gerade manche sexuell erregende Wohlgerüche den Afterdrüsen gewisser Tiere entstammen (Moschus) oder in ihren chemischen Verbindungen gewissen Ausscheidungen der Genitalsphäre nahe stehen. Auch beim Mundkusse kommt die Nase in grosse Nähe der Haut, so dass hier wahrscheinlich neben dem taktilen Eindruck der Lippenschleimhaut auch der Geruch noch seine Rolle spielt. Ich möchte daher unter den verschiedenen Theorien entschieden der des „Beschnüffelns" als Urgrund des Kusses den Vorzug geben. (H. Gross, Archiv, 1908, 29.)

Jüdisch-christliche Mischehen. Die Zeitschrift für Sozialwissenschaften XI, 4 enthält folgende Notiz:

In der Zeitschrift für Demographie und Statistik der Juden wird mitgeteilt, dass in Kopenhagen — die dänischen Juden leben zu 81 % daselbst — die Mischehen 82,9 % der reinjüdischen Ehen betragen. Dänemark steht danach in der Zahl der Mischehen an der Spitze aller Staaten trotz des sicher sehr verschiedenen anthropologischen Typus der Eingeborenen gegenüber der jüdischen Bevölkerung. Für Italien sind Daten nicht erhoben, dagegen wurden in dem teilweise „stammverwandten", wenn auch politisch Österreich zugehörigen Triest 1900 bis 1903 Mischehen in einer Zahl von 61,4 % reinjüdischer Ehen geschlossen.

In England und Frankreich war die Mischehe bis vor 10 oder 20 Jahren sehr häufig. Damals waren die Juden gering an Zahl und gehörten den wohlhabendsten Schichten der Bevölkerung an. Seitdem ist ihre Zahl in beiden Ländern durch die Einwanderung von armen Juden aus Osteuropa stark gestiegen. Unter diesen eingewanderten Juden ist die Mischehe aber äusserst selten.

Für Deutschland sind seit dem Jahre 1901 genaue Angaben über die Mischehen vorhanden. — Es geht daraus hervor, dass die Mischehen in ständiger Zunahme begriffen sind. In ganz Deutschland machten die Mischehen im Jahre 1905 21 % der reinjüdischen Ehen aus, Bayern, das zugleich als Prototyp für das ganze katholische Süddeutschland gelten kann, bleibt mit 10,3 % hinter dem Reichsdurchschnitt zurück, Preussen als grösstenteils protestantisches Land steht mit 23,6 % etwas über dem Reichsdurchschnitt. Ganz erheblich überschritten wird der Reichsdurchschnitt in Berlin und Hamburg, wo die Mischehen nicht weniger als 44,4 % bezw. 49,5 % der reinjüdischen Ehen ausmachten. Während in ganz Deutschland 1905 unter je 100 heiratenden Juden oder Jüdinnen 9,49 einen nichtjüdischen Gatten heirateten, geschah dies in Berlin in 18,16 %, in Hamburg in 19,95 % aller Fälle.

Fast durchweg sind die Mischehen eines jüdischen Mannes mit einer christlichen Frau häufiger als die Mischehen eines christlichen Mannes mit einer jüdischen Frau. In der Zeitperiode von 1875—1884 war in Preussen noch das Umgekehrte der Fall, vielleicht, meint die Zeitschrift, weil damals die Heiraten armer christlicher Adliger mit reichen Jüdinnen besonders in der Mode waren.

In der Deutschen Medizinischen Wochenschrift 1908, Nr. 12 diskutieren Assessor Dr. Th. Olshausen, Hilfsarbeiter im Reichsjustizamt, und Professor Dr. J. Schwalbe, der Herausgeber des genannten Blattes, über die interessante Frage, **ob das Kind einer Frau, die mit dem Samen ihres Ehemanns künstlich, also ohne Kohabitation, befruchtet wurde, als eheliches anzusehen sei.**

Der Jurist verneint die Frage, der Mediziner bejaht sie. Diese Verschiedenheit der Auffassungen ergibt sich daraus, dass Olshausen formal-juridisch argumentiert und namentlich unter Hinweis auf § 1591 B. G.-B. eine „Beiwohnung" zwischen den Ehegatten als Voraussetzung für die Ehelichkeit des Kindes verlangt, während Schwalbe seiner Entscheidung biologische Erwägungen zugrunde legt und sogar den in der Retorte erzeugten Homunculus als das eheliche Kind der Ehegatten bezeichnen würde, wenn sie Samen- und Eizelle zu dem Produkt geliefert hätten.

Eine konkrete Bedeutung hat die Frage in einem Falle erhalten, über den jüngst das Oberlandesgericht Düsseldorf zu entscheiden hatte. Der Klage eines Ehemannes gegenüber, welcher ein während der Ehe geborenes Kind für unehelich erklärt wissen wollte, wurde der Einwand erhoben, dass die Ehefrau sich mit dem Samen des Mannes ohne dessen Wissen selbst befruchtet habe. Obwohl die Behauptung des Klägers, dass er mit seiner Ehefrau in der Empfängniszeit den Beischlaf weder ausgeführt noch versucht habe, nicht bestritten war, hat das Gericht noch den weiteren Beweis darüber erhoben, dass unter den gegebenen Umständen die von der Beklagten behauptete künstliche Befruchtung unmöglich gewesen sei. Diesen letzten Beweis hat das Gericht jedoch als misslungen erachtet und deshalb den Kläger mit seiner Klage abgewiesen, da, mag auch die Darstellung der Ehefrau unwahrscheinlich sein, doch die Unmöglichkeit, dass sie das Kind auf die von ihr angegebene Weise ohne Vollziehung des Beischlafs von ihrem Manne empfangen habe, nicht offen zutage liege.

In der Göttinger psychologisch-forensischen Vereinigung referierte Professor Lochte über 18 Todesfälle bei **Fruchtabtreibungsversuchen.**

Er schilderte zunächst kurz die Instrumente und die Technik der Abtreibungen: toxische und mechanische Mittel. Von den berufsmässigen

Abtreiberinnen werden am häufigsten Einspritzungen in die schwangere Gebärmutter, die sie euphemistisch „Ausspülungen" nennen, angewandt. Vielfach wird die Manipulation auch von Schwangeren selbst nach Anleitung der Abtreiberin vorgenommen. Viermal hat Professor Lochte bei diesen Versuchen den plötzlichen Tod eintreten sehen. Wenn die Manipulation von gewerbsmässigen Abtreiberinnen ausgeführt wird, haben sie gewöhnlich Zeit, nach dem Tode der Schwangeren die belastenden Gegenstände zu beseitigen. Prof. Lochte betonte die Schwierigkeiten, die bei der gerichtsärztlichen Leichenöffnung dem Nachweis des kriminellen Abtreibungsversuches entgegenstehen, und er wies darauf hin, dass nur der geringste Teil der Abtreibungsversuche zur gerichtlichen Kenntnis gelange; beispielsweise werden für New-York 8000 Abtreibungsversuche pro Jahr angenommen, von denen nur 0,1 Prozent gerichtsbekannt würde!! — —

(Nach einem Referat in der Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform. V. 1.)

Dr. F. Pinkus hat bei allen **Tripper-Fällen**, die in den Jahren 1903—1907 zum Zwecke ärztlicher Behandlung sein Ambulatorium aufsuchten, die von den Kranken gemachten Angaben über ihre Infektion notiert, und es ergab sich folgendes Resultat: Von 3339 Fällen konnte die **Ansteckungsquelle** 2512 mal festgestellt werden. Unter diesen 2512 Kranken hatten sich infiziert:

An Puellae publicae, die unter Kontrolle standen . .	1350 = 52,74 %
„ clandestinen Prostituierten, Kellnerinnen	221 = 9,80 %
	1571 = 62,54 %

Unter weiteren 857 Fällen ergab sich als Infektionsmodus:

In käufmännischen Betrieben angestellte Mädchen (Verkäuferinnen, Kontoristinen usw.)	321
	(3 von ausserhalb Berlins)
In der Haushaltung beschäftigte Mädcken (Dienstmädchen, Kindermädchen, Wirtschafterinnen)	129
	(3 von ausserhalb Berlins)
Fabrikarbeiterinnen	120
	(3 von ausserhalb Berlins)
Mädchen in selbständigem Beruf mit Handarbeit (Näherin, Putzmacherin, Plätterin, Friseuse, Händlerin)	68
Mädchen mit geistig höherem Beruf (Schauspielerin, Krankenpflegerin usw.)	20
Mädchen ohne Beruf (bei den Eltern)	39
Verhältnis oder Braut	39
Bekanntschaft aus dem Tanzlokal ohne Angabe des Berufs . . .	59
Beruf unbekannt	14
	(3 von ausserhalb Berlins)

Verheiratete Frau	20
Geschiedene Frau oder Witwe	24
Bauernmädchen	1
Schulmädchen	1
Araberin	1
Mann (homosexuell)	1

In den noch fehlenden Fällen handelte es sich um Rezidive oder um konjugale Infektionen.

Zu bemerken ist noch, dass sich unter den 1487 Gonorrhoefällen der letzten beiden Jahre mindestens 84 verheiratete Männer befanden.

Im „März", 1908, 7 beleuchtet **Dr. Robert Hessen** den sexuellen Notstand der Männer der gebildeten Kreise, die „nicht wohlhabend genug sind, um ein reiches Mädchen heiraten zu können" oder die überhaupt Bedenken tragen, „den Mühlstein der gesellschaftsmässigen Ehe sich um den Hals zu hängen", während „alle «nicht auf die Dauer berechneten Geschlechtsbeziehungen» ihren Bekenner neuerdings zum Abschaum der Menschheit stossen." Hessen gibt die Losung aus: „Junggesellen aller deutschen Gaue, vereinigt Euch!" und stellt das **Konkubinat** zur Diskussion.

Es ist eine gut deutsche, gut beglaubigte, höchst nützliche Einrichtung, und zugleich diejenige, über die zurzeit die gröbsten Verdrehungen im Schwange sind. Vor allen Dingen ist Konkubinat nicht identisch mit „Verhältnis". Was die jungen Leute heute ein „ideales Verhältnis" nennen, ist ein Bund, der einige Hauptannehmlichkeiten der Ehe gewährt, ohne den Druck ihrer pekuniären Lasten, ohne Zwang für die Zukunft, freiwillig in jeder Hinsicht, ohne strenge Formalitäten lösbar. Am allerwenigsten legt ein Verhältnis die Verpflichtung gemeinsamen Haushaltes auf. Dieser erst macht eine Beziehung zum Konkubinat, sowie die weitere Verpflichtung zum Versorgen etwaigen Nachwuchses, die Legitimierung dieses Nachwuchses in bezug auf Erbrecht usw., wovon allem beim „Verhältnis" gar keine Rede sein kann, falls nicht nachträglich auf Alimente geklagt wird . . . . Im kirchlichen, will sagen, pfäffischen Sinn ist die ganze altdeutsche Ehe, bei den Sachsen bis tief ins Mittelalter hinein, etwas Profanes, nur Zivilrechtliches gewesen. Zwei, die wollten und einig waren, traten „in den Ring" der Stammgenossen, legten ihre Hände ineinander und erklärten, beisammen bleiben zu wollen für gute und schlechte Tage . . . . . Es hat Jahrhunderte gedauert, bis die Pfaffen die jungen Ehepärchen dort soweit bekamen, dass sie sich auf dem Kirchhofe vor der Kirchentür einsegnen, später in die Kirche hinein bis vor den Altar schieben liessen. — Aber gerade die alte unpfäffische Ehe . . . ist reiner und fruchtbarer

gewesen. Sie musste sich als „Konkubinat“ nun degradieren lassen, ohne dass sie doch aufgehört hätte, einem tiefen Volksbedürfnis zu genügen. Sie besteht heute noch an tausend und abertausend Stellen, geduldet ganz besonders in den sogenannten niederen Volksschichten, schon der vorhandenen Kinder wegen, aber scheel angesehen und übel beleumdet bei den Rigoroseren. . . . .

. . . . . Das Konkubinat hat nicht die Absicht, lüsternen Vorstellungen zu dienen und sittliche Normen zu lockern, sondern ganz im Gegenteil im Einklang mit seinem festeren ökonomischen Gefüge, den Mann von dem nervenaufregenden, spannenden und eben deshalb leicht übertriebenen ungesunden Aussendienst zu befreien, ihm seine Ruhe, seine Regulierung zu gewähren, ihn von anderen Weibern unabhängig zu machen. . . . . .

. . . . Zuzugeben ist, dass für die meisten von „Bildung und Besitz“ erzogenen oder verzogenen Mädchen Verbindungen, die die Festigkeit der Ehe ohne deren soziale Genugtuungen darböten, wenig Anziehungskraft haben würden. Selbst die loseren, die auf ihren kleinen „Roman“ erpicht sind, wollen sich durch ihn keinesfalls die richtige Ehe verlegen; und erst recht für die gediegeneren, doch durch Abrichtung innerlich unfrei gewordenen, bildet gerade das, was der ungebrochene Mann als „Gesellschaftssklaverei“ verabscheut, einen Hauptlebensreiz. Aber es gibt hunderttausende lieber und braver Mädel im kleinen Mittelstand, die erfahrungsgemäss, wenn sie nur dürften, gern bereit sein würden, solche Junggesellen, die wohl heiraten möchten, aber ökonomisch dauernd hieran versindert sind, in Ordnung zu halten und zu versorgen. Wollten sie diese junge Garde nicht einmal für sich marschieren lassen? Was anders könnte schlimmstenfalls geschehen, als dass Verbindungen entständen, die sich von der Gesellschaftsehe nur durch das Fehlen überhoher ökonomischer Belastung unterschieden? Für zehntausende von Offizieren, Kaufleuten, Ärzten, Pfarrern, Beamten, Technikern e tutti quanti könnte die Duldung solcher bescheideneren Hausstände zum höchsten Segen gereichen und der Staat seinerseits froh sein, so viele frühere Kostgänger der Prostitution in guter Hut zu sehen. Liegt es nicht auch auf der Hand, dass, wenn die Prostitution durchaus totgeschlagen werden soll, was sie ja wegen ihrer Käuflichkeit und Verknechtung vielleicht verdient, der Natur doch ein anderes Ventil geöffnet werden müsste? Die Experimente, die die Satten anstellen, um Hungernde in der Enthaltsamkeit zu üben, wirken ästhetisch viel zu widerlich, als dass ihre moralischen Früchte schmackhaft sein könnten. . . . . . .“

Im Ärztlichen Zentral-Anzeiger vom 23. Dezember 1907 findet sich im „Briefkasten“ folgende Frage:

Welches ist zurzeit das zuverlässigste, unschädlichste, dezenteste und bequemste **Antikonzipiens,** das man in der

ärztlichen Praxis dort unbedingt empfehlen kann, wo eine Konzeption aus ärztlichen Erwägungen vermieden werden soll?

Dr. F. in M.

Darauf sind in den folgenden Nummern des Blattes zahlreiche Antworten eingegangen, von denen wir folgende wiedergeben:

In der Nummer vom 10. Februar 1908:

Leider ist bis jetzt die Frage, welches das zuverlässigste, unschädlichste und dezenteste Antikonzipiens ist, unbeantwortet geblieben. Meist hat man mit allen durch die Presse angepriesenen, unbedingt wirksamen Mitteln Misserfolge zu verzeichnen. Zu diesen gehört auch das „Spermathanaton", welches in Wiesbaden fabriziert wird. Es wäre wertvoll, wenn einige Kollegen, welche reiche Erfahrung über ein wirksames Antikonzipiens haben, diese mitteilen würden.

Dr. B. in Ch.

In der Nummer vom 24. Februar:

Sehr geehrter Herr Kollege B. in Ch.! Ich bedaure, im Gegensatze zu Ihnen, es für sehr erfreulich halten zu müssen, dass die Frage nach dem Antikonzipiens von ärztlicher Seite unbeantwortet blieb. Nicht als ob es nicht Ärzte, besonders Frauenärzte, genug gäbe, die ein solches mit den gewünschten Eigenschaften kennen. Glauben Sie nicht selbst, dass jetzt sehr viele industriell veranlagte Leute verschiedensten Standes die Nr. 522 des ärztlichen Fragekastens aufmerksam verfolgen und aus eventuellen Empfehlungen von ärztlicher Seite das schönste Kapital schlagen werden? Oder halten Sie es nicht von nationaler wie auch moralischer Seite für sehr erwünscht, wenn derartige Mittel nur für streng indizierte Fälle Geheimnis des Arztes bleiben. Es wird doch öffentlich wie auch geheim Unfug genug damit getrieben. Ich kenne die für den erwähnten Zweck angepriesenen Präparate so ziemlich alle. Die den Präparaten beiliegenden Prospekte, worin das Prinzip der Wirksamkeit derselben erklärt wird, haben mir neues bisher nicht gebracht. Das einzige, was ich dabei gelernt habe, ist, dass an den Sachen recht viel Geld verdient werden muss; denn man kann Besseres und Sichereres für den zehnten Teil der Unkosten haben. Unbegreiflich ist mir, dass für die doch herzlich seltenen Fälle, in denen man als Arzt Patienten derartiges verordnen zu dürfen glaubt, nicht jeder Mediziner im Augenblicke selbst das Geeignete weiss. Vor allen Dingen sollen wir den industriellen Laien von dieser Sache fernhalten. Im übrigen, falls nötig und erwünscht, jedem diskreten Kollegen zu Diensten.

Dr. v. S., Frauenarzt.

In der Nummer vom 9. März:

Im Gegensatze zu Herrn Kollegen v. S. halte ich eine allgemeine Kenntnis der Antikonzipientia in Laienkreisen für sehr segensreich. Wieviel Unglück würde dadurch vermieden, wieviel erschütternde Dramen des Lebens verhütet! Es handelt sich hier nicht um eine ärztliche Frage, sondern um eine rein menschliche. Es muss das Selbst-

bestimmungsrecht jedes modernen Menschenpaares sein, wie viel Kinder es grossziehen will. Ein Standpunkt, der in den Vereinigten Staaten, Frankreich und Skandinavien der Bevölkerung schon in Fleisch und Blut überzugehen beginnt. Nicht nur der Belastete und der unter dem Leben und seinen Sorgen Leidende, nein jeder Familienvater, dem das Wohl und die geistige Kraft und Gesundheit seiner Deszendenz am Herzen liegt, hat hier Rechte und Pflichten. Wie viel mehr junge, glückliche Ehen würden geschlossen und wie viel mehr junge Männer würden den Versuchungen der Jugend entrinnen, wenn nicht die stetig wachsende Kinderzahl als Schreckgespenst so manchem vor Augen stände. Hier aufzuklären, gehört zu den schönsten und bedeutendsten Aufgaben eines Arztes. Der Schaden tritt weit zurück hinter den unendlichen Segen, der dadurch gestiftet werden kann. Den fragenden Kollegen weise ich auf die neue Auflage von Pentzoldt-Stintzings „Handbuch der Therapie", wo der betreffenden Frage ein ganzes Kapitel gewidmet ist, und auf Forels „Sexuelle Frage", ein Buch, das von keinem Arzte ungelesen bleiben sollte. Dr. C. in A.

In der Nummer vom 23. März 1908:

Die allgemeine Kenntnis der Antikonzipientia in Laienkreisen als so segensreich zu preisen und so masslos zu empfehlen, wie dies Herr Kollege G. in A. tut, dermassen in Bausch und Bogen und unter allen Umständen den Befriedigungstrieb nach Kohabitation über die moralische Verpflichtung der Ehegatten — für Fortpflanzung des Menschengeschlechtes zu sorgen — zu erheben, wird denn doch vielen Kollegen gleich mir sehr gegen den Strich gehen. Das Organ, welches dem Weibe innewohnt, damit sich junge Menschenknospen in ihm entwickeln, willkürlich wie mit einem Schloss zu verschliessen, gleich einer Kloake mit Wasser zu durchrieseln, mit Gift und mit Barrieren abzusperren, um den „Eheleuten" eine günstige Chance zu bequemem Vorwärtskommen zu bieten, die von Gott gesetzte Kinderzahl willkürlich — und meistens nicht aus prophylaktischen Gründen, welche vor der tieferen Moral eine Berechtigung haben — zu beschränken; zu verkennen die unabsehbar schlimmen Folgen für ganze Völker, welche die Allgemeinkenntnis und Ausübung solcher Grundsätze durch alle Volksschichten hindurch verursacht, sie zu verkennen wegen einzelner, aber sehr einzelner Fälle, welche die Antikonzipiention unumgänglich nötig machen, all dies zusammen zeigt, dass Malthus gute Schule macht. Auch so ein wilder Sprössling der freien Forschung! Als Sohn meines Vaterlandes, dessen Wehrfähigkeit durch diese entsetzliche, moralisch faule Handhabung der Eherechte vernichtet würde, als deutscher Mann, der noch einen Funken Andacht für die göttliche und natürliche Aufgabe der Frau (für das Geschlecht der Menschen) hat, als Berater eines kräftigen Landvolkes, das mit Abscheu die in solchen Grundsätzen liegende Feigheit vor dem Kampf mit dem Leben verpönt und verurteilt, mache ich Front gegen diesen dekrepiden, malthusianischen Egoismus, protestiere ich gegen diese Auffassung der Freuden und Pflichten ehelicher

Umarmung. Alle Ärzte sollten vielmehr wie ein Mann z. B. gegen die unverschämte Reklame und Hausiererei mit Gummiartikeln, Broschüren solchen Inhalts usw. auftreten (wann wird sich der Reichstag einmal durchgreifend mit dieser Materie beschäftigen), alle Konsistorien gleich der katholischen Kirche gegen diese himmelschreienden Sünden am Menschengeschlecht, die wie eine moralische Pest um sich greifen, ihre Stimmen vereinigen, alle Behörden in den dafür bekannten Gegenden auf die Folgen für kommende Geschlechter, für die Lebens- und Arbeitskraft unseres Volkes aufmerksam machen. Jeder christliche Mann und jedes Weib sollte wissen, dass die Verallgemeinerung dieser Manipulationen, statt ausnahmsweiser Anwendung ex dira necessitate, nicht eine gefestigte Ehemoral, sondern eine Bordellmoral heranzüchtet. Von den Folgezuständen solcher Grundsätze in Frankreich, Nordamerika — Skandinavien mir nicht bekannt —, auch besonders schon im deutschen Norden, scheint der Kollege gar nichts zu wissen. Schafft bei uns in Deutschland den Alkohol aus der Familie, dann braucht ihr in 1000 Fällen noch nicht ein Mal Antimittel, weil mit dem Alkohol Dutzende von Hemmungen für ein gesundes Emporkommen der Familie wie der Rasse im ganzen wegfallen. Dr. A. in B.

In der Nummer vom 30. März:

Ich beabsichtige durchaus nicht, mich hier in eine Kontroverse über die an dieser Stelle angeschnittene Frage der Antikonzipientien einzulassen, glaube aber dennoch, die Ausführungen des Kollegen C. in A. in Nr. 10 nicht unwidersprochen lassen zu dürfen. Verzeihen Sie, Herr Kollege C., aber m. E. ist nicht ein einziger Satz ihrer Ausführungen stichhaltig. Ich greife nur einiges heraus: Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen ist es an sich auch, sich in Krankheit behandeln zu lassen, von wem man will; trotzdem werden Sie hoffentlich der Ansicht sein, dass das Kurpfuscherunwesen ein nationales Unglück ist, und es anzustreben ist, dass Kranke sich nur von Ärzten behandeln lassen dürfen. Für ein nationales Unglück möchte ich es auch halten, wenn der Standpunkt des Kollegen C. in A. bezüglich der Antikonzipientien wirklich allgemein verbreitet würde. Die traurigen Beispiele, Frankreich usw., führt der Kollege ja selbst an. Hoffentlich sind uns diese Zeiten noch recht fern! Den Begriff „modern“ lässt man aus solch ernster Frage wohl besser heraus. Ich weiss nicht, was für Erfahrungen der Kollege C. in seiner Praxis in diesem Punkte gemacht hat. Nach meinen recht umfangreichen Erlebnissen in der Praxis müsste ich eine noch grössere Kenntnis des Publikums auf dem Gebiete der Antikonzipientien für einen Unfug halten, den sich der Staat auf die Dauer nicht gefallen lassen kann und anscheinend auch nicht gefallen lassen will (cf. Entwurf zum neuen Kurpfuschergesetz). Ich kenne eine Masse sehr gut situierter Ehepaare, die mit Absicht nicht ein einziges Kind haben. Gründe: Bequemlichkeit, Eitelkeit, Vergnügungssucht usw. Eine deutsche Mutter soll stolz darauf sein, ihr Kind selbst grossziehen zu können, auch wenn sie deshalb mal einen Ball, eine Gesellschaft usw.

versäumte. Und dann: „mehr junge, glückliche (?) Ehen würden geschlossen, mehr junge Männer würden den Versuchungen der Jugend entrinnen“!?? Ganz im Gegenteil, — es würden sogar junge Leute beiderlei Geschlechtes sich viel eher und mehr dem zügellosesten Geschlechtsgenusse hingeben, als jetzt, wo die Möglichkeit der Konzeption, bezw. der Alimentationspflicht droht. Gewiss, es gibt Fälle, wo wegen Krankheit bezw. Kränklichkeit der Mutter, aus finanziellen Rücksichten usw. eine weitere Vermehrung der Kinderzahl unerwünscht ist. In solchen Fällen bin ich gewiss nicht engherzig. Stets aber soll und muss m. E. dann ein verständiger Arzt die Triftigkeit der Gründe prüfen und kann dann eventuell einen Rat erteilen. Auf alle weiteren direkten und indirekten Folgen, falls der Standpunkt des Kollegen C. zum Allgemeingut des Publikums würde, kann ich hier nicht weiter eingehen (Ehen aus finanziellen Gründen, Verwandtenehen infolge mangelnder Auswahl, Inzucht usw.). In einigen Gegenden unseres Vaterlandes grassiert dies ja unter den „besseren“ Kreisen, und gerade da kann man „erschütternde Dramen“ in Nervenheilanstalten enden sehen, wie man solche in kinderreichen Kreisen und Gegenden nicht annähernd so oft findet. Die Ausführungen des Kollegen C. haben mich in meiner Anschauung nur gefestigt. Nichts für ungut, Herr Kollege C. in A. v. S., Frauenarzt.

Vom 6. April:

Die donnernde Philippika, die der Herr Kollege Dr. A. in B. gegen die Kenntnis der Antikonzipientia in Laienkreisen hält, veranlasst mich, noch einmal dieses Thema zu berühren. Herr Dr. A. hält es für die moralische Verpflichtung des Weibes, so lange Kinder zu gebären, bis das dazu bestimmte Organ versagt. Wohin das führt, habe ich in meiner sehr grossen Kassenpraxis oft gesehen. Die junge Frau bekommt mit Freuden ihr erstes, auch ihr zweites Kind, wenn aber im dritten Jahr das dritte, im vierten das vierte usw. kommt, dann ist aus der blühenden, gesunden Frau ein blasses, blutarmes, kränkliches Weib geworden, das in keiner Weise mehr die ihr obliegenden Pflichten als Frau und Mutter voll erfüllen kann. Infolgedessen erhalten die Kinder nicht mehr die geeignete Erziehung, und der Nachwuchs, der noch kommt, ist von Anfang an kränklich, meist skrofulös. Die Last der Mutter wächst, mit ihr die Sorge des Vaters für die Erhaltung der Familie bei den jetzt fast unerschwinglich teuren Lebensmitteln. Der Herr Kollege spricht von der Vernichtung der Wehrfähigkeit. Er orientiere sich einmal, wie viel kranke Jünglinge alljährlich zurückgestellt werden, krank infolge der Unfähigkeit der Eltern, die grosse Kinderzahl richtig zu ernähren. Wäre es nicht besser, wir brächten dem Staate wenige, aber gesunde Männer? Ist denn das deutsche Volk wirklich so gesunken, dass die Selbstbestimmung der Kinderzahl es moralisch versumpfen liesse? Im Gegenteil, wir hätten arbeitsfreudige, nicht von Sorgen niedergedrückte Männer, glückliche, gesunde Frauen, die mit der notwendigen Hingabe sich der Pflege und Erziehung ihrer Kinder widmen

würden. Denn trotz der Antikonzipientia würde jedes Ehepaar Kinder haben. Der Wunsch nach Leibeserben liegt wohl in jedem Manne und Weibe. Es würde damit nur der unvernünftig grossen Kinderzahl gesteuert werden. Wie antwortete jene amerikanische Mutter dem Präsidenten Roosevelt auf seinen Vorwurf, weshalb das Volk die natürliche Kinderzahl einschränke? „Herr Präsident, haben Sie schon einmal auf einem Arm ein Kind getragen und mit dem andern dem Manne das Essen gekocht?“ Roosevelt schwieg. Andere Zeiten, andere Ansichten. Ich halte die Kenntnis der Antikonzipientia für einen Kulturfortschritt.

Dr. G. in L.

Vom 20. April:

Unser vornehmstes Recht als Mensch und Staatsbürger ist die Freiheit der Selbstbestimmung, soweit dritte Personen nicht beeinträchtigt werden — hier schreitet der Staat ein —. und unser individueller Körper nicht Schaden erleidet — hier korrigiert unsere innere Natur durch Unlust- und Schmerzerregung In beiden Fällen würden wir den Ast absägen, auf welchem wir sitzen, nämlich Gut, Ehre, Freiheit und Leben, sowie die Gesundheit anfs Spiel setzen. — In den Erörterungen über den Gebrauch der Antikonzipientia vermisse ich nun die psychischen Folgen, welche wenigstens beim Weibe und dem im Gemüt fundierten Manne auf die Dauer unausbleiblich sind: sie äussern sich in reizbarer Schwäche und Depression oder doch Herabsetzung des Willenslebens. Man vergleiche doch eine andauernde Magenbefriedigung ohne das Ziel der körperlichen Energie, wie es bei den Schlemmern zutrifft. Der sexuelle Naturtrieb hat ja nicht die unendliche Lusterregung des Beischlafes als Ziel — diese ist nur Reizmittel zum wahren Zweck —, sondern die Fortpflanzung der Persönlichkeit, den Ausgleich in deren Endlichkeit (Sterblichkeit). Unsere qualitativ unendliche Psyche ist bestrebt, auch individuell ohne Aufhören zu sein. Daher der grosse Gefühlsanreiz zur Fortpflanzung des Lebens, welchem in unserem Willensleben das Sehnen so vieler Menschen nach Nachkommenschaft entspricht. Unsere Willenssphäre baut sich bekanntlich auf den vegetativen und später insbesondere auf den sexuellen Gefühlstendenzen (auf Grund der Selbstempfindung und des Selbstbewusstseins im Willensmenschen) auf. Magenbestimmung und Magenwohlheit beeinflussen den Willen sehr. Wie der Mensch isst, so ist er. Krafft-Ebing: „Bei jeder Geistesstörung ist nach dem geschlechtlichen Fühlen zu forschen.“ — In der Kindheit ist unser Beziehungsleben fast indifferent zu nennen. Erst mit der Entwickelung des sexuellen Triebes erfolgt die individuelle Selbsterkenntnis, das egozentrische Gefühlsleben, welches bei mittlerer Intelligenz sich bloss auf das Gefühlsleben in der Erhaltung der Individualität und der Gattung beschränkt, hingegen bei höherer Intelligenz des Mannes den geistigen Willen in Tiefe und Breite mächtig entwickelt und zwar (schon beim grösseren Knaben) mit Wechselwirkung von Grund und Folge, und beim empfindungsvollen Weibe ein hohes ethisches und ästhetisches Gemüts- und Geistesleben aufbaut. Erst die sexuelle

Potenz schafft in ihrer Sinnesreflexion ein Vorstellungsvermögen in lebendiger Form und grösster Willensgestaltung. Im Grunde genommen ist alle individuelle Lebensausprägung mehr der Sinnesausdruck für den Fortpflanzungstrieb. Alle biologische Entwickelung, alle Fertigkeiten und unser geistiges Wissen sind teils sexuelle Reaktionswerte, teils Reizwerte der unseren Bestand bedrängenden Aussenwelt, seitens unserer im Endzweck nach quantitativer Unendlichkeit (Freiheit und Intelligenz des Willens) strebenden Individualität. Wir dürfen eben unseren Organismus in seinem Wesen nicht, wie es die Wissenschaft in ihrer praktischen formalen Wahrheit hält (Voitsche Werte der täglichen Nahrungszufuhr; Wert einer Pferdekraft im tierischen Organismus), als einen Mechanismus mit endlichen Kräften, sondern als einen Psychomechanismus auffassen, dessen Energien qualitativ unendlich sind (Willenseinfluss auf den Körper), quantitativ als solche erstrebt, wenn auch nicht erreicht werden. Sicher kann daher eine anhaltende bewusste Hemmung des sexuellen Gefühlswillens-Ablaufes, also eine bloss formale sexuelle Gefühls-Erfahrung, nicht ohne Störung der Psyche des Einzelnen in Form und Energie bleiben, und muss bei weitverbreiteter Willkür im Gebrauch der Antikonzipientia im Volke dessen Charakter verändern, und zwar zu ungunsten seines Wertes. Freilich, die Erhaltung der Individualität steht über derjenigen der Gattung. Wo Gesundheit und Leben der Frau bei der Geburt bedroht ist, muss prophylaktisch antikonzipiell eingeschritten werden. Von zwei Übeln ist hier das kleinere zu wählen. Auch lässt sich die qualitative Erhaltung der Persönlichkeit unter erschwerenden Verhältnissen des Milieu von wirtschaftlichem und selbst kulturellem Standpunkte wenigstens erörtern. Doch kommt in dem wirtschaftlichen Leben jener Grundsatz und seine Frucht oft genug nicht zum Ausdruck: Nur der besitzt Freiheit und das Leben, der sie täglich sich erobern muss. Die Qualität der Kinder in gesundheitlicher Beziehung lässt sich bei Geisteskrankheit und Tuberkulose voraussehen und hier in der Ehe prophylaktisch einzuschreiten, ist ratsam. Wo wäre aber die Grenze im Gebrauch der Antikonzipientia, wenn des Einzelnen Willkür in seiner vom individuellen Gefühl geleiteten Selbstbestimmung hier entschiede? Die Masse ist ja blind und nicht minder der Einzelne in seiner Gefühlsinteressensphäre gegenüber der Wahrheit: Das Bessere ist der Feind des Guten. Darum: Nur der Arzt muss hier entscheiden, und ein gesetzliches Verbot der Reklame der Mittelchen ist vonnöten. Zum Glück schlägt die weise Natur dem in der Vaterschaft vorsichtigen Manne oft genug ein Schnippchen. S. in L.

Vom 9. Mai:

Herr Dr. A. in B. scheint in der glücklichen Lage zu sein, eine praxis aurea zu haben, wo ja allerdings sehr oft das 1- oder 2-Kindersystem herrscht und weiter scheint ihm das Glück zu lächeln, indem er in dieser praxis aurea nur gesunde Frauen hat. Wenn er eine so grosse Kassenpraxis hätte, wie viele Kollegen haben, auch ich, dann müsste er sehen, wie unendlich viel Elend für die Gegenwart wie für

die Zukunft nicht nur für die Familie, sondern auch für den Staat dieses „Kinder in die Welt setzen" zur Folge hat. Wie oft habe ich schon bedauert, dass nicht mehr die Antikonzipientia bekannt sind, und wenn sie bekannt sind, dass sie zum Teil wegen des zu hohen Preises, zum Teil wegen der damit verbundenen Unbequemlichkeit nicht angewandt werden. Wenn in der Fabrikstadt, in der zu wohnen ich die Ehre habe, — und so wird es wohl überall sein, — eine Arbeiterfamilie einmal nur bis zu drei Kinder hat, so ist das geradezu eine Seltenheit, meist schwankt der Kinderreichtum zwischen 5—18, einmal habe ich auch 24 Kinder verzeichnet gefunden! Wie sollen da Vater und Mutter es zu irgend etwas bringen? Wie sollen sie sich etwas sparen, dass sie zur Zeit einer Arbeitsunfähigkeit oder im Alter etwas zuzusetzen haben? Ganz unmöglich. Beispiele anzuführen — zahlreiche — würde zu weit führen. Ich kann nur sagen, ich halte die Kenntnis der Antikonzipientia für notwendig. Dr. S. in A.

Die Frage der willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl ist vor kurzem durch den Augenarzt Dr. Hamburger-Berlin in der „Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinal-Statistik" in einem vorzüglichen Vortrage, der sich auf ein grosses ärztliches Material stützt, angeschnitten worden [1]). Im wesentlichen tritt er für Beschränkung in den Arbeiterkreisen ein. In der nachfolgenden Diskussion haben zu der Frage die verschiedensten Autoritäten, grossenteils im gegnerischen Sinne, Stellung genommen. Im allgemeinen scheint mir die Frage so zu liegen, dass die Statistiker und Sozialpolitiker, die das Material am Schreibtisch bearbeiten, zu einer Abweisung kommen. Ähnlich ist es mit den Ärzten, die mehr ein wohlhabendes Publikum im Auge haben, und auch mit Recht. Wer dagegen als Kassenarzt tagaus tagein elende, kranke Frauen sieht, die mit 30 bis 35 Jahren 10 bis 12 Entbindungen und Aborte hinter sich haben, der kommt ohne viel Statistik und soziale Studien, zu denen einem die Praxis keine Zeit lässt, zu dem Ergebnis, dass die Frage noch durchaus nicht im gegenteiligen Sinne gelöst ist. Übrigens brauchen wir Arzte uns durchaus nicht aufs hohe moralische Pferd zu setzen; hat man schon einmal einen Kollegen gesehen, der mit 40 Jahren 8—10 Kinder gehabt hat? Wir Ärzte werden, das ist meine Ansicht, diese Bewegung, die nur ein Zeichen eines bestimmten Kulturniveaus ist und sich überall findet, nicht beeinflussen können, weder in dem einen, noch in dem andern Sinne. J. P. in E.

---

[1]) Referiert in Nr. 2 a. cr. dieser Zeitschr. — Die Red.

Referate und Kritiken.

a) Bücher und Broschüren.

Jos. Leute: Das Sexualproblem und die katholische Kirche. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag 1908.

Was ist nicht beschwerlich auf dieser Welt! und mir kommt nichts beschwerlicher vor, als nicht Mensch sein dürfen! Armut, Keuschheit und Gehorsam — drei Gelübde, deren jedes, einzeln betrachtet, der Natur das Unausstehlichste scheint, so unerträglich sind sie alle. Und sein ganzes Leben unter dieser Last oder der weit drückenderen Bürde des Gewissens mutlos zu keuchen! O Herr, was sind die Mühseligkeiten eures Lebens gegen die Jämmerlichkeiten eines Standes, der die besten Triebe, durch die wir werden, wachsen und gedeihen, aus missverstandener Begierde, Gott näher zu rücken, verdammt! — Dies Geständnis des Bruders Martin dem wackren Goetz gegenüber kam mir bei der Lektüre des vorliegenden, aus persönlichen Erfahrungen und Beobachtungen hervorgegangenen und mit einem verhältnismässig reichen literarischen Material ausgestatteten Buches in den Sinn. Aus der ganzen, mit voller Unparteilichkeit und wissenschaftlicher Unbefangenheit geführten Untersuchung wird daher eine schwere Anklage gegen die katholische Kirche und ihre Organe, wie es das Schlusswort rücksichtslos hervorhebt: Was wollen wir mit dem Buche? Den Schleier lüften, der sich über die sexuelle Sphäre des Beichtstuhls und der Seelsorge gelegt hat, das Monopol klar legen, das der römische Klerus in sexuellen Dingen sich als Privilegium geschaffen hat, und worüber er eifersüchtig wacht, auf dass niemand in dieses sein angeblich gehütetes Heiligtum eindringe. Und nun ist's doch geschehen! Der böse Apostat (L. war römischer Priester, trat aus und wurde natürlich exkommuniziert) hat unerschrocken hineingeleuchtet in die schwüle Finsternis des Sexualproblems innerhalb der katholischen Kirche, hat den angeblichen Heiligenschein der göttergleich verehrten Priesterkaste heruntergerissen: Menschen hüben wie drüben, bei Klerus und den Laien, alles — nur keine Heiligen. Die ganze Stellungnahme zum Problem, einem der dringlichsten aller Kulturfragen, das sollte ohne weitere Begründung einleuchten, wird für die katholische Kirche durch das ausschlaggebende Dogma von der Sünde, von der Natur, von der Materie und insbesondere von der Zeugung verschoben und damit jeder kritischen Beurteilung von vorneherein entzogen. Deshalb ist die naive, unverfälschte, bei gesunden Menschen, besonders (leider meist nur dort!) den niederen Schichten der Bevölkerung anzutreffende Freude an sinnlicher Kraft und Fülle als schnödes Teufelswerk verdammt, eben weil es natürlich ist. Da aber das Geschlechtliche eine unvertilgbare Anlage des Menschen ist, so müssen dafür Surrogate, zum Teil recht widerlicher Art, herhalten. An Stelle der Schamhaftigkeit und Keuschheit tritt Lüsternheit, die selbst die Sphäre des religiösen Gefühls vergiftet, wie (um nur ein Beispiel zu nennen)

viele bedenklichen Kirchenlieder dartun. Nacktheit ist für diese verdrehte Auffassung selbstverständlich identisch mit Schamlosigkeit und Gemeinheit, aus dem einfachen Grunde, weil die Betrachtung des nackten menschlichen Körpers unabweislich obsköne Vorstellungen und Erregungen auslösen muss. Wie unsere Klassiker in den letzten Jahren schon darauf hin verstümmelt sind, so müssten konsequenterweise nunmehr auch die Gallerien und Museen von den „unanständigen" antiken Bildsäulen gesäubert werden. Wer weiss, was noch kommt! Dass im übrigen auch ausserhalb der katholischen Kirche noch vieles, sehr vieles in diesem Punkte zu bessern ist, wer möchte das verkennen? Vor allem betreffs der fadenscheinigen, verführerischen und deshalb ungemein weit verbreiteten doppelten Moral, wonach dem jungen Manne, wenn er nur den äusseren Anstand einigermassen zu wahren weiss, alles vor der Ehe erlaubt ist, während die Verführte durch das einstimmige Votum der gebildeten Gesellschaft für immer gebrandmarkt ist. Dass andererseits kein Heiligenschein um ihre Gestalt gewoben werden soll, versteht sich von selbst (wir halten diese von einzelnen Dichtern versuchte Verherrlichung für eine Geschmacklosigkeit); bis auf weiteres bleibt die Ehe, einerlei zunächst unter welchen Formen eingegangen, die normale soziale Bedingung für die Fortpflanzung und den Zuwachs der Bevölkerung; darüber wird hoffentlich kein ernstlicher Zweifel aufkommen, es sei denn bei enragierten Anarchisten oder religiösen Fanatikern. Soviel ist klar, dass die katholische Kirche, wie schon erst hervorgehoben, völlig unfähig ist, das grosse Sexualproblem mit der erforderlichen wissenschaftlichen Unbefangenheit zu prüfen; dass sie auch sonst gerade nicht mit Ehren bestehen kann, indem katholische Landschaften und Städte sich durchaus nicht durch exemplarische Sittenreinheit auszeichnen, wie man nach der Strenge der Dogmatik und der entsprechenden Härte der Kirchenzucht erwarten müsste, sei nur nebenbei bemerkt. Und auch dessen mag man eingedenk sein, dass das Zölibat, also die Verurteilung der Ehe als weltlicher Fleischeslust für den Priester, erst eine Erfindung des 11. Jahrhunderts ist, also nicht sehr weit zurückreicht.

Das Buch wird sicherlich zur Orientierung für weite Kreise der Laien seine Dienste tun. Prof. Ths. Achelis.

F. v. Reitzenstein: Urgeschichte der Ehe, ihre Bildung und ihr Entwickelungsgang. Stuttgart 1908, Franckhsche Verlagsbuchhandlung. Mk. 1.—.

Eine Fülle völkerkundlichen Materials ist in diesem Buche mit vielem Fleisse zusammengetragen und mit überzeugender Kritik verarbeitet. Zahlreiche Illustrationen veranschaulichen und beweisen die Darlegungen, die von streng wissenschaftlichem Geiste getragen und in beständig fesselndem Stile gehalten sind. Ohne jedwede historische Voreingenommenheit, insbesondere ohne alle moralische Befangenheit schildert der Verf. die Ergebnisse seiner Forschungen, an denen er uns

aber gleichsam selbst teilnehmen lässt, indem er von den uralten Statuetten paläolithischer Kultur Frankreichs ausgeht, uns die ähnlichen Erzeugnisse heutiger Naturvölker kennen lehrt, die ersten Anfänge der Ehe und ihre Entwickelungsgeschichte aus den jeweiligen kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnissen ableitet, dann den Übergang zu den neueren Zeiten und Menschen mit zwingender Notwendigkeit findet und schliesslich die Sexual-Probleme, die die Gegenwart bewegen, sub specie aeternitatis beleuchtet. Es ist unmöglich, auch nur in Kürze die Resultate anzudeuten, zu denen die kulturgeschichtlichen Untersuchungen des Verfassers geführt haben. Nicht alle sind von überraschender Neuheit, aber viele eröffnen der sexualwissenschaftlichen Forschung sowie der sexualpolitischen Praxis bedeutsame Perspektiven. Und manche nehmen den bislang am heissesten umstrittenen Fragen den problematischen Charakter; führen sie wenigstens ihrer Entscheidung entgegen, wo sie nicht schon eine solche selber bringen. Zwei Tatsachen sind es vor allem, die man aus dem Studium des Buches als wissenschaftliche Wahrheiten erntet und die das Fundament abgeben werden für jede Weiterarbeit auf diesem Gebiete: Die erste ist, dass Geschlechtsverhältnis und Ehe zwei ganz getrennte kulturhistorische Begriffe darstellen; dass die Ehe ursprünglich eine ausschliesslich wirtschaftliche Einrichtung gewesen ist, aus wirtschaftlichen Ursachen entstanden und für wirtschaftliche Zwecke bestimmt; das Sexualleben spielte sich in einem kleinen Teile zwar auch innerhalb dieser ökonomischen Institution ab; zum weitaus grösseren Teile aber vollzog es sich von der Ehe durchaus unabhängig, ausserhalb dieser. Die zweite ist, dass die Monogamie die für absehbare Zeiten endgültige Form der ehelichen Gemeinschaft und nicht eine ursprüngliche Anlage des Menschen, sondern eine Errungenschaft der Kultur darstellt; dass die Polygamie, wie sie heute bei $^4/_5$ aller Erdbewohner noch als offizielle Form der Ehe und bei den europäischen Kulturvölkern mindestens neben dieser besteht, nicht im entferntesten eine Degenerationserscheinung bedeutet, vielmehr lediglich darauf hinweist, dass die Ausbildung der Ehe noch im Fluss und ihr entwickelungsgeschichtliches Ziel nur erst zu einem kleinen Teile erreicht ist. — Was der Verf. über den ursprünglichen Begriff und die Bewertung der Keuschheit, der Jungfräulichkeit, der Schamhaftigkeit, über die primitiven Geschlechts- und Eheverhältnisse und ihre Wandlungen im Laufe der Geschichte sagt und mit kulturhistorischen Belegen bekräftigt, verdient das höchste Interesse aller, die es reizt, zu erfahren, wie die Urmenschheit liebte und freite, und wie die Fäden gewoben sind, die über unermessliche Zeiträume von ihr zu uns sich hinüberspinnen.

M. M.

Anna Huber-Cador: Das Problem der Heirat. Charlottenburg 1907. A. Mehlhorn. 8°. 82 S. brosch. 1,50 M.

Verfasserin stellt sich als „glückliche Ehefrau“ vor und verspricht, mit ihrem Büchlein der Menschheit einen treuen Ratgeber in der wich-

29*

tigsten Angelegenheit des Daseins zu stiften. Was sie vorbringt, ist ernst und ehrlich gemeint und von achtbarer bürgerlicher Moral getragen. Der Abschnitt über „Trutzheirat" oder „Heirat par dépit" zeugt von guter Beobachtung; es ist leider alltäglich, dass Hemmungen von dritter Seite bei freiheitsliebenden Menschen derart wirken, dass sie, gegen alle Bedenken blind und taub, sich mit eigener Hand das Verderben schmieden. Die tieferen biologischen Probleme berührt Verfasserin nicht; vielleicht weil sie sie nicht kennt, vielleicht auch weil sie ihr einen Strich durch das schöne Konzept machen würden. Es steht doch bombenfest, dass der Mann, bis auf wenige seltsame Ausnahmeverhältnisse, nicht zeitlebens Treue halten kann, von Natur und also mit Recht. Moderne Ehefrauen pflegen über diese Tatsache schlecht orientiert zu sein. Man vergl. darüber nur, was v. Ehrenfels über „doppelte" und differenzierte Moral im Heft 2 dieses Jahrgangs der vorliegenden Zeitschrift gesagt hat. Dr. Alfred Kind.

Prof. Dr. Robert Sommer: Goethes Wetzlarer Verwandtschaft. Leipzig 1908, Joh. Ambr. Barth. Mk. 1.50.

In seinem 1907 erschienenen Werk über Familienforschung und Vererbungslehre hat sich Sommer mit dem Problem der Vererbung beschäftigt, und an der Hand einer Familiengeschichte vom 14.—20. Jahrhundert gezeigt, dass es des Studiums des Stammbaums und Ahnentafel bedarf, um zu ergründen, was einer von seinen Vorfahren an körperlichen und seelischen Eigenschaften überkommen hat. Mit dieser Erkenntnis ist der Verfasser in der vorliegenden Schrift daran gegangen, die Herkunft der bedeutsamsten Eigenschaften Goethes zu erforschen. Es gelingt ihm, nachzuweisen, dass bei Goethe die nicht seltene Vererbungserscheinung zutrifft, dass hervorstechende Eigenschaften von der Grossmutter mütterlicherseits erworben werden, ohne dass diese in den Eltern in die Erscheinung treten. In der Tat, wenn man das Bildnis der Frau Stadtschultheiss Textor mit dem Goetheportrait von Raabe aus dem Jahre 1811 vergleicht, so findet man in der Bildung von Kopf und Gesicht eine sprechende Ähnlichkeit; es sind also Eigenschaften von der Grossmutter auf den Enkel übertragen worden, die in der Mutter als Keimanlage vorhanden, aber latent geblieben sind. Die Lust zu fabulieren hat Goethe selber als Erbteil von seiner Mutter bezeichnet. Also weist auch seine seelische Veranlagung auf die Ahnenreihe mütterlicherseits hin. Über die geistigen Anlagen der Fr. Textor wissen wir nichts. Ihr Vater aber, Dr. Cornelius Lindheimer, Kammergerichtsprokurator in Wetzlar, hat uns ein charakteristisches Schriftstück hinterlassen: „Diarium Obsidionis Wetzlariensis." Eine Satire auf die Belagerung von Wetzlar durch Darmstädtische Soldaten. In der Deutlichkeit der optischen Vorstellungen, in der phantastischen Weiterbildung wirklicher Vorgänge, in der heiteren Darstellung ernster Verhältnisse, vor allem aber in der einfachen, sachlichen, ruhigen Schilderung selbst ganz aussergewöhnlicher Stimmungen und Geschehnisse

glaubt Sommer den Charakter des Goetheschen Stils wieder zu erkennen. Zum Schluss fordert Sommer auf, die Persönlichkeit anderer bedeutender Männer vom Gesichtspunkt dieser Vererbungserscheinung aus zu betrachten. Dr. Max Hirsch, Berlin.

Gustav Temme: Die sozialen Ursachen der Säuglingssterblichkeit. Buchverlag der „Hilfe", G. m. b. H. Berlin-Schöneberg. Mk. 1.—.

Der Verfasser sucht uns an statistischem Material zu zeigen, dass wir es bei der Säuglingssterblichkeit nicht mit einer natürlichen Auslese der Völker zu tun haben. Die Ursachen der Säuglingssterblichkeit sind vorwiegend sozialer Art; sie liegen in der Wohnungsnot, in der Heimarbeit, in der Kinderarbeit, in der Fabrikarbeit der verheirateten Frauen, in der mangelhaften Erziehung zur Ehe und im Alkoholismus.

M. M.

Dr. Ernst Teichmann: Die Vererbung als erhaltende Macht im Flusse organischen Geschehens. Verlag des „Kosmos", Gesellschaft der Naturfreunde. Stuttgart 1908. Mk. 1.—.

Vererbung nennen wir die Erscheinung, dass Eigenschaften der Eltern und Voreltern bei den Nachkommen sich wiederfinden. Das scheint einfach und klar. Aber wieviel Fragen und Schwierigkeiten erheben sich gleichwohl bei dem Versuch, tiefer in das Vererbungsproblem einzudringen! Einem grösseren Kreis einiges von dem mitzuteilen, was die Wissenschaft hierüber bereits erforscht hat, will dieses Bändchen unternehmen. Die stofflichen Grundlagen zunächst, auf denen Vererbung beruht, werden beschrieben: dorthin, wo die Kontinuität zweier Generationen noch nicht durchbrochen ist, wo unmittelbar die eine aus der andern hervortritt und mit ihr noch in festestem Zusammenhang steht, werden unsere Blicke gelenkt; dort vielleicht lässt sich das Mittel auffinden, das die Übertragung der elterlichen Eigenschaften auf das Kind bewirkt. Aber wer übt den bestimmenden Einfluss auf die Gestaltung des Kindes aus? Hier bringen die Ergebnisse der Bastardierungsforschung Aufklärung. Und wie von selbst schliesst sich daran die Frage nach den Ursachen der Geschlechtsbestimmung — sie wird gewissenhaft beantwortet nach dem Stand moderner Forschung. Auch mit den Theorien der Vererbung befasst sich dieses Bändchen. Insbesondere August Weismanns Lehre stellt dieser Abschnitt dar. Die schwierige und vielumstrittene Frage der Vererbung erworbener Eigenschaften findet in diesem Zusammenhang ihre Behandlung; sie führt unmittelbar ins praktische Leben hinein; ist sie doch von hoher Bedeutung für die Beurteilung der Übertragung infektiöser Krankheiten. So mündet die Darstellung aus in eine Skizze der Bedeutung, die die Vererbungsforschung für das Leben der Menschheit hat. R—.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Adolf Gerson, Die physiologischen Grundlagen der Arbeitsteilung. Ein gewerbsphysiologischer Versuch. — Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. 10. Bd. 9. bis 12. Heft.

Für die Leser dieser Zeitschrift dürfte aus der inhaltreichen Arbeit von besonderem Interesse sein, was über die Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib in alter und neuer Zeit gesagt wird.

Noch heute herrscht bei den auf tiefster Kulturstufe stehenden Stämmen Afrikas, Australiens und Amerikas jener Zustand, der ursprünglich bei allen Völkern sich fand. Der Mann zieht in den Krieg und geht auf die Jagd. Die Frau bestellt das Feld, bereitet die Nahrung und sorgt durch Spinnen und Weben für etwa notwendige Kleidung. Die ganze Arbeitslast fällt also der Frau zu. Höchstens versteht sich der Mann noch dazu, Waffen und Werkzeuge herzustellen, das Zelt zu bauen und einen Kahn zu zimmern.

Welches ist nun der Grund für diese eigenartige Zweiteilung, die Jahrtausende bestand, und für die Anschauung, dass den Mann Weibes Arbeit schände? Es wird instinktiv gefühlt, dass durch das Schwingen der Waffen (Schwert, Spiess, Beil, Keule, Schild) die grossen Oberarmmuskeln gestärkt und ausgebildet werden, wogegen die hauswirtschaftlichen und gewerblichen Arbeiten mehr die Muskeln des Unterarms und der Hand in Anspruch nehmen. Dauernde Beschäftigung im Haus und Gewerbe muss daher zu einer Schwächung der Muskeln führen, die die Wehrhaftigkeit bedingen und somit der Erhaltung der Art dienen. Wehrfähigkeit und dauernde wirtschaftliche Tätigkeit schliessen also auf den niedrigen Kulturstufen einander aus. Im Laufe der Jahrtausende ist diese Differenzierung denn auch deutlich sichtbar geworden, und Männer- und Frauenarm unterscheiden sich heute wesentlich in äusserer Form und anatomischer Struktur, während sich bei den entwickelungsgeschichtlich dem Menschen am nächsten stehenden Vierhändern die Geschlechter gar nicht oder nur unwesentlich im Bau ihrer vorderen Gliedmassen unterscheiden.

Auch für die geschlechtliche Zuchtwahl war diese Differenzierung der Arme nicht ohne Bedeutung. Denn da die Frau den Mann nach seiner Wehrhaftigkeit bewertete, diese aber mit der Entwickelung der Oberarmmuskeln in Zusammenhang stand, so ergibt sich daraus, dass die Männer mit gut entwickelten Oberarmmuskeln unter sonst gleichen Bedingungen den Vorzug vor denen mit minder entwickelter Muskulatur hatten.

Umgekehrt waren die in hauswirtschaftlichen und gewerblichen Verrichtungen geübteren Frauen begehrter, bei denen also die Unterarm- und Handmuskeln besser ausgebildet waren. Auf „diesen durch Jahrtausende vererbten ästhetischen Instinkt der geschlechtlichen Zuchtwahl“ führt Gerson es zurück, dass wir auch heute vom Schönheits-

ideal des Mannes einen stark entwickelten Oberarmmuskel, von dem der Frau eine feingegliederte Hand verlangen.

Im Laufe der Zeit lernten die Völker Viehzucht zu treiben und den Acker zu bestellen. Das Arbeitsfeld der Männer erweiterte sich dadurch um ein bedeutendes. Die Sorge um die Bewachung und Pflege des Viehes, meist auch die schweren Verrichtungen bei der Feldbestellung und Ernte fielen ihm jetzt zur Last, während die Frauen die freie Zeit zur Anfertigung kunstvoller Gewänder, von Matten, Teppichen und ähnlichen Gegenständen benutzten. Und so schritt die Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib immer weiter fort, bis schliesslich die berufliche Arbeitsteilung einsetzt, die eine sich stetig vergrössernde Zahl rein männlicher und weiblicher Berufe schafft. Das ging so fort bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, wo diese Entwickelungsreihe jäh unterbrochen wurde durch das unaufhaltsame Eindringen des Weibes in bisher rein männliche Berufe. Eine Bewegung, die auch heute noch in stetem Fortschritte begriffen ist.

Wie sucht nun Gerson sich mit dieser seiner Theorie — „wonach der Fortschritt der Arbeitsteilung, weil auf fortschreitender Differenzierung unserer Organe beruhend, ein stetiger sein sollte" — anscheinend widersprechenden Tatsache abzufinden?

Er hält das Vordringen der Frauenarbeit in der Gegenwart nur für eine vorübergehende Erscheinung. Im Gegenteil glaubt er von der Zukunft eine Weiterentwickelung des in frühesten Zeiten begonnenen Prozesses — der Übernahme einst von Frauen geleisteter Arbeit durch die Männer — erwarten zu müssen, so dass einst eine Zeit kommt, „wo der Mann alle Arbeiten übernommen hat, die früher das Weib ausführte, selbst die Arbeiten, die in der Gegenwart noch unbestrittene Domäne der Frau sind." Also den völligen Gegensatz zu dem Urzustande, wo das Weib alle Arbeit zu leisten hatte. Und zwar argumentiert Gerson, wie folgt: Das Eindringen der Frau in die gewerblichen Berufe im 19. Jahrhundert ist bewirkt durch folgende Tatsachen [1]).

1. Durch die Einführung von Maschinen etc. sind die Arbeitsverrichtungen in eine Anzahl von Funktionen zerlegt und so eine Reihe von industriellen Berufen geschaffen worden, „bei denen ausschliesslich oder vorwiegend die Muskeln des Unterarms und der Hand oder gar nur die der Hand allein zur Verwendung kommen."

2. Durch die jahrhundertelange Beschäftigung mit gewerblicher Kleinarbeit ist gerade beim Weib eine Muskulatur der Arme ausgebildet worden, die es für die erwähnten Berufe besonders befähigt.

---

[1]) Auf die vom Verfasser kurz gestreiften anderen Ursachen (geringerer Lohn, leichtere Disziplinierung etc.) die das Eindringen der Frauen in die gewerblichen Berufe veranlasst und begünstigt haben, soll hier nicht eingegangen werden.

3. Der Mann dagegen darf, weil er sich die Wehrfähigkeit bewahren muss, die Ausbildung der Oberarmmuskulatur gegen die des Unterarms nicht zurückstehen lassen.

Daraus ergibt sich, dass der Mann gerade in den Betrieben, in denen die technische Arbeitsteilung am weitesten gediehen ist und bei den leichteren mechanisch ausführbaren Arbeiten dem Weibe hat weichen müssen.

Mit der weiteren Entwickelung des Kriegswesens, der fortschreitenden Technik der Feuerwaffen etc. werden aber immer geringere Anforderungen an die Kraft und damit an die Ausbildung der Oberarmmuskeln des Mannes gestellt, so dass auch bei ihm eine weitere Differenzierung der Unterarmmuskeln stattfinden und er somit erfolgreich in eine Reihe bisher ihm verschlossener Berufe eintreten wird. Allmählich wird sich dieser Entwickelungsprozess auf immer weitere Betriebe erstrecken und erst mit der gänzlichen Verdrängung der Frauen aus den gewerblichen und industriellen Berufen zum Stillstand kommen.

Das ist auch nach Gerson eine Vorbedingung für die Erhaltung der Völker. Denn

1. raubt jede Frau ihren Platz einem Manne. Wird sie entfernt, so tritt er an ihre Stelle. Und auf der Zahl der Männer beruht in der Hauptsache die Wehrkraft eines Volkes.

2. Je mehr Männer ausreichende Beschäftigung haben, desto grösser die Zahl der Ehen, desto stärker die Vermehrung des Volkes.

3. Fällt die Konkurrenz der billigeren Frauenarbeit fort, so wächst der Lohn des Mannes. Er kann früher eine Familie gründen, was wiederum zur Volksvermehrung beiträgt.

4. Je grösser die Anzahl der Ehen, desto geringer die Unsittlichkeit.

5. Durch die Tätigkeit der Frau im Berufe leidet das Familienleben.

6. Insbesondere leidet darunter (gewerbliche Arbeit während der Schwangerschaft!) die Entwickelung und Erziehung des heranwachsenden Geschlechts.

Wohl ist Gerson sich bewusst, dass speziell die billigere Arbeitskraft der Frau im wirtschaftlichen Wettstreit der Völker einen wesentlichen Faktor darstellt und diejenigen Nationen häufig siegreich aus ihm hervorgehen werden, die den Frauen eine möglichst weitgehende Beteiligung an der Volkswirtschaft gestatten. Er meint aber, dass schliesslich bei den Völkern die Erkenntnis zum Durchbruch kommen wird, dass sie um vorübergehender wirtschaftlicher Vorteile willen nicht die Vermehrung und Erziehung des kommenden Geschlechts leiden lassen dürfen. Denn da „nicht nur wirtschaftliche, sondern auch geistige, sitt iche, militärische und andere Kräfte den Ausschlag geben, werden doch die Völker die Oberhand behalten, wo die Frau auf die Häuslichkeit beschränkt bleibt. Es ist also zu erhoffen, dass wir rückschreitend wieder an die Entwickelung anknüpfen werden, welche die Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib nahm, bevor die technische Arbeits-

teilung in dem gegenwärtigen Umfange eingeführt wurde, und dass wir dann fortschreitend die Arbeitsteilung zwischen Mann und Weib verbreitern, indem die Männer die Arbeiten übernehmen, die bisher den Frauen oblagen, bis zuletzt das Weib ausschliesslich der Aufgabe leben kann, die ihm die Natur als erste und wichtigste gestellt hat, die Zeugung und Erziehung des kommenden Geschlechts."

Es ist immer misslich, Prognostika zu stellen, aber auch sehr bequem, derartige Ausführungen einfach mit dem Worte: „Utopien" abzutun. Jedenfalls bewegt sich augenblicklich — und auch noch für lange Zeit — die Volkswirtschaft in einer den Prophezeiungen des Verfassers direkt entgegengesetzten Richtung!

Wer sich für den weiteren speziell gewerbsphysiologischen Inhalt dieser entschieden originellen Arbeit interessiert, sei auf das Studium des Aufsatzes selbst verwiesen.

Warum übrigens Gerson der Frau das Prädikat ausstellt, fleissiger und besonnener(!) zu sein, als der Mann, ist mir nicht verständlich geworden.

Dr. Georg Engel.

Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. Kurt Hille, Das Recht über sich selbst. Eine strafrechtphilosophische Studie. Heidelberg 1908. Carl Winter. Mk. 3—.

Victor Margueritte, Die Prostituierten. Ein Sittengemälde. Budapest 1908. G. Grimm. Mk. 3.—.

Franz Blei, Von amoureusen Frauen. Band 6 der „Kultur". 2. Aufl. 1908. Berlin. Marquardt & Co. Mk. 1.50.

Dr. Julian Marcuse, Die sexuelle Frage und das Christentum. Ein Waffengang mit Dr. F. W. Foerster. Leipzig 1908. Dr. W. Klinkhardt.

Don Brennus Aléra, Memoiren eines Flagellanten. Pressburg 1908. H. Hartleb. Mk. 5.—.

Prof. Dr. F. Walter, Die sexuelle Aufklärung der Jugend. Notwendigkeit, Schranken und Auswüchse. 2. Aufl. 1908. Donauwörth. L. Auer. Mk. 2.—.

Prof. C. Taruffi, Hermaphroditismus und Zeugungsunfähigkeit. Deutsch von Dr. R. Teuscher. Berlin 1908. H. Barsdorf. Mk. 10.—.

Willy Vierath, Geschlechtstrieb und Sinnlichkeit beim Weibe. Oranienburg 1908. Orania-Verlag. Mk. 0.50.

Hans Freimark, Die anormalen Männer- und Frauen-Gestalten in den Memoiren der Markgräfin von Bayreuth. Berlin 1908. H. Barsdorf. M. 1.50.

Professor Dr. von Liebermann, An die akademischen Bürger und Abiturienten höherer Lehranstalten. Zur Aufklärung in sexuellen Fragen. I. A. der medizinischen Fakultät der Universität Budapest. Halle 1908. C. Marhold. Mk. 0.40.

Dr. Magnus Hirschfeld, Sexualpsychologie und Volkspsychologie. Leipzig 1908. G. A. Wiegandt. Mk. 0.50.

Sanitätsrat Dr. Brennecke, Freiheit, Ein offenes Wort zur sexuellen Frage an Deutschlands Jugend. Magdeburg 1908. Faber. Mk. 0.50.

Professor Dr. A. Schmöger, Form der Ehekonsenzerklärung und Verlöbnisse nach dem römischen Dekret vom 2. VIII 1907. Theoret. und praktisch durch viele Beispiele erläutert. Wien 1908. C. Fromme. Mk. 0.75.

Dr. A. Moll, Das Sexualleben des Kindes. Berlin 1908. Hermann Walter. Mk. 5.—.

Professor Paul Mantegazza, Die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. Antropol.-kulturhistor. Studien. Berlin 1908 Neufeld u. Henius. Mk. 6.—.

Ernst Subak, Erotische Ästhetik. Ein Versuch. Berlin 1908 Ernst Hoffman & Co. Mk. 3.50.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Lic. Dr. B. K. P. V., Liebe, Ehe, Familie. Ein Beitrag zur Volkskunde aus einer deutschen Mittelgebirggegend. Evangel. Freiheit 1908, Nr. 4.

Julius Lippert, Braucht unsere Zeit eine „neue Moral“? Deutsche Arbeit. Monatsschr. f. d. geistige Leben der Deutschen in Böhmen. 1908. Nr. 7.

Dr. E. Bloch, Freudsche Sexualtheorie. Wiener klin. Wochensch. 1907. 51.

Dr. Topp, Konträre Sexualempfindung. Friedreichs Blätter f. gerichtl. Medizin. 58. 6.

Prof. Dr. Weygandt, Sind die Einwände gegen die gesetzlichen Bestimmungen betr. sexueller Anomalien haltbar? Münch. med. Wochenschr. 1908. 9.

Medizinalrat Dr. Näcke, Einteilung der Homosexuellen. Allg. Zeitschr. f. Psychiatrie. 1908. 1.

Prof. Dr. S. Freud, Charakter und Analerotik. Psychiatr.-neurol. Wochenschr. 1908. 151.

Dr. Max Marcuse, Verhütung der Geisteskrankheiten durch Eheverbote. Münchner „Allgemeine Zeitung.“ 1908. Nr. 11. 13. VI. 08.

Dr. F. Pinkus, Beitrag zur Statistik der Gonorrhoe-Infektion. Monatsh. f. prakt. Dermatol. 46. Bd. 1908.

Dr. Gerhartz, Geschlechtsorgane und Hunger. Zentralblatt für Physiologie. 1908. Nr. 3.

Dr. Lenk, Stillfähigkeit. Münch. med. Wochenschr. 1908. Nr. 20.

Prof. Nagel, Stillpraxis und Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Münch. med. Wochenschr. 1908. Nr 20.

Geh. Justizrat Prof. J. Kohler, Die Ehe der Naturvölker. Internat. Wochenschr. f. Wissenschaft, Kunst und Technik. 1908. II. 23 u. 24.

Dr. Magnus Möller, Der ständige Kundenkreis der Prostitution. Zeitschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. Bd. VIII. Heft 1.

Dr. F. Morhardt, Der Kampf um die Aufhebung der Reglementierung in Frankreich. Ebendas.

Kriminalkommissar Dr. med. Güth, Prostitutionspolitik und Sittenpolizei. Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. Bd. VIII. Heft 2 u. 3.

Prof. K. Touton, Über die sexuelle Verantwortlichkeit. Zeitschr. f. Bekämpf. d. Geschlechtskrankh. Bd. VIII. Heft 3.

Dr. Alb. Reibmayr, Das Aussterben der männlichen Linie des Genies. Blaubuch. 1908. Nr. 23.

Prof. Friedrich Paulsen, Die Frau im Recht der Vergangenheit und der Zukunft. Preuss. Jahrbücher. 1908. Bd. 132. H. 3.

Dr. Karl Dohrn, Über die Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten. Concordia. 1908. Nr. 4.

J. Lanz-Liebenfels, Rasse und Weib und seine Vorliebe für den Mann der minderen Artung. Flugschrift der „Ostera". Rodann bei Wien. 1908.

Bezirksarzt Dr. Grassl, „Auch eine Ehereform." Umschau. XII. 13.

Rieka Teiner, Mann und Frau in den kritischen Jahren Frankfurter Ztg. v. 17. Mai 1908.

Dr. W. Schallmayer, Eugenik, Lebenshaltung und Auslese Zeitschr. f. Sozialwissenschaft. 1908. XI. 5 u. 6.

Dr. O. Fellners, Über das Wesen und die Behandlung der weiblichen Impotenz. Klin. therapeut. Wochenschr. 1908. Nr. 5.

Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Die abolitionistischen Forderungen zur Revision des Strafgesetzbuches.

Von **A. Pappritz.**

Die bevorstehende Revision des RStGB. erregt in hohem Masse das Interesse aller Gebildeten; besonders derjenigen, die sich mit

sozialen Reformen auf irgend einem Gebiete beschäftigen. Nichts ist darum natürlicher, als dass auch die deutschen Zweigvereine der Internationalen abolitionistischen Föderation dazu Stellung nehmen. Beruht doch ihre Arbeit in erster Linie darauf, für die Abschaffung des § 361 b einzutreten, der die gesetzliche Basis für die Reglementierung der Prostitution bildet. Es genügt jedoch nicht, allein die Aufhebung der Reglementierung anzustreben; es gibt noch eine ganze Anzahl von Strafgesetzparagraphen, die einschneidend in das Sexualleben des Volkes ein greifen und dringend der Reform bedürfen. Auch diesen gegenüber hat die Föderation bereits im Jahre 1904 Stellung genommen, in einer Eingabe an das Reichsjustizamt. Eingaben pflegen aber nur dann Erfolg zu erzielen, wenn sie die öffentliche Meinung hinter sich haben; darum gilt es, die Allgemeinheit über die abolitionistischen Forderungen aufzuklären. Dazu bot die zweite Generalversammlung des deutschen Zweiges der Int. abol. Förderation, die vom 12.—14. Mai in Berlin tagte, eine willkommene Gelegenheit. Die Versammlungen, zu denen Einladungen an die Polizeibehörden, die juristische Fakultät, die verschiedensten Vereinigungen aller Richtungen ergangen waren, erfreuten sich eines guten Besuches, und die Debatten nahmen einen äusserst anregenden Verlauf. Erfreulich war es, dass die Vertreter und Vertreterinnen der verschiedenen Körperschaften und Organisationen den gemeinsamen Boden fanden, auf dem sie zu einer Einigung in bezug auf ihre Forderungen kamen; ein Beweis, dass die jahrelange Agitationsarbeit der Föderation endlich anfängt, Früchte zu zeitigen.

Die geforderten Änderungen der einschlägigen Paragraphen kamen in folgenden Resolutionen zum Ausdruck:

1. Die Versammlung fordert die Abschaffung des § 361, 6 RStGB.
2. Die Versammlung fordert, dass:
   a) der Begriff des Bordells genau definiert und jede Art von Bordellbetrieb unter Zuchthausstrafe gestellt werde;
   b) dass andererseits das blosse Vermieten an Prostituierte ohne Eigennutz und Ausbeutung straffrei bleibe;
   c) das Fürsorgeerziehungsgesetz ist dahin auszugestalten, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die in einer Familie oder Wohnung aufwachsen, wo Prostitution betrieben wird, aus dieser Umgebung zu entfernen sind.
3. Die Versammlung fordert, dass:
   Arbeitgeber, Vorgesetzte, Dienstherren und deren Vertreter, welche unter Missbrauch des Arbeitsverhältnisses, insbesondere durch Androhung oder Verhängung von Arbeitsentlassung, von Lohnverkürzung oder von anderen mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängenden Nachteilen oder durch Zusage von Gewährung von Arbeit, von Lohnerhöhung oder von anderen aus dem Arbeitsverhältnis sich ergebenden Vorteilen ihre Untergebenen zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen verleiten, werden mit Gefängnis bestraft.

4. Wer wissend, dass er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet durch Geschlechtsverkehr oder andere körperliche Berührung (z. B. im Ammenwesen und Hebammenwesen) seine Krankheit auf eine andere Person überträgt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. In Fällen, wo Minderjährige durch den Vater oder gesetzlichen Vertreter infolge geschlechtlicher Handlungen angesteckt werden, tritt die Verfolgung von amtswegen ein. Auch können Minderjährige über 14 Jahre, falls der gesetzliche Vertreter versagt, die Verfolgung selbst beantragen.
5. Die Versammlung fordert eine gesetzliche Handhabe zur Bestrafung des Mädchenhandels unter allen Formen.
6. Die Versammlung fordert, dass:
   a) § 176, 2 auf Geistesschwache und vermindert Zurechnungsfähige ausgedehnt werde;
   b) dass § 176, 3 auf Personen unter 16 Jahren auszudehnen sei und den Zusatz erhalte: mildernde Umstände sind nur dann zuzubilligen, wenn eine Täuschung über das Alter der Person durch dritte vorliegt;
   c) § 182 bis zum 18. Jahr ausgedehnt werde und das Wort „unbescholten" gestrichen werde.

Am zweiten Tage wurde das dänische Gesetz zur Bekämpfung der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten einer eingehenden Kritik unterzogen. Die beiden Referenten Herr Dr. Blaschko und Frl. Dr. Schirmacher und die Diskussionsrednerin Frl. Dr. med. Tiburtius kamen unabhängig voneinander zu dem gleichen Resultat: Das dänische Gesetz verwirklicht die Vorschläge der Neu-Reglementaristen; es ersetzt das alte Reglementierungssystem durch eine ärztliche Kontrolle, die derartig drakonisch und in das Privatleben des einzelnen eingreifend ist, dass sie entweder zu einer Reglementierung des ganzen Volkes führen muss, oder auf dem Papier stehen bleiben wird. Zu befürchten ist, dass der letztere Fall eintritt und sich die Spitze des Gesetzes wiederum lediglich gegen das weibliche Geschlecht, speziell gegen die Prostituierten richten wird. Immerhin ist das Gesetz als ein interessanter Versuch zu bezeichnen, dessen Wirkungen am besten in einem kleinen Lande wie Dänemark, wo die Verhältnisse leicht zu überblicken sind, zu kontrollieren sein werden. Als Experiment betrachtet, wird das Gesetz auch für die Praxis der anderen Länder wertvolle Erfahrungen zeitigen, die man bei der Kürze der Zeit, die seit seinem Inkrafttreten (1906) verflossen ist, natürlich noch nicht zu beurteilen vermag.

Anschliessend daran beschäftigte sich die Versammlung mit der Neuregelung der Sittenpolizei in Preussen, wie sie nach dem Erlass der beiden Ministerien des Innern und des Kultus in Zukunft gehandhabt werden soll. Dieser Erlass steht noch ganz auf dem Boden der Reglementierung und damit der doppelten Moral. Er stellt nach wie vor ein

Ausnahmegesetz gegen das weibliche Geschlecht dar. Der Polizei bleibt die Befugnis, Frauen und Mädchen auf den blossen Verdacht der Gewerbsunzucht hin verhaften zu lassen; und ihr bleibt das Recht, dieselben — falls sie den ärztlichen Vorschriften nicht Folge leisten — auf zwei Jahre ins Arbeitshaus zu internieren. Das weibliche Geschlecht dagegen bleibt ungeschützt gegenüben den Angriffen und Verführungen des sittenlosen Mannes einerseits, andererseits gegen die Gefahr der Ansteckung, weil keine polizeiliche Massnahme und Kontrolle den venerisch-kranken Mann zwingt, sich behandeln zu lassen.

Abgesehen von dieser höchst ungerechten Basis, auf der der Erlass beruht, enthält er mehrere Verbesserungsvorschläge, die auch von abolitionistischer Seite nur mit Freuden zu begrüssen sind. 1. Die Schaffung der unentgeltlichen und freien Behandlung von Geschlechtskranken; 2. das strenge Verbot des Bordellbetriebs; 3. Die Anstellung von Polizei-Assistentinnen; 4. die Bestimmung, dass gewerbsmässige Prostituierte nicht in Familien mit schulpflichtigen Kindern wohnen dürfen. Es muss nun die Aufgabe aller abolitionistischen Vereine sein, für die Verwirklichung dieses Teiles des Erlasses Sorge zu tragen. Die Befürchtung liegt sehr nahe, dass gerade diese Verordnungen aus Mangel an Geldmitteln in Vergessenheit geraten könnten; darum gilt es, auf dem Posten zu sein und die öffentliche Meinung scharf zu machen, damit endlich mit dem alten Schlendrian in dieser Beziehung aufgeräumt wird.

Von grosser Wirkung waren die beiden Abendversammlungen. Am 12. Mai sprach der liberale Pastor Baars aus Vegesack bei Bremen über den „Kampf gegen den Schmutz in Kunst und Literatur". Am Abend des 13. Mai Herr Prof. von Liszt über „Strafrecht und Prostitution". Der bekannte Strafrechtsgelehrte stellt sich ganz auf den abolitionistischen Standpunkt, jede Regelung und Bestrafung der Prostitution zu verwerfen. Die Auswüchse und Begleiterscheinungen, wie Verletzung des öffentlichen Anstandes, Kuppelei, venerische Ansteckung etc. werden durch andere Paragraphen des StGB. getroffen, resp. in Zukunft noch energischer als bisher (besonders die venerische Ansteckung) zu verfolgen sein.

Der stürmische Beifall, den v. Liszts geistvolle Ausführungen auslösten, war ein neuer Beweis für das Fortschreiten der abolitionistischen Grundsätze, die sicherlich auch bei der Formulierung der Gesetzesparagraphen im neuen RStGB. zum Ausdruck kommen werden.

In einem Berliner Frauenverein hielt **Dr. Hanns Dorn** aus München einen Vortrag über **Sittlichkeit und Volkswirtschaft,** über den die Voss. Zeitung folgendermassen berichtete:

Im Ringen nach materiellen Gütern darf man des Menschen nicht vergessen. Es bestehen Beziehungen zwischen Ethik und Volkswirtschaft; Volkswirtschaft schliesst in sich Wirtschaftsleben und Wirt-

schaftswissenschaft. Eine Forderung der Moral sei Sittlichkeit des Geschlechtslebens im engsten Sinne des Wortes. Die Fragen nach dem Wesen der geschlechtlichen Sittlichkeit wechsele von Volk zu Volk, oft bis zu scheinbaren Widersprüchen, doch findet sich eine durchgehende Linie, das fortschrittliche Bedürfnis zur Individualisierung. Von dem körperlichen Geschlechtsbedürfnis des Urmenschen zum Besitz irgend eines Wesens ohne Dauer sind wir auf die höhere Stufe der Entwickelung gelangt. Die Sehnsucht nach dem ganzen Menschen ist erwacht und das Streben zu dauernder Einehe. Die Monogamie ist eine Forderung des Christentums, bedingt aus wirtschaftlichem Bedürfnis. Die den Menschen beherrschenden Triebfedern gliedern sich in Verlangen nach Speise, Trank und Kleidung, nach geschlechtlicher Vereinigung und nach Anerkennung durch andere. Der Mann strebt nächst der Befriedigung des Geschlechtsbedürfnisses nach Nutzbarmachung der weiblichen Arbeitskraft, dagegen verlangt das Weib die Sorge für seine Ernährung. Die Geldehe ist ein monströser Überrest uralter Zeiten. Es erwacht jetzt die sittliche Vorstellung, dass das Geschlechtsbedürfnis ohne Entgelt befriedigt werden müsste und die Idee der wahllosen Liebe zum andern Geschlecht macht sich geltend. Die Tendenz der Isolierung und Individualisierung schreitet fort. Man muss die Kluft zwischen Ideen und Wirklichkeit im sexuellen Leben suchen, Momente der Vererbung und des Erlebens dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Die Lebenshaltung und Wohnverhältnisse bedeuten ein beachtenswertes Moment im sexuellen Leben. Mangel an Nahrung lässt die Idee der sittlichen Entwickelung nicht zu; der Alkoholgenuss ist eine Hemmung der sexuellen Ethik. An Wohnung und Nahrung erkennt man am deutlichsten den Einfluss auf die sexuelle Sittlichkeit. Mit steigender Lebenshaltung verringert sich Geschlechtsbedürfnis und Geschlechtslust, und es macht sich der Wunsch nach geringerer Kinderzahl geltend, um diesen eine sorgfältigere Erziehung angedeihen lassen zu können. Mannigfache Ursachen für Hemmungen liegen in der wirtschaftlichen Arbeit. Die Tätigkeit der Frau in Bergwerken und industriellen Betrieben bringt Schädigungen der sexuellen Seite. Jede Besserung der Arbeit führt zur Besserung des sittlichen Niveaus. Ein weiterer wirtschaftlicher Faktor ist die Form der Siedelung. Der Einfluss der Natur wirkt fördernd auf die sexuell-sittliche Lebenssphäre der Landbewohner. Der neuzeitliche Verkehr mit seiner Schnell- und Massenbeförderung hat das ganze geistige Leben der Grossstadt umgewandelt und hemmt die sexuelle Sittlichkeit, dagegen hat sich dadurch der Personenkreis vermehrt und die Anforderungen an das andere Geschlecht haben sich gesteigert. Die wirtschaftliche Entwickelung hat die Hauswirtschaft entwertet, die Hausfrau ist von der Produzentin zur Konsumentin geworden. Diese Wandlungen verringern die Zahl der Eheschliessungen und bringen die Frau in wirtschaftliche Abhängigkeit in der Ehe. Dr. Dorn sagt, er müsste die Wirkung der sexuellen Sittlichkeit für die Volkswirtschaft zeigen, doch fehlen die Vorarbeiten dafür. Die Summen

wären ungleich grösser als bei der Alkoholfrage. Die Frage der Sexualreform ist nicht gleichbedeutend mit der Frage der Prostitution. Der Weg zur sexuellen Reform müsste durch bessere Lebenshaltung, verkürzte Arbeitszeit, günstigere Wohnverhältnisse an der Peripherie der Grossstadt erstrebt werden und gilt hier das alte Wort, man kann die Natur nur beherrschen, wenn man ihr folgt. Die Wiedergewinnung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Frau durch eigenen Beruf gebe ihr volle Selbstverfügung in Beziehung zum Manne, sie werde ihm Helferin, Führerin, Pfadfinderin auf dem Wege zur Liebe.

Fragekasten.

R. D. Wenn jemand meine noch nicht 16 Jahre alte Tochter verführt hat, so kann ich doch gegen ihn Strafantrag stellen. Kann ich nun gegen den Verführer auch Schadenersatz im Zivilprozess beantragen?

Strafantrag können Sie stellen, wenn Ihre Tochter „unbescholten" war. Ob Sie zivilrechtliche Ansprüche haben, richtet sich nach der Art der Verführung. Als „Verführer" gilt nämlich in diesem Sinne nur derjenige, welcher das Mädchen oder eine Frau durch Hinterlist, Drohung, oder unter Missbrauch eines Abhängigkeitsverhältnisses (z. B. als Dienstherr) zur Gestattung der ausserehelichen Beiwohnung bestimmt hat. Ebenso derjenige, welcher ein Sittlichkeits-Verbrechen oder -Vergehen an einer Frauensperson begangen hat. Die einschlägigen Paragraphen sind §§ 825, 847 BGB. und 182 StGB.

Die Red.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Sexual-Probleme

Der Zeitschrift „Mutterschutz“ neue Folge

««« Herausgeber Dr. med. Max Marcuse »»»

1908 August

Über den Einfluss des Stillens auf die Empfängnis.

Von Dr. Gustav Tugendreich, Berlin.

Vor kurzem hat Professor Mayet in einem bemerkenswerten Vortrage über Konzeption und Staat[1]) der von ihm — meines Erachtens mit Recht — abgelehnten künstlichen Beschränkung der Konzeption die natürliche vermittelst des Stillens gegenübergestellt.

Die im allgemeinen geringe, jedenfalls nicht grosse Geburtenzahl Japans glaubt er durch die dort übliche lange zwei- bis dreijährige Stilldauer erklären zu dürfen; demgemäss stellt er folgende These auf:

„Nur ein vollkommen sittliches Mittel, eine überschnelle Volksvermehrung zu hemmen, gibt es: Die Verlängerung der Laktationsperiode der Frauen.“ —

Bevor wir die Berechtigung dieses Satzes prüfen, müssen wir uns zunächst die Frage vorlegen, ob ein verlängertes, d. h. über ein Jahr dauerndes Stillen für Mutter und Kind ohne nachteilige Folgen wäre; denn selbstverständlich darf der Arzt eine Massregel nur dann empfehlen, wenn sie zweifellos unschädlich ist.

Wie ich an anderer Stelle darlege, ist ein Nachteil für die Mütter mit der langen Stilldauer nicht verbunden, ebensowenig für den Säugling, wenn er nur in der zweiten Hälfte des ersten Lebensjahres Beikost erhält.

---

[1]) Vgl. das ausführliche Referat darüber in der nächsten Nummer dieser Zeitschrift. — Die Red.

Die jahrelange Ernährung an der Mutterbrust unter Ausschluss anderer Kost hält die Kinderheilkunde schon seit langer Zeit für nachteilig, obgleich wir von Völkern wissen, z. B. den Ynkas, wo solche Sitten bestanden haben.

Die Unschädlichkeit jahrelanger Stilldauer (— mit der eben gegebenen Einschränkung —), von der wir mit jenem ungläubigen Lächeln hören, das der Kranke und Dekadente für die Kraftleistungen des Gesunden hat, geht auch aus der weiten Verbreitung dieser Sitte hervor.

Nicht nur bei den Japanern, auch bei den Chinesen, den Eskimo, den Negern und Indianern, den Mohamedanern, Norwegern, Schweden und Iren, aber auch stellenweise in Deutschland stillten und stillen noch heute die Mütter ihre Kinder jahrelang. Ein extremes Beispiel führt E. Bessels an; in King-Williams-Land soll es nicht selten vorkommen, dass ein 14—15 jähriger Junge, der eben von der Jagd kommt, die Brust der Mutter nimmt, um zu trinken.

Stratz bildet in seinem Buche über den Körper des Kindes einen vierjährigen javanischen Säugling ab, der an der Mutterbrust säugend, hin und wieder auch einmal einen Zug aus seiner Zigarette nimmt.

Dass aber auch in Deutschland und in unseren Tagen die lange Stilldauer keineswegs nur eine Sage aus alter Zeit ist, das beweist eine interessante Mitteilung Siegerts aus dem Jahre 1903. Dort berichtet der Kölner Kinderarzt über eine ganze Reihe elsässischer Frauen, die ihre Kinder 2—3 Jahre lang stillten und deren Milch seit 20 Jahren und mehr nahezu ununterbrochen floss. Auch hier in Berlin sehe ich in meiner Säuglingsfürsorgestelle nicht so ganz selten Frauen, die ihren Säugling zwei Jahre stillten.

Die Brustdrüse ist eben — das erkennen wir täglich deutlicher — ein Organ von geradezu wunderbarer Anpassungsfähigkeit. Kein Zweifel, dass die Mehrzahl der Frauen auch hierzulande physisch imstande ist, es jenen Beispielen nachzutun. —

Haben wir uns somit von der Unschädlichkeit und der Möglichkeit langen Stillens überzeugt, so wollen wir nunmehr Revue passieren lassen, was von dem Einfluss des Stillens

auf die Empfängnis bekannt ist. Fraglos ist es ein alter, weitverbreiteter Volksglaube, dass das Stillen die Empfängnis verhüte. Ein Volksglaube pflegt niemals ganz grundlos zu entstehen; er stützt sich gewöhnlich auf häufig beobachtete Tatsachen; aber der Kausalnexus wird oft vom Volke verkannt.

Wahrscheinlich hat nun zur Genese dieser Volksmeinung das alte, bei vielen Völkern geltende Gesetz beigetragen, das dem Manne den Beischlaf verbietet, solange das Weib stillt.

Über dies Sittengesetz berichten u. a. Malthus und Ploss.

Ich führe einige Beispiele an.

Charlevoix gibt als Ursache der geringen Fruchtbarkeit der amerikanischen Weiber (gemeint sind die Eingeborenen. — T.) an das Säugen der Kinder mehrere Jahre lang, während dessen sich die Weiber der Vermischung enthalten. Nach Park stillt die Negerin ihr Kind zwei bis drei Jahre lang; während dieser Zeit „hält sich der Mann an die übrigen Frauen“. Diese Angabe, die wir dem Malthus entnehmen, wird von Ploss bestätigt, nach dem in Old Calabar der Ehemann der Negerin nicht vor 18 Monaten bis zwei Jahren nach der Entbindung mit seiner Frau den Beischlaf ausübt. Auch von den Ynkas berichtet Ploss, dass sich die Frau während der ganzen Säugungsperiode von ihrem Manne enthielt, weil sie meinte, die Muttermilch würde verderben und das Kind schwindsüchtig werden. Besonders drastisch kommt dieser Brauch bei manchen tiefstehenden Völkern zum Ausdruck. In Kordofahn wird die Vaginalöffnung der Wöchnerin durch Anfrischen der Ränder geschlossen. Die Mutter bleibt solange in diesem quasi jungfräulichen Zustande, als sie das Kind stillt. Dann schreitet man wieder zur Aufschneidung.

Aber auch in aufgeklärten Zeiten und Völkerschaften widerrät man der Stillenden den Beischlaf. Raulin schreibt 1769 in seinem bekannten Buche von der Erhaltung der Kinder: „Der Umgang mit Mannspersonen ist der Milch ebenfalls schädlich“. (In dem Verbot des Geschlechtsverkehrs, das den Ammen heute noch vielfach auferlegt wird,

30*

klingen jene Sitten nach, wenn auch freilich heute dafür noch andere — berechtigtere — Gründe vorhanden sind.)

Dies uralte Verbot des Beischlafes während der Stilldauer hat nun meines Erachtens zweifellos viel zu dem Glauben beigetragen, dass das Stillen die Empfängnis verhüte.

Bei der Deutung von Statistiken, die uns belehren, dass da, wo langes Stillen gebräuchlich ist, auch die Zahl der Kinder beschränkt sei, sind derartige Sitten jedenfalls nicht völlig ausser Acht zu lassen, wenngleich sie heute in den Kulturländern wohl kaum noch in Ansehen stehen.

Auch die weitverbreitete Unsitte des Kindsmordes und des künstlichen Aborts muss manchmal in Rechnung gestellt werden. Derselbe Bessels, der uns, wie erwähnt, von der unglaublich langen Stilldauer bei den Eskimo berichtet, erzählt auch, dass sich die Inuit, wie sich die Eskimo selbst nennen, sowohl durch straffreie Ermordung der Kinder unmittelbar nach der Geburt als auch durch künstlichen Abort vor Kinderreichtum schützen. Auch in diesem Falle lässt sich also nicht einwandsfrei ein innerer physiologischer Zusammenhang zwischen Stillen und geringer Kinderzahl nachweisen (nebenbei ein vortreffliches Beispiel für die grossen Schwierigkeiten, die sich der Deutung statistischer Resultate oftmals in den Weg stellen).

Wie wenig Aufklärung über den Zusammenhang zwischen Stillen und Konzeption uns also auch vage Mitteilungen über alte oder unkultivierte Völker gewähren können, so bedeutungsvoll werden für unsere Frage vergleichende moderne Statistiken sein, vorausgesetzt freilich, dass sie auf solidem Urmaterial basieren.

Viele einschlägige Statistiken haben leider eine recht unsichere Grundlage, da sie sich auf die Angaben von Müttern stützen, deren letzte Geburt oft schon jahrelang zurücklag. Die brauchbaren Statistiken (z. B. von Thorn, Weinberg) stimmen aber mit den Beobachtungen, die wir in der Fürsorgestelle machen können, gut überein; etwa bei der Hälfte der stillenden Frauen sistiert die Periode noch ein halbes Jahr nach der Entbindung; Wein-

berg fand sogar fast die Hälfte der stillenden Frauen noch nach einem Jahre nicht menstruiert.

Wir erhoben folgende Zahlen:

Von stillenden Frauen waren nichtmenstruiert

im 2. Monate nach der Geburt	88,9	%
„ 3. „ „ „ „	76,7	„
„ 4. „ „ „ „	72,8	„
„ 5. „ „ „ „	65,6	„
„ 6. „ „ „ „	56,1	„

während wir bei 36 ganz wahllos ausgesuchten nichtstillenden Müttern nur eine einzige fanden, die ein halbes Jahr nach der Entbindung noch nicht menstruiert war.

Da nun in der grossen Mehrzahl der Fälle eine Empfängnis erst nach dem Wiedereintritt der Regel zustande kommt, so hat das Stillen zwar keine verhütende, aber sicher eine statistisch nachweisbare verzögernde Wirkung auf eine neue Empfängnis.

Der Einfluss des Stillens ist also im grossen und ganzen bei der Hälfte der stillenden Mütter vorhanden, bei der anderen Hälfte fehlt er, und so ist die Frage nicht leicht zu entscheiden, was als Norm aufzufassen ist, das Eintreten oder Ausbleiben der Menstruation.

Heil hält das Eintreten der Menses für das Normale, und man wird ihm Recht geben müssen, da wir wissen, dass bei den freilebenden Säugetieren das Stillen zumeist ohne erheblichen Einfluss auf das Eintreten der Brunst ist. Und wenn das Säugen bei einigen Haustieren, z. B. den Schafen, den Eintritt der Brunst verzögert oder gar wie bei den Säuen verhütet, so lässt dieser Unterschied zwischen freilebenden und domestizierten Tieren den Schluss zu, dass dieser Einfluss des Säugens eine erst spät erworbene Eigenschaft ist, während in der Norm ein solcher Einfluss nicht stattfindet.

Diese Erörterung hat aber ein rein theoretisches Interesse; es wird dadurch nichts an der Tatsache geändert, dass das Stillen einen deutlichen direkten Einfluss auf die Beschränkung der Kinderzahl ausübt. Aber auch indirekt verringert das Stillen die Zahl der Geburten oder verlängert

doch wenigstens das Intervall zwischen zwei Geburten. Denn wie Geissler exakt nachweisen konnte, wirkt die Lebensdauer des Säuglings zurück auf den Zeitpunkt der neuen mütterlichen Konzeption. Die ganz erheblich bessere Lebenschance des Erstkindes gegenüber dem Flaschenkinde ist bekannt; diese haben eine Sterblichkeit von 20 %, jene von 7 %. Geissler fand: Je jünger der Säugling stirbt, desto eher konzipiert die Mutter wieder. Stirbt das Kind bald nach der Geburt, so tritt jedes 1,5. Jahr eine neue Geburt ein, anderenfalls erst jedes 2,1. Jahr. Der Wunsch, für das gestorbene Kind Ersatz zu schaffen, die Furcht vor zu grossem Kinderreichtum, wenn der Säugling am Leben bleibt, ist als Ursache hierfür anzusprechen. —

Trifft also Mayets Propaganda einer langen zwei- bis dreijährigen Stilldauer als konzeptionsbeschränkendes Mittel das Rechte? Der Nutzen, den die Ausdehnung des Stillens über ein Jahr in dieser Beziehung stiften könnte, kann nur gering sein. Denn der Einfluss des Stillens auf die Menstruation ist jedenfalls schon im zweiten Stilljahre nur noch ganz schwach; er lässt rasch mit der Stilldauer nach. Aber können wir nicht zufrieden sein mit der halb- bis einjährigen Verzögerung der Konzeption durch die einjährige Stilldauer? Ich glaube ja, fürchte aber durch Propagierung einer mehrjährigen Stilldauer die Mutter, die wir ja heute grossenteils erst überhaupt wieder zum Stillen überreden müssen, abzuschrecken.

Fassen wir zum Schlusse zusammen:

Das Stillen verhütet zwar nicht, aber verzögert zweifellos die Konzeption. Für diesen Zweck ist eine einjährige Stilldauer genügend; der Nutzen längerer Stilldauer ist nur gering, und ihre Empfehlung zurzeit taktisch nicht glücklich.

Mit der natürlichen Konzeptionsbeschränkung vermittelst des Stillens wird auch der gerne einverstanden sein, der aus sozialhygienischen, ethischen und ästhetischen Gründen die künstliche verwirft.

Die Ursachen der Prostitution.

Von **Adolf Gerson**, Filehne.

I.

Als Ursachen der Prostitution gibt man an 1. die soziale Not der unteren Volksschichten und der alleinstehenden Frauen und Mädchen, 2. die Ehelosigkeit vieler Männer und Frauen, 3. die Verführung der Jugend durch Wort und Bild, 4. die gewerbsmässige Kuppelei. Diese vier Ursachen wirken gemeinsam. Die soziale Not, das Fehlen eines auskömmlichen Unterhaltes, hindert viele Männer eine Familie zu gründen, führt mithin zur Ehelosigkeit vieler Männer und Frauen. Die Ehelosigkeit vieler Männer und Frauen ist der Hauptgrund für die Verführung der Jugend; denn Ehelosige sind fast immer die Verführer. Die gewerbsmässige Kuppelei aber ist das Ende vom Liede; sie nützt die Verführer und die Verführten, das darbende Weib und den ehelosen Mann; sie baut aus sittlichen Fehltritten das sittliche Elend. In diesem Zusammenhange erscheint die soziale Not, die Erschwerung der Existenz und Familiengründung durch den heftigen wirtschaftlichen Konkurrenzkampf, als Hauptursache der Prostitution. Ist dies zutreffend, und von Nationalökonomen konservativer wie sozialistischer Richtung wird dies behauptet, so ist jeder Versuch, die Prostitution zu unterdrücken, so lange erfolglos, als die soziale Not, die Hauptursache der Prostitution, fortbesteht.

Die folgende Untersuchung soll zeigen, dass dieser Zusammenhang zwischen sozialem und sittlichem Elend, so einleuchtend er auch scheint, doch ganz und gar durch Trugschlüsse geknüpft ist, dass das wirtschaftliche Elend nur *indirekt* von Einfluss auf die Prostitution ist, dass es die Prostitution zwar ungemein verstärkt, sie aber nicht veranlasst; die eigentlichen Ursachen der Prostitution sind *psychologische* und *biologische*. In der folgenden Untersuchung gelangen zuerst die sozialen, sodann die psychologischen, zuletzt die biologischen Ursachen der Prostitution zur Besprechung.

A. Soziale Ursachen.

Auf den Zusammenhang zwischen Prostitution und wirtschaftlicher Lage hat zuerst Malthus in seinem berühmten Essay on Population (1798) hingewiesen. Malthus lehrt, dass die Bevölkerung jedes Landes die Neigung habe, sich im Laufe einer bestimmten Zeit zu verdoppeln (unter günstigen Verhältnissen, wie sie zu seiner Zeit in Nordamerika vorlagen, in etwa 25 Jahren); da aber in jedem Lande die Zahl der fruchtbaren Äcker und der sonstigen natürlichen Unterhaltsmittel eine beschränkte ist, so kann, falls erst die Unterhaltsmittel des Landes voll in Anspruch genommen sind, eine doppelt so grosse Bevölkerung nicht mehr doppelt so viel Unterhalt produzieren; wächst die Bevölkerung von 1 auf 2, 4, 8, 16, 32, 64 usw., so wächst der Unterhalt von 1 auf 2, 3, 4, 5, 6, 7 usw. Bevölkerungsvermehrung und Nahrungsvermehrung stehen also nach Malthus in dauerndem Missverhältnis und mit zunehmender Bevölkerungsdichte wird dieses immer unleidlicher; ihm entspringt die soziale Not. Die soziale Not würde noch mehr anwachsen, wenn die Bevölkerungsvermehrung nicht durch gewisse Kräfte gehemmt würde. Malthus unterscheidet „positive Hemmungen", solche, die die Sterblichkeit der Bevölkerung vermehren, wie Krankheit, Hungersnot, Verbrechen u. a., und „präventive Hemmungen", solche, die die Fortpflanzung hemmen, wie präventiver Geschlechtsverkehr, Prostitution, Sterilität u. a. Malthus Lehre hat heute noch viele Anhänger. Nur seine Ansicht vom arithmetischen Verhältnis zwischen Bevölkerungs- und Unterhaltsvermehrung wird allseitig verworfen; darin aber, dass ein dauerndes Missverhältnis zwischen Menschenzahl und Nahrung, eine dauernde „Übervölkerung" bestehe, dass die soziale Not mit steigender Bevölkerung wachse und dass unter anderem die Prostitution berufen sei die Bevölkerung zu hemmen, dass darum die Prostitution notwendig und segensreich sei, darin stimmen ihm noch heute viele Nationalökonomen bei. Diese Lehren des Malthus und seiner Anhänger sind aber grundfalsch und verderblich; ihre Mängel sind besonders von den neueren Vertretern des radi-

kalen Sozialismus aufgedeckt worden (s. die vernichtende Kritik des Malthusianismus in Henry George „Fortschritt und Armut“ 2. Buch). Die Sozialisten lassen das soziale Elend nicht aus dem Mangel an Nahrung infolge „Übervölkerung“ entstehen, sondern aus der ungerechten Verteilung der an und für sich zureichenden Nahrungsmenge; Hungersnot ist nach ihnen nur da, wo die produzierenden Stände von den herrschenden, von Fürsten, Gutsherren, Pfaffen und Wucherern ausgesogen werden, wo diese dem Bauern das Vieh und Getreide wegnehmen, um damit ihre Schranzen und Dirnen zu füttern, ihren Luxus und ihre Geldgier zu befriedigen. An der Lehre des Malthus, dass mit steigender Bevölkerung und Kultur die soziale Not wachse, halten aber auch die Sozialisten, ihrem Theorem von der steigenden Verelendung der Masse zuliebe, fest.

Malthusianisten und Sozialisten gegenüber vertreten wir nun den Standpunkt, dass mit steigender Bevölkerungsdichte die Existenzmöglichkeit der Individuen sich bessere, das soziale Elend sich mildere. Man vergleiche daraufhin nur das schwach bevölkerte Afrika mit dem dicht bevölkerten Ostasien, das schwach bevölkerte Russland mit dem dicht bevölkerten Frankreich, das schwach bevölkerte Ostelbien mit dem dichter bevölkerten West- und Süddeutschland, Irland mit England, das platte Land mit der Grossstadt; immer ist auf dem dichter bevölkerten Boden die wirtschaftliche Lage der grossen Masse eine viel bessere als auf dem schwach bevölkerten, obwohl doch auf letzterem die Menge der ungenützt brach liegenden Subsistenzmittel eine grössere ist. Die Steuerstatistik der Kulturstaaten zeigt, dass das Einkommen der unteren Schichten rapide gestiegen ist, die Verbrauchsstatistik zeigt, dass die Ernährung der unteren Schichten eine bessere geworden ist, und in Wohnung, Kleidung und Lebensweise zeigt sich ein nicht zu leugnender Fortschritt. Dass nicht Verelendung, sondern Fortschritt der Massen erfolgt, erkennt man erst dann sicher, wenn man die Gründe des Fortschritts kennt. Woher kommt es also, dass mit steigender Bevölkerungsdichte die Existenzmöglichkeit

des Einzelnen, statt sich zu verschlechtern, — was doch so einleuchtend scheint — sich vielmehr verbessert?

Wir antworten: Von der Organisation der Arbeit. Wer sich selbst und seine Nebenmenschen kennt, der weiss, dass die Menschen mit wenigen Ausnahmen nur arbeiten, weil sie müssen. Den einen treibt der Hunger, den andern die Geldgier, den dritten der Ehrgeiz; zum eigenen Vergnügen und aus Lust an der Arbeit arbeiten nur wenige. Der afrikanische Wilde arbeitet nur so lange, wie ihn der Hunger zur Arbeit zwingt. Ist er satt, so kann man ihm für den geringsten Handschlag zehnfache Bezahlung bieten, er weigert ihn. Für leckeres Essen, insbesondere wenn er Fleisch zu essen bekommen kann (der Neger gelangt nur selten in den Besitz von essbarem Fleisch), ist er zu aller Arbeit bereit. Nahrungsvorräte werden wegen der unsicheren Besitzverhältnisse nicht gespart. Könnte der Wilde sparen, so würde er vielleicht auch arbeiten lernen. Bricht bei solcher Bevölkerung einmal eine Missernte aus, und das geschieht alle paar Jahre, so ist sie einer entsetzlichen Hungersnot preisgegeben. Das Leben wird dann vom Raube gefristet. Auf dieser Stufe der Kultur, die die niedrigsten Völkerstämme Afrikas und Australiens zeigen, ist die Arbeit so viel wie gar nicht organisiert (nur innerhalb der Familie). Die erste grössere Organisation der Arbeit tritt ein mit dem Entstehen einer politischen Zentralgewalt, dem Stammeshaupt, König. Diese ist für ihre Untertanen trotz ihrer oft unerhört blutigen Tyrannei doch ein Segen. Sie zwingt den faulenzenden Wilden zur Arbeit, nimmt ihm den Überfluss seiner Arbeit (oft noch etwas mehr) ab und schützt den Überfluss vor Vergeudung. Tritt dann Missernte und Not ein, so pflegt die Zentralgewalt mit den aufgesparten Vorräten die Untertanen vor dem äussersten zu schützen und sie zu erhalten; sie hat ja ein natürliches Interesse an deren Erhaltung. Diese Stufe der Organisation der Arbeit nehmen die zahlreichen halbkultivierten Völker Asiens ein; sie ist am vollkommensten durchgebildet in den Sklavenstaaten, die dort und in Afrika noch bestehen. Eine weitergehende Organisation der Arbeit findet sich in den Kultur-

staaten. Dort schieben sich zwischen den Produzenten und den Konsumenten der Handel und das Kapital ein. Diese, im Alleinbesitz aller die Produktion bedingenden Vorräte und Produktionsmittel, machen die Produzenten von sich abhängig. Der kapitalistische Unternehmer zwingt seine Arbeiter zu ununterbrochener Tätigkeit mit Aufbietung aller Kraft. Da mehr als zuviel Arbeitskräfte vorhanden sind, setzt er lässige Arbeiter aufs Pflaster und gibt sie dem Hunger preis. Durch fortschreitende Arbeitsteilung wird ein umfangreiches System von Berufen geschaffen und in Schulen und Lehrstätten die Jugend zu Arbeitsamkeit und spezieller Berufstätigkeit herangebildet. Je straffer nun die Arbeit organisiert ist, desto stärker wird die Bevölkerung zur Arbeit herangezogen, desto mehr wird produziert, desto grössere Vorräte werden „akkumuliert", desto mehr kann an die Konsumenten verteilt werden, desto grösser ist der Konsum jedes Einzelnen und desto mehr ist er gegen Misswachs und Hungersnöte gesichert.

Die vorstehenden Ausführungen waren notwendig, um dem Leser zu zeigen, dass mit zunehmender Bevölkerungsdichte kein Mangel an Nahrungsmitteln zu entstehen brauche; dass vielmehr die mit zunehmender Bevölkerungsdichte zunehmende Organisation der Arbeit die Produktion so reichlich steigert, dass eine erstaunliche Steigerung des Konsums, eine augenfällige Milderung der sozialen Not der unteren Schichten wie der Allgemeinheit eintreten kann. Gerade die wirtschaftlichen Mächte, denen die Sozialisten eine Steigerung der sozialen Not zuschreiben, die Fürsten, Herren, Pfaffen und Wucherer sind es gewesen, die die Arbeit zuerst organisiert und gefördert haben.

Und doch hat die Lehre von Malthus eine gewisse Berechtigung; es findet tatsächlich jederzeit ein Mangel an Subsistenzmitteln, ein Missverhältnis zwischen Bevölkerungs- und Nahrungsmenge statt; aber dieses wurzelt nicht wie Malthus annahm in dem Missverhältnis der beiderseitigen Vermehrungsmöglichkeiten, nicht darin, dass die Menschen sich stärker vermehren als die Nahrung sich vermehren lässt, es hat einen psychologischen Grund: Die Unersättlich-

keit des Menschen. Solange irgend ein Mensch auf der Welt mehr hat als die andern, werden diese andern unzufrieden sein. Ergäbe sich morgen die Möglichkeit, das Einkommen jedes Arbeiters zu verdoppeln, zu vervierfachen, so dass er das Wohlleben des von ihm so sehr beneideten Bourgeois führen kann, kaum wäre dann auch nur ein Zufriedener mehr auf der Welt. Bald würde sich der Arbeiter an den neuen Luxus gewöhnt haben, neue Begehren würden in ihm aufsteigen, scheel sähe er dann auf den mit Vieren fahrenden Geldprotz und Grossagrarier und klagte verzweifelt über die soziale Not, in der er sich befinde. Der Mensch bekommt nie genug und sässe er auch als Kaiser auf Chinas Thron. Soziale Not besteht nur, weil die Menschen einander beneiden. Und wenn jetzt auch noch den und wen der Hunger peinigt und der Arbeit Last zu Boden drückt — der Fortschritt von der Urzeit bis zur Gegenwart wird weit in den Schatten gestellt werden durch den bis zu einer nicht mehr allzufernen Zukunft, wo eine noch weiter ausgebildete Arbeitsorganisation so reichliche Früchte schaffen wird, dass jeder Hungernde befriedigt, jeder Leidende gepflegt, jeder Überbürdete entlastet werden kann. Alsdann wird Malthus Lehre erst recht keine Gültigkeit haben.

Und nun zurück zur Prostitution. Wäre die Prostitution mit der wirtschaftlichen Not vergesellschaftet und seit den Anfängen sozialer Entwickelung vergesellschaftet gewesen, so müsste die Prostitution, die käufliche Liebe, in den Anfängen der Kultur verbreiteter gewesen sein als heute, sie müsste heute bei den unzivilisierten Völkern verbreiteter sein als bei den zivilisierten, in den unteren Volksschichten verbreiteter als in den oberen; sie müsste dort verbreitet sein, wo wir die drückendste Armut finden, nicht dort, wo der Reichtum in Palästen prangt. In der Wirklichkeit verhält sichs umgekehrt. Man findet bei den unzivilisierten Völkerschaften Afrikas und Australiens wohl meist einen regellosen, nahe an Promiskuität streifenden Geschlechtsverkehr, aber keine käufliche Liebe, keine Frauen, die aus dem Beischlaf ein Gewerbe machen. Wir finden bei zivilisierteren Völkern zwar auch Einrichtungen, die den Beischlaf ausser

der Ehe ermöglichen — es sei hier nur an die antike Tempelprostitution erinnert — aber die Prostitution entwickelt sich hier lange nicht zu dem Umfang, wie in den ersten Kulturstaaten der Welt. In Europa ist besonders ein Vergleich zwischen Russland und den westlichen Nationen lehrreich. Das halbzivilisierte Russland, wo sich die grosse Masse in einer wirtschaftlichen Lage befindet, die im Vergleich mit Westeuropa eine elende genannt werden muss — man denke an die chronische Hungersnot in den östlichen Gouvernements — dieses Russland kennt keine Prostitution; allenfalls in den wenigen Grossstädten ist sie vertreten. Und wenn der russische Narodnik mit Ekel und Verachtung von dem „faulen Westen" redet, so veranlasst ihn dazu in erster Reihe unsere korrupte Geschlechtsmoral. Es ist noch nicht lange her, dass Deutschland eine ähnliche Stellung Frankreich gegenüber einnahm; der Deutsche der Romantik sprach mit Verachtung vom geilen Franzmann und noch heute gilt ihm das Seinebabel als die Heimstätte der ärgsten geschlechtlichen Laster. Wir sehen also, nicht in den armen Ländern ist die Prostitution zu Hause, sondern in den reichen; sie wächst mit steigender Kultur.

Nicht in den unteren Volksschichten blüht die Giftpflanze Prostitution, sondern in den oberen wohlhabenden. Man pflegt zwar hinzuweisen auf die Näherinnen, Putzarbeiterinnen, Verkäuferinnen der Grossstädte, die infolge niedriger Löhne gezwungen seien, sich durch Prostitution einen Nebenverdienst zu schaffen. Tatsächlich beträgt der Jahreslohn dieser Berufe in Berlin 354—486 Mk., ist also unzureichend. Dennoch sind die niedrigen Löhne nicht die Ursache davon, wenn diese Mädchen sich der Prostitution zuwenden. Viele derselben verstehen auch mit diesem geringen Lohn ihre Existenz zu fristen und bleiben trotz Versuchung und Not rein; in den kleinen Städten, wo der Lohn noch niedriger ist als in der Grossstadt, fallen die jungen Mädchen erst recht nicht der Prostitution anheim. Die niedrigen Löhne sind keinesfalls die Ursache der Prostitution; aber die Prostitution ist vielerorts die Ursache niedriger Löhne. Wie der Fabrikarbeiter, der nebenbei Kartoffeln

pflanzt und sich eine Kuh hält (in kleineren Fabrikorten und in den Vororten der Grossstädte), den Lohn seines nichtagrarischen Genossen drückt, so drückt die Näherin, die nebenbei Prostitution treibt, weil sie sich mit geringerem Lohn zufrieden geben kann, den Lohn ihrer ehrbaren Genossinnen. Von einer Preisgabe aus Not könnte endlich nur dann die Rede sein, wenn alle weiblichen Berufe so besetzt wären, dass eine Anzahl Frauen und Mädchen keine Unterkunft und keinen Erwerb mehr finden könnten. Der Dienstbotenberuf und einige andere weibliche Berufe sind aber seit langer Zeit unzureichend besetzt, und so lange es einem Weibe möglich ist, in ihnen unterzukommen, kann die soziale Notlage nicht als Ursache der Preisgabe gelten. Und wenn die soziale Not die Ursache der Prostitution sein soll, wie kommt es dann, dass auch Sängerinnen, Schauspielerinnen, Tänzerinnen, die oft an einem Abend mehr verdienen als ein arbeitsamer Handwerker in einem Jahre, dass auch Töchter vornehmer Familien, verheiratete Frauen aus den höchsten Ständen sich der Prostitution hingeben und dass wohl noch nie eine Prostituierte ihr Gewerbe aufgegeben, nachdem sie darin, wie es nicht zu selten vorkommt, Reichtümer gesammelt? (Fortsetzung folgt.)

Weltpolitik und Sexualpolitik.

Von Professor **Christian v. Ehrenfels**, Prag.

Der Ernst und die Grösse der „gelben Gefahr" dürften, nach meinen beiden letzten Aufsätzen in dieser Zeitschrift, wohl ausser Zweifel stehen. Was uns dagegen Trost zu bringen vermag, ist der Hinblick auf die Richtung, welche bei dem Gros der mongolischen Bevölkerung die Auslese eingeschlagen hat. — Schon 1903 habe ich darauf hingewiesen („Monogamische Entwicklungsaussichten", Politisch-anthropologische Revue, II. Jahrgang, 9. Heft), dass

die Auslese bei den Chinesen zwar, wie selbstverständlich, eine Auslese der Tauglicheren ist, nicht aber zugleich eine Auslese von psychisch Höher-, sondern vielmehr von Minderwertigen. Später hat Claassen („Die Frage der Entartung der Volksmassen....", Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, III. Jahrgang) dieselbe Wahrnehmung gemacht, die er jedoch einseitig nur mit Bezug auf die selektive Wirkung der Hungersnöte zu erklären versucht.

Um den Vorgang in seiner vollen Bedeutung zu erfassen, ist es nötig, zunächst zwischen Tauglichkeit und Wertigkeit einer Konstitution scharf zu unterscheiden und sich vorzuhalten, dass die Selektion zwar durchgängig das Tauglichere, aber nicht immer auch das Höherwertige bevorzugt, so dass selektive Entwicklungen nach abwärts in der Natur nicht allzuselten vorkommen. (Ausführliches hierüber in meinem Aufsatz „Die aufsteigende Entwicklung des Menschen", Politisch-anthropologische Revue, II. Jahrgang, 1. Heft.) Speziell die Milieuveränderungen, welche, für den einzelnen ums Dasein kämpfenden Menschen, die Zivilisation mit sich bringt, sind zum grossen Teil vereinfachender Natur, so dass die sparsamer, niedriger veranlagte Konstituion bessere Lebenschancen besitzt, als die höhere. Das trifft gewiss nicht für alle Berufsarten zu, vielleicht aber doch, und speziell in der chinesischen Zivilisation, für den grösseren Teil der Bevölkerung, und namentlich für alle niedrigen Arbeiter. Aus diesem Grund lässt es sich leicht erklären, dass, wahrscheinlich bei jedem zivilisierten Volk der Erde, jedenfalls aber bei den Chinesen, so lange das ganze Volk eine Züchtungsgemeinschaft bildet und keine Zuchtsonderung nach Kasten oder Ständen platzgreift, keine andere, als Tiefzucht, d. h. Züchtung nach der Richtung psychischer Minderwertigkeit, sich durchführen lässt. Denn es ist klar, dass in einer Züchtungsgemeinschaft nur ein Typus gezüchtet werden kann, — und es ist ebenso klar, dass das nur jener Typus sein kann, welcher für die Mehrzahl der offenen Nährstellen der tauglichere ist. Dementsprechend ist es, so lange wir Abendländer keine Zucht-

sonderung eingeführt haben, wahrscheinlich nur im Interesse unserer Gesundheit, nicht aber im Interesse unserer Organisationshöhe zu beklagen, dass wir unter uns die Selektion so weit als nur irgend möglich lahmgelegt haben und in züchterischer Anarchie dahinleben. Als einheitliche Züchtungsgemeinschaft könnten wir, nach den gegenwärtigen Lebensbedingungen und Erwerbsverhältnissen, wahrscheinlich auch nur eine Züchtung psychischer Minderwertigkeit zustande bringen. Sicher aber verhält es sich so, und zwar schon seit vielen Jahrhunderten, in der extrem nüchternen, banausischen und eintönigen chinesischen Zivilisation. Der Chinese hat seit vielen Jahrhunderten zugenommen an Gesundheit, an Widerstandskraft gegen die Schädlichkeiten der Bevölkerungsdichte, an sozialer Fügsamkeit, an Heerdentugenden und an Arbeitskraft für mechanische Verrichtungen, er hat aber gewaltige Einbusse erlitten an allen aktiven Potenzen (wie Claassen sich sehr richtig ausdrückt), an Tatkraft, Initiative, Produktivität, an Erfindungsgabe und organisatorischen Talenten. Die ganze chinesische Kulturgeschichte ist ein Beweis dafür, — der sprichwörtlich gewordene Stillstand nach so viel verheissungsvollen Anläufen, ja die Unfähigkeit des Volkes selbst zur Erhaltung des überkommenen kulturellen Erbes aus einer besseren Vorzeit. — So steht, beispielsweise, das vor Jahrhunderten angelegte grossartige Strassensystem in China fast überall in Verfall, selbst in der Hauptstadt des Reiches, welche, zur Zeit als das enge Winkelwerk unserer mittelalterlichen Städtchen entstand, nach einer Disposition, ähnlich der der modernen amerikanischen Grossstädte, erbaut wurde. Der Plan zeigt noch heute die breiten und geraden Streifen unbebauten Landes, welche, der Absicht der Stadtgründer nach, Strassen sein sollten. Tatsächlich sind es gegenwärtig Strecken, auf denen die Wagen metertief im Staub oder, je nach der Witterung, im Kote versinken, und wo der ortsunkundige Rosselenker des Nachts stets Gefahr läuft, in mannstiefe Löcher und Gruben zu geraten und dort unter seinem Gefährte zu ersticken. Der mit der Beaufsichtigung der Strassen betraute Mandarin steckt das Geld dafür in die

Tasche, und das Volk ist viel zu fügsam, zu sehr gezüchtet in passiven Heerdentugenden, in heiterem und klaglosem Hinnehmen dessen, was nun einmal nicht anders ist, und ausserdem, jeder für sich, viel zu sehr erfüllt und in Anspruch genommen von seinen kleinen Erwerbssorgen, als dass jemand sich über diese Zustände empörte und peremptorisch Abhilfe verlangte. — Solche Züge lassen tief in die Volksseele blicken, und von solchen Zügen berichten übereinstimmend immer wieder die Reisenden und die Kenner des chinesischen Volkes. Der Typ des Kuli ist in China der dominierende. Er gibt der Zucht des ganzen Volkes die Richtung. Und das Züchtungsregulativ für die grosse Masse wirkt gleichsam assimilierend auch auf die Auswahl zu jenen Berufen, für welche die Kuliveranlagung die denkbar ungünstigste ist. Auch für die leitenden Stellen im Staate wird in China ein Exzellieren nicht an intellektuell aktiven Fähigkeiten, sondern allein an passiven Kulitugenden gefordert. Der Aufstieg zu jenen Stellen steht jedem offen, der die offiziellen Prüfungen ablegt. Diese verlangen aber nichts weiter, als ein ungeheuerliches, nach unseren Begriffen kaum zu bewältigendes Mass von rein äusserlichen Gedächtnisleistungen. — Ein gutes Gedächtnis, ein gutes Sitzfleisch, das heisst die Fähigkeit, bei jahrelangem Stubenhocken guten Stuhlgang zu behalten und nicht nervös zu werden, — die Geduld eines Schafes und die Ausdauer eines Ochsen vor dem Pflug, — das sind die Eigenschaften, welche in China zum Mandarinentum befähigen. Es ist vielleicht für die durchschnittliche intellektuelle Begabung der chinesischen Büreaukratie noch ein Glück, dass zu diesen offiziell eingestandenen und beabsichtigten Momenten der Selektion noch ein unbeabsichtigtes hinzukommt. Die Prüfungen erfordern vieljährige Vorbereitung, und diese erfordert einen nicht unbeträchtlichen Geldaufwand. Um sich dies nötige Geld, als Kredit für die einstige Ausbeutung des angestrebten „Amtes“, zu beschaffen, bedarf es für den betreffenden Kandidaten meist grosser Schlauheit und Geschicklichkeit im Ausnutzen persönlicher Beziehungen, sowie zähen Festhaltens an dem einmal angestrebten Ziele. Und diese Eigen-

schaften kommen dem einstigen Mandarinen sicherlich mehr zugute, als der ganze ihm durch die Prüfungen aufgeladene Ballast. Immerhin: — Auch diese Eigenschaften fügen sich trefflich in den Charaktertyp der niedrigen — Kulinatur ein. Was die soziale und die — vermöge der volkstümlichen Sexual- und Fortpflanzungsmoral damit verbundene — generative Auslese in China bestimmt, sind auch in der Oberschicht der Gesellschaft im wesentlichen dieselben Veranlagungen, wie in den unteren Regionen. Der ganze Koloss des chinesischen Volkstums stellt eine bis ins Detail disziplinierte, einheitliche Züchtunsgemeinschaft dar, — aber eine Gemeinschaft, nicht zur Hoch-, sondern zur Tiefzucht.

Diese Wahrnehmung ist das für uns Abendländer trostreiche Moment, welches es uns ermöglicht, überhaupt noch in die Lebensfähigkeit unserer Stämme Hoffnung zu setzen. Der chinesische Koloss wird sich aus eigener Initiative zu keiner Aktion aufraffen, welche unserem Bestand gefahrdrohend zu werden vermöchte; er ist von unmittelbarer, akuter Gefahr nur unter der Herrschaft eines entschluss- und tatkräftigen Volkstums, welches sich generativ mit ihm solidarisch fühlt; — oder, wenn wir an Stelle des Abstraktums sogleich das betreffende Konkretum setzen: — China ist uns unmittelbar gefahrdrohend nur unter der Führung Japans.

Daraus ergibt sich die erste, dringliche, absolut unausweichliche Forderung an eine vorausblickende Politik der abendländischen Völkerfamilie: — Wir müssen, wenn wir nicht verloren sein wollen, unbedingt Japan daran verhindern, Hand auf China zu legen. Wir müssen den chinesischen Koloss unter abendländische Kuratel setzen. — Hiezu bedarf es selbstverständlich noch keiner sexualpolitischen, sondern nur völkerrechtlicher und eventuell kriegerischer Massnahmen. Durch diese vermögen wir Abendländer uns die nötige Zeit zur Durchführung der — für die Dauer nach wie vor unentbehrlichen — Sexualreform zu sichern.

Als mir die Erkenntnis der „gelben Gefahr“ in ihrer

ganzen Grösse aufging, habe ich („Sexualethik" S. 85 ff.) dem Zweifel Ausdruck gegeben, ob es nicht etwa heute schon zu einer Politik des Lebens für uns Abendländer zu spät sei. Speziell diese Befürchtungen wurden, wie nun ersichtlich, durch weitere Beschäftigung mit dem Probleme herabgemindert. Notwendig aber bleibt es darum doch, dass wir die durch „äussere Politik" erst zu gewinnende Frist schon jetzt zu nützen beginnen. Denn die Durchführung einer rassenhygienischen Sexualreform ist eine Aufgabe für viele Generationen; und wenn wir die Zeit hiefür ungenützt verstreichen lassen, so können uns alle sonstigen Errungenschaften doch nicht vor dem Untergange bewahren.

Veranschaulichen wir uns die Konstellation, die sich ergeben müsste, wenn wir zwar China unter europäische und amerikanische Vormundschaft gestellt, die gegenwärtige Misswirtschaft mit unseren konstitutiven Volkskräften aber noch durch einige Generationen weiterbetrieben hätten! — Auf der einen Seite die abendländische Bevölkerung, mit sinkender Geburtenrate, zunehmendem physischem Verfall und dadurch bedingter zunehmender Arbeitsunfähigkeit und -unlust, — auf der anderen Seite das geknebelte China mit der expansiven Geburtenrate, — ein unerschöpfliches Ressort von Arbeitskraft, Arbeitsfreude und billigstem und willigstem Arbeitsangebot, gerade für die von den hochkultivierten Abendländern bestgehassten, niedrigsten Beschäftigungen. Es wäre gar nicht anders denkbar: — So wenig sich, beispielsweise, bei Hochflut das Aufsteigen des Grundwassers in den Kellerräumen verhindern lässt, — so sicher ein unter Hochdruck gesetztes Gas durch eine absperrende organische Membran durchdringt, — so wenig vermöchten die unvollkommenen Mittel internationaler Verträge ein Überfluten der expansiven in die retrograde Bevölkerungsmasse zu verhindern. Wenn schon die geschlossenen Millionen des chinesischen Überschusses sich den Einlass nicht aus eigener Initiative erzwängen, so würden die Abendländer damit enden, sich die bequemen Kulis selbst herüberzuholen. Der Staat, der mit dieser, in ihren Folgen allerdings selbstmörderischen Massregel begönne, würde dadurch doch, für den Augenblick

und die allernächste Zukunft, ein gar nicht wettzumachendes Übergewicht über seine Konkurrenten erlangen und diese dadurch zur Nachahmung seines Vorgehens nötigen. Und dann würde sich die Mongolisierung des Abendlandes vollziehen, schrittweise und unausweichlich, nach dem, aus der Weltgeschichte sattsam bekannten Schema, wie bisher immer und überall die herrschende Oberschicht von der unteren, wo sie rassisch verschieden war, auch rassisch aufgezehrt wurde. Nur durch Einführung einer stammeshygienischen Sexualordnung können wir diesem Schicksal entgehen.

Und zwar ist es eine psychische Hochzucht, die wir der chinesischen Tiefzucht entgegenzusetzen genötigt sind. Selbst wenn wir allen Idealismus, und unsere direkte, ununterdrückbare Höherwertung des Adelsmenschen gegenüber der Kulinatur verleugnen wollten, — auch nur im Interesse der nackten Forterhaltung unserer Stammesexistenz müssten wir jenes Ziel anstreben. Denn nach der Richtung der Tiefzucht können wir es den Chinesen unmöglich mehr zuvortun, — ja wir können sie, die den Vorsprung vieler Jahrhunderte voraushaben, unmöglich mehr erreichen. Soll unser Stamm lebensfähig bleiben, so muss es gelingen, in ihm dem nach der Tiefe sich züchtenden Teil der Kulturmenschheit eine nach der Höhe sich züchtende Masse entgegenzustellen und beide Massen in ein stabiles Gleichgewicht zu bringen, — mag dies nun in Form einer räumlichen Trennung oder einer Scheidung in eine Ober- und Unterschicht (die dann aber natürlich züchterisch auseinanderzuhalten wären) sich vollziehen. — Es ist daher für unseren Zweck nötig, die Bedingungen und Erfordernisse menschlicher Hochzucht zunächst in ihrer Allgemeinheit kennen zu lernen.

Alle denkbaren menschlichen Betätigungen lassen sich, nach dem Grade der psychischen Regulation, derer sie bedürfen, in eine Reihe ordnen, deren einander entgegengesetzte Richtungen durch die Bezeichnungen ingeniös und mechanisch charakterisiert erscheinen. Je höher der Anteil an Produktivität des Intellektes und der Phantasie, den eine bestimmte Betätigung erfordert, desto höher, das heisst desto weiter nach der Richtung des Ingeniösen kommt die

betreffende Betätigung auf der gedachten Reihe zu stehen, und umgekehrt um so tiefer — um so weiter nach der Richtung des Mechanischen, je geringer jener Anteil ist. — Wenn nun auch zwischen den Extremen des Ingeniösen und des Mechanischen alle möglichen Zwischenstufen vorkommen und daher keine feste und scharfe Grenze sich angeben lässt, so könnte doch eine eingehende Sachkenntnis und ein weiter Überblick bei den meisten menschlichen Betätigungen mit ziemlicher Sicherheit abschätzen, ob sie dem ingeniösen oder dem mechanischen Extrem näher stehen. — In solchem Sinn und mit solchem Vorbehalt können wir die Gesamtheit der menschlichen Betätigungen in die zwei Klassen der ingeniösen und der mechanischen Arbeiten einteilen.

Blicken wir hienach auf das grossartige Beispiel der chinesischen Tiefzucht, so lässt sich folgendes feststellen: — Hier bildet das gesamte Volk eine Züchtungsgemeinschaft, welche in der Weise sexual, sozial und wirtschaftlich organisiert ist, dass, der überwiegenden Masse nach, die Fortpflanzung der Einzelnen in Proportion steht zu ihrer Fähigkeit, mechanische Arbeit zu leisten und im kleinlichen Konkurrenzkampf des wirtschaftlichen Lebens ihre Sonderinteressen mit Schlauheit und Zähigkeit zu verfolgen. — Dem gegenüber müsste, zur Erzielung einer menschlichen Hochzucht, mindestens ein grosser, züchterisch geschlossener Teil der Bevölkerung sexual, sozial und wirtschaftlich in der Weise organisiert sein, dass durchschnittlich das Mass der Fortpflanzung der Einzelnen in Proportion stünde zu ihrer Fähigkeit, ingeniöse Arbeit zu leisten. — Es soll nun untersucht werden, welche Arten der Arbeitsverteilung zur Erreichung dieses Zieles überhaupt denkbar wären.

Die beste und sicherste Grundlage für eine menschliche Hochzucht böte jene nivellistische Aufteilung aller menischen Arbeit an die Mitglieder der Gesellschaft, welche — gemäss der Devise „Ersetzung des Sklaven durch die Maschine“ — die Sozialdemokratie anstrebt. (Dass die Partei der Proletarier, allen Züchtungsprinzipien instinktiv antagonistisch gesinnt, hiebei lediglich eudämonistische Zwecke verfolgt, ändert nichts an der Tatsache.) Es wurde behauptet,

dass bei dieser Aufteilung — zweckmässige Organisationen vorausgesetzt — für den Einzelnen nicht mehr als ein Obligo von nur wenigen — etwa drei bis vier — mechanischen Arbeitsstunden täglich herauskäme. — Angenommen, das wäre richtig, so würde sich dann zeigen, dass, wenn auch nicht alle, so doch viele ingeniös hervorragend leistungsfähige Begabungen jenes Obligo zu absolvieren vermöchten, ohne sich in ihrer geistig produktiven Haupttätigkeit dadurch wesentlich beeinträchtigen zu lassen. Diese Begabungen müssten, unterschiedslos im ganzen Volke, generativ bevorzugt werden. Es wäre nicht einmal nötig, allen produktiven Genies das obligatorische Arbeitspensum aufzubürden. Nur die reichlichere Fortpflanzung müsste an die vereinigte Leistung von mechanischer und ingeniöser Arbeit gebunden bleiben. So würde das ganze Volk, ähnlich wie gegenwärtig das chinesische, eine einzige Züchtungsgemeinschaft bilden. Aber nicht eine Gemeinschaft, in der, wie bei den Chinesen, die niedrigste Arbeitskraft gezüchtet würde, sondern vielmehr eine, in der die Fähigkeit, neben einem feststehenden niedrigen Arbeitspensum höhere Leistungen zu verrichten, und zwar je nach deren Mass, bestimmend wäre auch für das Mass der Fortpflanzung. Und die Durchführung dieses Prinzips ergäbe die Hochzüchtung eines prächtigen, physisch und psychisch harmonisch veranlagten Menschentyps, welcher, in räumlicher Sonderung von den Mongolen, eine auch wirtschaftlich geschlossene Gemeinschaft zu bilden vermöchte. Ja, wegen seiner überragenden psychischen Veranlagung, könnte er sogar, in irgend einer Form, den Daseinskampf mit den Mongolen aufnehmen und bis zu deren völliger Ausmerzung zu Ende führen.

Allein es ist doch höchst fraglich, ob diesem für uns Abendländer gewiss verlockenden Bilde auch nur die Möglichkeit innewohnt, jemals zur Realität zu werden. Die Voraussetzung, auf der das ganze Projekt fusst, ist nicht etwa (wie von sozialdemokratischer Seite mitunter fingiert wird) das Ergebnis genauer Berechnungen. Kein wirtschaftliches Genie, und wenn es selbst alle uns zur Verfügung stehenden statistischen Daten im Kopfe vereinigte, könnte

über das Stundenmass jenes an alle Gesellschaftsmitglieder gleich aufzuteilenden mechanischen Arbeitspensums zu einem objektiv gesicherten Urteil gelangen. Wir sind hier vielmehr auf Schätzungen und auf Vermutungen angewiesen. Und wenn einerseits das Bild von der Ersetzung des Arbeitssklaven durch die Maschine viel Anziehendes besitzt, so fragt es sich doch wieder, ob jener Vorteil nicht durch die mit dem maschinellen Grossbetrieb einhergehende Nötigung zur Arbeitsteilung mehr als wettgemacht wird. Allerdings könnte durch zweckmässige Organisation der Produktion wie der Konsumtion viel Arbeit erspart werden, — ob aber gerade mehr mechanische Arbeit als intellektuelle, ist doch sehr zweifelhaft. Im ganzen kann, wie ich glaube, ein unvoreingenommener Beobachter nicht zu der Überzeugung gelangen, dass durch die Einführung der Maschinen in den menschlichen Wirtschaftsbetrieb das Verhältnis zwischen mechanischer und ingeniöser Arbeit wesentlich alteriert worden sei oder werden könnte. — Was dagegen fraglos feststeht, ist, dass sich durch Einführung des maschinellen Grossbetriebes bei fortschreitender friedlicher Kooperation der Gesellschaftsmitglieder eine immer weitere und tiefergreifende Scheidung zwischen ausschliesslich mechanischer und ausschliesslich ingeniöser Arbeit durchführen liesse, — das heisst, dass eine solche Scheidung, selbst wenn sie nicht optiert würde, doch im Bereiche der Möglichkeit gelegen ist. Ja, angesichts der Tatsachen wird man sogar noch weitergehen und zugestehen müssen, dass die Antithesis zwischen Ämtern und Berufen, welche ausschliesslich ingeniöse, und solchen, die ausschliesslich mechanische Arbeit zu verrichten haben, sich in den letzten Jahrzehnten unserer abendländischen Kulturentwicklung nicht gemildert, sondern verschärft hat. Die sozialdemokratische Richtung will in diesem Prozess einen radikalen Umschwung hervorrufen. Dieser Umschwung wäre, wenn er sich in der beabsichtigten Weise überhaupt durchführen liesse, sicherlich wünschenswert. Ebenso muss aber auch die Möglichkeit erwogen werden, dass die Entwicklung ihre bisher eingeschlagene Richtung weiter behalte. Und das ergäbe, in bezug

auf das generative Problem, die Forderung einer Scheidung der wirtschaftlich geschlossenen Gesellschaft in mindestens zwei Züchtungsgemeinschaften, von denen eine, ingeniös arbeitende, zur Hochzucht, eine andere, mechanisch tätige, zur Tiefzucht bestimmt werden müsste.

Bei diesem Ausblick dürfte sich sofort ein Einwand geltend machen: „Der Versuch der Einführung einer solchen „Zuchtteilung wäre im wesentlichen die Reprise des historisch wohlbekannten Kastenstaates — dessen Prinzip durch „den Gang der Geschichte mit Evidenz ad absurdum geführt „wurde. Alle — mitunter drakonischen — Strafbestim„mungen gegen den Bruch der Zuchtschranken, welche in „jenen Staaten erlassen wurden, erwiesen sich als machtlos. „Der tatsächliche Erfolg war vielmehr ein dem erstrebten „direkt gegensätzlicher. Statt sich in die vorgeschriebenen „Kastentypen zu differenzieren, hat sich die Bevölkerung „überall amalgamisiert, selbst bis zur Verwischung der an„fänglich gegebenen Rassengegensätze zwischen den ein„gewanderten Herrscherstämmen und den Autochthonen. — „Das gleiche Loos würde auch uns ereilen, wenn wir den Weg „einer künstlichen Zuchtsonderung beträten." — Der Einwand ist sicher beachtenswert, übersieht jedoch den wesentlichen Unterschied zwischen den historisch uns gegebenen Kastenstaaten und der hier als ein zu erwägendes Projekt aufgestellten züchterischen Differenzierung der Gesellschaft. Jene Staaten unternahmen wohl den Versuch, die einzelnen Kasten züchterisch voneinander zu sondern, unterliessen es aber, in den einzelnen Kasten für sich züchterische Regulative irgend welcher Art zu errichten. Vielmehr wurde hier, wie fast überall unter der Herrschaft der Kultur, durch den Schutz der Schwachen, das Erbrecht und die Tendenz zur Monogamie der grössere Teil der natürlichen Auslesekräfte noch paralysiert und die Zucht einer weitgehenden Anarchie ausgeliefert. In den Kastenstaaten hätten sich die einzelnen Kastentypen nur dann differenzieren können, wenn in der verschiedenen Beschäftigung, Lebensweise und der dadurch bedingten Vererbung individuell erworbener Eigenschaften züchterische Momente von erheblicher und für unser mensch-

liches Zeitmass in Betracht kommender Wirksamkeit gegeben wären. Kurz gesagt: — die Kastenstaaten waren auf dem Prinzip der Vererbung individuell erworbener Eigenschaften aufgebaut, und das historische Fiasko der Kastenstaaten ist eine Widerlegung dieses Prinzips, oder doch seiner erheblichen Bedeutung für historische Zeitepochen. — Die züchterische Differenzierung dagegen, welche hier ins Auge gefasst werden soll, fordert die Einführung zweier gegensätzlicher Regulative der Auslese in eine Ober- und in eine Unterschicht der Gesellschaft, — also etwas wesentlich Verschiedenes. In der Oberschicht sollen die hervorragend zu ingeniöser Arbeit Befähigten generativ bevorzugt werden, in der Unterschicht die hervorragend zu mechanischer Arbeit Veranlagten. Wäre diese Forderung erfüllt, so wäre es gar nicht nötig, die Zuchtsonderung zwischen beiden Gebieten durch besondere drakonische Verfügungen zu versichern. Auch die Natur kennt und kannte keine solchen Versicherungen, und doch haben sich die ursprünglich einheitlichen Stammestypen in der bekannten, vieltausendfältigen Weise differenziert, gemäss den differenten Regulativen der Auslese, welche teils in der anorganischen Umgebung vorlagen, teils mit der sich entwickelnden organischen Umgebung heranwuchsen. Die Mischlinge aus zwei differenten Auslesedomänen — in ihrer Konstitution „nicht Fisch und nicht Fleisch“ — erweisen sich nämlich als mindertauglich zum Kampf ums Dasein in jedem der beiden Milieus, aus denen ihre Eltern hervorgingen, und werden so durch die natürliche Selektion ausgemerzt. Und die Auslesedomänen differenter und doch zweifellos von gemeinsamen Vorfahren abstammender Arten brauchen keineswegs lokal gesondert zu sein, sondern können sich recht wohl örtlich decken und dennoch selektorisch scheiden. So sehen wir etwa Rehe und Hirsche, die doch zweifellos gemeinsamen Ursprungs sind, dieselben Landstriche bewohnen, desgleichen Wölfe und Füchse, oder Edelmarder, Steinmarder und Wiesel, oder Nebelkrähen, Saatkrähen und Dohlen, — wir sehen rote und schwarze Eichhörnchen auf denselben Bäumen sich tummeln, — wir finden sogar Mischlinge zwischen beiden, und dennoch bleiben im grossen die Varietäten gesondert.

Allerdings vertreten manche Theoretiker die Ansicht, dass derartige Artspaltungen sich im Anfang immer nur unter dem Schutz lokaler Scheidungen vollzogen, und die örtliche Durcheinandermischung der Varietäten ohne Gefahr für die Erhaltung ihrer Charaktere immer erst nach deren relativer Konsolidierung durchgeführt werden konnte. — Aber selbst wenn die vielfachen Hilfshypothesen richtig sein sollten, welche diese Auffassung, angesichts der gegenwärtigen Tier- und Pflanzengeographie, zu ihrer Durchführung bedarf, — so könnte das dem Projekt der menschlichen Rassendifferenzierung in eine Hoch- und eine Tiefzucht doch nicht verhängnisvoll werden. Denn die für die Tiefzucht der Unterschicht prädestinierten menschlichen Varietäten wären dann zweifellos die Chinesen und, für manche Gebiete, vielleicht die Neger. Diese Rassen aber und wir Abendländer haben uns, in vieltausendjähriger lokaler Scheidung, bis heute tatsächlich schon zu so stark differierenden Menschentypen herangebildet, dass wir es, unter dem stets wachsamen Korrektiv kräftiger und gegensätzlicher Ausleseregulationen, nun ohne Gefahr für die Erhaltung unserer Rassencharaktere wohl wagen könnten, in kulturelle Kooperation und räumliche Vermischung miteinander zu treten. Ja, die stabile Symbiose verwandter und doch different bleibender animalischer Stämme, welche wir auf diese Weise bildeten, wäre nicht einmal etwas in der Geschichte der organischen Welt Einzigartiges oder erstmalig Verwirklichtes. Es wäre ein Verhältnis, analog dem zwischen den räuberischen und den von ihnen als Arbeitssklaven verwendeten friedlichen Ameisenstämmen, — nur dass, in unserem menschlichen Fall, die Unterschicht nicht die nur ausgebeutete wäre, sondern auch mannigfache Vorteile aus dem Zusammenleben gewönne. Alle auf Rassenherrschaft gegründeten staatlichen Gebilde aber, welche die Geschichte bisher kennt und die sich durch den Untergang der Herrscherrasse oder durch ihre sonstige Auflösung als labil erwiesen haben, wären — das Gelingen unseres Vorhabens vorausgesetzt — als erste Ansätze und noch unvollkommene Betätigungsversuche eines an sich lebenstüchtigen und zukunftsvollen Prinzipes an-

zusehen, — als Anteprisen, wie solche dem Auftreten eines sieghaft Neuen in dem Verlaufe der konstitutiven und der kulturellen Evolution (z. B. selbst bei den technischen Erfindungen) — mit geradezu typischer Regelmässigkeit voranzugehen pflegen.

Der zweite Weg zur Installierung einer Hochzucht unter den abendländischen Völkerstämmen wäre also dieser: — Wir müssten uns zunächst durch völkerrechtliche und militärische Knebelung des mongolischen Kolosses einer langen Frist ruhiger und ungestörter Entwicklung versichern. Hierauf müssten wir die Spaltung in eine Ober- und eine Unterschicht zunächst bei uns einleiten und mindestens für die Oberschicht ein festes züchterisches Regulativ an sexualen Wertungs- und Verhaltungsnormen herangebildet haben. Nur vorsichtig und in dem Masse der züchterischen Konsolidierung unserer Oberschicht dürften wir dann dem Expansionsdruck der Mongolen nachgeben, die Schleussen der chinesischen Einwanderung öffnen, und unsere Unterschicht dem ohnehin unausweichlichen Schicksal der Mongolisierung anheimgeben. So sicher wir mit unserem ganzen Stamme rassisch verloren wären, wenn wir dies jetzt schon wagten, so gut liesse sich doch dann die Konservierung unserer züchterisch organisierten Oberschicht mindestens erhoffen. — Freilich aber ergäbe sich, auch nach all diesen Voraussetzungen, noch immer ein für die Stabilität der so gebildeten Symbiose höchst bedrohliches Moment.

Wenn man die offenen Arbeits- und Nährstellen in unseren Kulturstaaten derart an eine Unterschicht von chinesischen Kulis und an eine Oberschicht von ingeniös veranlagten Abendländern verteilte, dass man jeder der beiden Schichten die Arbeiten zuwiese, welche von ihren Angehörigen am besten und billigsten geleistet werden, so würde sich wahrscheinlich die Unterschicht, der Oberschicht gegenüber, an Zahl um ein Vielfaches mächtiger herausstellen. (Vgl. „Die gelbe Gefahr", letztes Aprilheft dieser Zeitschrift, S. 187 f.) Die Verfassung einer derartigen Gesellschaft wäre eine o l i g a r c h i s c h e, die Herrschaft Weniger über Viele. Die geringe Bevölkerungszahl und Bevölkerungsdichte der

Oberschicht aber wären an sich schon Schwierigkeiten für die Einführung einer kräftigen Auslese, wie die Hochzucht sie verlangt. Ausserdem läge die Gefahr von blutigen Massenerhebungen der Unterschicht gegen die Oberschicht immer nahe. Es wären daher wahrscheinlich besondere Massnahmen notwendig, um die Oberschicht der Zahl nach zu verstärken. Und das könnte wieder in zweifacher Weise geschehen. Entweder man müsste einen Teil der von der Gesellschaft im ganzen zu leistenden mechanischen Arbeit gleichmässig unter die Mitglieder der Oberschicht aufteilen, so wie das die Sozialdemokratie mit aller mechanischen Arbeit beabsichtigt, — oder man müsste die Scheide zwischen ingeniöser und mechanischer Arbeit von Beginn an tiefer ansetzen, als wie sie der Gegenüberstellung von chinesischen Kulis und abendländischen Ingeniösen entspricht. In beiden Fällen ergäbe sich dann wahrscheinlich die Nötigung, die Unterschicht auf einen noch erheblich tieferen Typ hinabzuzüchten, als die gegenwärtige chinesische Durchschnittsveranlagung, und daher gerade die höheren Veranlagungen bei den Chinesen von der Zucht auszuschliessen. — Endlich wäre doch auch noch der Gedanke zu erwägen, ob nicht die Spaltung der Gesellschaft, statt in zwei, in drei oder noch mehr Züchtungsgemeinschaften mit differenten Typen den besten Weg zur Gründung einer stabilen Symbiose darstelle.

Es zeigt sich also jedenfalls, dass zur Begründung einer Hochzucht unter uns Abendländern eine Reihe von möglichen und diskutabeln Projekten offensteht. Jedes dieser Projekte verlangte zu seiner Durchführung ganze Systeme von Reformen und Massnahmen, nicht etwa auf dem Gebiet der sexualen Verhaltungsregulatoren allein, sondern, organisch hiemit Hand in Hand gehend, ebenso auf den Gebieten der Wirtschaft, der Schule und Erziehung, der sozialen Gliederung und des sozialen Aufstieges, endlich des Völkerrechtes und der äusseren Politik. Um hier vorausblickend eine Auswahl zu treffen, wäre es nötig, alle jene Systeme von Reformen und Massnahmen im Kopf zu entwerfen, und sie dann auf ihre Durchführbarkeit hin gegeneinander abzuwägen: — eine Aufgabe, die nur ausgesprochen zu werden

braucht, um zugleich auch als für menschliche Kräfte unbezwingbar erkannt zu werden.

Vielmehr muss es jedem klar sein, der den Verlauf solcher Prozesse in der Geschichte (z. B. den der sogenannten „sozialen Frage" in der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart) verfolgt, — dass derartige Probleme nicht theoretisch auf einen Schlag, sondern nur praktisch, in vielfachen Etappen und in mühsamer und beharrlicher organisatorischer Einzelarbeit gelöst werden. — Diese durch viele Generationen sich hinziehende Arbeit aber bedarf einer lebendigen Partei, welche das betreffende Ziel aus impulsivem Antrieb, aus eigenstem, brennendem Interesse heraus verfolgt. Das heisst mit anderen Worten: — Wir brauchen eine geschlossene Phalanx von Männern, welche, allen sittlichen, wirtschaftlichen und sozialen Hemmnissen unserer Kultur zum Trotz, psychische Hochzucht, einen Lebensauftrieb an Ingeniösen, jetzt schon, in der Gegenwart durchzusetzen versucht, und aus den Widerständen, denen sie hiebei begegnet, Schritt für Schritt die Erkenntnis schöpft, welche Reformen sie jeweilig im einzelnen anzustreben und zu erkämpfen habe. — Was aber eine solche Phalanx von Männern auf den Plan zu stellen vermag, ist — wenn das überhaupt möglich sein soll — nichts anderes als sexualmoralische Aufklärung, Beseitigung der durch unsere sexualmoralischen Traditionen angehäuften inneren Widerstände, welche die noch vorhandenen gesunden Lebenstriebe und Instinkte in unserer abendländischen Völkerwelt niederhalten und lahmlegen, — Befreiung jener Instinkte durch anschauliche Vorführung des für die Zukunft zu erhoffenden Sexual- und Liebeslebens. So ist die Reform der Sexualmoral das erste und dringendste Erfordernis einer wirklich sachgemässen und vorausblickenden Sexualpolitik.

Diese Einsicht war es, welche mich bei meinem Vorgehen von Anfang an leitete. Sehr mit Unrecht wurde mir der Vorwurf gemacht, ich hätte die enge Wechselbeziehung des Sexuallebens zu den wirtschaftlichen und sonstigen sozialen Faktoren vernachlässigt oder übersehen. (Gabriele Reuter, „Sexualethik", im Journal „Der Tag", 8. u. 9. April

1908.) Mehrfach habe ich ausdrücklich auf diese Zusammenhänge hingewiesen, am eingehendsten in dem Aufsatz „Die sexuale Reform“ (Politisch-anthropologische Revue, II. Jahrgang, 12. Heft). Auch die schon im letzten Januarheft dieser Zeitschrift (auf dem Umschlag) angekündigten Abhandlungen „Sexualreform und Lohnkampf“ und „Der sexuale Reformgedanke als Regenerator der Fortschrittspartei“ liefern den Beweis dafür, dass mir die wirtschaftlichen und politischen Korrelate des Sexuallebens recht wohl bewusst waren. Ebensowohl bewusst aber war es mir auch, dass selbst ein nur gedanklich energisches Anpacken der einschlägigen Probleme nicht anders als von dem erweckten Lebenswillen gewärtigt werden dürfe.

Nun steht freilich fest, dass moralische Reflexionen und das Entwerfen von Zukunftsbildern wohl schlummernde Triebkräfte zu entfesseln, nicht aber neue zu schaffen vermögen. „Wie aber dann“ — so stelle ich mir selbst die Frage — „wenn der Weckruf, der Appell an die Männlichkeit „unter uns Abendländern, ungehört verhallen, — wenn die „erste, wenn die zweite Generation nach seinem Erschallen „vorübergehen sollte, ohne dass die Kerntruppe der künftigen „Fortschrittspartei auch wirklich auf den Plan trete, — die „Phalanx von Männern, entschlossen, allen Widerständen „unserer Kultur zum Trotz menschliche Hochzucht jetzt „schon, in der Gegenwart so weit als irgend möglich durch„zusetzen? — Wie dann, wenn die Triebkräfte sich nicht „finden sollten, um diese Truppe zu stellen?“ — Auch dann wäre die Arbeit keine vergebliche gewesen; denn dann — hätten wir Abendländer mindestens die zweifellose Gewissheit gewonnen, dass — wir sterben müssen. Eine menschliche Hochzucht würde sich dann zwar sicherlich dennoch auf irgend eine Weise emporarbeiten. Denn immer gab es bisher unter den sich differenzierenden animalischen Stämmen wenigstens einen, der nach aufwärts wuchs. Aber nicht unserem Blute wird dann dieser Stamm entspringen, sondern aus dem anderer Rassen, wahrscheinlich von den Mongolen und ihrem Anhang, sich abzweigen. — Wir Abendländer aber, die dann dem Völkertod als unserem unausweichlichen

Schicksal gegenüberstehen, können uns das Leben, für die noch offene Frist, hienach einrichten. Denn wenn diese Frist schon nichts anderes sein muss als ein Gang in den Tod, dann sei es auch ein Tod, der uns Ehre macht, — der Tod durch Selbstverbrennung im Fieber kultureller Produktion, zu dem unsere Art vielleicht schon von allem Anfang veranlagt war; — dann wollen wir Arier uns ein Totenfeuer entzünden, dessen Brandfackeln hinüberleuchten bis in die letzten Tage der Menschheitsgeschichte! — Der Arten- oder Stammestod braucht, vom Standpunkt und der Wertungsweise des Individuums aus, nicht um jeden Preis gefürchtet zu werden; es kommt nur darauf an, sich in den Gedanken hineinzufinden. Ja, er könnte sogar individuell verlockend erscheinen, dieser Gedanke, alle hemmenden Widerstände ängstlicher Vorsicht in den Wind zu schlagen, die letzten Reserven konstitutiver Kräfte aus den Grundfesten unserer Natur heraufzuholen, und das Lebenserbe von Äonen im sublimen Rausche kultureller Schaffenslust zu verprassen.

Doch aber! — Wer immer sich von solcher Versuchung angewandelt fühlt, der braucht nur einen tiefen Blick in die Augen blutsverwandter Kinder zu tun, um zur Erkenntnis zu gelangen, dass „Leben!" die heiligste Pflicht bleibt — von allen Pflichten. Darum wäre es Verrat am Heiligsten, jenen Weg des Todes zu beschreiten, ehe uns alle und auch die letzte Hoffnung am Leben benommen ward. Und sie *ist* uns noch nicht benommen, diese Hoffnung; kein Intellekt der Erde vermag es heute schon, sie uns zu nehmen. Das könnten nur eventuell in der Zukunft die Erfahrungen von ein bis zwei Generationen geleistet haben. Und so muss denn „Leben!" noch unsere Devise bleiben, mindestens für ein bis zwei Generationen lang.

Auf der geraden Linie dieser Untersuchungen aber liegt nun die Entwicklung der Verhaltungsnormen jener Kerntruppe der künftigen Fortschrittspartei, welche den Versuch wagen will, menschliche Hochzucht, einen Lebensauftrieb an Ingeniösen, gegenwärtig schon in die Welt zu setzen.

Über die Natur „der guten Sitten" im Urteil bayerischer und anderer deutscher Gerichtshöfe.

Von **Hans Ferdy**, Hildesheim.

Zum Verständnis, zur Würdigung der guten Sitten, von denen hier die Rede ist, gehört, dass man sie im Zusammenhang mit den klimatischen Vorbedingungen, unter denen sie entspriessen, betrachte. Die Vorbedingung ist der christliche Staat. Im Interesse dieses, ihres Auftraggebers üben die Gerichtshöfe, indem sie solche Urteile fällen, zugleich eine Art Kuhpockenimpfung, durch welche die Untertanen des christlichen Staates wider das Ketzergift verderblicher Irrlehren immunisiert werden sollen.

In Preussen und im Reiche regiert zurzeit als absoluter Monarch von Gottes Gnaden Wilhelm II. Forschen wir den Kundgebungen nach, in denen seine Willensmeinung zum Ausdruck gelangt, dann lernen wir zugleich, wie die Sitten beschaffen sein müssen, damit sie vor dem Antlitz der preussisch-deutschen Themis Gnade finden, damit sie vor ihrem Forum als „die guten" gewertet werden.

Am 28. November 1887 fanden sich Prinz Wilhelm und Frau zu einer von Stöcker und Waldersee gemeinschaftlich nach des letzteren Wohnung für Zwecke der Berliner Stadtmission berufenen Versammlung ein. In einer vom Prinzen an solcher bezeichnenden Stätte geschwungenen Rede erklingt bereits ein beliebtes Leitmotiv der Regierungsprinzipien des nachmaligen Wilhelm II.: „Es ist meine Überzeugung, dass gegenüber den grundstürzenden Tendenzen einer anarchischen und glaubenslosen Partei, der wirksamste Schutz von Thron und Altar in der Zurückführung der glaubenslosen Massen zum Christentum und zur Kirche und damit zur Anerkennung der gesetzlichen Autorität und der Liebe zur Monarchie zu suchen ist." Dem Christentum wird hier die Aufgabe zuerteilt, die der weltlichen Gewalt einiger-

massen unzugängliche politische Gesinnung des gemeinen Volkes unter die magische Glaubensfuchtel des Herrn zu nehmen, in ganz bestimmt vorgezeichneter Richtung auf die politische Gesinnung einzuwirken. Das Christentum hat ihm als politisches Instrument im dynastischen Interesse zu dienen. Der Kirchenhistoriker Professor Friedrich Nippold in Jena, als Sachverständiger in einem der vielen von wegen der beleidigten Majestät angestrengten Prozesse vernommen, erklärte: „Die Verquickung politischer Fragen mit religiösen entspricht nach meiner Ansicht nicht dem tiefsten Sinn des vom Heiland gebrachten Evangeliums..... Die Lehre Jesu ward den Armen, Schwachen, Unterdrückten gepredigt, und eignet sich nicht zur Stütze einer nach Macht und Glanz strebenden Politik." Am 10. November 1896 redet Wilhelm II. die Rekruten des Gardekorps bei der Vereidigung so an: „Ebenso wie die Krone nichts ist ohne Altar und Kruzifix, so ist auch das Heer nichts ohne christliche Religion." Bei der Rekrutenvereidigung am 18. November 1897 erklärt Wilhelm II.: „Wer kein braver Christ ist, der ist kein braver Mann und auch kein braver preussischer Soldat, und kann unter keinen Umständen das erfüllen, was in der preussischen Armee von einem Soldaten verlangt wird." Am 5. September 1899 apostrophiert Wilhelm II. bei der Paradetafel in Strassburg i. E. „die edlen Herren der Kirche", — Bischof Fritzen und Weihbischof Marbach — „die einen so grossen Einfluss auf unsere Bevölkerung haben," dafür zu sorgen, „dass in den heutigen bewegten Zeiten, wo der Geist des Unglaubens durch die Lande zieht, die Achtung vor der Krone, das Vertrauen zur Regierung immer fester und fester werde."

Ein Zufall ist es nicht, dass Wilhelm II. wieder und wieder zu derjenigen Macht sich hingezogen fühlt, welche die gleiche Methode der Fruktifizierung der Religion zu politischen Zwecken von jeher mit vollendeter Meisterschaft geübt hat, zur römischen Kurie. Bei dieser intensiven Arbeit zur Erreichung gemeinsamer reaktionärer Ziele, wo stets eine Hand die andere wäscht, hatte schon im Februar 1905 Rom den Bestand seiner *irregulären* Armee in

Preussen auf rund 27 000 Köpfe bringen können, die in 1974 Mönchs- und Nonnenklöstern kaserniert waren [1]).

Wie weitgehende Hoffnungen man in des Papstes Umgebung an eine so innige Gemeinschaft des Lebens und des Strebens knüpft, lässt uns Kardinal Sanfelice, Erzbischof von Neapel, ahnen. In seiner Zusammenkunft mit Wilhelm II. und Frau auf Kloster Camaldoli bei Neapel am 31. März 1896 erklärt der Kardinal dem Kaiser, er sei fest davon überzeugt, dass Wilhelm II. noch in den Schoss der allein seligmachenden Kirche zurückkehren werde, „et Imperator Cardinalis sinceritate et alloquio captus dixit" — bemerkt dazu das Tagebuch des Klosters. Die gleiche Eventualität fasst im März 1905 auch Friedrich Naumann bei Einweihung des neuen Domes in Berlin ins Auge: „Das ist keine protestantische Kirche, sondern eine katholische. Sollten einmal die Hohenzollern zum Katholizismus übertreten, so würden sie diese Hofkirche nur wenig verändern müssen."

Am 4. Mai 1903 bezeigt Wilhelm II. dem Papste Leo XIII. seine Ehrfurcht [2]), indessen sein diplomatisch-militärischer Vertrauensmann Waldersee dem Pater Martin, dem Ordensgeneral der Jesuiten, seine Aufwartung macht. Neben der äusseren Annäherung auf diplomatischem Wege, weit über jene hinausragend, besteht eine innere reaktionäre Wesens- und Wahlverwandtschaft zwischen der von einer unfehlbaren Intelligenz geleiteten Regierung der Kirche und dem Gottesgnadenregiment Wilhelms II. Ein spanischer Prälat Sarda y Salvany hat ein Buch, welches in alle Kultursprachen übersetzt wurde, verfasst, dessen Titel lautet: „Der Liberalismus ist Sünde". Durch Dekret vom 10. Januar 1887 erklärt die hl. Index-Kongregation, dass sie Sardas Schrift „reiflich geprüft und untersucht und nichts in ihr gegen die gesunde Lehre gefunden hat. Vielmehr verdient Don Felix Sarda

---

[1]) Laut Angaben des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, Dr. Studt, die er am 21. Februar 1905 in der 144. Sitzung des Hauses der Abgeordneten gemacht hat. (S. 10 268 d. stenogr. Berichtes.)

[2]) Im Herbst 1858 war Friedrich Wilhelms IV. heisses Bemühen darauf gerichtet, vom Papste Pius IX. zum Handkuss zugelassen zu werden.

Lob, weil er mit gründlichen, in klarer Ordnung dargelegten Beweisen in dem behandelten Gegenstand die gesunde Lehre aufstellt und verteidigt." Vermeint man da nicht, einen Kultusminister Wilhelms II. zu vernehmen, etwa den Dr. Studt oder seinen Holle, wie er, der Liegnitzer Regierung das Konzept korrigierend, der Gesellschaft zur Verbreitung von Volksbildung das einer solchen bekömmliche nutrimentum spiritus verschreibt?

In erhabener Harmonie mit obiger Entscheidung der Index-Kongregation apostrophiert Papst Pius X. am 4. Dezember 1907 in einer Audienz die Mitglieder des Antisklaverei-Kongresses: „Um gut regieren zu können, muss eine Regierung despotisch und tyrannisch sein."

Vergleichen wir die, vom unfehlbaren Lehramt der römischen Kirche ausgehende Interpretation „der gesunden Lehre" mit den romantischen Exkursen Wilhelms II.: „Diese furchtbar schwere Verantwortung, die der König für sein Volk trägt. . . . . . Von Gottes Gnaden ist der König; daher ist er auch nur dem Herrn allein verantwortlich" [1]). Oder wenn gar erst von den deutschen Burgen er redet, „deren Steine uns das Wesen deutscher Ritterherrlichkeit aus längst vergangenen Zeiten mit beredter Sprache verkünden" [2]), und folglich die Wahrung der sogen. preussischen Volksrechte vertrauensvoll in den Händen seines allergetreuesten Junker-Parlaments belässt, da begreifen wir, dass Wilhelm II., der neue Romantiker auf dem Thron der Cäsaren, in „der gesunden Lehre" ebenso firm ist wie seine Heiligkeit, der Römer selbst.

Das Ergebnis vorstehender Betrachtung ist ein weiterer erkenntnistheoretischer Gewinn für die innere Struktur „der guten Sitten", mit denen wir uns hier beschäftigen. Nicht nur der christliche Staat im allgemeinen gehört zu ihren Vorbedingungen, sie müssen überdies, obschon wir einstweilen noch in einem überwiegend protestantischen Staate leben,

---

[1]) Eintragung Wilhelms II. am 21. Nov. 1899 in das „Goldene Buch des deutschen Volkes an der Jahrhundertwende" in Leipzig.

[2]) Bedankemich-Schreiben Wilhelms II. an den Gemeinderat von Schlettstadt für die Hohkönigsburg.

doch insonderheit auch mit „der gesunden Lehre“ harmonieren, welche die allein seligmachende römisch-katholische Kirche als Richtschnur für die guten Sitten aufgepflanzt hat.

Im Februar 1908 wurde vor dem VI. Zivilsenat des Reichsgerichts folgender Fall verhandelt. „Ein Landwirt Z. fordert von einer Bauerntochter 6000 M. Schadenersatz wegen grundloser Lösung eines eingegangenen Verlöbnisses. Landgericht Deggendorf und Oberlandesgericht München haben auf Abweisung des Klägers erkannt. Die Entscheidung des Oberlandesgerichts beruht auf der Feststellung, dass die Verlobten eine Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe verabredet hätten. Ein Verlöbnis, das mit einer derartigen Abrede zustande gekommen, verstosse gegen die guten Sitten und sei um deswillen als nicht zustande gekommen anzusehen. Dieses Urteil wurde auf die Revision des Klägers hin vom VI. Zivilsenat des Reichsgerichts aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurück verwiesen. Es sei zwar richtig, so führt der erkennende Senat aus, dass auch das Rechtsgeschäft des Verlöbnisses, wenn es von vornherein mit dem Makel der Unsittlichkeit behaftet sei, als nichtig anzusehen wäre. Wenn das Verlöbnis aber, wie das Oberlandesgericht als möglich angenommen habe, zunächst gültig und in Übereinstimmung mit den guten Sitten zustande gekommen sei, so bedürfe es der näheren Begründung, weshalb eine spätere unsittliche und deshalb von vornherein unwirksame Abrede die Kraft gehabt habe, das ganze Verlöbnis auf eine neue Grundlage zu stellen.“ (Frankf. Ztg. — vgl. auch das Aprilheft a. cr. dieser Ztschr.)

Die römisch-katholische Kirche als oberste Lehrmeisterin der guten Sitten bestimmt:

„Atque una haec etiam causa fuit, cur Deus ab initio matrimonium instituerit. Quare sit, ut illorum sit scelus gravissimum, qui matrimonio juncti, medicamentis vel conceptum impediunt, vel partum abigunt. Haec enim homicidarum impia conspiratio existimanda est“ [1]).

---

[1]) Catech. rom. ex decr. Conc. trident., Antverpiae 1574, pars secunda, caput VIII, de matr. sacram., Quaestio 13.

„Licite contrahitur (matrimonium) in remedium concupiscentiae, nihil aliud intendendo, modo proles positive non impediatur: hoc enim sub mortali non licet“ [1]).

Die Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe vermittelst sexuellen Präventivverkehrs wird als Todsünde verpönt. Crescite et multiplicamini! Das ist der Kirche gesunde Lehre; das heischen die guten Sitten. So die strenge Theorie.

Hie und da wird sie auch heute noch im Leben verwirklicht. Unverbrüchlich wird sie z. B. von den, in bitterster Armut dahin lebenden bretonischen Fischern und Bauern beobachtet, von polnischem Gutsgesinde und Sachsengängern im Regierungsbezirk Posen, vom gläubigen Wuppertal, von jenen, die da geistlich arm sind. Sie ist ein probates Mittel, um in einer sozial tief stehenden, vertierten Bevölkerung die ewige Fortdauer der Priesterherrschaft zu verbürgen.

Montesquieu sagt: „Wenn ich an die tiefe Unwissenheit denke, in welche der Klerus von Byzanz die Laienwelt untergetaucht erhielt, da muss ich unwillkürlich jenen Scythen ihn vergleichen, von denen Herodot berichtet, dass sie ihren Sklaven die Augen ausstachen, damit sie durch nichts abgelenkt würden, und nichts sie daran hindern möchte, ihrer Herren Milch zu buttern“. Und Friedrich II. von Preussen, Montesquieus Betrachtung paraphrasierend, anmerkt zu ihr [2]): „Je unwissender, je dummer das Volk ist, um so billiger kommt dem Priester seine Rechtgläubigkeit zu stehen. Es hält leichter, dergleichen einem Stück Vieh aufzuerlegen als einem Menschen, der uns Einwendungen erhebt.“ Friedrich II. war weder von Religion noch von Aberglauben angekränkelt [3]), und im Bewusstsein seiner eigenen Kraft

[1]) Theologia moralis Alphonsi de Ligorio, Tomus tertius. Bassani 1773; liber VI, tract VI, de matrim., 881.

[2]) Montesquieu, „Considérations sur les Causes de la Grandeur des Romains et de leur Décadence“ avec des Notes inédites de Frédéric II Paris 1879 (Firmin-Didot et Cie.) p. 246.

[3]) „Die Furcht unsichtbarer Mächte, sei es, dass diese erdichtet, sei es, dass sie durch Tradition überliefert sind, ist Religion, wenn sie von Staats wegen festgestellt, Aberglaube, wenn sie nicht von Staats wegen festgestellt ist.“ (Thomas Hobbes, „Leviathan“; Amstelodami 1668; cap. VI, p. 28.) — In einer kraftvollen Herrscher-Persönlichkeit vom Schlage Friedrichs II. sind demnach Religion und Aberglaube noch ganz undifferenziert.

würde er es nicht geduldet haben, wenn seine Regierungs-Organe einer herrschsüchtigen Priesterschaft als Werkzeug sich hätten bedienen wollen, um preussische Untertanen auf das Niveau des Viehs hinabzudrücken.

Der preussische König Friedrich Wilhelm III. dahingegen besass schon von Friedrichs Kraftbewusstsein nicht die Spur mehr. Als Robert Owen, der berühmte Sozialpolitiker und Philanthrop, im September 1818 auf einem diplomatischen Diner bei Bethmann in Frankfurt dem zum Aachener Kongresse reisenden Friedr. von Gentz auseinander zu setzen versuchte, dass reichliche Mittel zur Verfügung stünden, um alles Volk satt und wohlhabend zu machen, da verblüffte ihn Gentz durch die, offenbar im Sinne der Regierungen der Heiligen Allianz abgegebene Erklärung[1]): „Das wissen wir ganz wohl; aber wir wünschen gar nicht, dass die Masse wohlhabend und unabhängig von uns wird. Wie könnten wir sie denn da regieren?“

Endlich bediene ich mich für meine Argumentation einer geschichtsphilosophischen Betrachtung, welche Friedrich Schiller in der „Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande“ anstellt: „Die Geistlichkeit war von jeher eine Stütze der königlichen Macht, und musste es sein. Ihre goldene Zeit fiel immer in die Gefangenschaft des menschlichen Geistes, und, wie jene, sehen wir sie vom Blödsinn und von der Sinnlichkeit ernten. Der bürgerliche Druck macht die Religion notwendiger und teuerer; blinde Ergebung in Tyrannengewalt bereitet die Gemüter zu einem blinden, bequemen Glauben, und mit Wucher erstattet dem Despotismus die Hierarchie seine Dienste wieder.“

Friedrich Schiller liess sich in seinem sittlichen Urteil durch Kants autonome Moral bestimmen. Auf Grund eben dieser Moral habe ich vor mehr als zwanzig Jahren im Hinblick auf die uns gegebenen sozialen Verhältnisse die künstliche Beschränkung der Kinderzahl mit

---

[1]) The Life of Robert Owen written by himself; Vol. I; London 1857; p. 183.

Hilfe des sexuellen Präventivverkehrs als sittliche Pflicht statuiert.

An Hand der vorstehenden Betrachtungen vermögen wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die unter Wilhelm II. befolgte preussisch-deutsche Klerikal-Politik mehr von den Grundsätzen Friedrichs II. oder von denen der Heiligen Allianz des dritten Friedrich Wilhelm bestimmt wird? Ob die, ein Zubehör jener Klerikal-Politik bildenden „guten Sitten“ vom Geisteshauche Immanuel Kants und Friedrich Schillers inspiriert wurden, oder ob sie „vom Blödsinn und von der Sinnlichkeit ernten“, und ihr Ahnherr, ihr Inspirator der Klerus von Byzanz?

In Landstrichen also, wo die Bevölkerung vermöge übermässiger Proliferation unter den armseligsten Verhältnissen vegetiert, wie das Gutsgesinde im Regierungsbezirk Posen oder die Fischerbevölkerung der Bretagne, und zugleich die Kirche ihrer absoluten Gewalt über die Gemüter des Volkes sich völlig sicher weiss, da bringt sie die strenge Theorie zur Anwendung. Beichtet z. B. das armselige bretonische Fischerweib einen Fehltritt wider das sechste, den Usus Onan, dann lautet des Beichtvaters Entscheidung: „l'Eglise défend de tricher; vous n'aurez pas l'absolution“.

Aber ach! auch für die Kirche sind die guten Zeiten des hl. Thomas von Aquino unwiederbringlich dahin; leider muss auch sie mit dem Unglauben rechnen! Und wie Wilhelm II. schon als Prinz politisch das Christentum auf seinen dynastischen Nutzeffekt zu schätzen wusste, so geht es auch den Leitern der Kirche trotz allem Zetern wider dem Modernismus weit weniger um den Glauben als um reelle irdische Interessen, um politische Macht, um gutes Bargeld.

Das Motto eines, namentlich in Frankreich sehr geschätzten Kompendiums der katholischen Moraltheologie lautet: „Regere animas ars est artium“. Um keinen Preis darf der Beichtvater die Zügel der Seelenleitung aus der Hand verlieren, für die Kirche hat er sie festzuhalten. Die Austreibung der Mönche und Nonnen, die Trennung von Staat und Kirche, welche in unseren Tagen in Frankreich sich vollzog, die schliesslich dieses Land seines schönsten Schmuckes,

des Titels einer „fille aînée de l'Eglise" beraubte, war nur der letzte Schritt einer langen Entwicklung, welche mit Voltaire und den Enzyklopädisten anhebt. Die Macht des Unglaubens aber war vorlängst im äusserlich immer noch katholischen Frankreich erstarkt. Und so sehen wir, wie im Jahre 1842 bereits der Bischof Bouvier von Le Mans die Proliferationsfrage dem Papste Gregor XVI. in einem Postulatum zur Entscheidung unterbreitet[1]):

„Anfrage des hochansehnlichen Herrn Bouvier, Bischofs von Le Mans, um die Art und Weise der Einwirkung der Beichtväter auf die Eheleute in betreff des Onanismus.

„Heiliger Vater, der Bischof von Le Mans in Frankreich fällt in tiefster Ehrfurcht zu Füssen Deiner Heiligkeit und bringt demütigst vor, was folgt:

„Beinahe sämtliche jüngeren Eheleute wollen keine zahlreiche Nachkommenschaft haben; dennoch sind sie nicht imstande, in sittlicher Art und Weise der ehelichen Beiwohnung sich zu enthalten.

„Vom Beichtvater um die Art und Weise befragt, in welcher sie von den ehelichen Rechten Gebrauch machen, pflegen sie oftmals ernsthaft böse zu werden, und die Ermahnten lassen weder von der ehelichen Beiwohnung sich zurückhalten, noch können sie zu zahlreicherer Vermehrung der Nachkommenschaft bewogen werden.

„Dann mucken sie wider die Beichtväter, vernachlässigen die Sakramente der Beichte und des Abendmahls, geben den Kindern, der Dienerschaft und anderen gläubigen Christen ein böses Beispiel; daraus erwächst dem Glauben zu betrauernde Einbusse.

„Die Zahl derer, die zum heiligen Beichtstuhl kommen, nimmt vieler Orten von Jahr zu Jahr ab, zumal aus jener Ursache, was zumeist diejenigen Geistlichen nicht in Abrede stellen, welche durch Gewissenhaftigkeit, Kenntnisse und Erfahrung vor anderen sich auszeichnen.

„Wie aber handelten ehemals die Beichtväter? sagen

---

[1]) **Dissertatio in sextum Decalogi praeceptum; Supplementum ad tractatum de matrimonio; auctore I.-B. Bouvier, Episcopo Cenomanensi; XII[a] ed.; Parisiis 1849. pp. 179—182.**

viele. Aus der einzelnen Ehe wurden nicht mehr Kinder als heutzutage geboren, die Gatten waren nicht unbefleckter, und nichtsdestoweniger kamen sie zur vorgeschriebenen jährlichen Beichte und zur österlichen Kommunion.

„Alle geben willig zu, dass die Untreue gegen das Andere und der Versuch, den Abortus zu bewirken, die grösste Sünde ist. Allein kaum je, oder vielmehr gar nicht, kann man sie davon überzeugen, dass sie bei Strafe von Todsünde dazu verpflichtet seien, entweder vollkommener Keuschheit in der Ehe sich zu befleissigen, oder aber Gefahr laufen sollen, zahllose Nachkommenschaft zu erzeugen.

„Vorerwähnter Bischof von Le Mans, welcher befürchtet, dass hieraus ausserordentliche Übelstände erwachsen könnten, wendet sich in seiner Gewissensnot an Deine Heiligkeit und fragt bekümmert:

„1. Ob die Gatten, welche auf jene Weise der Ehe sich bedienen, dass sie der Konzeption vorbeugen, einen an und für sich moralisch verwerflichen Akt verüben?

„2. Falls der Akt als ein moralisch verwerflicher anzusehen wäre, ob alsdann die dessen sich nicht anklagenden Gatten, gleichsam als im guten Glauben befindliche zu betrachten wären, ein Umstand, der sie von schwerer Schuld freispräche?

„3. Ob die Art des Vorgehens derjenigen Beichtväter zu billigen sei, welche, um die Eheleute nicht zu beleidigen, sie über die Art und Weise, wie sie von den ehelichen Rechten Gebrauch machen, nicht befragen?“

„Die C. sacra Poenitentiaria antwortet nach reiflicher Erwägung der vorgelegten Fragen:

„Zu 1. Da die ganze Ordnungswidrigkeit des Aktes dem bösen Betragen des Mannes entspringt, welcher zur Zeit, da es zu Ende geht, retrahit se et extra vas effundit, so würde die Frau, wenn sie mit den Ermahnungen, zu denen sie verpflichtet ist, nichts ausrichtet, der Mann aber unter Androhung von Schlägen oder des Todes ihr zusetzt, selbst ohne zu sündigen, es gestatten können; und zwar aus gewichtigem, ihr zur Entschuldigung gereichendem Grunde; dieweil die Christen-

liebe, insofern sie jenes zu verhindern gehalten wäre, unter so grosser Widerwärtigkeit nicht verpflichtet.

„Zur 2. und 3. Frage aber antwortet sie: Dass besagter Beichtvater seinem Geiste jenes Sprichwort gegenwärtig halten möge, wonach heilige Dinge heilig behandelt werden müssen. Auch erwäge er die Worte des heiligen Alphons von Ligorio, des gelehrten und in diesen Dingen erfahrensten Mannes, welcher in der Beichtpraxis § IV, n. 41 sagt:

„Was aber die Sünden der Eheleute in bezug auf das Debitum conjugale betrifft, so ist für gewöhnlich der Beichtvater nicht gehalten, danach zu fragen, noch ziemt es sich, die Frauen anders, als in möglichst bescheidener Weise zu befragen, ob sie dieser Pflicht nachgekommen seien.... Von den Übrigen schweige er, wenn er nicht gefragt wurde." Gegeben zu Rom von der Sacra Poenitentiaria am 8. Juni 1842."

Die Kirche verfügt, wie wir aus vorstehenden Betrachtungen abnehmen, über zweierlei Mass, als mit welchem sie, je nach dem intellektuellen Niveau der Beichtkinder, eine und dieselbe Sünde taxiert. Handelt es sich um die blindgläubige Bevölkerung der Bretagne, des Finisterre, die intellektuell auf dem Niveau des lieben Viehs steht, da ist der Usus Onan allemal Todsünde, und des Beichtvaters Entscheidung lautet: bei Strafe von Todsünde verboten. Handelt es sich dahingegen um die geistig höher stehenden, kulturell verfeinerten Poularden von Le Mans, dann ergeht von Rom aus an die Beichtväter die Weisung: Drückt ein Auge zu! Fragt nicht unbescheiden! Geht nicht unnötigerweise ins Detail!

Zwieschlächtig, durch Erwägungen allein, wie sich die mit der glaubensstarken Suggestions-Therapie verknüpfte politische Macht in der Hand des Beichtvaters konservieren liesse, bestimmt, ist die Absolutions-Politik der Kirche. „Regere animas ars est artium."

Da nun in Deutschland die Hoffnungen des Kardinals Sanfelice, die Befürchtungen Friedrich Naumanns einstweilen sich noch nicht verwirklicht haben, so sollten, in Anbetracht der Zeiten Ungunst, deutsche Gerichtshöfe, was die guten Sitten betrifft, nicht päpstlicher sein wollen als der Papst, und

in dem alleweil noch protestantisch-vernünftigen Lande im Jahre 1907 dem Primat der praktischen Vernunft ein gleiches Quantum von Atemluft vergönnen als selbst die Kirche wohl oder übel zu gunsten eines Teiles ihrer Schäflein, z. B. der zarten Poularden von Le Mans, bereits im Jahre 1842 gewähren musste.

Aus rein praktischen Erwägungen heraus sogar dürfte das sich empfehlen. Mögen die Gerichtshöfe, von professionellen Märchen-Erzählern beeinflusst, noch so rückständig vernunftbegabten Menschen die Sitten des Kaninchenstalles als „die guten" aufzuoktroyieren versuchen, das deutsche Volk in den Städten, den Brennpunkten seiner Kultur, bringt vermöge der ständig abnehmenden Geburtenfrequenz der Ehen neuerdings deutlich die Überzeugung zum Ausdruck, dass es im strikten Gegensatz zu jenen Urteilen ganz andere Sitten als „die guten" wertet.

Gar seltsam mutet derlei Wertung insbesondere bei bayerischen Gerichten an. Hier scheint es eine funkelnagelneu gewonnene Überzeugung, eine Errungenschaft des bayerischen Kirchenstaats. Noch im Jahre 1902 berichtete die „Strassburger Post", Nr. 739 vom 9. August:

„Ein bayerischer Beamter wurde von der Beförderung einzig und allein deshalb ausgeschlossen, weil er eine zahlreiche Familie hat. Dies sei «unvernünftig» und «nicht mehr zeitgemäss» hiess es, «unvernünftige Männer aber eignen sich nicht zur Beförderung.» Der Mann ist noch heute — d. h. im August 1902 — auf seinem Durchgangsposten und büsst für seine zahlreiche Familie, und diese mit ihm."

Armer Märtyrer der guten Sitten! Doch auch dir wird in der Ära Wehner — ihren frommen Hauch bekommen wir in den Gerichtsurteilen zu verspüren, welche auf die guten Sitten sich beziehen — die gebührende Genugtuung bereitet werden. Bist du doch vermöge deiner und deines christlichen Eheweibes physiologischen Eigentümlichkeiten von der göttlichen Vorsehung selber zu den höchsten Ämtern und Würden, zu Bayerns künftigem Minister für Bevölkerungspolitik prädestiniert. Und die Inschrift, welche als Wahlspruch über der Eingangspforte deines Ministeriums prangen wird, das: Cres-

cite et multiplicamini, — euch beiden ist sie kein leerer Schall.

Seltsam! Die gesunde Vernunft, welche noch im Jahre 1902 in einer Verfügung der bayerischen Regierung in angemessener Weise zur Geltung kam, hat in den bayerischen Gerichtsurteilen vom Jahre 1907 „der gesunden Lehre“ weichen müssen. Rom dekretiert, die deutsche Vernunft kuscht. — Ära Wehner! Das Reichsgericht an seinem Teil befindet, dass die von den bayerischen Gerichten als „die guten“ bewerteten Sitten auch von ihm als solche anerkannt werden müssen. Unsere Antipoden auf der Erdkugel sind in dieser Sache zugleich unsere moralischen Antipoden. Dorten sitzt die Vernunft zu Gericht und entscheidet, welche Sitten als die guten gelten sollen. Der Supreme Court of New South Wales hat am 12. Dezember 1888 im Falle Collins in letzter Instanz entschieden [1]), dass in New South Wales der Gebrauch antikonzeptioneller Mittel zur Beschränkung der Kinderzahl in der Ehe den guten Sitten entspricht. Die höchstrichterliche Entscheidung in der Kolonie hat auch bereits deutlich auf die Rechtsprechung des sonst so bibelgläubigen Mutterlandes zurückgewirkt.

Auch abgesehen von den vorerwähnten salomonischen Urteilen deutscher Gerichtshöfe geschieht bei uns das Menschenmögliche im Interesse der guten Sitten. So ward, um nur an eines zu erinnern, auf persönliche Initiative Wilhelms II. im März 1892 der Entwurf zur „lex Heinze“ ausgearbeitet, der dann nach achtjähriger Reifezeit im Juni 1900 unter dem frommen Patrocinium der Herren Groeber, Stöcker und Roeren Gesetz ward.

Das Gesetz erwähnt in § 184, Ziff. 3 „Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt sind.“ Als Paradigma solcher Gegenstände nennt der rechtsgelehrte Herausgeber der Textausgabe des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in einer Anmerkung: „Präservativs u. dgl.“ Unzweifelhaft trifft er damit die gemeinschaftliche Absicht der preussischen Regierung und der vorgenannten Gesetzesväter. Aber das,

[1]) „The Weekly Notes“, May 18. 1889, Sydney p. 85; „Ex parte Collins.“

was die hohe Weisheit einer Regierung, auch die Frommen, die da wandeln im Geiste und in der Wahrheit, schier selbstverständlich dünkt, das leuchtet nicht ohne weiteres auch dem Laienverstande ein. In einem Pressprozesse, der am 19. Dezember 1900 vor den Geschworenen in Stuttgart stattfand, vermochte der Staatsanwalt ungeachtet aller dafür aufgewendeten Energie die Geschworenen nicht davon zu überzeugen, dass Präservativs und Frauenschutzmittel „Gegenstände, die zu unzüchtigem Gebrauche bestimmt", im Sinne des § 184, Ziff. 3, St.G.B. wären. Sie verneinten die Schuldfrage, und der angeklagte Redakteur ward freigesprochen. Noch weniger verwunderlich erscheint es da, dass Interessenten, dass Drogisten und Gummiwarenhändler der höheren Einsicht jener Staatsweisen hartnäckig sich verschliessen. Ein geharnischter Artikel der „Deutschen Drogistenzeitung", Nr. 38, Jahrg. 1907, in Berlin ruft sie „Auf die Schanzen", damit der ganze Stand Protest dagegen einlege. „Der Stand ist dadurch beleidigt. Präservativs sind keine unzüchtigen Artikel. Wir handeln nicht mit unzüchtigen oder Schmutzartikeln.... Wer als Gummihändler in einer volkreichen, mit Gütern nicht gesegneten Gegend lebt, weiss, dass die meisten Präservativs von armen, von Sorgen geschüttelten Familienvätern gekauft werden, denen der beständige Kindersegen nicht Freude, sondern Angst und Not ins Haus bringt. Wirken hier die Präservativs unzüchtig? Nein, segenbringend und volkserhaltend."

Im Stande der Gnade scheinen diese Bedauernswerten immerhin noch nicht sich zu befinden. Ihnen entgeht die bedeutsame, die entscheidende Tatsache, dass wir in einem christlichen Staate leben. Demzufolge ward die Lehre vom Ärgernis, welche dem Glauben entspriesst, vom Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich rezipiert. „Und wer dieser Kleinen Einen ärgert, die an mich glauben, dem wäre es besser, dass ihm ein Mühlstein an seinen Hals gehänget und er ersäufet würde im Meer, da es am tiefsten ist." Ehemals spielte „das Ärgernis" nur im § 183, R.Str.G.B. eine Rolle. Vermöge der „lex Heinze" konnte es im Juni 1900 auch in § 184 sich einnisten. Der Ausdruck selbst wird hier zwar

vermieden, allein laut Reichsgerichts-Entscheidung vom 23. September 1901 ist „das gesetzgeberische Ziel“ des § 184, Ziff. 3 das, „die Erregung von Ärgernis durch Ankündigung irgend welcher zu unzüchtigen Zwecken bestimmter Gegenstände beim Publikum zu verhüten.“ Das angezogene Reichsgerichtsurteil gewährt uns in seinen Gründen noch andere wertvolle Belehrung[1]).

„Die Vorschrift § 184, Ziff. 3 muss notwendig dahin ausgelegt werden, dass sie solche Gegenstände im Auge hat, welche zu einem unzüchtigen Gebrauche einerseits sich vermöge ihrer besonderen Beschaffenheit eignen und andererseits erfahrungsmässig Verwendung zu finden pflegen. Wie ohne ausführliche Darlegung in die Augen springt, lässt sich schlechterdings kein Gegenstand denken, der seiner Beschaffenheit und einer bekannten Übung nach gerade nur zu Zwecken des ehelichen, nicht auch zugleich des aussereheIichen Geschlechtsverkehrs dienen würde; .... Zur Anwendung des § 184, Ziff. 3, St.G.B. wird aber nach Wortlaut und Sinn der Vorschrift nicht erfordert, dass der angekündigte Gegenstand zu keinem anderen, als zu einem unzüchtigen Gebrauch bestimmt ist, vielmehr genügt es, wenn er nach seiner eigentümlichen Beschaffenheit und erfahrungsmässig bald solchem Gebrauche, bald anderen, nicht unzüchtigen Zwecken dient.“

Aus den angezogenen Worten ist deutlich zu entnehmen, dass im September 1901 der I. Strafsenat des Reichsgerichts den Gebrauch eines Präservativs im ehelichen Geschlechtsverkehr als einen „unzüchtigen Gebrauch“ noch nicht angesehen wissen will, allein dem auf S. 494 angezogenen Urteil vom Jahre 1908 des VI. Zivilsenats zufolge widerspricht eine, auf spätere Anwendung des Instruments hinzielende Abrede zwischen Brautleuten „den guten Sitten“ in solchem Masse, dass dadurch die Gültigkeit des Rechtsgeschäfts der Eheversprechung in Frage gestellt sein kann. Fast scheint es, als hätten wir im Deutschen Reiche, ganz so, wie wir zuvor in Bayern konstatiert haben, zwischen

[1]) Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen. 34. Bd., Leipzig 1901; S. 365, Nr. 111.

1901 und 1908 solche Riesenfortschritte im Sinne einer Rückkehr in den Schoss der allein seligmachenden Kirche zu verzeichnen, dass die, den Anforderungen der Vernunft noch halbwegs Rechnung tragenden Rechtsgrundsätze von 1901 einer Revision schleunigst zu unterziehen sind. Kein anderer Ausweg! Ansonsten müssten die juristischen Distinktionen an diesem Punkte dermassen subtile sein, dass der Laie an die Entwirrung sich nicht herangetrauen darf. In den deutschen Städten gewinnt die Ehe mit beschränkter Haftung rasch Verbreitung; vor der Themis des christlichen Staates aber findet die neumodische Institution keine Gnade, dieweil das alte Testament sie perhorresziert. Darum: Seid fruchtbar und mehret euch!

Rundschau.

In der Vossischen Zeitung lesen wir nachstehendes Feuilleton mit der Überschrift **„Gymnasiastinnen über die Geschlechtsfrage:**

In Russland, wo die Jugend mindestens um einen Schritt der anderen Welt voraus sein will, haben nun auch Gymnasiastinnen das Wort zur Geschlechtsfrage ergriffen. Man sendet uns die Übersetzung eines Aufrufes, den ein Teil der Schülerinnen des Mädchengymnasiums der Stadt Perm an die Schüler des dortigen Knabengymnasiums erlassen hat. Die jungen Damen haben bereits über das Sexualleben und die damit verbundenen Gefahren nachgedacht. Sie sind voll sittlicher Entrüstung und tiefer Besorgnis über die Schäden, die sich ihnen da offenbart haben, und ergreifen mit dem Mute, der auch die weibliche Jugend ziert, das Wort zur Abwehr. Es soll fortan keine Sittenverderbnis mehr herrschen zwischen den Schülern und Schülerinnen der gesegneten Stadt Perm. Die Verfasserinnen des Aufrufes zeichnen sich jedenfalls durch soziales Empfinden aus, es ist aber auch überaus kennzeichnend sowohl für die auf der sittenreinen, als auch auf der minder sittenreinen Seite in Russland herrschenden Zustände, dass Backfische es für angebracht finden, mit solchem Schriftstück hervorzutreten. Der Aufruf lautet: „Kollegen! Wir Gymnasiastinnen wollen mit Euch eine wichtige Frage besprechen. Bis jetzt haben wir uns allein damit gequält, jetzt aber, da diese Frage in unserem Gymnasium eine öffentliche geworden ist,

muss sie über die engen Wände des Gymnasiums hinaustönen. Kollegen! Diese Frage betrifft die Sittenverderbnis, die so stark unter Euch entwickelt ist. Indem wir diese Frage so offen behandeln, wollen wir Euch nicht etwa einen Vorwurf machen, sondern wir wollen Euch unsere Gefühle schildern. Wir wollen Euch etwas fragen, Kollegen, habt Ihr jemals bedacht, in welche Lage Ihr Eure zukünftigen Frauen versetzen werdet? Warum können sie nicht dieselbe Reinheit, die Ihr von ihnen fordert, von Euch erwarten? Wir rufen Euch zum Kampf auf gegen die Sittenverderbnis, die unter Euch besteht, zum Kampf für die reinen Beziehungen zur Frau. Ihr sollt die Frau nicht nur als Weibchen betrachten, sondern auch als Freund. Die Gymnasiastinnen, die mit Euch kokettieren, tun das, weil sie noch nicht zum Bewusstsein der Erniedrigung gelangt sind, die darin liegt, nur als Weibchen begehrt zu werden. Jetzt aber, da die Erkenntnis in uns zu erwachen beginnt, müsst Ihr uns entgegenkommen. Ihr müsst uns zu verstehen und auch unsere noch in der Dunkelheit befangenen Freundinnen aufzuklären suchen. Wir fordern deshalb von Euch, dass Ihr Euch mit vollem Ernst mit dieser Frage beschäftigt. Kollegen! Vereinigt Euch mit uns zum Kampf gegen das tierische Prinzip. Vielleicht werdet Ihr Euch ustig machen über diesen, der gegenwärtigen „moralischen" Gesellschaft ungewöhnlich erscheinenden Aufruf. Aber denkt über diese Frage nach! Wir erhoffen von Euch, dass Ihr mit uns für diese Frage kämpfen werdet. Eine Gruppe von Gymnasiastinnen."

Die Deutsche Medizinische Wochenschrift, 08, 22, enthält folgenden Bericht: Über den **Stand der Sittlichkeit unter der Moskauer studierenden Jugend** hat eine hiesige Zeitung eine Enquete angestellt, die folgende traurige Daten zutage gefördert hat:

Die Mehrzahl der Studenten hat schon vor der Universitätszeit Geschlechtsverkehr gehabt (67 %). Die noch bleibenden 33 % geben in 1/3 aller Fälle Gründe der Moral für ihre Enthaltsamkeit an; 27 % fürchteten, zu erkranken und 18 % empfanden körperlichen Widerwillen. Verheiratete Studenten gab es 7 % (2150 Personen beantworteten die Fragebogen). Den ausserehelichen Geschlechtsverkehr begann die Hälfte der Studenten im Alter von 14–17 Jahren! An der Verführung dieser Kinder beteiligten sich u. a. 10 % verheiratete Frauen!! 2/3 der Studenten sind gegen den ausserehelichen Geschlechtsverkehr, und 8 % sehen in der Prostitution den Normalzustand.

In Gmünd in Württemberg haben die städtischen Kollegien die Anstellung eines **Schularztes** beschlossen und dabei die Bestimmung getroffen, dass die schulärztlichen Untersuchungen sich nur — auf den Oberkörper erstrecken darf!!

Kommentar überflüssig! Nur angesichts der Unglaublichkeit der Nachricht sei bemerkt, dass sie der Deutschen Medizinischen Wochenschrift, 08, Nr. 22 entnommen und an ihrer Richtigkeit somit nicht zu zweifeln ist.

Der Eherechtsreformverein in Wien hat über **Eherechtsreform und Ehemoral** eine internationale Enquete veranstaltet.

Die von ihm vorgelegte Frage lautet: Glauben Sie, dass durch die vollständige Lösbarkeit des ehelichen Bandes und durch die Ermöglichung einer neuen Eheschliessung für die getrennten Eheteile der sozialethische Charakter der Ehe und der Familie geschädigt werden könne, oder dass dadurch überhaupt sittliche und soziale Gefahren entstehen können? Für uns ist ja glücklicherweise diese Frage — wenigstens zur Zeit noch; man weiss ja nicht, was noch kommen kann — gegenstandslos; aber in dem katholischen Österreich, in welchem auch der Staat die Ehe als ein Sakrament betrachtet und Ehescheidungen, durch die die Ehegatten das Recht der Wiederverehelichung erlangen, nicht kennt, ist die Antwort auf jene Frage leider noch nicht selbstverständlich. Dass die Führer der verschiedensten geistigen Bewegungen und die Vertreter der Kunst und Wissenschaft, an welche der Verein sich gewandt hat, jene Frage mit einem entschiedenen Nein beantworteten, bedarf kaum einer Erwähnung. Die Temperamente, mit denen die Antwort erfolgte und die Begründungen im einzelnen, mit denen sie gegeben wurde, sind freilich sehr verschiedenartige und von hohem psychologischen Reiz. In der Zeitschrift „Die Fessel" sind die Antworten veröffentlicht, von denen die von August Bebel, Professor von Ehrenfels, Professor Ernst Haeckel, Professor Adolf Harnack, Professor Otto Gleiderer, Professor Ludwig Wahrmund besonders hervorgehoben sein mögen.

Das Österreichische Kriegsministerium hat in der Vorschrift vom 8. April ds. Js. über das **Heiraten in der Landwehr** folgende Bestimmungen erlassen.

Die Heiratsbewilligung darf Offizieren, Landwehrbeamten und in keine Rangklasse eingereihten Gagisten des Aktivstandes nur erteilt werden, wenn: a) das Zahlenverhältnis nicht überschritten wird, das für jene Standesgruppen festgesetzt ist, bei denen die Zahl der Ehen einer Beschränkung unterliegt; b) das nach Massgabe dieser Vorschrift nachzuweisende Kautionskapital sichergestellt wird; c) die Braut von unbescholtenem Rufe und von einer dem Stande des Ehewerbers entsprechenden sozialen Bildung und Abstammung ist; d) die Ehe bei Offizieren und Landwehrbeamten in jeder Richtung den über die Erfordernisse einer standesgemässen Ehe bestehenden Ansichten entspricht; e) auch

sonst nichts vorliegt, was die Heirat aus wichtigen Rücksichten des militärischen Dienstes unzulässig erscheinen lässt. Als Kaution haben (bei mindestens 4% Verzinsung) die Landwehroffiziere und Beamten im Range eines Hauptmannes 30—50000 Kronen zu stellen.

In der Royal Societ. of Medicin hat Professor Walker jüngst über **sekundäre Sexualcharaktere** folgende Mitteilungen gemacht:

Es wurde zwei Hennen frischer Hodenextrakt von einem Hahn durch längere Zeit injiziert. Unter dem Einfluss der Injektion erfolgte rasches Wachstum des Kammes und der Bartlappen, auch hörten die Hennen mit dem Eierlegen auf und attackierten fremde Hähne. Nach dem Aussetzen der Injektionen zeigten Kamm und Bartlappen wieder einen Rückgang. Auch bei einem im erwachsenen Alter kastrierten Hahn wurde eine Schrumpfung des Kammes beobachtet.

Über die **Kriminalität der Unehelichen** enthält die „Statistische Korrespondenz“ folgendes lehrreiches Material aus der Preussischen Zuchthausstatistik:

Im Durchschnitt der Jahre 1897 bis 1906 waren von 100 männlichen in Zugang gekommenen Zuchthausgefangenen 9,5, von 100 weiblichen 11,4 unehelich geboren. Da im Durchschnitt langer Jahre von 100 lebend Geborenen 7,6 v. H. unehelicher Abkunft waren, war der Anteil der unehelich geborenen Zuchthausgefangenen beim männlichen Geschlecht um ein Viertel, beim weiblichen sogar um die Hälfte höher als der rechnungsmässig zu erwartende Anteil. Dabei ist aber unseres Erachtens noch der sehr in Betracht kommende Umstand ausser acht gelassen, dass von den unehelich Geborenen ein sehr viel grösserer Teil im jugendlichen Alter, besonders im ersten Lebensjahre, stirbt als von den ehelich Geborenen. Wenn man den Anteil der Unehelichen an der strafmündigen Bevölkerung feststellen könnte, würde man auf eine viel geringere Ziffer als 7,6 v. H. kommen, und damit würde die Kriminalitätsziffer der Unehelichen in weit ungünstigerem Licht erscheinen. Übrigens ist auch der Anteil der Unehelichen an den rückfälligen Zuchthausgefangenen d. i. denjenigen, die vor ihrer Einlieferung mindestens drei Freiheitsstrafen (Zuchthaus, Gefängnis oder Korrektionshaft) verbüsst haben, darunter eine oder mehrere von 6 Monat und darüber, festgestellt worden. Dabei hat sich ergeben, dass beim männlichen Geschlecht 11,0, beim weiblichen 12,9 v. H. unehelich waren. Der Prozentsatz ist hier also noch höher als bei der Gesamtzahl der Zuchthausgefangenen. Findet in der preussischen Zuchthausstatistik die Behauptung des Dr. Fleischmann, dass neun Zehntel aller Gewohnheitsverbrecher unehelicher Geburt seien, auch keine Stütze, so kann man aus ihr doch mit einiger Sicherheit schliessen, dass die Unehelichen an der Gesamtzahl der preussischen

Zuchthausgefangenen mehr als noch einmal so stark beteiligt sind, wie dies dem Anteil an der für das Zuchthaus strafmündigen Bevölkerung entspricht. In weniger ungünstigem Lichte erscheint beim männlichen Geschlecht der Anteil der Unehelichen am Zugange in den Arbeitshäusern, da sich unter den Korrigenden nur 7,8 v. H. unehelich Geborene befanden, beim weiblichen Geschlecht dagegen betrug der Anteil 12,0 v. H., wobei die gewerbsmässige Unzucht eine grosse Rolle spielen dürfte. (Voss. Ztg. 5. V. 1908.)

Eine dem Reichstag zugegangene Petition eines Dr. M. Fleischmann-München enthält interessante Reformvorschläge in der Frage der **Fürsorge für uneheliche Kinder.** Das Berl. Tagebl. entnimmt den Ausführungen dieser Petition folgendes:

„180 000 Kinder werden in Deutschland alljährlich unehelich geboren. Zwei Drittel von diesen enden im Zucht- und Irrenhaus. Neun Zehntel aller Gewohnheitsverbrecher sind Uneheliche". Dieses Verhältnis der Zahl der Unehelichen zu der Zahl der Gewohnheitsverbrecher, das Dr. Fleischmann einen „Raub am Volkskörper" nennt, erklärte er daraus, dass die Erziehung der unehelich Geborenen in fast allen Fällen durchaus unzulänglich ist, schon aus dem Grunde, weil die Alimentationspflichten der Väter nur selten erfüllt werden. Jedenfalls sei die Höhe der Alimentation so gering, dass eine wirkliche Erziehung daraus nicht zu bestreiten ist. Daraus folgert Dr. Fleischmann „Alle unehelichen Kinder, bei denen die Vorbedingungen für eine gute Erziehung zu brauchbaren Mitgliedern des Staates mangeln, sind in vom Staate zu unterhaltende Erziehungsanstalten, die den Namen Erziehungshäuser führen, zu bringen." Die bisher der Mutter oder dem Kinde zustehenden Ansprüche an den Vater sollen an den Staat übergehen, der dafür die elementare Erziehung übernimmt. Der Unterricht umfasst zunächst den Lehrplan der Volksschule; Kinder. die zum Studium geeignet erscheinen, sollen eventuell auf Kosten des Staates weitergebildet werden; die Kosten sind bei Besserung der Verhältnisse des Zöglings zurückzuerstatten; mit dem Erziehungshaus wäre eine Kolonialschule zu verbinden, um tüchtige Farmer heranzubilden, ferner eine Marineschule zur Heranbildung tüchtiger Seeleute für die Marine; das Abgangszeugnis von diesen Schulen gewährt das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienst; die Ausbildung erfolgt ohne Vorbehalt der Rückerstattung auf Staatskosten, wenn sie zu dem angestrebten Ziele führt."

Frauen im Zölibat. Die Zahl der unverheirateten Frauen ist in stetem Steigen begriffen. Nach einer Notiz der „Revue" beträgt sie in Frankreich über 2 Millionen. In Belgien zählt man 30 Prozent zölibatärer Frauen. In Deutschland wird der Satz sogar auf 50 vom Hundert angegeben. Zur Beurteilung dieser Zahlen bleibt allerdings zu bedenken,

dass sich besonders in den romanischen Staaten die Zahl der sogenannten „freien Ehen“ erheblich vermehrt hat, was natürlich dazu beiträgt, den Prozentsatz der verheirateten Frauen in der Statistik ständig zu verkleinern.

Künstliche Befruchtung. In seiner Polemik gegen Th. Olshausen in der Dtsch. med. Wochenschr. (vgl. letztes Juliheft ds. Zeitschr.) teilt Professor Dr. Schwalbe zwei eigene Erfahrungen über künstliche Befruchtungsversuche mit. Bekanntlich ist die theoretisch als sicher möglich zuzugebende künstliche Befruchtung in praxi bisher nur in verschwindend wenigen Fällen gelungen, ja man darf als unzweifelhaft feststehend vielleicht nur den einen einzigen Fall anerkennen, über den Marion Sinis berichtet hat.

Nun hat Prof. Schwalbe zweimal in seiner Praxis Versuche einer Befruchtung ohne Kohabitation angestellt, wobei er alle Bedingungen zu erfüllen bemüht war, die für das Gelingen einer natürlichen Konzeption angegeben werden. „Es handelt sich in dem einen Falle um die Impotentia coeundi eines älteren, in zweiter Ehe steril verheirateten Mannes, in dem anderen um Impotentia generandi, bei der (auf Wunsch der Frau mit Zustimmung des sicher sterilen Ehemannes, der ein von seiner Frau ohne eigene Beteiligung geborenes Kind einem adoptierten Kinde vorzog) die Befruchtung mit dem Samen eines anderen, nachweislich zeugungstüchtigen Mannes vorgenommen wurde. Der Samen wurde bei beiden Frauen in die Vagina und mittelst der Braunschen Spritze in die Gebärmutter eingebracht — unmittelbar nach der Periode, im Intervall zwischen zwei Perioden und kurz vor der nächsten Periode; ein Erfolg blieb in beiden Fällen aus. Freilich haben sämtliche an den Versuchen Beteiligten es nicht so lange ausgehalten, wie in dem von Marion Senis beschriebenen Falle, wo „auf den zehnten Versuch“ Konzeption eingetreten sein soll; beim sechsten Misserfolg wurden die Experimente beide Male infolge eines gewissen Degout aller Akteure abgebrochen. (Im zweiten Falle trat später eine Befruchtung ein — auf natürlichem Wege!).“

Referate und Kritiken.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. Friedr. S. Krauss: Slavische Volksforschungen. Abhandlungen über Glauben, Gewohnheitsrechte, Sitten, Bräuche und die Guslarenlieder der Südslaven, vorwiegend auf Grund eigener Erhebungen. Leipzig, Wilh. Heims 1908.

Die Arbeitskraft des verdienten Wiener Ethnographen und Folkloristen ist in der Tat staunenswert; nicht nur folgen, fast Schlag auf Schlag, eigene Arbeiten, die freilich in ihrem Entstehen vielfach auf jahrelangen Vorstudien beruhen, sondern Krauss versteht es auch, gleichgesinnte Forscher anzuwerben und für seine hohen Ziele zu begeistern. Dazu gehört, wie v. d. Steinen richtig hervorhebt (ihm ist das vorliegende Werk gewidmet), ein nicht gerade gewöhnlicher Idealismus, eine nie verzagende Opferfreudigkeit. „Die prächtigen Guslarenlieder und ein grosser Teil der Aufzeichnungen, die jetzt endlich in einem gewichtigen Bande herausgegeben werden sollen, stellen Sammlungen dar, die Sie als junger, gänzlich mittelloser Mann mit unglaublich zäher Arbeit und unter den schwierigsten äusseren Bedingungen geborgen haben, Sie haben bei dem Wandern unter Ihren Südslaven nach Lage der Dinge damals keine geringeren materiellen Entbehrungen erlitten und sind zweifellos von keinem geringeren wissenschaftlichen Idealismus getragen worden als der vortrefflichste Forschungsreisende in irgend einem fremden Erdteil. Auch in dem einen kennzeichnenden Punkte halten Sie den Vergleich mit den echten Pfadsuchern unbekannter Länderstriche aus, dass Sie sich Ihre Aufgabe selber geschaffen haben; Sie erkannten den hohen Wert eindringlichster volkskundlicher Erhebungen im Dunstkreise europäischer Kultur zu einer Zeit, als die berufenen Würdenträger der südslavischen Gelehrsamkeit noch keine Ahnung hatten von den Schätzen, die Sie umgaben."

Die Sache besitzt somit auch eine weitgehende wissenschaftliche Bedeutung, die nicht nachdrücklich genug betont werden kann; die Volkskunde ist vielfach imstande, die für die Ethnologie noch fehlenden Belege aus ihren eigenen Mitteln zu beschaffen, soweit sie nur eben über die Oberfläche hinaus tief genug in den niederen Schichten der Bevölkerung gräbt. Gerade die Südslaven bieten uns nach manchen Richtungen noch Ursprüngliches, Primitives, wie das namentlich vom Recht und der Sitte, diesen beiden Grundpfeilern des Volkslebens, gilt. Der Verfasser schreibt: Die moderne Ethnologie und mit ihr auch die junge Disziplin, die sich unter dem vielverheissenden Titel einer Religionswissenschaft einführt, leidet nur zu sehr an der unbegründeten Annahme, dass man gewisse Erscheinungen nur bei den sog. primitiven aussereuropäischen Völkern erheben könne. Die Volkskunde, als die Detailforschung der Völkerkunde, erfüllt damit einen hohen Zweck, wenn sie Schritt für Schritt den Nachweis erbringt, wie haltlos die Herstellung der Grenzen zwischen Kultur- und Unkulturvölkern nach üblichen Rassen- und Gruppeneinteilung sei. Es gibt Abstufungen in der Bildung und Bildungsfähigkeit unter Individuen, es gibt an Bildung und Besitz reichere und ärmere Menschengruppen oder Völker, aber die Menschen als Menschen bleiben sich auf der ganzen Oikumene gleich. Das ist ein Gesetz, das in Sitte, Brauch und Glauben der Menschheit überall nachweisbar ist (S. 335). Rasse und gar Sprache sind diesem gleichartigen Typus gegenüber völlig hinfällig, — davon können sich

anscheinend immer noch nicht die gestrengen Herren Linguisten überzeugen, die ihre Vergleichung höchstens bis zu der Verwandtschaft der betreffenden Stammbäume ausdehnen —, insofern handelt es sich lediglich um diese ursprünglichen Wachstumsprozesse, die gerade so gut bei uns, in Europa, ihre allgemeine Geltung besitzen, als in irgend einem fremden Erdteil. Hierzu liefern auch die Guslarenlieder, die Krauss auf seinen jahrelangen Wanderungen aufgezeichnet und gesammelt hat, einen äusserst wertvollen Beitrag. Es sind lyrisch-epische Lieder, zu den Fiedeln (Guslen) gesungen, behandeln geschichtliche, sagenhafte und märchenartige Stoffe, die trotz ihrer verhältnismässig jungen Entstehung um deswillen so bedeutsam sind, weil sich darin Anschauungen von uralter Beschaffenheit abgelagert haben. Es kommt daher häufig vor, dass, wie Krauss bemerkt, uns die Fabel eines Liedes kalt lässt, der eine oder andere Brauch oder Glaubenszug — die eingewobene Episode — aber als ein untrügliches Zeugnis für eine primitive Anschauung und Rechtsübung nachhaltig zu fesseln vermag. Man darf sich übrigens von den Guslaren keine übertriebene Vorstellung machen; ihre soziale Stellung ist gar nicht hervorragend, und ebenfalls erfordert ihr Spiel und Vortrag keine nennenswerte Kunst und musikalische Begabung; etwas Übung und eine geringe Anlage reicht aus. Zum Vortrag braucht er, wie es hier heisst, neben gesunden, kräftigen Lungen nur ein Gedächtnis für die Lieder zu haben, die er einmal oder mehrmal mit angehört, zu Neudichtungen schliesslich bloss eine gewisse Beherrschung eines allgemein feststehenden Vorrates an epischen Phrasen und sich häufig wiederholender Schilderungen von Situationen und Örtlichkeiten, Schmuck und Gewaffen. So kann einer mit Anwendung der üblichen Technik leicht irgend eine neue Begebenheit in gewohnter epischer Darstellung und Einkleidung wiedergeben. Andererseits ist das Verständnis für diese Lieder der gewöhnlichen Bevölkerung, ja bezüglich einzelner Wendungen auch der Guslaren selbst geschwunden, es fehlt die Vertrautheit sowohl mit einzelnen dialektischen Formen als auch mit dem tiefen sozialpsychischen Gehalt. Zusammenfassend erklärt Krauss: Gerade für die wichtigsten ethnologischen Grundprobleme sind die Guslarenlieder die lauterste Quelle. Aber ebenso muss ihnen auch in ausschliesslich folkloristischen Dingen jeder unbefangene Forscher einen gleich weitgehenden Vorrang im Verhältnis zu den homerischen Gesängen (schon des Umfanges halber), zu den Bylinen, Dumen, den finnischen, turbotatarischen und malayischen Epen zugestehen. Eine Statistik des 20. Jahrhunderts dürfte hauptsächlich auf der Unterlage der Guslarenlieder fussen, sofern es ihr gelingen sollte, die Fesseln einer unfruchtbaren, aprioristischen Methode abzustreifen, und das Studium meiner gesammelten Aufzeichnungen wird voraussichtlich einmal zu einer unabweislichen Beschäftigung der Volksforscher gehören (S. 179).

Noch ein kurzes Nachwort über das Verhältnis des Islam zu den betreffenden südslavischen Völkerschaften. Krauss, dessen Urteil auch

in dieser Beziehung wohl unanfechtbar sein dürfte, glaubt versichern zu dürfen, dass der Einfluss der Türken nur segensreich gewesen sei, einmal habe derselbe die Südslaven zu einem besonderen Kampf ums Dasein genötigt und sodann ihnen die Bekanntschaft mit arabischer und persischer Industrie und Kunstfertigkeit vermittelt. Sowohl durch diese Reibungen und Konkurrenzen, als infolge der mannigfaltigen Kreuzungen, steigerte sich die durchschnittliche Intelligenz der Südslaven um ein Beträchtliches, die Art wurde verbessert und veredelt. Soweit ich Angehörige der verschiedenen slavischen Völker im persönlichen Umgange kennen gelernt, sind mir die Südslaven, namentlich die Serben und Bulgaren, als die schönsten im Wuchs und Gestalt erschienen. Ich will noch hinzufügen, dass sie ausgezeichnet veranlagt sind und in dieser Hinsicht weder den Polen noch den Czechen im geringsten nachstehen.

Dringend ist zu wünschen, dass das Buch in weiten Kreisen der Fachgenossen und allen für echte Kulturgeschichte Interessierten den verdienten Absatz finde, da hiervon die weitere Veröffentlichung ähnlichen Materials abhängt. Professor Ths. Achelis.

Prof. Paul Haupt: Biblische Liebeslieder. Das sog. Hohelied Salomonis unter steter Berücksichtigung der Übersetzungen Goethes und Herders ins Versmass der Urschrift verdeutscht und erklärt. Leipzig 1907, Hinrichs. 8°. LVI u. 135 S. brosch. 4,50 M.

Das Hohelied, das wir hier in seiner Echtheit zu sehen bekommen, hat natürlich ein ander Gesicht, als die Lutherübersetzung oder gar der sentimentale Mischmasch, den uns Pierre Lonys in seiner immerhin bemerkenswerten „Aphrodite“ vorgesetzt hat. Verfasser ist Fachmann der semitischen Sprachen und ausserdem in allen hier notwendigen Disziplinen, wie allgemeiner Literatur und Volkskunde, wohl bewandert. Dennoch erstickt er das Kleinod nicht mit der Last der Anmerkungen: man kann es auf 20 Seiten unbeirrt hintereinander geniessen, in Strophen und Abteilungen gereiht wie ein Rosenkranz voll Blüten. Das ist ein lyrisches Vergnügen. Darnach beginnt die Arbeit der Kommentare. Über jedes dieser Worte, das durch die Jahrhunderte ging, lässt sich vielerlei sagen; denn sie gingen durch vieler Menschen Herz und Gedächtnis, und die Summe der Ausleger ist gross. Wer aber dem gelehrten Führer zu folgen willig ist, dem öffnet sich ein neues Land — und alte Erotik. Der Inhalt dieser morgenländischen Rhythmen ist nichts als die ewig junge Liebe, an der auch zwei Jahrtausende spurlos dahingleiten. Die Gebräuche sind andere, der Trieb ist derselbe; auch seine Stimmungen, seine Gedanken und seine Einbildungen.

Dr. Alfred Kind.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

F. Lienhard, Gobineaus Amadis und die Rassenfrage. Sonder-Abdruck aus „Wege nach Weimar“. Mit den Bildnissen von Gobineau und seiner Amadisbüste. Stuttgart, Greiner & Pfeiffer. 1908.

Es ist vielleicht nicht ganz gewöhnlich, einem solchen Sonderabdrucke aus einem Zeitschriften ähnlichen Gesamtwerke, den sehr im Zickzack gehenden „Wegen nach Weimar“ von Lienhard, eine besondere Besprechung angedeihen zu lassen. Es sei daher auch weniger von der literarischen Erscheinung als von den in ihr niedergelegten Grundgedanken in Kürze ein Wort gesagt.

Der verstorbene Graf Gobineau[1]) ist eine überaus interessante und vielseitige Natur, ein sehr begabter Dichter und Bildhauer, ein im Staatsdienste vielfach erprobter Mann und einer der Säulen des modernen Rassenfanatismus. Dieser sehr komplexen Natur sucht nun der Verfasser das Geheimnis ihrer Grundlage abzulauschen, und das kann natürlich nur geschehen, indem seiner Rassenschwärmerei eine Wendung gegeben wird, durch die sie der gänzlich unkünstlerischen und unfreien,

---

[1]) Man vergleiche über ihn und seine Stellung in der Entwickelung des Rassendünkels: Daemon Auslese. Vom theoretischen zum praktischen Darwinismus. Von Heinrich Driesmans. Vita, Deutsches Verlagshaus. Berlin-Ch. (1907), besonders Seite 239—245. „Ein grosser Teil dessen, was Gobineau“, heisst es u. a. Seite 241, „darin (in seinem vierbändigen Werke „Essai sur l'inégalité des Races humaines“), abgesehen von seiner Grundauffassung, vorbringt, ist wissenschaftlich überwunden und abgetan. Aber an sich bleibt das Werk ein geschlossenes und wohlfundamentiertes (!) Gebäude, das in seinen Grundlagen nicht mehr erschüttert werden kann (!), wenn auch einige Bausteine, Erker und Vorsprünge brüchig und morsch geworden.“ Hiermit zu vergleichen das Resumé S. 245: „ . . . Die rassentheoretische Geschichtsauffassung Gobineaus, der wir im Grunde beipflichten müssen, die aber andererseits auch in hohem Grade zur Kritik herausfordert, nicht nur in den zahllosen Detailfragen, die vor der modernen Forschung längst nicht mehr standhalten, nicht nur in seiner Verkennung und Verurteilung der Theorie Darwins und der naturwissenschaftlichen Denkweise, sondern auch in der Grundfrage nach dem Kulturwert von Rasse und Rassenhaftigkeit.“ Das erinnert ein wenig an Lessings „Lobsprüche des schönen Geschlechts“:

Die Weiber gegen uns sind Engel.
Nur taugen, wie ein Kenner will,
Drey kleine Stück' — und die sind zu errathen
[so bei Lachmann; nicht: „entrathen“] —
An diesen Engeln nicht gar viel:
Gedanken, Wort und Thaten.

Ein nettes Pröbchen der „wissenschaftlichen“ Methode bei der Rassen-„Forschung“. Mag wirklich wissenschaftlich festgestellt sein oder werden, was will! Wie sagt doch der Patriarch? „Thut nichts! Der Jude wird verbrannt.“ Natürlich alles nur zur höheren Ehre Gottes — oder des Götzen, heisse er Vitzliputzli oder „Rasse“.

flachen Sphäre des bedingungslosen Rassenfanatismus entrückt wird. Das Hilfsmittel hierzu muss in einer etwas gewaltsamen Weise die Beschäftigung mit der Amadis-Dichtung des Grafen bilden, welche gleichfalls das Rassenproblem, aber in einer gewissen geistigen Sublimierung behandelt.

Ich muss gestehen, dass ich persönlich dem Versuche solcher Neudichtungen spezifisch mittelalterlicher Stoffe in irgend einer erzwungenen symbolischen Wendung und Deutung immer mit einem beinahe physischen Unbehagen zusehe, und es ist das einer der Hauptpunkte, in denen ich aus vollster Überzeugung mich zu dem Standpunkte Nietzsches bekenne: ein wirklich moderner Mensch und Künstler muss seinen brauchbaren Gedanken auch ohne mittelalterlich phantastischen Gespenster- und Weihrauchspuk Gestalt zu geben wissen, und wenn er zur Erledigung solcher Aufgabe nach einem mittelalterlichen Vorbilde greift, so vergreift er sich — er sei, wer er sei.

In bezug auf das Rassenproblem aber ist den Grundgedanken Lienhards, mit denen sich hoffentlich Gobineau nicht ungern in Gedankenharmonie gebracht sehen mag, vollkommen beizustimmen, und ich müsste die bereits in den Mappen der Redaktion ruhenden und an dieser Stelle bereits angekündigten Ausführungen vorwegnehmend wiederholen, um meine Stellung zu dieser Frage zu präzisieren. Er betont mit Recht die vollständige und grundsätzliche Vernachlässigung des wahrhaft Menschlichen und Menschenwürdigen bei ganz einseitiger, kurzsichtiger und oft direkt verblendeter Berücksichtigung der rein äusserlichen, in der unbelebten oder unvernünftigen Natur und ihren Zusammenhängen liegenden Momente. „Alles", sagt er (S. 4/5), „oder doch nahezu alles, wird aus dem Milieu oder aus der Rasse erklärt. Es ist eine Besessenheit. Von diesen periodischen Besessenheiten frei werden, heisst in reines und klares Menschentum eintreten." „Vom altindischen Denken bis zum Methodiker Kant", lesen wir S. 13, „hat sich die Menschheit bemüht, die Besonderheit dieser Welt (der „feinvibrierenden Innenwelt der Seele") — gerade wertvoll durch ihre Polarität zur äusseren — umfriedet zu halten: und nun wird auch sie „erklärt" aus den äusseren Bedingungen! Wohl ein Rückfall!" Oder mit dem in einer Anmerkung (S. 15) zitierten Worte Chamberlains (der sich's freilich auch gefallen lassen muss, gelegentlich unter die „Rassentheoretiker" eingerechnet zu werden! Driesmans, a. a. O. S. 147 und 255), „Bessemerstahl und Entwicklungslehre können den Nachkommen der Arier und der Griechen auf die Dauer nicht genügen." Oder wieder mit den Worten Lienhards (ebenda): „Daneben müssen sich wieder Worte der Stille und der Hoheit ausbilden, die von Seele zu Seele Kraft und Wärme geben. Denn wir hungern nach ewigen Ideen, nach der Genialität im Menschen."

Von diesem Standpunkte aus, der sich ja auch der Entwicklungs lehre zu seinen Gunsten bedienen kann, ist die Lehre von dem drohenden Untergange der „Arier", der Versumpfung des Menschengeschlechtes

und der Verödung der Erde als ein stumpfsinniger und kurzsichtiger Pessimismus abzulehnen und dafür die lebensfreudige Überzeugung zur Geltung zu bringen, dass die Menschheit, auf welchen Wegen ihrer Geschichte es auch sei, sich wie bisher — trotz vereinzelter Rückschläge, selbst von längerer Dauer — fortgesetzt zu höheren Höhen emporarbeiten wird.

Prof. Bruno Meyer.

Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Prof. L. Wahrmund, Dokumente zur Geschichte der Eherechts-Reform in Österreich. 2 Bände. Innsbruck 1908. Wagner. Mk. 34.—.

Dr. M. Kaufmann, Das Sexualleben des Kaisers Nero. Leipzig. M. Spohr. Mk. 1.—.

P. Wohlrahbe, Schäden und Gefahren der sexuellen Unsittlichkeit und deren Bekämpfung. Leipzig 1908. Dürr. Mk. 1.20.

H. Oesterheld, Was muss jeder junge Mann vor und von der Ehe wissen? Leipzig 1908. H. Hedewig. Mk. 0.80.

Maria Werner, Die grüne Gefahr. Ein Protest gegen den Radikalismus in der modernen Frauenbewegung. Hagen 1909. O. Rippel.

Dr. theol. E. Haack, Die Kirche am Traualtar. Schwerin 1908. F. Bahn. Mk. 0.50.

L. Masson, Die Seele des Frauenmörders. Ein Dokument zur Psychologie des Sexualverbrechers. Berlin 1908. Columbus-Verlag. Mk. 2.50.

Dr. Ludwig Wilser, Rassentheorien. Stuttgart 1908. Strecker und Schröder. Mk. 0.80.

E. Baars, Sexuelle Ethik. Herausgeg. vom Akademischen Bund „Ethos". Mk. 0.50.

Dr. Aigremont, Volkserotik und Pflanzenwelt. Eine Darstellung alter wie moderner erotischer und sexueller Gebräuche, Vergleiche, Benennungen, Sprichwörter etc. etc. Halle 1908. Gebr. Treusinger. In 10–12 Lieferg. Subskr.-Pr. bis 1. VIII. 08 Mk. 0.80.

Paula Rabert, Die Lehren der Liebe. Wien 1908. P. Knepler. Mk. 1.—.

Dr. L. Bergfeld, Zerreiss die Binde vor Deinen Augen, liebe Schwester! Ein offener Brief an jedes erwachsene junge Mädchen. Heidelberg 1908. Karl Gross Nachf. Mk. 2.—.

Pierre Bayle, Obskönitäten. Kritische Glossen. Bearbeitet und zeitgemäss erweitert von Dr. Alfred Kind. Berlin 1908. Willy Schindler. Mk. 2.—.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. O. v. Erlbach, Laxe Justiz in Fragen der Sittlichkeit. „Allgemeine Rundschau." München 1908. V. Nr. 22.

H. Steinert, Die sexuelle Frage und die Schule. Menschheitsziele. 1908. Nr. 4 u. 5.

Arthur Kronfeld, Das Divergenzprinzip und die sexuelle Kontrektation. Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1908. Nr. 5.

Dr. L. Löwenfeld, Über sexuelle Zwangsvorstellungen. Ebendas.

Prof. Dr. Th. Petermann, Dämonen- und Phantomenliebe. Ebendas.

cand. phil. Wiesmath, Der Gedanke der Vererbung in der modernen Ethik. Dissertation. Erlangen 1908.

Bruno Sielmann, Moral und Kunst. Blaubuch. 1908. Heft 4.

Dr. A. Ruppin, Die Mischehe. Zeitschr. f. Demogr. u. Statistik der Juden. 1908. Nr. 2.

Prof. Dr. F. Tönnies, Humanität und Ehe. Das Freie Wort. 1908. Nr. 15.

Ferd. Avenarius, Perversismus. Kunstwart. 1908. III. 1.

Artur Neisser, Eheprobleme. Die Gegenwart. 1908. 12/13.

Assessor Dr. Th. Olshausen, Künstliche Befruchtung und eheliche Abstammung. Deutsche mediz. Wochenschr. 1908. 19. III. S. 515.

Prof. Dr. J. Schwalbe, Bemerkungen dazu. Ibidem. S. 516.

Henriette Fürth, Sexualethik und Sexualpädagogik. Sozial. Monatsh. 1908. 8.

Dr. Heinrich Grün, Sexualhygiene. Sozialist. Monatsh. 1908. 9.

Geh. Reg.-Rat Prof. P. Mayet, Konzeptionsbeschränkung und Staat. Medizinische Reform. 1908. Nr. 18.

Dr. H. Pudor, Geschlechtsleben und Ehe. Aus „Monatsschr. f. Harnkrankh. u. sex. Hygiene." Leipzig 1908. Mk. 0.50.

Dr. A. Sternthal, Männersittlichkeit und Frauengesundheit. 6. Aufl. Braunschweig 1908. H. Wollermann. Mk. 0.25.

Dr. W. Hammer, Die ärztliche „Sachverständigen"-Tätigkeit hinsichtlich Abweichungen des Liebestriebes. Aus „Monatsschr. f. Harnkrankh. u. sex. Hygiene." Leipzig 1908. Mk. 0.60.

Cabet, Das Weib, sein unglückliches Schicksal in der gegenwärtigen Gesellschaft, sein Glück in der zukünftigen Gemeinschaft. Vorwort von Dr. Hugo Lindemann. 18. Heft d. Samml. gesellschaftswissensch. Aufsätze. München 1908. M. Ernst. Mk. 0.40.

Dr. jur. Kurt Martens, Unzucht mit Kindern. Eine Interpretation des § 176, 3. RStGB. Zeitschr. f. Sexualwissensch. I. 4.

Prof. Dr. P. Mantegazza, Idiogamie. Ibid. I. 4.

E. Geyer, Das Liebesempfinden der Gegenwart. „Morgen" 1908. 16.

Prof. Dr. Ehrenzweig, Die Scheinehe in europäischen Hochzeitsbräuchen. Zeitschr. f. vergl. Rechtswissensch. Bd. 21. Nr. 1—2.

—z, Die Japanerin als Prostituierte und die Prostitution in Japan. Münch. med. Wochenschr. 1908. 14.

Prof. Dr. W. Scholz, Geschlechtskrankheiten und Ehe. Monatsschr. f. Geburtsh. u. Gynäkolog. XXVII, Nr. 1 u. 2.

Prof. Dr. Stieda, Über einen im jugendlichen Alter Kastrierten. Deutsche med. Wochenschr. 1908. 13.

Medizinalrat Dr. P. Näcke, Die Diagnose der Homosexualität. Neurolog. Zentralblatt. 1908. Nr. 8.

Medizinalrat Dr. P. Näcke, Beiträge zu den sexuellen Träumen. H. Gross' Archiv. 1908. 29.

Prof. Dr. P. Mayet, Konzeptionsbeschränkung und Staat. Medizin. Reform. 1908. 18. u. 19.

Ernst Klein, Casanova. Blätter für Bibliophilen. 8. 3.

Dr. A. Kind, Friedrich S. Kraus. Bibliographisches. Blätter für Bibliophilen. I. 3.

Dr. Arthur Grünspan, Der Frauen-Überschuss. Berl. Tagebl. 2. Beiblatt. 1908. 224.

Staatsanwalt a. D. Schweichler, Kriminalität und Unehelichkeit. Voss. Ztg. 1908. 209.

Prof. Dr. Fruwirth, Der heutige Stand der landwirtschaftlichen Pflanzenzüchtung. Mediz. Klinik. 1908. 14. 15. 16.

Dr. Mensinga, Dürfen kranke Frauen konzipieren? Der Frauenarzt. XXIII. 3. 267.

Dr. O. Srdniko, Geschlecht bei Zwillings- und Mehrgeburten. Casop. lek. cesk. 1908. 11.

Referendar Max Lion, Die sexuelle Frage in der Strafrechtsreform. Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsreform. IV. 5.

Senatspräsident Schmölder, Zur Reform der Sittenpolizei. Dtsch. Juristen-Ztg. XIII. 1908. 6.

Dr. A. Maeder, Die Symbolik in den Legenden, Märchen, Gebräuchen und Träumen. Psychiatr.-neurolog. Wochenschr. X. 1908. 6. u. 7.

Hans Fehlinger, Geschlechts- und Eheleben in Japan. Polit.-anthropol. Revue. 1908. VII. 2.

Dr. F. Prinzing, Die Vererbung pathologischer Eigenschaften. Monatsschr. f. Kriminalpsych. und Strafrechtsreform. 1908. 5. 1.

Dr. O. Fellners, Über das Wesen und die Behandlung der weiblichen Impotenz. Klin.-therapeut. Wochenschr. 1908. 5.

Dr. J. Karst, Kommentar zu dem Dekrete über die Form der Verlöbnisse und Eheschliessungen vom 2. VIII. 1907. Limburg 1908. Mk. 0.80.

Henriette Fürth, Zur Mutterschaftsversicherung. Dok. des Fortschritts. 1908. 5.

Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Über die **Koedukation** sprach kürzlich in Dresden Frau Marianne Weber. Indem wir uns vorbehalten, bei anderer Gelegenheit unseren Standpunkt zu diesem Problem darzulegen, begnügen wir uns an dieser Stelle mit der Wiedergabe eines Referates aus dem Leipziger Tageblatt 1908.

Die Rednerin begann damit, dass man, um das geplante Ziel der Koedukation zu erreichen, Freunde werben und die Organisationen vergrössern müsse. In der Einleitung gab die Vortragende eine Übersicht über die Entwicklung des gemeinsamen Unterrichts der Knaben und Mädchen, die dieser in den Staaten Amerika, England, Schottland, Holland, Schweden, Norwegen, Dänemark, Finnland und Italien gefunden hat. Von den Motiven, die zur Einführung der Mischschulen in Amerika geführt haben, erwähnte die Vortragende, dass man dort erkannt habe, dass auch den Mädchen die Breite und Gründlichkeit des Unterrichts aus Gerechtigkeitsgründen zugebilligt werden müsse und dass dies Ziel nur in gemischten Schulen erreicht werden könne. Gerade in den West- und Mittelstaaten herrscht die gemischte Schule unumschränkt, während sie im Osten, der teilweise noch unter europäischem Einfluss steht, noch allerlei Anfechtungen zu erdulden hat. In einer Enquete in Boston haben sich die Gutachten zu 58 % für die gemischte Schule und nur 38 % dagegen ausgesprochen. Alle Eyperten betonen ausdrücklich, dass gerade auf sexualmoralischem Gebiete keinerlei Schwierigkeiten bestehen, dass im Gegenteil, wie in der Familie, der gemeinsame Verkehr der Geschlechter ablenke. Die Experten empfehlen eine vollständig gleiche Behandlung, damit die Verschiedenheiten der Geschlechter möglichst wenig hervortreten. Nach den Gutachten verlieren die Mädchen durchaus nichts von ihrer Mädchenhaftigkeit, dagegen verliert sich ihre grössere Reizbarkeit, sie werden innerlich freier, denken planmässiger und lernen ihre Ansichten besser zu verteidigen. Der gemeinsame Unterricht befördert bei den Knaben vor allem den Nachlass der Roheit, und auf sie wirkt besonders der Ehrgeiz der Mädchen, denen sie es gleichtun wollen. Auf diese Erfolge in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern gestützt, hat auch in Deutsch-

land eine Bewegung für die Koedukation eingesetzt und Baden ist darin vorbildlich geworden. Ihm folgten Württemberg, Hessen und Elsass-Lothringen, von Obersekunda ab auch das Königreich Sachsen, während die beiden grössten Bundesstaaten Preussen und Bayern sich bisher noch absolut ablehnend verhalten haben. Es fragt sich nun, wie sich in Baden das neue Experiment anlässt und ob damit ein neuer Weg gefunden ist. Frau Professor Marianne Weber hat 17 Gutachten von badischen Schulmännern eingeholt, von denen sich 15 unbedingt für die Koedukation aussprechen, während eines sich abwartend, eines sich ablehnend verhält. Die Gutachten betonen, dass der Lehrstoff für die Mädchen keinerlei Schwierigkeiten bietet und dass die Haltung und der Verkehrston untereinander durch den gemeinsamen Unterricht besser wird. Allerdings verspreche die Koedukation nur dann einen Erfolg, wenn unter den Mädchen die sorgfältigste Auslese unter den Begabtesten gehalten wird. Auch nach diesen Gutachten scheinen auf sexualmoralischem Gebiete die geringsten Schwierigkeiten zu liegen. Der ständige gewohnheitsmässige Kontakt der Geschlechter vermindere den Trieb zu Heimlichkeiten ausserordentlich. Moralisch schwache oder hysterische Mädchen müssten natürlich ferngehalten werden, denn ein einziger Fall könne das ganze System diskreditieren. Es frage sich nur noch, ob man unserer oder der amerikanischen Methode den Vorzug geben solle. Die amerikanische bevorzugt in den Entwicklungsjahren den extensiven Unterricht, während bei uns gerade in dieser Zeit die allergrösste Anspannung verlangt wird. Die amerikanische Methode bietet den Mädchen grössere Chancen, das Lehrziel zu erreichen, weil sie in den Entwickelungsjahren grösserer Schonung bedürfen. Der gemeinsame Unterricht ist zunächst nicht für alle Mädchen zu fordern, sondern nur für geistig und körperlich aufs beste entwickelte. Nur die Mädchen, die die Aufnahmeprüfung mit „gut“ bestehen, sollen, wie in Baden, Aufnahme finden. Wenn man danach fordert, nur die besten zur Koedukation zuzulassen, dann ist denen der Boden entzogen, die behaupten, dass die Knaben zurückgehalten und die Mädchen geschwächt werden. Nur das Individuelle dürfe bei der Aufnahme massgebend sein und nicht ihr Geschlecht. Man solle auch in Zukunft die Eigenart der Frau und ihrer Werte fordern, aber man solle auch verlangen, dass bei beiden Geschlechtern die Kraft des Wollens und des disziplinierten Denkens erlangt werde. Von der Koeduktion lassen sich verfeinerte Beziehungen und eine höhere Kultur beider Geschlechter erwarten.

Die gemeinschaftliche Erziehung von Knaben und Mädchen bildete auch das Thema zu einem Vortrage, den Schuldirektor Dr. Knauer im Freisinnigen Bezirksverein „Königsviertel“ hielt.

Er führte zunächst aus, dass sich der neue Stadtschulrat Fischer für gemeinschaftliche Erziehung ausgesprochen habe und auch die moderne Frauenbewegung einen Hauptwert auf eine gemeinsame Erziehung

lege. Als Gründe hierfür würden einerseits finanzielle Motive angeführt, andererseits wurde darauf hingewiesen, dass die pädagogischen Erfolge dadurch erhöht würden. Als Vorbild müsse man Amerika betrachten, wo 80 Prozent der öffentlichen Anstalten eine gemeinschaftliche Erziehung haben. Auch in den Privatschulen sei in ²/₃ derselben dieses Prinzip eingeführt, das sich sowohl auf Elementarschulen als auch bis hinauf zur Universität erstrecke. Die nordgermanischen Länder, wie Norwegen, Schweden, Dänemark, sowie auch Holland und die Schweiz haben sich in letzter Zeit ebenfalls angeschlossen. Von den Anhängern der gemeinschaftlichen Erziehung werden die pädagogischen Vorteile namentlich darin erblickt, dass die Charaktere sich gegenseitig abschleifen und die Geschlechter sich gegenseitig zu grösserem Fleiss anspornen. Dieser Ansicht müsse man aber widersprechen, da eine bei Lehrern angestellte Rundfrage über die Erfolge des gemeinsamen Schulunterrichts ein verneinendes Resultat ergeben habe. Pädagogische Erfolge und Voraussetzungen lassen sich eben nicht durch sexuelle Gründe erzielen. Auch von der moralischen Seite aus habe die Erfahrung gelehrt, dass ein wohltätiger Einfluss auf die Sittlichkeit nicht erlangt worden sei. Es ist im Gegenteil festgestellt worden, dass gerade dadurch sich die sexuellen Verfehlungen vermehrt haben und die Kinder der Grossstadt viel aufgeklärter als die auf dem flachen Lande sind. Dazu müsse man auch noch den Unterschied in seelischer und körperlicher Beziehung der beiden Geschlechter in Betracht ziehen. Während bei den Knaben die Pubertät und damit die höchste körperliche Entwickelung verbunden mit geistigem Aufschwung in dem 13. bis 14. Lebensjahre, also erst am Ende der Schulzeit, aufzutreten pflegt, tritt bei den Mädchen gerade während der Schulzeit, vom zehnten und elften Lebensjahre an, die Pubertät ein. Eine individuelle Behandlung beider Geschlechter kann also nur durch einen getrennten Unterricht gewährleistet werden. Zum Schluss seiner Ausführungen kam Redner daher zu dem Resultat, dass für die Grossstadtschulen die getrennte Erziehung als die beste anzusehen sei, wenngleich man für einen gemeinschaftlichen Unterricht bis zum zehnten und elften Jahre wohl nichts einzuwenden haben dürfte. Auf dem flachen Lande sei die gemeinsame Erziehung beider Geschlechter schon aus wirtschaftlichen Gründen nicht abzuändern.

In Heidelberg sprach kürzlich Dr. A. Fischer-Karlsruhe über **„Die Mutterschaftsversicherung und ihre praktische Durchführung.“**

Redner betonte zunächst, dass die von ihm befürwortete Mutterschaftsversicherung sich nicht auf den Standpunkt der „neuen Ethik“ stellt, welche „um die uneheliche Mutter einen Glorienschein webt“, dass die Versicherung aber die uneheliche Mutter, welche in keinem der drei badischen Wöchnerinnenasyle Aufnahme findet, nicht ausschliessen will. Er stellte sodann statistisch fest, dass die Säuglings-

sterblichkeit weniger von der pekuniären Lage der Eltern, als von der Stillfähigkeit der Mütter abhängt, so dass sich eine Fürsorge für die Mütter, welche diesen das Stillen ermöglicht, als das beste Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit erweist. Die praktischen Erfahrungen der „Mutterschaftsversicherungen" in Paris, London, Port Sunlight und Mailand bestätigen diese Behauptung. Die Säuglingssterblichkeit, welche in einigen Industriebezirken 48—50 Prozent, in Baden 19 Prozent beträgt, ist z. B. bei den 12000 in der Pariser Mutterschaftsversicherung Versicherten auf 3 Prozent zurückgegangen.

Die Mutterschaftsversicherung stellt sich dar als eine Kombination von sozialer Fürsorge besitzender Kreise und Selbsthilfe der Arbeiterkreise. Ein jährlicher Mitgliederbeitrag garantiert den Versicherten die Auszahlung einer grösseren Summe bei der Entbindung. Auch Stillprämien werden gezahlt.

In Karlsruhe wird eine derartige Mutterschaftsversicherung unter dem Vorsitz von Herrn Dr. Fischer demnächst ins Leben treten; auch in Heidelberg trat im Anschluss an den sehr beifällig aufgenommenen Vortrag ein vorbereitendes Komitee zur Gründung einer Mutterschaftsversicherung zusammen. (Konstanzer Zeitung.)

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt ein gesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Sexual-Probleme

Der Zeitschrift „Mutterschutz" neue Folge

‹‹‹ Herausgeber Dr. med. Max Marcuse ›››

1908 September

Die Ehe des Proletariers.

Von Dr. med. **Benno Chajes,** Berlin-Schöneberg.

Wenn sich die Proletarierehen in manchen Stücken von den Ehen besser situierter Kreise unterscheiden, so sind es ausschliesslich die ökonomischen Verhältnisse, welche diese Unterschiede bedingen. Der ganze Entwickelungsgang des Arbeiters sowie der Arbeiterfrau vollzieht sich in anderer Weise als es in den besser situierten Ständen der Fall ist. Naturgemäss ergeben sich hieraus andere Anschauungen über sexuelle Dinge, als sie sich in „bürgerlichen" Kreisen — sit venia verbo — finden. Damit soll nicht etwa gesagt sein, dass der Proletarier in puncto ehelicher Treue eine laxere Auffassung zeigt.

Die Verhältnisse lassen den Proletarier früher reif und selbständig werden, als den Angehörigen der besser gestellten Schichten. Der junge Mann und das Mädchen aus Arbeiterkreisen ist schon in einem Alter von 14 Jahren gezwungen, in das Leben zu treten, um sich für den künftigen Broterwerb vorzubereiten, also zu einer Zeit, in der ihre besser gestellten Altersgenossen noch die Schulbank drücken. Die Tätigkeit jedoch in dem ständigen Beisammensein mit Erwachsenen, die sich in keiner Beziehung Zwang auferlegen, bedingt natürlich eine frühere Reifung. Besonders bemerkbar macht sich diese Tatsache bei den jugendlichen Arbeiterinnen, die ja zu Tausenden in den verschiedenen Zweigen industrieller Betriebe tätig sind. Wenn auch die „höhere Tochter" besonders der Grossstädte ihnen nichts, was früh-

zeitige Kenntnis sexueller Dinge anbetrifft, nachgibt, so ist doch die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in die Praxis umzusetzen, bei den jugendlichen Proletarierinnen eine erheblich grössere. Stellen sie doch das grösste Kontingent der sogenannten „Verhältnisse". Die natürliche Folge — das uneheliche Kind — bleibt dann auch meist nicht aus. Im Jahre 1905 wurden in Deutschland[1]) 1 873 959 Kinder ehelich, 174 494 unehelich geboren, d. h. zirka 8,52 %. Wenn auch diese Zahl ihrem Prozentsatz nach gefallen ist: 1876/85 betrug sie 9,03 %, 1886/95 9,23 %, 1896/1905 8,79 %, so hat sich jedoch die Häufigkeit der ausserehelichen Geburten kaum geändert, wenn man das Verhältnis der Geburten zu den gebärfähigen Frauen, die „Fruchtbarkeitsziffer" betrachtet. Im Jahre 1900 entfielen auf 100 Ehefrauen im Alter von 15—50 Jahren 25,26 Geburten, auf 100 ledige (auch verwitwete und geschiedene Frauen) im Alter von 16—50 Jahren 2,94 (uneheliche) Geburten, die entsprechenden Zahlen betrugen 1880 27,6 bezw. 2,9 %.

Der bei weitem grösste Teil der unehelichen Geburten fällt naturgemäss auf die Proletarierbevölkerung. Dadurch hat sich eine etwas andere Anschauung über den moralischen Wert der Mutter des unehelichen Kindes gebildet, als es in den besser situierten Kreisen der Fall ist. Gilt dort das „gefallene" Mädchen als gesellschaftlich geächtet und minderwertig, wird es dort nur in den seltensten Fällen eine Ehe in ihren Kreisen eingehen können, es sei denn, dass es der Vater des Kindes heiratet, so ist man in der Beurteilung dieser Dinge in Proletarierkreisen vernünftiger und weniger heuchlerisch. Ehen von Müttern unehelicher Kinder mit bis dahin ihnen fernstehenden Männern sind durchaus gewöhnlich, und die uneheliche Mutter ist nicht verfehmt und geächtet wie es in „bürgerlichen" Kreisen der Fall ist[2]).

[1]) Nach den Zusammenstellungen des kaiserl. statistisch. Amtes.

[2]) In Berlin fanden nach den Angaben von Kuczynski in „Conrads Jahrbüchern" (Dez. 1907) in den Jahren 1894/5 bei 8 % aller Eheschliessungen Legitimationen statt; in weiteren 24 % lebte zwar kein Kind bei der Eheschliessung, aber ein solches war bereits gezeugt. Der Anteil der Eheschliessungen, bei denen ein vorehelich gezeugtes Kind in die Ehe übernommen wurde, betrug also 32 %; in Dresden belief sich diese Zahl sogar auf 48 %.

Das Heiratsalter der Proletarier ist im Durchschnitt niedriger als das besser situierter Stände — eine natürliche Folge der ökonomischen Verhältnisse. Während der Arbeiter heute durchschnittlich mit 20—25 Jahren sein höchstes Einkommen erreicht und imstande ist, davon eine Familie mehr oder weniger gut zu ernähren, tritt dieser Zeitpunkt bei den höheren Ständen und Berufen meist erst erheblich später ein. Aus dem gleichen Grunde sind auch Konvenienzehen beim Proletariate kaum zu finden, während das in den höheren Kreisen das gewöhnliche ist. Trotzdem sind die Proletarierehen im allgemeinen nicht glücklicher, da die schlechten ökonomischen Verhältnisse, allzugrosser Kindersegen und Not und Elend, das daraus resultiert, oft das Eheglück zerstören. Gerade die grosse Kinderzahl, die in den Proletarierehen gewöhnlich ist, bildet neben dem Alkoholismus die Hauptursache des vorhandenen Elends. Und wiederum der Alkoholismus ist es oft, der durch Anreiz zum sexuellen Verkehr eine Vermehrung der Kinderzahl in den Proletarierkreisen häufig bedingt[1]).

Naturgemäss sucht die unglückliche Proletarierfrau, die oft alljährlich einem Kinde das Leben schenkt, diesen Kindersegen zu beschränken. Während in den besser situierten Kreisen der Gebrauch antikonzeptioneller Mittel aller Art verbreitet ist, ist das hier kaum der Fall. Zum Teil beruht diese Tatsache auf den relativ hohen Kosten dieser Mittel[2]),

---

[1]) Durch die jüngst publizierte Statistik von Dr. Hamburger-Berlin ist erwiesen, was auch schon andere Autoren früher behauptet haben, dass mit der höheren Kinderzahl in Arbeiterkreisen Totgeburten, Fehl- und Frühgeburten, wie überhaupt die Kindersterblichkeit steigt, und Mayet bestätigt ihm, dass „jede Steigerung der Geburten in unseren Arbeiterfamilien die Verlustziffer prozentual in die Höhe treibt und um so teurer für Staat und Familie jeder einzelne Überlebende zu stehen kommt, dass eine wahre Gut- und Blutsteuer durch den sogenannten Kindersegen von den Arbeiterfamilien erhoben werde, dass am meisten unter ihm die Arbeiterfrauen leiden, diese gequältesten unter allen Geschöpfen, welche mühselig und beladen sind."

[2]) Anmerk. der Red.: In einer unserer nächsten Nummern bringen wir einen Artikel von Hans Ferdy über den „Cökal-Condus als Proletarier-Behelf" (!), auf den wir an dieser Stelle aufmerksam machen möchten.

zum Teil auf Unkenntnis, Indolenz und auch auf den eben geschilderten Einwirkungen des Alkohols. Ausserordentlich häufig ist dagegen hier der künstliche Abort. Jeder Arzt, der in Arbeiterkreisen tätig ist, wird zugeben, dass in der Grossstadt, insbesondere in Berlin, der grösste Teil der Aborte künstlich herbeigeführt ist, und dass die Zahl der gerichtlich bestraften kriminellen Aborte im Vergleich zur Wirklichkeit ausserordentlich gering ist. Dass bei einer grossen Kinderzahl in Proletarierfamilien die Ernährung und Pflege des einzelnen Kindes nur minderwertig sein kann, dass infolgedessen die Lebensfähigkeit des Proletarierkindes geringer ist und die Kindersterblichkeit erheblich grösser als in besser situierten Kreisen, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung. Die Verhältnisse werden aber meist noch schlimmer, wenn die Mutter gezwungen ist, neben dem nicht ausreichenden Verdienste des Mannes, selbst hinzuzuverdienen. Dann muss sie entweder ausser dem Hause tätig sein, die Kinder sich selbst oder Fremden überlassen, oder aber im Hause arbeiten und dann die Schädlichkeiten der Heimarbeit auskosten.

Dass unter solchen Verhältnissen die Kinder anders aufwachsen als in wohlsituierten Kreisen, liegt auf der Hand. Gerade in sexueller Beziehung macht sich dies bemerkbar — das viel zu frühzeitige Hinlenken der Aufmerksamkeit der Kinder auf sexuelle Dinge wird schon durch die äusseren Verhältnisse bedingt. Und hieran tragen vor allem die traurigen Wohnungsverhältnisse besonders in den Grossstädten die Schuld. Professor v. Philippovich schreibt im „Archiv für soziale Gesetzgebung“ über die Wiener Arbeiterwohnungszustände: „Die Wohnung ist nur die Schutzdecke vor den Unbilden der Witterung, ein Nachtlager, das bei der Enge, in der sich die Menschen drängen, bei dem Mangel an Ruhe, an Luft, an Reinlichkeit, nur dem erschöpften Körper zur Ruhestätte werden kann. Zwischen ihm und Arbeit und Sorge schwankt das Leben dieser Bevölkerungsklasse hin und her. Es fehlt alles, was wir als Grundlage gesunden bürgerlichen Lebens anzusehen gewohnt sind: die selbständige Existenz der Familie, die besondere Fürsorge für die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens, für die Erkrankten und

Pflegebedürftigen, die Wahrung der Schamhaftigkeit durch Trennung der Geschlechter, Verhüllung des Geschlechtslebens der Eltern vor den Kindern, die erzieherische Fürsorge der Eltern für die Kinder in Stunden der Ruhe und Erholung...“

Diese traurige Schilderung des Wiener Professors wird durch Wohnungsuntersuchungen in Augsburg, Basel, Bremen, Breslau, Leipzig, München etc. illustriert. Vor allem ergibt die jüngst erschienene, von Albert Kohn zusammengestellte neueste Wohnungsenquête der Ortskrankenkasse der Kaufleute zu Berlin (vom Jahre 1907) ebenso wie die in früheren Jahren eine Illustration der Berliner Wohnungsverhältnisse. Es wurde dort festgestellt, dass von den kontrollierten Kassenkranken, die durchaus nicht alle dem Proletariat zuzurechnen sind, 10,59 der männlichen und 11,66 % der weiblichen ihr Bett mit anderen Personen teilen mussten. Der Berliner Schularzt Dr. Bernhardt hat die Schlafverhältnisse der Berliner Gemeindeschulkinder eingehend untersucht und festgestellt, dass

33 % im Bett allein,
65,5 „ „ „ zu zweien,
3,4 „ „ „ „ dreien,
0,1 „ „ „ „ vieren schlafen; also dass

nur ca. 1/3 ein Bett für sich allein hat. Er fand ferner

0,3 % schlafen allein in 1 Zimmer,
6 „ „ mit 1 Person,
12 „ „ „ 2 Personen,
37,5 „ „ „ 3 „
28 „ „ „ 4 „
10 „ „ „ 5 „
4,2 „ „ „ 6 „
2 „ „ „ mit mehr als 6 Personen.

Bernhardt kommt daher zu folgendem Schluss: „Wie durch solche überfüllten Schlafräume und unzulänglichen Lagerstätten die Verbreitung der Infektionskrankheiten, insbesondere der Tuberkulose, Vorschub geleistet und ihre Bekämpfung erschwert wird, dürfte ohne weiteres einleuchten. Auch kann es nicht zweifelhaft sein, dass die Kinder in moralischer Beziehung Schaden nehmen müssen, und dass die

vielbeklagte Verrohung der Jugend auch durch die elenden Verhältnisse der Wohnungen, insbesondere der Schlafräume befördert wird."

Das Schlafstellenwesen trägt natürlich dazu bei, die Zustände hervorzurufen bezw. zu verschlimmern, ist aber nur eine Konsequenz der wirtschaftlichen Verhältnisse.

So vielseitig auch die Einflüsse sind, die auf die Proletarierehe einwirken und sie in vielen Stücken von der besser situierter Kreise unterscheiden, alle basieren auf der traurigen ökonomischen Lage des Proletariers. Je besser der Arbeiter situiert ist, um so mehr verwischen sich im allgemeinen diese Unterschiede. Eine durchgreifende Reform ist nur durch einen Wandel der heutigen sozialen Lage des Proletariers möglich und zu erwarten.

Geschlechtliche Ansteckung und Verschuldung.

Von Dr. med. et iur. **Franz Kirchberg**, Arzt, Berlin.

Die Ursache, dieses Thema einer kurzen Besprechung zu unterziehen, bildet eine in jeder Beziehung unhaltbare Entscheidung des Stettiner Kaufmannsgerichtes[1]). Der Verhandlung lag folgender Fall zugrunde: Ein Handlungsgehilfe klagte gegen eine Firma auf Zahlung des Gehaltes vom 28. Februar bis 31. März. Am 15. Februar war ihm zum 31. März gekündigt worden. Am 23. Februar erkrankte er an einer Schuppenflechte. Der ihn behandelnde Arzt ordnete Aufenthalt im Krankenhause an. Von diesem Tage an verweigerte die beklagte Firma die Gehaltszahlung. Sie hatte erfahren, dass Kläger mit einer Geschlechtskrankheit — Gonorrhoe —behaftet war und behauptete, dass die Flechte eine Folge dieser Geschlechtskrankheit sei. Geschlechtskrankheiten sind ihres Erachtens verschuldete, schalten den

---

[1]) Ich folge dabei der Darstellung des Berliner Tageblattes vom 18. VI. 1908.

§ 63 [1]) aus und entbinden deshalb von der Gehaltszahlung. Kläger gibt die Geschlechtskrankheit zu, verneint jedoch den Zusammenhang der Schuppenflechte mit derselben; ein beiliegendes ärztliches Attest besagt, dass sich die Ursache der Flechte nicht feststellen lässt. Ebenso besagt das Gutachten des Krankenhausarztes, dass die Entstehung der Schuppenflechte noch gänzlich unerforscht sei, doch läge keine Ursache vor, einen Zusammenhang mit einer Geschlechtskrankheit anzunehmen. Es gäbe zwar eine syphilitische Flechte, die jedoch in anderer Form und an anderen Körperstellen auftrete.

Das Gericht gelangte zur Abweisung des Klageanspruches.

„Nach Ansicht des Gerichtes bildet Gonorrhoe allein Grund zur sofortigen Entlassung — § 72 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches. Nach der Praxis berechtigen ansteckende oder ekelerregende Krankheiten den Prinzipal zur sofortigen Entlassung. Eine Ansteckungsgefahr läge aber bei dieser Geschlechtskrankheit vor. Von diesem Recht habe der Prinzipal keinen Gebrauch gemacht.

Es möge dahingestellt sein, ob die Flechte infolge der Geschlechtskrankheit entstanden sei oder nicht, jedenfalls sei durch die Beweisaufnahme festgestellt, dass die Gonorrhoe noch zur Zeit des Aufenthaltes im Krankenhaus bestanden hat. Diese Krankheit sei auf alle Fälle als „selbstverschuldet" anzusehen. Wenn auch das Berliner Kaufmannsgericht anders entschieden habe, so seien andererseits Entscheidungen des Kaufmannsgerichtes Danzig bekannt, das Geschlechtskrankheiten als selbstverschuldet ansieht. Nach Ansicht des Gerichtes könne der Gehilfe, der sich amüsiert, nicht gut verlangen, dass der Prinzipal das Amüsement bezahlen soll. Durch eine Reihe von Autoritäten sei festgestellt, dass der aussereheliche Geschlechtsverkehr durchaus keine Notwendigkeit sei. Der Kläger sei deshalb mit seiner Forderung abzuweisen."

---

[1]) Der betreffende Absatz des § 63 lautet: „Wird der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von 6 Wochen hinaus."

Dieses Urteil ist ebenso in juristischer wie medizinischer und vor allem auch sozialer Hinsicht unhaltbar.

Dass nach § 16 des Kaufmannsgerichtsgesetzes eine Berufung gegen dieses Urteil nicht zulässig ist, — nur bei Streitobjekten im Werte von mehr als 300 Mk. ist im Kaufmannsgerichtverfahren Berufung zulässig, — erhöht die Gefährlichkeit eines deratigen Urteils bedenklich. Urteile, die für das Wohl und Wehe der ihnen Unterworfenen doch oft von einschneidenster Bedeutung sind, bedürften an sich stets der Möglichkeit der Berufung ohne Rücksicht des angenommenen Wertobjektes; hier sind es doch nicht nur die 100 Mk. Gehalt, die für den betreffenden auf dem Spiele stehen, — die unter Umständen dadurch geschaffene längere Stellenlosigkeit repräsentiert einen erheblich höheren Wertverlust.

Nach Ansicht des Gerichtes bildet Gonorrhoe allein Grund zur sofortigen Entlassung!

Die Berechtigung dazu soll § 72 Abs. 3 des H.G.B. geben. Der betreffende Paragraph lautet: „Als ein wichtiger Grund, der den Prinzipal zur Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, ist es, sofern nicht besondere Umständen eine andere Beurteilung rechtfertigen, namentlich anzusehen, wenn der Handlungsgehilfe durch anhaltende Krankheit, durch eine längere Freiheitsstrafe oder Abwesenheit oder durch eine die Zeit von 8 Wochen übersteigende militärische Dienstleistung an der Verrichtung seiner Dienste verhindert wird." Nach der Praxis sollen nun nach diesem Paragraph ansteckende oder ekelerregende Krankheiten den Prinzipal zur sofortigen Entlassung berechtigen. Eine Ansteckungsgefahr liege aber bei dieser Krankheit vor.

Dem Wortlaut des Gesetzes entspricht diese Auslegung keineswegs. Der Sinn des Paragraphen ist doch der, dass durch irgendwelche Umstände der Handlungsgehilfe für längere Zeit — aus der Zeitbestimmung für die militärischen Übungen kann man entnehmen, dass dabei etwa an eine Frist von 8 Wochen gedacht ist — an der Verrichtung seiner Dienste verhindert wird. Eine Gonorrhoe wird nun in der Regel den jungen Mann kaum 8 Wochen oder noch länger arbeitsunfähig machen. Wird diese Praxis, dass Go-

norrhoe den Prinzipal zur sofortigen Entlassung berechtige, aber wirklich derartigen Urteilen zugrunde gelegt, so liegt darin zunächst die schwere Gefahr, dass der Betreffende seine Krankheit so lange wie möglich verheimlicht, sich gewiss nur sehr ungern seinem Kassenarzt anvertraut, nicht weil er von ihm befürchtet, seinem Prinzipal verraten zu werden (seitens des Arztes schützt ihn ja das ärztliche Berufsgeheimnis), aber aus Furcht, von ihm einem Krankenhaus überwiesen zu werden, und dass auf diesem Wege sein Chef Kenntnis von seiner Erkrankung bekommt und er so seiner Stellung verlustig geht. Der Geschlechtskranke, der einem grösseren Krankenhaus mit eigener Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten oder sogar noch weiter differenzierten Abteilungen für Geschlechtskranke allein überwiesen wird, muss dadurch sein mit Recht solange vor weiterem Bekanntwerden behütetes Geheimnis seiner Erkrankung preisgeben. Seine Familie, seine Bekannten und Kollegen erfahren davon, sein Chef vor allem hat die Möglichkeit, es sofort zu erfahren, und er ist damit der Gefahr sowohl einer schweren sozialen Schädigung wie einer Art gesellschaftlicher Ächtung ausgesetzt. Die schweren sozialen Missstände, die sich aus diesen Verhältnissen nicht nur für Handlungsgehilfen, sondern auch für Angehörige anderer Berufe ergeben — die meisten öffentlichen Krankenhäuser machen noch dazu gewisse Unterschiede für die Kranken auf diesen Abteilungen gegen die anderer Abteilungen, aus denen immer noch ein gewisses Odium gegen diese Krankheiten spricht, z. B. in der Beschränkung der Besuchszeit — forderten allein eine eingehende Darstellung in dieser Zeitschrift. Kommt nun überdies die hier geübte Praxis, dass Gonorrhoe den Chef zur sofortigen Entlassung berechtigt, so ist es doch nur zu natürlich, dass der betreffende lieber seine Krankheit verheimlicht, sie mit allen möglichen aus der Drogerie bezogenen Mitteln behandelt, wodurch dann natürlich in vielen Fällen der Verlauf der Krankheit erheblich verlängert wird und häufig genug nie wieder gut zu machende gesundheitliche Schädigungen heraufbeschworen werden; vor allem aber wird, was durch diese Praxis gerade ängstlich vermieden werden soll: „die Ansteckungsgefahr“

bedeutend vergrössert, wenn der Geschlechtskranke nicht von sachverständiger Seite über die Vermeidung der Ansteckung für andere sachgemäss instruiert, vielmehr seine Krankheit länger als bei richtiger Behandlung nötig gewesen wäre, verschleppt wird. Im besten Fall lässt sich dann der Kranke, falls er es pekuniär irgend ermöglichen kann, von einem Privatarzt, oft genug aber leider von jenen mehr oder minder bedenklichen Leuten behandeln, deren tägliche Inserate: „Heilung von Geschlechtskrankheiten in kürzester Frist ohne jede Berufsstörung" doch noch immer ihre Gimpel fangen. In jedem Falle wird doch aber die beabsichtigte Wirkung des Krankenversicherungsgesetzes, dem Erkrankten in seiner Krankheit beizustehen, illusorisch gemacht. Falls also wirklich die „Praxis" besteht, dass Geschlechtskrankheiten zur sofortigen Entlassung berechtigen, so muss man dem entgegenhalten, dass darin nicht nur eine schwere Schädigung und Gefahr für den ganzen Handlungsgehilfenstand liegt, sondern auch die beabsichtigte Wirkung, weitere Ansteckung zu vermeiden, nicht erreicht werden kann. Für die Aufsichtsbehörde Grund genug, diese Praxis bald aus der Welt zu schaffen. Nach Blaschkos „Hygiene der Prostitution und der venerischen Krankheiten"[1]) erkranken von den Handlungsgehilfen während der Zeit, in der sie auf ausserehelichen Geschlechtsverkehr angewiesen sind — durchschnittlich 10 Jahre — an Syphilis und Ulcus molle in Berlin 45, in Magdeburg 64, in Breslau 77 %, an Gonorrhoe in Hamburg 103, in Berlin 120, in Breslau 200 %. Selbst zugegeben, dass diese Zahlen zu hoch gegriffen sind, die gefährliche Bedeutung eines derartigen Urteils wird erst klar, wenn die tatsächlichen Verhältnisse und Zahlen der davon Bedrohten beachtet werden. Bei jedem ausserehelichen Verkehr trägt der arme Kerl also nicht nur das Risiko einer geschlechtlichen Erkrankung, er läuft auch jedesmal Gefahr, seiner schwer errungenen und bei der heutigen Geschäftslage schwer genug behaupteten Stellung verlustig zu gehen.

Die Gonorrhoe, sagt das Urteil, sei auf alle Fälle als

[1]) G. Fischer, Jena 1900.

„selbstverschuldet“ anzusehen. Es war begründete Hoffnung gewesen, dass diese Ansicht für immer aus den diesbezüglichen Urteilen verschwunden sei. Nach der von Horwitz angeführten Entscheidung des Kammergerichtes vom 20. Juni 1894: „Aussereheliche Schwangerschaft des weiblichen Handlungsgehilfen ist unverschuldetes Unglück“ (Bl. f. R. 1904, S. 26), nachdem die frühere Bestimmung des § 6 (Nr. 2) des K.V.G., nach der die Krankenkassen bei geschlechtlichen Ausschweifungen und den dadurch zugezogenen Erkrankungen keine Krankenunterstützung zu zahlen brauchten, aufgehoben war, und nachdem auch bei Auslegung des § 7 des Reichsgesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 1. VI. 1884, der noch die betreffende Bestimmung enthält: „der völlige oder teilweise Ausschluss der Unterstützung ist nur in solchen Krankheiten möglich, welche sich die Mitglieder...... oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben“, als geschlechtliche Ausschweifung nicht der einmalige aussereheliche Beischlaf — und seine eventuellen Folgen — anzusehen ist, mutet dieses Urteil um so unverständlicher an. Das Urteil sagt selbst, das Berliner Kaufmannsgericht habe anders entschieden, aber Entscheidungen des Danziger Kaufmannsgerichtes hätten gleichfalls Geschlechtskrankheiten als selbstverschuldet angesehen. Dass die Entscheidungen des Danziger Kaufmannsgerichtes in diesem Punkte eine grössere Autorität haben, als die entsprechenden Berliner, wird ja den Berliner Gerichtshof nicht weiter beunruhigen; allzuoft wird wohl hoffentlich ein derartiges Urteil nicht mehr ergehen. Sagt doch das Jahrbuch des Berliner Kaufmannsgerichtes klar und bündig: „Geschlechtliche Krankheiten bilden keinen Grund zur kündigungslosen Entlassung“ und: „Der aussereheliche Beischlaf der Handlungsgehilfen ist dem Gesetz nach nicht strafbar. Die dadurch zugezogenen Krankheiten können deshalb als selbstverschuldet nicht angesehen werden.“ Und ebenso beurteilt Horwitz diese Frage in seinem „Recht des Handlungsgehilfen“[1]: „Geschlechtliche Erkrankungen schlechthin als auf Verschulden beruhend anzusehen und deshalb von der Wohltat

[1]) **Guttentag**, **Berlin**.

des § 63 auszuschliessen, wie es in der Praxis manchmal geschieht, ist nicht gerechtfertigt. Ist der aussereheliche Geschlechtsverkehr weder gesetzlich noch nach der heutigen Lebensanschauung ein Verschulden, so können es auch seine Folgen nicht sein."

Dass das Gericht mit den Worten: „Es möge dahingestellt sein, ob die Flechte infolge der Geschlechtskrankheit entstanden sei oder nicht" über die Ansichten der Sachverständigen — dass eine Schuppenflechte niemals Folge einer Gonorrhoe sei — glatt hinweggeht, obwohl es für den weiteren Verlauf ganz irrelevant gewesen wäre, wenn das Gericht gesagt hätte: „es wird zugegeben, dass kein Zusammenhang besteht", ist ja leider nichts Spezifisches für dieses Gericht. Der medizinische Sachverständige kann es leider vor jedem Gerichtshof erleben, dass seine Ansicht, selbst wenn eine ganze Reihe von Sachverständigen übereinstimmend aussagt, glatt übersehen wird[1]).

Den schärfsten Widerspruch aber müssen die Worte des Urteils erfahren: „Nach Ansicht des Gerichtes könne der Gehilfe, der sich amüsiert, nicht gut verlangen, dass der Prinzipal das Amüsement bezahlen solle. Durch eine Reihe von Autoritäten sei festgestellt, dass der aussereheliche Geschlechtsverkehr durchaus keine Notwendigkeit sei."

Der Handlungsgehilfe beginnt seine Tätigkeit mit dem 16.—18. Lebensjahr und kommt doch wohl kaum vor dem 30. Lebensjahr dazu, heiraten zu können. Mindestens zehn Jahre seiner geschlechtlichen Reife und zwar gerade der Zeit, wo sich dieser gewaltige Naturtrieb am stärksten und unwiderstehlichsten dokumentiert, soll er jede Betätigung dieses Triebes als ein „Amüsement" und zwar, da ja jedesmal die Gefahr der Entlassung bei einer Ansteckung droht, als ein unerlaubtes, ja verbotenes Amüsement betrachten. — Es sei ja hier selbst zugegeben, dass die Ansicht der erwähnten

---

[1]) S. z. B. **Leppmann**, Ärztl. Sachverst.-Zeitg. 1908, Nr. 14, S. 303: „Dieser Fall ist bemerkenswert nicht bloss weil er als einer unter vielen beweist, wie wenig unsere Richter geneigt sind, sich auch dem übereinstimmenden Gutachten mehrerer Sachverständigen unterzuordnen . . . usw."

Autoritäten insofern richtig sein mag, dass die Nichtausübung des geschlechtlichen Verkehrs direkte gesundheitschädliche Folgen für den normalen nervengesunden Mann ebensowenig hat, wie für entsprechende Mädchen, sofern dieselben genügend Gelegenheit haben, ihrem Körper das nötige Mass an gesundheitlicher Ausarbeitung in Spiel, Sport oder Turnen zu geben und für ihre geistigen Bedürfnisse entsprechende edle Befriedigung finden. Wie wenig diese beiden Forderungen erfüllbar sind für den jungen Handlungsgehilfen der Grossstadt, der von früh 7 oder 8 Uhr bis abends 8 oder 9 Uhr tätig ist, darnach auf die „Geselligkeit" der Kneipe oder die doch fast alle leider mehr oder weniger auf erotische Erregungen abzielenden Vergnügungen angewiesen ist, weiss doch jeder genug, um es hier nicht noch mehr ausführen zu brauchen. Wenn ich auch zugebe, dass mir kein Fall von gesundheitlicher Schädigung durch sexuelle Abstinenz bekannt ist, so muss man doch berücksichtigen, dass wohl auf keinem Gebiet soviel die Unwahrheit gesagt wird, wie auf dem des sexuellen Lebens. Wohl mancher renomiert mit seinem abstinenten Leben ebenso, wie ein anderer mit seiner gewaltig betätigten Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiete. Beweise hier für und gegen zu führen, ist unendlich schwierig, ja fast unmöglich. Wohl kein einziger, in einer Grossstadt 10 Jahre tätig gewesener junger Mann mit normalem Geschlechtsempfinden, sei er nun Kaufmann, Student oder Arbeiter, bleibt diese Zeit über keusch. Forels Ansicht [1]): „Die Kontinenz, d. h. die sexuelle Enthaltung, ist durchaus nicht undurchführbar; die Gesundheit leidet keineswegs darunter", wird oft genug als Autoritätsansicht von den Verteidigern der Ansicht der absoluten Unschädlichkeit der Abstinenz angeführt, aber meist werden die folgenden Worte [2]) — absichtlich oder unabsichtlich — nicht erwähnt: „Immerhin kann dieser Zustand auf die Dauer nicht als normal bezeichnet werden, vor allem nicht, wenn keine Hoffnung vorliegt, dass er in absehbarer Zeit ein Ende erreiche." Folgt man

---

[1]) **Forel, Die sexuelle Frage. München 1905.**

[2]) **a. a. O. S. 71.**

also selbst den Ansichten Loewenfelds[1]) und Näckes[2]), die ebenfalls dahin gehen, dass die sexuelle Abstinenz dem gesunden, nicht neuropathisch veranlagten Menschen nicht schade, so finden wir doch selbst bei so überzeugten Verfechtern dieser Ansicht Aussprüche wie Näckes: „Dass die Libido sich früher oder später zeigt, schwach oder stark, dafür kann niemand, und es wäre albern, das als unsittlich zu bezeichnen.“ Von diesen Anschauungen bis zu einem Ausspruch wie in dem Urteil: „wenn sich der Handlungsgehilfe amüsiere, so könne er nicht gut verlangen, dass der Prinzipal das Amüsement bezahle“, und dann daraus das Recht abzuleiten, einen armen Kerl, der sich bei einem Koitus infiziert hat, auf die Strasse zu setzen, ist noch ein unendlich weiter Weg. — Man komme nicht mit der früher viel gebrauchten Redensart: es hiesse eine Prämie auf sexuelle Ausschweifungen setzen, wolle man auch Geschlechtskrankheiten usw. der Wohltaten unserer sozialen Gesetzgebung teilhaftig machen, und die Entlassung bei geschlechtlichen Erkrankungen wäre eine gerechte Strafe für solche Ausschweifungen. Die Skala der individuellen Libido ist so unendlich gross, vom fast ganz empfindungslosen und frigiden Mann, dem auch länger dauernde Abstinenz fast gar keine Beschwerden macht, bis zu dem noch in die Breite des normalen gehörigen, stark erotisch veranlagten jungen Mann, den bei länger dauernder Abstinenz der Anblick jeder wohl gebauten, frischen Frauengestalt stark sinnlich erregt und den die erzwungene Enthaltsamkeit entweder zum Onanisten oder bei latenter bisexueller Anlage der Homosexualität zutreiben würde, während bei normaler sexueller Betätigung diese schlummernde Anlage vielleicht nie zum Bewusstsein gekommen wäre. —

Nun stehen aber den Verfechtern der Ansicht von der Unschädlichkeit der absoluten Abstinenz eine so grosse Reihe von Namen mit grösstenteils auch recht gutem wissenschaftlichem Klang gegenüber, die durchaus anderer Ansicht sind; ich nenne da von vielen nur: Dr. Albert Moll, Prof.

---

[1]) **Löwenfeld, Sexualleben und Nervenleiden. Wiesbaden 1899.**

[2]) **Näcke, Gedanken über sexuelle Abstinenz. Sexual-Probleme. 1908. Juni.**

Freud, Prof. Erb, Dr. Max Marcuse usw., verweise auf die hierfür recht instruktive Arbeit Nyrströms in der letzten Juli-Nummer dieser Zeitschrift: „Die Einwirkung der sexuellen Abstinenz auf die Gesundheit", nach dessen Erfahrungen dauernde sexuelle Abstinenz sehr wohl schwere Schädigung der Gesundheit zu Folge haben kann. Man vergleiche nun den Satz vom „Amüsement" mit den dort zitierten trefflichen Worten des katholischen Geistlichen Karl Jentsch (aus: Sexuelle Ethik, Sexualjustiz, Sexualpolizei, 1900): „Was der Vater, was die öffentliche Meinung, was Staat und Kirche dem Jüngling zu sagen haben, ist dieses: Versuche es, dich bis zu deiner Verehelichung zu enthalten! Mancher vermags! Gelingt es dir, so ist's gut. Gelingt es dir nicht, so brauchst du dir keine Vorwürfe zu machen und dich nicht für einen schlechten Kerl oder einen verlorenen Sünder zu halten." —

Vom juristischen Standpunkt wird man also sagen müssen, der angeführten Danziger Kaufmannsgerichtentscheidung stehen genügend andere gegenüber, die gerade für das Recht des Handlungsgehilfen die entgegengesetzte Ansicht vertreten, und die Begründung: „durch eine Reihe von Autoritäten wäre die Unschädlichkeit der sexuellen Abstinenz festgestellt", wird von einer mindestens ebenso grossen Reihe von Autoritäten strikte bestritten, so dass nach heutiger Anschauung mindestens nicht gesagt werden darf: es sei festgestellt usw. und diese Ansicht niemals zur Grundlage eines Urteils gemacht werden darf, zumal eines Urteiles, gegen das eine Berufung nicht gegeben ist.

Vom allgemeinen sozialen Standpunkt muss man sich noch klar machen, wie ein deratiges Urteil, das bei der doch leider so enormen Verbreitung der Geschlechtskrankheiten ein weit über den einzelnen Fall hinausgehendes Interesse hat, nicht nur auf den davon Betroffenen, sondern auf den ganzen Beruf verbitternd und die Gegensätze zwischen Prinzipal und Angestellten verschärfend einwirken muss. —

Die Aufgabe des Rechtes ist es, nach dem Grundsatze: „niemand zu Liebe, niemand zu Leide" die Befugnisse der Individuen gegeneinander genau zu bestimmen und abzugrenzen

und jeden nach Möglichkeit gegen die Schädigungen durch andere zu schützen, die individuelle Freiheit nur soweit zu beschränken, als die Gesellschaft — in ihren ideellen Gütern ebenso wie in ihren materiellen — dadurch geschädigt werden kann. Das Recht muss stets die tatsächlichen Verhältnisse zu erforschen suchen und sie zur Grundlage seines Handelns machen, nie persönliche einseitige Anschauungen!

Die Ausübung eines Naturtriebes, resp. deren unbeabsichtigte Folgen, so lange dadurch ein dritter nicht unmittelbar geschädigt wird, als Verschulden anzusehen und zur Grundlage eines die Existenz eines Menschen schwer schädigenden Urteils zu machen, ist rechtlich wie sozial durchaus unhaltbar!

Die Ursachen der Prostitution.

Von **Adolf Gerson,** Filehne.

(Schluss.)

B. Psychologische Ursachen.

In der bäuerlichen Bevölkerung und in den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung wird der aussereheliche Beischlaf mit derselben Häufigkeit, Ungeniertheit und Leidenschaft geübt wie in den höheren gebildeteren Ständen des Volkes. Die „Unschuld vom Lande" ist sprichwörtlich geworden, uneheliche Geburten, Ehebruch, Verführung der Jugend gibt es hier wie dort. Aber dennoch ist zwischen dem Geschlechtsverkehr in den unteren ungebildeten Volksschichten und dem in den wohlhabenden kultivierteren Volksschichten ein tiefgehender Unterschied. Die Liebesverhältnisse unserer Bauernjugend sind fast immer monogam; selten hat der Bauernsohn oder der Ackerknecht mehr als eine Liebste, das Dienstmädchen mehr als einen Liebhaber; die Liebe beschränkt sich bei ihnen, wenn auch nicht dauernd, so doch für längere Zeit auf eine Person. Die Liebe ist nie käuflich, sie ist beiderseits reiner Naturinstinkt.

Bei den Liebesverhältnissen der „Gebildeten" ist dies anders. Der überfeinerte Kulturmensch begnügt sich beim geschlechtlichen Beischlaf nicht mit der leiblichen Erregung und der bloss leiblichen Befriedigung; er will auch sinnlich und in seinem ästhetischen Gefühl befriedigt werden. Von jedem Beischlaf erwartet er einen neuen, bisher nie gekannten Genuss, und da bei der dauernden Beschränkung auf eine Person kein neuer aufregender Geschlechts- und Sinnenkitzel zu erwarten ist, wird die Abwechselung im Geschlechtsverkehr zum Prinzip erhoben. Dieser Unterschied zwischen dem Gebildeten und dem Ungebildeten zeigt sich auch im Nahrungsbedürfnis beider. Der Bauer und der Arbeiter wollen sich in erster Reihe leiblich sättigen, ihr Küchenzettel zeigt wenig Abwechselung, und sie haben kein grosses Verlangen nach einer solchen. Der Gebildete dagegen will nicht nur essen, sondern auch geniessen, tausenderlei Künste werden angewandt, um Abwechselung in die Küche zu bringen und den Gaumen mit neuen Genüssen zu reizen. Ebenso ist es bei dem Geschlechtsbedürfnis von Hoch und Niedrig. Der Bauer, der durch den Beischlaf nur leiblich befriedigt werden will, verlangt nicht nach Abwechselung, begnügt sich mit Einer; der moderne Genussmensch dagegen, der nicht nur leiblich, sondern auch sinnlich, auch geistig befriedigt werden will, bedarf dazu der Abwechselung im Geschlechtsverkehr. Varietas delectat. Eine Faustnatur, taumelt er von Begierde zum Genuss, und im Genuss verschmachtet er nach Begierde. Die Abwechselung im Geschlechtsverkehr aber verschafft er sich durch die Prostitution.

Es wurde oben darauf hingewiesen, dass die Prostitution in den Kulturvölkern verbreiteter ist als in den unkultivierten, in den oberen Volksschichten verbreiteter als in den niederen und dies trotz der elenden wirtschaftlichen Lage der unkultivierten Völker und der unteren Volksschichten. Nun sehen wir auch den psychologischen Grund für diese Erscheinung. Die Prostitution ist deshalb mit der Kultur vergesellschaftet, weil sie eine Folge des Verlangens nach Abwechselung im Geschlechtsverkehr ist, Abwechselung im Ge-

schlechtsverkehr eine Folge der Verfeinerung des ästhetischen Gefühls ist, und diese wiederum im Zusammenhang mit der geistigen Entwickelung von Volk und Individuum auftritt.

Nicht die Armen sind es also, die die geschlechtlichen Laster pflegen, sondern die Reichen; nicht die Armen waren es, die die geschlechtlichen Laster in die Welt setzten, sondern die Reichen und Mächtigen, so denkt auch ganz richtig der einfache Mann aus dem Volke. Die Sitte der Vielweiberei, in ihren Auswüchsen ebenso verderblich und abscheulich wie die Prostitution, sie wurde zuerst durch die Fürsten und Vornehmen geübt, und der Mann aus dem Volke glaubte nur, es ihnen gleich tun zu müssen. Ich brauche auch nur an den verderblichen Einfluss zu erinnern, den die Fürstenhöfe im 17. und 18. Jahrhundert auf ihre Völker ausübten, sie machten die Prostitution hoffähig und infizierten mit ihr das Bürgertum.

Allerdings dürfen wir nicht behaupten, dass das Verlangen nach Abwechselung im Geschlechtsverkehr allein es ist, was die Prostitution gezeitigt hat. Wir müssen hier zunächst unterscheiden zwischen der ständigen Prostitution in den Kulturzentren und der vorübergehenden rein lokalen Einrichtung der Prostitution an solchen Orten, wo ein grosser Zusammenfluss von Männern und demgegenüber ein Mangel an Frauen stattfindet. Als solch vorübergehende, rein lokale Formen der Prostitution sind die Heeres-, die Markt-, die Tempel-, die Zölibatprostitution zu nennen; sie setzen nicht ein Verlangen nach Abwechselung im Geschlechtsverkehr voraus; sie sind nur eine vorübergehende Erscheinung und haben die Entwickelung der Geschlechtssitte nur wenig oder gar nicht beeinflusst.

Und ferner dürfen wir nicht behaupten, dass das Verlangen nach Abwechselung im Geschlechtsverkehr notgedrungen zur Prostitution führen musste, dass es nicht anders befriedigt werden konnte. Auch die sogenannte „freie Liebe“, die nicht käufliche frei Liebe konnte sich als Folge des Verlangens nach Abwechselung im Geschlechtsverkehr entwickeln, und es ist mir nicht zweifelhaft, dass der Ruf

nach Einführung der „freien Liebe", der heute in den gebildeten Kreisen laut und immer lauter ertönt, in dem Verlangen nach Abwechselung im Geschlechtsverkehr, wie es bei dem Menschen der Hochkultur eintritt, seinen Grund hat. Weshalb nun Prostitution? Weshalb nicht freie Liebe? Dass es zur Einführung der freien Liebe nicht gekommen, nimmt einen um so mehr wunder, als die grössten Dichter aller Zeiten die freie Liebe als Ideal des Geschlechtsverkehrs besungen haben, als seit jeher religiöse Phantasten, philosophische Denker und sozialistische Parteiführer, darunter Männer von hohem Geiste und idealem Gedankenfluge, mit der ganzen Macht ihrer Persönlichkeit, in Wort und Tat für die freie Liebe eingetreten sind. Tausende gebildeter Männer und Frauen, die Blüte der Völker, sehnen sich nach ihr und doch haben wir heute die Ehe und die Prostitution, nicht aber die freie Liebe.

Wir haben in unserer Untersuchung über die psychologischen Ursachen der Prostitution bisher das Geschlechtsgefühl behandelt; wollen wir die Frage, wieso das Verlangen nach Abwechselung im Geschlechtsverkehr zur Prostitution und nicht zur freien Liebe geführt hat, beantworten, so müssen wir die Geschlechtssitte in Betracht ziehen. Die Sitte ist mächtiger als das Geschlechtsgefühl, sie ist allmächtig, ihr unterwirft sich König und Bauer, Mann und Weib. Was sie erlaubt, ist erlaubt, was sie brandmarkt, ist verboten. Hätte die Sitte die Prostitution so gebrandmarkt, wie sie in den modernen Kulturvölkern die Vielweiberei und die freie Liebe gebrandmarkt hat, so gäbe es heute keine Prostitution. Ein kurzer Überblick über die geschichtliche Entwickelung der Geschlechtssitte soll nun zeigen, weshalb wir heute die Prostitution, nicht aber die freie Liebe besitzen.

Im Urzustande der Menschheit und bei einzelnen der noch heute nahezu im Urzustande lebenden inneraustralischen Stämme finden wir im Geschlechtsverkehr jene freie Liebe, der die Moderne heilige Altäre baut und von der wir ein Überbleibsel in dem ziemlich regellosen Geschlechtsverkehr unserer ländlichen und städtischen Proletarierjugend haben.

Aber mit dem Auftreten einer politischen Zentralgewalt in der vorgeschichtlichen Horde, mit dem Auftreten von Stammeshäuptern, Patriarchen, Königen und all jenen Machthabern, von denen wir oben sagten, sie hätten die erste grössere Organisation der Arbeit geschaffen, entstand auch eine Veränderung im Geschlechtsverkehr der Menschen. Die Gewalt, die der afrikanische Negerhäuptling über Leib und Leben seiner Untertanen hat, erstreckt sich meist auch über ihre Frauen. Das Recht auf den Beischlaf steht in erster Reihe dem Häuptling, erst in zweiter Reihe dem Ehemanne zu. Selbst in höher entwickelten Kulturen finden wir Reste jenes Besitzrechtes des Häuptlings an den Frauen seiner Untertanen, z. B. das jus primae noctis noch im europäischen Mittelalter. Die Untertanen haben nur insofern Anspruch auf den Besitz einer Frau, als die politische Zentralgewalt ihnen den Besitz gestattet und verbürgt; so entsteht die rechtliche Institution der Ehe. Eheliche Gemeinschaften von längerer oder kürzerer Dauer bestanden ohne Frage auch schon im Zeitalter der Promiskuität, des regellosen Geschlechtsverkehrs, da wir ja selbst in der Tierwelt schon eheliche Gemeinschaft weitverbreitet finden. In der menschlichen Gesellschaft aber wird die Ehe zu einer rechtlichen Institution, und eine solche wurde sie eben mit dem Auftreten der politischen Zentralgewalt, von der wir oben sprachen. Durch sie allein erfolgte zuerst die Sanktionierung aller Besitzverhältnisse, auch die des Mannes am Weibe.

Nun hatte die Frau in den Anfängen der Kultur auch einen wirtschaftlichen Wert. Sie und nicht der Mann war der Ernährer der Familie, ihr lag Feldbestellung, Mahlen, Backen, Spinnen, Weben, die Sorge für Nahrung, Kleidung, Wohnung etc. ob. Der Mann trug nur in dem Masse dazu bei, als es seine einzige durch die Sitte gestattete Beschäftigung, die Jagd, erlaubte. In dem Masse als das Weib später Kunstfertigkeiten industrieller Natur erlernte, wurde sein wirtschaftlicher Wert noch gesteigert. Es lag also in dem Interesse des Mannes, sich in den Besitz der ihn ernährenden und bereichernden Frau zu setzen, auch so viel Frauen als irgend möglich in seinen Besitz zu bringen, es lag umgekehrt

im Interesse der Väter, ihre arbeitsfähigen Töchter möglichst in ihrem Besitze zu behalten. Wer also eine Frau haben wollte, musste sehen, sich durch Raub oder Kauf ihrer zu bemächtigen. Zuerst entwickelte sich die Sitte des Frauenraubes; erst als die Besitzverhältnisse am Weibe gefesteter wurden, entwickelte sich dann die Sitte des Frauenkaufes. Die Epoche des Frauenkaufes und z. T. noch die des Frauenraubes spiegelt anschaulich die Bibel wieder. Frauenraub und Frauenkauf hatten notwendig Vielweiberei zur Begleiterscheinung. Der Grosse legte sich einen Harem zu um der Reize seiner Weiber willen und um mit ihnen zu prunken; in den breiten Schichten des Volkes aber heiratete man viele Frauen, um mit ihnen Erwerb zu treiben, ihre Arbeitskraft und ihre Fähigkeiten auszunützen. Das Weib ward gleichsam Kapitalsanlage, ward Ware.

Das Weib war Ware, der Mann sein Besitzer, daraus ergaben sich die geschlechtlichen Beziehungen, wie sie in dieser Epoche zwischen Mann und Weib herrschten, von selbst. Der Mann forderte im Gefühle seiner Macht, dass seine Frau oder seine Frauen, die er sich gekauft hatte, sich nur von ihm dürften beschlafen lassen, sein Gut sollte niemand anders benutzen, als er selber. So ging die sittliche Forderung geschlechtlicher Beschränkung in der Ehe zuerst vom Manne aus. Dem Manne musste es natürlich leicht werden, das Sittengebot geschlechtlicher Beschränkung auf die Ehe zu erfüllen, wenn er in seinem Harem ein halbes Dutzend Frauen hatte. Das Weib dagegen hatte eine andere Ansicht. Es konnte in der Ehe kaum Befriedigung finden, wenn es den Mann mit mehreren Genossinnen teilen musste; es musste sich kaufen und verkaufen lassen, musste für seinen Besitzer arbeiten und sollte dann noch gar das Verlangen nach geschlechtlicher Befriedigung seinem Willen unterordnen? So sehen wir auf der Stufe der Vielweiberei das Weib der „sittlichen“ Forderung geschlechtlicher Beschränkung in der Ehe ablehnend gegenüberstehen. Darum sind dort die Frauen nur durch strenge Abschliessung von allem Männerverkehr und durch grausame Bestrafung des Ehebruchs vor der Übertretung der

ehelichen Pflicht zu bewahren. In den Augen des Weibes hat der Ehebruch dort nichts Entehrendes, die Frauen sind sich gegenseitig behilflich, ihre Männer zu betrügen. Aber das von den Männern gehandhabte Recht setzt auf den Ehebruch die Todesstrafe (3. Buch Mose, Kap. 20 Vers 10). Die Verführung einer Unverheirateten kann durch eine Geldbusse gesühnt werden.

Gleicher Art sind die geschlechtlichen Beziehungen zwischen Mann und Weib in denjenigen Schichten unserer modernen Kulturvölker, die der geschichtlichen Kulturstufe des Frauenkaufes und der Vielweiberei entsprechen. Auf die unterste Schicht unseres Volkes, die Schicht der Knechte und Mägde, des ländlichen und städtischen Proletariats, in der noch eine an Promiskuität streifende regellose Vermischung der Geschlechter erfolgt, folgt die Schicht der kleinen Bauern, Ackerbürger und besseren Arbeiter, in der die Sitte des Frauenkaufes noch nachwirkt. Frauenkauf und Vielweiberei findet in den Kulturvölkern nicht mehr statt; aber wie unter der Sitte des Frauenkaufes ist in der eben genannten Schicht für die Wahl der Frau in erster Reihe ihr wirtschaftlicher Wert, ihre Arbeitskraft massgebend. Der Kleinbauer geht zur Brautschau wie zum Kuhhandel. Schönheit, Anmut und Herzensgüte fallen nicht so ins Gewicht, wie robuste Kraft, haus- und landwirtschaftliche Kenntnisse, Sparsamkeit etc.; selbst die Höhe der Mitgift tritt manchmal diesen gegenüber zurück. Dem Weibe steht hier selten die Geltendmachung eigenen Willens und freie Wahl zu. Sind die beiderseitigen Eltern oder Verwandten der jungen Leute einig geworden, so pflegt der Ehe nichts mehr entgegenzustehen. Demgemäss ist das Weib in der Ehe auch fast ganz rechtlos. Es gilt als des Mannes „Besitz", muss für ihn arbeiten und seinen Befehlen gehorchen. Wer gesehen hat, wie das arme Bauernweib hochbepackt mit ihren Erzeugnissen zum Markte oder mit Einkäufen nach Hause wankt, während der Mann fast ledig daneben geht, wie Arbeiterfrauen mühsam die Familie ernähren, während der Mann arbeitslos in der Schenke lungert, der kann sich ein Bild von dem Eheleben in dieser Volksschicht machen. Der Mann dieser Volks-

schicht verlangt vom Weibe geschlechtliche Beschränkung, er will sein Weib mit keinem andern teilen. In dem Weibe dieser Volksschicht dagegen ist das Gefühl für eheliche Treue und geschlechtliche Sittlichkeit nicht so stark entwickelt. Das zeigt sich besonders in beider Verhältnis zum unehelichen Beischlaf, zur gefallenen Jungfrau. Das einfache Weib hat für seine gefallene Schwester nicht sowohl Verachtung als Mitleid; der Mann aus dem Volke aber überhäuft sie mit Spott, behandelt sie roh und grausam. Man beachte nur, wie in Goethes Faust der sterbende Valentin von seiner Schwester Abschied nimmt. Vor seinem eigenen Weibe, das treu und keusch ist, hat selbst der roheste Mann immer eine gewisse Scheu, und gleiche Scheu, mit der sich Galanterie paart, hegt er vor jedem anderen reinen Weibe, vor dem unberührten Mädchen. Aber das gefallene Weib muss die ganze Schale seiner tierischen Roheit auskosten, er behandelt sie roh und grausam. Wie das Weib aus dem Volke zur Frage der geschlechtlichen Keuschheit steht, sehen wir in Goethes Faust an der Marthe. Gretchen gibt sich Faust hin ohne das Bewusstsein von der Sündhaftigkeit ihres Schrittes zu haben; erst die drohende Schande führt sie zum Bewusstsein ihrer Schuld.

Die geschlechtliche Beschränkung für die Ehe und in der Ehe ist also zuerst vom Manne und *nur vom Manne* gefordert worden. Im Laufe der weiteren Entwickelung, in der kapitalistischen Wirtschaft der Gegenwart kehrt sich das Verhältnis beider Geschlechter zu einander um. Dies geschieht so: Die Ernährung der Familie wird in immer steigendem Masse vom Manne übernommen. Der Mann treibt nicht mehr Jagd und Krieg, sondern arbeitet in Werkstatt und Laden auf Markt und Strassen. War schon auf der vorhergehenden Stufe *politischer* Organisation der Arbeit das Weib der Vornehmen reines Geschlechtswesen und nicht mehr Arbeitswesen, so ahmen auf der Stufe *kapitalistischer* Entwickelung der Bürger und Grossbauer dem Fürsten und Vornehmen darin nach, dass sie ihre Töchter zu reinen Geschlechtswesen erziehen, sie für zu gut halten für gewinn-

bringende Beschäftigung. Damit ihre Töchter Männer heiraten können, die auf ihre Mitarbeit verzichten, wird es Sitte, dass der Vater seiner Tochter eine Mitgift und Aussteuer mitgibt. In dem Masse, wie sich die Arbeitsmethoden vervollkommnen und komplizieren und wie demgemäss die Grösse der Betriebe in Landwirtschaft, Industrie und Handel anwächst, erhöht sich auch das zur Einrichtung und Erhaltung der Betriebe nötige Kapital. Dem Kapitalbedürfnis des Mannes kommt nun die Sitte der Ausstattung der Töchter mit einer Mitgift abhelfend entgegen.

Allmählich wird der Mann immer mehr von dem in der Hand des Weibes befindlichen Kapital abhängig. Es wird zunächst in den besseren Kreisen des Volkes, sodann auch im niederen Volke Sitte, um endlich als Erbrecht in die öffentlichen Gessetzbücher überzugehen, dass bei der Erbteilung oder bei der früheren Vermögensteilung Söhne und Töchter gleich bedacht werden, die Kosten für die Ausbildung der Söhne und für deren Studien aber auf ihr Erbe angerechnet werden. Die Töchter gelangen so meist in den Besitz eines grösseren flüssigen Kapitals als die Söhne, die oft einen verhältnismässig grossen Teil ihres Erbes schon verbraucht haben. Nicht selten werden unverheiratete Töchter in Testamenten und bei der Vermögensverteilung auch besser bedacht als die Söhne aus dem Grunde, weil es den Mädchen schwerer wird, sich durchs Leben zu schlagen und eine gesellschaftliche Position zu erringen, als den jungen Männern. Aus diesen Gründen und aus vielen anderen Gründen — ich will nur noch darauf hinweisen, dass die jungen Männer verschwenderisch leben und trotz hohen Einkommens Schulden machen, während die jungen Mädchen jeden Pfennig zur Mitgift zu sparen pflegen — wird im Laufe der Zeit der weibliche Teil der Kulturvölker kapitalreicher als der männliche. Weil aber vor dem Inkrafttreten des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches die eheliche Gütergemeinschaft weitverbreitet war und noch heute weitverbreitet ist, blieb die Trennung des Kapitals in männliches und weibliches hintangehalten, erst unter der Wirksamkeit des neuen bürgerlichen Rechts, das die Gütertrennung

fördert, wird sich die Überlegenheit des weiblichen Kapitals über das männliche offen kund tun[1]).

Nunmehr verlassen sich die jungen Männer aus den „besseren" Kreisen darauf, dass sie das für die Existenzgründung erforderliche Kapital durch die Verheiratung erhalten; sie leben flott in den Tag und in die Nächte hinein, bis die Anzeichen eintretender körperlicher und geschlechtlicher Schwäche sie dem Ehejoch gefügig machen. Die Weiber aber ergattern von ihren Geldsäcken herunter diesen Augenblick und eine „Glückliche" führt den morschen Ehekandidaten als Gemahl heim. Diese Sitte, die in der Gegenwart immer mehr an Boden gewinnt, nennen wir Männerkauf.

So dreht sich die Welt! Früher suchte der Mann das Weib, wählte es nach seiner Arbeitskraft, seiner Geschicklichkeit in wirtschaftlichen Dingen und verlangte allenfalls von ihr, dass sie ein wenig Hauskram, Bett und Spind, Tisch und Stuhl mit in die Ehe bringe. So ist es noch heute bei unseren Kleinbauern, den Handwerkern und besseren Arbeitern der Kleinstadt. In den höheren Schichten aber sucht heute das Weib den Mann, wählt ihn nach seiner beruflichen und sozialen Stellung, nach seinem Einkommen; auch der Charakter wird berücksichtigt. Ebenso, wie früher die Frau den Hauskram mitbringen musste, muss nunmehr der Mann den Hauskram mitbringen, er muss die Wohnungseinrichtung aus eigenen Mitteln bestreiten; aber, o heiliger Brahma! nicht zu selten wird sie auf die zu erwartende Mitgift hin — gepumpt.

Wie nun unter der früheren Sitte des Frauenkaufes der Mann den Anspruch erhob, dass seine Frauen sich nur von ihm beschlafen lassen dürften, so macht unter der heutigen Sitte des Männerkaufes die Frau den Anspruch, dass der von ihr gekaufte Mann ihr allein gehöre. Während das Weib unter der Sitte des Frauenkaufes zur geschlechtlichen Beschränkung in der Ehe gezwungen werden musste, geht die Forderung geschlechtlicher Beschränkung in

---

[1]) **Auch in den späteren Zeiten Spartas und Roms wird darüber Klage geführt, dass ein grosser Teil des Landbesitzes in den Händen von Frauen sei, dass Frauen überhaupt im Besitze grosser Vermögen seien.**

der Ehe (abgesehen von den wenigen Wortführerinnen des Prinzips freier Liebe) heute von **den Frauen** (der besseren Kreise) aus; die Männer fügen sich meist nur widerwillig, nur um öffentlichen Skandal zu vermeiden oder aus Furcht vor der Ehescheidung diesem Anspruch der Frauen, viele umgehen ihn heimlich.

Die geschlechtlichen Beziehungen der Geschlechter zueinander haben also im Laufe der Entwickelung eine Wandlung erfahren. Zuerst erhob sich der Mann zu der „sittlichen" Anschauung, dass der aussereheliche Geschlechtsverkehr „unsittlich" sei. Notabene: es war ihm Vielweiberei gestattet. Der Mann war der Träger der geschlechtlichen Sittlichkeit, das Weib blieb unsittlich. Diese Anschauung, dass nur der Mann sittlich, das Weib dagegen von Natur sittlich verderbt sei, findet sich in den Schriftwerken der Antike und so auch in der Bibel, sie ist auch heute noch im Orient verbreitet. In den oberen Schichten der heutigen Kulturvölker ist dagegen das Weib zum Träger der Sittlichkeit geworden; der Grundsatz geschlechtlicher Beschränkung in der Ehe wird heute in erster Reihe von ihm erhoben — es will doch den Mann, den es sich gekauft, nicht mit anderen teilen. Es fehlt nur noch, dass das Weib uns Männern den schlauen Einfall mit der Vielweiberei nachmacht, und wenn es erst die politische Gleichberechtigung erlangt hat, was nur eine Frage der Zeit zu sein scheint, so dürfte es eines schönen Tages die Gesetzgebung zur Einführung der Vielmännerei missbrauchen. Schwarzseher könnten schon das ganze männliche Geschlecht in Harems eingepfercht im unbefriedigten Verlangen nach geschlechtlicher Befriedigung verkommen sehen — zur gerechten Strafe für die einst am Weibe geübte Gewalt. Doch dahin wird es nicht kommen.

Nun werden wir auch den Standpunkt beider Geschlechter zur Prostitution und das Vorherrschen der Prostitution in den einzelnen Kulturstufen und Volksschichten begreifen. Wir begreifen, dass es unter der Sitte des Frauenkaufes keine Prostitution geben kann, weil die Männerwelt dort den Ehebruch verdammt und weil die Vielweiberei das etwaige Verlangen nach Abwechselung im Geschlechtsverkehr vollauf

befriedigt. Wir begreifen, dass in den wenig zivilisierten Ländern, z. B. in Russland und in den unteren Schichten der heutigen Kulturvölker, dort wo die Tradition aus der Zeit des Frauenkaufes noch nachwirkt, eine ständige Prostitution sich deshalb nicht breit machen kann, weil die Männer nicht nur kein regeres Verlangen nach Abwechselung im Geschlechtsverkehr, sondern vor allem das Gefühl für eheliche Treue und die Anschauung besitzen, dass der Geschlechtsgenuss am Eheweib ein Besitzrecht sei. Wir begreifen ferner, dass die Männer der oberen Volksschichten und die Männerwelt der Grossstädte und der hochkultivierten Staaten die eifrigsten Kostgänger der Prostitution sind und die Prostitution in ihrem heutigen Umfange erst geschaffen haben, nicht nur weil sie ein regeres Verlangen nach Abwechselung im Geschlechtsverkehr haben, sondern auch weil sie infolge des schmählichen, jedes Selbstgefühl tötenden Verkaufs an das weibliche Kapital des Gefühls für eheliche Liebe und Treue verlustig gegangen sind. Wir begreifen es zuguterletzt, dass gerade die Frauen aus dem unteren Volke, seltener die Töchter aus den besseren Ständen sich als Prostituierte preisgeben, nicht weil sie mehr als jene durch soziale Not der Prostitution in die Arme getrieben würden, sondern weil sie als passiver Teil der Ehegemeinschaft das Gefühl für eheliche Treue nicht so stark entwickelt haben, wie die Frauen der oberen Stände, die in der Ehegemeinschaft mehr den aktiven Teil bilden.

Es wurde oben die Frage gestellt, weshalb das Verlangen nach Abwechselung im Geschlechtsverkehr bei den Männern und Frauen der oberen Volksschichten nicht zur Einführung der freien Liebe, sondern zur Einführung der Prostitution Anlass gegeben hat. Die vorstehende Untersuchung über die Entwickelung der Geschlechtssitte lässt für diese Frage eine Antwort finden. Das Weib der oberen Volksschichten wurde durch die Entwickelung der Ehe in der kapitalistischen Wirtschaft der Gegenwart dahin geführt, dass es die geschlechtliche Keuschheit als sittliche Forderung aufstellte, den ausserehelichen Geschlechtsverkehr brandmarkte und sein Verlangen nach Abwechselung im

Geschlechtsverkehr demgemäss unterdrückte. Der grösste Teil der Frauen aus den besseren Kreisen beschränkt sich darum auf den ehelichen Geschlechtsverkehr, und nur hin und wieder nascht eine von der verbotenen Frucht. Für die freie Liebe sind die Frauen der oberen Volksschichten nicht zu haben (mit wenig Ausnahmen); denn einmal ist die Anschauung von der Unsittlichkeit des aussereheliehen Geschlechtsverkehrs in ihnen schon festgewurzelt, sodann will keine den Mann, den sie als ihren Besitz erworben, mit einer andern teilen. Mit der Einführung der freien Liebe wäre nicht ihnen, sondern den Männern gedient, die dann der erwünschten Freiheit aus den Banden des Weibes sich erfreuen würden. Aus diesem Grunde sind alle auf Einführung der freien Liebe gerichteten Bestrebungen vergeblich, sie scheitern an dem Widerstande der Frauen. Weil also der Mann der oberen Stände in seiner Gesellschaftsschicht nur selten ein Weib findet, das sich ihm preisgibt und seinem Verlangen nach Abwechselung im Geschlechtsverkehr entgegenkommt, so ist er genötigt, sich Schönheit, Liebe und Genuss bei denen zu kaufen, denen Geldeswert höher steht als Sittenreinheit und öffentliche Ehre, und so züchtet er denn die Prostitution.

Nationalökonomen und praktische Politiker, die die Prostitution bekämpfen, geben allein dem Weibe die Schuld an derselben; aus Not, Leichtsinn, Trägheit, Sinnlichkeit, Putzsucht etc. soll das Weib der Prostitution sich hingeben und die Männer verführen. Darum richten sie ihren Kampf allein gegen das arme gefallene Weib, es wird verfolgt, reglementiert, eingesperrt. Der Mann ist nach ihnen unschuldig, er darf der Prostitution ungestraft fröhnen, er wird nicht überwacht und eingesperrt, selbst dann nicht, wenn er mit ansteckenden Geschlechtskrankheiten behaftet ist[1]). Demgegenüber zeigt unsere Untersuchung, dass die Prostitution ihre Entstehung dem Manne und zwar dem Manne der oberen gebildeten Volksschichten verdankt. Jeder

[1]) **Der preussische Ministerial-Erlass vom 11. Dezember 1907 scheint im Anschlusse an das Gesetz vom 28. August 1905 „betr. Bekämpfung übertragbarer Krankheiten“ hier Abhilfe schaffen zu wollen.**

gegen die Prostitution gerichtete Schlag ist demnach so lange vergeblich, als er nur das Weib trifft, nicht aber den schuldigen Mann. Man stelle sich vor, Zeus entrückte alle Prostituierten der Erde hinauf, fort aus dem Bereich der Männerfaust. Wäre dann die Prostitution endgültig ausgetilgt? Wenn man unsere offiziellen Weltverbesserer hört: ja! Aber es dürfte sich das Gegenteil erweisen. Unter den zurückgebliebenen Frauen und Mädchen mag jede ein Muster von Ehrbarkeit sein, jede von jeder Not frei sein — ein paar brauner Lappen und ein wenig Gewalt bringen gar leicht die besten Grundsätze ins Wanken, bald wäre die eine oder die andere auf die Bahn des Lasters gelockt. Zwar würden vorab sich nur die Reichsten eine Prostituierte leisten können, aber nach zehn Jahren wird der Abhub von ihrer Tafel für einen Taler und für jedermann zu haben sein und das alte Elend ist wieder da. Solange die Sitte dem Manne den ausserehelichen Beischlaf gestattet, solange der Mann, der die Prostituierte aufsucht, nicht in derselben Weise gebrandmarkt wird wie sein Opfer, solange wird selbst eine Sintflut nicht imstande sein, die Prostitution von der Erde zu tilgen.

Gegen die obige Darstellung kann eingewandt werden, dass auch Frauen der oberen Schichten, auch Männer der unteren Schichten sich der Prostitution ergeben. Gewiss gibt es in den oberen Schichten Frauen, bei denen das Verlangen nach Abwechselung im Geschlechtsverkehr stärker ist, als das Gefühl der Unterordnung gegen die Sitte (die Vertreterinnen des Prinzips der freien Liebe). Gewiss wird auch die Prostitution von Männern aus den unteren Schichten stark frequentiert. Aber hier sprechen nicht Gründe des Seelenlebens, sondern äussere Umstände mit. Die Tempel-, Heeres-, Markt- und Zölibatprostitution habe ich schon erwähnt; wo ein Zusammenfluss von Männern stattfindet, da kommt es auch zum Entstehen einer Prostitution. Aber diese Prostitution hat nur einen r e i n l o k a l e n Charakter, sie geht vorüber, wenn die Umstände, die sie erzeugten, geschwunden sind. Wo die Prostitution aber einmal da ist, da bedient sich ihrer auch mancher, der ihrer eigentlich nicht bedarf; die Grossstädte wirken in dieser Beziehung recht unheilvoll.

C. Biologische Ursachen.

Herbert Spencer sagt (Prinzipien der Biologie, I. Bd. § 76): „Die Fortpflanzung unter jeder Gestalt ist ein Prozess der negativen oder positiven Disintegration und steht dadurch im wesentlichen Gegensatze zum Prozess der Integration.“ Die Integration gibt sich nach Spencer als Wachstum und Organisation kund. Von den einzelligen Protozoen, von denen manche erst bei fast 1000-facher Vergrösserung sichtbar werden, bis zu den Riesen der Tier- und Pflanzenwelt ist der Prozess des Wachstums und gleichzeitig der der Organisation stetig fortgeschritten. Aus den einzelligen Wesen haben sich vielzellige gebildet, deren Zellen zunächst noch in losem Zusammenhang miteinander standen und völlig undifferenziert waren, etwa wie wir es heute noch bei den Katallakten und Carchesien finden. Allmählich aber fand eine Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Zellen statt, derart, dass einzelne die Ernährung, andere die Fortbewegung, andere wieder die Fortpflanzung usw. übernahmen, etwa wir es heute noch bei den untersten Cölenteraten, bei Poriferen, Polypen (Hydrozoen) u. a. finden. Diese Arbeitsteilung wurde von grosser Bedeutung für die Entwickelung der Tier- und Pflanzenwelt; denn da die organisierteren Wesen aus mannigfachen Gründen den minder organisierten im Kampf ums Dasein überlegen waren, fand auf dem Wege der natürlichen Auslese eine Züchtung organisierter Zellverbände statt. Organismen, die eine grössere Zahl von Zellen in sich vereinigten und demnach eine weitergehende Arbeitsteilung entwickeln konnten, blieben im Kampfe ums Dasein erhalten und erlangten weite Verbreitung, während die weniger grossen und gleichzeitig weniger organisierten Wesen ausstarben oder nur in beschränkter Zahl erhalten blieben. Wachstum und Organisation wurden so Mittel für die Ausbreitung der Arten; Organisation aber ist unlösbar an das Wachstum der Individuen geknüpft [1]).

[1]) Der teleologische Ausdruck hier und im folgenden ist nur der Kürze halber gewählt.

Auf der vorhergehenden Stufe der Tierwelt, bei den nicht oder doch nach anderem Typus organisierten einzelligen Wesen ist das Hauptmittel zur Ausbreitung der Arten, die geschlechtliche Vermehrung, Wachstum und Organisation treten hier zurück. Ob die Fähigkeit der Individuen, speziell der einzelligen Individuen sich zu vermehren in der Natur tierischen Lebens begründet oder gleich der Fähigkeit zu wachsen und sich zu organisieren erst im Laufe der Entwickelung erworben worden ist, lässt sich bei dem heutigen Stande der Biologie nicht sagen.

Aus dem oben zitierten Ausspruch Herbert Spencers geht hervor, dass geschlechtliche Vermehrung einerseits und Wachstum nebst Organisation andererseits im Gegensatz zu einander stehen.

Dieser Gegensatz zeigt sich schon äusserlich darin, dass je kleiner ein Wesen und je niedriger organisiert es ist, desto grösser die Zahl der aus ihm durch Vermehrung hervorgehenden Individuen ist, dass je grösser und organisierter ein Wesen ist, desto kleiner die Zahl der aus ihm durch Vermehrung hervorgehenden Individuen ist. Das zeigt sich besonders deutlich bei den Wirbeltieren. Während bei den Fischen eine jährliche Eiablage von rund 100 000 Eiern nicht selten ist, wirft eine

Maus	jährlich	4—6	mal	4—10	Junge
Kaninchen	„	5—8	„	4— 7	„
Hase	„	2—3	„	2— 5	„
Hund	„	2	„	4—10	„
Katze	„	2	„	3— 6	„
Schaf, Ziege	„	1—2	„	1— 2	„
Kuh, Hirsch	„	1	„	1	„
Kamel, Pferd . . .	alle 2 Jahre	1	„	1— 2	„
Elefant	„ 3—4 „	1	„	1	„

Noch in anderer Weise besteht ein Gegensatz zwischen Wachstum und Vermehrung. Die Vermehrung pflegt bei allen Lebewesen erst dann einzutreten, wenn das Wachstum sich seinem Ende zuneigt; die Bäume bilden erst dann die Früchte, wenn im Herbste die Ernährung infolge der mangelnden Sonnenbestrahlung karger wird; die höheren Tiere

schreiten erst dann zur Zeugung, wenn sie nahezu völlig ausgewachsen sind und die Funktion des Wachstums nachlässt. Und noch in einer dritten Form äussert sich der Gegensatz zwischen Wachstum und Vermehrung. Die meisten niederen Tiere sterben nach dem Zeugungsgeschäft sofort ab; die Zeugung hat ihre Organisation so geschwächt, dass sie nicht mehr lebensfähig sind. Die grösseren Tiere überleben die Zeugung der Jungen nur so lange, wie die Brutpflege dies erfordert. Auch sie werden durch den Geschlechtsakt entkräftet. Auch der Mensch, besonders der ältere, spürt nach dem Geschlechtsakt körperliche Schwächung.

Da Organisation und Vermehrung demnach im Gegensatz zu einander stehen, so war es der Natur nicht möglich, die Ausbreitung der Arten gleichzeitig durch Erhöhung der Organisation und Steigerung der Vermehrung zu fördern. Sie musste sich auf eines der beiden Mittel beschränken. Da die höheren Tiere die geringste Anzahl Junge hervorbringen und trotzdem in bezug auf die Erhaltung und Ausbreitung der Art günstiger gestellt sind als die niederen Tiere, so muss die Organisation als Mittel der Ausbreitung der Arten der geschlechtlichen Vermehrung überlegen sein und wir können sagen, dass die Natur innerhalb der Entwickelung die Organisation zu fördern und die geschlechtliche Vermehrung einzuschränken suche.

Das zeigt sich auch in der Entwickelung des Menschen. Die Steigerung seiner physischen Organisation ist dabei nicht so offenkundig wie die Einschränkung der Zeugungsfähigkeit. Bei den niederen Rassen ist es nicht selten, dass Frauen 10—20 Kinder zeugen, in Russland sind 5—7, in Deutschland 3—4, in Frankreich 2 Kinder der Durchschnitt; mit steigender Kultur nimmt nicht nur die absolute Geburtenzahl, sondern auch die Zahl der Geburten pro Ehe ab. So finden sich innerhalb der Kulturvölker die kinderreichsten Familien im Proletariat, wovon diese Volksschicht ja ihren Namen hat. Dass dieser Einschränkung der Zeugungsfähigkeit auch eine Steigerung der physischen Organi-

sation entspricht, ist nicht so sicher. Einzelne Anthropologen sind der Ansicht, dass zwischen hoch- und tiefstehenden Rassen keinerlei Unterschiede in der Organisation bestehen, dass alle Rassen in Skelettform, Schädelgrösse, Schädelform, Hirngewicht und Hirnstruktur in gleicher Weise differieren. Der Weisse soll dem Neger weder physisch noch psychophysisch überlegen sein; seine geistige Überlegenheit soll nur darauf beruhen, dass er als Kind in der Lage ist, die Jahrtausende alte geistige Traditon seiner Vorväter in sich aufzunehmen. Man führt zum Beweise an, dass Negerkinder im Kulturvolke erzogen, wie z. B. in Nordamerika, es den weissen an Begabung gleich tun sollen. Aber für Begabung gibt es zurzeit noch keinen Massstab; Begabung differiert unter den Gliedern eines Volkes, ja sehr häufig unter den Gliedern einer Familie derart, dass ein Vergleich zwischen der Begabung der schwarzen und der weissen Rasse nur dann massgebend sein kann, wenn man einmal die Gesamtheit der weissen mit der Gesamtheit der schwarzen Rasse, sodann die Begabung aller in jeder einzelnen der vielen körperlichen und geistigen Funktionen, die wir ausüben, und wenn sich hierbei ein Unterschied zeigen sollte, die einzelnen Funktionen miteinander in bezug auf ihre geistige Höhe vergleichen könnte. Das ist aber zurzeit nicht möglich.

Wer dagegen die Physiologie in ihrem Zusammenhange mit den anderen Wissenschaften betrachten lernte, der wird den Satz zugeben, dass jede Einwirkung auf den menschlichen Körper einen spezifischen Eindruck in ihm hinterlässt. Nun erleben wir in jeder Sekunde Neues; die Lichtstrahlen, die ich eben in meinem Auge, die Geräusche, die ich eben in meinem Ohr, die Druckempfindungen, die ich eben hier und dort an meinem Körper fühle, sie sind als Tatsachen des Universums und in ihrem Zusammenhange mit den anderen auf meinen Körper einwirkenden Begleiterscheinungen betrachtet wesentlich verschieden von denen, die ich in der vorhergehenden Sekunde und je vorher fühlte. Jeder neue Eindruck gestaltet uns aber auch um, körperlich und geistig, wir sind in jedem Augenblick andere, und so empfinden wir auch dieselben Eindrücke immer anders als je

früher. Wenn das für die primitiven sinnlichen Eindrücke gilt, so muss es auch für die aus ihnen zusammengesetzten höheren geistigen Einflüsse gelten. Wer nun in der Psychologie den Satz zugibt, dass jede geistige Tätigkeit von physiologischen Vorgängen im Gehirn begleitet ist, der muss auch den Satz zugeben, dass Menschen, die innerhalb verschiedener Kulturen leben, verschiedenartigen geistigen Einflüssen ausgesetzt sind und eine verschiedenartige geistige Entwickelung durchmachen, auch ein verschiedenartig organisiertes Gehirn haben. Es besteht auch für mich daran kein Zweifel, dass diese verschiedenartige Organisation des Gehirns bei den einzelnen Rassen und Völkern in grossen Zügen k o n s t a n t u n d v e r e r b b a r auftritt. Ob in der sonstigen physischen Organisation, ob in bezug auf Schädelform, Skelettbau, Gehirngrösse usw. zwischen den verschiedenen Rassen noch Unterschiede bestehen oder nicht, kommt dagegen kaum in Betracht. Demnach müssen die Kulturvölker im allgemeinen eine höhere Organisation als die Wilden besitzen, und demnach gilt auch für den Menschen das Gesetz der Entwickelung: S t e i g e r u n g d e r O r g a n i s a t i o n u n d E i n s c h r ä n k u n g d e r Z e u g u n g s f ä h i g k e i t.

Woher der Gegensatz zwischen der Organisation innerhalb des Zellverbandes und der Zeugungsfähigkeit kommt, warum die Natur beide nicht gleicherweise fördern konnte, kann hier nur kurz angedeutet werden. Wahrscheinlich sind die organischen Substanzen, die bei der Geschlechtsfunktion den Körper verlassen, dieselben, die beim Wachstum unerlässlich sind, jeder Verlust an solchen muss die Ausbildung der Organisation mithin beeinträchtigen. Da sich nun die physiologische Organisation für die Erhaltung der Art wertvoller erwies als die geschlechtliche Vermehrung, so züchtete die Natur auf dem Wege von Anpassung, Auslese und Vererbung Organismen, bei denen der Verlust organischer Substanz durch die Geschlechtsfunktion möglichst gering war, und so finden wir eben in aufsteigender Tierreihe eine Abnahme der geschlechtlichen Vermehrung und der Zeugungsfähigkeit. Die Geschlechtsreife tritt in aufsteigender Tierreihe immer später ein (siehe unten); die Zeit bis zum Eintritt

der Geschlechtsreife dient ausschliesslich dem Wachstum und der Ausbildung der Organisation; erst wenn diese nahezu vollendet sind, tritt die Geschlechtsreife ein. Je mehr also bei einem Tiere die Geschlechtsreife sich verzögert, desto mehr kann es wachsen und sich organisieren. Wir müssen nun annehmen, dass jede aus irgend welchen Gründen auftretende Verzögerung der Geschlechtstätigkeit zu einer konstitutionellen Anpassung im Bereich der Geschlechtstätigkeit führt und dass die so erworbene geschlechtliche Konstitution des betreffenden Tieres auf seine Nachkommen vererbt wird. Das gilt auch für den Menschen. Wo in einer Bevölkerung infolge irgend welcher Hemmungen die geschlechtsreifen Männer und Frauen erst spät zur Ausübung der Geschlechtsfunktionen kommen, insbesondere erst spät zur Heirat kommen, da muss im Laufe mehrerer Generationen eine Anpassung des geschlechtlichen Organismus und der Zeugungsfähigkeit an diesen Zustand, mithin eine Verspätung der Geschlechtsreife eintreten. Wo umgekehrt die Jugend schon frühzeitig zur Ausübung der Geschlechtsfunktion gelangt, etwa gar schon vor der Geschlechtsreife, da muss auf eben diese Weise im Laufe mehrerer Generationen eine Verfrühung der Geschlechtsreife eintreten. Wir behandeln später die Rückwirkungen der Geschlechtssitten auf die Ausbildung der geschlechtlichen Konstitution bei den verschiedenen Völkern; der Satz, dass eine vererbbare Anpassung der geschlechtlichen Funktion des Individuums und seiner Zeugungsfähigkeit an äussere Umstände überhaupt erfolgen kann, ist die Voraussetzung für diese spätere Untersuchung.

Wollte die Natur also die Organisation des Menschen, seine körperliche und geistige, erhöhen, so musste sie einen menschlichen Typus hervorzüchten, bei dem die Geschlechtsfunktion möglichst spät und möglichst selten ausgeübt wird und bei dem die bei jeder Ejakulation und Ovulation ausgeschiedene organische Substanz möglichst gering ist. Tatsächlich findet beim Menschen die Begattung (relativ) viel

später statt als beim Tiere[1]) und bei den Kulturrassen später als bei den unkultivierten. Die Geschlechtsreife beginnt bei den kleineren Säugern (Kaninchen, Ratte) sowie bei den Vögeln bereits im ersten Lebensjahre, bei grösseren Säugern (Katze, Hund, Schaf, Schwein) im zweiten, bei noch grösseren (Pferd, Ochs, Löwe) im dritten, bei grossen Affen und beim Lama im vierten, beim Kamel im fünften, beim Menschen im Durchschnitt gegen das vierzehnte und beim Elefanten erst zwischen dem zwanzigsten und dreissigsten Jahre. Zwischen den einzelnen Menschenrassen ist der Unterschied nicht so bedeutend. Die erste Menstruation erfolgt bei den Mädchen Indiens etwa mit 11 Jahren 11 Monaten, bei den Negerinnen auf Jamaika mit 14 Jahren 10 Monaten, bei den Eskimos mit 15 Jahren 3 Monaten, bei den europäischen Rassen durchschnittlich mit 15—16 Jahren. Bei den Männern pflegt die Geschlechtsreife noch später aufzutreten und zwar zeigt sich auch hier wieder ein Unterschied zwischen niederen und höheren Rassen.

Auch die Abnahme der bei der Zeugung verbrauchten organischen Substanz lässt sich in aufsteigender Tierreihe nachweisen, allerdings nur beim Weibe. Oben wurde darauf hingewiesen, dass bei den höheren Tieren die Würfe seltener und die Zahl der Jungen jedes Wurfes geringer sei als bei den niederen Tieren. Ob Mehrgeburten bei den niederen Menschenrassen zahlreicher sind als bei den höheren ist fraglich; doch glaube ich, dass in den unteren Schichten der Kulturvölker häufiger Zwillinge, Drillinge, ja Vierlinge geboren werden als in den höheren Schichten. Auch die Zahl der während des ganzen Lebens zur Reife gebrachten Eier nimmt in aufsteigender Tierreihe ab. „Man hat sowohl bei Wirbellosen, wie insbesondere bei Wirbeltieren als ein fast regelmässiges Vorkommnis die Rückbildung von Follikeln samt den in ihnen eingeschlossenen Eiern wie auch von Eiern allein bei erhalten bleibenden Follikeln, wenn, wie es nicht selten vorkommt, mehrere Eier in einem Follikel lagern, be-

---

[1]) **Mit Ausnahme des Elefanten, der erst nach dem 20. Lebensjahre geschlechtsreif wird.**

obachtet. Man hat in diesem merkwürdigen Vorgange wohl eine Kompensation der Überproduktion von Eiern in den Gonaden (Eierstöcken) zu erblicken. Daher finden wir diese Prozesse am weitesten verbreitet bei den höheren Wirbeltieren, deren Geschlechtshaushalt auf die Erzeugung einer geringen Zahl von endgültig zur vollen Entwickelung gelangenden Nachkommen eingerichtet ist, während in ihren Eierstöcken viele Tausende von Ureiern angelegt sind, so u. a. beim Menschen." (Hertwig, O., Handb. d. vergleichenden u. experimentellen Entwickelungsgeschichte der Wirbeltiere. I. Bd. 1. Teil. 1. Hälfte. Jena 1906. S. 345.) Beim menschlichen Fötus werden in jedem Eierstocke mindestens 50 000 Eier angelegt; das menschliche Weib bringt in ihrem Leben aber nur etwa 200 Eier zur Reife.

Dass die so ersparte organische Substanz wirklich zur Steigerung des Wachstums und der Organisation der Individuen verwandt wird, lässt sich nicht beweisen, die Steigerung wird naturgemäss bei einem einzelnen Individuum nur gering sein und erst nach mehreren Generationen merklich werden. Aber dafür spricht ausser dem bisher angeführten noch die oft zu beobachtende Tatsache, dass Personen, die die Geschlechtsfunktion vorzeitig und im Übermass ausführen, im Wachstum und in der Organisation zurückbleiben, ihr Körperbau zeigt offenkundig infantile Züge und auch im Geiste verrät sich dann oft kindliche Blödigkeit und Willensschwäche. Behindert übergrosser Verlust an organischer Substanz durch die Geschlechtsfunktion das Wachstum, so dürfte auch die dabei erzielte Ersparnis zur Steigerung des Wachstums verwendet werden.

Sicher ist, dass eine Verspätung der Geschlechtsreife zur Steigerung der geistigen Entwickelung beitragen muss. Wer im geschlechtsreifen Alter noch die Schulbank drücken musste, der weiss, wie sehr der Geschlechtstrieb die geistige Arbeit stört, wie ein verliebter Jüngling nicht an seine Arbeit, nicht an den Vortrag des Lehrers denkt, sondern an seine Angebetete; ihr Bild tanzt zwischen den Zeilen, die er liest oder schreibt. Und wer gar seine ganzen Tage oder auch

noch Nächte seiner Flamme widmet, statt sie dem Studium zu widmen, der wird erst recht in seiner geistigen Entwickelung geschädigt. Bei wem dagegen der Geschlechtstrieb spät und in der Zeit der geistigen Entwickelung schwach auftritt, der wird sich viel mehr seinen Studien widmen, der wird seinen Geist besser und umfassender ausbilden können. Das Alter zwischen Siebzehn und Zwanzig ist wegen des sich vordrängenden Geschlechtstriebes ein geradezu kritisches zu nennen. Hier entscheidet es sich, was aus dem Menschen werden soll, ein grosser Geist, ein Durchschnittsmensch oder ein verbummeltes Genie, ein Held oder ein Verbrecher. Darum ist auch in bezug auf die geistige und sittliche Entwickelung der Individuen eine Hinausschiebung der Geschlechtsreife, wie überhaupt die Einschränkung der Zeugungsfähigkeit als eines der Mittel anzusehen, deren sich die Natur bediente, um ihre Geschöpfe zu höherer Vollkommenheit hinaufzuführen.

Der geschätzte Leser mag meinen, die bisherigen biologischen Ausführungen hätten uns von dem Wege abgeleitet, die Ursachen der Prostitution aufzudecken und doch hoffe ich mit ihnen auf die eigentliche Ursache der Prostitution hingewiesen zu haben; denn wie die Einschränkung der Zeugungsfähigkeit eines der Mittel ist, deren die Natur sich zur Steigerung der physiologischen Organisation ihrer Geschöpfe bedient, so ist die Prostitution eines der Mittel, deren sich die Natur bedient, um die Zeugungsfähigkeit der Menschen einzuschränken, insbesondere die Geschlechtsreife hinauszuschieben. Das soll nun, so weit dies eben möglich ist, nachgewiesen werden.

Es wurde oben dargetan, dass die Prostitution als allgemeine soziale Erscheinung erst unter der Sitte des Männerkaufes auftritt. Will man nun die Prostitution in ihrem Zusammenhange mit der Entwickelung der sexuellen Anlage und mit der Geschlechtsphysiologie des Menschen betrachten, so muss man zuvor die sexuelle Veranlagung des Menschen vor dem Auftreten der Prostitution kennen lernen.

Da die Geschlechtsreife bei den höheren Rassen später eintritt als bei den niederen, so muss in der Urzeit die Ge-

schlechtsreife früher erfolgt sein als heute, wahrscheinlich vor dem 11. Lebensjahre. Solange nun in der Urzeit noch ein regelloser Geschlechtsverkehr herrschte, konnte eine Verzögerung des Eintritts der Geschlechtsreife aus folgenden Gründen nicht erfolgen. Da nämlich das Weib durch den Geschlechtsakt nur wenig geschwächt wird, so ist es fähig, sich einer grossen Zahl von Männern hinzugeben, und da im Urzustand der Menschheit weder Gesetz noch Sitte dies verbieten, so wird es auch geschehen sein. Sobald also unter jenen Umständen ein junger Mann die Geschlechtsreife erlangte, wird er auch ein Weib gefunden haben, das ihm den Beischlaf verstattete. Wo aber die jungen Männer gleich nach erfolgter Geschlechtsreife zum Beischlaf gelangen, da kann naturgemäss eine Hinausschiebung der Geschlechtsreife auf dem Wege biologischer Entwickelung nicht stattfinden. Diese kann, wie oben gesagt wurde, nur da stattfinden, wo die jungen Männer und Frauen erst längere Zeit nach eingetretener Geschlechtsreife zum Beischlaf gelangen, und wo im Laufe mehrerer Generationen eine Anpassung der Geschlechtsfunktion und der Geschlechtsorgane an diese Verspätung eintritt. Unter dem regellosen Geschlechtsverkehr der Urzeit konnte sich also beim Manne keine Verspätung der Geschlechtsreife erzeugen, noch weniger aber beim Weibe. Denn der Mann als aktiver Teil beim Beischlaf übt die Geschlechtsfunktion erst dann aus, wenn der erwachende Geschlechtstrieb ihn dazu drängt; das Weib aber als passiver Teil muss sich noch heute nicht zu selten geschlechtlich gebrauchen lassen, bevor es überhaupt geschlechtsreif geworden ist und dieser geschlechtliche Missbrauch junger Mädchen muss in einem Zeitalter, wo ihn weder Gesetz noch Sitte verbot, erst recht geübt worden sein. Mithin wird die Geschlechtsfunktion des Weibes im Zeitalter des regellosen Geschlechtsverkehrs eher eine Verfrühung als eine Verspätung erfahren haben. Wenn es heute auf Erden eine in Promiskuität lebende Völkerschaft nicht mehr gibt, so scheint mir dies u. a. daher zu rühren, dass die Völkerschaften, die in der Urzeit zu einem geregelten Geschlechtsverkehr fortschritten, infolge der dabei entstehenden Einschränkung der

Geschlechtsfunktion und infolge der auf Grund dieser erzielten Steigerung ihres Wachstums und ihrer körperlichen und geistigen Organisation den in Promiskuität lebenden Völkerschaften, die keine Einschränkung der Zeugungsfähigkeit und darum keinen Fortschritt der Organisation erzielen konnten im Kampfe ums Dasein überlegen waren.

Eine Einschränkung der Zeugungsfähigkeit erfolgte wahrscheinlich zuerst unter der Sitte des Frauenraubes und unter der des Frauenkaufes; aber hier auch nur beim männlichen Geschlechte. Der Mann gelangte, wo diese Sitten herrschten, erst dann in den Besitz eines Weibes, wenn er stark genug war, ein Weib zu rauben und diese als seinen Besitz gegen andere zu verteidigen, oder wenn er so viel Vermögen erworben hatte, dass er ein Weib kaufen konnte. Da die Starken, Mächtigen und Reichen sich einer grossen Zahl Frauen bemächtigten (Ehefrauen und Sklavinnen), so waren die Frauen in jenen Völkerschaften, wo Frauenraub und Frauenkauf herrschten, immer sehr rar und es ward den jungen Leuten viel schwerer als heute in den modernen Kulturstaaten, zur Ausführung des Beischlafs zu gelangen. So ist es auch heute noch bei jenen Völkern, wo heute noch Frauenraub und Frauenkauf herrschen. Wo aber die jungen Männer erst spät nach dem Eintritt der Geschlechtsreife zum Beischlaf gelangen, da muss im Laufe vieler Generationen eine Anpassung der männlichen Geschlechtsfunktion an diesen sozialen Zustand stattfinden. Dass unter der Sitte des Frauenraubes und unter der des Frauenkaufes tatsächlich eine Hinausschiebung der Geschlechtsreife beim Manne stattgefunden hat, scheint aus der Tatsache hervorzugehen, dass beim Manne heute die Geschlechtsreife durchschnittlich ein Jahr später eintritt als beim Weibe, etwa mit 15— 16 Jahren. Dieser spätere Eintritt der Pubertät kann doch nur daher rühren, dass zu irgend einer Zeit das männliche Geschlecht später zum Beischlaf gelangte als das weibliche. Da das männliche Geschlecht im Zeitalter der Promiskuität gleichzeitig mit dem weiblichen Geschlechte zum Beischlaf gelangte, in der Gegenwart infolge der Prostitution aber früher zum Beischlaf gelangt als das weibliche Geschlecht, so kann

die Verspätung der Geschlechtsreife beim Manne nur zur Zeit des Frauenraubes und des Frauenkaufes erfolgt sein.

Für das Weib brachten die Sitten des Frauenraubes und des Frauenkaufes aber noch keine Einschränkung seiner Zeugungsfähigkeit. Die Mädchen gelangen unter diesen Sitten bald nach der Geschlechtsreife oder schon vor dieser in den Besitz eines Mannes. Die Eltern sind meist froh, wenn sie die Tochter gegen ein gutes Entgelt verkaufen können, und warten nicht, bis sie überreif ist oder durch einen Zufall ihre Jungfräulichkeit und damit einen Teil ihres Wertes verloren hat. Demgemäss tritt die Pubertät der Mädchen in all den Völkern, wo Frauenraub und Frauenkauf herrscht, sehr früh ein, ohne Ausnahme mit 11—13 Jahren und wohl gar früher. Die körperliche Blüte des Weibes ist hier denn auch eine sehr frühe; mit 20 Jahren fangen sie schon an zu welken, mit 30 Jahren sehen sie aus wie Greisinnen. Und wie die körperliche, so muss auch die geistige Entwickelung des Weibes unter der Verfrühung der Geschlechtsreife leiden; das scheint mir eben die Ursache für die geringe Achtung und die schlechte Behandlung zu sein, die das Weib auf der Stufe des Frauenraubes und auf der des Frauenkaufes erfährt.

Der Stufe des Frauenkaufes steht, wie oben gezeigt wurde, unsere kleinbäuerliche Bevölkerung noch ziemlich nahe; dem entsprechen dann auch die physiologischen Verhältnisse. Bei der kleinbäuerlichen Bevölkerung, die sich eigenen Besitzes erfreut, pflegen die Söhne oder einer von ihnen auf der elterlichen Wirtschaft zu bleiben; die Töchter werden ausgegeben. Die Männer gelangen erst dann zur Heirat, wenn sie im Besitz einer Wirtschaft sind oder von den Eltern, die sie in der eigenen Wirtschaft behalten wollen, die Erlaubnis zum Heiraten bekommen. Die Beschränktheit des Bodens, die Schwierigkeit, neue Wirtschaften zu gründen, erschwert den jungen Leuten das Heiraten ungemein; in den meisten Fällen heiraten die jungen Männer erst, wenn die Eltern sterben oder sich aufs Altenteil setzen. Besonders schwierig liegen die Verhältnisse in Ländern mit kargem Boden und da wo keine Städte vor-

handen sind, die den Überfluss der ländlichen Menschenproduktion aufnehmen können, wie z. B. in Norwegen, dort heiratet die bäuerliche Bevölkerung später als in irgend einem Lande und vermehrt sich äusserst langsam. Dieser Hinausschiebung des Heiratsalters, der wir durchweg im kleinbäuerlichen Stande begegnen, entspricht eine Verspätung der Geschlechtsreife. Da auch die Frauen auf dieser Stufe spät zur Ehe gelangen, so findet sich die Verspätung der Geschlechtsreife auch bei den Frauen. Sowohl die Knaben als auch die Mädchen der kleinbäuerlichen Bevölkerung werden überall $^1/_2$ bis 1 Jahr später geschlechtsreif als die der städtischen Bevölkerung; in Dänemark und Norwegen, den Ländern mit überwiegender kleinbäuerlicher Bevölkerung menstruieren die jungen Mädchen erst mit 16 Jahren, die Lappinnen gar erst mit 16—17 Jahren. Da wo grosse Städte und Industrien bereit sind, den ländlichen Menschenüberfluss aufzunehmen, wie in den meisten Kulturstaaten, da ist die Verspätung der Geschlechtsreife zwar nicht so bedeutend, aber immerhin noch bemerkbar. Dieser Einschränkung der Zeugungsfähigkeit in der kleinbäuerlichen Bevölkerung geht eine Erhöhung der physiologischen Organisation und der geistigen Fähigkeit parallel. Da, wo die bäuerliche Bevölkerung wenig von ländlichem Proletariat und städtischer Bevölkerung durchsetzt ist, treffen wir stets einen kernigen, gesunden und geistig regen Menschenschlag; ich brauche nur an den freien Schweizer des Mittelalters, an den westfälischen Bauern, wie ihn Immermann schildert, an Tolstois Bauerngestalten und an die russische Agrarbewegung der Gegenwart zu erinnern. Der Bauernstand ist in den Kulturstaaten der Born der nationalen Wehrkraft, aus ihm erneuern sich die absterbenden oberen Schichten der Völker, er bringt die produktivsten Geister hervor, er ist der Hort aller Zucht und Sitte. Einschränkung der Zeugungsfähigkeit war es aber, was den Bauernstand befähigte, zu dieser Höhe körperlicher und geistiger Organisation hinaufzusteigen.

Wir gehen nun dazu über, die Wirkungen zu schildern, die die moderne Sitte des M ä n n e r k a u f e s auf die Zeugungsfähigkeit und die physiologische Organisation der unter

dieser Sitte lebenden Menschen ausübt. Das Erfordernis einer grossen Mitgift lässt hier die Mädchen erst spät zur Ehe gelangen, selten vor dem 20. Lebensjahre, oft erst nach dem 30. Lebensjahre. Demgemäss müsste hier die Anpassung der Geschlechtsfunktion an die Geschlechtssitte dahin wirken, dass bei dem Weibe eine Verspätung der Geschlechtsreife eintritt. Bei der städtischen Bevölkerung, in der die Sitte des Männerkaufes am meisten verbreitet ist, tritt die Menstruation der Mädchen aber nicht später, sondern früher als bei der bäuerlichen Bevölkerung auf. Ich glaube, dies spricht nicht gegen meine Theorie; denn man muss bedenken, dass ein grosser Teil der städtischen Bevölkerung, nämlich die untere proletarische Schicht, infolge ziemlich regellosen Geschlechtsverkehrs der geschlechtlichen Frühreife verfallen ist und dass demnach nur der Termin der Menstration bei den Mädchen der oberen Schichten in Betracht kommen darf, dass ferner die Sitte des Männerkaufes noch nicht alt und zu wenig ausgebreitet ist, als dass ihre Wirkung auf die physiologische Organisation der Bevölkerung überall schon bemerkbar sein könnte.

Wir haben aber in Europa eine Bevölkerung, wo die Sitte des Männerkaufes seit langer Zeit geübt worden ist; das sind die auch sonst in geschlechtlicher Beziehung interessanten Südslaven[1]). In Dalmatien kommen die reifen jungen Mädchen und die jungen Männer auf Jahrmärkten, Kirchweihen usw. zusammen. Die Mädchen tragen einen Gjendar, das ist ein Umhang aus dickem Stoffe, der von den Schultern bis zum Knie reicht und von oben bis unten mit silbernen Kronen- und Fünfkronenstücken benäht ist. Dieses Geld — meist ist es von den Mädchen durch jahrelange Arbeit selbst verdient worden — ist ihre Mitgift. Die jungen Bursche gehen umher, prüfen den Gjendar und wählen. Der Wert des Gjendars gibt den Ausschlag, und die, die sich nie gesehen und gekannt, sind abends Mann und Weib. In Wirklichkeit hat aber nicht der Mann, sondern das Weib die Wahl. Je höher der Wert ihres Gjendars ist, desto grösser ist die Zahl ihrer Bewerber; sie wählt sich den, der ihr

[1]) Besonders kommen Kroatien, Slavonien und Dalmatien in Betracht.

gefällt. Die jungen Bursche sind meist ohne Vermögen, und nur die reichen können unter den jungen Mädchen wählen. Da nun die jungen Mädchen erst in späten Jahren zur Heirat gelangen können — wenn sie sich eben ihren Gjendar selbst verdienen müssen — und da die Sitte des Männerkaufes dort schon seit langer Zeit eingebürgert ist, so ist es erklärlich, dass die jungen Mädchen dort erst sehr spät geschlechtsreif werden, später als bei irgend einer andern Bevölkerung, die Menstruation erfolgt mit 16—17 Jahren. Das ist ein Beweis dafür, dass unter der Sitte des Männerkaufes die Geschlechtsreife des Weibes verzögert wird.

Beim Manne dagegen erfolgt unter der Sitte des Männerkaufes eine Verfrühung der Geschlechtsreife. Die Verfeinerung der modernen Kultur erweckt in ihm ein Verlangen nach Abwechselung im Geschlechtsverkehr und durch den Verkauf seines Körpers an das Weib entsittlicht, ohne Interesse daran, ihn keusch und rein zu erhalten, ohne Gefühl für eheliche Treue gibt er sich seinen Lüsten im ausserehelichen Geschlechtsverkehr, gibt er sich der Prostitution hin. Wo aber so die Prostitution ins Dasein getreten, da ist es schon dem jungen, kaum geschlechtsreifen Burschen für eine geringe Summe möglich, sich geschlechtlich zu betätigen. Dem muss sich der Geschlechtsorganismus des Mannes im Laufe mehrerer Generationen denn anpassen, und es muss sich eine Verfrühung der Geschlechtsreife des Mannes einstellen. Ohne Frage ist das mit ein Grund für die Tatsache, dass die Knaben der städtischen Bevölkerung früher geschlechtsreif sind als die der bäuerlichen Bevölkerung.

Während in der Zeit des Frauenkaufes der Mann dem Weibe körperlich und geistig überlegen war, sich infolge der fortgeschrittenen Einschränkung der Zeugungsfunktion einer starken Durchbildung seiner physischen Organisation erfreute, kehrt sich das Verhältnis der beiden Geschlechter zu einander unter der Sitte des Männerkaufes um. Der Mann verfällt gleichzeitig mit der Verfrühung der Geschlechtsreife einer körperlichen Degeneration. Die Tauglichkeit zum Heeresdienste vermindert sich bei den Männern der oberen und der mittleren Volksschichten in einer Weise, dass sie

bei der Heeresverwaltung Befürchtung erweckt. Der Mann wird zum Weibe; aber das Weib wird Mann. Die Verzögerung der Geschlechtsreife befähigt das Weib, seine körperlichen und geistigen Anlagen besser zu entwickeln. Es drängt sich in die Männerberufe, in die Schulen. Es kämpft mit dem Manne um die Palme der Wissenschaft, es erobert seinen Platz in den politischen Körperschaften, in den Parlamenten. Vor allem wird das Weib Herrin im Hause. Wie einst der Mann als unumschränkter Gebieter im Hause schaltete, Weib und Kinder zu blindem Gehorsam bändigte — so war es unter der Sitte des Frauenkaufes —, so schaltet nunmehr das Weib über Mann, Kinder und Gesinde. Wie unter der Sitte des Frauenkaufes die Frau des Mannes Arbeitstier war, des Mannes, der nur für Jagd und Krieg, Spiel und Trunk lebte, so ist heute der Mann das Arbeitstier der Frau, der Frau, die nur für Bälle und Theater, für Putzladen und Konditorei lebt. Noch sind wir nicht so weit; aber wir kommen dahin. Das Schlimmste aber ist — der Kundige wird mich verstehen — auch in der Liebe wird der Mann, der bisher aktiv war, immer mehr passiv, das Weib dagegen aktiv.

Wir haben in diesem Zusammenhange die Prostitution nur gestreift, indem wir darauf hinwiesen, dass sie Verfrühung des Geschlechtsverkehrs beim Manne hervorrufe. Diese Verfrühung würde unter der Sitte des Männerkaufes vielleicht auch eintreten, wenn die Prostitution nicht bestände. Die Prostitution bewirkt nur, dass der Prozess der Degeneration des Mannes sich ungemein beschleunigt. Aus dem bisher gesagten geht aber noch nicht hervor, dass die Prostitution in den besprochenen biologischen Tatsachen ursächlich begründet ist; darauf kommt es uns jedoch eben an, zu zeigen, dass die Prostitution keine zufällige Begleiterscheinung irgend welcher sozialer Verhältnisse, keine vorübergehende unterdrückbare Abweichung vom geraden Naturlaufe, sondern eine in der biologischen Entwickelung begründete Naturnotwendigkeit ist, die erst dann beseitigt werden kann, wenn die Entwickelung, die sie fördern soll, zu Ende geführt ist. Kaum kann aber — so

wird man meinen — das der biologische Zweck der Prostitution sein, dass sie die Männerwelt zu körperlicher und geistiger Degeneration führt; dennoch sind wir auf dem richtigen Wege.

Wir können unter den Männern und Frauen der heutigen Kulturvölker zwei Typen unterscheiden, einen frühreifen Mannestypus und einen frühreifen Frauentypus, einen spätreifen Mannestypus und einen spätreifen Frauentypus. Man kann diese Typen oft schon an der Physiognomie unterscheiden. Der frühreife Frauentypus entwickelt die höchste körperliche Blüte um das 16. Lebensjahr herum, die Blüte ist kurz und welkt frühzeitig; la beauté diable nennt der Franzose diesen Frauentypus, er findet sich besonders im Proletariate. Der spätreife Frauentypus, überwiegend blondfarbig, entwickelt die körperliche Blüte später, und diese ist dauernder. Ähnlich ists bei den beiden Männertypen. Beide Typen sind durch zahlreiche Übergangsstufen miteinander verbunden. Der spätreife Mannestypus entstammt der Zeit des Frauenkaufes und der bäuerlichen Schicht der Kulturvölker; der spätreife Frauentypus entstammt ebenfalls der bäuerlichen Schicht, wo er in den höheren Schichten vorkommt, kann er auch ein Entwickelungsprodukt der Sitte des Männerkaufes sein.

Ist nun die Einschränkung der Zeugungsfähigkeit die Vorbedingung oder auch nur ein Antrieb für die Höherbildung der physiologischen Organisation des Menschen, so muss die biologische Entwickelung der Menschheit darauf hinzielen, den frühreifen Typus von der Erde verschwinden zu lassen. Die Natur musste also ein Mittel erfinden, das die frühreifen Individuen zu vernichten geeignet war. Der Kampf ums Dasein, der früher allein die Ausrottung der Frühreifen bewirkte, wirkt zwar nachhaltig, aber nicht schnell genug. Da schuf die Natur die Prostitution.

Die Prostitution vernichtet den frühreifen Geschlechtstypus. Sie zieht den frühreifen Jüngling in ihre Netze, bringt seine Zeugungskraft früh zur Erschöpfung, tötet in ihm den Trieb zur Ehe, behaftet ihn mit Ge-

schlechtskrankheiten und in deren Gefolge mit Siechtum und frühem Tode, sie nimmt ihm den moralischen Halt und lässt ihn auch moralisch zu grunde gehen, sie vergiftet das Eheleben, sie macht Mann und Weib steril, so dass sie keine Nachkommenschaft zeugen, und wo eine solche gezeugt wird, da bewirkt sie, dass diese belastet mit Gebrechen und Sündhaftigkeit zur Welt kommt und bald aus ihr scheidet; die Prostitution tötet den ihr Verfallenen, ihn und seine Kindeskinder, und so verschwindet der frühreife Typus von der Erde. Nun sind es zwar nicht nur die Frühreifen, die der Prostitution anheimfallen; es mag genug Spätreife geben, die sich ihr zuwenden, und mancher Frühreife wird vor ihr bewahrt bleiben. Das aber ist sicher, dass von den Frühreifen ein viel grösserer Prozentsatz der Prostitution anheimfällt als von den Spätreifen. Ein Frühreifer, der bis zum Eintritt der Heiratsmöglichkeit — sagen wir bis zum 25. Jahre — 10 bis 12 Jahre seinen Geschlechtstrieb unterdrücken muss, ist der Verführung zur Prostitution mehr ausgesetzt als ein Spätreifer, der vielleicht nur 7—8 Jahre zu warten hat; ein 18 jähriger Mensch kennt auch die Gefahren der Prostitution besser als ein 15 jähriger und weiss sich vor ihr zu schützen. Darum wird es also meist der frühreife Typus sein, der durch die Prostitution dem Untergange verfällt.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet ist die Prostitution ein wesentliches Mittel zum Fortschritt der Menschheit. Sie schafft einen Typus des Menschen, bei dem die Geschlechtsreife erst spät erfolgt, wenn das Heiratsalter schon nahe ist, einen Typus, bei dem die Geschlechtsfunktion dementsprechend vermindert ist, bei dem die so ersparte organische Substanz zum Wachstum des Körpers und zur Höherbildung seiner körperlichen Organisation verbraucht wird. Sie schafft einen Typus, der in den Jahren der geistigen und moralischen Entwickelung nicht durch sich vordrängende sexuelle Triebe gestört und behindert wird. Sie schafft einen Typus, bei dem der Trieb zur Ehe erst dann auftritt, wenn der Verstand und die Vernunft des Menschen so weit entwickelt sind, dass er sich vor geschlechtlicher

Verführung in acht nehmen, vor Ausübung der Geschlechtsfunktion und vor Eingehung der ehelichen Gemeinschaft die aus diesen erwachsenden sozialen Verpflichtungen, Verpflichtungen gegen die Jungfrau, die Mutter und das Kind, in Erwägung ziehen kann und nachher deren Erfüllung sicher stellt. Sie schafft eine Jugend, die keinerlei geschlechtlichen Verirrungen ausgesetzt ist, weil sie eben das Geschlechtsgefühl nicht kennt. Wenn also das in Erfüllung geht, was wir ersehnen, wenn es einst Menschen gibt, die rein in die Ehe treten und rein sich in der Ehe ausleben, wenn es einst eine wahrhaft reine und unschulige Jugend gibt, wenn es einst Menschen gibt, die körperlich, geistig und moralisch über uns stehen, so sollen diese Glücklichen auch nicht vergessen, dass sie diese Höhe ihres Seins verdanken nicht zum wenigsten — der Prostitution[1]).

Eingesandt.

Auf die Umfrage, die Dr. Friedrich S. Krauss über Selbstentmannung im letzten Juli-Heft dieser Zeitschrift veranstaltet hat, sind bei uns bisher folgende Antworten eingegangen:

I.

Die Frage der Selbstentmannung ist vornehmlich von französischen Forschern behandelt worden.

Von diesen kommen M. Matignon in Betracht mit seinem Buche: Superstition, crime et misère en Chine, ferner eine Pariser Doktorarbeit von Millant 1902 unter dem Titel: La castration criminelle et maniaque und eine weitere Lyoner These 1883 von Th. Fusier. Über Selbstentmannung impotenter Greise berichtet Pick im Lancet von 1868 und Dupuytren im zweiten Teil der Leçons orales. Einen interessanten

---

[1]) Die Fragen, ob die Prostitution auch schädigend wirkt, bejahendenfalls ob sie wegen ihrer schädigenden Wirkungen bekämpft werden muss, bejahendenfalls ob sie unterdrückt werden kann und wie sie unterdrückt werden kann, konnten hier, wo nur die Ursachen der Prostitution dargestellt werden sollten, nicht berührt werden; sie müssen Gegenstand einer eigenen Untersuchung bleiben.

Fall berichtet Le Dentu in seiner Habilitationsschrift, einen Geistlichen betreffend, der sich wegen Erektionen, die ihn belästigten, kastrierte.

Ein Patient, den J. Adam im Journal of mental science beschreibt, schnitt sich das Glied ab, weil er onaniert habe und nach dem Bibelworte handele: „Wenn Deine Rechte sündigt, so schlage sie ab und wirf sie von Dir.“

Weiter berichtet Hospital in den Annal. méd. 1889 „Des eunuques volontaires“. Eine Pariser These von Blondel 1906 enthält auch unter dem Titel „Les automutilateurs“ einige folkloristische Angaben. Auch bei Caufeynon, L'eunuchisme, finden sich meines Wissens diesbezügliche Hinweise. — Es würde jedenfalls lohnen, durch die angeführten Arbeiten der folkloristischen Seite der Selbstentmannung weiter nachzuforschen. Dr. Georg Merzbach, Berlin.

II.

Unter den Asketen kommt auch Selbstverstümmlung in grausiger Form vor. So hatte ein Sadhu gehandelt, dem sein Weib nachlief und in grosser Versammlung von Asketen den bewussten Rat gab, so dass diese es hören konnten. Einige unter ihnen machten böhnische Bemerkungen über den neuen Sadhu und seine Lage, was ihn in solche Wut versetze, dass er ein scharfes Messer ergriff und sich eine gefahrvolle Hämorrhagie beibrachte. Solche Fälle sind durchaus nicht ungewöhnlich und kommen auch bei Anhängern anderer Religionen vor.

Richard Schmidt: Fakire und Fakirtum im alten und modernen Indien. Berlin 1908.

Rundschau.

In der Köln. Zeitung lesen wir folgende Ausführung unter dem Titel: **Knabe oder Mädchen?**

Wie viele Theorien sind schon aufgestellt worden, um das geheime Walten der Natur zu ergründen, wann ein Knabe oder ein Mädchen geboren wird. Neuerdings will ein Gelehrter van Lint die Formel gefunden haben, nach der die Natur die Verteilung der Geschlechter auf Erden geregelt hat. Seine den gewöhnlichen Annahmen völlig entgegengesetzte Theorie geht dahin, dass sich das Geschlecht des Kindes nach dem schwächern der beiden Eltern richtet. Den Beweis dafür will er auf statistischem Wege erbringen. In allen Ländern der Welt findet man mit fast mathematischer Regelmässigkeit auf 100 Knaben 105 oder 106 Mädchen. Dieses feststehende Verhältnis erleidet nur durch einen einzigen Umstand eine Veränderung: den Krieg. Nach jedem Krieg werden bei den Kriegführenden viel mehr Knaben als Mädchen geboren. So gab es bis 1869 in Preussen wie gewöhnlich eine Überzahl von Mädchen, aber

nach dem Kriege 1871 war die Ziffer der Geburten bei den Knaben grösser. Ebenso ist als eine Tatsache, die allgemein auffiel und bestaunt wurde, die ausserordentliche Zunahme von Knabengeburten während der langen Kriege Napoleons in Frankreich zu verzeichnen. Auch bei wilden Volksstämmen, die in beständiger Fehde leben, fällt Reisenden und Forschern immer wieder das Übergewicht der männlichen über die weiblichen Geburten auf. Die Erklärung für diese wundersame Beobachtung wird durch das Gesetz van Lints gegeben. Da bei einem Kriege alle starken und jungen Männer ins Feld ziehen, so bleiben nur noch schwächliche oder ältere Männer zurück, und nach dem Gesetze von der Bestimmung des Geschlechts durch den Schwächsten zeugen diese Männer zum grossen Teil Knaben. Als den tiefern Sinn dieses Naturgesetzes erklärt sein Entdecker das auf die Erhaltung der Art gerichtete Streben der Natur. Die in der Welt waltende Lebenskraft gibt dem schwächern Ehegatten einen Nachfolger, damit sein mehr gefährdetes Geschlecht nicht verschwinde und das notwendige Gleichgewicht in der Fortpflanzung der Rasse bewahrt wird. Wenn ein alter Mann eine junge Frau heiratet, so ist diese Ehe häufig nur mit Knaben oder jedenfalls mit mehr Knaben als mit Mädchen gesegnet. Diese Tatsache wird ganz deutlich durch eine von Sadler aufgenommene Statistik. Danach kommen auf 1000 Mädchen 865 Knaben, wenn der Vater jünger ist als die Mutter, 948 Knaben, wenn sie gleichaltrig sind, 1037 Knaben, wenn der Vater 1 bis 6 Jahre, 1267, wenn er 6 bis 11 Jahre, 1474, wenn er 11 bis 16 Jahre, 1632, wenn er 16 und mehr Jahre älter ist als die Mutter. Ein anderes Beispiel soll die Wirkung einer geschwächten Konstitution bei der Frau auf das Geschlecht des Kindes veranschaulichen. Ein ägyptischer Stamm raubte einige hundert Frauen, deren physischer Zustand durch die gewaltsame Entführung natürlich stark beeinträchtigt wurde. 482 dieser Frauen brachten nun Kinder zur Welt und davon sind 403 Mädchen und nur 79 Knaben.

Prof. Dr. Max Flesch macht in einem **„Nachwort zum Deutschen Turnfest“** in Frankfurt a. M. folgende beachtenswerte Ausführungen:

Dass Wirte, Zigarrengeschäfte usw. am glänzendsten dekorierten, dass die Strassen, durch welche der grosse Festzug seinen Weg nahm oder in welchen öffentliche Gebäude stehen, sich durch reichen Schmuck auszeichneten, ist selbstverständlich. Neben diesen zeigten aber auch Häuser und Strassen eine auffallende Pracht der Ausschmückung, auf welche weder das eine noch das andere passt. Fremden Turnern fiel es auf, wie kleine Nebengassen besonders reichen Schmuck und lebhaften Verkehr aufwiesen. Sie sahen darin ein Zeichen, wie alle Kreise der Bevölkerung bis zu den ärmsten die Festbegeisterung teilten. So hat es mir der Führer einer der grösseren Gruppen der auswärtigen Turner selbst ausgesprochen. Die Aufklärung war eine beschämende. In Frankfurt wie in vielen Grossstädten fehlen Bordelle (wenigstens in polizei-

technischem Sinne). Dafür ist die Prostitution nach Möglichkeit in solche Strassen konzentriert worden, in welchen kleine Häuser das Nebeneinanderwohnen von Dirnen ohne Vereinigung allzuvieler in einem Gebäude begünstigen. Und gerade diese Strassen waren es, die sich durch einen so auffallenden Reichtum ihres Schmuckes, eine so farbenfrohe Behängung mit Blumen und Fahnen auszeichneten, dass sie ohne weiteres jedem auffallen mussten. Ich nenne die betreffenden Strassen nicht; die mir als Prostitutionsgassen bekannten Strassen habe ich, einmal darauf aufmerksam gemacht, übereinstimmend in gleicher Weise an diesem Ausdruck der Festesfreude beteiligt gefunden. Auch die mir bekannten Einzelwohnhäuser von Prostituierten zeichneten sich durch Beteiligung an dem Festjubel aus. Und dass sich da, wo der reichste Schmuck das grösste Interesse am Fest bewies, auch die Festgäste in nicht geringer Zahl einfanden, konnte man unschwer konstatieren; in einer Nebengasse der Hauptstrasse, an welcher das Frankfurter Rathaus liegt, herrschte — wie ich selbst gesehen habe — ein förmliches Gedränge mitten am Tage. Und Turner fehlten da nicht, wenn sie nur den Schein zu wahren suchten; ich habe selbst gesehen, wie ein solcher am Eingang der A . . . . gasse, der offiziellsten Dirnengasse, seine Abzeichen vom Rock nahm, um sie in die Tasche zu stecken. Die Turnerei hat mit diesen Geschichten nichts zu tun; aber ein gewisser Vorwurf trifft doch die Festordnung. Indirekt nur, wie ich zugeben will; aber wenn man die Turnerei als ein hervorragendes Mittel zur Hebung der Volkskraft, als eine Führerin zu körperlicher und sittlicher Stählung der Nation fördern will, dann sollte nichts geschehen, was geeignet ist, Missstände, wie sie sich in der Beteiligung des Dirnentums an dem Festtrubel kundgeben, zu begünstigen.

Stillstuben in Fabriken. Seit einer Reihe von Jahren haben in mehreren Gegenden des In- und Auslandes mit bestem Erfolge grössere Fabriken sog. Stillstuben eingerichtet, Räume, in denen in der Fabrik beschäftigte Mütter ihren Säuglingen die Brust geben können. Für die Wartung der Säuglinge während der übrigen Zeit sind Schwestern angestellt.

Der Minister des Innern hat nun durch den Regierungspräsidenten zu Potsdam angeregt, dass in den Berliner Vororten ähnliche Einrichtungen geschaffen werden. In Schöneberg und Weissensee ist dieser Gedanke sofort aufgenommen worden. Die Fabrikbesitzer sind aufgefordert worden, ein Zimmer in der Fabrik den Müttern zur Verfügung zu stellen, wo sie mit den Kindern in den Pausen zusammen sein können. Alle Unkosten für die Kontrolle der Stillstuben durch einen Arzt und die Anstellung einer Schwester für die grösseren Fabriken wollen die Gemeinden tragen.

Hierzu bemerkt die „Medizinische Reform“: Da eigene Stillstuben nur in grösseren Fabriken eingerichtet werden können, so wiederholen wir unseren schon oft geäusserten Vorschlag, von Gemeinde wegen Stillstuben in gewerbereichen Ortsgegenden einzurichten, in die sich ohne grossen Zeitverlust auch die in kleinen Werkstätten beschäftigten Mütter begeben können.

Inzwischen hat das Kriegsministerium die Leitungen der Spandauer Militärwerkstätten angewiesen, den dortigen Arbeiterinnen, die selbststillende Mütter sind, mittags bis zu drei Stunden Urlaub ohne Lohnabzug zu gewähren, damit sie ihre im Säuglingsheim verpflegten Kinder versorgen können. Diese Verfügung verdient besondere Anerkennung.

Unter dem Vorsitze des Senators Piot tagte in Paris vor kurzem die **Kommission zur Verhütung der Entvölkerung Frankreich,** die sich aus Mitgliedern der Ministerien und des Parlamentes zusammensetzt.

Die Kommission gelangte zu folgender Resolution: „Da unter der gegenwärtigen Steuerpolitik, die auf die Anzahl der Familienköpfe keine Rücksicht nimmt, die kopfreichen Familien den kinderarmen gegenüber im Nachteil sind, so ergibt sich aus sozialen Gründen für die breitesten Schichten der Bevölkerung, und besonders für den Mittelstand, die Notwendigkeit, den Kindersegen künstlich zu beschränken. Um dieser Gefahr für die Zukunft der französischen Nation entgegenzuarbeiten, macht die Kommission folgende Vorschläge: 1. Die Steuern sollen im verkehrten Verhältnis zur Kinderzahl herabgesetzt werden; 2. eine spezielle Steuer soll kinderlosen Eheleuten auferlegt werden. Die Erträgnisse aus dieser Steuer sollen den kinderreichen Familien zugute kommen.“ Nach einhelliger Annahme dieser Vorschläge wurde beschlossen, die Enquete fortzusetzen.

Referate und Kritiken.

a) Bücher und Broschüren.

Hans Ferdy, Die Stellungnahme des Arztes gegenüber dem Verlangen nach Konzeptions-Verhütung im Volke. — gr. 8°. 52 S. M. 1.—. Leipzig, M. Spohr. 1907.

Wie in seinen früheren Schriften verficht Ferdy auch in der vorliegenden den Standpunkt der Neumalthusianer, dass die Beschränkung der Konzeption durch künstliche Mittel nicht nur aus gesundheitlichen,

sondern auch aus sozialen Gründen geboten sei. Dem Arzte macht er es zur Pflicht, dem Verlangen nach Konzeptionsverhütung, wenn es an ihn herantritt, ohne Prüfung der Notwendigkeit und Berechtigung, nachzukommen. Während er anerkennt, dass seit van Houtens Eintreten im Jahre 1879 diese Idee in der ärztlichen Welt immer mehr an Boden gewonnen hat, versäumt er nicht, die gefüllte Schale seines zorndurchglühten Spottes über einige Männer auszugiessen, welche die Kühnheit haben, anderer Meinung zu sein als er. So anerkennenswert seine Leistungen im Dienste des Neumalthusianismus sind, so wenig ihm der Ruhm streitig gemacht werden soll, die Bezeichnung Cökal-Condus in die Literatur eingeführt zu haben, so sind doch immerhin diese Taten winzig klein gegenüber den Verdiensten von Männern wie Zweifel und Sänger, welche die Gynäkologen unserer Zeit als ihre Lehrer betrachten. Trägt schon dieses Moment zur Entwertung seiner Satyre bei, so wird sie geradezu geschmacklos an den Stellen, wo es dem Witz an Geist gebricht und dem schwachen Inhalt die Form zu Hilfe kommt in Gestalt des imitierten Kanzleistiles unserer Behörden. Den Lesern dieser Zeitschrift ist die Schreibweise Ferdys ja aus seinem Aufsatz in der vorigen Nummer bekannt, in welchem die Wirkung, die seinen sachlichen Ausführungen bei einer etwas weniger „temperamentvollen" Art der Darstellung innewohnen müsste, durch seinen Mangel an Respekt vor der Überzeugung Andersdenkender und seine in Permanenz erklärte Ironie bedauerlicher Weise erheblich abgeschwächt wird[1]). Und wenn sich der „Laie" Ferdy irgendwo einmal über Mängel an Anerkennung von seiten der Akademiker beklagt, so mag er überlegen, ob nicht in dieser in wissenschaftlichen Kreisen nicht gewohnten Art der Diskussion der Grund dafür zu finden ist.

Eine Studie für Ärzte nennt Ferdy seine Schrift. Aber wenn sie das wirklich werden sollte, dann hätte der Verf. sich in ihr einer angemesseneren Ausdrucksform bedienen müssen.

Dr. Max Hirsch, Berlin.

Dr. Julian Marcuse, Die sexuelle Frage und das Christentum. Ein Waffengang mit Fr. W. Foerster, dem Verfasser von „Sexualethik und Sexualpädagogik". gr. 8°. VII. 87 S. Mk. 2.—. Leipzig 1908, Verlag von Dr. Werner Klinkhardt.

Man weiss nicht recht, ob man es nicht bedauern soll, dass gegen Fr. W. Foerster so gewaltsame Angriffe oder Abwehrfeldzüge eröffnet werden, wie in der vorliegenden Schrift. Man hat sich gegenwärtig zu halten, dass man es bei Foerster mit einem Renegaten zu tun hat, der intellektuell und moralisch schwach genug gewesen ist, sich einer musterhaften Erziehung nach beiden Richtungen hin unwürdig zu erweisen und von einer Erkenntnis abzufallen, für die er in jüngeren

---

[1]) Die Redaktion legt Wert darauf, ihre Übereinstimmung zu betonen mit dem Urteil des Herrn Ref. über den Ferdyschen Artikel in voriger Nummer. M. M.

Jahren begeistert Zeugnis abgelegt hat. Man braucht die psychologische Frage ja nicht zu erörtern, ob an die Aufrichtigkeit von Renegaten zu glauben ist oder nicht; in dem einen wie in dem anderen Falle ist die Hartnäckigkeit und Übertreibung, mit der solche ihren neuen Standpunkt zu vertreten pflegen, ebensowohl zu begreifen, wie er geschichtlich bei unzähligen dieser Gattung zu erfahren gewesen ist.

Im vorliegenden Falle scheint es wirklich eine Bemühung, die zu sparen gewesen wäre, dass das unerschöpfliche und lückenlose geschichtliche Material, welches gegen die ganze Weltanschauung spricht, die sich Foerster jetzt zu eigen gemacht hat, noch einmal rekapituliert wird. Dagegen ist es sehr erspriesslich und dankenswert, dass Marcuse einige Hauptgedanken in präzisester Weise formuliert und vorzüglich durchgeführt hat.

Dahin gehört zuvörderst der Gedanke, dass die christliche Ethik insbesondere, aber wesentlich überhaupt schon die auf religiöse Gedanken begründete und mit ihnen verquickte, „ein dem tätigen Leben und seinem Pflichtenkreise abgewandtes Dasein“ (S. 11) herbeiführt, d. h. dass sie im äussersten Masse weltfremd, menschenfeindlich und egoistisch macht, während man wohl die Behauptung aussprechen darf, von deren Richtigkeit auch Marcuse durchweg ausgeht, dass auf dem heutigen Standpunkte der Kulturentwicklung der Unterschied zwischen den intellektuell und moralisch Zurechnungsfähigen und Unzurechnungsfähigen an dem Verständnisse für den Wert sozialer Gedanken erkannt wird. Die ekelhaften Verdienste der Heiligen, für deren Bewunderung sich Foerster wiederholt ins Zeug legt, sind menschlich betrachtet das Widerspiel von allem Erstrebenswerten und setzen diejenigen, von denen solche Dinge berichtet werden, in schroffsten Gegensatz zu wirklich menschlichen Idealen. Die Weltflucht in jeder Form — auch, vielleicht sogar am meisten in der der Askese — schliesst von der Teilnahme an der menschlichen Kulturbewegung aus; und wenn Seneka mit Recht gesagt hat: „Da es uns versagt ist, lange zu leben, so wollen wir etwas hinterlassen, wodurch wir bekunden, dass wir gelebt haben“, so ist die grundsätzliche Teilnahmlosigkeit an solchem menschlich edlen Streben, wie sie der katholischen Weltflucht eigen ist, das Gegenteil von allem, was Lob und Förderung verdient.

Es ist zwar unwidersprechlich richtig, dass der Ursprung der Ethik auf den Egoismus zurückzuführen ist; aber man müsste die Bedeutung der Ethik gründlich verkennen, wenn man nicht einsehen wollte, dass alle ethischen Forderungen auf einer freiwilligen Beschränkung des ursprünglichen Egoismus beruhen, und dass in der Weltflucht, in der Abtrennung von allen menschlich gesellschaftlichen Beziehungen bis zur Verhöhnung der engsten Bande, die Menschen aneinander knüpfen, etwas der Ethik Ähnliches überhaupt gar nicht möglich ist.

Mit vollem Rechte führt dann Marcuse den Gedanken aus, dass die katholische Auffassung von der Ethik zu den grössten Greueln geführt hat und ein Hinderungsgrund für alle Kulturbestrebungen geworden

ist. Sehr richtig sagt er (S. 39): „In dem Kampfe der Barbarei mit dem Christentum hat die Barbarei ihre ganze Zügellosigkeit, aber nichts von ihrer Grossmut dem Christentum zugeführt; ihre Tatkraft zeigte sich in dem Überschwang von Grausamkeit und Sinnlichkeit. Das Christentum hat der Barbarei kaum mehr als seinen Aberglauben und seinen Hass gegen Ketzer und Ungläubige gegeben."

Einen sehr wertvollen Gedanken, der nachhaltiger Beachtung empfohlen zu werden verdient, spricht Marcuse S. 21 aus: „Es ist eine durchaus irreführende Vorstellung, dass ich gut handle, weil ich ein sittlicher Mensch bin, oder weil ein gewisses Mass von Sittlichkeit in mir ist; die Sittlichkeit ist so wenig vor der Willenshandlung in mir und bringt dann die Handlungen zuwege, wie die Eigenschaft vor der Substanz da ist, deren Attribut sie ist." Kurz gesagt: die Sittlichkeit besteht ausschliesslich im sittlichen Handeln, und ist kein Zustand des Menschen.

Ausserordentlich fein ist dann die Bemerkung über die Entwicklung der ethischen Vorstellungen zu sozialen Grundgedanken. „Dies alles", heisst es S. 23", sind Charakterzüge, die bei dem Zustande der Undifferenziertheit einer sozialen Gruppe (d. h. also in Urzuständen) sich ganz von selbst verstehen und mit dem höheren Herausarbeiten der Einzelpersönlichkeit zu verschwinden beginnen, um dann erst auf dem Wege bewusster Sittlichkeit wiedergewonnen zu werden." Das ist der Weg, auf welchem das kirchlich ethische, primitive „Du sollst" in das menschlich hohe „Ich will" umgewandelt wird.

Sehr schön wird dieser Gegensatz zwischen hierarchischer Disziplinierung und menschlicher Läuterung so ausgedrückt (S. 44): „Während das Auge des antiken Philosophen stets auf die Tugend gerichtet war, blickte das des christlichen Priesters unentwegt auf die Sünde . . . Diesem System entspricht eine geradezu gewalttätige Einmischnng in die intimsten Angelegenheiten des Geschlechtslebens und eine so breite Behandlung der heikelsten Fragen dieses Themas seitens der Moraltheologen des Katholizismus, wie sie sich in keinem Religionssystem, ja selbst wohl nicht einmal in irgend einer medizinischen Enzyklopädie mehr findet."

Es wird ja für den durch kirchliche Vorstellungen nicht völlig umnebelten Verstand immer unbegreiflich bleiben, wie die Hierarchie sich zu dem Hochmut hat entschliessen können, einen grundlegenden Gedanken der Schöpfung — also in ihrem Sinne doch des von ihr verehrten Schöpfers! — mit dem Brandmale der Unsittlichkeit und Verwerflichkeit abzustempeln. Dabei halten die Vertreter dieses Standpunktes, wenn sie einmal in romantische Stimmung kommen, es der Mühe wert, Diebstahl am geistigen Eigentume zu begehen, indem sie die Veredelung des Liebestriebes und der Vorstellung von ihm als ein Erzeugnis christlichen Geistes preisen, während, wenn ihnen hinreichende Kenntnis und dementsprechende Ehrlichkeit beiwohnte, zugestehen müssten, dass diese Errungenschaft das einzig brauchbare Ergebnis der

schlimmsten Gesamtverirrung der mittelalterlich christlichen Welt, der Kreuzzüge, d. h. also eine Annexion aus dem geistigen Leben der orientalischen Völker, insbesondere der muhammedanischen ist; eine Annexion, die wahrlich hinreichend missverstanden und gemissbraucht ist, bis sie zu ihrem Rechte erst durch die Abschüttelung des auf den Geist des Abendlandes gelegten hierarchischen Joches durch die Wissenschaft und die Litteratur der letzten Jahrhunderte gekommen ist. Wo das Prinzip wirklich folgerecht durchgedacht wird, da führt es in bezug auf das Liebesleben zu den härtesten Schroffheiten und zu den verderblichsten Anschauungen, wie denn auch Foerster „zum Apologeten der verwerflichsten Schuld wird, die Staat und Kirche an der Menschheit seit Jahrtausenden auf sich geladen haben, der Ächtung der unehelichen Mutterschaft und des daraus entsprossenen" Kindes. Hier zeigt sich wieder einmal, wie Askese sich mit erbarmungsloser Unduldsamkeit und Grausamkeit zusammenfindet, und wie diese Gefühlsmomente jede psychologische Einsicht, jedes auf logischen Schlussfolgerungen sich aufbauende Urteil ersticken." Foerster versteigt sich in dieser Richtung bis zu einem Ausspruche, der ihn um mindestens ein halbes Jahrtausend in der Kulturentwicklung der Menschheit rückständig erscheinen lässt, „dass im Namen der höchsten fürsorgendsten Liebe (!!!) immer jede Mutterschaft verurteilt werden muss, die ausserhalb jener festen Lebensordnung steht, die allein (?!) solide Bürgschaften für die Aufzucht und Erziehung des Kindes gewährt."

Welche kindliche Unkenntnis vom wirklichen Leben, um von allem übrigen abzusehen, in dieser Anschauung liegt, bedarf keines Beweises. Foerster entbehrt völlig des Verständnisses für Natur und Wert der sittlichen Freiheit, weil er nur eine Ethik kennt, welche in hierarchischem Interesse der Menschheit als Kandare angelegt wird. Er versteht daher auch nicht, dass das, was jetzt gemeiniglich als die „neue Ethik" bezeichnet wird, nicht entfernt daran denkt, „freie Liebe" als Norm verkündigen zu wollen, oder wesentlich in dem Kampfe gegen die staatliche Form der Ehe sich erschöpft, sondern dass sie den alten Missbrauch beseitigen will, dass eine sittliche Beziehung restlos und ausschliesslich durch irgend eine äussere Form geschafft werden kann, während jedem klar und unabhängig denkenden Menschen die Einsicht aufgehen muss, dass durch die Eheform eine Geschlechtsgemeinschaft nicht sittlich wird, und dass dasjenige, was eine solche als sittlich anerkennenswert erscheinen lässt (wenn man einen Augenblick von dem noch herrschenden gesellschaftlichen Vorurteile absieht, welches eben an dem Monopole der staatlich geschlossenen Ehe festhält), reichlich ebensogut ausserhalb der Ehe gefunden werden kann. Damit ist aber selbst gegen die Beibehaltung der Eheform gar nichts eingewendet, sobald diese nämlich in das Belieben derjenigen gestellt wird, die sich dieser Form bedienen wollen, und kein Zwang, am allerwenigsten der durch eine moralische Achtung, gegen die sich diesem Zwange entziehenden, ausgeübt wird. Es ist daher vom Standpunkte der neuen

Ethik durchaus zu bestätigen, wenn Marcuse sagt (S. 57): „Ich stehe nicht an, hier als innersten Ausdruck meiner Überzeugung die auf gegenseitiger Liebe und Treue beruhende monogamische Verbindung als sexuell-ethisch wertvollste Form des Zusammenlebens zu erklären"; oder an anderer Stelle (S. 59): „Als Untergrund der sittlichen Konstitution des Gesellschaftskörpers bleibt die Monogamie bestehen — darin stimme ich Foerster bei —, denn sie ist in der Tat der beste Erziehungsboden zur Stärkung, zur Konzentration des Willens und der Gefühle. Aber nur dort, wo sie sich auf sittlich reinem Fundament aufbaut; wo dies nicht der Fall, da gehört sie gesprengt und gelöst zu werden, da bilden die Zwangsmittel der Kirche und des Staates nichts als eine Verkleisterung der Lüge, des Truges und der Vergiftung der Nachkommen ... Deshalb legt die neue Ethik ihren Geboten die Gesetze des organischen Werdens und Geschehens, der wirtschaftlichen Gestaltung und Entwicklung des Gesellschaftskörpers zugrunde . . . Die neue Ethik will die Selbstbeherrschung, die Bändigung der Triebe gerade aus sozialethischen Momenten heraus, und sie erreicht dies ungleich eher wie die alte Ethik, deren Ohnmacht gerade auf der Unterdrückung des Erkennens und Wollens zugunsten unklarer Gefühlsvorstellungen und irregeleiteter Triebe beruht."

Mit den letzteren Worten ist gerade der geistige Zustand Friedrich Wilhelm Foersters in seinem Kerne getroffen, der in einer Erhebung des Gefühls gegen und über die Vernunft besteht, — wie ich selbst an anderer Stelle („Ethische Kultur") ihm schon vor zwei Jahren nachgewiesen habe, mit dem wohlwollenden Rate, dass er sich einige Zeit einer stillen Besinnung und Sammlung widmen möge, um in seinem inneren Wesen wieder zu Ordnung und Ruhe zu kommen, — ein Rat, den in jüngster Zeit Gustav Maier in einer rührend milden, väterlich warmen Auseinandersetzung mit Foerster in seiner „Ethischen Korrespondenz" ihm gleichfalls erteilt hat. Da er aber von seinen Halluzinationen zu sehr benommen ist, um noch auf die Stimme besonnener Freunde zu hören, so wird es Zeit, ihn sich selbst zu überlassen und nur das Publikum vor ihm zu warnen, damit er das wird, was ja seinem Ideale von Möncherei und Askese auch am besten entspricht: ein Prediger in der Wüste. Prof. Bruno Meyer, Berlin.

Robert Hessen, Glück in der Liebe. Ein Beitrag zur Psychologie des deutschen Mädchens. — Verlag von Robert Langen, München. — 2. Aufl. 1908. — Preis geheftet 2 Mark, in Leinen gebunden 3 Mark.

„Glück in der Liebe" ist ein Buch für Junggesellen, die es nicht bleiben wollen. Es handelt vom Liebesspiel im Angriff und Verteidigung, von seiner Komik und Wehmut, seinen Erfolgen und Niederlagen. Dem Jüngling, der errötend den Spuren der Geliebten folgt und nicht weiss, wie er es anfangen soll, ihr Herz zu erobern, bietet es Rettung aus aller Not, denn das Büchlein liefert ihm Panzer, Helm und Schwert, auf dass er, so ausgerüstet, mannhaft seinen grimmsten Feind, nämlich seine eigene Schüchternheit, aus dem Felde schlagen kann. Im amüsanten Plauderton geschrieben, gibt es ihm spielend tausend gute, wohl-

erprobte Lehren, wodurch die Mädchen gewonnen werden können, schildert ihm als nachahmenswertes Vorbild den Ladies-man und als abschreckendes Beispiel den plumpen Bärenhäuter, eine Mannesspezies, die namentlich in unserem lieben Deutschland von altersher stark verbreitet ist. Frei von jeder aufdringlichen Belehrungssucht ist es im Grunde eine glänzend geschriebene Taktik der Liebeswerbung, beleuchtet durch zahlreiche Gleichnisse aus Alltagsleben und Weltliteratur. Aber nicht nur der Jüngling wird nach diesem Büchlein als einem sicheren Rettungsanker für sein von heftigen Angst- und Zweifelstürmen stark bedrohtes Liebesschifflein greifen, auch allen denen, die im Liebesstreite gesiegt und ein stolzes Weib errungen haben, wird dieses unterhaltliche kleine Werk zu einer Quelle heiteren Vergnügens werden. R—.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Mäder, Die Symbolik in Legenden, Märchen, Gebräuchen und Träumen. Psych. Neurol. Wochenschr. 1908, Nr. 6 u. 7.

Verf. behandelt im Anschluss an die Freudsche Theorie die Symbolik vorwiegend auf sexuellem Gebiete und sucht an einzelnen Beispielen den Nachweis zu erbringen, dass sich ähnliche Symbole sexueller Natur in Träumen, Legenden, Märchen und Gebräuchen vorfinden.

Dr. Karl Birnbaum, Buch bei Berlin.

Dr. Friedmann, Zur Indikationsstellung für den künstlichen Abort wegen psychischer Krankheit. Deutsche med. Wochenschr. 1908, Nr. 19, 20, 21.

Verf. betont, dass nicht nur echte typische Geisteskrankheiten den Anlass geben, der Frage einer künstlichen Unterbrechung der Schwangerschaft näher zu treten, sondern manchmal auch das Verhalten psychopathisch veranlagter Frauen, die durch die Schwangerschaft aus dem seelischen Gleichgewicht geworfen werden. Es handelt sich dabei um eine krankhafte Steigerung und Überwertigkeit der Geburtsangst, die sich von der normalen dadurch unterscheidet, dass sie überwältigend stark wird, daher das gesamte psychische Leben beherrscht und sogar zum Selbstmorde treibt, sodann dass sie über Monate hin sich auf der Höhe hält. Zu schwinden pflegt sie sicher, wenn die Schwangerschaft künstlich beendet wird. In diesen Fällen, für die er einige Beispiele anführt, hält Friedmann die Ausführung des künstlichen Abortes für berechtigt. Dr. Karl Birnbaum, Buch bei Berlin.

Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. O. v. Hovorka und Dr. A. Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin. Eine Darstellung volksmedizinischer Sitten und Ge-

bräuche, Anschauungen und Heilfaktoren, des Aberglaubens und der Zaubermedizin. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. M. Neuburger. Stuttgart 1908. Strecker und Schröder. Mk. 5.60.

Prof. Dr. F. v. Winckel, Frauenleben und -leiden am Äquator und auf dem Polareise. Leipzig 1908. J. A. Barth. Mk. 0.75.

Pierre Bayle, Obskönitäten. Bearbeitet und zeitgemäss erweitert von Dr. Alfred Kind. Berlin-Wilmersdorf 1908. Willi Spindlers Verlag. Mk. 2.—.

Camillo Carl Schneider, Die Prostituierte und die Gesellschaft. Eine soziologisch-ethische Studie. Mit einem Geleitwort von A. Blaschko. — Leipzig 1908. J. A. Barth. — Mk. 4.80 (5.70).

Schweizerische Statistik, herausgegeben vom stat. Bureau des eidgenössischen Departements des Innern. 158. Liefg. Ehe, Geburt und Tod in der schweizer. Bevölkerung von 1891—1900. I. Teil. Die Eheschliessungen und Ehelösungen. Bern 1908. A. Francke. Mk 4.50.

Dr. phil. et med. Georg Buschan, Geschlecht und Verbrechen. Berlin 1908. Hermann Seemann Nachf. Mk. 1.—.

Rektor R. Friemel, Trennung der Geschlechter oder gemeinschaftliche Beschulung. Pädagog. Magaz. 327. Heft. Langensalza 1908. Mk. 0.25.

Dr. J. Marcuse, Grundzüge der sexuellen Pädagogik in der häuslichen Erziehung. München 1908. Mk. 1.20.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Otto Adler, Homunkulus. Med.-jurist. Betrachtung über die künstliche Befruchtung. Geschlecht und Gesellschaft III. 5 S.

Prof. Dr. R. Müller, Geschlechtsbestimmung. Ebendaselbst.

Dr. W. Hammer, Ammenschutz. Ebendaselbst.

E. van Dyck, Die Ursachen der neuen Sexual-Ethik. Geschlecht und Gesellschaft III. 6.

San.-Rat Dr. Heidenhain, Noch einmal „Die sexuelle Aufklärung". Der Zeitgeist 20. VII. 1908.

Prof. Dr. Koblanck, Über nasale Reflexe. Deutsche Med. Wochenschrift 1908. Nr. 24.

Oskar A. H. Schmitz, Prüderie. Berliner Tageblatt. 37. 360.

Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

„Über sexuelle Verantwortlichkeit", Vortrag gehalten von Universitäts-Professor Kopp für die Abiturienten Münchens am 15. Juli 1908.

Zum ersten Male in unserer Stadt und damit in ganz Bayern ist es der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ermög-

licht gewesen, diese in allen anderen Bundesstaaten schon längst für die Abiturienten veranstalteten Vorträge auch hier zu halten. Der starke Besuch von etwa 300 Personen, die gespannte Aufmerksamkeit, sowie der langdauernde lebhafte Beifall zum Schluss allein müssten vollständig genügen, jeden, der etwa noch zweifelte, von der Nützlichkeit und damit von der Notwendigkeit solcher Veranstaltungen zu überzeugen. Das Publikum setzte sich etwa zur Hälfte aus Abiturienten zusammen, zur anderen aus reifen Männern. Der Besuch durch Frauen war leider ein ausserordentlich geringer: ein deutliches Zeichen, wie verbreitet unter den besseren Ständen gerade hier noch immer das Vorurteil ist, dass „so etwas" Frauen nicht mitanhören können! Wieviel Verständnis für derartige Vorträge übrigens „oben" herrscht, zeigt am besten der Umstand, dass das Bayerische Kultusministerium es nicht einmal für der Mühe wert erachtete, die hierauf gerichtete Anfrage der Gesellschaft überhaupt zu beantworten! Dabei bedenke man, dass München diejenige Stadt Deutschlands ist, die den höchsten Prozentsatz an unehelichen Geburten, cirka 30%, aufweist, — von der Verbreitung der venerischen Krankheiten ganz zu schweigen!

Aus dem Vortrag, der etwa fünfviertel Stunden dauerte, gebe ich folgendes wieder: Es gibt kaum einen plötzlicheren Wechsel im menschlichen Leben, als wenn der Abiturient aus dem Zwang der Schule in die Freiheit des Lebens hinaustritt. Diese Freiheit kann aber nur dann nicht zum Schaden gereichen, wenn ihr das Bewusstsein der vollen Selbstverantwortung gegenüber steht. An Schwere der Verantwortung aber sind die sexuellen Handlungen keiner anderen Tat des menschlichen Lebens gleichzustellen. Beherrschung des Trieblebens schafft die grösstmögliche Gewähr für physische und psychische Gesundheit. Freilich ist die Beherrschung nicht unbedingt für jeden möglich, und der, dem sie leicht gelingt, hat deshalb noch kein Recht, sich etwas darauf einzubilden. Wird sie nicht geübt, so liegt es in den allermeisten Fällen daran, dass einer nicht den guten Willen hat, abstinent zu leben, dass er selbst oder „gute Freunde" oder vor allem der Kuppler Alkohol ihm einreden, er könne den Trieb nicht beherrschen, ohne dass er es in Wirklichkeit überhaupt versucht hat: an Mangel an Selbstzucht also! Wer sich aber so wenig in der Gewalt hat, ist nicht etwa frei, sondern im Gegenteil nur der Sklave seiner eigenen Sinne! Den Kampf gegen das Triebleben zu erleichtern, ist vor allem übermässiger Genuss von Alkohol zu vermeiden. Man kann direkt sagen, dass fast jede Geschlechtskrankheit nach zuviel genossenem Alkohol akquiriert wird! Einige Fälle aus Münchener Kliniken werden berichtet, wo z. B. einmal eine ganze Anzahl Studenten in vollständig betrunkenem Zustande sich nacheinander in einer einzigen Nacht an einer Person infiziert haben, die in ekelhaftester Weise syphilitisch war, am ganzen Körper mit eiternden Geschwüren bedeckt, ganz zerfressene Nase und Gaumen hatte, und die bald darauf in die psychiatrische Klinik eingeliefert werden musste!

Es ist durchaus nicht nötig, philisterhaft allen Dingen, die etwa sexuell aufreizend wirken könnten, immer und überall aus dem Wege zu gehen; nur soll man den Besuch der Variétés nicht zur Gewohnheit werden lassen. „Sie sollen das Leben kennen, wie es ist; dann wird Ihnen am besten die Widerlichkeit der feilen Liebe klar werden!"

Allerdings haben unter den heute vielfach bestehenden Schwierigkeiten der Eheschliessung auch „Verhältnisse" ihre Berechtigung. Es gibt eben Menschen, denen die Abstinenz so schwer wird, dass sie sie ohne Schädigung nicht durchführen können; doch sind diese Fälle selten, und sind das meistens mit Neurasthenie erblich belastete Individuen. Jedenfalls sind im allgemeinen die Gefahren einer venerischen Ansteckung bei dem ausserehelichen Verkehr erheblich grösser als alle Schädlichkeiten, die aus der Abstinenz erwachsen können. — Der Vortragende gab also, wenigstens für gewisse Fälle, die Berechtigung ausserehelicher oder vorehelicher Geschlechtsbeziehungen ausdrücklich zu.

Hieran schloss sich eine genaue Besprechung der einzelnen Geschlechtskrankheiten in ihrem Wesen, ihren Symptonen und ihrer Behandlung. Dr. E. Stechow, München.

Über **Ehe** und **Persönlichkeit** sprach Frau **A. Krausneck** vor einiger Zeit im Berliner Zweigverein der J. A. Förderation:

Die Referentin ging von der Zeit aus, in der man nur eine Persönlichkeit kannte, nämlich die des Mannes. Das Weib kam als solche nicht in Betracht. Rednerin beruft sich auf Fichte, der selbst dieser Ansicht gehuldigt und erklärt habe, dass die Frau, wie sie lebt und ist, nur für den Mann sei. Auch kamen Rechte und Vermögen nur dem Manne zu. Das Weib sollte kein Individuum sein und war es auch nicht. Doch sei dieser Standpunkt zum Teil einer hohen, ethischen Auffassung des Mannes entsprungen, der unter dem Einfluss überkommener Traditionen gestanden habe. Diese Herrschaftsidee sei heute überwunden. Ein Eheproblem habe es damals nicht gegeben, nur die Frage der Zweckmässigkeit sei in ehelichen Angelegenheiten massgebend gewesen. Erst die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte hierin einen Umschwung. Handel und Industrie wirkten umwälzend, und rissen die Frau in den Strudel des Erwerbslebens. Dadurch wurde sie frei, ihr Verantwortlichkeitsgefühl stieg, an Stelle der Herrschaft trat die Freundschaft. Heute kämpft die Frau mit der dialektischen Waffe gegen den Grundsatz: Macht geht vor Recht! Der alten ungleichartigen Ehefrau stehe jetzt die Kameradschaftsehe gegenüber, an deren Vollendung allerdings noch Generationen zu arbeiten hätten. Inhaltsschwere Fragen, wie freie Liebe, Beruf und Ehe, Mutterschaft und Erwerb u. a. m. harrten noch der Lösung und schroffe Gegensätze seien noch zu überbrücken. Auch gesetzliche und güterrechtliche Fragen seien noch zu regeln. Alle Forderungen der Frau würden Staat, Gesellschaft und der Mann kaum freiwillig zugestehen. Jedoch läge die

Hauptschwierigkeit darin, die Frau durch Arbeit und Selbsterziehung zur höchsten Kulturstufe zu bringen. Durch die lange Unterdrückung habe sie die Persönlichkeit verloren, sei sie verkümmert und fühle wenig Verantwortung, und das Ehrgefühl sei bei ihr nur schwach entwickelt. (Nicht in sexueller Hinsicht.) Doch sei es eine Anmassung von der Minderwertigkeit des Weibes zu sprechen. Aber nachholen müsse die Frau das Versäumte. Heute seien die meisten Frauen noch kleinlich, andere redeten wieder über alles Mögliche und fielen dadurch dem Spotte der Männer anheim. Im gesellschaftlichen Leben werde die Frau als Puppe und Kind behandelt und gebe dadurch ihre Machtforderungen preis. Mitleid und Herablassung begegne ihr bei den Männern, selbst bei ihren erwachsenen Söhnen. Sie selbst fühle die Unzulänglichkeit ihres Wissens. Erschütternd sei es, wenn eine Familientragödie eintrete, wenn ein Sohn auf Abwege gerate und die Mutter müsse sich sagen: Dein Kind holte sich keinen Rat und keine Hilfe bei Dir, weil er bei seiner Mutter als Frau kein Verständnis voraussetzte. Schmerz, Schuldgefühl und bittere Anklagen gegen die Gesellschaft, die sie um ihr Vollmenschentum betrog, seien die Folgen. Statt durch Kraft, suche die Frau durch List und Schmeicheln alles zu erreichen. Jede Frau müsse Raum und Zeit haben, um sich täglich einmal innerlich zu beschäftigen. Jetzt bilde nur Tand und Vergnügen ihren Lebensinhalt, hieraus ergäben sich die Familienkatastrophen und Eheirrungen. An die Einführung und Anerkennung der „freien Liebe" glaubt Rednerin nicht und wünscht sie nicht. Nur die reine, durchgeistigte, harmonische und geläuterte Kameradschaftsehe sei das höchste und erstrebenswerteste Ideal.

Sprechsaal.

Einige Bemerkungen zu dem in dem Juliheft dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz von Justizrat Dr. Fuld über „die strafbaren Verletzungen der Sittlichkeit".

Von Dr. jur. **Numa Praetorius.**

Im Juliheft dieser Zeitschrift hat Justizrat Dr. Fuld sich mit strafrechtlichen Änderungen hauptsächlich zweier Delikte, des Ehebruchs und des gleichgeschlechtlichen Verkehrs, im Hinblick auf die bevorstehende Revision des Strafgesetzbuches beschäftigt.

Obgleich noch andere strafbaren Verletzungen der Sittlichkeit de lege ferenda der Besprechung bedürften, will ich mich begnügen lediglich an die Ausführungen von Dr. Fuld einige abweichende Erörterungen zu knüpfen. Darin wird man Fuld beistimmen können, dass der Ehebruch am besten straflos bleibt, dagegen fordert sein Vorschlag: den § 175 lediglich dahin abzuändern, dass das Schutzalter auf das zwanzigste

Lebensjahr bestimmt und der gleichgeschlechtliche Verkehr mit Jünglingen unter 20 Jahren nicht mit Gefängnis, sondern mit Zuchthaus bestraft werde, den schärfsten Widerspruch heraus.

Mit diesem Vorschlag schiesst Fuld weit über das Ziel.

Mit Recht hat Westermarck in dem Maiheft dieser Zeitschrift[1]) betont, dass das Mass der Missbilligung gleichgeschlechtlicher Handlungen von dem Abneigungs- oder Ekelgefühl des Normalempfindenden abhänge und je nach der Stärke dieses Ekelgefühls ein grösseres oder geringeres sei. Zwar wehrt sich Fuld dagegen, dass dieses Gefühl des Ekels und Widerwillens die wissenschaftliche Stellung zu der Frage der Bestrafung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs beeinflussen dürfe, aber zweifellos ist hauptsächlich nur aus diesem Ekelgefühl heraus sein Vorschlag übertrieben strenger Bestrafung und eines übertrieben hohen Schutzalters zu erklären.

Dies wird auch aus der Art und Weise ersichtlich, wie er seinem Ekelgefühl Ausdruck verleiht und insbesondere gegenüber der Homosexualität grosser Geister zutage treten lässt. Logische Gründe können unmöglich den Vorschlag Fulds rechtfertigen.

Fuld gibt auch nur einen einzigen Grund an: Es solle die Züchtung Homosexueller vermieden werden.

Nun wird aber gerade von ersten Autoritäten auf dem Gebiete der Homosexualität die Möglichkeit der Züchtung der Inversion bestritten.

Jedenfalls ist tatsächlich der Trieb der meisten Homosexuellen angeboren und nicht durch Verführung erworben, ja der sexuelle Trieb bricht sich sogar unter den für die Homosexualität ungünstigsten Umständen, z. B. trotz weiblicher Umgebung und starken weiblichen Einflüssen, Bahn; ebenso wird aber auch bei Heterosexuellen der normale Trieb trotz aller die Homosexualität fördernden Umstände und trotz „Verführung“ stets die Oberhand gewinnen.

Aber selbst wenn es Menschen geben sollte, deren Trieb in der Jugend durch „Verführung“ in die Richtung der Homosexualität dauernd gedrängt werden könnte, während ohne diese „Verführung“ der Trieb dauernd normal geworden wäre, so ist diese Klasse zweifellos eine kleine, jedenfalls aber würde nach der Vollendung des 17. oder 18. Lebensjahres eine dauernde Umänderung oder Festlegung des Triebes nach der sexuellen Seite infolge von „Verführung“ nicht mehr zu befürchten sein. Gesetzt aber selbst, der Fall einer solchen „Züchtung“ sei noch bis zum 20. Lebensjahre wirklich möglich, so hätte dies doch mindestens das Vorhandensein einer sehr starken homosexuellen Anlage zur Voraussetzung. Dann würde es sich aber in der Tat fragen, ob es ein besonderes Unglück bedeutet, wenn derartige Leute etwa der Ehe und dem normalen Zeugungsgeschäft abspenstig gemacht werden.

Das geradezu exorbitante Verlangen nach einer Zuchthausstrafe für den homosexuellen Verkehr mit erwachsenen Jünglingen beruht auf dem Schreckgespenst, als sei die Homosexualität für den Einzelnen und die Allgemeinheit etwas entsetzlich Furchtbares und Gefährliches.

---

[1]) In seinem Aufsatz „Homosexualität“.

Allerdings kann die Homosexualität heutzutage dem Einzelnen schweres Unheil bringen, aber diese Wirkung übt sie hauptsächlich aus wegen der moralischen und strafrechtlichen Verdammung und deren schlimmer sozialer Folgen; mit der Änderung des Gesetzes jedoch und einer richtigeren allgemeinen Beurteilung der Homosexualität wird sie für den Einzelnen viel von ihren Schrecken verlieren. Dass sie aber für die Allgemeinheit keine Gefahr bedeutet, jedenfalls eine geringere als der das Lebensglück zahlloser Mädchen zerstörende regellose ausserеheliche heterosexuelle Geschlechtsverkehr mit seinem Gefolge von Geschlechtskrankheiten, unehelichen Geburten, Zerstörung von Familienglück usw. ist schon so oft erörtert worden [1]), dass ich hier nicht näher darauf eingehen will.

Es fragt sich auch, ob nicht der Ehebruch moralisch verwerflicher und sozial gefährlicher ist als der gleichgeschlechtliche Verkehr Homosexueller, da er einmal die Rechte eines Dritten, des getäuschten Ehegatten, verletzt und ferner das Institut der Ehe direkt erschüttert.

Lässt man den Ehebruch straflos (und mit Recht aus den von Fuld hervorgehobenen Gesichtspunkten), so ist es eine Inkonsequenz und eine Grausamkeit, den gleichgeschlechtlichen Verkehr mit erwachsenen Jünglingen zu bestrafen.

Gar die Androhung einer Zuchthausstrafe wäre ein Rückfall in die Zeit und den Geist des Mittelalters.

Zuchthausstrafe ist nur am Platze bei wirklichen Verbrechen, bei Handlungen von sehr gefährlichem Charakter, welche die Interessen des Einzelnen oder der Allgemeinheit sehr schwer schädigen.

Wie man auch über den gleichgeschlechtlichen Verkehr denken mag, einen derartigen Charakter hat er nicht, auch wenn er mit Jünglingen, die noch nicht zwanzig Jahre alt sind, vorgenommen wird.

Der Vorschlag einer Zuchthausstrafe lässt sich, wie schon hervorgehoben, nur erklären aus übermässigem Ekelgefühl und aus alten unbewusst weiter wirkenden religiösen Vorstellungen, die in dem gleichgeschlechtlichen Verkehr eine entsetzliche, auch mit strengster weltlicher Sühne zu ahndende Greueltat erblicken!

Das einzig Richtige und praktisch Durchführbare ist die Festsetzung der Altersgrenze auf 16 Jahre, meinetwegen auch auf 17 oder sogar 18 Jahre und die Beibehaltung der Gefängnisstrafe.

---

[1]) Zuletzt in meinem Aufsatz: Inwiefern widerspricht § 175 dem richtigen Recht? — Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen. IX. Jahrg.

[2]) Zu vgl. Westermarck oben zit. S. 273—275.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Sexual-Probleme

Der Zeitschrift „Mutterschutz" neue Folge

‹‹‹ Herausgeber Dr. med. Max Marcuse ›››

1908 Oktober

An unsere verehrlichen Abonnenten!

Der mit Beginn dieses Jahrganges eingetretene Redaktionswechsel und die damit zusammenhängende Erweiterung unseres Programms hat uns nicht nur aus allen Kreisen unserer Leser zustimmende Kundgebungen gebracht, sondern vor allem auch eine grosse Zahl angesehener Fachleute mit klangvollen Namen als Mitarbeiter zugeführt. Infolgedessen ist uns eine solche Fülle guten Materials zur Veröffentlichung zugegangen, dass wir, wollten wir nicht eine grosse Zahl dieser Beiträge ablehnen, schon im laufenden Jahrgang den Umfang der Hefte unserer Zeitschrift wesentlich verstärken mussten. So wird dieser Jahrgang statt des ursprünglich geplanten Umfangs von 3 Bogen per Heft, also 36 Bogen per Jahrgang, etwa 52 Bogen umfassen. Aber auch dieser Raum reicht zur Bewältigung des uns vorliegenden Materials nicht aus; wir müssen daher vom nächsten Jahrgang an eine weitere Verstärkung des Umfangs vornehmen, so dass die Hefte mindestens 5 Bogen stark werden, der ganze Jahrgang also mindestens 60 Bogen umfassen wird.

Angesichts dieser ganz beträchtlichen Erweiterung des Umfangs ist uns die Aufrechterhaltung des bisherigen sehr mässigen Preises von 3 Mark per Semester nicht möglich, und wir müssen vom nächsten Jahrgang ab eine geringe Preiserhöhung auf Mk. 4.— per Semester eintreten lassen. Wir

dürfen uns wohl der Hoffnung hingeben, dass unsere geehrten Leser trotz dieser kleinen Preisdifferenz, der doch eine so erhebliche Mehrleistung unsererseits gegenübersteht, das bisherige freundliche Interesse uns auch weiter bewahren werden.

Dr. Max Marcuse. **J. D. Sauerländers Verlag.**

Über sexuelle Träume.

Von Dr. med. **L. Loewenfeld**, München.

Wenn ich, einem Wunsche des Herausgebers dieser Zeitschrift entsprechend, im folgenden über meine Erfahrungen hinsichtlich der sexuellen Träume kurz berichte, so muss ich vorweg bemerken, dass dieselben ungleich mehr Männer als Frauen betreffen. Es erklärt sich dies sowohl aus der Tatsache, dass Träume sexuellen Inhalts bei männlichen Individuen überhaupt ungleich häufiger vorkommen als bei weiblichen, als auch aus dem Umstande, dass wir von letzteren aus naheliegenden Gründen seltener Mitteilungen über Träume, die dem sexuellen Gebiete angehören, erhalten.

Zunächst müssen wir uns darüber klar werden, was wir unter sexuellen Träumen zu verstehen haben. Man kann diese Bezeichnung nicht auf jene Fälle beschränken, in welchen der Traum die Vorbereitung oder Ausführung eines sexuellen Aktes vorführt. Wir müssen hierher auch alle jene Träume zählen, in welchen durch Wahrnehmungen oder Geschehnisse irgend welcher Art sexuelle Erregung und zwar noch im Traume ausgelöst wird und diese einen Teil des Traumerlebnisses bildet; ferner auch jene Träume, in welchen ein sexueller Akt beabsichtigt wird, aber aus dem einen oder anderen Grunde nicht zustande kommt. Es sind demnach alle Träume hierher zu rechnen, in welchen sexuelle Erregung

eine Rolle spielt (die libidinösen Träume). Dagegen glaube ich, jene Träume auschliessen zu sollen, die zwar ebenfalls ihre Wurzel im sexuellen Gebiete haben, in welchen aber lediglich eine erotische Neigung in der einen oder anderen Weise sich manifestiert, also die Träume der Verliebten, sofern es sich in denselben nicht um libidinöse Vorgänge handelt [1]).

Wenn wir zunächst den Inhalt der an zweiter Stelle erwähnten Traumarten in Betracht ziehen, so begreift es sich ohne weiteres, dass Wahrnehmungen und Akte, die im wachen Zustande sinnlich erregend wirken, die gleiche Folge im Traum haben, so insbesonders der Anblick nackter oder sehr wenig bekleideter Frauengestalten, gewisse Berührungen weiblicher Personen, Zärtlichkeiten gegen diese. Bemerkenswert in bezug auf diese Kategorie von Träumen ist, dass in einzelnen Fällen ein und dasselbe Traumbild, z. B. eine nackte Frauengestalt immer wiederkehrt, und auch bei ganz flüchtigem Auftauchen zu Pollutionen oder pollutionsartigen Vorgängen führen kann.

Über einen besonders interessanten hierher gehörigen Fall erhielt ich vor einiger Zeit Mitteilung. Ein Patient m. B., ein in den 40er Jahren stehender Herr, der ein äusserst lebhaftes Interesse für Kunst besitzt, berichtete mir, dass bei ihm seit etwa 15 Jahren ein und dasselbe Traumbild von Zeit zu Zeit, speziell in Perioden sexueller Abstinenz, immer wiederkehrt. Er sieht im Traum ein Gemälde, welches eine nackte weibliche Figur darstellt — es ist die Venus von Giorgione in der Dresdener Galerie —, ein Bild, das lediglich aus kunsthistorischen Gründen seinerzeit sein besonderes Interesse erregt hatte und nach seiner Ansicht nicht geeignet ist, einen anderen als einen rein ästhetischen Eindruck hervorzurufen. Die Figur des Gemäldes belebt sich, tritt aus dem Bilde heraus, schreitet auf ihn zu und ergeht

---

[1]) Diese Umgrenzung unseres Themas ist deshalb nötig, weil nicht selten, namentlich von französischen Autoren, die sexuellen Tränme auch als erotische bezeichnet werden. Die auf einen erotischen Affekt zurückzuführenden Träume enthalten aber sehr häufig nichts von libidinösen Vorgängen.

sich in Zärtlichkeiten gegen ihn. Dabei kommt es zwar nicht immer, aber doch häufig zu einer Pollution. Andere weibliche Personen figurieren in den sinnlich erregenden Träumen des Patienten nie. Die Venus von Giorgione spielt in seinem wachen Denken durchaus keine Rolle und der Traum von diesem Bilde tritt öftes auch dann ein, wenn er sich desselben lange Zeit nicht erinnert hat.

Ganz vereinzelt in seiner Art steht folgender Fall: Ein Herr, der als Knabe bei einem Reitversuche zufälligerweise etwas von geschlechtlicher Erregung empfand und später, diese Erfahrung verwertend, das Reiten zu onanistischen Zwecken ausnützte, berichtete mir, dass in den Träumen, die bei ihm Pollutionen herbeiführen, er immer mit Reiten sich beschäftigt, weibliche Personen dagegen nie eine Rolle spielen.

Bei den Träumen, in welchen es sich um die Vorbereitung oder Ausführung eines Geschlechtsaktes handelt, beansprucht die hierbei beteiligte weibliche Person ein besonderes Interesse. Man sollte glauben, dass in den Fällen, in welchen der Träumer in einem besonderen erotischen Verhältnisse zu einer bestimmten weiblichen Person steht — Gattin, Braut, Geliebte, — diese im Traume in erster Linie den Gegenstand sexueller Aggression bildet. Nach meiner Erfahrung ist dies jedoch nur selten, man könnte sagen ausnahmsweise der Fall.

Gewöhnlich sind — zum Leidwesen der betreffenden Männer — die Objekte ihrer Traumzärtlichkeiten ihnen ganz gleichgültige fremde oder ganz unbekannte Personen, mitunter auch solche, mit denen aus moralischen oder physischen Gründen ein sexueller Verkehr überhaupt nicht stattfinden kann (nahe Verwandte, Verstorbene). Auch in den Fällen, in welchen Liebesbeziehungen zu einer bestimmten Person mangeln, ist der Gegenstand sexueller Attraktion im Traume häufig ein weibliches Wesen, welches dem Träumenden völlig gleichgültig oder ganz unbekannt ist. Zufällige Begegnungen und während des Tages auftauchende Erinnerungen zeigen sich hier oft von Einfluss. Man könnte versucht sein, den Umstand, dass der Verlobte und der ohne Verlöbnis Liebende

in seinen Träumen nicht mit dem Gegenstande seiner Neigung, sondern mit beliebigen anderen weiblichen Personen sexuell verkehrt, auf den Einfluss ethischer Motive zurückzuführen, die auch für das Verhalten des wachen Individuums gegen die Geliebte bestimmend sind. Allein wir begegnen dem gleichen Umstande bei Ehemännern, die für ihre Gattin die lebhafteste Neigung besitzen und bei denen kein ethisches Motiv für die Ausschliessung derselben aus den sexuellen Traumfantasien wirksam sein kann. Dazu kommt die Erfahrung, dass in den Traumfantasien überhaupt moralische Einflüsse selten zur Geltung kommen, und speziell in den sexuellen Träumen sich nicht selten die krasseste Immoralität breit macht. Schon der Umstand, dass in den Träumen die nächsten Verwandten, die Schwester, selbst die Mutter Objekte der Aggression bilden, zeigt dies zur Genüge. Wir müssen daher wohl noch nach einer anderen Erklärung suchen, und es liegt hier wohl am nächsten, die physiologischen Verhältnisse zu berücksichtigen, welche bei der Traumtätigkeit in Betracht kommen.

Der Traum bedeutet ein partielles Wachsein, und die Annahme ist wohl berechtigt, dass diejenigen Rindenelemente, welche während des Wachens weniger in Anspruch genommen sind und deshalb ein höheres Mass von Erregbarkeit bewahren, durch die die Traumtätigkeit auslösenden peripheren und assoziativen Reize leichter in Erregung versetzt werden, als diejenigen kortikalen Elemente, deren Erregbarkeit infolge funktioneller Inanspruchnahme erheblicher gesunken ist. Die Rindenelemente, welche einer im Wachen häufig reproduzierten Vorstellung entsprechen, erfahren einen Stoffverbrauch und damit einen Ermüdungsgrad, der sie für die traumauslösenden Reize weniger zugänglich macht als die Rindenelemente, welche anderen seltener auftauchenden Vorstellungen entsprechen.

So paradox es auch klingen mag, gerade der Umstand, dass in dem Denken des Liebenden die Geliebte eine so bevorzugte Rolle spielt und er mit dieser sich oft noch vor dem Einschlafen beschäftigt, mag daher eine Erklärung dafür geben, dass in den sexuellen Träumen vorwaltend Personen

figurieren, zu denen der Träumende keine Affektbeziehung hat. Diese Annahme wird durch manche Beobachtungen über Traumerlebnisse nichtsexueller Natur gestützt. So erzählte mir eine jüngere Dame, welche viel träumte und wiederholt Perioden leidenschaftlicher Verliebtheit durchmachte, dass sie in diesen nie von dem Gegenstande ihrer Neigung trotz sehnlichsten Wunsches träumte. Sie ging oft sogar mit dem entschiedenen Vorsatze zu Bette, von dem Geliebten zu träumen, doch blieb der Vorsatz immer unrealisiert, während ihr der Traum die verschiedensten anderen Personen vorführte. Auch eine ihren Gatten zärtlichst liebende Frau berichtete mir, dass sie von ihm auch bei längerer Trennung nie träumt, obwohl er ihr letzter Gedanke beim Einschlafen und ihr erster beim Erwachen ist. Hierher gehören auch die psychiatrischen Erfahrungen (Lasègue, Pilcz), dass chronisch Verrückte von dem Inhalte ihrer Wahnideen und ihrer Sinnestäuschungen nie träumen [1]).

In einer dritten Kategorie der hierher gehörigen Träume findet sich der Schläfer mit einer weiblichen Person beisammen, mit welcher er sexuellen Verkehr beabsichtigt, doch wird die Realisierung dieser Absicht fortwährend durch Hindernisse vereitelt. Hierbei sind hauptsächlich Befürchtungen im Spiele, Befürchtung einer Störung durch dritte, eines Widerstandes seitens der betreffenden weiblichen Person, der möglichen Folgen des sexuellen Verkehrs mit derselben etc. Wir haben es hier offenbar mit einer Kombination von sexuellen und Angstträumen zu tun, eine Kombination, die sich durch die Annahme erklären lässt, dass die bei dem Träumenden vorhandene Libido zum Teil die sexuellen Traumbilder auslöst, zum Teil in Angst sich umwandelt [2]).

[1]) Pilcz führt zur Erklärung dieser Tatsache an, dass jene Rindenelemente, welche während des Wachseins funktionell am meisten in Anspruch genommen werden, das grösste Ruhebedürfnis haben und daher während des Schlafes zuerst ausser Funktion treten, während jene kortikalen Elemente, die den tagsüber nicht reproduzierten Vorstellungen entsprechen, während des Schlafes leichter erregbar sind.

[2]) Eine andere hier zu erwähnende Kombination von sexuellen und Angstträumen, bei welcher das Angstmoment weit überwiegt, ist dadurch charakterisiert, dass der Träumende nach einer harmlosen Berührung einer weiblichen Person glaubt, infiziert zu sein, und hierüber in schwere Angst gerät.

Ein besonders beachtenswerter und medizinisch wichtiger Zug der sexuellen Träume liegt darin, dass in demselben die Eigentümlichkeiten der Vita sexualis des Individuums und insbesonders alle Abweichungen des Geschlechtstriebes von der Norm sich widerspiegeln. Näcke hat deshalb mit Recht den Traum als das feinste Reagens für die Art des sexuellen Empfindens des Individuums bezeichnet[1]).

Wenn der sexuell völlig Normale in der Regel nur Traumbilder hat, die seinem heterosexuellen Fühlen entsprechen, so darf man a priori schon annehmen, dass der echte Urning nur Träume homosexuellen Inhalts hat. Die Erfahrung hat diese Voraussetzung auch bestätigt, und eine Anzahl von Autoren ist dahin gelangt, den sexuellen Träumen für die Diagnose der Homosexualität grosses Gewicht beizulegen (von Krafft-Ebing, Havelock Ellis, Hirschfeld, Bloch, und insbesondere Rohleder und Näcke[2]).

Für die Diagnose der Homosexualität sind die sexuellen Träume jedoch nur dann zu verwerten, wenn ganze Traumserien gleichen Inhalts vorliegen, was speziell von Näcke betont wurde. Vereinzelt können homosexuelle Träume auch bei völlig normalen Heterosexuellen vorkommen, wie auch andererseits nach Hirschfelds Beobachtung vereinzelte heterosexuelle Träume bei Urningen nicht mangeln. Über eine Ausnahme in dieser Hinsicht berichtet nur Rohleder, der nach einer Mitteilung an Näcke einen Fall beobachtete, in welchem konstant homosexuelle Träume auftraten, während im Wachen die Triebrichtung lediglich heterosexuell gewesen sein soll[3]).

Der Bisexuelle hat zeitweilig vorwaltend oder ausschliesslich homo- oder heterosexuelle Träume, entsprechend den Variationen seiner Triebrichtung. Daneben giebt es je-

[1]) Näcke, Monatsschrift für Kriminalpsychologie etc. Nov. 1895.

[2]) Näcke, Die Diagnose der Homosexualität. Neurol. Zentralbl. 1908. Nr. 8.

[3]) Näcke, (Neurolog. Zentralbl. 1908, Nr. 8, S. 345) betont bei Erwähnung dieser Mitteilung, dass derartige Fälle, wenn sie überhaupt vorkommen, jedenfalls ungemein selten sind, und als die leichteste Art der Inversion zu betrachten wären.

doch auch Fälle, in welchen andauernd Träume der einen Kategorie, speziell der homosexuellen weit überwiegen, und man darf im allgemeinen aus dem Verhältnis der beiden Traumgattungen zu einander einen Rückschluss auf die Entwickelung der beiden Triebrichtungen ziehen.

Bei dem Fetischisten wirkt die Wahrnehmung der für ihn attraktiven Körperteile oder Kleidungsstücke auch im Traume sinnlich erregend. Über einen Fall dieser Art, der einen Schuh- und Kragenfetischisten betraf, habe ich schon a. O.[1]) berichtet. In den Mitteilungen des Patienten findet sich folgende Stelle: „Sonderbar ist es mir auch schon erschienen, dass mich sogar im Traum diese schrecklichen Bilder verfolgen, nicht nur einmal, öfters und merkwürdigerweise immer dieselbe Handlung. Ich muss hier vorausschicken, dass ich alljährlich mindestens ein- oder zweimal eine gewisse Landschaft aufsuche; einen mir absolut ideal erscheinenden Platz, der mir als eine Zuflucht vor allen unreinen Dingen erscheint — — von dieser stillen Gegend nun bringt mir der Traum ein Bild vor die Seele, dass hier plötzlich ein Gebäude steht, und wenn ich erstaunt unwillig um die Ecke des Hauses gehe, so begegnet mir plötzlich eine ältere Frau, die zu Boden sieht, gefolgt von drei hübschen Mädchen, die zu meiner Bestürzung das zeigen (steifen Kragen), dem zu entfliehen ich gekommen war."

Der mit Flagellationsneigungen behaftete Sadist träumt von Schlägen, die er austeilt, der Masochist, der sich flagellieren lässt, von solchen, die er erhält. Auch die nicht seltenen Kombinationen der Inversion mit anderen Anomalien der Triebrichtung Fetischismus, Sadismus, Masochismus finden in den Träumen der Perversen ihren Ausdruck. Das gleiche gilt von einzelnen seltenen substitutiven Formen heterosexueller Perversionen[2]). So figuriert in den Träumen eines Bisexuellen meiner Beobachtung zuweilen als sinnlich erregend der Anblick von Koitusszenen (Voyeurs).

---

[1]) **Löwenfeld, Sexualleben und Nervenleiden, S. 315, 4. Aufl.**

[2]) **Vergleiche hierzu Löwenfeld, Sexualle ben und Nervenleiden. 4. Aufl. S. 320.**

Die quantitativen Anomalien des Sexualtriebes machen sich ebenfalls in den Träumen geltend. Der an Libido nimia Laborierende hat sehr häufig, der mit sehr geringem Geschlechtstrieb Behaftete nur sehr selten sinnlich erregende Träume. Dazu kommt in den Fällen, in welchen die Herabsetzung der Libido sehr erheblich ist, noch ein besonderer Umstand. Derartige Individuen träumen nach meiner Erfahrung nie von Koitusszenen, sondern nur von sinnlich erregenden Bildern oder Zärtlichkeiten gegen eine weibliche Person, wobei es aber ebenfalls zu Pollutionen kommen kann [1]).

Die Folgen der sexuellen Träume sind bei Männern je nach dem Lebensalter, der Häufigkeit derselben und anderen Umständen verschieden. Bei jüngeren und in mittleren Jahren stehenden Männern wird durch dieselben der als Pollution bezeichnete Vorgang herbeigeführt, bei welchem die Samenentleerung mehr oder minder reichlich ist. Bei häufiger Wiederkehr sexueller Träume (resp. nächtliche Pollutionen) kann sich aber die Samenentleerung auch auf den Abgang einiger Tropfen Sperma beschränken oder auch ganz fehlen, wobei es jedoch an einer gewissen nervösen Erschütterung nicht mangelt, welche das Befinden ähnlich ungünstig beeinflusst wie die krankhaft vermehrten Pollutionen.

In einzelnen Fällen meiner Beobachtung (sexuelle Neurasthenie) löste der Traum subjektiv die Empfindung des Orgasmus in lebhafter Weise aus, während die Samenentleerung vollständig ausblieb. In diesen Fällen fehlte die ungünstige Rückwirkung auf das Befinden, die bei den übrigen oben erwähnten pollutionsartigen Vorgängen eintrat.

Bei älteren (in den 50er und 60er Jahren stehenden) Männern kommen sexuelle Träume zuweilen vor, die weder zu Pollutionen noch zu pollutionsartigen Vorgängen führen.

---

[1]) Wie es sich in bezug auf die sexuellen Träume bei vollständigem Mangel des Geschlechtstriebes verhält, darüber fehlen in der Literatur Angaben. Meine Erfahrungen beziehen sich nur auf zwei Frauen, bei denen sinnlich erregende Träume jeder Art vollständig mangelten.

Bei Frauen zeigen die Wirkungen sexueller Träume ähnliche Verschiedenheiten. Bei nervengesunden in sexueller Abstinenz lebenden Personen führen dieselben gewöhnlich zu lebhaften orgastischen Empfindungen und mehr oder weniger reichlichem Schleimabgange aus den Sexualorganen. Die Rückwirkung auf das Befinden ist eine ähnlich günstige wie die der Pollutionen gesunder, in Abstinenz lebender Männer.

Bei neurasthenischen (aber nicht lediglich sexuell-neurasthenischen) Frauen führen die sexuellen Träume dagegen öfters zu Pollutionen oder pollutionsartigen Vorgängen ohne jede Wohllustempfindung und mit ausgesprochen ungünstigem Einflusse auf das Gesamtbefinden.

Die Entstehungsweise der sexuellen Träume ist nicht so klar, wie manche Autoren anzunehmen scheinen, welche lediglich die bei den Pollutionen gesunder Männer in Betracht kommenden Verhältnisse berücksichtigen. Wir müssen hier davon absehen, die verschiedenen zurzeit bestehenden Traumtheorien und deren etwaige Verwertbarkeit für die sexuellen Träume einer Besprechung zu unterziehen und uns darauf beschränken, die besonderen, dem Sexualleben angehörenden Momente darzulegen, die für die Entstehung der fraglichen Träume von Einfluss sind.

Sexuelle Träume sind, wie wir bereits bemerkten, bei weiblichen Personen ungleich seltener als bei männlichen. Dies ist nicht auf Verschiedenheiten der Stärke des Sexualtriebes bei beiden Geschlechtern, sondern die Unterschiede in der durch die Organisation des Sexualapparates bedingten Funktionsweise zurückzuführen.

Bei männlichen Individuen beginnen die sexuellen Träume in den Pubertätsjahren (bei verfrüht auftretender Libido auch früher), werden in den vorgerückten Jahren seltener und treten in den Greisenjahren nur ganz vereinzelt noch auf. Bei Frauen, die weder sexuellen Verkehr gepflogen, noch Masturbation geübt haben, mangeln solche in der Regel. Bei gesunden Individuen beider Geschlechter ist sexuelle Abstinenz ein wesentliches Erfordernis für das Auftreten der fraglichen Träume. Die Häufigkeit derselben bei ge-

schlechtlicher Enthaltsamkeit schwankt jedoch bedeutend und zwar nicht bloss bei verschiedenen Individuen, sondern auch bei dem Einzelindividuum zu verschiedenen Zeiten. Alle Momente, welche die Libido zeitweilig oder andauernd steigern, bedingen auch häufigeres Auftreten sexueller Träume.

Beim Manne stellt man sich den Nexus zwischen Abstinenz und sexuellen Träumen gewöhnlich in der Art vor, dass die bei ersterer stattfindende Spermaanhäufung in den Samenblasen durch Druck oder auf anderem Wege (Rohleder spricht von Hyperämisierung, einer physiologischen Entzündung) eine Reizung der Samenblasennerven herbeiführt, deren Erregung zentral fortgeleitet laszive Traumbilder auslöst. Diese setzen dann die spinalen Mechanismen für die Erektion und Ejakulation in Tätigkeit. Neben der Reizung der Samenblasennerven kommt jedoch für die Auslösung der sexuellen Träume noch der Grad der Erregbarkeit der kortikalen Zentren für die sexuellen Funktionen in Betracht. Dieser hängt von dem im Blute kreisenden Quantum der von mir als „libidogene" bezeichneten Stoffe ab, die jedenfalls ganz vorwaltend von den Keimdrüsen produziert werden und bei sexueller Abstinenz in grösserer Menge im Blute vorhanden sind. Der Hergang bei der Entstehung der libidinösen Träume bei in sexueller Abstinenz lebenden gesunden Männern dürfte demnach folgender sein: durch die Anhäufung libidogener Stoffe im Blute erfährt die Erregbarkeit der kortikalen Sexualzentren eine mehr und mehr anwachsende Steigerung, während zu gleicher Zeit die Nerven der Samenblasenwandungen durch die Spermaanhäufung einer zunehmenden mechanischen Irritation unterliegen. Hat die Erregbarkeitssteigerung in den kortikalen Sexualzentren und die mechanische Irritation der Samenblasennerven eine gewisse Grenze erreicht, dann werden durch letztere im Schlafe sexuelle Traumbilder ausgelöst. Dass die Erregung der Samenblasennerven für die Herbeiführung sexueller Traumbilder bei Männern nicht allein in Betracht kommt, hierfür sprechen, abgesehen von den gleich zu erwähnenden Erfahrungen, die Fälle, in welchen bei gesunden Individuen

unter dem Einflusse sinnlich erregender Momente Pollutionen mehrere Tage nacheinander, mitunter selbst in einer Nacht sich wiederholen. Sexuelle Träume treten jedoch auch bei Individuen auf, welche nicht in Abstinenz leben, sondern regelmässigen Geschlechtsverkehr üben und noch häufiger bei Personen, welche andauernd an übermässigen (krankhaften) Pollutionen leiden, bei denen also von einer Spermaanhäufung keine Rede sein kann. Verschiedene Beobachtungen sprechen dafür, dass von dem Sexualapparate, aber nicht von den Samenblasen ausgehende Erregungen auch in diesen Fällen an der Auslösung der Traumbilder beteiligt sind. Bei den an krankhaften Pollutionen Leidenden treten diese Ergüsse insbesondere gegen Morgen, also bei stärkerer Füllung der Blase und beim Einnehmen der Rückenlage ein. Dass die hier in Frage stehenden, unter normalen Verhältnissen unwirksamen Erregungen zur Auslösung sexueller Traumbilder führen, hängt davon ab, dass bei den betreffenden Individuen die Lendenmarkszentren in einem Zustande reizbarer Schwäche sich befinden und deshalb die von den Sexualorganen ihnen zufliessenden Erregungen verstärkt kortikalwärts leiten.

Auf ähnliche Vorgänge sind die sexuellen Träume der Masturbantinnen mit genitalem Erethismus zurückzuführen, nur dass bei diesen infolge lokaler Irritationen schon von der Peripherie beträchtlichere Erregungen den Lendenmarkszentren zugeleitet werden.

Viel weniger klar ist der Vorgang, der zum Auftreten sexueller Träume bei gesunden, in sexueller Abstinenz lebenden Frauen führt. Ein Analogon für die Spermaanhäufung beim Manne fehlt hier, und wenn wir auch annehmen, dass beim Weibe unter dem Einflusse der Abstinenz Veränderungen in gewissen Teilen des Sexualapparates (z. B. hyperämische Zustände) sich einstellen, so können wir denselben allein doch nicht die Auslösung der sexuellen Traumbilder zuschreiben. Jedenfalls spielt auch beim Weibe die durch Anhäufung libidogener Stoffe im Blute bedingte Erregbarkeitssteigerung der kortikalen Sexualzentren eine Rolle, und es ist mir am wahrscheinlichsten, dass ähnlich wie beim

Manne nur das Zusammentreffen dieses Moments mit von der Peripherie kommenden Erregungen zur Auslösung sexueller Träume führt.

Wir wollen hier noch zum Schlusse die bei den Neurosen auftretenden sexuellen Träume berühren, die als Teilerscheinung der betreffenden Affektionen zu betrachten sind.

Was zunächst die Neurasthenie anbelangt, so begegnen wir dem häufigeren Auftreten sexueller Träume insbesonders bei der als sexuelle Neurasthenie bezeichneten Varietät des Leidens, zu deren wichtigsten Symptome bekanntlich die Pollutiones nimiae zählen. Die Patienten, die an solchen leiden, berichten, dass den Samenabgängen nur zum Teil sinnlich erregende Träume vorhergehen. Da eine rein reflektorische Auslösung des Pollutionsvorganges jedoch sehr unwahrscheinlich ist, so müssen wir annehmen, dass in diesen Fällen die lasziven Träume zum Teil sehr flüchtiger Natur und nach dem Erwachen vergessen sind.

Bei Hysterischen finden sich lebhafte Träume sehr häufig, und das Traumleben beeinflusst den Wachzustand oft in auffälliger Weise. Dazu kommt, dass viele Hysterische auch bei völlig klarem Bewusstsein an die Realität ihrer Traumerlebnisse glauben, ein Umstand, der in früheren Zeiten die verhängnisvollsten Folgen hatte.

Träume sexuellen Inhalts sind bei den Hysterischen der Gegenwart im allgemeinen selten. Soweit es sich hierbei um die Halluzinationen einer Kohabitation handelt, ist der Umstand bemerkenswert, den Pitres[1]) hervorhebt, dass der imaginäre sexuelle Akt nicht mit angenehmen Sensationen, sondern mit lebhaften Schmerzen verknüpft ist.

Über einen hierher gehörigen sehr beachtenswerten Fall berichtet der genannte Autor. Eine Hysterische seiner Klinik behauptete, dass einer seiner Volontärärzte sie wiederholt nächtlicherweile aufgesucht, trotz ihres Widerstrebens geschlechtlich missbraucht und sie dadurch in einen ganz desolaten Zustand versetzt habe. Nach der Lage der Dinge war ein derartiges Attentat seitens des Volontärarztes ganz

[1]) **Pitres, Leçons cliniques sur l'Hysterie et l'Hypnotisme. 2. Bd. Paris 1891. S. 39.**

unmöglich, während die Patientin an der Realität ihrer Traumhalluzinationen festhielt.

In den Zeiten des Hexen- und Dämonenwahnes spielten sexuelle Halluzinationen in den Träumen der Hysterischen eine ganz hervorragende Rolle. Auf solche Träume ist nicht lediglich die Annahme von Inkubie und Sukkubie, sondern auch jedenfalls der grösste Teil der Schilderungen der Vorgänge beim sogenannten Hexensabbath zurückzuführen.

Viele der Zauberei beschuldigten Hysterischen bekannten, mit dem Teufel fleischlichen Umgang gepflogen zu haben, was ihnen nach ihrer Erzählung die grössten Schmerzen verursachte. Die Beschreibung, welche die betreffenden von dem Gliede des Teufels gaben, war geeignet, diese Erzählung glaubhaft erscheinen zu lassen. Dasselbe sollte lang, spitz und mit rauhen Schuppen bedeckt sein, die sich erhoben und die Vagina zerrissen; „et la semence estait froide“ (heisst es durchwegs in den alt-französischen Berichten).

Unter den Vorgängen beim Hexensabbath figurieren auch sexuelle Greuel, unter welchen insbesonders inzestuöser Verkehr hervorgehoben wird. Als Beleg sei hier eine Stelle aus einer Schilderung des Hexensabbaths angeführt, welche Bourneville[1]) und Teinturier im Wortlaut alter Quellen geben:

„Les danses finies, les Sorciers viennent à s'accoupler: le fils n'espargne pas la mere, ny le frere la soeur, ny le pere la fille: les incestes y sont communs, car aussi les Perses auoient opinion que pour estre bon Sorcier et Magicien, il falloit naistre de la mere et du fils.“

Da die Hysterischen jener dunklen Zeiten selbst an die Realität ihrer Traumerlebnisse glaubten und über dieselben oft mit einer unerklärlichen Offenheit berichteten, ist es begreiflich, dass auch die Richter die betreffenden Erzählungen für wahr nahmen und auf Grund derselben nicht nur die Angeklagten, sondern oft auch andere Personen verurteilten, die in den Träumen der ersteren mit dem Teufel oder Dämonen verkehrt hatten.

---

[1]) Archives de Neurologie. 1882. Nr. 8. S. 256.

Unter den Epileptischen, die noch nicht durch die Krankheit intellektuell geschädigt sind, sind nach den Untersuchungen Sante de Sanctis[1]) bei den an grand mal Leidenden die sexuellen (erotischen) Träume häufig, ebenso aber auch bei den mit petit mal Behafteten. Der sexuelle Traum kann auch als Äquivalent des epileptischen Anfalls auftreten, worüber Sante de Sanctis folgendes bemerkt:

„Ein häufiges Äquivalent ist der erotische Traum mit schliesslicher Pollution, doch kann man nach meinen Beobachtungen nicht behaupten, dass er zu den angenehmen gehöre. Im Gegenteil hat er einen ängstlichen Charakter, obwohl in einem gewissen Moment, vielleicht im Augenblick des Erwachens der Träumende ein Gefühl plötzlichen Behagens erfährt. Ich erinnere mich an den Fall einer 43-jährigen Epileptischen, die oft einen (halbstereotypen) ängstlichen erotischen Traum hatte, der in die Vorstellung auslief, dass ein Strahl heissen Wassers ihr in die Scheide dränge. Nach dem Erwachen fühlte sie sich am Scheideneingang nass und hatte, wiewohl müde und gedrückt, doch ein gewisses Gefühl von Wohlbehagen."

Das religiöse Zölibat.

Von Prof. Dr. **Eduard Westermarck**, London.

Neben der Meinung, die Eheschliessung sei Pflicht fast aller Männer und Weiber, begegnen wir bei vielen Völkern der Vorstellung, dass Personen, denen die Verrichtung religiöser oder magischer Handlungen obliegt, unvermählt bleiben müssen. Nach Weniaminof glauben die Thlinkiten, dass ein Schamane, der nicht ewig keusch lebt, von seinen eigenen Schutzgeistern getötet werden würde. Wie

[1]) Sante de Sanctis, Die Träume, deutsch von O. Schmidt, Leipzig 1901.

Falkner erwähnt, durften die männlichen Zauberer der Patagonier sich nie verheiraten. Southey berichtet, dass bei einigen Guaranistämmen (Paraguay) „die weiblichen Payes sich die Reinheit bewahren, wenn sie nicht ihr Ansehen verlieren wollten". Die Priester der Chibcha (Bogota) und der Tohil (Guatemala) waren zu dauernder Ehelosigkeit und Keuschheit gezwungen. In Ichcatlan musste, wie Clavigero erzählt, der Hohepriester beständig innerhalb des Tempels leben und sich jedes weiblichen Umgangs enthalten, widrigenfalls er in Stücke zerschnitten wurde, die man seinem Nachfolger überreichte, damit sie ihm zur Warnung dienen. Ganz besonders streng sahen die alten Mexikaner auf Keuschheit bei ihren weiblichen Tempelfunktionären. Diese mussten sich während ihrer Verrichtungen in erheblicher Entfernung von den männlichen Funktionären halten und durften sie nicht einmal anblicken. Gelübdeverletzungen wurden mit dem Tode bestraft; blieben sie aber unentdeckt, so versuchte die Unkeusche den Zorn der Götter, die sonst vermeintlich ihren Leib verfaulen lassen würden, durch Fasten und Kasteiungen zu besänftigen. In Jukatan gab es in Verbindung mit dem Sonnenkultus einen Vestalinnenorden, dessen Angehörige zumeist nur eine zeitlang dienten, um dann auszutreten und sich zu verheiraten. Jene, die dauernd im Tempel verblieben, wurden heilig gesprochen. Brach eine dieser Hüterinnen des heiligen Feuers ihr Keuschheitsgelübde, so erschoss man sie mit Pfeilen. Die peruanischen Sonnenjungfrauen lebten bis zum Tode in beständiger klösterlicher Abgeschiedenheit, mussten keusch bleiben und durften keinen Mann sehen, mit keinem sprechen — nicht einmal mit weiblichen Wesen ausserhalb ihres eignen engsten Kreises. Ausserdem führten in Peru einzelne Mädchen königlichen Geblütes in ihren eignen Häusern das gleiche Leben; nach Garcilasso de la Vega „wurden sie wegen ihrer Reinheit hochverehrt und ‚Ocllo' genannt, welcher Name in ihrem Kultus heilig gehalten wurde". Brach aber eine ihr Gelübde, so wurde sie lebendig verbrannt oder in den Löwensee geworfen.

Die kanarischen Guantschen hatten Jungfrauen, die als „Magaden" oder „Harimagaden" unter Leitung des Hohen-

priesters dem Gottesdienst vorstanden, und daneben oblag anderen hochverehrten Jungfrauen, die aber jederzeit ihre Würde abgeben und dann heiraten durften, die Aufgabe, den neugeborenen Kindern Wasser auf den Kopf zu giessen. Den Priesterinnen der tschi- und der ewesprechenden Völkerschaften an der Westküste Afrikas ist, wie Ellis mitteilt, die Ehe verboten. Bei Bastian lesen wir, dass in einem Walde bei Kap Padron in Niederguinea ein priesterlicher König lebt, der weder sein Haus verlassen noch ein Weib berühren darf.

Im alten Persien gab es Sonnenpriesterinnen, die sich des Geschlechtsverkehrs enthalten mussten. Die neun gallischen Orakelpriesterinnen zu Sena waren nach Pomponius Mela zu ewiger Keuschheit verpflichtet. Die römischen Vestalinnen mussten dreissig Jahre lang Jungfrauen bleiben; liess sich eine verführen, so erlitt sie einen furchtbaren Tod, indem sie lebendig in eine unterirdische Zelle ohne Beerdigungszeremonien und Denksäule eingegraben wurde. Nach Ablauf der dreissig Jahre konnte jede Vestalin, wenn sie die Abzeichen ihrer Priesterwürde abgab, heiraten; aber Dionys von Halikarnass bemerkt, dass nur sehr wenige dies taten, denn jene, die sich vermählten, erlitten viel Unglück, und dieser Umstand schreckte die meisten ab, so dass sie vorzogen, ihren jungfräulichen Tempeldienst bis zu ihrem Ende fortzusetzen. In Griechenland forderte man von den Priesterinnen nicht selten, dass sie Jungfrauen bleiben — wenn nicht lebenslänglich, so doch während der Dauer ihres Amtes. Tertullian schreibt: „In der Stadt Aegium ist der achäischen Juno eine Jungfrau zugeteilt, und die zu Delphi tobenden Priesterinnen kennen die Ehe nicht. Wir wissen, dass Witwen der afrikanischen Ceres dienen; sie ziehen sich von ihren noch lebenden Gatten zurück und führen diesen andere Gattinnen zu, denn ihnen ist jede Berührung mit Männern verboten — sogar das Küssen ihrer eignen Söhne.... Auch haben wir von enthaltsamen Männern gehört, darunter von den Priestern des berühmten ägyptischen Stiers." Zum Dienste der ephesischen Artemis, der phrygischen Kybele und der syrischen Astarte gehörten priesterliche Eunuchen.

Die Todas der Neilgherryhügel zwingen den Priester zur Enthaltsamkeit, und bei den Hindus, die doch den Ehestand hoch in Ehren halten, gilt nach Monier Williams in Fällen ausserordentlicher Heiligkeit die Ehelosigkeit für verdienstlich. Jene Sannjasis, von denen man weiss, dass sie vollkommen keusch leben, werden sehr geachtet. Schon die altehrwürdige indische Einrichtung der vier Asramas barg den Keim der mönchischen Ehelosigkeit, indem der Brahmakarin (Student) verpflichtet war, während seiner ganzen Studienzeit völlige Enthaltsamkeit zu beobachten. Dieser Gedanke fand im Dschainismus und im Buddhismus Fortbildung. Der Dschainmönch musste allen geschlechtlichen Genüssen — „Umgang mit Göttern, Menschen oder Tieren" — entsagen, der Sinnlichkeit nicht nachgeben, nicht über weibliche Angelegenheiten sprechen, keine weibliche Gestalten begucken. Der Buddhismus hält die Sinnlichkeit für mit der Weisheit und Heiligkeit gänzlich unvereinbar; in der „Dhammika-Sutta" heisst es: „Der Weise sollte den Ehestand scheuen, als ob es sich um brennende Kohlen handelte." Nach der Legende hatte Buddhas Mutter, „die beste und reinste der Menschentöchter", keine anderen Söhne, und ihre Empfängnis beruhte auf übernatürlichen Ursachen. Nach Oldenberg gehört es zu den obersten Geboten des Klosterlebens, „dass der geweihte Mönch keinen Geschlechtsverkehr pflegen darf — nicht einmal mit einem Tier"; jede Übertretung dieser Vorschrift zieht die Ausschliessung aus Buddhas Orden nach sich. In Tibet dürfen die Lamas einiger Sekten sich verehelichen; doch wird, wer es tut, nicht mehr für heilig angesehen, und Wilson betont, dass die Nonnen sämtlicher Sekten vollständige Keuschheit geloben müssen. Auf Ceylon bleibt dem buddhistischen Priester jeder weibliche Umgang versagt. Das chinesische Gesetz verhängt über alle buddhistischen und tauistischen Priester Ehelosigkeit, und unter den Unsterblichen des Tauismus gibt es auch einige Frauen, die ein ausserordentlich asketisches Leben geführt haben.

Ein kleiner Teil der Hebräer hielt die Ehe für etwas Unreines. Nach Josephus Flavius verwarfen die Essäer den

Genuss als ein Übel, und schätzten „die Enthaltsamkeit und den Sieg über unsere Leidenschaften als Tugenden.“ Sie vernachlässigten den Ehestand. Diese Anschauung beeinflusste das Judentum nicht, wahrscheinlich aber das Christentum sehr. Der Apostel Paulus hat bekanntlich mehrere Aussprüche getan, welche beweisen, dass er die Ehelosigkeit der Ehe vorzog. Die betreffenden Bibelstellen (I. Korinther, VII, 1, 9, 38) riefen viel Begeisterung für die Jungfräulichkeit hervor. Tertullian sagte in seinen Erläuterungen der Worte des Apostels, dass, was besser ist, noch nicht gut sein müsse. Es ist besser, ein Auge zu verlieren als zwei, aber gut sei keines von beiden; und wenn es besser ist, zu heiraten als zu „brennen“, so sei es noch weit besser, weder zu heiraten noch zu „brennen“. Die Ehe bestehe „in dem, was das Wesen der Unzucht bildet“, während die Enthaltsamkeit „ein Mittel ist, durch das der Mann ausserordentlich heilig werden kann.“ Der Körper, in welchem Christus den Schmerz dieser Welt trug, kam von einer heiligen Jungfrau; Johannes, Paulus usw. schätzten und liebten die Jungfräulichkeit, wie der heilige Klemens von Rom hervorhebt. Die Jungfräulichkeit wirkt Wunder: Mirjam, die Schwester Mosis, durchschritt das Meer zu Fusse an der Spitze der Weiber, und infolge derselben Gnade wurde Thekla sogar von den hungrigen Löwen verehrt, die ihr nicht einmal mit Blicken nahezutreten wagten, wie wir in den Schriften des heiligen Ambrosius lesen. Nach Methodius gleicht die Jungfräulichkeit einer Frühlingsblume, deren weisse Blätter immer einen Duft von Unsterblichkeit aushauchen. Tertullian meint, der Herr selber öffne den Eunuchen die Königreiche des Himmels. Wäre Adam dem Schöpfer gehorsam geblieben, so würde er ewig in einem Zustand jungfräulicher Reinheit fortgelebt haben, und das Paradies würde durch irgendeine „harmlose“ Zeugungsweise mit einem Geschlecht unschuldiger, unsterblicher Geschöpfe bevölkert worden sein. Aber obgleich die Jungfräulichkeit am schnellsten in die Gefilde der Seligen führt, auf einem Umweg gelangt man auch durch die Ehe dahin. Tertullian selbst trat den Marcioniten entgegen, die das Heiraten verboten und die schon verheirateten Proselyten

zur Trennung zwangen. In der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts verurteilte das Konzil von Gangra ausdrücklich alle, die da behaupteten, die Ehe beraube einen Christen der Möglichkeit, in den Himmel zu kommen. Allerding ächtete am Ende desselben Jahrhunderts das Mailänder Konzil den Mönch Jovinian, weil er leugnete, dass die Jungfräulichkeit verdienstlicher sei als die Ehe. Diese sei dem Mann nur gestattet als notwendiges Mittel zur Fortpflanzung der Menschheit und als ein, freilich sehr unvollkommener Hemmschuh der natürlichen Zügellosigkeit der Begierde. Nach Athenagoras ist die Zeugung von Kindern das Mass der Befriedigung der Geschlechtslust des Christen, wie der Ackersmann den Samen in die Erde wirft und dann die Ernte abwartet, ohne mehr zu säen.

Diese Anschauungen führten allmählich zur pflichtgemässen Ehelosigkeit der Geistlichkeit. Die Überzeugung, dass eines Priesters zweite Verheiratung oder Vermählung mit einer Witwe ungesetzlich sei, scheint schon in den ältesten Zeiten der Kirche geherrscht zu haben, und schon im 4. Jahrhundert bestand eine zu Elvira in Spanien abgehaltene Synode auf der Forderung der vollkommenen Enthaltsamkeit der höheren Geistlichkeit: der Bischöfe, Presbyter und Dekane. Das allgemeine kirchliche Zölibat wurde bekanntlich von Gregor VII. eingeführt, „der die Befleckung des heiligen Wesens selbst des niedrigsten Priestertums durch den Geschlechtsverkehr mit Abscheu betrachtete“. Doch stiess das „neue Gebot“ in vielen Ländern auf so heftigen Widerstand, dass es erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollständig durchgeführt werden konnte.

Die religiöse Ehelosigkeit lässt sich auf unterschiedliche Ursachen zurückführen. Vielfach betrachtet man die Priesterin als mit dem Gott, dem sie dient, vermählt und verbietet ihr das Heiraten aus diesem Grunde. Im alten Peru galt die Sonne als Gatte der ihr geweihten Jungfrauen. Sie mussten von demselben Geblüt sein wie die Sonne, d. h. Töchter der Inkas, „denn sie glaubten, dass die Sonne Kinder habe und wollten nicht, dass diese Kinder Bastarde seien, d. h. gemischten Blutes. Deshalb mussten die Sonnenjungfrauen

ehelich und aus königlichem Geblüt sein, also aus der Familie der Sonne". Demgemäss wurde die Verführung einer solchen Jungfrau ebenso schwer bestraft wie die der Weiber des Inka. Den Grund der Ehelosigkeit der Priesterinnen der tschi-sprechenden Völkerschaften der Goldküste sucht Ellis darin, dass „eine Priesterin dem Gott angehört, dem sie dient und daher nicht durch Ehe das Eigentum eines Mannes werden kann". Nach derselben Quelle halten auch die ewe-sprechenden Völker der Sklavenküste die einem Gott geweihten weiblichen Personen für dessen Gattinnen. Herodot erzählt, dass in dem grossen Tempel des Jupiter Belus ein Mädchen zu schlafen pflegte, das der Gott sich aus allen Mädchen des Landes erwählt hatte, und man glaubte, dass er in Person herabsteige, um ihr beizuwohnen. „Ähnlich", fügt Herodot hinzu, „verhält es sich in Theben; die Egypter behaupten, dass ein Weib die Nächte im Tempel des thebanischen Jupiter zubringe. Keines dieser Weiber darf, so heisst es, mit Männern Umgang pflegen." In den egyptischen Texten finden sich häufig Anspielungen auf „die göttliche Gemahlin"; diese Stellung nahm zumeist die regierende Königin ein, und man glaubte, der König sei die Frucht einer solchen Verbindung. Wie Plutarch erwähnt, hielten die Egypter es für leicht möglich, dass ein Weib durch die Annäherung eines göttlichen Geistes geschwängert werden könne, während sie die Möglichkeit einer Berührung zwischen einem Mann und einer Göttin leugneten. Auch den Urchristen war die Vorstellung eines Geschlechtsverkehrs zwischen Weibern und Göttern nicht fremd. Der heilige Cyprian spricht von Mädchen, die keinen anderen Gemahl und Herrn hatten als Christus, mit dem sie in geistlicher Ehe lebten; „sie hatten sich ihm geweiht, der Fleischeslust entsagt und Leib wie Seele Gott verlobt". Er verurteilt den Geschlechtsverkehr solcher Jungfrauen mit ledigen Geistlichen unter dem Vorwand einer rein seelischen Verbindung: „Wenn ein Mann seine Gattin bei einem anderen Mann liegen sieht, wird er nicht entrüstet und von Sinnen sein, vielleicht in der Heftigkeit seiner Eifersucht sogar das Schwert ziehen? Wie empört und zornig muss erst Christus sein, unser Herr und

Richter, wenn er eine ihm geweihte Jungfrau bei einem Mann liegen sieht! Und welche Strafen droht er für solch unreine Verbindungen an!... Die Nonne, die sich dieses Verbrechens schuldig macht, ist eine Ehebrecherin an Christus." Nach dem Evangelium Pseudo-Matthäi hatte die Jungfrau Maria sich in der gleichen Weise Gott geweiht. Die Vorstellung, dass die Gottheit eifersüchtig auf die Keuschheit ihrer Diener oder Dienerinnen sehe, liegt vielleicht auch dem Brauch der Griechen zugrunde, dem Hierophanten und den anderen Demeterpriestern den ehelichen Verkehr zu untersagen und sie ihre Leiber behufs Unterdrückung ihrer Begierden mit Schierlingssaft waschen zu lassen. So erklärt sich wohl auch die Vorschrift, dass die Priester gewisser Göttinnen Eunuchen sein mussten.

Die religiöse Ehelosigkeit hängt ferner mit der Vorstellung zusammen, der Geschlechtsverkehr sei etwas Unreines. Nach Macdonald herrscht diese Anschauung auf Efate (Neu-Hebriden). Wie Cook berichtet, glaubten die Tahitier, dass ein Mann, der sich in seinen letzten Lebensmonaten jedes Umgangs mit Weibern enthält, sofort ohne Reinigungsnotwendigkeit in sein Ewigkeitshaus eingehe. Herodot schreibt: „So oft ein Babylonier seiner Gattin beigewohnt hat, setzt er sich vor einem Gefäss mit brennendem Weihrauch nieder, und die Frau sitzt ihm gegenüber. In der Morgendämmerung waschen sich beide; ehe sie dies getan, berühren sie kein Hausgerät. Das gleiche gilt von den Arabern." Bei den Hebräern musste das Ehepaar baden und war, wie es im 4. Buch Mosis heisst, „bis zum Abend unrein". Der Gedanke, dass der Geschlechtsverkehr unrein sei, deutet auf den Glauben, er sei mit übernatürlicher Gefahr verbunden, und Crawley hat richtig betont, dass die Vorstellung einer Gefahr leicht in eine solche von Sündhaftigkeit übergehen kann. Wo das Weib als unrein angesehen wird, gilt der Umgang mit ihm begreiflicherweise für befleckend, aber dies ist keine genügende Erklärung des Gedankens der geschlechtlichen Unreinheit. Jedem Ausfluss von Geschlechtsstoffen wird eine verunreinigende Wirkung zugeschrieben — zweifellos wegen deren unerklärlicher Eigenschaften und infolge

des Geheimnisses, welches das ganze geschlechtliche Wesen des Menschen umgibt.

Besonders augenfällig macht sich die Vorstellung von der Unreinheit alles Geschlechtlichen dort geltend, wo es sich um religiöse Verrichtungen handelt. Es ist eine weitverbreitete Regel, dass jemand, der eine heilige Handlung vollziehen oder einen geweihten Ort betreten soll, streng rein sein muss, und keinerlei Unreinheit wird hierbei mehr gescheut als die sexuelle. Von den Tschippewianern sagt Mackenzie: „Will ein Häuptling die Stimmung seines Stammes ihm gegenüber erfahren oder einen Streit zwischen Stammesangehörigen schlichten, so kündigt er die Absicht an, seine Medizintasche zu öffnen und öffentlich zu rauchen. Bei diesen Anlässen darf niemand fehlen; nur wer bekennt, die nötige Reinigung nicht bewirkt zu haben, braucht und darf den Zeremonien nicht beiwohnen. Hat jemand innerhalb vierundzwanzig Stunden vor der Zeremonie Geschlechtsverkehr gepflogen, so ist er unrein und von der Teilnahme an jener ausgeschlossen." Durch Herodot wissen wir, dass die Egypter, gleich den Griechen, „aus religiösen Gründen an keinem geweihten Ort mit Weibern umgingen und nach vorherigem Umgang keinen solchen Ort betraten, ohne sich gewaschen zu haben". Diese Mitteilung wird im „Buch der Toten" bestätigt. In Griechenland und Indien mussten alle, die an gewissen religiösen Feiern teilnahmen, einige Zeit vorher enthaltsam leben. Nach Foucart wurde von den Anbetern des Mên Tyrannos, dessen Kultus sich über ganz Kleinasien ausdehnte, verlangt, dass sie sich vor dem Betreten seines Heiligtums eine zeitlang des Knoblauchs, des Schweinefleisches und des Geschlechtsverkehrs enthalten und sich den Kopf waschen. Bei den Juden hatte jedermann die Pflicht, vor dem Betreten des Tempels rituell rein zu sein, d. h. frei von geschlechtlicher Unreinheit, von Aussatz und von der Befleckung durch die Berührung mit Menschenleichen, mit durch die Speisegesetze verbotenen Tieren und mit solchen erlaubten Tieren, die eines natürlichen Todes verendet oder durch Raubtiere umgebracht worden waren; und niemand, der nicht eine zeitlang enthaltsam gelebt hatte, durfte vom

geweihten Brot essen. Der Mohammedaner verzichtet eher auf das Beten als in beschmutzten Kleidern zu beten; er würde nicht wagen, sich dem Heiligtum eines Heiligen in einem Zustand geschlechtlicher Unreinheit zu nähern. Dem Mekkapilger ist der Geschlechtsgenuss verboten. Die christlichen Kirchenväter erklärten strenges Einhalten als eine notwendige Vorbereitung zur Taufe und zum Abendmahl. Auch ordneten sie an, dass an den grossen Kirchenfesten kein Ehepaar teilnehmen dürfe, das nachts zuvor mit einander verkehrt hatte; und in der aus dem 12. Jahrhundert stammenden „Vision" Albrichs kommt als ein Teil der Hölle ein besonders qualvoller See vor, eine Mischung von heissem Blei, Pech und Harz für Ehepaare, die zu Lebzeiten an Sonntagen, kirchlichen Feiertagen oder Fasttagen mit einander Umgang hatten. Auch an anderen Tagen hielten sich die Christen dem Ehebett fern, wenn sie Lust hatten, sich längeren Gebetübungen hinzugeben. Nach Muratori wurden die neuvermählten Paare ermahnt, aus Ehrfurcht vor dem Sakrament am Hochzeitstage und in der nächsten Nacht keusch zu bleiben, und zuweilen dauerte die Enthaltsamkeit sogar drei Tage.

Die Heiligkeit ist eine so empfindliche Eigenschaft, dass sie leicht zerstört wird, wenn mit der heiligen Person oder Sache etwas Befleckendes in Berührung kommt. Die Mauren glauben, dass das Getreide seine „baraka" (Heiligkeit) verliert, falls ein geschlechtlich unreiner Mensch den Kornboden betritt. Eine ähnliche Vorstellung liegt wahrscheinlich der Meinung mancher Völker zugrunde, dass Unkeuschheit, und vor allem unerlaubte Liebe, die Ernte beeinträchtige. Nach Macdonald hüteten die heiligen Männer der Efatesen sich streng vor der Unreinheit, die vermeintlich die Heiligkeit vernichte. Die priesterlichen Tabus, welche Frazer in seinem „Goldnen Zweig" so eingehend behandelt hat, haben grossenteils zweifellos einen ähnlichen Ursprung. Es scheint sogar, dass Verunreinigung eine heilige Person nicht nur ihrer Heiligkeit beraubt, sondern sie auch in greifbarerer Weise zu schädigen geeignet ist. Wenn der Oberpriester des Kongo-Königreiches seine Residenz verliess, um andere Orte seines Amtsbezirkes zu besuchen, mussten während der ganzen

Dauer seiner Abwesenheit alle Ehepaare enthaltsam leben, denn man dachte, dass er andernfalls sterben würde. Es ist also im Interesse des Selbsterhaltungstriebes, wenn Gottheiten und heilige Personen zu verhindern suchen, dass sich ihnen unreine Menschen nähern, und ihre Anbeter oder Anhänger hegen naturgemäss den gleichen Wunsch. Ganz abgesehen jedoch von dem vergeltenden Groll, den das heilige Wesen gegen den Beflecker vermutlich fühlen würde, glaubt man auch, dass die Heiligkeit rein mechanisch auf Verunreinigung reagiert — zum grossen Schaden der unreinen Person. Alle Mauren sind überzeugt, dass irgend jemand, der es wagen sollte, in einem Zustand geschlechtlicher Unreinlichkeit das Grab eines Heiligen zu besuchen, von diesem erschlagen werden würde; und die Araber von Dukkala (Südmarokko) glauben sogar, dass, wenn ein „unreiner" Mensch einen Ritt zu Pferde machen wollte, er infolge der den Pferden innewohnenden „baraka" einen Unfall erleiden würde. Ferner ist zu beachten, dass infolge des abträglichen Einflusses der Unreinheit auf die Heiligkeit eine allgemein für heilig gehaltene Handlung, wenn von einer unreinen Person vollzogen, der ihr zugeschriebenen magischen Wirksamkeit ermangeln würde. Mohammed erklärte die rituelle Reinlichkeit als „die Hälfte des Glaubens und den Schlüssel zum Gebet." Die Mauren sagen, ein Schreiber fürchte sich vor bösen Geistern nur dann, wenn er geschlechtlich unrein ist, denn diesfalls würde sein Hersagen von Koranstellen — das kräftigste Mittel gegen diese Geister — vergebens sein. Der syrische Philosoph Jamblichus spricht von dem Glauben, dass „die Götter niemand erhören, der infolge geschlechtlichen Verkehrs unrein ist". Ähnlich dachten die Urchristen; im Hinblick auf die Stelle I. Korinther VII, 5, bemerkt Tertullian, der Apostel habe die Empfehlung einer zeitweiligen Enthaltsamkeit hinzugefügt, um dadurch die Gebete wirksamer zu machen. Zu derselben Gattung von Glaubensmeinungen gehört die Vorstellung, dass die zu opfernden Menschen oder Tiere rein und tadellos sein sollten. Nach Simon war in den Augen der Chibchas (Bogoto) das wohlgefälligste Opfer, das sie darbringen konnten, ein Jüngling, der noch kein Weib berührt hatte.

Wird schon vom gewöhnlichen Gläubigen rituelle Reinlichkeit gefordert, so ist sie beim Priester vollends unerlässlich, und ganz besonders gilt dies in sexueller Hinsicht. Bisweilen muss der Zulassung zum Priestertum eine Zeit der Enthaltsamkeit vorausgehen. Bei Weitz-Gerland lesen wir, dass auf den Marquesasinseln niemand Priester werden konnte, ohne mehrere Jahre vorher keusch gelebt zu haben. Unter den tschi-sprechenden Völkern der Goldküste müssen Männer und Weiber, wenn sie in die Priestergemeinschaft aufgenommen werden wollen, eine zwei- bis dreijährige Novizenzeit durchmachen, die sie in Zurückgezogenheit verbringen, um von den Priestern in die Berufsgeheimnisse eingeweiht zu werden; nach Ellis „glaubt die Menge, dass die Novizen während dieser ganzen Zeit ihre Leiber reinhalten und jeden Geschlechtsverkehr unterlassen müssen“. Die mexikanischen Huichols sind, wie Lumholtz berichtet, der Meinung, dass ein Mann, der ein Schamane werden möchte, fünf Jahre lang seiner Gattin treu bleiben müsse, widrigenfalls er erkranken und die Macht, andere zu heilen, einbüssen würde. Im alten Mexiko durften die Priester, so lange sie ihre Stellung im Tempeldienst bekleideten, lediglich mit der eignen Frau umgehen; Clavigero schreibt: „Sie legten so grosse Sittsamkeit und Zurückhaltung an den Tag, dass sie, wenn ihnen eine weibliche Person begegnete, die Augen niederschlugen, um sie nicht zu sehen. Jede Unenthaltsamkeit eines Priesters wurde schwer bestraft. Zu Teohuacan übergab man einen der Unkeuschheit überführten Priester dem Volke, das ihn nächtlicherweise zu Tode prügelte“. Die Priester der Kotas (Neilgherryhügel) sind verheiratet, dürfen aber nach Thurston aus Furcht vor Verunreinigung während des grossen Kamatarajafestes nicht mit ihren Gattinnen verkehren und müssen, um nicht mit diesen in Berührung zu kommen, sogar ihre Mahlzeiten selber bereiten. Die anatolische Religion scheint vorgeschrieben zu haben, dass die verheirateten Tempelhieroi während ihrer Amtsdauer von ihrer Gattin getrennt leben mussten. Aus dem Pentateuch wissen wir, dass die Priester der Hebräer jede Unkeuschheit zu vermeiden hatten und keine Huren oder geschiedene Frauen

heiraten durften; dem Hohenpriester war auch das Ehelichen einer Witwe verboten. Selbst die Töchter der Priester wurden, wenn unkeusch, schwer bestraft, weil sie dadurch den Vater entweihten; sie wurden verbrannt.

Im weiteren Verfolg führte der all diesen Vorschriften und Bräuchen zugrunde liegende Gedanke zu den Vorstellungen, dass die Ehelosigkeit, wie bereits erwähnt, gottgefälliger sei als die Ehe, und dass sie für Personen, die mit dem Gottesdienst zu tun haben, Pflichtsache ist. Völker, die, wie z. B. die Juden, ihren Ehrgeiz darein setzten, sich zu vermehren, konnten die Ehelosigkeit nie als ein Ideal betrachten, während es den Christen, denen alles Irdische völlig gleichgültig war, nicht schwerfiel, die Ehelosigkeit zu lobpreisen, welche zwar den Interessen von Rasse und Nation zuwiderläuft, dafür aber die Menschen desto geeignter macht, sich ihrem Gott zu nähern. Weit entfernt, durch Fortpflanzung der Gattung dem Reich Gottes erspriesslich zu sein, ist der Geschlechtsverkehr diesem geradezu abträglich, da er die Erbsünde des ersten Menschenpaares weiter vererbt. Dieses Argument war jedoch verhältnismässig späten Datums. Pelagius selbst erreichte fast den heiligen Augustin in seiner Verherrlichung der Jungfräulichkeit, die er als den grossen Prüfstein jener Stärke des freien Willens betrachtete, welche seiner Ansicht nach durch den Sündenfall Adams schlimmstenfalls bloss geschwächt wurde.

Die religiöse Ehelosigkeit gilt zuweilen auch als ein Selbstkasteiungsmittel, durch das ein zorniger Gott versöhnt werden oder das durch Unterdrückung des stärksten aller sinnlichen Triebe die geistliche Seite der Menschennatur kräftigen soll. Demgemäss sehen wir in verschiedenen Religionen die Ehelosigkeit Hand in Hand gehen mit anderen asketischen Bräuchen, welche die gleichen Zwecke verfolgen. Unter den Urchristen hielten die Mädchen, die das Gelübde der Keuschheit ablegten, wie Fleury schreibt, „von der Jungfräulichkeit wenig, wenn sie nicht mit grosser Kasteiung verbunden war: mit Schweigsamkeit, Zurückgezogenheit, Armut, Arbeit, Fasten, Nachtwachen und beständigem Beten. Keine wurde als Jungfrau angesehen, wenn sie nicht allen,

selbst den unschuldigsten weltlichen Zerstreuungen entsagte." Tertullian zählt die Jungfräulichkeit, die Witwenschaft und die geheime sittsame Enthaltsamkeit von Eheleuten zu den wohlriechenden und gottgefälligen Opfern, die das Fleisch zu seinem eignen Leid bringt. Schliesslich ist behauptet worden, die Ehe verhindere, dass man Gott vollkommen dienen könne, da sie zu sehr zur Beschäftigung mit weltlichen Dingen führe. Thomas von Aquino meint, sie stehe der Gottesliebe zwar nicht entgegen, sei aber ein Hemmschuh für sie. Dies war eine, doch gewiss nicht die einzige, Ursache der Einführung des Zwangszölibates für die Geistlichkeit der christlichen Kirche.

Die Postulate des Lebens[1]).

Von Prof. **Christian v. Ehrenfels**, Prag.

Die Forderungen, die wir Abendländer zu erfüllen haben, wenn wir mit Lebenshoffnungen in die Zukunft blicken wollen, sind (das habe ich in dem Aufsatz „Weltpolitik und Sexualpolitik", letztes Juniheft dieser Zeitschrift, begründet) zweifacher Art. Wir haben den Koloss des chinesischen Volkstums unter unsere Vormundschaft zu stellen, — eine Aufgabe der äusseren Politik, zu welcher die Mittel aufzufinden nicht meines Amtes ist. Und wir haben, zur Einleitung der Sexualreform und zur Schaffung der Kerntruppe der künftigen Fortschrittspartei, eine Hochzucht des Lebens, einen Geburtenauftrieb an psychisch Höherwertigen, gegenwärtig schon unter uns durchzusetzen. Die Verhaltungsnormen im Sexual- und Familienleben, die sich aus dieser zweiten Forderung ergeben, sollen nun, erst im allgemeinen, dann speziell für Männer, und hierauf für Frauen entwickelt werden.

---

[1]) Der folgende Aufsatz enthält im wesentlichen die Beantwortung der in dem gleichnamigen Kapitel meiner „Sexualethik" noch offen gelassenen Fragen.

Zunächst ist es notwendig, über die wirtschaftlichen Konsequenzen der Forderung Klarheit zu gewinnen. Ein Geburtenauftrieb ist soviel wie ein aliquoter Überschuss an Kindern, — welche nicht nur erzeugt, sondern auch erzogen werden wollen. Da wir aber gegenwärtig noch nicht vorauswissen können, nach welcher Richtung sich die Entwicklung wenden wird, — ob zur Hochzucht auf demokratisch-nivellistischer Erziehungsgrundlage (mit gleichmässiger Aufteilung aller mechanischen Arbeit an die Gesellschaftsmitglieder), oder zur Hochzucht auf Grund einer Arbeits- und Rassenspaltung, — so ist es, mindestens gegenwärtig noch, Pflicht der Höherwertigen, ihren Kindern eine solche Erziehung zu geben, dass ihnen, bei entsprechender Begabung, der Aufstieg in die oberen Stände mit grosser Wahrscheinlichkeit verbürgt werde. — Nun besteht aber gerade darin einer der biologischen Hauptschäden unserer gegenwärtigen Sozialordnung, dass jene Bürgschaft selbst für die Angehörigen der höheren Stände, geschweige denn für die Emporstrebenden, meist nur um den Preis absichtlicher Einschränkung der Kinderzahl auf das aliquote Mass oder noch darunter erreicht zu werden vermag. Es ist daher von vorneherein klar, dass, wer diesen verderblichen Tendenzen zum Trotz, Hochzucht dennoch durchzusetzen versuchen will, nur dann Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn er sich sowohl innerlich wie auch äusserlich in günstiger Position befindet, das heisst, wenn er nicht nur über ein ungewöhnliches Mass von Energie und Lebensmut, sondern auch über die nötigen materiellen Mittel verfügt. Von e i n e m der Partner — Mann oder Frau — und normalerweise, als dem wirtschaftlich kräftigeren, vom Manne, — wird daher ein gewisses Mass an pekuniärer Wohlhabenheit als unerlässliche Vorbedingung der direkten Beteiligung an der Hochzucht gefordert werden müssen, — während alle, die über jenes Mass an materiellen Mitteln nicht verfügen und auch keine Partner finden, die diese Bedingung erfüllen, die Hochzucht nur in indirekter Weise, durch Erkämpfung der korrelaten Sozialreformen für eine bessere Zukunft, zu fördern vermögen.

Die Anerkennung dieses Zwanges der materiellen Ver-

hältnisse hat mir, da ich ihr an anderem Orte schon Ausdruck gab („Die sexuale Reform“, Politisch-anthropologische Revue, II. Jahrgang, 12. Heft), den Vorwurf einer in plutokratischen Vorurteilen und Sympathieen befangenen Gesinnung eingetragen; — ohne jede Berechtigung. Ebenso könnte man den gleichen Vorwurf gegen den Arzt erheben, der bei der Verordnung von Badekuren den Vermögensverhältnissen seiner Patienten Rechnung trägt. Ich verkenne weder die Selbstverständlichkeit, dass unter unseren „reichen Leuten“ nur ein Teil — ja, es sei zugegeben, nur ein kleiner Bruchteil — konstitutiv zur Hochzucht geeignet ist, noch bestreite ich die Tatsache, dass hinwider ein erheblicher Prozentsatz der „Armen“ diese Eignung besitzt. Ich kann aber nicht verantwortlich gemacht werden für die weiteren Tatsachen, dass erstens zur Erziehung von Kindern — Geld nötig ist, und dass es zweitens ein aussichtsloses Unterfangen wäre, die Verteilung des „Geldes“ nach konstitutiver Würdigkeit auf Grund der gegenwärtigen Familienordnung durchführen zu wollen, um etwa dann erst mit der Hochzucht zu beginnen. (Vgl. auch hierüber den oben zitierten Aufsatz.) Übrigens ist die Forderung der Wohlhabenheit doch nur eine einseitige. Vermögliche Männer können arme Mädchen erwählen, unbemittelte Studenten sich an reiche Erbinnen heranwagen — wovon später mehr.

Gilt es also, in bezug auf das wirtschaftliche Moment den gegebenen Verhältnissen Rechnung zu tragen, so fordert andererseits die Hochzucht unbedingt auf dem Gebiete der sexualen und Familienmoral freieste Emanzipation von den bei uns herrschenden Überlieferungen. Diesen ist es wesentlich, den sexualen Verkehr nur zwischen solchen Personen für erlaubt zu halten, welche zugleich von dem Wunsch und dem Antrieb zur Begründung einer dauernden Lebensgemeinschaft erfüllt sind. Diese kulturell eminent produktive Tendenz unseres sexualmoralischen Wertens ist doch zugleich züchterisch das Grundübel, an welchem wir kranken. Der Mann, welcher mit Frau und Kindern in Lebensgemeinschaft tritt, verwirkt dadurch den moralischen Anspruch auf die Anknüpfung neuer sexualer Beziehungen, da er die

materiellen Mittel sowie die Kräfte des Gemütes und den Aufwand an Zeit, welche diese erheischen, seiner Familie, die schon ein Gewohnheitsrecht darauf erworben hat, direkt entziehen müsste. So führt die Forderung der Lebensgemeinschaft unausweichlich zum Institut der Dauer-Einehe und zu der damit verbundenen Paralysierung der virilen Auslesepotenzen. Mit diesem Prinzip also müssen praktische Werktäter der Hochzucht unbedingt brechen. Und ebenso mit dem zweiten, äusserlicheren, welches Aufnahme der Frau in das Haus des ihr sexual verbundenen Mannes verlangt. Denn zwar zeigt das chinesische Beispiel, dass das Zustandekommen einer innigen Lebensgemeinschaft zwischen den Gatten trotz des Beisammenwohnens künstlich verhindert und daher Polygynie immerhin noch ermöglicht werden kann. Sie wird es aber nur um den Preis einer kulturellen Entwürdigung der Frau, welche wohl mit den Bedürfnissen der chinesischen Tief-, nimmermehr aber mit denen einer abendländischen Hochzucht verträglich wäre.

Durch diese Überlegungen gelangen wir denn zur Forderung eines sexualen Verhältnisses, welches so weit von allem Herkömmlichen absteht, dass wir in unserer Sprache keinen Namen dafür zu finden vermögen. „Zeugungsehe" soll, für die Zwecke dieser Untersuchungen, ein Privatvertrag zweier sexual reifer Personen verschiedenen Geschlechtes genannt werden, welcher (vorbehaltlich eines detaillierteren Ausbaues) folgende grundlegende Bestimmungen zu umfassen hätte: — Beide Teile geben dem Wunsch und Willen zu gegenseitiger sexualer Annäherung Ausdruck. Die Frau verpflichtet sich dem Manne zu ausschliesslicher Treue für die Zeit der Dauer des Vertrages. Beide Teile treffen bindende Bestimmungen bezüglich der Alimentations- und Erziehungsbeiträge für die der Ehe entspriessenden Kinder. Normalerweise, aber nicht notwendig, werden diese Beiträge vom Manne zu entrichten sein, — wie auch eventuelle Beitragsleistungen zum Unterhalte der Frau, wo deren Vermögensverhältnisse es verlangen. Da das dauernde Beziehen einer gemeinsamen Wohnung nicht in Aussicht genommen wird, verbleiben die Kinder bei der Mutter, in deren Händen

die eigentliche elterliche Gewalt ruht. Der Vater besitzt ein Überwachungsrecht über die Erziehung der Kinder, ähnlich dem des gegenwärtigen Vormundes. Der Vertrag ist, sowohl von seiten der Frau wie des Mannes, durch einfachen Willensentschluss kündbar. Doch bleiben die materiellen Verpflichtungen der Eltern für die vor der Vertragslösung erzeugten Kinder durch die Kündigung unberührt, — ebenso wie auch die Verpflichtung des Mannes für den Unterhalt der Frau, falls die Kündigung einseitig von ihm ausgeht. Untreue der Frau enthebt den Mann seiner etwaigen Verpflichtungen gegen sie, aber nicht gegen die mit ihr erzeugten Kinder.

Die „Zeugungsehe" (welche selbstverständlich von einer Frau jeweilig nur mit einem Manne, dagegen von einem Manne gleichzeitig mit mehreren Frauen eingegangen werden kann) ist ihrer Tendenz nach von der gegenwärtigen allein rechtlich anerkannten Monogamie so gründlich verschieden, dass nicht etwa eine Umbildung des gegenwärtigen Eherechtes in die Bestimmungen der Zeugungsehe, sondern nur die offizielle Approbation der letzteren, neben der nach wie vor bestehen bleibenden Monogamie, angestrebt werden kann. Doch liegt es auf der Hand, dass zum mindesten die gegenwärtige Generation die Erreichung dieses Zieles bei eigenen Lebzeiten nicht erhoffen darf und sich daher mit dem Gedanken vertraut machen muss, die Zeugungsehe vorerst mit der bescheidenen Rechtswirksamkeit eines Privatvertrages ins Leben zu setzen. Den Schwierigkeiten und Hindernissen, welchen hiebei zu begegnen wäre, sind zum grössten Teil die folgenden Betrachtungen gewidmet, — während der innere Gehalt der vorgeschlagenen Lebensform, sowie die Aussichten für fernere Zukunft, die sich daran knüpfen, an anderem Orte schon zur Diskussion gestellt wurden. (Vgl. die Aufsätze „Die Ehe nach Mutterrecht" und „Das Mütterheim", Politisch-anthropologische Revue IV. Jahrgang 11. Heft und V. Jahrgang 4. Heft.)

* * *

Die Bestimmungen der Zeugungsehe scheinen den Naturtrieben des gesund und kräftig veranlagten Mannes, der über

die nötigen konstitutiven Eigenschaften und materiellen Mittel verfügt, besonders in jüngeren Jahren, bis etwa 35 oder 40, geradezu ein irdisches Wunsch- und Wonneland zu erschliessen. Ja, man könnte sich leicht zu der spöttischen Bemerkung versucht fühlen, dass diese geplante Institution für jene Glücklichen ein Leben wie das des „Herrgotts in Frankreich" nicht etwa nur approbiere, sondern direkt zum moralischen Prinzip erhebe. — Nähere Überlegung zeigt jedoch, dass dem „Stammhalter" (so wollen wir im folgenden den Mann nennen, der sich praktisch der Hochzucht widmet), will er bei seinen Bestrebungen auch von Erfolg begleitet sein, durchaus nicht das mühelose Genussleben eines Lüstlings und Sybariten offensteht.

Jeder moralische Umbildungsprozess verlangt von den Vorkämpfern der neuen Lebensmaxime, denen die soziale Billigung erworben werden soll, einen hohen Aufwand an Willenskraft gegen die bekannten Widerstände des Trägheitsmomentes, Verkennung, Anfeindungen und Verunglimpfungen aller Art. Bei der versuchten Einführung der Zeugungsehe nun würde, falls sie unvermittelt geschähe, und ohne besondere Kautelen für die Frau, die ganze Last der moralischen Reformarbeit auf deren Schultern gewälzt werden, und — diese Schultern würden sich als zu schwach erweisen, um die Last zu tragen. Der Abschluss des oben skizzierten Privatvertrages wäre natürlich unvermögend, dem betreffenden Verhältnis für die Auffassung der Umgebung das Odium der Unehelichkeit zu benehmen. Den Tendenzen unserer Sitte gemäss, würde sich dieses Odium fast ausschliesslich auf den weiblichen Teil — nach bürgerlicher Sprache auf das „gefallene Mädchen" — und auf seine Kinder lenken. Dem Manne aber wäre es gerade durch sein Zeugungsvorhaben verwehrt, der Frau in ihrer exponierten Lage das Einzige zu bieten, womit er ihr wirklich helfen könnte: — Lebensgemeinschaft. Denn das Eingehen einer Lebensgemeinschaft mit Frau und Kindern ist — wie schon dargetan — für den Mann gleichbedeutend mit dem Aufgeben eines moralischen Anspruches auf Polygynie — mag diese nun als simultan oder als sukzessiv gedacht werden. Die Frau wäre also, allen

Anfeindungen der Sitte gegenüber, ausschliesslich auf sich selbst gestellt. Und die Institution der Zeugungsehe hätte unter solchen Auspizien nicht einmal Aussicht, sich in der moralischen Wertung der Gesellschaft allmählich zu heben. Denn auf eine hoch, edel und mütterlich veranlagte Frauenseele, welche die seltene Unerschrockenheit besässe, den Schritt ins Dunkle zu wagen, kämen mindestens ein Dutzend Dirnennaturen, denen die „neue Eheform“ einen willkommenen Aushängeschild für ihre Zwecke abgäbe; und bald wären alle gesunden Keime im üppig wuchernden Unkraut des Hetärismus erstickt. Der Mann also, welcher wirklich und ernstlich den Zweck verfolgt, seinen Lebensstamm zu mehren und zu hegen, muss darauf bedacht sein, der Frau von vorneherein sozial günstigere, als die dargestellten Verhältnisse zu schaffen. Er vermag das nur durch Konzessionen an die herkömmlichen Lebensformen, — Konzessionen aber freilich, die doch das oberste Ziel der Hochzucht möglichst wenig beeinträchtigen dürfen. — Forscht man nun im einzelnen nach dem hiedurch vorgezeichneten Mittelweg, so ergibt sich, dass er durchaus nicht mühelos zu beschreiten sein wird.

Was zunächst die rein pekuniäre Frage betrifft, so ist ja allerdings offenbar, dass die in der Zeugungsehe vorgegesehene Lösung der Lebensgemeinschaft zwischen Vater und Kindern den Vätern der Zukunft die Möglichkeit bieten soll, für eigene Person die berechtigten Luxusbedürfnisse geistig produktiver Arbeiter zu befriedigen, und ihre Kinder dennoch in der gesunden Luft einer frugalen Lebensführung aufwachsen zu lassen. Die Männer aber, welche die Aufgabe auf sich nehmen, der neuen Familienordnung das moralische Bürgerrecht erst zu erkämpfen, dürfen sich selbst hiebei nicht mit wehleidiger Schonung behandeln. Sie müssen, wenn auch noch so reich mit Glücksgütern versehen, einer gleich frugalen Lebensweise, wie sie sie Frau und Kindern zumuten, auch sich selbst unterwerfen. Nur so werden sie ihrem Widerstand gegen das Anknüpfen familiärer Lebensgemeinschaft mit jenen den bittersten Stachel, den Anschein eines weichlichen und genusssüchtigen Egoismus, benehmen und

sich den Werbeblick für neue Verbindungen moralisch frei erhalten können.

Ferner liegt ebenso klar zutage, dass unser gültiges Eherecht ein durchaus unangemessenes Gewand für den Vertragsinhalt der Zeugungsehe abgibt. Dennoch besteht die Tatsache, dass der Mann durch legalen Eheschluss mindestens eine ihm ergebene Frau mit ihren Kindern vor den giftigen Wirkungen der sozialen Ächtung zu schirmen vermag. Würde er sich dieser Schutzaktion enthalten, so könnte der leidende Teil hierin nur gefühllosen Starrsinn, oder — abermals engherzigen Egoismus erblicken. Der „Stammhalter" wird also keine Bedenken tragen dürfen, mindestens die erste Zeugungsehe, welche er eingeht, unter den Schirm der Legalität zu stellen. Es wäre dann eben formell eine reguläre Ehe abzuschliessen, welche durch gleichzeitige Privatverträge und, insofern dies juristisch nicht angeht, mindestens durch persönliche Versprechungen in ihren beiderseitigen Verbindlichkeiten nach Möglichkeit auf die Bestimmungen der Zeugungsehe eingeschränkt werden müsste. Der Mann würde sich dadurch allerdings in eine für die Wahrung seiner Freiheit höchst gefährliche Situation begeben. Das Streben jeder normal veranlagten Frau wäre darauf gerichtet, ihn trotz der gegenteiligen Vorsätze durch alle Mittel, erst der Liebe und dann oft auch der Gewalt, zur wirklichen Ehe und Lebensgemeinschaft heranzuziehen, ihn von dem Eingehen neuer Verbindungen abzuhalten, ihm die Erfüllung neu eingegangener Verpflichtungen zu erschweren. Und die Frau hätte bei diesen Bestrebungen die Tendenz unseres Eherechtes wie auch des sittlichen Imperatives der Umgebung auf ihrer Seite. Nur im Bewusstsein einer ungewöhnlichen Kraft und eines ungewöhnlichen Lebenswillens dürfte der Mann sich selbst solche Hindernisse schaffen, um sie dann bekämpfen zu müssen. Aber dieses Vorgehen, durch das er, statt die Frau, sich selbst exponierte, wäre doch der einzige Modus, nach welchem er einer Tochter aus bürgerlich ehrenwerter Familie den Vorschlag einer Zeugungsehe zu stellen vermöchte, ohne selbst erröten, ohne den Eltern oder Schützern des Mädchens gegenüber Gewissenlosigkeiten begehen, sich

in Heimlichkeiten und Betrug verstricken zu müssen. Denn für den Fall, dass er seine Kraft überschätzt haben..... für den Fall, dass er nachträglich zur Einsicht gekommen sein sollte, dass er doch der Mann nicht sei, um die Welt neue Sitten zu lehren (und der Fall wird, wenn überhaupt die gewiesenen Pfade beschritten werden sollten, häufig genug eintreten!).... für diesen Fall wäre, bei vorheriger Legalisierung des Bündnisses, doch kein unschuldiges Frauenleben zerstört worden, — es wäre, nach bürgerlichen Begriffen, „kein Unglück geschehen". Die schon verheirateten jungen Leute würden nach einigen Jahren der Unruhe zur Erkenntnis gelangen, dass es für sie doch das zweckmässigste sei, ein gemeinsames Heim zu beziehen und sich als reguläre Eheleute zu gebahren. Sie hätten dann eine stürmischere, aber wahrscheinlich schönere und jedenfalls reichere Vergangenheit hinter sich, als sonst wohl im Durchschnitt Ehepaare mit ordnungsgemässem Verhalten. Freilich fände sich der Mann, wenn er die unbeabsichtigte Dauer-Einehe schon in jungen Jahren abgeschlossen, später dann mit einer ältlichen Gattin behaftet. Aber— dieses Risiko müsste er eben auf sich nehmen, da ihn ja doch niemand zwingen konnte, vor dem Dreibund von Weib, Sitte und Recht die Segel zu streichen.

Endlich wird der „Stammhalter" erwägen müssen, dass er die Lebensgemeinschaft mit Frau und Kindern doch nur so lange zu meiden habe, als er sich die Aussicht auf Polygynie offen erhalten will, das heisst für den Beginn und die Höhezeit, nicht mehr aber für den Ausgang seiner Zeugungsperiode. Für dieses letzte Stadium seiner männlichen Fruchtbarkeit liegt um so weniger Veranlassung vor, eine, wenn auch illegitime Frau mit ihren Kindern der schirmenden und bildenden Momente familiären Beisammenlebens entbehren zu lassen, als auch die direkten Neigungen des Mannes in reiferen Jahren meist auf ein solches Beisammenleben sich abstimmen, seine Vorzüge und Güter erst recht zu werten lernen und zu würdigen verstehen. So wird denn der Stammhalter regulärerweise seine Laufbahn durch eine wirkliche, wenn auch meist nicht mehr legalisierungsfähige Dauer-Einehe zu beschliessen haben und hier nicht mehr für das Prin-

zip der Zeugungsehe, wohl aber gegen die bornierte Verurteilung illegaler Bündnisse als solcher, seinen letzten moralischen Protestkampf zum Austrag bringen.

Als günstigste Gelegenheiten zur Mehrung seines Stammes möchten dagegen dem pekuniär gut situierten Manne in jüngeren Jahren wohl Bündnisse mit Mädchen aus jenen unteren Volksschichten erscheinen, in denen schon die materielle Versorgung als Wohltat, dagegen die uneheliche Mutterschaft mit ihren Folgen nicht als Deklassierung empfunden wird, und wo daher Zeugungsehen scheinbar keiner Legalisierung bedürften. — Allein in solchen Verhältnissen wäre doch die Treue und Ehrbarkeit der ganz auf sich selbst gestellten jungen Frau den schlimmsten Gefährdungen ausgesetzt. Ausserdem würde es sehr schwer fallen, die eingangs erwähnte Bedingung der Hochzucht zu erfüllen, welche für den Nachwuchs eine Erziehung verlangt, die, bei genügender Veranlagung desselben, seinen Aufstieg in die Oberschicht unserer Gesellschaft gewährleiste. Besonders die Töchter aus derartigen Verbindungen, von einer ungebildeten Mutter in bedrohter sozialer Stellung erzogen, mit einem vermöglichen „unehelichen“ Vater im Hintergrund, wären kaum vor Entgleisungen der bedenklichsten Art zu bewahren. — Es soll darum die Möglichkeit eines erspriesslichen Erfolges auf diesem Wege nicht schlechterdings bestritten werden. Doch werden solche Möglichkeiten stets zu den Ausnahmen zählen. Und der Stammhalter wird, wenn er Sprösslinge aus dem Schosse der noch ungehobenen konstitutiven Volkskraft zu ziehen beabsichtigt (und diese Absicht ist sicherlich nur gut zu heissen! —), im allgemeinen auf jene letzte Periode seines Zeugungslebens verwiesen sein, wann er in der Lage ist, dem Mädchen aus dem Volke und seinen Kindern zugleich auch den schirmenden und erzieherischen Einfluss dauernder Lebensgemeinschaft zuteil werden zu lassen. — Den Töchtern aus guten Familien dagegen, denen er den Verzicht auf diese Gemeinschaft moralisch wohl zumuten darf, ist er wieder die äusserliche Legalisierung des Bündnisses schuldig. — Zwischen diese Alternativen wird er sich bei der Durchführung seines Lebenswerkes stets eingeklemmt fühlen.

Nun ist allerdings der legale Eheschluss vor den „Postulaten des Lebens“ nicht als jenes Sakrilegium anzusehen, für welches er der bürgerlichen Moral noch immer gilt. Es ist und bleibt wohl der Sache nach unmoralisch, eine mit Frau und Kindern schon eingegangene Lebensgemeinschaft ohne zwingenden Grund wieder zu zerreissen. Es ist auch der Sache nach unmoralisch, eine derartige Lebensgemeinschaft mit dem Vorsatz der Wiederlösung zu schliessen. Es ist aber moralisch durchaus unanfechtbar, den legalen Eheschluss als sozialen Deckschirm für Verhältnisse zu verwenden, welche tatsächlich nicht der bürgerlichen, sondern der Zeugungsehe entsprechen, und diesen Deckschirm, so weit er nach den gültigen Gesetzen beweglich ist, zu verschieben und je nach Bedarf an jene Stelle zu rücken, wo er am meisten nottut. — Allein diese Erwägungen werden, angesichts der tatsächlichen Verhältnisse, für den Stammhalter doch nur ausnahmsweise praktische Bedeutung gewinnen. Erstlich wird es sehr schwer fallen, eine gleich souveräne Auffassung für offizielle Lösungen des legalen Bandes, wie der Mann sie sich leicht zu eigen machen kann, auch der Frau beizubringen, — um so mehr, als die Gesetzgebungen der meisten Staaten für Ehescheidungen ein langwieriges und ekelhaftes prozessuales Verfahren vorschreiben, welches schon durch seine Äusserlichkeiten die inneren Gemütsbeziehungen der Beteiligten zu zerstören droht. Zweitens aber bedarf die Frau, welcher die Legalität des Bundes gewährt wurde, ihrer auch so lange, als für sie eine Schwangerschaft im Bereiche der Möglichkeit liegt. Würde der Mann ihr vor dem Erlöschen ihrer Zeugungskraft den legalen Deckschirm nehmen, um ihn einer anderen zu geben, so müsste er zugleich seinen sexualen Verkehr mit ihr abbrechen. Und das ergäbe dann nicht gleichzeitige, sondern sukzessive Polygynie mit allen moralisch vergiftenden Wirkungen des Treuebruches und der Verkehrung einst blühender Beziehungen der Liebe und des Vertrauens in ihr Gegenteil. Mag aber die Tendenz unserer zeitgenössischen Reformbestrebungen noch so sehr darauf gerichtet sein, ein Nacheinander von sexualen Verhältnissen zu tolerieren und nur das Nebeneinander zu verurteilen, —

mag der Kämpfer für die Moral der Zukunft unter dem Druck des sozialen Imperatives selbst gezwungen werden, in Tat und Wirklichkeit dieser Forderung Tribut zu zollen, — mag es noch so vielen Aufwandes an emotionalen Kräften bedürfen, unter dem Gebot neuer Verpflichtungen die alten Gemütsbeziehungen weiter zu pflegen: — der Mann, der für die Moral der Hochzucht eintritt, wird es niemals verleugnen dürfen, dass wahre Menschenwürde diese Anstrengungen von ihm erheischt, dass er sich selbst wegwürfe, wenn er einmal verschenkte Herzensgaben wieder zurückforderte. Und er wird daher auch nach Möglichkeit formale Rechtsgeschäfte zu vermeiden haben, die ihn vor der Welt und vor seinen Lieben in solch falsches Licht brächten.

So sind denn die anfangs schier unbegrenzt scheinenden Zeugungsmöglichkeiten für den Stammhalter bei näherer Erwägung des Zwanges der Verhältnisse ganz erheblich eingeschrumpft. Eine Zeugungsehe unter dem Deckschirm der Legalität für den Beginn, und eine Ehe nach herkömmlichem Typ, aber wahrscheinlich ohne legales Attest, für den Schluss seiner Laufbahn ist alles, was er, selbst materiell reichlich ausgerüstet, mit Zuversicht vom Leben erwarten darf. Was ihm zwischen diesem ersten und letzten Schritte noch offen steht, sind keine bestimmten Aussichten, sondern Versuche, welche von Erfolg begleitet sein, Anfragen an das Schicksal, die mit Zustimmung beantwortet werden können, nur wenn Zufall und Anlage ihn besonders begünstigen, wenn ihm das Glück zuteil wird, die Lebensbahn ausnehmend hoher Frauennaturen zu kreuzen, und die Fähigkeit, ihre Gunst zu gewinnen. — Immerhin: — Die Zeugungskraft von zwei Frauen vermag er nach menschlichem Ermessen mit Sicherheit für seine Ziele fruchtbar zu machen. Und wenn man erwägt, dass er die Frauen im Hinblick auf das Zeugungsziel erwählen darf, und dass, da er die Lebensgemeinschaft mit der letzteren erst bei deren Mutterwerden zu beschliessen braucht, auch die Zufallseinbusse der Unfruchtbarkeit hier in Wegfall kommt, — so ergibt sich, dass der Stammhalter — die pekuniären Bedingungen immer vorausgesetzt — es in seiner Macht hat, auf moralisch durch-

aus einwandfreie Weise seine Fortpflanzungsquote, im Vergleich zu regulären Eheschliessungen ohne absichtliche Kinderbeschränkung, gut auf das Doppelte zu heben. Das wäre aber, für den Anfang der Reformbewegung, ein auch vom rein züchterischen Standpunkt aus gewiss nicht gering zu schätzender Erfolg.

Nicht geringer Kraftleistungen wird es aber auch bedürfen, um diesen Erfolg zu erringen. Dem Stammhalter winkt ein ungewöhnlicher Reichtum von gesunden Lebensfreuden, aber nur um den Preis ungewöhnlicher Anstrengungen und starker Widerstände gegen alle Lockungen zu bequemem Lebensgenuss. Während andere Männer in der Jugend den Leidenschaften die Zügel schiessen lassen und sich einer lustigen Jagd nach Genüssen hingeben, um dann, im reiferen Alter, an der Seite einer standesgemässen jungen Gattin, die behaglichen Gelasse der Konvention zu beziehen, — wird der Sachwalter der Hochzucht sich niemals hingeben dürfen, stets an sich zu halten und doch zugleich auch stets zu kämpfen haben, gegen die eigenen Leidenschaften wie gegen die eigenen Gemütsweichheiten, gegen die stummen und beredten Bitten geliebter Frauen ebenso wie gegen den zähen Widerstand der Umgebung und die hartnäckige Missgunst der verletzten Sitte.

Diese Forderungen zerstören jedoch nicht nur den ursprünglichen Verdacht von Laxheit, welcher auf der neuen Moral lastete; — sie bieten zugleich eine willkommene Bürgschaft für die Einhaltung der erwünschten Ausleserichtung bei der Hochzucht. — Denn zur praktischen Teilnahme an der letzteren sind — wie schon eingangs erwähnt — Vorzüge der angeborenen Anlagen erforderlich, die sich, mindestens auf psychischer Seite, kaum feststellen liessen, wenn nur jeder über sich selbst Richter wäre. Es leuchtet ein, dass der Sprössling einer physisch degenerierten Familie sich die Eignung zur Hochzucht nicht zusprechen darf. Was aber die wichtigere Komponente der Veranlagung betrifft, so bildet die Schwierigkeit der Durchführung der Hochzucht, auch mit noch so reichlichen materiellen Mitteln, eine automatisch funktionierende Kontrolle dafür, dass bei

der Beschreitung der neuen Wege im allgemeinen nur tüchtige Kräfte den Aufstieg in Fortpflanzung und sozialer Konkurrenz vereinigen würden. Lüstlinge und Schwächlinge, — alle die vom Vater nicht mit starkem Willen und von der Mutter nicht mit gutem Witz ausgestattet sind, würden auf jenen Wegen schmählich abfallen, von ihren Frauen betrogen, von der Umgebung verlacht, um den Zeugungserfolg getäuscht werden, — sie würden entweder weniger Nachkommen in die Welt setzen, als in einer regulären Ehe, oder es gelänge ihnen nicht, diesen Nachkommen die entsprechende Erziehung zuteil werden zu lassen, — oder endlich sie würden für die Nachkommen Anderer ihr Geld hingeben. Nur ein ganzer Mann vermöchte als „Stammhalter“ seinen Stamm auch erspriesslich zu mehren.

Gerade hieraus jedoch könnte wieder ein anderes Bedenken erhoben werden: — „Die Hochzucht verlangt zur „praktischen Durchführung die Kraft eines ganzen Mannes, „der selbst seine Berufswahl der Forderung nicht nur „weitester persönlicher Freiheit und Ungebundenheit „durch dienstliche oder Standesrücksichten, sondern „auch vor allem eines möglichst hohen Gelderwerbes „anzupassen hätte. Hiedurch erschienen aber gerade „jene wertvollsten Veranlagungen, welche ihre Hauptkraft „nicht dem Gelderwerb, nicht der Erzeugung und Pflege von „Nachkommen, sondern kultureller Tätigkeit und geistiger „Produktion zuzuwenden sich gedrängt fühlen, von der Zucht „ausgeschlossen.“ — Darauf ist zu erwidern, dass es utopisch wäre, überhaupt — und ganz besonders für den Beginn der Hochzucht die generative Bevorzugung a l l e r für die Zucht wertvollen Elemente zu verlangen. Es genügt vollkommen, wenn im allgemeinen n u r züchterisch wertvolle Elemente generativ begünstigt werden. Diese Forderung aber würde durch die angegebenen Maximen erfüllt werden, — um so mehr, als die einzuleitende Bewegung bei ihrem Umsichgreifen nicht nur stammesegoistische, sondern auch allgemein ethische Kräfte in ihren Dienst zöge. Auch ist daran zu erinnern, dass der Rat, Zeugungsehen mit legaler Deckung einzugehen, sich nicht nur an Männer mit reichlichem Einkommen richtet,

sondern ebenso an Minderbemittelte, welche zwar nicht die Gründung eines eigenen Haushaltes, wohl aber die Erziehung von ein oder zwei Kindern zu bestreiten imstande wären.

Endlich muss ich hier noch eines selektiven Einwandes gedenken, der zwar in diesem Zusammenhang aus dem Rahmen fällt, den ich aber gleichwohl nicht mit Stillschweigen übergehen darf. — Es wurde mir schon von mehreren Seiten vorgehalten, dass durch Befolgung meiner Vorschläge gerade Angehörige der jüdischen Rasse, vermöge der ihnen angeborenen Erbqualitäten, generativ in Vorteil gesetzt würden. — Hierauf habe ich nichts anderes zu entgegnen, als dass mich diese Aussicht in keiner Weise abschreckt. Wenn der zähe jüdische Lebenswille sich auf dem dargelegten, anstrengungsreichen Wege einen Einschlag seines Blutes in die Zuchtrasse unserer Zukunft erzwingt, so kann uns dieser nur willkommen sein! — Wir werden doch nicht aus Furcht vor einem solchen Einschlag — und mehr als das steht ja ausser aller Möglichkeit — die Erweckung der Hochzucht selbst in Frage stellen wollen! —

Somit kann nicht bestritten werden, dass die aufgestellten Maximen für den Mann, der sie befolgte, den Ehrentitel eines „Stammhalters" vollauf zu rechtfertigen vermöchten, — mit besserem Fuge jedenfalls, als die Anwartschaft, welche man im herkömmlichen Sinn an diese Bezeichnung knüpft. Dem bürgerlichen oder aristokratischen „Stammhalter" gibt unsere Moral zur Erfüllung seiner Aufgabe, der Fortpflanzung des Mannesstammes in einer Familie, keine anderen Mittel an die Hand, als den Glückseinsatz einer Heirat. Ist das Los einmal gezogen, so bleibt das Ob und das Wie des Gelingens ganz dem Spiele des Zufalls überlassen, bei welchem — wie biologische Erwägungen und die Annalen der Familiengeschichte übereinstimmend zeigen — mindestens bezüglich des Wie die ungünstigen Chancen entschieden überwiegen. Niemandem kommt es darum auch bei, das einzelne Individuum für ein Misslingen seiner Mission verantwortlich zu machen. Ja das Attribut „Stammhalter" hat aus diesen Erwägungen her sogar einen unverkennbar scherz-

haften Nebenklang empfangen. Dagegen lässt die Familienmoral durchaus nicht mit sich spassen, bezüglich der anderen, kulturellen Forderung, welche mit jener generativen verbunden zu werden pflegt, nämlich der Erhaltung des überkommenen Familienerbes an Gut und Ansehen; — so dass, ginge es nach der Rangesordnung seiner Verpflichtungen, der „Stammhalter im herkömmlichen Sinn" viel eher „Besitzhalter" genannt werden müsste.

Im Gegensatze hiezu kann und soll nun gar nicht bestritten werden, dass die hier entwickelten Lebensmaximen der Hochzucht den „Stammhalter im neuen Sinn" wieder ganz unberaten darüber lassen, auf welche Weise er es anstellen könnte, einen entsprechenden Besitz und den seinigen gleich reichliche materielle Fortpflanzungsbedingungen auch nur den Bestgeratenen seiner Nachkommen zu hinterlassen. Hier ist vielmehr der Punkt, wo der Lebenstrieb zur Hochzucht mit Notwendigkeit in die allgemeinen Reformbewegungen zur Sanierung unserer sozialen Auslese einmünden muss. Nur der Mann, der in dieser Beziehung von Hoffnung beseelt ist, wird in der Mehrung seines Stammes etwas Besseres als einen Vorstoss zum kulturellen Niedergang seiner Familie erblicken können; und hinwider: — kein Mann, der die gesunden Freuden eines Mehrers seines Stammes vom Baume des Lebens zu pflücken sich erlaubt, darf die Verpflichtung von sich weisen, statt des unter seine Nachkommen aufzuteilenden Familienerbes, der Gesellschaft einen wirksamen Einsatz zur Reorganisation ihrer Struktur zu hinterlassen. Darum eben wurden ja, ausgehend von allgemein politischen Erwägungen, die Ausüber der Hochzucht als Kerntruppe der künftigen Fortschrittspartei für unentbehrlich erachtet. (Vgl. den Aufsatz „Weltpolitik und Sexualpolitik" im letzten Augustheft dieser Zeitschrift.)

Noch kampfesmutiger als selbst sie aber dürfte für die allgemeinen sozialen Reformaufgaben jene Garde sich einsetzen, welche gebildet würde aus Männern, die alle angeborenen Vorzüge und den blühenden Lebenstrieb zum rechten Stammhalter in sich vereinigten — und nur durch den Mangel an materiellen Zufallsgütern zur schmerzlichen Resignation

und rettenden Ausflucht gedrängt würden, für Andere und für eine bessere Zukunft anzustreben, was ihnen selbst das Schicksal versagte.

* * *

Das natürliche Triebleben des normalen Mannes ist auf Polygynie gerichtet und stimmt daher mit den Forderungen der Hochzucht im wesentlichen überein. Das natürliche Triebleben der normalen Frau verlangt die Einehe und steht daher mit wesentlichen Forderungen der Hochzucht in Widerstreit. Somit wäre es utopisch, von weiblicher Seite her irgend eine wirksame Initiative zugunsten der „Postulate des Lebens" zu erwarten. Der Fürsprecher dieser Forderungen hat sich vielmehr mit allen dahingehenden Hoffnungen und Versuchen an den Mann zu wenden und, den Frauen gegenüber, sich mit dem bescheidenen Vorhaben zu begnügen, ihren Widerstand doch an einigen Stellen zu erschüttern, dadurch, dass er ihnen die Gründe zu Bewusstsein bringt, aus denen es gegebenen Falles in ihrem eigenen Vorteil gelegen sein könnte, auf die männliche Proposition des Abschlusses einer Zeugungsehe — und zwar zunächst unter legalem Deckschirm — einzugehen..... in ihrem eigenen Vorteil, von ihrem Standpunkte aus und innerhalb ihres Gesichtskreises betrachtet. Denn dass junge Mädchen sich für die allgemein biologischen Ziele der Hochzucht genügend begeistern könnten, um bei klaren Sinnen jenen Schritt zu wagen, wird wohl kein Hellblickender voraussetzen. Weit stärkere Motivationskraft besässe für das weibliche Gemüt der Gedanke, dass durch frühen Abschluss von Zeugungsehen viele junge Männer vor dem Gebrauche der Prostitution mit all seinen verderblichen Folgen bewahrt werden könnten. Und gewiss wäre manche hohe Frauennatur fähig, für diesen Zweck grosse Opfer zu bringen. „Wenn es nur nicht gerade das Opfer der Eifersucht sein müsste!" — — Nein! — Öfter als in seltenen Ausnahmsfällen wird auch das nicht zur Wahrheit werden. Und darum ruht, wie anderwärts, so auch bei dieser Entscheidungsfrage, das Gewicht fast ausschliesslich in den egoistischen Motiven.

Charakteristisch für die sexualen Verhältnisse unserer

Zeit ist die stetige Zunahme der Heiratsschwierigkeiten, der allgemeine Rückgang der Ehefrequenz und die hieraus erwachsende „Jungfrauennot". Gegen diese Kalamität wurde und wird viel geredet und geschrieben, ein grosser Apparat an ökonomischen Reflexionen und moralischen Ermahnungen aufgeboten, ohne dass es bis heute gelungen wäre, irgend ein wirksames Mittel zur Abhilfe ausfindig zu machen. Ein solches aber scheint mir in dem Vorschlag zur legal gedeckten Zeugungsehe gegeben zu sein.

Entspringt es nicht einer kläglichen Befangenheit der Auffassung, jenes bürgerliche Vorurteil, welches zwei vollkräftigen Menschen, die von gegenseitigem sexualem Verlangen erfüllt sind und über die nötigen Mittel verfügten, um ein paar gesunde Kinder aufzuziehen, trotzdem die Ehe verbietet, insolange sie nicht in der Lage sind, auch noch einen separaten Kochherd aufzustellen und ihren Namen als selbständige Wohnungsmieter ins Adressbuch einrücken zu lassen? — Wie jämmerlich erscheint doch, vom unbefangen menschlichen Standpunkt aus betrachtet, die durch solche Borniertheit bedingte Zeit des Schmachtens, in der „sie" ihre Tage und Nächte mit ungestillter Sehnsucht nach dem eigenen Empfangssalon dahinfristet, — während „er" sich für verpflichtet hält, lieber als in den Armen seiner Geliebten bei käuflichen Dirnen sich Erleichterung seiner Bedrängnisse zu suchen! — Welche Tragikomödie liegt doch in dem Anblick jener verschrumpften Bräute, die mit welkem, zeugungsunfähigem Leibe endlich den langerharrten Gang zum Standesamt antreten! — Wenn statt dessen in der Blütezeit ihrer Jahre legal getraute junge Ehefrauen noch weiter im Elternhause verblieben und dort ihre Kinder grosszögen, so könnten doch nur Klatschbasen und alte Tanten sich hierüber das Maul zerreissen, kein ernst zu nehmender Anwalt der guten Sitte aber daran Anstand nehmen!

Bei der allgemeinen Beherzigung dieser — gewiss nicht von des Gedankens Blässe angekränkelten — Erwägungen aber würden zunächst die Heiratschancen für junge Mädchen ganz bedeutend in die Höhe schnellen; und das ist wohl das triftigste Argument, welches sich, im Sinne jener, zugunsten

der vorgeschlagenen sexualen Verhaltungsmaximen anführen lässt.

Die Ehefrequenz könnte hiedurch freilich nicht für die Dauer gehoben werden. Der Vorteil wäre, als solcher, ein zeitlich beschränkter, würde aber andere Konsequenzen nach sich ziehen, welche die Sexualreform überhaupt in Fluss brächten und, auf neuen Grundlagen, gesündere Verhältnisse einleiteten, — worüber hier nicht näher gehandelt werden kann. Nur darauf sei kurz verwiesen, dass die legal getrauten, aber mit ihren Gatten nicht in gemeinsamem Haushalt lebenden Frauen die Berufenen wären zur Erfüllung einer der Fundamentalforderungen unserer sozialen Entwicklung: — zur Organisation des in kultureller ebenso wie in biologischer Beziehung gleich unentbehrlichen Institutes der Frauenverbände. (Vgl. hierüber meinen oben zitierten Aufsatz „Das Mütterheim".)

Ausser der allgemeinen Heiratslust, resp. den ihr zugrunde liegenden Bedürfnissen, gäbe es aber noch andere, allerdings seltenere Beweggründe, durch welche junge Mädchen sich wohl bestimmen lassen könnten, auf den Abschluss von Zeugungsehen einzugehen. Ich kann mich hierüber kurz fassen, da ich diese Motive (in dem eben erwähnten Aufsatz) schon näher beleuchtet habe — allerdings ohne auf die Eventualität der „Deckung durch legalen Eheschluss" Rücksicht zu nehmen, welche im folgenden zunächst überall vorausgesetzt werden soll.

Viele Mädchennaturen scheuen an dem regulären Eheschluss vor allem die Unwiderruflichkeit des Schrittes ins Dunkle, den er verlangt. Die Zeugungsehe wäre, auch unter legaler Deckung, kein unwiderruflicher Schritt. Denn (nochmals sei darauf verwiesen): — unmoralisch ist nur der Abbruch einer eingegangenen familiären Lebensgemeinschaft, nicht der Abbruch sexualer Beziehungen als solcher, auch dann nicht, wenn er mit einem Ehescheidungsprozess verbunden sein sollte. — Dieser, für viele Naturen nur einfach beruhigende Ausblick könnte auf andere, lebensdurstiger veranlagte, geradezu als Anreiz wirken. Es soll nicht behauptet werden, dass dies die wertvollsten Frauennaturen wären. Wo

aber ein solcher Trieb nach Freiheit im Liebeserleben mit starker Mütterlichkeit sich paart, dort ist gewiss eine ungewöhnliche Lebensenergie vorhanden, deren Einschlag in die Erbqualitäten einer Hochzuchtrasse nicht abgewiesen werden dürfte.

Andere Mädchen widerstreben dem herkömmlichen Eheschluss mit seinen Anforderungen aus starker Anhänglichkeit an die elterliche Familie, oder auch aus ausgeprägter individueller Eigenart, weil sie es nicht über sich gewinnen können, dem heimischen Wesen untreu zu werden und in ihrer gesamten Lebensführung sich irgend einem fremden Stil, oder selbst den Sonderheiten des geliebten Mannes unterzuordnen. Für sie könnte es nur verlockend erscheinen, ihre Kinder im Elternhause oder im eigenen Heim, frei von den Herrscheransprüchen eines Gebieters, gross zu ziehen.

Endlich: — Wenn auch die abstrakten Ziele der Hochzucht das weibliche Herz für absehbare Zukunft kalt lassen werden, so ist es doch recht wohl denkbar, dass in einer hohen Frauenseele der Wunsch, die Individualität eines bestimmten, bewunderten und geliebten Mannes im eigenen Kinde wieder aufleben zu sehen, Wurzel fasse und zu machtvoller Sehnsucht anwachse. Diese Sehnsucht wäre durch das Ideal der Hochzucht moralisch legitimiert, und die Zeugungsehe der vorgezeichnete Pfad, sie zu erfüllen.

Alle die genannten Motive würden in ihrer Kraft ganz wesentlich gehoben werden, wo die Frau sich, mit ihren zu erwartenden Kindern, in pekuniär unabhängiger Stellung befände. Ja, für reiche Erbinnen käme noch die neue Aussicht hinzu, durch entsprechende Abfassung des an die Bestimmungen der Zeugungsehe möglichst zu adaptierenden Heiratsvertrages von dem Alp und Quälgeist ihres Lebens befreit zu werden, — von dem Verdacht, dass die Liebesbemühungen ihrer Freier tatsächlich nicht ihrer Person, sondern ihrem Vermögen gelten. — „Ich will nicht das glänzende und üppige Leben an deiner Seite, — ich will nicht den Flitter deiner Umgebung, nicht dein Geld und dein Gut. Ich will den Liebeskuss von deinem Munde, und ein Kind aus deinem Schoss!“ — Wie Erlösung würden diese Worte so mancher Millionärs-

tochter zur Seele sprechen, falls ihr die Möglichkeit eröffnet würde, ihnen Glauben schenken und Gehör geben zu dürfen. Und wie würden hiedurch die Beziehungen des freienden Mannes, ihr gegenüber, geläutert und gehoben! — Das Institut der Zeugungsehe schliesst alle diese Möglichkeiten in sich. Ja, in unserer Gesellschaft, welche dem Gelde nachläuft, könnten es reiche Erbinnen sogar wagen, von der „legalen Deckung“ solcher Ehen Abstand zu nehmen, und unbemittelte junge Männer brauchten sich nicht zu schämen, ihnen einen dahingehenden Antrag zu stellen, durch den sie den Verdacht, es eigentlich auf das Vermögen der Vielbestürmten abgesehen zu haben, am sichersten entkräfteten. — Die Mitgift des sexual begehrungswürdigen Weibes ist eine soziale Anomalie, für welche es in einer biologisch zweckmässig organisierten Gemeinschaft keinen Platz und kein Analogon gäbe. Das hindert aber nicht, von dieser Anomalie, so lange sie besteht, den zweifellos bestmöglichen Gebrauch zu machen.

Und so zeigt es sich denn, dass die Postulate des Lebens, obgleich sie den weiblichen Instinkten in wesentlichem widerstreiten, dennoch bei einem nicht unerheblichen — und gewiss nicht dem schlechtesten Kontingente von durch Anlage oder Verhältnisse abweichend gestimmten Frauennaturen recht wohl Anklang und Beifall zu finden vermöchten. Darum müsste es einer energischen männlichen Initiative zweifellos gelingen, dem einzuleitenden Auftrieb des Lebens auch von weiblicher Seite her die nötigen Quellsäfte zuzuführen.

Ja, mehr als das! — Mit der Zeit müsste es sogar möglich werden, die tiefsten moralischen Überzeugungen bis hinab zu den unwillkürlichen Lebensaspirationen der Frauen, den Idealen der Hochzucht entsprechend, umzugestalten. Nicht durch Umwandlung der Naturtriebe, die nur durch einen über Jahrtausende sich erstreckenden Züchtungs- und Ausleseprozess verändert werden könnten, — sondern durch dieselben Mächte des sozialen Imperatives und der moralischen Suggestion, welche in der abgelaufenen Kulturepoche den Mann dahin gebracht haben, entgegen s e i n e n Naturtrieben,

das monogamische Liebes- und Lebensideal als das einzig ethisch berechtigte zu werten und zu empfinden. Analoges, im konträren Sinne, bei unseren Frauen durchzusetzen, müssen wir Abendländer uns nun anschicken, wollen wir uns der Hoffnung hingeben, das Panier des Lebens in eigener Faust noch zum Siege zu führen. Als Ziel dieser Frauenerziehung aber wäre etwa folgende Forderung festzuhalten: — Dem weiblichen Geschlecht ist durch alle Mittel der Gefühlswirkung eine derartige Gesinnung einzupflanzen, dass es der Jungfrau an der Schwelle ihrer Liebesjahre gleichsam natürlich und selbstverständlich erscheine, ihrem Schicksalsbringer, dem werbenden Manne, entgegenzuharren, nicht als dem treuherzigen Beschwörer einer alleinigen Liebe, nicht als dem Gefährten ihrer Zukunft, — sondern als dem kraftvollen und vertrauenswürdigen Wecker und Schirmer des schlummernden Lebens in ihrem Schosse.

Hermaphroditismus beim Menschen.

Von Dr. **Max Marcuse.**

Seit dem Jahre 1900 gibt es in Deutschland keine Zwitter mehr. Denn das neue B.G.B. erwähnt ihre Existenz nicht, geschweige denn, dass es Bestimmungen träfe über ihre rechtliche Stellung und Behandlung.

Während das alte Preuss. Landrecht in Tit. I, T. 1 die eigenartigen Personalverhältnisse der Zwitter in mehreren Paragraphen ausdrücklich berücksichtigte und zu regeln versuchte, hat in den „Motiven zu dem Entwurf des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches" die Auffassung des Gesetzgebers in folgender Weise Ausdruck gefunden:

„Nach dem heutigen Stande der medizinischen Wissenschaft darf angenommen werden, dass es weder geschlechtslose noch beide Geschlechter in sich vereinende Menschen gibt, dass jeder sogenannte Zwitter entweder ein geschlechtlich missgebildeter Mann oder ein geschlechtlich missgebildetes Weib ist."

Diese Anschauung widerspricht den Tatsachen. Es gibt eine geringe Zahl von Individuen, bei denen die Geschlechtsdrüsen vollkommen fehlen oder so sehr in der Entwicklung zurückge-

blieben sind, dass in ihnen weder für das eine noch für das andere Geschlecht charakteristisches Gewebe vorhanden ist, die also weder als Hoden noch als Eierstock, sondern vielmehr als ungeschlechtlich zu betrachten sind. Rudolf Virchow nannte solche Menschen: Homines generis neutrius. In der medizinischen Nomenklatur hat man für sie die Rubrik: Hermaphroditismus neutralis aufgestellt. Und wie es geschlechtslose Individuen gibt, so existieren auch Menschen, deren Geschlechtsdrüse sowohl die Charakteristika des männlichen wie die des weiblichen Typus enthalten; sie sind Mann und Weib in einer Person. Ihre Zahl ist allerdings wohl nur sehr gering; denn von den vielen in der medizinischen Literatur mitgeteilten Fällen von vermeintlich „echtem Hermaphroditismus" haben nur fünf Beobachtungen aus jüngerer Zeit einer kritischen Nachprüfung standgehalten; alle übrigen haben sich als blosse Scheinzwitter herausgestellt, also als diejenige Art von Individuen, an die allein wohl der Gesetzgeber gedacht hat, als er die Zwitter als „geschlechtlich missgebildete" Männer oder Frauen bezeichnete.

Aber auch im Hinblick auf sie ist mit dieser Definition praktisch nicht das Geringste gewonnen, und die Folgerung, die das Gesetz aus ihr zog, indem es den Begriff und die Bezeichnung „Zwitter" aus seinen Bestimmungen und Ausführungen ausschied, muss als ein bedauerlicher Missgriff betrachtet werden.

Man darf schon a priori annehmen, dass die Anschauung, es könne bei irgend welchen Erscheinungen in der Natur nur ein Entweder-Oder geben, höchstens in theoretisch-wissenschaftlichem Sinne zutrifft, aber, auf das reale Leben und die konkrete Praxis angewandt, sich als unzulänglich erweisen müsse.

Diese Voraussetzung besteht ganz besonders zu Recht in der menschlichen Sexual-Biologie. Wollte man selbst zugeben, dass man vom streng-wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus in der Tat nur männliche oder weibliche Geschlechtscharaktere anzuerkennen habe, so würde noch immer die Unmöglichkeit, in gewissen praktischen Fällen die Entscheidung zu treffen, welcher dieser beiden Sexualtypen vorliegt, das Verhalten des Gesetzgebers als verfehlt erkennen lassen.

Die Unsicherheit und Verwirrung, die durch den Rückschritt hervorgerufen ist, welchen das neue deutsche Recht gegenüber dem alten preussischen mit Bezug auf die Zwitter getan hat, gewinnt an Umfang und Bedeutung noch dadurch, dass die Wissenschaft wie die Erfahrung ja die Existenz nicht einmal nur von Zwittern in anatomischem, sondern in grosser Anzahl auch in psychologischem Sinne uns lehrt, und die Erkennung dieser Art von Individuen zu einer Zeit, in welcher Staat und Gesetz die Angabe des Geschlechtes fordern, geradezu unmöglich ist.

Man nehme das jüngst erschienene Werk von F. L. v. Neu-

gebauer[1]) in die Hand, und man wird schon auf den ersten Einblick eine Vorstellung davon bekommen, wie treu die Natur auch auf dem Gebiete der menschlichen Sexualität ihrem Grundsatze folgt, niemals Sprünge zu machen, und wie unverständlich und verkehrt es von dem Gesetzgeber war, zu wähnen, das Geschlecht eines Menschen könne nur so oder so und nicht vielmehr auch gelegentlich weder so noch so bezw. so und so sein.

Auf reichlich 550 Seiten im Lexikonformat stellt der Verfasser dieses standard work fast 1900, zum weitaus grössten Teile eigene und nur zum kleineren Teile von anderen Autoren mitgeteilte einwandfreie Beobachtungen von Hermaphroditismus zusammen.

Diese Kasuistik ist offenbar bestimmt und von erschöpfendem Wert im allgemeinen nur für den Mediziner von Fach; das gilt zum Teil allerdings auch für die übrigen Abschnitte des Neugebauerschen Werkes; und trotzdem ist dieses für jeden ernsten Menschen von ungewöhnlichem Interesse und für denjenigen, der als Jurist oder als Biologe oder in irgend einer anderen Eigenschaft an der Aus- bezw. Umgestaltung unseres rechtlichen und gesellschaftlichen Lebens in massgebender Weise mitzuwirken berufen und somit auch das Problem des Zwittertums zu studieren verpflichtet ist, von einer so ausserordentlichen Bedeutung, dass er in diesen Dingen schlechterdings nicht weiter mitreden oder gar mittun darf, ohne zuvor sich in das Werk Neugebauers mit ernstem Bemühen vertieft zu haben.

In der Einleitung gibt der Verfasser einen kritischen Überblick über die Geschichte der Lehre vom Hermaphroditismus und beleuchtet sein Wesen vom ontogenetischen und phylogenetischen Gesichtspunkte aus. Er gibt darin ferner eine Einteilung des Hermaphroditismus mit Berüchsichtigung der Krafft-Ebingschen Hypothese über die sexuelle Empfindung und legt das Fundament zu einer geziemenden wissenschaftlichen und praktischen Würdigung der im II. Abschnitt folgenden Kasuistik.

Der dritte Teil enthält die kritische Beurteilung der von dem Verfasser in so überraschend grosser Fülle gesammelten Beobachtungen und die praktischen Schlussfolgerungen aus ihnen.

Es ist ganz unmöglich, von den kritischen Auseinandersetzungen Neugebauers, die angesichts ihrer Scharfsinnigkeit und ihres auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens gerichteten Gedankenreichtums nur bei einem Autor von so imponierender Spezialerfahrung und -Einsicht denkbar sind, im Rahmen eines Artikels eine hinreichende Vorstellung zu geben. Nur einige mehr oder weniger willkürlich herausgegriffene Untersuchungsbefunde des Verfassers mögen hier vermerkt werden.

---

[1]) Hofrat Dr. Franz Ludwig von Neugebauer, Hermaphroditismus beim Menschen. VIII u. 748 Seiten. Mit 346 Abbildungen. Leipzig 1908. Dr. Werner Klinkhardt. Geheftet Mk. 40.—, geb. Mk. 43.—.

Wenn man als Kriterium für die Entscheidung des Geschlechtscharakters eines Menschen die anatomische Beschaffenheit der inneren und äusseren Genitalien und ihres Gewebes anerkennt, so kann an dem Vorkommen des wahren Hermaphroditismus, also an der Existenz von Individuen, welche sowohl männliche wie weibliche Geschlechtsdrüsen, sowohl männliche wie weibliche Geschlechtsgänge besitzen, nicht gezweifelt werden. Will man aber — und eine wissenschaftliche Berechtigung hierzu wäre nicht abzustreiten — von einem echten Zwitter auch noch die physiologische Funktionstüchtigkeit beider Arten von Sexualgeweben bei einem und demselben Menschen fordern, d. h. als einen echten Hermaphroditen nur denjenigen bezeichnen, welcher sowohl zeugen wie empfangen und gebären kann, — ein Phänomen, das in der Pflanzenwelt ja alltäglich ist, — so würde man freilich die Existenz wahrer Zwitter nicht nur als bisher noch nicht nachgewiesen, sondern auch als höchst unwahrscheinlich, ja als kaum denkbar erklären müssen.

Solche Erwägungen, um die man bei Betrachtung des Zwitterproblems nicht herumkommen kann, führen in ihren Konsequenzen zu der Erörterung von der Frage nach den Zusammenhängen von Stoff und Funktion überhaupt.

Dass die Anlage des Menschen eine bisexuelle ist, daran liess die embryologische Forschung ja schon seit langem keinen Zweifel; und dass diese anfänglich nur in anatomischem Sinne verstandene Bisexualität auch in psychischer Hinsicht als normale Anlage jedes Menschen besteht, das bestreitet ja heute auch kein Sachverständiger mehr. Ungeklärt aber ist nach wie vor das Rätsel, ob und — wenn: ja! — inwieweit ein Parallelismus zwischen der Anatomie der Genitalien und der Sexual-Psychologie vorhanden ist. Augenfällig ist ein solcher ganz gewiss nicht. Diese Tatsache macht das Problem nur um so schwieriger, um nicht zu sagen: unlösbar, wenn man, wie Neugebauer mit Recht geneigt ist, sich den Hirschfeldschen Satz zu eigen macht: Das Geschlecht des Menschen liegt viel mehr in seiner Seele als in seinem Körper. —

Bisher wurde allgemein angenommen, erstens dass die Eigenart der sogenannten sekundären Geschlechtscharaktere, sei es der männlichen, sei es der weiblichen, bestimmt werde von dem anatomischen Typus der Geschlechtsdrüsen, dass also bei Vorliegen von Hoden männliche sekundäre Geschlechtscharaktere zur Entwickelung gelangen, bei Gegenwart von Ovarien weibliche sekundäre Geschlechtscharaktere; zweitens, dass diese sekundären Geschlechtscharaktere im Pubertätsalter zur Ausbildung kommen unter dem bestimmenden Einfluss der Geschlechtsdrüsen. Beide Sätze sind heute widerlegt.

„Wir unterscheiden Mann und Weib, zwei geschlechtliche Typen. Ein jeder Typus ist eine bestimmte Kombination primärer und sekundärer Geschlechtscharaktere. Sind primäre und sekundäre Geschlechtscharaktere homolog, so haben wir einen Mann resp. ein Weib vor-

uns, sämtliche abweichenden Kombinationen sind Anomalien. Aus dem paradoxen Missverhältnis männlicher Geschlechtsdrüsen z. B. mit scheinbar weiblichen äusseren und eventuell auch inneren Geschlechtsorganen resp. heterologen Geschlechtsgängen ergibt sich Hermaphroditismus spurius masculinus externus resp. internus resp. completus; aus der paradoxen Kombination von Ovarien mit männlichen Geschlechtsgängen resp. äusserem männlichen Genitale ergibt sich Hermaphroditismus spurius femininus internus, externus oder completus. Wenn nun aber die Geschlechtsorgane normal gebildet sind, entschieden männlich oder entschieden weiblich, und nur gewisse sekundäre Geschlechtscharaktere heterolog, dem Genitale nicht entsprechend, so spricht man von Maskulinismus (Mannweib, Virago) eines Weibes, resp. Feminismus eines Mannes, und zwar kann dieser Maskulinismus oder Feminismus nur somatisch sein oder nur psychisch oder beides zusammen. Es ergibt sich von selbst, welche ungezählte Menge von Varianten sich aus den verschiedenen Kombinationen ergeben muss. Rechnet man alle die Vertreter solcher abnormer Kombination in das Gebiet des Scheinzwittertums, was ja ganz berechtigt wäre, so würde das Gebiet des Zwittertums ein unbegrenztes. In der Tat gibt es eine Unmenge von Menschen, welche somatisch wie in psycho-sexueller Beziehung sexuelle Zwischenstufen darstellen, worauf zuerst in prägnanter Weise Magnus Hirschfeld hingewiesen hat.“

„Sichtet man die von mir zusammengestellte Kasuistik daraufhin, welchen Eindruck ein weiblicher Scheinzwitter, par erreur de sexe als Mann erzogen, ein männlicher als Mädchen erzogen, angekleidet, in seiner Allgemeinerscheinung machte, so finden sich zahlreiche Fälle, wo die äussere Erscheinung auch nicht den mindesten Verdacht auf erreur de sexe weckte, es fehlt aber auch nicht an Fällen, wo selbst der Laie z. B. in dem und dem Mädchen einen verkleideten Mann vermutete,“ und umgekehrt.

Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist die Tatsache, dass „der Hermaphroditismus keineswegs immer eine lokalisierte Missbildung der Genitalien, sondern, eine Teilerscheinung einer allgemeinen Degeneration, sehr häufig vergesellschaftet mit anderen Missbildungen“ ist, wie aus nicht weniger als 100 Fällen aus der Neugebauerschen Kasuistik hervorgeht.

Die praktische Bedeutung der ganzen Frage ergibt sich aus der grossen Zahl von oft sehr folgenschweren Irrtümern bei der Geschlechtsbestimmung des Individuums. Nicht immer wird dieser erreur de sexe noch während des Lebens des betreffenden Menschen erkannt, und erst in der jüngsten Zeit ist häufiger über derartige Irrtümer und ihre Aufklärung berichtet worden; auch hat es an sensationeller Ausschlachtung solcher Vorkommnisse unter Zuhilfenahme der belletristischen Literatur ja nicht gefehlt. — Meist aber stellt der Irrtum sich, wenn überhaupt, erst bei der Nekropsie heraus. Neugebauer

konnte auch von derartigen Fällen zirka 100 zusammenstellen. Und in 23 Fällen erwies sich sogar an der Leiche die Feststellung des Geschlechtes als unmöglich. Zu Lebzeiten fraglich blieb das Geschlecht in einer ausserordentlich grossen Zahl von Beobachtungen.

Ein praktisches Resultat hinsichtlich der rechtlichen und sozialen Personalverhältnisse der betreffenden Individuen hatte die Erkenntnis des erreur de sexe in vielen Fällen, insofern bei diesen eine Änderung der standesamtlichen Eintragung vorgenommen wurde. —

Bei Gelegenheit der schon erwähnten im letzten Jahrzehnt mehrfach vorgekommenen Fälle von zu Lebzeiten entdecktem Irrtum der Geschlechtsbestimmung ist die Frage nach der Zulässigkeit und den Folgen einer nachträglichen Änderung der Metrik von juristischer Seite vielfach diskutiert worden.

Von psychologisch-soziologischem Interesse sind namentlich die Fälle, in denen trotz konstatierter erreur de sexe der betreffenden Person, um ihren Seelenfrieden zu schonen, nichts davon gesagt, sondern — es handelte sich in diesen Fällen um als Mädchen erzogene männliche Scheinzwitter — nur der Rat erteilt wurde, nicht zu heiraten. —

Die Entdeckung des Irrtums und die etwaige Aufklärung darüber übt bei den verschiedenen Individuen eine sehr verschiedenartige Wirkung aus. Ein Teil von ihnen ist darüber hochbeglückt; das sind natürlich solche, die einen Gegensatz zwischen ihrem seelischen Empfinden und ihrer „offiziell“ geltenden Geschechtlichkeit gespürt und schwer getragen haben. Ein anderer Teil ist darüber sehr entsetzt und lehnt jede Änderung der Metrik ab, besteht vielmehr auf Verheimlichung des wahren Sachverhalts; und das sind natürlich solche, die eine Lebenshaltung, sei es in familiärer, sei es in sozialer Hinsicht, z. B. in bezug auf den Beruf, führen, bei der sie sich mehr oder weniger behaglich fühlen. In ca. 25 Fällen wurde trotz festgestellter erreur de sexe eine Anderung der Metrik und der Lebensführung von dem Scheinzwitter verweigert.

Von den oben erwähnten Fällen gänzlicher Geschlechtslosigkeit konnte Neugebauer 12 aus der Literatur ausfindig machen.

Für den Einfluss einer familiären Disposition zum Hermaphroditismus spricht die Tatsache, dass in vielen Fällen männliches oder weibliches Scheinzwittertum bei mehreren Geschwistern konstatiert werden konnte. Auch erbliche Belastung scheint eine gewisse Rolle zu spielen, während ein Einfluss von Verwandtenehen nach dieser Richtung hin, angesichts der Tatsache, dass bei dem ungeheuren Material nur zwei hierher gehörige Fälle zu eruieren waren, nicht angenommen werden darf.

Die Tragik des Hermaphroditismus tut sich in besonders sinnfälliger Weise in den Fällen kund, in denen eine bis zu Selbst-

mordversuchen und tatsächlichen Selbstmörden gesteigerte Depression der Psyche seine Folge ist. Auch die Fälle, in denen das Geschlechtsbewustsein und der Geschlechtsdrang dem anatomischen Charakter der Geschlechtsdrüsen nicht entspricht, gehören in dieses Kapitel, und wir haben hier die Überleitung zu den sogenannten Homosexuellen, deren Sexualorgane irgend welche Anomalien überhaupt gar nicht aufzuweisen brauchen, deren sexuelle Besonderheiten vielmehr meist ausschliesslich auf psychischem Gebiete gelegen sind.

Dass der unerkannte Hermaphroditismus auch zu tragikomischen ärztlichen Eingriffen nicht selten Anlass gibt, leuchtet ein, und die von Neugebauer nach dieser Richtung hin zusammengestellten Fälle erbringen den Beweis dafür, wie wenig selbst Fachleute auf diesem Gebiete oft Bescheid wissen, und wie wichtig dennoch dessen Kenntnis für sie ist.

Zu einer beinahe an das Phantastische grenzenden Verwirrung der Begriffe führt die hermaphroditische Eigenart der Individuen in den Fällen, in denen diese mit den Behörden, insbesondere der Justiz und der Polizei in Kollision kommen. Der Variationen der grotesken Ergebnisse, zu denen diese Kollision schon geführt hat, gibt es eine Fülle, und sie lehren ganz vor allen die völlige Unzulänglichkeit und dringende Reformbedürftigkeit des Gesetzes.

Aus diesen flüchtigen Andeutungen von dem gewaltigen Material und seiner ausgezeichneten Verarbeitung geht wohl die Berechtigung dazu hervor, das Werk Neugebauers als ein auf diesem Gebiete einzigartiges Produkt bewunderungswürdigen Gelehrtenfleisses zu bezeichnen. Und wenn naturgemäss gegenüber der Arbeit, die der Verfasser hier geleistet hat, das Verdienst, welches dem Verlag bei ihrer Darbietung zuerkannt werden darf, nur ein verhältnismässig sehr geringes ist, so wäre es doch ein schweres Unrecht ihm gegenüber, wollte man nicht die Mühe und die Sorgfalt, mit denen er das Werk in so vornehmer und grosszügiger Weise ausgestattet hat, rühmend hervorheben.

Rundschau.

Der „Vorwärts“ brachte jüngst folgenden Aufsatz:

Vom Schwinden des Kindersegens in Berlin. Die Geburtenhäufigkeit hat in neuerer Zeit bedeutend nachgelassen. Seit Jahrzehnten schon ist sie in einem Rückgang begriffen, den nichts aufzuhalten vermag. Das gilt für das ganze Deutsche Reich, im besonderen aber gilt es für Berlin.

In Berlin ist die Zahl der Geburten heute an sich etwas höher als z. B. vor dreissig Jahren. Vergleicht man sie aber mit der Bevölkerungszahl, die ja seitdem auf das Doppelte gestiegen ist, so ergibt sich, dass die Geburtenziffer Berlins inzwischen ziemlich bis auf die Hälfte der damaligen heruntergegangen ist. Im Jahre 1876 wurden in Berlin 46 293 Kinder geboren (einschl. Totgeborene), das waren reichlich 47 pro Tausend der durchschnittlichen Bevölkerungszahl jenes Jahres. Die Geburtenziffer hatte hiermit den höchsten Stand erreicht, der in Berlin jemals beobachtet worden ist. Wie aber sieht es dreissig Jahre später aus? Im Jahre 1905 wurden hier 51 300 Kinder geboren (einschl. Totgeborene), das waren nur 25—26 Kinder pro Tausend der Bevölkerungszahl des genannten Jahres. Das Jahr 1906 brachte eine kleine Steigerung, 53 372 Kinder (einschl. Totgeborene), knapp 26 pro Tausend der Bevölkerungszahl. Aber im Jahre 1907, aus dem ein vorläufiges Ergebnis schon mitgeteilt werden kann, ging die Zahl der Geburten schon wieder zurück auf nur 52 494 Kinder (immer einschl. Totgeborene), das sind nur noch 25 pro Tausend der Bevölkerungszahl des Jahres.

Noch deutlicher tritt die Abwärtsbewegung hervor, wenn man nur die ehelich geborenen Kinder berücksichtigt und ihre Zahl Jahr für Jahr mit der jeweiligen Durchschnittszahl der in Berlin vorhandenen Ehefrauen vergleicht. Auch da fällt die höchste Geburtenziffer auf das Jahr 1876: die 40 302 ehelich geborenen Kinder jenes Jahres waren 240 pro Tausend der Ehefrauen, deren Zahl damals mit 167 725 ermittelt wurde. Es begann dann der Rückgang der Geburtenziffer, der von da bis auf den heutigen Tag angedauert hat. Das Jahr 1905 brachte 42 673 ehelich geborene Kinder, das sind an sich mehr als die Neugeborenen aus 1876, sie sind aber nur noch 110 pro Tausend der nun vorhandenen Ehefrauen, deren Zahl für 1905 mit 388 968 ermittelt worden ist. Wir sehen, dass hier ein Rückgang auf bereits weniger als die Hälfte herauskommt, von 240 auf 110. Die diesbezüglichen Berechnungen des Berliner Statistischen Amtes reichen noch nicht über das Jahr 1905 hinaus; doch ist als sicher anzunehmen, dass auch in 1906 keine Besserung, in 1907 aber eine weitere Verschlechterung eingetreten ist.

Wir möchten den Rückgang der Geburtenziffer noch von einer anderen Seite aus beleuchten. Die Zahl der Geburten hat nicht Schritt gehalten mit der Jahr für Jahr wachsenden Bevölkerungszahl, noch mehr aber ist sie — wie wir sahen — zurückgeblieben hinter der gleichfalls Jahr für Jahr wachsenden Zahl der Ehefrauen. Da ist es nun sehr merkwürdig, dass bei den Erstgeburten und ähnlich auch bei den Zweitgeburten sich eine absolute Zunahme zeigt, die nicht viel zu wünschen übrig lässt, während schon die Drittgeburten und mehr noch die Viertgeburten, die Fünftgeburten usw. sich absolut sehr beträchtlich vermindert haben. Für diese Betrachtung reicht das uns zur Verfügung stehende Zahlenmaterial nicht bis in die siebziger Jahre zurück. Wir wollen mit dem vorläufigen Ergebnis aus 1907 die Er-

gebnisse aus 1897 und 1887 vergleichen. Zwischen diesen drei Jahren liegen zwei Jahrzehnte, in allen drei Jahren war aber die Zahl der ehelichen Geburten ziemlich gleich. In 1887, 1897, 1907 wurden in Berlin 42 559, 43 045, 42 850 Kinder ehelich geboren. An diesen Gesamtzahlen waren beteiligt:

	1887	1897	1907	
die Erstgeburten mit	9992	11 845	14 305	Kindern,
die Zweitgeburten	8816	9 787	10 569	"
die Drittgeburten mit	6647	7 087	6 494	"
die Viertgeburten mit	4920	4 754	4 070	"
die Fünftgeburten mit	3571	3 011	2 509	"
die Sechstgeburten mit	2632	2 103	1 687	"
die Siebentgeburten mit	1892	1 390	1 038	"
die Achtgeburten mit	1406	981	731	"
die Neuntgeburten mit	911	656	440	"
die Zehntgeburten mit	579	410	325	"
die Elftgeburten mit	340	264	207	"
die Zwölftgeburten mit	233	215	153	"

Die Zahl der Dreizehntgeburten, Vierzehntgeburten usw. usw. ist an sich so gering, dass bei Vergleichungen der Zufall die Klarheit des Bildes beeinträchtigen kann; beispielsweise ergibt sich für die Dreizehntgeburten die Zahlenreihe 129, 138, 92, für die Vierzehntgeburten die Zahlenreihe 74, 77, 74. Doch ist im ganzen auch hier das Bild noch immer klar genug. In den drei Jahren waren die Dreizehnt- bis Sechzehntgeburten beteiligt mit 271, 282, 216 Kindern, die Siebzehnt- bis Zwanzigstgeburten beteiligt mit 35, 24, 23 Kindern, darüber hinaus kommen nur noch Einzelfälle vor, bei denen jede Vergleichsmöglichkeit aufhört.

In der oben mitgeteilten Zusammenstellung fällt sofort die bedeutende absolute Zunahme der Erstgeburten auf, die Zahl der Erstgeburten war in 1907 um 43 Proz. höher als in 1887. Für die Erstgeburten kommen hauptsächlich die neugeschlossenen Ehen in Betracht, die Häufigkeit der Eheschliessungen kann mithin als ein zwar keineswegs ganz fehlerfreier, aber doch annähernd richtiger Massstab für die Häufigkeit der Erstgeburten gelten. Es wird sich aber empfehlen, hier den Durchschnitt der Eheschliessungszahl zweier aufeinanderfolgender Jahre zu nehmen. Für 1886 und 1887 stellt dieser sich auf 14 830 Eheschliessungen pro Jahr, für 1906 und 1907 ergeben sich durchschnittlich 23 279 Eheschliessungen pro Jahr. Das macht für 1906/07 ein Eheschliessungsplus (gegenüber 1886/87) von 57 Proz., während für 1907 das Erstgeburtenplus (gegenüber 1887) nur 43 Proz. beträgt. Man sieht, dass sogar die Erstgeburten, obwohl ihre Zahl absolut sehr stark zugenommen hat, doch relativ gleichfalls noch zurückgeblieben sind. Für die Zweitgeburten dürfte das noch mehr zutreffen; zahlenmässig ist hier der Nachweis nicht ohne weiteres zu führen. Bei den

Drittgeburten macht sich schon eine absolute Verminderung bemerkbar, von den Viertgeburten an tritt sie mit aller Deutlichkeit auf.

Die Ursachen dieser Erscheinung können von mancherlei Art sein. Selbstverständlich spricht dabei die Frage mit, wie gross in den betreffenden Jahren die Zahl der Ehen war, in denen überhaupt ein zweites, drittes, viertes usw. Kind hätte geboren werden können. Würde jemand eine allgemeine Verringerung der Zeugungs- bezw. Gebärfähigkeit annehmen wollen? Eher darf erwartet werden, dass die Neigung, die Kinderzahl zu beschränken, im Wachsen ist. Bei den Besitzenden ist die Beschränkung der Kinderzahl längst ein ziemlich allgemeiner Brauch. Allmählich hat aber auch die Arbeiterklasse mehr und mehr begriffen, dass Eltern, die eine schrankenlose Zahl von Kindern in die Welt zu setzen sich befleissigen, ihre und ihrer Kinder Lebenshaltung nicht verbessern. . . . . . .

In einem Aufsatz über **Liberalismus und ethische Reform** in der Frankfurter Zeitung vom 17. Mai 1908 sagt **Ernst Marcus** (Essen) u. a.

Wir fassen hier nur noch das Gebiet der sexuellen Reform ins Auge. Die nichtkonfessionelle Frauenbewegung hat das grosse und nicht genug anzuerkennende Verdienst, auf schwere Schäden des Sexuallebens hingewiesen zu haben. Prüderie, ängstliche Trennung der Geschlechter, verspätete Belehrung, doppelte Moral, zweckwidrige und unsittliche Bekämpfung der Prostitution, übermässig harte Beurteilung unehelicher Mütter, Ungerechtigkeit gegen ihre Kinder, unsittliche Wirkungen des Ehezwanges und übertriebene Einschränkung der Ehescheidung wurden ans Licht gezogen. Diese Kämpfer finden im Liberalismus einen Bundesgenossen. Aber wie bei jeder Reformbewegung, so traten auch hier bald „Eifrige — Allzueifrige" auf, die die sexuellen Schäden durch Angriffe auf das Institut der monogamischen Ehe und durch gelegentliche Befürwortung der „freien Liebe" beseitigen wollen. Hier haben wir Schwärmer vor uns, deren Tendenz (Beglückung der Menschheit) zwar durchaus edel ist, deren Mittel aber im höchsten Grade die Sittlichkeit gefährdet. Eine intellektuelle Rechtfertigung der Ehe ist hier nicht tunlich. Aber die Notwendigkeit des Ehezwangs lässt sich indirekt einsehen. Will man nämlich überhaupt eine Verbindung schaffen, die die Prostitution jeder „Nuance" (die gröbste und die feinste) von sittlicher geschlechtlicher Vereinigung scheidet, so ist die Ehe mit Rechtszwang die einzige Möglichkeit. Es ist nicht etwa — wie die Neuerer behaupten — nur schwierig, an ihrer Stelle eine „andere Formel" zu finden, sondern die angebliche Schwierigkeit ist — eine Unmöglichkeit. Das ist für den, der nicht am Apriorismus des Wunsches leidet, d. h. für den Freidenker eine vollkommen durchsichtige Tatsache. Der Liberalismus räumt ein und verlangt, dass Ehen, die einem oder beiden Gatten ein sittliches Leben unmöglich machen, scheidbar sein müssen. Aber er sieht auch

ein, dass die Frage, wie weit man das Recht der Ehescheidung ausdehnen dürfe, überaus schwierig ist. Hier braucht man nur um eine Linie, um eine Nuance zu weit zu gehen, und das ganze Institut der Ehe ist aufgelöst und hört auf, den Sittlichen zu schützen, ja was weit schlimmer ist, es hört auf, den sittlich Handelnden vom Unsittlichen zu unterscheiden. Geben wir den einseitigen Widerruf der Ehe, ja auch nur ihre Aufhebung durch übereinstimmenden Willensakt ohne gesetzlich bestimmte schwerwiegende Gründe zu, so steht die Ehe dem registrierten Konkubinat gleich und ist vom prostituierenden Konkubinat und demnächst von der kurzwährenden Prostitution höchstens der Dauer nach d. h. innerlich gar nicht mehr zu unterscheiden. Damit hat aber die sexuelle Unsittlichkeit Publizität erlangt und ist gesetzlich sanktioniert. Die Prostitution ist dadurch nicht beseitigt, sondern allgemein möglich gemacht. Jeder kann sich ihrer ohne Gefahr der Entdeckung bedienen, indem er eine durch Vertrag lösbare Zeitehe schliesst. Dass man sich ihrer nicht bedienen wird, können nur diejenigen glauben, die von ihrem Schreibtisch aus die Bewohner der wirklichen Welt mit den Bewohnern eines Utopiens verwechseln, das ihnen der Apriorismus ihres Beglückungswunsches vorspiegelt. Ganz genau dieselbe Folge entsteht, wenn diese Utopisten einzelnen hervorragenden Menschen ein Privilegium der „freien Liebe“ (auch einen Adel von Natur-Gnaden) gewähren und dadurch die Unparteilichkeit des Gesetzes durchbrechen. Der wahre Genius wird sich bedanken, über das Gesetz gestellt zu werden, und gestehen, dass er, wenn er es übertritt, er dies in seiner Eigenschaft als Mensch, nicht in seiner Eigenschaft als Genius tut. Dagegen wird das vermeintliche Genie sich gern überreden lassen, wenn man ihm klar macht, dass er ein sittliches Privilegium hat, d. h. wenn man ihm die hemmende sittliche Vorstellung exstirpiert.

Eine verbotene Frucht — das ist der Titel eines Büchelchens, welches von H. Szillus, Pfarrer in Fürstenwalde a. d. Spree verfasst, von Dr. Kreutzwald, Vic. Arch. Col. Generalis, am 13. November 1904 mit dem „imprimi permittitur“ versehen, noch im selben Jahre in 2. Auflage (16.—30. Tausend) erschienen und nach unseren Informationen in der Berliner katholischen Bevölkerung, insbesondere unter der Jugend, ausserordentlich verbreitet ist. Die Kenntnis dieses interessanten Dokumentes verdanken wir einem unserer ärztlichen Mitarbeiter, der es in einer seiner Klientel zugehörigen katholischen Familie fand, wo es den Erwachsenen und den Kindern als Erbauungsschrift diente. Erst nach vielen Bemühungen gelang es ihm, das Buch für einige Tage leihweise zu erhalten, und er hatte die Freundlichkeit, es auf unserem Redaktionstisch niederzulegen.

Der Autor ist unverkennbar ein Mann, der sich selbst für sehr liberal und tolerant hält und ernstlich bemüht ist, über alle, „welche ohne ihre Schuld im Irrtum sind“, mit Milde und Nachsicht zu urteilen. Dadurch gewinnen die Ausführungen ein um so grösseres Interesse — insbesondere zur Bewertung des Kulturniveaus des XX. Jahrhunderts. Wir müssen uns damit bescheiden, aus ihnen nur einige ganz wenige Stellen wiederzugeben, die das Sexualproblem unmittelbar berühren.

„Die verbotene Frucht“, von deren Giftigkeit das Büchelchen handelt und vor deren Genuss als sündhaft und gefährlich es jeden Katholiken warnt, ist die **Mischehe**: „Gemischte Ehen im strengen Sinne des Wortes sind Ehen zwischen einem Katholiken und einem andersgläubigen Christen, d. h. zwischen einem Rechtgläubigen und einem Irrgläubigen.“

„Wenn wir im folgenden warnend unsere Stimme erheben gegen diese Mischehen, so soll doch unser Tadel ebenso alle jene Verbindungen treffen, die unheilvoll sind für den katholischen Teil. Wir erfüllen deshalb eine wahre Christenpflicht, wenn wir die guten Katholiken zu bewahren suchen vor jeder ehelichen Verbindung, die ihrem Glauben oder ihrer Sitte Verderben bringen kann ...“

... „Wir warnen jeden Katholiken vor einer Ehe mit einem Juden oder Türken und Heiden — zu einer kirchlichen Ehe mit diesen wird keine Erlaubnis erteilt ...“

... „Wir warnen davor, sich mit der Zivilehe zu begnügen oder die Zivilehe als eine wahre Ehe zu betrachten ...“

... „Wir warnen die Katholiken vor der «Ehescheidung», die von dem bürgerlichen Richter ausgesprochen wird ... Eine unter Christen vollzogene Ehe ist absolut unauflöslich, kein Papst (!?) und kein Kaiser hat die Macht, das Eheband zu zerreissen. Deshalb warnen wir jeden Katholiken vor einer «Ehe» mit einer oder einem «Geschiedenen»; eine solche Verbindung nennt der Heiland «Ehebruch» ...“

... „«Ich kann ohne ihn nicht leben», ist Sentimentalität, aber kein Christentum (!) ... Die rein sinnliche Neigung [die Möglichkeit einer nicht „rein sinnlichen“ wird gar nicht erwähnt!! D. R.] zu einem protestantischen Mädchen gibt noch kein Recht auf die Heirat. **Nur jene Person kann für Dich von Gott bestimmt sein, die Dich zu Gott führt und nicht ein Hindernis auf dem Wege zu Gott ist.**“ [Auch im Original fett gedruckt! D. R.] ...

... „«... und mit süssen Worten und Schmeicheleien verführen sie die Herzen der Arglosen.» (Röm., 16, 17, 18). Eins dieser «süssen Worte» lautet: Ein guter Protestant ist besser als ein schlechter Katholik. Damit will man den guten, arglosen Katholiken einreden (!?): «Es ist besser, einen guten Protestanten zu heiraten, als einen schlechten Katholiken!» (!!) ...“

. . . „Recht zu empfehlen wäre es, wenn das Kind mit Namensunterschrift auf seinem Kommunionbilde erklärt: «Ich verspreche an diesem schönsten Tage meines Lebens, dass ich niemals eine gemischte Ehe eingehen werde.»“ (!!)

Eine Vermehrung solcher Zitate wäre ad libitum möglich. — — —

Entscheidung des Reichsgerichts zu § 184, Nr. 3 StGB. Wenn der Angeklagte seine Anpreisungen von unzüchtigen Gegenständen an Eheleute, denen laut Zeitungsanzeige ein Kind geboren war, und deren Adressen er von einem Adressenbureau erfahren hatte, in offenen Umschlägen abgesandt hat, so hat er sie an eine Mehrzahl nicht individuell bestimmter Personen gerichtet, deren Zahl nicht als eine bestimmt begrenzte und nicht auf abgeschlossene Personenkreise begrenzte erachtet werden kann. Er hat sie also „dem Publikum angepriesen“. — RG.-Urteil v. 11. V. 08 (Das Recht, XII, 12).

Das Heiraten im Mai hält ein weitverbreiteter **Aberglaube** für unglückbringend. Dr. Esser in Malmedy hat aus der deutschen, französischen, englischen und sizilischen Volksliteratur acht Sprichwörter und Redensarten gesammelt, in denen dieser Aberglauben seinen Niederschlag gefunden hat. Er muss auf die von den Römern gefeierten Lemurien zurückgeführt werden. Dr. Esser schreibt darüber, wie wir dem „Globus“ entnehmen, folgendermassen in der Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Völkerkunde.

Die Lemurien feierte man jährlich in den Mitternachtsstunden des 9., 11., 13. Mai, um die Seelen der Verstorbenen (lemures), namentlich die, die als böse nächtliche Gespenster umherirrten und die Lebenden vielfach beunruhigten, zu beschwichtigen und aus den Häusern zu bannen. Um die Zeit dieser Feiern wurden keine Hochzeiten gehalten, weil man glaubte, die Lemuren würden aus Missgunst und Eifersucht solche Ehen verwünschen und unglücklich machen. Während meist nur an den wenigen Tagen der Feier die Eheschliessungen vermieden wurden, scheint später die Furcht vor der Bösartigkeit der Lemuren auf den ganzen Monat übertragen worden zu sein, so dass bei den Römern der Mai für eine Heirat kaum noch in Betracht kam. Mit Bezug hierauf heisst es bei Ovid in den Fasten, V, 487/90:

„Nec viduae taedis eadem nec virginis apta
Tempora. Quae nupsit, non diuturna fuit.
Hac quoque de causa, si te proverbia tangunt,
Mense malas Maio nubere vulgus ait.“

Dementsprechend sagt auch Porphyrion, ein Erklärer des Horaz: Maio mense religio est nubere = Im Monat Mai zu heiraten ist „Sünde" (durch das religiöse Gefühl verboten).

Das Heiraten der Kürbisse. Dr. S. Trojanowicz in Belgrad hat in vielen serbischen Dörfern beobachtet, wie die Bauern die Befruchtung der kürbisartigen Gewächse auf eine merkwürdige Art beschleunigen.

Wenn die Kürbisse, Gurken oder Melonen zu blühen beginnen, pflücken die Bauern eine gewaltige Masse des zu derselben Zeit blühenden Ackerklees und zerstreuen ihre Sträusse über die kletternden Stengel der genannten kürbisartigen Gewächse. Diese Arbeit nennen die Bauern „das Heiraten der Kürbisse, Gurken und Melonen". Schon aus dieser Benennung ersieht man, dass die Bauern von den Befruchtungsvorgängen eine richtige Ahnung haben. Die Anlockmittel des Ackerklees für die Insekten, namentlich die Hummeln, sind die Blütenfarbe, der Geruch und die in den Blüten enthaltenen Nahrungsmittel. Beim Besuch des Ackerklees stecken die Hummeln und andere Insekten ihre langen Saugrüssel auch in die tiefsten Blüten der Cucurbitaceen, um Nektar zu schlürfen, und auf ihrem stark behaarten Rücken nehmen sie dabei den Blütenstaub mit, um damit in anderen Blüten die hervortretenden Narben zu berühren, was die Befruchtung zur Folge hat.

Über die beiden ersten Jahre der vom Charlottenburger Magistrate eingeführten Berufsvormundschaft macht die dortige Armendirektion interessante Mitteilungen. Im Laufe des Verwaltungsjahres 1907/08 sind **656 Anzeigen unehelicher Geburten** erstattet worden.

Von diesen 656 Kindern wurden 437 unter Generalvormundschaft gestellt, während bei 219 das Verfahren eingestellt wurde, teils wegen Todes des Mündels, oder wegen Verzuges, wegen Heirat der unehelichen Mutter oder wegen Bestellung eines anderen Vormundes. Zuzüglich der schon vor dem Berichtsjahre unter Generalvormundschaft gestellten Kinder und abzüglich der inzwischen gestorbenen, legitimierten oder verzogenen Mündel wurden am 1. April d. J. im ganzen 458 bevormundet. Von den 656 zur Meldung gekommenen Fällen überhaupt war die Konfession der Mutter 532 mal evangelisch, 118 mal katholisch, 6 mal jüdisch.

Von den 437 unehelichen Müttern des Berichtsjahres hatten 367 zum erstenmal, 66 zum zweitenmal, 3 zum drittenmal und eine zum viertenmal geboren. Zur Zeit der Geburt des Kindes waren 20 Mütter zwischen 16 bis 17 Jahre, 102 zwischen 18 bis 20, 165 zwischen 21 bis 24 Jahre alt. Dann sinkt die Zahl sofort auf weniger als ein Drittel: 13 Mütter standen bei der Geburt ihres unehelichen Kindes zwischen 37 bis 45 Jahren. Von den 437 Müttern des Berichtsjahres hatten

zum erstenmal 367, zum zweitenmal 66, zum drittenmal 3, zum viertenmal 1 geboren. Es befanden sich darunter 12 Witwen und 5 Geschiedene. Dem Stande nach waren Arbeiterin 148, Dienstmädchen 132, Verkäuferin 25, Näherin 15, Schneiderin 13, Aufwärterin und Köchin je 10, Plätterin 5, Schauspielerin 2, Krankenpflegerin, Kassiererin, Koloristin, Friseurin, Putzmacherin, Artistin und Laboratoriumsgehilfin je 1, ohne Beruf 26. Unter den unehelichen Vätern waren Arbeiter 90, Handwerker 38, Schlosser 23, Kutscher 12, Schlächtergeselle 8, Maurer 18, Mechaniker 16, Bäcker 14, Maler 19, Kellner 4, Friseur 4, Schneider 5, Zugführer 1, Handelsschüler 1, Gastwirt 6, Schutzmann 3, Feldwebel 6, Reisender 4, Musiker 5, Kaufmann 31, Apotheker 2, Student 11, Arzt 2, Oberlehrer 1, Offizier 3, Majoratsherr 1.

Referate und Kritiken.

a) Bücher und Broschüren.

Hiller, Kurt, Dr., Das Recht über sich selbst. Eine strafrechtsphilosophische Studie. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1908. Mk. 3.—.

Mit der Behandlung des Persönlichkeitsrechtes in zivilrechtlicher Hinsicht und seiner gesetzgeberischen Ausgestaltung hat sich die rechtswissenschaftliche Literatur des letzten Jahrzehnts in erheblichem Masse befasst und die Erkenntnis dieses Rechtsproblems hierdurch in bedeutsamer Weise gefördert. Hingegen ist das Persönlichkeitsrecht in strafrechtlicher Hinsicht im Verhältnis ziemlich stiefmütterlich weggekommen. Unter dem Persönlichkeitsrecht in strafrechtlicher Hinsicht wird hier nicht das Recht auf Schutz der Ehre, der körperlichen Integrität verstanden, sondern vielmehr die Verfügungsbefugnis des Individuums über sich selbst, über seinen Körper und die Frage, inwieweit dieselben durch die Normen des geltenden Rechts eingeschränkt wird. Mit der Erweiterung dieses Problems beschäftigt sich die vorliegende Schrift in nicht uninteressanter Weise, und auch derjenige, welcher weder mit der grundsätzlichen Auffassung des Verfassers noch mit seinen Forderungen und Ergebnissen übereinstimmt, wird die auf das Lesen des Buches verwendete Zeit nicht bedauern. Im einzelnen nimmt der Verfasser insbesondere zu der Frage, ob Selbstmord, Selbstverstümmelung, Anstiftung und Beihilfe zum Selbstmord, Tötung des Einwilligenden, Inzest, Homosexualverkehr, Bestialität und Fruchtabtreibung mit Strafe bedroht werden sollen? Verfasser kritisiert die Gründe, welche für die Bestrafung vorgebracht worden sind und vorgebracht werden und findet, dass durch dieselben die Poenalisierung nicht gerechtfertigt wird, er ist daher der Ansicht, dass die Strafbestimmungen, welche das geltende Recht

gegen diese Akte enthält, aufzuheben sind; bezüglich der Bestrafung des homosexuellen Verkehrs will er eine Ausnahme von der Straflosigkeit insoweit zulassen, als Vergewaltigung und Verführung in Betracht kommen, wobei er für die Erhöhung des Schutzalters sowie für den Missbrauch des Autoritätsverhältnisses eintritt (S. 87); in Ansehung der Abtreibung der Leibesfrucht scheidet er die Fälle aus, in denen die Frucht ohne Wissen und Wollen der Schwangeren abgetrieben wird (S. 91). Mit besonderem Nachdruck sucht der Verfasser die Behauptung zu widerlegen, dass die Pönalisierung dieser Akte durch sittliche Erwägungen geboten sei, dass sie unsittlich seien. Er leugnet nicht nur das Bestehen einer objektiven Moral in absolutem Sinn, sondern auch das Bestehen einer relativ-objektiven Moral zum mindesten für die moderne Kulturmenschheit (S. 103) und ist der Ansicht, dass das „Moralische“ aus allen praktischen Normationen, also auch aus dem Recht auszuschalten sei. Man mag nun auch immerhin auf dem Standpunkt stehen, dass das Recht der Verfügung über den eigenen Körper von dem Strafrecht in erheblicherem Umfange anzuerkennen ist, als dies nach geltendem deutschen Recht der Fall ist — es kann sich selbstverständlich immer nur um grossjährige, im vollem Besitze der geistigen Fähigkeiten befindliche Personen handeln —, so wird doch andererseits die geforderte Ausschaltung des Moralischen von dem Recht niemals als solche befürwortet werden können. Wenn die Beschränkung der positiven rechtlichen Pönalisierung des Rechts der Verfügung über den eigenen Körper mit diesem Argument untrennbar verbunden wäre, dann würde allerdings für absehbare Zeiten dem auf die Beseitigung oder Minderung der Tragweite dieser Pönalisierung gerichteten Verlangen mit der grössten Energie entgegenzutreten sein. Gewiss, Ethik und Recht sind nicht nur graduell, sondern auch qualitativ voneinander verschieden, aber daraus folgt doch mitnichten, dass das Recht das der Ethik Widerstreitende vollständig ignorieren, dass es sich gleichgültig gegen die Betätigung des Unsittlichen verhalten müsste oder sollte! Was die Modifikation des § 175 St.G.B. anlangt, so habe ich mich über meine Stellung hierzu bereits wiederholt insoweit ausgesprochen, als derselbe den homosexuellen Verkehr betrifft (vgl. die letzte Juli-No. dieser Ztsch.: „Die strafbaren Verletzungen der Sittlichkeit“); bezüglich der Bestialität, deren praktische Bedeutung eine überaus geringe ist, ist der Forderung der Straflosigkeit zuzustimmen, wenn auch nicht aus den von dem Verf. dafür angegebenen Gründen. Hingegen kann ich mich weder für die Straflosigkeit des inzestuösen Verkehrs, noch auch der Tötung der Einwilligenden aussprechen, trotzdem ich das Recht der Verfügung über den eigenen Körper vollkommen anerkenne; für die Bestrafung sprechen strafpolitische Gründe, welche, soweit der inzestuöse Verkehr in Betracht kommt, für die Verhütung der Rassenentartung und für die Erhaltung der Reinheit des Familienlebens die Bedeutung von Argumenten ersten Ranges haben. Ihnen gegenüber muss das Recht am eigenen Körper unbedingt zurücktreten.

Justizrat Dr. Fuld.

Camillo Carl Schneider, Die Prostituierte und die Gesellschaft. Leipzig 1908, J. A. Barth. Mk 4,80 (5,70).

Für den Ernst des Buches leistet schon der Umstand Gewähr, dass ihm Dr. A. Blaschko ein Geleitwort mit auf den Weg gegeben hat. Es war klug von dem Verfasser, sich um ein solches bemüht — und verdienstlich von Blaschko, die Bitte des Autors erfüllt zu haben. Denn dass dem Titelblatt der Hinweis auf das Geleitwort unseres vortrefflichen Soziologen und Hygienikers aufgedruckt werden konnte, ist von vornherein eine gute Empfehlung für das Werk, das ohne diese — zumal der Verfasser meines Wissens noch nicht auf diesem Gebiete gearbeitet hat und auch sonst gänzlich „namenlos" ist — wohl unvermerkt in dem Strudel der Prostitutionsliteratur untergegangen wäre. Und das hätte man bedauern müssen. Denn es ist ein Buch, das selbst dem kundigen Sachverständigen viele Anregungen, dem unerfahrenen Laien aber Belehrung und Aufklärung in Fülle gibt. Doch dieses beides darf man auch zahlreichen anderen Büchern über dasselbe Thema nachrühmen, und wenn das Schneidersche Werk nicht noch andere Vorzüge aufzuweisen hätte, so brauchte man es nicht als einen sonderlichen Gewinn zu vermerken und könnte es trotz alledem „zu dem übrigen" legen. Aber das Buch ist in der Tat durch Eigenschaften ausgezeichnet, die es über das Niveau selbst des guten Durchschnittes emporheben. Zunächst infolge des neuen Materials, das der Autor sich durch eine bei 92 deutschen und österreichischen Polizeiverwaltungen unternommene Enquete über die Lebensbedingungen der Dirnen verschafft und in seinem Werke mit grossem Verständnis verarbeitet hat. Mit sehr viel mehr Verständnis, als umgekehrt seiner Arbeit von zahlreichen Polizeidirektionen entgegengebracht worden ist, die ihm jede Auskunft verweigert haben. An anderen Orten dagegen hat der Verfasser anerkennenswertes Entgegenkommen bei der Behörde gefunden; das interessanteste und umfangreichste Material verdankt er der Polizei in Sarajewo. — Einen weiteren ungewöhnlichen Vorzug des Buches muss man darin erblicken, dass der Verfasser für alle seine Behauptungen ausführliche Beläge beibringt, die er in einem Anhange originaliter zusammenstellt Dieser Anhang nimmt ungefähr 100 Seiten in Petitdruck ein und stellt räumlich nicht viel weniger als die Hälfte und inhaltlich den zweifellos wertvolleren Teil des Werkes dar. Es handelt sich selbstverständlich bei den „Quellennachweisen und Anmerkungen" nicht um ein sorgfältiges unparteiisches Literaturverzeichnis; das entspräche weder dem Charakter des Buches noch einem allgemeineren Bedürfnis. Aber gerade die willkürliche Auswahl, die Schneider getroffen hat, ist interessant und bedeutungsvoll zur Beurteilung des Werkes und seines Autors. Und damit komme ich zu demjenigen Moment, das dem Buche seinen ganz eigenen Reiz gibt und auf welches Schneider selbst offenbar besonderen Wert legt, indem er in der Einleitung ausführt: „Was mich dazu antreibt und berechtigt, über die Fragen der Prostitution zu schreiben, da ich doch weder als

Arzt, Jurist, Beamter oder sonstwie von vornherein charakterisiert bin, sollen dem Leser die folgenden Darlegungen sagen. Sie sollen ihn fühlen lassen, dass persönliches Erleben der rote Faden meines Buches ist. Nur wer in irgend einer Weise die Tragik der Prostitution selbst erfühlt hat, kann die rechten Worte finden, anderen diese Nachtseite menschlichen Lebens zu schildern und auch den Mut, frei heraus zu sagen, was er erfahren und erlitten....“ — Die ausgesprochen persönliche Note, die das Buch durchweg zeigt, ist sein grösster Vorzug — und zugleich seine Schwäche, infolgederen ihm ein wissenschaftlicher Wert nur mit zahlreichen Vorbehalten und gewichtigen Einschränkungen zuerkannt zu werden vermag. M. M.

Karl Kraus, Sittlichkeit und Kriminalität. Ausgewählte Schriften, I. Band. 2. Aufl. 8°. 387 S. Mk. 6.—. Wien und Leipzig 1908. Buchhandlung L. Rosner.

Das Buch verlockt mehr zu einer Betrachtung unter dem ästhetischen oder stilistischen Gesichtspunkte, der an dieser Stelle der untergeordnete ist, als unter dem sachlichen, in dem an dieser Stelle wiederum ein wesentlicher Unterschied in der Anschauungsweise mit dem Verfasser nicht bestehen kann. Seine Darstellung ist im höchsten Grade originell und vielfach überaus anziehend. Es ist der Ton jener fast verzweifelten schwarzseherischen Polemik gegen die öffentlichen Zustände, die man in Österreich gewohnt ist, und die vielfältig an einen der feinsten Feuilletonisten, Ferdinand Kürnberger, erinnert. Freilich ist die Art hier eine etwas einseitigere als bei diesem, insofern die Ironie und die Stichelei in einer bis an die Manier grenzenden Weise überwiegen; selbst die einzelnen Worte werden so gewählt, dass in ihnen verborgene Spitzen liegen, und manchmal hat der Strudel solcher Ausdrücke, der sich sturzartig über den Leser ergiesst, etwas betäubendes bis zu dem Grade, dass kaum ein sicheres Verständnis bis in alle Einzelheiten ohne grosse Mühe zu erlangen ist. Mit besonderer Vorliebe und drastischer Wirkung kultiviert er das Oxymoron, z. B.: „Sittlich ist, was das Schamgefühl des Kulturmenschen gröblich verletzt“ (S. 35) — oder: „Ein Sittlichkeitsprozess ist die zielbewusste Entwickelung einer individuellen zur allgemeinen Unsittlichkeit, von deren düsterem Grunde sich selbst die erwiesene Schuld des Angeklagten leuchtend abhebt“ (S. 194) — oder: „Denn siehe, die österreichische Bevölkerung wird seit langem nur mehr nach zwei Gesichtspunkten eingeteilt: in Vollsinnige und Irre oder in Unschuldige und Verbrecher. Vollsinnige und Verbrecher werden in den für sie bestimmten Irrenhäusern untergebracht, der Aufnahme von Irren und Unschuldigen dienen die Strafanstalten“ (S. 79). — Aber andererseits tritt oft ein herzerfrischender Humor in den Vordergrund, und die Gesinnungstüchtigkeit, die dem Autor die Feder in die Hand drückt, um öffentliche Missstände zu rügen, gewinnt den Leser, je länger man seinen Ausführungen folgt. Doch der Humor kann auch zum giftigsten Hohn werden, wie bei der

Durchhechelung der psychiatrischen Sachverständigengutachten in dem Verfahren gegen die Prinzessin Louise von Coburg („Irrenhaus Österreich"), z. B. „Ich sehe in den Psychiatern, denen ich zumeist die Fähigkeit bewussten Handelns, somit auch das Talent zur Bestechlichkeit abspreche, Geistesgestörte, deren Verhältnis zu den passiven Irren ich als den Unterschied zwischen konvexer und konkaver Narrheit bezeichnen möchte" (S. 82).

Sein Grundgedanke, den er in diesem Sammelwerke in Anknüpfung an eine Reihe auffälliger Gerichtsverhandlungen durchführt, ist der, dass unsere Strafjustiz — in dieser Beziehung sind wir im Deutschen Reiche mit Österreich durchaus in derselben Verdammnis — sich unzulässigerweise um die ausschliesslich sogenannte „Sittlichkeit", d. h. die moralische Haltung in geschlechtlicher Beziehung nach der einmal für gültig angenommenen Moral, bekümmert und dadurch mehr Schaden als Nutzen stiftet. Nicht diese Sittlichkeit an sich ist ein Rechtsgut, das geschützt werden muss und geschützt werden kann, also nicht die Verfehlung des einzelnen, soweit sie ihn selber zu einer unsittlichen Persönlichkeit macht, ist ein berechtigter Gegenstand für die Strafjustiz, sondern nur diejenigen Rechtsgüter fallen mit Recht in deren Bereich, welche bei anderen durch geschlechtlich unsittliche Handlungen etwa beschädigt werden. Als solche kommen in Betracht: die Unmündigkeit, der freie Wille und die Gesundheit. Die Einsichtslosigkeit darf nicht gemissbraucht, die persönliche Freiheit nicht vergewaltigt, und die Gesundheit nicht in Gefahr gebracht werden. Davon abgesehen hat die strafende Gerechtigkeit mit den sexualen Vorgängen zwischen willigen und geschlechtsreifen Persönlichkeiten — nicht „mündigen", wie Kraus überall sagt! — nichts zu schaffen. Die strafrechtliche Verfolgung der Homosexualität hat nur die Erpressung und diejenige der „Kuppelei" genannten Gelegenheitsmacherei die Ausbeutung hervorgerufen; wie denn auch die Überwachung der Prostitution lediglich zu einer unberechtigten Einschränkung der persönlichen Freiheit und zu einer Depravierung der an ihr beteiligten Persönlichkeiten führt.

Es sind das entscheidende Grundgedanken, die an dieser Stelle als Leitsätze gelten können, und die in so schlagender und spitziger, durchaus geistreicher Weise an einer Fülle lehrreicher Einzelfälle durchgeführt zu sehen, für den noch nicht auf diesem Standpunkte Stehenden überaus lehrreich, für den schon von ihm Ausgehenden interessant und amüsant ist. Mehrere der hier besonders ausführlich behandelten Fälle, wie der des Professors Theodor Beer und der polizeilich konzessionierten Gelegenheitsmacherin Regina Riehl, haben ja weit über die Grenzen Österreichs Aufsehen erregt, und man sieht daher gern, wie diese Dinge von unabhängig Denkenden in ihrem Ursprungslande angesehen werden.

Eins ist für uns hierbei besonders bemerkenswert, nämlich die Straflosigkeit, deren sich die ungenierte und bis zum äussersten abfällige Kritik über die Träger der Rechtspflege mit deren voller Namen-

nennung in Österreich erfreut. Es wäre interessant, festzustellen, was unserer deutschen Justiz fehlt, dass sie eine auch nur annähernd so scharfe und rücksichtslose Kritik nicht ertragen kann, ohne sich an den „Beleidigern" auf die empfindlichste Weise zu rächen. Ist es ein weniger sicheres Bewusstsein der eigenen Würde, oder ist es eine allzu sichere Einsicht in die Unzulänglichkeit der gehandhabten Massstäbe und Massnahmen? Jedenfalls kann es nichts Empfehlenswertes sein, wenn hierzulande eine sachliche, wenn auch in der Form scharfe und selbst persönliche Kritik strafrechtlicher Vexation aussetzt, während solche Dinge in Österreich geduldet werden können. Prof. Bruno Meyer.

b) Aufsätze und Abhandlungen.

Dr. Jung, Die Freudsche Hysterietheorie. Monatsschr. f. Psychiatrie u. Neurol. Bd. 23. April 1908.

Da Freud selbst der von ihm entworfenen und ausgebauten Theorie in seinen Schriften keine endgültige Fassung gegeben hat, so hat einer seiner eifrigsten Anhänger, Jung in Zürich, es unternommen, sie in einem Referat darzustellen, das seiner Zeit auf dem Amsterdamer Psychiaterkongress gehalten worden war. Jung gibt zunächst einen Überblick über die Entwickelung der Theorie auf Grund der Freudschen Schriften und kommt schliesslich zu folgender Aufstellung der gegenwärtigen Freudschen Hysterieauffassung:

„Auf konstitutionellem Boden erwachsen gewisse vorzeitige Sexualbetätigungen von mehr oder weniger perverser Natur.

Die Betätigungen führen vorerst nicht zu eigentlichen hysterischen Symptomen.

Zur Pubertätszeit (die psychologisch früher als die körperliche Reifung datiert ist) erhält die Phantasie eine durch die infantile Sexualbetätigung konstellierte Richtung.

Die aus konstitutionellen (affektiven) Gründen gesteigerte Phantasie führt zu Bildung von Vorstellungskomplexen, die mit dem übrigen Bewusstseinsinhalt unvereinbar sind und darum der Verdrängung, namentlich durch Scham und Ekel, unterliegen.

In diese Verdrängung wird die Übertragung der Libido auf eine geliebte Person mit hineingezogen, woraus der grosse Gefühlskonflikt entsteht, der dann die Veranlassung gibt zum Ausbruch der eigentlichen Krankheit.

Die Symptome der Krankheit verdanken ihre Entstehung somit dem Kampfe der Libido gegen die Verdrängung; sie stellen daher nichts als eine abnorme Sexualbetätigung dar."

Es sei nun noch zur Erläuterung und Illustrierung dieser Sätze, die an sich vielleicht noch nicht genügend verständlich erscheinen, der von Jung als Beispiel angeführte Krankheitsfall, gleichfalls kurz geschildert:

Es handelt sich um eine junge hysterische Dame, die in der frühesten Kindheit bei der Defäkation sich in abnormer Weise verhielt. Dies wird als ein Stück perverser infantiler Sexualbetätigung, „Analerotismus“, angesehen. Die Perversion wurde im 7. Jahre von Onanie abgelöst. Eine in diese Zeit fallende körperliche Züchtigung schaffte sexuelle Erregung, und damit waren die bestimmenden Faktoren für die spätere psychische Sexualentwickelung gegeben. In der Pubertät, die mit ihren körperlichen und geistigen Umwälzungen namentlich eine Erhöhung der Phantasietätigkeit herbeiführt, wurden nun diese Sexualbetätigungen der Kindheit aufgegriffen, und es entwickelten sich Phantasien durchaus perverser Art, die den Charakter von krankhaften Zwangsvorgängen hatten (bei allen möglichen Gelegenheiten stellten sich „Defäkationsphantasien“ ein). Eine derartig perverse Phantasie wirkt nun bei einem besonders empfindsamen Menschen notwendig als moralischer Fremdkörper, der durch Abwehrmechanismen, namentlich durch Scham und Ekel verdrängt werden muss. Auf diese Weise erklärt es sich, dass bei dieser Person ständig Zwangslachen, Pfuirufe, Abscheugeberden etc. auftraten. In der Zeit, wo die dem Pubertätsalter eigentümliche Sehnsucht nach der Liebe anderer Menschen erwachte, vermehrten sich die krankhaften Symptome, weil nun die erwähnten perversen Phantasien sich immer dazwischen schoben und zwar gerade den Menschen gegenüber, die, wie z. B. der Vater, der erkrankten Person am liebenswertesten erschienen. Das führte naturgemäss zu einem gewaltigen seelischen Konflikt, der eine weitere Verschlimmerung im Sinne einer hysterischen Seelenstörung bedingte. Die Symptome sind also „nichts anderes als die Sexualbetätigung der Kranken“. — So weit die Jungsche Darstellung, die für Fälle dieser Art immerhin etwas für sich hat. Eine andere Frage ist allerdings die, wie weit die Freudsche Theorie bei der Hysterie überhaupt Gültigkeit beanspruchen darf. Nach Freud gilt sie allgemein für die gewöhnlichen Hysteriefälle, während Jung dies dahin einschränkt, dass die Freudschen Feststellungen für eine „unbestimmt grosse Zahl“ von Hysteriefällen gelte, die bis jetzt noch nicht von anderen abgegrenzt werden konnten.

Dr. Karl Birnbaum-Buch (Berlin).

c) Übersichtsreferate.

Über Geschlechtsbestimmung.

Zu allen Zeiten wohl ist beim Menschen der Wunsch rege gewesen, einen Einfluss auf das Geschlecht seines Nachwuchses auszuüben. Es ist auch kaum ein Wunsch natürlicher, als dieser. — Die wunderbarsten, sinnigsten und unsinnigsten Theorien hat man bis in die jüngste Zeit hinein aufgestellt, auf welche Weise es wohl möglich sei, nach Wunsch Knaben oder Mädchen zu erzeugen. In recht ernsthafter Weise beschäftigte sich Tissot mit der Frage. Sein Buch: „Die Erzeugung der Menschen und Heimlichkeiten der Frauenzimmer. Biel 1791“ gewährt

manches Interessante. Nach ihm wird eine Frau, die mit einem Knaben schwanger gehet, ein viel röteres, d. h. frischeres Aussehen haben, als wenn sie mit einem Mägdlein schwanger ist. Die Hitze des Knaben erwärmt und ermuntert die Mutter, die Feuchtigkeit und die Kälte des in ihrem Leib befindlichen Mädchens macht sie unpässlich und krank. Tissot streift auch die damals landläufige Ansicht, wonach der Mond beziehungsweise die Mondphasen irgendwelchen Einfluss ausüben. Er leugnet jedoch solchen. Er sagt: „Dannenhero ist gewiss, dass weder die Gebärmutter, noch das Blut der weiblichen Monatzeiten, noch die Einbildung der Frau, noch der Verlust eines männlichen Testikuls, noch endlich die Gestirne die nächsten Ursachen der Zeugung der Knäbchen und Mägdchen seyn, sondern vielmehr die Beschaffenheit und das Temperament der Mutter, davon wir gebildet werden."

„Nicht viele von den zu sehr jungen und zu sehr alten Männern zeugen Söhne, sondern sie zeugen gemeiniglich nur Töchter. Bei den zu sehr jungen Männern ist die Hitze zu schwach, den Saamen zu durchkochen und brauchbar zu machen. Die zu sehr alten Männer sind kraftlos und das Eis ihres Alters widersetzt sich dem Ueberflusse und der Hitze der Lebensgeister, welche zur Bildung eines Knaben dienen sollen."

Einen wesentlichen Einfluss schreibt Tissot aber den von der Mutter genommenen Nahrungsmitteln zu. Wenn diese kalt seien so könne man nicht vermuten, dass dieselben dienlich sein könnten, die Materie zu verschaffen, die zur Erzeugung eines Knaben beitragen könne. Allenfalls habe sie nur noch die Fähigkeit, eine Tochter zu bilden. Auch den Winden misst der genannte Autor einen Einfluss bei, Nordwinde begünstigen nach ihm die Erzeugung von Söhnen.

Sehr darüber nachgedacht hat man, dass die Verhältniszahlen der Knabengeburten zu den Mädchengeburten gewissermassen unabänderlich seien. Dass sie weder durch Raum, Zeit oder sonstige Einflüsse irgendwie wesentliche Änderungen erleiden, so dass man in diesen Zahlen eine Art Naturgesetz erkennen muss.

Nach den Ermittelungen in der Chrobakschen Klinik, angestellt von C. J. Bucura, kommen bei der Gesamtzahl der Geburten auf 1076 Knaben 1000 Mädchen, von dieser Gesamtzahl wurden 94,1 % lebend geboren und hiervon kommen 1063 Knaben auf 1000 Mädchen Die Mortalität innerhalb der ersten 8 Tage betraf die Knaben etwas stärker, als die Mädchen (Zentralbl. f. Gynäkol. 1905, Nr. 35). Es stimmt dies so ziemlich mit den altbekannten statistischen Ermittelungen, wonach in europäischen Ländern durchschnittlich auf 100 Mädchengeburten 106 Knaben geboren werden.

Ausnahmen haben jedoch statt. Eines konstant grossen Knabenüberschusses erfreuen sich bekanntlich die Juden. Er wird von Einzelnen dahin erklärt, dass die bei der jüdischen Rasse streng gehandhabte rituelle Karenzzeit der menstruellen Tage die sexuelle Potenz der Männer günstig beeinflusse. Es liegt jedoch auf der Hand, dass diese

Erklärung nicht stichhaltig genug ist. Bei den sich in alter und neuer Zeit stets gleichmässig sehr stark vermehrenden Juden kommen auf je 20 weibliche 21 männliche Geburten. In jedem Lande, selbst inmitten aller möglichen Störungen übertreffen die Geburten männlichen Geschlechts die Geburten der weiblichen. Es ist dies nach N. Kretzner (Petersburg. med. Wochenschr. 1901 Nr. 19) schon in früherer Zeit sehr aufgefallen. Im Gegensatz zu den Juden sollen die nordamerikanischen Neger eine beträchtliche Minderzahl von Knabengeburten zu verzeichnen haben. Es wird dies auch durch eine Arbeit von Theodore C. Riggs aus der geburtshilflichen Klinik des John Hopkins-Hospitals in Baltimore bestätigt (Zentralbl. f. Gynäk. 1905, Nr. 16). Er sagt: Je höher der Rassegrad, deso grösser das Verhältnis des männlichen zum weiblichen Kinde. Weisse 100:109,4, Schwarze 100:101,1. Bekanntlich haben diese in gewissem Sinne, wenn auch schwankenden, dennoch ehernen Zahlen von jeher viel zu denken gegeben. So sagte Thury, Professor an der Universität Genf, im Jahre 1863, dass die Bestimmung des Geschlechtes von dem mehr oder minder vorgeschrittenen Grad der Reife des Eies im Moment der Begattung abhänge. Es wird nach ihm ein Wesen weiblichen Geschlechtes resultieren, wenn die Eireife noch keinen bestimmten Grad erreicht hat, ein Wesen männichen Geschlechtes dagegen, wenn das Ei überreif geworden ist. Ein und dasselbe Ei vermag also männlichen oder weiblichen Geschlechtes zu werden, je nachdem es mehr oder weniger von der Zeit der Maturität entfernt ist. Kann man das Ei gleich zu Beginn der Ovulation oder ganz am Schluss befruchten, so vermag man nach Thury mit Bestimmtheit Wesen weiblichen oder männlichen Geschlechtes zu schaffen. So wollte Thury bei Kühen und weiblichen Schafen konstatiert haben, dass die zu Beginn der Brunft vollzogene Begattung Tiere weiblichen Geschlechtes, die Begattung zu Ende der Brunft männliche Tiere entstehen lasse. Von anderer Seite angestellte Tierversuche haben die Richtigkeit der Thuryschen Hypothese teilweise bestätigt. Dieselbe ist von französischen Gelehrten weiter ausgebaut worden. Man hat sie auch auf den Menschen anwenden wollen und behauptet, dass, falls die Befruchtung 3 bis 4 Tage vor Eintritt der Periode stattfinde, man mit Bestimmtheit auf ein Mädchen rechnen könne, fände dagegen die Empfängnis 3 bis 4 Tage nach der Menstruation statt, so würde ein Knabe resultieren. Der befruchtende Koitus müsste hiernach auch ein einmaliger sein! In der Praxis hat sich die Theorie bekanntlich nicht immer bestätigt. Vor wenigen Jahren hat sich T. P. Guiard in einem längeren Aufsatz hierüber verbreitet: Nouveaux, faits relatifs aux lois de la formation des sexes (Journal de Médecine de Paris 1904, Nr. 27). Eine Konzeption vor oder während oder unmittelbar nach der Regel soll hiernach Mädchengeburten bedingen, während Knabengeburten durch Konzeption vom vierten Tage bis zum 12. nach vollendeter Regel eintreten sollen: „Conception au début des règles, procréation du sexe féminin."

Ob für das Sexualverhältnis der Nachkommen die Altersdifferenz der Erzeuger, wie viele Forscher angeben, eine Rolle spielt, ist noch nicht genügend geklärt. Bei sehr jungen Erstgebärenden, sowie bei alternden Erstgeschwängerten will man einen grösseren Knabenüberschuss konstatiert haben. Die für Europa geltende Verhältniszahl der Knaben zu den Mädchen, d. h. 106 : 100 erleidet Änderungen, sowie die Altersunterschiede der beiden Erzeuger beträchtlich sind. Man hat dies dadurch zu erklären gesucht, dass man annahm, jedes Geschlecht zeige die Tendenz, das eigene Geschlecht zu produzieren. Die beiderseitigen Zeugungsstoffe sollen fortwährend im Kampfe miteinander stehen. Es hänge nur von der Lebenskraft des Gewebes ab, ob sich der Keim zum männlichen oder weiblichen Organismus entwickele. — Den Knabenüberschuss erklärte man mit der Annahme, dass dem Manne von der Natur aus bei der Zeugung eine weit grössere Rolle zukomme, als dem Weibe. Es gehe dies schon aus der längeren Dauer der Zeugungsfähigkeit bei dem Manne hervor. An dem einmal ermittelten Zahlenverhältnis haben, wie die dahin zielenden Untersuchungen ergaben, weder Höhen- bezw Tieflagen, Witterungsverhältnisse, noch Jahreszeiten irgend welchen Einfluss.

Aufgegeben sind auch bereits die Lehren von Rumley Dawson über den massgebenden Faktor der Geschlechtsbestimmung (Obstetrical Society of London (vide klin. therap. Wochenschr. 1901 Nr. 8), wonach die normale einfache Schwangerschaft das Resultat der Befruchtung eines einzelnen Eies durch das Produkt beider Hoden ist, so dass der Vater keinen Einfluss auf das Geschlecht der Frucht ausübt und dieses nur von dem Ovarium abhängt, aus welchem das befruchtete Ei stammt. Aus dem rechten Ovarium stammen die männlichen, aus dem linken die weiblichen Früchte. In Fällen von einseitiger Exstirpation entspricht das Geschlecht der späteren Früchte dem zurückgebliebenen Ovarium. — Hierzu passt allerdings schlecht der von Herbert Spencer (Wiener med. Presse 1901 Nr. 16) angeführte Fall, wonach nach Exstirpation eines linksseitigen Ovarialtumors Zwillinge verschiedenen Geschlechtes geboren wurden.

Lange Zeit hat man aber geglaubt, dass die Ernährungsverhältnisse von Einfluss seien. Diese Ansicht wurde durch Züchtungsversuche mit eingeschlechtigen Pflanzen einigermassen gedeckt. Hier hatte Hungerboden entschieden männliche Prävalenz zur Folge. In jüngster Zeit will man mit Bestrahlung einschlägige Resultate bei Seidenraupen erhalten haben. Dieselben sollen sich im roten Licht viel schneller entwickeln, der Kokon schwerer und die Anzahl der Weibchen und die der von ihnen gelegten Eier grösser werden.

Andere Ergebnisse zeigten Frösche, die Pflüger den verschiedensten Ernährungsbedingungen aussetzte. Es resultierte nicht der geringste Einfluss auf das Zahlenverhältnis der männlichen, bezw. weiblichen Geburten.

Von ähnlichen Ansichten ging Ploss aus, als er die Zahl der Geburten verschiedener Zeitperioden mit den Schwankungen der Kornpreise verglich. Anscheinend gelang es ihm auch, in den nordischen Ländern einen Einfluss auf die Zahl der Geburten konstruieren zu können.

Inzwischen erreichte man es tatsächlich, bei einfacheren Lebewesen durch Verwertung geeigneter Mittel der Wachstumsrichtung des embryonalen Gewebes eine besondere Richtung vorzuschreiben. So gelang es, bei gewissen Insekten und Krustentieren durch künstliche Veränderung der Temperatur in den Eiern nach Belieben männliche oder weibliche oder auch parthenogenetische Produkte hervorzurufen. Noch interessanter sind gewisse Versuche mit Seeigeleiern. Bringt man z. B. solche in Seewasser und setzt bestimmte Chemikalien, wie z. B. Strychnin, zu und schüttelt stark, so zerfällt das Ei in zwei Portionen. Die eine nur mit Protoplasma, die andere mit Protoplasma und Kern. Bringt man jetzt aber den kernlosen Teil mit dem Sperma einer anderen Seeigelart zusammen, so erhält man eine kleine Larve, die nur die väterlichen Eigenschaften besitzt. Es muss also der Samenkern des Samenfadens es gewesen sein, der diese Eigenschaften bedingt und einen Organismus ohne mütterliche Eigenschaften geschaffen hat. In dem Kern gibt es bestimmte Elemente, die man als Träger der sogenannten „Erbmasse" ansprechen kann. Es sind also nicht der ganze Kern, sondern nur gewisse Teile als die Träger der Vererbung anzusehen.

Es ist leicht verständlich, dass diese Seeigelexperimente gewisses Aufsehen erregten. Insbesondere hat sich Gies damit beschäftigt (Med. News 1901, Novb. 16). Er neigt der Ansicht zu, dass katalytische Substanzen den Anstoss zu den ersten Teilungsprozessen geben können und dass die Theorie von der Einwirkung elektrolytischer Prozesse bei der Befruchtung unter allen Theorien die meiste Wahrscheinlichkeit für sich berge.

Vielleicht ist es am Platze, hier die karyokinetische Teilung der Eichen ohne Befruchtung auf künstlichem Wege zu erwähnen, die lediglich durch Erhöhung des osmotischen Druckes der umgebenden Flüssigkeit zustande kommt. Bekannt sind die Versuche von Kostanecki mit den Eichen des Mollusken Mactra an der zoologischen Station in Neapel. Die Eichen wurden zuerst in eine höher konzentrierte Flüssigkeit gelegt, dann in normales Seewasser übertragen. Sie schieden dann ganz ähnlich wie die befruchteten Eichen zwei Richtungskörperchen aus und teilten sich dann in weitere Zellen. Kostanecki erhielt Stadien bis zu 16 Zellen. Es handelt sich also um direkte künstliche Parthenogenesis (Heilkunde 1903, pag. 31).

Dass die Vererbung einer der wichtigsten Faktoren für das gesamte organische Sein ist, dürfte ohne weiteres klar werden. Nach Orschansky hat jedes Geschlecht auf dem Punkt seiner höchsten Entwickelung am stärksten die Tendenz zur Vererbung des eigenen Geschlechtes. In den Familien, in denen der Erstgeborene ein Knabe ist, ähneln die meisten Knaben dem Vater. Gewohnheiten und Laster, aber

auch Tugenden vererben sich durch Generationen hindurch, nicht minder aber Krankheiten. Es spielt die Heredität aber nicht nur eine Rolle im einzelnen Familienkreise, sondern auch im Leben ganzer Völker (Krankheiten einzelner Völker, schwindsüchtige Familien, geisteskranke Generationen).

Mit der Frage der Vererbung geht die der Vorherbestimmung des Geschlechts Hand in Hand. Jedermann weiss, welchen Staub dieselbe schon zu allen Zeiten aufgewirbelt hat. Für die Tierzucht hätte eine wirkliche Lösung grosses und praktisches Interesse und wäre des Schweisses der Edlen wert. Bekanntlich hat sich mit ähnlichen Fragen schon Jakob, als er seinem Schwiegervater Laban die Schafe hütete, befasst (Mosis I Kap. 30). Aristoteles beschäftigte sich mit der Vorherbestimmung des Geschlechtes vom Geflügel. Er behauptete, dass die längeren und spitzeren Eier die männlichen und die runden stumpfen die weiblichen Tiere geben würden. Nach der Meinung von A. von Padberg soll die Zahl der Hennen, die auf einen Hahn kommen, nicht mehr als zehn betragen. Steigt die Zahl der Hennen über diese Norm, so wird die Zahl der männlichen Tiere in dem Geleg grösser, als wirtschaftlich erwünscht ist. Diese Angabe wurde vor einiger Zeit von W. Kleysteuber (Geflügelbörse 1907 Nr. 1—2) insofern bestätigt, als er die Zahl zehn hinsichtlich der einem Hahn zugewiesenen Hennen noch für zu gross erachtet.

Je höher die Tierspezies, um so schwerer dürfte die Lösung sein! Wahrscheinlich hat Dohrn recht, dass er sagt: „In die Grundursache der Zweiteilung des Geschlechtes einzudringen, das wird uns immerdar verschlossen bleiben“ (Zentralbl. f. Gynäkol. 1905 Nr. 16). Man muss es dahin gestellt sein lassen, ob man in dem jungen Embryo eine lang präformierte Bildung vor sich hat, der eine besondere Wachstumsrichtung der Form nach vorgezeichnet ist, ob das Geschlecht, wie von Padberg annimmt, schon im Zeugungsakte endgültig entschieden ist. Nach ihm erzeugt im Zeugungsakte dasjenige Geschöpf, das darin der überwiegende Teil ist, das entgegengesetzte Geschlecht. Ist das männliche der überwiegende Teil, so entsteht nach ihm ein weibliches Wesen, ist es das Weib, so resultiert eine männliche Geburt. — Der Begriff überwiegend ist in der Tierwelt materiell (Körper-Gesundheit), beim Menschen aber ideell aufzufassen. Bei diesem bedingen Geist, Charakterstärke und andere seelische Attribute den Vorrang. (Siehe A. von Padberg: „Weib und Mann, Versuche über Entstehung, Wesen und Wert“. 1897.)

Schultze vertritt die Ansicht, dass schon im Eierstocke den Eiern das Geschlecht präformiert sei, eine Ansicht, die bei seinen Fach genossen um so mehr Glauben fand, als andere Theorien Fiasko machten. Sie findet gewissermassen eine Stütze durch eine Beobachtung von Sippel: Gibt es männliche und weibliche Eier im Eierstocke der Frau? (Zentralbl. f. Gynäkol. 1907 Nr. 16). Er berichtet von zwei Fällen, in denen alle Kinder des einen Geschlechtes missbildet waren, und

nimmt an, dass sämtlichen befruchteten Eiern des betreffenden Geschlechtes die Anlage zur Missbildung gleichmässig a priori innewohnte. Die Ovula des einen Geschlechtes hätten demgemäss gegenüber der Anlage der Ovula des andern Geschlechtes schon eine gemeinschaftliche abgeschlossene, in diesen Fällen defekte Uranlage besessen und sei dann dieser Defekt bei der späteren Differenzierung den sämtlichen Eiern des betreffenden Geschlechtes mitgeteilt worden.

Noch ist Schenk nicht vergessen. Er ging bekanntlich von der Voraussetzung aus, dass der Stoffumsatz des Zuckers in dem tierischen Körper für die Lebensenergie der Gewebe einen brauchbaren Massstab abgebe. Finden sich im Harne Reste von unzersetztem Zucker, so muss man nach Schenk auf ungenügenden Stoffwechsel im Eierstocke und auf mangelhafte Reife befruchtungsfähiger Eier schliessen. Aber nur ein Ei mit einem gut genährten Protoplasma wird nach Schenks Meinung die höchste Stufe, die Anlage zum männlichen Organismus erreichen können. Auf dieser Annahme basierte seine Theorie, der befruchtungsfähigen und befruchteten Frau eine ganz besondere Diät vorzuschreiben. Schenks Angaben wurden nachgeprüft. So von R. Temesváry. In seiner Arbeit: Diätetische Verfahren während der Schwangerschaft, Pester med. chir. Presse XXXIX Nr. 50 bis 52, kommt er zum Schlusse, dass die Geschlechtsbestimmung negativ entschieden sei. Ferner beschäftigte sich M. Reeb mit der Angelegenheit (Über den Einfluss der Ernährung der Muttertiere auf die Entwickelung ihrer Früchte. Beiträge zur Geburtshilfe und Gynäkologie Bd. IX Heft 3.) Seine Versuche mit Kaninchen ergaben das Resultat, dass Anzahl und Geschlecht der Jungen pro Wurf nicht mit der Ernährung zusammenhängen.

Der Einfluss der Ernährung wird auch von Konrad Küster (Klinisch-therapeut. Wochenschr. 1902 Nr. 1) bestritten. Mit Recht bemerkt er: „Gerade in der letzten Zeit, wo eine Umwälzung in der Ernährung vor sich gegangen, wo zwei feindliche Lager sich gegenüber stehen, müsste sicherlich etwas von einem Einfluss der Qualität der Nahrung dem aufmerksamen Beobachter aufgefallen sein. Bei den strengen Vegetariern einerseits und bei den strengen Fleischessern andererseits müsste, wenn die Art der Ernährung der Mütter von Einfluss auf das Geschlecht der Kinder wäre, sich eine gewisse Gegensätzlichkeit des Geschlechtes herausbilden, bei den einen in einer Menge Mädchen, bei den anderen in einer Menge Knaben.“ Er hat für seine unten näher aufgeführten Beobachtungen folgende Erklärung: „Bald nach der Regel ist das weibliche Ei am kraftvollsten und das Weib in ihrer kraftvollsten geschlechtlichen Periode, während der Same des Mannes infolge häufigen Beischlafes in seiner Kraft minderwertig ist. Das weibliche Ei mit seiner Zielstrebigkeit, wieder ein weibliches Wesen zu schaffen, bleibt daher Siegerin. Umgekehrt ist das weibliche Ei nach 10—12 Tagen entkräftet, während der männliche Samen durch die Ent-

haltsamkeit gekräftigt ist. Es kann also das männliche Samentierchen leicht die Zielstrebigkeit des weiblichen Eies überwinden."

Nach Küsters Beobachtungen werden bei seltenerer Ausübung des Beischlafes mehr Knaben, nach öfterer Ausübung Mädchen geboren. Weiter hat er beobachtet, dass Befruchtungen, die bald nach der Zession der Regeln stattfanden, dem weiblichen Geschlecht die Oberhand gaben, während der 10—20 Tage nach dem Aufhören der Regel stattgehabte Koitus eine Prävalenz des männlichen Geschlechtes bedingt. Empfängnisse in der Brautnacht bedingen nach Küster meist Knaben, was er darauf zurückführt, dass der Tag der Hochzeit von den Müttern in der Regel 14 Tage nach dem Aufhören der Menstruation angesetzt wird und der Bräutigam vorher einige Zeit enthaltsam war.

Dass jedoch das Gewicht, die Grösse der Jungen und die Laktationsfähigkeit der Mutter durch eine Diätkur beeinflusst werden kann, das ist nicht von der Hand zu weisen. Desgleichen ergaben die von Peham unternommenen Versuche, die Geschlechtsbildung durch Verfütterung von Ovarialsubstanz zu beeinflussen, kein Resultat (Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie Bd. XXV Heft 4). Peham ging von dem Gedanken aus, dass die Einverleibung von Ovarialsubstanz Einfluss auf die Geschlechtsstärke des Tieres und damit auf die Geschlechtsbestimmung der Nachkommen haben könne. Die an Kaninchen vorgenommenen ausgedehnten Versuche zeigten, dass es nicht möglich ist, durch Fütterung mit Ovarialsubstanz die Bildung und Ausscheidung von Eizellen zu begünstigen oder eine Änderung in der Geschlechtsstärke und damit in der Geschlechtsbestimmung hervorzurufen.

Wenn es, wie ausgeführt, bei niederen Lebewesen wohl möglich ist, Änderungen in der Geschlechtsanzahl durch künstliche Mittel hervorzurufen, so wird dies nach dem heutigen Standpunkt der Wissenschaft bei den höheren Organismen oder gar beim Menschen **nicht** gelingen. Und unseres Erachtens ist dies auch gut so!

Dr. L. Bodenhausen i. d. Ärztl. Vierteljahrs-Rdsch. IV, 2.

Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Prof. Dr. Mayet, Konzeptionsbeschränkung und Staat.

Den Lesern dieser Zeitschrift ist wohl der Bericht im Gedächtnis, den der Herausgeber im diesjährigen Februarheft von der Arbeit Hamburgers „Über den Zusammenhang zwischen Konzeptionsziffer und Kindersterblichkeit in grossstädtischen Arbeiterkreisen" gegeben hat. Hamburgers Berechnungen haben zu dem Satze geführt, dass in der Arbeiterehe mit der

Konzeptionsziffer auch die Sterblichkeit der Kinder zunehme. Als wirksames Mittel der Bekämpfung der Kindersterblichkeit empfieht er die künstliche Beschränkung der Empfängnis. Diese liege nicht nur im Interesse der Familie, sondern auch des Staates. —

An diese Thesen knüpft ein Vortrag an, welchen Prof. Mayet am 26. März 1908 in der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik gehalten hat. Den für die Arbeiterehe gefundenen Satz von der sinkenden Produktivität der Ehe bei steigender Konzeptionszahl erkennt Mayet als richtig an. Der daraus abgeleiteten Forderung aber, dass eine Beschränkung der Konzeption im Interesse des Staates liege, glaubt Mayet widersprechen zu müssen.

Als wichtigsten Grund hebt Mayet die Gefahr des Bevölkerungsstillstandes oder selbst -Rückganges hervor. An der Hand zahlreicher Kurven weist er nach, dass seit den Jahren 1870/71 die Geburtenziffer beständig im Sinken begriffen ist. Allerdings ist auf dem Lande, worunter er die Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern verstanden wissen will, von dem Rückgang der Geburten nichts zu spüren. Hier kamen in den Jahren 1867—1902 in Preussen auf 1000 Einwohner gleichmässig 40 Geburten. In dem gleichen Zeitraum dagegen sinkt die der städtischen Bevölkerung von 38,6 auf 33,3 herab. Da aber nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung der grössere Teil der 60,6 Millionen Bewohner, nämlich 34,8 Millionen, in städtischen Gemeinden lebt, so ergibt sich in der Tat eine ständige Abnahme aller Geburten in Preussen. Diesen Vorgang erläutert Mayet des weiteren an einer Kurve, die die Geburtenhäufigkeit in Berlin darstellt. Diese sinkt von 240 Geburten auf 1000 Berliner Ehefrauen im Jahre 1876 auf 110 im Jahre 1905 herab. Auch Barmen, Stuttgart und München führt Mayet als Beispiele an.

Dagegen findet das Absinken der Sterblichkeit nicht im gleichen Maassstabe statt. Und während die Zahl der Geburten durch künstliche Beschränkung noch immer weiter herabgedrückt werden kann und wird, hat der Kampf gegen Sterblichkeit und Tod seine Grenzen. Zwar ist für das Jahr 1905 noch ein Geburtenüberschuss von 13,2 ‰ im Vergleich zu 14,6 im Jahre 1876 zu verzeichnen. Diese sinkende Tendenz aber würde durch weitere Ausdehnung des präventiven Geschlechtsverkehrs beschleunigt werden. Es würde also zu einem Stillstand und schliesslich zu einem Sinken der Bevölkerungszahl kommen können.

Mayet weist auf die Gefahr hin, die dem deutschen Volke dadurch von seiten der Polen droht.

Den Einwand, dass die Säuglingssterblichkeit um so grösser sei, je höher die Geburtsziffer, widerlegt Mayet durch Demonstration von Karten des Deutschen Reiches. Auf diesen ist zu sehen, dass Provinz Posen und die nach Südosten und Nordosten sich erstreckenden Landstriche rechts und links der Weichsel eine hohe Geburtenzahl, dagegen

niedrige Säuglingssterblichkeit aufweisen. Dasselbe gilt für Rheinland und Westfalen, das Gebiet der Saar und die Pfalz. Im Gegensatz dazu zeigt Mitteldeutschland eine niedrige Geburtenzahl und grosse Säuglingssterblichkeit. Für die Gegend um Heidelberg dagegen, Bayern, Sachsen, einige Kreise westlich von Breslau, und Danzig, Königsberg und Memel geht hohe Geburtenzahl mit grosser Säuglingssterblichkeit einher. Dies ist der bei weitem kleinere Teil des Deutschen Reiches.

Durch die Beschränkung der Konzeption in der städtischen Arbeiterehe befürchtet Mayet ganz im Gegensatz zu Hamburger eine Verschlechterung der Rasse. Sie würde sowohl ein relatives Überwiegen der unehelichen Geburten und damit der konstitutiv schwächeren Existenzen als auch ein verhältnismässiges Anwachsen der Geburten auf dem Lande und damit der an geistiger und sittlicher Kraft schwächeren Individuen zur Folge haben. Ferner würden von der Ausschaltung stets die letzten Konzeptionen in der Ehe getroffen werden. Ihre Produkte aber sind die konstitutiv stärkeren Kinder im Gegensatz zu den Erstgeborenen, deren Sterblichkeit am grössten ist. Aus allen diesen Gründen muss die künstliche Verhütung der Konzeption dem Interesse des Staates zuwiderlaufen.

Im zweiten Teil des Vortrags behandelt Mayet den Einfluss der Bruststillung auf Säuglingssterblichkeit und Empfängnis. Der Behauptung Hamburgers, dass das Flaschenkind im wohlhabenden Hause günstigere Auspizien habe als das Brustkind einer kinderreichen Arbeiterfamilie, stellt Mayet zwei Statistiken für die einschlägigen Verhältnisse in Barmen und Königsberg gegenüber. Aus ihnen geht hervor, dass die Sterblichkeit der armen Brustsäuglinge doppelt und vierfach so günstig ist als die der reichen Flaschenkinder. Dem scheinbaren Widerspruch, der darin liegt, dass seit den 70 iger Jahren, in denen das Stillen der Säuglinge in Berlin bedeutend nachliess, gleichwohl eine Abnahme der Säuglingssterblichkeit zu verzeichnen ist, begegnet Mayet mit dem Hinweis auf die Abnahme der Gesamtsterblichkeit, welche den Fortschritten der Hygiene zu verdanken ist. Der Krankheitsschutz, den die Bruststillung gewährt, wird durch die Untersuchungen Boeckhs mit Eklatanz bewiesen. Das gleiche Resultat ergibt eine eigene Untersuchung Mayets für Bayern: Die Säuglingssterblichkeit steht im umgekehrten Verhältnis zur Dauer der Bruststillung.

Die Verlängerung des Konzeptionsintervalls mag in der Betrachtung des einzelnen Falles als Aberglaube erscheinen. Die Massenberechnung aber hat ergeben, dass im ersten Halbjahr nach der Geburt die Empfängnis bei Stillenden 50 mal seltener ist als bei Nichtstillenden. Einen zweiten Beweis für die Erschwerung der Konzeption dnrch Bruststillung entnimmt Mayet der Erfahrung, die er in den 80 iger Jahren in einzelnen Landschaften Japans gemacht hat, in denen eine drei- bis sechsjährige Laktationsperiode das Dreikindersystem erzeugt hat. —

Charakteristisch für den Standpunkt Mayets ist es, dass er die künstliche Verhütung der Empfängnis ein Übel nennt, zu dem man in gegebenen Fällen als dem geringeren unter mehreren Übeln greifen muss. Als Indikationen für diese Fälle bezeichnet er zunächst die zahlreichen Krankheiten, von denen wir wissen, dass sie auf die Nachkommenschaft in irgend einer Form vererbt werden.

Mit grosser Liebe behandelt Mayet die Frage, wie weit die Konzeptionsverhütung im ausserehelichen Geschlechtsverkehr Platz greifen soll. Wenn auch in dem Niedergang von 44,4 der unehelichen Geburten im Deutschen Reich auf 10000 Einwohner im Jahre 1851 auf 28,9 im Jahre 1905 bereits die Wirkung der Verbreitung der antikonzeptionellen Mittel zu sehen ist, so ist doch für Berlin der Rückgang der ehelichen Geburten stärker als der der unehelichen. Ein Zeichen dafür, dass in der Grossstadt die Ehefrauen die künstliche Beschränkung der Empfängnis in ergiebigerem Masse anwenden.

Das Elend der unverheiraten Mütter und unehelichen Kinder ist zu bekannt, als dass es besonderer Schilderung bedürfe. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, die Zahl der unehelichen Geburten herabzusetzen. Aber auch das muss seine Grenzen haben, da zum Beispiel in Berlin ca. 20—24% der unehelich Geborenen legitimiert zu werden pflegen. In 32% der Eheschliessungen wurde in den Jahren 1894/95 ein unehelich erzeugtes Kind in die Ehe übernommen. Dieser Prozentsatz betrug in Dresden in den Jahren 1891—1905 sogar 46%. So pflegt häufig das Vorhandensein oder die Erwartung eines Kindes zur Ehe zu führen.

Nur für einen Teil der unehelichen Verhältnisse, der von vornherein die Eheschliessung in der Zukunft als ausgeschlossen erscheinen lässt, ist die künstliche Beschränkung der Fruchtbarkeit wünschenswert. Die Gesetzgebung vermag das zu fördern durch stärkere Inanspruchnahme der unehelichen Väter, durch allgemeinere kommunale Einführung der Berufsvormundschaft, durch Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen im Erbanspruch. Es liegt im eigensten Vorteil des Staates, dass die 4 Millionen Männer und 2 Millionen Mädchen, welche nach Mayets Berechnung den ausserehelichen Geschlechtsverkehr üben, im Besitz von Präventivmitteln sich befinden.

Von diesem Gesichtspunkt aus bekämpft Mayet die §§ 7 und 12 des neuerdings veröffentlichten Gesetzentwurfs, betreffend die Ausübung der Heilkunde durch nicht approbierte Personen und den Geheimmittelverkehr, welche öffentliche Ankündigung und Anpreisung antikonzeptioneller Mittel unter Strafe stellen.

Damit sind für Mayet die Indikationen zur Anwendung der künstlichen Beschränkung der Konzeption erschöpft. Gerade die Arbeiterehe, für die Hamburger die Forderung der künstlichen Verhütung der Befruchtung begründet hat, will Mayet ausgenommen wissen. Sie weist er auf den natürlichen Weg der Konzeptionsbeschränkung durch weit ausgedehnte Bruststillung zurück.

Da der Staat an dieser ein grosses Interesse hat, soll er sie fördern durch Einführung der obligatorischen Mutterschaftsversicherung und Stillprämien. Dem über diese natürliche Beschränkung hinausgehenden Bestreben wird der Staat Einhalt gebieten müssen durch Zahlung von Kindergeldern, durch Beschaffung billiger Wohnungen an kinderreiche Familien, durch kommunale Schulspeisung, Gewährung freier Lehrmittel und freien Unterrichts in höheren Schulen, Ermässigung der Einkommensteuer mit Rücksicht auf Kinderzahl, Gehaltsaufbesserung der mittleren und unteren Beamten usw. In der Kollision zwischen dem Selbstinteresse der einzelnen Familien und dem Interesse des Staates fällt dem letzteren die Aufgabe zu, durch Verfolgung einer weitherzigen sozialen Politik einen Ausgleich herbeizuführen.

Die Berechnungen Mayets und ihre Wertung als richtig vorausgesetzt, würde also die Konzeptionsbeschränkung eines jener Gebiete darstellen, auf denen Staatsinteresse und Wohlergehen des Einzelnen feindlich zusammenstossen. Für den Arzt ist meines Erachtens die Richtschnur gegeben. Die Sorge für die individuelle Hygiene muss sein Handeln bestimmen. Vorerst ist für ihn die mehrjährige Bruststillung ein frommer Wunsch. Bis zu ihr führt ein langer Weg der körperlichen Hinaufentwicklung des weiblichen Geschlechts. Ob das Ziel jemals erreicht wird? Und ob nicht der Weg zu ihm gerade über die künstlichen Präventivmittel führt? Mittel, welche die durch Übermass an Geburten und Fehlgeburten bisher vergeudete Kraft des Weibes zu schonen bestimmt sind? Bevor die Konzeptionsbeschränkung durch Bruststillung für das Wohl des Staates und der Familie in Wirksamkeit treten kann, wird eine Frage ihrer Lösung entgegengeführt werden müssen: die nach den Ursachen der Abnahme der Stillfähigkeit unserer Frauen und nach den Mitteln, sie zu stärken. Ein Sexualproblem von eminenter Bedeutung[1]).

Dr. Max Hirsch, Berlin.

---

[1]) Dieses Sexual-Problem erörtert Geheimrat Hegar ausführlich in einem demnächst in dieser Ztsch. erscheinenden Aufsatze. — Die Red.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Sexual-Probleme

Der Zeitschrift „Mutterschutz“ neue Folge

⁂ Herausgeber Dr. med. Max Marcuse ⁂

1908 November

Das Liebesleben des deutschen Studenten[1].

Von Dr. Max Marcuse.

Wenn die Pforten des „Pennals“ hinter dem Jüngling, der ein Jahrzehnt lang durch sie ein- und ausging, zum letzten Male sich geschlossen haben, dann durchzittern sacht und durchtoben wild Sehnsuchten und Wünsche, unentwirrbar ihm selbst und unbegreiflich einem jeden, der dieses Chaos von Gefühlen nicht aus eigenem Empfinden kennt, die Seele des Mulus! —

Was ist es, das von dem Jüngling so Besitz ergriffen und alles von unterst zu oberst in ihm kehrt? — Der Jubel darüber, dass er die Fuchtel verärgerter und missliebiger „Pauker“ nicht mehr zu fürchten hat, gegen einen lästigen und oft als unwürdig empfundenen Zwang endlich des Burschenlebens goldene Freiheit eintauschen darf? Oder die Begeisterung für die Wissenschaft und den Beruf, dem er, Anlagen und Neigungen folgend, deren Unterdrückung Programm und Disziplin der Schule so lange gefordert hatten, jetzt ungehindert sich widmen kann? —

Dieses und vieles Andere, Glücks genug zwar für den Jüngling, den Himmel voller Geigen zu sehen und sich als einen Berufenen nicht nur, sondern als einen Auserwählten des Schicksals zu fühlen, vermag dennoch nicht das Wun-

[1]) Nach einem Vortrage, gehalten am 26. Mai 1908 im Akadem. Verein „Hütte“ an der Königl. Techn. Hochschule zu Charlottenburg.

der zu erklären, das in des Mulus Seele sich vollzieht und ihm fürderhin das eigenartige Gepräge eines deutschen Studenten aufdrückt. Nur der begreift es, der in sie hineinleuchtet mit dem Lichte psycho-physiologischen Erkennens und sie am eigenen Erlebnis betrachtet. —

Den Boden, aus dem des jungen Studios Stürmen und Drängen erwächst, der Grund, zu dem nur jene doch mehr im Äusserlichen gelegenen Veränderungen der Lebensführung und Verhältnisse zu kommen brauchen, um eine so plötzliche Umstimmung des ganzen Wesens der Persönlichkeit hervorzurufen, gibt in Wirklichkeit die Befreiung der Pubertät aus jahrelanger Fesselung ab.

Zu einer Zeit, in der Leib und Seele ihrer sexuellen Reifung entgegengehen, werden an den Schüler unserer höheren Lehranstalten die grössten geistigen Anforderungen gestellt. Noch in den Anfang dieser Zeit fällt vor allem die Entscheidung über das „Einjährige" hinein, die besonders bedeutsam und mit Ängsten und Aufregungen für das jugendliche Gemüt verbunden ist. Und hat man diese Klippe glücklich umschifft, so werden die Ansprüche, die der Lehrplan notwendigerweise stellt, in den oberen und obersten Klassen etwa in demselben Masse gesteigert, als das natürliche Verlangen von Körper und Geist nach Schonung und sorgsam individueller Behandlung dringender wird. Und während die Pubertät überall sich regt und die Spannung, ihrer Art und ihrem Sinne nach dem Jüngling selbst meist kaum bewusst, nach einem Ventil verlangt, werden im Gegenteil alle Möglichkeiten, auf die der psychische und körperliche Prozess nach aussen hin sich kundzugeben vermöchte, in Schule und Haus gewaltsam unterbunden. —

Das Kind des Proletariers erlebt seine allmähliche geschlechtliche Reifung bereits mitten im Leben stehend, von Versuchungen rings umgeben und mit offenen Augen für die Wirklichkeit. Nicht anders im allgemeinen auch die grosse Mehrzahl der Söhne besser und gut situierter Eltern, soweit sie mit 15—16 Jahren die Schule verlassen. Es versteht sich von selbst, dass dieser Umstand nicht etwa einen hygienischen und ethischen Vorteil bedeutet,

dass vielmehr mit dem Austritt aus der Schule gerade in diesem Alter arge Schäden verknüpft sind. Aber doch sind die psychologischen und soziologischen Bedingungen, unter denen dieser Teil der männlichen Jugend von solchen Gefahren bedroht wird, ganz andere als die, unter denen der „Mulus" ihnen gegenübertreten muss. Das gilt auch von den jungen Mädchen, die von der Schule fast immer in dem für sie kritischsten Alter abgehen. Hier lassen die natürlichen weiblichen Geschlechtscharaktere neben den sozialen Verhältnissen, wie sie wenigstens für die Töchter der sogen. höheren Stände auch dann noch bestehen, wenn sie einem Berufe ausser dem Hause nachgehen, einen Vergleich mit derjenigen Lage, in der sich der angehende Akademiker befindet, gar nicht zu. —

Der Abiturient der höheren Lehranstalten wird zu einer Zeit, zu der seine geschlechtliche Persönlichkeit zwar noch durchaus nicht vollkommen entwickelt, aber doch in ihrer Reifung soweit vorgeschritten ist, dass ein mehr oder weniger starker Sexualtrieb als eine naturgemässe Selbstverständlichkeit und die geschlechtliche Betätigung selbst immerhin schon als ein normaler physiologischer Vorgang betrachtet werden muss, ganz plötzlich des bisherigen jahrelangen Zwanges und Behütetwerdens ledig und unvorbereitet mitten in ein Leben voller sexueller Fährnisse gestellt. So tritt der Mulus in die Studentenzeit ohne jeden Übergang ein — einerseits voll von geschlechtlich-erotischen Bedürfnissen und Vorstellungen, andrerseits unkundig der Widersprüche und Gegensätze zwischen dem, was Ahnungen und Phantasie ihm vorspiegeln, und dem, was das reale Leben verlangt und erfüllt, und unaufgklärt vor allem über die elementarsten Bedingungen sexueller Hygiene und Ethik! Die Versuche, die zur Hebung namentlich dieses letzteren Misstandes auf Anregung der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten seit einigen Jahren in Form von Abiturienten-Vorträgen angestellt werden, sind wenigstens zu einem erheblichen Teile

gänzlich misslungen, da Vorträge wie die von Dr. Sternthal[1]) in Braunschweig oder Prof. Touton[2]) in Wiesbaden, nach Anlage und Inhalt durchaus verfehlt, m. E. nur eine Verschlimmerung des gegenwärtigen Übels herbeizuführen geeignet sind, angesichts deren mir die Auffassung berechtigt erscheint: „Lieber keine Aufklärung als eine solche"! —

Eines gewichtigen Momentes noch ist zu gedenken, das die Lage, in welcher der Student in sexuell-erotischer Beziehung sich befindet, zu einer eigenartigen, teilweise einzigartigen und von derjenigen seiner Altersgenossen aus anderen Ständen und Berufen wesentlich unterschiedenen gestaltet. Das ist die Notwendigkeit, im günstigsten Falle ein Jahrzehnt lang auf diejenige sexuelle Lebensführung Verzicht zu leisten, die unter normalen Verhältnissen für Staat, Gesellschaft und Individuum als die erstrebenswerteste gelten muss, nämlich die Ehe.

Zwar werden alle Stände heutzutage von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten betroffen, die der Eingehung einer Ehe entgegenstehen. Am wenigsten Bedeutung haben sie natürlich für das Proletariat; indessen mehren sich die Zeichen ständig, dass es auch hier anders wird. Aber immerhin ist „das Heiratsalter der Proletarier im Durchschnitt niedriger als das besser situierter Stände — eine natürliche Folge der ökonomischen Verhältnisse. Während der Arbeiter heute durchschnittlich mit 20—25 Jahren sein höchstes Einkommen erreicht und imstande ist, davon eine Familie mehr oder weniger gut zu ernähren, tritt dieser Zeitpunkt bei den höheren Ständen und Berufen meist erst erheblich später ein" (B. Chajes)[3]). — Je höher die soziale Sphäre ist, welcher der junge Mann angehört, um so grösser sind für ihn die materiellen Hemmnisse und Hindernisse für eine

[1]) **Geleitworte zur Fahrt ins Leben. — Zeitschr. z. Bek. d. Geschlechtskrankh., Bd. V.**

[2]) **Über sexuelle Verantwortlichkeit. Ethische und medizinisch-hygienische Tatsachen (!!) und Ratschläge. — Flugschrift 10 der D. G. B. G., Leipzig 1908.**

[3]) **Die Ehe des Proletariers. — Sexual-Probleme, Bd. IV. S. 523. ff.**

Heirat. Während aber der Kaufmann, der Beamte und die Angehörigen aller übrigen nicht akademischen Stände durch ihren beruflichen Erwerb — wenn auch oft unter sehr erschwerenden Umständen — immerhin die pekuniäre Möglichkeit erhalten, zu einer Zeit, die mit der Vollendung der geschlechtlichen Reife annähernd zusammenfällt, eine Ehe einzugehen, und während weiter bei den Angehörigen dieser Stände und Berufe meist, um nicht zu sagen: fast immer — von psychologischen, die Ehe *an sich* betreffenden Gründen abgesehen — die unverhältnismässig hohen Ansprüche und die Abneigung gegen eine bescheidene, ihrem derzeitigen Einkommen entsprechende Lebensführung es sind, die eine Eheschliessung zu der naturgemässen Zeit nicht erfolgen lassen, ist der *Student schlechterdings ausserstande, bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe eine solche einzugehen.* Und nicht nur der eigentliche Student — das wäre ja, wenn ihn der Gedanke, dass es sich nur um eine kurze Übergangszeit handele, trösten könnte, nicht gar so schlimm, da er ja in der Regel im Anfang der Zwanziger aufhört, „Student" zu sein —, sondern *auch der junge „Philister" steht vor dieser Unmöglichkeit.* Und die Angehörigen der akademischen Berufe sind die einzigen, bei denen sogar eine Besserung dieser Verhältnisse für absehbare Zeiten als ausgeschlossen, ja eine Verschlimmerung als wahrscheinlich gelten darf. — Liesse sich z. B. bei den Offizieren, deren Lage gegenüber dem Sexual-Problem im allgemeinen und der Ehefrage insbesondere noch am ehesten mit derjenigen, in der die Akademiker sich befinden, zu vergleichen ist, durch Einschränkung ihrer gesellschaftlichen Verpflichtungen eine nicht unbeträchtliche Reduzierung der Kosten für einen ehelichen Haushalt und damit wenigstens in vielen Fällen eine Verheiratung leichter oder früher ermöglichen, so ist für die akademischen Berufe auch auf diesem Wege nichts zu erhoffen; denn hier ist die lange Dauer der *Vorbereitungszeit* und die erst sehr spät eintretende *Möglichkeit*, überhaupt Anstellung oder Existenz zu finden, schuld an der ungebührlich weit

hinausgeschobenen Heirat resp. an der dauernden Ehelosigkeit der Ärzte, Juristen, Ingenieure etc. [1]).

Das Durchschnittsalter der maturen Abiturienten ist 19—20 Jahre; die Studienzeit beträgt mindestens 7, in manchen Disziplinen mindestens 12 Semester; das Militärdienstjahr geht dabei noch für das Studium meist verloren; nach bestandenem Examen ist dann für die allergrösste Mehrzahl der Akademiker noch keinerlei Aussicht auf Erwerb vorhanden; der Jurist läuft noch jahrelang als Referendar und sehr oft auch noch als Assessor ohne alle Einkünfte herum; dem Mediziner ist neuerdings — mit gutem Recht! — noch das sogenannte praktische Jahr auferlegt worden, und erst wenn er dieses absolviert hat, darf er — auf Patienten warten; der Philologe und Theologe muss zufrieden sein, wenn er als Hauslehrer allenfalls Beschäftigung, aber eine oft unwürdige Bezahlung erhält; und die pekuniäre Lage der akademischen Polytechniker ist in den letzten Jahren eine ganz besonders schlechte geworden. Auf diese Weise ist in den günstigsten Fällen für die Mehrzahl der „Akademiker" eine Eheschliessung frühestens um die 30 herum möglich; in den weniger günstigen, die bei weitem häufiger zutreffen, erst am Ende des vierten Jahrzehnts [2]). Der Student aber ist auf alle Fälle von der Ehe ausgeschlossen und sieht auch nicht die Möglichkeit vor sich, alsbald nach bestandenem Examen eine Ehe einzugehen. Die auch heute noch ein ausserordentlich seltenes, allerdings nicht mehr so exzeptionelles Vorkommnis — wie noch vor etwa 6—8 Jahren — bildende Studentenehe, die wir noch später kritisch zu beleuchten haben werden, beeinträchtigt die Gültigkeit dieser Regel nicht. —

Bedenken wir ferner, dass der junge Student dank dem längeren Einflusse der Schule und infolge seines ganzen Entwicklungsganges im allgemeinen einen stärkeren Idea-

[1]) Vgl. Max Marcuse: Heiratsbeschränkungen. — Zeitschr. für Sozialwissensch., 1907, Bd. X.

[2]) Vgl. Heinz Starkenburg: Das sexuelle Elend der oberen Stände. — 3. Aufl.

lismus besitzt, als der gleichaltrige Nicht-Kommilitone — einen Idealismus überdies, der von Überspanntheiten und Beschränktheiten keineswegs frei ist —, und vergegenwärtigen wir uns andererseits die bevorzugte gesellschaftliche Stellung, die der civis academicus, nicht nur, aber freilich ganz besonders in den kleinen und mittleren Universitätsstädten, wo er ja geradezu die erste Rolle spielt, einnimmt — eine Vorzugstellung, die unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr als hinreichend begründet betrachtet werden kann, sondern ihr vermeintliches Recht wohl namentlich aus der ruhmreichen Vergangenheit des deutschen Burschentums herleitet, — so haben wir mit diesen Erscheinungen zwei weitere Ursachen für die Eigenart gefunden, die das Liebesleben des Studenten charakterisiert.

Es versteht sich von selbst, dass diese Eigenart nicht ein vollkommenes und grundsätzliches Unikum sein kann; sie wird vielmehr manche Übereinstimmungen und viele Ähnlichkeiten mit der sexuellen Lebensführung von Angehörigen anderer Berufe und Stände aufweisen, insoweit für sie verwandte psychologische und vor allem soziologische Voraussetzungen nach dieser Richtung hin bestehen. Das Charakteristische, das, wenn man so sagen darf, Unvergleichliche wird dem Liebesleben des Studenten erst durch die Nuance gegeben, sowie dadurch, dass trotz aller tiefgreifenden individuellen Verschiedenheiten in der Art, auf die der einzelne Student sein Geschlechtsleben einrichtet, letzteres doch Bedingungen unterliegt, die durch das Studentsein an sich gegeben sind.

Wie überall und immer, wo und wann einer grösseren Kategorie von geschlechtsreifen Männern die Möglichkeit einer rechtzeitigen Ehe genommen ist [1]), der aussereheliche

[1]) Ich verstehe unter „rechtzeitiger" Ehe übrigens nur in diesem Zusammenhange eine Ehe, die alsbald nach beendeter körperlich-geschlechtlicher Entwicklung geschlossen wird; im allgemeinen erachte ich eine solche Ehe als „vorzeitig", weil die staatlich sanktionierte Ehe in ihrer heutigen Gestalt, so gut wie untrennbar, eine sexual-psychische Reife voraussetzt, die sehr viel später als die physische eintritt! — Überflüssig, zu betonen, dass ich damit nicht etwa den üblichen Spät-Ehen das Wort reden oder sie gar als eine erfreuliche Erscheinung

Sexualverkehr als die notwendige Folge derartiger Heiratsbeschränkungen einen erheblichen Umfang annimmt, so auch unter den Studenten. Und es ist natürlich nicht etwas für sie Eigenartiges, wenn dieser aussereheliche Geschlechtsverkehr zum weitaus grössten Teile in dem Bereiche der Prostitution sich vollzieht.

Im Gegensatz zu einer sehr verbreiteten Ansicht glaube ich, dass der bei weitem grösste Teil der maturen Abiturienten noch in sexueller Unberührtheit die Schule verlässt. Es ist meines Erachtens durchaus nicht angängig, das Resultat der von Dr. Hugo Hecht[1]) unternommenen Enquête, nach welcher von 3709 Abiturienten 295, d. h. 7,9 %, während ihrer Gymnasialzeit an einem Geschlechtsleiden erkrankt waren, von den Verhältnissen an den böhmischen Lehranstalten, auf die sich die Untersuchung bezieht, ohne weiteres auf die deutschen Zustände zu übertragen und auch für uns als gültig zu betrachten. Die „Medizinische Reform“[2]) freilich verwendet die Hechtsche Statistik zu dem Wahrscheinlichkeitsschluss, dass eine Enquête in reichsdeutschen Schulen nicht viel erbaulichere Zustände zutage fördern würde. Ich halte diese Annahme, wie gesagt, für ganz unberechtigt — ebenso wie Dr. Sardemann[3]), glaube aber in einer Hinsicht die Verhältnisse bei uns ähnlich den von Hecht gefundenen Zuständen in Böhmen: ich bin nämlich der Ansicht, dass in mittleren und kleinen Gymnasialstädten die Schüler der höheren Lehranstalten in grösserer Anzahl und leichter sexuellen Versuchungen ausgesetzt sind und unterliegen als in den Grossstädten, so dass aus letzteren auch relativ weit mehr Abiturienten ihre — sit venia verbo — Jungfräulichkeit sich bewahren als die aus kleineren Städten. In der von

der modernen Kultur kennzeichnen will! Ich sehe in ihnen angesichts der heutigen sexuellen Rechts- und Moral-Verhältnisse sowie der gegenwärtigen sozial-ökonomischen Zustände nur das kleinere Übel. — Vgl. weiter unten „Studenten-Ehe“, sowie meinen Aufsatz „Heiratsbeschränkungen“ a. a. O.

1) Verbreitung der Geschlechtskrankheiten an den Mittelschulen. — Zeitschr. f. Bek. d. Geschl.-Krankh. Bd. VIII, 4.

2) „Sexuelle Aufklärung“, 1908, Nr. 27.

3) Sexuelle Aufklärung. — Münch. med. Wochenschr., 1908, Nr. 36.

Hecht aufgestellten Statistik steht einem Prozentsatz von 7,7 geschlechtskranken Gymnasiasten in den Grosstädten ein solcher von 8,1 in den Provinzialstädten gegenüber. Die absoluten Verhältnisse halte ich auch in der Provinz bei uns für wesentlich günstiger, aber die grössere Beteiligung der klein- und mittelstädtischen Gymnasiasten gegenüber denen aus der Grosstadt an geschlechtlichen Ausschweifungen und Erkrankungen liesse sich meines Erachtens auch bei uns unschwer nachweisen. Nicht aus den Gründen, die Sardemann für diese Verhältnisse in Böhmen aufführt; auch wer sich von jeglichem Optimismus nach diesen Richtungen hin frei weiss, wird ihm Recht geben mit seiner Behauptung, dass solche Zustände, wie er sie persönlich in einer böhmischen Mittelstadt kennen gelernt hat und von denen ihm versichert worden ist, dass sie nicht etwa eine Spezialität des einen Ortes seien, in deutschen Städten wohl niemals, oder doch höchstens als ganz vereinzelte und rasch beseitigte Ausnahme-Erscheinung möglich sind. Ich sehe die Ursache vielmehr in dem in kleineren Gymnasialstädten in ausgedehntem Masse florierenden Pensionsunwesen, das die Zöglinge — trotz der gegenteiligen Versicherungen der Pensionsinhaber in Ankündigungen und Empfehlungen — den Einfluss des Familienlebens, wenigstens gerade seine wohltuende und heilsame Wirkung, entbehren lässt, sowie in den dort mehr verbreiteten Internaten, deren Gefahren Professor Ludwig Gurlitt demnächst in dieser Zeitschrift mahnend und warnend schildern wird. Dazu kommen die geheimen Schüler-Verbindungen, die in kleineren Städten viel zahlreicher anzutreffen und viel weniger harmlos sind als die in den Grosstädten. Und schliesslich das Kleinstadt-Milieu überhaupt! Ist es doch unzweifelhaft, dass auch in der Studentenschaft selbst, genau ebenso übrigens bei unseren Offizierkorps in kleinen Universität- bezw. Garnison-Städten weit mehr in baccho und in venere exzediert wird als in den grossen Städten. — Jedenfalls ist, wie gesagt, trotz aller bösen Erfahrungen, die zu grösstem Skeptizismus verpflichten, meine Auffassung die, dass immerhin die überwiegende Mehrzahl unserer Abiturien-

ten die Schule verlässt, ohne in der ars amandi über schüchterne Versuche hinausgekommen zu sein. Freilich schon der Muluskommers ist nicht selten der „agent provocateur", der den jungen „Keilfuchs" in die Arme der Dirne treibt zum erstmaligen Liebesgenuss. „Tisch an Tisch mit den ehemaligen Lehrern, nicht mehr die ängstlich zitternden Schüler, nein, Mensch unter Menschen, Mann unter Männern! Und hoch schlagen, getragen von den Fluten der Begeisterung und des Alkohols, die frohen Herzen. Und dann — dann geht man gemeinsam bummeln, dann sucht man die Liebe und findet sie" (Hecht).

Die erste Stunde der Umarmung des Weibes — im „Rinnstein der Liebe"! Die Empfindungen, die der junge Fuchs oder Mulus von diesem Erlebnis davon trägt, sind naturgemäss nicht bei jedem die gleichen, und sie bestimmen oft die Stellung, die fürderhin der Student zu der Prostitution und der Prostituierten einnimmt. Unsagbare Enttäuschungen und unüberwindlicher Ekel lassen den einen für alle Zukunft die feilgebotene Wollust fliehen; der andere, der noch Helena in jedem Weibe sieht, wird für lange Zeit in seinen sexuell-erotischen Vorstellungen so verwirrt, dass er der rohen und widerlichen Komödie nicht bewusst wird, zu der die Dirne durch ihr Geschäft genötigt ist, und dass er sie nicht selten zu seiner Herzenskönigin erkürt. Ein Dritter bringt zwar auch eine grosse Ernüchterung heim, ist aber Realist genug, um die Dinge zu nehmen, wie sie sind und faute de mieux oder aus Bequemlichkeit auch weiter die Befriedigung seiner sexuellen Bedürfnisse gegen bar Geld zu erkaufen.

Diese letztgenannte Art, auf die ersten Liebeserfahrungen bei der Prostituierten zu reagieren, ist vielleicht die häufigste. Wir wissen, dass viele Studenten einen regelmässigen „Geschlechtsabend" haben. Natürlich ist dieses nicht ein ausschliesslich „akademischer" Brauch, aber doch ein Usus, der unter den cives academici besonders häufig zu finden ist und nicht ganz selten in corpore von einer grösseren Anzahl Kommilitonen gemeinschaftlich geübt wird. Die Frivolität und Abscheulichkeit dieser Gewohnheit bedarf keiner

weiteren Ausführung, aber sie soll begriffen werden. Ihre Ursache und ihre Erklärung liegt in folgendem: Wie für den ersten Besuch der Prostituierten insbesondere, so ist auch für die weitere Frequenz des Dirnentums durch den Studenten überhaupt, in erster Reihe die Sauferei anzuschuldigen. Dr. Brune[1]) weist darauf hin, wie häufig der erste Beischlaf unter dem Einfluss des Alkohols stattfindet, und Prof. Forel[2]) fand, dass von 136 Männern 66 in alkoholisiertem Zustande den erstmaligen Koitus vollzogen. — Bekannt ist das Wort eines anderen schweizerischen Professors, der an seine Zuhörer die Mahnung zu richten pflegte: Betrinken Sie sich niemals, meine Herren, nicht etwa weil Ihnen der Alkohol an sich, namentlich wenn er nur bei seltener Gelegenheit genossen wird, übermässig viel schaden könnte, sondern darum, weil man im Rausch leicht etwas begeht, das man sein ganzes Leben zu bereuen hat.

Dieses Etwas ist der wahllose wilde Geschlechtsverkehr im allgemeinen, und im besonderen, wenn ein sonst sauberer Mensch von Bildung und Geschmack ihn bei einer käuflichen Dirne sucht. Denn es bedarf hier des ganzen verhängnisvollen Einflusses des missbrauchten Alkohols, um — ich spreche hier absichtlich nicht von moralischen Gegenvorstellungen — die ästhetischen und hygienischen Bedenken nicht aufkommen zu lassen, die den nüchternen und im Vollbesitz seiner Vernunft befindlichen Kommilitonen vor dem bezahlten Geschlechtsverkehr meist zurückschrecken lassen würden. Professor Kopp[3]) gibt hierzu eine packende Illustration, indem er von einem Fall berichtet, in dem eine ganze Anzahl Studenten in vollständig betrunkenem Zustande sich nacheinander in einer einzigen Nacht an einer Person infiziert haben, die in ekelhaftester Weise syphilitisch war, am ganzen Körper mit eiternden Geschwüren bedeckt, ganz zerfressene Nase und Gaumen hatte, und die bald darauf in die psychiatrische Klinik eingeliefert werden musste! Die für

---

1) Unsere Trinksitten in ihrer Bedeutung für die Unsittlichkeit und deren Folgen. — Leipzig 1901.

2) Alkohol und venerische Krankheiten. — Wien 1901.

3) S. Referat von E. Stechow, diese Zeitschrift, S. 582 a. cr.

bestimmte Tage festgesetzten Kneipereien der studentischen Korporationen, der hierbei doch noch immer geübte Trinkzwang, wirken besonders verderblich. Gefährlicher als die „offiziellen" Kneipabende der Studentenverbindungen, bei denen ein „Exbummel" ja verboten zu sein pflegt, sind die „inoffiziellen" Kneipereien, vor allem aber der von den Studenten weitaus am meisten gepflogene Besuch der Animierkneipen. In ihnen geben sich der Alkoholteufel und die Venus vulgivaga ein Rendezvous zu gemeinsamem Beutefang. Was dem einen nicht gelingen will, gelingt dem anderen, und die Zahl der Opfer, die hier fallen — auch jetzt wieder denke ich nicht an Opfer der „Unsittlichkeit", sondern vor allem an die der Venerie — ist eine erschreckende.

Nicht immer — versteht sich — braucht der Alkohol der Kuppler zu sein. Viele Studenten gehen den Weg ins Bordell mit dem klaren Bewusstsein dessen, was sie tun, folgend allein einem mächtigen Triebe der Natur, der gebieterisch nach Erfüllung verlangt. Es sind fürwahr nicht die schlechtesten Kommilitonen, die auf diese Weise von Zeit zu Zeit ihren Sinnen Beschwichtigung, ihrem Geiste Ruhe verschaffen, deren sie zu ihrer fleissigen und aufmerksamen Arbeit bedürfen, — bisweilen auch nur zu bedürfen vermeinen. Ihre sittlichen Anschauungen oder die Notwendigkeit, ihre knapp bemessene Zeit ganz und gar für die Arbeit auszunützen, oft auch nur Schüchternheit und Mangel an Gelegenheit verhindern sie, ein „Verhältnis" einzugehen und nötigen sie, Liebeswünschen und -Sehnsuchten die Erfüllung zu versagen. Sie zollen der Natur nur den unerlässlichen Tribut. —

Noch eine andere Gruppe von Kommilitonen treibt nicht der Alkoholrausch oder niedrige Denk- und Empfindungsweise in die Arme der Prostituierten. Der Student, der daheim in seiner Vaterstadt oder am Ort seiner Studien ein heimliches Schätzchen „in Ehren" hat oder auch vor aller Welt eine Braut sein eigen nennt, sieht in dem geschlechtlichen Verkehr mit der Prostituierten oft den einzigen Weg, um seinem Mädel „treu" zu bleiben.

Hier stellt sich uns ein gewichtiges Problem aus dem

Kapitel der Sexual-Psychologie des Mannes entgegen in der Frage, ob von seiner „treuen“ Liebe zu einem Weibe nur angesichts eines Geschlechtsverkehrs ganz ausschliesslich mit diesem berechtigterweise gesprochen werden darf und ob jeder geschlechtliche Umgang mit einer anderen notwendig eine „Untreue“ bedingt. Ernst v. Wolzogen[1]) erkennt nur dem künstlerischen Menschen die Fähigkeit zur „xfach gespaltenen Treue“ zu; ich glaube, sie ist überhaupt dem echten Manne oft eigen, wenn auch keineswegs in demselben Masse wie dem „Künstler-Vollblut“, und es mag vielleicht als des Weibes vornehmste Kulturaufgabe zu gelten haben, dem Manne diese Fähigkeit erst „abzuerziehen“. Ich sage „vielleicht“, um nicht mit meinem Zweifel darüber zurückzuhalten, ob nicht die polygynische Veranlagung des Mannes eine ausserordentlich wertvolle biologische Erscheinung darstellt, die nicht zugunsten unserer gegenwärtigen sexualmoralischen und -sozialen Verhältnisse unterdrückt werden darf, der vielmehr umgekehrt unsere geschlechtlichen Anschauungen und Zustände auf dem Wege der Reform angepasst werden müssen. Auch dem, der die Schlussfolgerungen, die Ehrenfels[2]) aus dieser Prämisse zieht, und ihre Begründung mit der „gelben Gefahr“ weit von sich weist, könnte die Voraussetzung selbst als richtig anerkennen.

Unbedenklich erkläre ich, dass der Kommilitone, der aus seinem Studierzimmer heraus, durch die aufgeregten Sinne von seinen Büchern verscheucht, dann und wann bei der Dirne neue Sammlung und Ruhe zu fleissiger und gewissenhafter Weiterarbeit sucht — oder der, mit der Geliebten Bild im Herzen, nach harten Kämpfen, seinen Körper der Hure hingibt, um jener anderen Herz und Seele in Reinheit erhalten zu können, mir sehr viel verständiger und ehrlicher erscheint als der Asket, der seine geistigen Fähigkeiten sterilisiert oder als derjenige, der seiner Liebsten eine rein äusserliche Pseudotreue bewahrt, indem der gepeinigte Geist und

[1]) **Zur Psychologie der Künstler-Ehe. — Sexual-Probleme, 1908, Mai.**

[2]) **Sexualethik. — Wiesbaden 1908. — Vgl. auch „Sexual-Probleme“, 1908, 2, 4, 6, 8, 10.**

die gequälte Phantasie ihn e echte Herzenstreue brechen lassen. Nur darf er dabe niemals das Augenmass für den Zusammenha g der Dinge und den Wert der Menschen verlieren und muss sich seiner Verantwortlichkeit immer bewusst bleiben. An diesem rechten Augenmass und an dem notwendigen Verantwortlichkeitsgefühl aber fehlt es leider nur zu oft. Die Schädigungen, die der einzelne durch den Verkehr mit der Dirne, mit der er nun während der Blüte seines Lebens als der rohesten und widerlichsten Karrikatur des Weibes, dem seine Hoffnung, seine Sehnsucht gilt, mehr oder weniger notgedrungen fürlieb nimmt, in rein moralischer Hinsicht davon trägt, sind nicht, die am meisten zu fürchten sind. Am bedrohlichsten gefährdet ist — ausser der Gesundheit, die durch Vorsicht und Besonnenheit immerhin bis zu einem hohen Masse geschützt zu werden vermag — das ästhetische Gefühl und Urteil, das bei vielen durch den Umgang mit Prostituierten abgestumpft und schliesslich pervers wird. Wieviele Studenten fühlen sich allmählich ganz behaglich in der Atmosphäre der Chantants unterster Sorte und lassen sich die Gesellschaft käuflicher Dirnen bald gern gefallen! In Weiberkneipen suchen sie sie mit Vorliebe, und so sehen wir den circulus vitiosus geschlossen. — Schwerer aber noch wiegt die Gefahr, dass der junge Student, der berufene Träger hoher Ideale, der künftige Miterzieher des Volkes und Mitlenker seiner Geschicke, aus dem Bordellmilieu doch nicht selten eine niedrige Auffassung von dem Liebesleben überhaupt und namentlich von dem Werte der Weiblichkeit und der Würde der Frauen in sein Philisterium mit hinübernimmt, die ihm für alle Zeit die hehrsten Heiligtümer verschliessen, die seligsten Freuden versagen, seine wundervollsten Kräfte brachlegen kann. — Und nicht so ganz wenige bleiben sogar für ihr ganzes Leben an der Dirne und dem Dirnentum kleben. Nicht klein ist die Zahl der beklagenswerten Opfer eines irregeleiteten Idealismus, die, in dem Wahne, eine Verdorbene retten, eine Gesunkene emporheben zu können, sich mit einer Prostituierten verheiraten und damit fast ausnahmslos sich selbst und

der menschlichen Gesellschaft verloren gehen. Und grösser noch ist die Zahl der Zuhälter, die aus den Reihen der cives academici hervorgehen; ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz der verbummelten Studenten endet als Zuhälter — und zwar liefern Mediziner und Theologen den Hauptanteil. In Berlin sind es die Kaffeehäuser am Oranienburger Tor, die vor allen anderen die Szene für das studentische Zuhältertum abgeben.

Hans Ostwald schildert in seinen Typen[1]) einen besonders eklatanten Fall, in dem der Angehörige einer hiesigen Landsmannschaft, der noch kurz vorher aktiv gewesen, das saubere Handwerk mit zwei Schwestern betrieb, von denen er mit der einen, die durch ihre notorische Schönheit weit bekannt war, lange Zeit während seiner Aktivität ein Verhältnis hatte. —

Zwischen den beiden Extremen Ehe und Prostitution haben die psychologischen Bedürfnisse des modernen Menschen und die sozialökonomischen Zustände insbesondere der Grosstädte Übergangserscheinungen in zahlreichen Nuancen und ausserordentlichem Umfange geschaffen, in deren Mittelpunkt vielfach der Student gerückt ist. In seinem Liebesleben nimmt das „Verhältnis“ einen breiten Raum ein.

Den weiblichen Partner pflegt die Kategorie der jungen Verkäuferinnen oder Kontoristinnen zu stellen, deren Zahl in dem letzten Jahrzehnt in der Grosstadt zu einer ungeheuren Armee angewachsen ist, und die ein typisches Bild in ihr darstellen. „Am Tage sind diese Mädchen beschäftigt, kommt der Abend mit dem ersehnten Laden- oder Bureauschluss, so winkt ihnen die Aussicht heimzugehen in mehr oder weniger freudlose Verhältnisse, oft genug trüben Familienszenen beizuwohnen, sich schlafen zu legen und am nächsten Morgen wieder ins Geschäft zu wandern. Tagaus tagein, das ist kein sehr ergötzlicher Wochenkalender, zumal wenn der Weg ein weiter ist. Und das alles in den Jahren der geschlechtlichen Entfaltung, wo die heisse sinnliche Begierde in allen Nerven prickelt. Ist es da zu verwundern,“ — ich zitiere hier aus der vortrefflichen Analyse

[1]) Das Berliner Dirnentum, Bd. 10. — Leipzig, W. Fiedler.

des Verhältniswesens durch Willy Hellpach[1]) —, „wenn das Verlangen brennend wurde, nach aller Tagesarbeit abends auch ein klein bischen von den sich aufdringlich zur Schau ein klein bischen von den sich aufdringlich zur Schau stellenden Herrlichkeiten der Grosstadt zu geniessen? Nach der Gebundenheit des Ladens nicht geraden Wegs in die Gebundenheit der Familie heimzukehren, sondern ein wenig die Freiheit des Vergnügens kennen zu lernen? Und das unter der entzückenden Form einer kleinen Liebelei?" —

An der Lieferung des männlichen Partners sind nun freilich fast alle Berufe und Stände beteiligt, aber der Student nimmt unter ihnen doch eine ganz besondere Stellung ein. Ich halte die Ansicht von Hellpach für einen Irrtum, dass das blutjunge Mädel anfangs immer einen Menschen vorzieht, von dem sie doch noch annehmen darf, dass er sie möglicherweise heiraten könnte, und dass daher die jungen Kaufleute und Beamten bei ihr die begehrtesten seien. Erst später, wenn die Resignation kommt, meint Hellpach, und nur noch der Wunsch geblieben ist, sich zu amüsieren, pflegen Akademiker den Vorzug zu haben.

Das stimmt ganz sicherlich nicht. Im Gegenteil, es sind die älteren Jahrgänge, die, nachdem sie ihren Herzensroman schon hinter sich haben, nun „etwas Reelles" verlangen, am liebsten in Form der Ehe, mindestens aber unter der Form materieller Genüsse, wie schöne Kleider, den Besuch von vornehmen Restaurants, möglichst auch gelegentliche Reisen usw. Die Liebe allein macht's bei denen nicht mehr. Das sind vielmehr gerade die jungen, unschuldigen kleinen Mädchen; die sehnen sich vor allem darnach, geliebt zu werden und lieben zu dürfen, und auf sie macht der Herr Studiosus noch starken Eindruck. Sie denken oft gar nicht an materielle Vorteile irgendwelcher Art, und der Student vermöchte sie auch kaum zu bieten; ein warmes Abendbrot pflegt schon das höchste der Gefühle zu sein. Aber sie sind stolz auf ihren Liebsten, und es schmeichelt ihrer unverdorbenen Eitel-

---

[1]) **Das Liebesleben im XIX. Jahrhundert (Pseudon.: Ernst Gystrow). Berlin, Verlag Aufklärung. — Der Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten. Sozialistische Monatshefte, 1903, I, 3.**

keit, mit einem Studenten ein Verhältnis zu haben. Und wie viele Kommilitonen andererseits verbringen ihre Abende lieber mit einem Mädel am Arm, als allein.

„Die Prostituierten eignen sich zu solchen Zwecken wenig. Schliesslich ist man ja nicht immer dazu gelaunt, «aufs ganze zu gehen», dem Abend eine Liebesnacht folgen zu lassen; man fühlt sich aber in Stimmung, mit einem Mädel zu plaudern, zu schäkern, sie vielleicht ein bischen zu drücken und zu küssen.

Und so nimmt das seinen Weg. Man redet eine Verkäuferin an, man begleitet sie ein Stück, man trifft eine Verabredung für den nächsten Abend; dann geht man vielleicht schon irgendwohin, man sieht, wie die Kleine sich verliebt, das Du und der Kuss folgen; noch ein paar Mal so, und man fühlt, dass die Glückliche selber nur noch mit brennender Begierde die letzte Bitte erwartet: „mitzukommen". Und wenn das geschehen ist, dann hat man eben sein „Verhältnis". Und es erweist sich in allen Stücken als ein Vorzug gegenüber der Prostituierten. Es ist billig, anspruchslos, betulich, verliebt und — gesund. Man hat es selber gern, das Liebesleben mit ihm ist nicht mehr bloss notwendiges Übel, sondern ein reizendes Vergnügen."

Es liegt, sagt Hellpach weiter mit Recht, im „Verhältnis" ein leiser Anklang an die Ehe, ja es gibt sicher genug Männer, die ihre Gattin entfernt nicht so lieb haben, wie einst ihr kleines Mädel. Und es gibt noch mehr Mädchen, die die zarte, trauliche, ästhetisch feine Seite des Zusammenlebens nur mit ihrem Studenten durchkosten.

Aber dennoch, welch eine ungeheure Gefahr bringt diesen Mädchen das Eingehen eines solchen Verhältnisses mit dem jungen Akademiker. Oder richtiger: Nicht das Eingehen, sondern die über kurz oder lang fast immer erfolgende Lösung der Beziehungen birgt diese Gefahr. Denn „ein bissel Lieb und ein bissel Treu und ein bissel Falschheit ist allweil dabei." Nicht als ob das Mädel auf eine ewige Dauer des Verhältnisses oder gar an eine Heirat mit ihrem „Doktor" gerechnet hätte. Ich habe schon gesagt, dass das für die Mehrzahl der Mädchen, die hier in Frage kommen, meines

Erachtens nicht zutrifft. Aber an ein Auseinandergehen hat man eben auch nicht gedacht — oder nicht denken wollen. Und der Scheidebrief, der ihnen dann gereicht wird, bedeutet für sie doch immer aus schönem Traum ein jäh Erwachen. Aber mehr noch! Während für „ihn" nach erfolgter Lösung die ganze Geschichte passé zu sein pflegt, er um eine nette Erinnerung reicher ist, sich nach Ersatz umschaut, und im übrigen seine Stellung in der menschlichen Gesellschaft und seine weitere Lebensführung in keiner Weise tangiert ist, bedeutet für das Mädchen die Lösung gar oft den ersten Schritt auf die schiefe Ebene. Auch hier erweist sich Hellpach als der ausgezeichnete Erkenner und Schilderer psychologischer Vorgänge. Er weist darauf hin, wie für das Mädel vielleicht eine kurze Zeit der Erbitterung folgt.

„Aber der Geschlechtstrieb spottet allen anderen Regungen: ein neues Verhältnis beginnt. Und nun steigt schon langsam eine Ahnung auf, dass der Wechsel in der Liebe doch gar nicht so übel sei. Die zweite Lösung wird mit Gleichmut ertragen, und gar nicht selten ist es in kurzem so weit, dass das Mädchen die Liebschaften auf wenige Tage einschränkt, dass sie endlich tagtäglich bei einem anderen Befriedigung sucht. Gewerbsmässige Prostitution ist es noch nicht; auch psychologisch besteht immer noch ein Unterschied. Es steckt doch noch sinnliches Empfinden dahinter, und nur dessen Stärke, die durch das Übermass an Geschlechtsverkehr sich steigert, lässt die Person des Befriedigers als beinahe gleichgültig erscheinen. Aber nun braucht nur ein wirtschaftliches Steinchen ins Rollen zu kommen: Kündigung der Stellung, Verstossung aus dem Elternhause, eines wie das andere durch das ausschweifende Leben mit seinen Nachlässigkeiten und seiner Arbeitsunlust veranlasst — und die Lawine donnert hinab. Der Hunger treibt dazu, für das, was bisher nur die Begierde stillen sollte, klingenden Lohn zu nehmen. Die Prostitution hat ein Opfer mehr."

Und was führt die Lösung des Verhältnisses herbei? Hellpach antwortet: „Manchmal Überdruss und Langeweile, oft genug aber Infektion oder Empfängnis.

Wie viele Männer treten mit nur scheinbar geheilter Gonorrhoe ins Verhältnis ein. Nach Tagen oder Wochen wird der Katarrh florid, spürt das Mädchen, dass es infiziert sei. Die wechselseitigen Anschuldigungen brauche ich nicht auszumalen. Und gar die Befruchtung ist für den Mann wie oft das Signal, schleunigst die Szene zu räumen. Was aber die Verbitterung auf der weiblichen, die Rücksichtslosigkeit auf der männlichen Seite superlativ steigert, das ist der Standesunterschied. Gerade die besten Mädchen treibt der Hass gegen den feinen Herrn, vereinigt mit der Scham, zu den unseligsten Voreiligkeiten — die gerisseneren wissen sich ihre Vorteile zu erpressen. Gerade die besten lassen den ehedem Geliebten unbehelligt ziehen, flüchten aus dem Elternhause und — man kennt das Weitere."

Es ist hier nicht der Ort, die Bedeutung des Verhältniswesens für Individuum und Gesellschaft ausführlich zu erörtern. Insbesondere muss ich es mir versagen, das leibliche und seelische Leid eingehend zu schildern, das für Tausende von Mädchen aus ihrem einstigen Verhältnis erwächst. Mir kann vielmehr an dieser Stelle nur daran gelegen sein, auf die Verantwortung mahnend zu verweisen, die der junge Student mit dem Eingehen — auch hier richtiger wieder: mit der Lösung eines Verhältnisses auf sich nimmt. Es kann meines Erachtens nicht etwa davon die Rede sein, aus dem intimen Verkehr mit einem Mädchen für den Mann die moralische Verpflichtung herzuleiten, dieses Mädchen auch heiraten zu müssen. Selbst dann nicht, wenn dieser Verkehr „Folgen" gehabt hat, wie es im Zeitungsdeutsch heisst. Aber als eine Ehrlosigkeit muss es in dem studentischen Sittenkodex verzeichnet werden, Unschuld oder Unerfahrenheit eines jungen Weibes vorsätzlich zu missbrauchen, Frauen-Liebe und -Vertrauen arglistig zu täuschen. Und als das Schimpflichste vor allem muss es fürderhin gelten, gegen diejenige, in deren Armen man die Liebe oder auch nur die Wollust genossen hat, hinterher eine Brutalität zu begehen. Auch die Beschimpfung der Dirne, eine Beurteilung und Behandlung, die nicht das Menschentum in ihr noch immer respektiert, gelte als niedrig und gemein selbst dem, der

sich von der verschrobenen Sentimentalität und lebensfremden Begriffsverwirrung exzentrischer Frauenrechtlerinnen und orthodoxer Sittlichkeitsfanatiker frei weiss und die Absurdität in der von diesen Seiten gern erhobenen Forderung erkennt, dass die Dirne nicht anders zu bewerten sei als der Mann, der ihrer sich bedient. — Vor allem sollten die Pflichten, die der Mann, und der gebildete vor allen, gegen ein Weib hat, das er zur Mutter gemacht und gegen das Kind, das — wenn auch nur als eines flüchtigen Bundes Frucht — von ihm gezeugt ist, als die natürlichsten und selbstverständlichsten von allen Männern erkannt und erfüllt werden, die den Anspruch erheben, zu den anständigen Menschen gezählt zu werden — in erster Reihe aber von denen, die sich eines ganz besonders feinen Ehrgefühls rühmen, insbesondere also auch von den jungen Akademikern.

180 000 uneheliche Kinder werden jährlich im Deutschen Reich geboren; unter deren Vätern befinden sich nicht wenige Studenten. Aus dem letzten Berichte der Charlottenburger Armen-Verwaltung ergibt sich eine Anteilnahme von 11 Studenten an 333 unehelichen Vätern; nach einer Statistik des Bundes für Mutterschutz waren von 247 unehelichen Vätern 12 Studenten. Seine Pflichten gegen das uneheliche Kind und dessen Mutter zu erfüllen, wird dem wirtschaftlich noch auf Jahre hinaus unselbständigen Studenten besonders schwer, in zahlreichen Fällen unmöglich sein. Seiner Verpflichtung gerecht zu werden, wird ihm nur auf eine Weise gelingen — nämlich dadurch, dass er die Zeugung eines unehelichen Kindes verhütet. Sollte es schon als zwingendes Gebot der Sittlichkeit und Vernunft anerkannt sein, dass auch in der Ehe niemand ein Kind in die Welt setzt, für dessen gesunden Aufwuchs und dessen tüchtige Erziehung die ökonomischen Voraussetzungen nicht gegeben sind, so muss vollends die leichtfertige Zeugung eines unehelichen Kindes, an das der Kampf ums Dasein viel härtere Anforderungen stellt, als ein schweres Unrecht nicht nur gegen das Kind selbst und seine Mutter, sondern auch gegen Staat und Gesellschaft erachtet werden. Dies um so mehr, je weniger selbst bei gutem Willen der uneheliche Vater imstande ist, für sein Kind zu sorgen.

So ergibt sich gerade für den Studenten in fast allen Fällen die fundamentale Verpflichtung, den ausserehelichen Geschlechtsverkehr stets unter Anwendung von Prohibitiv-Mitteln zu vollziehen. — Es ist wichtig, in diesem Zusammenhange darauf hinzuweisen, dass die deutschen Universitätsstädte den grössten Prozentsatz an unehelichen Geburten im Deutschen Reich überhaupt haben. Nach der Statistik pro 1906 waren in Berlin 17,3 % aller Lebendgeborenen unehelich; Bonn weist 21,7 % auf, während die nahegelegenen Städte Köln und Koblenz nur 12 bezw. 6,1 % haben! Breslau hat 18,1 %; Göttingen 23,7 und Greifswald 31,1 %! Halle und Kiel weisen 15,1 % auf, während Königsberg 16,4 % zählt. Marburg steht an der Spitze mit 37,7 %!! Es hat den schlechtesten Durchschnitt im Reiche überhaupt! Die bayerischen Universitäten haben 16,1 % in Erlangen, 20,4 % in Würzburg und 26,7 % in München, während mit einer Ausnahme alle Zahlen sonst weit hinter diesen zurückbleiben. In Sachsen wird Leipzig mit seinen 18,8 % nur noch von der Fabrikstadt Plauen um 1 % übertroffen, in Württemberg hat Tübingen mit 32,2 % beinahe dreimal soviel uneheliche Geburten als die Hauptstadt Stuttgart!! Heidelberg hält mit 25,4 % den Rekord in Baden, Giessen mit 32,7 % den in Hessen (Darmstadt hat nur 8,5 %!); Rostock steht mit 17,4 % an der Spitze von Mecklenburg und Jena mit 24,4 % an der von Sachsen-Weimar[1]).

Nicht alle, glücklicherweise nicht einmal die Mehrzahl der „Verhältnisse" finden einen für den weiblichen Partner oft so verhängnisvollen Abschluss. Viele sind der Mädchen, die kürzere oder längere Zeit nach Lösung des Verhältnisses glückliche und tüchtige Ehefrauen werden, sei es ohne weitere Episoden, sei es, nach Passieren noch anderer sexuell-erotischer Durchgangsstationen. Zahlreich sind auch die, die zwar nicht in den Hafen der Ehe einlaufen, die aber gerade durch den an der Seite ihres Studenten genossenen Liebesfrühling gefestigter an Charakter und reicher an Bildung — überhaupt eine wertvollere Persönlichkeit geworden

---

[1]) **Nach der Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankheit. 08, VIII, pag. 191.**

sind als sie es ohne dieses Erlebnis vielleicht je hätten werden können. Und auch der Fälle ist zu gedenken, in denen das Verhältnis selbst zur Heirat führt. Wie eine solche auf den jungen Akademiker ihren Einfluss geltend macht, ist selbstredend je nach der individuellen Art der beiden Liebenden ein ganz verschiedener. Mit einem gewissen Misstrauen ist aber einer solchen Eheschliessung von vornherein zu begegnen, da das Fundament, auf dem allein eine glückliche Ehe sich aufzubauen pflegt, hier meistens nicht gegeben ist. Tiefgreifende Differenzen in der Lebens- und Weltanschauung, die während der Dauer des „Verhältnisses" aus inneren und äusseren Gründen bedeutungslos und unerkannt — mindestens ungewürdigt bleiben, — der Unterschied in Herkunft und Erziehung, das jugendliche Alter des männlichen Partners, die mangelhafte wirtschaftliche Basis — das alles sind psychologische und sozial-ökonomische Bedenken, die im vorhinein dem dauernden Glück einer solchen Studenten-Ehe entgegenstehen.

Nicht brauche ich darzustellen, mit welcher Nervosität und mit welchem völligen Mangel an Verständnis die Angehörigen des Studenten sein „Verhältnis" — das Abstraktum sowohl wie den konkreten weiblichen Teil — in der Regel betrachten und beurteilen. Gross ist die Zahl der Väter und Mütter, — so schrieb ich schon an anderer Stelle[1]), — die den geschlechtlichen Umgang ihres Sohnes am liebsten dauernd in der Gosse sehen, damit er sich nicht etwa an eine „verplempere". Nur nie öfter als ein- oder zweimal mit derselben — und niemals mit Liebe! Dann ist es ihnen schon ganz recht — im geheimen! Gesprochen dürfte darüber natürlich nicht werden! — Mir ist die Mahnung des Vaters eines Kommilitonen bekannt, eines Vaters, der — Arzt!! — selbst einst das akademische Bürgerrecht genossen und jetzt eine bevorzugte Stellung im gesellschaftlichen Leben bekleidet, — die er seinem Sohn auf den Weg in die Universitätsstadt als Geleit mitgab: Zehnmal besser Syphilis als ein „Verhältnis". — —

---

[1]) **Max Marcuse: Die sexuelle Aufklärung der Jugend. — Leipzig 1905. F. Dietrich.**

Nicht aller Eltern Denkart ist glücklicherweise so verwirrt. Wo sie es ist, zeitigt solche Kurzsichtigkeit und Unvernunft oft einen Effekt, der dem gewollten stracks zuwiderläuft und eine tiefe Tragik in sich birgt. Der junge Mensch, der, wäre man ihm nur mit einem klein wenig mehr Verständnis begegnet, wahrscheinlich gar nicht daran gedacht hätte, ein Ehebündnis einzugehen, von dem er selber bei ruhiger Überlegung nie etwas Gutes erhofft hätte, wird nicht selten durch das täppische und unzarte Verhalten seiner Angehörigen erst zu dieser Torheit provoziert. Er sieht seine Selbständigkeit bedroht, fühlt sich unwürdig behandelt und, oppositionell und draufgängerisch wie der echte Bursche einmal ist, wird er so erst von den Angehörigen oftmals zur Eheschliessung gedrängt. „Heirat par dépit" — „Trutzheirat" nennt Anna Huber-Cador solche Eheschliessungen, durch die infolge der Hemmungen von dritter Seite freiheitsliebende Menschen, gegen alle Bedenken blind und taub, sich mit eigener Hand das Verderben schmieden [1]).

Die Studentenehe ist in der Zunahme begriffen. Eine Teilerscheinung des weiteren Phänomens, dass seit einigen Jahren die Zahl der in jugendlichem Alter geschlossenen Ehen zunimmt. Ich habe bereits angedeutet, dass ich die Studentenehen im allgemeinen nicht für etwas Erfreuliches halte. So lange der Scheidung einer Ehe so schwere Hindernisse entgegenstehen, wie sie insbesondere durch unser Bürgerl. Gesetzbuch geschaffen worden sind, muss die Heirat in einem Alter, in dem ein Mensch sich noch mitten in der Entwickelung seiner Persönlichkeit befindet, — zu einer Zeit, wo er über das Wesen seines gegenwärtigen Gemütszustandes, über seine voraussichtliche Dauer und den künftigen Entwickelungsgang, den er und seine Geliebte nehmen werden und der sie möglicherweise weit auseinander führt, den denkbar folgeschwersten Selbsttäuschungen naturnotwendigerweise unterliegt, als ein tragischer Missgriff betrachtet werden. Über die Vergänglichkeit gerade der Studentenliebe kann für niemanden, der mit offenen Augen in die Welt sieht, und der auch nur ein mittelmässiges

[1]) Referat von Dr. A. Kind in dieser Zeitschr. 08, pag. 446.

psychologisches Urteil sein eigen nennt, ein Zweifel aufkommen. —

Ausser der Studentenehe, die entweder im Rausche jugendlicher Leidenschaft oder aus Opposition gegen elterliche Kabalen geschlossen wird, gibt es noch eine andere, die freilich öfter als eine Studentenehe, schon eine Philisterehe ist. Ich denke hier an die recht zahlreichen Studentenverlöbnisse, für deren Abschluss mit einer Heirat, wenn anders es zu einer solchen kommt, in der Regel nicht mehr Liebe, sondern Pflichtgefühl das Motiv ist. Die Tragik der Studentenbraut ist ein bedeutsames Kapitel in der Geschichte des weiblichen Liebeslebens. Ist schon ein jahrelanges, womöglich Jahrzehnte langes Verlöbnis, trotz der unvergleichlich schönen Stunden, die es bereitet, eine seelisch und körperlich aufregende Zeit für das Mädchen — und nicht weniger auch oft gerade für die besten der Männer, so pflegt diesem „Hangen und Bangen in schwebender Pein" nur selten ein glücklicher Abschluss zu folgen; in der grossen Mehrzahl der Fälle wird das Verlöbnis nach langen Jahren gelöst, und das ist für den männlichen Teil meist, oft aber auch für den weiblichen noch das Beste. Das war übrigens auch früher nicht viel anders, wie uns die altdeutschen Volkslieder lehren, „die vom 14. Jahrhundert an in den Vordergrund der lyrischen Aussprache der Zeit traten, nachdem durch die Handwerker, die den Meistersang gepflegt hatten, Liebesleben und Kunst dem Volke vermittelt worden war." Frhr. v. Reitzenstein schreibt in diesem Zusammenhange[1]: „Sehr liebesbedürftig sind meist die Schreiber, eine ständige Figur im alten Volkslied; der Schreiber erscheint allerdings häufig als der „Genarrte", während die Liebe zum schmucken Jäger in den Liedern gerne mit Eifersüchteleien und dem Tode des Mädchens endet. Heiterer ist die Liebe zum Schüler, dem Scholaren (unseren Studenten). Das Studentenliebchen durchlebt meistens frohe Tage, sieht sich aber, damals gewöhnlich ebenso wie

[1]) Entwicklungsgeschichte der Liebe. — Stuttgart 1908, S. 79. u. 82.

heute, schliesslich verlassen und darf froh sein, wenn es nicht Mutter geworden ist." —

Die Jugendliebe im allgemeinen und die Studentenliebe insbesondere giebt nun einmal kein brauchbares Fundament für eine glückliche Ehe, denn wahre Liebe pflegt Studentenliebe niemals zu sein.

Wie heisst es doch in dem föhlichen Burschenliede?!

„Hurra! Den Becher her, Bruder, stoss an!
Vivat Dein Mädchen! Wirst doch nicht ihr Mann!
Denn ein Studentenherz ist wie das Meer:
Ebbe und Flutendrang wechseln gar sehr!"

„Wahre Liebe ist das Produkt reifster Entwicklung, deshalb ist sie selten und kommt spät", und die Jugendliebe soll fast immer nur eine schöne Erinnerung sein, aber keine bindende Kraft haben (Bloch[1])). Und bei den Studentenverlöbnissen und den späteren Ehen, zu denen sie etwa dennoch führen, kommt als besonderes Hindernis für eine glückliche Zukunft oft ein weiteres psycho-physiologisches Moment hinzu, das durch das Missverhältnis in dem Alter der beiden jungen Leute bedingt ist. — Meist übrigens ist sich der schon reifer gewordene Student oder der junge Philister auch über alles dieses klar, ja seine Liebe zu dem nun schon „späten" Mädchen ist wohl keine ganz ehrliche mehr; aber das Pflichtgefühl lässt gerade den anständigsten Charakter dennoch die Ehe mit ihr schliessen, — eine Ehe, von der er vielleicht selbst die Erfüllung seiner Ideale nicht erwartet, und die sie Mann und Weib auch in der Tat nur ausnahmsweise zu bringen pflegt. Solche Ausnahmen freilich gibt es unverkennbar; ihre Zahl reicht aber nicht aus, um die weit verbreiteten Bedenken gegen Studentenverlöbnisse und gar gegen Studentenehen durch Erwägung und Erfahrung etwa als nicht berechtigt zu erweisen.

Zwischen die legale Ehe und das für unser deutsches Studentenleben — wenigstens in der geschilderten besonderen Nuance — charakteristische „Verhältnis" hat sich in dem Pariser Quartier Latin ein weiteres Mittelglied einge-

1) Das Sexualleben unserer Zeit. — Berlin 1907, L. Marcus.

schoben, das, wenn nicht alles täuscht, im Begriffe ist, auch bei uns Schule zu machen. Robert Hessen[1]) hat erst vor kurzem unter der scherzhaft gefassten, doch ernst gemeinten Devise „Junggesellen aller deutschen Gaue, vereinigt Euch!" dem Konkubinat das Wort geredet: „Es ist eine gute deutsche, gut beglaubigte, höchst nützliche Einrichtung und zugleich diejenige, über die zur Zeit die gröbsten Verdrehungen im Schwange sind. Vor allen Dingen ist Konkubinat nicht identisch mit „Verhältnis". Was die jungen Leute heute ein „ideales Verhältnis" nennen, ist ein Bund, der einige Hauptannehmlichkeiten der Ehe gewährt ohne den Druck ihrer pekuniären Lasten, ohne Zwang für die Zukunft, freiwillig in jeder Hinsicht, ohne strenge Formalien lösbar. Am allerwenigsten — obwohl es zuweilen vorkommt — legt ein Verhältnis die Verpflichtung gemeinsamen Haushaltes auf. Dieser erst macht eine Beziehung zum Konkubinat sowie die weitere Verpflichtung zum Versorgen etwaigen Nachwuchses, die Legitimierung dieses Nachwuchses in bezug auf Erbrecht usw., wo von allem beim „Verhältnis", wie man es landläufig auffasst, gar keine Rede sein kann, falls nicht nachträglich auf Alimente geklagt wird. Es ist aber, als ob gewisse strengere Damen die grosse Gefahr, die ihrer engherzigen und kleinlichen, futterneidischen Ehepolitik von seiten des Konkubinates droht, witterten und es durch absichtliche Vermengung mit „anstössigen" Beziehungen in der Achtung herabsetzen möchten.

In kirchlichem, will sagen pfäffischem, Sinn ist die ganze altdeutsche Ehe, bei den Sachsen bis tief ins Mittelalter hinein, etwas Profanes, nur Zivilrechtliches gewesen. Zwei, die wollten und einig waren, traten „in den Ring" der Stammgenossen, legten ihre Hände ineinander und erklärten, beisammen bleiben zu wollen für gute und schlechte Tage, „for better, for worse", wie es bei den Engländern so schön heute noch heisst. Es hat Jahrhunderte gedauert, bis die Pfaffen die jungen Ehepärchen dort soweit bekamen, dass sie sich auf dem Kirchhofe vor der Kirchentür einsegnen,

[1]) Konkubinat. — „März", 1908, I, S. 67 ff.

später in die Kirche hinein bis vor den Altar schieben liessen. Aber gerade die alte unpfäffische Ehe, sie, die uns Tacitus beschreibt, ist reiner und fruchtbarer gewesen. Sie musste sich als „Konkubinat" nun degradieren lassen, ohne dass sie doch aufgehört hätte, einem tieferen Volksbedürfnis zu genügen. Sie besteht heute noch an tausend und abertausend Stellen, geduldet, wie schon gesagt, ganz besonders in den sogenannten niedern Volksschichten, schon der vorhandenen Kinder wegen, aber scheel angesehen und übel beleumdet bei den Rigoroseren. Darum darf es nicht wundernehmen, wenn auch ein zweiter Punkt so häufig falsch dargestellt wird. Das Konkubinat hat n i c h t die Absicht, lüsternen Vorstellungen zu dienen und sittliche Normen zu lockern, sondern ganz im Gegenteil, im Einklang mit seinem festeren ökonomischen Gefüge, den Mann von dem nervenaufregenden, spannenden und eben deshalb leicht übertriebenen ungesunden Aussendienst zu befreien, ihm seine Ruhe, seine Regulierung zu gewähren, ihn von anderen Weibern unabhängig zu machen.......

Zuzugeben ist, dass für die meisten von „Bildung und Besitz" erzogenen und verzogenen Mädchen Verbindungen, die die Festigkeit der Ehe ohne deren soziale Genugtuungen darböten, wenig Anziehungskraft haben würden. Selbst die loseren, die auf ihren kleinen „Roman" erpicht sind, wollen sich durch ihn keineswegs die richtige Ehe verlegen, und erst recht für die gediegeneren, doch durch Abrichtung innerlich unfrei gewordenen, bildet gerade das, was der ungebrochene Mann als „Gesellschaftssklaverei" verabscheut, einen Hauptlebensreiz. Aber es gibt Hundertausende lieber und braver Mädel im kleinen Mittelstand, die erfahrungsgemäss, wenn sie nur dürften, gern bereit sein würden, solche Junggesellen, die wohl heiraten möchten, aber ökonomisch dauernd hieran verhindert sind, in Ordnung zu halten und zu versorgen. Wollten sie diese junge Garde nicht einmal für sich marschieren lassen? Was anders könnte schlimmstenfalls geschehen, als dass Verbindungen entständen, die sich von der Gesellschaftsehe nur durch das Fehlen überhoher ökonomischer Belastung unterschieden? Für Zehntausende von

Offizieren, Kaufleuten, Ärzten, Pfarrern, Beamten Technikern e tutti quanti könnte die Duldung solcher bescheidenen Hausstände zum grössten Segen gereichen und der Staat seinerseits froh sein, so viele frühere Kostgänger der Prostitution in guter Hut zu sehen. Liegt es nicht auch auf der Hand, dass, wenn die Prostitution durchaus totgeschlagen werden soll, was sie ja wegen ihrer Käuflichkeit und Verknechtung vielleicht verdient, der Natur doch ein anderes Ventil geöffnet werden müsste? Die Experimente, die die Satten anstellen, um Hungernde in der Enthaltsamkeit zu üben, wirken ästhetisch viel zu widerlich, als dass ihre moralischen Früchte schmackhaft sein könnten.......

Ich protestiere im voraus gegen die wahrscheinliche Unterstellung, als ob in diesen Zeilen ein Wort gegen die Ehe an sich gesagt sei. Die Ehe ist etwas ganz Vorzügliches für den, der sie sich leisten kann; die Menschheit wird niemals eine bessere Form ersinnen, den Mann zum Unterhalt seiner Kinder zu zwingen. Hier war die Rede nur von einem Surrogat, wie sich deren bei Notständen einzufinden pflegen........"

Dieses Surrogat hat nun in Paris unter den Studenten bereits seit Jahrzehnten eine starke Verbreitung. „Der Student wohnt dort selten allein, sondern er teilt, was er zu teilen hat, mit seinem Mädel. Sie führen ihm die Junggesellenwirtschaft, schwelgen und darben mit ihm, wechseln mit ihm die Wohnung und geniessen mit ihm die Freuden der geschlechtlichen Liebe. Dies Verhältnis dauert Monate, oft Jahre hindurch. Es ist eine Art freier Ehe" (Hellpach).

Bei uns ist dieses Zusammenleben des Studenten mit seiner Liebsten noch ein seltenes Vorkommnis, aber, wie gesagt, die Zeichen mehren sich, dass es anders wird. Vorläufig scheitert seine grössere Verbreitung an unseren gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen. Selbst die tolerantesten Vermieter und Vermieterinnen der „sturmfreien" Zimmer würden bei uns kaum eine tagelange, geschweige denn eine dauernde Beherbergung eines Mädchens durch ihren „Doktor" dulden; und täten sie es, so würde ihnen unzweifelhaft bald der Kuppeleiprozess gemacht werden. Trotzdem

ist auch bei uns, und nicht nur unter Studenten, wenn auch meist nur bei diesen — abgesehen von den Künstlern! — durch eine gewisse Nuance von Romantik und Poesie idealisiert, ein Miteinanderwohnen des Liebespaares und eine gemeinsame Haushaltführung wohl bekannt. Es können sich aber diesen Modus nur diejenigen leisten, deren Geldbeutel ihnen das Mieten einer kleinen Wohnung oder mindestens zweier Zimmer gestattet, da nur auf diese Weise die Möglichkeit gegeben ist, sich vor den Eingriffen der Polizei zu schützen. — Wenn nicht alles täuscht, dürfte in absehbarer Zeit die „freie" Studentenehe eine grössere Rolle in dem Liebessleben des jungen Akademikers spielen als jetzt, eine Rolle, die kritisch zu würdigen hier nicht der Ort ist; dass für sie dieselben sittlichen Normen gelten müssen, wie wir sie bei Erörterung des Verhältniswesens angedeutet haben und die für die sexuellen Beziehungen der Menschen überhaupt bindend sein sollten, versteht sich von selbst.

Als notwendig erweist es sich, noch des dunkelsten Blattes in der Geschichte des ausserehelichen Liebeslebens im allgemeinen und des studentischen insbesondere, in Kürze zu gedenken. Angedeutet habe ich bereits die Gefahren, die dem jungen Akademiker von der Venerie her drohen. Nach der bekannten Blaschkoschen Statistik sind 25 % der Studenten geschlechtskrank [1]). Diese Zahl hat Blaschko an einer über 600 Mitglieder umfassenden akademischen Krankenkasse erhoben, auf Grund einer Nachforschung, die sich auf 2 Jahre erstreckte. — Es handelt sich also lediglich um die Kommilitonen, die sich auf Kosten dieser Krankenkasse von einem der für sie fungierenden Ärzte haben behandeln lassen. Wenn man bedenkt, dass die Studenten bekanntlich einen grossen Teil des Jahres nicht in Berlin zubringen, und dass ein erheblicher Bruchteil der erkrankten Studenten sich entweder selbst zu kurieren oder einen Verbindungsbruder, einen befreundeten Mediziner usw. zu konsultieren pflegt, so gewinnt, wie Blaschko mit Recht hervorhebt, das Ergebnis noch mehr an ernster Bedeutung.

1) Die Hygiene der Prostitution und der venerischen Krankheiten. — Jena 1900, Gustav Fischer.

— Jeder Student würde nach ihm in vier Studienjahren mindestens einmal an einem Geschlechtsleiden erkranken — ein Schluss, der, auch wenn man, wie ich, sowohl ihn selbst wie seine statistischen Voraussetzungen nicht für zwingend hält und die Blaschkoschen Untersuchungsresultate ausnahmsweise einmal nicht als einwandsfrei anerkennen kann, auf alle Fälle erschreckend genug wirkt. Soweit sind wir ja glücklicherweise schon, dass über die verhängnisvolle Bedeutung der Geschlechtskrankheiten unter der gebildeten Jugend die unglaubliche Unkenntnis nicht mehr besteht, die vor wenigen Jahren noch allgemein war und ein frivoles Spiel mit eigener und fremder Gesundheit zur Folge hatte; aber immerhin gibt es auch heute noch erstaunlich viele auch unter den jungen Studenten, die in diesen Dingen eine Leichtfertigkeit und Gewissenlosigkeit bekunden, wie sie mit „honoriger" Gesinnung unvereinbar ist, auf deren Zuerkennung sie aber gleichwohl im Kreise ihrer Kommilitonen mit Erfolg Anspruch erheben. Mit vollem Recht schreibt der alte Korpsier Walter Bloem[1]): „.....Um so dringlicher aber erscheint mir die Forderung, dass die Korps die Erziehungspflicht, die sie den jungen Füchsen gegenüber übernehmen, etwas ernster und moderner auffassen im Punkte der Würdigung der fürchterlichen Gefahr, welche die Geschlechtskrankheiten für die Gesundheit des Volkes und des Individuums bedeuten. In dieser Hinsicht herrschte zur Zeit meiner Aktivität, in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, eine Ahnungslosigkeit und kindliche Unbefangenheit, welche, wenn mich meine Beobachtungen nicht völlig trügen, leider auch heute noch nicht geschwunden ist, während die ärztliche Wissenschaft und Praxis wie die öffentliche Meinung unseres Volkes inzwischen zu einer weit ernsteren Beurteilung dieser Frage gelangt sind." — „Wenn ich mich nun erinnere, mit welcher naiven Frivolität — ich finde beim besten Willen keinen milderen Ausdruck — wir als Aktive und das Korps als Institution dieser furchtbar ernsten Angelegenheit gegenüberstanden, dann muss ich auch sagen: Hier muss Wandel

[1]) Zukunftsaufgaben der Korps. — Akadem. Monatsh., 1906, März.

geschaffen werden, hier bedarf das korpsstudentische Erziehungsideal ganz dringend einer Vertiefung." — Wir dürfen hinzufügen: nicht nur den Korps erwächst hier eine dringende Aufgabe, sondern in demselben Masse allen studentischen Verbindungen überhaupt und jedem einzelnen Kommilitonen insbesondere. Und — wie gesagt —: schlimm genug ist es fürwahr auch jetzt noch, aber ein Fortschritt zum Guten ist doch unverkennbar.

Die Zunahme der Geschlechtskrankheiten und die wachsende Einsicht in ihre verheerende Wirkung sowie die Vertiefung des sozialen Verantwortlichkeitsgefühls auf der einen Seite, das Verlangen des modernen Menschen nach einer harmonischen Entfaltung aller seiner Kräfte und nicht zum wenigsten einer dem Glücksbedürfnis entgegenkommenden Betätigung seines Sexuallebens auf der anderen, haben eine ausserordentlich rege Diskussion über die Geschlechtsprobleme in der Öffentlichkeit in einem Umfange und einer Unbefangenheit gezeitigt, die noch vor kaum mehr als einem Jahrzehnt als schlechterdings unmöglich gegolten hätte und hier und da übrigens schon zu bedenklichen Unbesonnenheiten und Übertreibungen geführt hat. In dieser Diskussion spielt die Frage nach dem Einfluss der sexuellen Abstinenz auf das leibliche, geistige und seelische Wohl des Menschen und nach der Berechtigung und Notwendigkeit, sie aus sittlichen Gründen bis zur Ehe von dem jungen Manne zu fordern, naturgemäss eine hervorragende Rolle; je nach der Lebens- und Weltanschauung dessen, der sich zu ihrer Beantwortung berufen fühlt, lautet diese bald so, bald so.

Es ist bekannt, dass die alte deutsche Burschenschaft in den vergangenen Zeiten ihrer ruhmreichen Blüte von ihren Mitgliedern Keuschheit gefordert hat. Nach alledem, was ich erfahren habe, zweifle ich nicht, dass es um dieses Prinzip mit nichten eine Farce war, sondern bin überzeugt, dass das Keuschheitsgelübde im ganzen sehr ernst genommen und zum Wohl und Segen des einzelnen wie auch zu Nutz und Frommen der nationalen Burschenschaftsbewegung an sich im allgemeinen ehrlich gehalten worden ist.

Doch was in jenen Tagen mit Freuden zu begrüssen und mit Glück durchzuführen gewesen sein mochte, das kann sich unter veränderten Verhältnissen und unter neuen Menschen vielleicht weder als wünschenswert noch als überhaupt möglich erweisen. Wir haben gesehen, wie das heutige Liebesleben der Studenten ja gerade durch psychologische und soziale Momente bedingt ist, die in der Gegenwart wurzeln und in jener Zeit nicht oder mindestens nicht in dem Masse von Bedeutung waren. Freilich der Umschwung in den sexuellen Anschauungen und Gepflogenheiten der Studenten ist ein gar gewaltiger und kann mit den veränderten Zeitläuften nicht hinreichend begründet, geschweige denn gerechtfertigt werden. Wer heute ein schneidiger Bursche sein will und nicht als Duckmäuser oder Sonderling von seinen Kommilitonen verlacht werden mag, unterliegt dem „Geschlechtszwange“ kaum weniger als dem „Trinkzwang“. Und mit Recht geisselt Bloem es als schmachvoll und beschämend, dass ein strammer Bierzecher den zwangsweisen Übergang zum Rotwein auf der offiziellen Kneipe unter allgemeiner Heiterkeit und mit einem gewissen Stolz auf nunmehr erst erlangte volle Mannesreife zu vollziehen pflegt.

Einzelne Kommilitonen, übrigens nicht annähernd so wenige, wie man gelegentlich annimmt, leben auch jetzt in sexueller Abstinenz. Aus ethischen Grundsätzen und sittlichem Willen heraus — die einen; indem sie aus der Not eine Tugend machen — die anderen und zahlreicheren; die meisten aber mit sexuellen Surrogaten sich selbst belügend.

Als mit dem Niedergang des alten deutschen Burschentums und mit dem Verlorengehen seiner Bedeutung das Keuschheitsprinzip von ihm fallen gelassen worden war, nahmen es einzelne konfessionelle Korporationen in ihre Satzungen auf. Aber weder das Vorgehen dieser Vereinigungen, das — anders wie einst bei der Burschenschaft — bei genauem Zusehen als ein Produkt orthodoxer Engherzigkeit und asketischer Verirrung sich kennzeichnet, noch die abstinente Lebensweise einzelner, wenn auch nicht: vereinzelter Kommilitonen vermag jetzt noch den Charakter, den das studentische Liebesleben im allgemeinen angenom-

men hat, merklich zu beeinflussen. Noch weniger Erfolg nach dieser Richtung hin haben die jüngeren akademischen Vereine, die in letzter Zeit den Kampf „wider die Unsittlichkeit“ aufgenommen haben; denn aus ihren Strebungen und Zielen spricht ebenfalls ein Geist der Möncherei und Weltflucht, der durch die Lauterkeit ihrer Motive nicht schadlos gemacht werden kann; auch sie sind — und wenn sie es auch, bona fide, leugnen — „der Liebe abhold und dem Leben fremd“. Ebenso muss den Bemühungen der Universitätsbehörden durch Einhändigung von Warnungs- und Ermahnungszetteln an die jungen Füchse der erstrebte Erfolg versagt bleiben. Und die Predigten vollends, die Dr. Sternthal und Genossen den Muli als „Geleitworte für die Fahrt ins Leben“ halten, werden nur von der Deutschen Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten für wirksam erachtet; ernste und vorurteilslose Menschen halten sie — wenn nicht gar für gefährlich, zum mindesten für vollkommen wertlos. —

Bei allem Respekt vor dem, der nach heissem Kampfe durch die Versuchungen des Studentenlebens hindurch seine sexuelle Unberührtheit sich ehrlich bewahrt — bei aller Verwerflichkeit, die darin liegt, einen solchen Kommilitonen zu verspotten oder ihn zur Preisgabe seiner sittlichen Grundsätze zu verführen — bei aller Unsinnigkeit, die der begeht, der, weil es nun einmal zum guten Ton oder zur vermeintlichen Förderung seiner Gesundheit gehöre, ohne stärkeres sexuelles Bedürfnis der Gefahr des wilden Geschlechtsumganges sich aussetzt — heisst es doch, die Menschen und die Dinge gröblich verkennen und des rechten Augenmasses für die Werte des Lebens entbehren, wenn man an die Jugend — und an die akademische insbesondere — den Appell richtet: „Enthaltet Euch des Geschlechtsverkehrs!“ Ich sage, es hiesse auch die Werte des Lebens falsch einschätzen, wollte man gerade an die Söhne der Alma mater eine allgemeine Abstinenzforderung richten. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die Erfahrungen und Erlebnisse des jungen Burschen in den Armen der Geliebten — und sei sie das auch nur für eine flüchtige Stunde —

Werte schafft, für die es keinerlei Ersatz gibt und die auf keinem anderen Wege als über die Höhen und Tiefen des Geschlechtslebens hinweg gezeugt und gefördert werden können. Und wer dagegen die schweren Fährnisse des ausserehelichen Sexualverkehrs einwendet, dem gebe man zu bedenken, dass noch niemals dort Männer erwuchsen, wo man nicht Jünglinge wagte! Es sei gerade ihm aber auch die Pflicht ans Herz gelegt, die Jugend zu lehren, eben jene Gefahren zu vermeiden. Mit nichten ja sind sie untrennbar verknüpft mit dem Geschlechtsverkehr ausser der Ehe, wie Teleologen und Moralisten es glauben machen wollen.

Noch wäre in diesem Zusammenhange der gesundheitlichen Bedeutung der sexuellen Abstinenz auf der einen, der naturgemässen Befriedigung des Geschlechtstriebes auf der anderen Seite zu gedenken. Aber angesichts des Kampfes, mit dem in Wissenschaft und Praxis um diese Fragen noch gestritten wird, dürfte wohl eine Erörterung des Problems an dieser Stelle sich erübrigen. Nur auf das Unzulässige eines Verfahrens mag hingewiesen werden, wie es auch in diesen Dingen Sternthal und Touton belieben. Jener scheut nicht vor persönlichen Verdächtigungen, um nicht zu sagen: Verleumdungen sachlicher Gegner seiner Anschauung zurück; dieser verbreitet ausdrücklich als „Tatsachen", was ihm nur als seine subjektive, von den erfahrensten Sachverständigen lebhaft bestrittene Meinung bekannt sein muss. Beiden Autoren und ihren zahlreichen Kampf- und Gesinnungsgenossen seien Blaschkos vortreffliche Worte entgegengehalten: „Heisst das die Jugend zu einer höheren Sittlichkeit erziehen, indem wir sie um jeden Preis gruselig machen, auch um den Preis der Wahrheit[1])?" — H. E. Schmidt[2]) meint, dass die Frage nach der Gesundheitsschädlichkeit der sexuellen Abstinenz eigentlich gar keine „Frage" sei, und ich gebe ihm darin Recht — mit der Einschränkung, dass eine Enthaltung vom Geschlechtsverkehr bei

---

[1]) Mitteil. d. D. G. B. G. 1904, S. 27.

[2]) Zum Thema der sexuellen Abstinenz. — Erscheint i. d. nächsten Nr. dieser Zeitschr.

jungen Männern bis etwa zum Alter von 24 Jahren eine Schädigung oder Gefährdung ihrer Gesundheit in der Regel wohl kaum darstellt. Und da die Studentenzeit zu allermeist diesseits des 24. Lebensjahres gelegen ist, hat diese Frage für unsere Betrachtung auf alle Fälle nur eine untergeordnetere Bedeutung. Dies um so mehr, weil Gegner wie Anhänger der Anschauung von der hygienischen Notwendigkeit der Abstinenz bezw. des regelmässigen Geschlechtsverkehrs — wenn anders sie nur verständig und unbefangen in ihrem Urteil und ehrlich und unabhängig in seinem Bekenntnis sind, meines Erachtens unzweifelhaft in derjenigen Auffassung einig sein müssen, die S. Freud[1]) in folgenden Worten zum Ausdruck bringt:

„Die Abstinenz weit über das 20. Jahr hinaus ist für den jungen Mann nicht mehr unbedenklich und führt zu anderen Schädigungen, auch wo sie nicht zur Nervosität führt. Man sagt zwar, der Kampf mit dem mächtigen Triebe und die dabei erforderliche Betonung aller ethischen und ästhetischen Mächte im Seelenleben „stähle" den Charakter, und dies ist für einige besonders günstig organisierte Naturen richtig; zuzugeben ist auch, dass die in unserer Zeit so ausgeprägte Differenzierung der individuellen Charaktere erst mit der Sexualeinschränkung möglich geworden ist. Aber in der weitaus grösseren Mehrzahl der Fälle zehrt der Kampf gegen die Sinnlichkeit die verfügbare Energie des Charakters auf, und dies gerade zu einer Zeit, in welcher der junge Mann all seiner Kräfte bedarf, um sich seinen Anteil und Platz in der Gesellschaft zu erobern. Das Verhältnis zwischen möglicher Sublimierung und notwendiger sexueller Betätigung schwankt natürlich sehr für die einzelnen Individuen und sogar für die einzelnen Berufsarten. Ein abstinenter Künstler ist kaum recht möglich. Ein abstinenter junger Gelehrter gewiss keine Seltenheit. Der letztere kann durch Enthaltsamkeit freie Kräfte für sein Studium gewinnen, beim ersteren wird wahrscheinlich seine künstlerische Leistung durch ein sexuelles Erleben mächtig

[1]) **Die kulturelle Sexualmoral und die moderne Nervosität. — Sexual-Probleme, 1908, 3.**

angeregt werden. Im allgemeinen habe ich nicht den Eindruck gewonnen, dass die sexuelle Abstinenz energische, selbständige Männer der Tat oder originelle Denker, kühne Befreier und Reformer heranbilden helfe, weit häufiger brave Schwächlinge, welche später in die grosse Masse eintauchen, die den von starken Individuen gegebenen Impulsen widerstrebend zu folgen pflegt......"

Wer, wie ich, solche Erwägungen und Erfahrungen teilt, aber auch schon wer — ohne sich zur Abgabe eines Werturteils berufen zu fühlen — die Frage einfach vom biologischen Gesichtspunkt aus betrachtet und damit eine länger dauernde Abstinenz geschlechtsreifer Individuen auf alle Fälle als einen anomalen Zustand einsehen muss, wird die Forderung sexueller Enthaltung für ungeeignet erachten, irgend einer hygienischen oder ethischen Bewegung zum Leitmotiv zu dienen. Er wird sie — an einzelne gerichtet, unter Umständen als wohl begründet und notwendig anerkennen, an einen grösseren Kreis psychologisch und physiologisch ganz verschieden gearteter Individuen gestellt, aber für unerfüllbar nicht nur, sondern auch für unberechtigt halten.

Und dies insbesondere auch im Hinblick auf die akademische Jugend! Enthaltung vom Geschlechtsverkehr — das ist keine Lösung der Probleme, die das Sexualleben an sie stellt, keine Lösung der Konflikte, in die der Widerstreit zwischen individuellem Glücksbedürfnis und sozialer Verantwortlichkeit sie hineinbringt! Sexuelle Abstinenz — das ist nicht das Zeichen, unter dem sie siegen kann; denn es ist überhaupt ein Zeichen der Kapitulation, wenn nicht der Flucht! — Siegen kann immer nur der Handelnde; den Sieg erfechten immer nur die Tat! Damit der Sieg aber ein nachhaltiger sei, dass er den Sieger auch ehre — dazu bedarf es einer Tat, die gezeugt ist nicht vom Augenblicksrausche der Leidenschaft, nicht von rohem Draufgängertum und prahlerischer Grossmannssucht, sondern einer Tat, die getragen wird von ehrlicher, tiefwurzelnder Begeisterung und ernst wägender, verantwortungsbewusster Vernunft.

Auf das erotische und sexuelle Leben übertragen, heisst das: es führen im Geiste der Liebe und der Pflicht. Dieser Geist beseele vor allem das Liebesleben des deutschen Studenten. Dann werden auch jene Selbstzucht und Würde es adeln, die mit Askese nichts zu tun haben und die ein Teil eben jener wunderwirkenden Macht sind, die auf Pflicht, verklärt durch die Liebe, sich aufbaut — und aus der Liebe, geläutert durch die Pflicht, erwächst, und die, ein leuchtendes Gestirn, den Weg durchs Leben nie verlieren lässt.

Etwas von positiver Sexualreform.

Von Prof. Dr. **Bruno Meyer**, Berlin.

I.

In seiner „Sexualethik", die an dieser Stelle neulich [1]) im allgemeinen bereits besprochen worden ist, macht Professor Christian v. Ehrenfels, Prag, der Reformbestrebung auf sexual-ethischem Gebiete (S. 72) die drei sehr schwer wiegenden Vorwürfe: sie sei erstens feminin, zweitens in hohem Grade unreif und drittens ausschliesslich auflösend und zerstörend; letzteres mit dem Zusatze: „mindestens überall, wo es nicht auf das Wohl des Einzelnen, sondern der Gesellschaft, des Stammes ankommt; sie ist bar irgendwelcher produktiver Gedanken, eines leitenden, aufbauenden Prinzips. Sie arbeitet fast nur mit Toleranzen."

---

[1]) Sexual-Probleme, Märzheft, S. 160 fgg. Ich bemerke, dass der vorliegende Aufsatz unmittelbar danach geschrieben ist. Die zahlreichen innerlich zusammenhängenden an dieser Stelle erschienenen Ehrenfels'schen Arbeiten haben fast unerschöpflichen Stoff zu Einzeldiskussionen gebracht, aber nichts, was der Grundanschauung ihres Verfassers auch nur eine wesentliche neue Nuance hinzufügte, und nichts, wonach der hier vertretene entgegengesetzte Standpunkt und seine Begründung erschüttert würde. Es ist daher nachträglich nur noch in wenigen Anmerkungen auf sie Rücksicht genommen. B. M.

Auf den zweiten seiner Vorwürfe legt er selber augenscheinlich kein Gewicht; er wäre auch kaum als besonderer zu betrachten, wenn die beiden anderen Vorwürfe berechtigt gefunden würden; denn diese genügten alsdann vollauf dazu, die ganze Bewegung für unreif zu halten, und die Unreifheit selber ist ja in solchen Dingen an nichts anderem als an dem Mangel reifer und brauchbarer Früchte zu erkennen. Um so wichtiger sind daher die beiden anderen Vorwürfe.

Den „femininen" Charakter begründet Ehrenfels glücklicherweise nicht damit, dass Frauen sich an der Bewegung in hervorragendem Grade beteiligen, ja sogar die führende Rolle übernommen haben. Das würde in hohem Grade kurzsichtig sein. Wäre es nämlich nicht der Fall, so würde ganz unzweifelhaft, und zwar mit Recht, das gesagt werden, was jetzt selbst von den denkfähigsten unter den Führerinnen der Frauenbewegung sehr häufig, und zwar mit Unrecht, gesagt wird, um hauptsächlich darauf die Forderung aller politischen Rechte für die Frauen zu begründen: „Die Männer machen sich Gesetze und Sitten zurecht, wie es ihnen für ihre eigenen einseitigen und selbstsüchtigen Zwecke passend und bequem ist." Dieser Vorwurf würde ja ganz besonders schwerwiegend sein, wenn er mit Recht in einer Angelegenheit erhoben werden könnte, in der es sich spezifisch um die geschlechtlichen Dinge handelt, also die Selbstsucht des einen Geschlechtes, wenn erkennbar und nachweisbar, im höchsten Grade verwerflich sein würde. Wenn sich aber an der Bewegung Frauen in hervorragendem Grade beteiligen, so fällt jede Möglichkeit eines derartigen Vorwurfes weg. Die Frauen müssen ja wissen, ob sie bei denjenigen Befreiungen gegenüber der bisher herrschenden Sitte, die sie anstreben, zu gewinnen oder zu verlieren haben. Wenn sie, allem Anscheine zum Trotz, in einer Lockerung der bisherigen Bande einen Vorteil für sich ersehen, so ist damit festgestellt, dass es sich keineswegs um ein einseitiges geschlechtliches Interesse, sondern um ein beiderseitiges, um ein allgemein menschliches handelt.

Ehrenfels sieht vielmehr den „femininen" Charakter darin, dass die Bewegung „weibisch schwächlich, unlogisch,

die eigenen Konsequenzen scheuend“ ist, und er geht so weit, der Bewegung in ihren Versuchen zu positiven Leistungen nachzusagen: „sie will den sozial Geächteten, moralisch Verkommenen helfen — und weiss keinen anderen Rat, als zu ihnen herabzusteigen.“ — Dass dies Urteil an Härte und Schroffheit nicht übertroffen werden kann, und dass es unbillig und kurzsichtig ist, liegt auf der Hand und wird sich aus der folgenden Betrachtung insbesondere erhärten.

Man kann einer Bewegung, die sich ohne Rücksicht auf Nachteile und böse Nachrede der allgemein herrschenden Anschauungsweise entgegenwirft, unmöglich den Vorwurf machen, dass sie schwächlich sei. Dazu gehört ein hoher Grad von Einsicht und Mut, der selbst in dem Falle nicht verkannt und verketzert werden dürfte, wenn sich unwidersprechlich nachweisen liesse, dass weder die Einsicht noch der Mut sich einem richtigen Ziele entgegen bewegt.

Ob die Bewegung unlogisch ist, dürfte recht schwer zu entscheiden sein, und vor einer positiven Entscheidung den Besonnenen einigermassen grauen. Die ethischen Verhältnisse im menschlichen Verkehre sind das Ergebnis von Kompromissen; denn es entsteht keine ethische Forderung, ohne dass diejenigen, zwischen denen solche ethischen Beziehungen begründet werden, von ihren bisherigen Freiheiten und Rechten etwas opfern. Das ist der richtige Grund für die vielfältig, z. B. auch bei Kant, falsch aufgefasste und weit übertriebene Anschauung, dass zu jedem einzelnen sittlichen Handeln (und zwar, um es dadurch erst zu einem wirklich sittlichen zu machen) ein bewusstes Opfer nötig sei. Jeder Übereinkunft aber, die in solcher Weise entsteht, haftet notwendig ein Mangel an Logik an, und wenn es kein anderer wäre als der, dass man einem solchen Kompromisse nachsagen kann, er habe ein Prinzip aufgegeben, das Prinzip, aus welchem die im vorliegenden Falle ganz oder teilweise hingegebene Freiheit als eine notwendige Folgerung sich ergibt. Es ist also eine unhaltbare Forderung, dass ethische Verhältnisse, von jedem beliebigen Standpunkte angesehen, vor der strengsten Logik bestehen können. Schon der Umstand, dass, wie heute kein Verständiger mehr zu leugnen

wagt, die ethischen Forderungen, selbst die Grundforderungen, weit davon entfernt sind, „ewige“ Gesetze zu sein, dass sie sich vielmehr nach Ort und Zeit und oft nach besonderen Bedingungen modifizieren, beweist, dass von einer unerbittlich strengen, bis in die letzten Konsequenzen waltenden Logik, wie bei der Ableitung des Pythagoräischen Lehrsatzes, auf diesem Gebiete überhaupt keine Rede sein kann. Wenn daher eine Bewegung, die sich einer weltbeherrschenden Grundanschauung der Menschheit entgegenstemmt, in einzelnen Fällen sich zu recht bedenklichen Zugeständnissen sollte willig haben finden lassen, so wäre ihr selbst aus einem solchen ersichtlich grossen Mangel an Logik in einem einzelnen Falle sicherlich wenigstens so lange kein ernsthafter Vorwurf zu machen, wie sie durchaus eine „ecclesia militans“, eine streitende Partei, und noch dazu eine kleine Minderheit darstellt.

Damit soll natürlich keineswegs geleugnet werden, dass bei den Vorkämpfern der Bewegung im einzelnen starke Missgriffe vorgekommen sein mögen, die man gelegentlich mit einem Mangel an Logik bei ihren Urhebern erklären zu können meinen darf. Es wird sich vielleicht in der Folge ergeben, dass in dieser Beziehung auch Ehrenfels von dem Vorwurfe, unlogisch — und das bedeutet für ihn ja „feminin“ — zu sein, nicht freigesprochen werden kann.

Dass die Bewegung vor ihren eigenen Konsequenzen sich scheut, erscheint mir geradezu als eine unhaltbare Behauptung. Man hat im Gegenteil, wie mir scheint, alle Ursache, die Rücksichtslosigkeit zu bewundern, mit der die Vorkämpfer und Vorkämpferinnen der Bewegung vorgehen, ohne ängstliche Scheu vor den Konsequenzen. Denn es gibt in dieser Beziehung gar keine Konsequenz, die mehr zu scheuen wäre als die, welche in dem Grundgedanken der Bewegung, nämlich in einer gewissen und zwar nicht unerheblichen Lockerung der gegenwärtig für unverbrüchlich gehaltenen Gebundenheiten in bezug auf das Geschlechtsleben, liegt.

Einen Vorwurf daraus zu machen, dass die Bewegung bei ihren praktischen Versuchen — man kann, ohne der eigenen Wahrheitsliebe peinlichste Gewalt anzutun, gar nicht umhin, hinzuzusetzen „vorläufig“ — wesent-

lich nichts anderes leisten kann als soziale Hilfsarbeit, d. h. zu den Geächteten und Verkommenen hinabsteigen, um sie vor noch tieferem Verfalle und vielleicht als nützliche Mitglieder der Menschheit zu retten, — das ist kaum mit einem Ausdrucke zu bezeichnen, den man sich im wissenschaftlichen Streite mit einem würdigen Gegner erlauben darf. Indem Ehrenfels ihn erhebt, vergisst er zweierlei; — einmal, dass das praktische Tun unter allen Umständen ein sehr vielseitiges ist und sein muss, und man nicht nach dem Vorwalten einer bestimmten Richtung, deren Feststellung möglicherweise gar auf unvollständiger Aufklärung und einseitiger Würdigung beruht, ein allgemeines Urteil fällen darf; und zweitens, dass selbst, wenn es zutreffend sein sollte, dass die praktische Tätigkeit sich in einer bestimmten Richtung sehr überwiegend und fast einseitig bewegt, zu fragen wäre, ob sich diese Einseitigkeit nicht aus den zufälligen Gelegenheiten ergeben hat und aus taktischen Erwägungen rechtfertigen lässt.

Dass man nicht als Vorkämpfer einer grossen umgestaltenden Bewegung die Nase in die Luft recken und über alles „Einzelne" mit Sporenstiefeln hinwegschreiten darf, ohne sich um solche „Bagatellen" zu kümmern, versteht sich doch von selbst; und ich würde solche Neuerer, die da sagen: „Bevor ich nicht der ganzen Menschheit geholfen habe, mögen im einzelnen zugrunde gehen so viele, wie wollen," — für weder intellektuell noch moralisch zu der angemassten Rolle im geringsten befähigt halten. Taktisch aber glaube ich, auf das zurückkommen zu dürfen, was ich mir seit dem Auftreten der Bewegung, insbesondere seit der Gründung des „Bundes für Mutterschutz", mehrfach zu betonen erlaubt habe: Die Fürsorge für die verfehmte uneheliche Mutter und ihr Kind ist gerade diejenige Stelle, von welcher aus dem sozialen und ethischen Vorurteile, das ausgerottet werden muss, am besten beizukommen ist.

Die ruchlose Barbarei, welche in der Ächtung des unehelichen Kindes liegt, ist ja ein so himmelschreiendes Unrecht und eine so boshafte Verletzung jedes Rechts- und Anstandsgefühles, dass selbst unter den wildesten Vertretern

der bisherigen Sexualethik wenige von der Unbesonnenheit und Rücksichtslosigkeit gefunden werden dürften wie Friedrich Wilhelm Foerster, der diese Ächtung damit verteidigt, dass er behauptet, es müsse den Menschen deutlich gemacht werden, dass es nicht gleichgültig ist, auf welche Weise einer in die Welt gekommen ist. Im allgemeinen ist es ja glücklicherweise jedem leicht klar zu machen, dass an dieser Stelle die Gesellschaft durch ihr vorurteilsvolles Handeln sich schwer ins Unrecht gesetzt hat, und dass es so unmöglich weiter gehen darf.

Ist aber einmal für das uneheliche Kind die Bresche gelegt, dann versteht es sich beinahe von selber, dass auch der gesellschaftliche Bann von der Mutter genommen wird. Kann es doch ernsthaft, wenn man nicht einzelnen Fällen ein ungebührliches Gewicht beilegt, sondern die Sache im grossen und ganzen und im Durchschnitt betrachtet, unmöglich in Abrede gestellt werden, dass diejenigen ausserehelichen Geschlechtsbeziehungen, welche zur Entstehung der unehelichen Kinder führen, unter jedem Gesichtspunkte die am wenigsten anstössigen und verwerflichen sind. Und ist man erst einmal so weit, dann ist der Schritt gar nicht mehr zurückzuhalten, der dazu führt, anzuerkennen, dass die bisherige ethische Anschauung, nach welcher der Geschlechtsverkehr in der Ehe eben ausschliesslich erlaubt und der ausser der Ehe schlechthin unerlaubt sein soll, sachlich nicht gehalten werden kann und ein Mass von Heuchelei und Unwahrhaftigkeit in sich schliesst, an dem sich zu beteiligen jedem eine wirklich sittliche Lebensanschauung und -führung zur Unmöglichkeit macht. Denn man kann nicht an einer Stelle wider besseres Wissen den Komödianten spielen und im übrigen eine sittliche Persönlichkeit sein, bei der Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit, allgemeine Menschenliebe, und was man eben noch in diese Reihe stellen darf, als unverbrüchliche Grundsätze des Handelns gelten.

Es gibt heute, selbst unter den Verfechtern der bisherigen Sexualethik, kaum noch irgend einen Zurechnungsfähigen, der nicht zugäbe, dass unter durchaus nicht seltenen, sondern überaus häufigen Umständen der Geschlechtsverkehr

in der Ehe tief unsittlich ist; und wer das zugibt, kann auch von dem weiteren Zugeständnisse nicht Umgang nehmen, einzuräumen, dass, wenn diejenigen Normen gelten, nach denen auch ein ehelicher Geschlechtsverkehr als unsittlich sich herausstellen kann, dann in ausserordentlich häufigen Fällen der aussereheliche Geschlechtsverkehr den strengsten sittlichen Anforderungen entspricht — bis auf den einen einzigen, tatsächlich doch ausserordentlich untergeordneten Punkt, dass er sich von der staatlichen Ordnung einer bestimmten öffentlichen Formalität dispensiert hat. Da aber zugegeben wird, dass die Beobachtung dieser Formalität durchaus nicht genügt, um den unter ihrem Schutze geübten Geschlechtsverkehr zu einem sittlichen zu machen, da ferner dieselben staatlichen Einrichtungen, auf welchen die Ehe beruht, auch für aussereheliche Beziehungen und ihre Früchte rechtliche Grundsätze aufgestellt haben, und da endlich gar nichts im Wege steht, staatliche Einrichtungen, die heute bestehen, morgen zu ändern oder abzuschaffen, so ist ersichtlich, dass auch das bisherige Geschlechtsverkehrsmonopol für die Ehe in der ganzen Frage nichts weniger als ein Blümlein Rührmichnichtan darzustellen, man fürder noch ein Recht hat.

Das alles ergibt sich als unausweichliche Konsequenz selbst von Seiten der schärfsten Gegner der neuen Bewegung, wenn diese damit anfängt, das uneheliche Kind gegen seine bisherige Misshandlung von Seiten der Gesellschaft durch das moralische und materielle Eintreten für seine Existenz und seine Wohlfahrt zu schützen. Ist es da nicht taktisch das Klügste, was gemacht werden konnte, dass man die praktische Tätigkeit zu allererst an dieser Stelle begann, ohne davor zurückzuscheuen, dass es dabei heisst, zu den Geächteten und Verkommenen hinabzusteigen? Denn wie kann nun jemand, der auf der Höhe moderner Lebens- und Sittlichkeitsanschauungen steht, überhaupt daran Anstoss nehmen, dass derartiges Tun geübt wird?! Ist denn das nicht der Grundcharakter aller sozial-ethischen Bemühungen? und läuft nicht darauf alles, was an feineren Kulturergebnissen gewonnen worden ist, hinaus? Ich bin der Letzte, der leugnet,

dass eine Übertreibung der sozialen Gedanken zu einer Verflachung führt. Aber selbst diejenigen, die sich mit Händen und Füssen gegen jede Erweiterung der sozialen Bestrebungen wehren, müssen doch einsehen, dass alle, auch sie selbst, so stark von sozialem Empfinden durchtränkt sind, dass sie die soziale Hilfsarbeit nicht entbehren können, auch wenn sie selber zu unfähig oder zu stolz sind, sich an ihr tätig zu beteiligen. Wenn im Altertum die Höherentwickelung Einzelner, und damit der Kulturfortschritt der Menschheit dadurch erreicht wurde, dass die schwere materielle Arbeit auf die Sklaven abgewälzt wurde, so geschieht heute etwas Ähnliches für die auf den Höhen der Menschheit Schaffenden und Tätigen dadurch, dass ihnen Herz und Kopf frei gehalten wird durch die soziale Hilfsarbeit, welche im Namen und Auftrage und mit den Mitteln der Gesamtheit nun nicht mehr von untergeordneten Sklavenkräften, sondern von sehr tüchtigen und nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft aus freier Einsicht und freiem Antriebe übernommen wird.

Alles in allem genommen erweist sich also der Vorwurf, dass die sexual-ethische Bewegung, auch abgesehen von ihrer Vertretung durch Frauen, einen femininen Charakter habe, als durchaus verfehlt, und der Beweis im einzelnen als im Widerspruche stehend mit den wesentlichsten Errungenschaften unserer heutigen sittlichen Kultur. —

Ich komme nun zu dem weiteren Vorwurfe, dass die Bewegung nur auflöse und zerstöre, namentlich auf die Anforderungen der Gesamtheit keine Rücksicht nehme, nur mit Toleranzen arbeite, und kein Prinzip und keine Ansätze zu einem positiven Aufbau in sich berge.

Nun hat noch niemals irgend eine fortschrittliche Bewegung in der Menschenkultur auf anderem Wege begonnen werden können als durch negierende Kritik des Bestehenden, d. h. also durch Auflösung und Zerstörung dessen, was bisher in der Macht gesessen hat, und an dessen Stelle man etwas anderes setzen will. Es ist vollkommen gleichgültig, ob man dieses Neue fix und fertig in der Tasche hat, um es an die Stelle des Alten zu setzen, oder ob man die Einsicht hat,

dass es sich erst allmählich auf einem frei gemachten und frisch gedüngten Boden entwickeln muss, wie sich das Alte ja auch allmählich entwickelt hat. Aufgelöst und fortgeräumt muss auf alle Fälle werden, und es könnte höchstens im einzelnen Falle der Einwand gemacht werden, dass es frivol ist, „unreines Wasser auszugiessen, ehe man reines hat,“ oder auf den speziellen Fall angewendet: dass man nicht die Zügel ethischer Zucht lockern darf, bevor man genau weiss, welche anderen ethischen Ordnungen des Gemeinschaftslebens man an die Stelle setzen will.

Es braucht nicht besonders ausgeführt zu werden, dass es sich hier teils um Dinge handelt, die sich den Beweisen entziehen und wesentlich auf Behauptungen beruhen, und dass tatsächlich, wenn man genauer hinsieht, so vielerlei Strebungen und Bemühungen durcheinander gehen, dass, wenn man nicht unrichtigerweise einzelnes willkürlich herausgreift, eben im ganzen wohl die Vorbedingungen für den ernsthaften Beginn einer Neuordnung zu finden sind.

Im vorliegenden Falle liegen ja die Dinge viel günstiger, als es scheint; denn wer könnte die Stirn haben, ohne beschönigende und ausweichende Redensarten zu behaupten, dass nach der bisherigen Sexualethik jemals auch nur so ungefähr im Durchschnitt gelebt worden ist? Es ist ganz unzweifelhaft, dass trotz der bisherigen Sexualethik weit über die Hälfte alles Geschlechtsverkehres sich ausserhalb der Ehe abgespielt hat, und man braucht daher gar keine Neuordnung in der Tasche zu haben, wenn man die Axt an die alte Sexualethik anlegen will, sondern man braucht nur die ganz einfache und mit keinen Sophismen abzulehnende Forderung zu stellen, dass eine Ethik geschaffen werde, welcher die Möglichkeit innewohnt, befolgt zu werden, — eine Ethik, welche nicht aus der Überhebung hierarchischer Asketik hervorgegangen und zur unberufenen Beherrschung des menschlichen Gemeinschaftslebens eingeführt und aufrecht erhalten ist[1]), sondern welche

---

[1]) Siehe Bruno Meyer, Zur Psychologie der Geschlechtsmoral, Diese Zeitschrift, I. Jahrg., 1. Heft, S. 12—26.

der menschlichen Natur gerecht wird und so gestaltet ist, dass sie in das menschliche Gemeinschaftsleben auf dem Boden unserer heutigen Kultur sich brauchbar einfügt.

Es ist nicht wahr, dass die Ethik das Recht und die Pflicht hätte, mit abstrakt gefundenen „Gesetzen" in Natur und Menschenleben gewaltsam einzugreifen; sondern Ethik hat hervorzuwachsen aus den gegebenen Grundlagen, welche (in voller Übereinstimmung mit Ehrenfels — das ist neulich an dieser Stelle schon hervorgehoben worden —) in der menschlichen Natur und in den Verhältnissen des Gemeinschaftslebens (oder mit dem Ausdrucke von Ehrenfels: in konstitutiven und kulturellen Funktionen) zu finden sind.

Auf die angeblich zu geringe Berücksichtigung der Gesellschafts- und Stammesinteressen komme ich nachher ausführlicher zurück. Wie aber steht es mit den vorwurfsvoll hervorgehobenen „Toleranzen"? Was kann darunter verstanden sein, als dass die neue Bewegung die Forderung aufstellt, dass über gewisse Tatsächlichkeiten in der menschlichen Gesellschaft nicht in einer Weise, die den Einzelnen und die Gesamtheit schädigt, nach vorgefassten Meinungen der Stab gebrochen wird, sondern dass sie nach ihrer Eigenart und ihren Beziehungen zu dem Gesamtleben eine angemessene Würdigung und Anerkennung finden? Das ist nicht negierend, sondern sehr positiv, und das ist nicht zerstörend, sondern durchaus aufbauend. Negiert wird hier weiter nichts als eine unberechtigte und überlebte Anschauung, der durch ihre blosse Beseitigung schon etwas positiv Neues gegenübertritt, nämlich das bisher Verfehmte als ein menschlich Berechtigtes; und zerstört wird eine Unsumme von moralischem und materiellem Elend und unverdientem Leiden, und aufgebaut mit denselben Elementen, die bisher ohne weiteres zum Unglück geführt haben, ein Dasein voller Freude und Ehre zu Nutz und Frommen der Einzelnen und der Gesamtheit.

Es handelt sich hier ja gar nicht um „Toleranz", um hochmütige, pharisäerhafte Duldung; auch hier bewahrheitet

sich das Goethesche Wort, dass Toleranz Überhebung ist, und dass an die Stelle der anmassenden „Duldung" — die Anerkennung zu treten hat.

Also der hiermit erhobene Vorwurf verkehrt sich in sein Gegenteil, sowie man die zugrunde liegenden Tatsachen in die richtige Beleuchtung setzt und mit dem treffenden, nicht mit dem veralteter Anschauung — oder auch schiefer neuer — entsprechenden Ausdrucke belegt. Und damit ist auch der Vorwurf, dass es an brauchbaren Bausteinen zu Neuem in der Bewegung fehle, bereits grossenteils entkräftet. Denn wir haben solche Bausteine bei richtiger Würdigung des tatsächlich Vorliegenden bereits in erheblichem Umfange gefunden, und es würden ihrer bei einer erschöpfenden Durchsicht alles theoretisch und praktisch Unternommenen und Erstrebten unzweifelhaft noch sehr viel mehr sich herausfinden lassen. Die Vorkämpfer der neuen Bewegung brauchen sich daher gar nicht durch den Ausspruch von Ehrenfels (S. 84) schrecken zu lassen: „Wer sich nicht im Besitze eines solchen Planes (nämlich eines „bestimmten sexual-sozialen Reformplanes") weiss, von dessen praktischer Durchführbarkeit er überzeugt ist, der sollte lieber in sexualmoralischen Fragen den Mund halten und — quieta non movere — die Dinge beim Alten lassen, da hier bei jeder Veränderung die Gefahr der Zersetzung und des weiteren Antriebes auf dem Weg zum allgemeinen Hetärentum immer um ein vielfaches näher liegt als die Aussicht auf wahrhaft heilsame, lebenfördernde Reformen." —

Es kann nicht überraschen, dass, wer diesen Ausspruch tut, selber einen Reformplan in der Tasche hat, welchen er für ausführbar hält; und es wird daher, nachdem das Bisherige den Boden dafür geebnet hat, eine Betrachtung und kritische Würdigung dieses Reformplanes unumgänglich sein. Dieser Plan beruht auf dreierlei.

Ehrenfels fordert zuerst (S. 75 ff.): „die Verehrbarlichung des Fortpflanzungsstrebens": „Wir müssen das auf den Zweck der Fortpflanzung als solcher gerichtete Streben und Verlangen, den abstrakt bewussten Fortpflan-

zungstrieb also, in unserer ethischen Wertschätzung zu Ehren bringen."

Ja, ist denn das noch nötig? Wir haben einen „Grundpfeiler der menschlichen Gemeinschaftsordnung", der ausdrücklich dazu bestimmt ist, der Fortpflanzung zu dienen; und wenn Hinz und Kunz sich herausnehmen, darüber die Nase zu rümpfen, wenn Herr und Frau X mehr als zwei oder drei Kinder bekommen, so ist das doch nicht der Ausdruck unserer ethischen Wertschätzung des Fortpflanzungsstrebens, sondern eine naseweise Überhebung der vollständig einsichtslosen und unberufenen Herren Hinz und Kunz nebst Gemahlinnen, die in Dinge hineinreden, die sie weder verstehen, noch die sie etwas angehen. Unsere ethische Wertschätzung des Fortpflanzungsbestrebens äussert sich einzig und allein richtig und normgebend in unserer öffentlichen und amtlichen Behandlung dieser Angelegenheit; unsere staatliche Gemeinschaft aber führt streng Buch darüber, wie sich die Fortpflanzung verhält, und sie stellt mit grossem Behagen und ausdrücklicher Billigung fest, wenn das Fortpflanzungsbestreben zu einer Vermehrung der Bevölkerung, womöglich einer immer stärkeren Vermehrung geführt hat, und erlässt die unheimlichsten Kassandrarufe, wenn sich bei den statistischen Erhebungen herausstellt, dass das Fortpflanzungsbestreben nicht mehr genügt, um diesen erwünschten Fortschritt zu sichern und zu erhalten. Dass wir uns von einer niemals in ihrer ganzen Strenge berechtigt gewesenen und daher auch niemals wirklich streng beobachteten, aber unentwegt heuchlerisch gepredigten Geschlechtsmoral zu dem Widersinne verleiten lassen, in der Statistik jede Art von Volksvermehrung gleich und dankbar zu registrieren, im Einzelnen aber über gewisse Arten dieser Vermehrung nicht nur moralisch den Stab zu brechen, sondern sie durch eine gewissenlose und sinnlose Behandlung der Individuen daran zu verhindern, dass sie der Volksvermehrung durch Erhaltung und Nutzbarmachung der einmal gewonnen Individuen wirklich zu statten kommen, ist doch etwas, was in seiner Torheit gar nicht erst erörtert zu werden braucht, und etwas, was sich ganz von selber beseitigte, wenn man den Bann,

unter dem die alte Sexualethik das allgemeine Denken und Handeln — ausschliesslich zum Schaden der Einzelnen und der Allgemeinheit — erhalten hat, durchbräche, wenn wir einfach den Bann lösten, der über einzelne Teile der durchaus erwünschten Volksvermehrung aus durchaus unhaltbaren Gründen in der gesellschaftlichen Praxis verhängt wird.

Da an dieser Stelle der Kernpunkt des neuen Reformplanes liegt, scheint es geboten, auf die Einzelheiten einzugehen, um die Grundlagen zu sichern und je nach dem zu säubern. An dieser Stelle nämlich kommt die Berücksichtigung der „Stammesinteressen", kurz heraus gesagt: der Rassenfanatismus, bei Ehrenfels zum Durchbruch. Er zielt nämlich auf eine kulturelle Rassenzüchtung hin, für welche er in der „differenzierten" Geschlechtsmoral für die beiden Geschlechter sich das Hilfsmittel zurechtgelegt hat. Er geht davon aus, dass die männliche Natur ja in bezug auf mögliche Fruchtbarkeit die weibliche bei weitem übertrifft (wie er hierbei wiederholt auf das „Dreissigfache" kommt, ist mir nicht klar geworden; man kann ebensogut das Dreihundertfache sagen), und er hält es daher für notwendig, dass diese grosse Fruchtbarkeit bei den hervorragenden männlichen Individuen durch „virile Auslese", d. h. durch die Ausscheidung der minderwertigen männlichen Individuen von der Fortpflanzung der Rasse, und „polygyne" Verbindungen, d. h. teils gleichzeitige, teils einander ablösende Beziehungen desselben hervorragenden männlichen Individuums mit einer grösseren Anzahl weiblicher, zugunsten der Verbesserung der Rasse nach Qualität und Quantität herangezogen werde. Es ergibt sich daraus selbstverständlich für eine grosse Anzahl der Männer der Ausschluss von einem auf die Fortpflanzung gerichteten Geschlechtsverkehre, und Ehrenfels nimmt keinen Anstand, daraus die Folgerung zu ziehen (S. 15): „Die Gesellschaft bedarf daher — und zwar um so mehr, je kräftiger die männliche Auslese in Wirksamkeit steht, — einer Klasse von Frauen — der Hetären —, welche mit Preisgabe ihrer Mutterinstinkte sich den im Wettbewerbe unterlegenen

Männern zum unfruchtbaren — polyandrischen — Sexualgenusse hingeben."

Diesen im Rahmen seiner ganzen Anschauung unanfechtbaren Satz stellt Ehrenfels an die Spitze, und er hat dann den Mut, allen anderen sexual-reformatorischen Bestrebungen den Vorwurf zu machen, dass sie dem „Hetärismus" zusteuern! Es ist ganz unzweifelhaft, dass etwas dem Ähnliches mit jeder Änderung unserer Sexualethik sich vollziehen muss. Denn unvermeidlich wird mit der Aufhebung des ganz streng durchgeführten Monopoles für die monogamische Dauerehe, und wenn sie auch nur in einer jetzt ja schon von allen Seiten dringend geforderten Erleichterung der Auflösung staatlich geschlossener Ehen besteht, auf eine Erleichterung und Verallgemeinerung wechselnder Geschlechtsverbindungen hingesteuert; und wo dasjenige beginnt, was man „Hetärismus" nennen kann, das ist unmöglich genau zu bestimmen. Denn man kann doch nicht etwa die Unfruchtbarkeit der Beziehungen zum Kriterium machen. Es steht ja fest, dass ein nicht unerheblicher Prozentsatz der öffentlichen Dirnen keineswegs unfruchtbar bleibt (man schätzt die Zahl der Schwangerwerdenden auf drei Fünftel), und man geht kaum fehl, wenn man bei einem grossen Teile der anderen die Unfruchtbarkeit lediglich auf die Folgen überstandener Krankheiten zurückführt. Gelänge es, die hierfür insbesondere in Frage kommenden Geschlechtskrankheiten wesentlich einzudämmen, so würde unzweifelhaft der Prozentsatz der Mütter werdenden öffentlichen Dirnen nicht unerheblich zunehmen. In keinem Falle ist es ein Massstab für das Hetärentum, ob und in welchem Masse die ihm angehörenden weiblichen Personen Mütter werden; und ebensowenig kann es in irgend welchen Geschlechtsbeziehungen stehenden weiblichen Personen als Kennzeichen ihres Hetärentums angerechnet werden, wenn sie zufällig kinderlos bleiben. Dieser Punkt hat um so weniger Gewicht in bezug auf die Frage des Hetärentums, als ja hier hinein die Bestrebungen des Neomalthusianismus spielen, deren Berechtigung an dieser Stelle nicht zu diskutieren ist, die man aber als eine Tatsache doch in Rechnung stellen muss. So gut wie heute inner-

halb der Ehen, selbst der glücklichsten, Neomalthusianismus praktisch geübt wird, ist mit Sicherheit anzunehmen, dass auch in ausserehelichen Verhältnissen, mag von ihnen auch durch eine grundlegende Änderung der sittlichen Anschauungen der bisher auf ihnen lastende Makel genommen werden, aus den verschiedensten Gründen dieselben Übungen Platz greifen. Deswegen kann hier noch nicht von Hetärentum die Rede sein, wofern es sich um feste, auf Liebe begründete ausschliessliche Verhältnisse zwischen zwei bestimmten Personen handelt. Aber immerhin ist die Grenze gegen das Hetärentum eine sehr zarte und schwankende. Ich glaube nicht, dass man zu irgend einer Zeit, wo derartiges mehrfach hat beobachtet werden können, Frauen, die — namentlich nach zwischendurch erfolgten Scheidungen — eine grössere Anzahl von Ehen — bis zu einem Dutzend und mehr — geschlossen haben, für wesentlich höher stehend angesehen hat als Hetären; denn man setzt bei ihnen meist wohl mit Recht eine Geschlechtsgesinnung voraus, die sich von der der Hetären nicht wesentlich unterscheidet.

Zwischen den modernen Reformbestrebungen und dem Reformplane von Ehrenfels ist aber der sehr wesentliche Unterschied der, dass bei jenen die Annäherung an das Hetärentum sich doch nur unter moralischen Gesichtspunkten und als Möglichkeit vollzieht, während Ehrenfels als Grundlage seines neuen Gesellschaftsaufbaues die Notwendigkeit von Hetären als einer öffentlichen Einrichtung (so zu sagen) statuieren muss. Nun ist hierbei vor allem anderen gerade von seinem Standpunkte aus ein sehr schweres Bedenken geltend zu machen. Da nämlich zum Zwecke der Fortpflanzung der weiblichen Individuen ja auf sehr lange Zeit bei jeder einzelnen Volksvermehrung in Anspruch genommen werden, ist es äusserst bedenklich, eine erhebliche Anzahl dieser Individuen von der Fortpflanzung auszuschalten; man kann sie nicht entbehren, und zwar nicht nur der Quantität, sondern auch der Qualität der Nachkommenschaft wegen. Denn es wird sich immer so fügen, dass dem Hetärismus keineswegs eine schlechte Auslese der weiblichen Individuen überantwortet wird, sondern aus den verschiedensten

Gründen werden gerade körperlich besonders Bevorzugte dazu ausersehen sein. Kann dies aber nicht vermieden werden, dann ist die Ehrenfelssche Theorie in einer ihrer Grundlagen erschüttert.

Es kommt hier nämlich noch ein anderes Bedenken zur Sprache. Wir wissen ja von dem Anteile, den der männliche und der weibliche Zeugungsstoff an der Beschaffenheit der Nachkommenschaft hat, ausserordentlich wenig, und namentlich beim Menschen sind die Beobachtungen aus den mannigfachsten Gründen unzulänglich und unsicher. Aber man kann ja, da es sich hier wesentlich um natürliche Verhältnisse handelt, bei Beobachtungen an Tieren eine Ergänzung suchen. Die Urheber nun des glänzendsten Zuchtresultates, das jemals erreicht worden ist, die Araber, geben von ihren wundervoll herangezüchteten Pferden wohl Hengste ab, bewahren aber wie ein Heiligtum in ihrem ausschliesslichen Besitze die Stuten. Sie haben also in tausendjähriger Erfahrung unzweifelhaft festgestellt, dass die körperlichen Eigenschaften der Rasse nicht durch die männlichen Individuen in Verbindung mit irgend einem anderswoher entnommenen weiblichen Zuchtmateriale fortgepflanzt werden können, sondern an die weiblichen Individuen der Rasse gebunden sind. Tatsächlich hat die sehr häufige Übertragung arabischen Vollblutes in die europäische Pferdekultur durch Zuchthengste nirgends annähernd etwas zustande gebracht, was dem arabischen Vollblute gleich käme. Lässt sich nun diese Erfahrung, soweit die rein natürlichen Verhältnisse in Betracht kommen, auf die Menschen übertragen — und es liegt gar kein Grund dazu vor, dies zu bezweifeln —, dann ist jede Auslese, namentlich irgendwie körperlich bevorzugter weiblicher Individuen, die von der Fortpflanzungstätigkeit ausgeschlossen werden sollen, ein Verlust für die Rasse, der wahrscheinlich sehr viel schwerer wiegt als die Anteilnahme an der Fortpflanzung von Seiten männlicher Individuen, die nicht ganz auf der höchsten Höhe des Rassentypus stehen.

Nun soll nicht darnach gefragt werden, auf welche Weise und durch wen denn die Auslese der zum Hetärentum verurteilten weiblichen Individuen erfolgen soll, auch nicht,

wodurch die Zulassung gewisser männlicher Individuen zur Rassenfortpflanzung, beziehungsweise die Ausschliessung anderer, wahrscheinlich der bei weitem meisten, geregelt werden soll. Dass hier eine unendlich schwere Verantwortung auf denjenigen ruht, die diese Auswahlen zu bestimmen haben — ich rede nicht erst davon, dass praktisch das Experiment sich nicht durchführen liesse —, drängt sich jedem sofort auf. In allererster Linie nämlich wird die Sache dadurch erschwert, dass das Fortpflanzungsbestreben innerhalb der Menschheit viel mannigfaltiger bestimmt und modifiziert wird als im Tierreiche. Selbst hier ist ja die Zuchtmethode keineswegs einfach, und ihr Ergebnis keineswegs sicher. Man hat z. B. anders zu züchten, ob man bei Rindviehzucht auf Fleisch oder auf Milch hin züchtet, und der Ergebnisse ist man bei aller Vorsicht keineswegs sicher. Vor Jahren wurde für ein preussisches Gestüt ein ausserordentlich schöner Hengst angeschafft, dessen Pedigree selbstverständlich bis in wer weiss wie viele Generationen hinauf absolut blutrein war, und dessen körperliche Beschaffenheit nichts zu wünschen übrig liess. Und dieser tadellose Hengst musste nach kurzer Zeit von der Zucht ausgeschlossen werden, weil seine ganze Nachkommenschaft an allzu langen Beinen litt. Hier war also in der Zucht ein körperlicher Fehler durchgeschlagen, der jedenfalls auf noch weit mehr Generationen zurücklag, als durch den Stammbaum beobachtet werden konnten. Nun kommen bei den Menschen aber nicht nur verschiedene körperliche Eigenschaften, die man etwa den vorerwähnten Verschiedenheiten bei der Rindviehzucht parallel stellen könnte, (natürlich in viel grösserer Zahl) in Frage, sondern mit sehr erheblichem Gewichte auch geistige Eigenschaften und Fähigkeiten der verschiedensten Art. Ja selbst in den Zeiten wie die unserigen, in denen die Körperpflege und -kultur unzweifelhaft sehr überschätzt und übertrieben wird, legt man auf bedeutende Eigenschaften dieser Art, die einem Individuum eigentümlich sind, hohen Wert, — mit vollem Rechte — wie kaum bemerkt zu werden braucht —, da man sehr wohl weiss, dass die Betätigung solcher Eigenschaften für den Fortschritt der Menschheit das Viel-

tausendfache von demjenigen bedeutet, was selbst das ganz hervorragend körperlich begabte Individuum selbst bei der ausgiebigsten Ausnutzung seiner Fortpflanzungsfähigkeit zu leisten imstande ist. Nun sind aber die Vererbungsverhältnisse in bezug auf geistige Eigenschaften noch sehr viel unbekannter als die in bezug auf körperliche Eigenschaften, und wer einigermassen vorurteilslos an die Untersuchung herantritt, wird meist überrascht sein durch die Unberechenbarkeit, mit welcher die bedeutendsten geistigen Kapazitäten plötzlich in der Generationenreihe hervortreten, und mit welcher Unsicherheit und Fraglichkeit gerade solche Qualitäten vererbt werden. Ich möchte wohl wissen, auf Grund welcher Überlegungen und Beobachtungen jemand von dem Goetheschen Elternpaare gerade eine so überragende geistige Potenz eines Abkömmlinges erwartet haben würde. Den pedantischen und philisterhaften Vater in irgend einer Weise besonders herauszustreichen, hat ja auch noch niemand unternommen; und dass die Mutter erheblich mehr gewesen wäre, als was in der Generation unserer Ur- und Urgrossmütter in gut bürgerlichen Kreisen unzählige ehrbare Hausfrauen waren, kann nur derjenige behaupten, der sich durch den Glanz blenden lässt, der von ihrem ausgezeichneten Sohne ausgeht. Andererseits ist die Vererbung von Anlagen sehr schlecht bewährt. Nur bei gut mittelmässigen Eigenschaften lässt sich eine Reihe von Generationen beobachten, in welcher die Begabung für eine besondere Richtung der Tätigkeit sich wiederholt hat; und da handelt es sich einmal um Arten und zweitens um Qualitäten, die etwas handwerkliches an sich haben und in hohem Grade von Erziehung und äusseren Lebensverhältnissen abhängig sind. In der Beziehung hat Heinrich Driesmans vollkommen Recht, wenn er die Brauchbarkeit der „Rundköpfe", die sich von Generation zu Generation bewährt, in ziemlich abschätziger Weise charakterisiert. („Dämon Auslese", passim.)

Die Züchtungsergebnisse sind also absolut unsicher, und kein gewissenhafter und besonnener Mensch wird die Verantwortung übernehmen wollen, die Rassenzüchtung im Menschengeschlechte zu leiten.

Nun könnte gesagt werden: es braucht nur die Bahn frei gemacht, d. h. die Männerwelt von dem Zwange der monogamischen Ehe losgesprochen, und den weiblichen Individuen die Auswahl derjenigen, von denen sie Nachkommenschaft zu haben wünschen, überlassen zu werden. Aber gerade in dieser Beziehung sind die Erfahrungen überaus ungünstig. Der Typus des Don Juans, der bei Weibern ungemessenes Glück hat, ist alles andere eher als der Typus des Menschen, den man zur Vervollkommnung und zur Veredelung der Rasse in der Nachkommenschaft hervorragend reproduziert wünschen möchte.

Also der Gedanke einer Rassenzüchtung durch Auswahl der männlichen Individuen ist, von welchen Gesichtspunkten man ihn auch betrachtet, gänzlich undurchführbar und aussichtslos. Es gibt keinen Massstab für die Auslese, zumal bei dieser unendlich viele verschiedene und gleichberechtigte Gesichtspunkte in Frage kommen würden. Die Ergebnisse der Auslese sind unbedingt unzuverlässig, rein dem Zufalle preisgegeben, und, wie schon angedeutet: die Züchtung liesse sich praktisch nicht durchführen; denn es gibt gar keine Mittel, die nicht zur Rassenfortpflanzung bestimmten männlichen Individuen von der Teilnahme an der Fortpflanzung mit sicherem Erfolge auszuschliessen, schon nicht, weil es unmöglich ist, sie von den zur Fortpflanzung bestimmten weiblichen Individuen gänzlich fern zu halten und sie lediglich auf die bei solcher Gesellschaftsordnung „notwendigen" Hetären zu verweisen, dann aber auch, weil ja die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen ist, dass bei den so zugelassenen Vereinigungen doch ein nicht unerheblicher Bruchteil der neuen Generation von ihnen erzeugt werden würde.

Ich nehme grundsätzlich Abstand davon, irgend welche sittlichen Bedenken ins Feld zu führen, weil ich nicht in denselben Fehler verfallen möchte, den Ehrenfels leider gar nicht vermieden hat, nämlich unsicher zwischen radikalen Neuerungsideen und der Abhängigkeit von bisherigen Anschauungen hin und her zu schwanken und sie in der unlogischesten, widerspruchsvollsten Weise miteinander zu

vermischen. Ich habe mich daher lediglich an einfach Tatsächliches gehalten, das mit Händen zu greifen und mit Zahlen zu belegen ist, und bei dem gar keine Würdigung unter irgend welchen höheren Gesichtspunkten versucht zu werden braucht.

Es scheint nun sehr viel gewagt, gerade einem Ehrenfels bei seinem Radikalismus dasjenige nachzusagen, was eben von ihm behauptet worden ist; aber tatsächlich trifft ihn dieser Vorwurf. Er sagt: „Durch ein kräftiges Fortpflanzungsstreben wäre an sich schon das Hetärenproblem gelöst. Dieses Problem besteht in dem Widerstreit zwischen der Unentbehrlichkeit der Hetären auf der einen — und der Unumgänglichkeit ihrer moralischen und gesellschaftlichen Ächtung auf der anderen Seite."

Wie nun jemand behaupten kann, das Problem des Hetärentums „gelöst" zu haben, wenn er eine Gesellschaftsordnung aufbaut, als deren Grundpfeiler die Notwendigkeit von Hetären aufgerichtet werden muss, das ist bei logischer Konsequenz im Denken selbstverständlich nicht zu fassen. Den „Widerstreit" aber, den Ehrenfels behauptet, kann man nur unter der Herrschaft der heutigen Sexualmoral behaupten. Die Erfahrung bei allen Völkern und zu allen Zeiten hat gelehrt, dass sich das Geschlechtsbedürfnis nicht auf die Befriedigung einzig in der monogamischen Ehe einschränken lässt, und dass der unbefriedigte Überschuss des Bedürfnisses das Hetärentum zu seiner Ablenkung erfordert und überall gefunden hat. Gelingt es, eine Gesellschaftsordnung zu ermöglichen, in welcher das Geschlechtsbedürfnis in ethischer Weise leichter und ungehinderter befriedigt werden kann, so fällt damit die Notwendigkeit eines Hetärentums zur Ergänzung der ordnungsmässigen Befriedigung durch eine unordentliche (zum mindesten: grossenteils) fort. Ein notwendiges Ingrediens einer menschlichen Gesellschaftsordnung aber mit Ächtung zu bestrafen, das sollte nur eine so gewaltsame und widernatürliche Geschlechtsmoral fertig bekommen, wie unsere bisherige ist. Es wäre traurig bestellt um diejenige Gesellschaftsordnung, welche der Ehrenfelssche Reformplan herbeiführen würde, wenn sie einen solchen

Widerstreit fern zu halten nicht imstande wäre. Dass das möglich ist, beweist die Erfahrung. Denn durchaus nicht überall und immer hat das Hetärentum durchweg und an sich als ehrlos und verächtlich gegolten. Derjenige ausser-eheliche Geschlechtsverkehr, welcher mit dem Namen Hetärentum im Sinne der Griechen belegt werden kann — denn **ἑταίρα**, eigentlich: Genossin, Freundin, wird in sehr strengem Gegensatze zu *πόρνη*, schlechtweg: Hure, gebraucht —, galt bei ihnen durchaus nicht für unehrenhaft und verächtlich, und der völlig ungenierte Verkehr der hervorragendsten Männer mit den Hetären, sowohl denjenigen, mit denen sie selber Geschlechtsverhältnisse unterhielten, wie auch solchen, mit denen — als den sehr intimen Freundinnen ihrer eigenen Freunde — sie lediglich gesellschaftlich sich berührten, beweist das zur Genüge. Im allergrossartigsten Massstabe zeigt die Unnötigkeit einer Verachtung des Hetärentums, selbst wenn man dessen Kreise viel weiter in die Tiefe greifen lässt, das heutige Japan. Dort ist noch heute der Verkehr mit denjenigen Mädchen, die in unserem Sinne der Prostitution dienen, so mit dem ganzen Reize der Romantik und der Poesie umkleidet, wie das irgend bei den **ἱεροδούλαις** des Altertums, die im Dienste der Tempel standen, der Fall gewesen ist. Bei den Japanern sind diese modernen Venuspriesterinnen während ihrer Tätigkeit in diesem Sinne durchaus nicht der Verachtung ausgesetzt, und sie werden ohne jede Beanstandung in den Kreis der bürgerlichen Gesellschaft wieder aufgenommen, sie verheiraten sich ganz ordnungsmässig und werden hochgeachtete Ehefrauen.

Sittliche Brandmarkung hängt doch vom Willen und der Auffassung einer Gesamtheit ab, und es ist nur der Unnatur hierarchischer Satzungen möglich, in dem Notwendigen und Erwünschten zu gleicher Zeit etwas Verächtliches zu sehen. Diese Verbohrtheit des Hierarchischen hat sich dann auch unserer Beamtenhierarchie mitgeteilt, die gleichfalls nichts anderes zu tun vermag, als dasjenige, was unerwünscht erscheint, mit einem möglichst deutlichen und unauslöschlichen Stempel der Bemakelung zu versehen. Dass das wesentlich zur Verschlimmerung des Übels der Prostitution beiträgt,

kann jeder nicht durch die hierarchische Brille Verblendete ohne weiteres einsehen. Wenn der ungeregelte Verkehr mit öffentlichen Dirnen von einem grossen Teile der Männerwelt nun einmal unterhalten wird, so heisst es nur, auch diese Männer viel tiefer zu degradieren, als es notwendig mit dem bloss auf Sinnenlust gerichteten vorübergehenden Verkehre verbunden sein muss, wenn man die weiblichen Individuen, die diesem Verkehre dienen, für nicht nur sittlich bemakelt, sondern sogar strafrechtlich fassbar erklärt und ihrem Verkehre nicht nur die Berührung mit minderwertigen Existenzen und Lebensanschauungen, sondern auch die mit Verbrechen und Gefängnisluft aufzwingt. Es ist wohl selbstverständlich, dass der Verkehr der weit überwiegend aus den niederen Volksschichten hervorgehenden öffentlichen Mädchen, wenn er ohne ihre Ächtung mehr ein menschlich gesellschaftlicher wäre, bei der Häufigkeit des Umganges mit höher stehenden Männern sie wesentlich nur heben würde; während das erniedrigendste in ihrem Lebenszuschnitte das gewaltsame Hinunterstossen in die Verbrecherwelt und die Entrechtung und persönliche Misshandlung ist, welche die amtlichen Organe diesen „Ausgestossenen" zu teil werden lassen. Wie aber ein moderner Mensch mit einem „Reformplane" die Verächtlichkeit des Hetärentums für unabänderlich mit ihm verbunden erklären kann, ist eben nur durch eine Befangenheit in alten Anschauungen und einen Mangel an logischer Klarheit zu erklären.

Auch was Ehrenfels hinzufügt, um die Notwendigkeit der Ächtung zu beweisen, hat keine genügende Bündigkeit. Er sagt: Diese Ächtung „ist unumgänglich, solange das Hetärentum eine solche Kraft der Anziehung auf die betreffende Gesellschaft ausübt, dass es besonderer sozialer Schutzwehren bedarf, um ein allgemeines Versinken im Hetärismus hintanzuhalten."

Dass bei jeder Organisation einer Gesellschaft das vorhandene Hetärentum eine Anziehung ausübt, liegt ja doch nicht in dem spezifischen Charakter und Werte der Persönlichkeiten, sondern lediglich in ihrem Geschlechte und in dem vielfältig unbefriedigten Bedürfnisse der Angehörigen des

anderen Geschlechtes; und wenn man aus Rücksicht auf dieses unbefriedigte Bedürfnis bei irgend einer Neuorganisation der Gesellschaft, selbst angesichts der Gefahren, die durch seine Befriedigung für die Erhaltung der wünschenswerten Kraft und Gesundheit der Rasse drohen, Vorkehrungen zu treffen sich genötigt sieht, so muss man die an diesem Verkehre Beteiligten vor Ächtung schützen. Sollte aber selbst durch einen mir nicht erfindbaren Grund so etwas wie eine gesellschaftliche Schranke gegen diese Art von Verkehr sich rechtfertigen lassen, so ist durchaus nicht einzusehen, warum die Ächtung auf den weiblichen Teil allein fallen soll, warum nicht die männlichen Teilnehmer dieses Verkehres, wenn an ihm überhaupt Anstand zu nehmen ist, der gleichen gesellschaftlichen Ächtung verfallen; ja, man ist wohl berechtigt, zu fragen, warum es bei einem überhaupt nach sittlichen Anschauungen und Gesetzen lebenden Volke als soziale Schutzwehr gegen den Hetärismus nicht ausreichen sollte, auf Anstand haltenden Männern aus einem solchen Verkehre einen Vorwurf zu machen und deswegen einen Makel anzuhängen. Ich verkenne ja natürlich nicht, dass es auch unlogisch wäre, eine ausdrücklich für „notwendig" erklärte und herbeigeführte Einrichtung gewissermassen dadurch zu sperren, dass man ihren Gebrauch der Verachtung preisgibt; aber ich bin im Augenblicke nur darauf aus, an dieser ganzen Konstruktion den Mangel an Logik und die Befangenheit in Anschauungen nachzuweisen, welche auf dem Grunde unserer heutigen Moral stehen.

Dass Ehrenfels an vielen Stellen vor dem drohenden Gespenste eines allgemeinen Versinkens in das Hetärentum zurückschreckt, sollte ihn über die ganze Organisation stutzig machen. Ziel jeder menschenwürdigen Gesellschaftsreform muss es sein, vor allem anderen die Prostitution in jeder Form womöglich auszurotten, jedenfalls sie auf ein möglichstes Mindestmass einzuschränken. Dieses Bestreben lässt sich vollkommen mit der Ansicht vereinigen, dass eine völlige Beseitigung der Prostitution niemals zu erzielen sein wird. Aber es ist sehr wesentlich, welchen Umfang und welche Formen sie annimmt. Ohne nun auf den Ursprung der

Prostitution oder, wenn man will, die Schuld an ihrem Entstehen einzugehen, kann unter den heutigen Verhältnissen, wo ein äusserer Zwang nicht mehr ausgeübt wird (von verbrecherischen Ausnahmen natürlich abgesehen), das Angebot durch Verbesserung der Erziehung und Sicherung der materiellen Existenzbedingungen für das weibliche Geschlecht eingeschränkt, und der Prostitution der Zufluss abgegraben werden; und was nun die Form der schliesslich verbleibenden Prostitution betrifft, so kommt es vor allem darauf an, ihr nicht mit Gewalt einen Stempel aufzudrücken, durch den sie aus der menschlichen Gesellschaft sozusagen ausgeschlossen wird. Diejenigen, die das Unglück haben, der Prostitution zu verfallen, sinken mit dem ganzen Niveau ihres Seins erst dadurch ganz tief, dass sie ausgestossen und gebrandmarkt werden. Auch das, was man speziell an ihrem Treiben als Gemeinheit bezeichnen könnte, nimmt erst zu und nimmt die abschreckende Gestalt an, die man ja kennt, weil jeder Halt irgend welcher Art durch die gesellschaftliche Verfehmung diesen unglücklichen Geschöpfen genommen wird. —

Ehrenfels hat sich zum Teil grundlegende Vorstellungen gebildet, die ihn an vorurteilslosem Umblick verhindern. So, wenn er behauptet, die grosse Anziehungskraft des Hetärismus bestehe „nur für eine Gesellschaft mit abnorm schwach entwickeltem Fortpflanzungsstreben, wie die unsrige". Hierbei wird ein Umstand völlig übersehen, auf den allerding häufig nicht genügende Rücksicht genommen wird, dass nämlich im Menschengeschlechte der Trieb nicht mehr an bestimmte Zeiten gebunden ist, sondern — unzweifelhaft als ein Ergebnis der Kulturentwickelung — sich völlig von dieser Gebundenheit frei gemacht hat, dergestalt, dass er bei jedem Individuum zu jeder Zeit durch den Anreiz der Erscheinung eines geeigneten Individuums anderen Geschlechtes erregt werden kann. Wir sehen ja an den Tieren in der Domestikation, dass sie auch mehr oder weniger die Abhängigkeit von bestimmten Brunstzeiten aufgegeben haben, und dass die männlichen Individuen zu jeder Zeit erregbar sind durch die

Annäherung eines in der Brunst befindlichen weiblichen Individuums. Bei den Menschen ist diese Umwandelung ganz begreiflich bei ihrer stärker entwickelten Denkkraft, die dazu befähigt hat, sich über die Naturbedingtheiten reflektierend zu erheben, und noch weiter dazu geführt hat, die Befriedigung des leicht erregbaren Triebes, die Vorstellung von seiner Befriedigung unter den Gesichtspunkt des Vergnügens, der Lust zu rücken; und es mag der Geschlechtsverkehr von einzelnen Individuen noch so sehr und noch so ausschliesslich unter den Gesichtspunkt des „Fortpflanzungsstrebens" gestellt werden, so wird immer die Vorstellung des Vergnügens überwiegen, weil unter allen Umständen der bei weitem grösste Teil aller Geschlechtsakte unter Bedingungen ausgeführt wird, bei denen das Fortpflanzungsstreben als solches naturgemäss ausgeschaltet ist. Wenn nicht, wie es die Kirche zu Zeiten fordern zu dürfen geglaubt hat, selbst in der Ehe von dem Geschlechtsverkehre Abstand genommen wird, sobald eine Befruchtung festgestellt ist, hat selbstverständlich während langer Zeiträume der geschlechtliche Verkehr mit Fortpflanzungsbestrebungen gar nichts zu tun. Ist aber für den Einzelnen der Vorstellung gar nicht mehr zu entgehen, dass der Geschlechtsverkehr, der allgemein in einer zu den Zwecken der Fortpflanzung ausser jedem Verhältnisse stehenden Häufigkeit ausgeübt wird, überwiegend unter dem Gesichtspunkte des Vergnügens anzusehen und zu erstreben ist, so ist es klar, worin der Anreiz des Hetärismus liegt. Dieser bietet Gelegenheit zu dem an sich erstrebten Vergnügen unter Bedingungen, die nicht anders denn als günstig bezeichnet werden können, wofern nur die Persönlichkeiten dazu angetan sind; und dies hängt wiederum lediglich von den Ansprüchen ab, die der Einzelne an die Partnerin seines Vergnügens stellt. Es ist aber unschwer begreiflich, dass das Vergnügen des geschlechtlichen Verkehres mitgenommen wird, wenn sich mühelos und ohne Verantwortung eine äusserlich genügende Gelegenheit dazu bietet. Und dem Anreize unterliegen selbst Persönlichkeiten, denen es nach Erziehung und Bildung ein Bedürfnis nicht nur, sondern eine unumgängliche Notwendigkeit

ist, den einfachen Naturvorgang mit einem idealen Schimmer zu umkleiden. Diese innere Nötigung für sie macht lediglich die Auswahl etwas schwieriger; im übrigen hilft die Phantasie nach [1]), der ja diese ganze Anschauungsweise, die den natürlichen Akt weit über seine Bedeutung hinaus in der menschlichen Vorstellung gesteigert hat, ihre Entstehung verdankt; sie hilft also auch an solchen Stellen nach und ergänzt vielfach das wenigstens in erträglichem Grade, was materiell, greifbar, äusserlich nicht gegeben ist.

Dass dieser Anreiz nur beim Vorhandensein des Hetärentums ausserordentlich stark, namentlich auch auf diejenigen einwirken muss, die von der Betätigung eines bewussten Fortpflanzungsstrebens ausgeschlossen sind — und zwar handelt es sich diesmal wesentlich um die durch ihre Jugend oder ihre Unfähigkeit zur Ernährung einer Familie Ausgeschlossenen —, das liegt auf der Hand; und wenn nun in der Zukunftsgesellschaft nach Ehrenfelsschem Plane dieser geschlechtsbedürftige Bestandteil der Männerwelt zwangsweise noch einen grossen Zuwachs bekommt, dann ist natürlich der Anreiz des Hetärentums für diesen ganzen Bruchteil der männlichen Bevölkerung ein ausserordentlich starker. Ehrenfels ist aber so sehr in diesen seinen tatsächlich unrichtigen Vorstellungen befangen, dass er sogar die handgreiflichsten Tatsachen, die seiner Vorstellung entgegenstehen, in ihr Gegenteil verkehrt, wie z. B. wenn er behauptet: „Wo das Fortpflanzungsstreben seine normale, gesunde Entwicklung erreicht und behalten hat — wie bei den Chinesen, und gegenwärtig noch bei den Japanern —, fehlt dem Hetärismus sein bestrickender Reiz."

Nun habe ich schon vorher bei Gelegenheit an die tatsächlichen Zustände des japanischen Hetärismus erinnert und gezeigt, was aus den bekanntesten und landläufigsten, dabei in der Richtigkeit ihrer Schilderung am besten beglaubigten Büchern über das Leben der ostasiatischen grossen Kultur-

[1]) Es geschieht also das, was von der anderen, der weiblichen Seite her ja auch geschieht, und was eine Freundin meiner Frau einst aus ihrer ehelichen Erfahrung heraus (recht begreiflich) mit den bezeichnenden Worten ausdrückte: „Man montiert sich eben seinen Mann."

völker zu entnehmen ist, dass dort der Hetärismus einen kolossalen Umfang angenommen hat und mit einem so bestrickenden Reize ausgestattet ist, wie davon unsere abendländische Welt nirgends auch nur eine Ahnung hat; und diesem Reize gibt sich die männliche Bevölkerung mit einer Beflissenheit und Gênelosigkeit hin, die sich ein abendländischer Mensch trotz der Herrschaft der sogenannten „doppelten Moral" nicht erlauben dürfte.

Entweder also besteht auch dort die Gefahr des Versinkens in Hetärismus, von dem Ehrenfels spricht, oder es kann selbst neben einem hoch und reizvoll entwickelten Hetärismus eine solche Gefahr fern bleiben. Jedenfalls darf nicht mit Behauptungen operiert werden, welche offenkundigen Tatsachen in denkbar schärfster Weise widersprechen.

Es nutzt auch nichts, wenn Ehrenfels sich und die Leser damit beschwichtigt, dass er unmittelbar daran die Behauptung schliesst, es bestehe dort „die Möglichkeit, der Hetäre jenen Grad von Achtung zukommen zu lassen, auf den sie, als ein unentbehrliches Glied der Gesellschaft, Anspruch besitzt". Da muss man doch einfach fragen, warum denn dies bei uns nicht gehen soll. Oder ist unser Gefühl und Verstand so viel mehr, sei es von der Natur vernachlässigt, sei es durch Un- oder Überkultur depraviert, dass wir einer vernünftigen Wahrung einer bestimmten Richtung nicht fähig sind, in der der Chinese und der Japaner sich mit Anstand zu bewegen weiss?!

Auch das ist ein Irrtum, wenn behauptet wird, die Ostasiaten „kennen kein Hetärenproblem, weil sie in der glücklichen Lage sind, die offenkundigen Hetären menschenwürdig behandeln zu dürfen, ohne hierdurch eine Versuchung zur allgemeinen Sezession in den Hetärismus zu schaffen und so die Fortpflanzung des Volkes zu gefährden". Es ist schon gezeigt worden, dass ja, wenn auch keine „allgemeine" Sezession in den Hetärismus, so doch ein ausserordentlich weit verbreiteter Durchgang durch den Hetärismus dort besteht. Oder wie könnte sich sonst eine Stadt des Vergnügens mit einer ständigen Bevölkerung von rund 30 000

Freudenmädchen vor den Toren der Hauptstadt Japans erhalten? Da nach allgemein gültigen Erfahrungen solches „Material“ durchschnittlich nach wenigen Jahren ersetzt werden muss, und in Japan wegen des allgemein gebräuchlichen und unanstössigen Rücktrittes dieser Mädchen in die geordnete Gesellschaft sich dieser Ersatz vermutlich noch mit grösserer Schnelligkeit vollzieht, muss beinahe ein Durchgang aller weiblichen Persönlichkeiten durch dieses Hetärenstadium angenommen werden, wenn es nicht für eine so umfangreiche Prostitution an Rekruten fehlen sollte. Ausserdem möchte ich daran erinnern, dass zum Teil doch die Prostitution in Ostasien, namentlich bei den Chinesen, die allerscheusslichsten Formen angenommen hat, die nur denkbar sind. Die tiefe Verachtung, in der das weibliche Geschlecht dort steht, und von der Ehrenfels erst in einem der letzten Hefte dieser Zeitschrift [1]) eine ebenso widerwärtige wie wahrheitsgemässe Schilderung gegeben hat, unterwirft doch die weiblichen Personen einer so rücksichtslosen und von jeder Verantwortung befreiten Willkür der Männer, dass selbst schon weibliche Säuglinge zu Zwecken der Prostitution gemissbraucht werden. Wenn dergleichen, zusammengehalten mit dem zwar nicht mehr sehr häufig geübten, aber doch immer noch erlaubten und vorkommenden Morde weiblicher Kinder, der Volksvermehrung nicht einen stärkeren Damm entgegengesetzt hat, als der tatsächliche Fortschritt der Bevölkerungsziffer anzeigt, so liegt das durchaus nicht an einem bewussten „Fortpflanzungsstreben“ der Chinesen, das dem unserigen sehr wesentlich überlegen und in der Gesinnung abweichend von dem unserigen wäre, sondern es liegt an der furchtbaren Rücksichtslosigkeit, mit der das männliche Geschlecht seine Gelüste austoben lässt. Es ist sicherlich mit keinem menschenwürdigen und für irgend ein Volk wünschenswerten Bestreben zu erklären, dass die Chinesen der Kindererzeugung rückhaltlos freien Lauf lassen, ohne, wie es die Kulturnationen des Westens tun, mit Rücksicht auf die Möglichkeit einer guten Erziehung und einer leidlich förderlichen Ausstattung auch mit materiellen

[1]) April-Heft, S. 185 fgg.: „Die gelbe Gefahr.“

Mitteln bei den Kindern, die Zahl der Nachkommenschaft mit bewusster Absicht innerhalb selbstgesteckter Grenzen zu halten. Das Bestreben, den Stamm fortzusetzen und also das Fortbestehen des Ahnenkultus zu sichern, macht eine ungemessene Vermehrung durchaus nicht notwendig; vielmehr erklärt sich die Rücksichtslosigkeit der Chinesen in dieser Beziehung eben als Rücksichtslosigkeit. Sie nehmen mit einer gewissen Selbstverständlichkeit keine Rücksicht auf Gesundheit und Wohlergehen der Frauen, und sie nehmen ebensowenig Rücksicht auf das Wohlergehen und die glückliche Zukunft ihrer Kinder; und man kann, abgesehen von dem ethischen Makel, der jeder grundsätzlichen Rücksichtslosigkeit anhaftet, dieses Verhalten in bezug auf die Kindererzeugung gerade bei ihnen sehr wohl verstehen. Denn die Bevölkerung scheidet sich in zwei Klassen, von denen es bei der einen gar nicht darauf ankommt, ob ein paar menschliche Individuen, die zur Familie gehören, mehr oder weniger sich in die sehr reichlichen Existenzmittel der Familie teilen; und es kommt bei der anderen ebensowenig darauf an, ob ein paar Familienglieder mehr oder weniger an dem allgemeinen Hungertuche nagen, an das die grosse Masse der Bevölkerung seit vielen, vielen Generationen gewöhnt ist. Dazu kommt, dass sich auch bei den ostasiatischen Kulturvölkern dasselbe Verhältnis naturgemäss herausgebildet hat wie bei uns, dass nämlich in den Städten der Hetärismus sich ausserordentlich breit macht, dagegen in den „ländlichen Bezirken" — wie wir das zu bezeichnen pflegen — ein mehr individueller Geschlechtsverkehr überwiegt, der dann auch fruchtbarer ist, als es bei dem Hetärismus sein kann. Und da die Entwickelung von grösseren Städten mit entschieden grossstädtischem Charakter des Lebenszuschnittes in beiden ostasiatischen Nationen noch nicht weit fortgeschritten ist, die Bevölkerung im ganzen aber eine ziemlich starke Dichtigkeit besitzt, so folgt daraus, dass ein ausserordentlich grosser Bruchteil der Bevölkerung an dieser letzteren normalen Form des Geschlechtsverkehres teil hat.

(Fortsetzung folgt.)

Gesetzlicher Ammenschutz.

Dr. med. **W. Hammer**, Berlin-Rixdorf.

An anderer Stelle[1]) habe ich den Nachweis geführt, dass gesunde, ärztlich untersuchte Ammen wiederholt missbraucht wurden zur Stillung syphilitischer Säuglinge. Ich habe mit Weglassung des Namens durch Veröffentlichung von Aktenauszügen aus meiner irrenärztlichen Tätigkeit den Nachweis erbracht, dass eine einzige syphilitische Familie eines Oberst mit vollem Bewusstsein des ehelichen Vaters und der Gattin und mit Kenntnis der syphilitischen Erkrankung eines Kindes vier ärztlich untersuchte Ammen der Syphilisgefahr ausgesetzt hat. Ihre Kinder sind sämtlich trotz dieses Verfahrens körperlich oder geistig verunglückt. Eines starb „an Syphilis".

Wenn ein einfaches Freudenmädchen den Freiern gegenüber entsprechend handelt, so ist die Berliner Polizei regelmässig bestrebt, nicht nur Haftstrafen bis zu sechs Wochen, sondern vor allen Dingen Arbeitshausbehandlung der Fehlenden herbeizuführen. Die Frau Oberst jedoch blieb unbestraft und mag unbestraft bleiben, wenn es nur gelingt, in Zukunft solche betrübliche Handlungsweisen möglichst zu verhüten. Zwei Wege zur Verhütung stehen uns offen:

1. Die sittliche Einwirkung auf Ärzte und Eltern,
2. die gesetzliche Regelung dieses Teiles der Ammenfrage.

Der erstere Weg, der Weg der sittlichen Einwirkung, verspricht nur eine geringe Wirkung für die Gegenwart und die unmittelbare Zukunft. Sprechen doch hier die heftigsten Triebe und Gefühle wesentlich mit, nämlich:

1. die Elternliebe, die ja leicht zu verbrecherischen Handlungen führt; wie viel Schwindel und Betrug wird nicht zur Erhaltung von „Weib und Kind" tagtäglich begangen!

2. Das Schamgefühl und die Furcht vor dauernder Aufhebung der ehelichen Übereinstimmung, die leicht ge-

[1]) Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. 1908.

fährdet wird, wenn der zuerst angesteckte Gatte oder die zuerst erkrankte Gattin dem anderen Teile ein Geständnis vorehelichen Verkehrs oder vorehelicher Ansteckung ablegt.

3. Der Trieb der Selbsterhaltung des beratenden Arztes, der in Gefahr schwebt, seine Tätigkeit einstellen zu müssen, falls er ein siechendes Kind nicht durchbringen kann, und durch einen Amtsbruder anderer Gewissensweite verdrängt zu werden.

4. Der Hass zwischen den beiden Frauengruppen: jener Gruppe, die (wenn auch vielleicht durch körperlich und geistig schwer schädigende Selbstbefleckung) bis zur Ehe jungfräulich sich zu erhalten trachtete, und jener anderen Gruppe, die leichtfertig nahm, um zu geniessen, ohne um die Folgen sich zu kümmern.

5. Die Verachtung gegenüber den ausserehelich verkehrenden Mädchen, die häufig gewissenlos ihre Syphilis übertragen, auch wenn sie sich der Ansteckungsfähigkeit voll bewusst sind.

6. Die Genugtuung, einen Genossen des Unglücks zu haben: Solamen miseris socios habuisse malorum. Ein Trost ist es für Elende, Genossen des Leids gehabt zu haben.

Wo solch heftige, leidenschaftliche Trieb- und Gefühlserregungen mitsprechen, ist von einer sittlichen Einwirkung allein wenig zu hoffen.

Mehr verspricht meines Erachtens schon der zweite Weg, der Weg gesetzlicher Regelung des Ammenschutzes, die gesetzliche Festlegung der Untersuchung von Amme, Mutter, ehelichem Vater und beiden Kindern durch einen beamteten Arzt.

Der beamtete und vollbesoldete Arzt ist nicht zugleich Arbeitnehmer und Gutachter, ein Abhängigkeitsverhältnis, das nicht geeignet erscheint, günstig auf die Unbefangenheit des Gutachtenden einzuwirken. Wenn die Gebühren nicht dem vollbesoldeten Gutachter unmittelbar zufallen, sondern durch Vermittelung der Polizei wie in Hamburg (Ammengesetz von 1824) erhoben werden, ist die geldliche Abhängigkeit wesentlich gelockert, eine Abhängigkeit zwischen Gutachter und Arbeitgeber, die den Wert ärzt-

licher Gutachten schon jetzt vielfach recht zweifelhaft erscheinen lässt.

Wenn die Annahme einer Amme ohne amtliche Untersuchung beider Kinder und der Säugenden sowie der nichtsäugenden Mutter gesetzlich verboten wäre, so hätte der Hausarzt keinen Gewissenskampf mehr zu bestehen, die Eltern und Ammen wären übrigens auch vor etwaigen irrtümlichen oder böswilligen Beschuldigungen geschützt, und syphilitische Ammen könnten, falls das eigene Kind verstorben oder die Amme für zwei Kinder Milch haben sollte, wie es ja bei gesunden Mädchen oft vorkommt, zur Stillung syphilitischer Kinder zugelassen werden, allerdings nur nach völliger Aufklärung durch den beamteten Arzt. Sind doch ärztlicher Erfahrung gemäss syphilitische Kinder in der Regel oder stets unfähig, ihre Mütter oder syphilitische Ammen anzustecken.

Die Regelung der Ammenfrage ist im Deutschen Reiche bisher Sache der Einzelstaaten.

In Hamburg besteht ein Ammengesetz aus dem Jahre 1824, das zwar die Herrschaft, nicht jedoch die Amme schützt. Baldige Aufnahme von Ammenschutzbestimmungen in dies Gesetz dürfte erwünscht sein.

In Preussen bietet das Gesetz über die Aufgaben der Polizei eine geignete Handhabe, um zunächst in einzelnen Kreisen wirkungsvoll vorzugehen.

Sollte die Untersuchung sogenannt anständiger Frauen durch einen männlichen Polizei- oder Kreisarzt als sittlich anstössig gelten, so mögen einige grosse Kreise, in denen schon jetzt Polizeiärztinnen angestellt sind, mit gutem Beispiel vorangehen. Solche Polizeiärztinnen könnten durch Übertragung von Impfarztstellen, vielleicht auch durch anderweitige Anstellungen, z. B. als Schulärztinnen vollbesoldet und vollbezahlt, somit von der Ausübung privatärztlicher Tätigkeit ausgeschlossen werden.

Sollte man der Annahme zuneigen, ausserehelich verkehrende Mädchen bedürften der Bestrafung, so ist ja in der Erziehungshaft, der Jugendliche in Preussen vom 14. bis 21. Lebensjahre unterstellt werden können und ent-

jungferte Mädchen oft unterstellt werden, bereits jetzt eine erhebliche Strafverschärfung gegeben.

Der syphilitische Speichel eines luesverseuchten Säuglings dürfte — darin werden mir wohl Anhänger der verschiedenen Lebensauffassungen zustimmen — als Zuchtrute für aussereheIich verkehrende Mädchen nicht geeignet sein.

Ich nehme an, dass der wirksame Ammenschutz auf gesetzlichem Wege durchführbar ist und ein wenigstens teilweise lösbares „Sexual-Problem“ darstellt.

Zwei Merkblätter.

Von **Dr. Anton Nyström**, Stockholm.

Sehr oft höre ich in meiner Praxis Männer darüber klagen, dass sie infolge sexueller Enthaltsamkeit seelisch und körperlich litten, z. B. sehr häufig Pollutionen haben, die mit Verstimmung, Mattigkeit usw. verbunden sind, — dass sie sexuell reizbar geworden seien, dass Spermatorrhoe sich eingestellt habe und dass Impotenz zu drohen scheine etc. etc.

Leider liegen die Dinge gar zu oft so, dass diese Männer nicht in relativ naher Zeit heiraten können, weshalb sie sich genötigt sehen, entweder ein „Verhältnis“ einzugehen oder sich in zufällige geschlechtliche Verbindungen einzulassen.

Vor solche Fälle gestellt, habe ich es als meine ärztliche Pflicht erachtet, die Konsultierenden über alle Vorsichtsmassregeln bezüglich der Vorbeugung sowohl der venerischen Krankheiten wie auch der Schwangerschaft zu belehren, und ich habe zwei Merkblätter drucken lassen, in denen diese Massregeln zusammengestellt sind, und die ich den Konsultierenden einzuhändigen pflege.

I. Infektionsverhütung.

Obschon der Kondom ein ausgezeichnetes Schutzmittel darstellt, ist es von grossem Nutzen, auch über andere Schutzmittel zu verfügen, weil der Kondom bersten kann (besonders wenn man mit seiner Anwendung nicht vollständig vertraut ist), weil er möglicherweise nicht zur Stelle ist, oder weil seine Anwendung aus irgendwelchen Gründen perhorresziert wird. Folgende Mittel können bestens empfohlen werden:

1. Bei nichtvenerischer Entzündung, Abschürfungen der Eichel oder Vorhaut — ein gefährlicher Zustand, wenn venerische Infektions-

stoffe mit der wunden Haut in Berührung kommen — werden Waschungen mit Wasser vorgenommen, wobei die Vorhaut stark zurückgezogen wird, damit alle Falten ausgezogen werden. Die ganze Gegend wird mittelst eines Wattebäuschchens mit Tannin gepudert. Die Vorhaut wird danach wieder nach vorn gezogen. Das muss 1 oder 2 Tage vor dem Beischlaf vorgenommen und die Behandlung solange wiederholt werden, als sich noch Abschürfungen zeigen. Die Innenseite der Vorhaut wird täglich mit Wasser abgespült und das noch vorhandene Pulver mit dem Finger entfernt.

2. Unmittelbar vor dem Beischlaf wird das Glied mit Borvaseline bestrichen, und zwar bei stark zurückgezogener Vorhaut, so dass alle Falten verstrichen sind, namentlich an beiden Seiten des Bändchens.

3. Nach dem Beischlaf soll man urinieren (eine gewisse Menge Urin soll während des Beischlafes in der Blase bleiben), und dann muss eine gründliche Waschung des ganzes Gliedes vorgenommen werden. (Dabei ist immer wieder zu beachten: bei ausgezogenen Falten! — Und jeder sollte seine eigene Seife bei sich führen!) Die Seife wird dann wieder mit Wasser weggespült.

4. Aus etwas Watte und einem Streichholz wird ein Pinsel hergestellt, der in eine 5%ige Albargin-Lösung (0,5 auf 8,0 Wasser und 2 Glyzerin) eingetaucht, dann einen halben Zentimeter tief in die Harnröhre eingeführt und dort etwas umgedreht wird.

5. Endlich wird das ganze Glied bei zurückgezogener Vorhaut und verstrichenen Falten besonders zu beiden Seiten des Bändchens mit einem in 1‰ige Sublimatlösung getauchten Wattebausch 3 Minuten lang abgerieben; die Lösung muss dann eintrocknen.

Die beiden letztgenannten Mittel sollen bald nach dem Beischlaf, spätestens 3 Stunden danach angewandt werden. Um der Behandlung damit grössere Sicherheit zu geben, kann man sie am folgenden Tage wiederholen. Da das Albargin sich mit der Zeit zersetzt (dunkel und dick wird), muss die Lösung von Zeit zu Zeit durch eine frisch bereitete ersetzt werden.

II. Konzeptionsverhütung.

Die sichersten Schutzmittel gegen Schwangerschaft sind das Okklusivpessar, eine Halbblase aus Gummi mit einem elastischen Ring (für Frauen) und der Kondom, eine aus dem Blinddarm des Hammels oder Gummi hergestellte Hülse (für Männer). Das Okklusivpessar kann nur nach Unterweisung durch einen Sachverständigen angewandt werden; dieser muss die Handgriffe zeigen und die richtige Nummer angeben. Kann diese Unterweisung nicht stattfinden, so sind die beiden Partner auf den Kondom angewiesen, der nach schriftlicher Beschreibung von jedermann angewandt werden kann. Der beste Kondom ist der sogenannte Fischblase-Kondom (jetzt meist aus dem Blinddarm von Schafen und Kälbern, aber bisweilen aus der Schwimmblase des Lachses oder Störs hergestellt). Er muss von Prima-Qualität sein, ohne aufgeklebte

Läppchen (und ca. 5—6 Mark pro Dutzend kosten). Jedenfalls muss der Kondom der Vorsicht wegen vor der Anwendung geprüft werden. Man fülle ihn mit Wasser und verschliesse dann die Öffnung mit der Hand; mit der anderen Hand muss dann ein ziemlich starker Druck auf den Inhalt ausgeübt werden, damit man sieht, ob kein Loch vorhanden ist. Eine ganz kleine Quantität Wasser lässt man im Kondom zurück (etwa 1 ccm), der dann bei zurückgezogener Vorhaut über das Glied gezogen wird. Das geschieht mit Leichtigkeit, weil der Kondom nass ist. Nachher wird ein kleiner Gummiring über den Kondom gezogen; solche Ringe werden beim Kauf mit verabfolgt. Der Kondom kann mehrmals benutzt werden, zu welchem Zweck er nach dem Gebrauch mit Wasser ausgespült, aufgeblasen und dann am offenen Ende zugedreht und zum Trocknen auf ein Stück reines Papier gelegt wird. Ist er wieder zusammengeklebt, so schadet das nichts, man legt ihn ein nächstes Mal in Wasser und prüft wieder, wie oben beschrieben. Der Kondom wird in einem reinen verschlossenen Kuvert aufbewahrt. — Auch ein Gummi-Kondom kann angewandt werden, aber er darf nicht zu alt sein, in welchem Falle er leicht bricht. Er muss ebenfalls durch Wasserfüllung oder Aufblasen geprüft werden. Der Gummi-Kondom darf jedoch nicht in trockenem Zustand angewandt werden, wie das gewöhnlich geschieht, weil er meist zusammengerollt verkauft wird; andererseits ist die Anwendung in feuchtem Zustande doch sehr beschwerlich, weil das offene Ende aus einem Ringe besteht, der ziemlich eng ist. Der Eichel-Kondom von Gummi kann ebenfalls benutzt werden, besonders wenn das Weib bereits geboren hat, vorausgesetzt, dass der Ring bei dem offenen Ende hinreichend stark am Eichelhals schliesst, so dass er nicht abgleiten kann. Irgendwelche Unannehmlichkeit oder Gefahr für die Gesundheit ist in allen diesen Fällen ausgeschlossen, wenn die betreffenden Präservativmittel in richtiger Weise benutzt werden. Welche Mittel auch angewandt werden, — es muss immer ein Irrigator und lauwarmes Wasser vorhanden sein, für den Fall, dass der Kondom zerreissen oder abgleiten sollte, sowie für Benutzung auch nach Anwendung des Okklusivpessars, um das Sperma herauszuspülen.

Eingesandt.

Auf **Dr. Friedrich S. Krauss'** Umfrage betr. **Selbstentmannung** im letzten Juli-Heft dieser Zeitschrift sind ferner eingegangen (vgl. auch die diesjährige September-Nummer!):

III.

„.... erlaube ich mir mitzuteilen, dass in Schoa (Äthiopien), abgesehen von der bis in die jüngste Zeit geübten Entmannung getöteter Feinde im Kriege (vgl. Geschlechtsleben in Äthiopien, Anthropophyteia, Bd. V), die Entmannung auch als Rachehandlung ausgeübt wird oder wurde. Der Stamm der Galla überfiel nämlich solche Stammesmitglieder, welche zu den ihm feindlichen Abessiniern übergegangen waren, des öfteren und entmannte dieselben. Diesen Entmannungen lag der Gedanke zugrunde, die Zeugungskraft des Überläufers zu vernichten, damit dieselbe nicht durch allfällige Kinder des Überläufers dem feindlichen Volke zugute komme. ..." Friedrich J. Bieber, Wien.

IV.

Derselbe Herr F. J. Bieber hatte die Freundlichkeit, uns einen in der Wiener „Arbeiter-Zeitung" vom 12. VII. 1908 erschienenen Artikel von Franz Schamann einzusenden, in dem der Verfasser über seine Beobachtungen und Erfahrungen in der Militärstrafanstalt Möllersdorf berichtet, die er zu Informationszwecken besuchte. Der Verfasser fragte den ihn herumführenden und orientierenden Kommandanten der Festung, Major Sch.:

„Wie verhält sich's mit dem geistigen Zustand der Leute? Haben Sie auch geistig Abnorme?"

„Ja, viele; einen Prozentsatz kann ich freilich nicht angeben, aber es sind viele. Da ist zum Beispiel gleich der Firbas. Da möcht' ich wetten, dass es mit ihm nicht ganz richtig ist; seine Reden, seine Briefe ... So ein tüchtiger Offizier, wie er war, so pflichteifrig, und macht so etwas! Affekt und Defekt! Cherchez la femme! Na ja! Übrigens, wissen S', mit der Zeit werden alle Häftlinge nervös, alle."

„Das ist nicht verwunderlich," sage ich. „Die Enthaltsamkeit, das Gefühl der steten Überwachung, dann das Bewusstsein, dass sie eigentlich viel zu hart bestraft worden sind, dass ihre Busse in so gar keinem Verhältnis zu ihrer Tat steht ..."

„Das ist nicht richtig," warf der Major ein; „der Auditor straft nicht strenger als der Zivilrichter."

Aus Höflichkeit unterliess ich's, eine Parallele zwischen dem Militärstrafgesetz aus der Theresianischen Zeit und den bürgerlichen Strafgesetzen zu ziehen, und ging gleich auf die Hauptursache der Sträflingsnervosität über.

„Sind Ihnen Fälle von sexuellen Ausschreitungen bei den Leuten bekannt?"

„Das ereignet sich zwar, aber es kommt fast nie heraus."

„Also hat sich hier noch kein Fall von Selbstverstümmelung am Geschlechsteil ereignet?"

„Einer ja. Da hat sich ein Sträfling — aber das war einer, der's hinter den Ohren gehabt hat! —, also der hat sich einen Kujon (wor-

unter ein Hoden zu verstehen ist) herausgeschnitten und hat ihn dem Herrn Regimentsarzt auf der Hand präsentiert. Der Herr Regimentsarzt hat ihm die Geschichte zusammengenäht, und gut war's. Sonst weiss ich nichts."

Ich empfand, dass dieses Thema dem Kommandanten ein wenig peinlich war und gab daher ähnliche Fragen mit der Hoffnung auf, von dem erwähnten Regimentsarzt Näheres zu erfahren.

Diese Hoffnung erwies sich als trügerisch, wie sich aus der im weiteren Verlaufe des Artikels wiedergegebenen Unterredung zwischen dem Berichterstatter und dem Anstaltsarzt ergibt. Der Verfasser des Artikels schreibt darüber:

Der Anblick ist unerträglich, ich trachte so rasch als möglich weiterzukommen, aber es ist noch ein Patient im Zimmer, er trägt den bandagierten linken Arm in der Schlinge.

„Karies des Ellenbogengelenks, der Arm wird ihm wahrscheinlich abgenommen werden müssen."

„Können Sie hier so grosse Operationen vornehmen, Herr Regimentsarzt?"

„Nein, mir fehlt der Assistent. Der Mann wird nach Wien geschickt. Ich habe zwar ein Operationszimmer — Korporal, öffnen Sie es! — aber da werden nur kleine Fälle behandelt, wenn sich zum Beispiel einer verwundet, oder wenn sie gerauft haben, oder wenn einem der Bauch aufgeschlitzt wird."

„O!"

„Kommt vor, Eifersucht."

„Kommen also doch Liebeleien vor?"

Der Major warf ein:

„Wie ich Ihnen schon gesagt hab', man erfährt's meist nicht ..."

Der Regimentsarzt: „Bis einem der Bauch aufgeschlitzt wird."

„Also jetzt sind wir fertig!" sagt der Kommandant.

„Es wär' noch . . ." begann der Regimentsarzt, der den Major überhört haben musste.

Aber der Major unterbrach ihn und sagte bestimmt: „Jetzt haben Sie alles gesehn."

Dieser kleine Dialog offenbarte, dass es etwas zu verstecken geben müsse; aber hinter den jovialen Zügen des Majors steckt kein Pizarro.

Rundschau.

In der letzten Juli-Nummer hatten wir nach einem Aufsatz des Assessors Dr. Olshausen in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift über ein Gerichts-

urteil berichtet, dem eine angeblich **ohne Beischlafvollziehung erfolgte Konzeption** zugrunde lag. Der Rechtsstreit ist jetzt vor das Reichsgericht gelangt, über dessen Entscheidung Olshausen in derselben Fachzeitung, Nr. 38, p. 1636 folgendermassen referiert:

Der höchste Gerichtshof geht davon aus, dass es sich bei der Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die künstliche Befruchtung möglich ist, um eine naturwissenschaftliche Frage handle, die nicht ohne genaue Prüfung des jetzigen Standes der physiologischen Forschungsergebnisse, unter Zuziehung von Sachverständigen entschieden werden könne. Wenn demnach dem Gerichte der Beweis erbracht worden wäre, dass tatsächlich eine Empfängnis auf künstlichem Wege herbeigeführt worden und dass hiermit der zum Beischlaf unfähige Ehemann einverstanden gewesen ist, so würde das Reichsgericht kein Bedenken tragen, ein auf solche Weise erzeugtes Kind für ehelich zu erklären. Aufgeworfen — aber nicht entschieden — wird hierbei die weitere Frage, ob es rechtlich möglich ist, durch künstliche Befruchtung eine Vaterschaft auch desjenigen zu begründen, gegen oder ohne dessen Willen der Samen zur Herbeiführung der Empfängnis benutzt worden ist. Diese Rechtsfrage zu bejahen, wird man sich — die Möglichkeit einer künstlichen Befruchtung vorausgesetzt — wegen der hieraus sich ergebenden Folgen zumal bei der Berücksichtigung der ausserehelichen Empfängnis nicht so leicht entschliessen können.

Erblickt mithin das Reichsgericht in der Beiwohnung des Gatten eine conditio sine qua non für die Ehelichkeit des Kindes, so macht es bei der Feststellung der Ehelichkeit doch eine wichtige Unterscheidung gegenüber den auf normale Weise empfangenen Kindern. Es betont ausdrücklich, dass in einem Fall, in dem die Ehefrau ohne mitwirkende Handlung und in Abwesenheit des Ehemannes dessen Samen zur Selbstbefruchtung verwendet habe, nicht vermutet werden könne, dass ein solches von einer Ehefrau in der Ehe geborenes Kind ehelich sei. Es werde in derartigen Fällen vielmehr immer des ausdrücklichen Nachweises bedürfen, in welcher Weise auf künstlichem Wege mit dem Samen des Mannes eine Empfängnis des nach Eingehung der Ehe geborenen Kindes stattgefunden hat. Sei es doch auch durch nichts gerechtfertigt, den Kindern, die durch eine künstliche Befruchtung empfangen sein sollen, sofern eine solche von der medizinischen Wissenschaft für möglich erklärt wird, dieselbe Vorzugsstellung hinsichtlich des Beweises der Ehelichkeit einzuräumen wie den durch Beiwohnung empfangenen Kindern.

Diesen Ausführungen des Reichsgerichts wird von Juristen wie von Medizinern nur zugestimmt werden können.

Von dem **Urteil des Kaufmannsgerichtes** für den Stadtbezirk Stettin vom 23. V. 1908, welches Dr. iur. et med. Franz

Kirchberg in der September-Nummer dieser Zeitschrift einer eingehenden Kritik unterzogen hat, liegt uns jetzt ein authentischer Wortlaut vor:

Kläger ist vom 15. November 1906 bis 30. April 1908 bei dem Beklagten, der ein Bekleidungsgeschäft en détail betreibt, gegen 80 ℳ Monatsgehalt und monatliche Kündignng beschäftigt gewesen. Beklagter hat ihn bei monatlicher Kündigung zum 30. April cr. ordnungsmässig gekündigt.

Am 23. März cr. ist Kläger erkrankt und dem Krankenhause überwiesen. Unstreitig hat er bis dahin nach Abzug des Vorschusses noch 10 ℳ Gehalt zu verlangen. Kläger beansprucht jedoch noch ausserdem 100 ℳ Gehalt für die Zeit vom 23. März bis 30. April 1908 gemäss § 63 H.G.B.

Beklagter begehrt Abweisung der Klage.

Kläger sei am Tripper erkrankt und ausserdem mit einer Schuppenflechte, die sich auch auf den behaarten Kopfteilen gezeigt habe, behaftet gewesen. Kläger sei deshalb in seinem Geschäfte, in dem auch Hüte verkauft würden, nicht arbeitsfähig gewesen. Es könne auch bei beiden Krankheiten nicht davon die Rede sein, dass sie durch unverschuldetes Unglück entstanden seien.

Kläger gibt zu, dass er auch noch nach dem 23. März cr. am Tripper gelitten und dass er bis in den Mai gegen denselben Einspritzungen angewendet habe. Er bestreitet dagegen, dass bei ihm eine syphilitische Schuppenflechte vorhanden gewesen sei.

Es habe sich nicht um ein Syphilid, sondern um eine einfache Schuppenflechte (Psoriasis) gehandelt, mit der er schon vor der Trippererkrankung behaftet gewesen sei. Die Schuppenherde seien auf dem ganzen Körper, namentlich an den Ellbogengelenken und auf dem behaarten Kopfe vorhanden gewesen. An Schanker habe er nie gelitten. Der als Sachverständige vernommene Arzt des städtischen Krankenhauses Dr. X. hat begutachtet, es sei nicht nachzuweisen, dass die bei dem Kläger vorhandene Schuppenflechte durch syphilitische Ansteckung entstanden sei. Bei syphilitischer Flechte sei die Anordnung der einzelnen Herde eine andere.

Nichtsdestoweniger war die Klage abzuweisen. Nach § 63 H.G.B, kann der Handlungsgehilfe nur bei Krankheiten, die durch unverschuldetes Unglück entstanden sind, Fortzahlung des Gehaltes auf 6 Wochen beanspruchen.

Wenn hier auch die Schuppenflechte eine unverschuldete gewe en ist, so gilt das gleiche doch nicht für den Tripper, der zu gleicher Zeit und während der ganzen Vertragsdauer bis zum 30. April cr. bestanden hat. Auch diese Krankheit hätte eine Beschäftigung des Klägers in einem Detailbekleidungsgeschäfte nicht zugelassen. Dass der Tripper aber durch aussergeschlechtlichen Verkehr entstanden ist, ist nicht in Abrede gestellt. Kläger musste sich aber sagen, dass er sich durch

ausserehelichen Geschlechtsverkehr sehr leicht eine Geschlechtskrankheit zuziehen könne. Wenn er solchen suchte, obwohl nach den Ergebnissen der ärztlichen Wissenschaft die Enthaltsamkeit dem Manne völlig unschädlich ist, so muss er auch die Konsequenzen seines Tuns mit in den Kauf nehmen. Es müsste auch unbillig erscheinen, für die Folgen des klägerischen Leichtsinns den Prinzipal pekuniär verantwortlich zu machen. Der Ansicht des Berliner Kaufmannsgerichts (Urteil vom 7. August 1906, Jahrbuch S. 272), dass eine durch ausserehelichen Geschlechtsverkehr zugezogene Krankheit keine verschuldete sei, kann der Gerichtshof nicht beitreten, jedenfalls dann nicht, wenn es sich wie hier um einen noch jugendlichen Angestellten handelt.

Damit ist die Unschädlichkeit der sexuellen Abstinenz sozusagen **gerichtsnotorisch** geworden!! —

Eine interessante Entscheidung fällte die erste Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts. Der neunzehnjährige Artur St. war als Kontorist bei einer Firma tätig. Der Prinzipal sprach die sofortige Entlassung des Klägers aus, als er durch persönliche Beobachtungen wie auch durch aufgefangene Briefe sich die Gewissheit verschafft hatte, dass St. das im Geschäft des Beklagten angestellte Dienstmädchen F., das zu gleicher Zeit als Laufmädchen tätig sein musste, mit Zärtlichkeiten verfolgte.

Wie der Beklagte ausführte, habe er, nachdem er davon Kenntnis erlangte, beide sofort entlassen, denn er könne ein solches Verhältnis, das sich sogar während der Geschäftszeit bemerkbar mache, nicht dulden. Der Beklagte bringt dann eine von ihm aufgefangene Korrespondenz zwischen dem Dienstmädchen und dessen Mutter zur Verlesung. Die Tochter schreibt der Mutter, dass ausser dem Maurer, mit dem sie schon lange „gehe", auch der Buchhalter um sie werbe, denn er sei „ganz verrückt nach ihr". In diesem Herzenskonflikt erbittet sie den Rat der Mutter. In dem Antwortschreiben der Mutter heisst es: „Lass Dir nich mit dem Buchhalter ein, halte Dir an den Maurer." Der Kläger behauptet, dass er durch den Chef angehalten worden sei, dem 17jährigen jungen Mädchen die Konstruktion und die Verwendungsarten der von der Firma geführten hygienischen Gummiartikel zu erläutern. Diese Behauptung wird von dem Beklagten nicht bestritten. Das Kaufmannsgericht verurteilte die Firma zur Zahlung des Restgehaltes von 173 Mark. Nachdem der Beklagte selbst die Situation erst geschaffen hatte, aus der sich dann die Liebelei ergab, kann er dann das Vorhandensein einer solchen nicht zum Vorwand der sofortigen Entlassung nehmen. — Der Vorsitzende bezeichnete die dem Kläger übertragene „Aufklärungsarbeit" als ein recht gefährliches Experiment.

Von der Sittlichkeit auf dem Lande. Ein trübes Bild von den Zuständen auf dem Lande wurde in einer kürzlich stattgefundenen Schwurgerichtsverhandlung in Gera entrollt.

Der 38 Jahre alte Knopfmacher Lenke aus Schmölln hatte sich im Sommer vorigen Jahres bei einem Grossbauern in Röthenitz als Erntearbeiter verdingt. Er hat in der Mägdekammer mit der Dienstmagd Mäder geschlechtlich verkehrt. Die Mäder wurde schwanger und stellte Alimentenansprüche an den in gleicher Eigenschaft dort beschäftigt gewesenen Arbeiter Fleischer. Dieser bezeichnete den Lenke als Mitschwängerer. In dem Prozess stellte dies Lenke unter Eid in Abrede. In der Verhandlung bekundete die Magd, Lenke sei mit dem Knecht Krause oft bis gegen Mitternacht bei ihr im Bette gewesen. In der gleichen Kammer stand noch ein Bett, in dem zwei andere Mägde mit ihren Liebhabern schliefen. Neben Lenke und Krause hat die 22jährige Magd noch mit Fleischer verkehrt. Sie hat schon viermal unehelich geboren. Auf die Frage des Verteidigers, ob es auf dem Lande üblich sei, dass die Burschen sich zu den Mägden legen, erwiderte die Zeugin: Das ist allgemein so Sitte! Lenke habe sie erst angestachelt, von Fleischer Alimente zu verlangen. Auch der Knecht Krause bestätigt den Geschlechtsverkehr des Lenke mit der Magd, der sogar in seinem Beisein im Bett der Magd erfolgt sei. Das Urteil lautete auf 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust. Der Verurteilte ist Vater von fünf Kindern.

In der Deutschen Juristen-Zeitung 1908, Nr. 11 berichtet Justizrat Stranz über die Forderung des Stavanger Frauenvereins betr. eine **Umgestaltung des Eherechts durch den Storthing.**

„Höhere Altersgrenze, längere Frist zwischen Aufgebot und Eheschliessung sollen bewirken, dass reiflich und lange prüft, wer sich ewig bindet. Neu (?) ist der Vorschlag einer ärztlichen Untersuchung der Brautleute. Erst auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses, dass die Ehe keine Gefahr für die Gesundheit der Eheleute und der künftigen Generation bedeute, soll die Eheschliessung zulässig sein. Schon jetzt haben in Norwegen geschlechtlich Kranke laut Revers zu versprechen, vor dem Eheabschluss dem anderen Teile von der Krankheit Kenntnis zu geben und je nach der Schwere eine Zeit lang zu warten. Das Versprechen, dessen Verletzung bestraft wird, hindert nicht die Eingehung der Ehe. Der Stavanger Frauenverein macht radikalere Vorschläge."

Justizrat Stranz gibt der Vermutung Ausdruck, dass der Verein mit seinen Forderungen durchdringen werde und fragt, ob deren berechtigter Kern nicht auch bei uns durch eine Reform des Gesetzes Anerkennung finden sollte.

— Der Herausgeber dieser Zeitschrift hat die ganze Frage in seiner Arbeit „Eheverbote für Kranke und Minderwertige“ in der „Sozialen Medizin und Hygiene“, 1907, Bd. 2 sowie in seinem Aufsatz „Verhütung der Geisteskrankheiten durch Eheverbote“ in der „Münchner Allgemeinen Zeitung“, 1908, Nr. 11 kritisch beleuchtet und zu beantworten unternommen. Es sei auf diese Artikel verwiesen, aus denen u. a. hervorgeht, dass die Forderung des Stavanger Frauenvereins nach einer ärztlichen Untersuchung der Ehekandidaten durchaus kein Novum ist.

Im übrigen hat jüngst Fr. von den Velden über **„Staatliche Eingriffe in die Freiheit der Fortpflanzung“** in der „Politisch-anthropol. Revue“ u. a. folgende mit unsern Anschauungen völlig übereinstimmende Ausführungen gemacht:

„. . . Es ist von vielen Seiten vorgeschlagen . . . worden, durch gesetzliche Bestimmung Kollegien von Gutachtern einzusetzen, die für die Ehekandidaten eine Prognose über die zu erwartende Nachkommenschaft aufstellen und danach entscheiden, ob die Ehe zu gestatten ist. Man geht von der Erfahrung aus, dass die Versicherungsgesellschaften mit einiger Wahrscheinlichkeit den Gesundheitszustand zu beurteilen und die zu erwartende Lebensdauer zu berechnen vermögen. Aber die Frage nach der wahrscheinlichen Beschaffenheit der Nachkommenschaft ist erheblich schwieriger, weil nicht nur die Personen begutachtet, sondern auch das noch nicht vorhandene Produkt aus ihnen bestimmt werden soll. Wie wenig zuverlässig solche Voraussagen sind, lehrt die tägliche Erfahrung.

Diese Gutachterkollegien werden einen schweren Stand haben. Sind sie nachsichtig, so wird ihre Wirksamkeit sehr gering sein. Sind sie aber streng, so laufen sie bei der Unsicherheit ihrer Grundlagen Gefahr, mehr Unheil als Nutzen zu stiften. Hätten sie wohl dem Vater Schillers die Erlaubnis zur Zeugung seines schwindsüchtigen Sohnes gegeben? . . . .

Der Staat kann auch seine Präventivzensur allenfalls gegen die Ehe, nicht aber gegen die Fortpflanzung üben. Gerade die unteren Volksklassen, deren körperlich oder geistig defekte Nachkommenschaft für den Staat der grösste Schaden und die grösste Last ist, beginnen die Ehe selten vor dem Standesbeamten — wenn die begutachtende Kommission ihr Urteil spricht, wird das erste Kind in der Regel schon geboren oder wenigstens erzeugt sein — eine Sitte, die die Kirche in Jahrhunderten nicht abzuschaffen vermocht hat und die auch durch kein Gesetz zu beseitigen ist. . . .“

Nach den Erfahrungen von Professor Bouchacourt gelingt es fast stets, durch entsprechendes Vorgehen eine **Steigerung der Milchsekretion bei stillenden Frauen** zu erzielen.

Es zeigt sich, dass gewöhnlich mit steigenden Ansprüchen, wenn z. B. eine Amme mehrere Kinder zum Stillen erhält, die Milchsekretion zunimmt, während bei geringerer Beanspruchung die Milchsekretion nachlässt, um bei neuerlicher stärkerer Beanspruchung wieder zu steigen. Eine gleiche Anpassung der Milchsekretion an die gestellten Ansprüche beobachtet man bei der Stillung von Zwillingen sowie in jenen Fällen, wo nur eine Milchdrüse zum Säugen benutzt werden kann. Auch die Rückkehr der Milchsekretion durch die Anstrengungen des Säuglings nach selbst monatelanger Unterbrechung zeigt die Möglichkeit der funktionellen Beeinflussung der Milchdrüse bei entsprechender Ausdauer. Es war schon den älteren Ärzten bekannt, dass die Leistungsfähigkeit der Milchdrüse mit ihrer Beanspruchung steigt.

(Klin.-therapeut. Wochenschr. 1908, 26.)

In der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien berichtete Dr. Hans Königstein **Über das Schicksal der Spermatozoen, die nicht zur Befruchtung gelangen.**

Zur Befruchtung des Eies genügt ein einziger Spermatozoide, die anderen gehen zugrunde. Es gehen auch in der Norm Spermatozoiden im männlichen Genitaltrakt zugrunde. In den Samenbläschen finden sich eosinophile Kugeln von 2—6 μ im Durchmesser und von homogener Struktur. In denselben finden sich Schwänze, welche für die Abstammung von Spermatozoiden sprechen. Man findet ferner zahlreiche Übergänge von Spermatozoiden bis zu diesen Konglomeraten, wie z. B. Änderung der Färbbarkeit, der Gestalt, Verlust des Schwanzes, Vakuolisierung und Körnchenbildung in den Köpfen, die Körnchen können auch resorbiert werden. Diese für das Samenblasensekrekt charakteristischen Kugeln finden sich am häufigsten in der Pubertät, seltener im Mannesalter und verschwinden jenseits des 50. Jahres. — Die Veränderungen, welche die Spermatozoen nach dem Eindringen in den weiblichen Genitaltrakt erleiden, wurden an Ratten studiert. Bei denselben gelangt das Sperma direkt in den Uterus und wird durch einen in der Vagina aus dem Sekret der akzessorischen Drüsen gebildeten Pfropf verschlossen. Solange der Abschluss dauert, erleiden die Spermatozoiden im Uterus keine Veränderung. Nach 12—16 Stunden löst sich der Pfropf in der Vagina, der Uterus kontrahiert sich und entleert den grössten Teil des Spermas. Die zurückbleibenden Spermatozoiden finden sich in zystenartigen Räumen der Uteruswand oder dringen in Leukozyten ein. Dieses Verhalten der Spermatozoiden erklärt die Sterilität bei eitrigen Katarrhen der weiblichen Genitalien oder der Prostata. In der Vagina verändern sich die Spermatozoiden sehr rasch in ihrer Form und Färbbarkeit.

(Klin.-therapeut. Wochenschr.)

O. Graf Zedlitz-Trützschler schreibt, wie wir der Zeitschrift f. Sozialwissenschaften entnehmen, in der „Schles. Zeitung" u. a. folgendes über **Polyandrie und andere Geschlechtssitten in der italienischen Kolonie Eritrea.**

Ein zweiter Grund für das ständige Heruntergehen der Ziffer des Stammes Kunama ist der Brauch der Polyandrie. Seinen Ursprung mag er darin finden, dass früher bei den Raubzügen der Abessinier stets vorzugsweise die Frauen weggeschleppt wurden, so dass an ihnen ein bedenklicher Mangel war. Als die Kunama noch vor wenig Jahren zum Teil im Adjabolande wohnten, gab es Dörfer mit nur vier bis fünf Frauen. Diese waren dann im vollsten Sinne Allgemeingut der ganzen Bevölkerung, selbst die nächsten direkten Verwandten in aufsteigender und absteigender Linie nicht ausgeschlossen.

Heute sind die Sitten bei den Kunama in der italienischen Kolonie schon etwas menschlicher. Die Frau hat ein bestimmtes Haus und einen nominellen Gatten, doch erfordert es die Höflichkeit, dass sie zunächst jedem Gaste zu Gebote stehe, ferner wird sie auch im Freundeskreise verliehen, kurz es bedeutet ein landläufiges Zeichen der Aufmerksamkeit, die Frau zu schicken, etwa wie bei uns eine Einladung zum Diner. Mir war es sehr interessant, hier in den Tropen diese Sitte, dem Gaste stets die Hausfrau zu überlassen, wiederzufinden, welche in derselben Form im höchsten Norden bei den fellbekleideten Anwohnern des Nordpols von mir einst konstatiert wurde.

Als Folge dieser Sitten benennt sich auch der Kunama stets nach dem Namen seiner Mutter, also X., Sohn der Frau Y.; des Vaters wird nicht weiter Erwähnung getan, hier ist sonach in vollkommenster Weise die Vorschrift des Code Napoléon durchgeführt: La recherche de la paternité est interdite.

Unter diesen Umständen und bei dem Mangel an Frauen ist natürlich der Nachwuchs spärlich.

Referate und Kritiken.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. C. H. Stratz, Die Körperpflege der Frau. Physiologische und ästhetische Diätetik für das weibliche Geschlecht. Verlag von Rud. Enke in Stuttgart 1908. Brosch. Mk. 8.40; geb. Mk. 10.—.

Der durch eine grosse Zahl Schriften künstlerisch-anatomischen Inhalts bekannte Verfasser (Die Schönheit des weiblichen Körpers, Die Rassenschönheit des Weibes, Die Frauenkleidung, Der Körper des Kindes, Die Frauen auf Java, Die Körperformen in Kunst und Leben der Japaner)

hat in dem vorliegenden Buche eine Kallobiotik zu schreiben sich zum Ziel gesetzt. Wie in seinen früheren Werken wählt er auch hier als Basis für seine Betrachtungen den Grundsatz des Physiologen und Arztes, dass nur der gesunde Körper schön ist. Damit rückt der Verfasser von allen denen ab, welche durch künstliche Mittel eine schöne Körperform zu erzielen suchen. Wie die Frau ihren Körper gesund und schön er hält, dafür findet sie in dem Buche reiche Anregung. Die äussere Form sowohl wie die inneren Organe werden in gleicher Weise bedacht, Für alle Phasen des weiblichen Gattungslebens gibt der Verfasser seine Vorschriften. So bedeutet das populärwissenschaftliche Buch durch sein Bestreben, dem weiblichen Geschlecht zur Gesundheit und Schönheit zu verhelfen, einen Beitrag zur Lösung der Sexual-Probleme.

Dr. Max Hirsch, Berlin.

Dr. med. et phil. Buschan, Geschlecht und Verbrechen. Grossstadtdokumente. Nr. 48. Berlin, H. Seemann Nachf. Mk. 1.—.

Die Frage nach den Beziehungen zwischen Geschlecht und Verbrechen ist an dieser Stelle schon bei verschiedenen Gelegenheiten angeschnitten worden (vgl. Besprechung von Weinberg, „Über den Einfluss der Geschlechtsfunktionen auf die weibliche Kriminalität“, diese Zeitschrift Nr. 1, Laqueur, „Der Warenhausdiebstahl“, Nr. 5, Bresler, „Greisenalter und Kriminalität“, Nr. 4). B. erörtert nunmehr zusammenfassend die hier in Betracht kommenden Verhältnisse, unter Zugrundelegung statistischer Mitteilungen. Zunächst stellt er die Momente fest, die bei beiden Geschlechtern in bestimmten Zeitabschnitten eine erhöhte Kriminalität bedingen (vor allem wirken in diesem Sinne beim Weibe die Sexualfunktionen, aber auch beim männlichen Geschlecht ist deren Einfluss an der hohen Kriminalität in der Pubertätszeit unverkennbar). Er vergleicht dann den Anteil, den beide Geschlechter im allgemeinen am Verbrechen überhaupt haben und erklärt die geringe Straffälligkeit des Weibes aus physiologischen und sozialen Bedingungen. Weiter geht er auf Lebensalter und Familienstand in ihren Beziehungen zum Verbrechen bei beiden Geschlechtern ein, wobei er als wichtiges Ergebnis den günstigen Einfluss der Ehe auf die Kriminalität hervorhebt. Die verschiedenen Straftaten geht er der Reihe nach durch und sucht die zahlenmässig als different festgestellte Beteiligung der Geschlechter an den einzelnen Delikten aus ihrer abweichenden Charakteranlage zu erklären. „Verbrechen, welche Überlegung, körperliche Kraftentfaltung und Gewandtheit verlangen, fallen mehr in den Bereich des Mannes, also Widerstand gegen die Staatsgewalt, vorsätzliche Körperverletzung, schwerer Diebstahl. Der erhöhte Geschlechtstrieb führt zu Unzuchtsverbrechen. Hingegen ist das Weib entsprechend seinem hinterlistigen, unaufrichtigen, lügnerischen Charakter (! Ref.) vorwiegend an Verbrechen beteiligt, die zu ihrer Ausführung diese Eigenschaften erfordern. Daher sehen wir seine Straffälligkeit bei leichtem Diebstahl, Hehlerei, Betrug, Verleumdung, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Verletzung der

Eidespflicht und Verführung hierzu sowie Kuppelei relativ hoch. Die Anlage für Grausamkeit (!) äussert sich in der starken Beteiligung am Mord, im besonderen am Kindsmord (!) und an der Kindesaussetzung."

Weniger wegen ihrer psychologischen Betrachtungen als um ihrer statistischen Feststellungen willen ist diese zusammenfassende Darstellung der ausserordentlich komplizierten Zusammenhänge zu empfehlen.

Dr. Birnbaum, Buch bei Berlin.

Dr. A. Südekum, Grossstädtisches Wohnungselend. Grossstadtdokumente Nr. 45. Berlin, H. Seemann Nachf. Mk. 1.—.

S. gibt in diesen wahren „Grossstadtdokumenten" eine ebenso temperamentvolle wie anschauliche Schilderung der geradezu trostlosen Wohnungsverhältnisse, in denen ein grosser Teil des Grossstadtproletariats lebt, und weist auf die schweren Schädigungen in körperlicher, geistiger und sittlicher Beziehung hin, die ihm daraus erwachsen. An dieser Stelle interessieren diese sozialen Misstände hauptsächlich soweit, als Fragen der Rassen- und Sexualhygiene berührt werden. Verf. weist auf das Zusammenfallen enorm hoher Säuglings-, wie überhaupt Kindersterblichkeit, mit grösster Wohnungsdichte hin, wobei er allerdings zugibt, dass nicht allein die unhygienisch angelegten und überfüllten Wohnräume dafür verantwortlich zu machen sind. Sittliche Gefahren bringt vor allem das Schlafstellenunwesen, das Zusammenwohnen mit Familienfremden für das heranwachsende Geschlecht mit sich. Es handelt sich dabei nicht allein um jene sexuellen Vergehungen an Kindern infolge unzureichender Schlafgelegenheiten, sondern ganz allgemein um eine sittliche Verrohung vorwiegend auf geschlechtlichem Gebiete (nach der Berliner Statistik vom Jahre 1904 waren 143 jugendliche Mütter unter 16 Jahren, 506 unter 17 Jahren). Interessant ist die Angabe, dass Schlafstellen keineswegs nur von Auswärtigen belegt werden, sondern dass ein gut Teil derer, deren Eltern in der gleichen Stadt wohnen, sie ebenfalls bis zur eigenen Verehelichung benutzt, so dass das Schlafgängertum als eine Durchgangsstation im Leben jedes Proletariers gelten kann. Zum Schluss stellt S. Forderungen für eine rationale Grossstadtwohnungspolitik auf, die sich als Kommunalisierung des Wohnbodens und Eigenbau der Gemeinden zusammenfassend charakterisieren lassen.

Dr. Birnbaum, Buch bei Berlin.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Otto Adler, Weib und Empfindung. Geschlecht und Gesellschaft. 1908. Heft II und III.

In dem ersten „Mutterschaft ohne Sexualgefühl" überschriebenen Aufsatz bespricht der Verfasser die dem Arzt hinreichend bekannte Tatsache, dass die Empfindungslosigkeit des Weibes beim geschlechtlichen Verkehr die Befruchtung nicht ausschliesst. Eine Tatsache, an die das Laienpublikum nicht recht glauben will. Die Wissenschaft hat den experimentellen Beweis bei Pflanzen, niedern und höheren Säugetieren

geliefert. Auch beim Menschen sind Fälle künstlicher Befruchtung in Narkose und im Akte der Notzucht beobachtet. Wenn aber auch Mangel an Empfindung die Befruchtung nicht ausschliesst, so ist doch ihr Vorhandensein eine fördernde Bedingung. Diese durch Analogieschlüsse gewonnenen Kenntnisse lassen sich bisher durch einwandfreie Statistik nicht beweisen. Die zahlreichen hypothetischen Brücken, die der Verfasser zwischen der Physiologie der Befruchtung und der Psychologie der Liebe schlägt, wage ich nicht zu betreten.

In dem zweiten „Sexueller Gefühlsmangel" benannten Artikel erörtert Verfasser zunächst die Häufigkeit der geschlechtlichen Unempfindlichkeit der Frau (ca 25 %). Nach einem kurzen Hinweise auf unsere geringfügigen Kenntnisse von dem Sexualleben des Weibes und ihre Ursachen betont der Verfasser den Unterschied im Geschlechtstrieb von Mann und Frau. Das geschlechtliche Element beim Manne ist jedesmal eine Episode, beim Weibe ist es das Leben selbst. Während der geschlechtliche Genuss des Mannes eine mehr konstante Grösse sei, habe der des Weibes einen Spielraum von der vollkommensten Kälte bis zur höchsten Ekstase. Wie mir scheint, mit Recht weist der Verfasser auf das Hochzeitsbett als den Entstehungsort der geschlechtlichen Gefühllosigkeit des Weibes hin. Sowohl physische Hemmungen (Schamgefühl) als körperliche Insulte (Schmerz) verhindern den Eintritt des geschlechtlichen Hochgefühls. Dr. Max Hirsch, Berlin.

Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Th. Zell, Unterscheidet das Tier Mann und Frau? Berlin 1908. Concordia. Mk. 1.—.

Prof. Dr. A. Knecht, Die neuen eherechtlichen Dekrete „Netemere" und „Provida". Köln 1008. J. P. Bachem. Mk. 1.—.

W. v. Ralckstein, Ledigenheime. Leipzig 1908. F. Dietrich. Mk. 0.25.

Henriette Fürth, Das Geschlechtsproblem und die moderne Moral. Leipzig 1908. F. Dietrich. Mk. 0.50.

Pastor J. Jansen, Brauchen wir ein neues Eheideal? Kiel 1908. R. Cordes. Mk. 0.75.

Henriette Fürth, Die Prostitution. Berlin 1908. Mk. 0.50.

E. Peters, Prostitution und Geschlechtskrankheiten. Steglitz 1908. Mk. 1.—.

Prof. Dr. A. Heim, Das Geschlechtsleben des Menschen vom Standpunkte der natürlichen Entwickelungsgeschichte. Vortrag. 4. Aufl. Zürich 1908. A. Müller. Mk. 0.50.

Dr. Käthe Schirmacher, Zwischen Schule und Ehe. Sammlung gemeinnütziger Vorträge. Nr. 356. Prag 1908. Mk. 0.20.

Frieda Ufer-Held, Der Einfluss der Frau vor und in der Ehe. Chemnitz 1908. G. Koezle. Mk. 0.15.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Ernst Marcus, Zur Taktik der neuen Ethik. „Die Frau", Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, 1908, 7.

Oskar H. Schmitz, Carmen und die spanischen Frauen. Berl. Tagebl. 3. VII. 08, Feuilleton.

Dr. Otto Ammon, Die Fortpflanzungstriebe beim Menschen. Deutsche Welt. Wochenschrift der Deutschen Ztg. 21. VI. 08.

Prof. Dr. Otto Zacharias, Die Tatsache der Homosexualität im Lichte der Biologie. Kölnische Ztg. 28. VI. 08.

Luise Faubel, Mutterschaft und Beruf. Hamburger Nachrichten 28. VI. 08.

Dr. Wilhelm Schallmayer, Eugenik, Lebenshaltung und Auslese. Zeitschr. f. Sozialwissensch. 1908, XI, 6.

Dr. Hugo Hecht, Verbreitung der Geschlechtskrankheiten an den Mittelschulen. Zeitschr. f. Bek. der Geschlechtskrankh. 1908, 8, 4.

Direktor Fr. Kemeny, Literatur über Sexualpädagogik. Ebendas.

Dr. W. Hammer, Gesetzlicher Ammenschutz. Ebendas.

Oskar Wuppermann, Mann und Weib. Eine Einheit. Geschlecht u. Gesellschaft, 1908, III, 4.

Dr. Georg Lomer, Zur Ästhetik des Geschlechtstriebes. Ebendas.

Pfr. Otto Senffleben, Probleme der Frauenfrage auf dem Lande. S.-A., Sonneborn, 1908, Schriftenniederlage. Mk. 0.50.

K. Freidank, Wohnungsnot und Sittlichkeitsverbrechen Bodenreform, 1908, 9.

Dr. W. Hanauer, Die Versicherung der Hebammen. Der Versicherungsbote, 1908, I, 7.

Dr. Th. Baer, Das Animierkneipenwesen in Frankfurt a. M. Zeitschr. f. Bek. d. Geschlechtskrankh. 1908, VIII, 2/3.

M. d. H. d. A. Münsterberg, Über Animierkneipen. Ebendas.

Marie Eggers-Schmidt, Der Kampf gegen die Animierkneipen. Ebendas.

Prof. Dr. E. Westermarck, Moralbegriffe über die Ehelosigkeit. Arch. f. Rassen- und Gesellsch.-Biologie, 1908, V, 2.

Wally Zepler, Beruf und weibliche Psyche. Sozialist. Monatsh. 1908, 14.

Lucia Dora Frost, Die Emanzipierten. Die Zukunft, 08, 11. VII.

Prof. Dr. Heimberger, Die strafrechtliche Behandlung der Homosexuellen. Allg. Zeitschr. f. Psychiatr. 64, 4.

Prof. Dr. Aschaffenburg, Die strafrechtliche Behandlung der Homosexualität. Ebendas.

Dr. Tschermak, Der moderne Stand des Vererbungsproblems. Arch. f. Rassen- und Gesellsch.-Biologie, 08, 3.

Dr. W. Schallmayer, Der Krieg als Züchter. Ebendas.

Dr. R. Pöch, Totemismus bei den Kworafi. Mitteil. d. Anthrop. Ges. in Wien, 38, p. 25 ff.

Dr. F. Crasselt, Die Stellung der Ehefrau in Japan. Anthropos. 08, III, 3.

Prof. E. Westermarck, Reinlichkeit, Unreinlichkeit und Askese. Globus, Bd. 93, Nr. 7.

Dr. A. Reibmayr, Über die Ehe und die Nachkommenschaft des Genies. Gegenwart, 08, 20.

Dr. M. Ziermer, Genealogische Studien über die Vererbung geistiger Eigenschaften. Arch. f. Rassen- u. Ges.-Biolog., 08, April.

Josef Leute, Zur Unehelichenfürsorge. „Es werde Licht," 08, 10.

Hans Ferdy, Geschäftsgebaren einer humanitären Liga. Monatsschr. f. Harnkrankh. etc., 1908, 7.

Dr. Jacques Bertillon, Einfluss der Gesetzgebung auf die Häufigkeit der Ehen. Dokum. d. Fortschritts, 1908, 9.

Paul Margueritte, Das Problem der Ehescheidung. Ebendas.

Dr. A. Blaschko, Die Gefahren der Prostitution. Ebendas.

Roman Streltzov, Erotismus in Russland. Ebendas.

Prof. Dr. A. Broda, Entwicklungstendenzen in Ehe und Familie. Ebendas.

Dr. K. A. Wied-Kundsen, Rassenkreuzung und Fruchtbarkeit. Polit.-anthropol. Revue, 1908, VII, 6.

Dr. Ernst Müller, Die Stellung Jesu zum sexuellen Problem. Wissen und Leben, 1908, 23.

Dr. G. Tugendreich, Die unehelichen Säuglinge Berlins. Berl. Tagebl., 1908, 12. 8.

Oberjustizrat Dr. Frese, Die Höhe der Geldrenten zum Unterhalt unehelicher Kinder. Deutsche Jurist.-Ztg., 1908, Nr. 18.

Dr. E. und L. Oberwarth, Über Ammen und Ammenkinder. Medizinische Reform, 1908, Nr. 58.

Prof. Dr. Keller, Fürsorge für die unehelichen Kinder. Berl. Tagebl., 1908, 21. IX.

Prof. Dr. E. Westermarck, Neueres über die Ehe. Zeitschr. f. Sozialwiss., 1908, XI. 9.

Dr. Otto Leers, Einiges über Exhibitionismus. Monatsschr. f. Kriminalpsych. u. Strafrechtsref, 1908, 6.

H. Fernau, Präventivmittel und Liebes-Ethik. Geschlecht und Gesellschaft, III, 8.

Dr. W. Hammer, Geschlechtskälte bei sog. ehrbaren Frauen und Geschlechtskälte bei Freudenmädchen. Geschlecht und Gesellschaft. Ebendas.

Clara Linzen-Ernst, Freie Verhältnisse? Blaubuch, III, 37.
Dr. Ziermer, Genealog. Studien über Vererbung geistiger Eigenschaften. Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie, 1908, V.

Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Dem in der letzten Nummer veröffentlichten Bericht von Dr. Max Hirsch über den Vortrag des Geheimrat Mayet lassen wir — nach der „Medizinischen Reform" vom 13. August a. cr. — ein Referat über die Ausführungen von **Dr. Carl Hamburger** folgen, mit denen dieser in der **Diskussion** dem Vortragenden entgegengetreten ist.

Ich begrüsse auf Grund seiner Ausführungen Herrn Geheimrat Mayet mit Freude als meinen Bundesgenossen, denn man freut sich über einen solchen ja um so mehr, wenn man ihn nicht erwartet hat. Aber freilich muss ich von Herrn Mayet sagen „zwei Seelen wohnen in seiner Brust". Wenn ich darzulegen suche, dass eine — wohlbemerkt — massvolle Konzeptionsbeschränkung im Interesse des Staates liegt, spricht sich Herr Mayet in der ersten Hälfte seines Vortrages aufs schärfste gegen jede Konzeptionsbeschränkung aus, während er in der zweiten Hälfte die mehrjährige Stilldauer gerade zum Zweck der Konzeptionsverminderung wärmstens empfiehlt. Die Gründe, aus denen Mayet sich im ersten Teil gegen die Konzeptionsbeschränkung erklärt, sind:

1. Die Gefahr der Polonisierung.

Dass die polnische Bevölkerung sich rascher vermehrt als die germanische ist ohne weiteres klar. Herr Mayet legte dar, dass in gewissen Distrikten trotz hoher Kinderzahl die Kindersterblichkeit eine geringe sei, und bekämpfte daraufhin sogar die Richtigkeit des Satzes, dass mit zunehmender Geburtenziffer die Sterblichkeit progressiv steige. Ich habe aber nicht von ganz Deutschland, sondern ausdrücklich nur von Berlin gesprochen. Auch muss ich gegen die Statistik Herrn Mayets den Einwand erheben, dass dieselbe sich nur auf die Zeit von 1900—1904 bezieht, und dass die angezogenen Distrikte vielfach solche sind, in denen die Arbeiter ganz besonders gut bezahlt werden, z. B. das rheinisch-westfälische Kohlengebiet und das Saargebiet. Dass in solchen Gebieten, besonders in Zeiten günstiger, prosperierender Konjunktur, selbst ein bevölkerungstheoretisches Grundgesetz, wie das eben genannte, verwischt oder verschleiert werden kann, liegt doch wohl nahe. Warten wir ab, wie es bei sinkender Konjunktur sein wird. Im

übrigen gebe ich zu, dass die polnische Bevölkerung quantitativ eine gewisse Gefahr bedeutet. Friedrich der Grosse hat einmal gesagt: „Der liebe Gott ist immer mit den stärkeren Bataillonen", aber er hat wohl schwerlich die blosse numerische Überlegenheit gemeint. Auch haben wir es doch eben erst erlebt, dass 40 Millionen Japaner 140 Millionen Russen besiegt haben. Das beweist doch wohl, dass die Qualität einiges auszugleichen vermag.

Zweitens ist Herr Mayet gegen Konzeptionsbeschränkung, weil durch letztere der relative Anteil, den die Erstgeborenen bilden, vergrössert werde, die Erstgeborenen aber seien den Spätergeborenen gegenüber relativ minderwertig. Er stützt sich hierbei auf die viel zitierte Statistik des Engländers Ansell jun., welcher zu dem Schlusse kommt, dass die Lebenserwartung des ersten Kindes schlechter sei als die des zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten, ja sogar siebenten Kindes! Auf eine Statistik, die den Erfahrungen derartig ins Gesicht schlägt, kann man meines Erachtens unmöglich etwas geben. Meine Damen und Herren! Es soll das erste Kind, das man so zärtlich liebt, das so sorgsam gehegt und gepflegt wird, selbst beim ärmsten Arbeiter, eine schlechtere Lebenserwartung haben als das zweite, dritte, vierte, fünfte, sechste, siebente Kind, die doch gerade in ärmlichen Kreisen oft nur als eine Last empfunden werden. Das verstehe ich einfach nicht und ich glaube nicht daran.

Der wichtigste Einwand aber, um den sich die anderen gleichsam nur herumgruppieren, ist die Gefahr der Entvölkerung. Darum dreht sich alles. An sich wird mir ja jeder zugeben, dass es richtiger ist, eine kleine Kinderzahl gut als eine grosse schlecht zu erziehen. Aber die „Gefahr der Entvölkerung" steht der Anerkennung dieses Satzes entgegen. Herr Mayet hat diese Gefahr mit dem ganzen Rüstzeug der statistischen Wissenschaft, mit vielen Kurven, Tabellen und kartographischen Darstellungen uns vor Augen geführt und hat bewiesen, dass die Geburtsziffer im Deutschen Reich sehr heruntergegangen ist, ganz besonders aber in den Städten, namentlich in Berlin. Das sind alles Dinge, die zweifellos richtig sind, die indessen durchaus nichts Neues bieten. Aber ich richte an Herrn Geheimrat Mayet die Frage, warum ist er mit keiner Silbe eingegangen auf die Arbeiten Seutemanns und von Juraschcks, die ich mit grossem Nachdruck angezogen habe — beides sind doch Statistiker von Ruf und Rang. Beide gelangen nach sorgfältiger Abwägung der Geburtenziffern gegen die Sterbeziffern zu der Überzeugung, dass durchaus keine Unterproduktion stattfindet, sondern dass überall, nicht bloss in Deutschland, sondern in ganz Zentraleuropa, die sinkende Geburtenziffer vollständig ausgeglichen, ja, sogar „überkompensiert" wird durch die weit stärker zurückgegangene Sterblichkeitsziffer. Das ist die Hauptsache bei der ganzen Frage. Und ich wiederhole deshalb mit dem grössten Nachdruck die Ansicht dieser beiden sehr massgebenden Autoren, dass wir vorläufig absolut keine Sorge zu haben brauchen über das, was aus unserem Volke werden

wird. Ich habe aus dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1907 ein paar Zahlen benutzt, die sich ganz versteckt in einer Ecke befinden, auf Seite 21, zur Darstellung in einer Tabelle. Diese Tabelle zeigt Ihnen die Zunahme des Geburtenüberschusses vom Jahre 1850—1900, also mitten in der Zeit der sinkenden Geburtentendenz, denn Sie wissen ja, dass von 1870—1900 die Geburtenziffer zurückgegangen ist von 39 auf 33, also ganz kolossal, und zurückgegangen ohne Zweifel im wesentlichen durch Verhütung der Konzeptionen.

1870 hatten wir 40 Millionen, jetzt haben wir 62 Millionen Einwohner trotz der kleineren Geburtenziffer. Nun sagt Herr Mayet, es kann wohl die Geburtenziffer fortdauernd eingeschränkt werden, nicht aber in gleichem Masse die Sterbeziffer, denn der Tod lässt sich nicht aus der Welt schaffen. Gewiss ist das richtig. Aber wir sind von der Grenze der Sterbeziffer eben noch sehr weit entfernt. Wir wissen alle, dass die Sterblichkeit davon abhängt, was der Mensch für ein Einkommen hat und wie er sich ernährt. Ich habe hier nicht zu erörtern, ob es für einen Staat besser ist, wenn er agrarisch verwaltet wird oder anders. Aber ich sehe nicht ein, warum man es nicht klipp und klar aussprechen soll, dass alles, was die Lebensmittel verteuert, die Sterblichkeit erhöhen muss. Es ist daher gar nicht auszudenken, wie die Verringerung oder gar Beseitigung der Lebensmittelzölle, wie die Durchführung eines Wohnungsgesetzes die Sterbeziffer herabdrücken würde. Wenn jemand 1870 hätte prophezeien wollen, dass der kolossale Geburtenrückgang mehr als ausgeglichen würde durch den Sterblichkeitsrückgang, der würde sicherlich ausgelacht worden sein. Und doch haben, wie die beigefügte Tabelle zeigt, die Tatsachen dem Propheten von damals Recht gegeben.

Was von der Bevölkerung akzeptiert werden soll, muss ihr zum Vorteil gereichen. Nachdem der Arbeiter erkannt hat, dass es besser ist, drei Kinder grosszuziehen, als von neun oder zehn die Hälfte zu verlieren, wird er sich sagen, was dem Vermögenden recht ist, ist mir billig. Darum hat Herr Mayet vollständig recht, wenn er ausspricht: die Geburtsziffer wird noch weiter sinken. Sicherlich! Aber deshalb meine ich eben, ist es viel rationeller, den Tatsachen ins Auge zu sehen, die Konsequenzen zu ziehen und den Bevölkerungszuwachs anzustreben durch Verkleinerung der Sterblichkeitsziffer anstatt durch die Erhöhung der Geburtenzahl — die wir doch nicht erreichen.

Nun bestreitet Herr Mayet, dass das Flaschenkind aus reichem Hause eine bessere Lebenserwartung habe als das Brustkind in acht- oder zehnköpfiger Arbeiterfamilie. Das ist nicht eine aus Mayets Vortrag willkürlich herausgegriffene Behauptung, sondern eigentlich der Kern der zweiten Hälfte seines Vortrages. Nur unter Ablehnung dieses meiner innersten Überzeugung und meiner Erfahrung entsprechenden

Satzes kann man dazu kommen, von der Stillpropaganda so viel zu hoffen, wie es geschieht.

Wenn irgend ein Satz eine Selbstverständlichkeit darstellt, so ist es nach meiner Meinung der eben genannte. Das Flaschenkind bei reichen Leuten, zu dem fast täglich der Arzt kommt, wie wird es gehegt und gepflegt, es wird wöchentlich gewogen, jede Windel wird liebevoll bewundert und begutachtet. Und damit vergleichen Sie das Brustkind in einer mit Kindern überfüllten Arbeiterfamilie, das allen im Wege ist, über das kein Mensch sich freut, wo man so und so oft die Bemerkung hört: „Die und die hat wenigstens Glück, der stirbt doch mal eins". — Obigen Satz bekämpft also Herr Mayet auf dem Wege der Statistik. Da muss ich sagen, allen Respekt und Hochachtung vor der Statistik, aber die hier angezogene Zahlenreihe verdient diesen Namen wahrhaftig nicht. Mayets Zahlen stammen aus Barmen und sollen beweisen, dass das Brustkind auf alle Fälle besser daran ist als das Flaschenkind, ganz gleichgültig, ob die Familie arm oder reich ist. Wie aber ist die Unterscheidung gemacht zwischen arm und reich? Ich habe in meiner Arbeit diese Grenze bei 6000 Mark angesetzt, das ist eine Zahl, die der Arbeiter nicht erreicht, sie bildet also eine sichere Trennung. Herr Mayet aber macht diese Grenze bei — sage und schreibe — 1500 Mark. Das ist nimmermehr eine Grenze zwischen arm und reich. Es entfallen also sämtliche Schlussfolgerungen. Ausserdem wird in der Statistik nur vom väterlichen Einkommen gesprochen. Nun nehmen wir an, in einer Familie verdient der Mann 1200 Mark, die Frau durch Heimarbeit 9—10 Mark wöchentlich, also 400—500 Mark pro Jahr — so sind das zusammen 1600 bis 1700 Mark, dann rechnen also diese Leute zu den reichen! Allen Respekt, aber es ist mir unverständlich, wie man mit einer derartigen Statistik operieren kann.

Auch haben sich eine Reihe erfahrener Kinderärzte — darunter, wenn ich nicht sehr irre, Biedert und Schlossmann — dahin geäussert, dass eine sorgfältige Flaschenernährung mit einer schlecht durchgeführten Brusternährung mehr als konkurrieren kann. Bei uns Ärzten, soweit wir nicht imstande sind, unsere Kinder durch die eigene Frau ernähren zu lassen, greifen viele weit lieber zur Ernährung durch die Flasche, als dass wir unkontrollierbare Personen ins Haus nehmen. Ich bleibe also bei meiner Überzeugung, dass das späte Brustkind der überfüllten Arbeiterfamilie schlechter dasteht als das Flaschenkind bei reichen Leuten, und dass in letzter Linie die sozialen Verhältnisse ausschlaggebend sind. Wenn Herr Mayet mich deshalb einen Pessimisten nennt, so muss ich es mir gefallen lassen.

Ich bin Pessimist auch in bezug auf die Mutterschaftsversicherung. Denn was wird sie leisten? Bei Unverheirateten wird sie das Entstehen der unehelichen Geburten begünstigen, und bei Verheirateten wird sie nicht gross genug sein, um durchgreifend helfen zu können. Sie kann ja höchstens einen Bruchteil des Krankenkassengeldes e-

tragen. Und haben wir auch nur die mindeste Kontrolle, in wessen Hände das Geld kommt und wie es verwandt wird? Gehört nicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch alles Geld, welches die Frau einnimmt oder verdient, von Rechts wegen dem Manne? Wer wird ihn hindern, wirtschaftliche oder persönliche Ausgaben damit zu bestreiten.

Nachdem Herr Mayet nunmehr in der intensivsten Weise sich gegen die Konzeptionsbeschränkung ausgesprochen hat, tritt plötzlich bei ihm ein Frontwechsel ein, und er eilt mit vollen Segeln in das entgegengesetzte Lager.

Herr Mayet sagt wörtlich: „Ich kann Herrn Hamburger zustimmen, wenn er sagt, die Sprache, welche seine Tabellen reden, sei eine furchtbare. Trotz aller kritischen Bemängelungen und Ausstellungen, welche berechtigterweise von den verschiedenen Herren Vorrednern gemacht worden sind, scheint mir doch das Hauptresultat Hamburgers aufrechtstehend zu bleiben, dass jede Steigerung der Geburten in unseren Arbeiterfamilien die Verlustziffer prozentual in die Höhe treibt und um so teuerer für Staat und Familie jeder einzelne Überlebende zu stehen kommt, dass eine wahre Gut- und Blutsteuer durch den sogenannten Kindersegen von den Arbeiterfamilien erhoben werde, dass am meisten unter ihnen die Arbeiterfrauen zu leiden haben, „diese gequältesten von allen Geschöpfen, welche mühselig und beladen sind". Er hat recht, dass sechsmalige Konzeptionen in sechsjähriger, zwölfmalige in zehn- bis zwölfjähriger Ehe traurige Erscheinungen sind und eine geringe Konzeptionszahl eine weit rationellere wäre."

Daher tritt Herr Mayet jetzt für die Konzeptionsbeschränkung ein, erstens überall da, wo uneheliche Geburten in Frage kommen, und zweitens, wo gewisse, von ihm normierte Krankheiten vorliegen. Und nun folgt ein Krankheitsverzeichnis, so reichhaltig, wie es sich der enragierteste Neomalthusianer nicht auszudenken gewagt haben würde. Meine Damen und Herren! Ich erkläre hier mit Nachdruck, dass mein hochverehrter Bundesgenosse Herr Geheimrat Mayet mir viel zu weit geht. Denn er spricht nicht nur von Lepra und Epilepsie, Tabes, Gehirnleiden und Rückenmarkskrankheit, sondern da wird auch angeführt Syphilis, Tuberkulose und Trunksucht, ja sogar Hysterie und Neurasthenie.

Wenn diese Gesichtspunkte sich Geltung verschaffen sollten, dann wehe dem Staat! Denn ich sehe nicht die Ehe, bei welcher nicht irgend eine von diesen Diagnosen zutrifft. Es soll kein Scherz sein — auch Herr Mayet hat ja ein Couplet zitiert —, aber ich muss unwillkürlich den alten Vers variieren:

Und a bisserl Lieb,
Und a bisserl Treu,
Und a bisserl — — **Neurasthenie**
Ist allweil dabei.

Herr Mayet also geht mir zu weit, das gilt auch für die Methode, die er vorschlägt. Ich für meinen Teil habe keine Methode vorge-

schlagen und werde mich durch nichts aus dieser Reserve herauslocken lassen. Ich finde im Prinzip dabei nichts Tadelnswertes, durchaus nicht, aber ich tue es nicht, weil mir nur daran lag, das Resultat meiner Untersuchungen hier vor einem wissenschaftlichen Forum zu begründen.

Mayet also möchte die Sitte der langjährigen Stilldauer, wie sie in Japan herrscht, nach Deutschland verpflanzt sehen. Aber eine Sitte lässt sich nicht verpflanzen, ebensowenig wie ein Dialekt. Wir haben in Breslau einen glänzend prosperierenden Konsumverein; doch keiner Bemühung will es bisher gelingen, diese relativ harmlose Neuerung in Berlin einzubürgern. Breslau ist von Berlin vierzig Meilen entfernt, Japan von Deutschland viele Tausende von Kilometern. Erfolg ist also ganz ausgeschlossen. — Ich halte es aber auch taktisch für falsch, so lange Stilldauer zu empfehlen. Wir müssen uns freuen, wenn wir eine durchschnittliche Stilldauer von sechs Monaten bekommen [1]).

Ich bitte nur, zweierlei noch hervorheben zu dürfen. Erstens mache ich darauf aufmerksam, und ich bitte Herrn Geheimrat Mayet, dies in seinem Schlusswort beantworten zu wollen, dass keiner meiner so zahlreichen Herren Diskussionsgegner eingegangen ist auf die Schlussfolgerung, die ich an die Statistik von Boeckh geknüpft habe. Herr Mayet hat einige Worte darüber gesprochen, aber ich kann mich damit nicht für befriedigt erklären und betone, dass ich meine Ansicht vollständig aufrecht erhalte: Die Kindersterblichkeit hat sich gebessert, zur gleichen Zeit als und obwohl das Bruststillen nachliess; folglich kann die Brusternährung, so wichtig sie ist, den Ausschlag nicht geben: sonst hätte unbedingt in der Zeit, wo die Brusternährung aus der Mode kam, die Kindersterblichkeit in die Höhe gehen müssen.

Und das Zweite und Letzte ist folgendes:

Es gibt ein Sprichwort, das sagt: „Du siehst den Wald vor lauter Bäumen nicht“. Ich muss das Wort umkehren: Die Bevölkerungsstatistiker, die immer nur mit Zahlen operieren und die Auffassung haben: der Staat braucht Menschen, ganz egal, was sie kosten, die sehen wohl den Wald, aber nicht die Bäume, nicht die Arbeiter, welche das Volk zu neun Zehnteln zusammensetzen; sie rechnen mit Zahlen, aber nicht mit Menschen.

Ich habe vor wenigen Stunden eine Arbeiterfrau beerdigt, die ich fast meine Freundin nennen möchte. Sie hat mit zwanzig Jahren geheiratet, hatte Kind über Kind, dreizehnmal wurde sie in vierzehnjähriger Ehe Mutter, von ihren Kindern leben sieben, vor drei Tagen starb sie im dreizehnten Wochenbett: 35 Jahre alt. Der einzig menschenwürdige Tag, den sie hatte, in der Form, wie sie es verdiente, das war der heutige! Jeder von Ihnen wird mir zugeben, dass man mit solchen Menschen das tiefste Mitleid haben muss. Aber trotz alledem wollen meine Herren Gegner selbst hier, in einer wissenschaftlichen Versamm-

[1]) Vgl. Tugendreich: Der Einfluss des Stillens auf die Empfängnis. — Diese Zeitschrift, Augustheft a. cr.

lung, es nicht wahr haben, dass in erster Linie die hohe Kinderzahl schuld ist an der hohen Kindersterblichkeit; sie meinen, das Volk als Ganzes bekommt nur exzessiv hohe Geburtenzahl, mag auch der einzelne dabei zugrunde gehen; — sie gleichen darin dem Kaufmann, der am einzelnen Stück zwar zusetzt, sich aber mit der Hoffnung tröstet: „Die Menge wird es wieder einbringen!"

In seinem Schlussworte führte darauf **Geheimrat Mayet** u. a. folgendes aus:

Ich glaube, mich durchaus nicht so ausgedrückt zu haben, dass die fortgesetzte Bruststillung sicher eine neue Empfängnis verhindere, sondern ich habe gerade dafür Statistik angeführt, dass nur eine Hemmung darin liege. Ich habe Weinbergs Zahlen dafür gegeben und andere, auch die Geisslersche Statistik, welche nachweist, dass die Laktation ein Hemmnis ist für die Empfängnis, nicht ein absolutes Mittel zur Verhinderung, und dass das Intervall zwischen den Geburten dadurch verlängert werde. Ich habe heute keine Widerlegung, sondern nur Beweise für dasselbe gehört.

Wenn aber die Laktation ein Mittel ist, um in sehr vielen Fällen das Intervall so stark zu verlängern, wie bei den Bergmannsfamilien, welche Geissler untersuchte, der fand, dass das Intervall sich hier auf 2¼ Jahre stellte, so muss man folgern, dass es zwar bei langer Stilldauer sehr kinderreiche Familien immer noch geben kann und geben wird, dass aber dann die letzten Kinder eintreffen, wenn die ersten Kinder schon so weit sind, um miterwerben und der Familie die Last des Lebens erleichtern zu können. Wir haben die Beweise dafür, dass sehr grosse, kinderreiche Familien in ehrenhafter Weise und mit gutem Erfolge durchgebracht werden, aber eben nur, wenn nicht jedes Jahr ein Kind, sondern erst nach zwei bis drei Jahren immer wieder ein Kind eintrifft. Das halte ich durchaus für die Vorbedingung einer gesunden Mutterschaft und für einen sittlich und wirtschaftlich gesunden Zustand, den ich befürworte.

Demgegenüber wurde von Herrn Hamburger mit gewissem Enthusiasmus für die Beschränkung der Konzeption eingetreten. Und dagegen trug ich allerdings vier Hauptgründe vor. Ich sagte, erstens werde dadurch die Polonisierungsgefahr eine grössere. Hiergegen wendet sich Herr Rösle-Dresden in seinen von Herrn Lennhoff verlesenen Ausführungen, indem er daranf aufmerksam macht, dass in Bulgarien und Serbien eine sehr hohe Geburtshäufigkeit herrsche, dass zwar im ersten Jahre wenige von den Säuglingen sterben, dass aber die Sterblichkeit in den nächsten Altersklassen und weiter das Leben hindurch eine sehr viel erheblichere als in Bayern und überhaupt in Deutschland sei. Dadurch werde der Überschuss der Slawen wieder aufgehoben, so dass die Gefahr einer Slawisierung nicht bestände. M. H., ich habe doch aber nicht davon gesprochen, dass die Serben und Bulgaren für uns eine Gefahr sind, sondern von deutschen Polen. Die deutschen

Polen haben eine sehr bedeutende Geburtenhäufigkeit, und in den Teilen, in welchen diese unsere slawischen Staatsgenossen angesiedelt sind, haben wir eine geringe Säuglingssterblichkeit. Wenn nun also darin keine Gefahr für das Deutschtum liegen soll, so wäre nachzuweisen gewesen, dass bei diesen deutschen Polen die Sterblichkeit in den nächsten Altersklassen ebenfalls eine so gesteigerte und viel bedeutendere als bei den Deutschen sei, dass deshalb die Gefahr verschwinde. Dem ist aber nicht so. Denn die deutschen Polen leben unter denselben kulturellen Verhältnissen wie die Deutschen. Infolgedessen ist die Sterblichkeit der Polen auch in den höheren Altersklassen eine günstige. Das kann ich natürlich nicht aus einer direkten Sterblichkeitsstatistik beweisen, die gar nicht aufgemacht ist. Aber man kann es aus der Schulstatistik ersehen. Die preussische Schulstatistik[1]) weist nämlich nach, dass die Schulkinderzahl ganz eminent gross ist im Verhältnis zu der Bevölkerung gerade in denjenigen Teilen des Landes, die an der russischen Grenze entlang liegen. Wir sehen aus der Schulstatistik, dass die polnische Jugend, die durch das Säuglingsalter hindurchgekommen ist, nun eben nicht so schnell wegstirbt wie in Serbien und Bulgarien[2]). Man hat sich ja darüber zu freuen. Aber das darf doch für den, der den staatlichen Gedanken vertritt, nicht ausschliessen, sich auf den Standpunkt zu stellen, wir missbilligen, dass in der deuschen Bevölkerung die Geburtenbeschränkung empfohlen und gefördert werde, wir wollen nicht, dass sie sich auslöscht und annihiliert zum Vorteil eines Volksteils, der eine gewisse Gefahr für das Deutschtum bietet, und dieses um so mehr, weil er eine mächtige Stütze in den galizischen und russischen Polen findet.

Der zweite Punkt, warum ich gegen die Verhinderung der späteren Empfängnisse war, ist der, dass in der Volkszahl, wenn die späteren Geburten mehr verhindert würden, die Erstgeborenen verhältnismässig stärker vertreten sein würden als jetzt. Ich meinte, aus verschiedenen Statistiken, die ich anführte, herauslesen zu dürfen, dass die dritten, vierten, fünften Kinder gesundheitlich günstiger dastehen als

[1]) Vgl. die dem 1. Hefte der „Statistik des gesamten niederen Volksschulwesens im preussischen Staate" vom Jahre 1901 beigegebene Karte.

[2]) Nachträglicher Zusatz: Die höchste Zahl der Volksschüler im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung weisen die Kreise Ortelsburg (23 v. H.), Neidenburg (22,6 v. H.), Schmiegel, Schildberg, Kempen i. Pos. (22 v. H.) auf, — alle, mit Ausnahme von Schmiegel, an der russischen Grenze gelegen. Nahezu ebenso hohe Ziffern finden wir in den Kreisen Johannisburg, Jarotschin, Pleschen, Lublinitz — auch diese Kreise liegen sämtlich an der Grenze —, sodann in Mohrungen, Löben, Schwetz, Posen-West, Kosten, Bomst, Czarnikau, Neustettin, Rummelsburg und Bublitz. Diese letzteren Kreise liegen südlich von der Stadt Posen und auf der pommerschen Seenplatte.

die ersten Kinder. Es wurde von Herrn Hamburger an einer Stelle die Ansellsche Statistik genannt und gesagt, es sei ganz unsinnig, zu glauben, dass das fünfte, sechste und siebente Kind günstiger dastünde, während gerade das erste mit besonderer Liebe gehegt und gepflegt würde. Aber die Statistik zeigt es doch. Dabei hat er übersehen, dass die Ansellsche Statistik sich auf wohlhabende Kreise bezieht, in welchen die Erhaltung der Kinder keine solche Schwierigkeit bietet, wie in den unteren Volksschichten. In letzteren tritt allerdings die Bedrohung der Kinder schon früher ein.

Nun möchte ich aber nach der anderen Richtung hin anführen, wie es allgemein ärztlich anerkannt ist, dass jede spätere Geburt eine bessere Mitgabe erhält als die frühere. So sagt z. B. Professor Dr. Friedrich Ahlfeld in Marburg, der Leiter des dortigen Hebammen- und gynäkologischen Instituts, also eine Autorität auf diesem Gebiet, in seinem Werke „Nasciturus" [1]) (S. 13): „Die Kinder werden von Schwangerschaft zu Schwangerschaft grösser und schwerer", und Prinzing [2]) gibt nach Ahlfeld an, dass jedes weitere Kind 150 g schwerer zur Welt komme.

Das Gewicht bedeutet natürlich noch nicht die Qualität; aber diese Angabe selbst sagt doch: Wo mehr ist, kommt mehr zu. Im grossen ganzen wird man in der mitgegebenen stärkeren Konstitution einen Vorteil erblicken dürfen und erblicken müssen. Dass die städtische Bevölkerung sich durch künstliche Beschränkung der Empfängnis mehr abtötet wie die ländliche, ist eine Tatsache, die auch aus Rösles sächsischer Statistik hervorleuchtet.

Die Gefahr der Entvölkerung ist ja natürlich keine unmittelbar bevorstehende. Noch haben wir einen bedeutenden Geburtenüberschuss, aber die Geburtenzahl lässt sich bis zum Nullpunkt herabdrücken, die Sterblichkeit niemals. Wenn die Fruchtbarkeit bei tausend Ehefrauen in Berlin von 240 auf 111 heruntergegangen ist, so ist doch die Frage berechtigt: Warum sollte sie nicht noch bis auf 50 heruntergehen, sintemalen wir in Frankreich das Beispiel volksmässig durchgeführt sehen, wo diese Unsitte fortschreitend um sich greift und eine fühlbare nationale Schwächung bewirkt.

Nun ruft Herr Hamburger mit vieler Emphase immer wieder die Untersuchungen Boeckhs an und sagt, Boeckh hat nachgewiesen, dass die Brusternährung stark zurückgeht und dass auf der anderen Seite auch die Säuglingssterblichkeit sinkt. Ja! natürlich ist das nachgewiesen, aber Boeckh hat niemals ausgesprochen, dass dieses Sinken der Sterblichkeit irgendwie eine Folge des Rückgangs der Brustatillung sei, sondern er hat im Gegenteil durch eine Reihe sehr feiner und treff-

---

1) „Nasciturus." — Eine gemeinverständliche Darstellung des Lebens vor der Geburt und der Rechtsstellung des werdenden Menschen, für Juristen, Mediziner und gebildete Laien. Leipzig 1906.

2) Handbuch der medizinischen Statistik, 1906, S. 55.

lich durchgeführter Untersuchungen gezeigt, dass die Säuglingssterblichkeit in hervorragendstem Masse durch die Versagung der Brust bedingt ist.

Herr Hamburger fragt mich, wie reimt sich das? Da müssen Sie schon entschuldigen, dass ich auf die Elemente der Kurvenziehung und der Entstehung einer statistischen Kurve näher eingehe. Wenn ich eine allgemeine Sterblichkeitskurve habe, so muss ich mir klar sein, dass diese Sterblichkeitskurve eine Differenz darstellt, welche von vielen Einflüssen, unter denen es positive und negative gibt, abhängt. Die Diphtheriesterblichkeit z. B. mag in dem ersten Jahre hoch sein, und in den nächsten Jahren noch höher. Wenn nun aber dagegen die Tuberkulosesterblichkeit und gewisse andere Todesursachen eine stärkere Abnahme zeigen, so wird die Kurve gebildet aus dem Plus und aus dem Minus und sie senkt sich trotz der gestiegenen Diphtheriesterblichkeit. Wenn hier in Berlin eine sinkende Sterblichkeitskurve sich zeigt, und ich erwartete anderseits aus gewissen Gründen, z. B. wegen der Abnahme des Stillens, dass die Kurve steigen müsste, so muss ich mir sagen, die Sterblichkeitskurve würde steigen, wenn nicht in anderen Punkten ein so starkes Zurückgehen der Sterblichkeitsverursachung stattfände, dass nun das Ergebnis doch eine sinkende Sterblichkeit ist. Andererseits, fände man wirklich hier ein Ansteigen der Sterblichkeit, dann könnte man in diesem Ansteigen der Sterblichkeit vielleicht ein Anzeichen dafür sehen, dass diese anderen sterblichkeitsmindernden Ursachen bis zu einem Punkte ihrer Wirksamkeit gekommen sind, wo sie nur gerade weiter wie bisher, aber nicht mehr in sich höher steigerndem Grade, wirken, und wo das Weiterwirken der andern Ursachen, die in steigendem Masse die Sterblichkeit verschlechtern, noch andauert. Das könnte z. B. auch in Berlin der Fall sein. Wir haben in Berlin seit vier Jahren eine sich verschlechternde Säuglingssterblichkeit; sie war heruntergegangen bis auf 18 pCt. der Lebendgeborenen, und seit vier, fünf Jahren nimmt die Säuglingssterblichkeit wieder grössere Prozente der Geborenen fort. Der weitere Rückgang des Stillens in Berlin könnte sich also z. B. darin geltend machen, zumal wenn die anderen Ursachen, welche die Kurve heruntergedrückt haben, nun zu dem Maximum ihrer Wirkungsfähigkeit gelangt sind.

Es ist recht interessant, wie eine solche Kurve abhängig ist von dem ganzen Kulturzustand. Meinen Sie, dass der Erlass eines Handelsgesetzes, z. B. eines Aktiengesellschaftsgesetzes, einen Einfluss auf die Säuglingssterblichkeit hat? Ganz sicher! Wenn ein Aktiengesetz erlassen wird, so wird dadurch die Gründung von Aktiengesellschaften erleichtert. Darunter werden nun eine Anzahl sein, die grosse hygienische Verbesserungen durchführen, z. B. Wasserwerksaktiengesellschaften. Einst hatte Berlin das erste und das einzige Wasserwerk in Deutschland. Jetzt sind nach und nach in fast allen deutschen Städten solche entstanden, und sie sind schneller entstanden, nachdem das Aktiengesetz erlassen war. Unter ihrem Einfluss ist aus mancher Stadt

die Typhussterblichkeit verschwunden. So finden wir jeden einzelnen Kulturfortschritt verbunden mit einer Einwirkung auf die Sterblichkeit. Wenn nun eine Zeit der Geldklemme und der Depression kommt, in der keine neuen Wasserwerke gebaut, und die bestehenden kaum erweitert werden, so hört der sanitäre Einfluss der Wasserwerke nicht auf; aber er bleibt stehen; er senkt die Sterblichkeitskurve, so viel an ihm liegt, nicht noch weiter; auf dem erreichten tiefen Niveau wird die Komponente der Kurve, die unter dem Einfluss „Wasserwerke" steht, nun gradlinig verlaufen. Indem sie sich nicht mehr senkt, bietet sie anderen Einflüssen, die die Sterblichkeit steigern, nun Gelegenheit, sich leichter sichtbar zu machen. Ich kann also dem Einwand des Herrn Hamburger, wegen der Abnahme des Stillens müsste die Säuglingssterblichkeitskurve jedenfalls steigen, nicht beipflichten; ich finde, es reimt sich zusammen, auch wenn trotz Stillnot die Säuglingssterblichkeitskurve fallen sollte.

Fragekasten.

O. L. M. Wenn eine Frau bei Eingehung der Ehe dem Manne verschwiegen hat, dass sie bereits vorehelichen Geschlechtsverkehr hatte, ist das ein Ehescheidungsgrund?

Ein Ehescheidungsgrund ist das nicht. Indessen kann der Mann die Ehe als von Anfang an ungültig anfechten. Eine diesbezügliche binnen sechs Monaten nach Kenntnis des Grundes anzustellende Klage hat Erfolg, wenn nach den Umständen des Falles anzunehmen ist, dass der Ehemann bei Kenntnis jenes Umstandes und bei verständiger Würdigung des Wesens der Ehe, die Frau nicht geheiratet haben würde. — Vgl. den Aufsatz: „Die Jungfernschaft in Recht und Sitte" in der diesjährigen Februar-Nummer dieser Zeitschrift.

Die Red.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin.
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg.

Sexual-Probleme

Der Zeitschrift „Mutterschutz" neue Folge

⁂ Herausgeber Dr. med. Max Marcuse ⁂

1908 Dezember

Über infantile Sexualtheorien.

Von Prof. Dr. **Sigm. Freud** (Wien).

Das Material, auf welches die nachstehende Zusammenstellung sich stützt, stammt aus mehreren Quellen. Erstens aus der unmittelbaren Beobachtung der Äusserungen und des Treibens der Kinder, zweitens aus den Mitteilungen erwachsener Neurotiker, die während einer psychoanalytischen Behandlung erzählen, was sie von ihrer Kinderzeit bewusst in Erinnerung haben und zum dritten Anteile aus den Schlüssen, Konstruktionen und ins Bewusste übersetzten unbewussten Erinnerungen, die sich aus den Psychoanalysen mit Neurotikern ergeben.

Dass die erste dieser drei Quellen nicht für sich allein alles Wissenswerte geliefert hat, begründet sich durch das Verhalten der Erwachsenen gegen das kindliche Sexualleben. Man mutet den Kindern keine Sexualtätigkeit zu, gibt sich darum keine Mühe, eine solche zu beobachten, und unterdrückt anderseits die Äusserungen derselben, die der Aufmerksamkeit würdig wären. Die Gelegenheit, aus dieser lautersten und ergiebigsten Quelle zu schöpfen, ist daher eine recht eingeschränkte. Was aus den unbeeinflussten Mitteilungen Erwachsener über ihre bewussten Kindheitserinnerungen stammt, unterliegt höchstens der Einwendung der möglichen Verfälschung in der Rückschau, wird aber ausserdem nach dem Gesichtspunkte zu werten sein, dass die Gewährspersonen später neurotisch geworden sind. Das Material

der dritten Herkunft wird allen Anfechtungen unterliegen, die man gegen die Verlässlichkeit der Psychoanalyse und die Sicherheit der aus ihr gezogenen Schlüsse ins Feld zu führen pflegt; die Rechtfertigung dieses Urteils kann also hier nicht versucht werden; ich will nur versichern, dass derjenige, welcher die psychoanalytische Technik kennt und ausübt, ein weitgehendes Zutrauen zu ihren Ergebnissen gewinnt.

Für die Vollständigkeit meiner Resultate kann ich nicht einstehen, bloss für die Sorgfalt, mit der ich mich um ihre Gewinnung bemüht habe.

Eine schwierige Frage bleibt es, zu entscheiden, inwieweit man das, was hier von den Kindern im allgemeinen berichtet wird, von allen Kindern, d. h. von jedem einzelnen Kinde, voraussetzen darf. Erziehungsdruck und verschiedene Intensität des Sexualtriebs werden gewiss grosse individuelle Schwankungen im Sexualverhalten des Kindes ermöglichen, vor allem das zeitliche Auftreten des kindlichen Sexualinteresses beeinflussen. Ich habe darum meine Darstellung nicht nach aufeinanderfolgenden Kindheitsepochen gegliedert, sondern in einem zusammengefasst, was bei verschiedenen Kindern bald früher bald später zur Geltung kommt. Es ist meine Überzeugung, dass sich doch kein Kind — kein vollsinniges wenigstens oder gar geistig begabtes — der Beschäftigung mit den sexuellen Problemen in den Jahren *vor* der Pubertät entziehen kann.

Ich denke nicht gross von dem Einwurf, dass die Neurotiker eine besondere, durch degenerative Anlage ausgezeichnete Menschenklasse sind, aus deren Kinderleben auf die Kindheit anderer zu schliessen untersagt sein müsste. Die Neurotiker sind Menschen wie andere auch, von den normalen nicht scharf abzugrenzen, in ihrer Kindheit nicht immer leicht von denjenigen, die später gesund bleiben, zu unterscheiden. Es ist eines der wertvollsten Ergebnisse unserer psychoanalytischen Untersuchungen, dass ihre Neurosen keinen besonderen, ihnen eigentümlich und allein zukommenden psychischen Inhalt haben, sondern dass sie, wie C. G. *Jung* es ausdrückt, an denselben Komplexen erkranken,

mit denen auch wir Gesunde kämpfen. Der Unterschied ist nur der, dass die Gesunden diese Komplexe zu bewältigen wissen ohne groben, praktisch nachweisbaren Schaden, während den Nervösen die Unterdrückung dieser Komplexe nur um den Preis von kostspieligen Ersatzbildungen gelingt, also praktisch misslingt. Nervöse und Normale stehen einander in der Kindheit natürlich noch viel näher als im späteren Leben, so dass ich einen methodischen Fehler nicht darin erblicken kann, die Mitteilungen von Neurotikern über ihre Kindheit zu Analogieschlüssen über das normale Kindheitsleben zu verwerten. Da aber die späteren Neurotiker sehr häufig einen besonders starken Geschlechtstrieb und eine Neigung zur Frühreife, vorzeitiger Äusserung derselben, in ihrer Konstitution mitbringen, werden sie uns vieles von der infantilen Sexualbetätigung greller und deutlicher erkennen lassen, als unserer ohnedies stumpfen Beobachtungsgabe an anderen Kindern möglich wäre. Der wirkliche Wert dieser von erwachsenen Neurotikern herrührenden Mitteilungen wird sich allerdings erst abschätzen lassen, wenn man nach dem Vorgang von Havelock Ellis auch die Kindheitserinnerungen erwachsener Gesunder der Sammlung gewürdigt haben wird.

Infolge der Ungunst äusserer wie innerer Verhältnisse haben die nachstehenden Mitteilungen vorwiegend nur auf die Sexualentwickelung des einen Geschlechts, des männlichen nämlich, Bezug. Der Wert einer Sammlung aber, wie ich sie hier versuche, braucht kein bloss deskriptiver zu sein. Die Kenntnis der infantilen Sexualtheorien, wie sie sich im kindlichen Denken gestalten, kann nach verschiedenen Richtungen interessant sein, überraschenderweise auch für das Verständnis der Mythen und Märchen. Unentbehrlich bleibt sie aber für die Auffassung der Neurosen selbst, innerhalb deren diese kindlichen Theorien noch in Geltung sind und einen bestimmenden Einfluss auf die Gestaltung der Symptome gewinnen.

Wenn wir unter Verzicht auf unsere Leiblichkeit als bloss denkende Wesen, etwa von einem anderen Planeten

her, die Dinge dieser Erde frisch ins Auge fassen könnten, so würde vielleicht nichts anderes unserer Aufmerksamkeit mehr auffallen als die Existenz zweier Geschlechter unter den Menschen, die einander sonst so ähnlich, doch durch die äusserlichsten Anzeichen ihre Verschiedenheit betonen. Es scheint nun nicht, dass auch die Kinder diese Grundtatsache zum Ausgang ihrer Forschungen über sexuelle Probleme wählen. Da sie Vater und Mutter kennen, soweit sie sich ihres Lebens erinnern, nehmen sie deren Vorhandensein als eine weiter nicht zu untersuchende Realität hin und ebenso verhält sich der Knabe gegen ein Schwesterchen, von dem er nur durch eine geringe Altersdifferenz von 1 oder 2 Jahren getrennt ist. Der Wissensdrang der Kinder erwacht hier überhaupt nicht spontan, etwa infolge eines eingeborenen Kausalitätsbedürfnisses, sondern unter dem Stachel der sie beherrschenden eigensüchtigen Triebe, wenn sie — etwa nach Vollendung des zweiten Lebensjahres — von der Ankunft eines neuen Kindes betroffen werden. Diejenigen Kinder, deren Kinderstube nicht im Hause selbst eine solche Einquartierung empfängt, sind dann doch imstande, sich nach ihren Beobachtungen in anderen Häusern in diese Situation zu versetzen. Der selbst erfahrene oder mit Recht befürchtete Entgang an Fürsorge von seiten der Eltern, die Ahnung, allen Besitz von nun an für alle Zeiten mit dem Neuankömmling teilen zu müssen, wirken erweckend auf das Gefühlsleben des Kindes und verschärfend auf seine Denkfähigkeit. Das ältere Kind äussert unverhohlene Feindseligkeit gegen den Konkurrenten, die sich in unliebenswürdiger Beurteilung desselben, in Wünschen, dass „der Storch ihn wieder mitnehmen möge" u. dgl. Luft macht, und gelegentlich selbst zu kleinen Attentaten auf das hilflos in der Wiege Daliegende führt. Eine grössere Altersdifferenz schwächt den Ausdruck dieser primären Feindseligkeit in der Regel ab; ebenso kann in etwas späteren Jahren, wenn Geschwister ausbleiben, der Wunsch nach einem Gespielen, wie das Kind ihn anderswo beobachten konnte, die Oberhand erhalten.

Unter der Anregung dieser Gefühle und Sorgen kommt das Kind nun zur Beschäftigung mit dem ersten, gross-

artigsten Problem des Lebens und stellt sich die Frage, woher die Kinder kommen, die wohl zuerst lautet, woher dieses einzelne störende Kind gekommen ist. Den Nachklang dieser ersten Rätselfrage glaubt man in unbestimmt vielen Rätseln des Mythus und der Sage zu vernehmen; die Frage selbst ist, wie alles Forschen, ein Produkt der Lebensnot, als ob dem Denken die Aufgabe gestellt würde, das Wiedereintreffen so gefürchteter Ereignisse zu verhüten. Nehmen wir indes an, dass sich das Denken des Kindes alsbald von seiner Anregung frei macht und als selbständiger Forschertrieb weiter arbeitet. Wo das Kind nicht bereits zu sehr eingeschüchtert ist, schlägt es früher oder später den nächsten Weg ein, Antwort von seinen Eltern und Pflegepersonen, die ihm die Quelle des Wissens bedeuten, zu verlangen. Dieser Weg geht aber fehl. Das Kind erhält entweder ausweichende Antwort oder einen Verweis für seine Wissbegierde oder wird mit jener mythologisch bedeutsamen Auskunft abgefertigt, die in deutschen Landen lautet: Der Storch bringe die Kinder, die er aus dem Wasser hole. Ich habe Grund anzunehmen, dass weit mehr Kinder, als die Eltern ahnen, mit dieser Lösung unzufrieden sind und ihr energische Zweifel entgegensetzen, die nun nicht immer offen eingestanden werden. Ich weiss von einem dreijährigen Knaben, der nach erhaltener Aufklärung zum Schrecken seiner Kinderfrau vermisst wurde und sich am Ufer des grossen Schlossteiches wiederfand, wohin er geeilt war, um die Kinder im Wasser zu beobachten, von einem anderen, der seinem Unglauben keine andere als die zaghafte Aussprache gestatten konnte, er wisse es besser, nicht der Storch bringe die Kinder, sondern der — Fischreiher. Es scheint mir aus vielen Mitteilungen hervorzugehen, dass die Kinder der Storchtheorie den Glauben verweigern, von dieser ersten Täuschung und Abweisung an aber ein Misstrauen gegen die Erwachsenen in sich nähren, die Ahnung von etwas Verbotenem gewinnen, das ihnen von den „Grossen" vorenthalten wird und darum ihre weiteren Forschungen mit Geheimnis verhüllen. Sie haben dabei aber auch den ersten Anlass eines „psychischen Konflikts" erlebt, indem Meinungen, für die sie eine trieb-

artige Bevorzugung empfinden, die aber den Grossen nicht „recht“ sind, in Gegensatz zu anderen geraten, die durch die Autorität der „Grossen“ gehalten werden, ohne ihnen selbst genehm zu sein. Aus diesem psychischen Konflikt kann bald eine „psychische Spaltung“ werden; die eine Meinung, mit der die Bravheit, aber auch die Sistierung des Nachdenkens verbunden ist, wird zur herrschenden bewussten; die andere, für die die Forscherarbeit unterdess neue Beweise erbracht hat, die nicht gelten sollen, zur unterdrückten, „unbewussten“. Der Kernkomplex der Neurose findet sich auf diese Weise konstituiert.

Ich habe kürzlich durch die Analyse eines fünfjährigen Knaben, die dessen Vater mit ihm angestellt und mir dann zur Veröffentlichung überlassen hat, den unwiderleglichen Nachweis für eine Einsicht erhalten, auf deren Spur mich die Psychoanalysen Erwachsener längst geführt hatten. Ich weiss jetzt, dass die Graviditätsveränderung der Mutter den scharfen Augen des Kindes nicht entgeht, und dass dieses sehr wohl imstande ist, eine Weile nachher den richtigen Zusammenhang zwischen der Leibeszunahme der Mutter und dem Erscheinen des Kindes herzustellen. In dem erwähnten Falle war der Knabe $2^1/_2$ Jahre alt, als seine Schwester geboren wurde, und $4^3/_4$, als er sein besseres Wissen durch die unverkennbarsten Anspielungen erraten liess. Diese frühzeitige Erkenntnis wird aber immer geheim gehalten und später im Zusammenhange mit den weiteren Schicksalen der kindlichen Sexualforschung verdrängt und vergessen.

Die „Storchfabel“ gehört also nicht zu den infantilen Sexualtheorien; es ist im Gegenteile die Beobachtung der Tiere, die ihr Sexualleben so wenig verhüllen, und denen sich das Kind so verwandt fühlt, die den Unglauben des Kindes bestärkt. Mit der Erkenntnis, das Kind wachse im Leibe der Mutter, die das Kind noch selbständig erwirbt, wäre es auf dem richtigen Wege, das Problem, an dem es zuerst seine Denkkraft erprobt, zu lösen. Im weiteren Fortschreiten wird es aber gehemmt durch eine Unwissenheit, die sich nicht ersetzen lässt, und durch falsche Theorien, welche der Zustand der eigenen Sexualität ihm aufdrängt.

Diese falschen Sexualtheorien, die ich nun erörtern werde, haben alle einen sehr merkwürdigen Charakter. Obwohl sie in grotesker Weise fehlgehen, enthalten sie doch, jede von ihnen, ein Stück echter Wahrheit, in dieser Zusammensetzung analog den „genial" geheissenen Lösungsversuchen Erwachsener an den für den Menschenverstand überschwierigen Weltproblemen. Das Richtige und Triftige an diesen Theorien erklärt sich durch deren Abkunft von den Komponenten des Sexualtriebes, die sich bereits im kindlichen Organismus regen; denn nicht psychische Willkür oder zufällige Eindrücke haben diese Annahmen entstehen lassen, sondern die Notwendigkeiten der psychosexuellen Konstitution, und darum können wir von typischen Sexualtheorien der Kinder sprechen, darum finden wir die nämlichen irrigen Meinungen bei allen Kindern, deren Sexualleben uns zugänglich wird.

Die erste dieser Theorien knüpft an die Vernachlässigung der Geschlechtsunterschiede an, die wir eingangs als kennzeichnend für das Kind hervorgehoben haben. Sie besteht darin, *allen Menschen, auch den weiblichen Personen, einen Penis zuzusprechen*, wie ihn der Knabe vom eigenen Körper kennt. Gerade in jener Sexualkonstitution, die wir als die „normale" anerkennen müssen, ist der Penis schon in der Kindheit die leitende erogene Zone, das hauptsächliche autoerotische Sexualobjekt, und seine Wertschätzung spiegelt sich logisch in dem Unvermögen, eine dem Ich ähnliche Persönlichkeit ohne diesen wesentlichen Bestandteil vorzustellen. Wenn der kleine Knabe das Genitale eines Schwesterchens zu Gesicht bekommt, so zeigen seine Äusserungen, dass sein Vorurteil bereits stark genug ist, um die Wahrnehmung zu beugen; er konstatiert nicht etwa das Fehlen des Gliedes, sondern sagt *regelmässig*, wie tröstend und vermittelnd: der ... ist aber noch klein; nun wenn sie grösser wird, wird er schon wachsen. Die Vorstellung des Weibes mit dem Penis kehrt noch spät in den Träumen des Erwachsenen wieder; in nächtlicher sexueller Erregung wirft er ein Weib nieder, entblösst es und bereitet sich zum Koitus, um dann beim Anblick des wohlausgebil-

deten Gliedes an Stelle der weiblichen Genitalien den Traum und die Erregung abzubrechen. Die zahlreichen Hermaphroditen des klassischen Altertums geben diese einst allgemeine infantile Vorstellung getreulich wieder; man kann beobachten, dass sie auf die meisten normalen Menschen nicht verletzend wirkt, während die wirklich von der Natur zugelassenen hermaphroditischen Bildungen der Genitalien fast immer den grössten Abscheu erregen.

Wenn sich diese Vorstellung des Weibes mit dem Penis bei dem Kinde „fixiert", allen Einflüssen des späteren Lebens widersteht, und ihn unfähig macht, bei seinem Sexualobjekt auf den Penis zu verzichten, so muss ein solches Individuum bei sonst normalem Sexualleben ein Homosexueller werden, seine Sexualobjekte unter den Männern suchen, die durch andere somatische und seelische Charaktere ans Weib erinnern. Das wirkliche Weib, wie es später erkannt wird, bleibt als Sexualobjekt unmöglich für ihn, da es des wesentlichen sexuellen Reizes entbehrt, ja im Zusammenhange mit einem anderen Eindruck des Kinderlebens kann es zum Abscheu für ihn werden. Das hauptsächlich von der Peniserregung beherrschte Kind hat sich gewöhnlich durch Reizung desselben mit der Hand Lust geschafft, ist von den Eltern oder Wartepersonen dabei ertappt und mit der Drohung, man werde ihm das Glied abschneiden, geschreckt worden. Die Wirkung dieser „Kastrationsdrohung" ist im richtigen Verhältnis zur Schätzung dieses Körperteils eine ganz ausserordentlich tiefgreifende und nachhaltige. Sagen und Mythen zeugen von dem Aufruhr des kindlichen Gefühlslebens, von dem Entsetzen, das sich an den Kastrationskomplex knüpft, der dann später auch entsprechend widerwillig vom Bewusstsein erinnert wird. An diese Drohung mahnt nun das später wahrgenommene, als verstümmelt aufgefasste Genitale des Weibes und darum erweckt es beim Homosexuellen Grausen anstatt Lust. An dieser Reaktion kann nichts mehr geändert werden, wenn der Homosexuelle von der Wissenschaft erfährt, dass die kindliche Annahme, auch die Frau besitze einen Penis, doch nicht so irre geht. Die Anatomie hat die Klitoris innerhalb der weiblichen Schamspalte als das dem Penis homologe

Organ erkannt, und die Physiologie der Sexualvorgänge hat hinzufügen können, dass dieser kleine und nicht mehr wachsende Penis sich in der Kindheit des Weibes tatsächlich wie ein echter und rechter Penis benimmt, dass er zum Sitz von Erregungen wird, die zu seiner Berührung veranlassen, dass seine Reizbarkeit der Sexualbetätigung des kleinen Mädchens männlichen Charakter verleiht, und dass es eines Verdrängungsschubes in den Pubertätsjahren bedarf, um durch Hinwegräumung dieser männlichen Sexualität das Weib entstehen zu lassen. Wie nun viele Frauen in ihrer Sexualfunktion daran verkümmern, dass diese Clitoriserregbarkeit hartnäckig festgehalten wird, so dass sie im Koitusverkehr anästhetisch bleiben, oder dass die Verdrängung zu übermässig erfolgt, so dass ihre Wirkung durch hysterische Ersatzbildung teilweise aufgehoben wird; dies alles gibt der infantilen Sexualtheorie, das Weib besitze wie der Mann einen Penis, nicht unrecht.

An dem kleinen Mädchen kann man mit Leichtigkeit beobachten, dass es die Schätzung des Bruders durchaus teilt. Es entwickelt ein grosses Interesse für diesen Körperteil beim Knaben, das aber alsbald vom Neid kommandiert wird. Es fühlt sich benachteiligt, es macht Versuche, in solcher Stellung zu urinieren, wie sie dem Knaben durch den Besitz des grossen Penis ermöglicht wird, und wenn es den Wunsch äussert: Ich möchte lieber ein Bub sein, so wissen wir, welchem Mangel dieser Wunsch abhelfen soll.

Wenn das Kind den Andeutungen folgen könnte, die von der Erregung des Penis ausgehen, so würde es der Lösung seines Problems um ein Stück näher rücken. Dass das Kind im Leibe der Mutter wächst, ist offenbar nicht genug Erklärung. Wie kommt es hinein? Was gibt den Anstoss zu seiner Entwickelung? Dass der Vater etwas damit zu tun hat, ist wahrscheinlich; er erklärt ja, das Kind sei auch sein Kind[1]). Anderseits hat der Penis gewiss auch seinen Anteil an diesen nicht zu erratenden Vorgängen, er bezeugt es durch seine Miterregung bei all dieser Gedanken-

[1]) Vgl. hiezu die Analyse des 5jährigen Knaben im Jahrbuch für psychopathologische und psychoanalytische Forschungen. I. Halbbd. 1809.

arbeit. Mit dieser Erregung sind Antriebe verbunden, die das Kind sich nicht zu deuten weiss, dunkle Impulse zu gewaltsamem Tun, zum Eindringen, Zerschlagen, irgendwo ein Loch aufreissen. Aber wenn das Kind so auf dem besten Wege scheint, die Existenz der Scheide zu postulieren und dem Penis des Vaters ein solches Eindringen bei der Mutter zuzuschreiben als jenen Akt, durch den das Kind im Leibe der Mutter entsteht, so bricht an dieser Stelle doch die Forschung ratlos ab, denn ihr steht die Theorie im Wege, dass die Mutter einen Penis besitzt wie ein Mann, und die Existenz des Hohlraumes, der den Penis aufnimmt, bleibt für das Kind unentdeckt. Dass die Erfolglosigkeit der Denkbemühung dann ihre Verwerfung und ihr Vergessen erleichtert, wird man gerne annehmen. Dieses Grübeln und Zweifeln wird aber vorbildlich für alle spätere Denkarbeit an Problemen und der erste Misserfolg wirkt für alle Zeiten lähmend fort.

Die Unkenntnis der Vagina ermöglicht dem Kind auch die Überzeugung von der zweiten seiner Sexualtheorien. Wenn das Kind im Leibe der Mutter wächst und aus diesem entfernt wird, so kann dies nur auf dem einzig möglichen Wege der Darmöffnung geschehen. Das Kind muss entleert werden wie ein Exkrement, ein Stuhlgang. Wenn dieselbe Frage in späteren Kinderjahren Gegenstand des einsamen Nachdenkens oder der Besprechung zwischen zwei Kindern wird, so stellen sich wohl die Auskünfte ein, das Kinde komme aus dem sich öffnenden Nabel, oder der Bauch werde aufgeschnitten und das Kind herausgenommen, wie es dem Wolf im Märchen von Rotkäppchen geschieht. Diese Theorien werden laut ausgesprochen und später auch bewusst erinnert; sie enthalten nichts Anstössiges mehr. Dieselben Kinder haben dann völlig vergessen, dass sie in früheren Jahren an eine andere Geschlechtstheorie glaubten, welcher gegenwärtig die seither eingetretene Verdrängung der analen Sexualkomponente im Wege steht. Damals war der Stuhlgang etwas, wovon in der Kinderstube ohne Scheu gesprochen werden durfte, das Kind stand seinen konstitutionellen koprophilen Neigungen noch nicht so ferne; es war

keine Degradation, so zur Welt zu kommen wie ein Haufen Kot, den der Ekel noch nicht verdammt hatte. Die Kloakentheorie, die für so viele Tiere ja zu Recht besteht, war die natürlichste und die einzige, die sich dem Kinde als wahrscheinlich aufdrängen konnte.

Dann war es aber nur konsequent, dass das Kind das schmerzliche Vorrecht des Weibes, Kinder zu gebären, nicht gelten liess. Wenn die Kinder durch den After geboren werden, so kann der Mann ebenso gut gebären wie das Weib. Der Knabe kann also auch phantasieren, dass er selbst Kinder bekommt, ohne dass wir ihn darum femininer Neigungen zu beschuldigen brauchen. Er betätigt dabei nur seine noch regsame Analerotik.

Wenn sich die Kloakentheorie der Geburt im Bewusstsein späterer Kinderjahre erhält, was gelegentlich vorkommt, so bringt sie auch eine allerdings nicht mehr ursprüngliche Lösung der Frage nach der Entstehung der Kinder mit sich. Es ist dann wie im Märchen. Man isst etwas Bestimmtes und davon bekommt man ein Kind. Die Geisteskranke belebt diese infantile Geburtstheorie dann wieder. Die Maniaka etwa führt den besuchenden Arzt zu einem Häufchen Kot, das sie in einer Ecke ihrer Zelle abgesetzt hat, und sagt ihm lachend: Das ist das Kind, das ich heute geboren habe.

Die dritte der typischen Sexualtheorien ergibt sich den Kindern, wenn sie durch irgend eine der häuslichen Zufälligkeiten zu Zeugen des elterlichen Sexualverkehrs werden, über den sie dann doch nur sehr unvollständige Wahrnehmungen machen können. Welches Stück desselben dann immer in ihre Beobachtung fällt, ob die gegenseitige Lage der beiden Personen oder die Geräusche oder gewisse Nebenumstände, sie gelangen in allen Fällen zur nämlichen, wir können sagen sadistischen Auffassung des Koitus, sehen in ihm etwas, was der stärkere Teil dem schwächeren mit Gewalt antut, und vergleichen ihn, zumal die Knaben, mit einer Rauferei, wie sie sie aus ihrem Kinderverkehr kennen, und die ja auch der Beimengung sexueller Erregung nicht ermangelt. Ich habe nicht feststellen können, dass die Kinder

diesen von ihnen beobachteten Vorgang zwischen den Eltern als das zur Lösung des Kinderproblems erforderliche Stück agnoszieren würden; öfters hatte es den Anschein, als würde diese Beziehung von den Kindern gerade darum verkannt, weil sie dem Liebesakt solche Deutung ins Gewalttätige gegeben haben. Aber diese Auffassung macht selbst den Eindruck einer Wiederkehr jenes dunkeln Impulses zur grausamen Betätigung, der sich beim ersten Nachdenken über das Rätsel, woher die Kinder kommen, an die Peniserregung knüpfte. Es ist auch die Möglichkeit nicht abzuleugnen, dass jener frühzeitige sadistische Impuls, der den Koitus beinahe hätte erraten lassen, selbst unter dem Einfluss dunkelster Erinnerungen an den Verkehr der Eltern aufgetreten ist, für die das Kind, als es noch in den ersten Lebensjahren das Schlafzimmer der Eltern teilte, das Material aufgenommen hatte, ohne es damals zu verwerten [1]).

Die sadistische Theorie des Koitus, die in ihrer Isoliertheit zur Irreführung wird, wo sie hätte Bestätigung bringen können, ist wiederum der Ausdruck einer der angeborenen sexuellen Komponenten, die bei dem einzelnen Kinde mehr oder minder stark ausgeprägt sein mag, und sie hat daher ein Stück weit recht, errät zum Teil das Wesen des Geschlechtsaktes und den „Kampf der Geschlechter“, der ihm vorhergeht. Nicht selten ist das Kind auch in der Lage, diese seine Auffassung durch akzidentelle Wahrnehmungen zu stützen, die es zum Teil richtig, zum anderen wieder falsch, ja gegensätzlich erfasst. In vielen Ehen sträubt sich die Frau wirklich regelmässig gegen die eheliche Umarmung, die ihr keine Lust und die Gefahr neuer Schwangerschaft bringt, und so mag die Mutter dem für schlafend gehaltenen (oder sich schlafend stellenden) Kinde einen Eindruck bieten, der gar nicht anders als ein Wehren gegen eine Gewalttat gedeutet werden kann. Andere Male noch gibt die ganze Ehe dem aufmerksamen Kinde das Schauspiel eines unaus-

---

1) In dem 1794 veröffentlichten, autobiographischen Buche „Monsieur Nicolas“ bestätigt Restif de la Brétonne dieses sadistische Missverständnis des Koitus in der Erzählung eines Eindruckes aus seinem vierten Lebensjahr.

gesetzten, in lauten Worten und unfreundlichen Gebärden sich äussernden Streites, wo dann das Kind sich nicht zu wundern braucht, dass dieser Streit sich auch in die Nacht fortsetzt und endlich durch dieselben Methoden ausgetragen wird, die das Kind im Verkehr mit seinen Geschwistern oder Spielgenossen zu gebrauchen gewöhnt ist.

Als eine Bestätigung seiner Auffassung sieht das Kind es aber auch an, wenn es Blutspuren im Bett oder an der Wäsche der Mutter entdeckt. Diese sind ihm ein Beweis dafür, dass in der Nacht wieder ein solcher Überfall des Vaters auf die Mutter statgefunden hat, während wir dieselbe frische Blutspur lieber als Anzeichen einer Pause im sexuellen Verkehr deuten werden. Manche sonst unerklärliche „Blutscheu" der Nervösen findet durch diesen Zusammenhang ihre Aufklärung. Der Irrtum des Kindes deckt wiederum ein Stückchen Wahrheit; unter gewissen, bekannten Verhältnissen wird die Blutspur allerdings als Zeichen des eingeleiteten sexuellen Verkehrs gewürdigt.

In loserem Zusammenhange mit dem unlösbaren Problem, woher die Kinder kommen, beschäftigt sich das Kind mit der Frage, was das Wesen und der Inhalt des Zustandes sei, den man „Verheiratetsein" heisst, und beantwortet diese Frage verschieden, je nach dem Zusammentreffen von zufälligen Wahrnehmungen bei den Eltern mit den eigenen noch lustbetonten Trieben. Nur dass es sich vom Verheiratetsein Lustbefriedigung verspricht und ein Hinwegsetzen über die Scham vermutet, scheint allen diesen Beantwortungen gemeinsam. Die Auffassung, die ich am häufigsten gefunden habe, lautet, dass „man vor einander uriniert"; eine Abänderung, die so klingt, als ob sie symbolisch ein Mehrwissen andeuten wollte: dass der Mann in den Topf der Frau uriniert. Andere Male wird der Sinn des Heiratens darin verlegt: dass man einander den Popo zeigt (ohne sich zu schämen). In einem Falle, in dem es der Erziehung gelungen war, die Sexualerfahrung besonders lange aufzuschieben, kam das 14 jährige und bereits menstruierte Mädchen über Anregung der Lektüre auf die Idee, das Verheiratetsein bestehe in einer „Mischung

des Blutes", und da die eigene Schwester noch nicht die Periode hatte, versuchte die Lüsterne ein Attentat auf eine Besucherin, welche gestanden hatte, eben zu menstruieren, um sie zu dieser „Blutvermischung" zu nötigen.

Die infantilen Meinungen über das Wesen der Ehe, die nicht selten von der bewussten Erinnerung festgehalten werden, haben für die Symptomatik späterer neurotischer Erkrankung grosse Bedeutung. Sie schaffen sich zunächst Ausdruck in Kinderspielen, in denen man das mit einander tut, was das Verheiratetsein ausmacht, und dann später einmal kann sich der Wunsch verheiratet zu sein die infantile Ausdrucksform wählen, um in einer zunächst unkenntlichen Phobie oder einem entsprechenden Symptom aufzutreten [1]).

Es wären dies die wichtigsten der typischen, in frühen Kindheitsjahren und spontan, nur unter dem Einfluss der sexuellen Triebkomponenten produzierten Sexualtheorien des Kindes. Ich weiss, dass ich weder die Vollständigkeit des Materials noch die Herstellung des lückenlosen Zusammenhanges mit dem sonstigen Kinderleben erreicht habe. Einzelne Nachträge kann ich hier noch anfügen, die sonst jeder Kundige vermisst hätte. So z. B. die bedeutsame Theorie, dass man ein Kind durch einen Kuss bekommt, die wie selbstverständlich die Vorherrschaft der erogenen Mundzone verrät. Nach meiner Erfahrung ist diese Theorie ausschliesslich feminin und wird als pathogen manchmal bei Mädchen angetroffen, bei denen die Sexualforschung in der Kindheit die stärksten Hemmungen erfahren hat. Eine meiner Patientinnen gelangte durch eine zufällige Wahrnehmung zur Theorie der „Couvade", die bekanntlich bei manchen Völkern allgemeine Sitte ist und wahrscheinlich die Absicht hat, dem nie völlig zu besiegenden Zweifel an der Paternität zu widersprechen. Da ein etwas sonderbarer Onkel nach der Geburt seines Kindes tagelang zu Hause blieb und die Besucher im Schlafrock empfing, schloss sie, dass bei einer Geburt beide Eltern beteiligt seien und zu Bette gehen müssten.

---

[1]) Die für die spätere Neurose bedeutsamsten Kinderspiele sind das „Doktorspiel" und „Papa- und Mama"-spielen.

Um das zehnte oder elfte Lebensjahr tritt die sexuelle Mitteilung an die Kinder heran. Ein Kind, welches in ungehemmteren sozialen Verhältnissen aufgewachsen ist oder sonst glücklichere Gelegenheit zur Beobachtung gefunden hat, teilt anderen mit, was es weiss, weil es sich dabei reif und überlegen empfinden kann. Was die Kinder so erfahren, ist meist das Richtige, d. h. es wird ihnen die Existenz der Vagina und deren Bestimmung verraten, aber sonst sind diese Aufklärungen, die sie von einander entlehnen, nicht selten mit Falschem vermengt, mit Überresten der älteren infantilen Sexualtheorien behaftet. Vollständig und zur Lösung des uralten Problems ausreichend sind sie fast nie. Wie früher die Unkenntnis der Vagina, so hindert jetzt die des Samens die Einsicht in den Zusammenhang. Das Kind kann nicht erraten, dass aus dem männlichen Geschlechtsglied noch eine andere Substanz entleert wird als der Harn, und gelegentlich zeigt sich ein „unschuldiges" Mädchen noch in der Brautnacht entrüstet darüber, dass der Mann „in sie hineinuriniere". An diese Mitteilungen in den Jahren der Vorpubertät schliesst sich nun ein neuer Aufschwung der kindlichen Sexualforschung; aber die Theorien, welche die Kinder jetzt schaffen, haben nicht mehr das typische und ursprüngliche Gepräge, das für die frühkindlichen, primären charakteristisch war, solange die infantilen Sexualkomponenten ungehemmt und unverwandelt ihren Ausdruck in Theorien durchsetzen konnten. Die späteren Denkbemühungen zur Lösung der sexuellen Rätsel schienen mir die Sammlung nicht zu verlohnen, sie können auch auf pathogene Bedeutung wenig Anspruch mehr erheben. Ihre Mannigfaltigkeit ist natürlich in erster Linie von der Natur der erhaltenen Aufklärung abhängig; ihre Bedeutung liegt vielmehr darin, dass sie die unbewusst gewordenen Spuren jener ersten Periode des sexuellen Interesses wieder erwecken, so dass nicht selten masturbatorische Sexualbetätigung und ein Stück der Gefühlsablösung von den Eltern an sie anknüpft. Daher das verdammende Urteil der Erzieher, dass solche Aufklärung in diesen Jahren die Kinder „verderbe".

Einige wenige Beispiele mögen zeigen, welche Elemente

oft in diese späten Grübeleien der Kinder über das Sexualleben eingehen. Ein Mädchen hat von den Schulkolleginnen gehört, dass der Mann der Frau ein Ei gibt, welches sie in ihrem Leibe ausbrütet. Ein Knabe, der auch vom Ei gehört hat, identifiziert dieses „Ei“ mit dem vulgär ebenso benannten Hoden und zerbricht sich den Kopf darüber, wie denn der Inhalt des Hodensackes sich immer wieder erneuern kann. Die Aufklärungen reichen selten so weit, um wesentliche Unsicherheiten über die Geschlechtsvorgänge zu verhüten. So können Mädchen zur Erwartung kommen, der Geschlechtsverkehr finde nur ein einziges Mal statt, dauere aber da sehr lange, 24 Stunden, und von diesem einen Male kämen der Reihe nach alle Kinder. Man sollte meinen, dieses Kind habe Kenntnis von dem Fortpflanzungsvorgang bei gewissen Insekten gewonnen; aber diese Vermutung bestätigt sich nicht, die Theorie erscheint als eine selbständige Schöpfung. Andere Mädchen übersehen die Tragzeit, das Leben im Mutterleibe, und nehmen an, dass das Kind unmitelbar nach der Nacht des ersten Verkehrs zum Vorschein komme. Marcell Prévost hat diesen Jungmädchen-Irrtum in einer der „Lettres de femmes“ zu einer lustigen Geschichte verarbeitet. Schwer zu erschöpfen und vielleicht im allgemeinen nicht uninteressant ist das Thema dieser späten Sexualforschung der Kinder oder auf der kindlichen Stufe zurückgehaltenen Adōleszenten, aber es liegt meinem Interesse ferner, und ich muss nur noch hervorheben, dass dabei von den Kindern viel Unechtes zutage gefördert wird, was dazu bestimmt ist, älterer, besserer, aber unbewusst gewordener und verdrängter Erkenntnis zu widersprechen.

Auch die Art, wie die Kinder sich gegen die ihnen zugehenden Mitteilungen verhalten, hat ihre Bedeutung. Bei manchen ist die Sexualverdrängung soweit gediehen, dass sie nichts anhören wollen, und diesen gelingt es auch, bis in späte Jahre unwissend zu bleiben, scheinbar unwissend wenigstens, bis bei der Psychoanalyse der Neurotischen das aus früher Kindheit stammende Wissen zum Vorschein kommt. Ich weiss auch von zwei Knaben, zwischen 10 und 13 Jahren, welche die sexuelle Aufklärung zwar anhörten, aber dem

Gewährsmann die ablehnende Antwort gaben: Es ist möglich, dass dein Vater und andere Leute so etwas tun, aber von meinem Vater weiss ich es gewiss, dass er es nie tun würde. Wie mannigfaltig immer dieses spätere Benehmen der Kinder gegen die Befriedigung der sexuellen Wissbegierde sein mag, für ihre ersten Kinderjahre dürfen wir ein durchaus gleichförmiges Verhalten annehmen und glauben, dass sie damals alle aufs Eifrigste bestrebt waren zu erfahren, was die Eltern miteinander tun, woraus dann die Kinder werden.

Die Erziehungsarbeit an Prostituierten und geschlechtlich verwahrlosten Mädchen und Frauen.

Von Schwester **Henriette Arendt**, Polizei-Assistentin in Stuttgart.

Seit 1. Februar 1903 bin ich am Stadtpolizeiamt in Stuttgart als erste Polizeiassistentin in Deutschland angestellt. Meine Aufgabe besteht in der Überwachung der weiblichen Gefangenen und in der Fürsorge für sie nach ihrer Entlassung. Ich habe den polizeiärztlichen Untersuchungen der öffentlichen und der geheimen Prostituierten beizuwohnen und das Recht, an zuständiger Stelle meine Meinung zu äussern, wenn ich Bedenken gegen eine Untersuchung hege oder sie im umgekehrten Falle für notwendig erachte.

Von 1. 2. 03 bis 1. 2. 08 habe ich 5570 weibliche Gefangene in Fürsorge gehabt und konnte von dieser mit Unterstützung der evangelischen Stadtmission, des katholischen Vereins „zum guten Hirten“ und des Herrn Bezirksrabbiners 141 in Stellung, 173 in die Heimat, 705 in Rettungsanstalten verbringen. Nachdem meine Tätigkeit in Stuttgart bekannt geworden ist, melden sich aber auch bei mir sehr viele Personen, die noch nicht mit der Polizei in Berührung gekommen sind, freiwillig mit der Bitte, ihnen zu helfen. Es

sind dies entweder Mädchen, welche von ihren Angehörigen verstossen sind oder von der Dienstherrschaft plötzlich entlassen wurden; solche, welche mittel- und obdachlos sind; ferner eine grosse Anzahl von unehelichen Müttern mit ihrem Kinde.

Da die sofortige Unterbringung meiner Schützlinge immer sehr schwierig war, habe ich vor vier Jahren ein eigenes kleines Asyl für obdachlose Mädchen und Frauen gegründet, eine Heimat für Heimatlose, das vorerst nur aus einem kleinen Zimmer mit zwei Betten bestand. Dort konnten Dank der Opferfreudigkeit und steten Hilfsbereitschaft der Hausmutter, welche in Notfällen ihr Wohnzimmer und die gute Stube zur Verfügung stellte, vom 1. Juni 1904 bis 1. Dezember 1906 246 erwachsene weibliche Personen und 36 obdachlose verwahrloste oder misshandelte Kinder Aufnahme finden. Am 1. Dezember 1906 hat sich ein Komitee gebildet, welches in Stuttgart ein eigenes Asyl, genannt „Zufluchtsstätte für schutzbedürftige Mädchen und Frauen" ins Leben gerufen hat.

Den weitaus grössten Prozentsatz der weiblichen Gefangenen bilden die Prostituierten, welche zum grossen Teil aus haltlosen, geistesarmen, erblich belasteten Geschöpfen bestehen. Sie zu einem nützlichen Gliede der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, ist sehr schwer. Als das Zweckmässigste erwies es sich, sie in Magdalenenasylen und anderen Rettungsanstalten unterzubringen, wo sie das erhalten, was sie am notwendigsten brauchen: Erziehung, Anleitung zur Arbeit und religiösen Halt. Sie müssen durchschnittlich zwei Jahre in einer solchen Anstalt bleiben, wenn ein gutes Resultat erzielt werden soll. Zirka 50 Prozent der von mir in Rettungsanstalten verbrachten Mädchen hielten sich gut, kamen nach zwei Jahren in Stellung, von wo aus sie mir dankbar Briefe sandten. Wie viele von ihnen später wieder rückfällig geworden sind, lässt sich schwer nachweisen.

Von grosser Wichtigkeit ist es, dass die Mädchen nach Verlassen der Anstalt nicht wieder in die Gefahren der Grossstadt zurückkehren, sondern in gefahrfreie Stellung unter gute Aufsicht kommen, wo sich die Hausfrau liebevoll ihrer

annimmt; sonst sind stets Rückfälle zu befürchten, da die Mädchen selten in sich genügend moralischen Halt haben, um der Versuchung zu widerstehen.

Viele Rückfällige kehren aber aus eigenem Antriebe wieder reuig in die Anstalt zurück und sind traurig, wenn sie diese wieder verlassen müssen. Alle wirklich Geretteten betrachten die Anstalt ganz als ihre Heimat, verleben dort ihren Urlaub und wenden sich mündlich oder schriftlich stets an die Hausmutter, wenn sie mütterlichen Rat brauchen.

Durch private Fürsorge an diesen Mädchen lässt sich viel erreichen. (Ausführliches darüber berichtet meine Schrift „Menschen, die den Pfad verloren“, Verlag Max Kielmann, Stuttgart 1907 [1]).) Ganz andere Resultate könnten aber erzielt werden, wenn Staat und Gemeinde an der Erziehungsarbeit der Prostituierten, wie überhaupt der weiblichen und männlichen Verwahrlosten, mitarbeiten wollten. Leider fehlt es hieran fast ganz. Staat und Gemeinde spielen in der Regel nur den strafenden Richter, statt nach den Ursachen der Verwahrlosung zu forschen und die Verwahrlosten zu erziehen.

Durch die staatliche Reglementierung der Prostitution wird das Gewissen des Volkes verwirrt. Die Mädchen, die in vielen Fällen zuhause die schlechteste Erziehung hatten, ein eigenes Unterscheidungsvermögen zwischen gut und böse nicht besitzen, müssen durch die staatliche Sanktion des Lasters zu der Überzeugung kommen, dass die Prostitution ein notwendiges und keineswegs entehrendes Gewerbe ist. Viele Prostituierte bilden sich sogar ein, unentbehrliche, nützliche Glieder des Staates zu sein. Während der Staat nun einerseits die sich der Sittenkontrolle unterstellenden Prostituierten schützt, geht er andererseits unbarmherzig gegen die „wilden“ Prostituierten vor, welche sich nicht der Kontrolle unterstellen und ohne staatliche Genehmigung ihr Gewerbe ausüben. Es bestehen zwar staatliche Arbeitshäuser, in welche die „wilden“ Prostituierten eingewiesen werden, doch erfüllen jene ihre Aufgabe, die Mädchen wieder zur Arbeit zu erziehen, keineswegs. Der Hauptfehler ist wohl der, dass es Sitte ist, Männer wie Frauen erst dann in das Arbeits-

[1]) Referiert in Nr. 2 a. c. dieser Zeitschrift.

haus einzuweisen, wenn sie bereits so verdorben sind, dass keine Aussicht auf Besserung mehr vorhanden ist. Dort kommen sie dann mit gleichen Elementen zusammen, und was die eine noch nicht weiss, lernt sie von der anderen. Die Arbeitshäuser sind wie die Gefängnisse. Die Leute werden dort nicht besser, sondern in allen Verbrecherkünsten ausgebildet. Es werden verhältnismässig auch sehr wenige Personen in das Arbeitshaus eingewiesen. Während im Jahre 1903 über 400 weibliche Personen wegen den verschiedensten Vergehen wiederholt auf dem Stadtpolizeiamt in Stuttgart eingeliefert werden mussten, wurden in das Arbeitshaus in Rottenburg in Württemberg nur zwei Personen von Stuttgart aus eingewiesen.

Die Arbeitshäuser sollten von Grund auf reformiert und in staatliche Erziehungsanstalten umgewandelt werden. Als Erzieher und Erzieherinnen dürften nur Persönlichkeiten in Betracht kommen, welche Liebe zu dieser Arbeit haben und diese Menschenkinder ganz individuell behandeln und nicht, wie es in den meisten Gefängnissen der Fall ist, ganz ungebildete Leute, welche die ihrer Obhut Übergebenen als Nummern ansehen. Dass staatliche Anstalten ein dringendes Bedürfnis sind, geht schon daraus hervor, dass der Staat bei Einweisung seiner männlichen und weiblichen Fürsorgezöglinge — wenigstens in verschiedenen Staaten — immer auf private Anstalten angewiesen ist, was doch sicher als ein Missstand bezeichnet werden muss.

Ausserdem sollte es staatliche Anstalten für psychisch minderwertige Personen geben unter der Leitung von pädagogisch-psychiatrisch geschulten Leuten und der Vorstand möglichst ein Arzt sein. Hierher würde ein grosser Teil, vielleicht die Hälfte aller Gefängnisinsassen gehören. Wenn ich so alle die minderwertigen, schwachsinnigen Personen an meinem Auge vorbeiziehen lasse, die in eine solche Anstalt, statt in das Gefängnis gehörten, so ist ihre Zahl endlos.

Für Trinkerinnen sollten in diesen staatlichen Anstalten spezielle Abteilungen unter ärztlicher Aufsicht eingerichtet werden. Der Alkohol ist die Haupttriebfeder zur geschlechtlichen Verwahrlosung. Viele Menschen könnten noch nütz-

liche Glieder des Staates werden, wenn man sie vor dem schädlichen Einfluss des Alkohols bewahren könnte. Auch an die traurige Nachkommenschaft der Trinker sollte man dabei denken, die sich zum grossen Teil aus Schwachsinnigen, Prostituierten und Verbrechern rekrutiert und den Staat und die Gemeinden Unsummen kostet.

Für dringend notwendig halte ich eine staatliche Fürsorge für die uneheliche Mutter und ihr Kind. So manches anständige Mädchen, das verführt und verlassen wurde und ohne Mittel und Obdach mit ihrem neugeborenen Kinde auf der Strasse stand, ist zur käuflichen Dirne herabgesunken. Zur Dirne geworden aus Mutterliebe! Verschiedene Mädchen, die unter Sittenkontrolle stehen, haben mir gestanden, dass die Unfähigkeit, ein oder gar mehrere Kinder zu versorgen, sie veranlasste, unter Sittenkontrolle zu gehen.

Private Vereine haben es sich zur Aufgabe gemacht, diesen bedauernswerten Wesen zu helfen. Es wäre aber in erster Linie Aufgabe des Staates, hier einzuschreiten und staatliche Anstalten zur Aufnahme für die notleidende Mutter und ihr Kind ins Leben zu rufen. Durch die Ausgaben für diesen Zweck würde der Staat sein Budget nicht belasten, sondern im Gegenteil damit von den grossen Kosten für Prostitution und die Verbrecherwelt sich viel ersparen.

Der Cŏcal-Condus als Proletarier-Behelf.

Von **Hans Ferdy.**

(Hierzu eine Tafel.)

Im Jahre 1904 habe ich in einer ausführlichen Veröffentlichung die abnehmende Geburtenfrequenz in Deutschland im Zusammenhang mit dem sexuellen Präventivverkehr erörtert. Währenddem ich damals allein auf die Abnahme der e h e l i c h e n Geburtenfrequez in deutschen Städten mich beziehen konnte, bietet heute bereits der Gang der a u s s e r - e h e l i c h e n Geburtenfrequenz für den preussischen Staat

als Ganzes ein weit intensiveres Anzeichen für ein Anwachsen dieser Tendenz in der Bevölkerungsbewegung unseres Landes. Die nachfolgende Tabelle lässt in Kolumne 2 erkennen, dass während des Zeitraumes von 12 Jahren, über welchen die Tabelle sich erstreckt, die Zahl der unverheirateten Frauen im gebärfähigen Alter um 489 000 oder um 13 % zugenommen hat, die Zahl der unehelichen Geburten dagegen in Kolumne 5 annähernd konstant geblieben ist.

1	2	3	4	5	6
im Jahre	Zahl der unverheirateten Frauen im gebärfähigen Alter über 15 Jahre bis zu vollendetem 45. Lebensjahre (Ledige, Verwitwete, Geschiedene) um Jahresmitte	Zahl der lebend geborenen unehelichen Kinder	Zahl der tot geborenen unehelichen Kinder	Zahl der unehelichen Geburten überhaupt	Auf je x unverheirateteFrauen d. gebärfähigen Altersgruppe trifft im Jahre eine Geburt
1895	3.629.000 [1]	89 108	4324	93 432	39
1896	3.661.000	92 794	4511	97 305	38
1897	3.693.000	92 336	4513	96 849	38
1898	3.722.000	93 320	4482	97 802	38
1899	3.755.000	91 244	4282	95 526	39
1900	3.790.000	89 445	4146	93 591	41
1901	3.833.000	89 563	4060	93 623	41
1902	3.877.000	88 048	4127	92 175	42
1903	3.926.000	85 640	4041	89 681	44
1904	3.986.000	88 310	4173	92 483	43
1905	4.050.000	88 289	3923	92 212	44
1906	4.118.000	90 688	4091	94 779	44

Ja, wenn es bei dieser erstaunlich raschen Abnahme der Geburtenfrequenz um die unehelichen Geburten allein

[1]) **Aus den drei, in den Volkszählungen für Preussen direkt ermittelten Werten:**

Volkszählung	Zahl der unverheirateten Frauen im gebärfähigen Alter
Dezember 1895	3.642.039
Dezember 1900	3,806.581
Dezember 1905	4.075.493

wurden die Zahlen in Kolumne 2 der Tabelle durch Interpolation bestimmt.

sich handelte! Da könnte ein sozial naiv veranlagtes Gemüt dazu neigen, den hehren Aufschwung preussischer Sittlichkeit dem Wirken der Inneren Mission, dem heilsamen Einfluss der „lex Heinze“ zuzuschreiben. Allein neben dem Umstande, dass auch bei den ehelichen Geburten in den Städten das Sinken der Geburtenfrequenz ebenfalls sehr deutlich, wenn auch in etwas langsamerem Tempo erfolgt, würde noch ein anderes Bedenken gegen die naive Deutung sprechen. Die psychologischen Faktoren, welche die Stärke des Geschlechtstriebes bestimmen, die sozialen Verhältnisse, welche die Gelegenheit ihn zu befriedigen, erleichtern oder erschweren, pflegen nicht innerhalb einer so kurzen Zeitspanne so tiefgreifenden Veränderungen zu unterliegen, die überdies noch einhellig dazu angetan wären, das gemeinsame Endergebnis allesamt nach ein und derselben Richtung hin abzubiegen. Nach handgreiflich materiellen Erklärungsversuchen müssen wir Umschau halten, wenn anders wir die aus der Tabelle hervorleuchtende Entwickelungstendenz ursächlich erfassen wollen. In Erwägung zu ziehen wäre die Möglichkeit, die Provocatio abortus als Volkssitte habe derartig an Ausdehnung gewonnen, dass allein sie schon zureichte, um den Stillstand in der unehelichen Geburtenzahl Preussens begreiflich erscheinen zu lassen. Eine grössere Anzahl umfangreicher Fruchtabtreibungs-Prozesse, die innerhalb des von der Tabelle umfassten Zeitraumes fallen, leisten solchem Verdacht Vorschub. Aber auch diese Alternative lässt sich abweisen. Träfe sie zu, dann würde aller Erfahrung gemäss der Tatbestand in einer Zunahme der Anzahl der Totgeburten sich dokumentieren. In Kolumne 4 jedoch zeigt sich seit dem Jahre 1897 eine leichte Abnahme der Totgeburten.

Vermöge successive vorgenommener Ausschliessung anderweitiger Ursachen gelangen wir zu der Überzeugung, dass allein die beständig weitere Ausbreitung des sexuellen Präventivverkehrs eine Zahlenreihe wie die in Kolumne 6 der Tabelle genugtuend zu erklären im Stande ist. Den ausserehelichen Geschlechtsverkehr nehmen wir als gegebene soziale Tatsache. Wenn wachsendes Verantwortlichkeitsgefühl auf beständig weitere Ausbreitung des

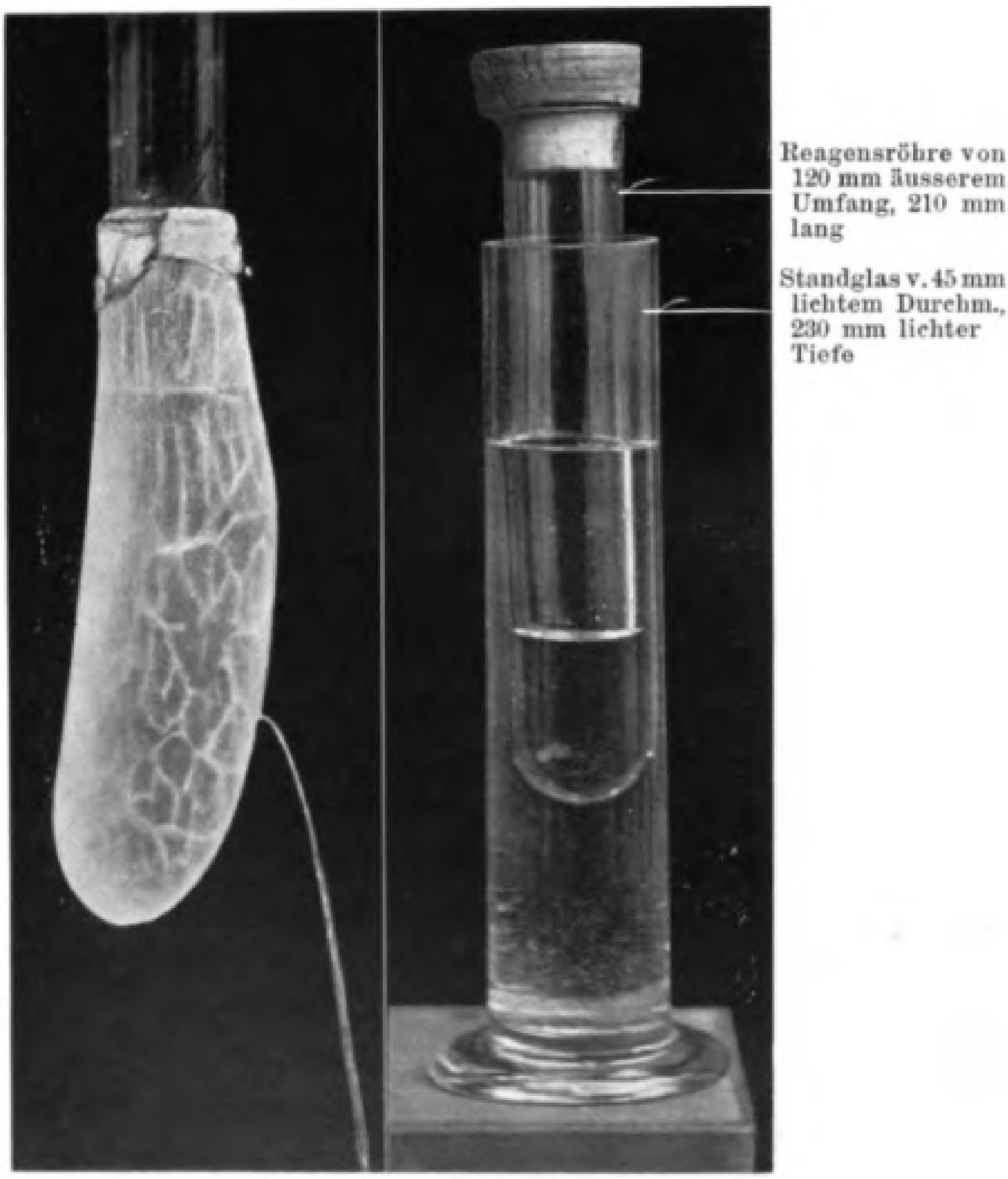
sexuellen Präventivverkehrs hinwirkt, so wird, angesichts der ungünstigen Behandlung, welche von seiten der Gesellschaft, von seiten des Rechts dem unehelichen Kinde wie der unehelichen Mutter zu teil werden, jenes Motiv naturgemäss im ausserehelichen Geschlechtsverkehr noch weit energischer als im ehelichen sich geltend machen. Nach Ausweis der preussischen Statistik ist dem in der Tat so.

Die Frage, ob die rasche Ausbreitung des sexuellen Präventivverkehrs sozialpolitisch erwünscht oder nachteilig ist, bleibe hier unerörtert. Einen statistischen Beitrag zu ihrer Lösung hat jüngst Carl Hamburger geliefert[1]). Seine Ergebnisse stimmen durchaus mit einer Anzahl ähnlicher, an anderen Orten erhobenen Statistiken überein.

Eine unliebsame, mit der raschen Ausbreitung des sexuellen Präventivverkehrs verknüpfte Nebenerscheinung macht sich unverkennbar bei uns in Deutschland in gleicher Weise geltend, wie es in Frankreich schon seit 1830 der Fall gewesen ist. Die kleinen Leute geben fast durchgehends dem Mittel den Vorzug, dessen Anwendung weder Vorbereitung noch Kosten verursacht, dem Coitus interruptus. Die Antwort, welche ich auf eine einschlägige Frage erhielt, war stets die nämliche: „Wir ziehen vor Michaeli aus", oder: „Wenn man vor Johanni kündigt, braucht man Michaeli die Miete nicht zu zahlen;" beides volkstümliche Umschreibungen für den Coitus interruptus.

Die grosse Mehrzahl der Ärzte würdigt die schädlichen Folgen des Verfahrens, die bei dem einen oder dem anderen Partner nach einiger Zeit sich bemerkbar zu machen pflegen. Ganz vereinzelt nur wird der Coitus interruptus für unschädlich angesehen. Für den Gesundheitszustand breiter Volksschichten erweist sich diese Gewohnheit in ihren Folgen bedauerlich und bedenklich dadurch, dass die Störungen vorerst leichte sind, dass der Patient den Zusammenhang mit der übeln Gewohnheit nicht argwöhnt, und dass demzufolge ärzt-

[1]) Zeitschrift für soziale Medizin, 3. Bd., Leipzig 1908, S. 121, „Über den Zusammenhang zwischen Konzeptionsziffer und Kindersterblichkeit in grossstädtischen Arbeiterkreisen" von Dr. Carl Hamburger.



Figur 1. Figur 2.

Zu: **Ferdy**, Cöcal-Condus. („Sexual-Probleme", IV. Jahrgang, Dezemberheft.)

liches Eingreifen nicht frühzeitig genug erfolgt. Aus der langen Reihe der Ärzte, die dem weit verbreiteten Übelstande entgegengetreten sind, begnüge ich mich einen anzuführen. Krafft-Ebing schrieb im Jahre 1895[1]: „Leute, die Coitus interruptus treiben, sind im eigenen und ihrer Consors Interesse über die Schädlichkeit ihrer Handlungsweise aufzuklären und eventuell zu dem nach meiner Erfahrung unschädlichen Coitus condomatus anzuhalten."

Rechten Wert würde Krafft-Ebings Rat erlangen, wenn es sich als tunlich erwiese, auch die Unbemittelten pekuniär in den Stand zu setzen, ihn zu befolgen. Unter allen heute bekannten anticonceptionellen Mitteln verdient der, aus dem Cöcum des Schafes hergestellte Cöcal-Condus unbedingt den Vorzug. Allein das einzelne Exemplar einer nur mässig guten Sorte von 0,018 mm Membrandicke, wie man sie in Deutschland bei Bandagisten oder in besseren Friseurgeschäften zu kaufen bekommt, stellt sich auf etwa 60 Pfg. das Stück[2]. Und ein Arbeiter, der für sich und die Seinen einen Wochenlohn von 18—24 Mk. empfängt, ist bei wöchentlich zweimaliger Ausübung des Coitus pekuniär nicht in der Lage, allein auf Befriedigung dieses Bedürfnisses den Betrag von 1,20 Mk. zu verwenden.

Daher hat im Jahre 1905 Aug. Forel in seiner „Sexuellen Frage", S. 417, eine Methode angegeben, wie ein solcher Cöcal-Condus nach dem Gebrauche gereinigt, getrocknet und später wiederholt verwendet werden könnte. Forels Methode hat sich als wenig zweckentsprechend erwiesen. Abwechselnde Anfeuchtung und Lufttrocknung erschöpft unnötigerweise rasch das Arbeitsvermögen[3] des Materials.

---

[1] Nothnagel, Spezielle Pathologie und Therapie, XII. Band, II. Teil; „Nervosität und neurasthenische Zustände" von Krafft-Ebing; Wien 1895; S. 195.

[2] Moral und Zwischenhandel haben sich zusammengetan, dem Volke den Preis dieses Bedarfsartikels gehörig zu salzen. Ein Händler bemerkte mir: „Leider hängt ein gewisses Odium am Vertrieb solcher Waren; das muss der Konsument eben mitzahlen."

[3] Der Ausdruck „Arbeitsvermögen" wird hier im Sinne der Wöhlerschen Versuche vom Jahre 1870 gebraucht.

Als weit zweckmässiger hat es sich bewährt, den gebrauchten und in lauwarmem Wasser beiderseitig abgespülten Condus in einem Pulverglase von 3—4 cm Halsweite unter Wasser zur nächsten Verwendung aufzubewahren. In eine Waschschüssel mit Wasser geworfen lässt sich das offene Condus-Ende leicht erspähen und sodann über den mit Wasser benetzten Penis ziehen. Straffes Überziehen empfiehlt sich nicht. Das Ejakulat muss in einer, an der Spitze der Glans penis gelegenen Membranfalte Platz finden. Vor einer jeden wiederholten Benutzung aber ist der Condus mittelst 7—10 cm Wasserfüllung daraufhin zu prüfen, ob die Membran noch hinreichend dicht hält? Ein Hervorquellen des Wassers im geschlossenen Strahl wie in Fig. 1 — ob das Phänomen zu Stande kommt, hängt vom Lochdurchmesser der schadhaften Stelle und von der Höhe des Wasserstandes über der Ausflussstelle ab — oder aber Hervorperlen des Wassers bei verminderter Druckhöhe oder sehr kleinem Lochdurchmesser, machen selbstverständlich den Condus zu fernerer Verwendung untauglich. Schon ein etwas lebhafteres Tröpfeln bei 7 cm Wasserfüllung, ein Verlust von mehr als sechs Tropfen in der Minute, nachdem das etwa äusserlich adhärierende Wasser entfernt ist, lässt die Weiterverwendung des Condus als nicht mehr rätlich erscheinen.

Die Aufbewahrung unter Wasser und wiederholte Benutzung eines und desselben Condus bewirken, dass der Verbraucher das betrügerische Gebahren solcher Geschäfte, die geflickte Condi feilhalten, alsbald durchschaut und ihnen den Rücken kehrt.

Der Condus erfüllt ausreichend seinen Zweck, verhütet er nur, dass während des Coitus Sperma in das Os extern. uteri aufgenommen wird. Eine etwaige geringfügige Benetzung der Vaginalwand mit Spuren von Sperma dahingegen wird post coitum mittelst Vaginalspülung mit lauwarmem Wasser, dem ein oder zwei Esslöffel Essig hinzugesetzt wurde, unschädlich gemacht. Da unbemittelte Frauen sich die zur wirksamen Vaginalspülung in Rückenlage er-

forderlichen Utensilien im allgemeinen zu beschaffen ausser Stande sind, so empfiehlt sich für diese, die, auf einem Eimer sitzend, die Vaginalspülung vorzunehmen pflegen, zum mindesten die Verwendung irgend eines Gerätes, das dazu angetan, trotz der ungünstigen Positur eine ausgiebige Spülwirkung zu gewährleisten, z. B. des Scheunemannschen Ansatzstückes zum Irrigator.

Eheleute in etwas wohlhabenderen Verhältnissen können anstatt des einfachen Pulverglases, eines, die wiederholte Benutzung des Condus bequemer ermöglichenden Gefässes sich bedienen. Es ist in Fig. 2 dargestellt und besteht aus einem Standglase und einer Reagensröhre. Ein gemeinsamer Kork verschliesst zunächst die Reagensröhre allein, sodann beim Zukorken auch das Standglas. In die Reagensröhre ist so viel Wasser einzufüllen, dass beim Entkorken des Standglases ein leichter Auftrieb die Röhre samt dem über sie gezogenen Condus aus dem Wasser des Standglases emporhebt. Das Standglas erhält die Wassermenge, die es bei völlig eingetauchter Röhre nebst Condus zu fassen vermag. Der Preis der in Fig. 2 dargestellten Aufbewahrvorrichtung stellt sich auf etwa 1,50 Mk.

Nachfolgende Versuche geben über die Leistungsfähigkeit des Verfahrens Auskunft. Mann von 48 Jahren, seit etwas über zwei Jahren in zweiter Ehe mit Frau von 27 Jahren verheiratet. Ein Kind aus jeder Ehe. Libido und Voluptas der Frau lebhaft entwickelt. Ihr Menstruationsintervall beträgt durchschnittlich 30,5 Tage, die Dauer der Menstruation drei Tage. In dem Zwischenraum von 27—28 Tagen pflegt der Coitus 9 oder 10 mal vollzogen zu werden, und für die ganze Dauer eines Intermenstruums hat ein Condus stets als ausreichend sich erwiesen.

Condus I	wurde	10 mal	benutzt;	geringe	Undichtigkeit.
„ II	„	9 „	„	„	„
„ III	„	12 „	„	starke	„

Hier ist anzumerken, dass die beiden Condi Nr. I und und Nr. II aus dem rein äusserlichen Grunde beseitigt wurden, weil das Intermenstruum abgelaufen, und eine länger ausgedehnte Benutzung von vornherein nicht beabsichtigt war.

Nur der Condus Nr. III wurde ausgenutzt, bis dass Undichtigkeit seiner Weiterverwendung ein Ziel setzte.

Bei einer Cohabitationsfrequenz, wie man sie in jungen Ehen antrifft, haben also die laufenden Ausgaben für Conceptionsverhütung während eines Zeitraumes von 30 Tagen 60 Pfennige betragen. Hinzu treten die einmaligen Ausgaben für Irrigator und Aufbewahrungs-Gefäss, die laufenden Ausgaben für Erwärmung des Spülwassers nebst Zusatz von einem Esslöffel Speiseessig auf den Liter Spülwasser. Diese Ausgaben insgesamt übersteigen nicht die finanzielle Leistungsfähigkeit auch ganz Unbemittelter.

Bei der Fabrikation des Cöcal-Condus kommen Pottaschenlauge und schweflige Säure in Anwendung. Spuren beider bleiben in der Membran zurück, und ein Bakterium der Scheidenflora vermutlich, welches beim gebrauchten Condus sich hinzugesellt, pflegt auf der Cöcalmembran die Bildung von Schwefelwasserstoff einzuleiten. Sowohl durch Reagentien wie durch den Geruch konnte die Anwesenheit des Gases in dem Wasser, welches zur Aufbewahrung dient, festgestellt werden. Das Wasser ist daher öfter zu erneuern.

Denen, die das vorbeschriebene Verfahren anwenden wollen, ist aber vorsorglich die eigentlich selbstverständliche Tatsache plausibel zu machen, dass das nur ein auf Vorbeugung der Empfängnis berechnetes Verfahren, welches in der Einehe seine Dienste leistet; dass es aber keineswegs dazu angetan, da wo Geschlechtsverkehr promiscue betrieben wird, Infektion zu verhüten. Im Gegenteil! es könnte der Infektion Vorschub leisten.

Etwas von positiver Sexualreform.

Von Prof. Dr. **Bruno Meyer**, Berlin.

(Fortsetzung und Schluss.)

II.

Das Ergebnis dieser Betrachtung über den ersten und grundlegenden Punkt in dem Ehrenfels schen Reformplane lässt sich also etwa so zusammenfassen: Das Fortpflanzungs-

streben ist bei uns genügend vorhanden, und man kann nicht behaupten, dass es nicht in denjenigen Ständen, in denen ja auch die Körperbeschaffenheit durchschnittlich die bessere, und bei Abwesenheit von Verbildungsfehlern auch die natürliche intellektuelle und sittliche Veranlagung (von Ausnahmen und ungünstigen Entwickelungen in einzelnen Fällen selbstverständlich abgesehen) eine mindestens doch normale durchschnittlich ist, beinahe mehr als in hinreichendem Masse betätigt wird; wir nennen sie, und sie nennen selbst mit Stolz sich „Proletarier“, d. h. Kindererzeuger. Und wenn in den besseren Ständen die Kindererzeugung bewussterweise eingeschränkt wird, so mag das sicher bedauerlich sein und vielfältig bereits jetzt weit über eine Grenze hinausgehen, innerhalb deren dieses Bestreben noch einer gewissen Billigung unter Ansehung besonderer Verhältnisse einigermassen sicher sein kann. Aber es ist doch nicht zu verkennen, dass diese Verhältnisse sich aus dem Zwange der Umstände entwickelt haben, und dass hier nicht, wie es nach der Darstellung von Ehrenfels den Anschein hat, die sexualethischen Grundsätze das bestimmende sind, sondern dass vielmehr das Sexualleben empfindlich leidet, weil es gegenüber den äusseren Verhältnissen einem fast unerträglichen, aber geradezu unwiderstehlichen Zwange ausgesetzt ist.

Übrigens mag noch an eine von Ehrenfels nicht mit einem Worte gestreifte Tatsache (der Hohn S. 75, Zeile 8 und 9, gehört nicht hierher) erinnert werden. Er redet immer auf die Männer ein, dass sie sich zu intensiveren Fortpflanzungsbestrebungen aufraffen sollen. Wie stehen denn aber die Frauen in diesem Punkte? Tatsächlich regt sich bei ihnen der Überdruss daran, der Fortpflanzung zu dienen, erheblich früher und energischer als bei den Männern, — was ihnen in Kreisen, die nicht mehr ganz „unmittelbar der Natur verschwistert“ sind, eigentlich doch kaum verdacht werden kann! (Vergl. später!)

Wenn, wie namentlich in China — in Japan ja weniger, wenn dort auch Ähnliches vorhanden ist —, eine scharfe Sonderung nach Ständen sich mit Zähigkeit erhält, was Ehrenfels jüngst an dieser Stelle unbegreiflicherweise —

gegenüber den indischen Zuständen z. B. — als eine Unmöglichkeit bezeichnet hat, wenn sich innerhalb weniger bevorzugter Schichten Reichtum und Einfluss erblich befestigt ohne wesentliche Konkurrenz von aussen, und ohne dass auch ein allerdings sehr hoch entwickeltes Prüfungswesen eine mehr als nur scheinbar scharfe Sichtung unter dem Nachwuchse vornimmt, und wenn das gesellschaftliche Leben, insbesondere durch die erniedrigende und nichtachtende Behandlung der Frau, sowie durch eine seit vielen Jahrhunderten völlig stagnierende Kultur, von den unzähligen Ansprüchen nichts weiss, die sich in unserer Kulturwelt entwickelt haben, dann ist es dort nicht schwer, sich um den Nachwuchs keine Sorge zu machen und ihm wohl gar durch Polygynie in den verschiedensten Formen nachzuhelfen. Wo davon geredet wird, wird meistens übersehen, dass all dergleichen, wo es jemals in der menschlichen Kulturgeschichte aufgetreten ist, aus ganz natürlichen Gründen ein sehr aristokratisches Vorrecht gewesen ist, sobald es feste Formen angenommen hat, während es unter der Hand, formlos und ungesetzlich, immer und überall existiert hat. Bei uns, wo von solchen Abgrenzungen der Stände — trotz manchen Missbrauches, der daran erinnert, — doch weder grundsätzlich noch auch praktisch die Rede sein kann, und wo eine stürmisch sich entwickelnde Kultur an diejenigen, welche irgend welche bevorzugte Stellung in der Mitwelt einnehmen, kaum erfüllbare Ansprüche der verschiedensten Art macht, ist es tatsächlich unmöglich, in einer dem chinesischen Vorbilde nahekommenden Weise der Vermehrung die Zügel schiessen zu lassen. Den Wunsch aber, seinen Stamm zu erhalten, sein Geschlecht fortzusetzen, hat bei uns jeder halbwegs normale Mann, und innerhalb der für ihn sich ergebenden Grenzen und oft wohl über sie hinaus setzt er dieses Streben auch in die Praxis um.

Es wird übrigens meines Erachtens hierbei viel zu sehr übersehen, dass es sich bei der geringen Kinderzahl in Familien besserer Stände auch keineswegs immer um Absicht handelt, sondern dass tatsächliche Unfruchtbarkeit ausserordentlich häufig die Ursache ist. Teils tritt Entfremdung, ja Widerwille zwischen den Eheleuten ein, teils vernichten

Krankheiten und schädliche Kultureinflüsse die Zeugungs- oder die Empfängnisfähigkeit, teils folgen aus den verschiedensten Gründen Fehlgeburten auf Fehlgeburten; kurz, sehr häufig ist die beschränkte Kinderzahl ein mittelbares Ergebnis der hochgesteigerten Kultur und der gleichfalls hochgesteigerten Kulturanforderungen, die von Jugend auf an die Angehörigen der „besseren" Stände gemacht werden. Auch vieles von den krankhaften Elementen, die hier aufgezählt worden sind, führt sich auf diese Lebensbedingungen der betreffenden Individuen zurück, und es ist z. B. ganz selbstverständlich, dass ein junges chinesisches Mädchen besserer Stände, das durch Verkrüppelung seiner Füsse an aller freien Bewegung gehindert wird und somit im Hause und ohne sonstige schädliche Einflüsse aufwächst, hinterher als reines Geschlechtswesen besser genügt als ein junges Mädchen aus unseren besseren Ständen, das durch sein ganzes Jugendleben, ohne dass irgendwelche sonderlichen Exzesse vorgekommen zu sein brauchten, vielfältig in seiner Entwickelung von der gesunden Natur abgewichen ist. Dass bei uns in bezug auf die Bevölkerungszunahme das Korsett eine viel mörderischere Rolle spielt, als es der Fussverstümmelung der Chinesen jemals gelingen könnte, versteht sich doch von selber. —

Es kommt nun die zweite Forderung des Ehrenfels-schen Reformplanes, die er (S. 77) „die sexualmoralische Emanzipation des Mannes" nennt. Ohne hier auf die zum Teil etwas überschwänglich und unklar geäusserten allgemeinen Darlegungen einzugehen, wende ich mich gleich an die „dreifache Aufgabe", welche Ehrenfels (S. 81) aus dieser Forderung ableitet.

„Die Männer hätten zunächst, auf rein intellektuellem Gebiet, die Erkenntnis der biologisch differenten und charakteristischen Funktionen der beiden Geschlechter und ihrer daraus abzuleitenden sexualen und sozialen Rechte und Pflichten zu gewinnen und zu verbreiten."

Das heisst kurz und bündig: der Monopolzwang der monogamischen Ehe soll die Geschlechtsbeziehungen nicht mehr beherrschen, und es soll den Männern ein freier Spielraum in der Betätigung ihrer Zeugungskräfte gestattet werden.

Das berührt sich ja in vieler Beziehung mit den Bestrebungen, die Ehrenfels, wie wir gesehen haben, nach Kräften als unzulänglich zu charakterisieren sucht, und es berührt sich in solcher Weise, dass man sagen kann: wenn man für diese Dinge sowohl die konstitutiven wie die kulturellen Momente gleichmässig geltend machen will, dann kommen beide in der letzten Wirkung auf dasselbe hinaus. Es ist beinahe ein blosses Rechenexempel, da, wenn bei dem männlichen Geschlechte die Geschlechtsfunktionen durch längere Zeit ausgeübt werden können als bei dem weiblichen Geschlechte, allein schon hierin ein Motiv liegt, welches eine Inkommensurabilität zwischen je einem Individuum des einen und des anderen Geschlechtes bedingt; und wenn nicht der lamentable Hinweis auf die Million überschüssiger Frauen in Deutschland aus anderen, zutreffenderen Gründen, als durchaus falsch aufgefasst und ausgedeutet, ausser dem Wege an dieser Stelle läge, so würde es geradezu nur als im beiderseitigen Interesse wünschenswert und glückverheissend betrachtet werden können, dass eben ein solches Zahlenverhältnis zwischen beiden Geschlechtern besteht.

In der lediglich konstitutiven Betrachtungsweise von Ehrenfels wird aber der differente Moralstandpunkt des männlichen Geschlechtes doch wohl schwerlich angenommen werden können, — schon aus den beiden Gründen, dass nicht zu bestimmen ist, welche männlichen Individuen denn für diese ausgiebige Geschlechtsbetätigung ausersehen werden sollen, und dass diejenigen, die durch besonderen Zauber auf das weibliche Geschlecht einwirken, erfahrungsgemäss nicht gerade diejenigen sind, deren Eigenschaften in erster Linie auf die nachfolgende Generation zu übertragen als wünschenswert erscheint. Ob aber gerade die Erzeugung einer solchen Vorstellungsweise bei den Männern noch einer besonderen darauf gerichteten Tätigkeit und Agitation bedarf, erscheint doch mindestens fraglich, da offenbar jedenfalls mehr, als es unserem heutigen Sittenkodex entspricht, vielfach sogar unzweifelhaft mehr, als unter irgend einem Gesichtspunkte gewünscht werden kann, den „polygamen Instinkten", wie man es genannt hat, freier Lauf gelassen wird.

„Die Männer hätten zweitens" — nach Ehrenfels — „in einer zielbewussten, solidarischen Bewegung für die praktische Anerkennung ihrer natürlichen sexualen Rechte durch Moral, Sitte und positives Recht einzutreten."

Das kommt zum Teil mit den tatsächlichen Verhältnissen unter der Herrschaft der „doppelten Moral" überein, zum Teil deckt es sich, wahrscheinlich sehr gegen den Wunsch und die Erwartung von Ehrenfels, mit dem, was die von ihm verpönte neue Bewegung erstrebt. Denn es ist ja keine Erleichterung und Lockerung der bisherigen straffen Fesseln, die unsere herrschende Sexualmoral dem Geschlechtsverkehre auferlegt, denkbar, ohne dass in Moral, Sitte und Recht auch für die Männer eine grössere Freiheit der Bewegung, wenigstens eine grössere Unbefangenheit in dem Eingeständnisse der Freiheiten, die sie sich nehmen, herausspringt, als sie jetzt bestehen kann. Mag also die neue Bewegung so „feminin" sein, wie sie will, d. h. in erster Linie auf eine vernünftige Freiheit in den Geschlechtsbeziehungen auch für das weibliche Geschlecht ausgehen, so ist damit ohne alles weitere auch die grössere Freiheit der Bewegung für das männliche mit eingeschlossen. Also auch in diesem Punkte bietet der Reformplan nichts Neues.

„Die Männer hätten endlich" — nach ihm — „die Führerschaft in der sexualreformatorischen Frauenbewegung zu erringen. Es ist" — nach ihm — „unbedingt nötig, vor allem das sexualmoralische Gewissen der Frau von seinen Verirrungen zu befreien und auf gesunde Bahnen zu lenken."

Das muss man erklären, um einen Begriff damit verbinden zu lassen. Ehrenfels versteht darunter, dass den Frauen „das schrankenlose Waltenlassen ihrer sexualen Besitz- und Eifersuchtsinstinkte" abgewöhnt werden soll. Also er wünscht, dass die Frau nicht mehr eifersüchtig den Alleinbesitz eines Mannes für sich beanspruche, sondern — wie die Frauen überall, während der Zeit der Hörigkeit ihres Geschlechtes in dieser oder jener Form, und wie auch heute noch die chinesische Frau tut, wenn der Mann sich eine oder mehrere Beischläferinnen ins Haus nimmt, — sich grundsätzlich und mit „Würde" darein schicke, die freie Bewegung

des „hervorragenden Mannes, den sie zum Vater für ihre Kinder gut genug befand,“ gelassen mitanzusehen als ein natürliches Vorrecht des männlichen Geschlechtes.

Nun will Ehrenfels, wie er ausdrücklich erklärt hat, ja die Hörigkeit der Frau nicht wiederherstellen, soweit sie bereits durchbrochen ist, ja sogar den Emanzipationsbestrebungen, die auch auf weitere Befreiung von Schranken für das weibliche Geschlecht hinzielen, nicht grundsätzlich entgegentreten. Er behauptet sogar, diesem Gedanken durch die positive Ausgestaltung seines Reformplanes in bezug auf die Ordnung des Geschlechtsverkehres in der Zukunft Rechnung getragen zu haben, ja selbst in genügendem Masse. Indessen dürfte er sich hier nach allen Richtungen in Irrtümer verstrickt haben. Der ganze Gedankengang ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass man das menschliche Geschlechtsleben auf den Standpunkt bei der Züchtung der Tiergeschlechter zurückführen will und kann, und das ist selbstverständlich mit keinerlei Freiheit der Bewegung — am wenigsten für die weiblichen Individuen — durchführbar. Denn bei der geringsten Spur solcher Freiheit der Bewegung, die diesen gelassen wird, würden sie ganz ebenso den Bann der „Zucht“, die ihnen aufgelegt wird, durchbrechen, wie das bei dem Brande auf der Rennbahn von Westend die aus den brennenden Ställen notgedrungen zunächst unbeaufsichtigt ins Freie hinausgelassenen Stuten in der unvorhergesehenen Gemeinschaft mit Hengsten getan haben. Also von irgend einer Spur von menschenwürdiger Freiheit des weiblichen Geschlechtes nach irgend einer Richtung kann unter keinen Umständen die Rede sein, wenn die hier von Ehrenfels ins Auge gefassten Gesichtspunkte durchgeführt werden sollten.

Dass die Männer sich der sexualmoralischen Bewegung anschliessen und auf sie Einfluss zu gewinnen suchen sollen, ist durchaus richtig und von seiten vieler unabhängigen und denkfähigen Männer auch bereits geschehen. Es braucht nicht noch einmal darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass nichts Vernunftiges herauskommen könnte, wen auch bei diesen Bestrebungen die Frauen allein liesse. Einmal fehlt ihnen der Überblick über die Verhältnisse in den grossen Bezügen, da sie

darin eben nicht geübt sind; und es fehlt ihnen aus demselben Grunde die Fähigkeit, Normen zu gestalten, die den Anspruch erheben können, alle berechtigten Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Vor allem aber: es können die geschlechtlichen Beziehungen, wenn sie gegen den bisherigen Zustand verbessert werden sollen, nicht von einem Geschlechte ausgehend dekretiert werden, sondern es müssen da beide zusammenwirken, und zwar auf dem Fusse der Gleichberechtigung; — wobei unter Gleichberechtigung keineswegs grundsätzlich zu verstehen ist, dass die Moralgesetze für beide Geschlechter übereinstimmend und unterschiedslos lauten müssen, sondern auf dem Fusse der Gleichberechtigung nur insofern, als beide Geschlechter das Recht haben, für ihr Bedürfnisse und die Empfindungsweise, die ihnen eigentümlich ist, Berücksichtigung zu verlangen. Kraft der reicheren Erfahrung und der unleugbar im allgemeinen doch breiteren Umsicht, die den Vertretern der Männerwelt eigen ist, wird ihnen der notwendige Einfluss bei der Gestaltung einer neuen oder reformierten Sexualmoral von selber zufallen. Dass in diese Moral der Zukunft auch eine gewisse Mässigung der Frauen in bezug auf ihre Eifersuchtsinstinkte wird einbezogen werden müssen, versteht sich beinahe von selber, wenn die monopolistische Anweisung je eines Individuums der beiden Geschlechter auf einander fallen gelassen wird; denn damit steht und fällt natürlich die Berechtigung zu Eifersucht in dem Sinne, wie sie hier von Ehrenfels gemeint und verpönt wird.

Ausserordentlich schön ist in diesem Zusammenhange, in welchem man im allgemeinen nur wenig mit Ehrenfels übereinstimmen kann, der Hinweis darauf, dass die geschlechtlichen Verhältnisse sich naturgemäss verändern werden, wenn ein der neuen Anschauung entsprechendes Frauenideal die Phantasie der Männer zu beherrschen beginnt; und er hat vollkommen Recht, wenn er (genau in diesen Worten spricht er es nicht aus, aber es lässt sich dahin mit Recht ergänzen) die beiden bisherigen die männliche Phantasie beherrschenden Vorstellungen von der Frau, einmal die grobsinnliche, die in ihr weiter nichts als das der Befriedigung

der eigenen Geschlechtsinstinkte dienende Geschlechtswesen sieht, und dann die hypostasierte, welche in ihr ein Wesen vorstellt, das ganz von selber zu fast göttlichem Range, wie in der katholischen Vorstellung von der Maria, emporschwebt, aufgegeben und dafür die von einem gleichberechtigten, das eigene Wesen ergänzenden Menschentum gesetzt sehen will, mit dem in Austausch zu treten erst den Mann selber zu der höchsten für ihn erreichbaren Vollendung führt. Sehr schön sagt er (S. 82): „Die Frauen sind für jedes Ideal zu gewinnen, von dem sie gewahr werden, dass es die männlichen Leidenschaften entflammt.“ Und daher ist auch anzunehmen, dass sie sich bemühen werden, in dieses neue weibliche Ideal hineinzuwachsen, wenn es von den Männern tatsächlich auf den Thron erhoben wird, um so mehr, als es von den Mängeln der beiden bisherigen Ideale frei ist, sowohl von der roh sinnlichen Auffassung des einen, wie von der krankhaft übersteigernden Sublimierung des anderen, und der wirklichen Aufgabe gerecht wird, der einen Hälfte des Menschengeschlechtes zu der Würde zu verhelfen, die ihr innerhalb der Gesamtheit der Menschheit gebührt. Man kann daher Ehrenfels in dem Schlussworte dieses Abschnittes vollkommen zustimmen: „Nur dann kann in unserer Kulturwelt eine Bewegung für die Postulate des Lebens zum Sieg führen, wenn Männer auf den Plan treten, die das biologisch richtige Frauenideal nicht nur mit kaltem Verstande begreifen, sondern auch mit sinnlicher Leidenschaft ersehnen.“ Das ist aber zum Glück gar nicht so schwer und gewaltsam, wie er es sich vorstellt, da die Männer, ebenso wie in jeder modischen Tracht körperlich, auch in jeder kulturellen Entwickelung des Typus seelisch das „Ewigweibliche“ wittern und suchen werden.

Damit kommt Ehrenfels zu dem dritten Teile seines Reformprogrammes, der von ihm ersonnenen positiven Gestaltung.

Es ist ja hinreichend bekannt, dass er in einer Assoziation der Frauen zur gegenseitigen Sicherung der materiellen Existenz und zur Teilung und dadurch Ersparung der Arbeit in Haus und Familie das Heilmittel der Zukunft ge-

funden zu haben glaubt. Also die Frauen, denen er ja kein Recht auf einen einzelnen Mann zugesteht, denen er das Recht abspricht, ein solches Besitzrecht geltend zu machen, sollen sich in Hausgemeinschaften zusammentun, in denen die häuslichen Verrichtungen auf gemeinsame Kosten und eventuell mit Arbeitsteilung unter den Genossinnen besorgt werden, und die Frauen nun die Besuche ihrer Freunde empfangen, nicht ohne, da bei ihnen ja die Folgen dieser Besuche mit aller Verantwortlichkeit hängen bleiben, in jedem einzelnen Falle eine entsprechende Entschädigung oder Bezahlung, oder wie man das nennen will, in Empfang zu nehmen.

Und das soll nun die Lösung des Problemes sein, die Frauen auf eine Stufe zu stellen, die der modernen Anschauung von ihrer menschlichen Gleichberechtigung entspricht —, die Lösung, die an die Stelle der bisherigen Organisation des geschlechtlichen Verkehres zu treten geeignet sein soll! Ich kann nicht recht verstehen, wodurch sich dieses System wesentlich von dem Bordellverkehre unterscheiden sollte. Denn darauf, ob die einzelne in solchem Frauenhause lebende Frau mit einem oder mit mehreren Männern verkehrt, kommt es verhältnismässig sehr wenig an. Das hat allerhöchstens für sie persönlich eine gewisse Bedeutung; aber es ist schon deswegen für alle eine gemeinsame Gefahr, als ja keinerlei Gewähr für eine, wie wir wohl sagen dürfen, sittliche Haltung der sämtlichen Genossinnen geboten ist, und das Angewiesensein auf eine so fragwürdige Genossenschaft jedenfalls nur ein Mittel ist, um die einzelne Persönlichkeit, wenn sie auch anfänglich nicht zu dergleichen neigt, auf eine möglichst lockere Auffassung von den geschlechtlichen Beziehungen hinzuleiten. Ob also diese Einrichtung der Grundthese in dem Ehrenfelsschen Reformplane Genüge tut, die darauf hinausgeht, Quantität und Qualität der Nachkommenschaft auf eine möglichst grosse Höhe zu heben, dürfte mehr als zweifelhaft sein. Verkehren die Frauen mit mehreren Männern durcheinander, so können sie nicht wissen, wem sie eintretenden Falles Kinder bringen; und je umfassender ihr Verkehr sich gestaltet, um so weniger Vertrauen ist in das

Prinzip der Auswahl zu setzen, und um so unwahrscheinlicher wird — wie ja auch Ehrenfels (S. 14) als Erfahrungstatsache anerkennt — die Fruchtbarkeit ihrer Geschlechtsbetätigung. Überdies steht ja fest, dass gerade bei den Frauen am ehesten ein Überdruss daran eintritt, der Fortpflanzung zu dienen und durch die mit diesem Dienste verbundenen Beschwerden vor, bei und nach der Geburt in der schönsten Zeit des Lebens so stark in Anspruch genommen zu werden, dass von irgendwelcher Lebensfreude kaum die Rede sein kann; ganz davon abgesehen, dass bei schnell aufeinander folgenden Geburten auch die körperliche Gesundheit so stark angegriffen wird, dass Vermeidung weiterer Geburten zu einer Notwendigkeit werden kann, wenn das Leben und ein erträglicher Gesundheitszustand erhalten werden soll. Dass bei dieser durchaus begreiflichen Disposition des weiblichen Geschlechtes durch das Zusammensein in solchen Frauenhäusern, in denen die „Klügste" sehr bald den Ton angeben würde, die Fortpflanzung einen besonderen Aufschwung nehmen würde, ist billig zu bezweifeln. Vielmehr würde aller Wahrscheinlichkeit nach unter solchen Umständen der Bordellcharakter auch in bezug auf die tunlichste Vermeidung von Befruchtungen sehr bald die Oberhand gewinnen, und somit der Zweck der ganzen Konstruktion gründlich verfehlt werden, — und der „Hetärismus" stände in Reinkultur da.

Nun fragt es sich aber wohl auch, wie die Männerwelt bei dieser Art von Organisation fahren würde.

Ehrenfels hat jüngst an dieser Stelle mit solcher Begeisterung für die innerehelichen Verhältnisse in China sich ausgesprochen, dass von ihm kein Verständnis und keine Anerkennung für den Wert eines ehelichen Zusammenlebens, wie es der europäischen Kulturmenschheit (und nicht erst dieser!) zur Gewohnheit geworden ist und als Ideal gilt, erwartet werden kann. Aber es wird gestattet sein, an diesem Ideale einstweilen doch als an etwas Wertvollem festzuhalten und es nicht aufzugeben, — nicht aus Gewohnheit, sondern aus Einsicht. Alle Steigerung des Liebesideales, die ganze poetische Verklärung, welche die Geschlechtsbeziehungen im Laufe der Kulturentwickelung erfahren haben, beruht dar-

auf, dass die Geschlechtsbeziehungen zu einem blossen Ingrediens, zu einem Elemente in einem innigen Zusammenleben geworden sind. Je mehr ausschliesslich auf die geschlechtliche Befriedigung Rücksicht genommen wird, um so gleichgültiger gehen die Individuen neben einander her, und um so weniger erleben und geniessen sie von einer vollständigen, das ganze Dasein umfassenden und bestimmenden Gemeinschaft. Es hat daher auch unter solcher Auffassung vielfältig der Gebrauch bestehen können, dass die ehelich miteinander Verbundenen gar nicht zusammen lebten, sondern die Frau in ihrer Geschlechts- oder Stammesgemeinschaft verblieb, und der Mann sie nur zum Zwecke des Geschlechtsverkehres, oft sogar mit der ausdrücklichen Bedingung der Heimlichkeit für solche Zusammenkünfte, besuchte. Erst wenn die vereinigten Persönlichkeiten zu einer mannigfaltigeren Lebens- und Weltanschauung kommen, d. h. wenn sich die allgemeine und ihre besondere Kultur hebt, verlegt sich je mehr und mehr der Schwerpunkt des ganzen ehelichen Verhältnisses in diejenigen Beziehungen, welche ausserhalb des Geschlechtsverkehres liegen. Bei den vielseitigen Interessen, welche die Eheleute miteinander verknüpfen, treten die geschlechtlichen Beziehungen — ohne je nach der individuellen Veranlagung und Empfindungsweise vernachlässigt zu werden — weit zurück, und der geschlechtliche Verkehr tritt als eine Form der Gemeinsamkeit wie jede andere je nach Stimmung und Gelegenheit in seine Rechte, ohne dass die Besonderheit dieses Verkehres im einzelnen Falle in das Bewusstsein tritt, ja ohne dass darüber auch nur im geringsten reflektiert wird. Diese Form des Zusammenlebens wird um so wertvoller, je höher sich die beiden Individuen, jedes in seiner Art, entwickeln, und natürlich: je besser sie zu einander stimmen oder sich auf einander zu stimmen gelernt haben. Dass eine solche Gemeinsamkeit des ganzen Lebens von unberechenbarer Wirkung und von grösster Wichtigkeit ist, liegt so sehr auf der Hand, dass es kaum zu begreifen ist, wie deren Wert auch nur im geringsten verkannt, und dann ein so hochstehendes Mittel der Entwickelung für den Einzelnen und in ihm für die Gesamtheit, nachdem es einmal

gefunden und in Jahrtausende langer Übung bewährt erfunden ist, so leichtfertig aufgeopfert werden kann.

Man kann sagen: das Ehrenfelssche Frauenhaus ist der Hetärismus im Prinzip, und es könnte ein tieferer Verfall in Barbarei — welche bekanntlich nicht der Urzustand, sondern der verlorener Kultur ist — nicht gedacht werden, als er durch diese „Reform" herbeigeführt werden würde. Den Frauen kann nichts Erniedrigenderes angetan werden, als sie untereinander zu isolieren. Die Männer hätten ganz unnötigerweise ihre Fortpflanzungsinstinkte neu geweckt und neu gestärkt, und ebenso unnötigerweise sich ein neues Frauenideal gebildet, wenn die Absonderung der Frauen in solchen Assoziationen alle ihre Bestrebungen und Vorstellungen illusorisch machte. Sie würden jeden Einfluss auf die Gebahrung des weiblichen Geschlechtes verlieren, und selbst vom Standpunkte der reinen Volksvermehrung würde zu erwarten sein, dass die Wirkungen als geradezu verderbliche sich herausstellen würden.

Es kann ja natürlich nicht einen Augenblick geleugnet werden, dass die vollständige Lebensgemeinschaft in einer Ehe, gleichgültig in diesem Falle, ob sie staatlich anerkannt ist oder auf freier Entschliessung beruht, auch ihre grossen Schwierigkeiten und Schattenseiten hat. Aber die Schattenseiten sind nicht grösser, als sie bei allem Irdischen sind, das man seiner überwiegenden Nützlichkeit wegen dennoch kultiviert; und die Schwierigkeiten rühren zum grössten Teile von der Verwilderung der Antriebe für die Herbeiführung ehelicher Gemeinschaften (im heutigen gesetzlichen Sinne) her. Nicht, als wenn schlechthin behauptet werden sollte, dass Geschlechtsgemeinschaften, wenn und weil sie aus einer lebhaften Zuneigung der Individuen zu einander entstanden sind, darin die Gewähr des Bestandes und beständiger allseitiger Beglückung fänden. Es ist je nach der Eigentümlichkeit der verschiedenen Naturen sehr wohl möglich, dass in vielen solchen Fällen die Vollendung des Besitzes die Leidenschaft abstumpft. Aber das ist nicht der normale Fall und jedenfalls keine Erscheinung, die davon abschrecken könnte, mehr und in bevorzugterer Weise, als es

jetzt geschieht, die persönliche Zuneigung als Hauptbestimmungsmoment für das Eingehen von geschlechtlichen Gemeinschaften zu fordern. Der Wunsch aber nach einem innigen allgemeinen Zusammenleben ist wohl in jedem, ob Mann, ob Weib, lebendig, der auf eine Geschlechtsgemeinschaft hinzielt; und diesem allgemeinen Bestreben durch eine solche Organisation entgegenzutreten, wie die Frauenassoziation sein würde, heisst sich mit einem ganz allgemeinen Gefühle jedes gesunden Menschen in Widerspruch setzen und Erfahrungen missachten, die in allergrösstem Massstabe gemacht sind und nach der entgegengesetzten Richtung weisen. Mehr, als es Ehrenfels — an sich psychologisch und tatsächlich nicht unrichtig — für die Unterdrückung und Ausschaltung des geschlechtlichen Triebes und seiner Befriedigung in Anspruch nimmt, macht eine auch für einen veredelten Geschlechtsverkehr bestimmte völlige Lebensgemeinschaft Zeit, Sinn und Kraft für höhere Kulturbetätigungen frei. (Dass die Fähigkeit für dergleichen auf dem ersteren Wege entstehen sollte, ist nichts als ein drolliges Hirngespinst!) —

Und nun noch ein Wort von der Triebfeder für die ganze Betriebsamkeit im Sinne der Ehrenfelsschen Reform, nämlich von der „gelben Gefahr"!

Der russisch-japanische Krieg hat selbst besonnene Menschen nervös gemacht und hat den Gedanken an eine Gefährdung, welche unserer abendländischen Kultur und dem Bestehen unserer Nationalitäten von den ostasiatischen Mongolen droht, zu einer beängstigenden Höhe getrieben. Der Krieg hat gezeigt, dass die Mongolen, namentlich die begabtesten und eifrigsten unter ihnen, die Japaner, nachdem sie sich mit grossem Fleiss und nicht minder grossem Erfolge die Errungenschaften unserer europäischen Kultur angeeignet haben, befähigt worden sind, selbst einer europäischen Grossmacht erfolgreich die Spitze zu bieten; und daraus wird nun abgeleitet, dass, wenn gar auch China in ähnlicher Weise sich zu neuem Leben ermuntert, und Japan die diplomatische und kriegerische Führung des gesamten Mongolentums übernimmt, eine Gefahr entsteht, der auch das vereinigte Europa

im blutigen Ringen des Krieges nicht zu widerstehen vermöchte. Ja, es würde vielleicht nicht einmal auf eine Waffenentscheidung anzukommen brauchen; denn die Mongolen würden, durch ihre starke Vermehrung gedrängt, die „offene Tür“ bei den Kulturnationen für den Überschuss ihrer Bevölkerung fordern, so wie wir bei ihnen die „offene Tür“ für den Überschuss unserer Waren mit Gewalt durchgesetzt haben; und sie würden nicht zögern, wenn ihnen dies Verlangen nicht erfüllt würde, seine Erfüllung mit den Waffen in der Hand zu ertrotzen. Wenn es ihnen aber aus Furcht vor einer solchen Waffenentscheidung und wegen einer gewissen Unsicherheit in der Voraussicht des Erfolges ohne Schwertstreich zugestanden würde, dann würden sie von unten her allmählich durch ihre Massenzuwanderung die europäischen Völker in ihrer eigenen Heimat an die Wand drücken, ungefähr wie der ausgebrütete Kuckuck die eigentlich ins Nest gehörigen Jungen der Pflegeeltern erdrückt und sich selber in dem fremden Neste als Alleingebieter breit macht.

Ich kann diese Vorstellungsreihe ganz wohl begreifen, wenn ich die Voraussetzung zulasse, die dabei gemacht wird, nämlich, dass man alle höheren intellektuellen und namentlich alle ethischen Faktoren unberücksichtigt lässt und für die Zukunft in der Weise des Ehrenfelsschen Reformplanes ausschaltet. Wenn es den Japanern möglich geworden ist, sich unsere materielle Kultur durch die Vermittelung von einigen hundert Sendboten in verhältnismässig sehr kurzer Zeit — es sind kaum vierzig Jahre darüber hingegangen — anzueignen, und sie damit eine Kraftentwickelung ihrer Nation ermöglicht haben, die die zeitgenössische Welt mit Recht in Erstaunen gesetzt hat, so sollte uns das nur zur Aufklärung darüber dienen, welchen Wert wir berechtigterweise dieser materiellen Kultur und unserem Aufgehen in ihrem Betriebe und ihrer Verherrlichung zuzugestehen haben. Materielle Kultur ist ausserordentlich leicht anzueignen; es geschieht beinahe auf mechanischem Wege, und es ist nicht schwerer und dauert nicht länger, die charakteristischen Unterschiede zwischen Nationen und selbst Rassen in bezug auf sie auszugleichen, als sich heute schon bei uns der An-

blick der Städte durch die Verwischung jedes charakteristischen Gepräges verähnlicht hat. Es ist ja nachgerade abschreckend, wie gleichmässig der Eindruck ist, den man beim Besuche einer fremden Stadt empfängt. Man tritt aus dem Bahnhofe heraus auf einen grossen Platz, der von Hotels umgeben ist, und auf dem die Strassenbahnen, jetzt natürlich fast überall auch schon elektrisch, nach allen Richtungen der Windrose zur Verfügung stehen; und in den breiten und möglichst geraden Strassen gleichen die Mietskasernen mit den „modern" ausgebauten Läden und ihrem überall gleich aussehenden Inhalte einander so, dass man abgesehen von ein paar markanten — meist natürlich älteren — Gebäuden sich an jeder Stelle in jeder beliebigen anderen Stadt befindlich denken kann.

Die Bequemlichkeiten dieser materiellen Kultur zur Verfügung zu haben und zu geniessen, ist ja recht angenehm; aber darin aufzugehen, wie wir beinahe im Begriffe stehen, ist eine Armseligkeit und Kurzsichtigkeit der allerbedauerlichsten Art; und wenn dies sich dadurch rächte, dass Nationen und Rassen, die wir, sei es mit Recht, sei es mit Unrecht, für unter uns stehend ansehen, und mit denen wir eine nähere Gemeinschaft ungern eintreten sehen würden, uns gleich kämen, bis zu einem Grade, der für unsere Weltstellung Bedenken hervorriefe, so könnten wir uns nicht darüber wundern und hätten uns diese Folgen selber zuzuschreiben. Die materielle Kultur ist immer etwas Untergeordnetes [1]; sie hat ihre grossen Dienste dadurch geleistet, dass sie der höheren Kultur die äusseren Mittel der verschiedensten Art zur Verfügung gestellt hat. Die Erde würde uns heute noch zu gross sein, wie die alte Welt den Römern zu gross geworden ist, wenn wir nicht die räumlichen Entfernungen durch die mo-

[1]) Man gewöhnt sich unglaublich rasch an jede neueste ihrer Wohltaten, und dann ist man wieder nicht klüger und besser als vorher; im Gegenteil: das Glücksgefühl des Menschen hängt nicht ab von dem, was er hat, sondern von dem, was er bewusst entbehrt. Es hat mich gefreut, diesem von mir so und ähnlich häufig ausgesprochenen Gedanken schon bei Wilhelm von Humboldt in dieser Form zu begegnen: „Alles was dem Bedürfnis ähnlich ist, hat die Eigentümlichkeit, dass man es weniger geniesst, wenn man es hat, als es schmerzt, wenn man es entbehrt."

dernen Erfindungen abzukürzen und zu überwinden verstanden hätten; und viele Kulturbestrebungen der mannigfaltigsten Art würden die Fortschritte nicht haben machen können, die wir zu verzeichnen haben, wenn nicht Hilfs-Mittel aller Art, Erleichterungen der Beobachtung, Erleichterungen des Ortswechsels, Erleichterungen der fortgesetzten Beschäftigung, Erleichterungen der möglichst gesunden Ernährung usw., d. h. also allerlei Taten der gesteigerten materiellen Kultur, die Möglichkeit dazu geschaffen hätten. Aber man vergesse nur nie, dass sie in allem diesen nur Mittel zum Zwecke gewesen ist, und dass Naturwissenschaft und Technik zusammengenommen nie etwas anderes werden können und sollten als Mittel für die geistige Kultur. Und hierin, wenn wir diese in entsprechender Weise betreiben und hochhalten, werden uns die fremden Rassen entweder nicht erreichen, — und dann werden sie unter allen Umständen, auch mit der grössten Kraftentfaltung und Massenwirkung, uns nicht gewachsen sein —; oder sie werden uns auch die Errungenschaften dieser Kultur abzulauschen verstehen, — dann werden sie auch jene befürchtete gewaltsam zerstörende Einwirkung auf unser Leben und unsere Zukunft nicht unternehmen [1]) —. Schon dass der Gedanke möglich

1) **Dr. Waldemar Ammann, Professor an der deutschen Medizinalschule in Shanghai, führt in seiner höchst bemerkenswerten Abhandlung über „die neuen Kulturaufgaben in China" (Hinneberg's „Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik" vom 11. Juli 1908, Sp. 878) den Ausspruch eines jungen Chinesen an, der in Berlin studiert hat: „. . . dass die sogenannte gelbe Gefahr im Verhältnisse des Eindringens der westlichen Kulturen schwinden müsse. Je mehr sich die mannigfachen Beziehungen auf allen Gebieten des Lebens zwischen China und dem Auslande verquicken, um so unwahrscheinlicher wird ein Angriffskrieg Chinas gegen fremde Mächte, falls nicht frivoler Anlass dazu gegeben wird. An einem elementaren Ausbruch von Eroberungssucht und wilder Massenmacht (wie zu den Zeiten Dschingis-Khans) ist um so weniger zu denken, je mehr die abendländische Bildung eindringt, und je mehr China als gleichberechtigter moderner Staat in der Völkergemeinschaft fungiert." Gerade die verderblichsten und verwerflichsten Lunten an das Pulverfass zu legen: frivol zu reizen, indem man „den chinesischen Koloss unter abendländische Kuratel setzt", vermisst Ehrenfels sich („Weltpolitik und Sexualpolitik", Sexual-Probleme, Augustheft), den europäischen Kulturnationen zu raten! An ihren Früchten sollt ihr seine Theorie erkennen!**

geworden ist, die blosse physische Kraft in einem möglichst bedürfnislosen Körper, der sich gegen unendlich geringen Entgelt zu praktischen Zwecken in Bewegung setzen lässt, deshalb, wenn wir sie als solche erkannt und den Wert des könne so inmitten unserer Kulturwelt gewissermassen als ein Stück rohester Naturkraft eine Stelle erobern, vor der unsere ganze Kultur zu zittern in die Lage kommen müsste, zeigt, dass die Notwendigkeit und Verwendbarkeit vieler solcher untergeordneten Kräfte in unserer heutigen Kulturarbeit eine Rückständigkeit bei uns bedeutet, — eine Rückständigkeit, die wir Vernachlässigten richtig würdigen gelernt haben, mit Aufbietung aller Kraft auszugleichen bestrebt sein sollten.

Sollte es aber wirklich wahr sein, dass unsere europäische Kultur der Expansionskraft der mongolischen Rasse auf die Dauer durchaus nicht gewachsen wäre, so ist auch dann die Furcht vor der „gelben Gefahr" teils unbegründet, teils übertrieben. Unbegründet kann man sie nennen, weil unsere Kultur, wenn sie auch durch das Aufgebot aller ihr zur Verfügung stehenden Kräfte nicht imstande ist, den Ansturm von uns für untergeordnet gehaltener Nationen und Rassen abzuwehren, nur wie alles, was besteht, w e r t ist, dass sie zugrunde geht.

Wodurch unterscheidet sich sonderlich zu ihrem Vorteile diese Furcht vor der „gelben Gefahr" von dem Zittern, das die Römerwelt bei der Erscheinung der Cimbern und Teutonen vor der Urkraft der nordeuropäischen wilden Völkerschaften Germaniens usw. ergriff? Wenn damals eine Schematisierungssucht und eine Schreibseligkeit wie heute bestanden hätte, dann würden dickleibige Bücher über die „germanische Gefahr" daraus entstanden sein, wie sie heute über die „gelbe Gefahr" entstehen. (Tacitus steht dadurch hoch über unseren Rassenangstmeiern, dass er seinen Zeitgenossen die S i t t e n - r e i n h e i t der „Barbaren" zu ihrer Beschämung vorhielt. Das für uns angeblich vorbildliche „Fortpflanzungsbestreben", das E h r e n f e l s den Chinesen nachrühmt, ist, wie gezeigt worden, damit nicht im Entferntesten zu vergleichen!) eine Kulturpause von ungefähr einem Jahrtausend zu danken haben. Aber erstens ist unsere heutige europäische Kultur-

welt, man mag an ihr so viel auszusetzen finden wie nur immer möglich, doch so im Kerne ihres Wesens nicht zerfressen und der Auflösung verfallen, wie die antike Kulturwelt gegen die Zeit der Völkerwanderung es war. Ausserdem erscheinen die zu fürchtenden Mongolenhorden von heute eben nur dadurch für uns als eine wirkliche Gefahr, dass sie Träger einer, wenn auch nur angenommenen, nämlich unserer Kultur sind;u nd infolgedessen würden sie, auch selbst bis zu einem gewissen Grade siegreich, unserer Kultur nicht totbringend entgegentreten, wie das die Horden der Völkerwanderung gegenüber der antiken Kultur nur in zu ausgiebigem Masse getan haben.

Aber selbst wenn durch das Eindringen einer fremden Rasse ein ähnlicher Kulturstillstand auf längere Zeit herbeigeführt würde, wie ein solcher im Mittelalter eingetreten ist, so würde darnach ein Wiederaufblühen der Kultur auf der Grundlage der eingetretenen Rassenvermischung [1]) ganz ebenso zu gewärtigen sein, wie eine solche „Renaissance“ nach der Völkerwanderung und ihren Nachwehen entstanden ist. Das könnte um so weniger hier ausbleiben, als ja doch nicht, wie vor anderhalbtausend Jahren, mit einer Barbarenhorde zu rechnen wäre, sondern diejenigen Bevölkerungen, von denen jetzt die Gefahr drohen würde, abgesehen davon, dass sie von unserer Kultur durchtränkt worden sind, doch die Väter einer eigenen uralten und sehr hohen Kultur sind, die trotz langwieriger Stagnation doch noch eine solche Kraft und Bedeutung hat, dass sie auf unsere moderne geistige Entwickelung, gerade auf unsere höchsten Produktionen in der Kunst, einen massgebenden und entscheidenden Einfluss zu üben im stande gewesen ist. Diese neue Völkerwanderung würde uns also mit originalen Kulturmächten in

---

[1]) Es ist Ehrenfels hoch anzurechnen, dass er („Die Postulate des Lebens“, Sexual-Probleme, Oktoberheft) im Vorbeigehen der „Schmach des Jahrhunderts“, dem Antisemitismus, eine runde und glatte Absage zuteil werden lässt: der Einschlag jüdischen Blutes in die Zuchtrasse unserer Zukunft „kann uns nur willkommen sein“. Ja, ist denn das mit einem Einschlage tüchtigen mongolischen Blutes von „zähem Lebenswillen“ etwas Anderes?!

Verbindung bringen, was bei der Erwägung und Abschätzung der „Gefahr“ doch wohl zu berücksichtigen sein sollte. —

Nun noch ein Wort von der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer gewaltsamen mongolischen Überflutung an sich!

Es ist dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen; das gilt auch hier. Die Japaner sind selbst überrascht von den Erfolgen, welche sie gehabt haben, und sie haben teils in weiser Selbstbeschränkung, teils unter sehr lästigem äusseren Zwange schon gelernt, sich in gewissen Grenzen zu halten. Die ungeheuren finanziellen und Menschenopfer, die der Krieg gekostet hat, sind noch lange nicht überwunden und werden so schnell nicht überwunden werden; und bevor sie noch überwunden sind, wird auch Japan zu der Einsicht kommen, die den europäischen Hauptnationen seit einer Reihe von Jahrzehnten nun schon den Frieden erhalten hat, dass es ein selbstmörderisches Vorgehen ist, ohne die allerzwingendste Veranlassung und eine möglichst sichere Aussicht auf Erfolg einen Krieg zu beginnen.

Wie lange es dauern wird, bis China materiell gleichwertig für einen Krieg neben Japan stehen wird, ist kaum abzusehen. Die Grösse des Reiches und die Masse der Menschen bildet ebenso wie die jahrhundertelange Unbeweglichkeit des ganzen Staatswesens ein Moment der Verlangsamung, dessen Kraft schwer abzumessen ist; und zunächst hat es ja den beruhigendsten Anschein, dass die beiden grössten Mongolenreiche noch nicht den letzten Rangstreit *unter sich* ausgefochten haben. Wenn es dermaleinst aber wirklich dazu kommen sollte, dass Japan und China vereinigt mit Gewalt gegen die europäische Kulturmenschheit — und die amerikanische, nicht zu vergessen! — vorzugehen wagen sollten, dann würden die materiellen Schwierigkeiten für sie so gut wie unüberwindlich sein. Eine Heerführung, mit der Basis in China und Japan, über die schwierigen lokalen und kulturellen Verhältnisse Innerasiens hinweg bis nach Europa hinein, ist technisch kaum denkbar und würde einem Mongolenheere Opfer an Menschen und Geld auferlegen, vor denen selbst die Hunderte von Millionen, die jene Reiche an Ein-

wohnern haben, hinschmelzen würden wie die Butter an der Sonne. Man mag alle möglichen anderen Gründe für den Misserfolg der Russen gegenüber den Japanern so hoch anschlagen, wie man will; ein sehr erheblicher Bruchteil dieses Ausganges ist darauf zurückzuführen, dass die Japaner ihre natürliche Basis in der Nähe hatten, und die Russen den Krieg in einer grossen Entfernung von dem Sitze ihrer Macht und der Quelle ihrer Vorräte an Menschen und Materialien zu führen hatten; — ganz ebenso, wie es wenige Jahre vorher den Engländern nur mit unendlicher Anstrengung gelungen ist, den Buren eine hinreichende Truppenmacht gegenüberzustellen, um diesen Gegner so fern von dem eigenen Lande unter der Wucht der Massen erdrücken zu können.

Die Verhältnisse liegen heute doch anders als zu den Zeiten der Attila und Dschingiskhan. Damals konnten sich grosse Menschenmassen — Männer, Weiber und Kinder — auf die Wanderschaft begeben und, gleich Heuschreckenschwärmen über die Triften unabsehbar sich ergiessend, allmählich in Gegenden gelangen, wo sie die Voraussetzungen für brauchbare Niederlassungen fanden. Das konnte damals Jahre und Jahrzehnte dauern, ohne dass es die Unternehmer dieser Züge irgendwie beschwerte. Das ist heute anders. In solcher Art könnte sich ein Völkerzug aus den Mongolenreichen nicht unserer europäischen Kulturwelt entgegenwälzen, ohne auf Schritt und Tritt Widerstand zu finden, Einbussen zu erleiden und schliesslich in hilfloser Ferne von der Heimat den wohlgerüsteten europäischen Völkerschaften in einer so breiten Front zu begegnen, dass von einer erfolgreichen Durchbrechung dieses Menschenwalles als Schutz für unsere europäische Kultur schwerlich die Rede sein könnte.

Die gelbe Gefahr wird nach allen Richtungen weit überschätzt, sowohl in ihrer materiellen Schwere wie nach der Bedeutung ihrer etwaigen Verwirklichung, die, wenn die Schätzung gewisser Charaktereigenschaften, die gerade bei Ehrenfels etwas blendendes hat, einigermassen das Richtige träfe, uns unzweifelhaft so vorzügliche Mischungselemente für eine Rasse der Zukunft zuführen würde, wie

sie etwa seinerzeit bei dem Ineinanderfluten der nach Norden ausgreifenden Römer und der nach Süden strebenden Germanenvölker auf dem ganzen Gebiete sich vollzogen hat, welches die Wiege der modernen Kultur geworden ist.

Berichtigung.

Von **Christian v. Ehrenfels.**

Eines von den vielen in der vorstehenden Kritik, der Prof. Bruno Meyer meine „Sexualethik" unterzogen hat, enthaltenen Missverständnissen trifft mich so peinlich, dass ich keinen Tag verstreichen lassen kann, ohne ihm entgegenzutreten. Prof. Meyer deutet einen von ihm (in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift, S. 705) zitierten Satz aus meiner Sexualethik so, als ob ich darin der Bewegung für Mutterschutz ihre soziale Hilfsarbeit im einzelnen zum Vorwurf machen würde. Der betreffende Satz steht in meiner Sexualethik auf Seite 72. Ob Meyers Deutung desselben bei meinen unvoreingenommenen Lesern nach Aufnahme des S. 59 (oben) Gesagten überhaupt möglich gewesen wäre, mag dahin gestellt bleiben. Tatsache aber ist, dass ich die praktische Hilfsarbeit an unehelichen Müttern nicht nur niemals verurteilt, sondern stets — und Herr Dr. Max Marcuse wird mir bezeugen können, wie sehr[1]) — von ganzem Herzen gut geheissen habe. Was ich mit dem von Prof. Meyer inkriminierten Satze sagen wollte, kann ich durch Hinzufügung weniger Worte zur Klarheit bringen: — Unsere zeitgenössische sexuale Reformbewegung . . . . . . will den sozial Geächteten, moralisch Verkommenen helfen — und weiss keinen anderen Rat, als „zu ihnen" (soll heissen „auf ihr moralisches Niveau —") herabzusteigen. Dieses „Herabsteigen" hatte ich im Sinn, — und nicht die Hilfsaktion für die Bedrängten. Dass aber dieses Herabsteigen tatsächlich erfolgt, behaupte ich auch heute noch. Denn eine Moral, welche so gut wie alle Verpflichtungen des einzelnen gegenüber der Gesamtheit streicht, ist nicht besser als keine Moral — und steht somit nicht höher, als das Niveau der moralisch Verkommenen.

[1]) Auf Grund sehr eingehender Unterredungen, die ich bereits vor ca. 2 Jahren wiederholt mit Herrn Prof. v. Ehrenfels gehabt, bestätige ich gern, dass die damals von mir geleistete praktische Mutterschutz-Arbeit stets seiner lebhaften und verständnisvollen Sympathie begegnet ist.

Zum Thema der sexuellen Abstinenz.

Von Dr. med. **H. E. Schmidt**, Berlin.

Die verschiedenen Abhandlungen über den Nutzen oder Schaden einer geschlechtlichen Enthaltsamkeit, welche in dieser Zeitschrift erschienen sind, geben mir Veranlassung, auch mich zu dieser Frage zu äussern, die eigentlich gar keine „Frage" ist.

Denn für jeden denkenden Arzt muss es von vornherein klar sein, dass die gewaltsame Unterdrückung eines normalen Triebes für den Organismus nur schädlich sein kann; und der Geschlechtstrieb ist einer der stärksten normalen Triebe und muss gerade so gut befriedigt werden wie der Hunger, der Durst, der Drang zum Urinieren oder zur Defäkation.

Das klingt vielleicht profan, entspricht aber nichtsdestoweniger den Tatsachen.

Eine normale Befriedigung des Geschlechtstriebes ist aber nur durch den Beischlaf möglich, und da es unsere sozialen Verhältnisse — und auch die sozialen Verhältnisse in anderen Ländern — nun einmal mit sich bringen, dass die jungen Leute gerade in den Jahren, in denen ihre sexuellen Bedürfnisse am stärksten sind, sich nicht in der Lage befinden, zu heiraten, weil sie eine Frau nicht ernähren und einen Haushalt nicht bestreiten können, so muss eben der Sexualtrieb durch den *ausserehelichen* Beischlaf befriedigt werden. Das ist keineswegs unmoralisch, sondern einfach natürlich.

Daher verkennt die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten", wenn sie nichts weiter zu tun weiss, als immer wieder vor dem ausserehelichen Geschlechtsverkehr zu warnen, ihre Aufgabe durchaus, die doch darin bestehen muss, die Gefahren zu *bekämpfen*, nicht aber vor ihnen zu *flüchten*!

Immer von neuem wird den jungen Leuten lediglich durch Schilderung der Gefahren der Geschlechtskrankheiten angst und bange gemacht; es werden Vorträge, wie der des Herrn Dr. *Sternthal*, welcher mit dem Fanatismus eines katho-

lischen Priesters als einzige Rettung vor den Geschlechtskrankheiten die Abstinenz predigt, offiziell als mustergültig empfohlen!

Die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“, welche in dieser Weise Moralisierung statt Hygiene treibt, verkennt, wie gesagt, ihren Zweck vollkommen, ganz abgesehen davon, dass die Gefahren der erzwungenen Abstinenz nicht geringer anzuschlagen sind als die des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs. Ein Organ, das nicht gebraucht wird, verkümmert, seine Funktionsfähigkeit leidet und erlischt schliesslich ganz. Impotenz muss die Folge einer strikte durchgeführten Abstinenz sein; und wenn noch soviel „Autoritäten“ noch so oft das Gegenteil behaupten, so irren sie ebenso oft.

Eine strikte Abstinenz dürfte freilich in praxi kaum möglich sein; aus übertriebener Furcht vor den Gefahren des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs werden die jungen Leute zu gewohnheitsmässigen Onanisten — und damit ebenso sicher impotent. Denn der planmässige Onanist braucht oft keine Erektion, um sich auf künstlichem Wege die Befriedigung seines Geschlechtstriebes zu verschaffen, er kann eine Ejakulation auch ohne Erektion erreichen. Soll er dann den Koitus ausführen, so bleibt natürlich auch dann die Erektion häufig aus. — Dass die ewige Furcht vor den Gefahren der Geschlechtskrankheiten auch bisexuell veranlagte Individuen zu Homosexuellen züchten kann, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

So treibt die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ dadurch, dass sie immer und immer wieder zur Vermeidung einer geschlechtlichen Infektion absolute Abstinenz predigt, die jungen Leute aus der Scylla in die Charybdis, anstatt ihre Hauptaufgabe gerade darin zu suchen, den ausserehelichen Geschlechtsverkehr möglichst gefahrlos zu gestalten.

Die Beziehungen der Religiosität zum Sexualleben.

Von Hans Freimark.

„Die Mystik ist theoretische Wollust, und die Wollust praktische Mystik.“

Dieser Satz Arnold Ruges, so zutreffend er zu sein scheint, ist doch kaum mehr als ein geistreiches, der Wahrheit allerdings ziemlich nahe kommendes Bonmot. Doch ist Mystik und weiterhin Religiosität durchaus nicht nur theoretische, sondern oft recht praktische Wollust.

Die sexuelle wie die religiöse Sehnsucht haben beide ihren Ursprung im Gefühlsleben des Menschen. Der Mensch ist gar nicht ohne diese Triebe denkbar. Zuweilen liegen sie miteinander im Streite, oder es löst einer den andern ab, oder aber der eine, mitunter auch beide werden verwandelt. Der religiöse Trieb erscheint dann etwa als ästhetisches Begehren, als soziale Hilfsbereitschaft, während die Sexualität unter der Maske des Ehrgeizes, ja des Geizes schlechthin sich verbirgt.

Im Sexualleben ist das Lustbegehren zunächst körperlicher Art, doch gewinnen bald die von Anfang an beigegebenen psychischen Motive die Oberhand. Auf religiösem Gebiete ist der Wunsch nach geistiger Erhebung, nach Erlösung, in dem sich ebenfalls ein Luststreben geltend macht, das Primäre. Die körperlichen Anregungen werden kaum empfunden, kommen sie aber zum Bewusstsein, so werden sie in der Regel ins Geistige umgedeutet. Beiden Fällen ist gemeinsam, dass Gefühlsqualitäten ihre Auslösung fordern. Der sexuelle Trieb erlangt diese am vollkommensten im Orgasmus, in der Vereinigung mit dem sexuellen Partner oder mit dessen Symbol, dem Religiösen wird sie am zureichendsten in der Ekstase zu teil, in der Vereinigung mit irgend einer religiösen Grösse, mit dem symbolischen Partner. Nach befriedigender Überschreitung des Höhepunktes vermindert sich der Drang je nach der Individualität auf kürzere oder längere Zeiträume, erlischt aber nicht. Es tritt nur eine

gewisse Ruhe ein. Periodisch oder infolge eines erregenden Anstosses plötzlich aufflammend, setzt dann die Flut des Begehrens wieder ein.

Es fehlt nicht an Beispielen für das Mitbestimmende sexueller Faktoren in den verschiedenen Kulten. Meist war freilich das religiöse Zeremoniell nur als Weihe der sexuellen Handlungen gedacht. So galt die vom Melittadienst geforderte geschlechtliche Hingabe des Weibes, gleichviel welche pekuniären Spekulationen damit verknüpft waren, religiös als Opfer. Eine Überleitung des Sexuellen ins Religiöse ist hier nicht angedeutet. Diesen Schritt konnten nur Religionen als Opfer. Eine Überleitung des körperlich Sexuellen ins Geistige ist hier nicht angedeutet. Diesen Schritt konnten nur Religionen oder Sekten tun, welche dem Sexuellen feindlich gegenüberstanden.

Dem Altertume ebenso wie den meisten Naturvölkern lag und liegt der Gedanke der sexuellen Abstinenz, der sogenannten Askese als allgemeine Forderung oder als preisenswertes Ideal ziemlich fern. Nur für engbegrenzte Verbände, von Priesterorganisationen, Kultbünden wurde diese Forderung erhoben und in dem beschränkten Kreise mehr oder weniger glücklich durchgeführt. Die Gesamtheit des Volkes stand diesem Treiben fern, oft sogar ablehnend gegenüber. Der Einzelne, welcher sich den religiösen Verbindungen aus Neigung oder Verpflichtung anschloss, unterwarf sich dagegen den fraglichen Bestimmungen um so williger, als er hoffte, für seine Entsagung auf irgend eine Art entschädigt zu werden. In gleicher Weise vollzieht sich der Vorgang bei den Naturvölkern noch heute. Die Entschädigung besteht fast immer in der Erlangung vermeintlich „magischer Kräfte", in der Regel nichts als verstärkte Suggestivgewalt, und in der aus verschiedenen Ursachen resultierenden bestimmenden Stellung des Priesters.

Zuweilen freilich suchten sich die „Asketen" recht irdisch für ihre Enthaltsamkeit schadlos zu halten. An bestimmten Festen wurden sexuelle Handlungen zu Ehren der Götter vorgenommen. Doch diese Orgien wertete man durchaus richtig. Es waren Lusthandlungen, wie die des Schmausens und Zechens,

welchen man zur Freude der Götter sich hingab. Isst und trinkt man doch heute noch Berühmtheiten zu Ehren. Zudem hatten und haben viele der Gottheiten eine sexuelle Nebenbedeutung, die bei einzelnen ihrer Feste zur Hauptsache wurde. Schon immer galt es als lobenswert, dem Beispiele der Götter zu folgen. Phantasie und Grübelsinn des Menschen liessen es sich angelegen sein, die Beispiele so zu wählen, dass die Nachfolge, ungeachtet schmerzlicher Beigaben, eine angenehme und triumphierende war.

Die bei den gedachten Festen üblichen Kulthandlungen dienten neben ihrem rein religiösen Zwecke zugleich dem andern, die Sinne der Teilnehmer einerseits zu umnebeln und die Aufmerksamkeit auf einen Punkt, auf den Gott und seine (sexuelle) Tat zu lenken, andererseits sollten sie zur Nachahmung begeistern und die etwa bestehenden Hemmungsvorstellungen unterdrücken. Aus dem Zusammenwirken dieser Suggestivmomente erklären sich die aus der Geschichte bekannten sexualreligiösen Massenexzesse.

Hier beginnt der Übergang des körperlich Sexuellen ins geistig Sexuelle sich anzudeuten. Die sexuelle Handlung wird noch bewusst als solche vollzogen aber mit dem Beigeschmack einer zugleich religiösen und mit allen Vorteilen einer solchen. Es wurde in diesem Falle durch den zeitlich realen Genuss der in Aussicht gestellte zukünftige gesichert. Dieser Glaube wirkte naturgemäss lusterhöhend. Wie überhaupt für die meisten das religiöse Moment Reizsteigerung bedeutet, welche um so stärker empfunden wird, je fester man von der nur auf Augenblicke aufgehobenen sonstigen Sündhaftigkeit der Handlung überzeugt ist. Auch ist das Prickelnde des blasphemischen Untertones dieser Vorgänge an geweihter Stätte in Betracht zu ziehen, das der dort genossenen Wollust ein besonderes Parfüm verlieh. Wirklich nur verlieh? Es gibt noch heute unter den russischen Sektierern und wohl nicht nur bei diesen, wunderliche Heilige, welche die „Anfechtungen des Fleisches“ durch Ausschweifungen vor dem Altare zu überwinden trachten.

Zur eigentlichen Vergeistigung des Sexuellen in der Religion konnten nur Bekenntnisformen gelangen, deren Gott

abstrakter gefasst war als die Bewohner der heidnischen Götterwelt oder der ein Abstraktum schlechthin war. Die Vergeistigung konnte um so eher sich vollziehen, je mehr mystische Spekulation und die Haarspalterei der Dogmatiker des göttlichen Gegenstandes sich bemächtigten und aus ihm Erscheinungsformen und Wirkungsweisen abteilten, die, reine Begriffe, doch eine Personifizierung zuliessen. Sie entsprachen nun, als Kräfte oder Personen, je nach dem Geschmacke des Einzelnen, allen denkbaren Gemütsbedürfnissen.

In dem im ganzen ziemlich abstrakt gehaltenen Buddhismus, nichti n seiner Ausartung als Lamaismus, begegnen wir der religiös-sexuellen Ekstase kaum. Wenn dies geschieht, so meist bei Individuen, welche sich in ihrer Gedankenrichtung wie in ihren Lustübungen den Fakieren des Brahmanismus nähern. Der Buddhismus kennt eine mit Exaltationen verbundene Askese nicht, sondern nur eine meditierende. Wenngleich auch die Meditation zu Visionen führen kann, so ist dieser Zustand doch nahezu das Gegenteil der Ekstase. Der Buddhist sondert sich nicht nur von der Aussenwelt ab, er sucht auch die Regungen seines Innern zu unterdrücken. Schon aus diesem Grunde kann er nicht „entzückt" werden. Er strebt Vergehen, Verlöschen seiner Erscheinung an. Die Ekstatiker des Islam und des Christentums hingegen ersehnen ein Aufgehen in Gott, ein Erwachen in ihm; sie wollen das Mass ihres Empfindens durch die Vereinigung mit Gott steigern, wie dem Liebenden höchste Befriedigung nur der gemeinsame Genuss gewährt. Dem passiven Charakter des Inders genügt es, von Leid und Freude frei, wunschlos zu werden, um glücklich zu sein. Der islamitische und noch mehr der christliche Mystiker sowie der christliche Religiöse trachten, ihre Freude zu erhöhen. Jeder zufällige Schmerz und erst recht jedes Martyrium verstärkt ihre Hoffnung und Gewissheit auf einen lustbetonten Ausgleich in der Vereinigung mit Gott.

Der irdischer Begehrlichkeit abgewandte Sinn entfaltet sich um so mächtiger in der himmlischen. Der Mensch braucht Anbetungsobjekte. Ist er klug, aber phantasielos,

so nennt ers Idee oder mit irgend einem neuen Namen; ist seine Einbildung rege, so macht er sich ein Bild oder nimmt eines der altbekannten, bewährten, dem er seine Verehrung bezeugen kann.' Meist genügt seinem Bedürfnis nicht einmal ein Objekt. Neben der irdischen Magd widmet er sich dem Dienste der himmlischen. An den Liebeshöfen der Provence knieten Ritter und Troubadoure mit gleicher Inbrunst vor der „Herrin" wie vor der Himmelskönigin. Ja es ist nicht einmal nötig, dass der religiöse Partner im Geschlechtsgegensatze zu seinem Gläubigen oder seiner Gläubigen steht, wie dies auch im Sexualleben keineswegs immer gefordert wird. Es kann sehr wohl für einen Mann eine männliche, für ein Weib eine weibliche Idealfigur Gegenstand der Schwärmerei sein. Unser Anbetungsbedürfnis, unser Anlehnungsbedürfnis macht vor dem Geschlechte nicht halt, macht es beim Mystiker und Religiösen noch weniger, deren Wunsch mehr ein Überwältigtwerden als ein Überwältigen ist. Das erstere aber können sie bei Anbetung einer männlichen Figur noch intensiver erleben als bei Verehrung einer weiblichen.

Hierbei sprechen die individuellen Neigungen ein gewichtiges Wort mit. Diesen ist die christliche Kirche, man muss es zugeben, sehr liberal entgegengekommen. Sie hat es verstanden, mit mütterlicher Liebe für die „Entzückungen" beider Geschlechter zu sorgen. Den Frauen schenkte sie in Christus den „Seelenbräutigam", den Männern gab sie in Maria alles, was nur der Mann in das Weib, von der Jungfrau bis zur Mutter, hineingeheimnissen und in ihm anbeten kann. Und für jene, die gnostischer dachten, hatte sie Sophie, die „hohe Minnerin" in Bereitschaft.

Vielfältig wie die Anbetungsmöglichkeiten war auch die Anbetungsbetätigung. Während Franz von Assisi sich Christus ohne spitzfindige Deutung ergab, sah Seuse aus besonderem Bedürfnis in Christus die „göttliche Weisheit". Die heilige Therese, welche sich vor Liebesbrunst nicht zu lassen wusste, fühlte in ihren Entzückungen Seele und, trotz der von ihr behaupteten Unkörperlichkeit des Vorganges, auch den Leib von Schauern ergriffen, welche sie laute Schreie ausstossen liessen. „Schreie, welche gemischt waren

mit einer so extremen Freude, dass sie nicht wünschen konnte, von einem Schmerz befreit zu sein, welcher so angenehm weder in der Ruhe, noch in der Zufriedenheit, sondern allein in Gott zu finden ist [1]).“ Die ehrwürdige Agnes Blannbeckin dachte über das Präputium Christi mit ausserordentlichem Eifer und Anstrengung nach. Schliesslich fühlte sie es wie ein Häutchen auf der Zunge, „voll übergrosser Süssigkeit .... So gross war die Süssigkeit beim Hinunterschlucken dieses Häutchens, dass sie in allen Gliedern und in allen Muskeln eine süsse Umwandlung fühlte [2]).“ Die eigentümliche religiöse Betätigung der Blannbeckin hat ihr sexuelles Gegenstück. Auch bei dessen Ausübung empfinden gewiss manche der Übenden eine „süsse Umwandlung“. — Mechthild von Magdeburg ergab sich ebenfalls der „gotsmine“. Ihre Offenbarungen, die sie recht bezeichnend „ein vliessend lieht miner gotheit“ nennt, lassen alle Liebesstadien von dem heissen sinnlichen Begehren der Jugend bis zu der ruhigen Milde des Alters erkennen. Die Handschrift ist ein unschätzbares Dokument für die innige Verbindung der geistigen Ekstasen mit der körperlichen Verfassung. Bei Mechthild von Magdeburg machte sich im Laufe der Zeit eine gewisse Besonnenheit geltend. Sie gehört nicht zu jenen Fanatisierten, welche wie Maria von Mörl und Katharina Emmerich fast andauernd im ekstatischen Rausche verharrten und gänzlich in der Beschäftigung mit dem „Seelenbräutigam“ aufgingen. Derart hochgradig Exaltierte gibt es nicht nur unter den Frauen. Der heilige Josef von Kopertino z. B. geriet in orgastische Verzückung bei jedem zufälligen Anblicke eines Madonnenbildes.

Dennoch sind die Höhepunkte des geistigen Taumels von ebenso kurzer Dauer und ebenso schnell überschritten wie die gleichwertigen der körperlichen Sexualität. Der Mensch, dessen Streben ohnehin auf die Erreichung solcher jeweiligen Höhepunkte abzielt, sucht naturgemäss sein Dasein und die Empfindungen dieser Augenblicke in eine seinen

---

[1]) Mémoires de Sainte Thérèse d'Avila. Zit. nach Römer, Androgynische Idee, Jahrb. f. sex. Zwischenstufen, V, 2, 1903.

[2]) Müller, Alphons Victor, Die hochheilige Vorhaut Christi.

Verstand befriedigende Beziehung zu setzen. Er erhebt daher die geschlechtliche Verbindung zweier Individuen zu einem der Zwecke des Lebens. Die Gedanken des Mystikers, des Religiösen arbeiten noch stärker in der angedeuteten Richtung. Denn ihm ist die Vereinigung mit Gott, als Individualität oder als Kraft, nicht nur ein, sondern einzigstes Lebensziel. Er will nicht nur in Gott empfinden, er will auch in ihm denken. In seinen ruhigen Stunden verarbeitet er, was er in der Ekstase seelisch und leiblich wahrzunehmen, zu erfahren meinte: Die Existenz Gottes. Er denkt über sie nach. Anders wie ein Philosoph, denn das Gefühl gab ihm die erste Anregung, aber er denkt nicht minder scharf. So kann es kommen, dass er den andern auf Grund seines Denkens und seiner Aussprüche als Atheist erscheint. Die Kirche hat oft genug ihre getreuesten Söhne und Töchter deshalb als Ketzer erklärt. Aber das kritische Denken über Gott wird immer wieder durch die Flutwelle des Gefühls unterbrochen. Der abstrakteste Gottesbegriff nimmt für den „Gottesfreund" persönliche Formen an und mit dieser Persönlichkeit tritt der Religiöse in einen Verkehr, wie ihn jedes gläubige Herz ersehnt und der ihm durchaus real und sinnlich ist.

Das Gefühl stellt stets in Bildern vor. Wir haben als bestes Beispiel den Traum, wo Personen Begriffe, dramatische Geschehnisse eine einzige Handlung, einen Handlungswunsch charakterisieren. Wie der starke Gedanke des Liebenden das Bild der Geliebten vor sein inneres Auge zaubert, so formt die Sehnsucht des Mystikers den Gegenstand seines religiösen Begehrens gemäss den traditionellen Anschauungen oder gemäss seiner individuellen Auffassung und entsprechend seinen Wünschen. Jeder sieht, was und wie er glaubt. In der Ekstase werden die Details der erregenden Vorstellung vertieft und ausgearbeitet, wie jede Erregung uns die Einzelheiten des den Reiz verursachenden Objekts schärfer erfassen lässt. Infolge der distinkten Deutlichkeit der Wahrnehmung ist daher dem Seher das objektive Vorhandensein des Bildes und damit dessen Realität erwiesen. Die Emmerich säugte also nicht nur symbolisch das Jesuskind, von den hystero-

erotischen Phantasiehandlungen anderer hochheiliger Frauen und Männer abgesehen. Bei allen diesen Handlungen, wobei sich die Handelnden aber keineswegs des Halluzinatorischen des Vorganges bewusst waren, war der Endeffekt genau der gleiche wie beim Sexualakte, nur noch gesteigert durch die hochgradige Sensibilität der Ekstatiker: ein ungeheures seelisches und körperliches Wonnegefühl erfüllte sie, eine Entzückung nahm sie hin, die jede andere Empfindung überwog und auslöschte.

Selbst dann, wenn schon der Anblick des geöffneten Himmels die Ekstatiker „in Lieb und hoher Wohllust", wie Novalis singt, vergehen liess — meist waren es erotische Szenen, die sie schauten, das „Beilager Christi" und ähnliches —, war die Entzückung eine sinnliche, anders sie keine vollkommene gewesen wäre und nicht jenes Gefühl völligen Erlöst-, Beschwingt- und Erhobenseins, der Freiheit und doch zugleich Hingenommenheit hätte empfunden werden können. Auch für diese Schattierung der Ekstase bieten sich Analogien im gewöhnlichen Sexualleben. Denken wir nur an die, welche durch den Anblick eines Geschlechtsaktes Dritter sich befriedigt fühlen.

Erscheint daher die religiöse Ekstase mit sexuellen Momenten durchsetzt, so lässt sich auch im Einzelfalle, wie im Anfange dieser Arbeit für ganze Gruppen, nachweisen, dass die religiöse Entzückung nur eine andere Erscheinungsform der sexuellen ist, dass sie aus der Sexualität des Einzelnen erwächst und zuweilen wieder in das körperlich Sexuelle zurückschlägt.

Von Swedenborg ist es durch sein Tagebuch aus den Jahren 1743/44 bekannt, dass er einsamen Ausschweifungen ergeben war. Nach den Mitteilungen von Dr. Alfred Lehmann in „Aberglauben und Zauberei" besteht das Tagebuch „aus minutiösen Schilderungen von Swedenborgs Träumen und innerem Leben ..... Es wimmelt in seinen Träumen von Frauengestalten, und sein Verhältnis zu ihnen ist so ausführlich und mit so nackten Worten geschildert, dass Swedenborg wohl kaum jemals daran gedacht hat, dieses Buch könne einmal der Öffentlichkeit übergeben werden. Aber

nicht genug damit, dass seine Träume sich um geschlechtliche Verhältnisse drehten, auch in wachem Zustande wird sein Bewusstsein von ähnlichen Vorstellungen beherrscht, so dass er nicht zu arbeiten vermag. Die einzige Art und Weise, wie er sich von diesen hässlichen Gedanken für eine kurze Zeit freimachen kann, ist die, dass er Gott herzlich anruft und seine Zuflucht zum Kreuze auf Golgatha nimmt." — Die sexuelle Überreizung in Zusammenwirkung mit der Religiosität Swedenborgs führte schliesslich zu der bekannten Vision in London, welche den Beginn seiner Apostellaufbahn bildete. Aus dem phantasievollen Masturbanten wurde der nicht minder phantasievolle aber keusche Geisterseher. Die weiblichen Gestalten seiner Träume verwandelten sich in die Engel der Sphären und seine „nächtlichen Hauptpassionen" wurden ersetzt durch das eingehende Studium der „himmlischen Ehen" und durch die beglückende Anschauung des „Herrn".

Von der heiligen Katharina von Genua weiss Hennings in von „Geistern und Geistersehern" zu berichten, dass sie „anfänglich eine heftige Liebe fühlte, die nichts weniger als mystisch war, sondern leibliche Begierden zum Gegenstande hatte. Weil ihr aber ein Objekt fehlte, gegen welches sie diese ihre Begierden lenken konnte, so geschah es, dass bei ihren geistlichen Betrachtungen, diese Liebesglut eine Richtung zu einem geistlichen Gegenstande, zu Gott nahm..... Sie wachte ganze Nächte und genoss mit innerster Zufriedenheit die Liebesküsse ihres himmlischen Liebhabers." — Die bekannte Pietistin Juliane von Krüdener, die geistige Urheberin der „heiligen Allianz", stand nach ihrem Biographen Eynard in höchst persönlichem Verkehr mit Christus, den sie „mon bien aimé" und „le plus aimable" nannte. Früher, als sie noch nicht „Frau Herrgöttin war, hatte sie die Umarmungen ihrer Liebhaber wie eine „Kommunion" empfangen und „Gott auf den Knien dafür gedankt."

Vortrefflich passt auch hierher, was E. T. A. Hoffmann über den exaltierten und ausschweifenden Zacharias Werner sagt, der in einer „Testamentarischen Zuschrift" an seine Freunde mit besonderem Bezug auf seine Sexualität

sich selbst als „eine Pestgrube“, „ein Wust von Giftpilzen und Unrat“ bezeichnet. An einer Stelle der „Serapionsbrüder“ führt Hoffmann über ihn aus: „Wie, wenn nun diese glühende Einbildungskraft, da die Zeit gekommen, in der die Sünde all ihres Prunkes beraubt, in ekelhafter Nacktheit sich selbst des Höllentruges anklagt, von der Angst trostloser Zerknirschung getrieben, in die Mystik eines Religionskultes hineinflüchtet, der ihr entgegenkommt mit Siegesfahnen und duftendem Rauchopfer. Wie, wenn hier aus der verborgensten Tiefe die Stimme eines dunkeln Geistes vernommen würde, die also spricht: Nur irdische Verblendung war es, die dich an einen Zwiespalt in deinem Innern glauben liess. Die Schleier sind gefallen, und du erkennst, dass die Sünde das Stigma ist deiner göttlichen Natur, deines überirdischen Berufes, womit die ewige Macht den Auserwählten zeichnet. Nur dann, wenn du dich unterfingst Widerstand zu leisten dem sündigen Triebe, zu widerstreben der ewigen Macht, musste sie den Entarteten, Verblendeten verwerfen. — Das geläuterte Feuer der Hölle selber strahlt in der Glorie des Heiligen!“ — In überaus feiner Weise hat Hoffmann in diesem Bilde die möglichen Gedanken Werners angedeutet. Hitzig, Werners Biograph, bestreitet freilich deren Richtigkeit. Aber nach vielen Äusserungen Werners und vor allem nach seinem Charakter zu schliessen, dürfte Hoffmann mit seiner Auffassung ziemlich ins Schwarze getroffen haben.

Man darf jedoch nicht meinen, dass solch ein Konvertit seine Bekehrung heuchle, wie Hoffmann dies vielleicht für manchen andeutet. Weder tat dies Werner, noch geschieht es im allgemeinen. Der Vorgang ist komplizierter.

Zuerst ist es das aus Übersättigung sich entwickelnde Gefühl der Leere, welches sexuell Ausschweifende an eine Änderung ihres Lebenswandels denken lässt. In ihre Unausgefülltheit fällt da, sei es auf Grund der Inspiration eines um ihr Seelenheil Beflissenen, sei es infolge ihrer Jugenderziehung, der Gedanke der Umkehr, der Reue und Busse. Sie ergreifen ihn um seines für sie Neuartigen mit Eifer. Das dieser Idee anhaftende Schwärmerische lockt, oft auch das sinnliche Beiwerk eines Kultes. Darum fühlen sich derartige

Naturen mehr zum Katholizismus als zu dem nüchternen Protestantismus hingezogen. Für die Wahl vieler dürfte auch die Einrichtung der Einzelbeichte bestimmend sein, kommt ihnen das Ausschlaggebende dieses Momentes gleich nicht zum Bewusstsein. Sicher ist, dass die Ohrenbeichte für viele der „Reuigen" eine nicht zu unterschätzende Vergünstigung bedeutet. Mit Abscheu gedenken sie ihrer früheren „Sündhaftigkeit", aber zugleich geniessen sie eine zweifache Befriedigung, einmal eine eingestandene darüber, dass im Himmel mehr Freude ist über ihre Bekehrung als über 99 Gerechte und sodann eine geheime in der Erinnerung an ihre früheren vergnüglichen Abenteuer. Denn alle Reue löscht ihr Wissen von der Lust nicht aus, welche sie gelegentlich ihrer erotischen Spiele empfunden haben.

Wer sich nicht praktisch sexuell betätigen mag oder kann, der hängt oft desto eifriger sexuellen Gedanken nach. Passt die offizielle Kirche der Phantasie der „bekehrten Sünder" auf, darf diese keine Schleichwege wandeln, so schafft man sich eigene bizarre Kultformen, etwa wie die Krüdener und ihr Anhang oder wie die Königsberger „Mucker" zu Anfang des vorigen Jahrhunderts. Deren Prophet, der Archidiakonus Ebel hatte eine Beichte eingeführt, bei der die Mitglieder seiner engeren Gemeinde ihre Sünden, vor allem ihre geschlechtlichen, einschliesslich der Gedankenunzucht, seinen adligen Freundinnen zu bekennen hatten. „Je überströmender man in dieser Hinsicht war", schreibt Professor Sachs, ein früherer Jünger Ebels, in seiner „Darstellung", „je empörenderer Ausdrücke man sich bediente, desto höher wurde man gestellt, desto mehr als im wahren Ernste der Heilung stehend wurde man betrachtet."

Bei der innigen Beschäftigung mit den Fragen des religiösen Lebens fühlen sich sexuell leicht Erregbare naturgemäss von jenen angezogen, welche einen sexuellen Unterton enthalten oder geradezu sexueller Natur sind. Ein gleiches gilt von den gewissen Stellen der Bibel. Ganz unmerklich kommen so die „Bekehrten" wieder in das alte Fahrwasser, wenn auch zunächst nur gedanklich. Aber es ist doch etwas anderes. Es ist ein neuer Reiz. Geben sie sich jetzt sexuellen

Gedanken hin, so „sündigen" sie nicht, sie versenken sich vielmehr in die Betrachtung der tiefsten, religiösen Probleme. Welche Beruhigung! Mit Andacht und Wohlgefallen hängen sie den anregenden und prickelnden Gedanken, den reizvollen Vorstellungen nach. Bei sehr irritablen Personen können dann leicht Ideen, wie die besonderer „Auserwählung" etc. fixiert werden, welche die sexuelle Betätigung als Gnadenmittel erscheinen lassen oder welche, was häufiger, zu erotisch-religiösen Visionen und Ekstasen führen.

Der sogen. himmlischen Ekstase steht die „höllische" entgegen, welche die christliche Kirche an den Hexen und Besessenen konstatierte, welche aber bereits im Altertum bekannt war und die wir ebenso wie die himmlische auch heute noch an einzelnen Hysterischen beobachten können. Nur äussern sich in unserer Zeit die antikirchlichen Instinkte weniger heftig und nur vereinzelt, da der kirchliche Zwang jetzt nicht mehr in dem Masse existiert wie einst. Über den sexuellen Charakter dieser Erscheinungen war man sich schon immer klar. Ja die Kirche betonte ihn sogar, um die Strafe der Abgefallenen desto ärger schildern und wohl auch um den Verdacht der nämlichen Ursachen von ihren Heiligen ablenken zu können. In Wahrheit wechselten nur die begleitenden Bilder. Motive und Erfolg blieben sich gleich. Einzig noch der Unterschied bestand, dass in der höllischen Ekstase die sexuelle Handlung wieder bewusst als solche vorgestellt und geübt wurde. Die mit ihrer effektiven oder halluzinatorischen Ausübung angestrebte Verhöhnung der kirchlichen Bestimmungen erhöhte das natürliche Wollustempfinden und steigerte es ins Masslose und Grausige. Die unterdrückte Natur rächte sich an den Unterdrückern, indem sie verlästerte und verkehrte, was diesen als heilig galt.

Weder die höllische noch die himmlische Ekstase blieben auf den Einzelnen beschränkt. Es liegt in der Natur der Exaltation, mitfortzureissen. Zumal wird dies geschehen in einer Zeit, in der die religiöse Spannung eine derart hohe ist wie im Mittelalter oder in einem geistig sehr erregbaren Milieu. Hier sei einerseits auf die Flagellantisten, die jansenistischen Konvulsionisten, die Trembleurs der Cavennen hin-

gewiesen. Bei diesen Bewegungen wirkten zweifellos sadistisch-masochistische Motive mit und gewannen im Verlaufe der Epidemien mehr und mehr die Oberhand. Andererseits wäre an die camp-meetings der Methodisten und an die Zusammenkünfte ähnlicher Gemeinschaften zu erinnern. Die den Schluss der Versammlung bildende lustbetonte Ekstase wird wieder wie in alten Zeiten durch suggestive Einwirkungen, die fanatischen Reden der Predigenden, das taktmässige Rufen und Händeklatschen, das andauernde Ausstossen einzelner Worte etc., herbeigeführt und wie einst befördern und begünstigen diese Vorgänge sexuelle Ausschreitungen, wenn auch meist sehr wider die Absicht der religiösen Leiter der Gemeinschaft.

Es ist eben nicht möglich, den Trieb aus dem Menschen auszurotten, dem er, zum mindesten mittelbar, seine Existenz verdankt. In irgend einer Form wird dieser sich immer Geltung verschaffen und Genügeleistung heischen. Jede absichtliche oder unabsichtliche Täuschung über sein wahres Wesen ist verhängnisvoll. Das zeigt nur zu deutlich die Geschichte vieler christlicher Heiligen und der religiösen Schwärmerei. Um vermeintlicher Heiligung willen entzogen sich Tausende dem tätigen Leben und entsagen andere Tausende ihren sehnsüchtigsten Wünschen. Sie überreden sich und werden überredet, dass sie nur durch gänzlichen Verzicht zu wahrer Freiheit gelangen. In Wirklichkeit verlegen sie nur den Schauplatz ihrer Vergnügungen. Diese spielen sich bei ihnen auf der geistigen Ebene ab, was sie beinahe gefährlicher macht. Denn die Einbildungskraft ist unerschöpflich im Vorstellen und in der Erzeugung entzückender Bilder. Sie sind die Untadelhaften nicht, für die sie sich halten und für die sie von Fanatikern gutgläubig ausgegeben werden. Für ihre Entsagung finden sie reichlichen Ersatz. Es soll und kann dies kein Vorwurf sein. Haben sie doch ein Recht auf Entschädigung. Ein Vorwurf ist nur daraus zu machen, dass diese scheinbar Entsagenden sich über andere erheben und über andere gestellt werden. Auch sie erstreben und erlangen Befriedigung ihrer Sehnsucht. Ist es wirklich ein so gewaltiger Unterschied, ob diese physisch oder psychisch

erfolgt? Zugegeben selbst, es liegt eine gewisse Erhebung in der Betonung des Psychischen, hat diese nicht in neunzig von hundert Fällen in der Individualität der Betreffenden ihre Ursache? Kann die Art der Befriedigung den Wert des Menschen an sich ändern? Wohl kaum. Nur das kann bestimmend sein für seine Schätzung durch andere, ob er von seinen Trieben beherrscht wird oder ob er sie meistert. Dazu wird er aber am ehesten fähig sein, wenn er sich über deren eigentliches Wesen klar ist.

Wozu also die Vermummung? Wir können es uns ruhig eingestehen: Sexualität oder, wem dies besser gefällt, Liebe ist das Bewegende des Lebens, vielleicht überhaupt das Leben. Wo sie wurzelt, ob im Körperlichen oder im Geistigen, das wissen wir noch nicht, werden es am Ende niemals erfahren. Das aber wissen wir, dass sie nie eine allein, sondern stets beide Wesenshälften in Schwingungen versetzt, in Mitleidenschaft zieht. Mann kann daher nicht die physische Ekstase als unrein verachten und den geistigen Orgasmus heilig sprechen. Die gleiche Kraft bewirkt beide Vorgänge. Nur was der Mensch ganz, mit Leib und Seele, Geist und Körper fühlt, empfindet, erfasst und weiss, nur das beglückt ihn, treibt ihn zu edlen Taten und erweckt gewaltige Ideen in ihm.

Bringen wir den unmittelbaren Äusserungen der Liebe, den Sexualakten, die gleiche Achtung entgegen wie den mittelbaren, den denkerischen, künstlerischen und sozialen Taten und Werken, und schätzen wir in beiden Wirkungen die eine wunderbare und geheimnisvolle Ursache. Ohne durch diese Erkenntnis und Anerkenntnis an Schönheit und Heiligkeit Einbusse zu erleiden, wird unser Leben dadurch an Wahrhaftigkeit und Klarheit gewinnen.

Die Schönheitsabende.

Von Dr. Heinrich Pudor.

Von verschiedenen Lesern meiner Schriften „Nacktkultur" erhielt ich in letzter Zeit Anfragen, wie ich über die „Schönheitsabende" denke und ob ich nicht gegen die Pharisäer und Philister, die die Schönheitsabende zu verunglimpfen suchen, zu Felde ziehen wolle. Diese Anfragen hiermit zu beantworten, bin ich gern bereit, allerdings nicht in dem von den meisten erwarteten Sinne. Zunächst muss ich Verwahrung dagegen einlegen, dass ich mit diesen Schönheitsabenden irgend etwas zu tun habe. Das Wort „Nacktkultur" ist allerdings von mir geprägt worden. Ich habe in den ersten drei Jahrgängen der „Schönheit" fast in jedem Hefte ein oder mehrere Artikel über Fragen der Körperkultur und Nacktkultur veröffentlicht. Ich darf als der Erste gelten, der seine Mitmenschen darüber aufzuklären vermocht hat, dass sie nicht mit den Kleidern auf die Welt kommen, dass die Kleider mit dem organischen, lebenden Menschen nichts zu tun haben, dass die Hygiene nicht Kleiderkultur, sondern Nacktkultur verlangt usf. Aber die Nacktkultur der Schönheitsabende muss ich noch mehr verurteilen als die Kleiderkultur. Denn die Schönheitsabende, deren Vorstellungen im wesentlichen aus der Darstellung lebender Bilder und Statuen, namentlich soweit der nackte Körper in Frage kommt, bestehen, haben weder mit Kunst noch mit Natur etwas zu tun. Sie sind vielmehr Variétévorstellungen, wie sie uns im Auslande in ganz ähnlicher Art schon vor Jahren geboten sind. Sie benutzen wohl zu ihren Schaustellungen die Schönheit, die nackte männliche und die nackte weibliche Schönheit, aber die Hetärenschönheit, die Dirnenschönheit — nicht die sittliche, sondern die unsittliche Schönheit, nicht die durchgeistigte, sondern die sinnliche Schönheit. Um Nacktkultur im Sinne der Körperkultur ist es auch der Schönheitsgemeinde gar nicht zu tun, sonst würde sie statt ihrer Schönheits*abende* und Schönheits*nächte* Schönheits*vormittage* eingerichtet und diese nicht im geschlossenen Saal bei künstlichem Licht, sondern im Freien, auf der Wiese, im Sonnenlicht abgehalten haben. Nacktkultur in der Grossstadt, in einem Theatersaal, bei Lampenlicht, vor Hunderten von Zuschauern, die in Kleidern stecken, kann immer nur unsittlich sein. Nacktkultur treibt ein Mensch von Geschmack und Anstand entweder zwischen seinen vier Pfählen oder in einem der öffentlichen dazu bestimmten Luft- und Sonnenbäder, oder allenfalls noch im Walde, aber nicht in einem Theaterlokal. Und jeder, der etwas von Kunst versteht, wird wissen, dass diese Darbietungen niemals Anspruch darauf erheben können, mit Kunst etwas zu tun zu haben, es sind, wie die Kölnische Zeitung (2. Morgenblatt vom 8. Okt.) ganz richtig sagt, Darstellungen einer niederen Mimik. Zweifellos sind auch die Schlagworte Schönheit, Kunst, Nacktkultur in diesem Falle nur Lockmittel. Seit Jahren schon ist mir vieles an der „Schönheit" und deren Bestrebungen

unsympathisch gewesen. Diese Schönheitsabende sind geradezu irreführend: sie führen die Jugend irre, indem sie sich der Schlagworte Idealismus und Schönheit bedienen, aber auf Sinnenkitzel spekulieren. Nicht naiv, sondern raffiniert, zynisch treiben sie Nacktkultur. Sie sind dazu angetan, die ganze Nacktkulturbewegung zu diskreditieren, und deshalb muss ich mich aufs schärfste gegen sie wenden.

Gott schütze mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden will ich mich schon selber schützen, möchte auch ich ausrufen. Vor solchen Freunden meiner Nacktkultur möge Gott mich beschützen. Es wird soweit kommen, dass durch dieselben den anständigen Freunden der Nacktkultur diese so verleidet wird, dass die ganze Bewegung wieder einmal zurückgeht und niedergehalten wird und wir aufs neue fünfzig oder hundert Jahre in Kleiderkultur zurückverfallen. Den wahren, nämlich den physiologischen Sinn der Nacktkultur haben nur die wenigsten erkannt. Meine treuesten Anhänger entpuppten sich hinterher als Homosexuelle. Ich danke dafür. Oder es waren solche, die unter der „Nacktkultur“ „Nacht-Kultur“ verstanden. Es ist soweit gekommen, dass es beispielsweise eine Zeitschrift „Hellas“ gibt, welche unter der Flagge der Nacktkultur Abbildungen von Nacktdarstellungen bringt, die nicht nur geschmacklos, sondern direkt obszön sind. Ja, die Nacktheit rein zu empfinden, dazu sind eben heute nur Edelnaturen, wie Tolstoi, fähig. Bei den anderen sieht man immer gleich den Pferdefuss. Geradezu gemeingefährlich sind aber Leute, welche unter der Flagge von Schönheit, Idealismus und Nacktkultur die Jugend verführen, dem Schmutze die Gassen öffnen und unsittliche Triebe beschönigen.

Eingesandt.

Selbstentmannung. — Zu der Umfrage von Dr. Krauss im letzten Juliheft dieser Zeitschrift. — (Vgl. auch die Sept.- und Nov.-Nummer!) Von R. K. Neumann.

Unter den Kurden sind einige Fälle von Selbstentmannung vorgekommen. Der Boden Kurdistans ist mit Blut getränkt wie kaum ein anderer im Orient. Jahrzehnte lange Kämpfe führten die drei Scheiks Abd-el-Summit-Bey, Bader Khan-Bey und Nur-Allah-Bey gegen die am Zab, einem Nebenflusse des Tigris, hausenden Nestorianer. Eine Kette von Scheusslichkeiten, wie sie sich toller nicht im Hirne des de Sade ausmalen könnte, ist dieser Kampf, der mit der Verdrängung des „Christentums“ geendet hat. Gewöhnlich wurden Männer, Weiber und Kinder gleich hingeschlachtet. Oftmals wurden die Jungfrauen auf die Sklavenmärkte nach Bagdad und Basrah gesandt oder in kleinasiatische Bordelle gesteckt. Noch heute werden den Besuchern orientalischer

Bordelle Kurdinnen und Greorgierinnen als etwas „Besonderes" vorgeführt.

Einmal führte Zejnel-Bey auch eine Reihe chaldäischer Männer fort, um sie auf die Sklavenmärkte zu schicken. Von diesen entmannten sich einige, nachdem sie bereits verkauft waren, indem sie sich das Glied abhieben. Einer von diesen war ein Kameltreiber, die anderen meines Wissens Haussklaven.

Diese Leute wollten sich kein Leid zufügen, das hätten sie ja schneller haben können, indem sie sich vorm Verkauf hätten ertränken oder sich sonstwie umbringen können, sondern sie wollten ihren Besitzern einen Schabernack spielen. Allzulange währte die Freude nicht, denn bis auf einen, der nur das halbe Membrum geopfert hatte und den ein Hekim heilte (dieser Doktor Eisenbart stillte dadurch die Blutung, dass er sie mit glühenden Eisen ausbrannte!!), starben sie an Verblutung oder an Wundfieber.

Im Orient gilt nur der als ein Mann, der im Vollbesitze seiner sexuellen Kräfte ist, und die Renommistereien über die „Leistungsfähigkeit" übersteigen die Aufschneidereien der hiesigen Don Juans noch um bedeutendes. Die Impotenz gilt direkt als Schande, und in vielen Anekdoten wird der Impotente verspottet.

Die Rache dieser Leute bestand eben darin, sich zeugungsunfähig zu machen, da sie nach orientalischem Glauben ihre Dienste nur ausführen konnten, wenn sie sich im Vollbesitze ihrer sexuellen Kraft befanden —

Es gibt eine morgenländische Schnurre, die von einem Hirten erzählt, der, um einer Prinzessin nahe zu sein, sich entmannte. Der persische Text ist mir augenblicklich nicht geläufig. (Ich habe die Schnurre in Schiras gehört; vielleicht kann sie einer unserer Leser aus einem englischen Buche namhaft machen; es soll eines über persische Volksschwänke geben.)

Ghamber Ali Bey, ein reicher Bagdader Türke, der die erlaubten vier Frauen hatte, besass zwei Eunuchen. Da sich genannter Herr öfter auf Reisen begab und er dem einen der Eunuchen misstraute, so liess er ihm einen silbernen Nagel durch die Glans penis treiben und unten auseinander biegen, so dass nur eine gewaltsame Entfernung möglich war. Daraufhin schnitt sich der Eunuche den Penis ab. Den morgenländischen Eunuchen werden nur die Hoden entfernt, doch gibt es in Persien und wie mir Dr. Heldt versicherte, in China zahlreiche, denen auch der Penis genommen ist. Da nur wenige diese sehr grausame Operation überleben, so stehen sie um so höher im Preise, doch ist mir nicht bekannt, ob es im vorderen Orient und im Harem des Padischah derartige gibt.

Den Fall des Eunuchen kann ich mir nur so erklären, dass der Eunuche, aus Wut, sich nicht mehr betätigen zu können, den Trieb durch Selbstentmannung zum Stillstand bringen wollte. —

Unter Derwischen kommen auch Selbstentmannungen vor, doch sind diese aus religiösem Triebe zu erklären. Die Derwische, welche ihre ganzen Gedanken auf die Zauberworte „Bhur" und „Hamsa" konzentrieren wollen, fühlen sich durch den Sexualtrieb belästigt.

Richard Schmidt (Fakire und Fakirtum im alten und modernen Indien. Berlin 1908) hat das Wesen des Fakirtums völlig missverstanden.

Rundschau.

Die Sittlichkeitskongresse fangen entschieden an, sich zu vermenschlichen. Noch vor kurzer Zeit wäre es kaum denkbar gewesen, dass, wie es bei der „19. Konferenz deutscher Sittlichkeitsvereine" in Frankfurt a. M. (Mitte Oktober) geschehen, der deutlich gekennzeichnete und mit stürmischem Beifalle begrüsste Höhepunkt der Verhandlungen durch einen besonnen wissenschaftlichen Vortrag eines ernst zu nehmenden Fachmannes — des Tübinger Kunsthistorikers und Ästhetikers Professor Dr. Konrad von Lange — über „das Nackte in der bildenden Kunst" hätte gebildet werden können. Aber auch soweit die üblichen Themata variiert wurden und die bekannten Vorkämpfer zu Worte kamen, zeigen sich erfreuliche Fortschritte zu einer Verständigung mit den Verständigen hier. Man sieht: es braucht nur wirklicher Ernst gemacht zu werden mit dem verachtenden Verzicht auf konkentionelle Heuchelei und scheinheilige Lüge, dann besiegt die Furcht vor der Lächerlichkeit selbst die Scheu vor den weitgehendsten Selbstbezichtigungen. Also

Auch unsereins kann's zu was bringen,
Wenn man nur herzhaftiglich drückt!

Es soll an der nötigen Ausdauer in solcher Herzhaftigkeit nicht fehlen!

Auf Einzelheiten einzugehen lohnt nicht der Mühe: die Annäherungen an brauchbare Standpunkte brauchen nicht Stück für Stück mit besonderen Lobeserhebungen verzeichnet zu werden, und die Rückständigkeiten bilden ja den Gegenstand unserer beständigen Kämpfe in ausführlichen Angriffen auf alle einzelnen Stellungen des Gegners, man braucht sich also nicht in zusammenfassender Kürze auf sie einzulassen. Nur das sei bedauernd angemerkt, dass die am Schlusse gefassten Resolutionen — wie gewöhnlich die „einstimmigen" Herdenmanifestationen — unberührter vom Anhauche gesunder Gedankenluft erscheinen als die verantwortlich mit Erläuterungen und Begründungen vorgetragenen Äusserungen Einzelner. Die sollten dann doch ihre bessere Einsicht und geistige Überlegenheit dazu benutzen, die lenkbare Masse unvermerkt mit sich auf ein höheres Niveau zu erheben. Die vis inertiae macht

ja mehr zum Jasagen geneigt als zum selbstbewussten Neinsagen fähig. Also warum nicht das Bessere nehmen, wo man es bekommen kann?!

B. M.

Über Ammen und Ammenkinder. Dr. E. und Frau L. Oberwarth schreiben in der „Medizinischen Reform" 1908, Nr. 38 über dieses Thema u. a. folgendes:

Ein praktisch und theoretisch wichtiges Ergebnis ärztlicher Beobachtung au Säuglingsheimen ist die Erkenntnis, dass die Brustdrüse der stillenden Frau bei richtig dosiertem Reize zu einer hohen Steigerung der Sekretion gebracht werden kann. Zwar bleiben gelegentlich konstatierte Tagesmengen von drei, vier und mehr Litern seltene Kuriosa, aber 1½—2 Liter täglicher Milchproduktion sind nur gute Durchschnittszahlen und werden von den jeweiligen Hausammen unserer Anstalt[1]) in der Regel durch Wochen und Monate mühelos geliefert. Eine Frau mit gut entwickelten Milchdrüsen vermag also neben dem eigenen noch zwei oder drei fremde Kinder in hinreichendem Masse mit ihrer Brustnahrung zu versorgen.

Wer teleologische Erklärungen liebt, kann sagen, dass diese Ergiebigkeit vieler Brustdrüsen einen Ersatz darzustellen habe für die Stillunfähigkeit mancher Frauen.

Unsere langjährigen Erfahrungen an dem genannten Heime lassen ferner deutlich erkennen, dass diese Rechnung jederzeit ein positives Resultat ergibt, d. h. die Zahl der nährkräftigen Mütter übersteigt in dem Masse die stillunfähigen, dass die verfügbare Frauenmilch stets für alle Säuglinge ausreicht, ja, gewöhnlich noch abgezogene Milch nach auswärts gegeben werden kann.

Hält man sich die beiden Tatsachen vor Augen, dass Frauenmilch für die ersten Lebenswochen das einzige Gesundheit und Gedeihen sichernde Nahrungsmittel und absolut genommen in genügender Menge für sämtliche Säuglinge vorhanden ist, so wird man zugeben müssen, dass die im Altertum und im Mittelalter unbekannte, erst in der Neuzeit geübte Gewohnheit des Päppelns Neugeborener unlogisch, unökonomisch und, weil gefährlich, ein Unrecht ist.

Ein Recht, das mit uns geboren, von dem leider oftmals nicht die Rede, ist das Recht des Säuglings auf natürliche Nahrung.

Unter diesem Gesichtspunkte erscheint das Ammengewerbe a priori nicht als eine unmoralische und verwerfliche Institution, wie manche behaupten, sondern als eine segensreiche und unentbehrliche. Dass sie auch eine von altersher geübte ist, lehrt Geschichte und Sage. Bei Homer, in Bibel und Talmud werden Ammen erwähnt, schon bei den alten Indern sind sie im Gebrauch[2]). Seitdem die menschliche Kultur

[1]) Unterkunft für hilfsbedürftige Wöchnerinnen und deren Säuglinge, (E. V.) Berlin O.

[2]) Vergl. Ploss u. Bartels: Das Weib in der Natur- und Völkerkunde. III. Aufl. 1905, Bd. II, S. 470.

die Erhaltung des kindlichen Lebens als wünschenswert und möglich kennen gelernt hat, auch wenn Tod, Krankheit oder sonstige Ursachen die Aufzucht des Säuglings an der Brust der Mutter verhinderten, so lange ist auch der Brauch geübt worden, ihm durch Darreichung der Brust einer Stellvertreterin vollgültigen Ersatz zu verschaffen.

Teils verhökerten die Ammen ihre Milch auf offenem Markte, wie im alten Rom, teils nahm man sie zu sich ins Haus oder gab das Kind zur Amme in Pflege.

Dieser letzte Modus ist nur in Frankreich in erheblichem Umfange in Aufnahme gekommen, hier aber in solchem Masse, dass schon Ludwig XIV. sich veranlasst sah, Gesetze zu erlassen zum Schutze der Kinder, die von Ammen ernährt wurden. Hier mussten also beide Kategorien von Kindern geschützt werden, das Kind der Amme, das zugunsten des fremden vernachlässigt wurde, und das fremde, das der Amme anvertraut war.

In allen übrigen Ländern ward es allmählich Brauch, die Amme wie jeden andern Dienstboten zu mieten und ins Haus zu nehmen. In früheren Jahrhunderten genossen die Ammen eine gewisse Achtung und die Milchgeschwister standen in besonderer familiärer Beziehung zueinander.

Im Laufe der Zeit sank die Amme auf das Niveau eines gewöhnlichen Dienstboten herab, das rein menschliche Moment in ihren Beziehungen zu der Familie des Säuglings trat mehr und mehr zurück, und auch das Interesse und Verantwortlichkeitsgefühl für das Kind der Amme, dem man die mütterliche Nahrung und Pflege entzog, machten einer gänzlichen Gleichgültigkeit Platz. Diese hat wohl selten krassere Formen angenommen als in unseren Tagen, was um so erstaunlicher und beklagenswerter ist, als die allgemeine Wertschätzung des kindlichen Lebens stetig wächst und die modernen Bestrebungen der Säuglingsfürsorge in weitesten Kreisen Verständnis und Beifall gefunden haben.

Schon bei der Auswahl der Amme zeigt sich diese Vernachlässigung des Kindes in charakteristischer Weise. Man wendet sich an eine Vermieterin, die entweder Ammen in ihrer Wohnung beherbergt oder von ausserhalb kommen lässt. Die Amme muss laut Polizeivorschrift ein ärztliches Attest über ihren Gesundheitszustand, das nicht älter als 8 Tage sein darf, aufweisen. Die Herrschaft kann die Amme, wenn sie es wünscht, nochmals von einem Arzt untersuchen lassen. Hiermit sind die Formalitäten erledigt; ist der Vermieterin die Gebühr entrichtet, so kann die Amme ihren Dienst beginnen. Was ist aber aus ihrem Kind geworden?

In vielen Fällen, wenn die Amme direkt von ausserhalb kommt, ist das Kind in der Heimat geblieben, etwa in der Obhut der Grossmutter oder sonstiger Verwandter. Ist sie in der Stadt entbunden, so ist das Kind wohl schon bei einer Haltefrau untergebracht oder die gefällige Vermieterin erklärt sich bereit, für sein Unterkommen zu sorgen. Ein Interesse für das Kind wird weder erwartet noch in der Regel ge-

währt; es wird nur allenfalls vom Arzt festgestellt, ob es gesund ist; damit ist in der weitaus grössten Zahl der Fälle die Teilnahme an seiner Zukunft erschöpft. Ob es in seiner Pflegestelle gut aufgehoben ist und gedeiht, danach wird meistens nicht gefragt. Besuche zwischen Mutter und Kind werden gewöhnlich aus Furcht vor Ansteckung nicht geduldet; man überlässt des Kind seinem Schicksal, das dann leider allzuhäufig tragisch ist.

Die Mutter des Kindes, selbst systematisch von ihm ferngehalten, wird allmählich gleichgültig und interesselos, und die Ersparung des teuren Pflegegeldes, das sie ja fast stets allein erschwingen muss, hilft ihr beim Tode des Kindes, ihren Schmerz schnell verwinden. Die Folgen dieser Vernachlässigung hat das Kind zu tragen, und so ist das Ammenkind, wenn es sich nicht in der besonderen Obhut einer Anstalt befindet, das am meisten gefährdete aller Unehelichen in zartem Alter. Gerade beden Ammen ist die Mutterliebe oft von vornherein wenig entwickelt, denn wegen der geringen Achtung die der Ammenstand geniesst, pflegen sich Mädchen mit feinerem moralischen Empfinden seltener dazu herzugeben. In der Tat wird der reichlichere Verdienst durch viele andere Nachteile der Stellung aufgewogen. Mag auch häufig Grund zu Misstrauen gegen ihre moralischen Qualitäten vorhanden sein, da man bei dem häufigen Mangel eines Dienstbuches über das Vorleben nicht unterrichtet ist oder es nicht berücksichtigt, da nur die körperliche Leistungsfähigkeit bei der Auswahl entscheidet, so ist die Art, wie vielfach mit ihnen umgegangen wird, nur dazu angetan, sie unlustig zu machen und in ihrer Selbstachtung herabzusetzen.

Ihre mütterlichen Gefühle werden unterdrückt. Wie eine Maschine, die gut geheizt werden muss, um leistungsfähig zu bleiben, bekommt sie reichlich zu essen, im übrigen begegnet man ihr aber mit Kälte und Argwohn. Die übrigen Dienstboten sehen auf sie als die minderwertige Gefallene herab. Der Säugling wird ihr nur zum Stillen gereicht, sie darf ihn nur im Beisein der Mutter berühren und man verzichtet oft von vornherein darauf, zu prüfen, ob sie nicht einigen Vertrauens würdig ist.

Hierzu kommt, dass eine Amme keine Kündigungsfrist hat; sie kann jeden Tag auf das plötzlichste ihre Entlassung erhalten, und zwar pflegt dies Ereignis einzutreten, weil sie angeblich die Nahrung verliert oder ihre Milch dem Kind nicht bekommt. Auch hier ist es oft ihr Schicksal, schuldlos Unrecht zu erleiden. Wenn die Milch plötzlich versiegt, liegt es oft an dem mangelnden Saugreiz infolge Schwäche des kranken oder frühgeborenen Säuglings, und wenn er an der Brust nicht gedeiht, ist es wiederum fast immer nicht die Schuld der Amme bezw. ihrer Nahrung, sondern unzweckmässigen Vorgehens beim Stillgeschäft. Gewöhnlich wird zu häufig und zu lange angelegt, die Folge ist Überfütterungsdyspepsie und Gewichtsabfall, deren eigentliche Ursachen schon deswegen verborgen bleiben, weil die Höhe des Milchkonsums nicht durch Wägung festgestellt wurde. So wird alles auf zu „dünne" oder zu „fette" Nahrung geschoben, ein oft mehrfach wiederholter Ammen-

wechsel vorgenommen, wobei die Betroffenen in der Zeit der Stellungslosigkeit oft ihre Nahrung verlieren.

Die plötzliche, oft, wie gesagt, durchaus unmotivierte Entlassung ist nun aber eine Härte, die, wie alle Härten gegen die Ammen, nicht sie allein trifft, sondern auch ihr unschuldiges Kind, für das sie nun plötzlich nicht ausreichend sorgen kann, dem somit nicht nur die Muttermilch genommen wurde, sondern auch die Möglichkeit des Gedeihens in pünktlich bezahlter und deshalb sorgfältiger Pflege.

Dass diese Behauptungen nicht aus der Luft gegriffen sind, mögen einige Beispiele aus eigener Erfahrung lehren.

Ein schwangeres Dienstmädchen, die einen Monatslohn von 7 Mk. erhält, kommt zu gleicher Zeit mit ihrer Herrin nieder. Diese erklärt sich grossmütig dazu bereit, das Mädchen nach der Entbindung wieder bei sich anzustellen; sie soll wieder 7 Mk. Lohn erhalten und als Entgelt dafür das Kind der Herrschaft nähren; ihr eigenes 10 Tage altes Kind könne sie ja im Waisenhaus unterbringen.

Eine Amme weigert sich, für ihr Kind das Pflegegeld zu zahlen; die Dienstherrschaft bestärkt sie hierin: die Folge ist, dass das Kind aus der guten Pflege heraus ins Waisenhaus gebracht wird. Aber auch in diesem Asyl ist seines Bleibens nicht lange. Da die Mutter nicht ortsangehörig ist, wird ihre Heimatsbehörde in Anspruch genommen und das Kind in das Heimatsdorf in unkontrollierbare Verwandtenpflege abgegeben. Von seiner Existenz war bei späterer Anfrage nichts mehr zu eruieren.

Eine Zwillingsmutter, als Amme bedienstet, verliert nach 4—5-monatlichem Stillen die Nahrung; die Herrschaft entlässt sie auf der Stelle, ohne danach zu fragen, was nun aus Mutter und Kindern werden soll.

Eine Herrschaft mietet durch eine Vermieterin eine Amme; das Kind ist erst 8 Tage alt; da die Amme nicht weiss, wo sie das Kind hingeben soll, erbietet sich die Mietsfrau, es unterzubringen. Als die Herrschaft sich einige Tage später nach dem Verbleib des Kindes erkundigte und es im Auge zu behalten wünschte, hiess es, dies sei unmöglich, es wäre zu einer Frau nach ausserhalb gekommen, wo sein Dasein wohl nur ein kurzes gewesen sein dürfte.

Diese Beispiele, deren Zahl beliebig vermehrt werden könnte, mögen genügen, um die gerügten Missstände zu illustrieren.

Zu einer auch nur annähernd richtigen Bestimmung der Anzahl jährlich in Stadt oder Reich vermieteten Ammen fehlt jede Handhabe, Die einzigen Zahlen, die wir besitzen, sind die Ergebnisse der alle 5 Jahre stattfindenden Volkszählung. Danach wurden mit Ammenmilch in Berlin ernährt:

1890	896	Kinder, darunter in Anstalten	—
1895	557	„ „ „ „	—
1900	291	„ „ „ „	4
1905	241	„ „ „ „	48

Diese Zahlen sind nicht hoch und zeigen in den letzten Jahren eine stetige Abnahme. Es ist aber zu bedenken, dass sie nur für je einen Tag im Jahr berechnet sind und die Zahl im Laufe des Jahres sehr steigen muss, da gerade bei diesem Beruf der Bestand schnell wechselt und durch den häufigen Umtausch viel mehr Personen in Mitleidenschaft gezogen werden, als berechtigterweise auf diesen Beruf entfallen.

Übrigens sei die Zahl auch noch so klein — und statistischerseits scheint die Ansicht vertreten zu werden, dass aus diesem Grunde eine besondere Behandlung dieser Kategorie sich nicht lohne — so zieht sie doch immer die gleiche Zahl Kinder mit ins Verderben, die eines Schutzes dringend bedürfen.

Auch die noch immer nicht ganz verstummten Gegner jedes Säuglingsschutzes und Vertreter der Selektionstheorie seien darauf aufmerksam gemacht, dass die natürliche Auslese in diesem Falle eigentümlich arbeitet. Denn da zweifellos besonders viele Ammenkinder sterben, diese aber fast stets zu den kräftigsten gehören, da sie von ausgesucht gesunden Müttern stammen, denn andere sind zu Ammen nicht tauglich, so besteht doch hier eine Inkongruenz, die zu denken gibt.

Wer aber den Beruf der Amme deshalb verwirft, weil er die Mutter zwingt, sich von ihrem Kinde zu trennen, vergisst, dass die uneheliche Mutter hierzu in den meisten Fällen genötigt ist, um den Lebensunterhalt für beide zu erwerben. Dies wird ja gerade der Amme durch den hohen Lohn erleichtert und ist mit der wichtigste materielle Grund für die Daseinsberechtigung des Standes.

Dass aber die geschilderten, unerhörten Übelstände mehrfach zur Verurteilung der ganzen Institution „des weissen Sklavenhandels" geführt haben, ist zwar unschwer zu verstehen. Wie wir aber bereits eingangs gezeigt zu haben glauben, sind Ammen unentbehrlich und werden, je weiter die Kenntnis von der Unersetzbarkeit der Frauenmilch dringt, es immer mehr, denn den tadelnswerten Müttern, die aus Bequemlichkeit und Eitelkeit nicht selbst nähren, stehen immer andere gegenüber, die trotz bestem Willen dazu physisch ausserstande sind. Wir halten es demnach für eine laienhafte und unmögliche Lösung der Frage, die Ammen einfach abschaffen und verbieten zu wollen. Was not tut, ist eine Hebung des Standes und vor allem eine vermehrte Fürsorge für das Kind der Amme. Was bisher dafür geschehen, ist so gut wie nichts . . . .

Unsere Leser wissen, dass wir es für unsere Pflicht erachten, *jede* ehrliche Überzeugung vorurteilslos zu prüfen und durch eine unbefangene Würdigung *aller* ernsthaften Ansichten an der Klärung der Sexual-Probleme mitzuwirken. Deshalb verzeichnen wir an dieser Stelle die folgenden Ausführungen über **Mutterschaftsversicherung**, rühren sie doch

von einem anerkannten Sachverständigen her. Beweisend erscheinen sie uns freilich nicht, so dass sie unsere Auffassung von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der Mutterschaftsversicherung nicht zu erschüttern vermögen. Dr. Wieth-knudsen schreibt, wie wir der Deutschen Zeitung entnehmen, in seinem jüngst bei Gjellerup in Kopenhagen erschienenen Werk: „Formerelse og Fremskridt“ folgendes:

„Die gesunde Durchführung des Versicherungsgedankens beruht bekanntlich darauf, dass die dem Versicherungsobjekt innewohnenden natürlichen Tendenzen ununterbrochen dem Risiko entgegenarbeiten, dem die Versicherung gilt. Deswegen kann man nicht die gleichen Sterblichkeitstafeln für Lebensversicherung und für Leibrentenversicherung brauchen, denn selbst in der gleichen Bevölkerung leben die Leibrentenbezieher durchschnittlich viel länger als die Lebensversicherungsnehmer. Das Leben zeigt sich zäher in den Fällen, bei denen es ein pekuniärer Vorteil ist zu leben, als in denen, bei welchen der pekuniäre Vorteil an den Tod geknüpft ist. Nun gibt es ausser dem Selbsterhaltungstrieb keine Tendenz, die sich so spontan und so kräftig äussert, wie der Fortpflanzungstrieb. Wenn man also ein Individium gegen die Folgen dieses Triebes versichern wollte, so hätte man es mit einem Risiko zu tun, das das Individium mit der Kraft eines Naturgesetzes ins unendliche zu vergrössern strebt, besonders wenn der daraus folgende persönliche Druck fortgenommen wird, was gerade bei dieser Versicherung geschehen würde. Folglich müsste man bei der Festsetzung der Prämien den Berechnungen die grösste mögliche Vermehrung zugrunde legen, und die Existenz der Versicherung würde jedermann dazu antreiben, die grösstmögliche Anzahl von Nachkommen in die Welt zu setzen, denn der, welcher sich mit wenigeren begnügte, müsste für den bezahlen, der mehr hätte. Ganz abgesehen von den Unkosten bei der Durchführung dieser Versicherung, wäre die Versicherung gegen die Folgen der Fortpflanzungstätigkeit mit anderen Worten der reine Wahnwitz, und seine Einführung würde an Albernheit noch das seinerzeitige englische Armenunterstützungssystem übertreffen, das den unmittelbaren Anlass zur Herausgabe des Werkes von Malthus gab. — Nun wird man uns vielleicht verwerfen, dass wir so viele Mühe auf die Ausmalung eines Zerrbildes von Versicherung verwenden, das doch nur ein eigenartig begabter und herzloser Spassvogel der leidenden Menschheit vorschlagen könnte. Mit Verlaub: der soeben beschriebene Galimathias ist erfunden in Deutschland im Jahre des Herrn 1905 (von Lilli Braun) unter dem Namen „Mutterschaftsversicherung“ und wird allen Ernstes früh und spät von Frauen verfochten, die offenbar weder dem Bevölkerungsproblem einen Gedanken gewidmet haben (was man von ihnen nicht verlangen kann), noch die mindeste gesunde Vernunft und Lebenserfahrung zu besitzen scheinen, obwohl man dies doch von Leuten fordern muss,

die den wundesten Punkt unserer gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu reformieren versuchen. Schon das Recht auf Krankengeld, das besondere Krankenkassen (auf Grund der §§ 20 und 64 des Krankenkassengesetzes) auch den unverheirateten Arbeiterinnen für den Fall ihrer Niederkunft zugesichert haben, hat unerträgliche und ungerechtfertigte Lasten für die Kassenmitglieder mit sich gebracht. So sagte Meissen auf dem sächsischen Gemeindetag von 1886, dass die häufige Entbindung unverheirateter Arbeiterinnen eine Folge des Krankenkassengesetzes war, und dass die Wochenbetten der Unverheirateten schneller zunahmen als die Zahl der eingetretenen weiblichen Mitglieder erwarten liess. Das ist übrigens kein Wunder, da die Arbeiter, die in diesem Kapitel ein gewisses Masshalten zeigen, sich weigern, Beiträge zu bezahlen, die durch die Rüchsichtslosigkeit anderer verschlungen werden. Es ist auch kein Wunder, dass nahezu alle sächsischen Fabrikinspektoren sich auf Grund der gemachten Erfahrungen im Jahre 1899 gegen eine weitergehende Mutterschaftsfürsorge ausgesprochen haben, die nur die Zahl wirtschaftlich schlecht begründeter Verbindungen und ihre Folgen ververmehren und andere dafür bezahlen lassen würde. . . . Nichtsdestoweniger wird die Agitation für die Mutterschaftsversicherung mit solcher Kraft und Leidenschaft betrieben, dass selbst Männer von den falschen Idealen hingerissen werden und als Vorkämpfer prangen, so dass es gar nicht ausgeschlossen ist, dass die Arbeit dieser Ultrafeministen bald einen Einfluss auf die gesetzgebenden Faktoren gewinnen wird. Die Bewegung hat auch nach Dänemark übergegriffen, aber es scheint, dass sie hier einen vernünftigeren Verlauf nehmen wird.“

Ehe und Kriminalität behandelt in dem Jahresbericht der rheinisch-westfälischen Gefängnisgesellschaft für 1907 Pastor Ellger in Lüttringhausen.

Um das wirkliche Verhältnis zwischen Ehe und Kriminalität festzustellen, ist ein Blick in die statistischen Ermittelungen des Ministeriums des Inneren über die Zuchthausgefangenen notwendig. Sie zeigen, im Jahre 1869 beginnend, ein beträchtliches Überwiegen der ledigen Zuchthausgefangenen, und zwar schwanken die Differenzen zwischen 567 und 1180. Nach den Kriegsjahren schwillt die Zahl der Ledigen ziemlich bedeutend an, sinkt dann in den achtziger Jahren wieder merklich, um von 1882 bis 1906 die Zahl der Verheiratetem um 800 bis 1000 zu übertreffen. Das Übergewicht der Ledigen beruht hauptsächlich auf den Altersstufen von 18 bis 30 Jahren. Pastor Ellger hat seine Beobachtungen im Gefängnis zu Lüttringhausen gemacht, und zwar an 655 Gefangenen, von denen 445 ledig und 205 verheiratet waren. Im Alter von 18 bis 21 Jahren standen 98 Ledige, 21 bis 25 Jahren 107 Ledige und 8 Verheiratete, 25 bis 30 Jahren 99 Ledige und 35 Verheiratete, 30 bis 40 Jahren 73 Ledige und 86 Verheiratete, 40 bis 50 Jahren 16 Ledige 57 Verheiratete, 50 bis 60 Jahren 8 Ledige und 11 Verheiratete, 60 bis 70 Jahren 4 Ledige und 8 Verheiratete. Rückfällig

wurden die Ledigen etwas häufiger als die Verheirateten. Einmal waren vorbestraft 66 Ledige und 33 Verheiratete, zweimal 55 Ledige und 21 Verheiratete, dreimal 32 Ledige und 13 Verheiratete, viermal 27 Ledige und 11 Verheiratete, fünfmal 25 Ledige und 13 Verheiratete, sechsmal 20 Ledige und 9 Verheiratete, siebenmal 12 Ledige und 5 Verheiratete, achtmal 11 Ledige und 4 Verheiratete, neunmal 10 Ledige und 4 Verheiratete, zehnmal 2 Ledige und 3 Verheiratete, mehr als zehnmal 7 Ledige und 3 Verheiratete. Hinsichtlich der Art des Vergehens verhielten sich die Ledigen zu den Verheirateten bei Körperverletzungen wie 124:30, bei Diebstahl wie 156:47, bei Sittlichkeitsverbrechen wie 72:59. Es kann, auch wenn man das Lebensalter mit in Rücksicht zieht, der mildernde Einfluss der Ehe auf den Mann nicht in Abrede gestellt werden. Allerdings sind schlechte eheliche Verhältnisse auf das sittliche Leben des Mannes von ungünstigem Einfluss, während man eine direkte Veranlassung zum Verbrechen in der Regel nur da feststellen kann, wo der Mann der schweren Kuppelei und Zuhälterei sich schuldig macht. Im übrigen ist der erzieherische Einfluss des Weibes unverkennbar. Je geringer die Ehe gewertet wird, um so mehr wird zweifellos die Kriminalität der Verheirateten wachsen; je höher sie uns steht, desto mehr wird sich die Kriminalität verringern. (Berl. Tagbl.)

Der 12. Spruchsammlung der Deutschen Juristen-Zeitung entnehmen wir folgende **interessante Entscheidungen:**

§ 1333 B.-G.-B. — Voreheliches unschickliches Leben der Frau, namentlich auch Ehebruch in einer früheren Ehe, sind solche „persönlichen Eigenschaften“. — RG. 14. 3. 07,

§ 1353[1]. — „Grober Missbrauch“, wenn der durch seine Schuld geschlechtskrank gewordene Ehemann die Fortsetzung der Lebensgemeinschaft oder gar der Geschlechtsgemeinschaft zumutet. — RG. 29. 11. 06. — Ausser wenn die Frau mit ihm in Kenntnis von seiner ansteckenden Krankheit und von deren Gefährlichkeit bereits zusammengelebt hat. — RG. 4. 2. 07.

§ 1568. — Scheidung, wenn der Ehemann den Geschlechtsverkehr mit der Frau wieder aufnimmt, bevor er beim Arzt sich seiner vollständigen Genesung vergewissert hat. — RG. 21. 3, 07.

§ 1636. — Kein Recht der unehelichen Mntter eines durch Verfügung der Staatsgewalt ehelich gesprochenen Kindes auf persönlichen Verkehr mit ihm. — OLG. Dresden. 22. 2. 07.

Indianisches Eheleben. Wie grundverschieden die Sittlichkeitsbegriffe der Zeitalter, Zonen und Völker sind, ist wiederum aus Mitteilungen zu erkennen, die ein von Roosevelt bevorwortetes grosses Werk von Edward S. Curtis über die Sitten und Gebräuche der Indianer enthält. Die Frkf. Ztg. berichtet darüber:

Curtis erzählt (nach einer Veröffentlichung im World Magazine) von einem Häuptling der Apsaroke, der als Vertreter seines Stammes vor der Senat-Kommission erschien und in seiner bilderreichen Ansprache auch die alten Ehebräuche erwähnte, die bei den roten Männern seit grauen Vorzeiten in Geltung geblieben sind. Das alte Gesetz betrachtet die Polygamie als eine Selbstverständlichkeit und die Mehrzahl der Weiber als eine Notwendigkeit bei einem Volke, dessen Männer ihren höchsten Ehrgeiz darin sehen, auf dem Kriegsfad in jungen Jahren zu fallen und die lieber im kräftigsten Mannesalter sterben, statt als Greise ihr Leben zu beschliessen. Aber der Ruhm eines Kriegers wird nicht bemessen nach der Zahl der Frauen, die er besessen hat, sondern nach der Zahl derer, die er „fortgeworfen", nach der Zahl jener, von denen er sich losgesagt. Ein starkes Herz zu besitzen ist das höchste Streben des Indianers und nichts kann den Mut, die Selbstbeherrschung und die Willenskraft eines Kriegers besser erhärten, als die Abkehr von einer Frau, die er mit ganzer Seele liebt. Der greise Häuptling vor der Senatskommission erwähnte mit Stolz die zehn Frauen, von denen er sich losgesagt, aber Curtis erzählt, dass er 19 Frauen gehabt hat, von denen nur eine an seiner Seite gelagert ist. Zu den alten Sitten gehörte es auch, dass die Männer in der ersten Nacht eines Kriegszuges beim Lagerfeuer von ihrer Geliebten erzählten und ihre Schilderungen mit dem Vorweis von Andenken und Liebespfändern bekräftigten. Manches der Liebespfänder, die dann am Feuer die Runde machten, waren einst das Eigentum eines Kriegsgenossen, der nun dabei sass und schweigend zuhörte. Ärger und Verbitterung zu zeigen war unter der Würde des Betrogenen; im Gegenteil man erwartete von ihm, dass er die Kraft seines Herzens beweisen werde, dass er den Genossen, der seine Frau insgeheim errungen hatte, zum Freunde wählen würde und dass an dem Tage der Rückkunft die Frau von dem Gatten das Wort hörte, „Du liebst jenen Mann, Du musst zu ihm gehen!" Mit ihr aber ging dann auch der grösste Teil des Besitzes, der während der Ehe erworben war, auf den neuen Gatten über. Im Frühjahr pflegten die Krieger bei dem Nachbarn Frauen zu stehlen. Ein Mann kündigte an, dass er eine Frau stehlen wolle, und bat die Kriegsgefährten, ihn zu geleiten. Das Wigwam der Frau, deren Raub es galt, ward beobachtet, nie aber betreten, bevor der Gatte bei ihr weilte. Dann trat der Werber ein und sagte zur Frau, er sei gekommen sie zu holen. Der Gatte aber verzog keine Miene und sagte einfach: „Sie sind Deinetwegen gekommen. Mein Herz ist stark, geh!" Das war sein Ruhm und seine einzige Rache, er hatte bewiesen, dass seine Seele stark war. Wehe aber dem, der schwankend seine Frau zum Bleiben überreden wollte. Hohn und Verachtung waren sein Los und sein ganzer Stamm nannte sich selbst durch solchen Genossen geschändet. Der Krieger, der von den geheimen Beziehungen seiner Frau zu einem dritten erfuhr, blieb still und wartete auf das nächste grosse Fest. Dann, auf der Höhe des Festrausches, rief er den Namen des anderen, rief sein Weib und

nötigte beide in den Kreis der Versammlung. Und vor dem ganzen Stamme rief dann der Gatte: „Meine Frau ist untreu gewesen. Sie liebt diesen Mann. Mein Herz ist stark: ich gebe sie ihm und beiden gebe ich zehn Pferde, viele Gewänder und viele Felle. Mögen sie glücklich sein!"

Ehehindernisse und Ehescheidung. Die Kölnische Ztg. vom 16. April 1908 veröffentlicht nachstehenden Artikel, der ihr aus **Peking** zugegangen ist.

Demnächst wird hier in Peking die Hochzeit zwischen dem fünften Sohne des alten Prinzen Tsching und der ältesten Tochter des chinesischen Gesandten in Berlin, Sunpaotschi, mit grossem Gepränge stattfinden und damit ein Bann gebrochen werden, der bisher die eheliche Vereinigung von Mandschu und Chinesen verhinderte. Geraume Zeit ist seit der Bekanntgabe des epochemachenden kaiserlichen Erlasses verflossen, der das Eheverbot zwischen Mandschu und Chinesen aufhob, und noch immer hatte es keinen Erfolg gezeitigt. Dieses Ehehindernis war zu tief im Volke eingewurzelt, als dass es nun auf einmal urplötzlich daraus schwinden konnte. Darum hatte die Kaiserin-Witwe, der es in erster Reihe um die gegenseitige Annäherung der Mandschu und Chinesen zu tun ist, die Befolgung des Erlasses dringlich den ihr nahestehenden Adelsfamilien aus den Mandschu-Kreisen noch einmal ans Herz gelegt, und die Wirkung blieb diesmal nicht aus.

An sich ist die Zahl der Ehehindernisse im chinesischen Familienrecht nicht allzu gross. Zunächst ist nicht ein zu junges Alter, sondern noch nicht erreichte Mannbarkeit Ehehinderungsgrund in China. Es hat sich mit der Zeit allerdings ein Gewohnheitsrecht in China herausgebildet, wonach in der Regel Mädchen nicht vor dem erreichten fünfzehnten, Männer nicht vor dem erreichten zwanzigsten Lebensjahr heiraten, meist ist aber die Ehefrau in China ein oder zwei Jahre älter als der Mann; altert sie frühzeitig oder ist sie hässlich, so ist es dem Manne unbenommen, falls es sein Geldbeutel zulässt, eine oder mehrere Nebenfrauen ins Haus zu nehmen. Körperliche Gebrechen wie Geisteskrankheit, Taubheit und Stummheit sind weitere Ehescheidungsgründe in China, ferner dürfen sich alle die nicht miteinander verheiraten, die durch agnatische Verwandschaft verbunden sind, während kognatische Verwandtschaft kein Ehehinderungsgrund ist; auf diese Weise steht dem nichts entgegen, dass ein Witwer die Schwester seiner verstorbenen Frau heiratet, dagegen ist es ihm verboten, die Schwester der Frau eines Aszendenten oder Deszendenten zu ehelichen. Einer Witwe ist, wenn sie überhaupt wieder heiratet, was viel seltener vorkommt als bei uns, die Wiedereingehung einer Ehe mit dem Bruder ihres verstorbenen Ehegatten strengstens verboten. Auch Eunuchen sollen nicht heiraten; hat ein solcher aber vor seiner Verstümmelung eine Familie begründet, so ist es ihm später unbenommen, diese aufzusuchen, auch

kommt es hier und da vor, dass wirkliche Eunuchen von Einfluss durch Intrige eine förmliche Ehe eingegangen sind und dann Söhne adoptiert haben. Ein weiterer Ehescheidungsgrund ist — und das erinnert an den Totemismus der Südseevölker — der Umstand, dass zwei denselben Familiennamen führende Personen einander nicht heiraten dürfen. Bekanntlich gibt es für die vierhundert Millionen Personen, die das chinesische Reich bevölkern, nur etwa vierhundertfünfzig gangbare Familiennamen; man hat deshalb dieses Ehehindernis dahin einzuschränken versucht, dass z. B. nur die Wangs, die ihre Herkunft von demselben Stamme herleiten, nicht miteinander die Ehe eingehen dürfen. Schliesslich darf auch ein Beamter, ebenso wie es ihm verboten ist, in seiner Heimatprovinz zu amtieren, auch kein Mädchen aus seinem Verwaltungssprengel heiraten, noch viel weniger ein solches, das mit einem seiner Angestellten verwandt ist. Dispensationen für die auf diese Weise geschlossenen Ehen gibt es nicht, auch keinen Unterschied in China zwischen nichtigen und ungültigen Ehen; sind diese trotz des bestehenden Ehehindernisses geschlossen, so bleiben sie null und nichtig. Während der Ehemann ganz nach Belieben die eheliche Treue brechen kann, gibt solches Betragen bei der Ehefrau dem Manne sofortigen Grund zur Scheidung. Verlässt das Weib ohne Zustimmung des Mannes sein Haus oder lässt sie sich entführen, so gibt das Gesetz dem Ehemanne das Recht, sie und ihren Entführer zu töten, ja, der Kreisbeamte wird ihm das noch zu Dank wissen, da er damit selbst aller weitern Schererei enthoben ist. Die chinesische Ehefrau dagegen kann vor allem bei Verschollenheit des Ehemannes auf Scheidung klagen, ferner dann, wenn er von ekelerregender Krankheit, wie z. B. Aussatz, befallen ist, wenn der Mann sie verstümmelt, schwer misshandelt oder endlich ihr falsche Vorspiegelungen im Ehevertrage gemacht hat. In diesem Falle darf auch der Mann seinerseits auf Scheidung klagen, aber auch schon dann, wenn er von seiner Frau Schläge erhält — und das kommt in jungen Ehen nicht selten vor, da ja die Frau ihrem oft um viele Jahre jüngern Mann zuweilen auch an Körperkräften weit überlegen ist. Ein in meinen Diensten stehender Diener, der im jungen Alter von seiner Familie wie gewöhnlich mit einem viel älteren Mädchen verheiratet werden sollte, gab mir auf die Frage: Na, freust du dich auf deine Hochzeit? die treuherzige Antwort: Nein, ich habe Furcht. Und wovor? Davor, dass sie mich hauen wird. Schliesslich gibt es im chinesischen Familienrecht noch folgende sieben Gründe, aus denen es dem Manne freisteht, sich von seiner Frau zu trennen, das sind: Kinderlosigkeit, bösartige Krankheit, wollüstiges Betragen, Hang zum Stehlen, Vernachlässigung der Schwiegermutter, Eifersucht und Schwatzhaftigkeit. Man sieht daraus, wie leicht es dem Manne gemacht wird, sein Weib wieder los zu werden, und doch sind Ehetrennungen verhältnismässig selten in China. Erstlich, weil man diese sieben Ehescheidungsgründe schon dadurch wieder eingeschränkt hat, dass der Mann dann nicht von ihnen Gebrauch machen darf, wenn seine Frau keine Angehörigen besitzt, zu denen sie zurück-

kehren kann, oder wenn er durch die Heirat seiner Frau wohlhabend geworden ist, oder schliesslich, wenn seine Frau mit ihm zusammen treu die dreijährige Trauerzeit um seinen Vater durchgehalten hat.

Wird die Ehe getrennt, so wird sie als von Anfang an null und nichtig angesehen, die Kinder bleiben dem Vater, und das Kaufgeld wird der Frau nur dann zurückgegeben, wenn gerichtlich erwiesen worden ist, dass die Schuld an der Scheidung beim Manne liegt, wie z. B. im Falle der Bigamie. Nur ungern schreiten die Eheleute zur Trennung, in den meisten Fällen einer unzufriedenen Ehe wenden sie sich gewöhnlich an den Dorfältesten oder Stadtmagistrat zur Anberaumung einer Aussprache, und, wenn sie dann gegenseitig vor diesem ihrem Herzen Luft gemacht und sich gehörig ausgesprochen und beschimpft haben, ermahnt sie der Beamte zum Frieden, den sie dann auch fürderhin in der Regel halten.

Über ein Reichsgerichtsurteil in einer Strafsache wegen **Verbreitung unzüchtiger Schriften** vom 9. XII. 07 berichtet die Jurist. Wochenschrift:

Die Strafkammer hatte die Druckschrift an sich nicht als unzüchtig erklärt, weil ihr Inhalt nicht darauf berechnet sei, in dem Leser wollüstige Empfindungen zu erregen und ihr Verfasser sie nur für das Publikum in Tingeltangeln bestimmt habe, dessen Scham- und Sittlichkeitsgefühl durch den Inhalt der Schrift nicht verletzt werde. Diese Ausführung ist rechtsirrig. Denn die Schrift ist schon unzüchtig, wenn sie nach ihrem Inhalt geeignet ist, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung zu verletzen. Unerheblich ist also, ob sie geeignet oder darauf berechnet ist, bei dem Leser wollüstige Empfindungen zu erregen und ferner auch, zu welchem Zweck sie nach dem bloss inneren Willen des Verfassers dienen soll. Denn der Zweck einer Schrift, der lediglich in der Vorstellung des Verfassers liegt, kommt nicht in Betracht. Verfehlt ist aber auch die Auffassung, die Schrift sei darum nicht unzüchtig, weil ihr nach dem Willen des Verfassers beschränkter, an geschlechtliche Anzüglichkeiten gewohnter Leserkreis in seinem Scham- und Sittlichkeitsgefühl nicht verletzt werde. Denn nicht das Gefühl gewisser Personenkreise, sondern das Gefühl der Allgemeinheit ist für den Begriff der Unzüchtigkeit entscheidend und daher bleibt eine Schrift unzüchtig, wenn sie das allgemeine Gefühl verletzt, mag sie auch in gewissen, gegen Scham und Sitte abgestumpften Kreisen nicht als unzüchtig empfunden werden.

Die Gedanken und Darlegungen eines **Harnack** verdienen die Beachtung jedes ernsthaften Menschen auch dann, wenn man ihnen nicht in allem beistimmen kann. Darum dürfen wir auch an einer Veröffentlichung Adolf Harnacks in der Halbmonatsschrift „Karpathen“, in der

er u. a. zu dem **modernen Eheproblem** Stellung nimmt, keinesfalls ohne Interesse vorübergehen. Harnack schreibt:

Wir müssen den unverehelichten Frauen Berufe schaffen, in denen sie mit Freudigkeit stehen und einen Lebenswert gewinnen können, und wir müssen auf Mittel und Wege sinnen, um in den mittleren und höheren Ständen die sinkende Ehefrequenz, aber auch die sinkende Geburtsziffer wieder zu heben. Das ist in sozialer Hinsicht die Frage der Frage! Vor mir liegt eben die Schrift des schwedischen Professors Fahlbeck, Mitglied der ersten Kammer, „La décadence et la chute des peuples" (1905). Er ist nicht der einzige, der in den letzten Jahren die warnende Stimme erhoben und den drohenden Niedergang enthüllt hat; aber er hat es mit besonderer Eindringlichkeit und Kraft getan. Unsere Kultur geht dem sicheren Untergang entgegen, und wir werden schliesslich den mongolischen Rassen weichen müssen, wenn wir die abschüssige Bahn nicht verlassen, die durch das Sinken der Ehefrequenz und der Geburtenziffer bei den romanischen und nun auch bei den germanischen Völkern bezeichnet ist. Wie soll man Abhilfe schaffen? Gesetze sind machtlos. Ich vermag kein anderes Mittel zu erblicken als dies, dass die Gesellschaft verlangt, die jungen Ehepaare, einerlei wie ihre Mittel beschaffen sind, sollen mit kleinem und bescheidenem Hausstand beginnen, während sie jetzt fordert, dass sie sich von vornherein wie ihre Eltern einrichten. Wir müssen darauf hinarbeiten, dass es für unanständig gilt, wenn eine junge Frau sich schon bei Beginn ihrer Ehe als Dame einrichtet, statt ihr ganzes kleines Hauswesen zunächst wesentlich allein zu beschicken. Sie wird das — das ist wenigstens meine Überzeugung — mit Freude tun; denn ich glaube nicht, dass unsere jungen Mädchen und Frauen daran schuld sind, dass unsere Zustände so geworden sind, wie sie sind. Ich sehe die Schuld mehr bei den Männern, die es als Junggeselle bequemer haben und eine ernste Sorge nicht auf sich nehmen wollen, noch mehr aber bei der Gesamtheit der Gesellschaft, die fort und fort ihre Bedürfnisse steigert und den gleichen Lebenszuschnitt von allen verlangt. Daher müssen sich die Eheschliessungen verzögern, viele bleiben ganz ehelos, und in der Ehe wird die Kinderzahl beschränkt. Die Statistik zeigt, dass es kaum mehr ein Land gibt, in dem die höhere Schicht nicht abnimmt, und aus diesen Schichten dringt das Übel bereits in die unteren, und aus den Städten auf das Land. Frankreich nimmt, wenn man den Zuzug abrechnet, bereits ab; auch die deutschen grossen Städte erhalten ihre Bevölkerungsziffer bald nur noch durch Zuzug vom Lande, und in das Land dringen die Slaven bei uns ein! Wenn wir uns nicht aufraffen und den neuen Lebensbedingungen und -forderungen nicht durch eine Änderung unsrer gesellschaftlichen Sitten begegnen, muss man das Schlimmste voraussehen. Das alte Bibelwort: „Seid fruchtbar und mehret euch", in sittlich sozialem Geiste erfasst, ist noch immer der Grundpfeiler der

Gesundheit und der Kraft eines Volkes, der schönste Antrieb zu freudiger Arbeit und die Gewähr der Dauer eines Volkes. Vor acht Tagen las ich auf einem porzellanenen Teller im nordischen Museum zu Stockholm aus der Mitte des 18. Jahrhunderts die Inschrift:

„Glücklicher Erfolg den Schiffen Schwedens,
Beständiger Gang den Wiegen Schwedens."

Das ist ein beherzigenswertes Wort, und es ist in seiner zweiten Hälfte noch richtiger als in der ersten; denn der glückliche Erfolg der Arbeit eines Volkes wird nicht ausbleiben, wenn es in gesundem Wachstum fortschreitet.

Ein neues Säuglings- und Mutterheim. Die „Amtlichen Nachrichten der Charlottenburger Armenverwaltung" veröffentlichen nachstehende Mitteilung der Deputation für die Waisenpflege:

„Ende Oktober wird der Verein „Säuglingsheim", dessen Säuglings- und Mutterheim sich bisher in Mietsräumen in der Akazienstrasse in Schöneberg befand, in Westend, Platanenallee, in einem eigenen Gebäude sein neues Säuglings- und Mütterheim eröffnen.

Das Säuglingsheim wird 40 Säuglingen mit ihren unverehelichten oder eheverlassenen Müttern für je 3 Monate nach der Entbindung unentgeltliche Unterkunft und Pflege gewähren.

In dem Mütterheim finden ferner 40 Mütter mit ihren Kindern gegen einen Pflegesatz von monatlich 20 Mk. für das Kind und 5 Mk. für die Mutter ohne Zeitbeschränkung Aufnahme. Die Anstalt wird Frauen und Mädchen auch schon vor der Entbindung aufnehmen; sie werden im Krankenhaus Kirchstrasse entbunden und mit den Kindern dem Säuglingsheim wieder überwiesen werden, sobald es der Zustand der Mutter zulässt. Auch Säuglinge ohne Mutter sollen nötigenfalls Aufnahme finden.

Die Stadtgemeinde gewährt dem Verein einen Zuschuss von jährlich 6600 Mk. Als Gegenleistung hierfür hat sich der Verein verpflichtet, der Stadtgemeinde für die ihm von der Armenverwaltung überwiesenen Säuglinge und Mütter jährlich 6200 freie Verpflegungstage zu gewähren. Hiervon sind bestimmt:

5000 Verpflegungstage oder ständig 14 Betten für Kinder mit Müttern,

1200 Verpflegungstage oder ständig 4 Betten für Kinder ohne Mütter.

Durch die Eröffnung der neuen Anstalt erhalten die bisher in Charlottenburg bestehenden Einrichtungen zum Schutze von Wöchnerinnen und Säuglingen eine dankenswerte Erweiterung und Ergänzung. Absicht des Vereins ist es, namentlich den unehelichen Müttern das sonst oft undurchführbare Zusammenbleiben mit den Kindern wenigstens einige Zeit nach der Geburt zu ermöglichen und damit diesen Kindern

die ihnen sonst meist nicht zuteil werdende natürliche Ernährung durch die Mutterbrust zu sichern, andererseits aber zwischen der unehelichen Mutter und ihrem Kinde das Band der Mutter- und Kindesliebe fester zu knüpfen, als es die sozialen Verhältnisse sonst leider meist zulassen. Den Müttern, die nach Ablauf der ersten 3 Monate mit ihrem Kinde im Mütterheim bleiben, wird durch den Arbeitsnachweis der Anstalt Beschäftigung vermittelt werden, so dass sie in der Lage sind, dann für sich und ihr Kind selbst zahlen zu können.

Die Überweisungen in das Heim in Anrechnung auf die Freibetten und freien Verpflegungstage werden durch unsere Geschäftsstelle erfolgen. Wir ersuchen daher gegebenenfalls Anträge an sie zu richten."

Personalia. Dr. A. Blaschko ist zum „Professor" ernannt. Ihm ist damit eine Auszeichnung zuteil geworden, die namentlich in Preussen seit mehreren Jahren von der Wertschätzung, die sie früher in wissenschaftlichen Kreisen genoss, vieles, wenn nicht alles eingebüsst hat. Mit welchem Recht —, das ergibt die Tatsache, dass wir einerseits Dutzende von Professoren haben, die nicht die geringsten wissenschaftlichen Verdienste aufzuweisen vermögen, sich ihren Titel vielmehr lediglich „ersessen", erheiratet oder auf anderen Umwegen erworben haben, und dass andererseits ein Mann wie Blaschko mehr als 50 Jahre alt werden musste, ehe er dieser Auszeichnung für würdig erachtet wurde. Und trotzdem darf man eine gewisse Genugtuung darüber empfinden, dass wenigstens jetzt endlich die uneingeschränkte Anerkennung, die seit reichlich anderthalb Jahrzehnten Blaschkos Wirken und Forschen bei seinen Fachgenossen und über deren Kreis hinaus gefunden haben, auch einen formalen Ausdruck von seiten der Regierung erhalten hat. Und wir dürfen uns doppelt darüber freuen, nicht nur weil Blaschko uns als „ständiger Mitarbeiter" persönlich nahe steht, sondern besonders deshalb, weil ihm, wie wir anzunehmen guten Grund haben, der Professor-Titel weniger wegen seiner hervorragenden medizinisch-wissenschaftlichen Arbeiten als infolge seiner Verdienste als Sexual-Hygieniker und -Statistiker verliehen worden ist. Was Blaschko als solcher geleistet hat, braucht den Lesern unserer Zeitschrift nicht auseinandergesetzt zu werden; sie wissen ohnedies, dass niemand über „Prostitution" mitzureden befugt ist, der Blaschkos grundlegende Arbeiten darüber nicht studiert hat; sie wissen, dass die Gesellschaft für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten die Sympathien, die man ihr trotz aller unter anderweitigen Einflüssen fortgesetzt begangenen Missgriffe noch immer nicht gänzlich entziehen möchte, und die Erfolge, die sie trotz ihrer vielfach so unglücklichen Kampfesweise in mancher Hinsicht dennoch verzeichnen kann, vor allen anderen ihrem Generalsekretär zu danken hat; wissen auch, dass Blaschko — wie als Arzt und Mediziner auf seinem engeren Spezialgebiet — so auch als Sozial-Hygieniker und -Psychologe auf dem Gebiete der Sexualwissenschaft Grosszügigkeit im Denken, Gewissenhaftigkeit im Forschen und Besonnenheit im Urteil in sich vereinigt wie selten einer!

M. M.

Referate und Kritiken.

a) Bücher und Broschüren.

Lasson, Gefährdete und verwahrloste Jugend. Grossstadt-dokumente. Bd. 49). Berlin, 1908. H. Seemann Nachf. — M. 1.

In der kleinen Schrift kommen mancherlei auf sexuellem Gebiete liegende Verhältnisse (uneheliche Geburt, erbliche Belastung mit ihren Folgeerscheinungen, sittliche Verwahrlosung, Prostitution usw.) zur Besprechung. Durch ihre anschaulichen Schilderungen wird sie ihren Zweck, weitere Kreise auf dieses Gebiet sozialen Elends hinzuweisen, wohl erreichen. Dr. Karl Birnbaum.

Dr. E. Neter, Die Behandlung des straffälligen Kindes. (Der Arzt als Erzieher, Heft 30.) München 1908. O. Gmelin. Mk. 1.50.

Eine kinderpsychologische Betrachtung der strafrechtlichen Behandlung unserer kriminellen Jugend. Der Verfasser weist auf die Unzulänglichkeit unseres derzeitigen strafrechtlichen Vorgehens Jugendlichen gegenüber hin; es wird gezeigt, wie unsere Gesetzgebung in dieser Materie den psychologischen und pädagogischen Erfahrungen widerspricht; die Frage der amerikanischen diesbezüglichen Einrichtungen (Jugendgerichtshöfe, System der Reformation, die Probation etc.) wird ausführlich erörtert, und im letzten Teil der Broschüre sucht der Verfasser die Richtung zu kennzeichnen, in welcher die Reform unseres Strafrechts der kriminellen Jugend gegenüber zu erfolgen hat. Als Anhang ist der Broschüre eine Übersetzung des dänischen Gesetzes über die Behandlung verbrecherischer und verwahrloster Kinder und junger Personen beigefügt. R—.

Dr. Julian Marcuse, Grundzüge einer sexuellen Pädagogik in der häuslichen Erziehung. München 1908. Otto Gmelin. Mk. 1.20.

Kann man dem Büchelchen auch beim besten Willen nicht nachrühmen, dass es einem dringenden Bedürfnisse entgegenkommt, so muss man doch vorbehaltlos anerkennen, dass es zu den allerbesten Schriften seiner Art gehört und die Aufgabe, die es sich stellt — bei den Eltern und Erziehern in der Theorie und Praxis der sexuellen Pädagogik Klarheit und Unbefangenheit zu schaffen — in ausgezeichneter Weise behandelt hat. M. M.

Dr. M. Hirschfeld, Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen mit besonderer Berücksichtigung der Homosexualität. Herausgegeben unter Mitwirkung namhafter Autoren im Namen des wissenschaftlich-humanitären Komitees. IX. Jahrgang, 664 Seiten. Leipzig, Verlag von Max Spohr, 1908. Preis Mk. 12.— broschiert, Mk. 13.50 elegant gebunden.

Der neue (IX.) Band des Jahrbuches für sexuelle Zwischenstufen enthält zunächst eine juristische Abhandlung „Inwiefern

widerspricht der § 175 des St.G.B. dem richtigen Recht?" von Dr. jur. Numa Praetorius, der darin die Gründe zu widerlegen sucht, die anlässlich der jüngsten Prozesse für die Beibehaltung des § 175 geltend gemacht wurden. Ferner bietet der Band zwei medizinische Arbeiten, von Dr. med. Alfred Kind „Über die Komplikation der Homosexualität mit anderen sexuellen Anomalien" und von Dr. med. J. Sadger, das „Fragment der Psychoanalyse eines Homosexuellen". An biographischen Arbeiten finden sich Beiträge von Elisar v. Kupffer: eine Seelen- und Kunststudie über den Renaissancemaler Sodoma, mit zahlreichen Gemäldeproduktionen, von Sophie Höchstetter ein Essay über die Jugendjahre der Königin Christine von Schweden, deren Porträt nach einem älteren Kupfer dem Bande als Titelblatt beigegeben ist, und von Dr. Friedrich S. Krauss-Wien interessante Mitteilungen über den Schriftsteller Eduard Kulke. Von der Homosexualität im alten und neuen Griechenland handeln die Aufsätze von P. Stephanus „Der „Παίδων ἔρως" in der griechischen Dichtung", die Studie von Dr. Otto Kiefer über „Sokrates und die Homosexualität" und der Beitrag von Med.-Rat Dr. P. Näcke-Hubertusburg über die „Homosexualität in Albanien". Interessant und wertvoll ist die von Dr. Numa Prätorius behandelte Bibliographie wissenschaftlicher und belletristischer Arbeiten. R—.

b) Abhandlungen und Aufsätze.

Dr. Dannemann, Zur Genese und Prophylaxe der Sittlichkeitsverbrechen. (Klinik für psychische und nervöse Krankheiten. Bd. II. Hft. 3. 1908).

Dannemann hat eine Anzahl in hessischen Strafanstalten befindliche Sittlichkeitsverbrecher unter vorwiegend psychiatrischen Gesichtspunkten untersucht und bestätigt die von Aschaffenburg und Leppmann an ähnlichem Material gewonnenen Erfahrungen, dass ein grösserer Teil von ihnen als unzurechnungsfähig, vor allem aber als vermindert zurechnungsfähig gelten muss; eine Erkenntnis, die veranlassen sollte, in jedem Falle von Sittlichkeitsverbrechen in der Voruntersuchung die Geistesverfassung des Angeklagten zu berücksichtigen. — Dannemann führt dann weiter der Reihe nach die einzelnen hier in Betracht kommenden pathologischen Typen auf: Der Schwachsinnige, bei dem oft vorausgegangener Alkoholgenuss eine auslösende Rolle spielt; der epileptisch Veranlagte, der als besonders gefährlich bezeichnet werden muss, weil er zu sexuellen Gewalttaten neigt; sodann die forensisch besonders wichtige Gruppe der Psychopathen, unter denen sich vor allem mit Perversiäten des Geschlechtslebens Behaftete befinden und einzelne — keineswegs alle — einem unwiderstehlich starken Triebe unterlegen. Schliesslich sind noch zu erwähnen: die senilen Sittlichkeitsverbrecher, deren Straftat gleichfalls öfter Alkoholgenuss voranging und — wenn auch praktisch weniger bedeutungsvoll — die Paralytiker und Paranoiker.

An die durch einzelne beweiskräftige Beispiele bereicherte Schilderung schliesst Dannemann eine Besprechung der Prophylaxe der Sittlichkeitsverbrechen an, vorwiegend wiederum vom Standpunkte des Psychiaters. Die Überwachung der zu solchen Delikten Veranlagten hat in der gleichen Weise zu erfolgen, wie die der kriminell Disponierten überhaupt. Werden sie straffällig, so ist dafür zu sorgen, dass die Psychopathischen unter ihnen schon vor der Bestrafung erkannt und dann gegen die Exkulpierten sowie gegen die in der Strafhaft als seelisch defekt Erkannten sachgemässe Massnahmen (durch Entmündigung, Internierung etc.) getroffen werden. Dr. Karl Birnbaum.

Dr. Leers, Einiges über den Exhibitionismus. Monatsh. f. Kriminalpsychol. 1908. Hft. 6.

Die als Exhibitionismus charakterisierte Form sexueller Betätigung has eine besonders enge Beziehung zu psychotischen Zuständen. Leers, der erst kürzlich (Vierteljahresschr. f. gerichtl. Med. 1907) eine Anzahl hierher gehöriger Fälle publiziert hat, neigt sogar der weitgehenden Auffassung zu, dass Exhibitionismus immer auf pathologischer Grundlage wächst, selbst wenn diese sich nicht sicher nachweisen lässt. Mit Recht erkennt er den Exhibitionismus als eine Art sexueller Perversion nicht an, zumal die betreffenden Individuen sich meist auch noch in anderer Richtung sexuell betätigen. Häufig bedingen zufällige äussern Einflüsse die Entstehung dieser Varietät, die übrigens bei Frauen selten und forensisch bedeutungslos ist. — Die Frage nach der zweckmässigen Behandlung des Exhibitionismus deckt sich im grossen ganzen mit der, wie die Sittlichkeitsverbrecher im allgemeinen unschädlich gemacht werden. Dr. Karl Birnbaum.

Bibliographie.

a) Bücher und Broschüren.

Dr. B. Schidlof, Das Sexualleben der Australier und Ozeanier. Leipzig 1908. Leipziger Verlag. gr. 8°. XVI, 314 S. Mk. 8.—.

F. Frh. v. Reitzenstein, Die Entwicklungsgeschichte der Liebe. Stuttgart 1908. Franckh. M. 1.—.

Gräfin G. v. Streitberg, Die Bevölkerungsfrage in weiblicher Beurteilung. Leipzig 1908. Fel. Dietrich. Mk. 2.—.

Prof. Dr. Karl Böckenhoff, Die Unauflöslichkeit der Ehe. München 1908. Mk. 0.50.

Pastor E. Baars, Sexuelle Ethik. Charlottenburg 1908. Akad. Bund „Ethos“. Mk. 0.50.

Dr. G. Z. Warmund, Los vom Storch! oder Kindes-Ursprung. Leipzig 1908. Bruno Volger. Mk. 1,50.

Julius Zinner, Entspricht die Bestrafung der Homosexuellen unserem Rechtsempfinden? Breslau 1908. H. Fleischmann. Mk. 0.75.

Eduard Fuchs, Geschichte der erotischen Kunst. Berlin 1908. A. Hoffmann & Co. Mk. 30.—.

Dr. Karl Dohrn, Über die geschlechtliche Aufklärung der Jugend. Halle 1908. H. Schrödel. Mk. 0.30.

Otto Anthes, Erotik und Erziehung. Leipzig 1908. R. Voigtlander. Mk. 1.—.

M. Baer, Der internationale Mädchenhandel. Berlin 1908. Hermann Seemann Nachf. Mk. 1.—.

Dr. O. Peyer, Die familienrechtliche Stellung der unehelichen Kinder im schweizerischen Privatrecht. Zürich 1908. Schulthess & Co. Mk. 3.20.

Karl v. Hagen, Die Vorausbestimmung des Geschlechts. Berlin 1908. H. Steinitz. Mk. 1.—.

Dr. R. E. Kirchner, Woran erkennt man Homosexuelle? Einige Worte der Aufklärung an Chefs, Direktoren und Männer in leitenden Stellungen. Wald, Vossen 1908. Mk. 0.50.

Frz. Schultz, Rassentheorie und Geschichtsforschung. Metz 1908. G. Sercha. Mk. 0.60.

Dr. H. Oesterheld, Was muss jeder Ehemann in der Ehe wissen? Leipzig 1908. O. Hedewigs Nachf. Mk. 1.—.

Dr. E. Roese, Die natürliche Bewegung der Bevölkerung. 2 Teile. Berlin 1908. Deutsch. Verlag f. Volkswohlfahrt. Mk. 3—.

Dr. Frtz. van Calker, Frauenheilkunde und Strafrecht. Strassburg 1908. Schlesier u. Schweikhardt. Mk. 1.50.

Dr. Georg Merzbach, Die krankhaften Erscheinungen des Geschlechtssinnes. Wien 1909. Alfred Hölder. Mk. 5.—.

Prof. Dr. Rob. Müller, Das Problem der sekundären Geschlechtsmerkmale und die Tierzucht. Stuttgart 1908. Ferd. Encke. Mk. 2.80.

Eduard Fuchs, Geschichte der erotischen Kunst. Berlin 1908. A. Hofmann & Co. Mk. 30.— (50.—).

Geo Surbled, Die Moral in ihren Beziehungen zur Medizin und Hygiene. 1. Bd. Übers. v. A. Sleumer. Hildesheim 1908. F. Borgmeyer. Mk. 2.50.

Rud. Quanter, Die Sittlichkeit im alten Deutschland. Berlin 1908. H. Bermühler. Mk. 10.—.

Wilh. Wachter, Die Ehe. Ein kulturgeschichtliches Problem. Oranienburg 1908. Orania-Verlag. Mk. 2.—.

b) Aufsätze und Abhandlungen.

Avincena, Das Weib und die Menschwerdung. März 1908. 16.

Dr. H. Gschwind, Die Stellung Jesu zum sexuellen Problem. Wissen und Leben, 1908, 20. Heft.

F. Ahlfeld, Sexuelle Aufklärung. Die Christliche Welt, 1908, 28.

Dr. H. Grün, Prostitution. Sozialist. Monatshefte, 1908, 17.

Prof. Dr. Bruno Meyer, Benebelnde Schlagwörter: „Die doppelte Moral." Ethische Kultur, 1908, 16.

C. L. Siemering, „Doppelte Moral." Ethische Kultur, 1908, 20.

Prof. Dr. Bruno Meyer, Von «Hebung» der Frau. Ethische Kultur, 1908, 20.

Dr. P. Meissner, Gesundheitsatteste für die Ehe. Berliner Lokalanzeiger, 1908, 288 a.

Prof. Dr. Otto Zacharias, Die Homosexualität im Lichte der Biologie. Kieler Neueste Nachrichten, 1908, 23. VIII.

Dr. Robert Hessen, Steigt oder sinkt die deutsche Rasse? Neue Rundschau, 1908, 6.

Dr. Hugo Marx, Der kriminelle Abort. Berl. klin. Wochenschr. 1908, 20.

Ernst v. Wolzogen, Ein Wort von der Nacktkultur. Berlin. Tagebl. 1908, 403.

Dr. G. Tugendreich, Die unehelichen Säuglinge Berlins. Berl. Tagebl. 1908, 408.

Prof. Dr. Franz Walter, Die sexuelle Frage und das Christentum. Förster oder Marcuse? Köln. Volksztg. 1908. 10. VIII.

E. Gnauck-Kühne, Der Dualismus des Frauenlebens. Der Tag, 1908, 22. VII.

Robert Sandek, Die Geschlechter in Japan und China. Voss. Zeitg., 1908, 29. VII.

Dr. Pursche, Chemnitz, Über Beziehungen der Konstitution zu Rasse, Umwelt und Krankheit. Arztl. Rundschau, 1908, 22.

Oberarzt Dr. G. Lomer, Hysterie und Ehe. Tägl. Rundschau, 1908, 31. 8.

Dr. Fritz Poetzsch, Geschlechtsvertraulichkeit unter Unverheirateten. Der Morgen, 1908, 8. 8.

Geh. Medizinalrat Dr. Oscar Schwarz, Die Massregeln gegen Übervölkerung vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege und der Malthusianischen Volkswirtschaftslehre. Soziale Medizin und Hygiene, 1908, III, 8.

Dr. F. v. d. Velden, Der Einfluss des Heiratsalters auf die Beschaffenheit der Nachkommenschaft. Polit.-anthrop. Revue, 1908, VII, 5.

Prof. Dr. M. Flesch, Die Beziehungen zwischen Mann und Frau in der Entwicklung des Menschengeschlechtes. Festschrift der Frankfurter Anthropologischen Gesellschaft, 1908.

Dr. Sardemann, Sexuelle Aufklärung. Münch. med. Wochenschrift, 1908, 36.

Prof. Dr. F. v. Winckel, Frauenleben und -leiden am Äquator und auf dem Polareise. Samml. klin. Vorträge, neue Folge, Nr. 481.

Dr. M. Westenberger, Ein Kulturfortschritt oder ein Kulturübel. Kölnische Zeitung, 15. 9. 1908.

Prof. Dr. Kopp, Prostitution und Reglementierung. Münch. med. Wochenschrift, 1908, 9. 9.

Dr. Ludwig Cohn, Berliner Mütter. Berliner Tagebl. 1908, 13, 9.

Prof. Dr. Strassmann, Die anthropologische Bedeutung der Mehrlinge. Zeitschr. f. Ethnologie, 1908, 3.

Dr. Ewart, Geschlechtsbestimmung beim Menschen. Pflügers Archiv, Bd. 122, H. 12.

Dr. Leop. Hirschberg, Ein „Mutterschützler" vor 100 Jahren. Zeitgeist, 1908, 39.

Ernst Salinger, Die rechtliche Stellung der unehelichen Mutter nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Inaugural-Dissertation, Marburg 1908.

Paul Winkler, Die Anfechtung der Ehelichkeit des Kindes. Ebendas.

Dr. Fraenkel, Was bedeutet „Vollendung der Geburt" im § 1 BGB.? Vierteljahrschr. f. gerichtl. Mediz. 1908, Heft 3.

Dr. E. v. Mayer, Die erotischen Wurzeln der Kunst. Zeitschr. f. Sexualwissenschaft, 1908, 6.

Medizinalrat Dr. P. Näcke, Die Homosexualität in romanischen Ländern. Zeitschr. f. Sexualwissensch., 1908, 6.

Prof. Dr. Max Katte, Über den Begriff der Abnormität mit besonderer Berücksichtigung des sexuellen Gebietes. Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1908, 7.

Prof. C. Lombroso, Liebe, Selbstmord und Verbrechen. Zeitschrift f. Sexualwissensch., 1908, 7.

Dr. Karl Abraham, Die psychologischen Beziehungen zwischen Sexualität und Alkoholismus. Zeitschr. f. Sexualwissensch., 1908, 8.

Dr. H. Rohleder. Masturbatio interrupta. Zeitschr. f. Sexualwissensch. 1908, 8.

Dr. O. Kiefer, Über die Prügelstrafe in sexualpsychologischer Hinsicht. Zeitschr. f. Sexualwissensch., 1908, 8.

Werner Daya, Die sexuelle Bewegung in Russland. Zeitschr. f. Sexualwissensch., 1908, 8.

Dr. J. Bloch, Die Homosexualität in Köln am Ende des 15. Jahrhunderts. Zeitschr. f. Sexualwissensch., 1908, 9.

K. M. Baer, Über den Mädchenhandel. Zeitschr. für Sexualwissensch., 1908, 9.

Dr. **G. Heimann** und **cand. phil. Stephan**, Beiträge zur Ehehygiene nach den Lehren des Kamasutsam. Zeitschr. f. Sexualwissensch., 1908, 9.

Regierungsrat Dr. Victor Leo, Zur neuen Ethik. Die Frau, Okt. 1908.

L. Mittenzwey, Frauenfrage und Schule. Deutsche Blätter für erziehenden Unterricht, 1908, 1. Okt.

P. Hoche, Zur sexuellen Jugenderziehung. Deutsche Tageszeitung v. 18. X. 1908.

Dr. Oscar Ewald, Eifersucht. Österreichische Rundschau, 1908, 15. X.

Henriette Fürth, Zum § 218. März, 1908, 20.

Dr. Frosch, Nacktkultur und Sittlichkeit. Welt am Montag, 19. X. 1908.

Dr. Alfons Fischer, Mutterschaftsversicherung. Medizinische Reform, 1908, 42.

Dr. Franz Schlecht, Wie viele Kinder gehören zur Volksvermehrung? Neues Leben, III, 4.

Dr. E. O. Rasser, Kunst und Sittlichkeit. Ebendas.

Über Vorträge, Vereine und Versammlungen.

Auf dem **VIII. Internationalen Arbeiterversicherungs-Kongress,** der vom 12.—16. Oktober in Rom stattfand, wurde auch die Frage der **Mutterschaftsversicherung** eingehend beraten.

Ausser dem Referat von Prof. Mayet (Berlin), auf das wir noch näher einzugehen haben, lagen Berichte über die Organisation der Mutterschaftsversicherung vor von Lonis Maingie-Brüssel, Paul Straus-Paris, Enrico Scodnik-Neapel und M. J. May-Stockholm. Die sämtlichen Berichterstatter legten die Verhältnisse auf dem Gebiete der Mutterschaftfürsorge in ihrer Heimat dar, so dass wir aus dem hoffentlich bald erscheinenden Kongressbericht einen guten Überblick über die den Leserkreis dieser Zeitschrift interessierenden Verhältnisse bekommen werden. Für heute seien nur einige besonders wichtige Punkte aus den interessanten Verhandlungen geschöpft. Vor allem möge hier festgestellt werden, dass die Idee der Mutterschaftsversicherung auf dem Kongrese durchaus günstig beurteilt worden ist.

John May, Direktor der Reichsversicherungsanstalt, Stockholm, teilte mit, dass in Schweden in der Regel die Krankenkassen den Frauen bei der Entbindung keine Unterstützung zahlen. Die allgemeine Krankenkassenkonferenz in Stockholm (August 1907) hat aber beschlossen, der Frage der Wöchnerinnen-Unterstützung näher zu treten. Es sollen dem im nächsten Jahre zusammentretenden schwedischen Krankenkassenkongress einschlägige Entwürfe vorgelegt werden. Inzwischen ist in diesem Jahre im schwedischen Reichstag ein Antrag auf staatliche Wöchnerinnen-

Unterstützung durch Mutterschafts-Versicherung eingebracht und mit Wohlwollen aufgenommen worden. Zugleich wird beabsichtigt, ein gesetzliches Verbot der Fabrikarbeit schwangerer Frauen eine Zeitlang vor und nach der Entbindung durchzuführen. Im Reichstag sieht man die glücklichste Lösung der Frage in einer Kombination der Mutterschaftsversicherung mit der Krankenversicherung. Eine Subventtion der Krankenkassen zu diesem Zweck ist ins Auge gefasst. Der Minister des Inneren hat dem Komité, das mit Gesetzesvorschlägen bezüglich der Krankenkassen betraut ist, auch die Vorarbeiten und Entwürfe eines Gesetzes betr. Mutterschaftsversicherung unter staatlicher Mitwirkung aufgetragen.

Der Inhalt des Mayetschen Vortrages ist den Lesern dieser Zeitschrift nicht unbekannt. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass unser Landsmann sich des allgemeinsten Beifalles des Kongresses zu erfreuen hatte. Sehr glücklich wusste Mayet die event. Einwürfe gegen eine Ausdehnung der obligatorischen Versicherung auch auf die Mutterschaft abzuweisen, vor allem den Einwurf, dass man durch die Versicherungspolitik dem Arbeiter sein Verantwortlichkeitsgefühl raube. Mayet behauptet, dass trotz der noch so ausgedehnten sozialen Arbeiterversicherung dem Arbeiter noch genug an Pflichten für Frau und Kinder, für Gegenwart und Zukunft übrig bleibt, zu deren Erfüllung er der Aufbietung aller sittlichen Kraft bedarf.

Der Bericht Mayets schliesst mit den folgenden besonders wichtigen prinzipiellen Ausführungen: Die mit den Versicherungsbeiträgen erworbenen Versicherungsleistungen sind als ein Teil des Lohnes zu betrachten, und zwar als rein effektvollster und in seiner segensreichen Wirkung gesichertster. Andere Teile des Lohnes können in Trunk, in Saus und Braus, in Torheit, Unverstand und Ungeschick vergeudet werden. Dieser Teil ist jedenfalls mit dem höchsten Nutzen weise angelegt, um vielgestaltige, schwierig zu befriedigende Bedürfnisse des Arbeiterhaushalts zu decken. Über den Zusammenhang von Lohn und sozialer Versicherung spricht sich der Referent in folgender Weise aus: Der Lohn ist bekanntlich bei gleicher Leistung derselbe für den Ledigen wie für den Verheirateten, und insofern ist er unsozial. Wenn die soziale Versicherung einen Teil des Lohnes für sich in Anspruch nimmt und dabei nicht nach den verschiedenen Altern oder nach dem Familienstand unterscheidet, so wirkt sie in hohem Grade sozialisierend auf den Lohn ein; denn durch den von ihr in Anspruch genommenen Lohnanteil führt sie einen Teil der Leistungen der Ledigen über in den Nutzen der Verheirateten, und einen Teil des Lohnes der jüngeren Altersklassen in den Nutzen der hohen Altersklassen. Deshalb ist es auch ganz und gar nicht zu beklagen, wenn die soziale Versicherung, Krankenversicherung, Mutterschaftsversicherung, Angehörigenversicherung, Witwen- und Waisenversicherung, Arbeitslosenversicherung einen beträchtlichen Teil des Lohnes an sich zieht; denn ein um so grösserer Teil des Lohnes wird durch sie sozialisiert.

Kein anderer Lohnteil aber ist sozial segensreicher aufgewendet als der für Mutterschaftsversicherung.

Es ist zu hoffen, dass durch die glückliche Besprechung der Mutterschaftsversicherung auf dem Kongresse in Rom, der auch nach anderer Richtung hin viele interessante Anregungen bot, die Bewegung für die Einführung der Mutterschaftsversicherung in der Welt vorangehen wird. Dr. Moritz Fürst, Hamburg.

Aus den Verhandlungen der **80. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte** in Köln verdienen die folgenden unser besonderes Interesse. (Nach dem Bericht des Berlin. Tageblattes.)

In einer kombinierten Sitzung der Abteilung für Kinderheilkunde mit anderen Abteilungen stellten die Referenten Keller (Berlin) und Reichert (Wien) zur Frage der **Fürsorge für uneheliche Kinder** folgende Leitsätze auf:

> Für die unehelichen Kinder ist ein wirksamer Ersatz des Familienschutzes durch die Berufsvormundschaft anzustreben. Mit dieser ist die ärztliche Aufsicht zu verbinden. Es empfiehlt sich, in dem deutschen Reichsgesetze betreffend den Unterstützungswohnsitz und in dem österreichischen Heimatsgesetze in unzweideutiger klarer Weise zum Ausdruck zu bringen, dass unter dem unentbehrlichen Lebensunterhalte auch die der Gesundheitspflege entsprechende Ernährung und Körperpflege des armen Kindes zu verstehen ist, und dass somit die Armenverbände beziehungsweise die Gemeinden zu einer solchen verpflichtet sind. Die Gemeinden- und Ortsarmenverbände — mit Ausnahme der grossen Städte — sind in der Regel zur Bewilligung einer so schwierigen und verantwortungsvollen, Volkswohlfahrt und Staatswohl so nahe berührenden Aufgabe, wie es die Pflege und Erziehung von Kindern ist, nicht geeignet. Die Fürsorge für arme Kinder ist daher den kleinen leistungsfähigen Verbänden abzunehmen und grösseren Verbänden zu übertragen und im Wege einer wirksamen Aufsicht sicher zu stellen.

An die Referate schlossen sich lebhafte Erörterungen über die Vorzüge der Berufsvormundschaft oder Einzelvormundschaft an. Es wurde für uneheliche Säuglinge der Berufsvormundschaft der Vorzug gegeben, dagegen hervorgehoben, dass für das Kind von 2 bis 3 Jahren, sobald die wirtschaftlichen Verhältnisse einigermassen geregelt sind, gute Einzelvormünder leicht gefunden werden können. — Professor Schlossmann (Düsseldorf) glaubt, dass man für die nächsten Jahre auf eine Änderung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht rechnen dürfe, wohl aber könnte es nicht schwierig sein, beim Krankenversicherungsgesetz die Mutterschaftsversicherung durchzubringen. Dr. Lennhoff (Berlin) ist der Meinung, dass die Mutterschaftsversicherung allein dem bestehenden Gesetz hinzugefügt, nur den gewerblichen Arbeite-

rinnen zugute kommen würde, während gerade unter den unehelichen Müttern die Dienstboten und landwirtschaftlichen Arbeiterinnen einen hohen Prozentsatz ausmachen. Es sei also gleichzeitig die Ausdehnung der Zwangsversicherung auf diese Kreise notwendig. — Dr. Weisswange (Dresden) wies noch besonders auf den Wert der Stillstuben bei den industriellen Werken hin. — Die Leitsätze und die in der Diskussion gegebenen Anregungen wurden schliesslich zur Kenntnis genommen. Eine Kommission, die aus den beiden Referenten sowie Professor Rubner (Berlin), Professor Heulmer (Köln) und Professor Leopold (Dresden) besteht, soll das Material weiter verarbeiten.

In der Abteilung für Neurologie und Psychiatrie sprach Dr. Christian Müller (Köln) über die **Psyche der Prostituierten.**

Der Vortragende hat in der psychiatrischen Klinik das grosse Material der in die Abteilung für Hautkranheiten der Krankenanstalt Lindenburg polizeilich eingelieferten Dirnen untersucht, um einen Einblick in die psychischen Qualitäten der Prostituierten zu gewinnen und damit der wichtigen, in der letzten Zeit vielfach erörterten Frage des Wesens und der Ursache der Prostitution näher zu treten. Neben einer genauen körperlichen neurologischen Untersuchung wurde eine eingehende psychische Untersuchung auf Kenntnisse, Gedächtnis, Auffassung, Affekte usw. vorgenommen. Viel Gewicht legte Redren auf das Vorleben, die sozialen Verhältnisse der Eltern, Schule usw. Wegen der bekannten Unzuverlässigkeit der Angaben war vielfach eine Nachprüfung erforderlich. Die noch nicht ganz abgeschlossenen Untersuchungen zeitigten ein bemerkenswertes Ergebnis. Akute geistige Erkrankungen fanden sich fast gar nicht, dagegen waren die verschiedensten Formen des angeborenen Schwachsinns und der sogenannten Psychoneurosen reichlich vertreten. Sehr auffallend ist der hohe Prozentsatz von Epileptischen und Hysterischen, der 18 bis 30 Prozent betrug. An Imbezillität litten 15 Prozent, an angeborenen Schwachsinn mässigen Grades 15 Prozent, Psychopathinnen waren 8 Prozent, schwere Alkoholistinnen 12 Prozent. Bei 20 Prozent fanden sich neben einer nervösen allgemeinen Reizbarkeit und leichtem Potus keine auffälligeren psychischen Störungen. Vortragender hob weiter hervor, dass er besonderen Wert auf die Klarstellung der sozialen Verhältnisse der Prostituierten und ihrer Familien gelegt habe. Er bezeichnet es als ein Märchen, wenn man in weiten Kreisen von den armen Töchtern des Volkes spreche, die ihren Körper der Sinnenlust der besitzenden Klassen opfern müssten, um sich und die ihrigen zu ernähren. Fast keine einzige der Untersuchten unterstützte ihre Angehörigen, fast keine besass ein Sparkassenbuch, trotzdem einige pro Tag 50 bis 60 Mark einnahmen. Dagegen waren sie willkommene Ausbeutungsobjekte der Bordellwirtinnen, Zuhälter, „Freundinnen“ usw. Wirkliche Not liesse sich nur in einem Falle nachweisen. Fast in allen Fällen lebten die Eltern in auskömmlichen Verhältnissen, die

Prostituierten ebenfalls. Ein Sechstel der Untersuchten waren unehelich geboren, hatten jedoch fast alle gute Stellungen innegehabt. Die Eltern gehörten dem Handwerker- und Kleinbeamtenstande sowie dem besseren Arbeiterstande an, zum Teil auch höheren Berufskreisen. Dagegen hatte über die Hälfte der Untersuchten entweder einen Stiefvater oder eine Stiefmutter. Nahezu ein Viertel der Untersuchten waren Fürsorgezöglinge, nach Ansicht des Redners eine gute Vorschule für ihren späteren Beruf. In der Mehrzahl handelte es sich um frühere Dienstmägde und Köchinnen; weniger vertreten waren Verkäuferinnen, Kontoristinnen usw. Die Menstruation begann durchaus in normalem Alter, der erste geschlechtliche Verkehr mit Ausnahme der Fürsorgezöglinge selten vor dem 16. Lebensjahre. In allen Fällen entsprach der Stand des ersten Liebhabers den sozialen Kreisen, aus denen die Prostituierte hervorgegangen war. Beliebte Angaben von hohen Beamten, Offizieren, Grafen usw. als erste Liebhaber konnten ausnahmslos in das Reich der Fabel verwiesen werden. Ein Drittel der Untersuchten hatte ausserehelich geboren, ein Zehntel war verheiratet. Polizeilich bestraft waren alle, gerichtlich ungefähr ein Drittel. Die Verbrechen entsprangen fast alle der bekannten gesteigerten affektiven Erregbarkeit. Starker Potus wurde von allen zugegeben.

Vortragender fasste seine Aufklärungen zum Schluss dahin zusammen: Es gibt **keine geborene Prostituierte im Sinne Lombrosos** und seiner Anhänger, das heisst als anthropologische menschliche Varietät. Dagegen finden wir es häufig, dass Individuen, entweder infolge bestehender psychotischer Anlagen oder sonstiger ethischer oder intellektueller Defekte, der Prostitution anheimfallen. Naturgemäss sind dies in erster Linie Individuen, deren äussere Verhältnisse sich nicht auf normaler Linie bewegen. Die Prostituierte wird sich also in ihrer überwiegenden Masse aus Angehörigen der unteren und mittleren Volksschichten rekrutieren. Die eigentliche Ursache ist die bestehende psychische Degeneration, und die hohe Zahl von Epilepsie- und schweren Schwachsinnsformen ist kein Zufall; das auslösende Moment ist die soziale Lage im weitesten Sinne. So erklärt es sich, dass auch Mädchen aus den besseren Kreisen alle Schranken durchbrechen und sich prostituieren. Es gibt also Individuen, die zur Prostitution prädestiniert sind: geborene Prostituierte, jedoch nicht im Sinne Lombrosos. Es ist nicht richtig, dass die Prostitution identisch mit dem männlichen Verbrechertum ist. Die psychopathische Eigenart der Prostituierten entspricht vielmehr der gleichen Eigenschaften der Landstreicher und Vagabunden. Die Dirnen beschäftigen viel mehr die Polizei als das Gericht. Prostituierte und Landstreicher finden sich auch mehr im Arbeitshaus als im Gefängnis zusammen. Die Strafliste der Prostituierten zeigt neben Unmengen von Unzuchtstrafen meist Affektvergehen wie Beamtenbeleidigung, tätliche Beleidigung usw. Seltener sind trotz der häufigen Gelegenheit Diebstähle. Es ist ein Irrtum, zu

glauben, **nur durch Verbesserung der sozialen Verhältnisse die Prostitution einschränken zu können.** In Wirklichkeit sind auch die zahlreichen dahinzielenden Bestrebungen absolut nutzlos gewesen. Das Hauptgewicht wird man auf eine **Reform der Fürsorgeerziehung** legen müssen, bei der **der Arzt die entscheidende Mitwirkung** zu übernehmen hat.

Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind an Dr. med. Max Marcuse, Berlin W., Lützowstr. 85 zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird eine Gewähr nicht übernommen.

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. med. Max Marcuse, Berlin
Verleger: J. D. Sauerländers Verlag in Frankfurt a. M.
Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz in Würzburg

isse
hkeit
tzlos
Für-
hei-

se
on
n-
r-